Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig

Sitzung:	**Dienstag, 01.04.2025, 14:00 Uhr**
Raum, Ort:	**Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.02.2025	
3.	Mitteilungen	
4.	Anträge	
4.1.	Förderung zur Sanierung des Gliesmaroder Bades Antrag der BIBS-Fraktion	**25-25181**
4.1.1.	Förderung zur Sanierung des Gliesmaroder Bades - Änderungsantrag Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU	**25-25181-01**
4.2.	Koordination der Arbeitsmigration - Beschäftigung als Schlüssel zu einer akzeptierten Migrationskultur Antrag des Ratsherrn Glogowski	**25-25194**
4.2.1.	Koordination der Arbeitsmigration - Beschäftigung als Schlüssel zu einer akzeptierten Migrationskultur Stellungnahme der Verwaltung	**25-25194-01**
4.3.	Ergänzung der jährlichen Kriminalstatistik für Braunschweig Antrag der AfD-Fraktion	**25-25464**
5.	Neuordnung der Dezernatsverteilung	**25-25467**
6.	Besetzung der Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Umwelt-, Stadtgrün- und Hochbaudezernat	**25-25466**
7.	Umbesetzung in Ausschüssen - Entsendung von Bürgermitgliedern -	**25-25452**
8.	Berufung dreier Ortsbrandmeister und zweier Stellvertretender Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis	**25-25210**
9.	Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans	**25-25355**
9.1.	Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans	**25-25355-01**
10.	Haushaltsvollzug 2025 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	**25-25402**
11.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	**25-25361**
12.	Satzung für das Jugendparlament der Stadt Braunschweig	**25-25274**
13.	Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt	**25-25324**
14.	Anpassung der Angebote im Kindertagesstätten- und Schulkindbetreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2025/2026	**25-25074**

15.	Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig Teil 3 - Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Kinder-/Jugendzentren sowie Aktiv- bzw. Abenteuerspielplätze)	**25-25178**
16.	Mietspiegel von Braunschweig 2025 für nicht preisgebundenen Wohnraum	**25-25356**
17.	Auswahl eines neuen Stadterneuerungsgebiets zur Anmeldung in einem Förderprogramm der Städtebauförderung	**25-25246**
18.	Anfragen	
18.1.	Wildes Plakatieren unterbinden und ahnden Anfrage der CDU-Fraktion	**25-25457**
18.2.	Erfolgreiches Bürgerbegehren zum Bahnübergang Grünewaldstraße: Wie geht es weiter? Anfrage der BIBS-Fraktion	**25-25461**
18.3.	Verzichtet die Stadt in den Stiftshöfen auf "Betongold" und Einsparpotentiale? Anfrage der AfD-Fraktion	**25-25463**
18.4.	Wie wird die Innenstadt in diesem Sommer aussehen? Anfrage der AfD-Fraktion	**25-25462**

Braunschweig, den 21. März 2025

Absender:
Fraktion BIBS im Rat der Stadt

25-25181
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Förderung zur Sanierung des Gliesmaroder Bades

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	04.02.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.02.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, zeitnah einen Antrag auf Förderung zur Sanierung des Gliesmaroder Bades zu stellen.

Sachverhalt:
Für 2025 stellt die niedersächsische Landesregierung 25 Millionen Euro für die Sanierung von Sportstätten zur Verfügung. Davon sind 20 Millionen für Kommunen und 5 Millionen für Sportvereine vorgesehen. Eine entsprechende Richtlinie soll „zeitnah“ in Kraft treten, wie es in einem Artikel vom 15.01.25 auf der Webseite der Landesregierung heißt.

Bei den Kommunen sollen besonders „Sanierung und Modernisierung von Hallenschwimmbädern“ gefördert werden, „wobei Maßnahmen an Lehrschwimmbecken den Förderschwerpunkt darstellen sollen.“

Fördermittel wie diese müssen als wichtiger Baustein erkannt werden auf dem Weg zum Erhalt des Gliesmaroder Bades, das bekanntlich durch seinen Standort, durch das Badkonzept für das Schwimmenlernen in Braunschweig sowie für das Senioren- und Schulschwimmen unverzichtbar ist.

Da die Fördermittel begrenzt sind, ist eine möglichst frühzeitige Antragstellung geboten.

Link zur Webseite der Landesregierung:

https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/25-millionen-euro-fur-kommunale-und-vereinssportstatten-in-niedersachsen-238688.html

Anlagen:
keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt / CDU-Fraktion im Rat der Stadt

25-25181-01
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Förderung zur Sanierung des Gliesmaroder Bades - Änderungsantrag

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	19.03.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Sportausschuss (Vorberatung)	19.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, für welche städtischen Bäder eine Förderung des Landes über die geplante „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bäderinfrastruktur“ in Anspruch genommen werden kann, und die Ratsgremien darüber zu informieren.

Sachverhalt:
Laut Ursprungsantrag soll sich die Stadtverwaltung um Fördermittel für die Sanierung des Bades Gliesmarode bemühen. Dieser interfraktionelle Änderungsantrag erweitert den Auftrag für die Verwaltung auch auf alle anderen städtischen Bäder, soweit bei diesen Sanierungen oder Modernisierungen anstehen und diese die Fördervoraussetzungen der noch ausstehenden Förderrichtlinie des Landes erfüllen.

Hintergrund: „Zur Stärkung der niedersächsischen Sportstätteninfrastruktur legt die niedersächsische Landesregierung im Jahr 2025 ein Sportstätteninvestitionsprogramm in Höhe von 25 Millionen Euro auf. Davon gehen 20 Millionen Euro an den kommunalen Sportstättenbau und 5 Millionen Euro an den Vereinssportstättenbau. Die Abwicklung der 20 Millionen Euro erfolgt über das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI), während der Vereinssportstättenbau über die bekannten Strukturen beim Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB) gefördert wird. Im LSB organisierte Vereine können im Rahmen der bereits bestehenden Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus Förderanträge beim LSB stellen.

Die Richtlinie des Landes zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus befindet sich zurzeit in der Abstimmung und soll zeitnah in Kraft treten. Gefördert werden soll die Sanierung und Modernisierung der Bäderinfrastruktur, wobei Maßnahmen an Lehrschwimmbecken den Förderschwerpunkt darstellen sollen. Es ist geplant, dass Kommunen bis zum 31. Mai 2025 einen Antrag auf Förderung beim MI stellen können. Die Zuwendung soll grundsätzlich in Höhe von 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens bis zu einem Betrag von 1,5 Millionen Euro gewährt werden. Finanzschwache Kommunen sollen eine höhere Förderung erhalten können.“ (Quelle: https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/sport_kultur_soziales/sport/sportstatten/sportstatteninvestitionsprogramm-62832.html)

Bislang liegt nur ein Entwurf der Förderrichtlinie vor. Die kommunalen Spitzenverbände haben/hatten Zeit zur Stellungnahme bis zum 20. März 2025. Die endgültige Förderrichtlinie bleibt abzuwarten. Damit fristgerecht alle Fördermöglichkeiten für Braunschweig ausgeschöpft werden können, soll frühzeitig die Förderfähigkeit für alle anstehenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Bäderinfrastruktur in Braunschweig

geprüft werden, wobei neben den o. g. reinen Lehrschwimmbecken auch Therapiebecken wie z. B. jenes der Hans-Würtz-Schule mit in die Prüfung einbezogen werden sollen. Die Antragstellung kann als Geschäft der laufenden Verwaltung erfolgen. Bis zum im Aussicht gestellten Antragsschluss am 31. Mai 2025 (s. o.) können sogar der Sportausschuss (am 16. Mai 2025) und der Rat (am 27. Mai 2025) mit einbezogen werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:
keine

Absender:
Glogowski, Robert

25-25194
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Koordination der Arbeitsmigration - Beschäftigung als Schlüssel zu einer akzeptierten Migrationskultur

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	06.02.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Stadt Braunschweig soll ihre Interessen im Bereich der Arbeitsmigration eigenständig und aktiv durch eine geeignete Stelle innerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig koordinieren.

Sachverhalt:
Braunschweig darf als bedeutender Wirtschaftsstandort die Chancen, die sich durch die Arbeitsmigration ukrainischer Geflüchteter ergeben, nicht ungenutzt lassen. Die Interessen der Stadt müssen klar und konsequent vertreten werden. Braunschweig soll nicht nur ein sicherer Zufluchtsort sein, sondern auch eine Stadt, die Perspektiven eröffnet und gezielt unterstützt. Im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte und Talente muss Braunschweig die Initiative ergreifen. Beschäftigung ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen und akzeptierten Migrationskultur.

Mit 1,2 Millionen ukrainischen Geflüchteten in Deutschland und 1,5 Millionen in Polen sind diese beiden Länder die Hauptaufnahmestaaten. Während die Beschäftigungsquote in Polen 2024 bei rund 48 % lag, betrug sie in Deutschland lediglich 27 %.
Ein bemerkenswertes Beispiel für das wirtschaftliche Potenzial ukrainischer Geflüchteter ist deren hohe Gründungsbereitschaft. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs haben ukrainische Staatsbürger in Polen bis 2023 insgesamt 48.464 Unternehmen gegründet – fast jedes zehnte neue Unternehmen dort hat ukrainische Wurzeln. In Deutschland gibt es bislang nur vereinzelt Daten aus den Bundesländern, doch für Brandenburg wurde 2023 ein vergleichbarer Anteil festgestellt.

Der Schritt in die Selbstständigkeit ist für viele Geflüchtete eine attraktive Alternative zur Beschäftigung in nicht adäquaten Positionen. 68 % der erwerbsfähigen Ukrainer verfügen über einen Hochschulabschluss, weitere 16 % über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Dennoch arbeiten fast 50 % der erwerbstätigen Geflüchteten in Berufen, für die sie formal überqualifiziert sind (Tagesschau, Oktober 2023). In vielen Branchen – insbesondere der IT – stellt der deutsche Spracherwerb keine unmittelbare Hürde dar, da Englisch als Arbeitssprache genügt.

Häufige Gründungsbereiche ukrainischer Geflüchteter in Deutschland:

- **IT und Technologie**: Softwareentwicklung, Webdesign und IT-Beratung
- **Handel und E-Commerce**: Online-Shops, Import-/Export-Geschäfte mit ukrainischen Produkten
- **Gastronomie**: Restaurants, Cafés und Catering-Services mit ukrainischer Küche
- **Handwerk und Dienstleistungen**: Bau, Renovierung, Friseurhandwerk, Reinigungsdienste

- **Kultur und Bildung**: Sprachschulen, Kulturvereine, kreative Dienstleistungen

Mit der richtigen Unterstützung können viele ukrainische Geflüchtete in Braunschweig Unternehmen gründen und sich langfristig erfolgreich integrieren. Als Arbeitgeber sind sie besonders für andere geflüchtete Ukrainer attraktiv. Auch nach einer möglichen Befriedung der Ukraine und im Zuge eines geeinten Europas werden ukrainisch geführte Unternehmen von großer Bedeutung für die Stadt bleiben. Die Wirtschaftsförderung Braunschweig bietet bereits Gründungsunterstützung an, diese sollte jedoch an die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung Braunschweigs hängt maßgeblich von der Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte ab, die in der Region gehalten werden können, sowie von den Unternehmen, die sich hier ansiedeln. Die Kommune muss die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Eine gezielte und koordinierte Bewerbung der Region Braunschweig als attraktiver Wirtschaftsstandort für qualifizierte Arbeitskräfte ist essenziell im Wettbewerb mit anderen Städten. Braunschweig ist gut aufgestellt – kreativ, weltoffen und kulturell vielseitig.

Da das Thema Arbeitsmigration zunehmend an Bedeutung gewinnt, fehlt eine kompetent ausgestattete Koordinierungsstelle. Diese sollte als Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung, Behörden, Arbeitskräften und Unternehmen fungieren. Eine gezielt beauftragte Gesellschaft wäre hierfür der richtige Ansatz.

Das Wirtschaftsdezernat hat wiederholt auf bestehende Institutionen verwiesen, die jedoch entweder eigene Interessen verfolgen oder nicht für die erforderliche Aufgabenstellung ausgelegt sind. So ist die **Allianz für die Region** nicht als Koordinierungsstelle konzipiert, sondern konzentriert sich auf die gezielte Betreuung von Fachkräften für einzelne Unternehmen. Eine übergeordnete städtische Koordinierungsstelle ist daher dringend erforderlich, um die Potenziale der Arbeitsmigration für Braunschweig strategisch zu nutzen.

Anlagen:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25194-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Koordination der Arbeitsmigration - Beschäftigung als Schlüssel zu einer akzeptierten Migrationskultur

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	21.03.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	01.04.2025	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung bewertet die Anregungen zur Koordination der Arbeitsmigration unter Einbindung der Braunschweig Zukunft GmbH wie folgt:

Wie im Antrag beschrieben, sind die Integration und in diesem Zusammenhang die Arbeitsmigration für die Stadt Braunschweig sehr wichtige Themen und haben daher für die Arbeit der Verwaltung und der Beteiligungen eine große Bedeutung.

Das von Herrn Glogowski im Antrag beschriebene Thema der Arbeitsmigration wurde in der Vergangenheit wiederholt im Wirtschaftsausschuss thematisiert. Zuletzt wurde in einer Stellungnahme im WA am 29.10.2024 (DS 24-24389-01) berichtet, dass für die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt nach Bundesrecht die Bundesagentur für Arbeit zuständig ist und dies – unabhängig von der Wichtigkeit – keine kommunale Aufgabe ist. Aufgrund der bestehenden Strukturen ist diese Aufgabe dort gut aufgehoben, dort liegen alle Informationen vor, die Beratungskapazitäten sind umfangreich, und entsprechende Instrumente zur Unterstützung sind ebenfalls gegeben.

In dieser Stellungnahme wurde ebenfalls erörtert, dass die Stadt Braunschweig aktuell zusätzlich in vielen unterschiedlichen Programmen und Förderprojekten maßgeblich engagiert ist. Zentrale Koordinationsplattform für arbeitsmarktpolitische Projekte ist dabei das Fachkräftebündnis, das von allen maßgeblichen Arbeitsmarktakteuren und Kommunen der Region getragen und von der Allianz für die Region als Geschäftsstelle betreut wird.

Wie ebenfalls bereits mitgeteilt, hat die Stadt Braunschweig auch entsprechende Projekte in diesem Kontext mit eigenen Mitteln gefördert. Hervorzuheben ist auch die Arbeit des Welcome Centers der Region, welches von der Stadt Braunschweig und Wolfsburg unterstützt wird. Dieses ist eine zentrale Anlaufstelle für internationale Fachkräfte und Studierende, welche Unterstützung bei Fragen zu Arbeit und Leben in der Region Braunschweig suchen. In den vergangenen Jahren hat das Welcome Center hierbei über 1.000 Intensivberatungen vorgenommen.

Die Stadt fördert auch zahlreiche Träger mit entsprechenden niedrigschwelligen Beratungsangeboten.

Zusätzlich bestehen bei der Stadt Braunschweig spezifische Beratungsangebote, dazu gehören die Ausländerbehörde und die Stelle Integration, Vielfalt und Demokratie im Sozialreferat. Die Schaffung einer weiteren stadtinternen Koordinierungsstelle, wie im Antrag gefordert,

hätte daher derzeit zur Folge, dass Doppelstrukturen etabliert würden. Das Wirtschaftsdezernat wird deshalb in Kooperation mit dem Sozialdezernat den Austausch im Rahmen des „Runden Tisches Arbeitsmigration“ fortführen und in Abstimmung mit anderen Akteuren in der Stadt Überlegungen für weitere, auch strukturelle Maßnahmen eruieren.

Leppa

Anlage/n: keine

Absender:
AfD-Fraktion im Rat der Stadt

25-25464
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Ergänzung der jährlichen Kriminalstatistik für Braunschweig

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	19.03.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, bei den zuständigen Polizeidienststellen um die Erweiterung der jährlich vorgelegten polizeilichen Kriminalstatistik zu ersuchen, und zwar mit folgenden Präzisierungen:

Für diejenigen Bereiche der Stadt, zu denen der Rat am 05.11.2024 sowohl eine (erneuerte) Videoüberwachung, als auch die „Waffenverbotszonen“ beschlossen hatte, erstellt die Polizei zukünftig einen gesonderten Berichtsteil hinsichtlich des Aufkommens von Straftatbeständen des Raubes, aller Arten von Körperverletzungen, Rauschgiftdelikten, Sachbeschädigungen, Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Rohheitsdelikten. Die Anzahl der „Fälle mit Messer“ und „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ sollen ebenfalls für die genannten Bereiche gesondert statistisch erfasst und dargestellt werden.

Sachverhalt:
Mit den Beschlüssen zur erweiterten Videoüberwachung und Einführung von tageszeitlich befristeten Waffenverbotszonen hat der Rat zwar grundlegende Eingriffe in Freiheitsrechte beschlossen, aber keine regelmäßige Evaluierung und Erfolgsbeurteilung dieser langfristigen Maßnahmen angesetzt. Dies kann am unproblematischsten durch Präzisierung der jährlichen polizeilichen Auswertungen anhand von Daten, die sicher und punktgenau vorliegen dürften, nachträglich beizusteuern sein. Über den Nutzen der verhängten Anordnungen erhält der Rat auf diesem Weg ein belastbares Feedback und kann über das weitere Vorgehen an diesen oder anderen Stellen im Stadtgebiet entscheiden. Die in der damaligen Verwaltungsvorlage enthaltene unklare Formulierung einer „Evaluation.. zu gegebener Zeit“ ist angesichts der jährlichen Erhebungen nicht ausreichend.

Anlagen:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25467
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Neuordnung der Dezernatsverteilung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	21.03.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:

Der in der Vorlage dargestellten veränderten Dezernatsaufteilung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die anstehende Nachbesetzung des Dienstpostens der Stadträtin/des Stadtrates für das Umwelt-, Stadtgrün, Sport- und Hochbaudezernat habe ich zum Anlass genommen, die Zuschnitte der Dezernate im Lichte der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen sowie im Sinne einer stetigen Optimierung von Schnittstellen kritisch zu überprüfen und neu zu bewerten.

Die Kommunen stehen aktuell vor großen Herausforderungen, deren Bewältigung durch eine sich stetig verschlechternde finanzielle Ausstattung aller Kommunen, einschließlich der Stadt Braunschweig, erheblich erschwert wird. Trotz der extrem schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es zum Doppelhaushalt 2025/2026 gelungen, wichtige infrastrukturelle Investitionen vorzusehen. Ein Haushaltsausgleich wird aber ohne eine sachgerechte Finanzausstattung durch die staatliche Ebene trotz aller Konsolidierungsbemühungen nicht realistisch sein. Ein wesentlicher Faktor in diesem Kontext ist das Städtische Klinikum, dessen steigende Defizite der allgemeine Haushalt ausgleichen muss.

Vor diesem Hintergrund war die Entscheidung aus dem Jahr 2019 richtig und wichtig, dem Stadtkämmerer und Ersten Stadtrat Geiger neben dem Fachbereich 20 Finanzen die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden des Städtischen Klinikums zu übertragen. Dies galt für die jüngste Vergangenheit, gilt aber noch viel mehr für die weitere Zukunft und wird den Stadtkämmerer in zeitlicher wie inhaltlicher Hinsicht noch intensiver binden. Neben den Anstrengungen um den städtischen Haushalt wird es hinsichtlich des Städtischen Klinikums insbesondere darum gehen, auch jenseits der hoffentlich positiven Wirkungen der Krankenhausreform durch einen Transformations- und Optimierungsprozess innerhalb des Klinikums Kostenverbesserungen zu erzielen, um somit den Haushalt perspektivisch nicht weiter zu belasten. Hierfür werden auf Seiten des Klinikums weitere Maßnahmen erforderlich sein, aber auch die städtische Beteiligungssteuerung wird entsprechend gestärkt werden müssen. Daher wird die Verwaltung zur Steuerungsunterstützung sowie einem weitergehenden Controlling des Klinikums kurzfristig zwei zusätzliche Stellen aus der Stellenreserve freigeben.

In diesem Kontext halte ich es auch für erforderlich, das Dezernat VII neu zu ordnen, um es dem Stadtkämmerer zu ermöglichen, den Fokus auf die beschriebenen Herausforderungen

noch intensiver zu legen. Bei dieser Neuordnung ist aber gleichzeitig auf eine ausgewogene Aufgabenverteilung der Dezernate zu achten.

Für eine spürbare Entlastung des Dezernates VII beabsichtige ich daher, Fachbereich 37 Feuerwehr aus dem Dezernat VII herauszulösen und wieder in das Dezernat II, in dem er bis 2020 verortet war, zurückzuführen. Mit den im Dezernat II verorteten Fachbereichen 10 und 32 bestehen ohnehin hohe Schnittmengen bspw. in Bezug auf den Fachkräftemangel im feuerwehrtechnischen Dienst, den Herausforderungen insbesondere im Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes, dem Krisenmanagement oder aber in Bezug auf generelle ordnungsbehördliche Maßnahmen. Deren Bedeutung ist in jüngster Vergangenheit noch einmal gewachsen. Folgerichtig war daher auch die Bildung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung zur laufenden Wahlperiode, der dann in der Verantwortung allein eines Dezernates liegen würde.

Um eine ausgewogene und den aktuellen Herausforderungen entsprechende Aufgabenverteilung zu gewährleisten, wird das Referat 0670 Sportreferat Dezernat VII zugeordnet. Herrn Erster Stadtrat Geiger war der Themenbereich Sport bereits bis zum Jahre 2020 zugeordnet, daneben war er langjähriges Mitglied und Vorsitzender des Sportausschusses des Deutschen Städtetages. Aktuell wirkt Herr Erster Stadtrat Geiger in diesem Bereich u. a. als Sachverständiger des Sportausschusses beim Deutschen Bundestag, so dass hier auch ein enger persönlicher Bezug zu dem Themenfeld besteht.

Des Weiteren werde ich die Stabsstelle 0110 Digitalisierung, Smart-City aus dem Dezernat II herauslösen und in meinem Dezernat in den Fachbereich 01 Büro des Oberbürgermeisters integrieren. Insbesondere dem Thema Künstliche Intelligenz und der Schnittstelle zur Wissenschaft soll künftig eine noch größere Schlüsselfunktion zukommen.

Letztlich beabsichtige ich, das Referat 0680 Grün- und Freiraumplanung, das derzeit im Dezernat VIII dem Fachbereich 68 Umwelt angegliedert ist, wieder als Referat 0617 Grün- und Freiraumplanung in den Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation im Dezernat III zu verlagern. Durch die Wiedereingliederung der Grün- und Freiraumplanung in den Fachbereich 61 verspreche ich mir die Hebung von Synergien sowie eine größere Handlungsschnelligkeit.

Die Veränderungen in der Dezernatsstruktur sollen mit Ratsbeschluss umgesetzt werden.

Das Dezernat II führt zukünftig die Bezeichnung „Personal-, Feuerwehr-, Ordnungs- und Digitalisierungsdezernat“, die Bezeichnung des Dezernates III bleibt unverändert, das Dezernat VII führt zukünftig die Bezeichnung „Finanz- und Sportdezernat“, das Dezernat VIII die Bezeichnung „Umwelt-, Stadtgrün- und Hochbaudezernat“.

Ein aktualisiertes Organigramm ist als Anlage beigefügt.

Zuständigkeit

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat über Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werden soll. Dies beinhaltet auch die Änderung der Dezernatsstrukturen.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

- Organigramm der Stadtverwaltung

Verwaltungsstruktur der Stadt Braunschweig

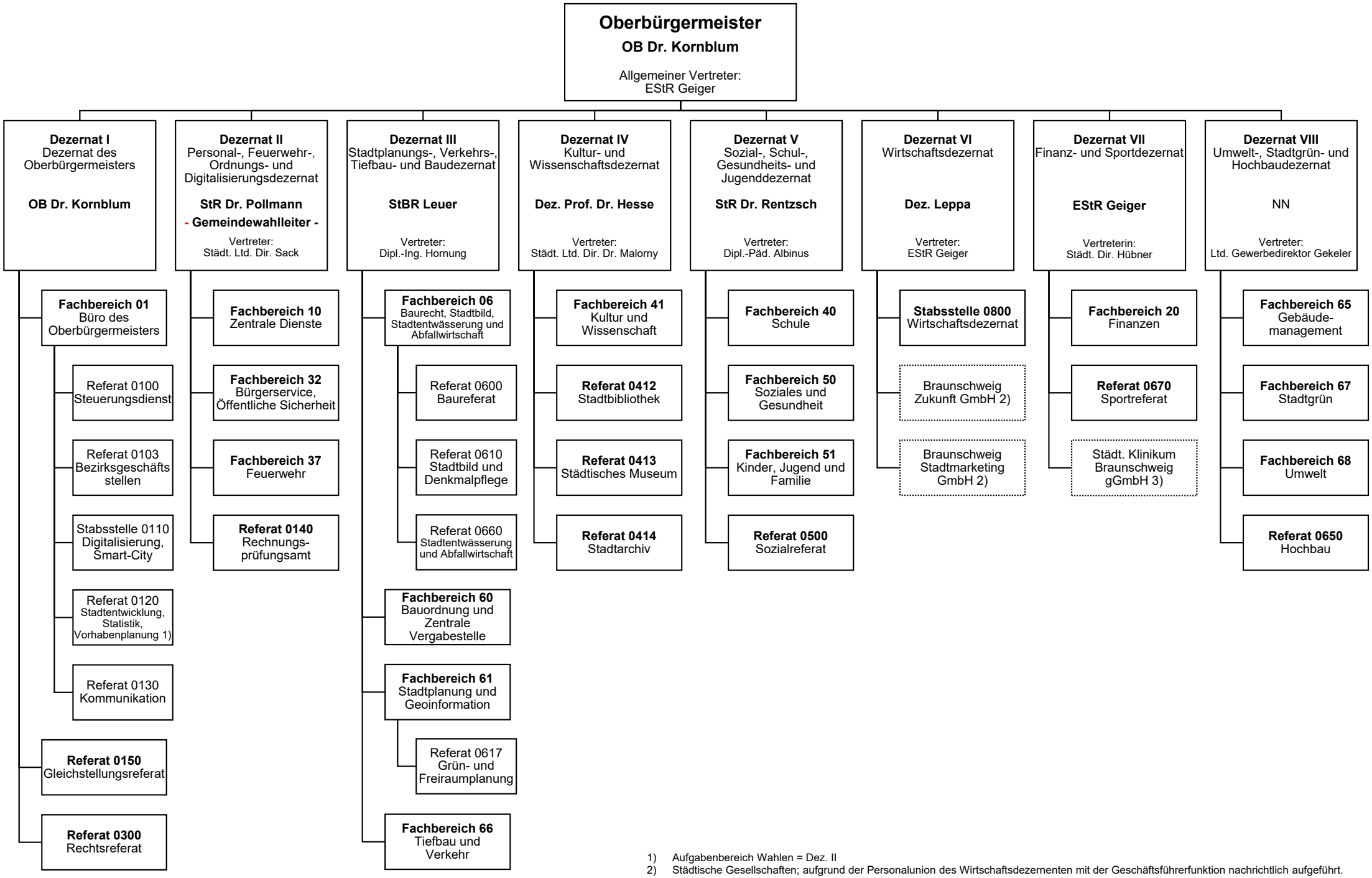

1) Aufgabenbereich Wahlen = Dez. II
2) Städtische Gesellschaften; aufgrund der Personalunion des Wirtschaftsdezernenten mit der Geschäftsführerfunktion nachrichtlich aufgeführt.
3) Aufsichtsratsvorsitzender der Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH - nachrichtlich aufgeführt

Stand:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25466
Vorlage Personalangelegenheit
öffentlich

Betreff:
Besetzung der Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Umwelt-, Stadtgrün- und Hochbaudezernat

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	21.03.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:

Frau Anna Katharina Hanusch wird für eine Amtszeit von acht Jahren als Stadträtin für das Umwelt-, Stadtgrün - und Hochbaudezernat gewählt.

Frau Hanusch erhält Dienstbezüge der Bes.-Gr. B 6 und eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 210,- € monatlich.

Sachverhalt:

1. Anlass der Ausschreibung und Ausschreibungsergebnis:

   Durch das antragsgemäße Ausscheiden von Herrn Holger Herlitschke ist die Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat seit dem 1. Januar 2025 unbesetzt.

   Die Stelle wurde nach entsprechender Beschlussfassung im Rat am 17. Dezember 2024 gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3, 1. Halbsatz NKomVG öffentlich ausgeschrieben (DS 24-24855). Eine Kopie des Ausschreibungstextes ist als Anlage beigefügt.

   Es gingen insgesamt 19 Bewerbungen, davon vier von Frauen, ein. Auf Grundlage der anhand der Merkmale des Anforderungsprofils durchgeführten Vorauswahl wurden am 6. und 14. März 2025 mit zwei Bewerberinnen und fünf Bewerbern strukturierte Vorstellungsgespräche geführt. Im Gesamtergebnis hat sich Frau Anna Katharina Hanusch als die geeignetste Bewerberin erwiesen (siehe auch Nr. 2). Eine Bewerberin und drei Bewerber der engeren Wahl haben inzwischen ihre Bewerbung zurückgezogen.

   Eine Liste der verbleibenden 15 Bewerbungen sowie den Lebenslauf der vorgeschlagenen Bewerberin habe ich jedem Ratsmitglied zugeleitet.

   Hinsichtlich des veränderten Zuschnitts des Dezernates VIII verweise ich auf die Vorlage zur Neuordnung der Dezernatsverteilung (DS 25-25467).

…

2. Vorschlag:

   Auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen sowie des Ergebnisses der strukturierten Auswahlgespräche schlage ich gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG die Bewerberin Anna Katharina Hanusch für die Wahl der Stadträtin für das Umwelt-, Stadtgrün-, und Hochbaudezernat vor. Die Amtszeit beträgt gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG acht Jahre.

   Frau Hanusch ist Dipl.-Ingenieurin der Architektur und verfügt zusätzlich über einen Masterabschluss in Denkmalpflege. Seit Mai 2006 war sie in verschiedenen Büros als Architektin tätig, aktuell seit April 2023 in einem Büro in München.

   Zudem ist sie seit Mai 2014 Mitglied des Rates der Landeshauptstadt München und Vorsitzende des Bezirksausschusses Neuhausen Nymphenburg.

   Durch ihre langjährige Tätigkeit als Architektin verfügt Frau Hanusch über ein umfangreiches Fachwissen. Darüber hinaus verfügt sie durch ihre Mitgliedschaft in verschiedenen kommunalen Gremien auch über das erforderliche Verständnis für das Spannungsfeld zwischen Politik und Verwaltung. Sie hebt sich insgesamt von den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern ab und konnte dies auch in den Vorstellungsgesprächen unter Beweis stellen.

   Erfreulich ist, dass mit Frau Hanusch eine Frau für diesen wichtigen Dezernatsposten gewonnen werden kann. Damit unterstreicht die Stadtverwaltung erneut ihre Bestrebungen zum Abbau der Unterrepräsentanz bei weiblichen Führungskräften.

3. Verfahrensablauf:

   Frau Hanusch erhält Gelegenheit, sich in der Ratssitzung mit einem Kurzvortrag vorzustellen.

   Der Wahlvorgang ist nach den Verfahrensvorschriften des § 67 NKomVG abzuwickeln. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. Sofern vor dem Wahlakt schützenswerte Belange aus der Persönlichkeitssphäre der Bewerberin erörtert werden sollen, muss jedoch die Öffentlichkeit vorübergehend ausgeschlossen werden. Gemäß § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) in der derzeit geltenden Fassung erhält die Stelleninhaberin Dienstbezüge nach der Bes.-Gr. B 6 zuzüglich einer Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 210,- € monatlich.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

-Ausschreibungstext

Die Stadtverwaltung Braunschweig mit über 4.000 Beschäftigten bietet attraktive und anspruchsvolle Arbeitsplätze, auf denen Sie Verantwortung für das Leben in der Löwenstadt übernehmen können. Wir bieten zukunftssichere Arbeitsplätze mit

- großzügigen Gleitzeitregelungen, Telearbeit und Teilzeitbeschäftigung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- einem vielseitigen Fortbildungsprogramm
- Sozialberatung und betrieblicher Gesundheitsförderung und dem Firmenfitnessprogramm „Hansefit“
- einem vergünstigten Ticket für den Personennahverkehr

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist der folgende Dienstposten zu besetzen:

Stadträtin oder Stadtrat
für das Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat (m/w/d)
(Kenn-Nr. 2024/285)

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Rat für eine Amtszeit von acht Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt. Die Dienstbezüge richten sich nach BesGr. B 6, zzgl. wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Das Dezernat umfasst den Fachbereich Umwelt, den Fachbereich Stadtgrün, das Sportreferat, den Fachbereich Gebäudemanagement sowie das Referat Hochbau.

Eine Änderung der Dezernatseinteilung bleibt vorbehalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Sie müssen die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen. Eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Umweltingenieurwesen oder in einem vergleichbaren technischen Studiengang werden vorausgesetzt.

Gesucht wird eine tatkräftige, darstellungsfähige und zielstrebige Persönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen, Kreativität und Führungserfahrung. Nachgewiesene mehrjährige praktische Kenntnisse in den Schwerpunktgebieten des Dezernates sowie in der verantwortlichen Durchführung von Großprojekten werden vorausgesetzt. Erfahrungen in der kommunalen Selbstverwaltung sowie Verständnis für das Spannungsfeld zwischen Politik und Verwaltung sind wünschenswert.

Nähere Informationen zur Stadt Braunschweig erhalten Sie unter www.braunschweig.de.

Die Stadt Braunschweig strebt an, den Frauenanteil in der Dezernatsebene zu erhöhen. Daher werden besonders Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

In der Stadtverwaltung Braunschweig gehört der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen zum Alltag. Im Zuge der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung freut sich die Stadt Braunschweig über Bewerberinnen und Bewerber aller Nationalitäten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften und sonstige Unterlagen über den beruflichen Werdegang sowie Angabe von Referenzen) sind bis zum
17. Januar 2025 zu richten an:

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thorsten Kornblum
-persönlich-
Postfach 33 09
38023 Braunschweig

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25452
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Umbesetzung in Ausschüssen
- Entsendung von Bürgermitgliedern -

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat I 0100 Steuerungsdienst	21.03.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:
Anstelle von Herrn Dennis Zellmann wird Herr Jona Ebert als Bürgermitglied im Umwelt- und Grünflächenausschuss benannt.

Sachverhalt:
Gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16. November 2021 die Besetzung der Ausschüsse durch Beschluss festgestellt.

Nach § 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG können Fraktionen und Gruppen Ausschussmitglieder, die sie benannt haben, durch andere Ausschussmitglieder ersetzen. Die Umbesetzungen stellt der Rat ebenfalls durch Beschluss fest.

Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat neben Ratsfrauen und Ratsherren auch andere Personen zu Mitgliedern seiner Ausschüsse berufen (Bürgermitglieder). Die Besetzung der Ausschüsse mit Bürgermitgliedern wird ebenfalls durch Ratsbeschluss festgestellt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN hat mit Nachricht vom 14. März 2025 mitgeteilt, dass Herr Dennis Zellmann für eine Mitarbeit als Bürgermitglied im Umwelt- und Grünflächenausschuss nicht mehr zur Verfügung steht und stattdessen Herrn Jona Ebert für diese Aufgabe benannt.

Die personelle Änderung wird mit diesem Beschluss festgestellt.

Dr. Kornblum

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25210
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Berufung dreier Ortsbrandmeister und zweier Stellvertretender Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	21.02.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	04.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	05.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	13.03.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	20.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Thune	Stellv. Ortsbrandmeister	Altmann, Paul
2	Bienrode	Ortsbrandmeister	Paliga, Matthias
3	Riddagshausen	Ortsbrandmeister	Koschowitz, Fabian
4	Dibbesdorf	Stellv. Ortsbrandmeister	Bloch, Matthias
5	Schapen	Ortsbrandmeister	Gronwald, Götz-Hendrik

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Ortsbrandmeister und Stellvertretende Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25355
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	05.03.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	12.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:
1. Das „Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Braunschweig“ wird als zentrale Arbeitsgrundlage zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die im Gutachten genannten vier Empfehlungen zur Steigerung des Schutzzielerreichungsgrades dienen als konzeptioneller Orientierungs- und Entscheidungsrahmen für Rat und Verwaltung.

Sachverhalt:
Nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Leistungsfähigkeit wird üblicherweise im Rahmen der Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans (FWBP) überprüft und nachgewiesen (§ 2 NBrandSchG).

Anfang 2017 wurde der letzte Feuerwehrbedarfsplan veröffentlicht und vom Rat der Stadt zustimmend zur Kenntnis genommen (Drs. Nr.: 17-04046). Damals gab es erheblichen Handlungsbedarf, u.a. wurde das Personal bei der Berufsfeuerwehr deutlich aufgestockt und Planungen für neue Wachen aufgenommen.

Grundlage für die Bemessung der Feuerwehr sind die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten aus dem Jahr 1998 auf Basis der Fortschreibung aus dem Jahr 2015 (AGBF-Schutzziel).

Schon damals hat die Verwaltung den politischen Gremien mitgeteilt, dass ein FWBP regelmäßig (alle fünf Jahre) fortgeschrieben werden sollte. Ende 2021 wurde die forplan GmbH aus Bonn mit der Fortschreibung beauftragt. Leider verzögerte sich die Bearbeitung durch die forplan GmbH u.a. durch mehrere Personalwechsel in der Bearbeitung erheblich.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfplans liegt jetzt vor. Das Gutachten besteht aus den Bereichen Rechtsgrundlagen, Aufnahme der IST-Struktur, der Gefährdungs- und Risikoanalyse, Auswertung des Erreichungsgrads, der Schutzzieldefinition, des SOLL-Konzeptes und der Empfehlung von Maßnahmen.

IST-Struktur

Für die Ermittlung der IST-Struktur gab es neben Gesprächen auch eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse. Alle Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr waren aufgefordert einen Fragebogen online auszufüllen. In diesem Fragebogen wurden neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung, der Wohnort, der Arbeitsort und die Verfügbarkeit während der Arbeitszeit abgefragt. Mit einer Rücklaufquote von über 82 % entstand so ein repräsentatives Gesamtbild über die planerische Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Der Gutachter stellt die Ergebnisse getrennt für jede Ortsfeuerwehr ausführlich dar.

Im Vergleich zum Feuerwehrbedarfsplan 2017 zeigt sich, dass die Mitgliederzahlen in den Ortsfeuerwehren mit leicht steigender Tendenz sehr stabil sind. Auch die Altersstruktur ist in den meisten Ortsfeuerwehren gut durchmischt.

Wie auch schon im Feuerwehrbedarfsplan 2017 zeigt sich, dass die Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Einsatzkräften werktags tagsüber gegenüber den restlichen Zeiten reduziert ist. Dies ist aber kein Braunschweiger Phänomen, sondern betrifft aufgrund der Ehrenamtlichkeit alle Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland.

64 % der Feuerwehrmitglieder in den Einsatzabteilungen haben ihren Dienst in der Jugendfeuerwehr begonnen. Dieser hohe Wert zeigt, wie wichtig die Nachwuchsarbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren für stabile Mitgliederzahlen in den Einsatzabteilungen ist.

Neben den oben genannten Daten wurden in der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse auch die Motivation und die Zufriedenheit der Einsatzkräfte abgefragt. Die Rückmeldungen sind überwiegend positiv. Lediglich die Zufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern ist in einzelnen Ortsfeuerwehren geringer.

Im Bereich der Berufsfeuerwehr hat der Gutachter die Dienstzeiten der Feuerwehrbeamten ausgewertet und den aktuellen Personalfaktor ermittelt. Um eine Einsatzfunktion 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahre besetzen zu können, werden unter Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc. demnach 5,46 Vollzeitstellen benötigt.

Dieser Wert ist im Städtevergleich unauffällig. Eine aktuelle Abfrage bei anderen Berufsfeuerwehren hat eine Streuung des Personalfaktors von 5,35 bis 5,65 ergeben.

Ausgehend von in Braunschweig durchschnittlich zu besetzenden 52,3 Funktionen im reinen Alarmdienst der Abteilungen 37.1 und 37.4 (Brandschutz, Rettungsdienst und Leitstelle) führt der neu ermittelte Personalfaktor von 5,46 zu einem Stellenmehrbedarf von 22 Stellen der Laufbahngruppe 1.2. Diese Stellen sind bereits mit Sperrvermerk im Stellenplan enthalten, so dass Freigabe und Besetzung der zusätzlichen Stellen kurzfristig erfolgen können.

Bis zur Besetzung der zusätzlichen Stellen werden wie bisher auch schon organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen im reinen Alarmdienst (48 Std./Woche) einzuhalten.

Der Gutachter stellt zudem fest, dass die Bestandsgebäude der Hauptfeuerwache den heutigen Anforderungen in einigen Punkten nicht mehr gerecht werden. Die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden nicht vollständig eingehalten und einige Defizite wirken sich negativ auf den Dienstbetrieb aus.

Bei der Überprüfung des Fuhrparks stellte der Gutachter fest, dass auf Basis des Fahrzeugkonzepts des Feuerwehrbedarfplans 2017 insgesamt 43 Fahrzeuge beschafft wurden und das Fahrzeugkonzept überwiegend umgesetzt wurde. Das derzeitige Fahrzeugkonzept entspricht den beschriebenen und analysierten Gefährdungen.

Gefährdungs- und Risikoanalyse

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse hat der Gutachter das Stadtgebiet analysiert und die möglichen Gefahren, die zu Feuerwehreinsätzen führen können, ermittelt.

Hauptkriterien hierfür sind:

- Bevölkerungszahlen, -dichte und –verteilung
- Flächennutzung
- Verkehrsflächen und -wege
- Gewerbe- und Industriegebiete
- Hochwasser- und Starkregengefährdungen
- Löschwasserversorgung
- zeitliche Erreichbarkeit der Einsatzorte
- Einsatzverteilung

Der Gutachter stellt fest, dass 84,7 % des öffentlichen Straßennetzes innerhalb der Hilfsfrist von 9:30 min nach Notrufeingang planerisch von der Feuerwehr (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr zusammen) erreicht werden können.

In derselben Zeitspanne können planerisch 82,7 % der Bevölkerung erreicht werden.

Die Weststadt mit der verdichteten Bebauung und einer hohen Einwohnerdichte wird planerisch nicht innerhalb der 9:30 min erreicht.

Die Auswertung der realen Einsätze ergab, das im ausgewerteten Zeitraum durchschnittlich 4.044 Einsätze pro Jahr von der Feuerwehr abgearbeitet wurden. Dabei ist seit Ende der Corona-Pandemien ein leichter Anstieg der Einsätze pro Jahr zu erkennen.

Die meisten Einsätze finden in den städtischen Bereichen statt. 69,4 % der Einsätze fanden zwischen 6:00 und 18:00 Uhr statt.

Auswertung des Schutzzielerreichungsgrades

Im Feuerwehrbedarfsplan 2017 wurde für die städtischen Bereiche das sog. AGBF-Schutzziel festgelegt.

Das AGBF-Schutzziel gibt vor, dass in 90% der zeitkritischen Einsätze

- 10 Einsatzkräfte innerhalb von 9:30 min nach Notrufeingang mit angemessener Technik am Einsatzort eintreffen sollen und

- 6 weitere Einsatzkräfte innerhalb von 14:30 min nach Notrufeingang am Einsatzort eintreffen sollen

Bei der IST-Auswertung für den Feuerwehrbedarfsplan 2017 wurde dieses Schutzziel in der ersten Stufe nur zu 64,8 % erreicht, daraufhin wurde mehrere Maßnahmen angestoßen und teilweise umgesetzt.

Die Auswertung der schutzzielrelevanten Einsätze ergab nun folgende Erreichungsgrade.

2019	76,3 % (613 Einsätze)
2020	73,6 % (579 Einsätze)
2021	72,3 % (574 Einsätze)
2022	64,0 % (509 Einsätze)
2023	75,7 % (671 Einsätze)

Mittelwert: 72,4 % (4.117 Einsätze)

Der Schutzzielerreichungsgrad konnte somit gegenüber dem Ausgangsjahr 2017 des aktuellen Feuerwehrbedarfsplans erheblich gesteigert werden, liegt aber weiterhin deutlich unterhalb der von der AGBF empfohlenen Zielgröße von 90 %. Werte von unter 80 % können als Indikator für eine nicht ausreichende Leistungsfähigkeit angesehen werden.

Der Einbruch im Jahr 2022 lässt sich zum einen durch die geringe Anzahl der Einsätze und zum anderen durch die damalige Situation erklären: Ende 2022 gab es große Herausforderungen bei der medizinischen Notfallversorgung. Zur Sicherstellung des Rettungsdienstes mussten mehrfach zusätzliche Rettungswagen mit Personal von den Löschfahrzeugen in Dienst gestellt werden. Dies führte zu einer geringeren Vorhaltung bei der technischen Brand- und Hilfeleistung.

Der Erreichungsgrad differiert im Stadtgebiet stark. In den Analysebezirken Innenstadt, Südost und Südwest ist er mit 79,8 % bis 83,9 % am höchsten. Im Bezirk Nord mit 13 % am niedrigsten, im Auswertzeitraum ereigneten sich in dem Bereich jedoch nur 248 schutzzielrelevante Einsätze. Einen ausgleichenden Mittelwert herzustellen ist damit schwierig. Zum Vergleich: Im Bezirk Innenstadt waren es 2.908 Einsätze im gleichen Betrachtungszeitraum.

Im Bereich der dichtbesiedelten Weststadt mit vielen hohen Gebäuden betrug der Erreichungsgrad lediglich 54,3 %.

Der Gutachter stellt fest, dass das die derzeitige Zielstellung nicht in Gänze erfüllt wird und daher Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind.

Er stellt weiterhin fest, dass sich die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr nicht ausschließlich durch die Auswertung der Einsatzdaten ableiten lässt. Unter Einbeziehung aller zu betrachtenden Faktoren hat er festgestellt, dass die Feuerwehr Braunschweig insgesamt jedoch leistungsfähig ist.

Schutzzieldefinition

Die Schutzzieldefinition ist gegenüber dem Feuerwehrbedarfsplan 2017 unverändert, wobei in urbanen Bereichen das AGBF-Schutzziel wie oben beschrieben gilt.

Im städtischen Randgebieten mit eher vorstädtischen bzw. ländlichen Charakter und vornehmlich Gebäuden geringer Höhe (Gebäudeklassen 1 bis 3) und offener Bebauung wurde im Feuerwehrbedarfsplan 2027das Schutzziel an die vorhandene Gefährdung angepasst. Innerhalb von 9:30 min sollen hier mindestens sechs qualifizierte Einsatzkräfte vor Ort sein, um eine erste Menschenrettung durchführen zu können. Innerhalb von 14:30 min nach Notrufeingang sollen dann auch hier 16 Einsatzkräfte vor Ort sein.

SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept sieht vor, dass das definierte Schutzziel in 90 % der Einsatzfälle erfüllt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, empfiehlt der Gutachter folgende Maßnahmen:

1. Erweiterung der dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung

Die Simulation zeigt, dass ein durchschnittlicher Zeitgewinn von 40 Sekunden dazu führt, dass rund 2-3% der hilfsfristrelevanten Einsätze zusätzlich innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden könnten. Der tatsächliche Erreichungsgrad würde sich dadurch dementsprechend verbessern.

2. Mobilitätsentwicklungsplan

Frühzeitige Einbindung der Feuerwehr in die integrierten Stadt- und Verkehrsplanung, um die Belange des Rettungsdienstes und Feuerwehr z. B. in Bezug auf die erforderliche Hilfsfristerreichung in der zukünftigen Verkehrsplanung weiterhin zu berücksichtigen.
Ziel ist die Gewährleistung der erforderlichen Fahrzeiten der Feuerwehr zu den Einsatzorten sowie des Schutzzielerreichungsgrades.

3. Neubau einer Feuerwache im Südwesten

Wie bereits in 2017 festgestellt und im aktuellen Gutachten bestätigt, ist eine zusätzliche Feuerwache im Südwesten von Braunschweig zeitnah notwendig und bedarfsgerecht. Durch diese zusätzliche Feuerwache wird sich die Versorgung der Bevölkerung im Südwesten der Stadt deutlich verbessern. Der Neubau einer Feuerwache im Südwesten sollte mit Nachdruck und prioritär verfolgt werden.

4. Neubau einer Nordwache

Wie ebenfalls bereits 2017 festgestellt und in diesem Gutachten bestätigt, ist der Erreichungsgrad im Norden sehr niedrig und erfordert zur Verbesserung der Situation ebenfalls einen Neubau einer Feuerwache im Norden. Durch diesen zusätzlichen Standort würde sich die Versorgungssituation im Industriegebiet an der Hansestraße und in den Stadtteilen sowie vorhandenen Schwerpunktobjekten im Norden verbessern. Auch dieser Neubau sollte weiterverfolgt werden.

Fahrzeugkonzept

Das derzeitige Fahrzeugkonzept entspricht den beschriebenen und analysierten Gefährdungen, die notwendige Ausstattung der Berufsfeuerwehr ermittelt sich anhand der einsatztaktisch notwendigen Einheiten zur Bewältigung üblicher Einsatzszenarien. Die notwendige
Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehren wurde anhand der Risikostruktur im Ausrückebereich, der vorgefundenen Bebauung und Flächennutzung, der Eintreffzeiten der Berufsfeuerwehr und der personellen Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr festgelegt. Dabei wurde allerdings eine Mindestausstattung für alle Ortsfeuerwehren definiert, gegenüber dem Feuerwehrbedarfsplan 2017 ergaben sich keine relevanten Veränderungen.

In den kommenden Jahren sind zur Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes stetige Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge notwendig.

Zusammenfassung des Gutachtens

Die Struktur der Feuerwehr Braunschweig orientiert sich grundsätzlich an den Bedarfen der Gefahren- und Risikoanalyse. Insgesamt wird vom Gutachter bestätigt, dass die Feuerwehr Braunschweig leistungsfähig ist. Die seit dem Feuerwehrbedarfsplan 2017 umgesetzten Maßnahmen (u.a. Funktionsstärkenerhöhung bei der Berufsfeuerwehr, Einbindung der Ortsfeuerwehren, Anpassung der technischen Ausstattung der Ortsfeuerwehren) haben bereits zu einer signifikanten Erhöhung des Schutzzielerreichungsgrades geführt.

Der Gutachter stellt zugleich fest, dass das die derzeitige Zielstellung nicht in Gänze erfüllt wird und daher Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind. Der Gutachten schlägt daher die genannten vier Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit vor.

Bewertung der Verwaltung

Der Gutachter bestätigt den nach dem Feuerwehrbedarfsplan 2017 eingeschlagenen Weg der Verwaltung. Durch die eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen (u.a. Erhöhung der Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr, stärkere Einbindung der Ortsfeuerwehren, bessere

Ausstattung der Ortsfeuerwehren) konnte die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Braunschweig bereits signifikant erhöht werden.

Drei der vier Empfehlungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit waren auch im Feuerwehrbedarfsplan 2017 bereits enthalten. An der Umsetzung dieser Empfehlungen wurde und wird weiterhin aktiv gearbeitet:

1. Dynamische Verkehrszeichenbeeinflussung

Nach Ende des Forschungsprojektes Sirene wurden im Rahmen eines Folgeprojektes weitere Fördergelder akquiriert. In Zusammenarbeit mit dem DLR, der Bellis GmbH und weiterer Partner ist die Ertüchtigung weiterer Signalanlagen in der konkreten Planung bzw. Beauftragung. Bei der Neuvergabe des Dienstleistungsvertrags „Betrieb der öffentlichen Beleuchtung sowie der Lichtsignalanlagen und Verkehrsanlagen, Verkehrsmanagement und Parkraumbewirtschaftung“ wurde die Möglichkeit der „Ampelbeeinflussung“ in das Leistungsverzeichnis aufgenommen.

2. Neubau einer Feuerwache im Südwesten

Für die Südwestwache wurde bereits ein Grundstück erworben. Das nötige BPlan-Verfahren ist abgeschlossen. Aktuell ist ein Architekturbüro mit der Planung der Wache beauftragt. Entsprechende Haushaltsmittel wurden in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt und entsprechend eingeplant. Die Inbetriebnahme wird nach derzeitiger Planung für das Jahr 2030 angestrebt.

3. Neubau einer Nordwache

Für einen Neubau einer Nordwache wurde ein Grundstück an der Bienroder Straße gesichert. Aufgrund von Prioritätensetzungen konnten bisher keine weiteren Planungsschritte erfolgen. Der Neubau wird aber langfristig weiter im Fokus bleiben müssen.

4. Mobilitätsentwicklungsplan

Allein die Empfehlung zum Mobilitätsentwicklungsplan ist neu, das hierzu empfohlene Vorgehen ist aber bereits jetzt gelebte Praxis innerhalb der Verwaltung.

Die Verwaltung wird die Empfehlungen des Gutachters als konzeptionellen Orientierungs- und Entscheidungsrahmen nutzen. Über die Umsetzung wird die Verwaltung die Gremien kontinuierlich informieren.

Geiger

Anlage/n:

- Feuerwehrbedarfsplan

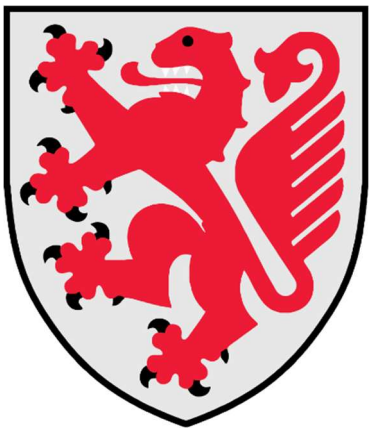

Stadt Braunschweig

Feuerwehrbedarfsplan

Fortschreibung

Forschungs- und
Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-
und Katastrophenschutz
m.b.H.
forplan®

Projekt:	Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Braunschweig
Auftraggeber:	Stadt Braunschweig
Datenbestand:	3.-4. Quartal 2023
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung:	Philipp Schmidt, B.Sc.-Geogr. Adam Zamykal, Dipl.-Gesundheitswirt, LL.M. (oec.) Julian Bachmann, M.Sc.

Anschrift:
FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis **8**

Tabellenverzeichnis **11**

Verzeichnis der Anhänge **14**

1 Einleitung und Vorwort **15**

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien **17**

2.1 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 12. November 2024 17

2.2 Weitere Rechtsgrundlagen 18

3 IST-Struktur **20**

3.1 Beschreibung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr 22

3.1.1 Hauptwache 22

3.1.2 Südwache 26

3.2 Organisation des Fachbereichs 31

3.2.1 Funktionsstärke 32

3.2.2 Aktueller Stellenplan 33

3.2.3 Personalfaktor Brandschutz 34

3.2.4 Fahrzeugausstattung 35

3.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse 39

Methodik 39

3.3.1 OF 11 - Lehndorf 44

3.3.2 OF 12 - Ölper 45

3.3.3 OF 13 - Veltenhof 46

3.3.4 OF 14 - Rühme 47

3.3.5 OF 15 - Watenbüttel 48

3.3.6 OF 16 - Völkenrode 49

3.3.7 OF 17 - Lamme 50

3.3.8 OF 21 - Harxbüttel 51

3.3.9 OF 22 - Thune 52

3.3.10 OF 23 - Wenden 53

3.3.11 OF 24 - Bienrode 54
3.3.12 OF 25 - Waggum 55
3.3.13 OF 26 - Bevenrode 56
3.3.14 OF 31 - Hondelage 57
3.3.15 OF 32 - Dibbesdorf 58
3.3.16 OF 33 - Volkmarode 59
3.3.17 OF 34 - Schapen 60
3.3.18 OF 35 - Riddagshausen 61
3.3.19 OF 36 - Querum 62
3.3.20 OF 41 - Rautheim 63
3.3.21 OF 42 - Mascherode 64
3.3.22 OF 43 - Stöckheim 65
3.3.23 OF 44 - Leiferde 66
3.3.24 OF 45 - Melverode 67
3.3.25 OF 51 – Rüningen 68
3.3.26 OF 52 - Geitelde 69
3.3.27 OF 53 - Stiddien 70
3.3.28 OF 54 - Broitzem 71
3.3.29 OF 55 - Timmerlah 72
3.3.30 OF 56 - Innenstadt 73
3.3.31 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse 74
3.3.32 Wohnorte der Einsatzkräfte 78
3.3.33 Arbeitsorte der Einsatzkräfte 79
3.3.34 Wohnorte Schichtdienstleistende 80
3.3.35 Entwicklung der Einsatzkräftezahl 81
3.3.36 Altersstruktur 83
3.3.37 Jugendfeuerwehr 85
3.3.38 Kinderfeuerwehr 85

3.4 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte 86
3.4.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus 86
3.4.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik 88
3.4.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung 89
3.4.4 Motivation der Einsatzkräfte 90
3.4.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes 91

3.5 Einsatzmittel und Einsatztechnik 92
3.5.1 Fahrzeuge 92
3.5.2 Alarmierung 101
3.5.3 Atemschutz 103
3.5.4 Schläuche 103

4 Gefährdungs- und Risikoanalyse 105

4.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse 105
4.1.1 Allgemeine Daten 105
4.1.2 Bevölkerung 106
4.1.3 Bevölkerungsentwicklung 108
4.1.4 Flächennutzung 108
4.1.5 Verkehrsflächen 110
4.1.6 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen 113
4.1.7 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung 115

4.2 Risiko 118

4.3 Löschwasserversorgung 118

4.4 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft 119
4.4.1 Methodik 122
4.4.2 Räumliche Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr 124
4.4.3 Räumliche Erreichbarkeit durch die Freiwillige Feuerwehr 126
4.4.4 Räumliche Erreichbarkeit durch Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr 128
4.4.5 Räumliche Erreichbarkeit besonderer Objekte 130

4.5 Einsatzaufkommen 133
4.5.1 Einsatzhäufigkeit 133
4.5.2 Einsatzverteilung 134
4.5.3 Zeitliche Verteilung 136

5 Teilzeiten und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung) 137

5.1 Allgemeines 137
5.1.1 Qualitätskriterien zur Einsatzauswertung 137
5.1.2 Berechnung des Erreichungsgrades 139

5.2 Analysebezirke 140

5.3 Dispositionszeiten 142

5.4 Ausrückzeiten 142

5.5 Hilfsfrist 145

5.6 Erreichungsgrad 148

5.7 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad 149

6 Zusammenfassung der IST-Analyse 151

7 Schutzzieldefinition 152

7.1 Leistungsanforderung – großstädtisches Gebiet 152
7.1.1 Standardisiertes Schadensereignis in städtischen Bereichen 152
7.1.2 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke 152
7.2 Leistungsanforderung – städtisches Randgebiet 154
7.2.1 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke 154
7.3 Zielerreichungsgrad 157
8 SOLL-Konzept 158
8.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades 158
8.1.1 Einführung einer dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung 158
8.1.2 Mobilitätsentwicklungsplan 159
8.1.3 Neubau einer Feuerwache im Südwesten 159
8.1.4 Neubau einer Nordwache 159
8.2 Fahrzeugkonzepte der Berufsfeuerwehr 160
8.2.1 Hauptwache 161
8.2.2 Südwache 164
8.2.3 Ausbildungszentrum 164
8.2.4 Sonderfahrzeugbedarf 165
8.3 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren 166
8.3.1 OF 11 – Lehndorf 168
8.3.2 OF 12 – Olper 168
8.3.3 OF 13 – Veltenhof 169
8.3.4 OF 14 – Rühme 169
8.3.5 OF 15 – Watenbüttel 169
8.3.6 OF 16 – Völkenrode 170
8.3.7 Gemeinsames Fahrzeugkonzept der OF 15 / OF 16 nach Zusammenlegung 170
8.3.8 OF 17 – Lamme 171
8.3.9 OF 21 – Harxbüttel 172
8.3.10 OF 22 – Thune 172
8.3.11 OF 23 – Wenden 172
8.3.12 OF 24 – Bienrode 173
8.3.13 OF 25 – Waggum 173
8.3.14 OF 26 – Bevenrode 174
8.3.15 OF 31 – Hondelage 174
8.3.16 OF 32 – Dibbesdorf 175
8.3.17 OF 33 – Volkmarode 175
8.3.18 OF 34 – Schapen 176
8.3.19 OF 35 – Riddagshausen 176

8.3.20 OF 36 – Querum 176
8.3.21 OF 41 – Rautheim 177
8.3.22 OF 42 Mascherode 177
8.3.23 OF 43 – Stöckheim 178
8.3.24 OF 44 – Leiferde 178
8.3.25 OF 45 – Melverode 178
8.3.26 OF 51 – Rüningen 179
8.3.27 OF 52 – Geitelde und OF 53 – Stiddien 179
8.3.28 OF 54 – Broitzem 180
8.3.29 OF 55 – Timmerlah 180
8.4 Fahrzeugausstattung für Sonderheiten und Sonderfahrzeuge 181
8.4.1 OF 56 – Innenstadt 181
8.4.2 ABC-Zug 182
8.4.3 Fachzug IuK 183
8.4.4 Sonderfahrzeuge ohne konkrete Zuordnung 183
8.5 Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung 184
8.5.1 Chronologische Auflistung 184

9 Zusammenfassung des SOLL-Konzeptes 190

10 Fortschreibung und Controlling 192

11 Fazit und Zusammenfassung 193

Anhänge

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abbildung 3.1 Übersicht der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet 21

Abbildung 3.2 Übersicht der Gebäudeteile der Hauptfeuerwache....23

Abbildung 3.3 Aufbewahrung der Einsatzkleidung dienstfreier Einsatzkräfte 24

Abbildung 3.4 Übersicht der Gebäudeteile der Südwache 28

Abbildung 3.5 Auswertungsmethode der Einsatzkräfteverfügbarkeit 43

Abbildung 3.6 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Lehndorf 44

Abbildung 3.7 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Ölper....45

Abbildung 3.8 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Veltenhof 46

Abbildung 3.9 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rühme....47

Abbildung 3.10 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Watenbüttel....48

Abbildung 3.11 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Völkenrode 49

Abbildung 3.12 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Lamme 50

Abbildung 3.13 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Harxbüttel....51

Abbildung 3.14 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Thune 52

Abbildung 3.15 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Wenden....53

Abbildung 3.16 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Bienrode 54

Abbildung 3.17 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Waggum....55

Abbildung 3.18 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Bevenrode 56

Abbildung 3.19 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hondelage 57

Abbildung 3.20 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Dibbesdorf....58

Abbildung 3.21 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Volkmarode 59

Abbildung 3.22 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Schapen 60

Abbildung 3.23 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Riddagshausen 61

Abbildung 3.24 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Querum.....62

Abbildung 3.25 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rautheim 63

Abbildung 3.26 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Maschrode.....64

Abbildung 3.27 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stöckheim.....65

Abbildung 3.28 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Leiferde.....66

Abbildung 3.29 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Melverode.....67

Abbildung 3.30 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rüningen.....68

Abbildung 3.31 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Geitelde.....69

Abbildung 3.32 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stiddien.....70

Abbildung 3.33 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Broitzem 71

Abbildung 3.34 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Timmerlah 72

Abbildung 3.35 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Innenstadt 73

Abbildung 3.36 Legende Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit.....74

Abbildung 3.37 Wohnorte der Einsatzkräfte 78

Abbildung 3.38 Arbeitsorte der Einsatzkräfte 79

Abbildung 3.39 Wohnorte Schichtdienstleistende.....80

Abbildung 3.40 Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren.....84

Abbildung 3.41 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....87

Abbildung 3.42 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....88

Abbildung 3.43 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....89

Abbildung 3.44 Motivation der Abteilungen.....90

Abbildung 3.45 Probleme mit der Alarmierung..... 102

Abbildung 4.1 Bevölkerungsdichte der statistischen Bezirke von Braunschweig..... 107

Abbildung 4.2 Bevölkerungsentwicklung..... 108

Abbildung 4.3 Flächennutzungskarte..... 109

Abbildung 4.4 Flächennutzung 110

Abbildung 4.5 Hochwassergefahrenkarte 114

Abbildung 4.6 Gewerbegebiete der Stadt Braunschweig 117

Abbildung 5.1 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit 138

Abbildung 5.2 Analysebezirke 141

Abbildung 5.3 Räumliche Verteilung der Eintreffzeiten 146

Abbildung 5.4 Verteilung der Eintreffzeiten nach Analysebezirk 147

Abbildung 7.1 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit (AGBF-Bund) 153

Abbildung 7.2 Grundschutzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden 153

Abbildung 7.3 Grundschutzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe 156

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 3.1 Aktuelle Funktionsbesetzung Brandschutz 33

Tabelle 3.2 Anzahl Planstellen 33

Tabelle 3.3 Personalfaktor Brandschutz 34

Tabelle 3.4 Fahrzeuge Hauptwache (Teil1) 35

Tabelle 3.5 Fahrzeuge Hauptwache (Teil 2) 36

Tabelle 3.6 Fahrzeuge Südwache 37

Tabelle 3.7 Fahrzeuge BF Ausbildungszentrum (ABZ) 37

Tabelle 3.8 Fahrzeuge BF KatS 38

Tabelle 3.9 ABC-Zug 38

Tabelle 4.1 Allgemeine Daten der Stadt Braunschweig 106

Tabelle 4.2 Verkehrsflächen 110

Tabelle 4.3 Straßennetz nach Arten 111

Tabelle 4.4 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch die Berufsfeuerwehr .. 125

Tabelle 4.5 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Berufsfeuerwehr 125

Tabelle 4.6 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch die Freiwillige Feuerwehr 128

Tabelle 4.7 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Freiwillige Feuerwehr 128

Tabelle 4.8 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch BF und FF 130

Tabelle 4.9 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch BF und FF 130

Tabelle 4.10 Erreichbarkeit der Einsatzorte durch BF und FF 130

Tabelle 4.11 Übersicht besonderer Objekte nach Kategorie 131

Tabelle 5.1 Auswertung der Ausrückzeiten 2019-2023 143

Tabelle 5.2 Erreichungsgrad der einzelnen Analysebezirke 149

Tabelle 8.1 SOLL-Fahrzeugkonzept – Hauptwache Teil 1 162

Tabelle 8.2 SOLL-Fahrzeugkonzept – Hauptwache Teil 2 163

Tabelle 8.3 SOLL-Fahrzeugkonzept – zusätzliche MTW und PKW 163

Tabelle 8.4 SOLL-Fahrzeugkonzept – Südwache 164

Tabelle 8.5 SOLL-Fahrzeugkonzept – Ausbildungszentrum 165

Tabelle 8.6 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 11 168

Tabelle 8.7 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 12 168

Tabelle 8.8 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 13 169

Tabelle 8.9 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 14 169

Tabelle 8.10 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 15 170

Tabelle 8.11 SOLL-Fahrzeugkonzept – gemeinsamer Standort OF 15 / OF 16 171

Tabelle 8.12 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 17 171

Tabelle 8.13 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 21 172

Tabelle 8.14 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 22 172

Tabelle 8.15 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 23 173

Tabelle 8.16 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 24 173

Tabelle 8.17 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 25 174

Tabelle 8.18 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 26 174

Tabelle 8.19 SOLL-Fahrzeugkonzept OF 31 175

Tabelle 8.20 SOLL-Fahrzeugkonzept - OF 32 175

Tabelle 8.21 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 33 175

Tabelle 8.22 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 34 176

Tabelle 8.23 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 35 176

Tabelle 8.24 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 36 177

Tabelle 8.25 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 41 177

Tabelle 8.26 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 42 177

Tabelle 8.27 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 43 178

Tabelle 8.28 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 44 178

Tabelle 8.29 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 45 179

Tabelle 8.30 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 51 179

Tabelle 8.31 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 52 und OF 53 180

Tabelle 8.32 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 54 180

Tabelle 8.33 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 55 181

Tabelle 8.34 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 56 182

Tabelle 8.35 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF ABC-Zug 183

Tabelle 8.36 SOLL-Fahrzeugkonzept – Fachgruppe IuK 183

Tabelle 8.37 SOLL-Fahrzeugkonzept – Sonderfahrzeuge 184

Tabelle 8.38 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffungen FF nächste 5 Jahre 185

Tabelle 8.39 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung FF nächste 5 bis 10 Jahre 186

Tabelle 8.40 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 1 187

Tabelle 8.41 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 2 188

Tabelle 8.42 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 3 189

Tabelle 8.43 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 bis 10 Jahre 189

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A Organigramm der Stadt Braunschweig

Anhang B Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Anhang C Ergänzungen zu den Ausrückzeiten

1 Einleitung und Vorwort

Laut dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 (zuletzt geändert 29. Juni 2022) sind im Bundesland Niedersachsen die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Seitens der Stadt Braunschweig wurde zuletzt im Jahr 2017 ein Feuerwehrbedarfsplan verabschiedet. Um die Struktur der Feuerwehr neuerlich zu überprüfen und bestmöglich nach den örtlichen Verhältnissen auszurichten, soll der bestehende Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Braunschweig fortgeschrieben werden.

In der vorliegenden Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans werden die durchgeführten Maßnahmen und deren Auswirkungen überprüft und die Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre festgelegt. Hierzu erfolgt die Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf Grundlager des im Bedarfsplan 2017 festgelegten Schutzziels. Im Rahmen des SOLL-Konzeptes werden darauf aufbauende Maßnahmen festgelegt. Ferner werden alle Maßnahmen zusammenfassend dargestellt und mit Umsetzungszeiträumen versehen.

Dabei umfassen die Kernpunkte des Bedarfsplans:

- die Standorte, Besetzung und Wirkungsbereiche der Wachen der Berufsfeuerwehr,
- die Standorte und Wirkungsbereiche der Ortsfeuerwehren,
- die Anzahl und Ausbildung der aktiven Freiwilligen Feuerwehrmitglieder,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- das Gefährdungs- und Risikopotenzial im Stadtgebiet,
- Optimierungsmöglichkeiten und die dadurch zu erzielenden Verbesserungen zur IST-Situation.

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger*innen von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Braunschweig zu liefern und hierdurch die Qualität der Gefahrenabwehr festzulegen und für die kommenden Jahre auszurichten.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträger*innen überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger*innen der Stadt Braunschweig gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Die Rahmenbedingungen für diese politische Entscheidung werden, unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik, sind dargestellt und müssen beachtet werden.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde der Datenbestand der Feuerwehr vom 2./3. Quartal 2023 zugrunde gelegt. Der zugrunde gelegte Leitstellendatensatz für die Auswertung der Qualitätskriterien umfasst jedoch die Jahre 2019 bis einschließlich 2023.

In der Fortschreibung wurde im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auf eine Begehung der Feuerwehrhäuser der einzelnen Ortsfeuerwehren verzichtet.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, die zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes herangezogen werden, dargestellt. Anwendung finden diese in ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden. Einzelne rechtliche Grundlagen werden im Bedarfsplan dargestellt und erläutert.

2.1 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 12. November 2024

Gemäß dem NBrandSchG ergeben sich folgende Aufgaben einer öffentlichen Feuerwehr:

§ 1 Brandschutz und Hilfeleistung

(1) Die Abwehr von Gefahren durch Brände (abwehrender und vorbeugender Brandschutz) sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen (Hilfeleistung) sind Aufgaben der Gemeinden und Landkreise sowie des Landes.

§ 2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden

(1) Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere:

1. die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten,

2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen,

3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und

4. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.

Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

(2) Eine Gemeinde hat mit ihrer Feuerwehr auf Ersuchen einer anderen Gemeinde oder auf Anforderung ihrer Aufsichtsbehörde Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden.

Gemäß §4 des NBrandSchG obliegen der Stadt Braunschweig, als kreisfreie Stadt, neben den Aufgaben als Gemeinde auch einige Aufgaben, die das NBrandSchG den Landkreisen zuweist. Damit gelten gemäß § 3 (Aufgaben der Landkreise) des NBrandSchG folgende Aufgaben zusätzlich für Braunschweig:

4. eine Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle einzurichten, ständig zu besetzen und zu unterhalten,
5. die zur überörtlichen Alarmierung und Kommunikation erforderlichen Anlagen einzurichten und zu unterhalten, soweit nicht der Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben genutzt werden kann,
6. Feuerwehrtechnische Zentralen zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen einzurichten und zu unterhalten,
7. Ausbildungslehrgänge durchzuführen.

Neben der Zuständigkeits- und Aufgabenzuweisung sind für den Feuerwehrbedarfsplan folgende weitere Abschnitte von besonderer Relevanz:

§ 9 Aufstellung und Auflösung

§ 10 Beschäftigte in der Berufsfeuerwehr

§ 11 Aufstellung und Gliederung

§ 12 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

§ 13 Kinder- und Jugendfeuerwehren

§ 20 Ehrenamtliche Führungskräfte in der Freiwilligen Feuerwehr

§ 23 Leitung von Einsätzen

§ 26 Brandsicherheitswache

§ 27 Brandverhütungsschau

2.2 Weitere Rechtsgrundlagen

Zusätzlich zum NBrandSchG sind folgende weiterführende Erlasse, Verordnungen und Richtlinien (jeweils in ihrer letztgültigen Fassung) zu nennen:

- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung — FwVO —) vom 30. April 2010,

- Runderlass des MI zur Berücksichtigung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren vom 7. März 2014,
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49),
- DVGW Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport,
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten,
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (APVO-Feu), zuletzt geändert am 2. Dezember 2014, einschließlich der Durchführungshinweise.

3 IST-Struktur

Nachfolgend wird zunächst die IST-Situation der Feuerwehr Braunschweig mit allen für den Feuerwehrbedarf relevanten Einflussfaktoren dargestellt. Die Erkenntnisse zur IST-Struktur resultieren aus ausgewertetem Datenmaterial und Gesprächen.

Die Feuerwehr Braunschweig besteht aus einer Berufsfeuerwehr und einer Freiwilligen Feuerwehr. Die Berufsfeuerwehr verfügt über zwei Wachenstandorte (Hauptwache und die Südwache). Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über insgesamt 30 Ortsfeuerwehren mit je einem Feuerwehrhaus.

- OF 11 Lehndorf
- OF 12 Ölper
- OF 13 Veltenhof
- OF 14 Rühme
- OF 15 Watenbüttel
- OF 16 Völkenrode
- OF 17 Lamme
- OF 21 Harxbüttel
- OF 22 Thune
- OF 23 Wenden
- OF 24 Bienrode
- OF 25 Waggum
- OF 26 Bevenrode
- OF 31 Hondelage
- OF 32 Dibbesdorf
- OF 33 Volkmarode
- OF 34 Schapen
- OF 35 Riddagshausen
- OF 36 Querum
- OF 41 Rautheim
- OF 42 Mascherode
- OF 43 Stöckheim
- OF 44 Leiferde
- OF 45 Melverode
- OF 51 Rüningen
- OF 52 Geitelde
- OF 53 Stiddien
- OF 54 Broitzem
- OF 55 Timmerlah
- OF 56 Ìnnenstadt

In der folgenden Abbildung ist die Lage der Wachen und Feuerwehrhäuser dargestellt.

In den folgenden Abschnitten werden die bestehenden Strukturen der gesamten Feuerwehr in Bezug auf die Organisation sowie auf die personelle und technische Ausstattung dargestellt.

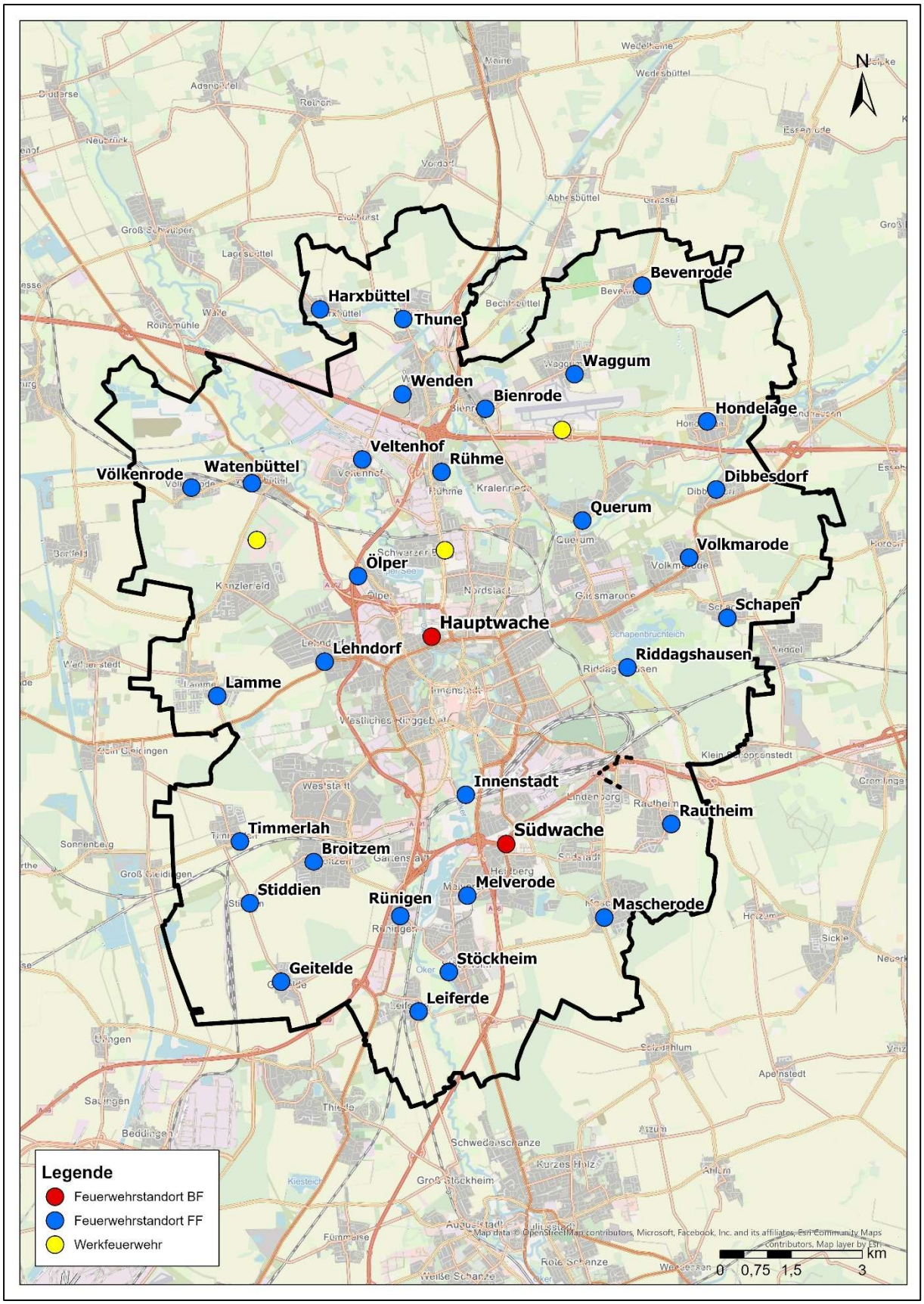

Abbildung 3.1 Übersicht der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet

3.1 Beschreibung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr

Im Folgenden werden die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr einschließlich ihrer materiellen Ausstattung dargestellt.

3.1.1 Hauptwache

Die Hauptfeuerwache besteht insgesamt aus folgenden Gebäudeteilen:

1) Hauptgebäude mit Alarmtrakt, Fahrzeughalle und Büronutzung,
2) Rettungsdienstgebäude,
3) Verwaltungsgebäude 2,
4) Kfz-Werkstatt und Schlosserei,
5) Funk- und Elektrowerkstatt,
6) Tischlerei, Feuerlöscherwerkstatt und Lager für die Gerätewerkstatt,
7) Lehrsaal und Abstellhalle (das Gebäude oberhalb des Lehrsaals wird als Lagerraum für Dienstfahrräder genutzt),
8) Verwaltungsgebäude 1,
9) Im EG Kleiderkammer (Lager) und im OG eine Mietwohnung, die aktuell ungenutzt ist, da sanierungsbedürftig,
10) Ehemalige Dienstwohnungen, jetzt Sozialräume, Gästezimmer und Lagerräume,
11) Führungs- und Lagezentrum mit Integrierte Regionalleitstelle (IRLS).

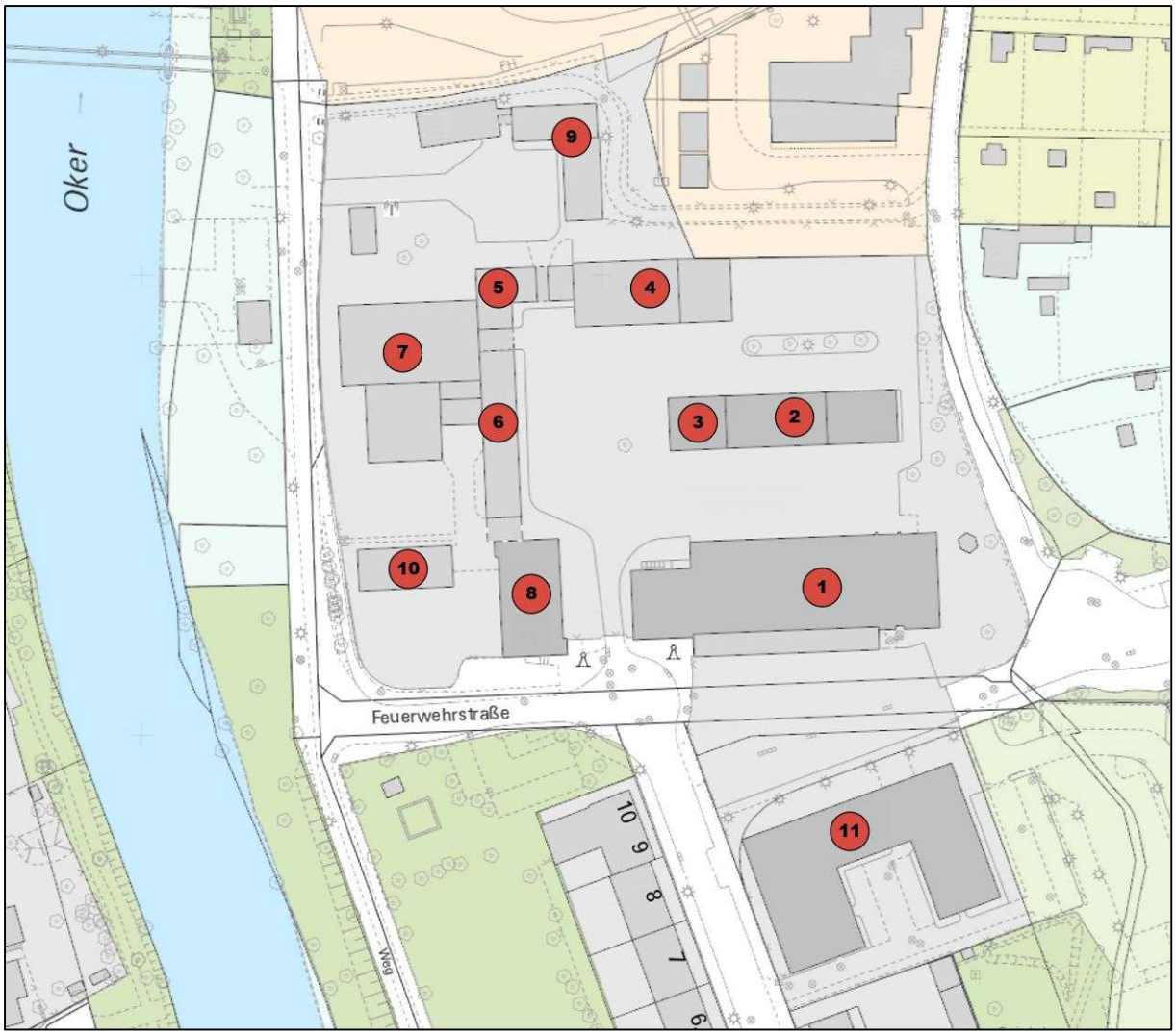

Abbildung 3.2 Übersicht der Gebäudeteile der Hauptfeuerwache

Nachfolgend wird auf die festgestellten Mängel und Defizite der Hauptwache der Berufsfeuerwehr, einschließlich relevanter Nebengebäude, eingegangen:

Hauptgebäude

Die Fahrzeughalle des Hauptgebäudes verfügt über insgesamt 8 Fahrzeugstellplätze, die auf Grund der Verlängerung der Fahrzeughalle durch einen Vorbau in Richtung Feuerwehrstraße doppelt belegbar sind. Bedingt durch die in der Halle liegenden Stürze der alten Tore (vor der Hallenverlängerung), können in mehreren Hallen hohe Fahrzeuge nicht eingestellt werden. Die Alarmausfahrt erfolgt in Richtung Vorplatz (Tunicastraße) oder auf den Hof zwischen Hauptgebäude und Rettungsdienstgebäude und dann durch das Ausfahrtstor. Ladestrom-, Luftdruckerhaltung sowie Abgasabsauganlagen sind vorhanden.

Die Fahrzeughalle ist unterkellert und verfügt damit über eine teilweise eingeschränkte Traglast. Aus diesem Grund wurden für den Stellplatz des Feuerwehrkrans zusätzliche Träger eingelassen.

Im Untergeschoss sind umfangreiche Lagerflächen vorhanden, die derzeit als Material- und Gerätewerkstatt genutzt werden. In diesem Bereich werden alle einsatzrelevanten Geräte, außer Atemschutz- und Messgeräte, vorgehalten. Gleichzeitig ist hier die Gerätewerkstatt mit einem nach Arbeitsrecht nicht zulässigen Arbeitsplatz untergebracht (kein dauerhafter Arbeitsplatz). Die Zugänglichkeit zum Lagerbereich ist durch enge Treppenabgänge, Zwischenstufen, Ecken und geringe Deckenhöhen deutlich erschwert. Das kurzfristige Ein- und Auslagern schwerer oder sperriger Einsatzmaterialien und -geräte birgt ein hohes Unfallrisiko.

Die Einsatzbekleidung der dienstfreien Einsatzkräfte wird in verschiedenen Räumen im Keller des Hauptgebäudes gelagert. Bei durchnässter Einsatzbekleidung kommt es dabei zu erheblichen Problemen durch unzureichende Heizung und Belüftung.

Abbildung 3.3 Aufbewahrung der Einsatzkleidung dienstfreier Einsatzkräfte

Die Atemschutzübungsanlage im Keller des Hauptgebäudes entspricht nicht mehr den Norm-Anforderungen und wird gegenwärtig nur noch als Ausweichstrecke genutzt.

In den Obergeschossen über den Fahrzeugstellplätzen sind Ruheräume, Aufenthaltsräume, Büroarbeitsplätze sowie die Küche und der Speiseraum untergebracht. Die Ruheräume sind überwiegend mit drei Betten ausgestattet (Vier Ruheräume haben eine Einzelbelegung für Führungsdienste und GF). Die Spindräume sind für männliche Einsatzkräfte jeweils extra angeordnet. Bei der Unterbringung weiblicher Einsatzkräfte sind Spinde und Betten teilweise in einem Raum

untergebracht. Eine Trennung der privaten Kleidung von der Dienstkleidung und eine separate Unterbringung der Rettungsdienstbekleidung ist nicht möglich. Insgesamt ist die Zahl der weiblichen Einsatzkräfte je Wachabteilung wegen der zur Verfügung stehenden Ruheräume begrenzt.

Im Kopfbereich des Hauptgebäudes sind in den Obergeschossen jeweils die Sanitärbereiche (Duschen, Toiletten) untergebracht. Die vorhandene Sanitärfläche ist allerdings für die Nutzerzahl unterdimensioniert. Des Weiteren sind die Sanitärbereiche veraltet und die Abwasserleitungen bereiten regelmäßig Probleme (Sanierung in 2025 geplant – trotz dieser werden die Anforderungen nach ASR nicht erfüllt). Insgesamt ist die Hauptwache sehr in die Jahre gekommen und erfüllt die Anforderungen an eine Feuerwache nur noch rudimentär, ein Neubau oder eine umfassende Sanierung sind dringend angezeigt.

Werkstattgebäude

Ein Sportraum (freie Hallenfläche) oder Freiflächen stehen nicht zur Verfügung. Die Räumlichkeit der ehemaligen IRLS dient als Sportraum. Ein weiterer Sportraum steht nicht zur Verfügung. Teilweise wird hier auf den Lehrsaal oder in die weiter entfernten Turnhallen ausgewichen. Dadurch kann eine unkomplizierte Durchführung des Dienstsportes derzeit nicht gewährleistet werden. Bei notwendigen Sportangeboten (z. B. Rückenschule) steht der Lehrsaal nicht für seinen ursprünglichen Zweck zur Verfügung.

In der Kfz-Werkstatt sind die Platzverhältnisse mit der derzeitigen Verdichtung von Werkstatteinbauten (Hebebühnen), Maschinen und gelagerten Materialien und Geräten deutlich beengt. Um die Fahrzeuge besteht nicht ausreichend Bewegungsfläche, um den Unfallschutzanforderungen gerecht zu werden. Die Nähe der einzelnen Arbeitsplätze (Fahrzeugstellplätze) lässt ein unabhängiges Arbeiten nicht zu. Es muss stets aufmerksam auf sich bewegende Lasten des Nachbararbeitsplatzes geachtet werden. Der Fußboden der Werkstatt ist in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund ihrer Abmessungen und Masse können einige Fahrzeuge lediglich im Freien instandgehalten werden.

Rettungsdienstgebäude

Die Fahrzeugstellplätze im Rettungsdienstgebäude entsprechen nicht den Anforderungen der DIN 14092 bzw. UVV (GUV-I 8554, GUV-I 8680). Bei Bestandsgebäuden ist hier bei geöffneten Türen um das Fahrzeug eine Verkehrsfläche von ca. 0,5 m erforderlich. Dies kann im bestehenden Gebäude nicht eingehalten werden und wirkt sich vor allem bei der Aufrüstung und Reinigung der Fahrzeuge nach Einsätzen und zur Dienstübergabe negativ aus.

Die Desinfektionsstrecke für den Rettungsdienst entspricht ebenfalls nicht den Anforderungen, da eine durchgehende Trennung zwischen Schwarz- und Weißbereich nicht gewährleistet werden kann. Dies betrifft neben der Fahrzeug- und Gerätedesinfektion vor allem den Dusch- und Umkleidebereich der Einsatzkräfte. Nach dem Duschen führen die Wege der Einsatzkräfte wieder durch den eventuell kontaminierten Schwarzbereich.

Für die Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals steht kein Ausbildungsraum zur Verfügung.

Parkflächen für die diensthabenden Einsatzkräfte sowie Abstellflächen für Dienstfahrzeuge sind jeweils im hinteren Bereich des Geländes untergebracht. Derzeit können alle Fahrzeuge gerade noch untergebracht werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Bestandsgebäude den heutigen Anforderungen in einigen Punkten nicht mehr gerecht werden. Die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden nicht vollständig eingehalten. Zudem wirken sich einige Defizite negativ auf den Dienstbetrieb aus.

Folgende Hauptmängel sind an der Hauptwache anzuführen:

- Stellplatzhöhe und -belastbarkeit in der Fahrzeughalle teilweise unzureichend,
- Stellplatzanzahl in den Fahrzeughallen für die vorhandenen Fahrzeuge nicht ausreichend,
- unzureichende Lagermöglichkeiten für Einsatzbekleidung,
- zu geringe Anzahl von Ruheräumen für weibliche Mitarbeitende,
- zu geringe Kapazität an Sanitäranlagen,
- kein geeigneter Sportraum für Dienstsport der Wachabteilungen,
- unzureichende Kapazität an geeigneten Schulungsräumen,
- deutlich beengte Werkstattflächen und dadurch erhöhte Unfallgefahr,
- unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung im Hauptgebäude und in der Desinfektionsstrecke des Rettungsdienstgebäudes,
- schlechter Zustand der Verkehrsflächen und dadurch eine deutlich erhöhte Unfallgefahr.

3.1.2 Südwache

Die Südwache besteht aus folgenden Gebäudeteilen:

1) Feuerwehrservicezentrum (Atemschutzstrecke),
2) Feuerwehrservicezentrum (Atemschutzwerkstatt),

3) Feuerwehrservicezentrum (Schlauchwerkstatt),
4) Fernwärmeübergabestation,
5) Flash-Over-Übungsanlage (wird zurzeit erneuert),
6) Kopfbau Nord mit 2 Fahrzeugstellplätzen und Werkstatt,
7) Büro- und Sozialbereich Hauptgebäude,
8) Alarmhalle Hauptgebäude mit 6 Fahrzeugstellplätzen und Alarmgerätelager,
9) Kopfbau Süd mit 2 Fahrzeugstellplätzen und Desinfektion,
10) ABC-Halle mit 5 Fahrzeugstellplätzen, Materiallager und Schulungsraum,
11) Redundanzleitstelle (liegt zwischen 7 und 9),
12) Container mit Wechselarbeitsplätzen für Wachausbildung und zur Lagerung von Einsatzbekleidung dienstfreier Mitarbeiter (rechts von der 9).

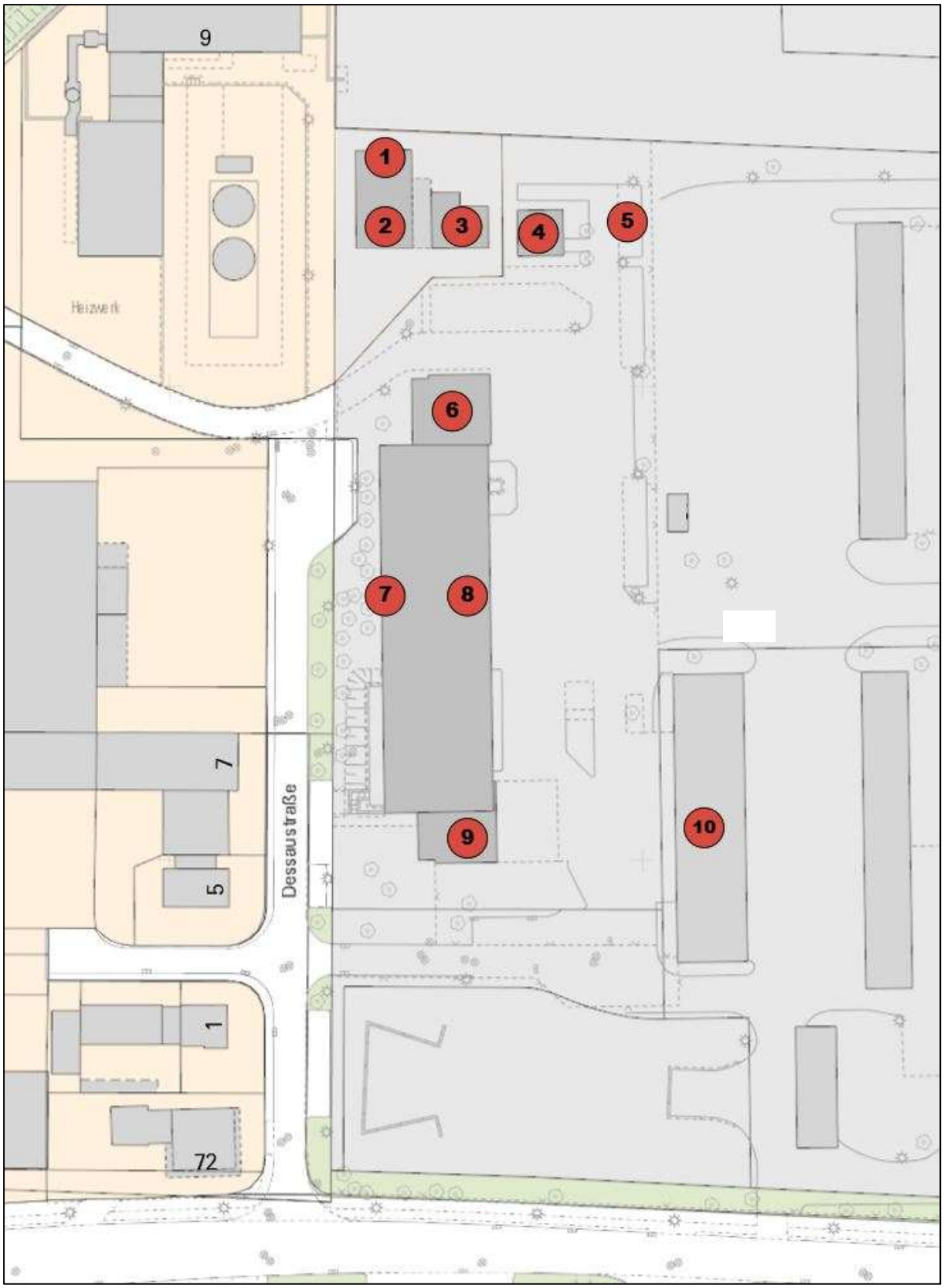

Abbildung 3.4 Übersicht der Gebäudeteile der Südwache

Die Südwache ist augenscheinlich in einem guten Zustand, wurde allerdings für weniger Einsatzkräfte geplant, als heute in der Wache tätig sind. Demzufolge sind Spinde sowie Waschraumkapazitäten nicht ausreichend. Die Einsatzbekleidung der dienstfreien Mitarbeitenden muss außerhalb

des Gebäudes in vier Containern gelagert werden. Für Auszubildende des Wachpraktikums stehen keinerlei Umkleidemöglichkeiten und Spinde zur Verfügung.

Die Fahrzeugstellplätze sind ausreichend groß und verfügen über eine Abgasabsauganlage sowie Ladestrom- und Luftdruckerhaltung. Die Schwarz-Weiß-Trennung für die Einsatzkräfte des Brandschutzes ist in Bezug auf bauliche Anordnung der Duschen und Laufwege ausreichend sichergestellt.

Im rückwärtigen Bereich hinter der Fahrzeughalle sind sowohl Büroräume als auch Ruhe- und Sozialräume untergebracht. Die zwei Büroräume sind mit 5 Arbeitsplätzen für Mitarbeitende der Sachgebiete und Gruppenführer überbelegt. Hiervon sind aber nicht immer alle Mitarbeitenden gleichzeitig im Dienst. An den Büroräumen ist eine Außenschattierung angebracht. Die benachbarten Ruheräume verfügen über keine Verschattung und sind deshalb bei starker Sonneneinstrahlung problematisch.

Um weitere Mitarbeitende im Einsatzdienst unterzubringen, wurde außerdem ein Waschraum aufgegeben. Somit steht der Wachabteilung nur noch ein Waschraum zur Verfügung.

Der Fitnessraum ist im Obergeschoss untergebracht. Im Sommer sind hier, direkt unter dem Hallendach, auf Grund fehlender Klimatisierung die Temperaturen problematisch. Eine weitere Sportmöglichkeit (freie Hallenfläche) oder Freiflächen stehen nicht zur Verfügung. Am Wochenende kann, sofern frei, auf eine benachbarte Sporthalle ausgewichen werden. Außerdem wird für kleinere Sporteinheiten (z. B. Rückenschule) auf den Schulungsraum zurückgegriffen. Dadurch kann eine unkomplizierte Durchführung des Dienstsportes derzeit nicht gewährleistet werden.

Die Stellplätze für Rettungsdienstfahrzeuge sind im südlichen Teil des Hauptgebäudes gesondert untergebracht. Die Fahrzeughalle ist mit einer Abgasabsauganlage ausgestattet. Die Büroräume des Oberbandmeister-Rettungsdienstes befinden sich im ehemaligen Waschraum. Des Weiteren befindet sich die Desinfektionsstrecke innerhalb der angrenzenden Waschhalle. Eine vollständige Schwarz-Weiß-Trennung kann bei der Desinfektion nicht gewährleistet werden.

Vor dem südlichen Teil des Hauptgebäudes befindet sich eine Waschfläche mit Ölabscheider. Auf Grund einer Fehldimensionierung des Ölabscheiders läuft dieser bei Starkregen allerdings regelmäßig über, sodass kurzfristig eine Entsorgungsfirma beauftragt werden muss.

Im Keller befinden sich Speiseraum und Küche der Wachabteilung. Fensterflächen sind dabei in westliche Richtung vorhanden. Der Speiseraum ist für die gesamte Wachabteilung unterdimensioniert. Für die Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals steht kein angemessener

Ausbildungsraum zur Verfügung. Der einzige Lehrsaal befindet sich jetzt in der ABC-Halle (Schulungsraum).

Insgesamt verfügt die Wache über nicht ausreichend Lagerfläche, sodass sonstige Räume, wie z.B. der Raum, in dem das Notstromaggregat untergebracht ist, zur Lagerung genutzt werden muss. Teilweise mussten im Flurbereich, im Sportraum und an weiteren ungeeigneten Stellen Schränke für (Verbrauchs-)Materialien aufgestellt werden.

Der Außenbereich des Wachgeländes ist grundsätzlich großzügig angelegt. Hiervon sind aber freizuhaltende Flächen vor den Fahrzeugausfahrten des Alarmgebäudes sowie der ABC-Halle und Parkflächen für die Privat-Kfz der Mitarbeitenden abzuziehen. Die Fläche wird zwar regelmäßig für praktische Ausbildungen der Wachabteilung, des Vorbereitungsdienstes oder des ABC-Zugs genutzt, sorgt aber immer für eine starke Einschränkung der Durchfahrten. Die verbleibende Fläche ist für viele Übungsszenarien zu klein. Gleichzeitig wird das Gelände als Ausweich-Landeplatz für den Rettungshubschrauber genutzt, wenn der reguläre Landeplatz am Klinikum nicht zur Verfügung steht.

Das Feuerwehrservicezentrum ist als Containerbau im nördlichen Grundstücksbereich dargestellt. In zwei Reihen sind Container angeordnet. Dazwischen befindet sich in der Mitte ein überdachter Bereich. Der Servicebereich wurde ursprünglich in einem PPP-Projekt mit der Fa. Dräger errichtet und eingerichtet. In der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt kann eine Schwarz-Weiß-Trennung wegen Raum- und Arbeitsplatzanordnung nicht sichergestellt werden.

In diesem Bereich ist außerdem die Atemschutzübungsstrecke untergebracht. Geschlechtergetrennte Umkleideräume stehen hier zur Verfügung. In den Umkleiden müssen allerdings gleichzeitig Umkleidespinde einiger Mitarbeitender des Feuerwehrservicezentrums untergebracht werden.

Die notwendige Schutzkleidung zur Nutzung des Brandübungscontainers wird derzeit in einem unbeleuchteten Lagerraum im Bereich der Fernwärmeübergabestation im nördlichen Geländeteil gelagert. Zudem steht zur Lagerung des Holzes für die feststoffbefeuerte Brandübungsanlage kein überdachter Lagerbereich zur Verfügung.

In den Räumlichkeiten der Südwache befindet sich für den Fall der Störung oder des Ausfalls der regulären Leitstelle im Führungs- und Lagezentrum eine Redundanzleitstelle. Dort werden aktuell mobile Flutschottungen zur Sicherung der Redundanzleitstelle eingebaut.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Bestandsgebäude den heutigen Anforderungen in einigen Punkten nicht mehr gerecht werden. Die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554)

werden nicht vollständig eingehalten. Zudem wirken sich einige Defizite negativ auf den Dienstbetrieb aus.

Folgende Hauptmängel sind an der Südwache anzuführen:

- Zuschnitt der gesamten Wache auf eine deutlich geringere Funktionsstärke,
- unzureichende Lagermöglichkeiten für Einsatzbekleidung,
- zu geringe Anzahl von Ruheräumen für weibliche Mitarbeitende,
- zu geringe Kapazität an Sanitäranlagen (Damen und Herren),
- kein geeigneter Sportraum für Dienstsport der Wachabteilungen,
- unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung in Atemschutz- und Schlauchwerkstatt,
- unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung in der Desinfektionsstrecke im Rettungsdienstteil des Gebäudes.

3.2 Organisation des Fachbereichs

Die Feuerwehr ist innerhalb der Verwaltungsgliederung mit dem Fachbereich 37 Feuerwehr dem Dezernat VII Finanz- und Feuerwehrdezernat angegliedert.

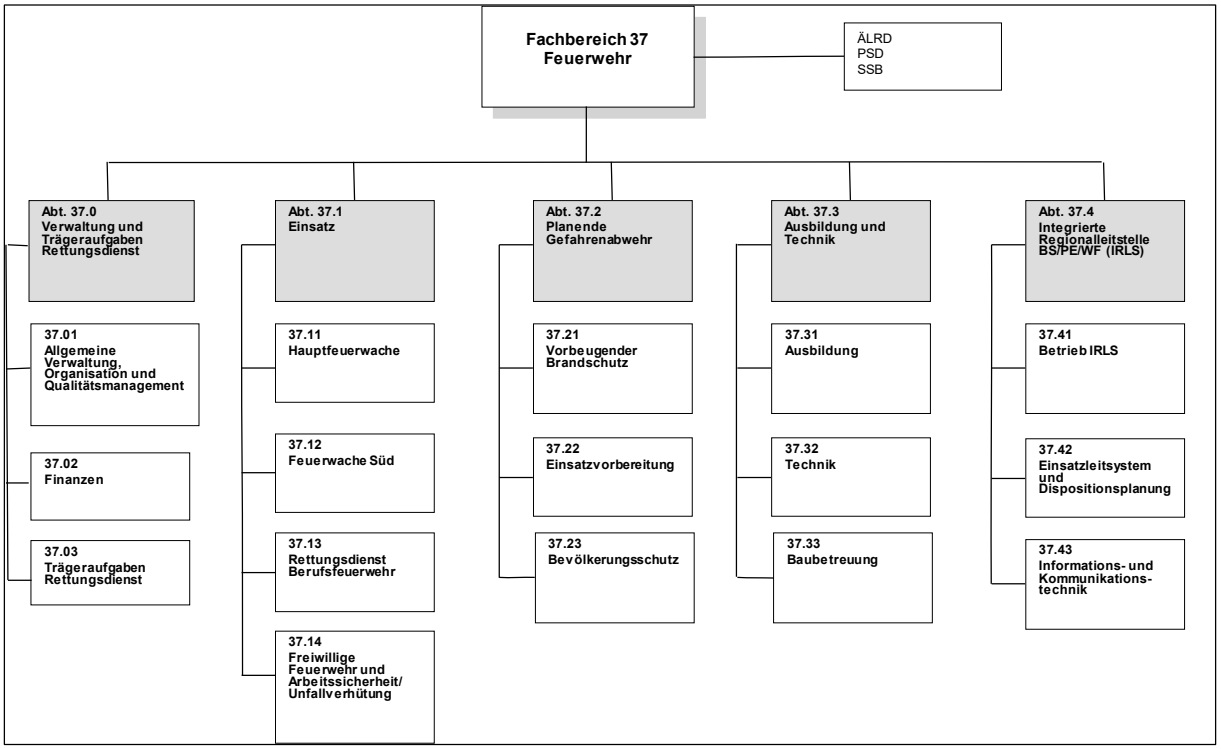

Abbildung 3.5 Organigramm Feuerwehr

Der Fachbereich Feuerwehr der Stadt Braunschweig wird vom/von der Leiter*in der Feuerwehr geleitet und ist in fünf Abteilungen aufgeteilt.

Die Abteilung 37.1 Einsatz ist zuständig für die operative Abwicklung des Brandschutz- und Hilfeleistungsdienstes, den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr Braunschweig, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

Aufgabe der Abteilung 37.2 Planende Gefahrenabwehr ist der Vorbeugende Brandschutz, die Einsatzvorbereitung sowie der Bevölkerungsschutz.

Die Abteilung 37.3 Ausbildung und Technik ist zuständig für die Aus- und Fortbildung, die Fahrzeug- und Gerätetechnik sowie die Baubetreuung.

Die Abteilung 37.4 Integrierte Regionalleitstelle BS/WF/PE (IRLS) ist für den Betrieb der IRLS, das Einsatzleitsystem, die Dispositionsplanung und für die Informations- und Kommunikationstechnik zuständig.

Der Bereich Psychosozialer Dienst, die Funktionen Ärztliche*r Leiter*in Rettungsdienst und Sondersachbearbeiter*in für u.a. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind unmittelbar dem/der Leiter*in der Feuerwehr Braunschweig zugeordnet.

3.2.1 Funktionsstärke

Die einsatztaktische Grundstruktur der beiden Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr Braunschweig wird nachfolgend dargestellt.

Der oberste Führungsdienst, der A-Dienst, wird außerhalb der regulären Büro-Arbeitszeiten in Rufbereitschaft sichergestellt.

Der B-Dienst wird im 24h-Dienst besetzt, Der B-Dienst wird von einem Führungsassistenten und einem Melder unterstützt.

Die einsatztaktische Grundfunktion der beiden Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr Braunschweig beruht auf jeweils einem Vollzug mit 16 Funktionen entsprechend der Empfehlung der AGBF-Bund Qualitätskriterien. Dieser besteht aus einem ELW als C-Dienst (2 Funktionen) zwei gleichwertigen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen mit Staffelbesatzung und einer Drehleiter (2 Funktionen).

Des Weiteren werden an der Hauptfeuerwache Braunschweig ein KW 60 oder ein TLF bei Bedarf mit 2 Funktionen, ein AB-G oder AB-Rüst mit ebenfalls 2 Funktionen und ein RW, ein AB-A/S oder ein KLAF mit weiteren 2 Funktionen vorgehalten (sog. TH-Staffel). Zusätzlich nimmt die Funktion des Maschinisten des AB-Rüst als Springer die Funktion des Vollzugsbeamten wahr.

An der Feuerwache Süd wird ein Rettungsboot mit 2 Funktionen vorgehalten, das mit Springerfunktionen besetzt wird. Ebenfalls in Springen-Funktion wird ein Rüstwagen durch die DL-Besatzung besetzt. Die Funktion des Vollzugsbeamten wird durch den Wassertrupp HLF2 in Springerfunktion besetzt.

Weitere Funktionen im Rettungsdienst bleiben unberücksichtigt.

Zusammengefasst ergibt sich für das hauptamtliche Personal der Berufsfeuerwehr somit die folgende feuerwehrtechnische Funktionsbesetzung für den Einsatzdienst. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der A-Dienst nicht im 24h-Dienst vorgehalten wird.

Fahrzeug	Stärke
Führungsdienst	
A-Dienst (Tagesdienst + Rufbereitschaft)	1 Fkt.
B-Dienst	3 Fkt.
Hauptwache	
ELW C-Dienst	2 Fkt.
HLF 1	6 Fkt.
HLF 2	6 Fkt.
DLK	2 Fkt.
TH-Staffel	6 Fkt.
Südwache	
ELW C-Dienst	2 Fkt.
HLF 1	6 Fkt.
HLF 2	6 Fkt.
DLK	2 Fkt.

Tabelle 3.1 Aktuelle Funktionsbesetzung Brandschutz

3.2.2 Aktueller Stellenplan

Zur Besetzung der dargestellten Funktionen werden derzeit in den Wachabteilungen folgende Planstellen in den einzelnen Bereichen vorgehalten (Stand: 2024), wobei nicht alle in den Einsatzdienst eingebunden sind.

Bereich	Anzahl Planstellen
Verwaltung und Trägeraufgaben Rettungsdienst	21
Einsatz	238
Planende Gefahrenabwehr	37
Ausbildung und Technik	51
Integrierte Regionalleitstelle BS/PE/WF (IRLS)	111

Tabelle 3.2 Anzahl Planstellen

3.2.3 Personalfaktor Brandschutz

Im Folgenden wird der Personalfaktor (PF) für die Stellenbemessung der Einsatzfunktionen ermittelt. Dabei erfolgt die Bemessung auf Basis der dokumentierten Fehlzeiten eines Jahres. Da die Einsatzkräfte sowohl im Brandschutz als auch im Rettungsdienst eingesetzt werden, erfolgt eine gemeinsame Veranschlagung. Auszubildende und Mitarbeitende, die nicht volle 12 Monate beschäftigt waren, wurden nicht berücksichtigt.

Der hier bemessene PF stellt somit den notwendigen Faktor dar, damit die Funktionen im Brandschutz jederzeit personell besetzt werden können.

Zunächst wird die Brutto-Anwesenheitszeit eines Mitarbeitenden bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Std./Woche berechnet: 365 : 7 x 48 Std. = **2.502,9** Brutto-Jahresstunden

Zur Berechnung der Netto-Jahresstunden sind die Ausfallzeiten wegen Krankheit, Urlaub, Kur, Aus- und Fortbildung, Sonderurlaub, Elternzeit, Tätigkeit für den Personalrat etc. abzuziehen.

Die Ausfallzeiten reduzieren die Brutto-Jahresstunden eines Mitarbeitenden auf die tatsächlich zu erwartende Anwesenheitszeit.

Brutto-Jahresstunden	**2.502,9 Stunden pro VZÄ**
Urlaub (6 Wochen)	288,0 Stunden
Sonderurlaub	4,1 Stunden
Krankheit, Kur, Kindkrank, Mutterschutz	281,0 Stunden
Fortbildungen (3 Wochen)	144,0 Stunden
Feiertagsabgeltung und Wachtag	91,9 Stunden
AMD, Dienstreisen, Besprechungen, PR	54,1 Stunden
Elternzeit	26,7 Stunden
Brandsicherheitswachen	9,5 Stunden
Netto-Jahresstunden	**1.603,6 Stunden pro VZÄ**

Tabelle 3.3 Personalfaktor Brandschutz

Die mittlere jährliche Ausfallzeit je Mitarbeiter*in auf Basis der Ausfallzeiten des letzten Jahres betrug 899,4 Std. (gerundet – ergibt 35,9 %), so dass 1.603,6 Netto-Jahresstunden geleistet wurden.

Bei 8.760 Funktionsstunden je Jahr (365 Tage*24 Std.) ergibt sich ein Personalfaktor (PF) i. H. v.:

8.760 Funktionsstunden/Jahr / 1.603,6 Netto-JAStd. = **5,46 PF**

Zur Besetzung einer Funktion im 24h-Dienst an 365 Tagen im Jahr sind somit 5,46 Planstellen zu besetzen.

Ein Personalfaktor von 5,46 ist bei Berufsfeuerwehren deutschlandweit im normalen Rahmen.

3.2.4 Fahrzeugausstattung

Im Folgenden wird die Fahrzeugausstattung für den Bereich Brandschutz in den beiden Wachen der Berufsfeuerwehr dargestellt.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2016	2000 l	
HLF 20	2016	2000 l	
HLF 20	2016	2000 l	Reserve
TLF 4000	2021	4000 l	
Hubrettungsfahrzeuge			
DLK 23/12	2014	-	
DLK 23/12	2010	-	Reserve
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW Elektrowerkstatt	2003	-	Transporter T5
GW SRHT	2021	-	
KLAF	2015	-	
KW 60	2004	-	
Lkw Pritsche	2008	-	VW T5
GW-N	2019	-	
RW 2	2006	-	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2016	-	
ELW 1	2016	-	
ELW 1	2016	-	Reserve
KdoW	2015	-	
KdoW	2015	-	
KdoW FBL	2020	-	
KdoW	2012	-	
KdoW ADI	2022	-	
KdoW	2012	-	KdoW Stadtbrandmeister

Tabelle 3.4 Fahrzeuge Hauptwache (Teil1)

Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter			
AB A/S	2006	-	
AB Gefahrgut	2007	-	
AB Mulde 2	1980	-	kranbar
AB Mulde	1980	-	
AB Tiefbau	1988	-	
AB Rüst	2004	-	
AB Sandsack 16	2019	-	
AB Pritsche	2019	-	
WLF	2004	-	
WLF	2018	-	
WLF Kran	2010	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Flurförderfahrzeug	2006	-	
FwA HABS	2000	-	
Infomobil	2018	-	
MTW	2012	-	
Pkw	2007	-	
Pkw	2011	-	
Pkw	2011	-	
Pkw	2011	-	
Pkw	2011	-	
Pkw	2018	-	
Pkw	2012	-	
Pkw	2012	-	
Pkw	2010	-	
FwA NEA FLZ	2022	-	
Wfzg. Funk	2010	-	
Wfzg. Kfz	2007	-	
FwA Ausbildung FF	2017	-	

Tabelle 3.5 Fahrzeuge Hauptwache (Teil 2)

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2016	2000 l	
HLF 20	2016	2000 l	
Hubrettungsfahrzeuge			
DLK 23/12	2020	-	
DLK 23/12	2004	-	Reserve
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-N	2021	-	
RW 2	2000	-	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2016	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Flurförderfahrzeug	2008	-	
FwA Boot	2022	-	
MTW	2010	-	
Pkw	2007	-	
Pkw	2018	-	
FwA Stromerzeuger	2017	-	ASDN

Tabelle 3.6 Fahrzeuge Südwache

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2023	1600 l	
HLF 20	2023	1600 l	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-L2	2003	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2020	-	
MTW	2013	-	
MTW	2013	-	

Tabelle 3.7 Fahrzeuge BF Ausbildungszentrum (ABZ)

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter			
AB Sandsack 14	2019	-	Standort KatS Lehndorf
AB Sandsack 15	2019	-	Standort KatS Lehndorf
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2002	-	Standort OF Innenstadt

Tabelle 3.8 Fahrzeuge BF KatS

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
CBRN-ErkkW	2002	-	Bund
GW Dekon P		-	Bund
GW-L2	2011	-	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2007	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2019	-	

Tabelle 3.9 ABC-Zug

3.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In den folgenden Kapiteln werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird weiterhin durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr - einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr) - wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, besonders in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die zeitnah altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtdienstleistenden werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang A befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist*in, Fahrzeugführer*in, Atemschutzgeräteträger*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf planerisch anzusetzenden Ausrückzeiten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und damit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet die **taktische Grundeinheit** einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer*in, Maschinist*in, Melder*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

Gruppenführer*in	1x
Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
Atemschutzgeräteträger*innen	4x
Truppmann*frau	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als **kleinste taktische Einheit** angesehen werden, die im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine*n Gruppenführer*in, eine*n Maschinisten*in und Führerscheininhaber*in sowie vier Atemschutzgeräteträger*innen.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem*r Truppführer*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann*frau und Maschinist*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Gruppenführer*in	1x
Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
Truppmann*frau	1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

<u>Rücklaufquote:</u>

Um möglichst genau Aussagen über die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren treffen zu können wird eine möglichst hohe Teilnahmequote angestrebt. Zielstellung ist üblicherweise eine Rücklaufquote von 80 %.

Wie die einzelnen Auswertungsdiagramme im Verhältnis stehen, ist in

Abbildung 3.5 dargestellt. Die unteren beiden Diagramme sind für jede Ortsfeuerwehr im Anhang B dargestellt.

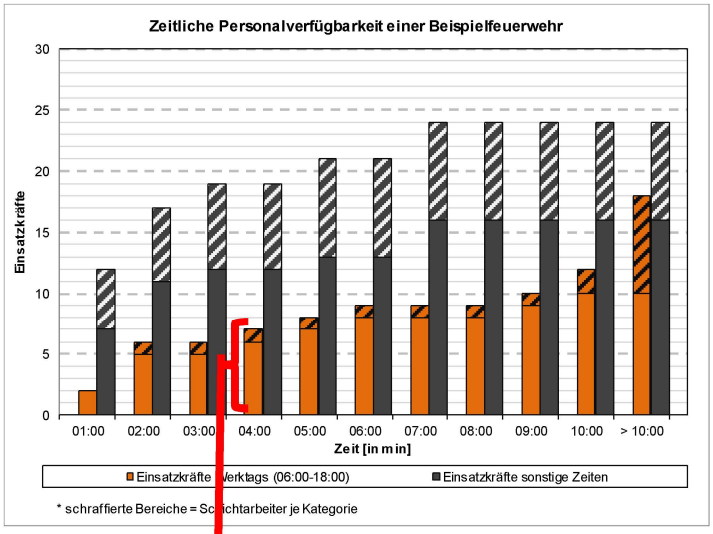

Darstellung der Gesamtverfügbarkeit nach Tageszeit

Beispiel:

In 4 Minuten können werktags 7 Einsatzkräfte, darunter ein Schichtarbeiter, am Feuerwehrhaus bereitstehen.

Welche Qualifikationen haben die vorhandenen Einsatzkräfte?

Im Anhang:

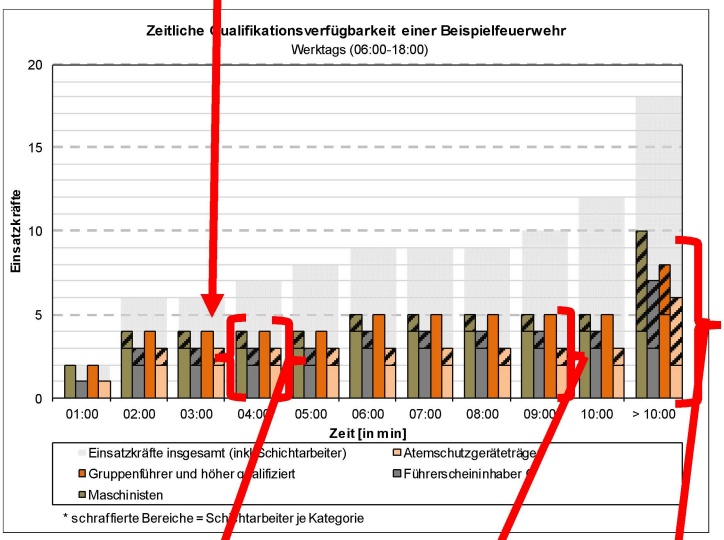

Beispiel:

Nach 4 Minuten stehen 4 Einsatzkräfte mit der Qualifikation „Gruppenführer“ am Feuerwehrhaus bereit, darunter befindet sich kein Schichtarbeiter.

Welche Funktionen können unter Berücksichtigung von Mehrfachqualifikationen gebildet werden?

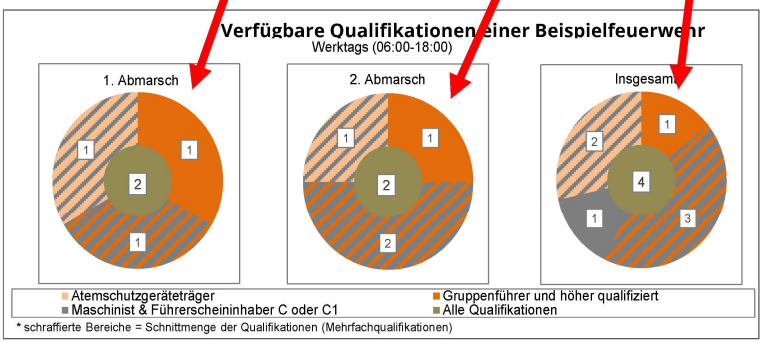

Beispiel:

Nach 4 Minuten stehen insgesamt 4 Gruppenführer zur Verfügung. Einer hat lediglich die Gruppenführerqualifikation, ein weiterer zusätzlich die Maschinistenausbildung. Zwei Gruppenführer haben sämtliche Qualifikationen.

Abbildung 3.5 Auswertungsmethode der Einsatzkräfteverfügbarkeit

3.3.1 OF 11 - Lehndorf

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	37
davon:	
Truppführer*	20
Gruppenführer*	12
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	16
Führerschein Klasse C/CE	19
Atemschutzgeräteträger	11
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	22 (Rücklaufquote 59 %)

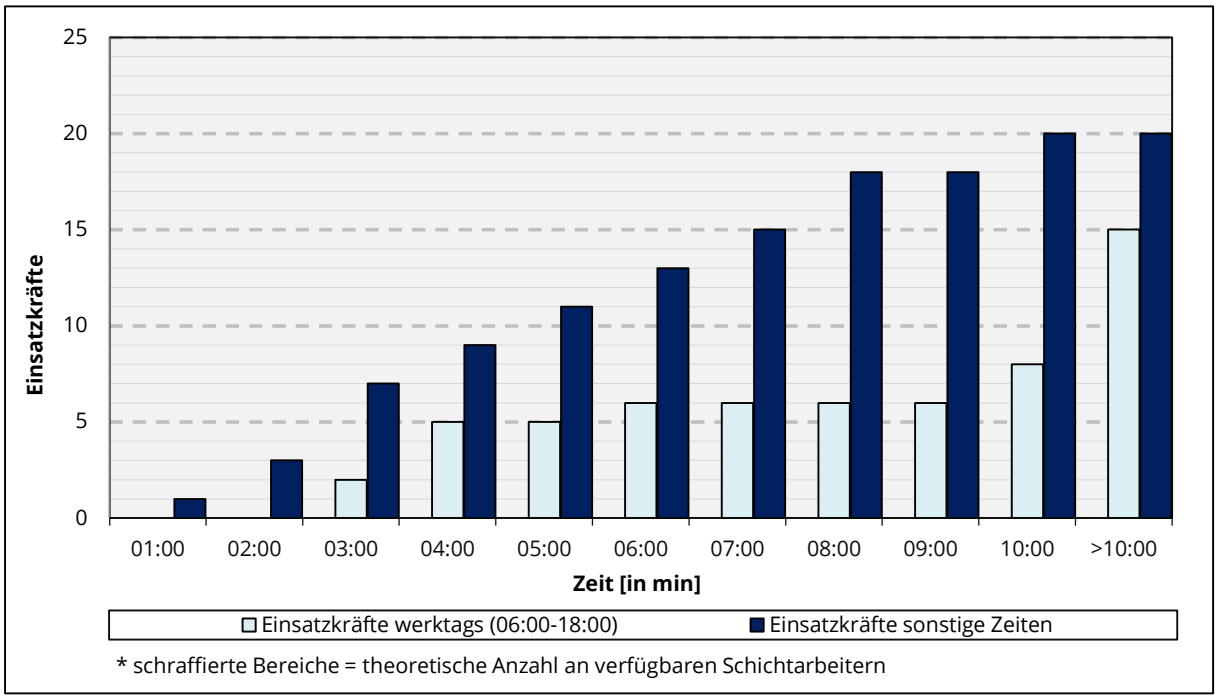

Abbildung 3.6 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Lehndorf

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.2 OF 12 - Ölper

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	24
davon:	
Truppführer*	20
Gruppenführer*	10
Zugführer*	3
Verbandsführer*	0
Maschinisten	11
Führerschein Klasse C/CE	17
Atemschutzgeräteträger	9
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	24 (Rücklaufquote 100 %)

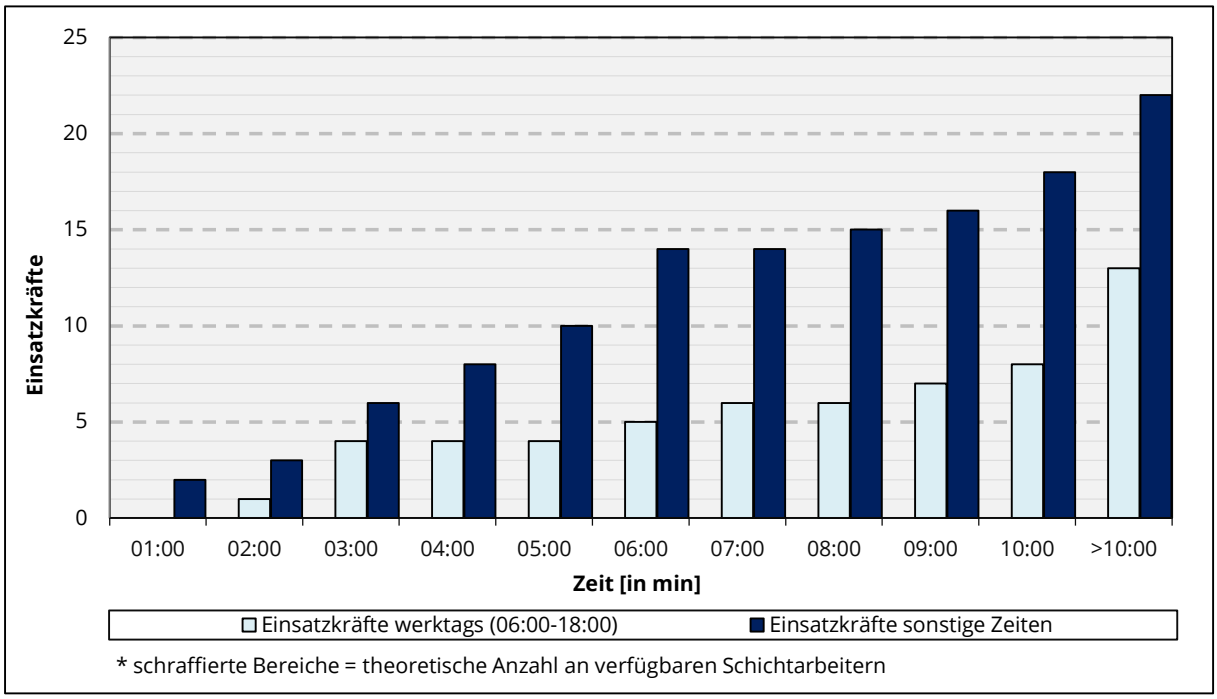

Abbildung 3.7 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Ölper

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung eine Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräftebefragung höher. Hier kann nach vier Minuten eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendige Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Unter der Vorrausetzung der zwingenden Verfügbarkeit von Führungsfunktionen und Maschinist*innen, ist es nicht möglich vier Atemschutzgeräteträger*innen zu stellen (vgl. Anhang B).

3.3.3 OF 13 - Veltenhof

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	**34**
davon:	
Truppführer*	26
Gruppenführer*	11
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	8
Führerschein Klasse C/CE	0
Atemschutzgeräteträger	14
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	34 (Rücklaufquote 100 %)

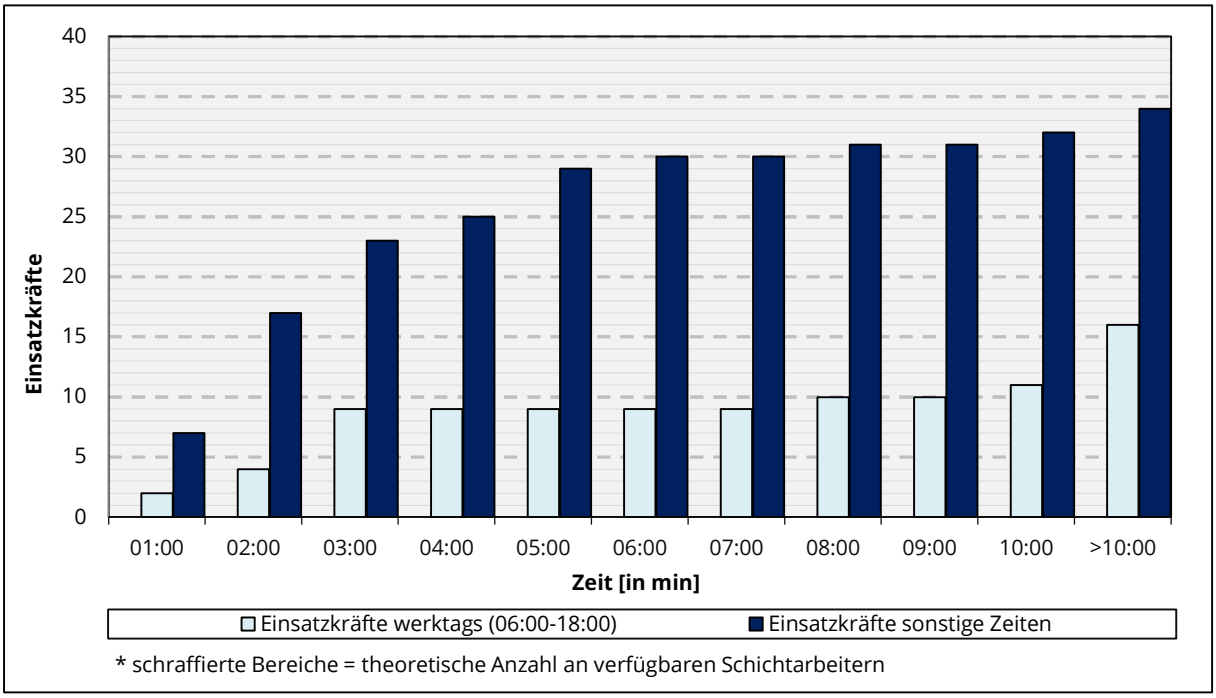

Abbildung 3.8 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Veltenhof

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6- 18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendige Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann vier Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung.

3.3.4 OF 14 - Rühme

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	46
davon:	
Truppführer*	25
Gruppenführer*	11
Zugführer*	5
Verbandsführer*	0
Maschinisten	20
Führerschein Klasse C/CE	15
Atemschutzgeräteträger	14
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	31 (Rücklaufquote 67 %)

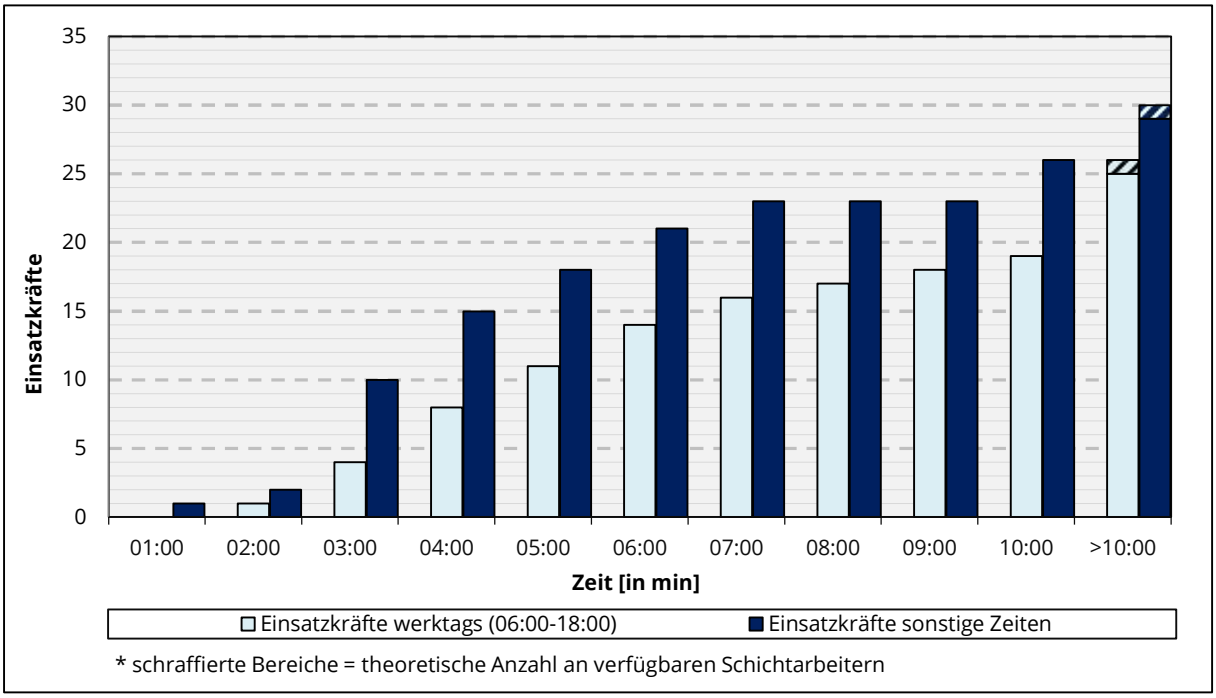

Abbildung 3.9 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rühme

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

3.3.5 OF 15 - Watenbüttel

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	**53**
davon:	
Truppführer*	28
Gruppenführer*	11
Zugführer*	5
Verbandsführer*	1
Maschinisten	28
Führerschein Klasse C/CE	40
Atemschutzgeräteträger	13
Zuzüglich PSNV :	12
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen ohne PSNV:	40 (Rücklaufquote 75 %)

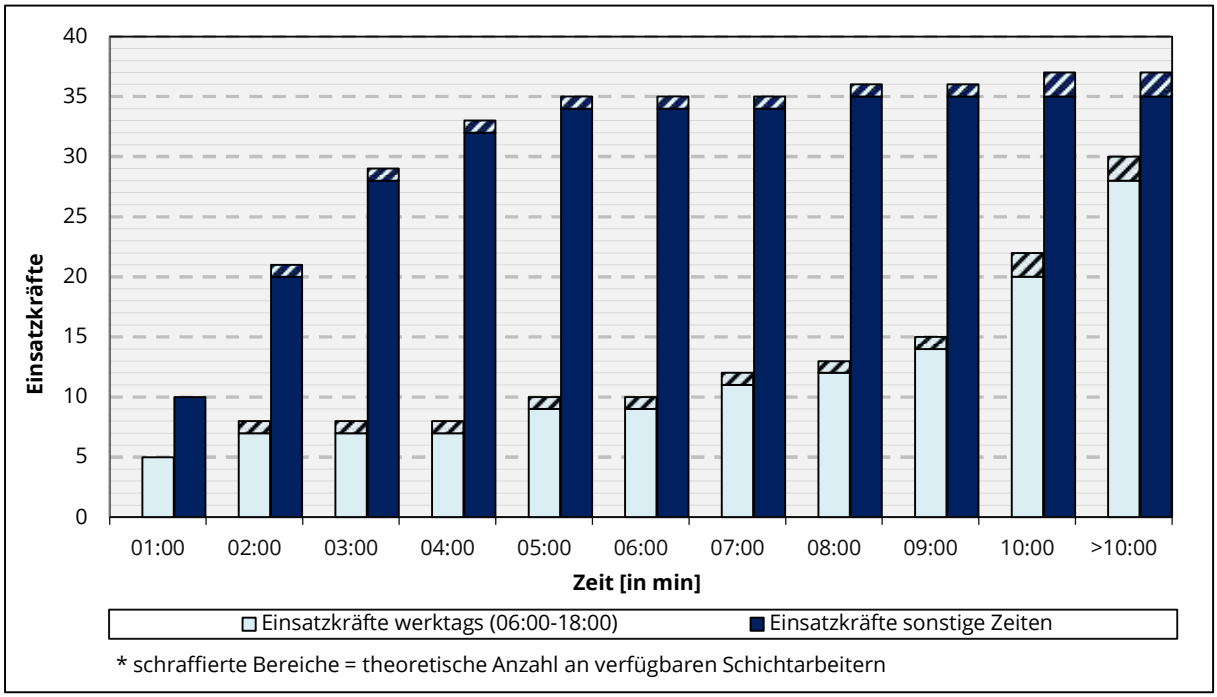

Abbildung 3.10 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Watenbüttel

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung.

3.3.6 OF 16 - Völkenrode

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	48
davon:	
Truppführer*	14
Gruppenführer*	6
Zugführer*	4
Verbandsführer*	0
Maschinisten	6
Führerschein Klasse C/CE	1
Atemschutzgeräteträger	11
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	37 (Rücklaufquote 77 %)

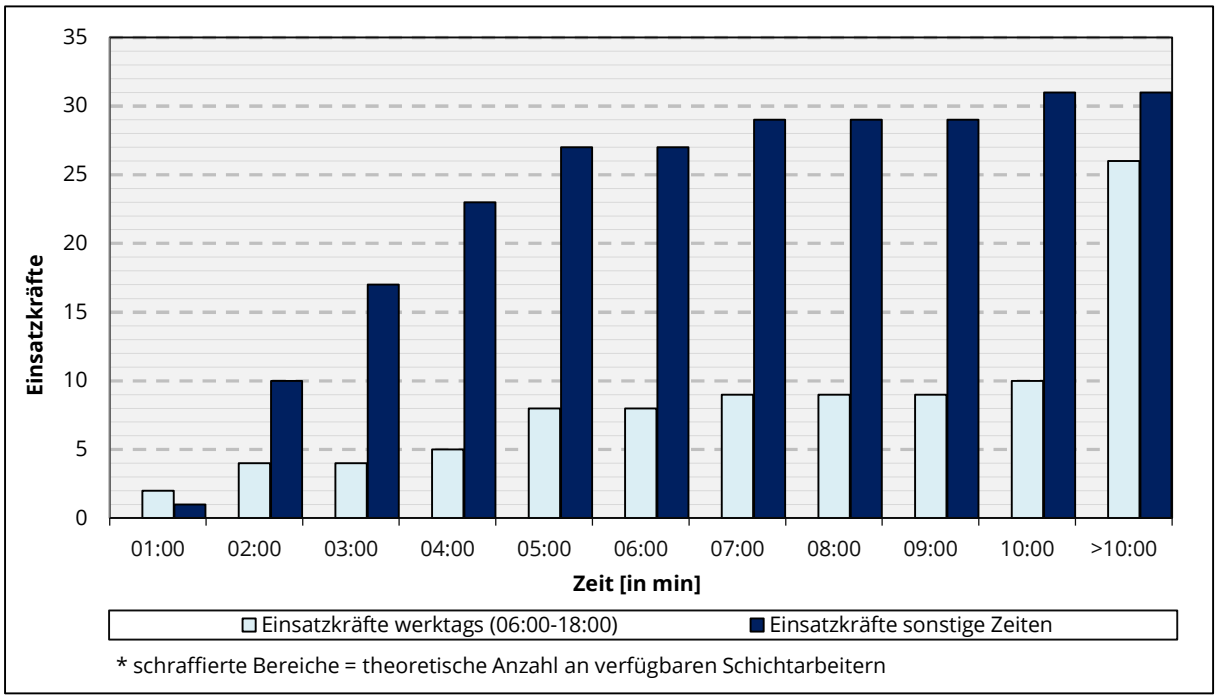

Abbildung 3.11 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Völkenrode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier stehen vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden.

3.3.7 OF 17 - Lamme

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	52
davon:	
Truppführer*	27
Gruppenführer*	11
Zugführer*	5
Verbandsführer*	3
Maschinisten	21
Führerschein Klasse C/CE	22
Atemschutzgeräteträger	23
Einsatzkräfte im Schichtdienst	7
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	43 (Rücklaufquote 83 %)

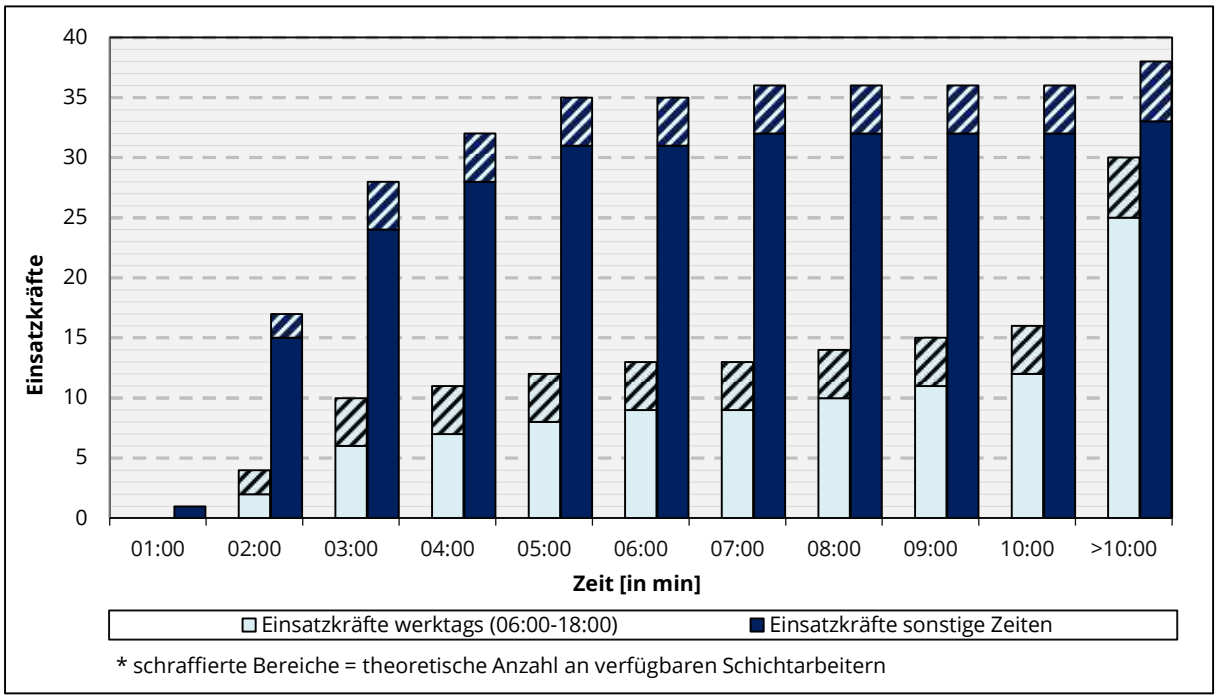

Abbildung 3.12 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Lamme

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Bei überdurchschnittlicher Verfügbarkeit aller Schichtdienstleistenden kann eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel oder Gruppe notwendigen Funktionen können nur bei Verfügbarkeit aller Schichtdienstleistenden gestellt werden (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zusätzlich steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung.

3.3.8 OF 21 - Harxbüttel

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	38
davon:	
Truppführer*	24
Gruppenführer*	8
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	18
Führerschein Klasse C/CE	1
Atemschutzgeräteträger	4
Einsatzkräfte im Schichtdienst	3
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	29 (Rücklaufquote 76 %)

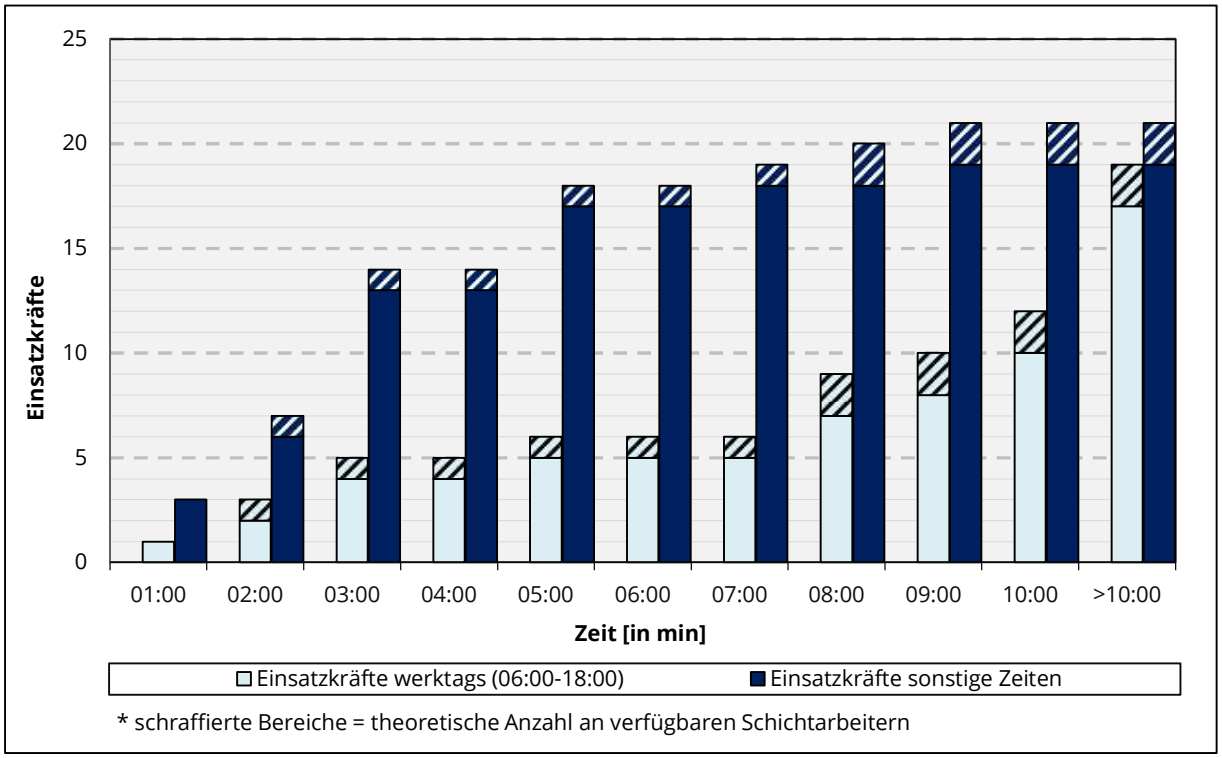

Abbildung 3.13 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Harxbüttel

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann vier Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

3.3.9 OF 22 - Thune

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	39
davon:	
Truppführer*	39
Gruppenführer*	12
Zugführer*	5
Verbandsführer*	1
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE	26
Atemschutzgeräteträger	17
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	25 (Rücklaufquote 64 %)

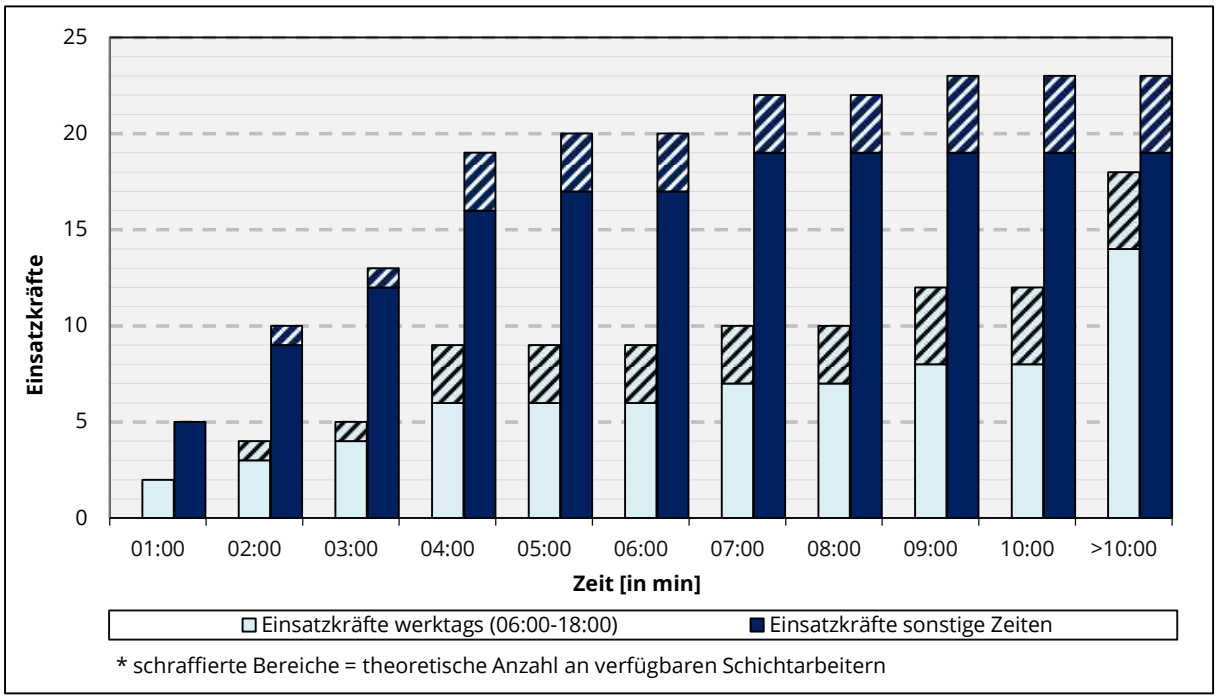

Abbildung 3.14 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Thune

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Bei Verfügbarkeit aller Schichtdienstleistenden kann eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Unter der Vorrausetzung der zwingenden Verfügbarkeit einer Führungsfunktion, ist es nicht möglich vier Atemschutzgeräteträger*innen zu stellen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zusätzlich steht eine ausreichende Reserve zur Verfügung.

3.3.10 OF 23 - Wenden

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	32
davon:	
Truppführer*	29
Gruppenführer*	16
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	17
Führerschein Klasse C/CE	29
Atemschutzgeräteträger	11
Einsatzkräfte im Schichtdienst	7
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	32 (Rücklaufquote 100 %)

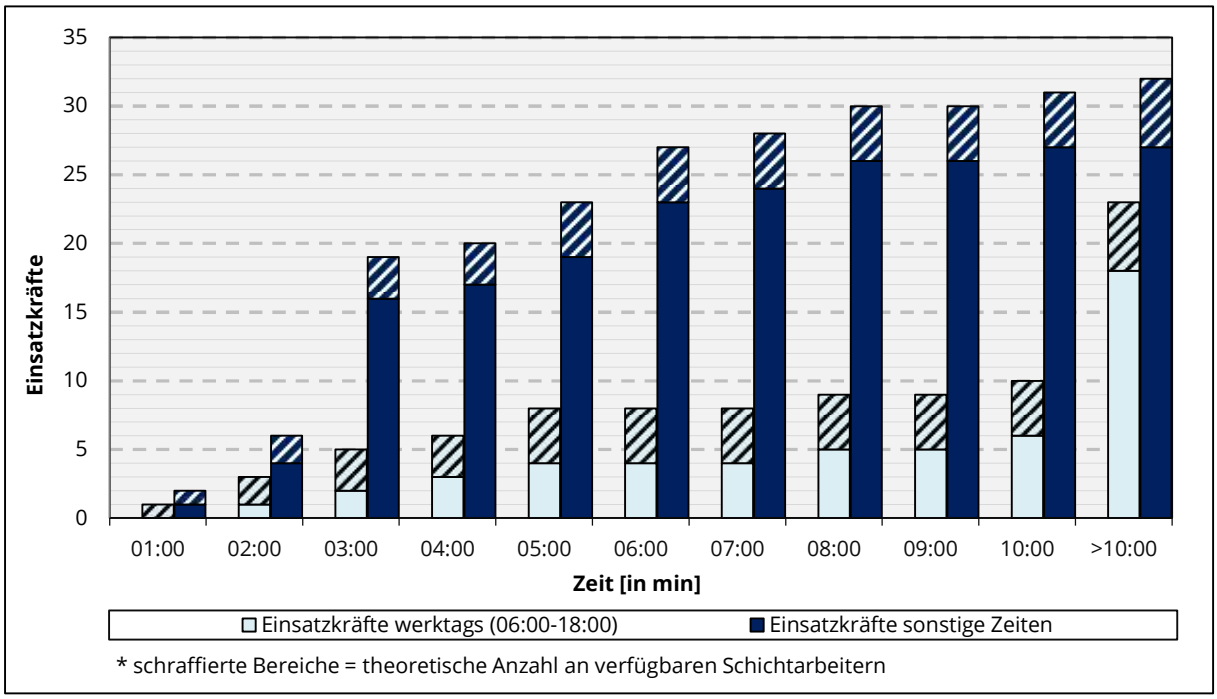

Abbildung 3.15 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Wenden

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nur bei Verfügbarkeit alle Schichtdienstleistenden genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gestellt werden. Die zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen.

3.3.11 OF 24 - Bienrode

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	71
davon:	
Truppführer*	35
Gruppenführer*	14
Zugführer*	4
Verbandsführer*	1
Maschinisten	17
Führerschein Klasse C/CE	12
Atemschutzgeräteträger	24
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	68 (Rücklaufquote 96 %)

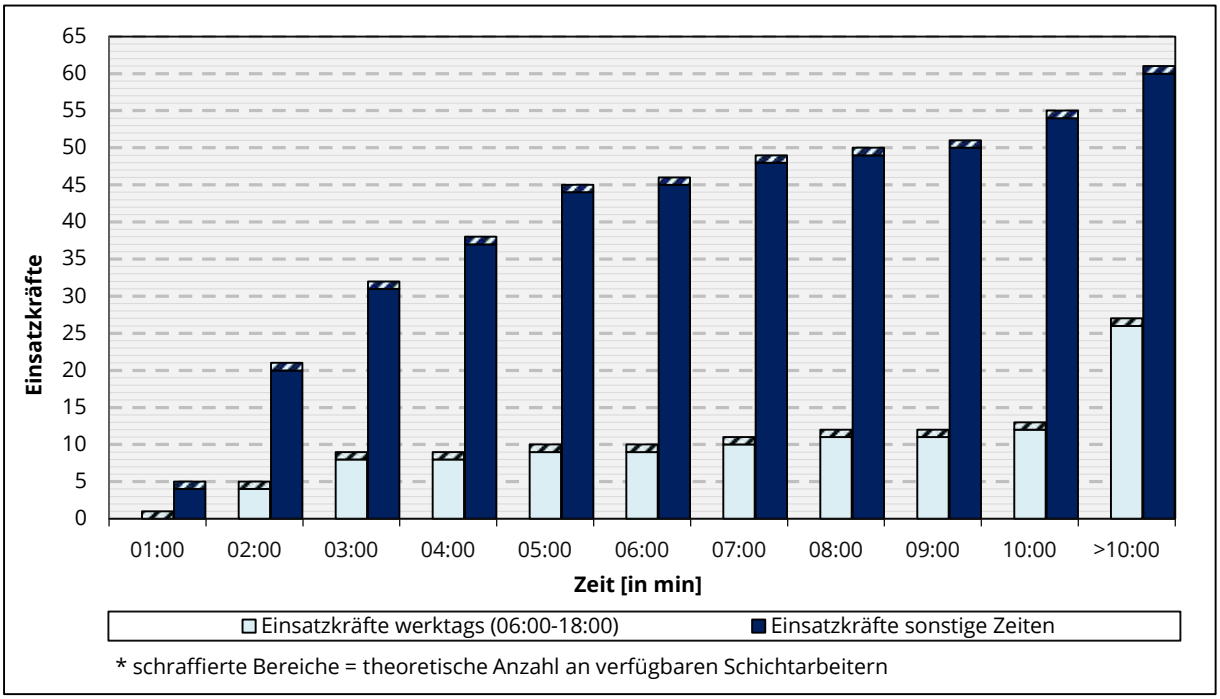

Abbildung 3.16 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Bienrode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Bei Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden kann eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Unter der Vorrausetzung der zwingenden Verfügbarkeit von Führungsfunktionen und Maschinist*innen, ist es nicht möglich vier Atemschutzgeräteträger*innen zu stellen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zusätzlich steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung.

3.3.12 OF 25 - Waggum

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	31
davon:	
Truppführer*	18
Gruppenführer*	8
Zugführer*	4
Verbandsführer*	1
Maschinisten	11
Führerschein Klasse C/CE	18
Atemschutzgeräteträger	12
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	30 (Rücklaufquote 97 %)

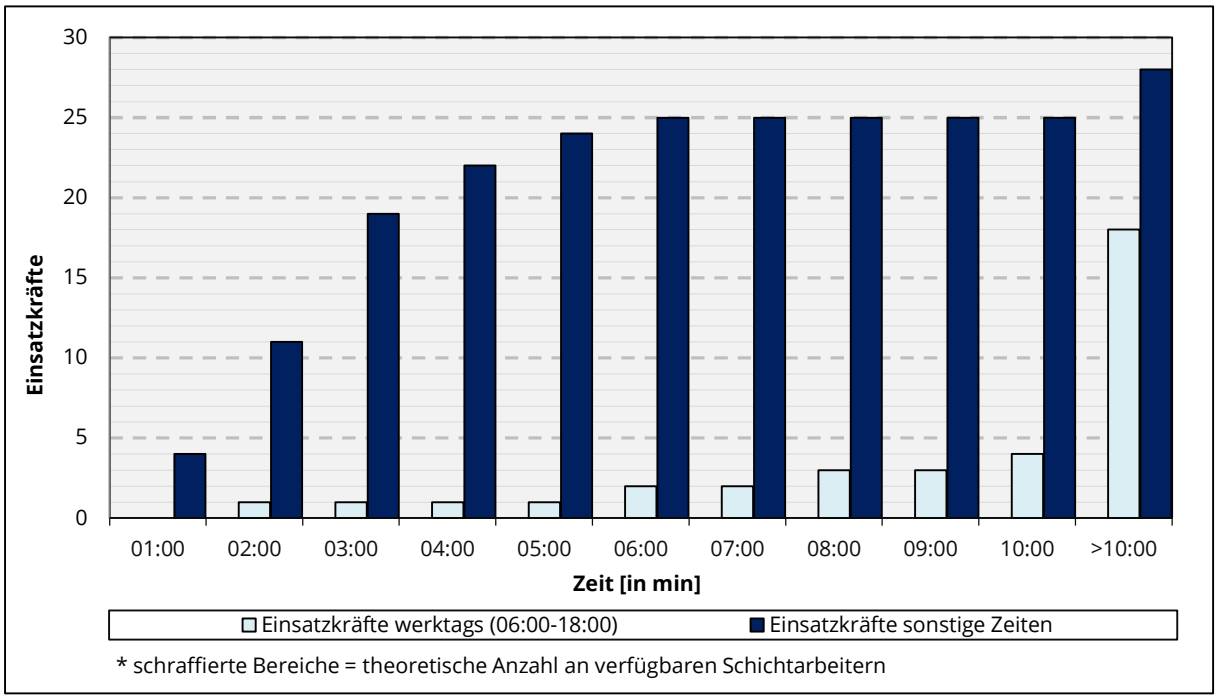

Abbildung 3.17 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Waggum

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung.

3.3.13 OF 26 - Bevenrode

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	25
davon:	
Truppführer*	13
Gruppenführer*	5
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	7
Führerschein Klasse C/CE	10
Atemschutzgeräteträger	10
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	22 (Rücklaufquote 88 %)

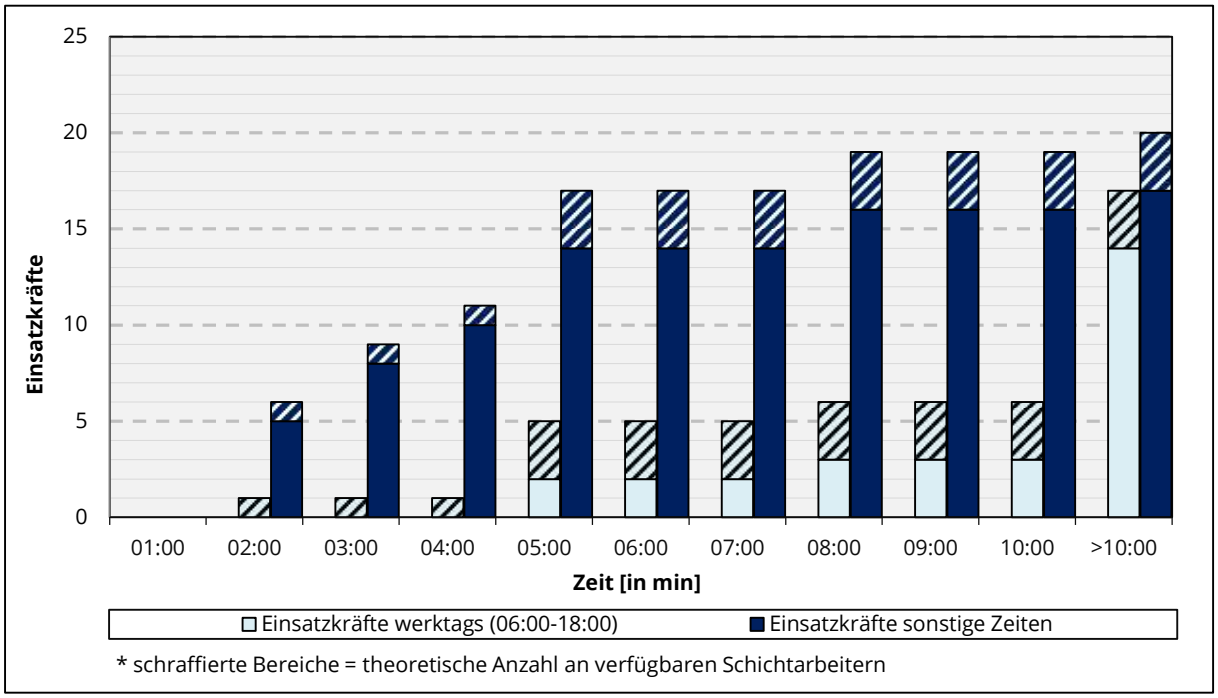

Abbildung 3.18 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Bevenrode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräfteverfügbarkeit vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.14 OF 31 - Hondelage

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	50
davon:	
Truppführer*	34
Gruppenführer*	12
Zugführer*	5
Verbandsführer*	0
Maschinisten	9
Führerschein Klasse C/CE	33
Atemschutzgeräteträger	16
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	46 (Rücklaufquote 92 %)

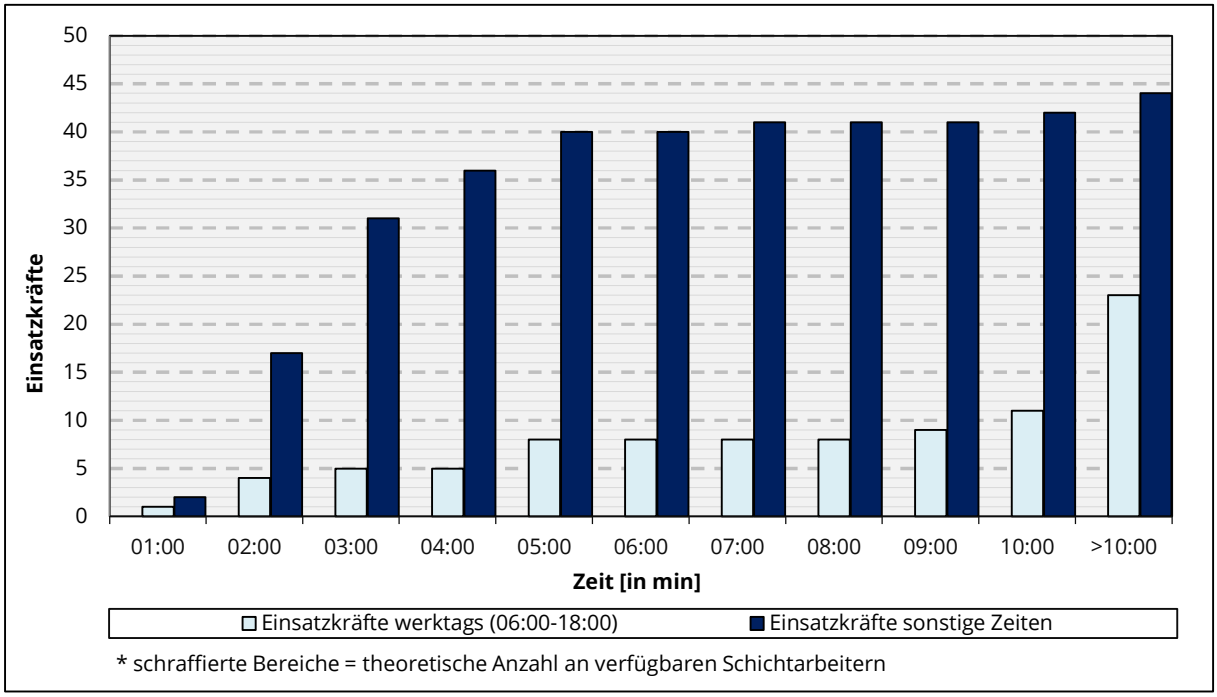

Abbildung 3.19 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hondelage

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.15 OF 32 - Dibbesdorf

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	28
davon:	
Truppführer*	22
Gruppenführer*	10
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	16
Führerschein Klasse C/CE	7
Atemschutzgeräteträger	14
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	21 (Rücklaufquote 75 %)

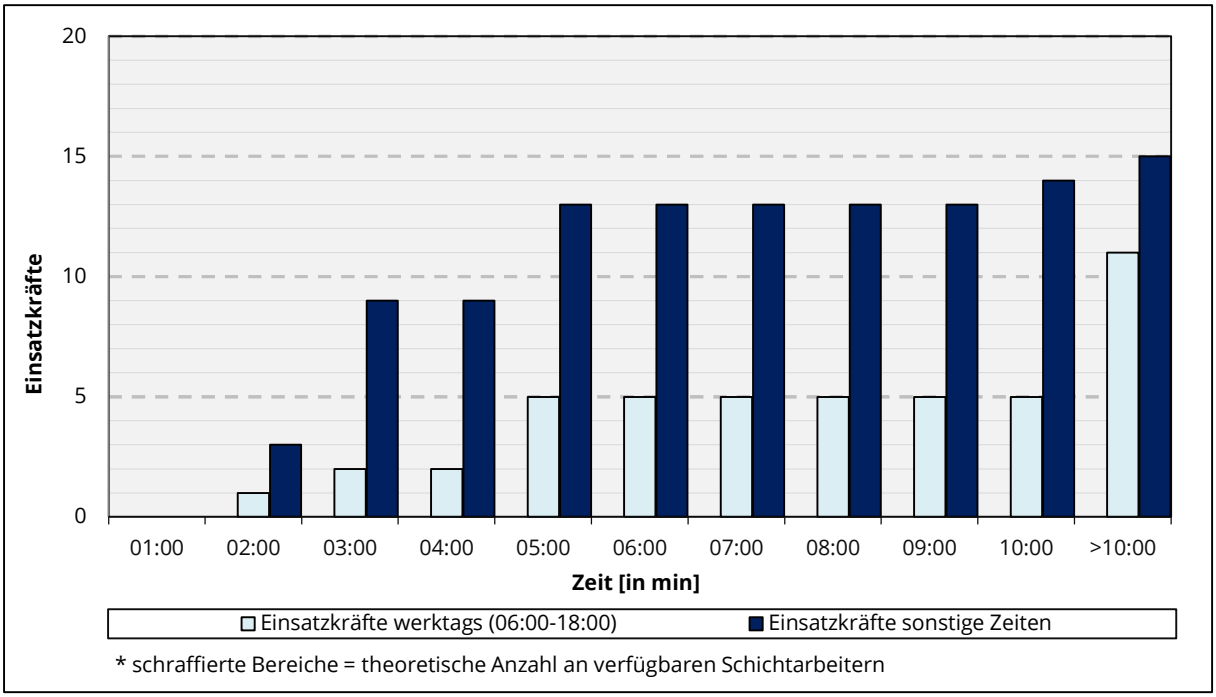

Abbildung 3.20 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Dibbesdorf

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.16 OF 33 - Volkmarode

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	30
davon:	
Truppführer*	24
Gruppenführer*	11
Zugführer*	3
Verbandsführer*	0
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE	17
Atemschutzgeräteträger	7
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	27 (Rücklaufquote 90 %)

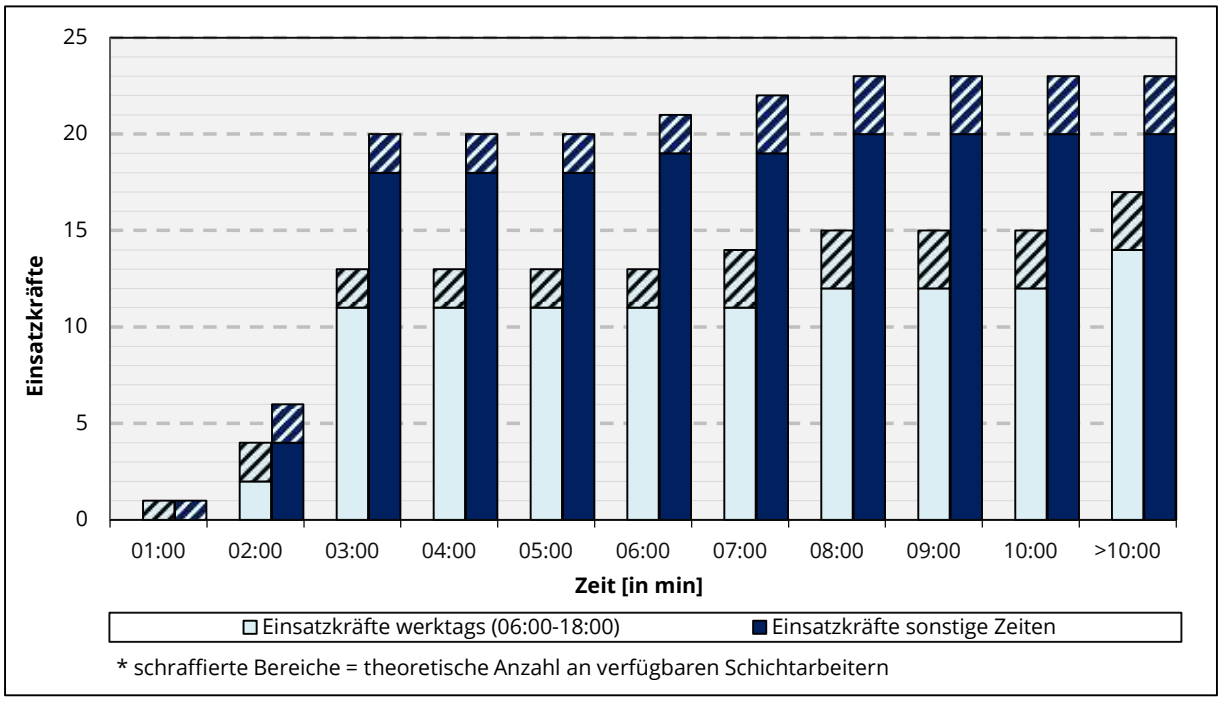

Abbildung 3.21 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Volkmarode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

3.3.17 OF 34 - Schapen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	41
davon:	
Truppführer*	15
Gruppenführer*	8
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE	0
Atemschutzgeräteträger	12
Einsatzkräfte im Schichtdienst	6
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	39 (Rücklaufquote 95 %)

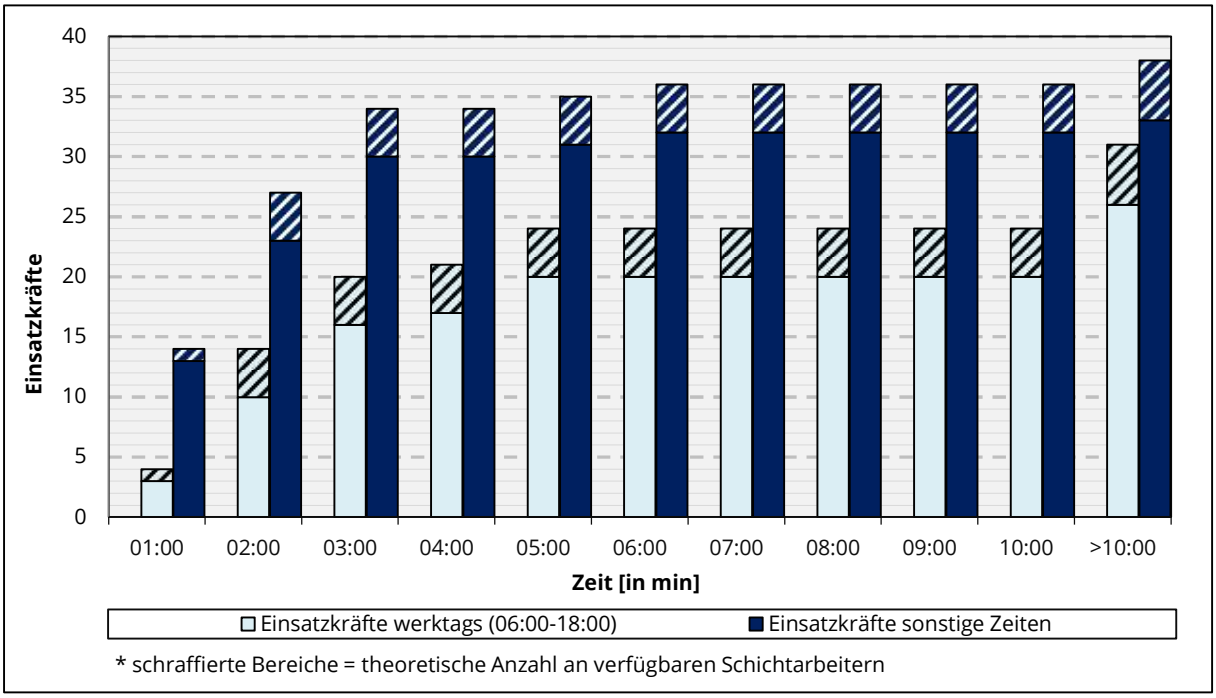

Abbildung 3.22 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Schapen

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann ebenfalls eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung.

3.3.18 OF 35 - Riddagshausen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	37
davon:	
Truppführer*	25
Gruppenführer*	10
Zugführer*	3
Verbandsführer*	0
Maschinisten	14
Führerschein Klasse C/CE	5
Atemschutzgeräteträger	16
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	30 (Rücklaufquote 81 %)

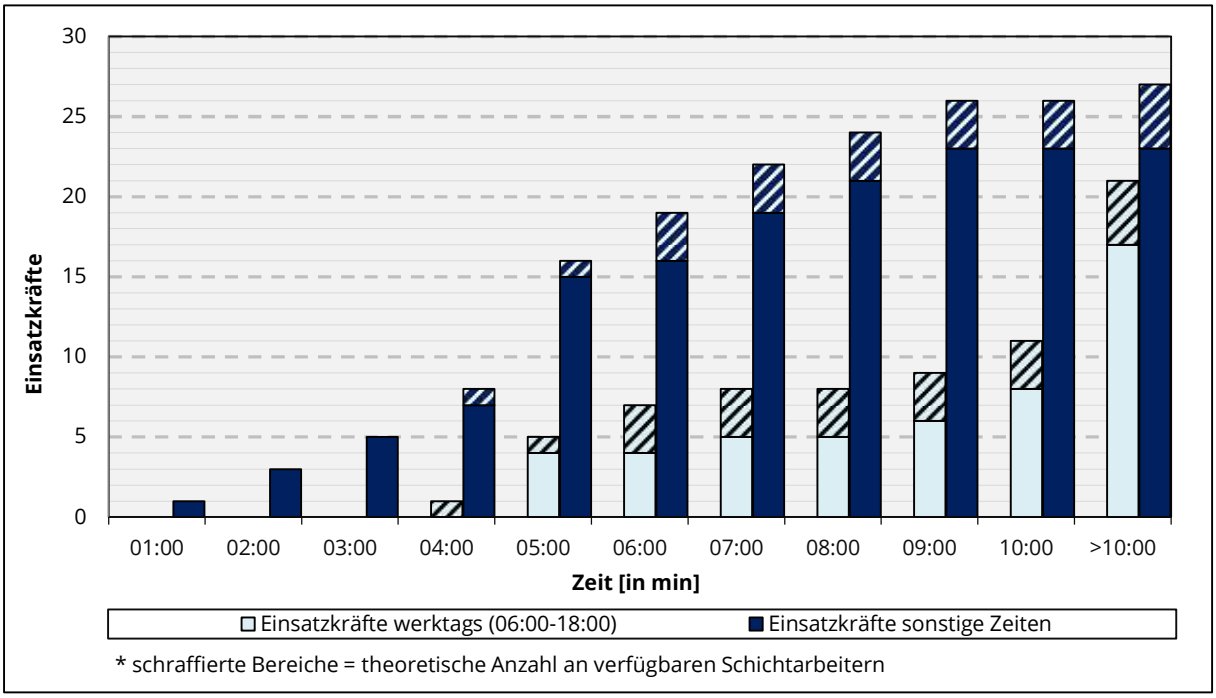

Abbildung 3.23 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Riddagshausen

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann vier Minuten nach der Alarmierung eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.19 OF 36 - Querum

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	42
davon:	
Truppführer*	20
Gruppenführer*	7
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE	15
Atemschutzgeräteträger	20
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	42 (Rücklaufquote 100 %)

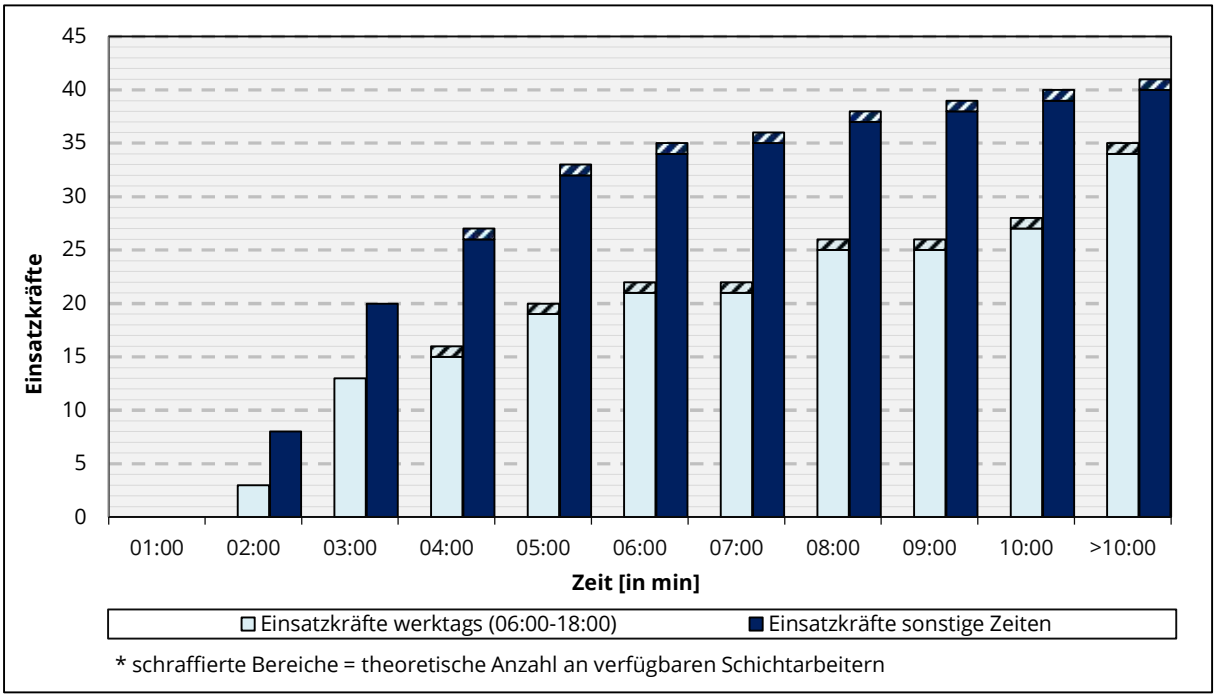

Abbildung 3.24 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Querum

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung.

3.3.20 OF 41 - Rautheim

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	39
davon:	
Truppführer*	27
Gruppenführer*	12
Zugführer*	2
Verbandsführer*	1
Maschinisten	24
Führerschein Klasse C/CE	12
Atemschutzgeräteträger	11
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	32 (Rücklaufquote 82 %)

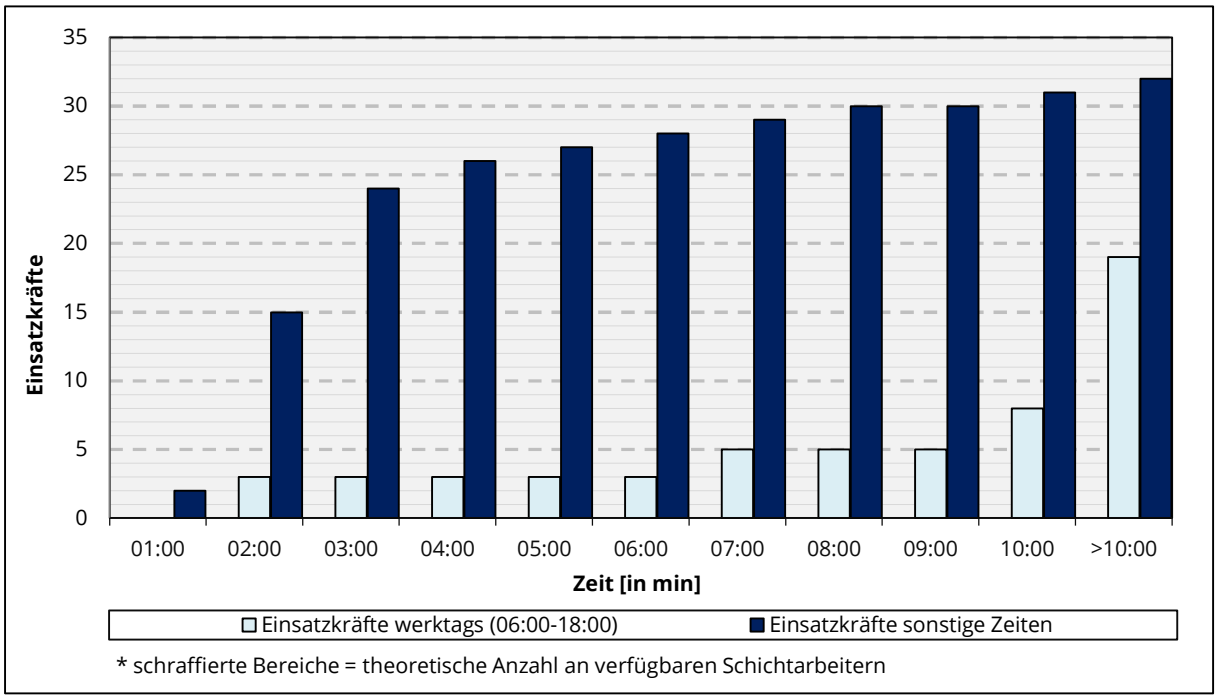

Abbildung 3.25 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rautheim

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zusätzlich steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.21 OF 42 - Mascherode

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	30
davon:	
Truppführer*	24
Gruppenführer*	13
Zugführer*	5
Verbandsführer*	0
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE	7
Atemschutzgeräteträger	7
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	30 (Rücklaufquote 100 %)

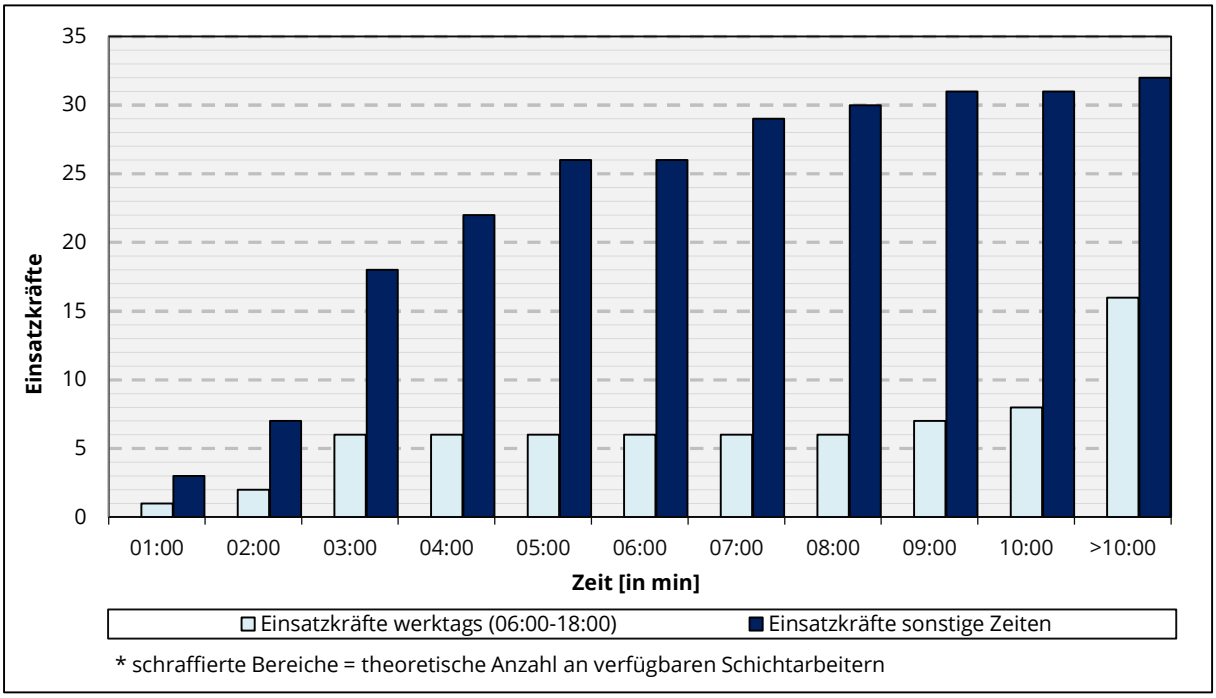

Abbildung 3.26 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Maschrode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hier zu fehlt es Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

3.3.22 OF 43 - Stöckheim

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	25
davon:	
Truppführer*	21
Gruppenführer*	12
Zugführer*	5
Verbandsführer*	0
Maschinisten	21
Führerschein Klasse C/CE	3
Atemschutzgeräteträger	11
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	23 (Rücklaufquote 92 %)

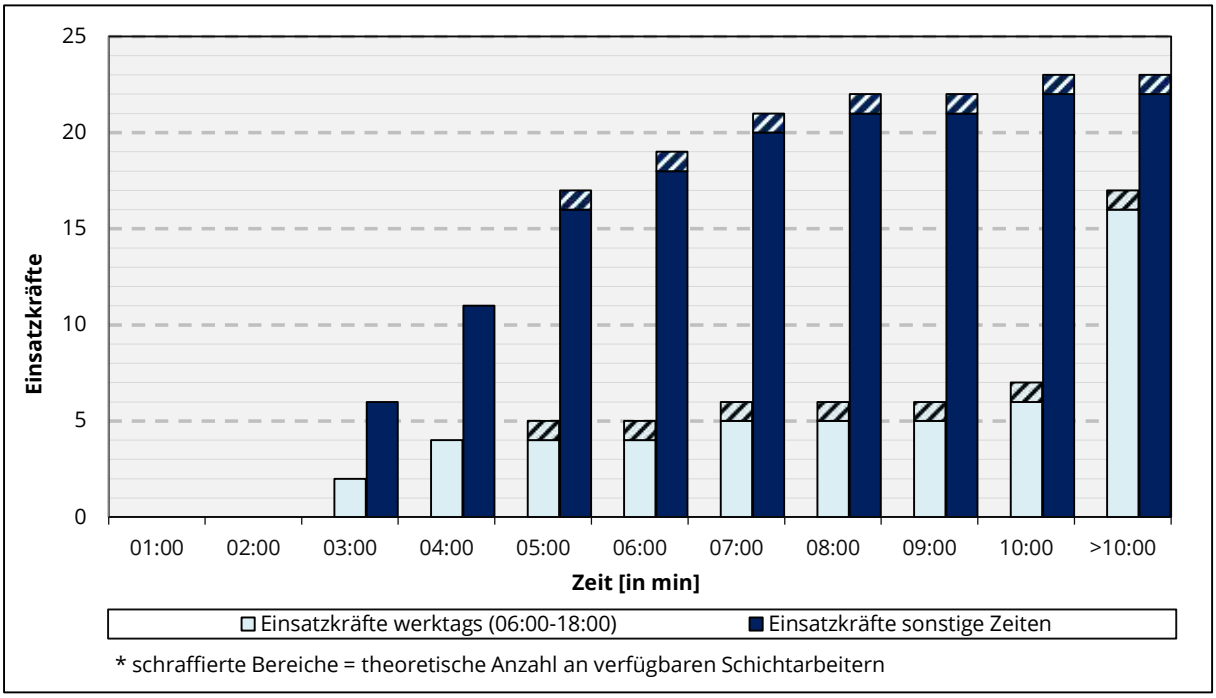

Abbildung 3.27 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stöckheim

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.23 OF 44 - Leiferde

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	41
davon:	
Truppführer*	27
Gruppenführer*	11
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	17
Führerschein Klasse C/CE	6
Atemschutzgeräteträger	14
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	38 (Rücklaufquote 93 %)

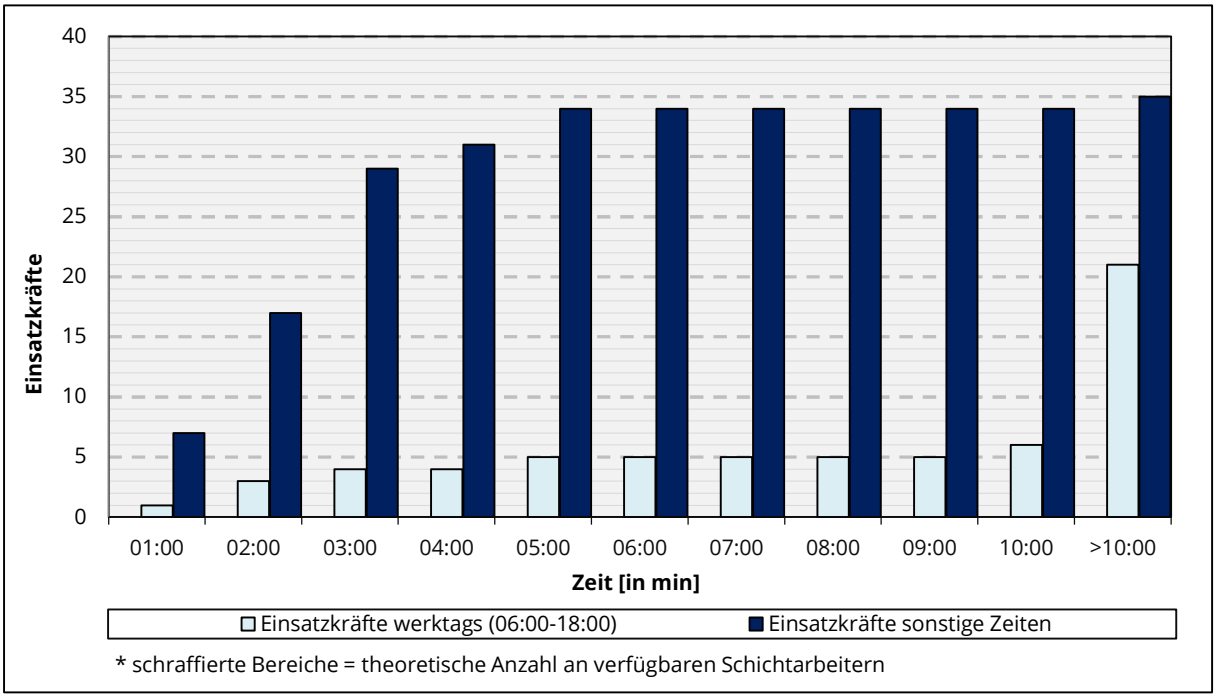

Abbildung 3.28 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Leiferde

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.24 OF 45 - Melverode

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	39
davon:	
Truppführer*	27
Gruppenführer*	7
Zugführer*	4
Verbandsführer*	0
Maschinisten	11
Führerschein Klasse C/CE	28
Atemschutzgeräteträger	9
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	37 (Rücklaufquote 95 %)

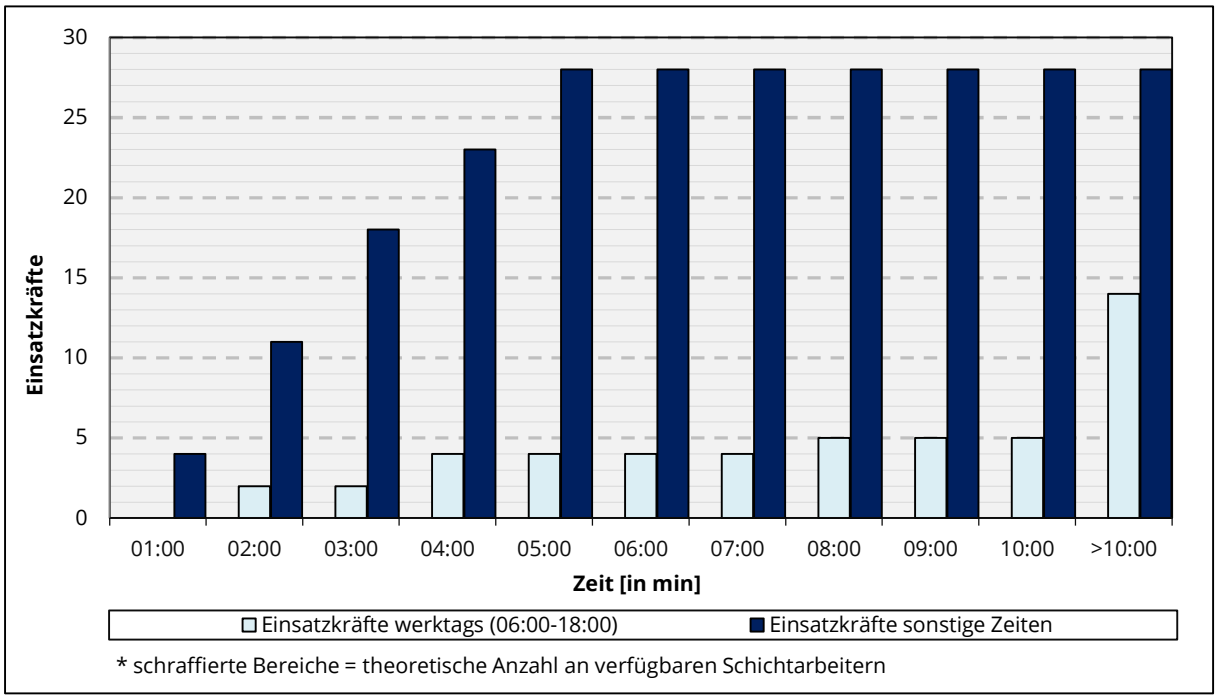

Abbildung 3.29 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Melverode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwenigen Funktionen können gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.25 OF 51 – Rüningen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	35
davon:	
Truppführer*	34
Gruppenführer*	18
Zugführer*	1
Verbandsführer*	1
Maschinisten	14
Führerschein Klasse C/CE	24
Atemschutzgeräteträger	20
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	26 (Rücklaufquote 74 %)

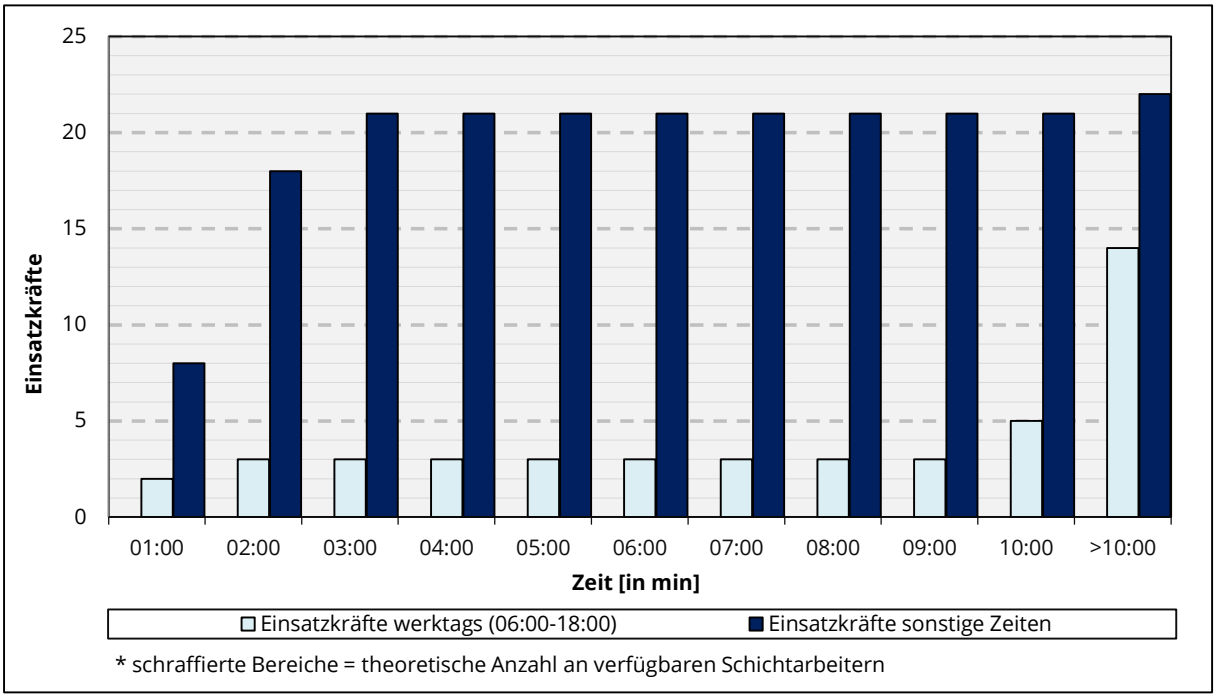

Abbildung 3.30 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rüningen

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.26 OF 52 - Geitelde

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	27
davon:	
Truppführer*	20
Gruppenführer*	9
Zugführer*	3
Verbandsführer*	0
Maschinisten	9
Führerschein Klasse C/CE	7
Atemschutzgeräteträger	8
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	25 (Rücklaufquote 93 %)

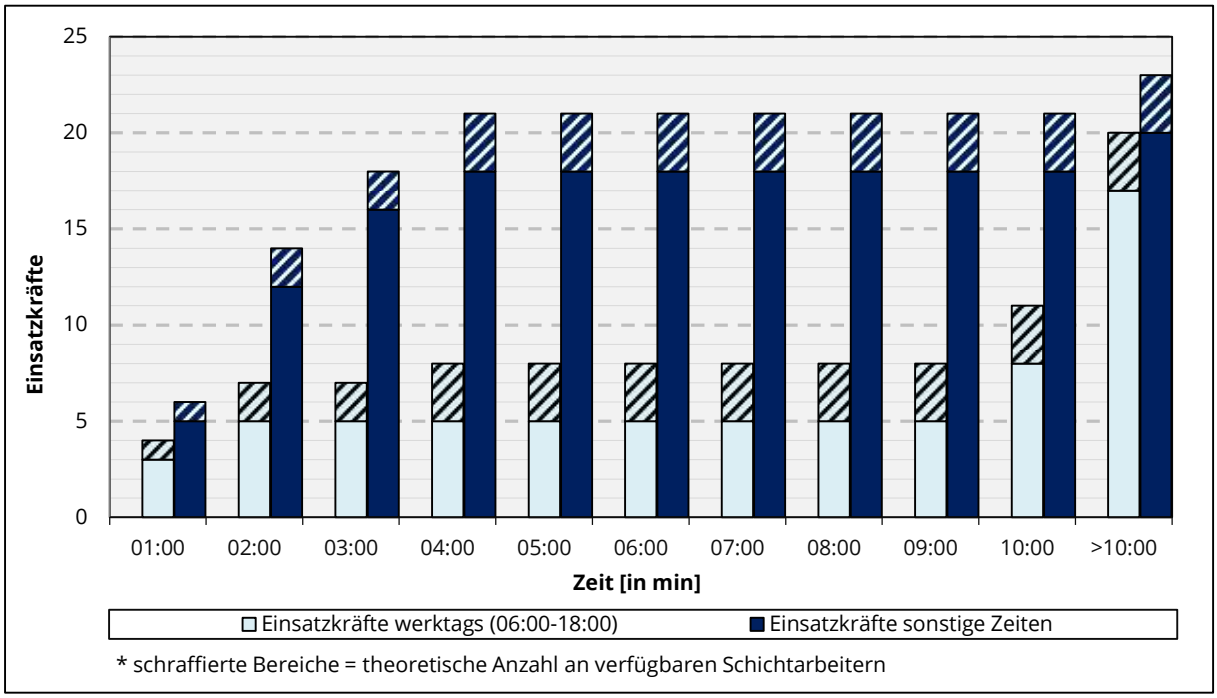

Abbildung 3.31 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Geitelde

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nur bei überdurchschnittlich guter Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen sind ebenfalls von der Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden abhängig (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

3.3.27 OF 53 - Stiddien

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	16
davon:	
Truppführer*	11
Gruppenführer*	5
Zugführer*	4
Verbandsführer*	0
Maschinisten	9
Führerschein Klasse C/CE	1
Atemschutzgeräteträger	1
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	15 (Rücklaufquote 94 %)

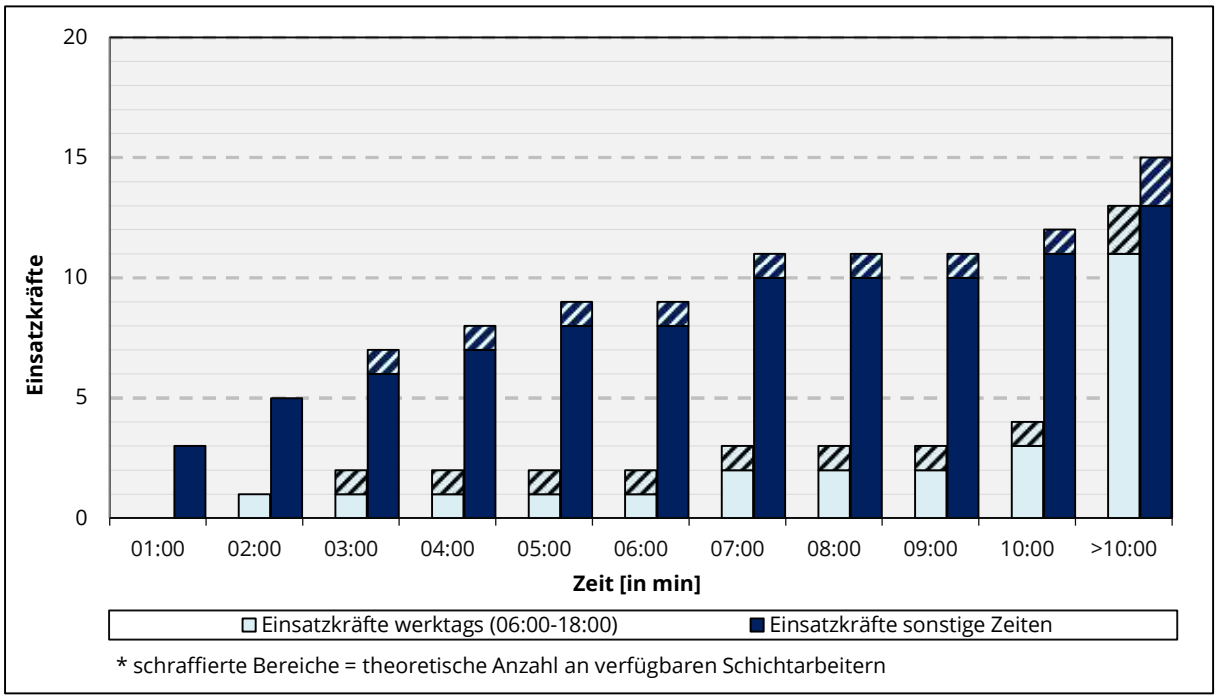

Abbildung 3.32 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stiddien

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung eine Staffel notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Insgesamt ist die Stärke der Ortsfeuerwehr aber sehr gering. Hier sollte eine Zusammenlegung mit der Ortsfeuerwehr Geitelde forciert werden.

3.3.28 OF 54 - Broitzem

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	73
davon:	
Truppführer*	21
Gruppenführer*	15
Zugführer*	6
Verbandsführer*	0
Maschinisten	14
Führerschein Klasse C/CE	3
Atemschutzgeräteträger	16
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	43 (Rücklaufquote 59 %)

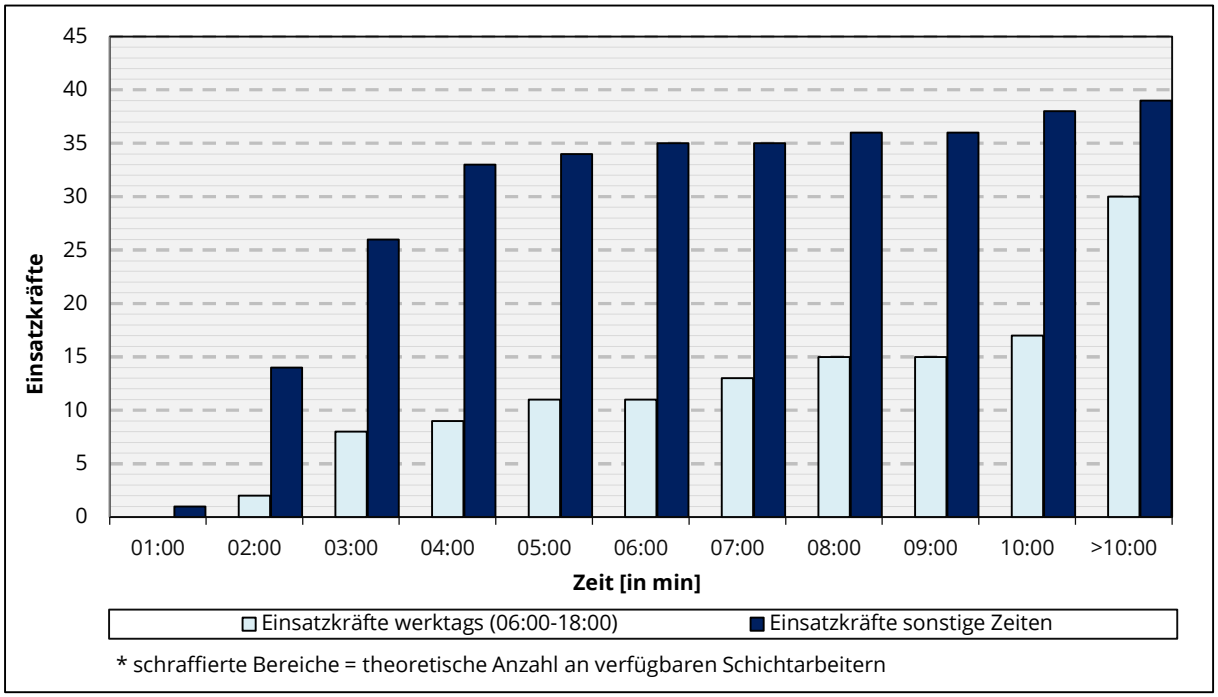

Abbildung 3.33 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Broitzem

Werktags tagsüber (Mo-fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendige Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.29 OF 55 - Timmerlah

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	37
davon:	
Truppführer*	23
Gruppenführer*	14
Zugführer*	4
Verbandsführer*	0
Maschinisten	16
Führerschein Klasse C/CE	6
Atemschutzgeräteträger	7
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	24 (Rücklaufquote 65 %)

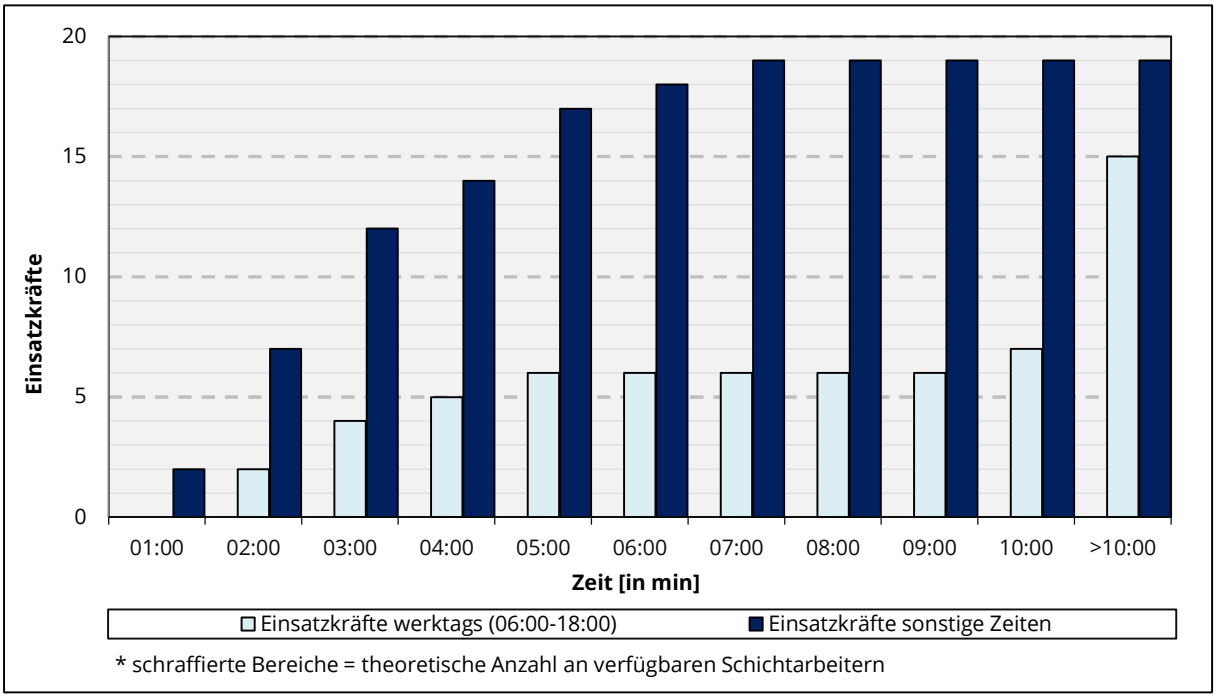

Abbildung 3.34 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Timmerlah

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.30 OF 56 - Innenstadt

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	90
davon:	
Truppführer*	66
Gruppenführer*	29
Zugführer*	11
Verbandsführer*	0
Maschinisten	42
Führerschein Klasse C/CE	10
Atemschutzgeräteträger	39
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	63 (Rücklaufquote 70 %)

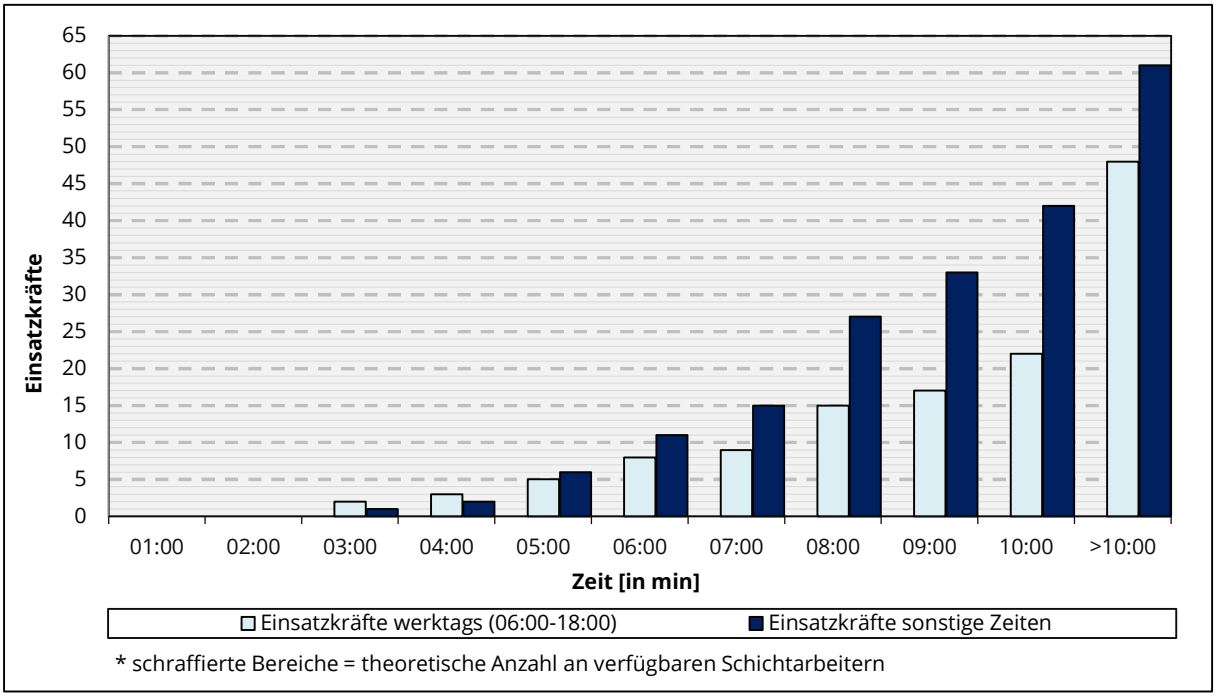

Abbildung 3.35 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Innenstadt

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit ebenfalls gering. Auch hier kann nach vier Minuten weder eine Staffel noch eine Gruppe gebildet werden.

3.3.31 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten der verschiedenen Ortsfeuerwehren zusammengefasst.

Insgesamt haben **998 von 1210** Einsatzkräften an der Umfrage teilgenommen. Dies entspricht einer Gesamtrücklaufquote von **82,5 %.**
Die Rücklaufquoten der einzelnen Ortsfeuerwehren sind jedoch sehr heterogen, bei einigen deutlich unter 80 %, sodass die Ergebnisse der Verfügbarkeit in einzelnen Ortsfeuerwehren in der Realität abweichen können.

Die Ergebnisse der Auswertung zur personellen Leistungsfähigkeit werden im Folgenden dargestellt.

●	**Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve)** Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.
●	**Wahrscheinliche Verfügbarkeit** Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt.
●	**Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen** Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.
-	**Einsatzkräftezahl nicht erfüllt** Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Persoalbefragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.

Abbildung 3.36 Legende Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit

Standort	Ergebnisse der Umfrage					
	4 Minuten ab Alarmierung			9 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Lehndorf	🟡	-	-	🟡	🔴	-
Ölper	🟡	-	-	🟡	🔴	-
Veltenhof	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Rühme	🟢	🟡	-	🟢	🟢	🟢
Watenbüttel	🟡	🔴	-	🟢	🔴	🔴
Völkenrode	🔴	-	-	🔴	🔴	🔴
Lamme	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Harxbüttel	🔴	-	-	🟢	🔴	🔴
Thune	🟡	🔴	🔴	🟡	🟡	🟡
Wenden	🟡	🔴	-	🟢	🔴	🔴
Bienrode	🟢	🔴	🔴	🟢	🟡	🟡
Waggum	-	-	-	🟡	-	-
Bevenrode	-	-	-	🟡	🔴	-
Hondelage	🟡	-	-	🟡	🔴	🔴
Dibbesdorf	-	-	-	🟡	-	-
Volkmarode	🟡	🔴	🔴	🟢	🟡	🟡
Schapen	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Riddagshausen	-	-	-	🔴	🔴	🔴
Querum	🟢	🟡	🟡	🟢	🟢	🟢
Rautheim	🟡	-	-	🟡	-	-
Mascherode	🟡	🔴	-	🟡	🔴	-
Stöcheim	🔴	-	-	🟡	🔴	-
Leiferde	🟡	-	-	🟡	-	-
Melverode	🟡	-	-	🟡	-	-
Rünningen	🟡	-	-	🟡	-	-
Geitelde	🟡	🟡	-	🟡	🟡	-
Stiddien	🟡	-	-	🟢	-	-
Broitzem	🟡	🔴	🔴	🟢	🟡	🟡
Timmerlah	🟡	-	-	🟡	🔴	-
Innenstadt	🔴	-	-	🟢	🟢	🟢

Tabelle 3.10 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr 06:00-18:00

Standort	Ergebnisse der Umfrage					
	4 Minuten ab Alarmierung			9 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Lehndorf	🟢	🟡	🟡	🟢	🟢	🟢
Ölper	🟡	🔴	-	🟢	🟡	🟡
Veltenhof	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Rühme	🟢	🟡	🟡	🟢	🟢	🟢
Watenbüttel	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Völkenrode	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Lamme	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Harxbüttel	🟢	🔴	🔴	🟢	🟡	🟡
Thune	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Wenden	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Bienrode	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Waggum	🟢	🟡	🟡	🟢	🟢	🟢
Bevenrode	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Hondelage	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Dibbesdorf	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Volkmarode	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Schapen	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Riddagshausen	🟢	🟡	-	🟢	🟢	🟢
Querum	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Rautheim	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Mascherode	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Stöcheim	🟢	🟡	🟡	🟢	🟢	🟢
Leiferde	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Melverode	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Rünningen	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Geitelde	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Stiddien	🟡	🔴	-	🟡	🔴	🔴
Broitzem	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Timmerlah	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Innenstadt	-	-	-	🟢	🟢	🟢

Tabelle 3.11 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten

Es wird ersichtlich, dass in der personalkritischen Zeit während der Rahmenarbeitszeiten (Mo-Fr. 6-18 Uhr) gemäß Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte eine geringe Personalverfügbarkeit vorherrscht. Lediglich in 8 von 30 Ortsfeuerwehren kann in vier Minuten nach der Alarmierung eine taktische Einheit in Gruppenstärke gebildet werden. In weiteren fünf Ortsfeuerwehren kann eine taktische Einheit in Staffelstärke gebildet werden. Insgesamt ist zudem die Funktionsverfügbarkeit als niedrig zu bewerten.

Zu sonstigen Zeiten ist sowohl die Einsatzverfügbarkeit als auch die Funktionsverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann in den überwiegenden Ortsfeuerwehren eine taktische Einheit in Gruppenstärke gebildet werden. Ausnahmen bilden dabei die Ortsfeuerwehren Ölper, Riddagshausen, Stiddien und Innenstadt.

Entwicklung der Einsatzkräfteverfügbarkeit 2017 / 2024:

Im Vergleich zum bestehenden Bedarfsplan kann festgestellt werden, dass sich gemäß Selbsteinschätzung werktags tagsüber in den überwiegenden Ortsfeuerwehren die Einsatzkräfte- und Funktionsverfügbarkeit erhöht hat. Lediglich in den Ortsfeuerwehren Watenbüttel, Waggum, Riddagshausen, Rünningen und Innenstadt konnte eine geringere Einsatzkräfteverfügbarkeit festgestellt werden.

Auch zu sonstigen Zeiten konnten in den überwiegenden Ortsfeuerwehren die Einsatzkräfte- und Funktionsverfügbarkeit gesteigert werden. In den Ortsfeuerwehren Thune, Rünningen, Geitelde und Innenstadt wurde jedoch eine geringe Einsatzkräfteverfügbarkeit festgestellt.

3.3.32 Wohnorte der Einsatzkräfte

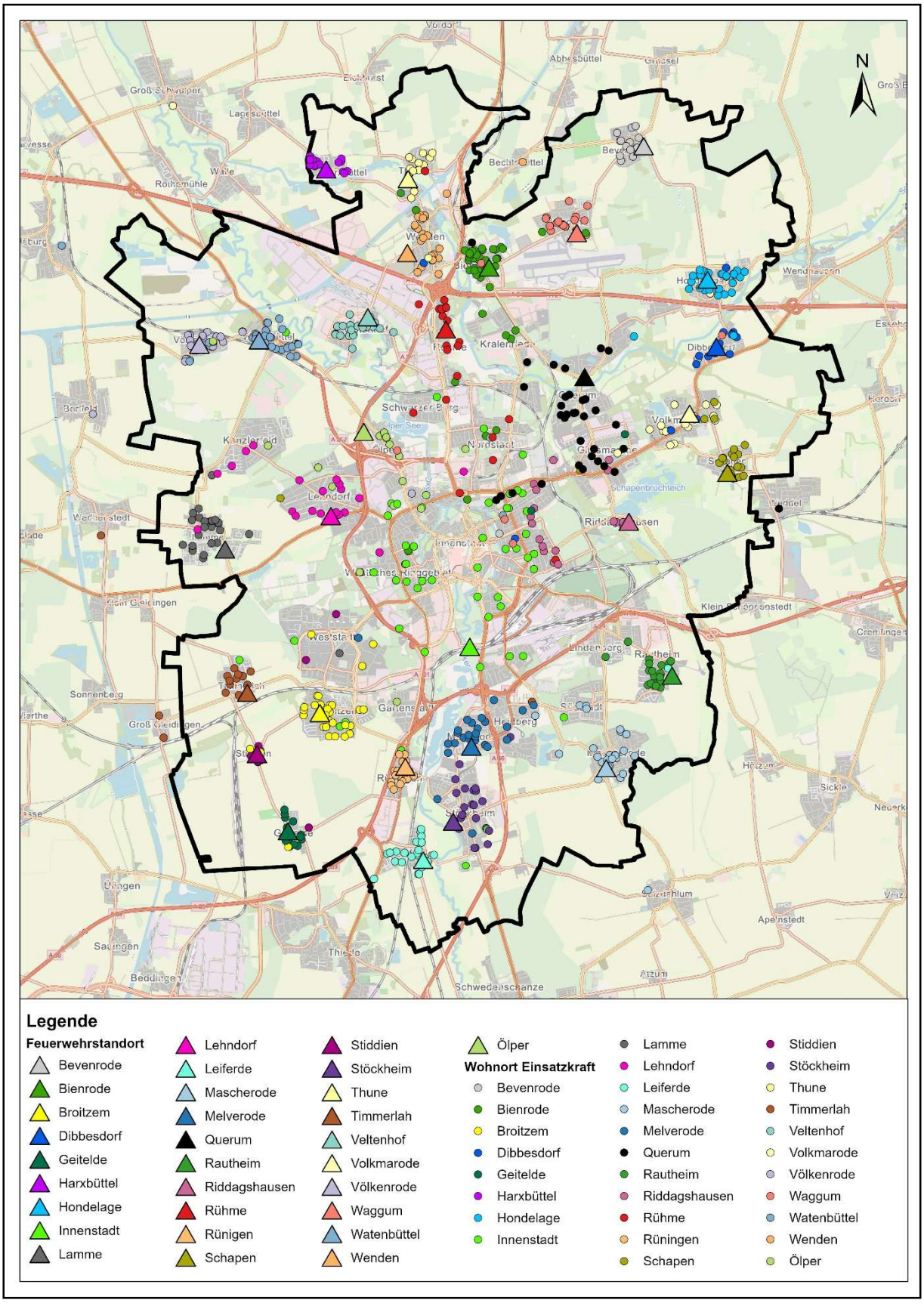

Abbildung 3.37 Wohnorte der Einsatzkräfte

3.3.33 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

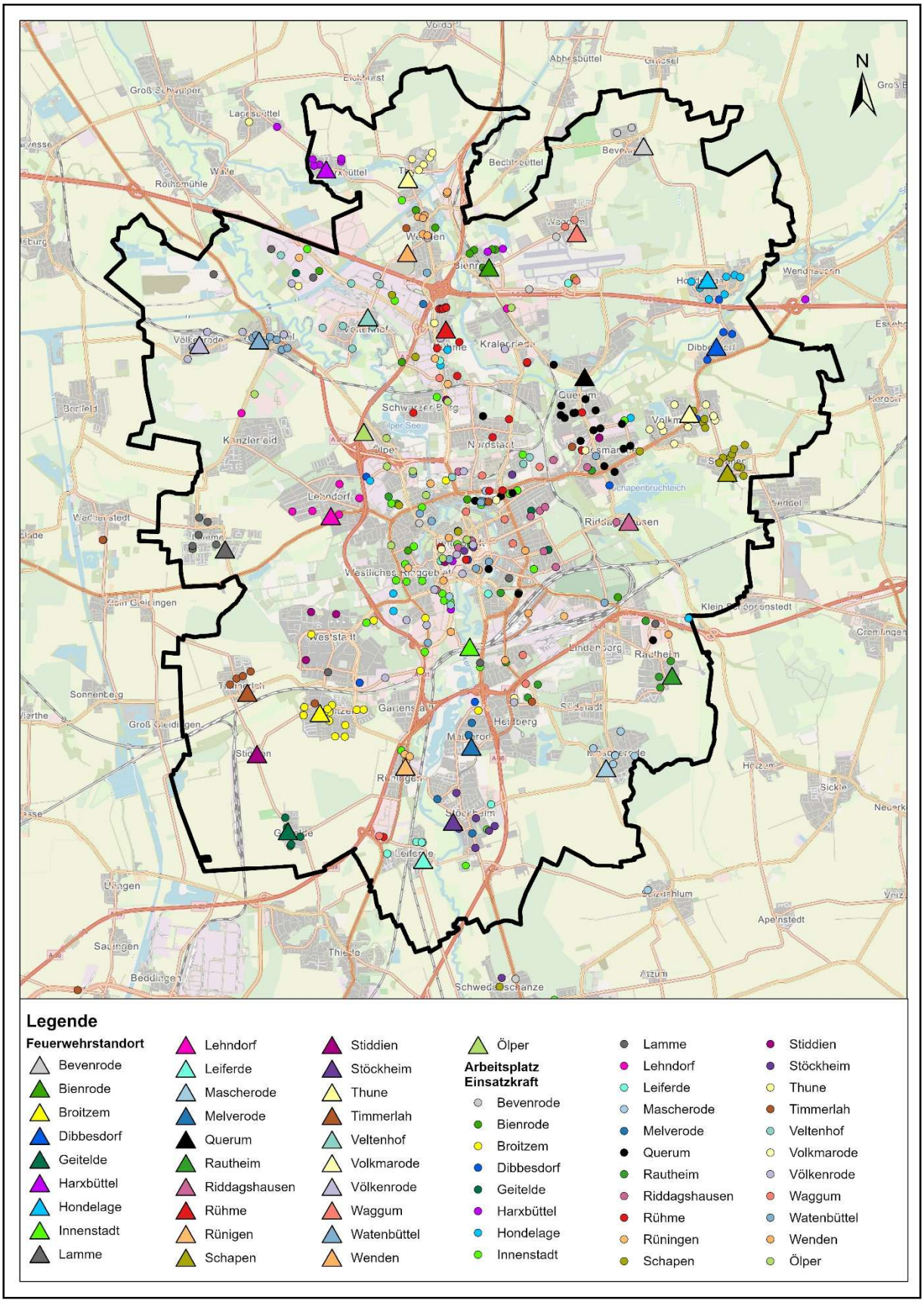

Abbildung 3.38 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

3.3.34 Wohnorte Schichtdienstleistende

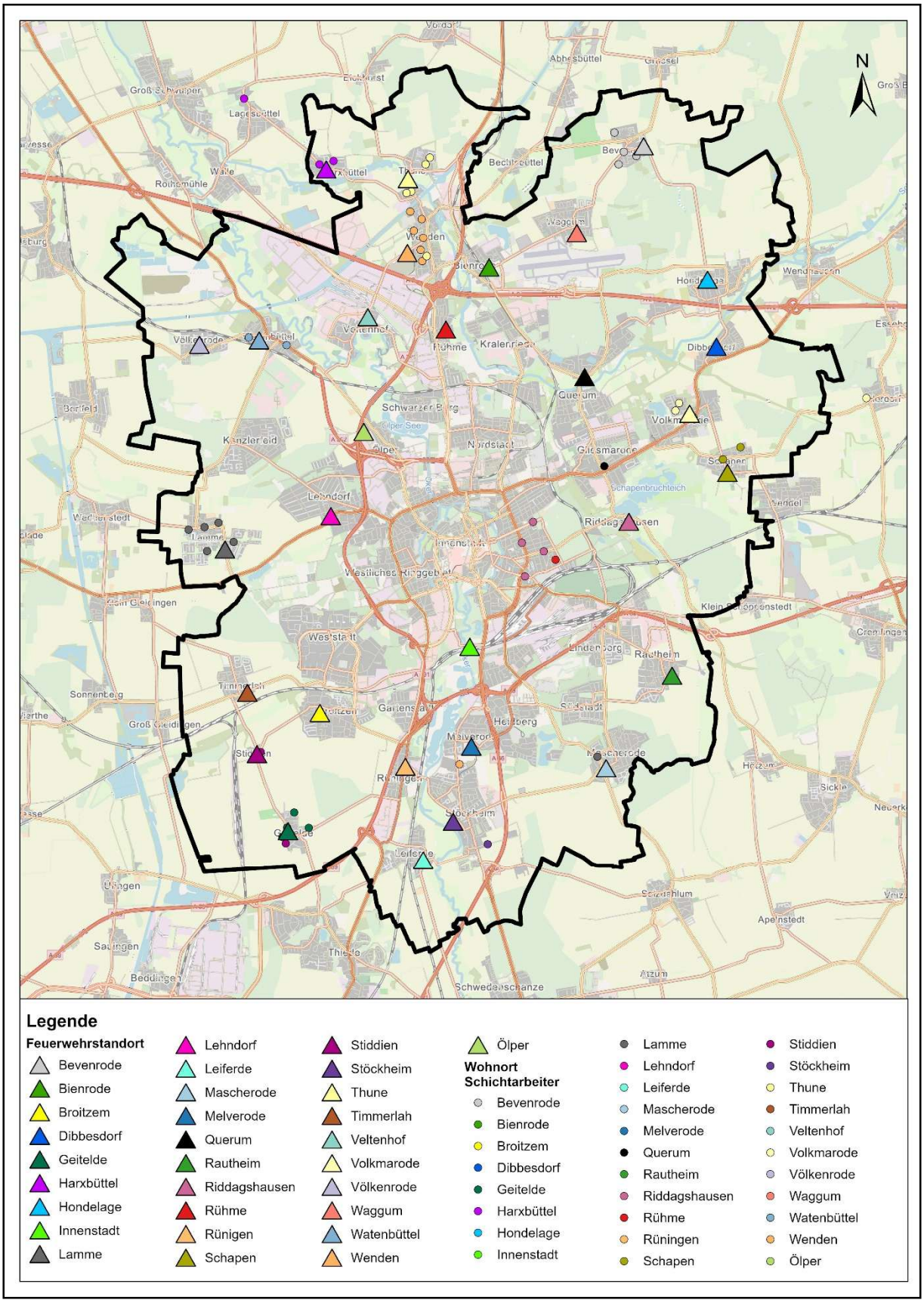

Abbildung 3.39 Wohnorte Schichtdienstleistende

3.3.35 Entwicklung der Einsatzkräftezahl

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einsatzkräftestärken der Ortsfeuerwehren. Es ist festzustellen, dass die Entwicklung in den überwiegenden Ortsfeuerwehren positiv ist. Lediglich in den Ortsfeuerwehren Thune, Geitelde und Stiddien sind die Mitgliederzahlen stabil, mit einer leicht positiven Tendenz. Grundsätzlich können Schwankungen der Einsatzkräftezahlen als normal angesehen werden. Negative Entwicklungen sollten jedoch hinterfragt und es sollte ihnen entgegengewirkt werden.

Ortsfeuer-wehren	Einsatzkräfteentwicklung			
	2006	2011	2016	2021
Lehndorf	19	22	23	34
Ölper	19	20	23	24
Veltenhof	28	32	41	40
Rühme	25	28	32	36
Watenbüttel	26	33	32	49
Völkenrode	37	36	41	48
Lamme	29	29	28	42
Harxbüttel	19	25	32	33
Thune	32	41	44	40
Wenden	34	36	31	34
Bienrode	40	44	55	63
Waggum	25	25	26	26
Bevenrode	16	21	21	25
Hondelage	38	35	38	48
Dibbesdorf	22	23	29	29
Volkmarode	22	19	24	27
Schapen	15	15	19	29
Riddagshausen	6	14	24	39
Querum	14	17	18	35
Rautheim	19	24	32	36
Mascherode	22	25	28	33
Stöckheim	26	28	31	32
Leiferde	22	25	34	36
Melverode	26	23	26	38
Rüningen	28	35	36	39
Geitelde	25	32	30	29
Stiddien	17	20	19	15
Broitzem	33	33	42	64
Timmerlah	22	24	24	31
Innenstadt	51	67	98	102

Tabelle 3.12 Einsatzkräfteentwicklung Freiwillige Feuerwehr

3.3.36 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehren gibt Ausschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demographischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Qualifikation sicherstellen kann.

Betrachtet man die Altersstruktur in den einzelnen Ortsfeuerwehren, so ergibt sich das in der folgenden Abbildung dargestellte Bild.

Die Altersstruktur in den Ortsfeuerwehren ist als heterogen zu beschreiben. Überwiegend ist sie dabei als positiv zu bewerten. In den Ortsfeuerwehren Stiddien, Mascherode, Dibbesdorf, Hondelage, Bienrode, Völkenrode und Watenbüttel sind jedoch 30-38 % der Einsatzkräfte über 50 Jahre alt. Es ist daher mit einem mittel- bis kurzfristigen altersbedingten Ausscheiden dieser Einsatzkräfte zu rechnen. Neben einer hohen Anzahl Einsatzkräfte über 50 Jahren weist die Ortsfeuerwehr Stiddien zudem eine geringe Einsatzkräfteanzahl auf, wodurch das perspektivisch stattfindende Ausscheiden der Einsatzkräfte aus dem Einsatzdienst einen noch größeren Einfluss auf die personelle Leistungsfähigkeit des Standortes hat.

Mit zunehmendem Alter geht in der Regel auch eine höhere Qualifizierung der Einsatzkräfte einher. Daher ist bei dem Ausscheiden der Einsatzkräfte aus dem Einsatzdienst zusätzlich mit einem Qualifikationsverlust innerhalb der Einheiten zu rechnen. Diesem muss frühzeitig durch entsprechende Qualifizierung jüngerer Einsatzkräfte entgegengewirkt werden. Zudem müssen Maßnahmen getroffen werden, um die vorhandenen jüngeren Einsatzkräfte auch langfristig an die Feuerwehr zu binden und weitere Einsatzkräfte zu gewinnen, um dem Personal- und Qualifikationsverlust entsprechend frühzeitig zu begegnen.

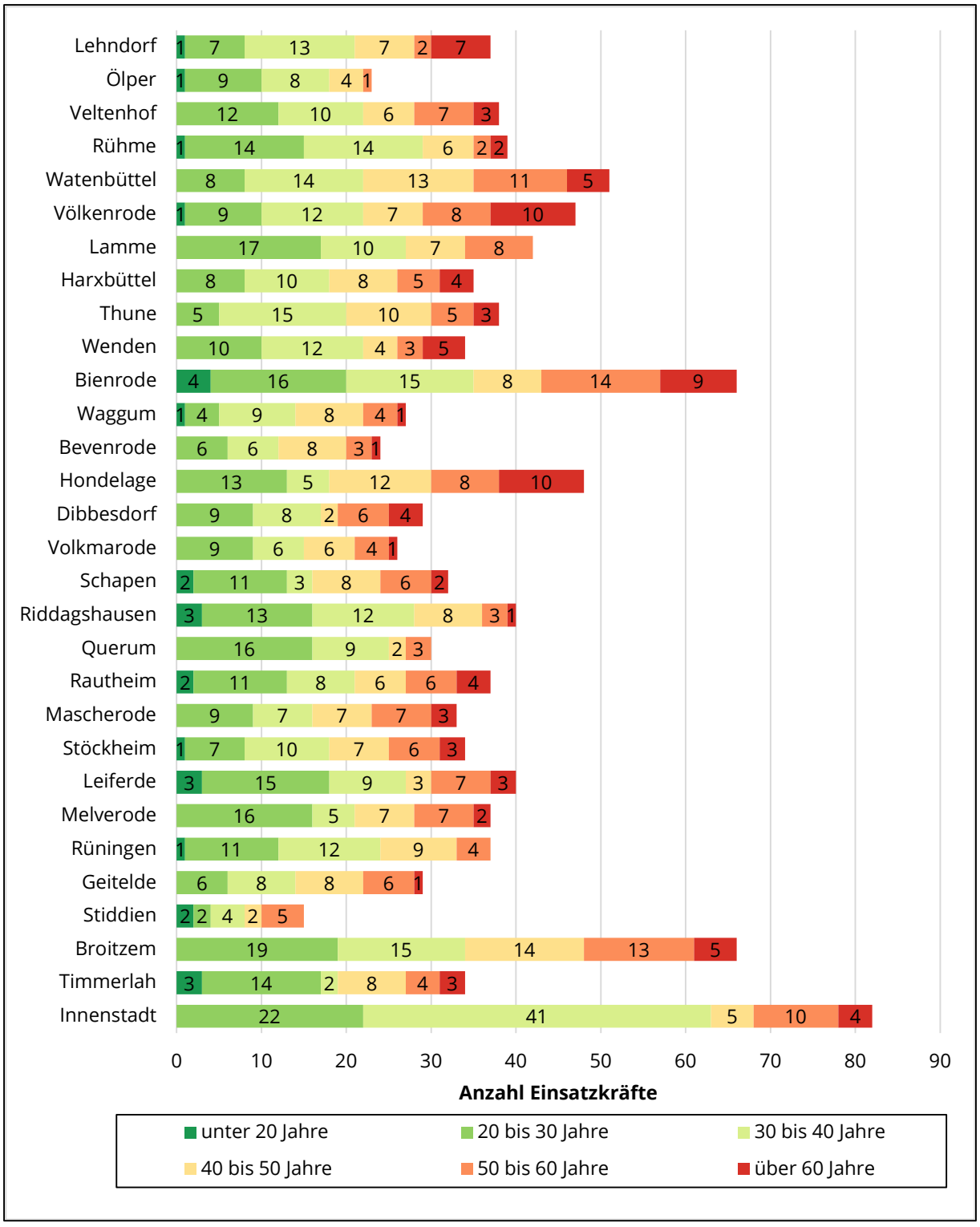

Abbildung 3.40 Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren

3.3.37 Jugendfeuerwehr

Bereits seit 1974 besteht in der Stadt Braunschweig die Möglichkeit der Jugendfeuerwehr beizutreten. Derzeit ist, mit Ausnahme der Ortsfeuerwehr Stiddien, in jeder Ortsfeuerwehr eine Jugendfeuerwehrgruppe eingerichtet. Die Jugendwarte werden von derzeit 62 Ausbilder*innen unterstützt und bilden insgesamt 350-400 Jugendliche aus.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager usw.) mit den Jugendlichen durchgeführt.

In jeder Jugendfeuerwehr sollte mindestens ein ausgebildeter Jugendwart eingesetzt werden. Es ist auf eine entsprechende Ausbildung zu achten und diese regelmäßig zu überprüfen.

Die Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehren in den letzten 5 Jahren wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2017	30	61	285	146	28	7
2018	30	61	298	144	31	5
2019	30	60	302	133	41	15
2020	30	60	286	133	37	15
2021	30	62	264	116	35	13

Tabelle 3.13 Jugendfeuerwehr

In den vergangenen 5 Jahren wurden insgesamt 227 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen. Gemäß der aktuellen Umfrage unter den Einsatzkräften haben 64 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen. In einzelnen Ortswehren werden Anteile von 87 % erreicht. Vergleichswerte anderer Kommunen liegen in der Regel im Bereich von 30-60 %. Hiermit liegt man in der Stadt Braunschweig auf einem guten Niveau.

3.3.38 Kinderfeuerwehr

In fast allen Ortsfeuerwehren wurden in den letzten 10 Jahren Kinderfeuerwehren gegründet. Die Kinderfeuerwehren ermöglichen Kindern bereits im Alter ab 6 Jahren den Eintritt in die Feuerwehr. Somit kann eine frühe Bindung der Kinder an die Freiwillige Feuerwehr erfolgen. In den Kinderfeuerwehren wird aktive Kinderarbeit gleistet. Die Mitgliederzahlen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und sichern so über die Jugendfeuerwehr den Nachwuchs für die Einsatzabteilungen.

3.4 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung zusammen.

3.4.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Die Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit dem eigenen Feuerwehrhaus spiegelt häufig die bauliche Situation eines Gebäudes wider.

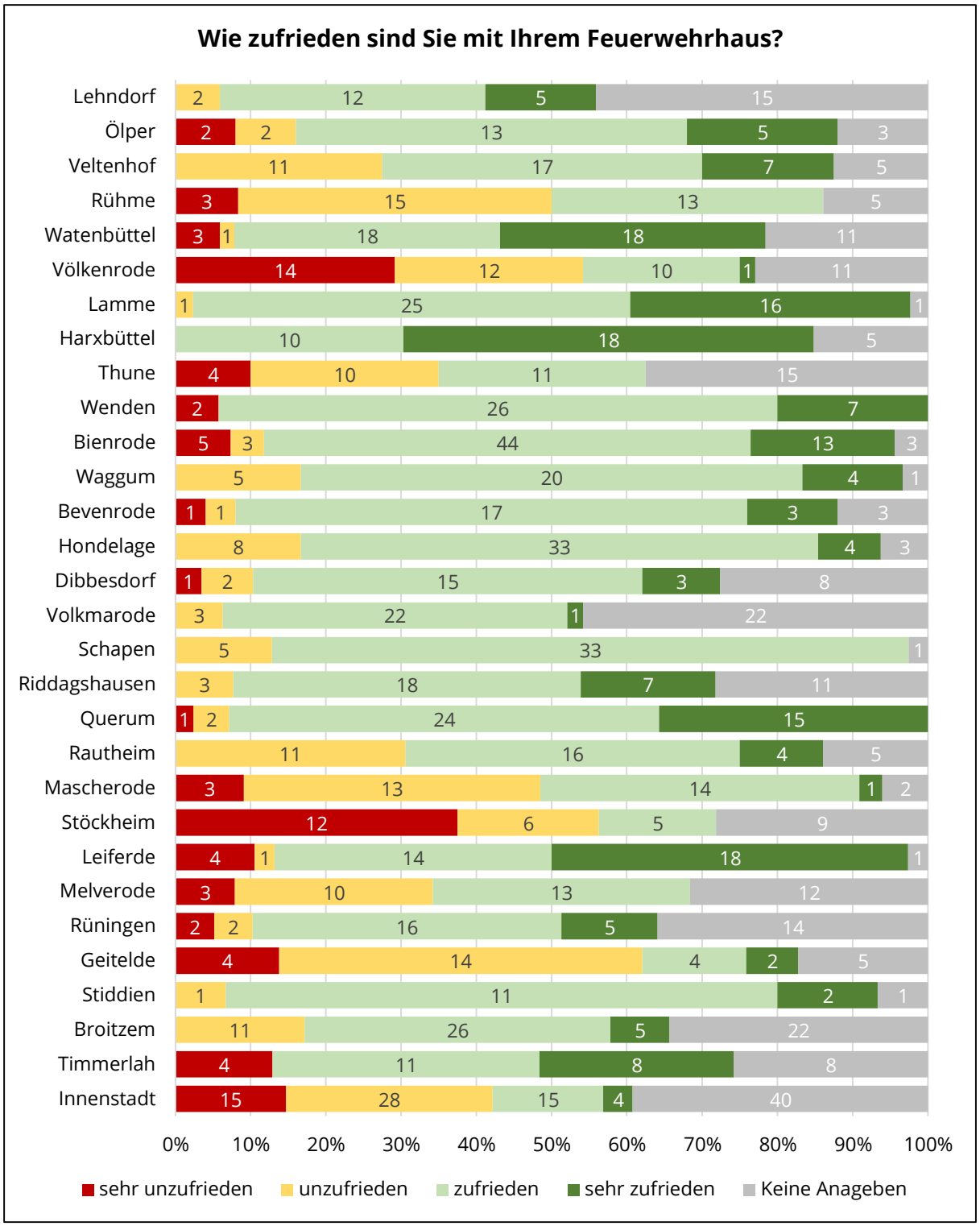

Abbildung 3.41 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

In Teilen der Ortsfeuerwehren herrscht unter den Einsatzkräften eine hohe bis sehr hohe Unzufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern. Besonders häufig wurden dabei beengte Platzverhältnisse, Umkleiden in den Fahrzeughallen und eine unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung bemängelt. Als weitere Mängel wurden zudem häufig die Parkplatzsituation, die sanitäre Ausstattung sowie die An- und Abfahrtswege genannt.

3.4.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

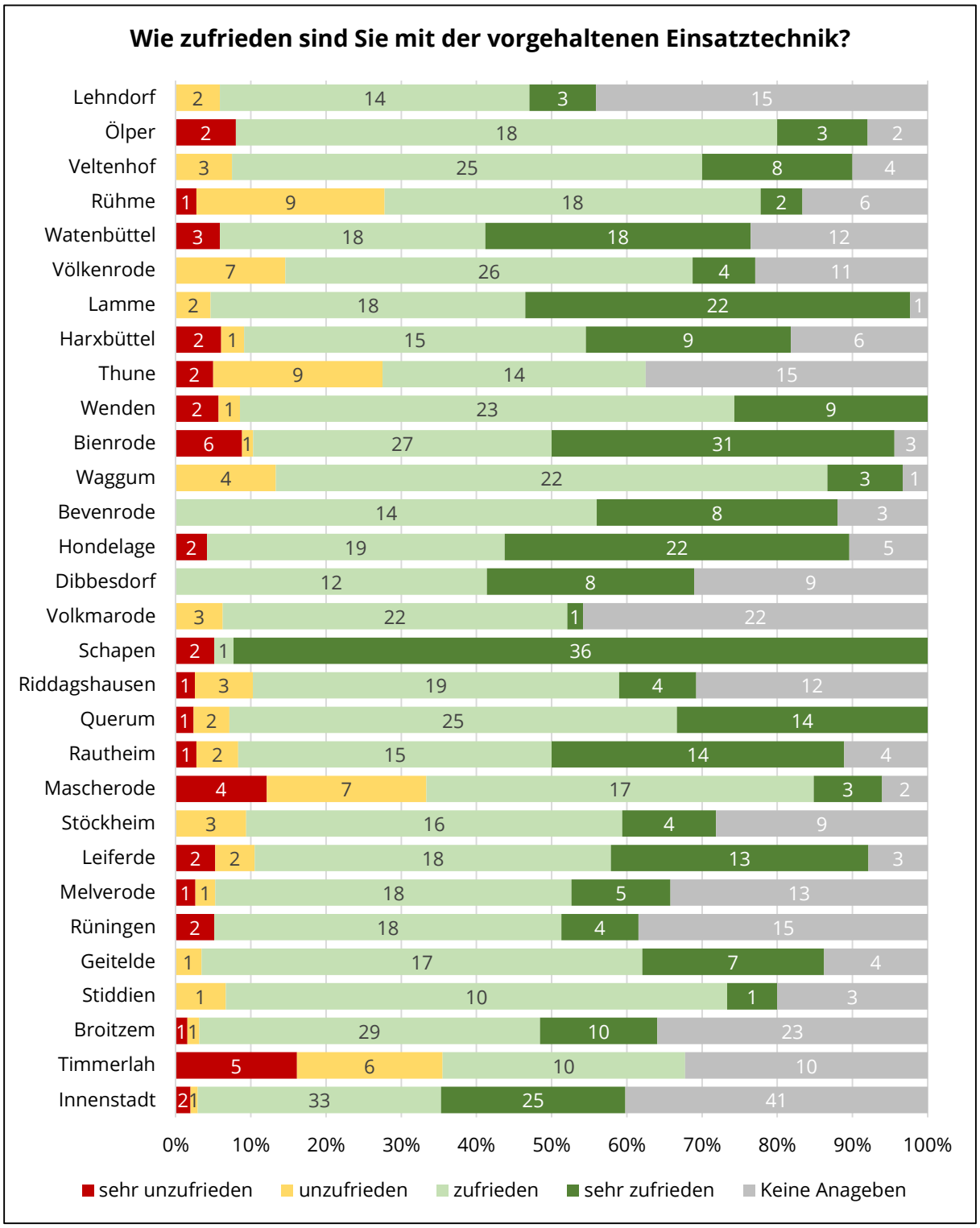

Abbildung 3.42 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Insgesamt besteht unter den Einsatzkräften eine hohe Zufriedenheit mit der vorgehaltenen Einsatztechnik. Gelegentlich wurde jedoch ein fortgeschrittenes Fahrzeugalter und eine damit einhergehende gestiegene Reparaturanfälligkeit bemängelt. Des Weiteren bemängelten nicht Atemschutzgeräteträger*innen einen mangelnden Kälteschutz der neuen PSA.

3.4.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

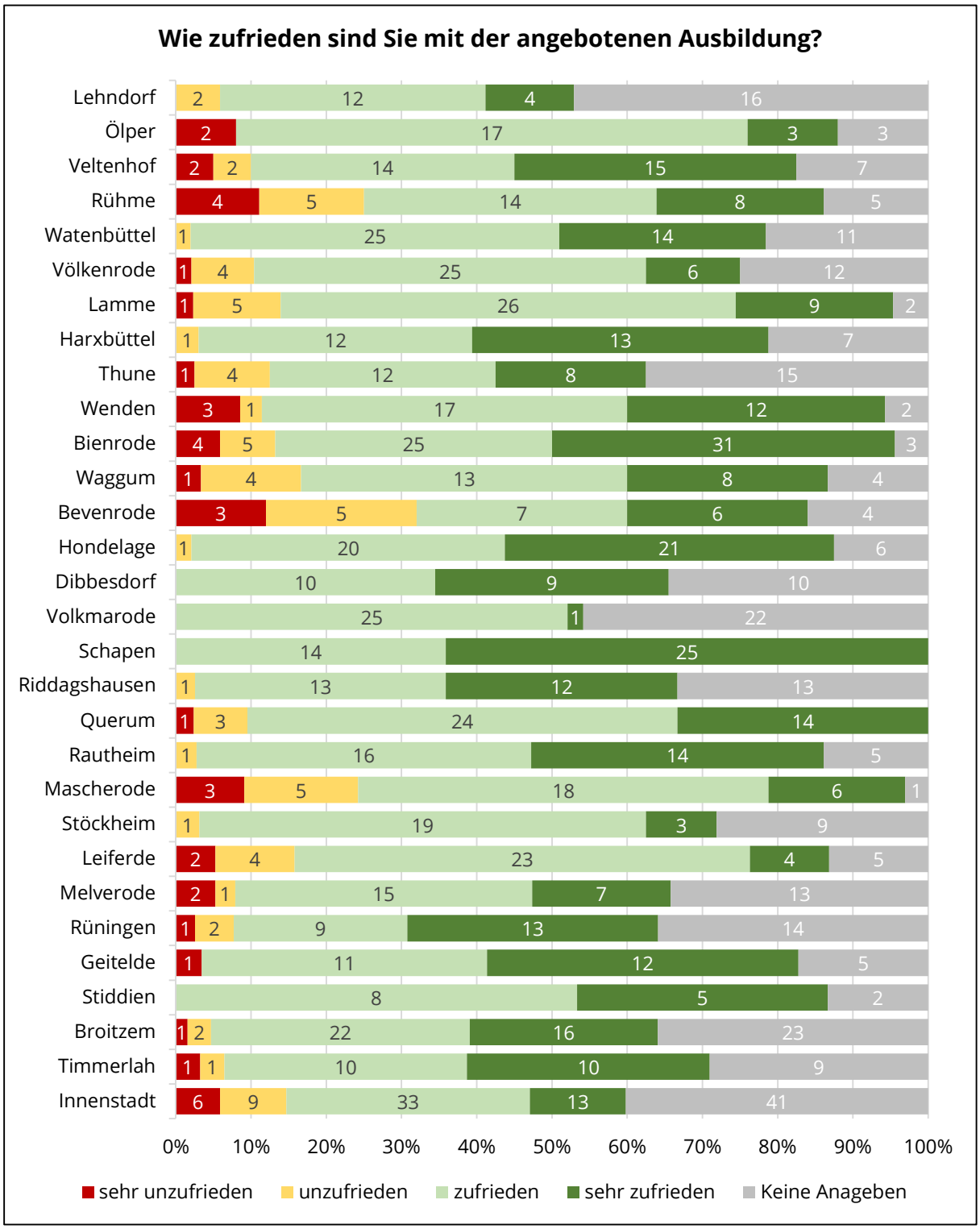

Abbildung 3.43 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

Insgesamt besteht unter den Einsatzkräften eine hohe Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung. Es wurde jedoch häufiger ein Mangel an ausreichend Ausbildungsangeboten in Verbindung mit langen Wartezeiten beschrieben.

3.4.4 Motivation der Einsatzkräfte

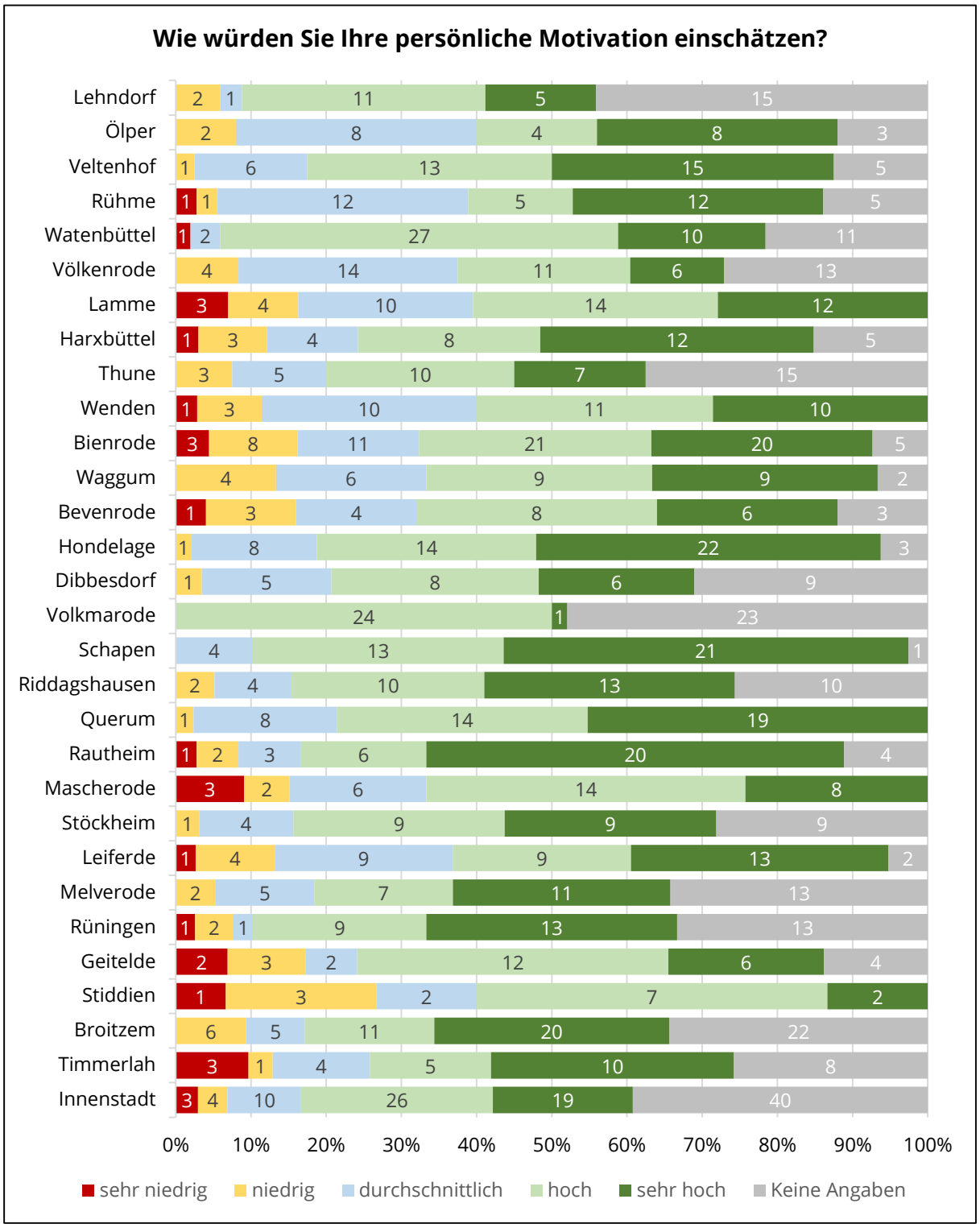

Abbildung 3.44 Motivation der Abteilungen

Insgesamt besteht eine hohe Motivation unter den Einsatzkräften. Bei der Frage nach motivationsfördernden Maßnahmen gab es eine Vielzahl von Nennungen. Neben der Förderung der Kameradschaft wurden häufig jedoch ein Ausbau der Ausbildungsangebote, eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Freiwilliger Feuerwehr, Berufsfeuerwehr und Fachbereich, eine

einheitliche Ausstattung der PSA mit Kälteschutz sowie generelle Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes genannt.

3.4.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes

Die Stadt Braunschweig weiß das Engagement der ehrenamtlichen Kräfte zu schätzen. Zur Entlastung der ehrenamtlichen Führungskräfte unterstützen die Mitarbeitenden der Stelle 37.14 "Freiwillige Feuerwehr und Arbeitssicherheit/Unfallverhütung" zentral bei zahlreichen Verwaltungsaufgaben.

Zur Förderung des Ehrenamtes werden u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt.

Ernennung der Ehrenbeamten durch den Feuerwehrdezernenten
Festakte mit würdigem Rahmen für die Ernennung von Ehrenbrandmeistern
Einführung einer Prämie für langjährige aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
Attraktive Aufwandsentschädigung für Funktionsträger*innen.
Wertschätzende "Dankeschön"-Veranstaltungen nach Großeinsätzen
Freier Eintritt ins städtische Schwimmbad

3.5 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden. Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

3.5.1 Fahrzeuge

Im Folgenden werden die Fahrzeuge der einzelnen Ortsfeuerwehren dargestellt. Hierbei werden neben dem Baujahr, das als Planungsgrundlage für Ersatzbeschaffungen herangezogen wird, ebenso die mögliche Zusatzbeladung und vorhandene Löschwassermenge aufgezeigt.

Im Rahmen des aktuell bestehenden Bedarfsplans wurde ebenfalls ein Fahrzeugkonzept erarbeitet. Durch die Stadt Braunschweig wurden bereits 43 neue Einsatzfahrzeuge beschafft. Somit wurde das Fahrzeugkonzept bis zum Jahr 2023 überwiegend umgesetzt.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	1999	500 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2019	-	
FwA HW-Pumpe	2015	-	

Tabelle 3.14 Fahrzeuge Lehndorf

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2008	750 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2017	-	

Tabelle 3.15 Fahrzeuge Ölper

Hinweis:

Gemäß bestehendem Fahrzeugkonzept des aktuell bestehenden Bedarfsplans hätte bereits eine Ersatzbeschaffung für den Zug-Trkw erfolgen sollen.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20/16	2007	1600 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2013	-	

Tabelle 3.16 Fahrzeuge Veltenhof

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2008	750 l	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-L2	2008	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2005	-	

Tabelle 3.17 Fahrzeuge Rühme

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 10	2015	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2018	-	

Tabelle 3.18 Fahrzeuge Watenbüttel

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2004	500 l	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-Verpflegung	2004	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2002	-	

Tabelle 3.19 Fahrzeuge Völkenrode

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TLF 16/24 Tr	2006	2400 l	
LF 10	2022	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-Trkw	2017	-	
FwA Stromerzeuger	2021	-	

Tabelle 3.20 Fahrzeuge Lamme

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2018	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2018	-	

Tabelle 3.21 Fahrzeuge Harxbüttel

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10/6	2005	600 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2016		

Tabelle 3.22 Fahrzeuge Thune

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20/16	2008	1600 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
FwA Stromerzeuger	2021	-	
MTW	*	-	* MTW nach Unfall ausgesondert, Ersatzbeschaffung eingeleitet

Tabelle 3.23 Fahrzeuge Wenden

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 10	2010	1000 l	
TLF 16/24 Tr	2003	2400 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2022	-	

Tabelle 3.24 Fahrzeuge Bienrode

Hinweis:

Gemäß bestehendem Fahrzeugkonzept des aktuell bestehenden Bedarfsplans hätte bereits eine Ersatzbeschaffung für das TLF 16/24 Tr erfolgen sollen.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10/6	2005	600 l	
Hubrettungsfahrzeuge			
GW-Küche Verpflegung	2013	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2000	-	

Tabelle 3.25 Fahrzeuge Waggum

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2008	750 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2019	-	

Tabelle 3.26 Fahrzeuge Bevenrode

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20/16	2007	1600 l	
LF KatS	2018	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2014	-	

Tabelle 3.27 Fahrzeuge Hondelage

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2018	1000 l	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-L1	2005	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2000	-	

Tabelle 3.28 Fahrzeuge Dibbesdorf

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TLF 16/24 Tr	2003	2400 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-Trkw	2006	-	

Tabelle 3.29 Fahrzeuge Volkmarode

Hinweis:

Gemäß bestehendem Fahrzeugkonzept des aktuell bestehenden Bedarfsplans hätte bereits eine Ersatzbeschaffung für das TLF 16/24 Tr und den Zug-Trkw erfolgen sollen.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2022	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2013	-	

Tabelle 3.30 Fahrzeuge Schapen

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2005	500 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2019	-	

Tabelle 3.31 Fahrzeuge Riddagshausen

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2010	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
FwA Stromerzeuger	2021	-	
MTW	2019		
LF Kat S	2024	1000 l	

Tabelle 3.32 Fahrzeuge Querum

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2013	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2013	-	

Tabelle 3.33 Fahrzeuge Rautheim

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2021	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2017	-	

Tabelle 3.34 Fahrzeuge Mascherode

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2021	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2018	-	

Tabelle 3.35 Fahrzeuge Stöckheim

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2015	500 l	
TLF 24/50 P	2006	5000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2018	-	
FwA Stromerzeuger	2021	-	

Tabelle 3.36 Fahrzeuge Leiferde

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20/16	2008	1600 l	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2009	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2002	-	

Tabelle 3.37 Fahrzeuge Melverode

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20/16	2006	1600 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2007	-	
FwA Stromerzeuger	2021	-	

Tabelle 3.38 Fahrzeuge Rüningen

Hinweis:

Gemäß bestehendem Fahrzeugkonzept des aktuell bestehenden Bedarfsplans hätte bereits eine Ersatzbeschaffung für das HLF 20/16 und den Zug-Trkw erfolgen sollen.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2021	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2018	-	

Tabelle 3.39 Fahrzeuge Geitelde

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2004	500 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2003	-	

Tabelle 3.40 Fahrzeuge Stiddien

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2022	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2017	-	

Tabelle 3.41 Fahrzeuge Broitzem

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2022	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2006	-	

Tabelle 3.42 Fahrzeuge Timmerlah

Hinweis:

Gemäß bestehendem Fahrzeugkonzept des aktuell bestehenden Bedarfsplans hätte bereits eine Ersatzbeschaffung für den Zug-Trkw erfolgen sollen.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 10	2015	1000 l	
LF KatS	2018	1000 l	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-L1	2005	-	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 2	2000	-	
Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter			
WLF	2012	-	
WLFK	2005	-	
AB HFS	2010	-	
AB Dekon V	2012	-	
AB Personal	2008	-	
AB Mulde 1	2008	-	
AB Schlauch	1985	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2018	-	
FwA Feldküche	1986	-	
FwA Kühlanhänger	2022	-	

Tabelle 3.43 Fahrzeuge Innenstadt

3.5.2 Alarmierung

Die Feuerwehr der Stadt Braunschweig ist durch das Zusammenspiel von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr geprägt. Beide ergänzen sich gegenseitig und sind grundsätzlich die beiden wichtigen Säulen bei der Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Stadtgebiet.

Die Alarm- und Ausrückeordnung regelt, welche Einheiten bei welchen Lagen mit welchen Einsatzmitteln alarmiert werden. Somit wird festgeschrieben, bei welchen Einsatzstichworten die Berufsfeuerwehr und/oder die Freiwillige Feuerwehr gemeinsam oder einzeln tätig werden.

Die Alarmierung der freiwilligen Einsatzkräfte findet über digitale Funkmeldeempfänger und über eine App statt. Hierdurch ist die Erreichbarkeit im gesamten Stadtgebiet gegeben.

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans haben einzelne Einsatzkräfte angegeben, dass es bei der Alarmierung zu Problemen kommt. Als Grund hierfür werden vereinzelt nicht-auslösende Meldeempfänger genannt. Daher sind ca. 300 neue digitale Funkmeldeempfänger 2024 angeschafft und an die Einsatzkräfte ausgegeben worden.

Fazit:

Im Bereich der Alarmierung bestehen keine strukturellen Probleme.

Die Probleme bei der Alarmierung entstehen gemäß Angaben primär durch unzuverlässige Funkmeldeempfänger, die zwischenzeitlich jedoch ausgetauscht wurden.

In der Ortsfeuerwehr Geitelde bemängelten die Einsatzkräfte eine generelle Alarmierung aller Einsatzkräfte für Einsätze der First Responder. In der Ortsfeuerwehr Volkmarode ist die Unzufriedenheit auf eine unzureichende Kommunikation bei der Änderung der AAO zurückzuführen.

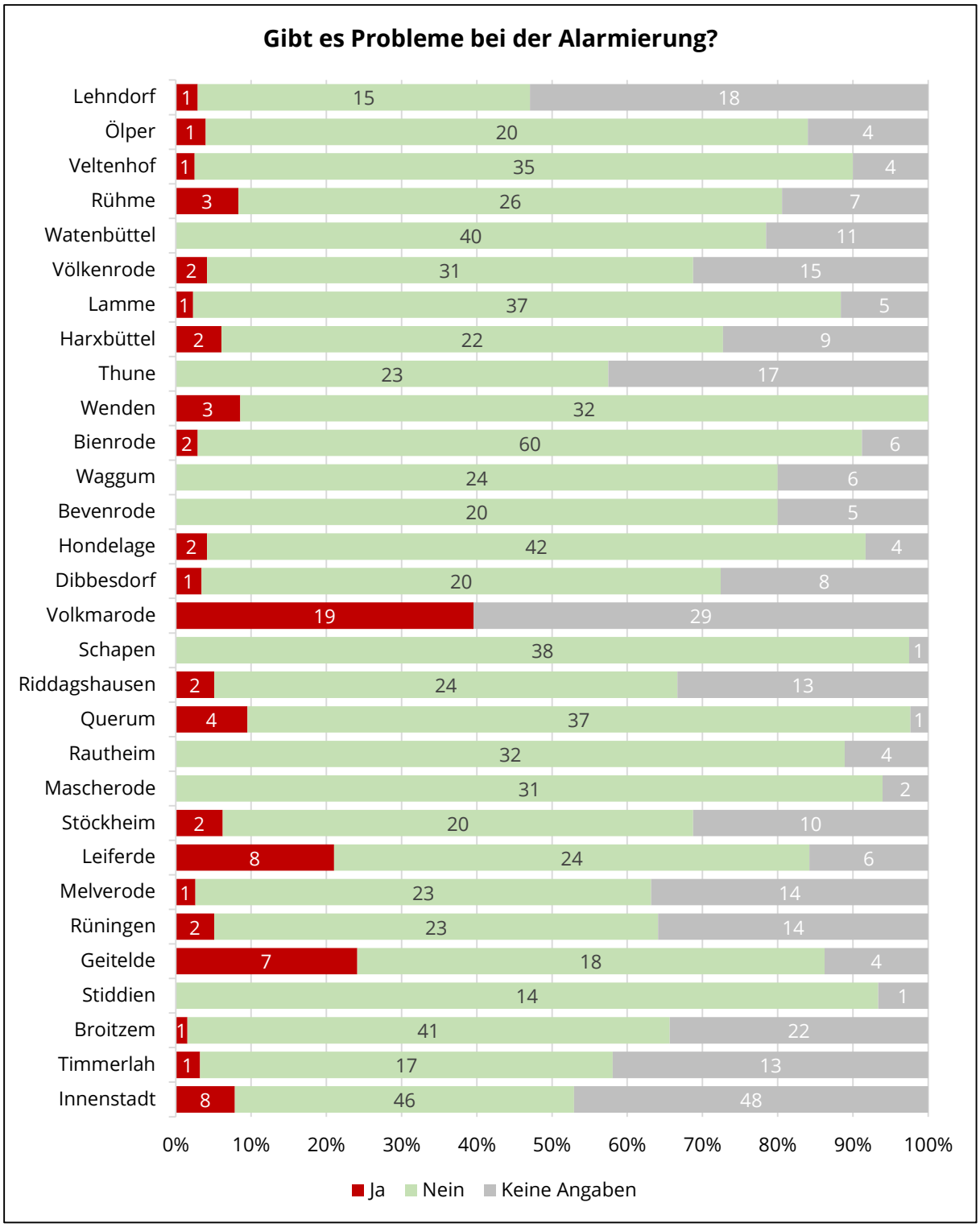

Abbildung 3.45 Probleme mit der Alarmierung

3.5.3 Atemschutz

Alle Ortsfeuerwehren sind mit mindestens vier Atemschutzgeräten ausgestattet. Hierdurch kann jede Einheit eigenständig einen Innenangriff durchführen. In dem Feuerwehrservicezentrum (FSZ) der Südwache und auf dem AB A/S wird eine Reserve an Atemschutzgeräten vorgehalten. Bei Bedarf bzw. Großeinsätzen können benötigte Atemschutzgeräte durch den Abrollbehälter A/S an die Einsatzstelle gebracht werden.

Die vorgehaltene Atemschutztechnik wird im FSZ durch hauptamtliche Gerätewart*innen gewartet und geprüft. Die Wartung und Prüfung inkl. Einhaltung der Prüffristen wird zentral durch das FSZ elektronisch dokumentiert und überwacht.

Die in der Vergangenheit nach BF und FF getrennten Pools bei den Atemschutzmasken wurden im letzten Jahr vereint. Alle Masken wurden neu beschafft. Die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräten (PA) konnte deutlich gesteigert werden. Im Lager liegen planmäßig 56 einsatzbereite PA mit Lungenautomaten sowie 110 gefüllte Atemluftfalschen und 20 weitere Lungenautomaten.

Fazit:

Im Bereich der Atemschutztechnik sind im Normalfall keine Defizite feststellbar.

3.5.4 Schläuche

Die Schläuche werden im FSZ der Südwache gereinigt, gepflegt und geprüft. Die Logistik wird durch die einzelnen Ortsfeuerwehren eigenständig durchgeführt. Eine Dokumentation der Prüfungen liegt in der Zuständigkeit des FSZ, die Dokumentation ist jedoch als lückenhaft zu bezeichnen.

In Einsätzen kontaminierte Schläuche werden durch ein Logistikfahrzeug ins FSZ der Südwache zur Reinigung gebracht.

Bei bzw. nach Großeinsätzen wird der Bestand an Schläuchen jedoch knapp und sollte daher erweitert werden.

Der Lagerbestand beträgt in 9´2024:

166 B-Schläuche 53 C-Schläuche 23 C-Schläuche 30m

Aus Erfahrungen sollte der Lagerbestand bei

200 B-Schläuchen 100 C-Schläuchen 20 C-Schläuchen 30m

liegen, um auch nach Großeinsätzen mit zahlreichen kontaminierten oder zerstörten Schläuchen die Fahrzeuge schnell wieder aufgefüllt werden können.

Fazit:

Im Bereich der Schläuche sind gewisse Defizite feststellbar. So erfolgten keine strukturierte Prüfung und Reinigung der Schläuche bzw. liegt hierfür keine Dokumentation vor. Auch sollte der Lagerbestand an B- und C-Schläuchen erweitert werden.

4 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert.

4.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Wie in jeder Stadt existieren auch in Braunschweig potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist. Nachfolgend werden potenzielle Gefährdungen im Stadtgebiet Braunschweig zusammengefasst. Hierfür wird das Stadtgebiet auf verschiedene Kriterien hin untersucht.

4.1.1 Allgemeine Daten

Die administrative Grenze der Stadt Braunschweig umfasst städtische Gebiete mit großstädtischem Charakter, aber auch ländlich geprägte Randgebiete und Waldflächen. Der Großteil der Bevölkerung ist auf die innenstadtnahen Stadtgebiete im Zentrum konzentriert. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Stadtteilen, die sich auf die ländlicheren Randgebiete verteilen.

Geographische Lage	52° 16' 09" nördliche Breite
	10° 31' 16" östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	192,7 km²
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: 19,1 km
	Ost-West: 15,7 km
Höchster Punkt	62 m über N. N.
Niedrigster Punkt	111 m über N. N.
Wohnbevölkerung (Stand 31.12.2023)	253.167 Ew
Bevölkerungsdichte	1.314 Ew/km²

Tabelle 4.1 Allgemeine Daten der Stadt Braunschweig

4.1.2 Bevölkerung

In der Stadt Braunschweig sind laut Melderegister (Stand 31.12.2023) 253.167 Einwohner*innen gemeldet. Bei einer Fläche von 192,7 km² ergibt sich hieraus eine Bevölkerungsdichte von rund 1314 Einwohnern pro km². Die einzelnen Stadtviertel unterscheiden sich hinsichtlich der Einwohnerzahl und -dichte jedoch deutlich.

Werktags steigt die Anzahl der Personen im Stadtgebiet aufgrund der großen Pendlerbewegungen weiter an. So weist Braunschweig ein positives Pendlersaldo von rund 30.200 Beschäftigten auf (Stand 30.06.2023). Hinzu kommen Schüler*innen und Student*innen, die ihren Wohnsitz teils außerhalb von Braunschweig haben und pendeln.

Ferner kommt es aufgrund der vorhandenen Beherbergungsstätten zu einer deutlichen Zunahme der Personenanzahl im Stadtgebiet. Jährlich weist die Stadt Braunschweig ein Gästeaufkommen von rund 166.300 Gästen auf.

In der Abbildung 4.1 wird die Einwohnerverteilung im Stadtgebiet nach statistischen Bezirken ersichtlich.

Es wird deutlich, dass im Zentrum der Stadt die Bevölkerungsdichte hoch ist. Dies sind die Innenstadtbereiche, in denen sehr viele Menschen leben und große, vielgeschossige Häuser dominieren. Zum Rand des Stadtgebietes hin nehmen die Bevölkerungsdichte und damit auch das Gefährdungspotenzial stetig ab.

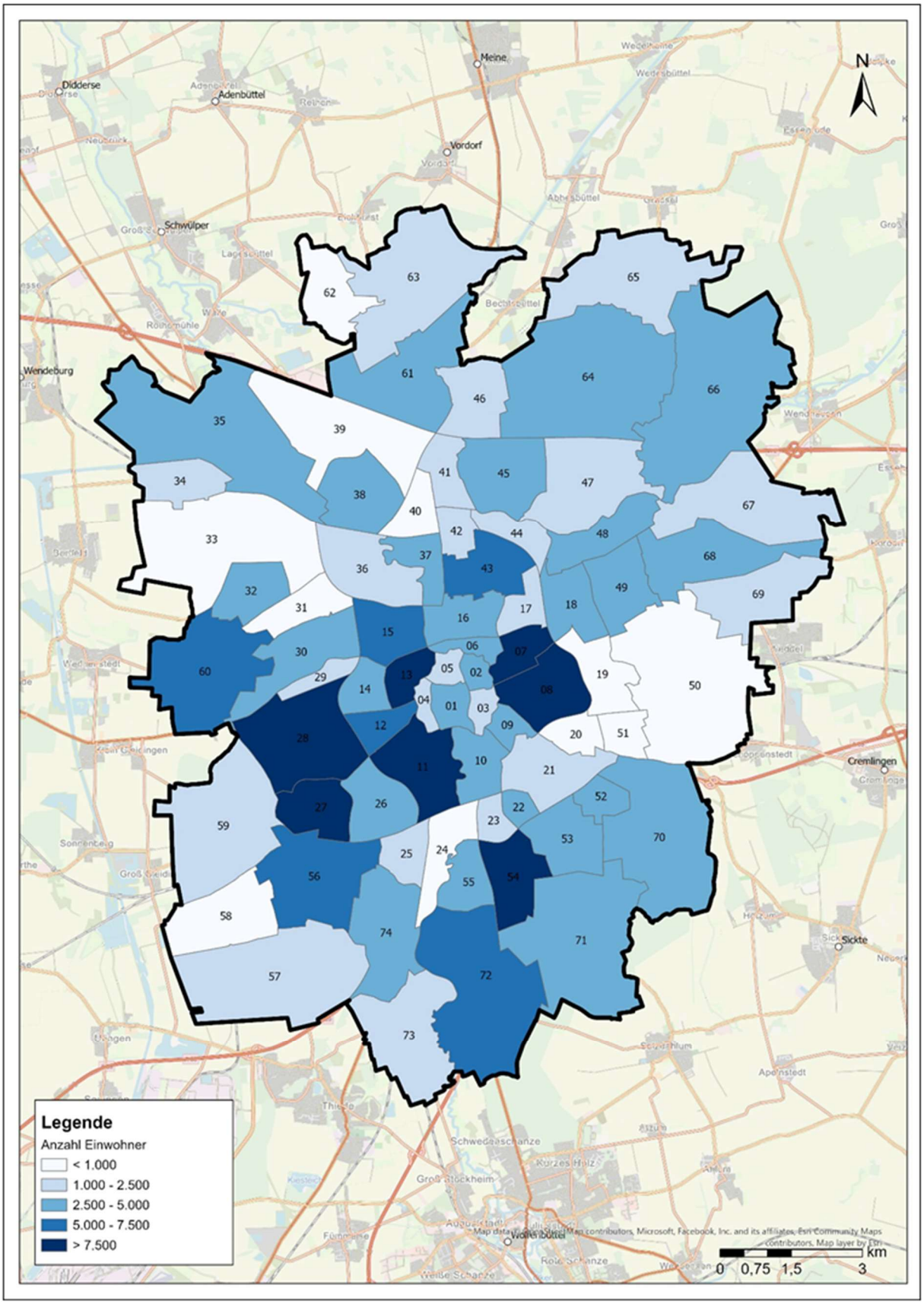

Abbildung 4.1 Bevölkerungsdichte der statistischen Bezirke von Braunschweig

4.1.3 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl der Stadt Braunschweig war nach der Gebietsreform 1974 auf einem bisherigen Höchststad. Danach sank die Einwohnerzahl der Stadt bis zur Mitte der 2000er Jahre. Ab dem Jahr 2005 setzte eine Umkehr der Bevölkerungsentwicklung ein. In den letzten Jahren hat sich die Einwohnerzahl im Bereich von 250.000 stabilisiert. Da die natürliche Bevölkerungsentwicklung seit den 2000er Jahren negativ ist, hängt die Einwohnerzahl stark von einem positiven Wanderungssaldo ab.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung gemäß Bevölkerungsvorausschätzung 2020-2035 der Stadt Braunschweig prognostiziert in den kommenden Jahren einen leichten Anstieg der Einwohnerzahlen (bis rd. 256.000), die jedoch bis zum Jahr 2035 wieder auf rd. 254.000 Einwohner*innen abflacht. Insgesamt kann somit in den nächsten Jahren von leicht wachsenden Einwohnerzahlen ausgegangen werden.

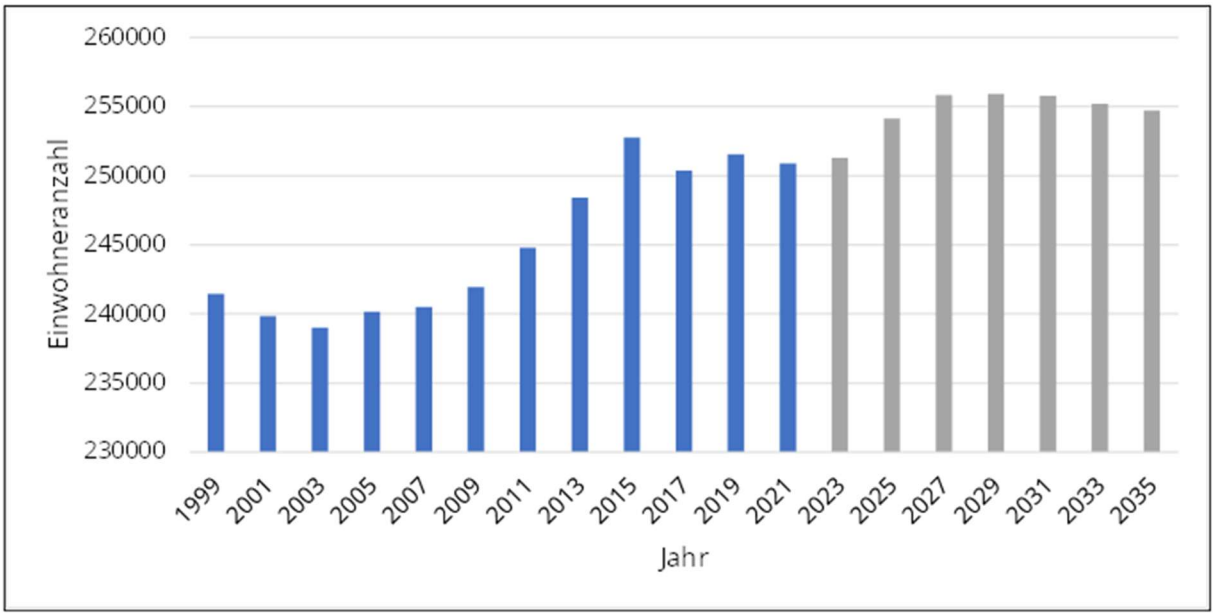

Abbildung 4.2 Bevölkerungsentwicklung

4.1.4 Flächennutzung

Betrachtet man die Flächennutzung, so ist eine sehr heterogene Struktur erkennbar. Einerseits wird der Großteil der Gesamtfläche naturnah, d. h. zur Landwirtschaft oder als Waldgebiet, genutzt, gleichzeitig sind die Gebäudeflächen meist hoch verdichtet und weisen einen Großstadtcharakter auf.

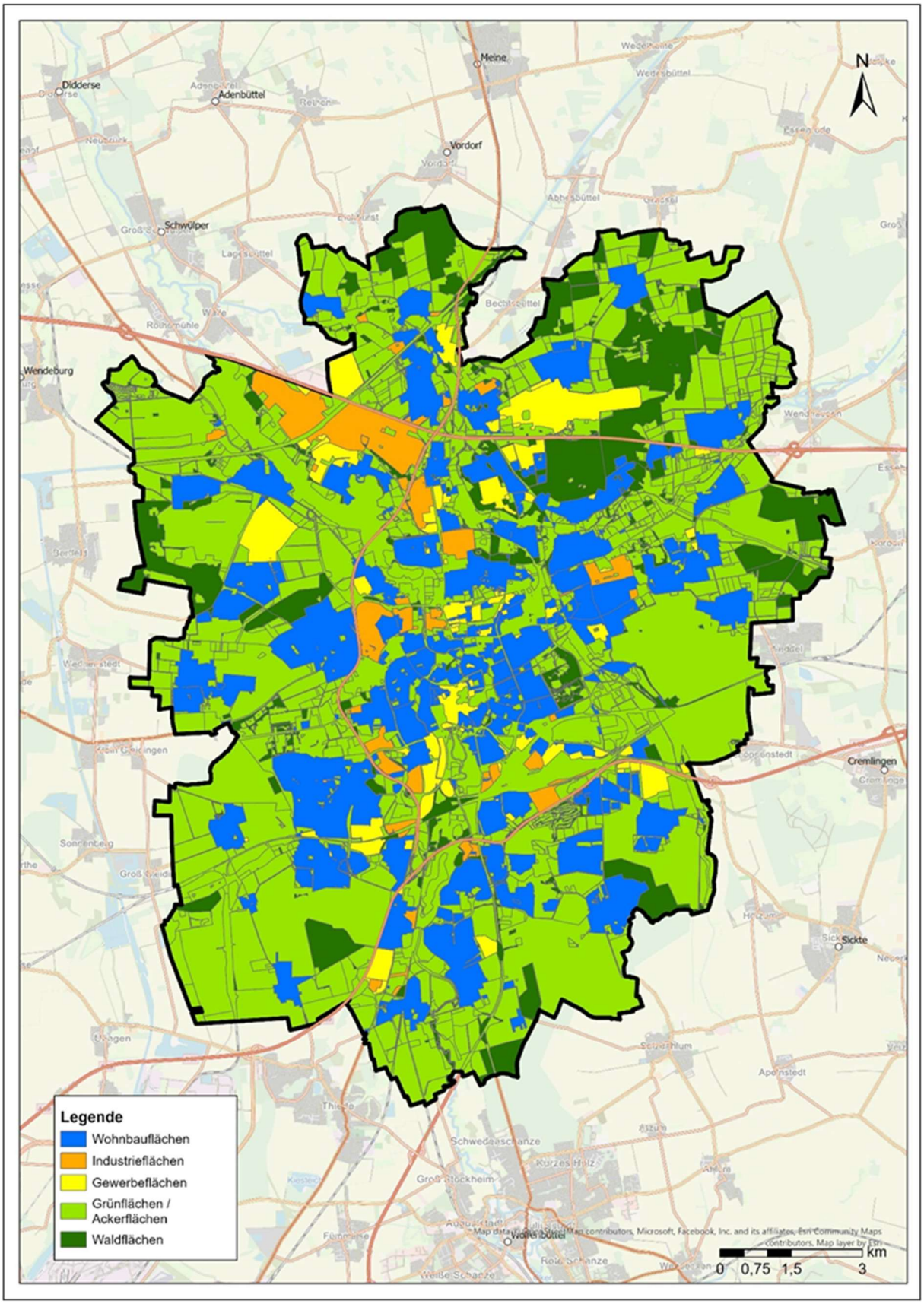

Abbildung 4.3 Flächennutzungskarte

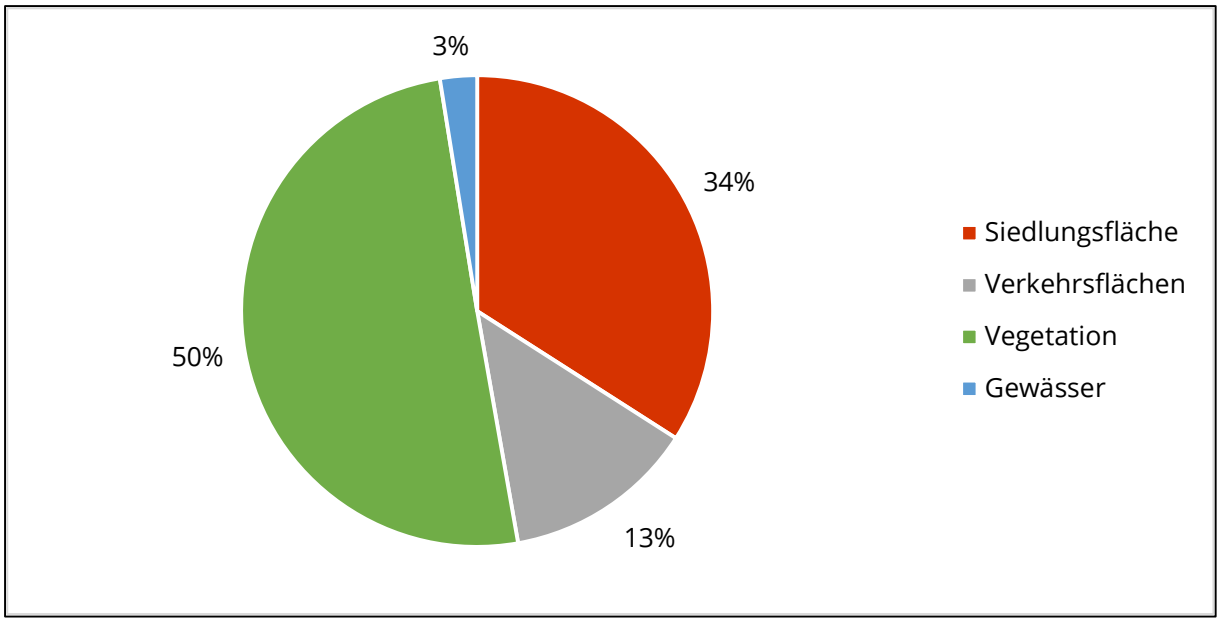

Abbildung 4.4 Flächennutzung

4.1.5 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein Großteil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, stellen zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr dar.

Insgesamt belaufen sich die Verkehrsflächen in der Stadt Braunschweig auf 2.531 ha. Hiervon entfallen rund 57 % auf den Straßenverkehr.

Verkehrsflächen	Fläche in ha
Straßenverkehr	1.448
Weg	477
Platz	70
Bahnverkehr	354
Flugverkehr	181
Schiffsverkehr	1
Summe	**2.531**

Tabelle 4.2 Verkehrsflächen

Straßennetz im Stadtgebiet

Besonders größere Straßen weisen häufig ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie einen verstärkten Güterverkehr mit LKWs auf. In der Stadt Braunschweig sind rund 216 km des Straßennetzes den überörtlichen Verkehrswegen zuzuordnen. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Verkehrsflächen	Länge in km
Bundesautobahnen	41
Bundesstraßen	13
Landesstraßen	42
Kreisstraßen	120
Summe	**216**

Tabelle 4.3 Straßennetz nach Arten

Im Folgenden werden die relevanten Verkehrsflächen der Stadt Braunschweig aufgezählt:

Bundesautobahnen mit 18 Anschlussstellen (41 km)

- A 2/E 30 Berlin-Ruhrgebiet
- A 39 Wolfsburg-Braunschweig-Salzgitter mit Direktanschluss an die A 7/E 4 Richtung Frankfurt am Main
- A 391 Stadtautobahn/Westtangente
- A 392 Stadtautobahn/Nordtangente
- A 36 Braunschweig-Harz (- Halle/Leipzig)

Bundesstraßen (12,7 km)

- B 1
- B 4
- B 79
- B 214
- B 248

Landesstraßen (42,6 km)

Schienenverkehr

Die Eisenbahn durchquert das Stadtgebiet mit mehreren Strecken sowohl in Nord-Süd- als auch in Ost-West-Richtung. Letztere weist die mit Abstand höchsten Verkehrszahlen auf, einschließlich ICE- und Güterverkehr. An das Schienennetz der DB AG sind die Hafenbahn (deren Gleise bis zum VW-Werk an der Gifhorner Straße reichen) und die Stahlwerke in Salzgitter-Watenstedt angebunden.

Des Weiteren befindet sich in Braunschweig das Gelände des Hauptgüterbahnhofs. Hier dominiert ein hohes Aufkommen von rangierenden Güterzügen und somit ein erhöhtes Unfallrisiko. Es werden mit den Zügen auch Gefahrgüter transportiert, was zusätzliche Herausforderungen an die Einsatzkräfte stellt.

Im Rahmen der Personenbeförderung setzt die Braunschweiger Verkehrs GmbH neben Omnibussen auch Straßenbahnen ein. Das Straßenbahnnetz umfasst dabei eine Länge von 79,2 km.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Verkehrsunfälle, bei denen schwere Personenschäden durch die Straßenbahn entstanden sind. Um bei solchen Einsätzen zur Menschenrettung adäquate und schnelle Hilfe leisten zu können, ist ein Kran unabdingbar.

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg

Im Nordosten des Stadtgebietes, nördlich der BAB 2, befindet sich der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg. Er ist als Verkehrsflughafen klassifiziert. Im Jahr 2021 fanden dort rund 23.000 Flugbewegungen mit einem Passagieraufkommen von ca. 20.000 statt. Hierbei muss jedoch auf die weltweiten Folgen der Corona-Pandemie auf den Flugverkehr hingewiesen werden. Vor Ausbruch der Corona-Pandemie belief sich das Flugaufkommen im Jahr 2019 auf rund 26.000 Flugbewegungen mit ca. 106.000 Passagieren.

Wasserwege

Auf einer Länge von rund 9,7 km verläuft der Mittellandkanal durch das Stadtgebiet. Über den vorhandenen Hafen mit vier Umschlagestellen bestehen Verbindungen zum Ruhrgebiet, nach Berlin sowie über den Elbe-Seiten-Kanal nach Hamburg. Jährlich werden rund 900.000 t Schiffsgüter umgeschlagen.

Gewässer und Seen

Neben dem Mittellandkanal sind die beiden Flüsse Schunter und Oker zu nennen. Daneben ist eine Vielzahl von kleineren Fließgewässern vorhanden. Zudem sind folgende Seen und größere Teiche im Stadtgebiet zu nennen.

- Südsee
- Heidebergsee
- Schapenbruchteich/Mittelteich/Kreuzteich
- Ölpersee
- Moorhüttenteich
- Spielmannteich
- Kennel-Bad

4.1.6 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

In der Stadt Braunschweig besteht gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) und darauf aufbauender Analyse des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz eine Hochwassergefährdung an den beiden Flüssen Schunter und Oker. Bei Hochwasser sind Teile des Stadtgebietes, auch bebaute Flächen, überflutet. Im Hochwasserfall kommt den lokalen Einsatzkräften eine wichtige Rolle zu. Daher sind eine geeignete materielle Ausstattung und Vorbereitung unausweichlich. In der folgenden Abbildung wird beispielhaft das Gefahrenpotenzial eines Hochwassers dargestellt.

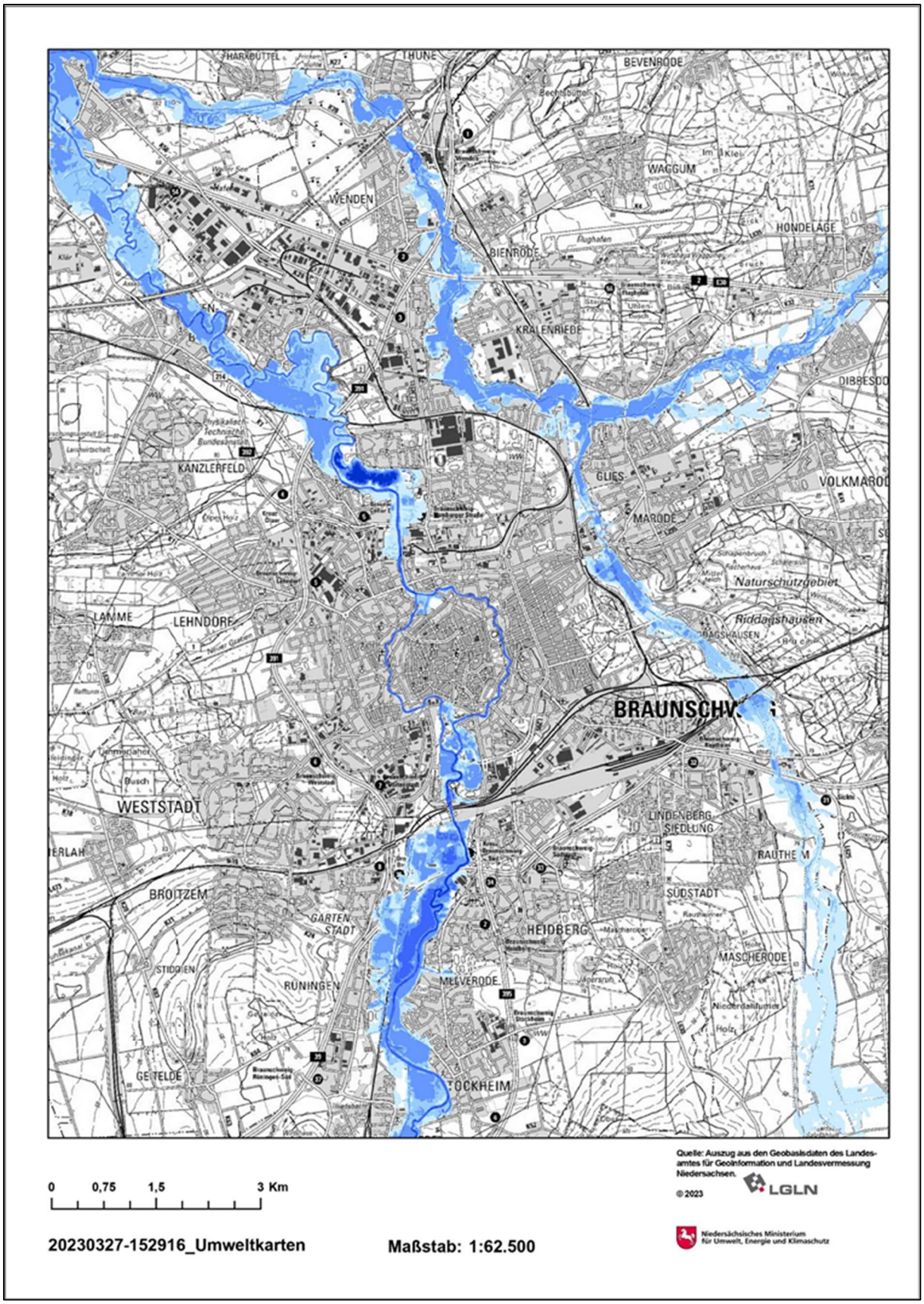

Abbildung 4.5 Hochwassergefahrenkarte

4.1.7 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind:

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kann es zum Austritt von Gefahrstoffen kommen.

Bei den bereits bestehenden Gewerbe- und Industrieflächen im Stadtgebiet (vgl. Abbildung 4.6) wurden in der Gefährdungsanalyse vor allem folgende Erweiterungsflächen berücksichtigt, da sie im Gewerbeflächenkonzept Braunschweig 2016 mit höchster Priorität ausgeplant werden sollen:

nördliches Stadtgebiet:

1. Bereich Wenden-West, nördlich der BAB 2, Wenden;
2. Bereich Peterskamp-Süd, südlich der BAB 2, Hondelage/Dibbesdorf;

südliches Stadtgebiet:

3. Bereich Tiedestraße-Ost, Rüningen;

4. ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk, zwischen Güterbahnhof und BAB 39, Lindenberg;
5. ehemalige Heinrich-der-Löwe-Kaserne, Lindenberg.

Die Entwicklung der Gewerbe- und Industrieflächen wird zukünftig mit Schwerpunkt im Norden und Süden des Stadtgebiets stattfinden. Dadurch werden in den Randbereichen zusätzliche Gefahrenschwerpunkte durch Gewerbebetriebe geschaffen.

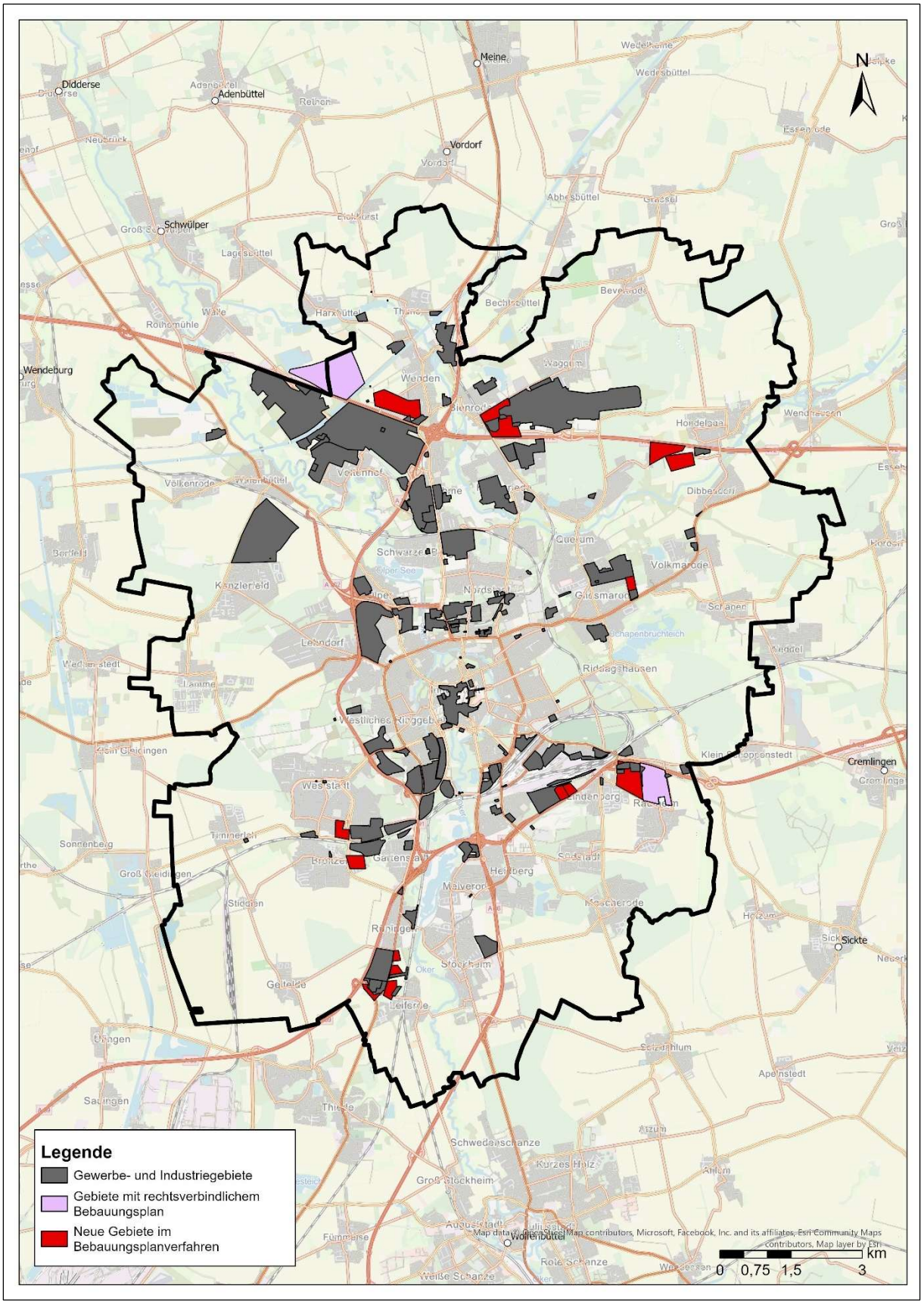

Abbildung 4.6 Gewerbegebiete der Stadt Braunschweig

4.2 Risiko

Risiko definiert sich grundsätzlich aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß. Bei der Bemessung eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Das Risiko kann sich innerhalb der Stadt Braunschweig maßgeblich unterscheiden. Einfluss darauf haben schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe. Häufig tritt dort ein hohes Risiko auf, wo die Bevölkerungsdichte am höchsten ist.

Nachfolgend wird das Risiko aus den erwähnten Punkten und der Einsatzdatenauswertung in Kapitel 4.5 abgeleitet.

4.3 Löschwasserversorgung

Gemäß § 2 NBrandSchG hat jede Gemeinde für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen. Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Stadtgebiet grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In den Außenbereichen, also entlang der Verkehrswege und in den Waldgebieten, muss die Löschwasserversorgung mit Tanklöschfahrzeugen bzw. Löschwasserförderung über lange Wegstrecken sichergestellt werden.

Zusätzlich werden die im Stadtgebiet vorhandenen offenen Gewässer sowie der Kanal zur Löschwasserversorgung genutzt.

4.4 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft

Die räumliche Erreichbarkeit der Stadtteile bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit des Stadtgebietes seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

Gemäß den Aufgaben einer Feuerwehr werden die Erreichbarkeit der Bevölkerung, des Straßennetzes, der besonderen Objekte und des ermittelten Risikos analysiert.

Generelles zum zukünftigen Verkehrskonzept (Mobilitätsentwicklungsplan):

Der Mobilitätsentwicklungsplan prognostiziert das Verkehrsgeschehen in Braunschweig bis zum Jahr 2035 und darüber hinaus. Grundlage der Verkehrsprognosen sind Entwicklungen in der Raum- und Siedlungsstruktur, in den Verkehrsinfrastrukturen sowie dem sich verändernden Mobilitätsverhalten der Menschen. Weiterhin wird berücksichtigt, wie sich der Maßnahmenmix aus 88 Einzelmaßnahmen auf das Verkehrsgeschehen in Braunschweig auswirken kann.

Gemessen am Analysejahr 2016 ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2035 die Wege und Wegelängen im motorisierten Individualverkehr abnehmen und im Umweltverbund zunehmen. Mit einzelnen MEP-Maßnahmen wird in nachgelagerten Planungen geprüft, ob und wie Infrastrukturen an die sich verändernde Verkehrsmittelnutzung anzupassen sind. Dabei werden weiterhin alle Verkehrsträger integriert entwickelt. Wichtig ist, dass Infrastrukturen weiterhin nur dann verändert werden, wenn die Erreichbarkeit relevanter Ziele wie die wichtigsten Zufahrtsstraßen der Feuerwehr gewährleistet werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass im Sinne eines integrierten Planungsprozesses in der nachgelagerten Ausplanung der MEP-Maßnahmen stets die interdisziplinare Zusammenarbeit der verwaltungsinternen Fachthemen zu gewährleisten ist. Es soll weiterhin erreicht werden, dass potenzielle soziale, ökologische oder ökonomische Zielkonflikte frühzeitig in den Planungsprozessen identifiziert und durch eine kooperative Abstimmung nach Möglichkeit vermieden werden. Um auch in Zukunft die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, sind in der nachgelagerten Straßen- und Verkehrsplanung weiterhin mit einem besonderen Augenmerk die Belange der Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr z. B. in Bezug auf die erforderliche Hilfsfristerreichung zu berücksichtigen. Dies ist im MEP in Abstimmung mit der städtischen Gefahrenabwehr in den Kapiteln 0.6.1 „Verwaltungs-

internes Projektteam“ (S. 14) und 4.13 „Maßnahmenübersicht und Umsetzungsplanung“ (S. 108) festgehalten. Darüber hinaus war die städtische Gefahrenabwehr fester Bestandteil der verwaltungsinternen Projektgruppe, die die Aufstellung des MEP während des gesamten Projektes beratend begleitete.

Durch den integrativen Charakter des MEP und durch die Einbeziehung der Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr in die integrierte Stadt- und Verkehrsplanung wird der räumlichen Erreichbarkeit der Stadtteile für alle Rettungsfahrten in Zukunft weiterhin Sorge getragen.

In der nachfolgenden Abbildung sind die wichtigsten Zufahrtsstraßen der Feuerwehr Braunschweig dargestellt.

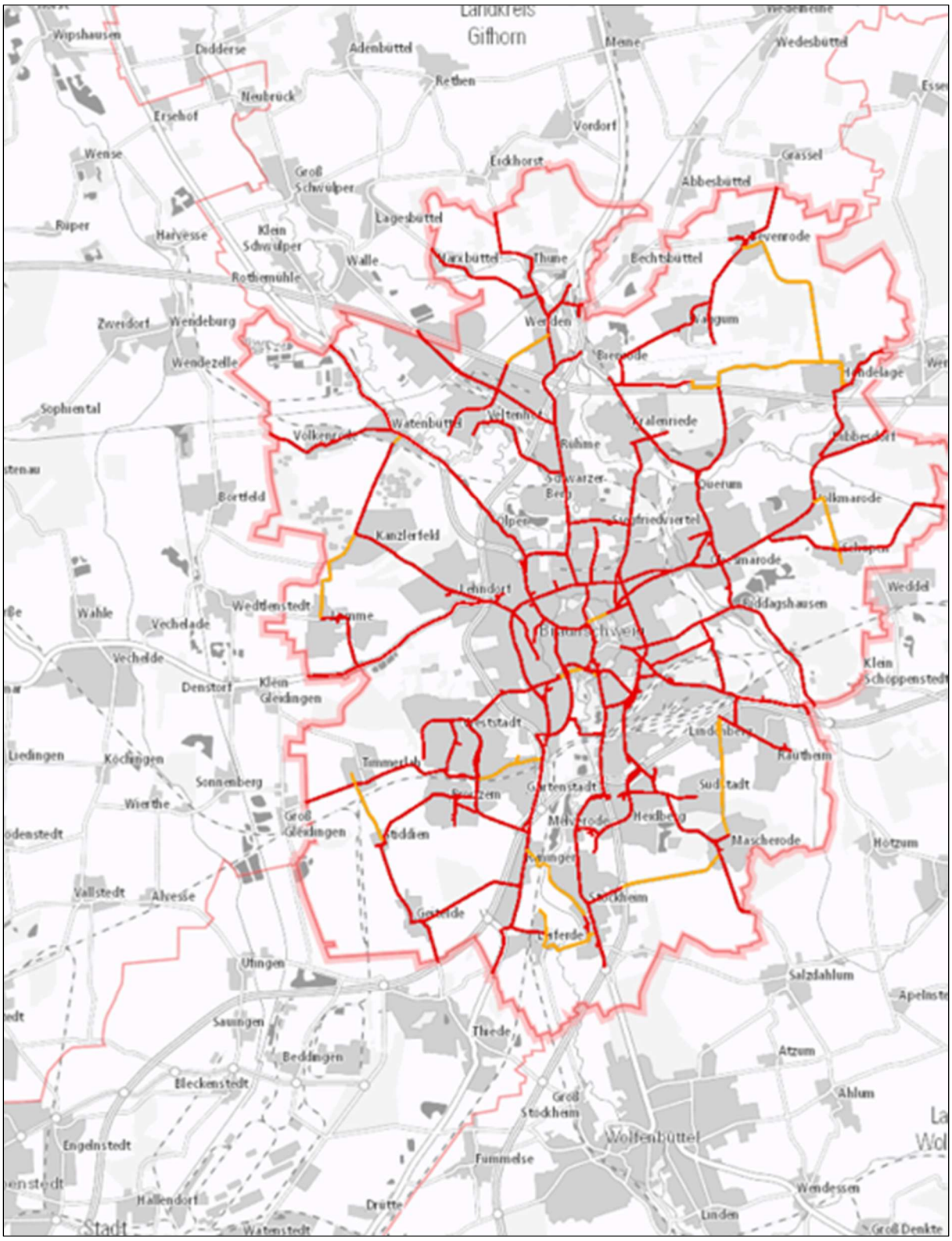

Abbildung 4.7 Wichtigste Zufahrtsstraßen der Feuerwehr Braunschweig

4.4.1 Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes werden mit Hilfe eines Geoinformationssystems Fahrzeitsimulationen durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Die folgenden Abbildungen stellen die Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeiten dar. Hierbei werden die Gebiete hervorgehoben, die innerhalb der Hilfst 1 erreicht werden können.

Hinweis:

Die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellten und beschriebenen Isochronen zeigen ausschließlich die räumliche Erreichbarkeit aus den Feuerwehrstandorten. Sie treffen keine Aussagen über die zu erwartende Anzahl an Einsatzkräften am Einsatzort bzw. die Besetzung der Fahrzeuge.

In der Analyse wird die Erreichbarkeit von drei Faktoren besonders betrachtet:

1. Erreichbarkeit der Bevölkerung

Der Schutz der Bevölkerung stellt die wesentliche Aufgabe einer Feuerwehr dar. Die Erreichbarkeit der Bevölkerung ist daher die primäre Planungsgrundlage im Feuerwehrwesen und erfordert eine gezielte Betrachtung.

2. Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes

Öffentliche Straßen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial aus Sicht der Feuerwehr dar und können spezielle Anpassungen bei der Ausstattung von Feuerwehren im Bereich Technische Hilfeleistung erfordern.

3. Erreichbarkeit der Risikoobjekte

Risikoobjekte sind Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind, oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können. Zur Abwehr personeller oder materieller Schäden ist eine entsprechende zeitliche Erreichbarkeit der Risikoobjekte durch die Feuerwehr notwendig.

4.4.2 Räumliche Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr

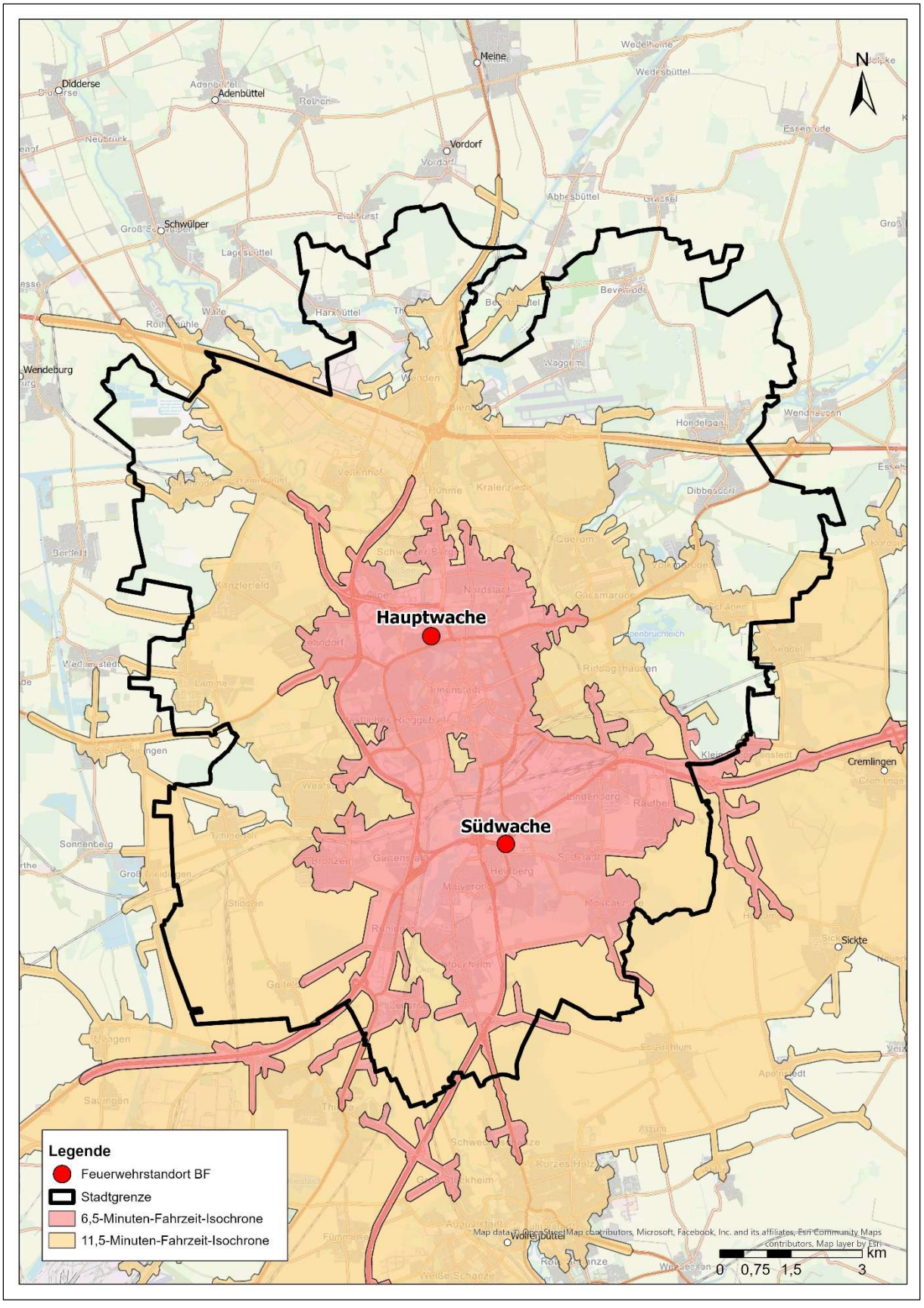

Abbildung 4.8 6,5/11,5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt aus den Standorten der BF Braunschweig

In Abbildung 4. ist die Abdeckung aus den bestehenden Standorten der Berufsfeuerwehr Braunschweig innerhalb der Hilfsfrist 1 und 2 dargestellt. Da sich die Einsatzkräfte direkt auf den Wachen befinden, kann von einer durchschnittlichen Melde- und Dispositionszeit sowie Ausrückzeit von je 1,5 Minuten ausgegangen werden, um die Hilfsfristvorgabe bei zeitkritischen Schadensereignissen von 9,5 bzw. 14,5 Minuten nach ABGF einhalten zu können. Die Daten haben gezeigt, dass diese Werte die Realität widerspiegeln.

Von entscheidender Bedeutung für das Sicherheitsniveau einer Kommune ist die Abdeckung der bebauten Flächen, da sich in diesen Gebieten ein Großteil der Bevölkerung sowie potenzielle Risiko-Objekte befinden.

Wie man erkennen kann, befinden sich Teile der bebauten Flächen außerhalb der 6,5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen. In diesen Gebieten wurde die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr detailliert betrachtet, da diese in der aktuellen Struktur die Schutzzielstufe 1 sicherstellen muss.

Im Stadtzentrum sowie im Süden bzw. Südosten von Braunschweig ist die Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr sichergestellt.

Kategorie	Gesamt	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Straßen innerorts	1123,64 km	692,05 km	61,6%	431,59 km	38,4%
Straßen außerorts	526,24 km	179,84 km	34,2%	346,40 km	65,8%
öffentl. Straßennetz	**1649,88 km**	**871,89 km**	**52,8%**	**777,99 km**	**47,2%**

Tabelle 4.4 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch die Berufsfeuerwehr

Durch die Berufsfeuerwehr kann eine Abdeckung von 52,8 % des öffentlichen Straßennetzes innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden.

Kategorie	Einwohner	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Berufsfeuerwehr	253.167	153.710	60,7%	99.457	39,3%

Tabelle 4.5 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Berufsfeuerwehr

Auf die Einwohnerdaten aus dem Jahr 2023 bezogen, können 60,7 % der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist 1 durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden.

4.4.3 Räumliche Erreichbarkeit durch die Freiwillige Feuerwehr

Ehrenamtliche Einsatzkräfte müssen im Alarmierungsfall zuerst den Weg von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus zurücklegen. Diese Entfernung kann sich durch die Lage des Wohnortes oder Arbeitsplatzes je Einsatzkraft deutlich unterscheiden. Daher ist es schwierig, eine einheitliche Ausrückzeit für alle Ortsfeuerwehren festzulegen.

Um die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Freiwillige Feuerwehr möglichst realistisch abzubilden, wurden die realen Ausrückzeiten aus den vorliegenden Einsatzdaten analysiert. Die tatsächlichen Eintreffzeiten (Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Ankunft an der Einsatzstelle) richten sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte. Auf Basis der einzuhaltenden Hilfsfrist resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort.

Abbildung 4. stellt die räumliche Erreichbarkeit von Braunschweig durch die Freiwillige Feuerwehr dar (Darstellung der theoretischen Erreichbarkeiten, basierend auf den realen durchschnittlichen Ausrückzeiten der jeweiligen Standorte).

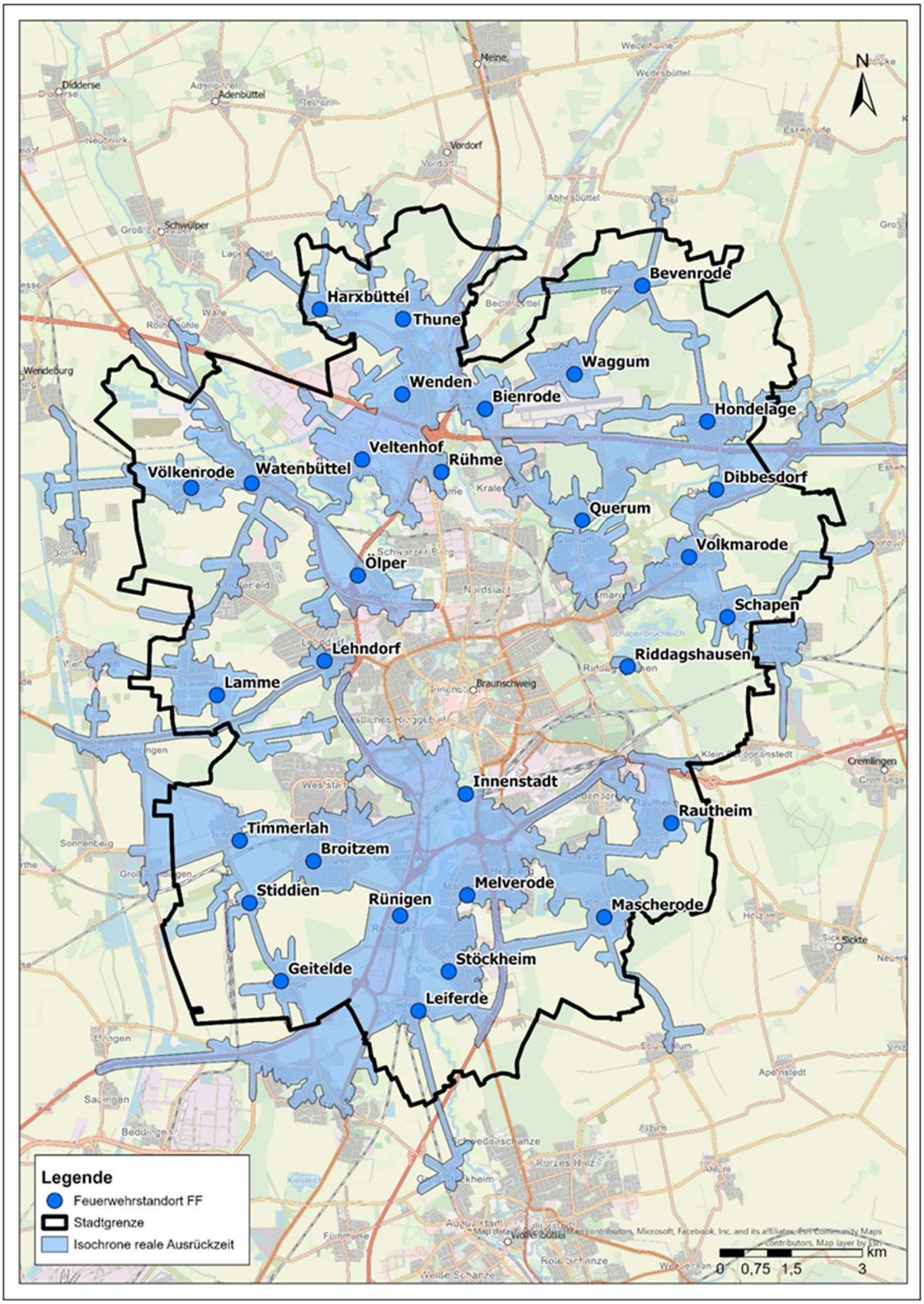

Abbildung 4.9 Räumliche Abdeckung durch FF innerhalb der Hilfsfrist 1

Durch die Freiwillige Feuerwehr werden hauptsächlich die Außenbereiche des Stadtgebietes abgedeckt. Dies ist auf die Standortstruktur der Ortsfeuerwehren und in Teilen auf erhöhte Ausrückzeiten zurückzuführen.

Kategorie	Gesamt	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Straßen innerorts	1123,64 km	704,38 km	62,7%	419,26 km	37,3%
Straßen außerorts	526,24 km	285,00 km	54,2%	241,24 km	45,8%
öffentl. Straßennetz	**1649,88 km**	**989,38 km**	**60,0%**	**660,50 km**	**40,0%**

Tabelle 4.6 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch die Freiwillige Feuerwehr

Durch die Ortsfeuerwehren kann eine Abdeckung von 60 % des öffentlichen Straßennetzes innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden.

Kategorie	Einwohner	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Freiw. Feuerwehr	253.167	105.998	41,9%	147.169	58,1%

Tabelle 4.7 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Freiwillige Feuerwehr

Auf die Einwohnerdaten aus dem Jahr 2023 bezogen, können 41,9 % der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist 1 durch die Ortsfeuerwehren erreicht werden.

4.4.4 Räumliche Erreichbarkeit durch Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr

Die folgende Abbildung stellt die Abdeckung des Stadtgebietes durch die Berufsfeuerwehr mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr dar. Hierbei werden die Gebiete hervorgehoben, die innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden können (Darstellung der theoretischen Erreichbarkeiten, basierend auf den realen durchschnittlichen Ausrückzeiten der jeweiligen Standorte).

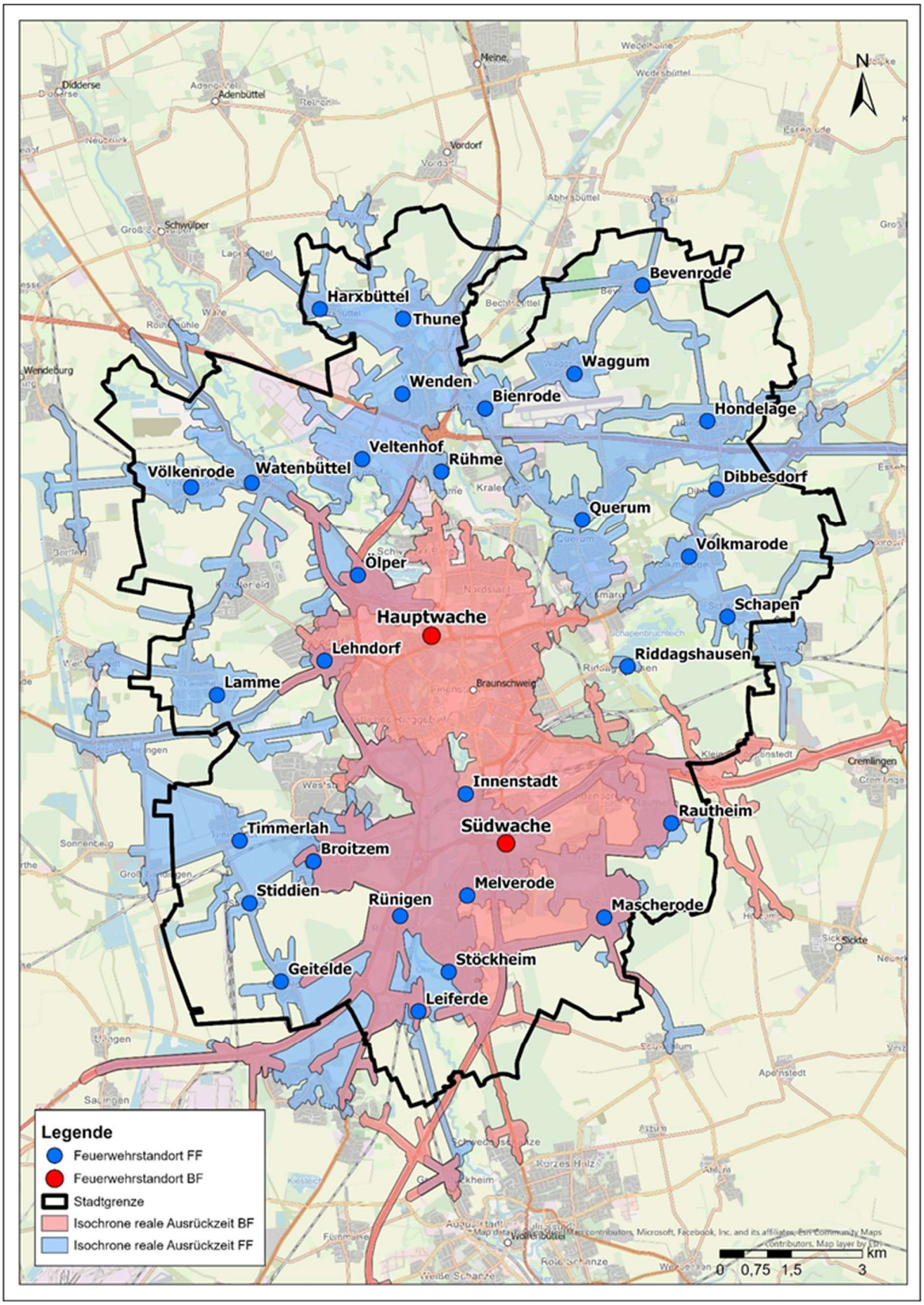

Abbildung 4.10 Räumliche Abdeckung durch BF und FF innerhalb der Hilfsfrist 1

Es zeigt sich, dass große Teile des Stadtgebietes durch die Feuerwehr erreicht werden können. Hierbei deckt die Berufsfeuerwehr die Innenstadt und die angrenzenden Bereiche ab. Durch die

Freiwillige Feuerwehr werden die Außenbereiche abgedeckt. Defizite in der Abdeckung bestehen hauptsächlich in den Stadtteilen Kralenriede, Kanzlerfeld, Gliesmarode, Schuntersiedlung und Weststadt.

Kategorie	Gesamt	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Straßen innerorts	1123,64 km	1019,89 km	90,8%	103,75 km	9,2%
Straßen außerorts	526,24 km	378,34 km	71,9%	147,90 km	28,1%
öffentl. Straßennetz	**1649,88 km**	**1398,23 km**	**84,7%**	**251,65 km**	**15,3%**

Tabelle 4.8 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch BF und FF

Durch die Berufsfeuerwehr mit Unterstützung der Ortsfeuerwehren kann eine Abdeckung von 84,7 % des öffentlichen Straßennetzes innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden.

Kategorie	Einwohner	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
BF + FF	253.167	209.469	82,7%	43.698	17,3%

Tabelle 4.9 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch BF und FF

Auf die Einwohnerdaten aus dem Jahr 2023 bezogen, können 82,7 % der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist 1 durch die Berufsfeuerwehr mit Unterstützung der Ortsfeuerwehren erreicht werden.

Kategorie	Einsätze	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Berufsfeuerwehr	5.267	3.722	70,7%	1.545	29,3%
Freiw. Feuerwehr	5.267	1.971	37,4%	3.296	62,6%
BF + FF	5.267	4.657	88,4%	610	11,6%

Tabelle 4.10 Erreichbarkeit der Einsatzorte durch BF und FF

Durch die Berufsfeuerwehr mit Unterstützung der Ortsfeuerwehren konnten 88,4 % der schutzzielrelevanten Einsätze innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden.

4.4.5 Räumliche Erreichbarkeit besonderer Objekte

Neben der Gefährdung durch Industrie- und Gewerbebetriebe gibt es im Stadtgebiet weitere Risikoobjekte, die ein besonderes Gefahrenpotenzial darstellen. Hierunter sind insbesondere Objekte zu nennen, die der Brandverhütungsschau unterliegen. Gemäß § 27 Abs. 1 NBrandSchG unterliegen bauliche Anlagen, die eine erhöhte Brand- oder Explosionsgefährdung aufweisen oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion eine große Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet wären, in regelmäßigen Zeitabständen der Brandverhütungsschau.

Insgesamt 2.504 Objekte unterliegen in der Stadt Braunschweig der Brandverhütungsschau. Diese können wie folgt kategorisiert werden.

Objektart	Anzahl
Hochhäuser	44
Gewerbe- und Industriegebäude	955
Verkaufsstätten	364
Büro- und Verwaltungsgebäude	61
Veranstaltungsgebäude / Versammlungsstätten	403
Beherbergungsstätten / Gaststätten	23
Krankenhäuser	39
Pflegeeinrichtungen	60
Unterkünfte und Wohnheime	39
Tagesstätten für Behinderte oder alte Menschen	3
Tageseinrichtung für Kinder	226
Bildungseinrichtungen	155
Camping- und Wochenendeplätze	5
Freizeit- u. Vergnügungsparks	1
Fliegende Bauten	2
bauliche Anlagen mit erhöhten Gefahren	11
sonstige bauliche Anlagen und Räume	4
Sonderbauten	5
Garagen	104

Tabelle 4.11 Übersicht besonderer Objekte nach Kategorie

Zusätzlich ist der vorbeugende Brandschutz für derzeit insgesamt 304 Feuerwehrzufahrten zuständig.

Abbildung 4. stellt die Erreichbarkeit der Risikoobjekte im Stadtgebiet Braunschweig kartographisch dar. Im Nordwesten der Stadt, im Bereich des Gewerbe- und Industriegebiets Hansestraße, gibt es Objekte, die weder die Berufsfeuerwehr noch Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren im Einsatzfall zeitnah erreichen können.

Der Bereich Kralenriede ist ebenfalls nicht durch Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr in der Hilfsfrist 1 abgedeckt.

Abschließend wird auch deutlich, dass es im Bereich der Weststadt viele Sonderobjekte gibt, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Die Anzahl dieser Objekte ist hier besonders hoch, da es sich um ein innenstadtnahes, städtisch geprägtes Gebiet handelt, in dem eine hohe Bevölkerungszahl versorgt wird. Vor allem im Bereich der Emsstraße gibt es mehrere Wohnhochhäuser, die nicht erreicht werden können. Im Schadensfall stellen diese eine deutliche Gefährdung dar, weil potenziell viele Menschen betroffen sein können. Weiterhin gibt es in diesem Bereich auch Parkhäuser, die aufgrund ihrer baulichen Eigenschaften besondere Herausforderungen an

die Einsatzkräfte stellen. Daher ist eine zusätzliche Feuerwache in Südwest zeitnah erforderlich und bedarfsgerecht.

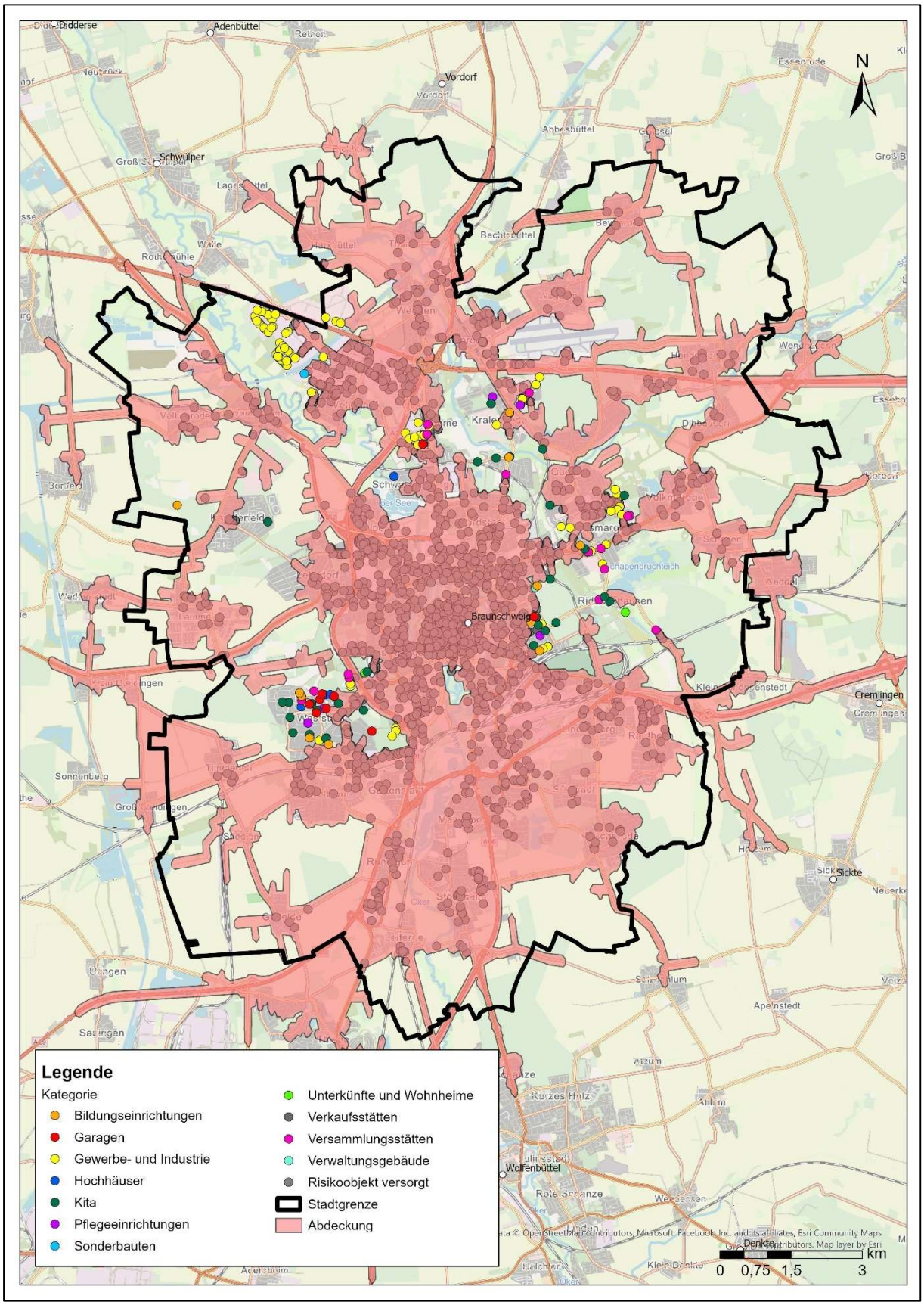

Abbildung 4.11 Erreichbarkeit der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte

4.5 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzdaten liefert einen Überblick über die Einsatzhäufigkeit im Kontext der Art des Einsatzes sowie der Zeit. Es werden somit die Schwerpunkttätigkeiten und die Belastungszeiten im Bereich Brandschutz und Technische Hilfeleistung ersichtlich.

4.5.1 Einsatzhäufigkeit

In den Jahren 2019 bis 2023 kam es durchschnittlich zu 4.044 Einsätzen der Feuerwehr jährlich. Dies entspricht 11,1 Alarmierungen pro Tag im Bereich des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung, der ABC-Einsätze und zur Unterstützung des Rettungsdienstes (Sicherung von Unfallstellen, Ausleuchten, personelle Unterstützung bei der Rettung, sonstige Unterstützung). Dabei ist ein steigendes Einsatzaufkommen festzustellen.

Die Technischen Hilfeleistungen machen rund die Hälfte aller Einsätze der Feuerwehr aus. Bei rund einem Drittel handelt es sich um Brandeinsätze. Die restlichen Einsätze machen Einsätze im Zusammenhang mit ABC-Gefahren aus oder sie entfallen auf die Unterstützung des Rettungsdienstes.

Die Entwicklung der Einsatzzahlen zeigt dabei für die letzten fünf Jahre eine steigende Tendenz.

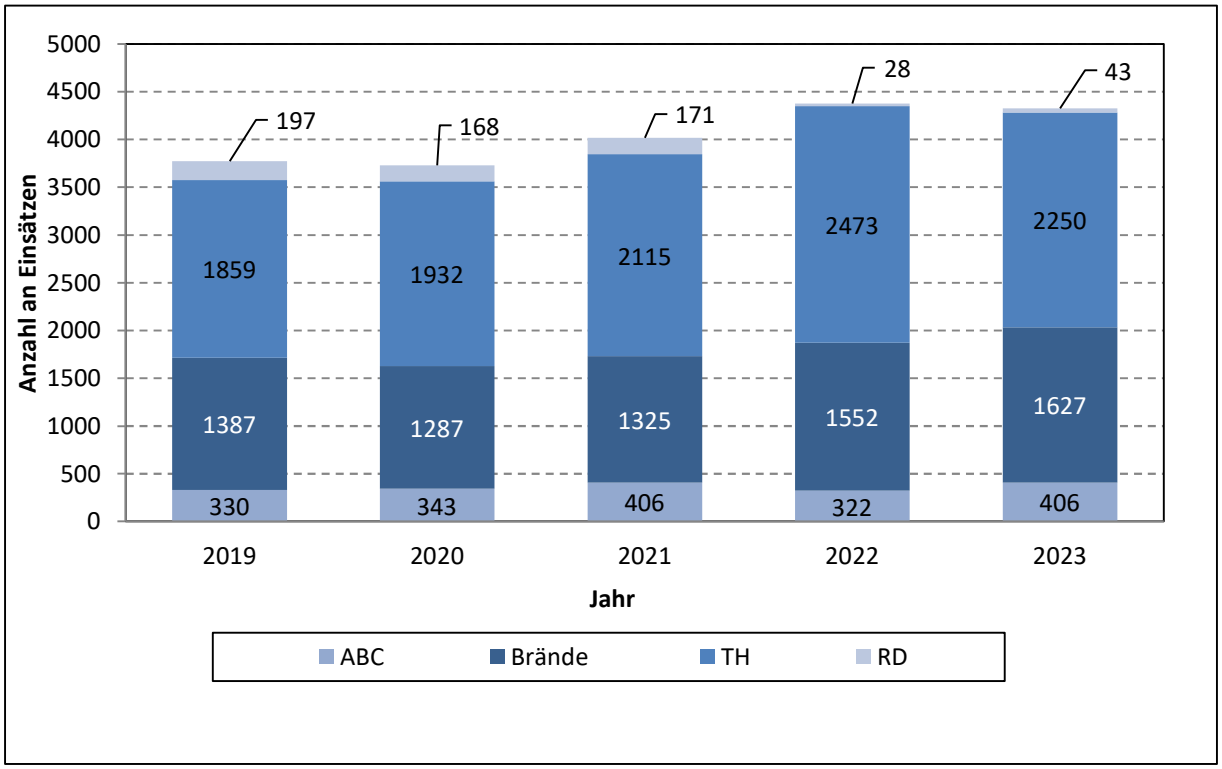

Abbildung 4.12 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart

4.5.2 Einsatzverteilung

Die Verteilung der Einsätze im Stadtgebiet wird in der folgenden Karte dargestellt. Hierbei wird zwischen den Einsatzarten (Brand, BMA und Technische Hilfeleistung) unterschieden, so dass Rückschlüsse auf die örtlichen Gefahrenschwerpunkte gezogen werden können. Die Verteilung beruht dabei auf den definierten Analysebezirken. Das Einsatzaufkommen einer einzelnen Feuerwehreinheit kann dabei von den dargestellten Werten abweichen, da diese bspw. auch in anderen Ausrückebereichen eingesetzt werden. Die Darstellung zeigt somit die Einsatzschwerpunkte auf Basis des Leitstellendatensatzes aufgegliedert nach Analysebezirken.

Es zeigt sich, dass im Analysebezirk Innenstadt die höchsten Einsatzzahlen zu verzeichnen sind. Es folgt der Analysebereich Innenstadt Nord und Südost. Hiernach folgen die Bezirke Weststadt, Ost und Nordwest. Die geringsten Einsatzzahlen fallen in den Randbereichen des Stadtgebietes in den Bezirken Nord und Südwest an.

In Braunschweig ist davon auszugehen, dass es durchschnittlich einen Einsatz pro Tag gibt, bei dem durch das Einsatzstichwort theoretisch eine Menschenrettung und/oder die Gefahr eines größeren Sachschadens angenommen werden muss.

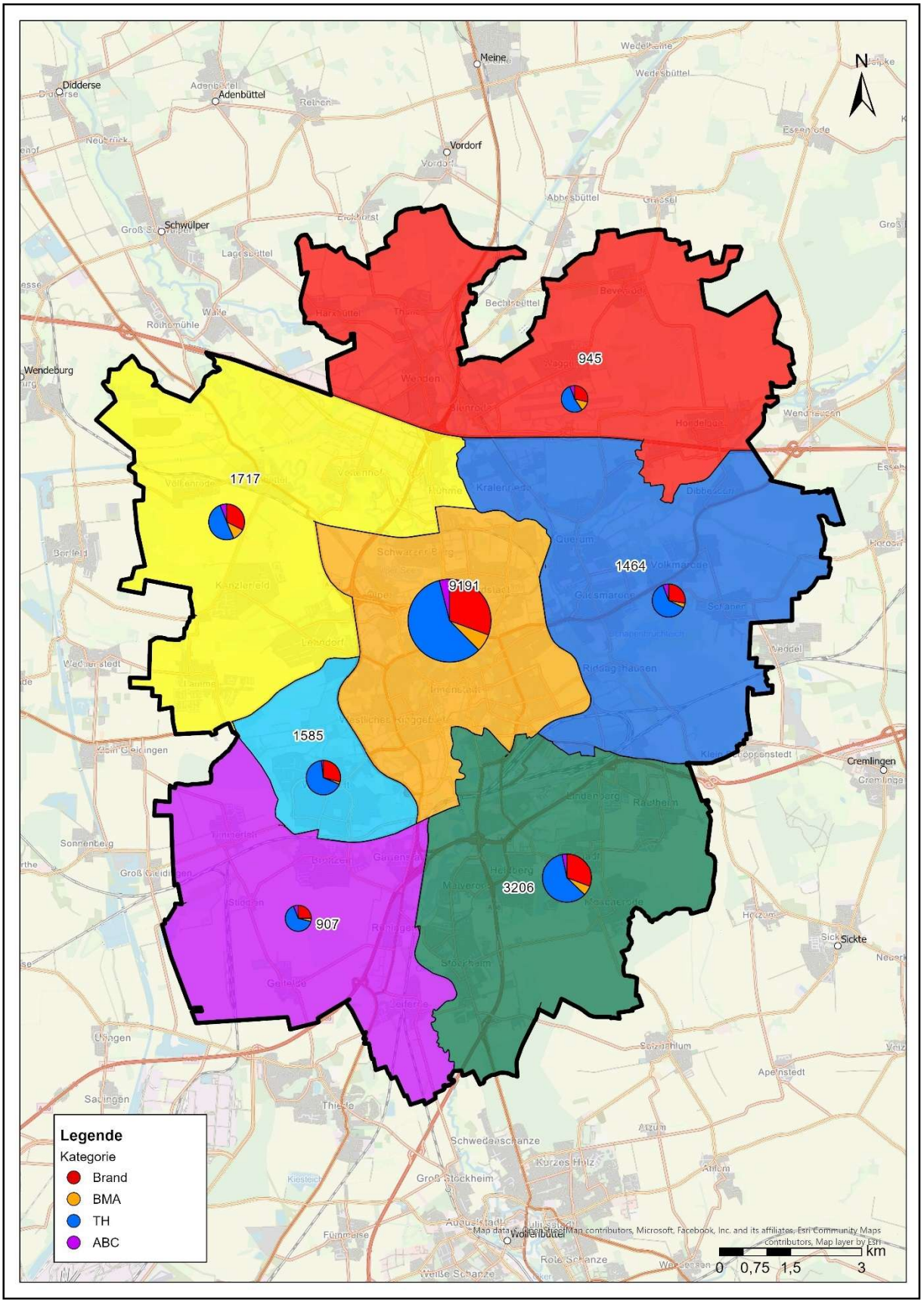

Abbildung 4.13 Einsätze je Analysebezirken

4.5.3 Zeitliche Verteilung

In der nachfolgenden Abbildung wurde die prozentuale Einsatzverteilung der Einsätze in den Jahren 2019-2023 im Tagesverlauf analysiert. Hierbei wird zwischen schutzzielrelevanten Einsätzen und allen sonstigen Einsätzen unterschieden. Betrachtet man die zeitliche Verteilung der Einsätze, so stellt sich diese im Tagesverlauf wie folgt dar:

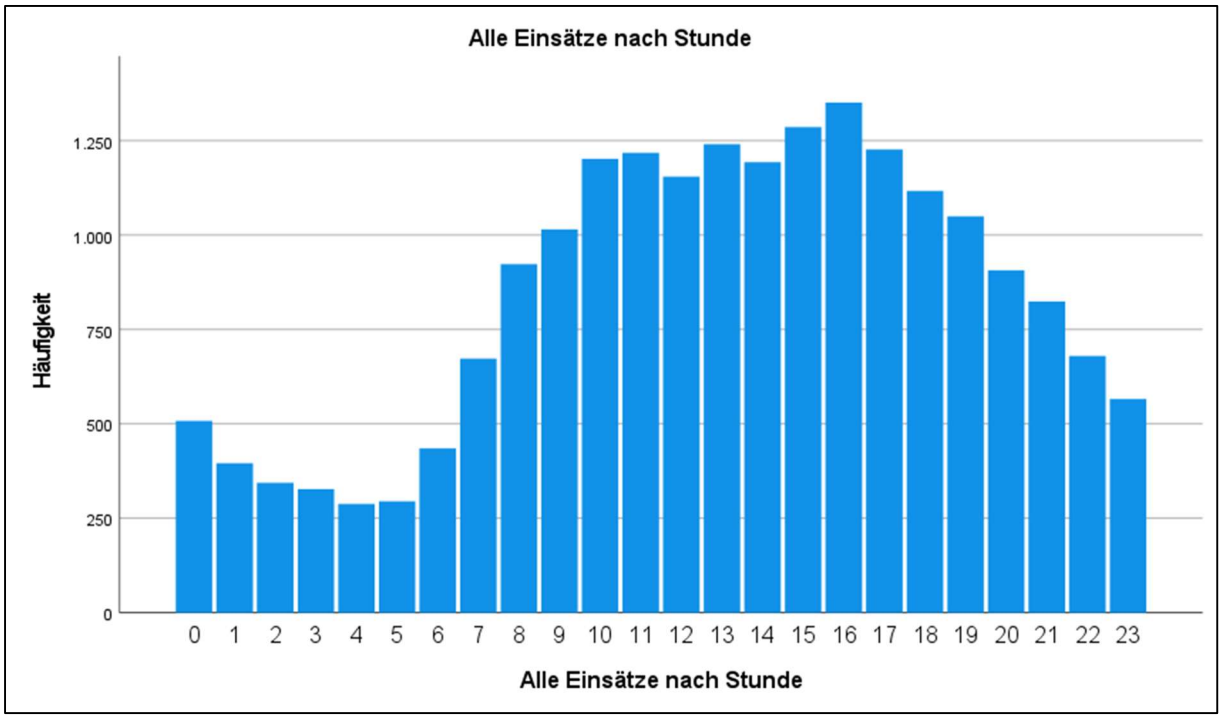

Abbildung 4.14 Zeitliche Verteilung der Einsätze im Tagesverlauf

Die Verteilung der Einsätze über den Tagesverlauf ist im Vergleich zu anderen Feuerwehren üblich. Die Anzahl der Einsätze fällt in den Nachtstunden ab und steigt über den Morgen wieder an. Eine eindeutige Spitze in der Einsatzhäufigkeit ist hingegen nicht auszumachen.

Mit 69,4 % finden rund zwei Drittel der Einsätze von 6:00 bis 18:00 Uhr statt. Somit findet der Großteil der Einsätze dann statt, wenn die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Ortsfeuerwehren aufgrund der arbeitsbedingten Abwesenheit der Einsatzkräfte am geringsten ist.

5 Teilzeiten und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

5.1 Allgemeines

5.1.1 Qualitätskriterien zur Einsatzauswertung

Nachfolgend werden zunächst die Qualitätskriterien „Hilfsfrist“ (Eintreffzeit) und „Funktionsstärke“ eines Feuerwehreinsatzes erläutert. Diese gelten für Städte mit Berufsfeuerwehren in Deutschland auf Basis der durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) erstmals 1998 erarbeiteten „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“. Die Kriterien wurden 2015 letztmalig durch die Vollversammlung der AGBF-Bund bestätigt und stellen die derzeitige Bemessungsgrundlage für Berufsfeuerwehren dar.

Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Betrachtung der „Hilfsfrist“, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten. Die Hilfsfrist teilt sich in Dispositions-, Ausrück- und Fahrzeit auf. Alle drei Teilzeiten sind durch die Struktur und Organisation der Feuerwehr Braunschweig beeinflussbar. Gemäß dem aktuellen Schutzziel der Feuerwehr Braunschweig beträgt die Hilfsfrist der Schutzzielstufe I 9,5 Minuten, die der Schutzzielstufe II 14,5 Minuten.

- Als *Dispositionszeit* ist die Zeitspanne zwischen dem Alarmeingang in der Leitstelle und der Alarmierung der Einsatzkräfte definiert.
- Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Bei Freiwilligen Feuerwehren ist zu beachten, dass die Einsatzkräfte zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert werden und sich dann zunächst zu ihrem Feuerwehrhaus begeben müssen, um von dort nach Anlegen der Persönlichen Schutzausrüstung auszurücken.
- Die *Fahrzeit* ist die Zeitspanne vom Ausrücken (Abfahrt Feuerwehrhaus/Wache) bis zum Eintreffen am Einsatzort. Sie ist abhängig von der Lage des Einsatzortes und der Verkehrssituation.

In der folgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes inkl. der Hilfsfriststufen I und II dargestellt. Hierdurch werden die Teilzeiten und ihr Verhältnis zueinander verdeutlicht.

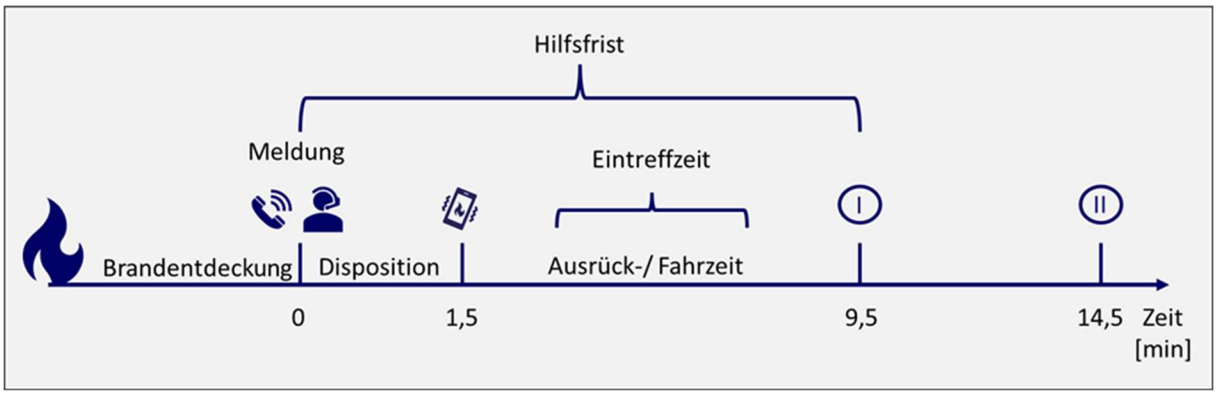

Abbildung 5.1 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit

Funktionsstärke: Brandschutz/Menschenrettung

Die Bemessung der benötigten Funktionsstärke findet auf Basis von standardisierten, bemessungsrelevanten Schadensszenarien statt, wie z. B.:

Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmten Rettungswegen mit Menschenleben in Gefahr,
vergleichbare Schadenszenarien des Aufgabenbereichs „Hilfeleistung“,
Schadensereignisse des Aufgabenbereichs „Gefahrgut“.

Gemäß den von der AGBF-Bund vorgeschlagenen Schutzzielen sind folgende Funktionsstärken zur erfolgreichen Bewältigung der Bemessungsszenarien erforderlich:

- innerhalb von 9,5 Minuten ab Eingang des Notrufes (Schutzzielstufe 1) eine **Funktionsstärke von 10 Einsatzkräften**
- innerhalb von 14,5 Minuten ab Eingang des Notrufes (Schutzzielstufe 2) weitere 6 Funktionen, sodass die **Gesamtfunktionsstärke 16 Einsatzkräfte** beträgt.

Hinweis:
Das im vorangegangenen Bedarfsplan formulierte Schutzziel entspricht in Hilfsfrist und Funktionsstärke diesen Anforderungen der „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF-Bund und damit dem Stand der Technik für Städte.

Gemäß den Kriterien der AGBF setzt sich die Funktionsstärke für die Schutzzielstufe 1 mindestens aus 10 Einsatzfunktionen zusammen. Diese werden i.d.R. durch Funktionen des Löschzugs sichergestellt. Dadurch können alle Erstmaßnahmen des kritischen Wohnungsbrandes oder

vergleichbarer Schadensereignisse erfüllt werden. Bei Einsätzen mit Menschenleben in Gefahr, bei Einsätzen über Zugstärke, bei Sonderobjekten oder sonstigen Festlegungen gemäß AAO wird zudem der B-Dienst (BDI) hinzugezogen, der i.d.R. auch innerhalb der Hilfsfristen eintrifft. Auf die notwendige Funktionsstärke der Schutzzielstufe 1 kann die Besatzung des ELW-BDI allerdings keine Anrechnung finden, da fehlende Einsatzfunktionen (z.B. Sicherungstrupp) nicht durch zusätzliche Führungskräfte (BDI zusätzlich zum CDI) kompensiert werden können. Ist der zuständige CDI nicht verfügbar, wird der BDI mit 2 Funktionen auch innerhalb der Schutzzielstufe 1 mitgezählt.

5.1.2 Berechnung des Erreichungsgrades

Unter „Erreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist" und „Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von:

- den strukturellen Gegebenheiten des Stadtgebiets,
- den strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten der Berufsfeuerwehr und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven der Ortsfeuerwehren, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Hinweis:

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die gewählten Mandatsträger im Rat festgelegt. Empfehlungen zur Festlegung werden im Abschnitt 7 getroffen.

Berechnungsweise

Zur Errechnung des Erreichungsgrades werden nur hilfsfristrelevante Einsätze herangezogen.

Gemäß aktueller Hilfsfristdefinition haben ab Meldungseingang bzw. erstem Klingeln des Notrufs 10 Einsatzkräfte 9,5 Minuten Zeit, am Einsatzort einzutreffen und Maßnahmen einzuleiten. In städtischen Randbereichen sollen mindestens 6 Einsatzkräfte innerhalb der 9,5 Minuten am Einsatzort eintreffen und Maßnahmen einleiten.

Auf Basis dieser Grundlagen wird der Erreichungsgrad als der Anteil von **hilfsfristrelevanten Einsätzen** errechnet, bei denen die Hilfsfrist eingehalten wurde und eine entsprechende Anzahl von Einsatzkräften mit der erforderlichen Einsatztechnik rechtzeitig vor Ort war.

Einsätze, die als Fehleinsatz bereits abgebrochen wurden, während noch Einsatzmittel auf der Anfahrt waren, wurden je nach Zeitpunkt des **Einsatzabbruchs** ebenfalls unberücksichtigt gelassen. Einsätze, die bereits innerhalb der ersten 9,5 Minuten (Schutzzielstufe 1) abgebrochen wurden, sind gänzlich nicht in der Analyse enthalten, da das Einhalten der Qualitätskriterien nicht abschließend geprüft werden kann.

Stärkemeldungen müssen fahrzeuggenau dokumentiert sein, damit analysiert werden kann, wann genau wie viele Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen sind. Für die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr sind Stärkemeldungen im Regelfall fahrzeuggenau vorhanden, oftmals wurden die Besetzungen der Fahrzeuge aber zu einem späteren Zeitpunkt manuell nachgetragen und sind nicht in Gänze schlüssig. Für die FF sind im Leitstellendatensatz keine fahrzeuggenauen Funktionsbesetzungen dokumentiert, somit wurde nach Absprache und Grundlage der AAO Mindestausrückestärke für jedes LF eine Staffel (6 Einsatzkräfte) angenommen.

5.2 Analysebezirke

Für eine detailliertere Auswertung wurde das Stadtgebiet in Analysebereiche aufgeteilt. Die Analysebereiche gliedern sich in logische Betrachtungsräume mit unterschiedlichen Strukturcharakteristika und enthalten jeweils mehrere statistische Bezirke. Die Gliederung des Stadtgebiets in die jeweiligen Analysebezirke erfolgte dabei analog zum bestehenden Bedarfsplan. In der folgenden Abbildung sind die sieben Analysebezirke grafisch dargestellt.

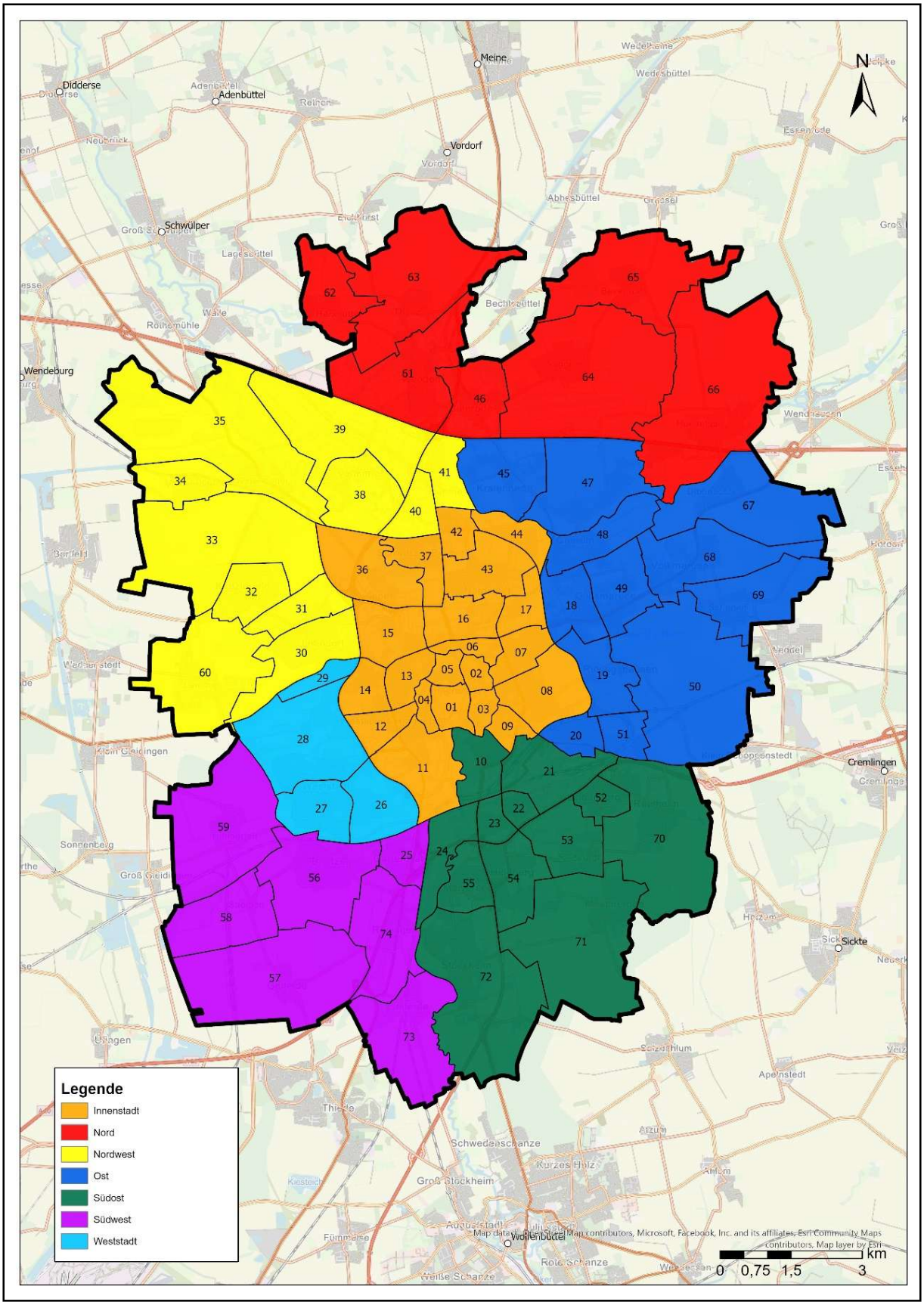

Abbildung 5.2 Analysebezirke

5.3 Dispositionszeiten

Die Dispositionszeit ist die Zeit vom Eingang des Notrufes (Zeitstempel Meldungseingang im Datensatz) bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte. Sie ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen an der Notrufabfrage, Praktizieren von Voralarmen, etc.) beeinflussbar ist.

Für die Errechnung werden ausrückzeitrelevante Einsätze berücksichtigt, d. h. die Einsätze, die als zeitkritisch anzusehen sind. Hierbei werden Brände (bspw. auch PKW-Brände) und Unfälle mit Personenschäden betrachtet. Kleineinsätze durch Unwetter, Betriebsmittel etc. werden in der Auswertung hingegen nicht berücksichtigt.

Die durchschnittliche Dispositionszeit der schutzzielrelevanten Einsätze betrug 1:04 Minuten bzw. 64 Sekunden. Dies ist ein guter Wert für eine Dispositionszeit in einer Leitstelle.

5.4 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus bzw. den Wachstandorten oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus der Wache bzw. aus dem Feuerwehrhaus. Im Folgenden sind die Ausrückzeiten der einzelnen Ortsfeuerwehren tabellarisch dargestellt. Hierbei wurden Einsätze berücksichtigt, die als zeitkritisch anzusehen sind. Das heißt, es wurden Brände (bspw. auch PKW-Brände) und Unfälle mit Personenschäden betrachtet. Kleineinsätze durch Unwetter, Betriebsmittel etc. werden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Mittel-wert (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
Gesamt														
Hauptfeuerwache	14%	59%	24%	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	5082	**1,68**	**2,15**
Feuerwache Süd	12%	69%	16%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3195	**1,60**	**1,98**
Bevenrode	7%	0%	14%	29%	29%	7%	0%	7%	7%	0%	0%	14	**4,00**	**5,65**
Bienrode	1%	3%	9%	42%	30%	9%	4%	0%	1%	1%	1%	187	**3,93**	**4,73**
Broitzem	2%	5%	14%	28%	27%	10%	7%	4%	1%	1%	2%	246	**4,08**	**5,32**
Dibbesdorf	0%	0%	34%	26%	14%	17%	6%	0%	0%	0%	3%	35	**3,32**	**5,27**
Geitelde	5%	8%	61%	17%	8%	3%	0%	0%	0%	0%	0%	66	**2,76**	**3,38**
Harxbüttel	0%	0%	0%	11%	22%	56%	0%	11%	0%	0%	0%	9	**5,45**	**6,00**
Hondelage	2%	0%	4%	43%	38%	8%	3%	0%	1%	0%	0%	91	**4,05**	**4,78**
Innenstadt	2%	12%	0%	4%	0%	2%	2%	2%	2%	8%	67%	52	**11,46**	**13,45**
Lamme	3%	7%	15%	48%	19%	6%	2%	0%	0%	0%	0%	174	**3,54**	**4,22**
Lehndorf	1%	2%	1%	5%	11%	19%	19%	18%	9%	9%	7%	91	**6,52**	**8,52**
Leiferde	3%	6%	20%	34%	27%	9%	0%	1%	0%	0%	0%	114	**3,57**	**4,52**
Mascherode	0%	2%	9%	36%	33%	12%	2%	1%	1%	0%	2%	81	**4,13**	**5,00**
Melverode	2%	5%	5%	31%	42%	10%	2%	2%	1%	0%	0%	309	**4,15**	**4,80**
Ölper	2%	1%	1%	10%	29%	18%	15%	14%	4%	3%	2%	93	**5,25**	**7,38**
Querum	1%	3%	3%	22%	40%	21%	6%	3%	0%	1%	0%	255	**4,53**	**5,38**
Rautheim	0%	2%	7%	48%	33%	7%	0%	1%	0%	0%	1%	82	**3,88**	**4,62**
Riddagshausen	2%	0%	1%	0%	3%	12%	21%	26%	20%	4%	10%	91	**7,37**	**8,82**
Rühme	0%	2%	1%	3%	12%	18%	17%	21%	10%	10%	6%	105	**6,78**	**8,75**
Rüningen	4%	14%	51%	26%	3%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	613	**2,67**	**3,23**
Schapen	0%	0%	15%	40%	32%	11%	0%	0%	0%	2%	0%	53	**3,87**	**4,72**
Stiddien	2%	7%	20%	34%	20%	7%	7%	0%	2%	0%	0%	41	**3,60**	**4,83**
Stöckheim	0%	0%	0%	3%	3%	28%	26%	23%	11%	4%	2%	93	**6,72**	**7,98**
Thune	2%	0%	9%	30%	34%	23%	2%	0%	0%	0%	0%	44	**4,15**	**5,10**
Timmerlah	0%	4%	13%	8%	21%	29%	21%	4%	0%	0%	0%	24	**5,17**	**6,17**
Veltenhof	1%	2%	6%	27%	35%	18%	6%	3%	2%	1%	0%	142	**4,26**	**5,52**
Völkenrode	0%	19%	27%	19%	14%	11%	0%	3%	3%	0%	5%	37	**3,17**	**5,30**
Volkmarode	2%	3%	2%	24%	40%	16%	7%	3%	2%	0%	2%	58	**4,52**	**5,57**
Waggum	0%	0%	0%	13%	21%	21%	23%	13%	5%	3%	3%	39	**5,72**	**7,07**
Watenbüttel	2%	3%	27%	42%	14%	8%	4%	0%	1%	0%	0%	160	**3,39**	**4,38**
Wenden	1%	2%	8%	33%	29%	15%	9%	0%	0%	0%	1%	85	**4,20**	**5,48**

Tabelle 5.1 Auswertung der Ausrückzeiten 2019-2023

Hinweis:

Die Ausrückzeiten der einzelnen Tageskategorien (Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr und sonstige Zeiten) sind im Anhang C nochmals getrennt dargestellt.

Während bei einem ehrenamtlichen System die Ausrückzeit primär durch die Einsatzkräfteverfügbarkeit und die Lage und Struktur des Feuerwehrhauses bestimmt wird und daher nicht immer vollumfänglich planbar ist, kann bei einer Berufsfeuerwehr von einer hohen Planbarkeit aufgrund der ständigen Personalvorhaltung ausgegangen werden.

Als Richtwert für Berufsfeuerwehren werden 1,5 Minuten angesehen, bei einem auf Freiwilligkeit basierenden System sollte eine Ausrückzeit von unter 5 Minuten angestrebt werden.

In der Tabelle wird ersichtlich, dass die Berufsfeuerwehr die Zielstellung von 1,5 Minuten an beiden Standorten knapp überschreitet.

Bei den Werten ist zu berücksichtigen, dass diese evtl. durch die Corona-Pandemie (negativ) beeinflusst worden sind.

Die Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehren sind überwiegend gut bis sehr gut. Insbesondere kurze Entfernungen zwischen Wohn-/Arbeitsorten zu den Feuerwehrhäusern begünstigen dabei eine kurze Ausrückzeit. Neun von 30 Ortsfeuerwehren können jedoch die Zielstellung einer Ausrückzeit von 5 Minuten nicht erfüllen (Ortsfeuerwehren Harxbüttel, Innenstadt, Lehndorf, Ölper, Riddagshausen, Rühme, Stöckheim, Timmerlah und Waggum).

Fazit:

Die Ausrückzeiten der beiden Berufsfeuerwehrwachen liegen leicht über dem Richtwert für Berufsfeuerwehren und sind aufgrund von baulichen Strukturen voraussichtlich nicht weiter zu verbessern.
Die Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehren sind überwiegend als gut bis sehr gut anzusehen. In den erwähnten neun Ortsfeuerwehren sollte geprüft werden, inwieweit Verbesserungen durchsetzbar sind.

5.5 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist die zeitliche Differenz zwischen dem Meldungseingang in der Leitstelle und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Sie ist eine Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Im Schutzziel wurde eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten definiert. Im Folgenden wird zunächst überprüft, in wie vielen Fällen der bemessungsrelevanten Einsätze die Einsatzstelle innerhalb von 9,5 Minuten erreicht werden konnte. Ausschlaggebend für die Hilfsfrist ist hierbei das ersteintreffende Löschfahrzeug. Die Analyse erfolgt ohne Betrachtung der Funktionsstärke und dient zunächst der Ermittlung von Erreichbarkeitsdefiziten, also von Stadtbereichen, in denen mit einem verzögerten Eintreffen der Feuerwehr zu rechnen ist.

Die Auswertung des Leitstellendatensatzes des Zeitraums 2019-2023 hat Folgendes ergeben:

- In **9,5 Minuten** ab Meldungseingang war in **81,7 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **10 Minuten** ab Meldungseingang war in **85,4 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **10,5 Minuten** ab Meldungseingang war in **88,5 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **11 Minuten** ab Meldungseingang war in **90,5 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **11,5 Minuten** ab Meldungseingang war in **92,6 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Da ohne ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle auch das Schutzziel nicht eingehalten werden kann, stellen die 81,7 % gleichzeitig bei der aktuellen Struktur (Wachen, Feuerwehrhäuser und Verkehrssituation) auch den **maximal möglichen Erreichungsgrad** dar.

Hinweis:
Die Auswertung der oben genannten Werte ist stark dadurch geprägt, dass der Großteil der Einsätze im Innenstadtbereich stattfindet. Hier kann die Berufsfeuerwehr große Teile fristgerecht abdecken. Es muss jedoch ebenfalls sichergestellt werden, dass auch in städtischen Randgebieten fristgerechte Eintreffzeiten eingehalten werden können.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der bemessungsrelevanten Einsätze und die dazugehörigen Eintreffzeiten. Hierbei ist zu beachten, dass Einsatzorte mit langen Eintreffzeiten (rote Punkte)

andere Einsatzorte graphisch überlagern. In der darauffolgenden Abbildung werden daher die Eintreffzeiten nochmals nach Ausrückebereichen untergliedert, dargestellt.

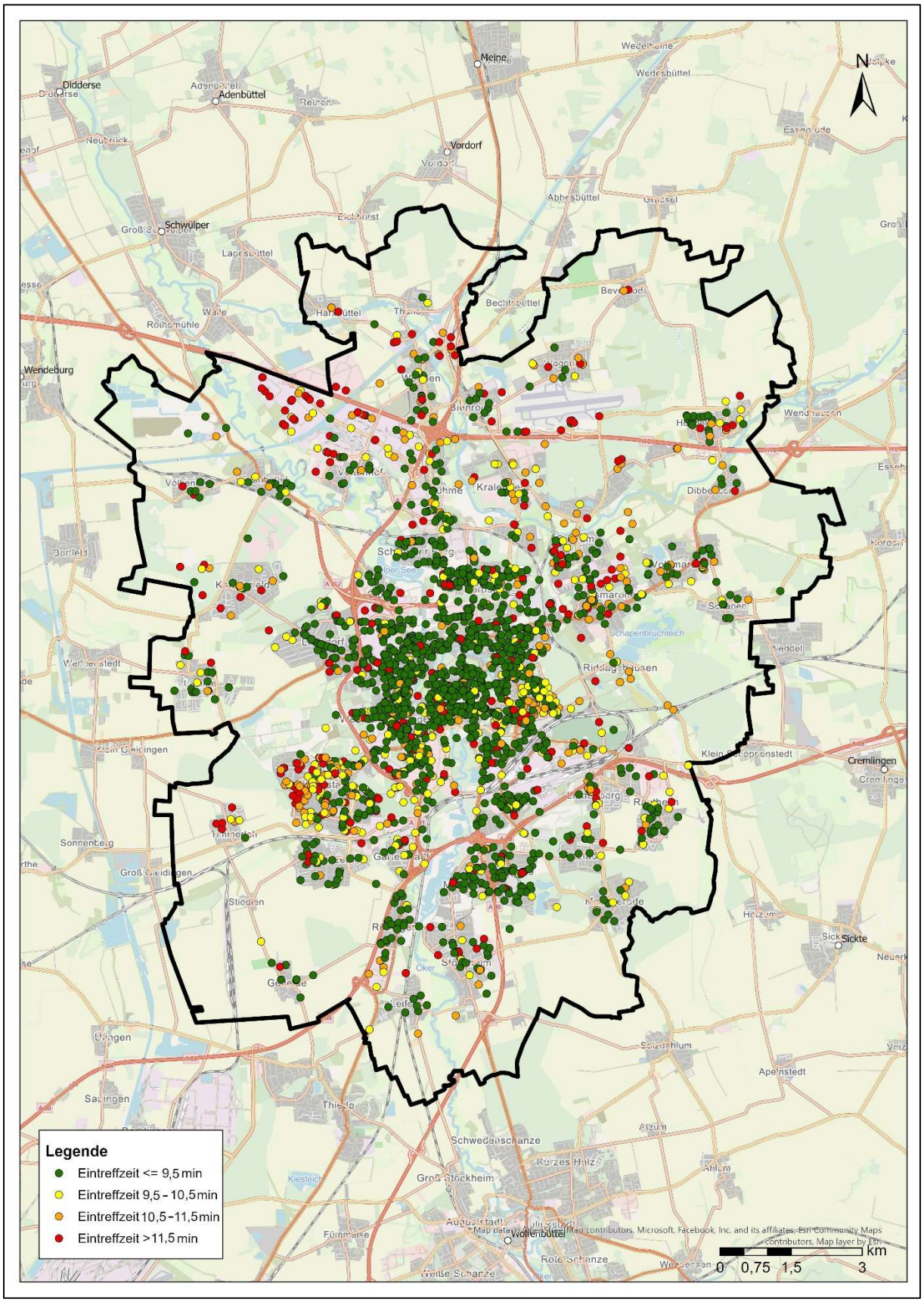

Abbildung 5.3 Räumliche Verteilung der Eintreffzeiten

Die folgende Karte stellt die Verteilung der Eintreffzeiten nach Analysebezirken dar.

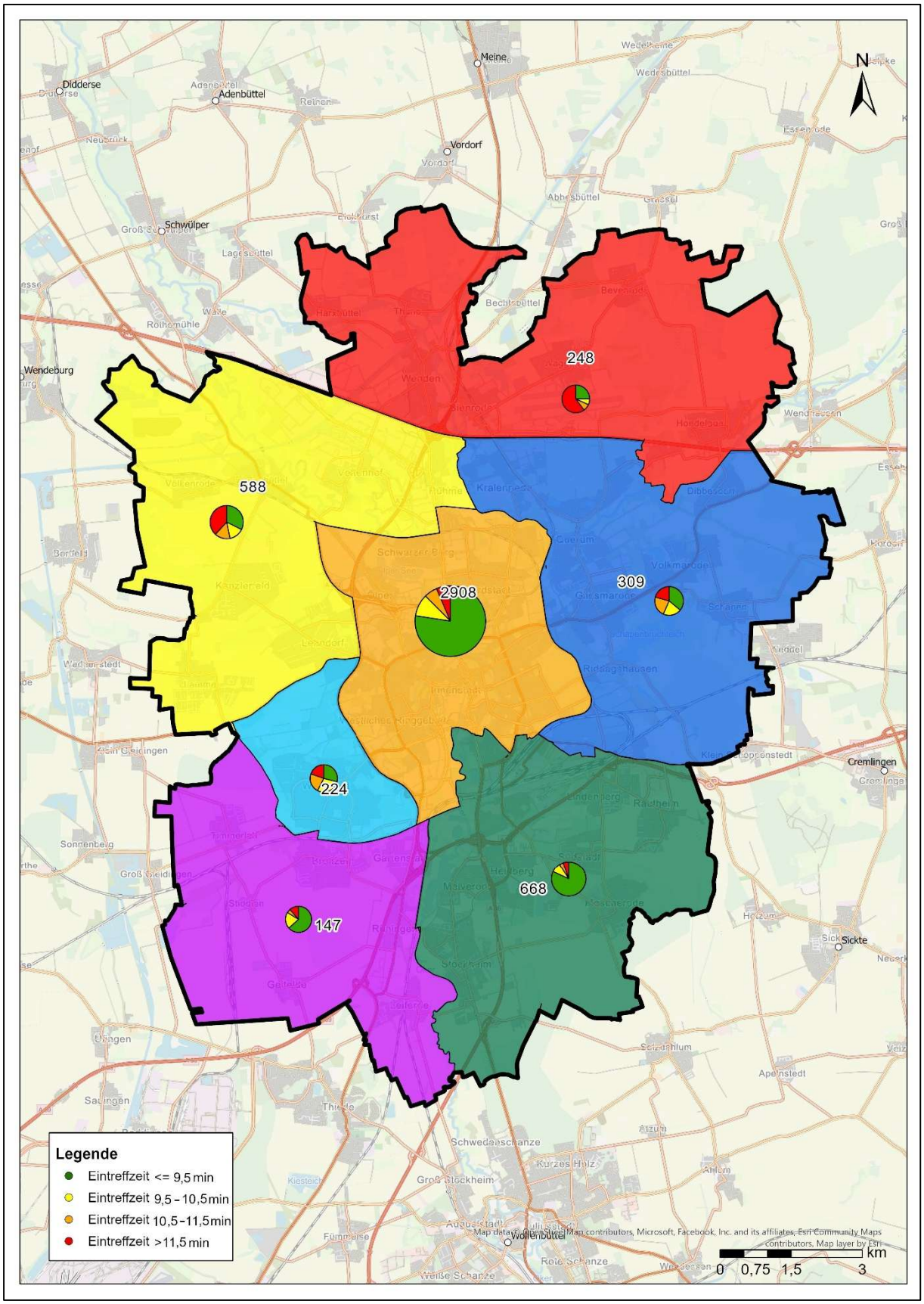

Abbildung 5.4 Verteilung der Eintreffzeiten nach Analysebezirk

Fazit:

Insgesamt wird ersichtlich, dass in der Innenstadt und den östlichen sowie südlichen Stadtbereichen die Einsatzorte gut erreicht werden können.

Einsatzorte im Norden werden jedoch seltener durch die Feuerwehr (BF und FF) in einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht.

5.6 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad stellt die Verbindung zwischen Eintreffzeit und Funktionsstärke dar. Es wird somit ersichtlich, in wieviel Prozent der bemessungsrelevanten Einsätze innerhalb einer definierten Zeit die definierte Funktionsstärke eingetroffen ist. Insgesamt sind 4.106 schutzzielrelevante Einsätze im Zeitraum 2019-2023 in die Auswertung eingeflossen.

- Im Jahr 2019 wurden von insgesamt 804 schutzzielrelevanten Einsätzen 613 (76,3 %) innerhalb der Hilfsfrist mit der festgelegten Sollstärke erreicht.
- Im Jahr 2020 betrug der Erreichungsgrad 73,6 % (579 von 787).
- Im Jahr 2021 sank der Erreichungsgrad auf 72,3 % (574 von 799).
- Im Jahr 2022 sank der Erreichungsgrad weiter auf 64,0 % (509 von 820).
- Im Jahr 2023 stieg der Erreichungsgrad auf 75,7 % (671 von 907).

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad der Feuerwehr der Stadt Braunschweig (BF und FF) für den Zeitraum 2019-2023 bei einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten und einer Funktionsstärke von insgesamt 10 Funktionen bzw. in städtischen Randbereichen 6 Funktionen beträgt **72,4 %** (4.106 schutzzielrelevante Einsätze).

Im Vergleich zu dem im letzten Feuerwehrbedarfsplan ermittelten Erreichungsgrad (64,8 %) hat sich der Erreichungsgrad um 7,6 % verbessert. Insgesamt muss jedoch festgehalten werden, dass der Erreichungsgrad die derzeitige Zielstellung von 90 % verfehlt. Folglich müssen strukturelle Maßnahmen getroffen werden, um die Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Feuerwehr Braunschweig weiter zu verbessern.

5.7 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad

Zur genaueren Identifikation der bestehenden Probleme bei der Zielerreichung können Abbildung 5.3 und Abbildung 5.4 herangezogen werden. Hier wird bereits deutlich, dass insbesondere im Norden und Nord-Osten des Stadtgebietes vermehrt Einsätze nicht schutzzielgerecht erreicht werden.

Wird der Erreichungsgrad je Analysebezirk ausgewertet, ergibt sich das folgende Bild. Insbesondere im Analysebezirk Nord kann das Schutzziel nur zu einem geringen Prozentsatz eingehalten werden. Folglich müssen insbesondere im Norden des Stadtgebiets Maßnahmen für die Verbesserung eingeleitet werden.

Analysebezirk	**Erreichungsgrad** (in Prozent)
Innenstadt	**79,8**
Nord	**13,0**
Nordwest	**41,1**
Ost	**48,1**
Südost	**83,9**
Südwest	**80,3**
Weststadt	**54,3**

Tabelle 5.2 Erreichungsgrad der einzelnen Analysebezirke

Der Erreichungsgrad wird durch die beiden Einflussfaktoren „Einsatzkräfte“ und „Hilfsfrist“ bestimmt. Beide Einflussfaktoren für sich können ursächlich für einen zu geringen Erreichungsgrad sein. Grundsätzlich wird der Erreichungsgrad jedoch immer von beiden Faktoren beeinflusst und ist nie nur von einem der beiden abhängig. Die Auswertungen zeigen, dass der Erreichungsrad der Feuerwehr Braunschweig mehr durch den Einflussfaktor der „Hilfsfrist“ als durch den Einflussfaktor der „Einsatzkräfte“ negativ bestimmt wird. Es sollten folglich vor allem Maßnahmen getroffen werden, welche ein schnelleres Erreichen der Einsatzstellen ermöglichen bzw. begünstigen.

Der unter den derzeitigen Strukturen des Stadtgebiets und der Feuerwehr mögliche Erreichungsgrad kann auf Basis der Auswertung der Hilfsfristeinhaltung abgeschätzt werden. Werden die schutzzielrelevanten Einsätze, ausgewertet in denen die Hilfsfrist durch mind. ein Löschfahrzeug eingehalten werden konnte, ergibt sich der derzeit maximal mögliche Erreichungsgrad für die Feuerwehr Braunschweig.

Maximal möglicher Erreichungsgrad auf Basis der Eintreffzeiten: 81,7 %

Es konnten somit nur 81,7 % der schutzzielrelevanten Einsätze innerhalb der Hilfsfrist von 9,5 Minuten erreicht werden. Die Funktionsstärke ist bei diesem Wert noch nicht berücksichtigt. Zur

Steigerung des Erreichungsgrades auf die angestrebten 90% sind folglich strukturelle Anpassungsmaßnahmen erforderlich.

Aus den Daten ist zudem ersichtlich, dass sowohl die Berufsfeuerwehr als auch die Freiwillige Feuerwehr einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten und sich gegenseitig unterstützen.

Fazit:

Die Auswertungen der Einsatzdaten zeigen, dass das die derzeitige Zielstellung nicht in Gänze erfüllt wird. Es muss festgehalten werden, dass diese Zielstellung unter den derzeitig gegebenen Voraussetzungen nicht erfüllt werden kann und daher Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind. Diese werden im SOLL-Konzept aufgezeigt.

Es ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass sich die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr nicht ausschließlich durch die Auswertung der Einsatzdaten ableiten lässt. Unter Einbeziehung aller vorangestellten Abschnitte ist festzuhalten, dass die Feuerwehr Braunschweig grundsätzlich leistungsfähig ist.
In über 80% aller schutzzielrelevanten Einsätze ist mind. ein Löschfahrzeug innerhalb der Hilfsfrist vor Ort und ist in der Lage die notwendige Hilfe zu leisten. Für die angestrebte Schutzzieleinhaltung von mind. 90% müssen jedoch weitere Anpassungsmaßnahmen erfolgen. Hierdurch wird die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr weiter gesteigert und somit das Sicherheitsniveau für die Einwohner erhöht.

6 Zusammenfassung der IST-Analyse

Im Rahmen des IST-Zustandes wurde ersichtlich, dass in einigen Stadtteilen die derzeitige Schutzzieldefinition nicht eingehalten werden kann (vgl. Kapitel 5). Dies ist einerseits auf die Standortstruktur und andererseits auf die personelle Leistungsfähigkeit einiger Ortsfeuerwehren zurückzuführen.

Trotz hoher Motivation und positiver Altersstruktur können viele Ortsfeuerwehren die notwendige Personalstärke zur Einhaltung des Schutzzieles nicht innerhalb der erforderlichen Zeit zur Einsatzstelle bringen. Als Gründe können hier beispielhaft die geringe Arbeitsplatzanzahl in den kleineren Stadtteilen sowie die teilweise geringe Einsatzkräfteanzahl in den Ortsfeuerwehren genannt werden. Weitergehende Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes sind erforderlich.

Gleichzeitig lassen sich gewisse Defizite bei der Schutzzieleinhaltung nur durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren nicht beseitigen. Aufgrund der Standortstruktur kann die definierte Eintreffzeit von 8 Minuten in einigen Stadtteilen nicht eingehalten werden. Zur Erfüllung des Schutzzieles ist die Einrichtung von zwei weiteren Berufsfeuerwehrstandorten notwendig (siehe Kapitel 4.4). Wie bereits dargestellt, ist ein Standort im Südwesten erforderlich. Ebenfalls wird ein weiterer Standort im Norden zur Verbesserung der Versorgung empfohlen.

Bei der Hauptwache sollte aufgrund der Machbarkeitsstudie zeitnah untersucht werden, ob eine Sanierung oder ein Neubau erforderlich sind.

Das derzeitige Fahrzeugkonzept entspricht den beschriebenen und analysierten Gefährdungen, die für die Stadt Braunschweig in Kapitel 4 festgestellt wurden.

7 Schutzzieldefinition

Nachfolgend werden für das Stadtgebiet Braunschweig die notwendigen Leistungsanforderungen für die künftige Ausrichtung der Feuerwehr definiert.

7.1 Leistungsanforderung – großstädtisches Gebiet

7.1.1 Standardisiertes Schadensereignis in städtischen Bereichen

Im Rahmen der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015 wurde für städtisch geprägte Bereiche nochmals folgendes bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt:

> *„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“*

Demnach gilt dieses Szenario, einschließlich der daran abgeleiteten Anforderungen, für Stadtgebiete mit folgenden Charakteristika:

überwiegend Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklassen 4 und 5),
zusätzlich vereinzelte Hochhäuser,
überwiegend enge bzw. geschlossene Bebauung.

Aus diesen Charakteristika resultieren i. d. R. eine hohe Bevölkerungsdichte sowie eine hohe Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchen eines Treppenraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden.

7.1.2 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

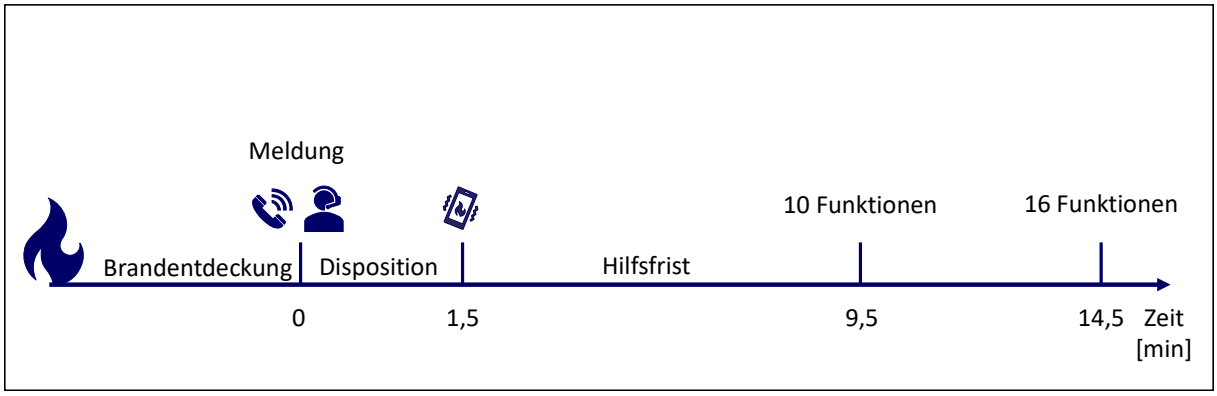

Abbildung 7.1 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit (AGBF-Bund)

Für die Bewältigung des oben dargestellten kritischen Bemessungsszenarios sind 10 Funktionen innerhalb der Schutzzielstufe 1 sowie weitere 6 Funktionen innerhalb der Schutzzielstufe 2 zur Wahrnehmung der notwendigen Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung notwendig. Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung dargestellt, die in großstädtischen Bereichen als Grundschutzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

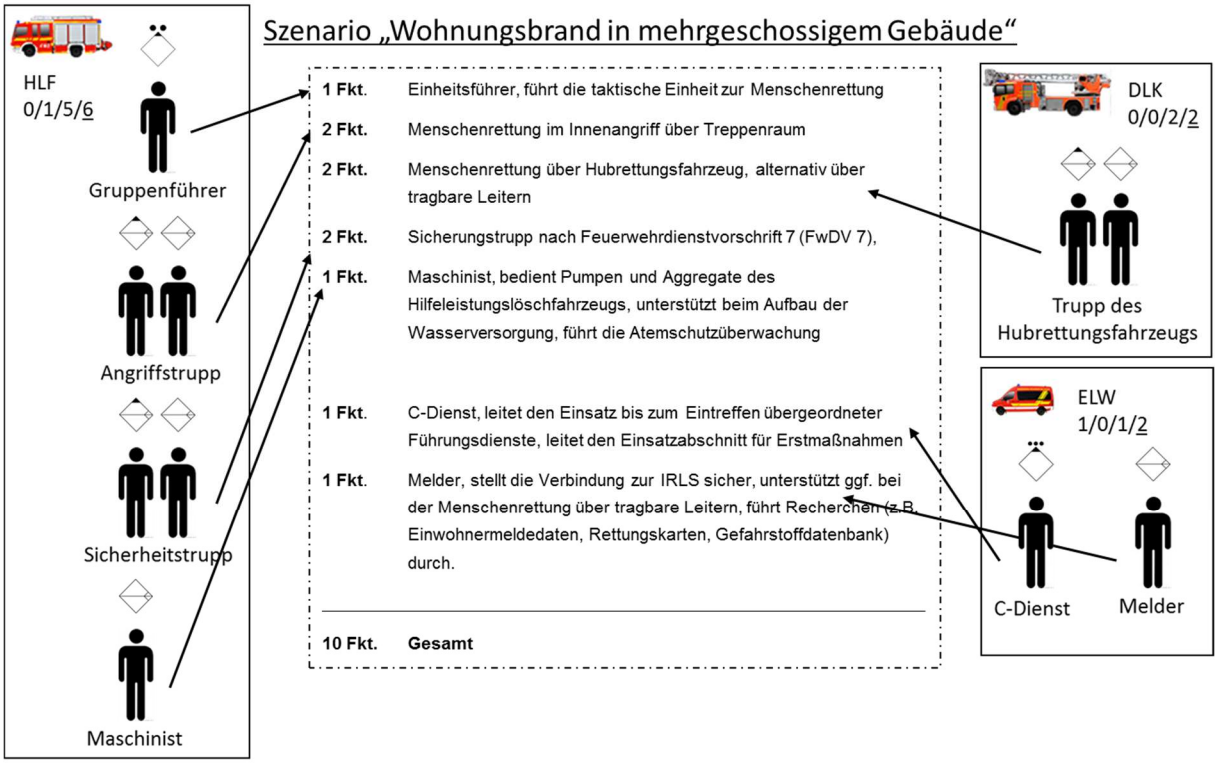

Abbildung 7.2 Grundschutzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden

7.2 Leistungsanforderung – städtisches Randgebiet

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass nicht alle Stadtteile von Braunschweig einem großstädtischen Charakter unterliegen. Besonders Stadtteile in den Randbereichen weisen eher einen vorstädtischen bzw. ländlichen Charakter mit folgenden Merkmalen auf:

- vornehmlich Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1 bis 3),
- offene Bebauung bzw. hoher Anteil freistehender Gebäude,
- hoher Einfluss der Rauchwarnmelderpflicht auf die Selbstrettungsfähigkeit.

Aus der Art der Bebauung resultiert i. d. R. eine deutlich **geringere Anzahl von Nutzungseinheiten** je Gebäude. Hinzu kommt eine deutlich gesteigerte Selbstrettungsfähigkeit durch **kürzere Wege ins Freie**.

Außerdem besteht in Niedersachsen seit dem 01.01.2016 eine flächendeckende **Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern** (in Neubauten und Bestandsgebäuden). Auf Grund der kleineren Gebäude- und Wohnungsgeometrien ist die Warnung der anwesenden Personen durch Rauchwarnmelder mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Personen werden sich dann in den meisten Fällen noch eigenständig in Sicherheit bringen können.

Diese Pflicht gilt für allgemeine Wohnbebauung und nicht für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten), an die im vorbeugenden Brandschutz besondere Anforderungen gestellt und im individuellen Fall festgelegt werden.

7.2.1 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Trotz der besseren strukturellen Voraussetzungen bei kritischen Bränden im städtischen Randgebiet oder in ländlichen Gebieten ist nicht vollständig auszuschließen, dass sich Personen im Gebäude befinden, die sich nicht selbstständig in Sicherheit bringen können und durch die Feuerwehr gerettet werden müssen. Da die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **kurze Eintreffzeit** auch in Randgebieten und ländlich geprägten Bereichen notwendig.

Die als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort ist hier in gleichem Maße anzusetzen, da die Notwendigkeit zur Menschenrettung nie vollständig ausgeschlossen ist.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Auf Grund oben dargestellter Charakteristika ist im Rahmen der Erstmaßnahmen i. d. R. entweder eine Menschenrettung im Innenangriff oder über Leitern der Feuerwehr von außen erforderlich. Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit in Staffelstärke zur Menschenrettung dargestellt, die in städtischen Randbereichen als Grundschutzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

In der Regel wird diese Grundschutzeinheit der Berufsfeuerwehr **durch Kräfte der zuständigen Ortsfeuerwehr** mit kurzen Fahrzeiten **ergänzt** und unterstützt. Durch diese Unterstützung der Ortsfeuerwehren wird dann auch in den städtischen Randgebieten die Kräfteanforderung gemäß AGBF (10 Einsatzkräfte in Hilfsfrist 1) eingehalten. Eine enge Einbindung der zuständigen Ortsfeuerwehr durch die Kräfte der Berufsfeuerwehr ist für eine leistungsfähige Struktur in der Schutzzielstufe 1 notwendig.

Im Zeitverlauf, spätestens allerdings nach weiteren 5 Minuten, müssen zusätzliche Kräfte der Ortsfeuerwehren und der Berufsfeuerwehr eintreffen. Zur Verdeutlichung, dass im Zeitverlauf kein Unterschied in der notwendigen Kräftezahl besteht, ist in nachfolgender Abbildung auch die Schutzzielstufe 2 dargestellt.

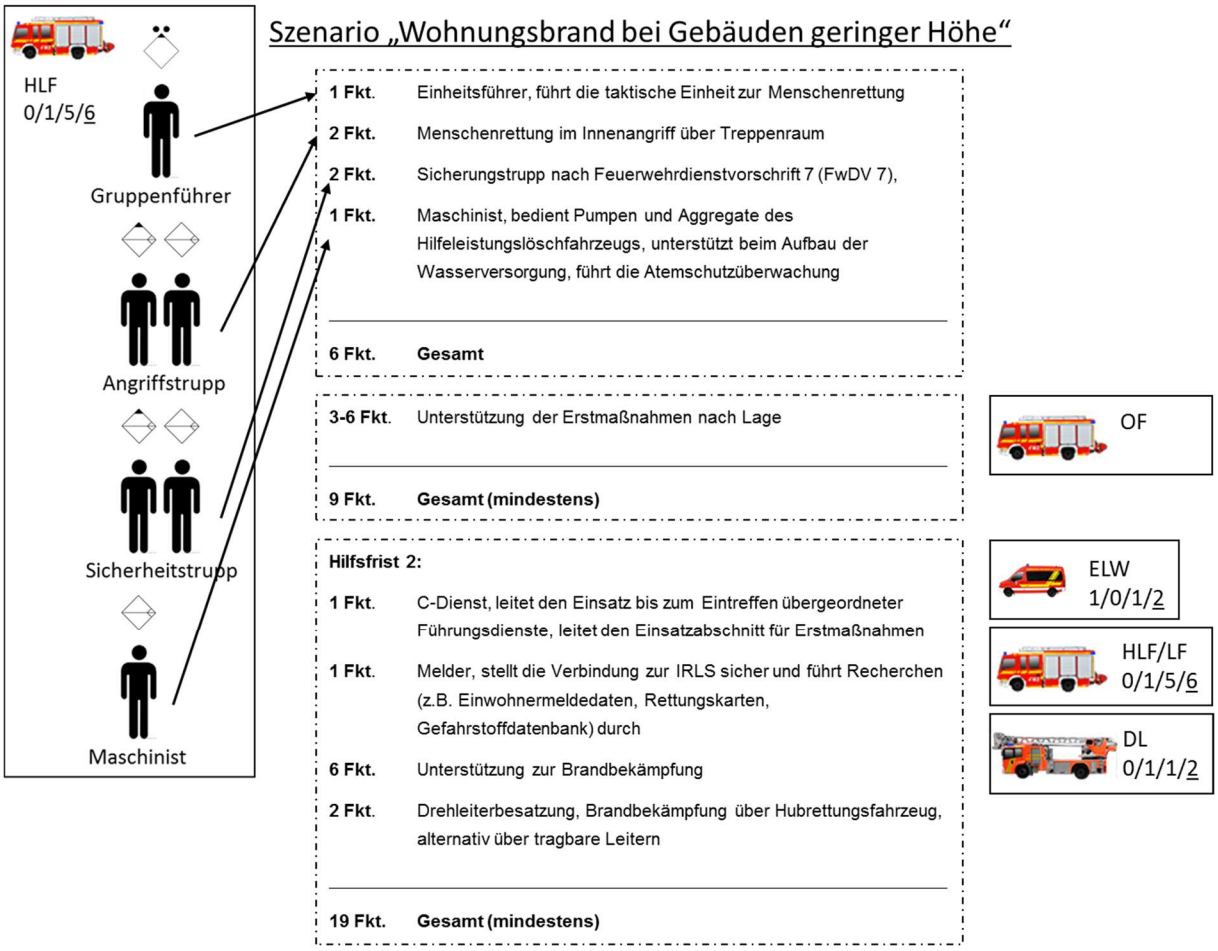

Abbildung 7.3 Grundschutzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe

7.3 Zielerreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Hilfsfrist**“ und „**Funktionsstärke**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die politischen Entscheidungsträger*innen festgelegt.

Der derzeitig beschlossene Zielerreichungsgrad der Stadt Braunschweig sieht vor, dass die Leistungsanforderungen in 90 % der Fälle eingehalten werden müssen. Diese Festlegung beruht auf der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Berufsfeuerwehren (AGBF Bund). Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist ein Erreichungsgrad von mindestens 80 % erforderlich.

Gemäß der fortgeschriebenen Empfehlung der AGBF-Bund wird ein **Erreichungsgrad von mindestens 90 %** als erforderlich angesehen und ist somit zukünftig weiterhin als **politisch formulierte Zielstellung** zu empfehlen. Dies bedeutet, dass bei 9 von 10 Einsätzen die oben genannten Leistungskriterien eingehalten werden.

8 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. zur Sicherstellung der Schutzziele notwendig sind. Ebenso wird die grundsätzliche Struktur der Feuerwehr Braunschweig im Kontext der Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit betrachtet.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse und dem Bedarf auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse.

Es werden teilweise Mängel und die erforderlichen Maßnahmen beschrieben, die im vorherigen Feuerwehrbedarfsplan von 2017 bereits analysiert worden sind.

8.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades

Das empfohlene Schutzziel der Stadt Braunschweig sieht vor, dass im städtischen Bereich innerhalb von 9,5 Minuten nach Eingang der Meldung in 90 % der Fälle 10 Einsatzkräfte die Einsatzstelle erreichen müssen. Tatsächlich wurden diese Qualitätskriterien in den letzten Jahren nur in 72,4% (2017: 64,8%) der Fälle erreicht. Nachfolgend werden geeignete Maßnahmen im Rahmen des SOLL-Konzeptes zur schrittweisen Steigerung des Erreichungsgrades dargestellt.

8.1.1 Ausbau der dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung

Momentan besteht eine statische Feuerwehrstraßenschaltung nur in den Nahbereichen der Südwache und der Hauptwache. Die größte Ausdehnung ist von der Hauptwache ausgehend in östlicher Richtung entlang der B1/B4. Bei der Einsatzauswertung wurde festgestellt, dass die Einsatzfahrzeuge dadurch in östliche Fahrtrichtung ca. 40 Sekunden schneller waren. Im Rahmen des Forschungsprojektes Sirene konnte eine dynamische Verkehrszeichenbeeinflussung von der Hauptfeuerwache über die Ringe bis zur Münchenstraße installiert und erprobt werden. Würde die Beeinflussung der Ampelanlagen ausgeweitet und auf ein komplett dynamisches System umgestellt, sodass sich diese Maßnahme auch in andere Fahrtrichtungen (z.B. Richtung Norden und Südwesten) auswirkt, könnten erwartungsgemäß mehr Einsätze fristgerecht erreicht werden.

Die Simulation zeigt, dass ein durchschnittlicher Zeitgewinn von 40 Sekunden dazu führt, dass rund **2-3% der hilfsfristrelevanten Einsätze zusätzlich innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden könnten**. Der tatsächliche Erreichungsgrad würde sich dadurch dementsprechend verbessern.

Der Ausbau der dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung wird den Erreichungsgrad verbessern. Zudem wird die derzeit unbefriedigende statische Lösung der Feuerwehrstraßenschaltung durch die dynamische Beeinflussung deutlich verbessert, sodass der negative Einfluss auf das Verkehrsgeschehen durch den Vorrang der Einsatzfahrzeuge deutlich geringer ist. Mit der aktuellen Wachenstruktur ist es dennoch nicht möglich, den Erreichungsgrad auf ein akzeptables Niveau zu steigern. Wie in Abbildung 5.3 gezeigt, gibt es häufige Hilfsfristüberschreitungen im Westen und Norden der Stadt, die auch durch eine Ampelbeeinflussung nicht vollständig ausgeschlossen würden. Auch daher werden weiterführende Maßnahmen erforderlich.

8.1.2 Mobilitätsentwicklungsplan

Wie in Kapitel 4.4 beschrieben, sind im Sinne einer integrierten Stadt- und Verkehrsplanung die Belange der der Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr z. B. in Bezug auf die erforderliche Hilfsfristerreichung in der zukünftigen Verkehrsplanung weiterhin zu berücksichtigen. Demzufolge wird die Feuerwehr weiterhin frühzeitig in die konzeptionelle Stadt- und Verkehrsplanung einbezogen und angehört. Ziel ist die Gewährleistung der erforderlichen Fahrzeiten der Feuerwehr zu den Einsatzorten sowie des Schutzzielerreichungsgrades.

8.1.3 Neubau einer Feuerwache im Südwesten

Wie bereits in 2017 festgestellt und in Kapitel 4.4.5 dargestellt, ist eine zusätzliche Feuerwache im Südwesten von Braunschweig zeitnah notwendig und bedarfsgerecht, Durch diese zusätzliche Feuerwache wird sich die Versorgung der Bevölkerung im Südwesten der Stadt deutlich verbessern. Auch aufgrund der Einsatzfrequenz sowie der Sonderobjekte sollte die Situation im Südwesten dringend verbessert werden. Um ca. 7 % sollte sich der Erreichungsgrad durch diesen zusätzlichen Standort verbessern.

Der Neubau einer Feuerwache im Südwesten sollte mit Nachdruck und prioritär verfolgt werden.

8.1.4 Neubau einer Nordwache

Wie ebenfalls bereits 2017 festgestellt und in Kapitel 5.7 dargestellt, ist der Erreichungsgrad im Norden sehr niedrig und erfordert zur Verbesserung der Situation ebenfalls einen Neubau einer Feuerwache im Norden.

Durch diesen zusätzlichen Standort würde sich die Versorgungssituation im Industriegebiet an der Hansestraße und in den Stadtteilen sowie vorhandenen Schwerpunktobjekten im Norden verbessern.

Auch dieser Neubau sollte weiter verfolgt werden.

Bei Inbetriebnahme einer weiteren Wache besteht die Möglichkeit Werkstätten, Lagerbereiche und sonstige Logistikflächen von den derzeitigen zu klein dimensionierten Standorten an den neuen Standort zu verlagern und somit an den bestehenden Wachen für eine Flächenentlastung zu sorgen.

8.2 Fahrzeugkonzepte der Berufsfeuerwehr

Das Fahrzeugkonzept wurde unter Beachtung folgender Haupteinflussfaktoren erarbeitet:

Gefährdung und Risiko im Stadtgebiet (vgl. Abschnitt 4): Die innerhalb des Stadtgebiets zu erwartenden Einsatzszenarien müssen mit der vorhandenen Einsatztechnik bewältigt werden können.

Einsatztaktik zur Erreichung der notwendigen Leistungsanforderungen (vgl. Abschnitt 6): Rechtzeitiges Eintreffen notwendiger taktischer Einheiten mit notwendiger Einsatztechnik innerhalb der Hilfsfristen, auch bei Parallelereignissen.

Unterstützungstätigkeiten im Einsatz: Gewährleistung einer Einsatzstellenlogistik zum An- und Abtransport von Sondertechnik und Nachschub.

Fahrzeugausstattung für Aus und Fortbildung: Bereitstellung geeigneter Standardfahrzeuge zur Ausbildung ohne auf regulär für die Schutzzielstufen 1 und 2 eingesetzte Fahrzeuge zurückgreifen zu müssen.

Ausfallreserve für notwendige Standardfahrzeuge: Vorhaltung einer Mindestzahl von Reservefahrzeugen, um geplant und ungeplante Ausfälle von Fahrzeugen der Schutzzielstufen 1 und 2 kurzfristig kompensieren zu können.

Auf Grund der täglichen Beanspruchung und hohen Laufleistung im täglichen Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr sind für die Einsatzfahrzeuge folgende Orientierungsgrößen für die Nutzungsdauer bewährt und damit zunächst als Grundlage heranzuziehen:

- **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge**: **10 Jahre**
- **Hubrettungsfahrzeuge**: **10 Jahre**, anschließend i.d.R. Weiternutzung

als Reservefahrzeuge;

- **sonstige Großfahrzeuge**: **20 Jahre**
- **Einsatzleitwagen**: **10 Jahre**
- **Kommandowagen**: **10 Jahre**

Für sonstige Gerätewagen und Nachschubfahrzeuge sowie Abrollbehälter kann keine konkrete Orientierungsgröße genannt werden. Die Ersatzbeschaffung sollte abhängig vom Zustand und der Laufleistung geplant werden und kann individuell unterschiedlich sein.

Grundsätzlich ist allerdings zu beachten, dass kommende LKW-Fahrgestelle unter Umständen nicht mehr die oben genannten Nutzungsdauern erreichen. Die Konstruktion der Grundfahrzeuge ist auf hohe Laufleistungen im Güterverkehr ausgelegt und wird zukünftig weniger langlebig sein. Das konkrete Ausmaß dieser Entwicklung lässt sich derzeit nur schwer absehen. Diese Entwicklungen müssen stetig bewertet und bei der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes berücksichtigt werden.

8.2.1 Hauptwache

Nachfolgend sind die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einsatzfahrzeuge der Hauptwache dargestellt. Fahrzeugumsetzungen zur geplanten Südwestwache sind nicht enthalten.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2016	8	HLF 20	2026
HLF 20	2016	8	HLF 20	2026
HLF 20	2016	8	HLF 20	2026
TLF 4000	2021	3	TLF 4000	2041
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23/12	2014	10	DLK 23/12	2024
DLK 23/12	2010	14	DLK 23/12	2024
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW Elektrowerkstatt	2003	21	GW E-Werkstatt	2025
GW SRHT	2021	3	GW SRHT	2041
KLAF	2015	9	KLAF	2026
KW 60	2004	20	KW 60	2030
Lkw Pritsche	2008	16	GW-L2	2028
GW-N	2019	5	GW-N	2039
RW 2	2006	18	RW 2	2026
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2016	8	ELW 1	2025
ELW 1	2016	8	ELW 1	2025
ELW 1	2016	8	ELW 1	2025
KdoW	2015	9	KdoW	2025
KdoW	2015	9	KodW	2025
KdoW FBL	2020	4	KdoW	2030
KdoW	2012	12	KdoW	2025
KdoW ADI	2022	2	KdoW	2032
KdoW (Stadt-BM)	2012	12	KdoW	2025

Tabelle 8.1 SOLL-Fahrzeugkonzept – Hauptwache Teil 1

Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter				
AB A/S	2023	1	*nach Zustand*	
AB Gefahrgut	2023	1	*nach Zustand*	
AB Mulde	1980	44	*nach Zustand*	
AB Tiefbau	1988	36	*nach Zustand*	
AB Rüst	2004	20	AB Rüst (soll zur Südwache)	2025
AB Sandsack 16	2019	5	AB Sandsack	nach Zustand
AB Pritsche	2019	5	AB Pritsche	nach Zustand
WLF	2004	20	WLF	2025
WLF	2018	6	WLF	2038
WLF Kran	2010	14	WLF Kran (soll zur Südwache)	2025

Tabelle 8.2 SOLL-Fahrzeugkonzept – Hauptwache Teil 2

Hinzu kommen zusätzliche Dienstfahrzeuge (MTF, PKW, sonstige Fahrzeuge) deren Bedarf nicht allein am Bedarf für den Einsatzdienst gemessen werden kann. Die bedarfsgerechte Ausstattung mit Dienstfahrzeugen orientiert sich auch an den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung und dem nötigen Bedarf im täglichen Dienstbetrieb sowie der Auslastung der Fahrzeuge.

Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Flurförderfahrzeug	2006	18	*nach Zustand*	
FwA HABS	2000	24	*nach Zustand*	
MTW	2012	12	MTW	2027
Pkw	2024	0		2024
Pkw	2011	13	PKW	2025
Pkw	2011	13	PKW	2025
Pkw	2011	13	PKW	2025
Pkw	2011	13	PKW	2025
Pkw	2018	6	*nach Bedarf und Zustand*	
Pkw	2012	12	PKW	2027
Pkw	2012	12	PKW	2027
Pkw	2010	14	PKW	2027
FwA NEA FLZ	2022	2	*Nach Zustand*	
Wfzg. Funk	2010	14	*nach Zustand*	
Wfzg. Kfz	2007	17	GW KFZ-Werkstatt	2024
FwA Ausbildung FF	2017	7	*nach Zustand*	

Tabelle 8.3 SOLL-Fahrzeugkonzept – zusätzliche MTW und PKW

8.2.2 Südwache

Nachfolgend sind die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einsatzfahrzeuge der Südwache dargestellt. Fahrzeugumsetzungen zur geplanten Südwestwache sind nicht enthalten. Die dadurch entstehenden Konsequenzen für die Fahrzeugausstattung sind im Abschnitt 8.1.3 dargestellt.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2016	8	HLF 20	2026
HLF 20	2016	8	HLF 20	2026
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23/12	2020	4	DLK 23/12	2030
DLK 23/12	2004	20	DLK 23/12	2026
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-N	2021	3	GW-N	2041
RW 2	2000	24	RW 2	2026
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2016	8	ELW 1	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Flurförderfahrzeug	2008	16	*nach Zustand*	
FwA Boot	2022	2	*nach Zustand*	
MTW	2010	14	MTW	2024
Pkw	2018	6	LKW Pritsche	2025
FwA Stromerzeuger	2017	7	*nach Bedarf und Zustand*	

Tabelle 8.4 SOLL-Fahrzeugkonzept – Südwache

8.2.3 Ausbildungszentrum

Nachfolgend sind die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einsatzfahrzeuge des Ausbildungszentrums dargestellt.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 10	2012	12	*HLF von Haupt- o .Südwache*	
HLF 20	2023	1	*HLF von Haupt- o. Südwache*	
HLF 20	2023	1	*HLF von Hauptwache*	
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-L2	2003	21	GW-L2	2028
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2020	4	MTW	2032
MTW	2013	11	MTW	2025
MTW	2013	11	MTW	2025

Tabelle 8.5 SOLL-Fahrzeugkonzept – Ausbildungszentrum

8.2.4 Sonderfahrzeugbedarf

Neben den für Brandeinsätze und Hilfeleistungen notwendigen Standardfahrzeugen (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Einsatzleitwagen) müssen auf den Wachen der Berufsfeuerwehr weitere Rüst- Gerätewagen und Sonderfahrzeuge vorgehalten werden. Die Notwendigkeit wurde geprüft und ist nachfolgend nochmal für einzelne Fahrzeuge begründet:

Rüstwagen, AB-Rüst und Kran: In der Gefährdungs- und Risikoanalyse ist besonders auf den im Stadtgebiet vorhandenen Bundesautobahnen ein erhebliches Risiko für schwerere Verkehrsunfälle festgestellt worden. Zusätzlich sind in den Gewerbe- und Industrieflächen auch mit Hilfeleistungseinsätzen zu rechnen, die eine erweiterte Rüstausstattung erforderlich machen. Für umfangreichere Einsätze der Technischen Hilfe wird zusätzlich zu dem auf den Hilfeleistungslöschfahrzeugen vorhandenen Material eine Ergänzung durch weiteres Material eines Rüstwagens benötigt. Auf Grund der über das gesamte Stadtgebiet verteilten Einsatzschwerpunkte und zur Gewährleistung einer ausreichenden Redundanz sind zwei Rüstwagen bedarfsgerecht. Ergänzt werden die Rüstwagen durch einen Abrollbehälter „Rüst", der vorrangig Material zum Einsatz an Straßenbahnen und Personen- und Güterzügen mitführt. Schwere Hilfeleistungseinsätze auf Straßen und Schienen erfordern in vielen Fällen den Einsatz eines Krans zum Heben schwerer Lasten. Auf Grund des Risikos zeitkritischer Arbeiten kann hier nicht auf Fremdfirmen zurückgegriffen werden sondern ein Kran ist vorzuhalten.

Wechselladerfahrzeuge: Notwendige Sondertechnik wird besonders dann auf nicht selbstständig fahrenden Abrollbehältern verlastet, wenn die Einsatzhäufigkeit ausreichend gering

ist bzw. die Entnahme der Geräte aus einem Abrollbehälter leichter ist, als aus einem selbstfahrenden Gerätewagen. Dies trifft auf die vorhandenen sechs Abrollbehälter zu. Zum Transport der Abrollbehälter sind dann allerdings Wechselladerfahrzeuge erforderlich, die je nach Einsatzsituation den erforderlichen Behälter zur Einsatzstelle transportieren. Zum Transport aller vorhandenen Abrollbehälter sind insgesamt drei Wechselladerfahrzeuge erforderlich.

Rettungsboot: Auf Grund der vorhandenen Wasserstraßen (vgl. Abschnitt 4) ist ein geeignetes Boot erforderlich.

8.3 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Einsatzfahrzeugen muss grundsätzlich der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Außerdem gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) gilt eine Orientierungsgröße zur Ersatzbeschaffung von Großfahrzeuge von 20 Jahren. Bei Kleinfahrzeugen (z.B. MTF) liegt diese Orientierungsgröße auf Grund der im Regelfall höheren Laufleistung bei 15 Jahren.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren ergibt sich aus einer Mindeststruktur für jede Ortsfeuerwehr und einer individuellen Anpassung, die sich aus verschiedenen Einflussfaktoren ermittelt. Seltene Sonderszenarien die nur in Zusammenarbeit mehrerer Ortsfeuerwehren und der Berufsfeuerwehr bewältigt werden können (Bahnunfälle, Gefahrstoffereignisse größeren Umfangs, Hochwasser, etc.) werden ausrückebereichsübergreifend betrachtet und haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ausstattung der Ortsfeuerwehr.

Insgesamt wird darauf geachtet, dass die notwendigen Fahrzeuge durch genormte Feuerwehrfahrzeuge gemäß den Vorgaben des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) ersatzbeschafft werden. Außerdem sollen bewährte Fahrzeugkonzepte der Feuerwehr Braunschweig beibehalten werden.

Die **Grundausstattung** einer Ortsfeuerwehr sollte sich im Regelfall aus folgenden Komponenten zusammensetzen:

a. Löschfahrzeug

- Staffelbesatzung,
- Löschwassertank,
- (P)FPN 10-1000
- feuerwehrtechnische Beladung für 1 Gruppe,

- Grundausstattung für Unwetter- und Sturmeinsätze,
- Wärmebildkamera,
- zul.GG möglichst 7,5 t.

b. Mannschaftstransportfahrzeug

- 8 / 9 Sitzplätze.

Mannschaftstransportfahrzeuge sind entweder als reine Mannschaftstransportfahrzeuge (3 Sitzreihen, i.d.R. 8 Sitzplätze) oder als Zugtruppkraftwagen (hintere Sitzreihen entgegengesetzt angeordnet mit Besprechungstisch und zusätzlicher Funk- und Führungsausstattung) zu empfehlen. Ein ZugTrKw wird dann erforderlich, wenn das Fahrzeug noch für Führungsaufgaben in einem Lösch- oder Fachzug vorgesehen ist.

Damit ist jede Ortsfeuerwehr zunächst in der Lage eigenständig Brandbekämpfungsmaßnahmen sowie einfache Technische Hilfeleistung durchführen zu können. Durch vollwertige feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe ist auch im Übungsdienst eine eigenständige Ausbildung sichergestellt. Zum Nachführen von Einsatzkräften bei Einsätzen, Übungen oder zum Transport bei Jugend- und Kinderfeuerwehrdiensten ist zusätzlich ein Mannschaftstransportfahrzeug unerlässlich.

Basierend auf den örtlichen Gefährdungs- und Risikoschwerpunkte sowie der Einsatzkräfteverfügbarkeit, wird das Fahrzeugkonzept entsprechend angepasst. Dies ist immer dann erforderlich, wenn die oben genannte **Grundausstattung (TSF-W/MLF und MTF)** auf Grund örtlicher Gefahrenschwerpunkte bzw. Einsatzaufgaben nicht ausreichend ist, sodass beispielsweise **ein Löschgruppenfahrzeug oder Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug** erforderlich wird.

Folgende Haupteinflussfaktoren aus dem Zuständigkeitsgebiet der jeweiligen Ortsfeuerwehr werden zur Bewertung herangezogen:

- überwiegende Struktur der Wohnbebauung,
- Art und Umfang der Gewerbeansiedlungen,
- Risikowerte im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr,
- Erreichbarkeit durch andere Ortsfeuerwehren und die Berufsfeuerwehr,
- notwendige Ergänzung zu den Kräften der Berufsfeuerwehr,
- Verkehrswege,
- besondere Objekte.

Zudem muss im Sinne einer umsetzbaren Feuerwehrstruktur immer auch die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr berücksichtigt werden. Das Fahrzeugkonzept ist als Rahmenkonzept zur Abschätzung des zu erwartenden Beschaffungsaufwands für die Feuerwehr zu verstehen. Geänderte Einflussfaktoren (Gefährdungsschwerpunkte, Personalveränderungen,

Aufgabenbereiche, etc.) können zum jeweiligen Beschaffungszeitpunkt Veränderungen am Fahrzeugkonzept nötig machen. Das Fahrzeugkonzept muss demnach stetig fortgeschrieben werden.

Nachfolgend ist die individuelle Fahrzeugausstattung jeder Ortsfeuerwehr dargestellt. Zusätzlich sind stadtweit noch weitere Sonderfahrzeuge erforderlich. Der Bedarf hierfür ist nachfolgend aufgeführt. Da es für diese Fahrzeuge keine konkreten Standortvorgaben gibt, kann die Stationierung eigenverantwortlich festgelegt werden. Die Gerätehausgegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen.

8.3.1 OF 11 – Lehndorf

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung, nur einzelnen Gewerbeansiedlungen und einer sehr guten Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	1999	24	TSF-W / MLF	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	4	MTW	2034

Tabelle 8.6 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 11

8.3.2 OF 12 – Olper

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse und einer sehr guten Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Auch für die zusammenhängenden Gewerbeansiedlungen ist diese Ausstattung in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr ausreichend.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2008	15	TSF-W / MLF	2027
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2005	18	MTW	2024

Tabelle 8.7 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 12

8.3.3 OF 13 – Veltenhof

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- zusammenhängenden Gewerbe- und Industriefläche im Bereich Hansestraße,
- Zuständigkeit für mehrere Abschnitt der BAB 2 und 391 in beide Richtungen.
- verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Stadtteil,
- deutlich erhöhte Risikowerte in einigen Rasterelementen im Bereich Hansestraße.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2007	16	HLF 10	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2013	10	MTW	2028

Tabelle 8.8 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 13

8.3.4 OF 14 – Rühme

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse und einer sehr guten Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Auch für die zusammenhängenden Gewerbe- und Industrieansiedlungen ist diese Ausstattung in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr ausreichend.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2008	15	TSF-W / MLF	2028
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-L2	2008	15		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2005	18	MTW	2024

Tabelle 8.9 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 14

8.3.5 OF 15 – Watenbüttel

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 2, 391 und 392 in beide Richtungen,
- verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Stadtteil,
- erhöhte Risikowerte in einigen Rasterelementen im Ausrückebereich,
- Mitzuständigkeit für den Stadtteil Kanzlerfeld mit teilweise zusammenhängender Reihenhausbebauung.

Folgende Fahrzeugausstattung wird für die OF Watenbüttel als bedarfsgerecht angesehen. Sofern eine Zusammenlegung mit der OF Völkenrode erfolgt, ist das Fahrzeugkonzept im Abschnitt 8.3.7 zu beachten.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 10	2015	8	HLF 10	2035
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	5	MTW	2033

Tabelle 8.10 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 15

8.3.6 OF 16 – Völkenrode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und lediglich einzelner Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Das verzögerte Eintreffen der Berufsfeuerwehr wird wirkungsvoll durch die benachbarte OF Watenbüttel kompensiert. Die im Umfeld vorhandenen Großbetriebe (Thünen-Institut, Fa. ALBA) werden durch gesonderte Einsatzkonzepte unter Einbeziehung der Berufsfeuerwehr und weiterer Ortsfeuerwehren hinreichend abgedeckt.

Eine Zusammenlegung mit der OF Watenbüttel wird empfohlen. Aus diesem Grund wird auch ein gemeinsames Fahrzeugkonzept entwickelt

8.3.7 Gemeinsames Fahrzeugkonzept der OF 15 / OF 16 nach Zusammenlegung

Sofern die Zusammenlegung der beiden Ortsfeuerwehren umgesetzt wird, empfiehlt sich ein gemeinsames Fahrzeugkonzept der beiden Ortsfeuerwehren am neuen Standort. Auf Grund der Gefahrenschwerpunkte im Ausrückebereich beider Ortsfeuerwehren ist die Grundausstattung auch bei einem gemeinsamen Standort nicht ausreichend. Folgende Änderungen zu den vorangegangenen individuellen Fahrzeugkonzepten ergeben sich:

- Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug ist weiterhin erforderlich und wird i.d.R. als erstausrückendes Fahrzeug besetzt.

- Auf Grund der hohen Personalstärke durch die Zusammenlegung beider Ortsfeuerwehren wird allerdings die Stationierung von Sonderfahrzeugen empfohlen. Dies können Sonderfahrzeuge aus dem Sonderfahrzeugpool (z.B. TLF und GW-L) oder aber auch Bundes- oder Landesfahrzeuge (z.B. LF KatS) sein.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 10	2015	8	HLF 10	2035
TSF-W	2004	19	*enfällt*	
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-Verpflegung	2004	19		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	5	MTW	2033
MTW	2002	21	*entfällt*	

Tabelle 8.11 SOLL-Fahrzeugkonzept – gemeinsamer Standort OF 15 / OF 16

8.3.8 OF 17 – Lamme

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- zunehmende Siedlungstätigkeit, zukünftig teilweise mit zusammenhängenden Wohnkomplexen mit 3 bis 4 Vollgeschossen,
- Mitzuständigkeit für den Stadtteil Kanzlerfeld mit teilweise umfangreicherer Reihenhausbebauung,
- verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TLF 16/24 Tr	2006	17		
LF 10	2022	1	LF 10	2042
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-Trkw	2017	6	MTW	2032

Tabelle 8.12 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 17

8.3.9 OF 21 – Harxbüttel

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2018	5	TSF-W / MLF	2038
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	5	MTW	2033

Tabelle 8.13 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 21

8.3.10 OF 22 – Thune

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- Gewerbeansiedlungen mit besonderen Gefahren,
- Einzelobjekt mit radiologischen Gefahrstoffen,
- teilweise mehrgeschossige Reihenhausbebauung.

Außerdem ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit zur Besetzung eines Löschgruppenfahrzeugs ausreichend groß.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
LF 10/6	2005	18	LF 10	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2016	7	MTW	2031

Tabelle 8.14 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 22

8.3.11 OF 23 – Wenden

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- zusammenhängenden Gewerbeansiedlung im Bereich „Wendebrück“,
- Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 391 in beide Richtungen.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2008	15	HLF 10	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	*	-	MTW	2025: Ersatzbeschaffung aufgrund Unfallschaden

Tabelle 8.15 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 23

8.3.12 OF 24 – Bienrode

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 2 in beide Richtungen,
- eine umfangreiche Sammelunterkunft im Ausrückebereich,
- zusammenhängenden Gewerbeansiedlung im Stadtteil und am Flughafen.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 10	2010	13	HLF 10	2030
TLF 16/24 Tr	2003	20		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2017	6	MTW	2032

Tabelle 8.16 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 24

8.3.13 OF 25 – Waggum

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- trotz überwiegender Einfamilienhausbebauung und Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschossen teilweise erhöhte Risikowerte,
- Mitzuständigkeit für den Ortsteil Bevenrode im Löschverbund in Verbindung mit verzögerter Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10/6	2005	18	LF 10	2025
Hubrettungsfahrzeuge				
GW-Küche Verpflegung	2013	10		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2000	23	MTW	2024

Tabelle 8.17 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 25

8.3.14 OF 26 – Bevenrode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2008	15	TSF-W / MLF	2028
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	4	MTW	2034

Tabelle 8.18 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 26

8.3.15 OF 31 – Hondelage

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- Zuständigkeit für einen Abschnitt der BAB 2 in Verbindung mit einer verzögerten Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr auf diesem Autobahnabschnitt,
- verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2007	16	HLF 10	2024
LF KatS	2018	5		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2014	9	MTW	2029

Tabelle 8.19 SOLL-Fahrzeugkonzept OF 31

8.3.16 OF 32 – Dibbesdorf

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2018	5	TSF-W	2038
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-L1	2005	18		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2000	23	MTW	2024

Tabelle 8.20 SOLL-Fahrzeugkonzept - OF 32

8.3.17 OF 33 – Volkmarode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TLF 16/24 Tr	2003	20	*entfällt*	
			TSF-W / MLF	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-Trkw	2006	17	MTW	2024

Tabelle 8.21 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 33

8.3.18 OF 34 – Schapen

Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Aufgrund der guten personellen Ausstattung und Verfügbarkeit sollte jedoch ein Löschgruppenfahrzeug vorgehalten werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
LF 10	2022	1	LF 10	2042
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2013	10	MTW	2028

Tabelle 8.22 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 34

8.3.19 OF 35 – Riddagshausen

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2005	18	TSF-W	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	4	MTW	2034

Tabelle 8.23 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 35

8.3.20 OF 36 – Querum

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- überwiegend Mehrfamilienhäuser, teilweise mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- überdurchschnittlich hohe Einwohnerdichte im Ausrückebereich,
- deutlich erhöhte Risikowerte im Ausrückebereich,
- größere zusammenhängende Gewerbeansiedlungen im südlichen Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2010	13	LF 10	2030
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	4	MTW	2034

Tabelle 8.24 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 36

8.3.21 OF 41 – Rautheim

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- überwiegend Mehrfamilienhäuser, teilweise mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- größere zusammenhängende Gewerbeansiedlungen im nördlichen Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2013	10	LF 10	2033
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2013	10	MTW	2028

Tabelle 8.25 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 41

8.3.22 OF 42 Mascherode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Risikoträchtige Gewerbeansiedlungen sind nicht vorhanden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2023	0	TSF-W	2043
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2017	6	MTW	2032

Tabelle 8.26 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 42

8.3.23 OF 43 – Stöckheim

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Im Westen des Stadtteils sind zwar kleinräumige zusammenhängende Gewerbeansiedlungen vorhanden, die Grundausstattung ist allerdings auch für diese Risiken ausreichend.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2023	0	TSF-W / MLF	2043
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	5	MTW	2033

Tabelle 8.27 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 43

8.3.24 OF 44 – Leiferde

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und einzelner Mehrfamilienhäuser ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Gewerbliche Risiken existieren fast ausschließlich durch landwirtschaftliche Betriebe.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2013	10	TSF-W	2033
TLF 24/50 P	2006	17		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2018	5	MTW	2033

Tabelle 8.28 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 44

8.3.25 OF 45 – Melverode

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- überwiegend Mehrfamilienhäuser, größtenteils mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- vereinzelt auch Hochhäuser,
- überdurchschnittlich hohe Einwohnerdichte im Ausrückebereich,
- deutlich erhöhte Risikowerte im Ausrückebereich,

- Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 36 und 39 in beide Richtungen,
- Zuständigkeit für Westportal des Heidbergtunnels.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2008	15	HLF 10	2024
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2009	14		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2002	21	MTW	2024

Tabelle 8.29 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 45

8.3.26 OF 51 – Rüningen

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- überwiegend Mehrfamilienhäuser, teilweise mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- durchgehend hohe Risikowerte im Ausrückebereich,
- Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 36 und 39 in beide Richtungen,
- größere zusammenhängende Gewerbeansiedlungen im südlichen Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2006	17	HLF 10	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2007	16	MTW	2024

Tabelle 8.30 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 51

8.3.27 OF 52 – Geitelde und OF 53 – Stiddien

Auf Grund der geringen Personalstärke der Ortsfeuerwehr Stiddien wird eine Zusammenlegung mit der Ortsfeuerwehr Geitelde empfohlen.

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2023	0	TSF-W / MLF	2043
TSF-W	2004	19	entfällt	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	5	MTW	2033
MTW	2003	20	entfällt	

Tabelle 8.31 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 52 und OF 53

8.3.28 OF 54 – Broitzem

Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Im Ausrückebereich sind zwar kleinräumige zusammenhängende Gewerbeansiedlungen vorhanden, die Grundausstattung ist allerdings auch für diese Risiken ausreichend. Aufgrund der guten personellen Ausstattung und Verfügbarkeit sollte jedoch ein Löschgruppenfahrzeug vorgehalten werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
LF 10	2022	1	LF 10	2042
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2017	6	MTW	2032

Tabelle 8.32 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 54

8.3.29 OF 55 – Timmerlah

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- trotz überwiegender Einfamilienhausbebauung und Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschossen teilweise erhöhte Risikowerte,
- verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2002	21	LF 10	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2006	17	MTW	2024

Tabelle 8.33 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 55

8.4 Fahrzeugausstattung für Sonderheiten und Sonderfahrzeuge

8.4.1 OF 56 – Innenstadt

Die Ortsfeuerwehr erfüllt gleichzeitig Aufgaben einer Ortsfeuerwehr im täglichen Einsatzgeschehen, allerdings mit etwas höherer Alarmierungsschwelle und verzögerter Verfügbarkeit. Gleichzeitig gewährleistet die Ortsfeuerwehr allerdings auch Sonderaufgaben für Großschadensereignisse und Katastrophen, sodass sie gesondert zu betrachten ist. Auf Grund dieser Sonderstellung kann sich die notwendige Fahrzeugausstattung nicht allein an den Gefährdungsschwerpunkten im Ausrückebereich orientieren. Die besondere Struktur mit verlängerten Ausrückzeiten aber einem hohen Maß an Spezialisierung sowie der große Personalstamm sind Kriterien, die die Ausstattung der Ortsfeuerwehr beeinflussen:

- Auf Grund der Sonderaufgaben im Rahmen der Fachzüge und als nachrückende Einheit bei größeren Brandereignissen bzw. Einsätzen mit umfangreicher technischen Hilfe, ist ein Hilfeleistungslöschfahrzeug bedarfsgerecht.
- Auf Grund der hohen Personalstärke und als wirkungsvolles Einsatzmittel bei Großschadensereignissen und Katastrophen (u.a. Hochwasser, Unwetter) ist ein weiteres Löschfahrzeug, im besten Falle als Löschgruppenfahrzeug oder LF KatS nach DIN 14530-8 erforderlich.
- Zum Transport der vorhandenen Abrollbehälter sind zwei Wechselladerfahrzeuge bedarfsgerecht.
- Zusätzlich zum notwendigen ZugTrKw ist für die organisatorische Bewältigung des Ausbildungs- und Übungsbetrieb ein weiteres Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich. Bei einem gemeinsamen Standort soll dieses MTF bei Übungen und im Einsatzfall auch synergetisch durch die Fachgruppe IuK genutzt werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 10	2015	8	HLF 10	2035
LF KatS	2018	5	LF KatS	
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-L1	2005	18	GW-L1	2025
Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter				
WLF	2012	11	WLF	2032
WLFK	2005	18	Rotation mit BF	2025
AB HFS	2010	13	AB HFS	2026
AB Dekon V	2012	11	AB Dekon V	nach Zustand
AB Personal	2008	15	AB Personal	2026
AB Mulde 1	2008	15	AB Mulde	nach Zustand
AB Schlauch	1985	38	AB Schlauch	nach Zustand
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2018	5	MTW	2033

Tabelle 8.34 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 56

8.4.2 ABC-Zug

Der ABC-Zug ist in seiner heutigen Struktur für die Abwehr von Ereignissen mit Gefahrstoffen bedarfsgerecht aufgestellt.

- Zusätzlich zum LKW Dekon-P ist auch zukünftig ein LKW zum Transport von Einsatzausrüstung erforderlich.
- Zusätzlich zum Einsatzleitwagen des ABC-Zugs ist zum Transport der Einsatzkräfte ein Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
CBRN-ErkkW	2002	22	*Ersatzbeschaffung durch Bund*	
GW Dekon P			*Ersatzbeschaffung durch Bund*	
GW-L2	2011	13	GW-L2	2031
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2007	17	ELW 1	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	5	MTW	2034

Tabelle 8.35 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF ABC-Zug

8.4.3 Fachzug IuK

Zur fachgerechten Unterstützung der Einsatzleitung, insbesondere bei Einsatz des ELW 2 wurde festgestellt, dass eine Fachgruppe IuK erforderlich und sinnvoll ist.

Neben dem ELW 2, der von dieser Fachgruppe zur Einsatzstelle gebracht und technisch betreut werden soll, ist folgende weitere Fahrzeugausstattung bedarfsgerecht:

- Zum Transport der Einsatzkräfte und als Unterstützung der Führungsaufgaben ist ein Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich. Bei einem gemeinsamen Standort soll dieses MTF auch synergetisch durch die OF 56 genutzt werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 2	2000	24	ELW	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2014	10	MTW	2029

Tabelle 8.36 SOLL-Fahrzeugkonzept – Fachgruppe IuK

8.4.4 Sonderfahrzeuge ohne konkrete Zuordnung

Nachfolgen sind Sonderfahrzeugen dargestellt, die nicht für die Sicherstellung der örtlichen Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren benötigt werden, sondern stadtweit vorzuhalten sind. Die konkrete Stationierung der Fahrzeuge kann in Absprache mit den Ortsfeuerwehren festgelegt werden. Dabei sind auch die Gegebenheiten der Feuerwehrhäuser (insbesondere Stellplätze) zu beachten.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TLF 16/24 Tr	2006	18	TLF 3000	2026
TLF 16/24 Tr	2003	21	TLF 3000	2026
TLF 16/24 Tr	2003	21	TLF 3000	2026
TLF 24/50	2006	18	TLF 4000	2026
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-Versorgung	2004	20	GW-Versogrung	2024
GW-Versorgung	2013	11	GW-L1	2033
GW-L1	2005	19	GW-L1	2025
GW-L1	2005	19	GW-L2	2028
GW-L2	2008	16	GW-L2	2028
GW-Küche Verpflegung	2013	11	GW-L1	2033
FwA Feldküche	1986	38	GA Fkh.	nach Zustand
FwA Kühlanhänger	2022	2	nach Zustand	
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2001	23	ELW 1	2024
ELW 1	1999	25	ELW 1	2024

Tabelle 8.37 SOLL-Fahrzeugkonzept – Sonderfahrzeuge

Für die gebildeten Lösch- und Fachzüge müssen ausreichend bei den Ortsfeuerwehren geplanten MTF durch ZugTrKW ersetzt werden. Die ZugTrKW sollen ebenfalls mind. 8 Sitzplätze haben. Zusätzlich soll im Mannschaftsraum ein kleiner Tisch sowie ein weitere Sprechstelle des MRT vorhanden sein. Die Ausstattung der ZugTrKW soll das Führen eines Zuges ermöglichen.

8.5 Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung

8.5.1 Chronologische Auflistung

In nachfolgender Tabelle sind die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen gemäß der in den Abschnitten 8.2, 8.3 und 8.4 dargestellten Fahrzeugkonzepte für Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr dargestellt. Erneuerungen der Fahrzeuge gemäß den empfohlenen Laufzeiten müssen kontinuierlich vorgenommen werden, um weiterhin dem Stand der Technik zu entsprechen.

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
Ölper	Zug-TrKw	2005	Zug-TrKw	2024
Rühme	MTW	2005	MTW	2024
Völkenrode	GW-Verpflegung	2004	GW-L1	2024
Wenden	HLF 20/16	2008	HLF 10	2024
Wenden	MTW	*	MTW	Ersatzbeschaffung nach Unfallschaden
Bienrode	TLF 16/24 Tr	2003	TLF 3000	2024
Waggum	MTW	2000	MTW	2024
Hondelage	HLF 20/16	2007	HLF 10	2024
Dibbesdorf	MTW	2000	MTW	2024
Volkmarode			TSF-W / MLF	2024
Volkmarode	Zug-Trkw	2006	Zug-Trkw	2024
Melverode	HLF 20/16	2008	HLF 10	2024
Melverode	ELW 1	2009	ELW 1	2024
Melverode	MTW	2002	MTW	2024
Rüningen	Zug-TrKw	2007	Zug-Trkw	2024
Stiddien	TSF-W	2004	TSF-W / MLF	2024
Stiddien	MTW	2003	MTW	2024
Timmerlah	LF 10	2002	LF 10	2024
Timmerlah	Zug-TrKw	2006	Zug-Trkw	2024
Innenstadt	ELW 2	2000	ELW 2	2024
Lehndorf	TSF-W	1999	TSF-W / MLF	2025
Veltenhof	HLF 20/16	2007	HLF 10	2025
Thune	LF 10/6	2005	LF 10	2025
Waggum	LF 10/6	2005	LF 10	2025
Dibbesdorf	GW-L1	2005	GW-L1	2025
Riddagshausen	TSF-W	2005	TSF-W	2025
Rüningen	HLF 20/16	2008	HLF 10	2025
Innenstadt	GW-L1	2005	GW-L1	2025
Innenstadt	WLFK	2005	Rotation mit BF	2025
Lamme	TLF 16/24 Tr	2006	TLF 3000	2026
Leiferde	TLF 24/50 P	2006	TLF 4000	2026
Innenstadt	AB HFS	2010	AB HFS	2026
Innenstadt	AB Personal	2008	AB Personal	2026
Ölper	TSF-W	2008	TSF-W / MLF	2027
Veltenhof	MTW	2013	MTW	2028
Rühme	TSF-W	2008	TSF-W / MLF	2028
Rühme	GW-L2	2008	GW-L2	2028
Bevenrode	TSF-W	2008	TSF-W / MLF	2028
Schapen	Zug-TrKw	2013	Zug-TrKw	2028
Rautheim	Zug-TrKw	2013	Zug-TrKw	2028

Tabelle 8.38 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffungen FF nächste 5 Jahre

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 bis 10 Jahre				
Hondelage	MTW	2014	MTW	2029
Bienrode	HLF 10	2010	HLF 10	2030
Querum	LF 10	2010	LF 10	2030
Thune	MTW	2016	MTW	2031
Lamme	Zug-Trkw	2017	MTW	2032
Bienrode	Zug-TrKw	2017	MTW	2032
Mascherode	Zug-TrKw	2017	MTW	2032
Broitzem	Zug-TrKw	2017	MTW	2032
Innenstadt	WLF	2012	WLF	2032
Watenbüttel	MTW	2018	MTW	2033
Harxbüttel	MTW	2018	MTW	2033
Waggum	GW-Küche Verpflegung	2013	GW-L1	2033
Rautheim	LF 10	2013	LF 10	2033
Stöckheim	MTW	2018	MTW	2033
Leiferde	TSF-W	2013	TSF-W	2033
Leiferde	Zug-TrKw	2018	MTW	2033
Geitelde	MTW	2018	MTW	2033
Innenstadt	Zug-TrKw	2018	MTW	2033
Innenstadt	FwA Feldküche	1986	GA-Fkh.	2033

Tabelle 8.39 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung FF nächste 5 bis 10 Jahre

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
BF Hauptwache	DLK 23/12	2014	DLK 23/12	2024
BF Hauptwache	DLK 23/12	2010	DLK 23/12	2024
BF Hauptwache	Pkw	2007	Pkw	2024
BF Hauptwache	Wfzg. Kfz	2007	GW KFZ-Werkstatt	2024
BF Südwache	MTW	2010	MTW	2024
BF Südwache	Pkw	2007	PKW	2024
BF ABZ	GW-L2	2003	GW-L2	2024
ABC-Zug	ELW 1	2007	ELW 1	2024
IuK	ELW 2	2000	ELW	2024
Sonderfahrzeuge	ELW 1	2001	MTW	2024
Sonderfahrzeuge	ELW 1	1999	MTW	2024
Sonderfahrzeuge	TLF 16/24 Tr	2003	TLF 3000	2024
Sonderfahrzeuge	TLF 16/24 Tr	2003	TLF 3000	2024
Sonderfahrzeuge	GW-Versorgung	2004	GW-Versogrung	2024

Tabelle 8.40 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 1

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
BF Hauptwache	AB Rüst	2004	AB Rüst mit Kran	2025
BF Hauptwache	AB Sandsack 16	2019	AB Sandsack	2025
BF Hauptwache	AB Pritsche	2019	AB Pritsche	2025
BF Hauptwache	GW Elektrowerkstatt	2003	GW E-Werkstatt	2025
BF Hauptwache	ELW 1	2016	ELW 1	2025
BF Hauptwache	ELW 1	2016	ELW 1	2025
BF Hauptwache	ELW 1	2016	ELW 1	2025
BF Hauptwache	KdoW	2015	KdoW	2025
BF Hauptwache	KdoW	2015	KodW	2025
BF Hauptwache	KdoW	2012	KdoW	2025
BF Hauptwache	KW 60	2004	KW 60	2025
BF Hauptwache	Pkw	2011	PKW	2025
BF Hauptwache	Pkw	2011	PKW	2025
BF Hauptwache	Pkw	2011	PKW	2025
BF Hauptwache	Pkw	2011	PKW	2025
BF Hauptwache	WLF	2004	WLF	2025
BF Hauptwache	WLF Kran	2010	WLF Kran	2025
BF Südwache	ELW 1	2016	ELW 1	2025
BF ABZ	MTW	2020	MTW	2025
BF ABZ	MTW	2013	MTW	2025
BF ABZ	MTW	2013	MTW	2025
BF KatS	AB Sandsack 14	2019	AB Sandsack	2025
BF KatS	AB Sandsack 15	2019	AB Sandsack	2025
BF Hauptwache	KdoW	2012	KdoW	2025
Sonderfahrzeuge	GW-L1	2005	GW-L1	2025

Tabelle 8.41 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 2

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
BF Hauptwache	HLF 20	2016	HLF 20	2026
BF Hauptwache	HLF 20	2016	HLF 20	2026
BF Hauptwache	HLF 20	2016	HLF 20	2026
BF Hauptwache	KLAF	2015	KLAF	2026
BF Hauptwache	RW 2	2006	RW 2	2026
BF Südwache	DLK 23/12	2004	DLK 23/12	2026
BF Südwache	HLF 20	2016	HLF 20	2026
BF Südwache	HLF 20	2016	HLF 20	2026
BF Südwache	RW 2	2000	RW 2	2026
Sonderfahrzeuge	TLF 16/24 Tr	2006	TLF 3000	2026
Sonderfahrzeuge	TLF 24/50	2006	TLF 4000	2026
BF Hauptwache	MTW	2012	MTW	2027
BF Hauptwache	Pkw	2012	PKW	2027
BF Hauptwache	Pkw	2012	PKW	2027
BF Hauptwache	Pkw	2010	PKW	2027
BF Hauptwache	Lkw Pritsche	2008	GW-L2	2028
Sonderfahrzeuge	GW-L1	2005	GW-L2	2028
Sonderfahrzeuge			GW-L2 (Schlauch)	2028
Sonderfahrzeuge			GA-Hochleistungspumpen	2028
IuK	MTW	2014	MTW	2029
IuK			GW IuK	2029

Tabelle 8.42 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 3

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 bis 10 Jahre				
BF Hauptwache	KdoW FBL	2020	KdoW	2030
BF Südwache	DLK 23/12	2020	DLK 23/12	2030
ABC-Zug	GW-L2	2011	GW-L2	2031
BF Hauptwache	KdoW ADI	2022	KdoW	2032
Sonderfahrzeuge	GW-Versorgung	2013	GW-L1	2033
ABC-Zug	MTW	2019	MTW	2034

Tabelle 8.43 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 bis 10 Jahre

9 Zusammenfassung des SOLL-Konzeptes

Im den vorherigen Kapiteln wurde die Soll-Konzeptionierung für die einsatztaktisch relevanten Feuerwehrstrukturen der Feuerwehr Braunschweig dargestellt. Nachfolgend werden die notwendigen Maßnahmen nochmals kurz zusammengefasst:

Zur Erreichung der notwendigen Leistungsanforderungen an die Feuerwehr in den Schutzzielstufen 1 und 2 gemäß der vorgeschlagenen Schutzzieldefinition ist die derzeitige Standortstruktur der Feuerwehr nicht geeignet. Regelmäßig zu erwartende Hilfsfristüberschreitungen in den Randbereichen können nicht allein durch die zuständigen Ortsfeuerwehren kompensiert werden. Eine **Strukturanpassung der Berufsfeuerwehr** mit Bau eines weiteren Wachstandortes im Süden und einer Ausbildungswache im Norden werden empfohlen, um die notwendige Leistungsfähigkeit flächendeckend durch Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr sicherzustellen.

Zur Beseitigung der Mängel an den Wachen der Berufsfeuerwehr trägt die Strukturänderung ebenfalls bei, da durch die vorgenommene Dislozierung auch eine Flächenentlastung an den bestehenden Wachen möglich wird. Außerdem können die erforderlichen Sekundärnutzungen der Feuerwachen synergetisch umgesetzt werden.

Der **notwendige Fahrzeugbedarf** für Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr wurde festgelegt. Die notwendige Ausstattung der Berufsfeuerwehr ermittelt sich vordergründig anhand der einsatztaktisch notwendigen Einheiten zur Bewältigung üblicher Einsatzszenarien. Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehren wurde anhand der Risikostruktur im Ausrückebereich, der vorgefundenen Bebauung und Flächennutzung, der Eintreffzeiten der Berufsfeuerwehr und der personellen Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr festgelegt. Dabei wurde allerdings eine Mindestausstattung für alle Ortsfeuerwehren definiert. In den kommenden Jahren sind zur Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes stetige Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge im dargestellten Umfang notwendig.

Bei Umsetzung des SOLL-Konzeptes wird es der Feuerwehr Braunschweig in Zukunft gelingen die notwendigen Leistungskriterien der Schutzzieldefinition in Zusammenarbeit von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr einzuhalten. Dafür müssen an allen Feuerwehrstandorten die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Aufgrund der Einsatzfrequenzen, der Bevölkerungsdichte, der festgestellten Risiken und Sonderobjekte sollte mit Nachdruck der Bau einer Feuerwache im Südwesten der Stadt vorangetrieben werden. Der zusätzliche Standort im Norden soll konzeptionell ebenfalls weiter entwickelt werden.

Nur durch die beiden zusätzlichen Standorte ist in der Stadt Braunschweig ein Erreichungsgrad von 90 % möglich.

10 Fortschreibung und Controlling

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig und gesetzlich vorgeschrieben, diesen in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und nach Bedarf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Braunschweig soll in Zeitabständen von fünf Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2030 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

Während des Fortschreibungsintervalls sind mindestens folgende Leistungskriterien jährlich im Sinne der Qualitätssicherung fortzuschreiben:

- Einsatzstatistik,
- Ausrückzeiten,
- Eintreffzeiten,
- Erreichungsgrad,
- Einhaltung der Mindestfunktionsstärke der Berufsfeuerwehr,
- Personalfaktor,
- Mitgliederentwicklung und Einsatzkräfteverfügbarkeit in den ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten.

11 Fazit und Zusammenfassung

Im vorliegenden Bedarfsplan wurden die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Braunschweig analysiert und bewertet sowie entsprechende Maßnahmen dargestellt.

Die Struktur der Feuerwehr Braunschweig orientiert sich grundsätzlich an den Bedarfen der Gefahren- und Risikoanalyse. Insgesamt kann bestätigt werden, dass es sich bei der Feuerwehr Braunschweig um eine leistungsfähige Feuerwehr handelt. Die seit dem Feuerwehrbedarfsplan 2017 umgesetzten Maßnahmen (u.a. Funktionsstärkenerhöhung bei der Berufsfeuerwehr, Einbindung der Ortsfeuerwehren, Anpassung der technischen Ausstattung der Ortsfeuerwehren) haben zu einer signifikanten Erhöhung des Schutzzielerreichungsgrades geführt.

Trotzdem wurde im Rahmen der IST-Analyse deutlich, dass in einigen Stadtteilen die derzeitige Schutzzieldefinition nicht eingehalten werden kann (vgl. Kapitel 5). Dies ist einerseits auf die Standortstruktur und andererseits auf die personelle Leistungsfähigkeit einiger Ortsfeuerwehren zurückzuführen.

Trotz hoher Motivation und positiver Altersstruktur können viele Ortsfeuerwehren die notwendige Personalstärke zur Einhaltung des Schutzzieles nicht innerhalb der erforderlichen Zeit zur Einsatzstelle bringen. Als Gründe können hier beispielhaft die geringe Arbeitsplatzanzahl in den kleineren Stadtteilen sowie die teilweise geringe Einsatzkräfteanzahl in den Ortsfeuerwehren genannt werden.

Gleichzeitig lassen sich gewisse Defizite bei der Schutzzieleinhaltung nur durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren nicht beseitigen. Aufgrund der Standortstruktur kann die definierte Eintreffzeit von 8 Minuten in einigen Stadtteilen nicht eingehalten werden. Zur Erfüllung des Schutzzieles ist die Einrichtung von zwei weiteren Berufsfeuerwehrstandorten notwendig (siehe Kapitel 4.4 und 8.1). Wie bereits dargestellt, ist ein Standort im Südwesten erforderlich. Ebenfalls wird ein weiterer Standort im Norden zur Verbesserung der Versorgung empfohlen.

Die begonnene Planung für die Feuerwache Südwest ist fortzusetzen und eine zeitnahe Inbetriebnahme ist anzustreben, um insbesondere in der Weststadt die Schutzzielvorgaben einzuhalten.

Die personelle Besetzung der Feuerwache Südwest ist durch Verschiebungen von der Feuerwache Süd und der Hauptfeuerwache personalneutral.

Bei der Umsetzung der Nordwache entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf.

Bei der Hauptwache sollte aufgrund der Machbarkeitsstudie zeitnah untersucht werden, ob eine Sanierung oder ein Neubau erforderlich sind.

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Braunschweig entspricht den Anforderungen der Gefährdungs- und Risikoanalyse aus Kapitel 4. Gleichzeitig muss das Fahrzeugkonzept stetig fortgeschrieben und an die sich verändernden Aufgaben und Bedarfe der Feuerwehr angepasst werden. Erneuerungen sind gemäß den empfohlenen Laufzeiten kontinuierlich in Kapitel 8.5 vorzunehmen, um weiterhin dem Stand der Technik zu entsprechen. Aufgrund der Kostensteigerung bei der Fahrzeugbeschaffung ist die jährlich geplante Beschaffungssumme stetig anzupassen.

Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wurden auf Basis der örtlichen Verhältnisse die planungsrelevanten Schutzziele abgeleitet und die zur Erfüllung der Schutzziele notwendigen Maßnahmen definiert. Durch strukturelle Anpassungen ist zukünftig eine Steigerung des aktuellen Erreichungsgrades von 72,4 % auf ca. 90 % möglich.
Somit kann durch die Umsetzung der Maßnahmen der Pflichtaufgabe, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr gemäß § 2 Abs. 1 NBrandSchG zu unterhalten, entsprochen werden.

Anhänge

Anhang A

Organigramm der Stadt Braunschweig

Verwaltungsstruktur der Stadt Braunschweig

Stand: 19. April 2022

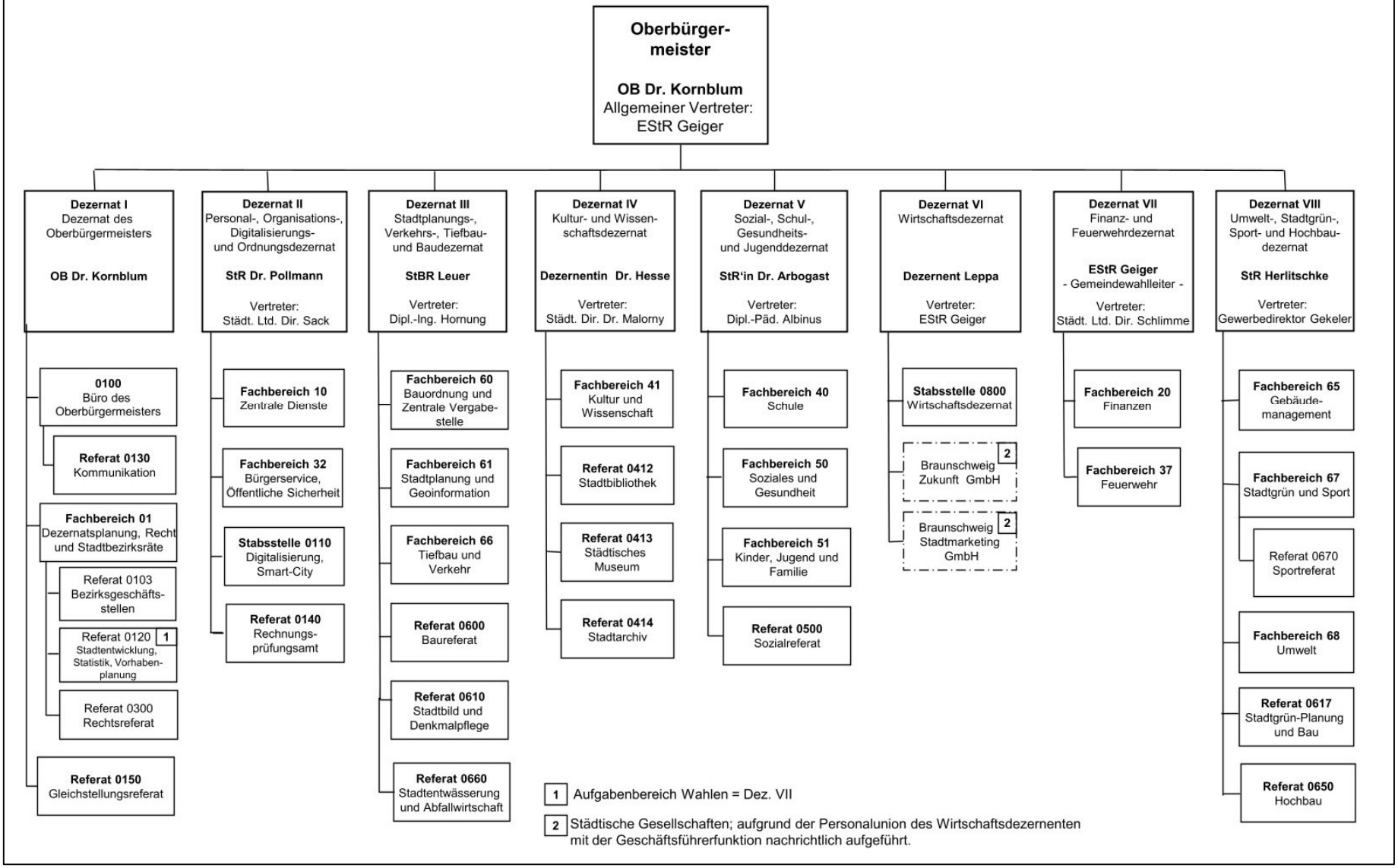

Anhang B

Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Lehndorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr

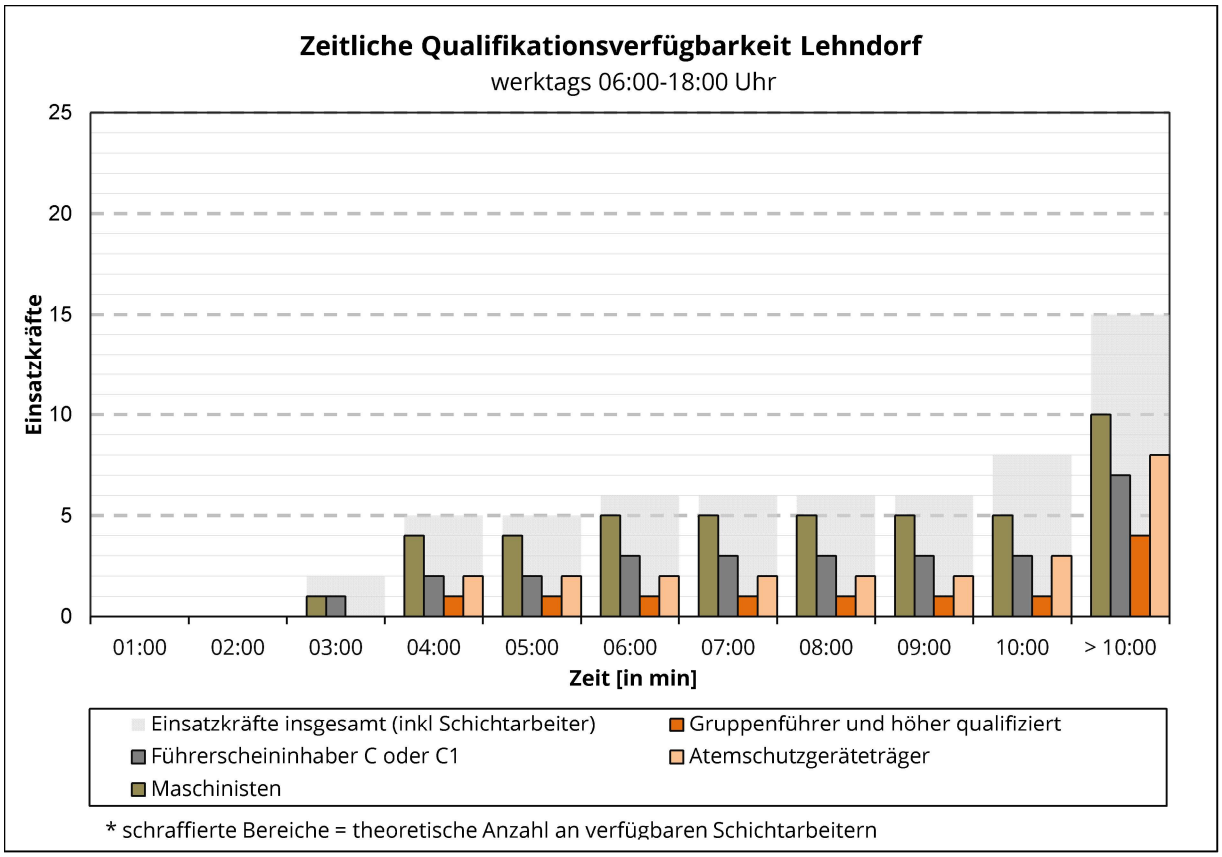

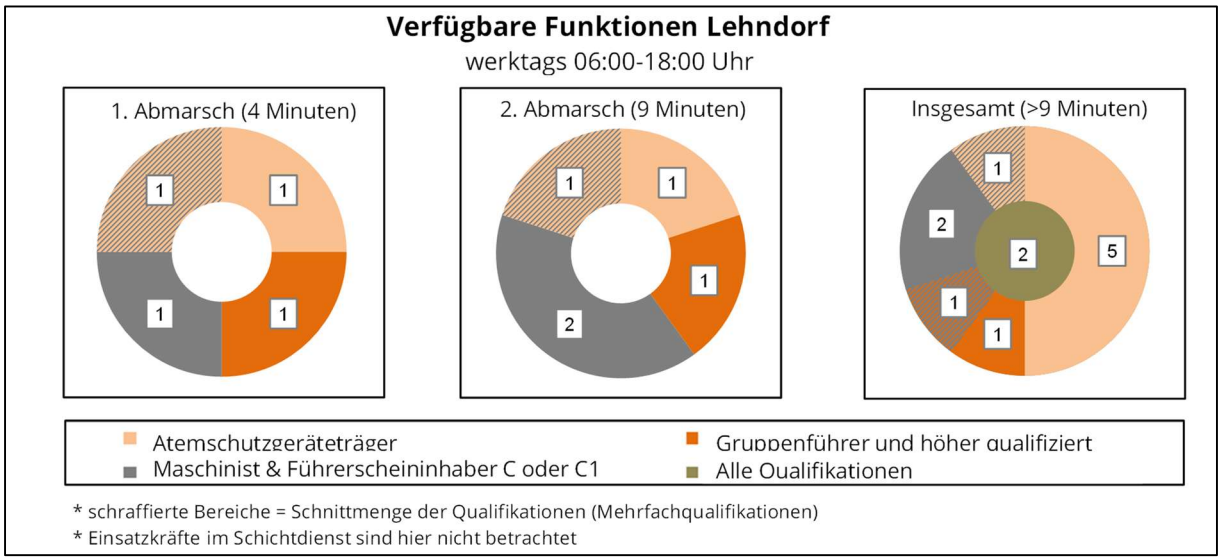

Lehndorf

Sonstige Zeiten

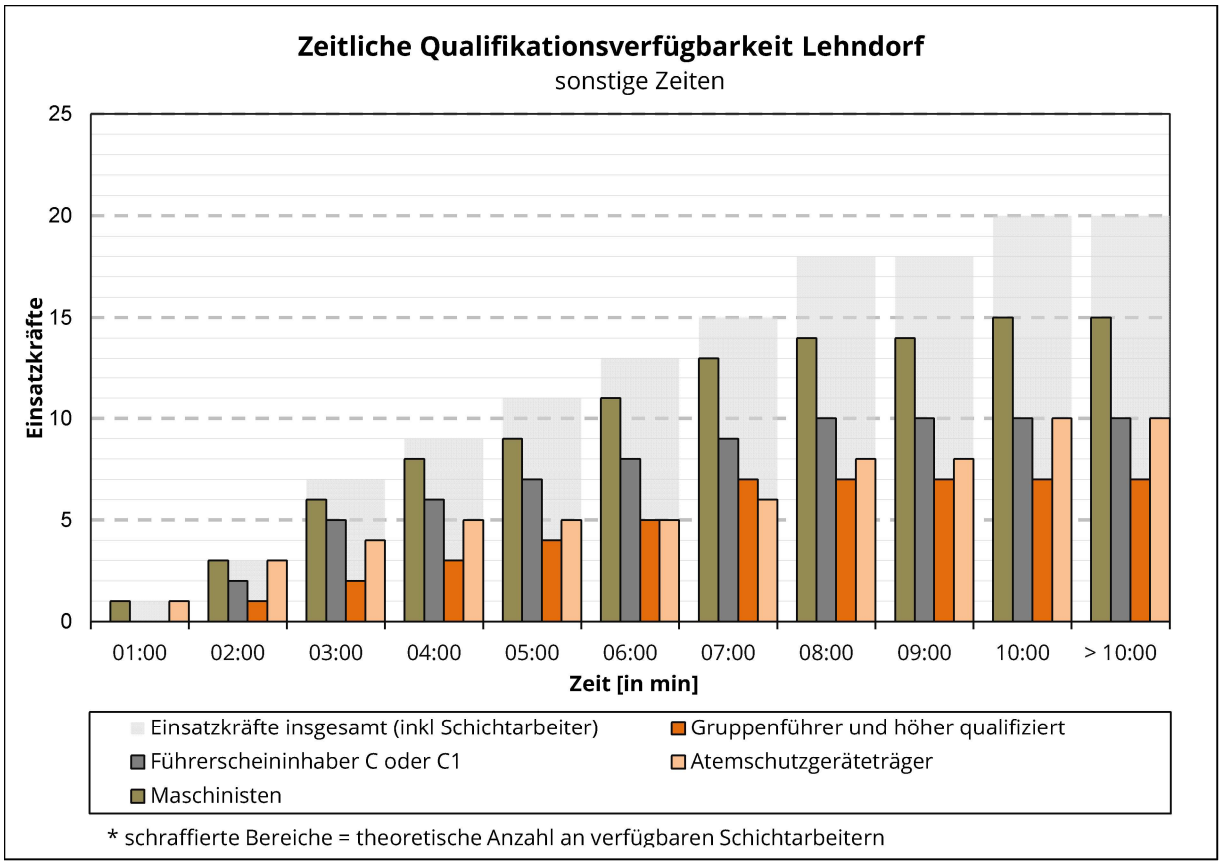

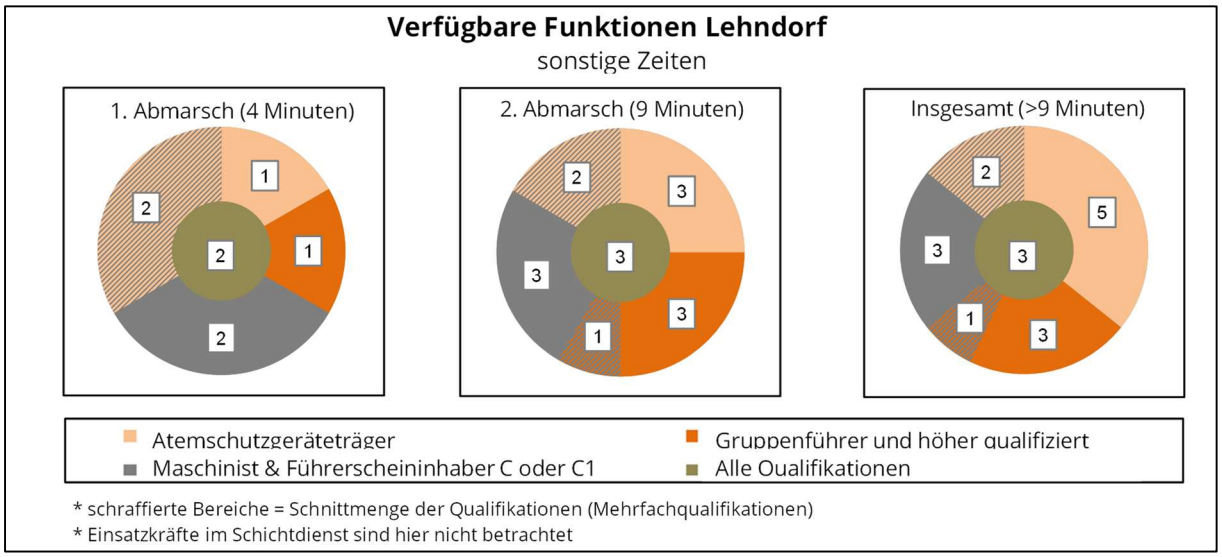

Ölper

Montag-Freitag 6-18 Uhr

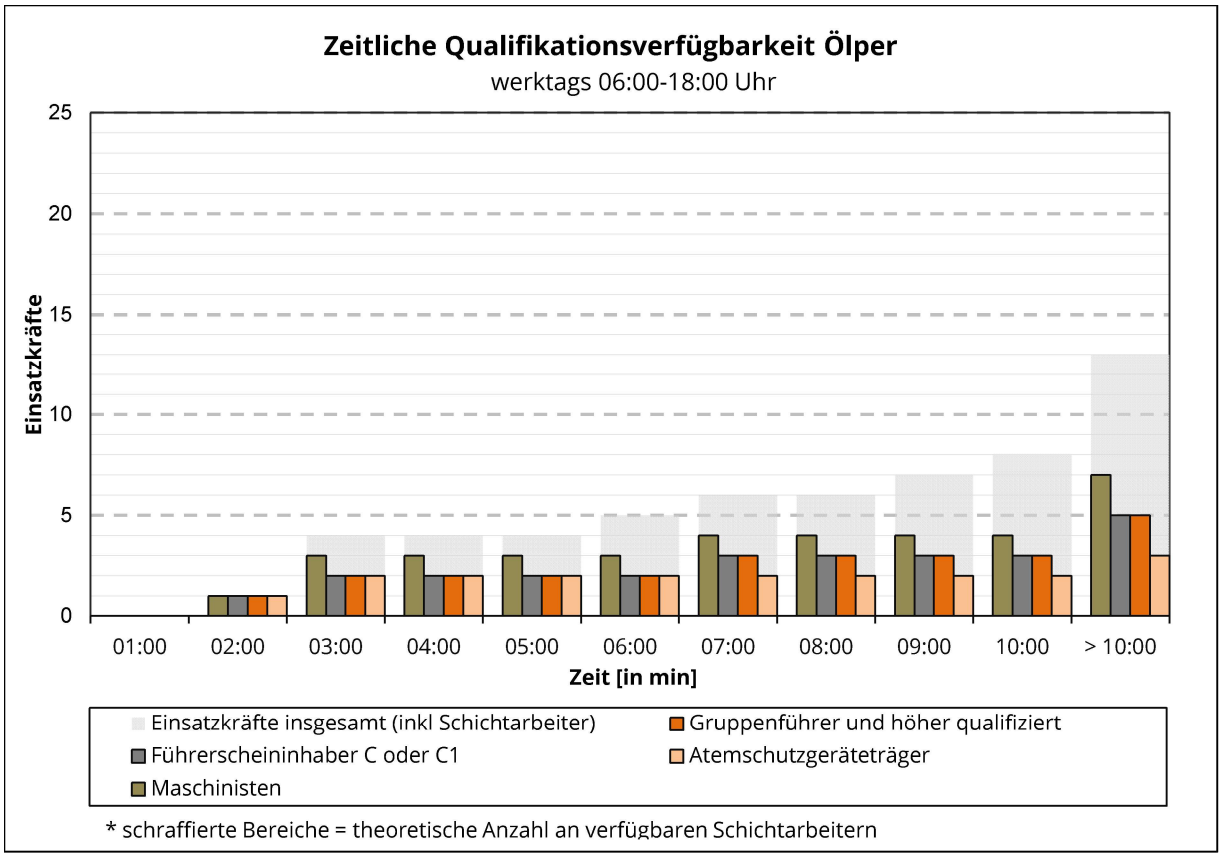

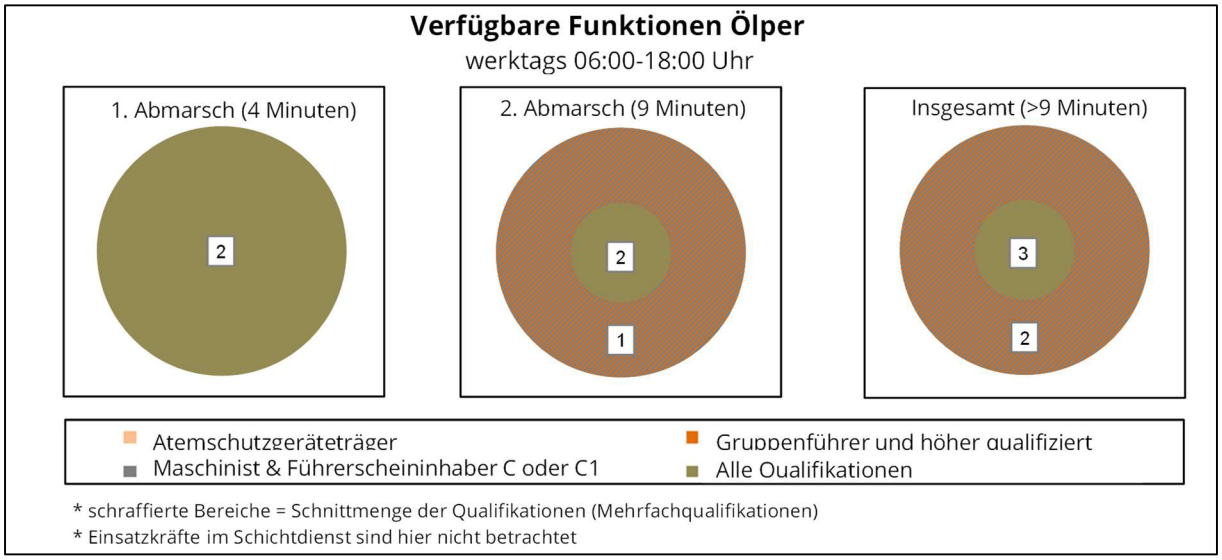

Ölper

Sonstige Zeiten

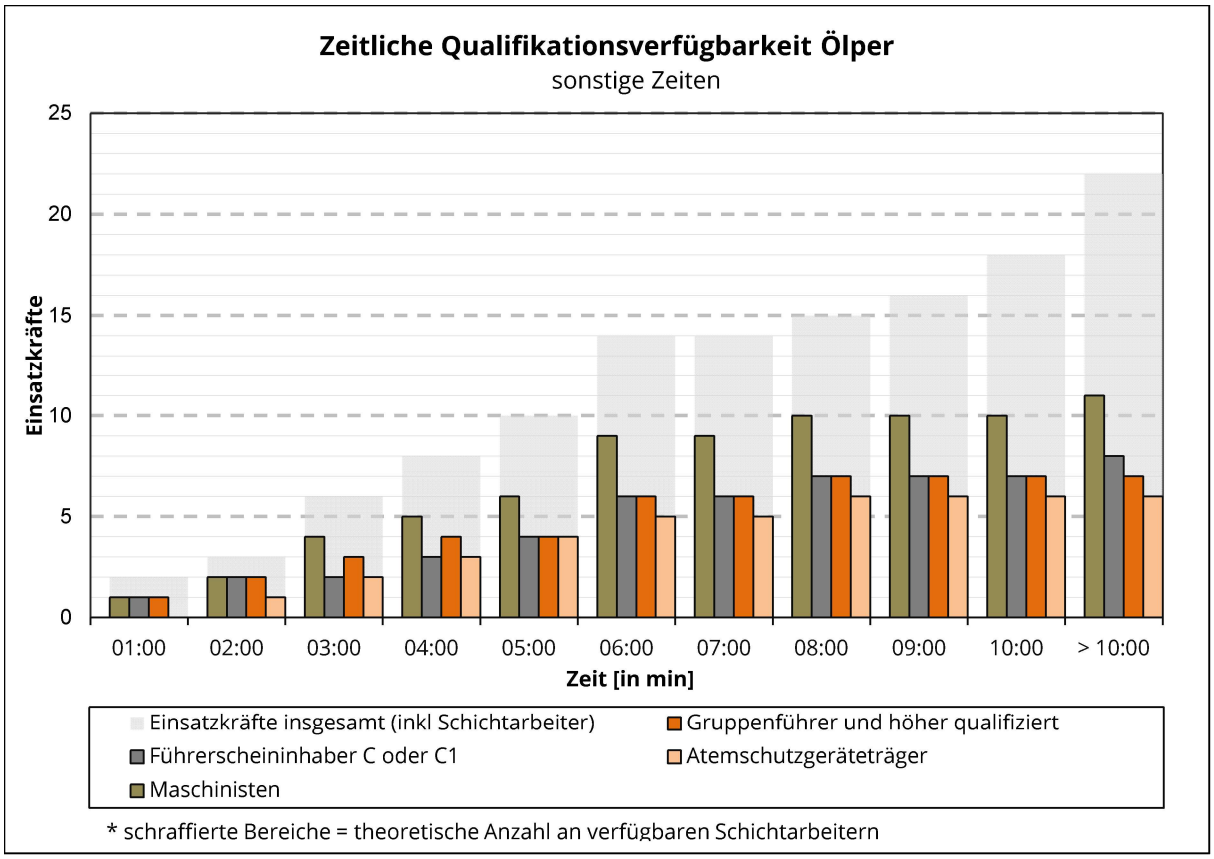

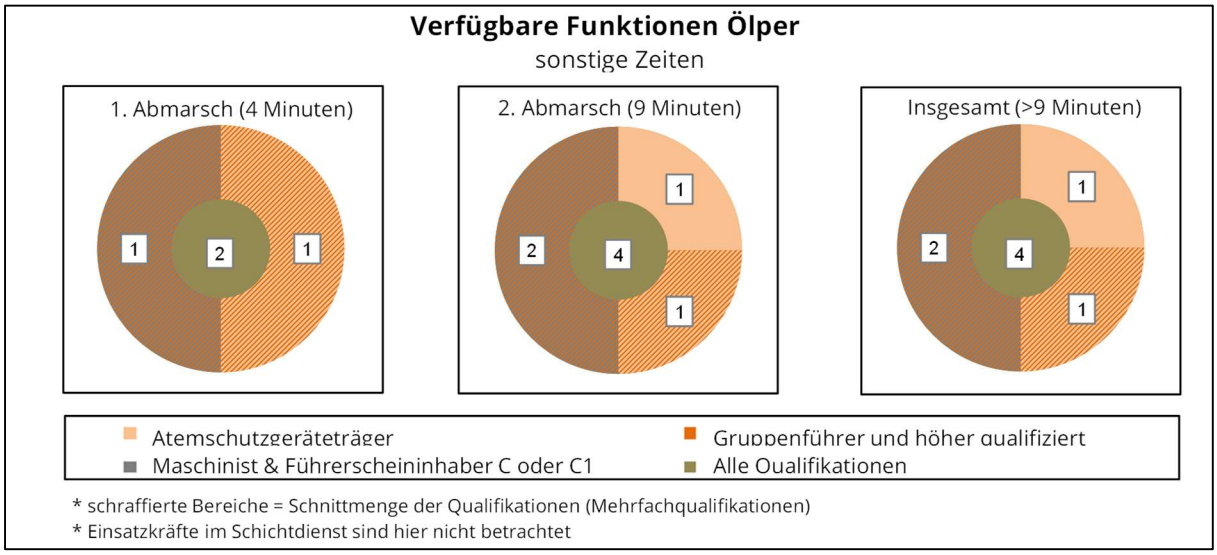

Veltenhof

Montag-Freitag 6-18 Uhr

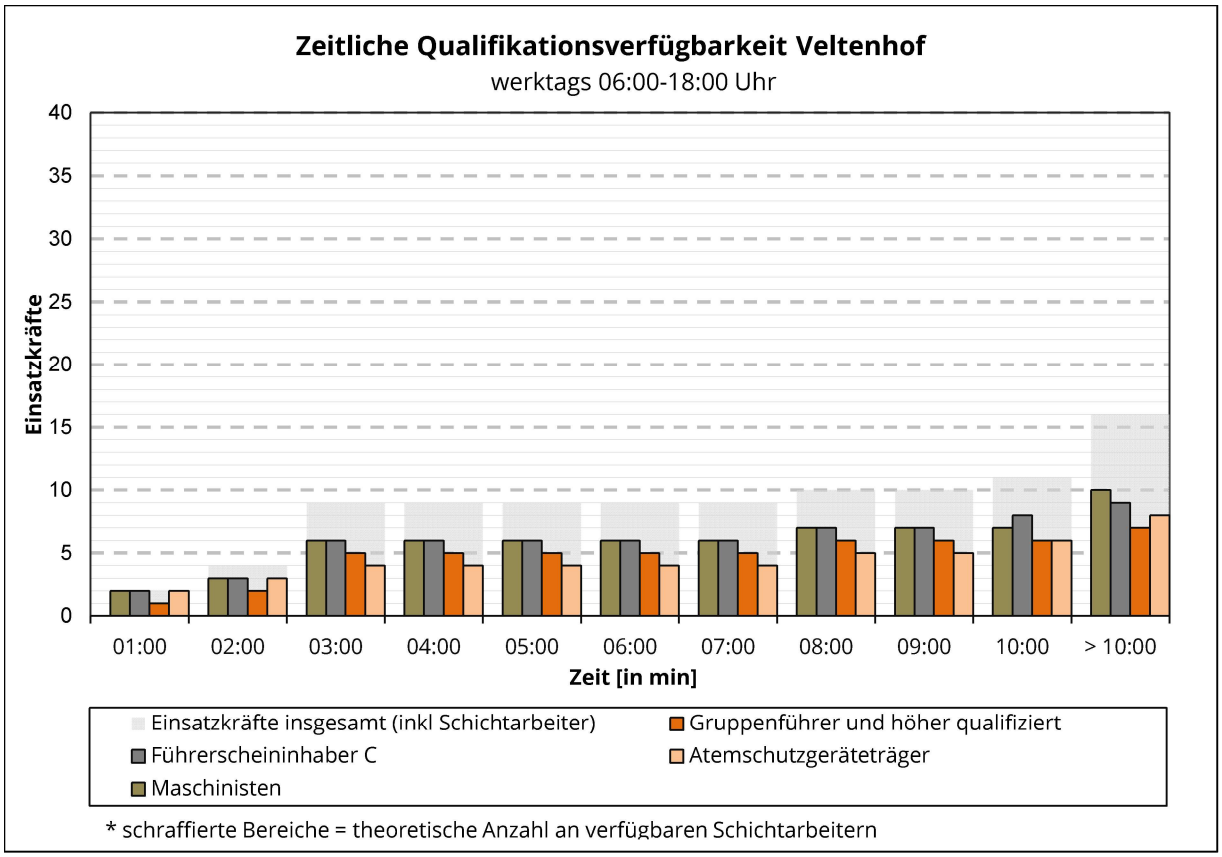

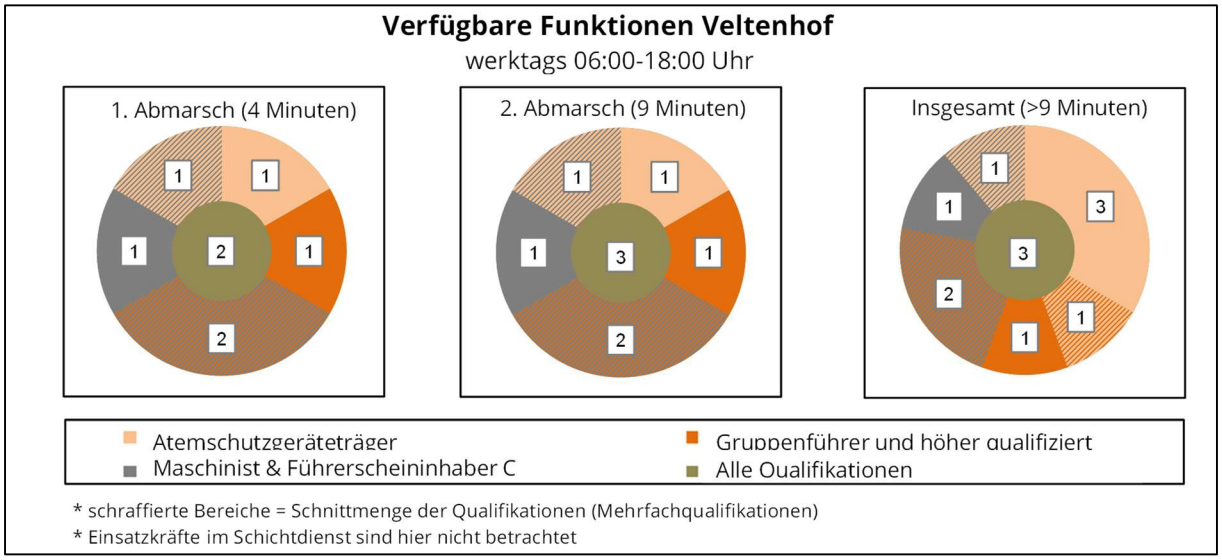

Veltenhof

Sonstige Zeiten

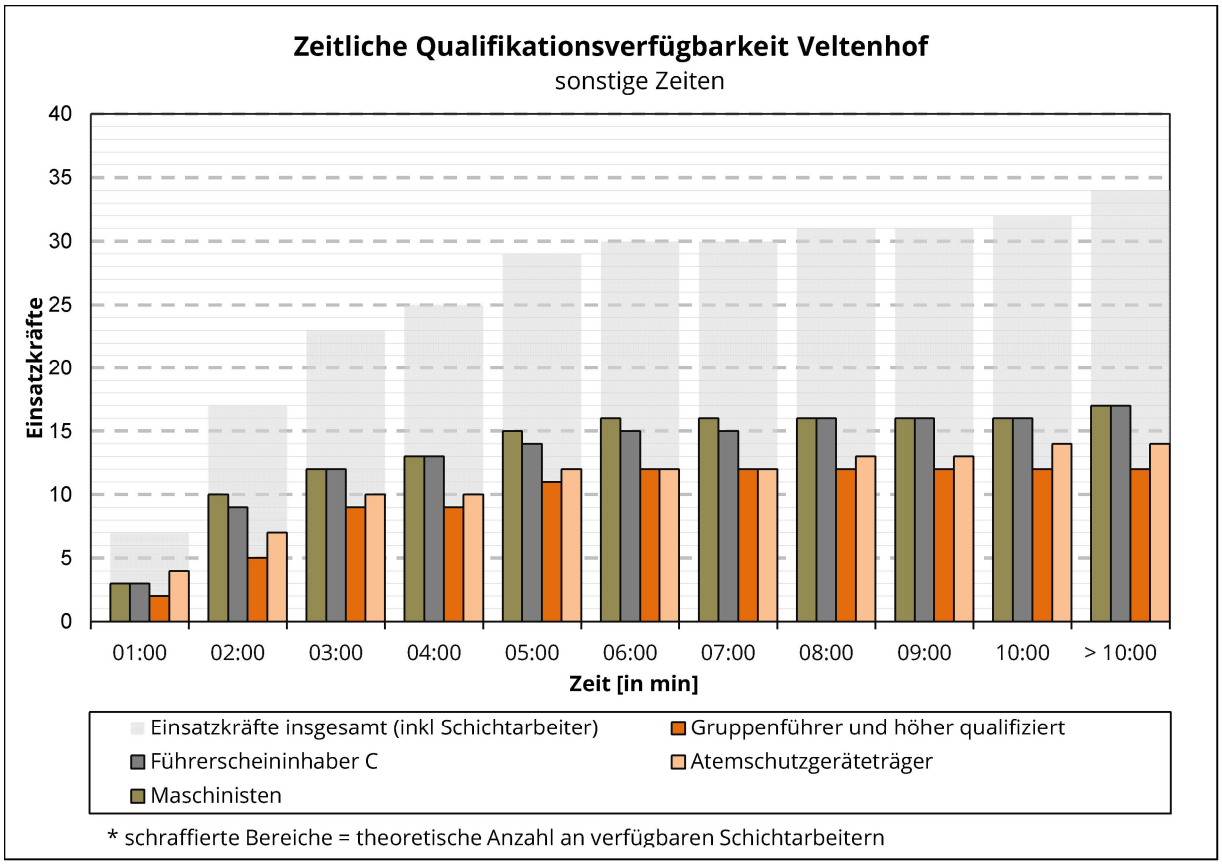

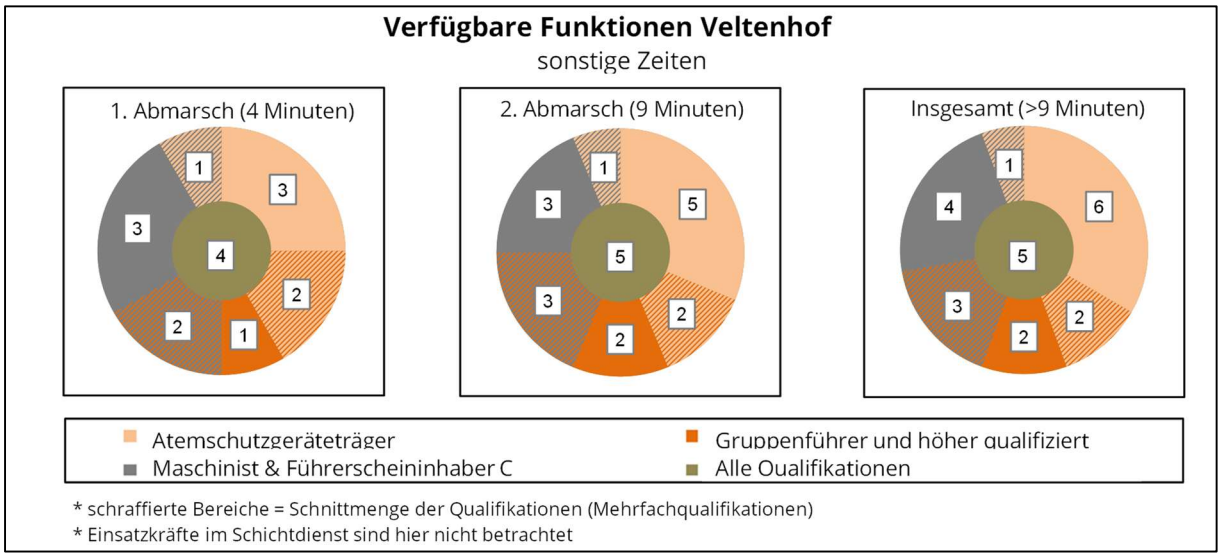

Rühme

Montag-Freitag 6-18 Uhr

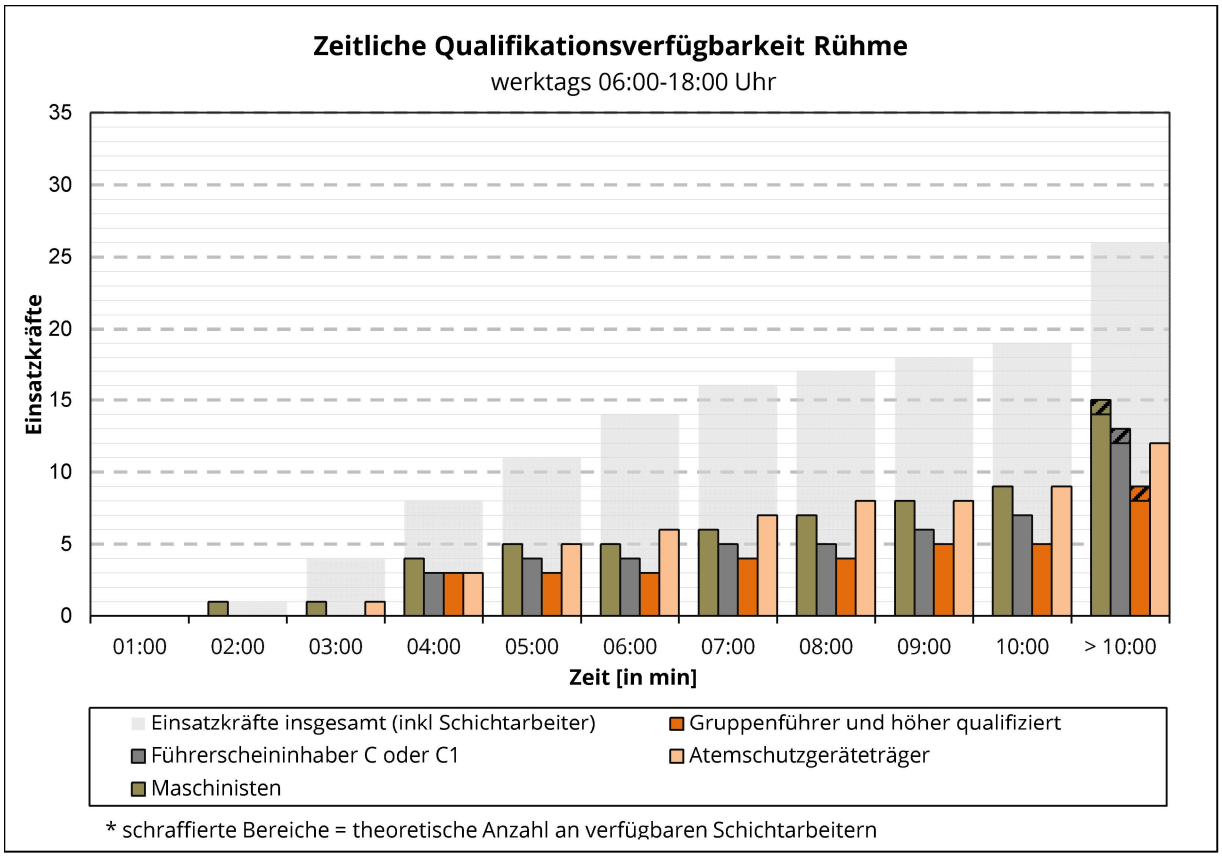

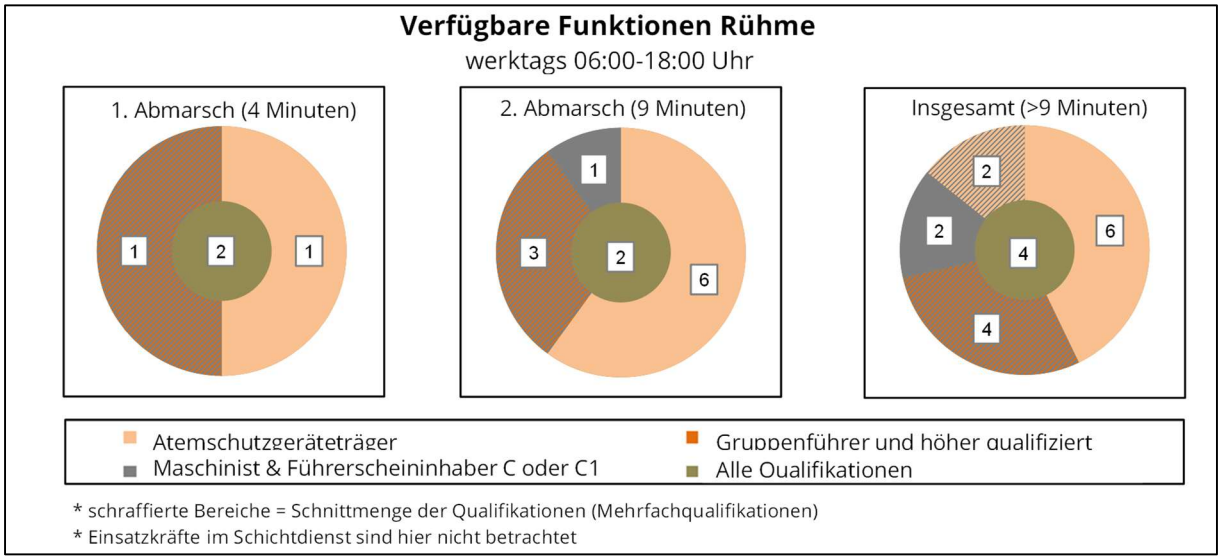

Rühme

Sonstige Zeiten

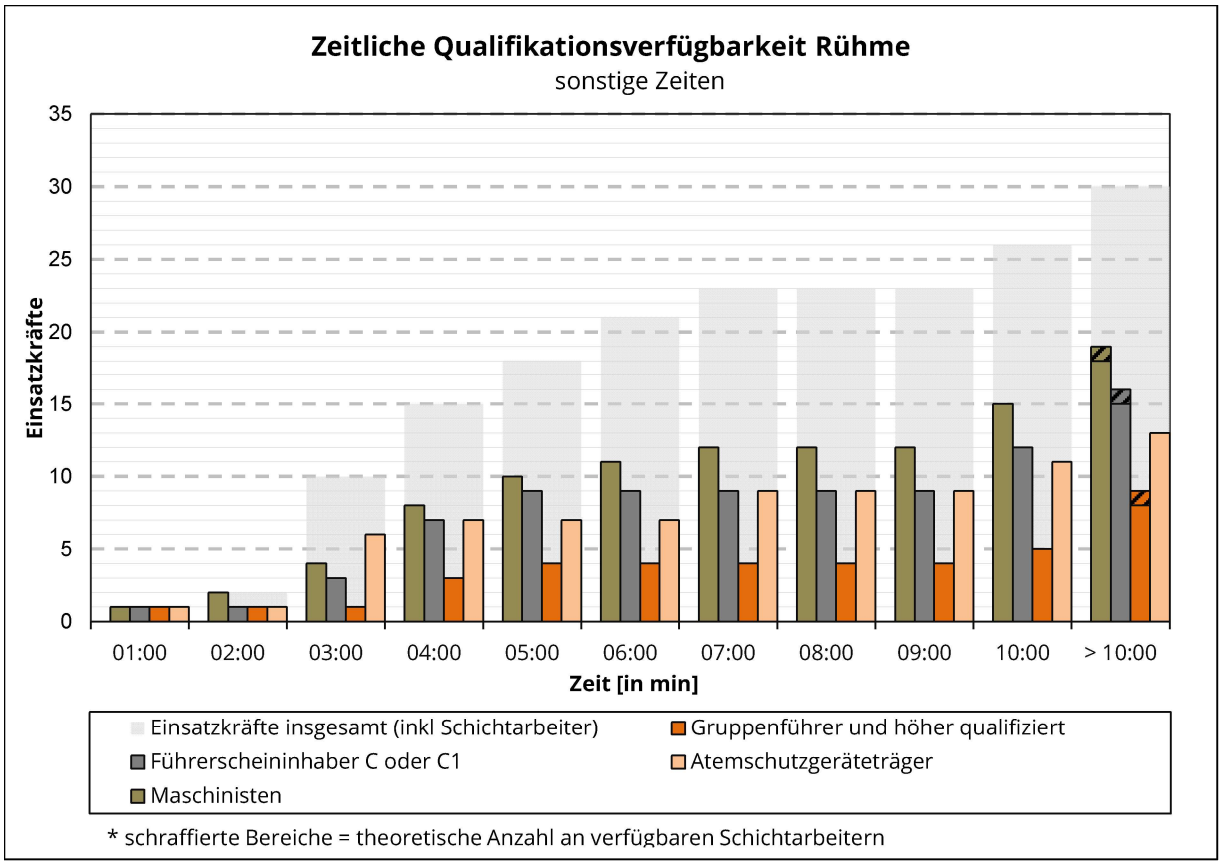

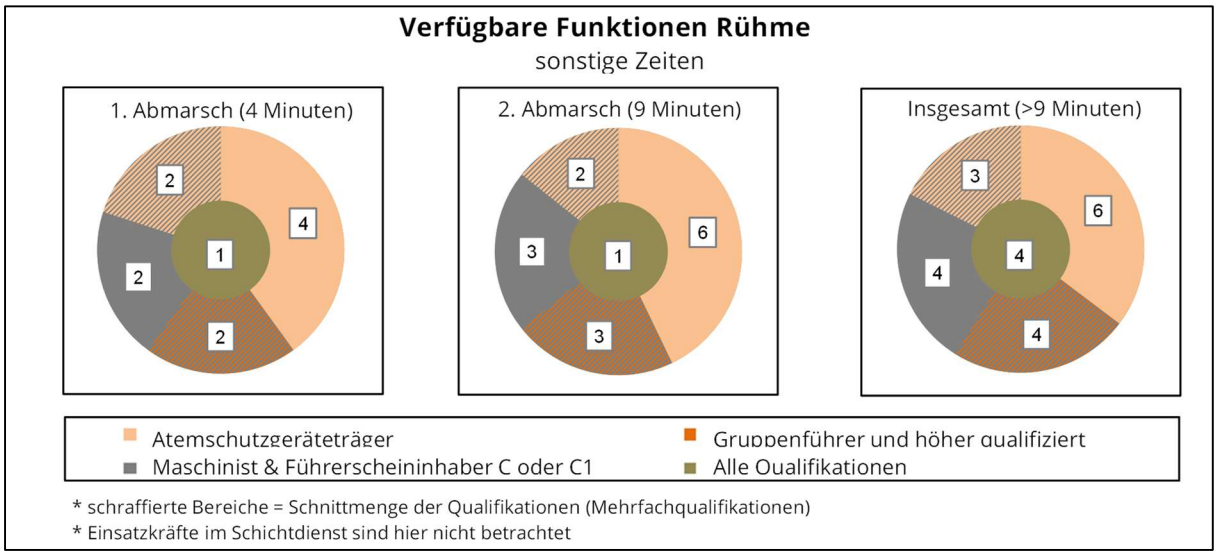

Watenbüttel

Montag-Freitag 6-18 Uhr

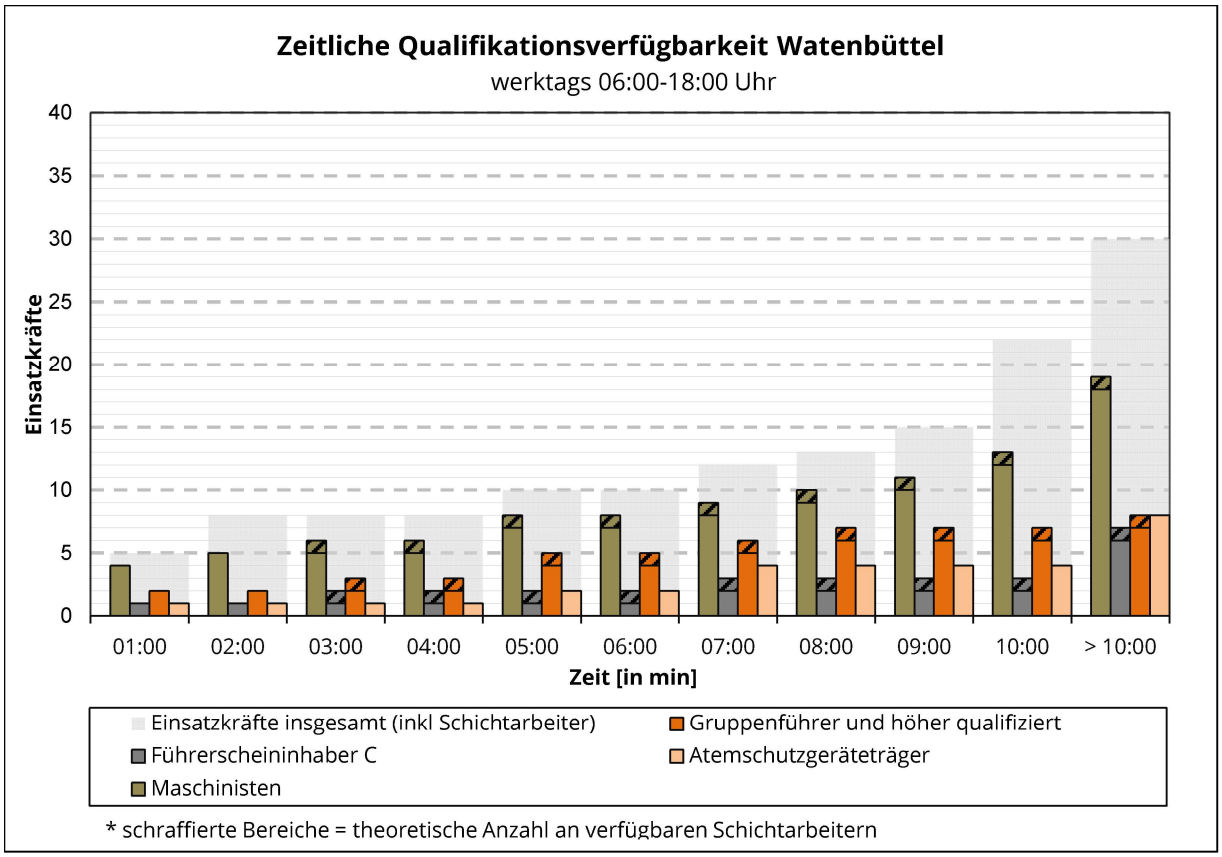

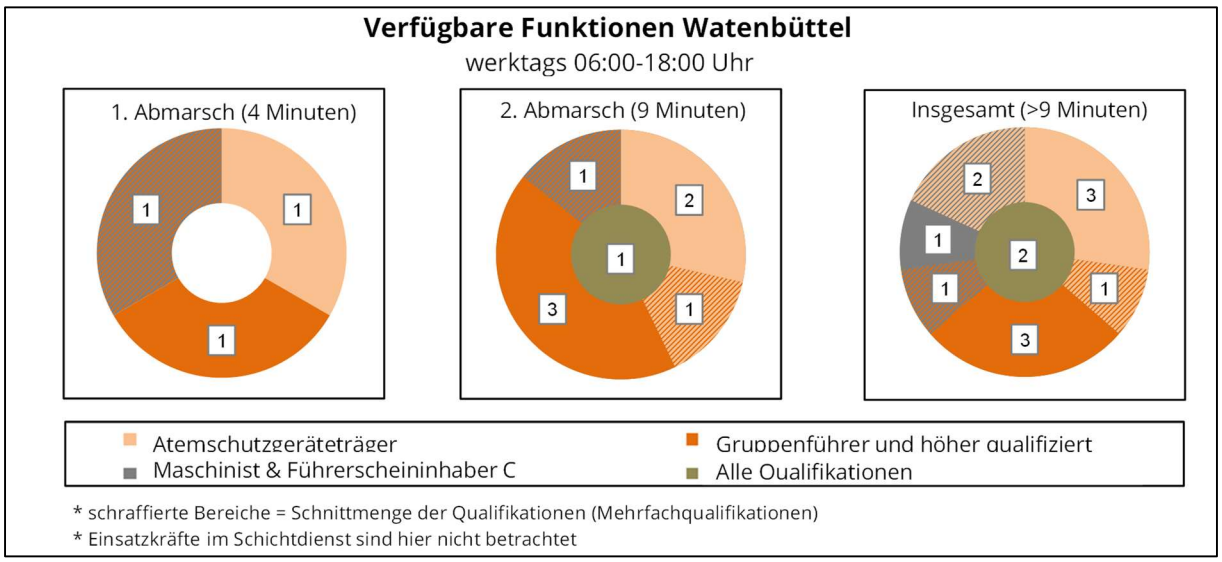

Watenbüttel

Sonstige Zeiten

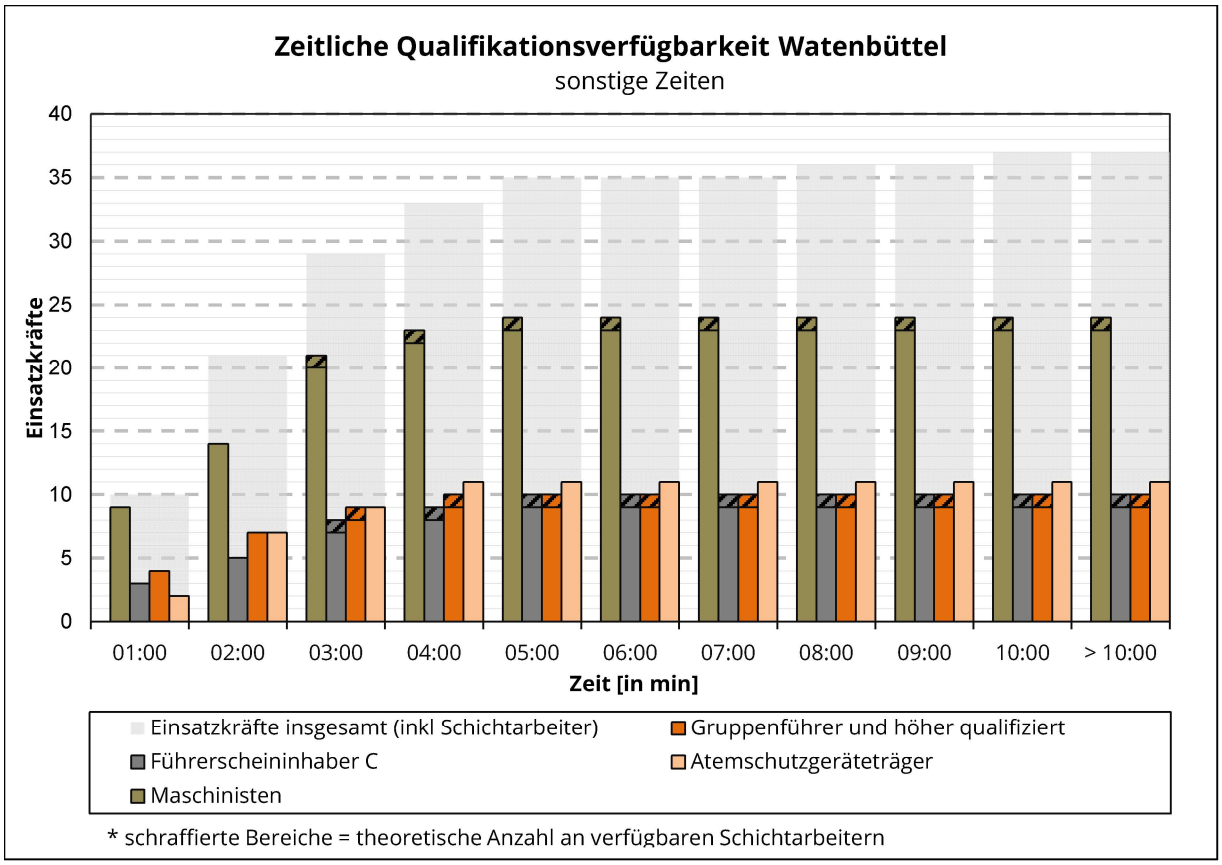

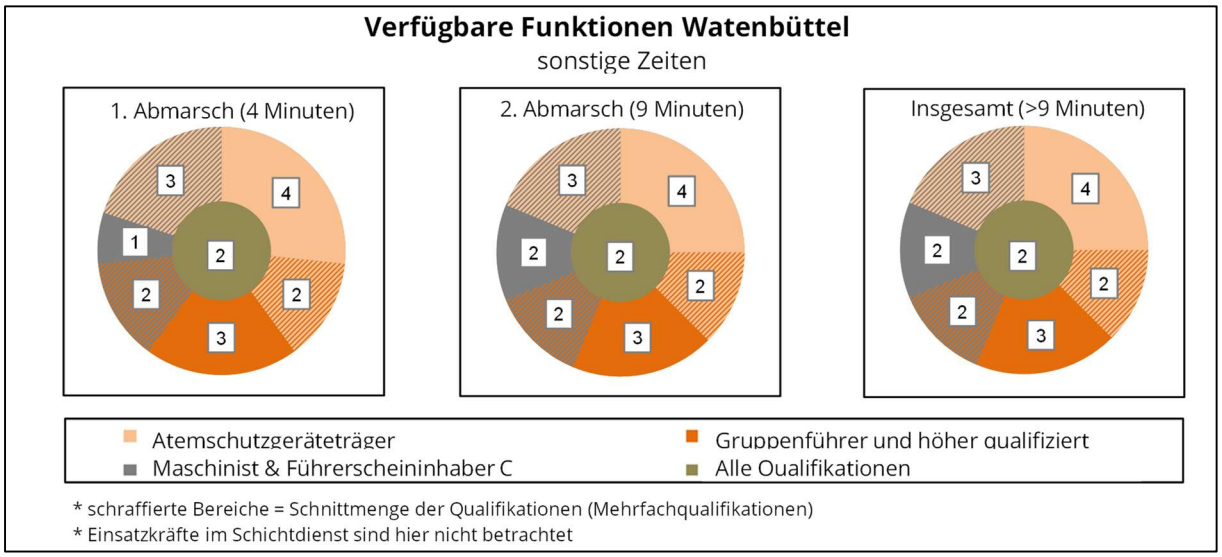

Völkenrode

Montag-Freitag 6-18 Uhr

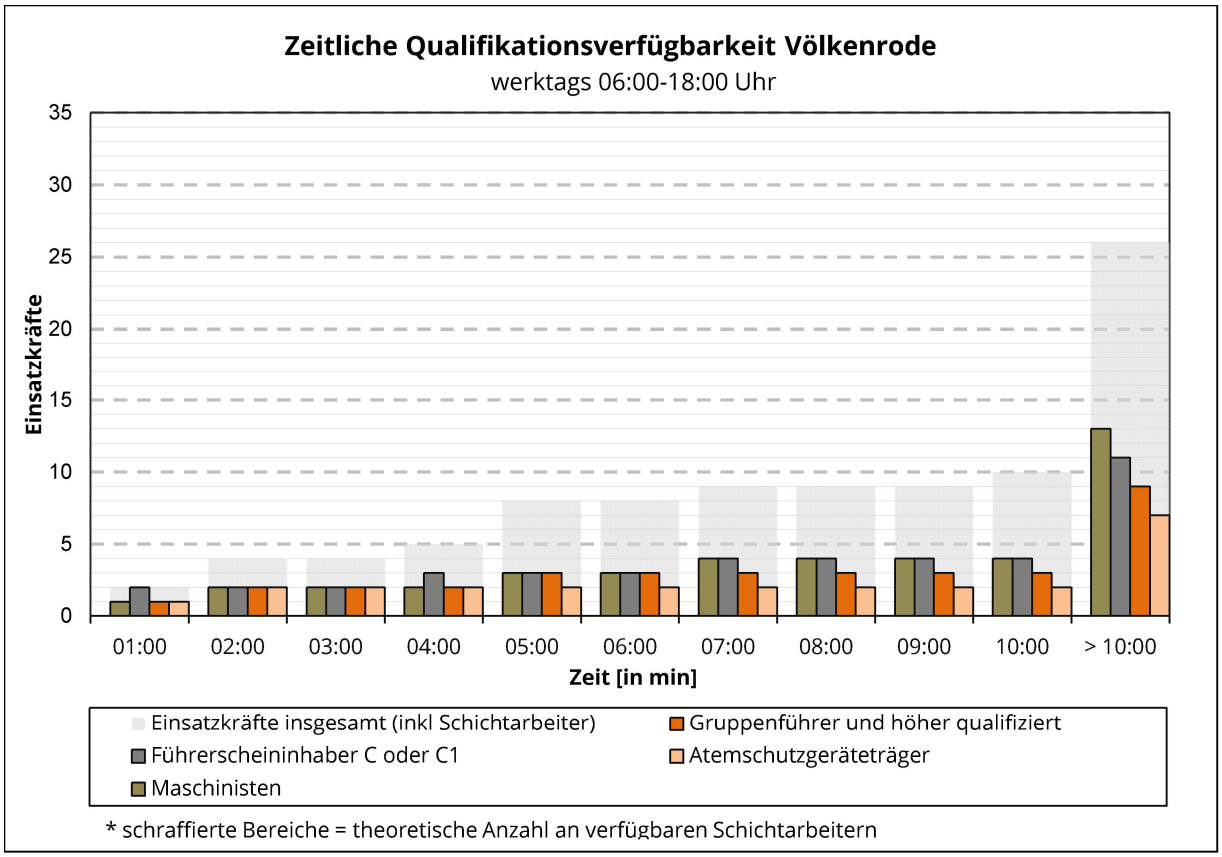

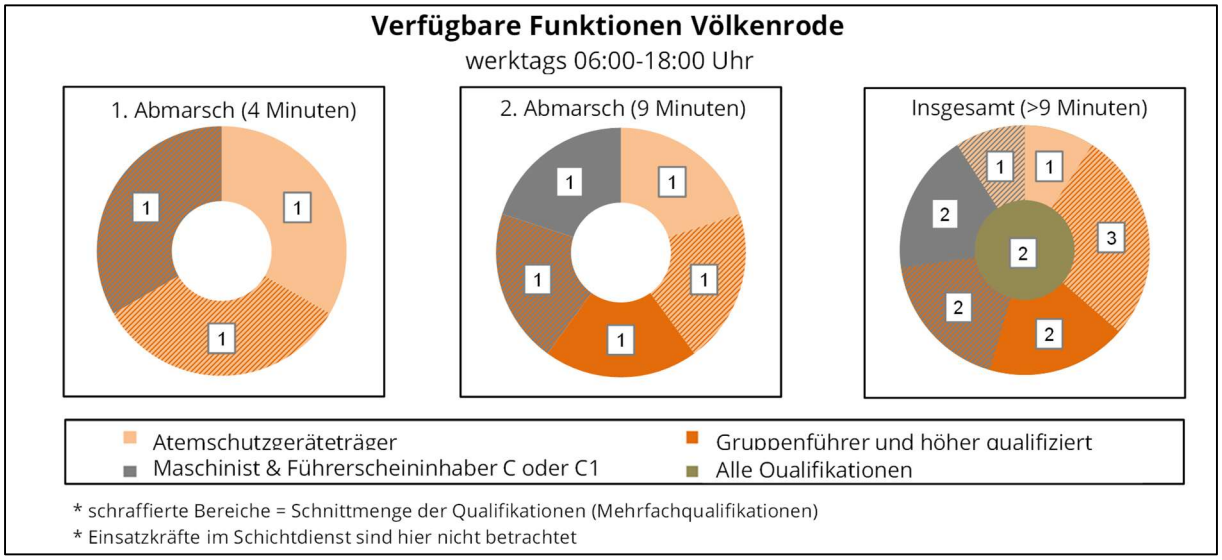

Völkenrode

Sonstige Zeiten

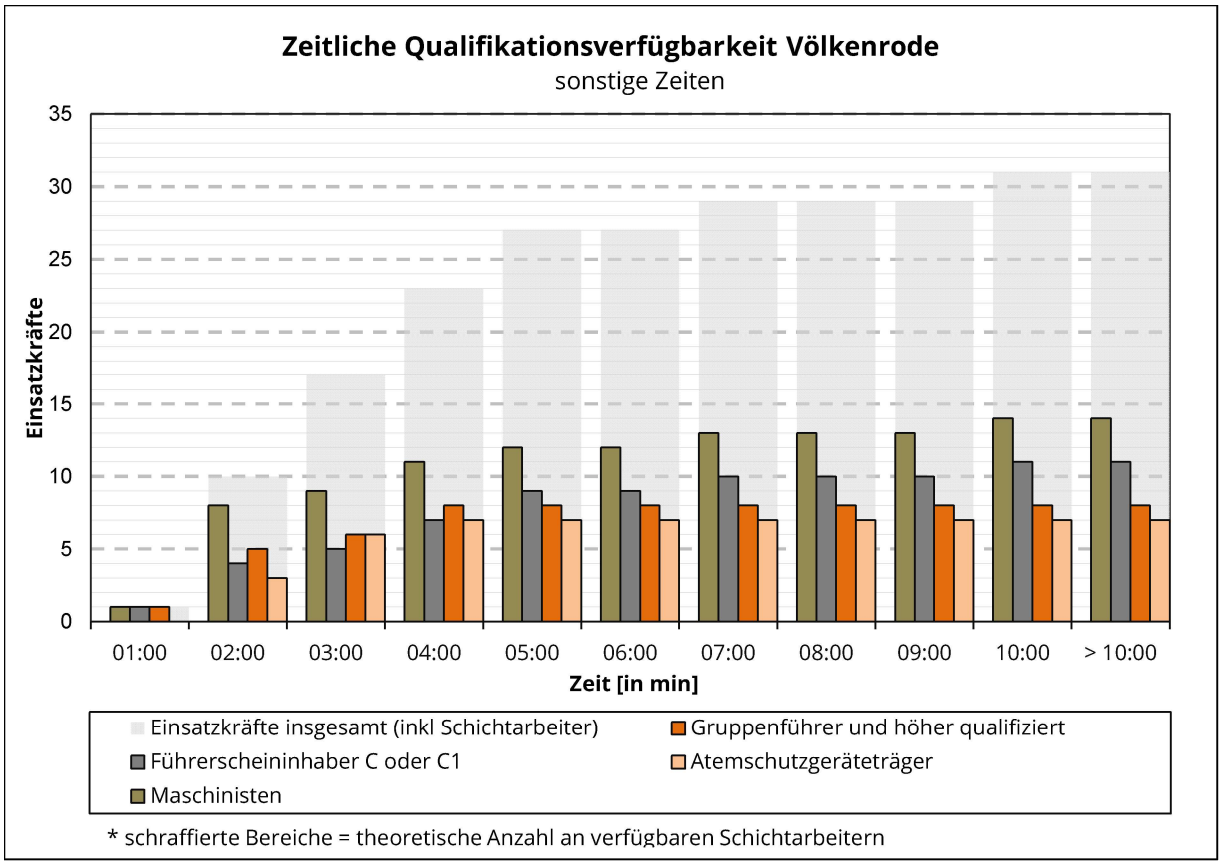

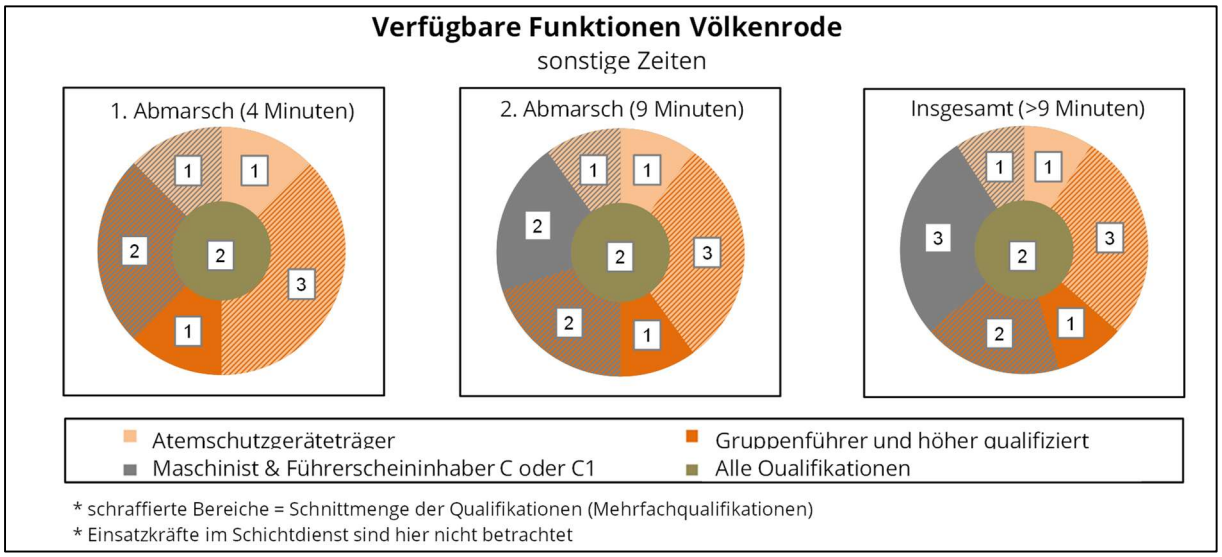

Lamme

Montag-Freitag 6-18 Uhr

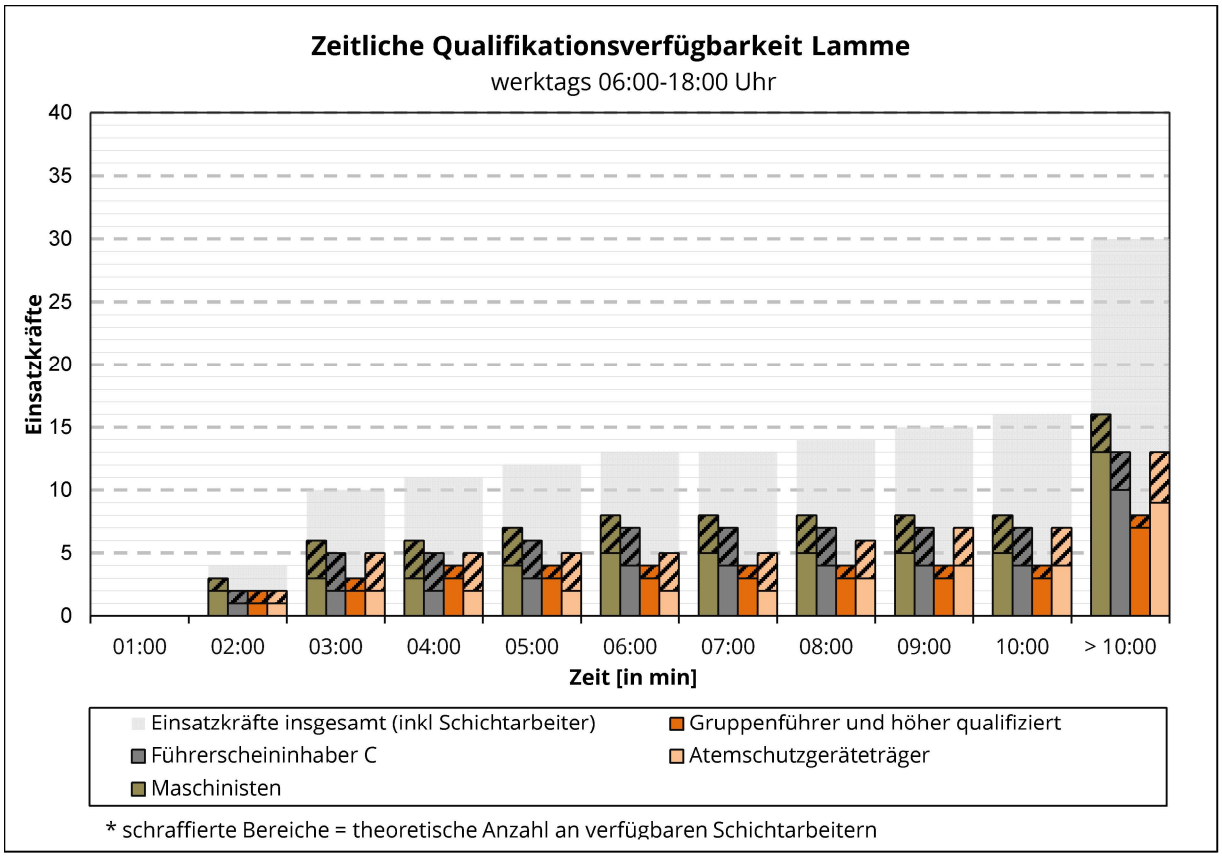

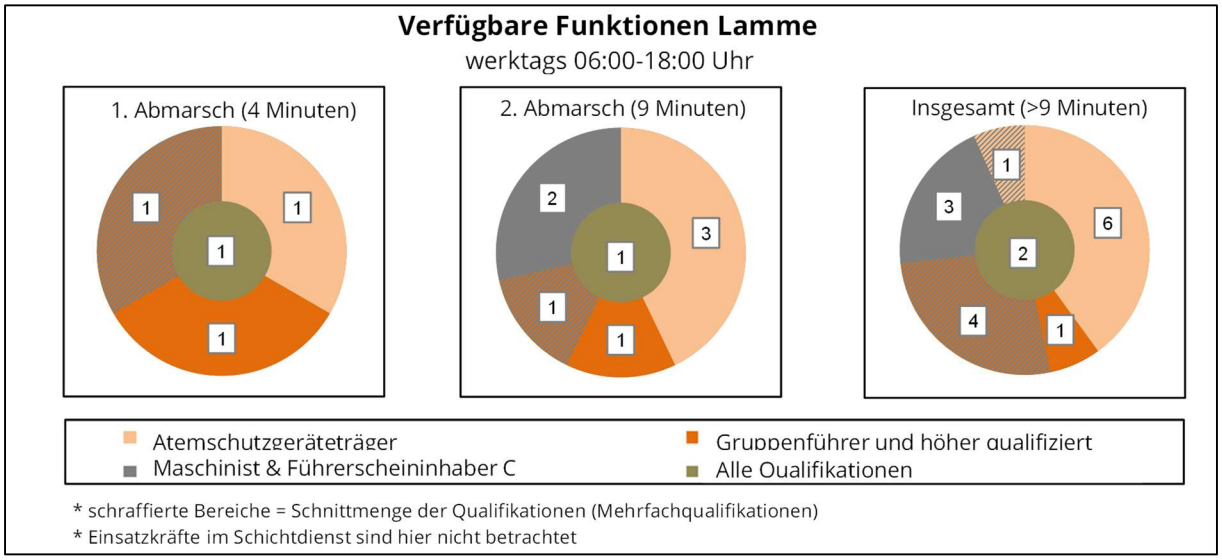

Lamme

Sonstige Zeiten

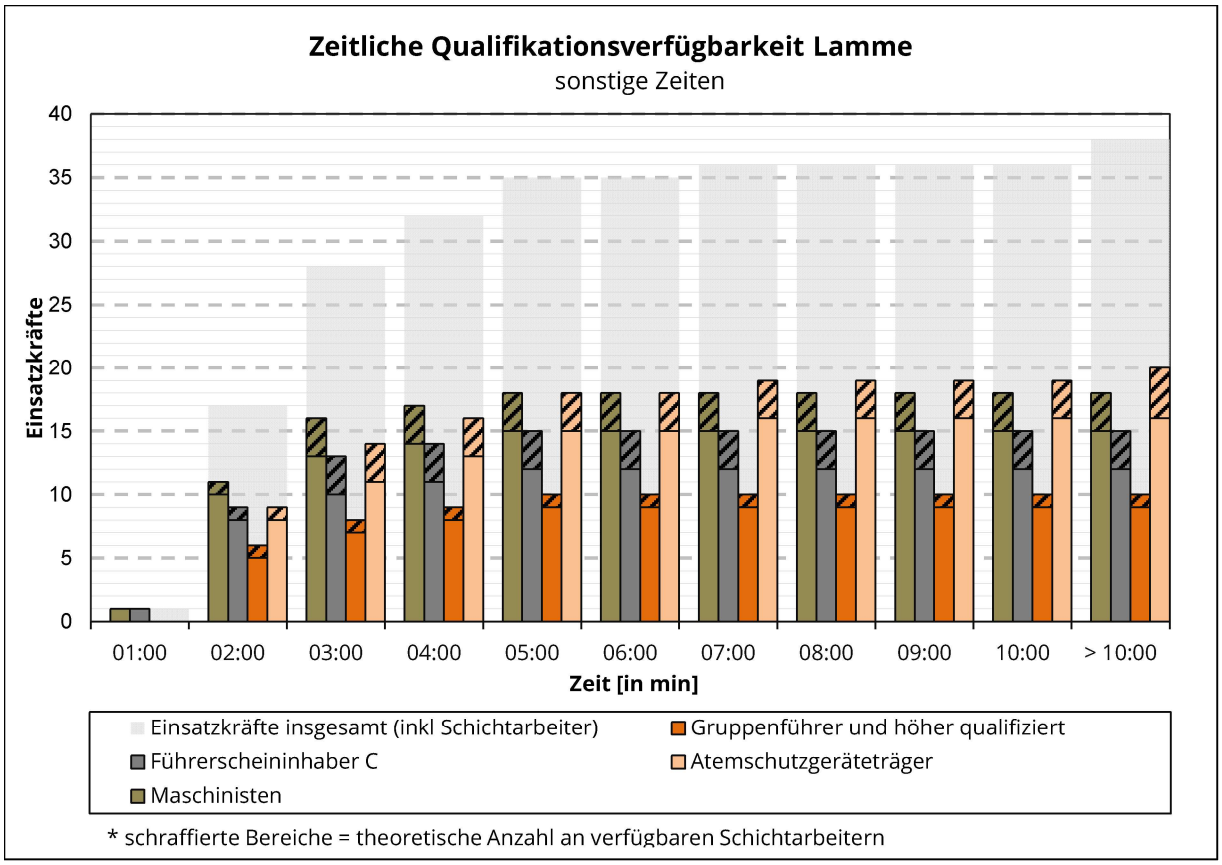

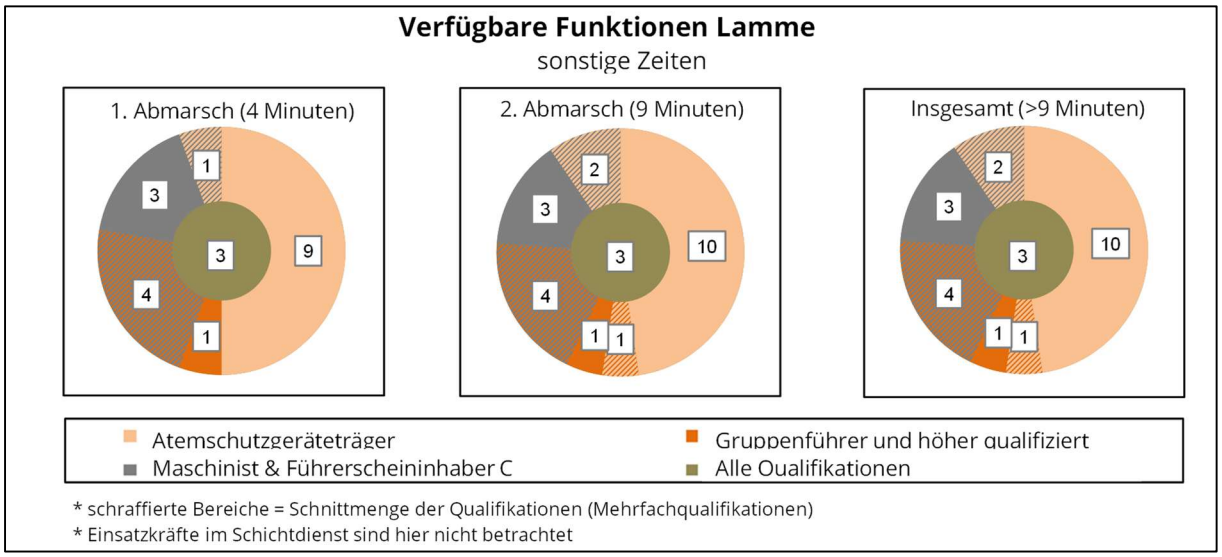

Harxbüttel

Montag-Freitag 6-18 Uhr

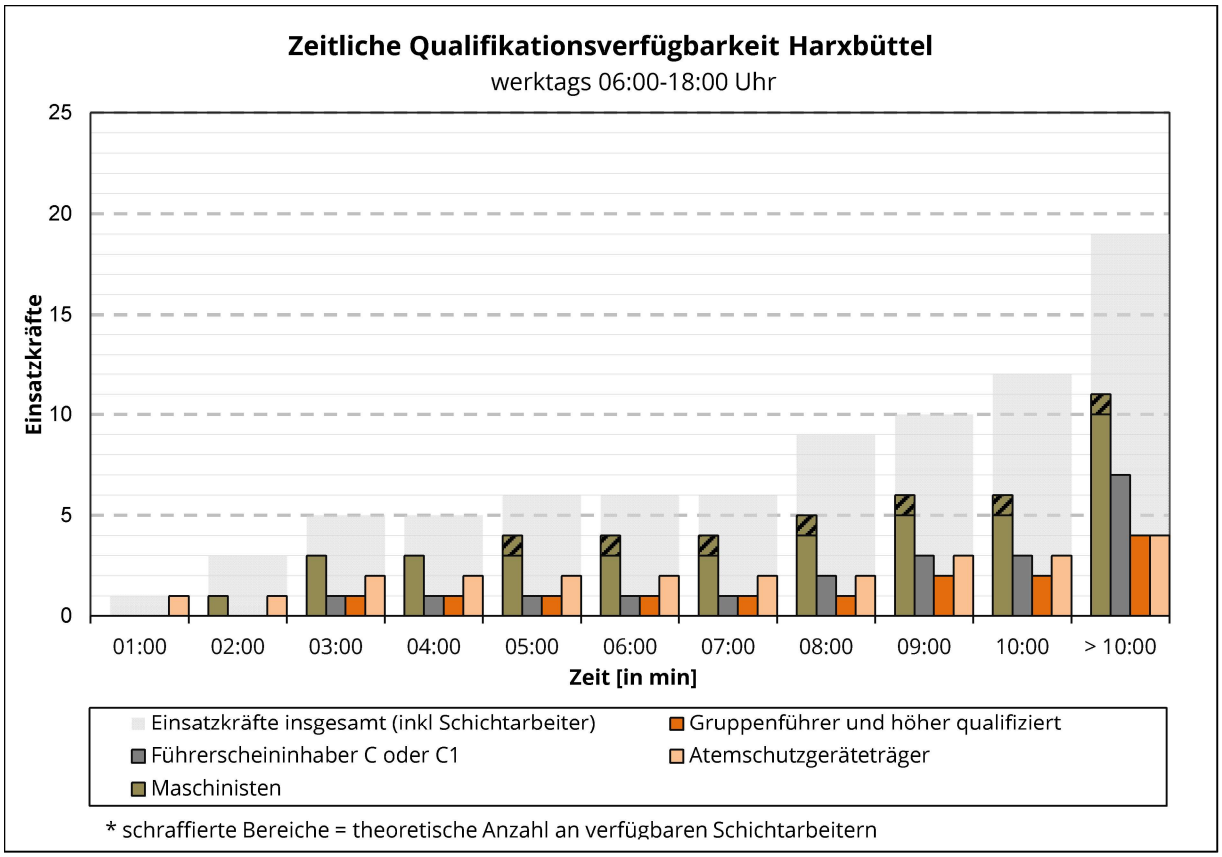

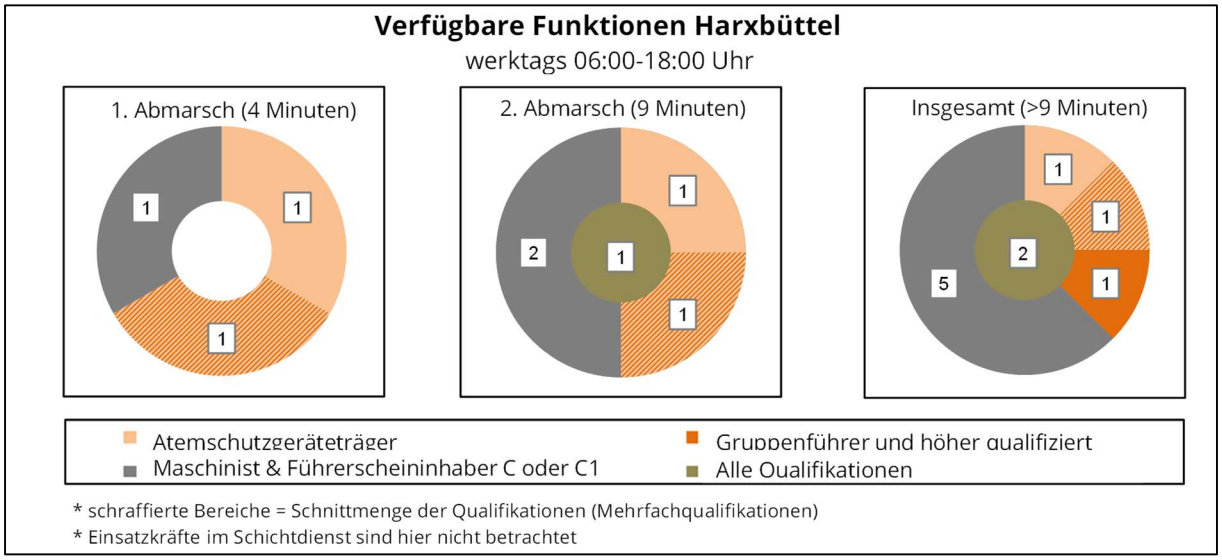

Harxbüttel

Sonstige Zeiten

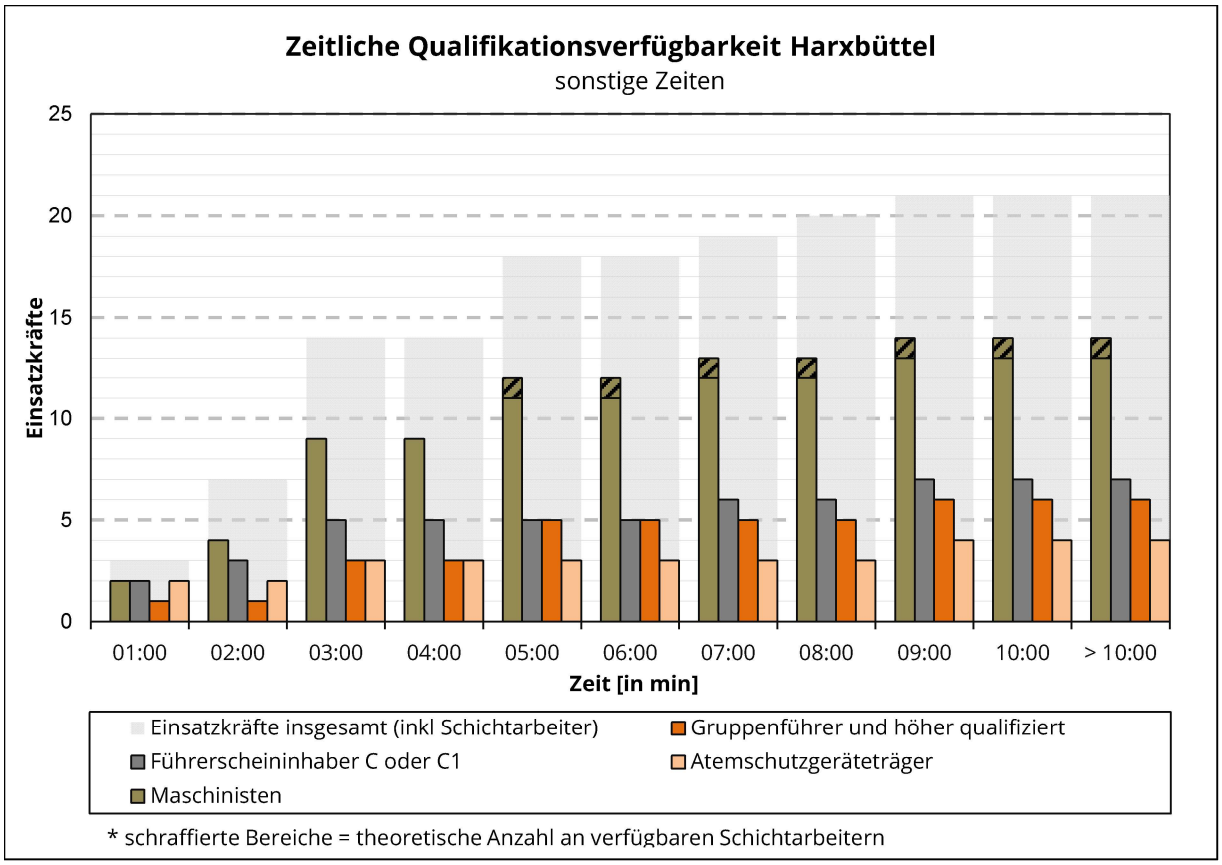

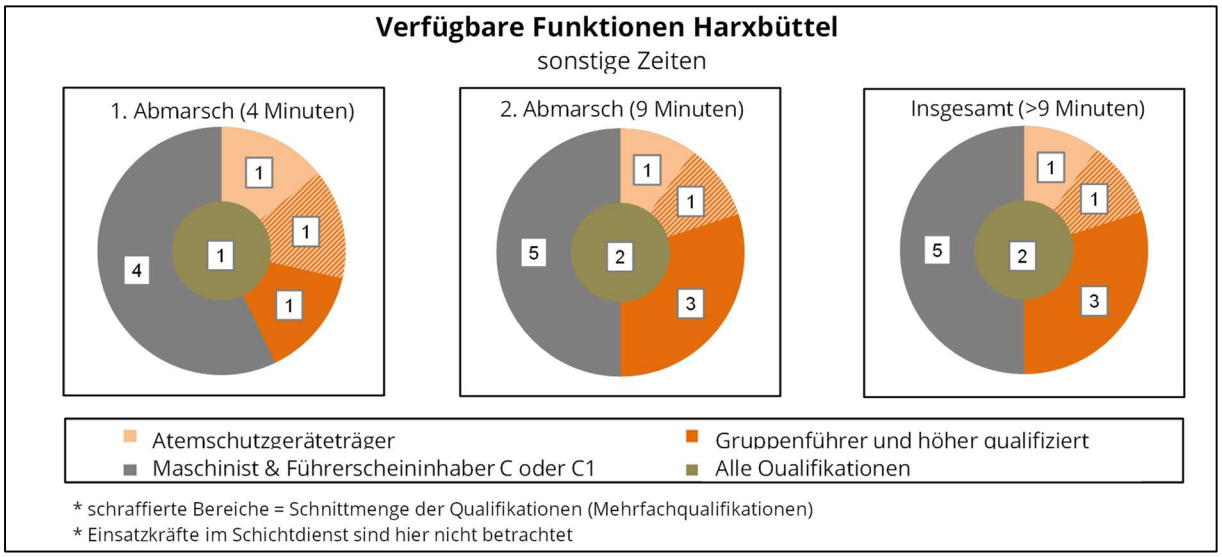

Thune

Montag-Freitag 6-18 Uhr

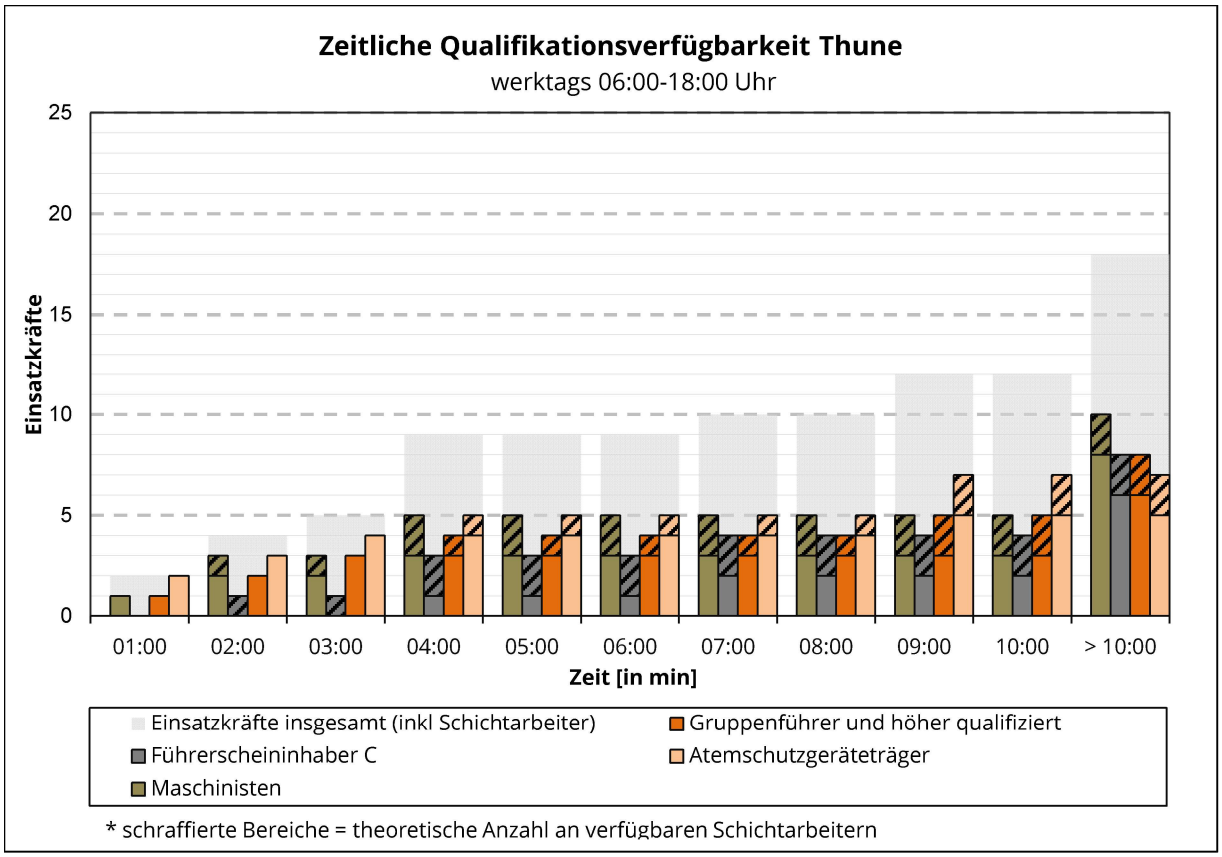

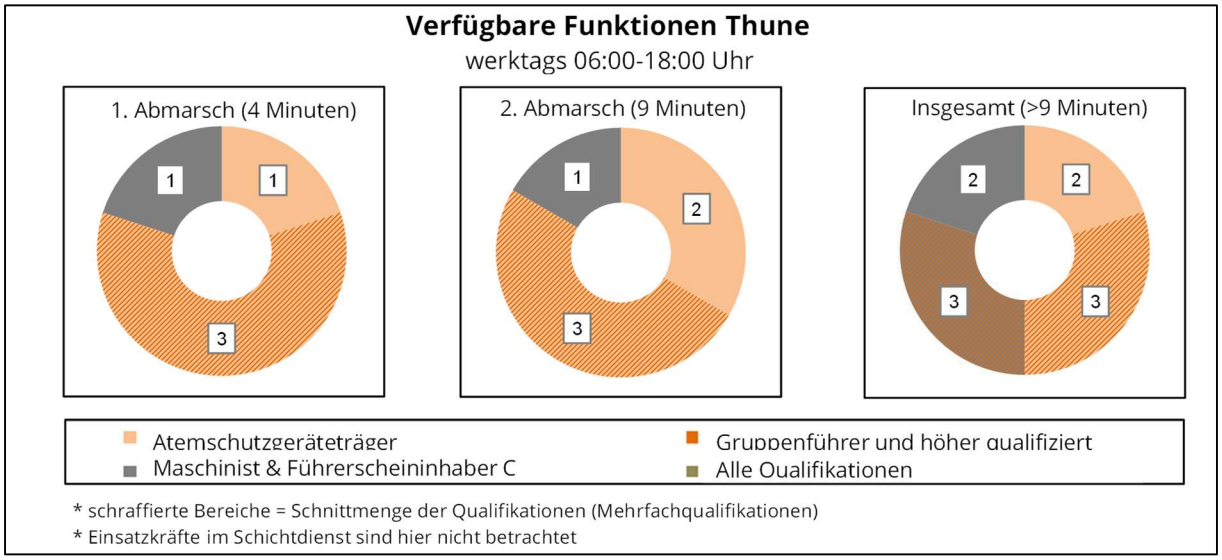

Thune

Sonstige Zeiten

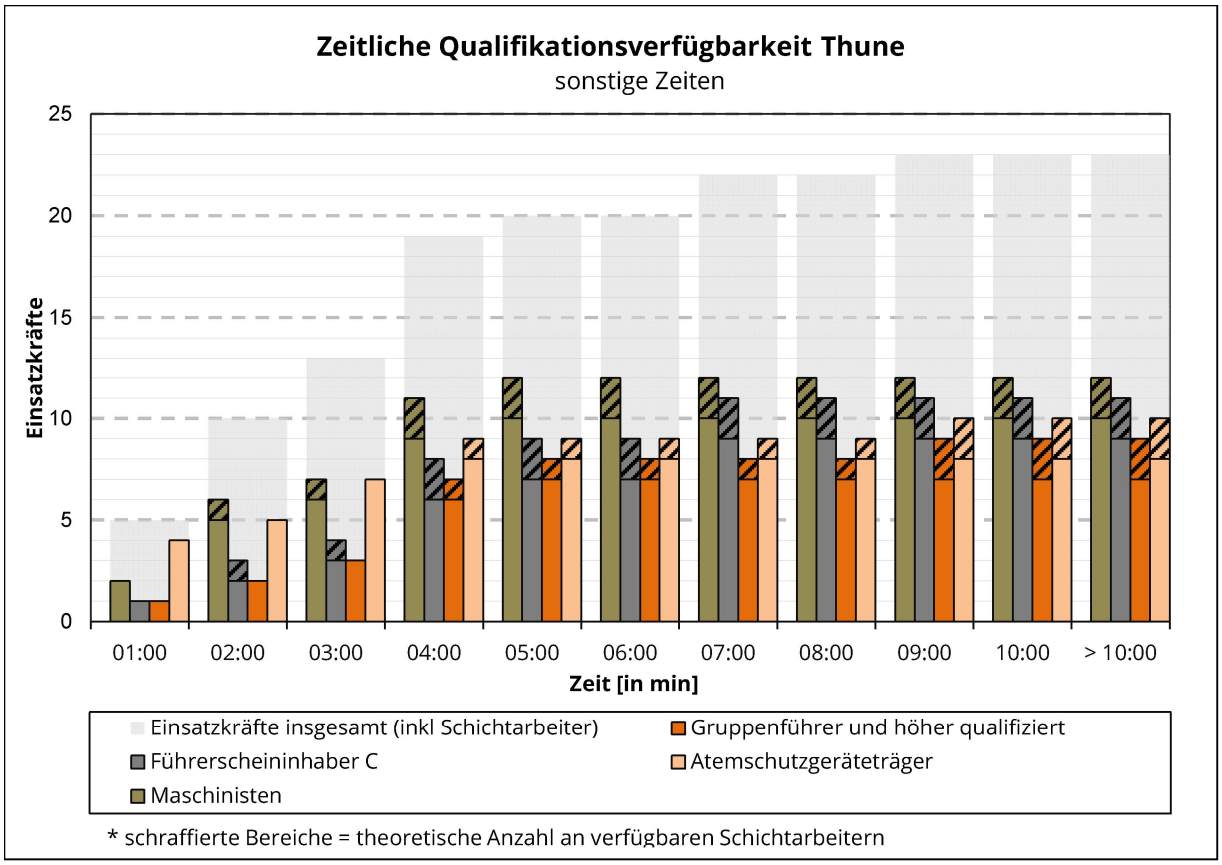

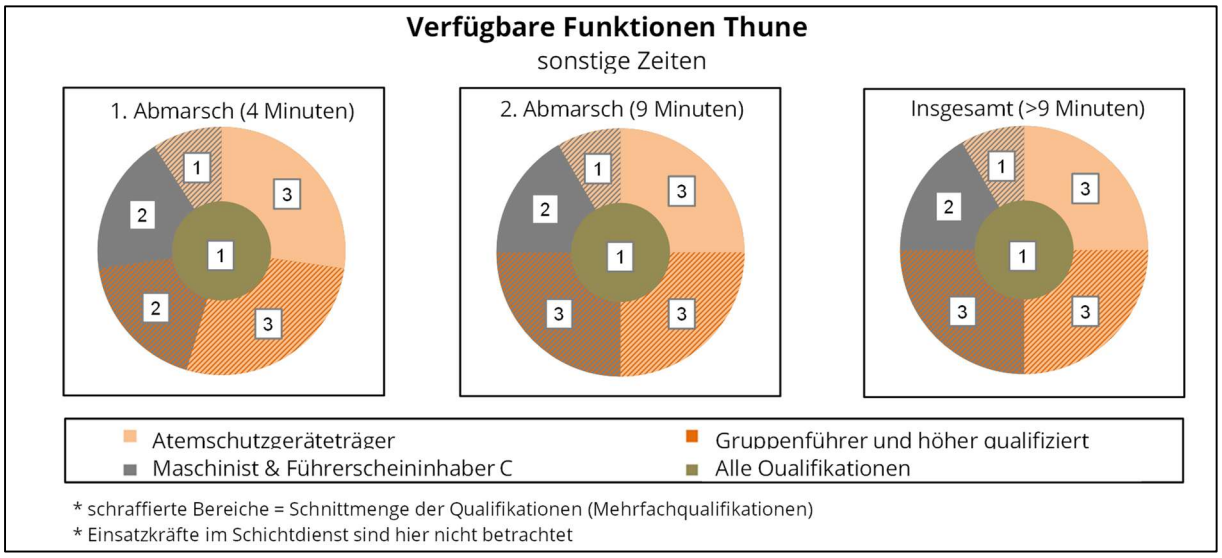

Wenden

Montag-Freitag 6-18 Uhr

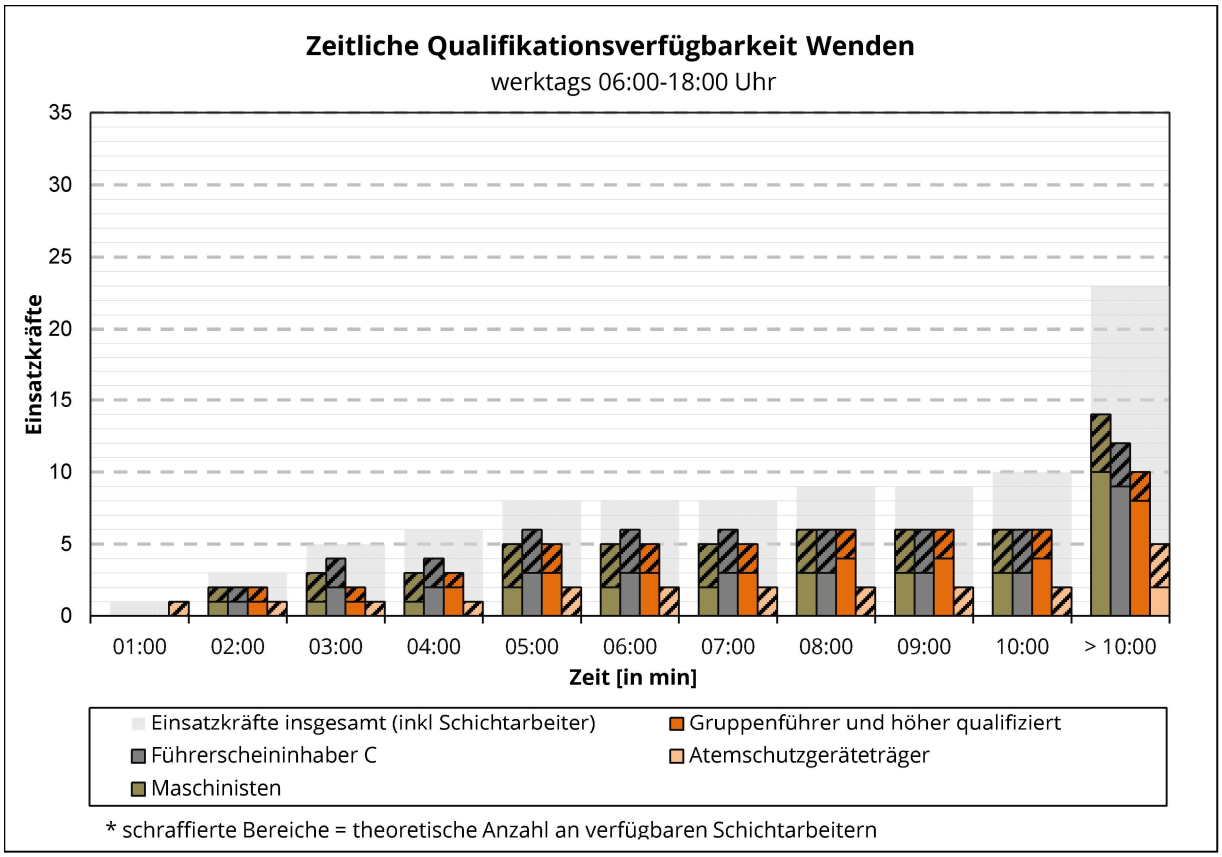

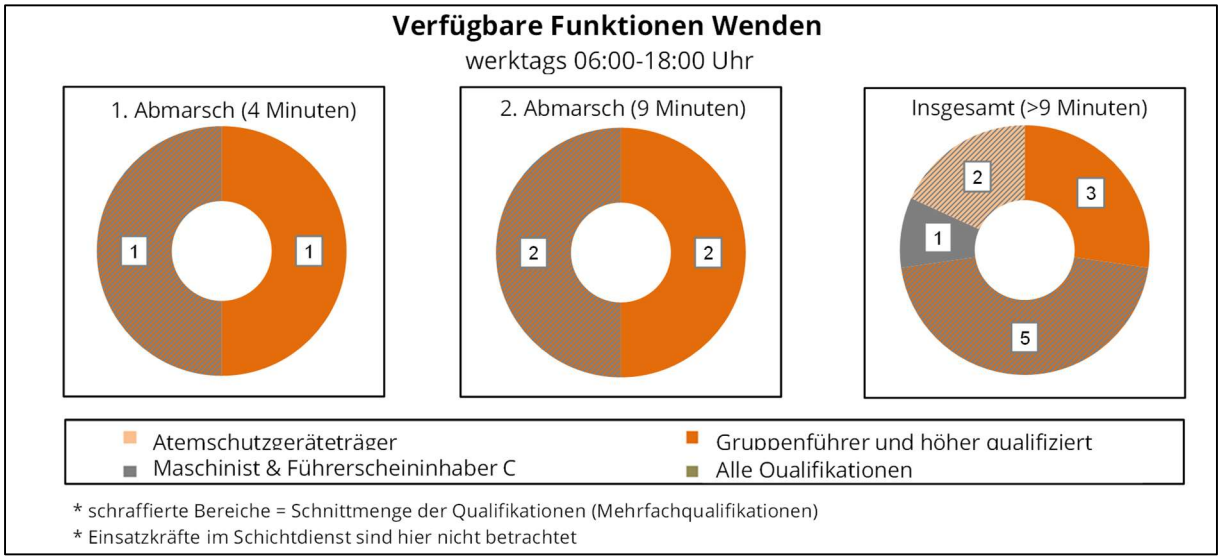

Wenden

Sonstige Zeiten

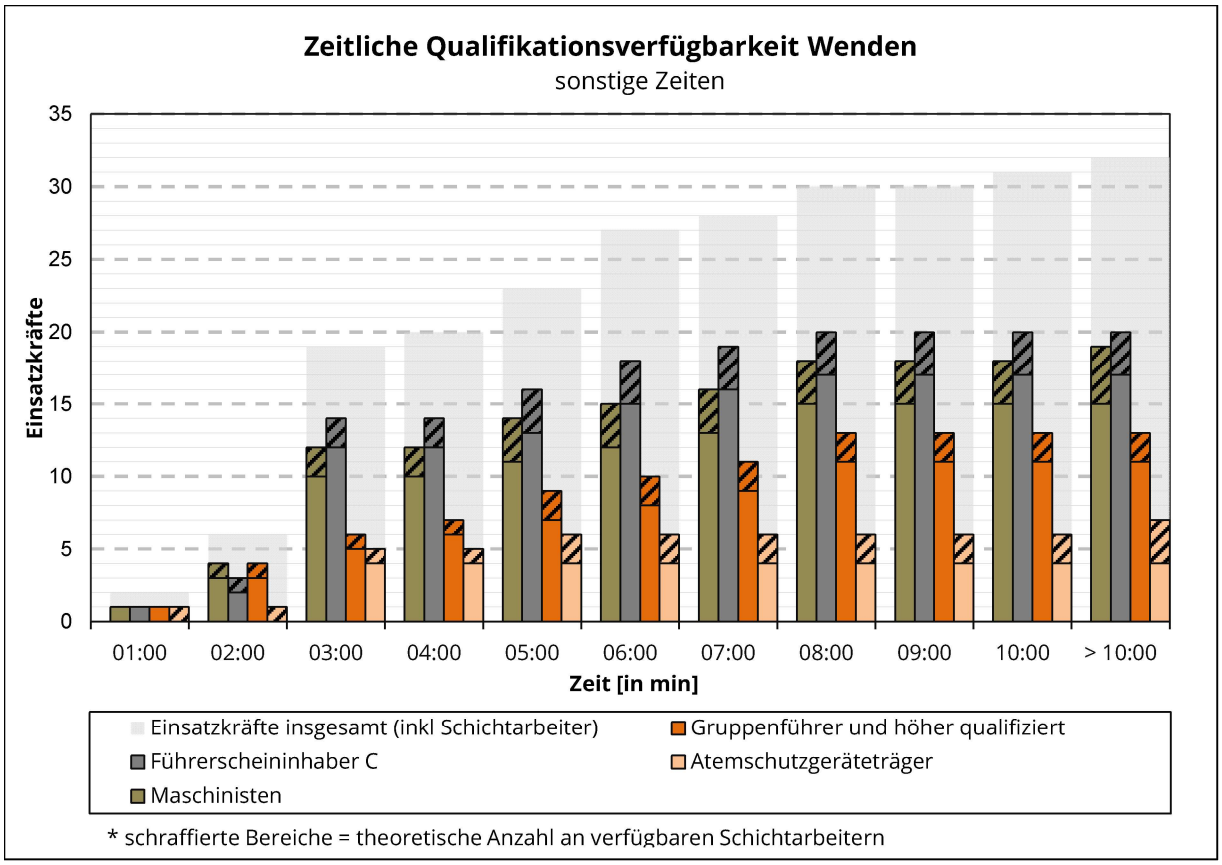

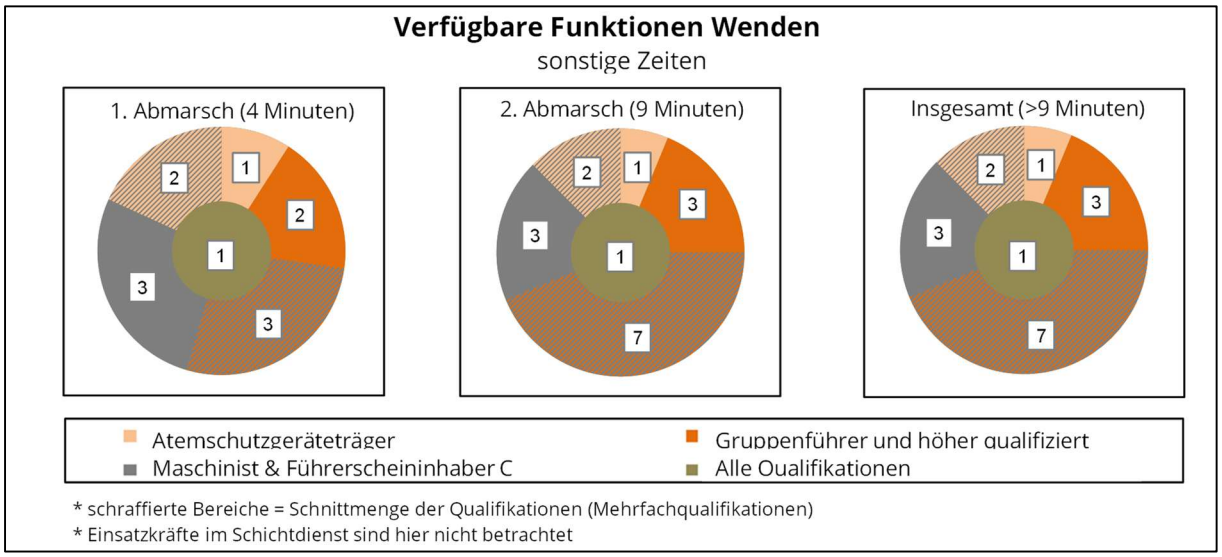

Bienrode

Montag-Freitag 6-18 Uhr

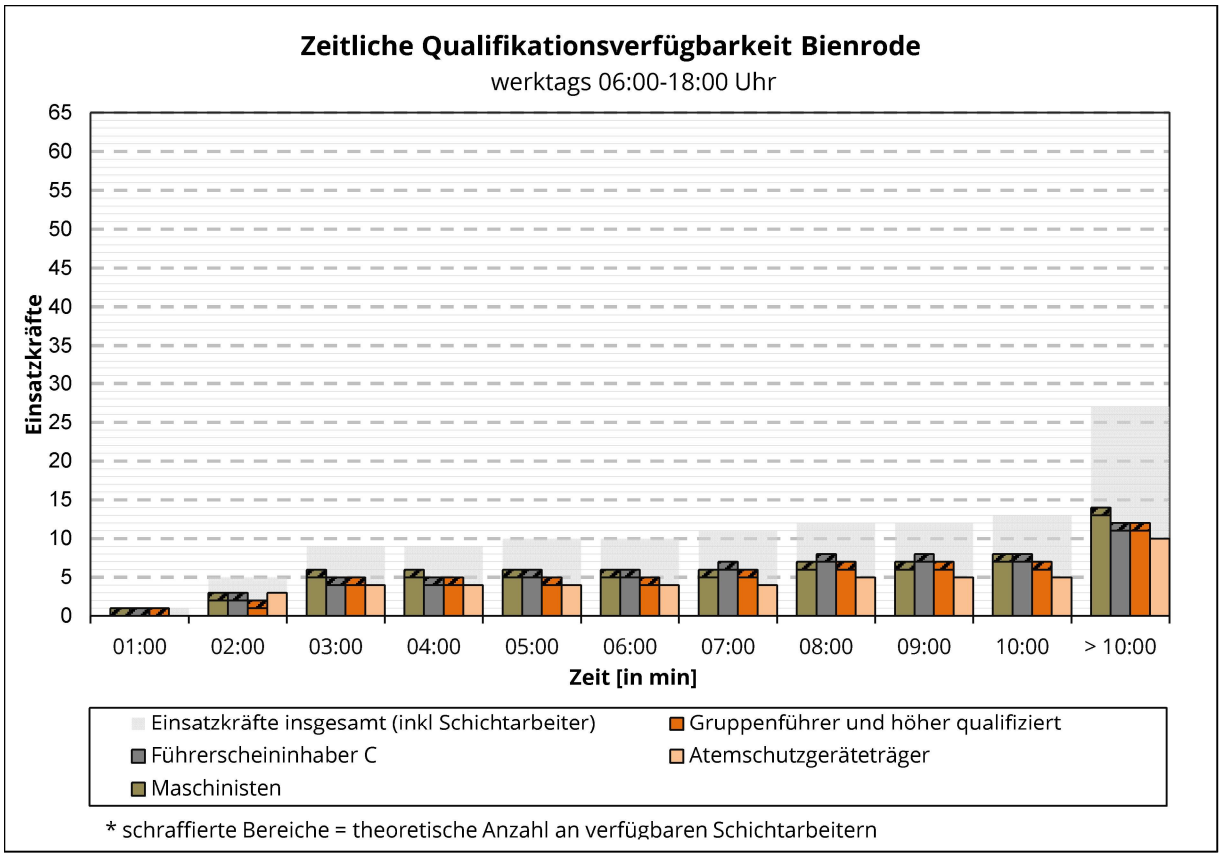

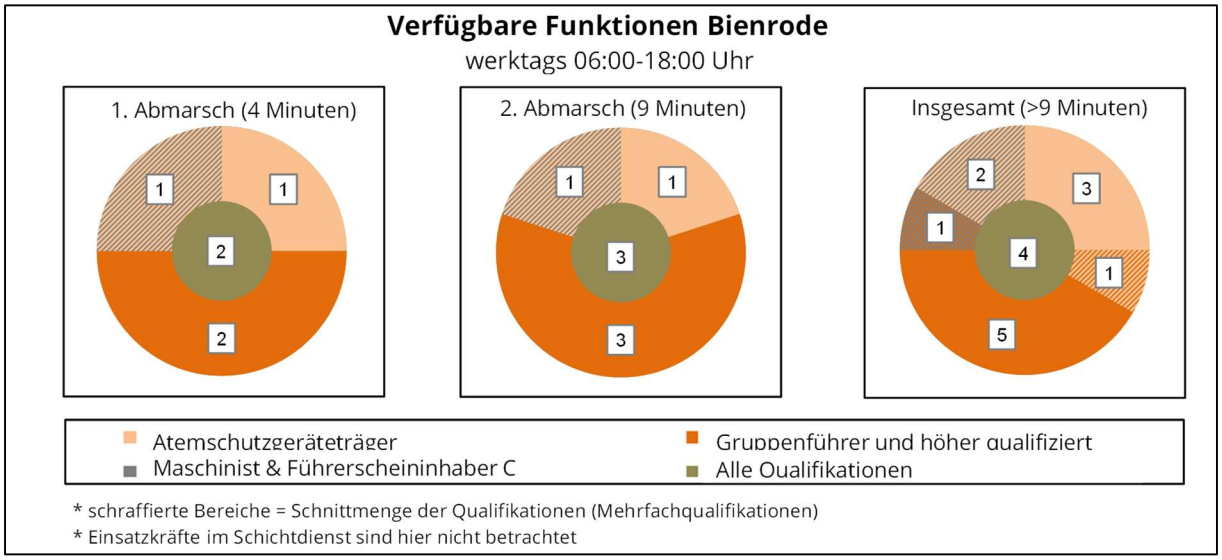

Bienrode

Sonstige Zeiten

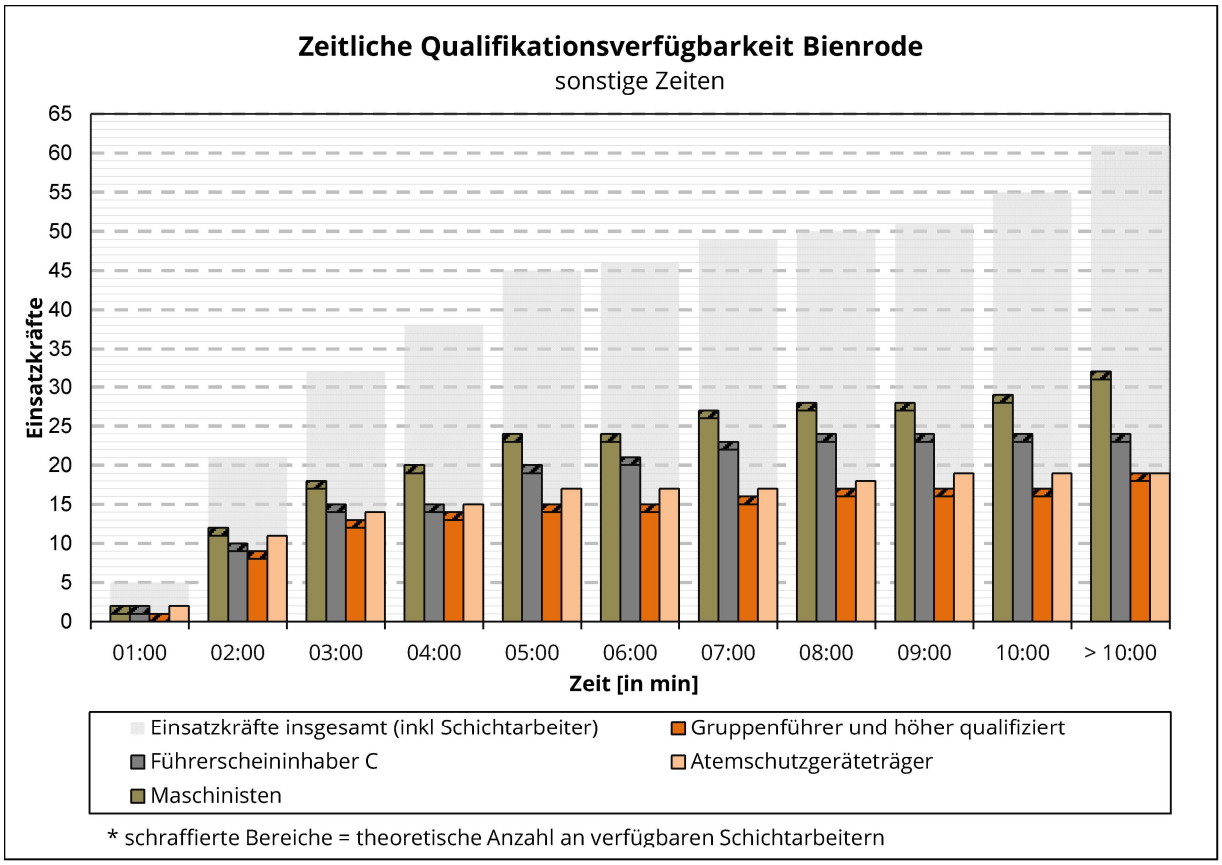

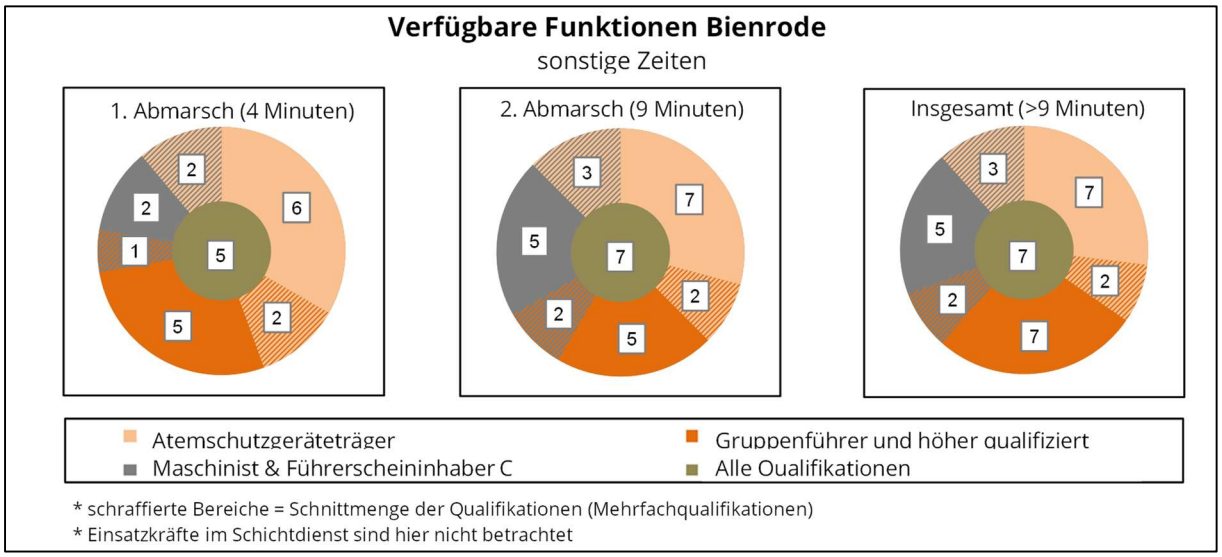

Waggum

Montag-Freitag 6-18 Uhr

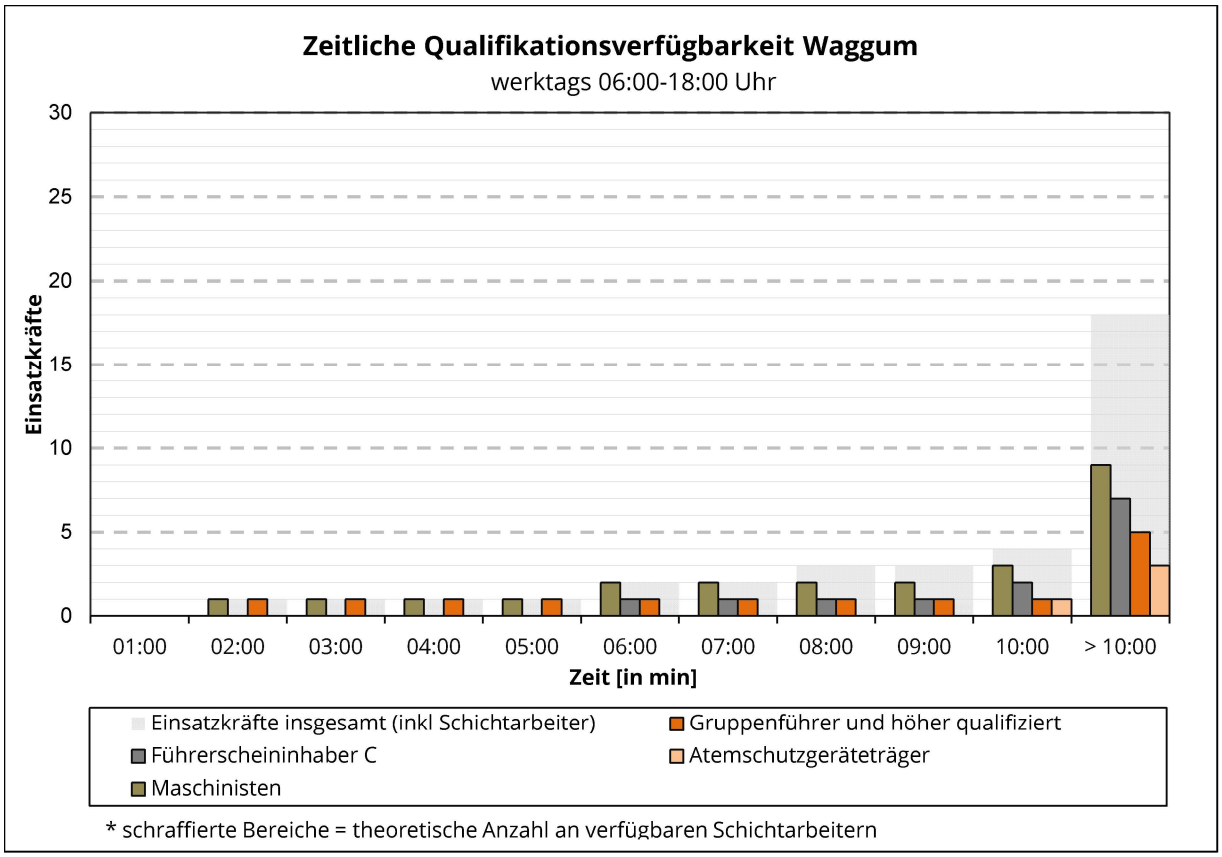

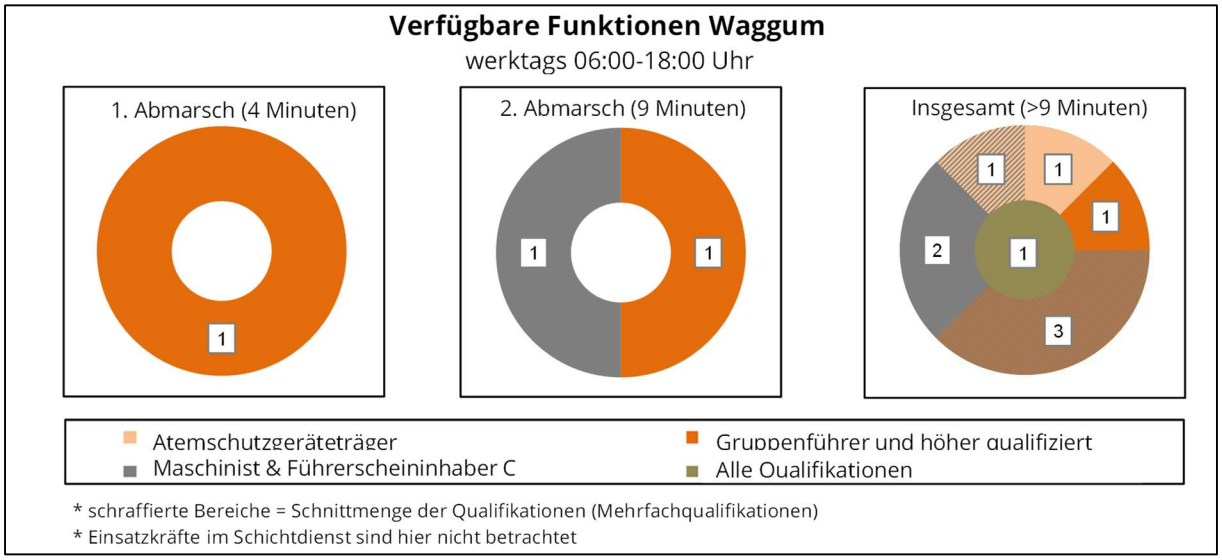

Waggum

Sonstige Zeiten

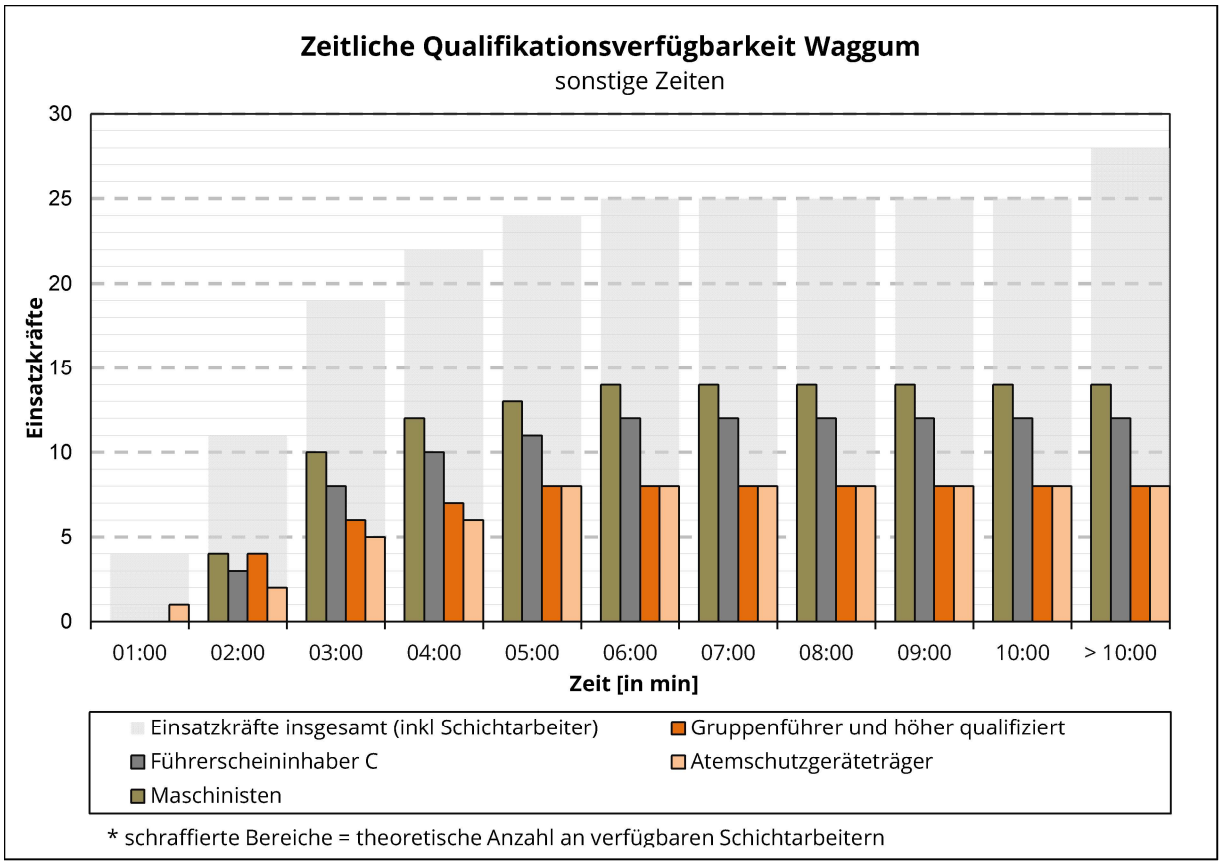

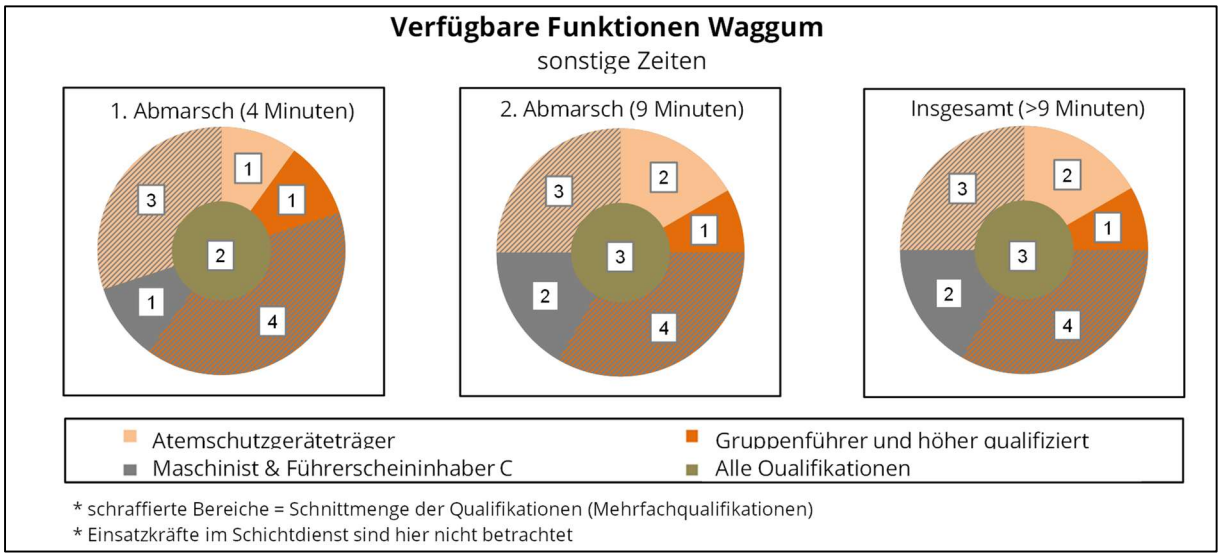

Bevenrode

Montag-Freitag 6-18 Uhr

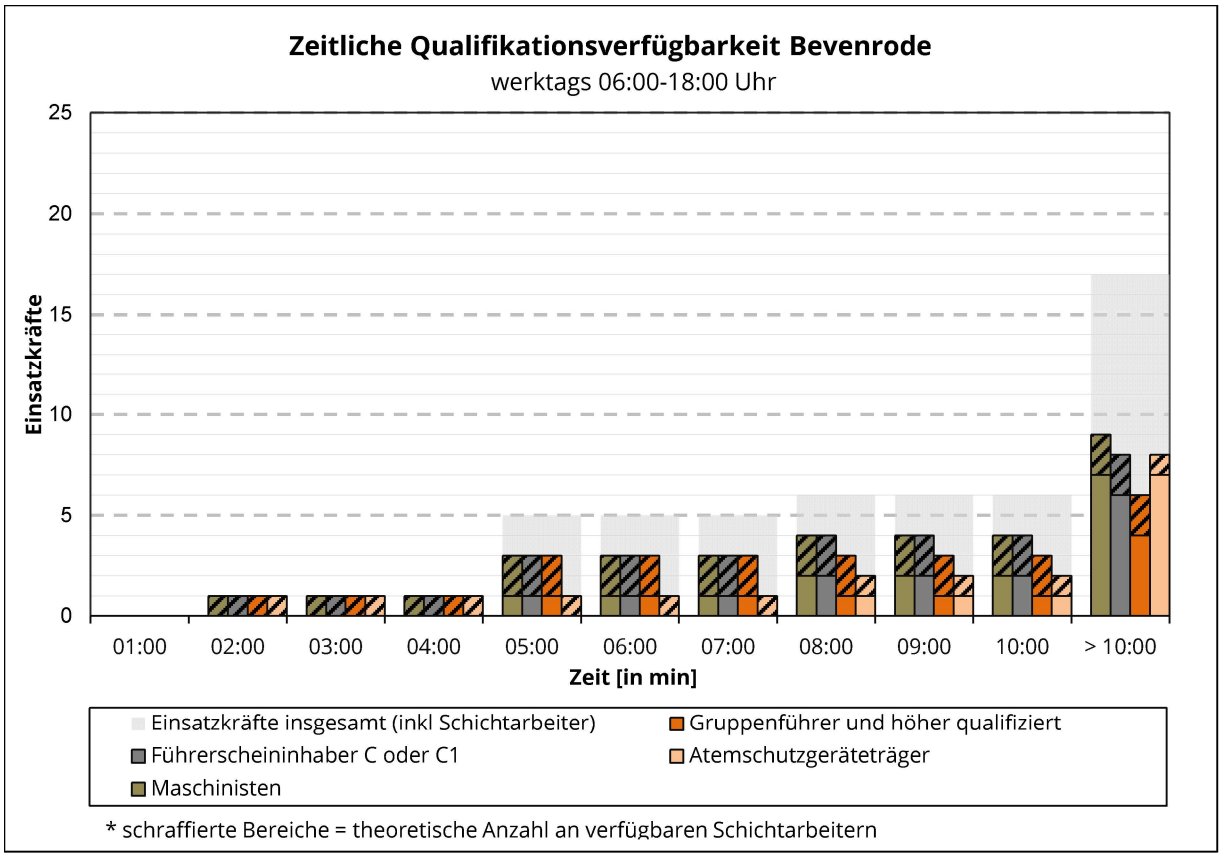

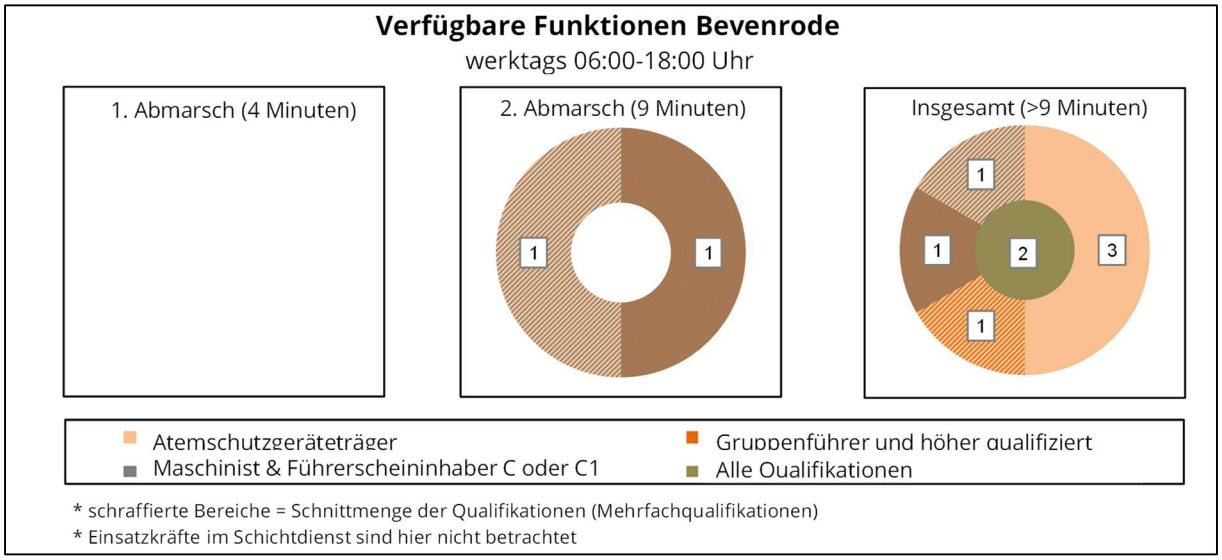

Bevenrode

Sonstige Zeiten

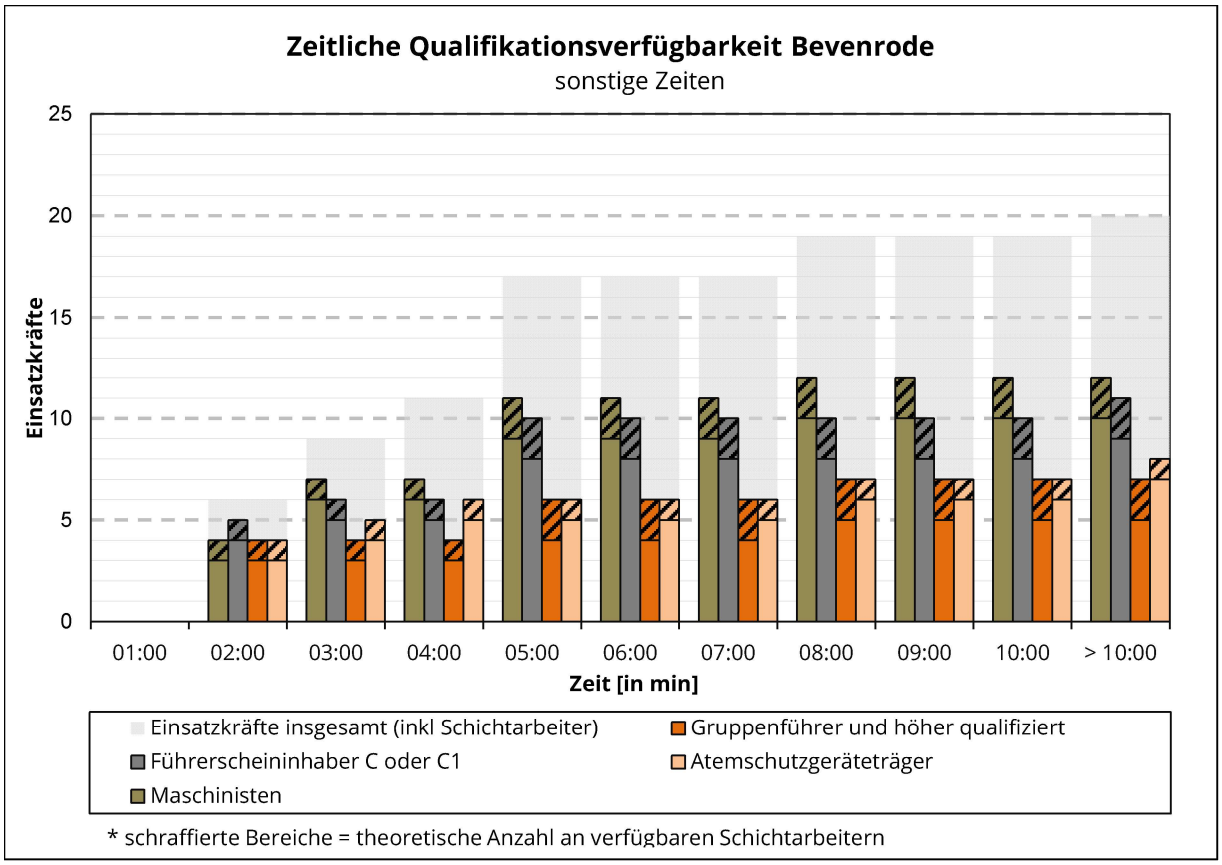

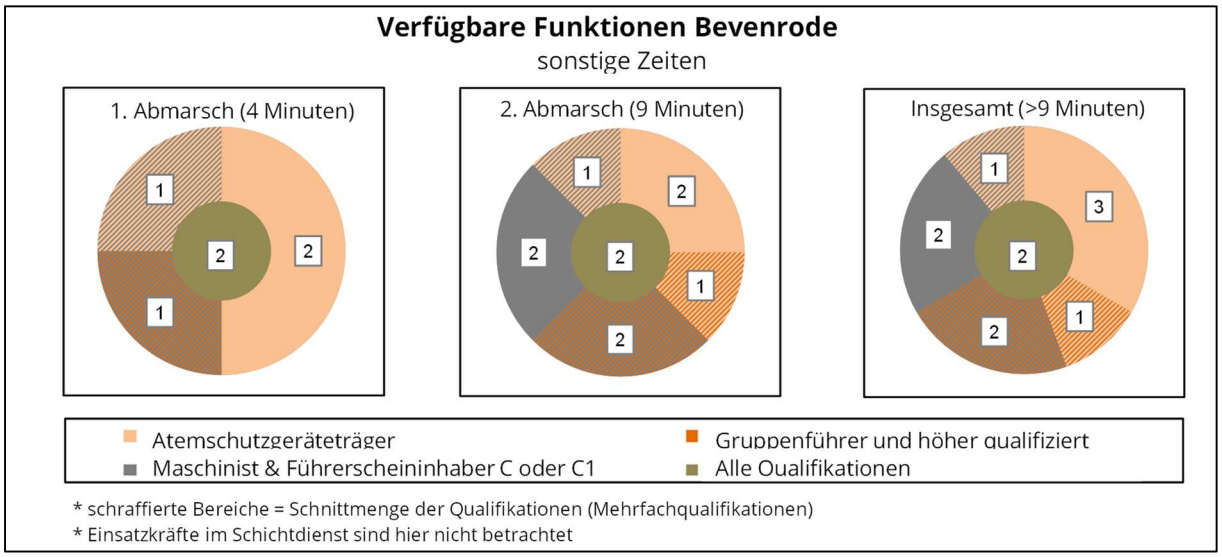

Hondelage

Montag-Freitag 6-18 Uhr

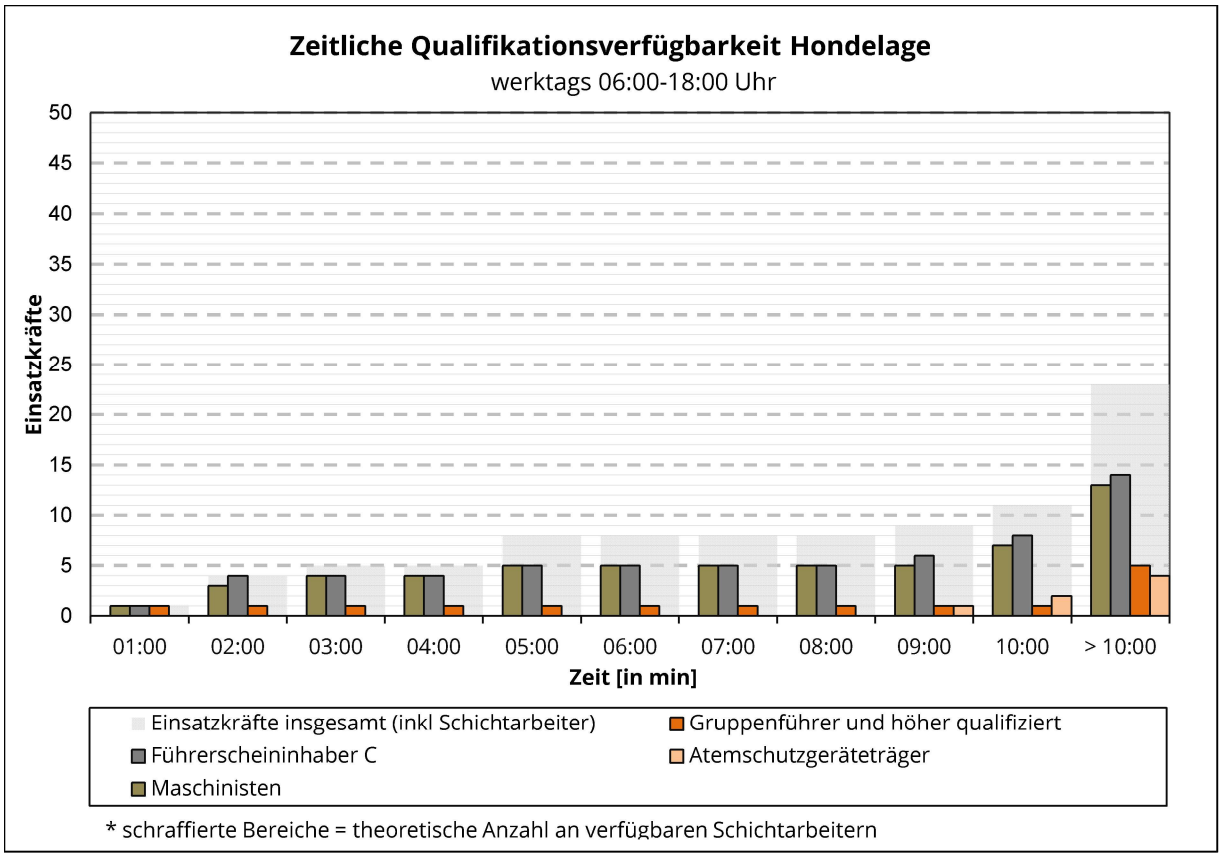

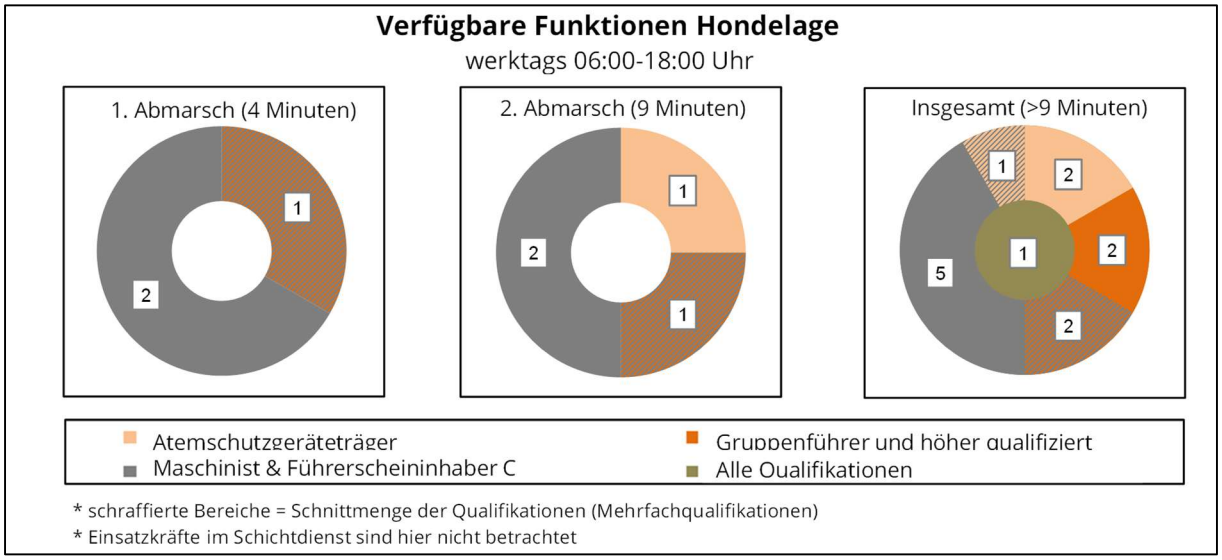

Hondelage

Sonstige Zeiten

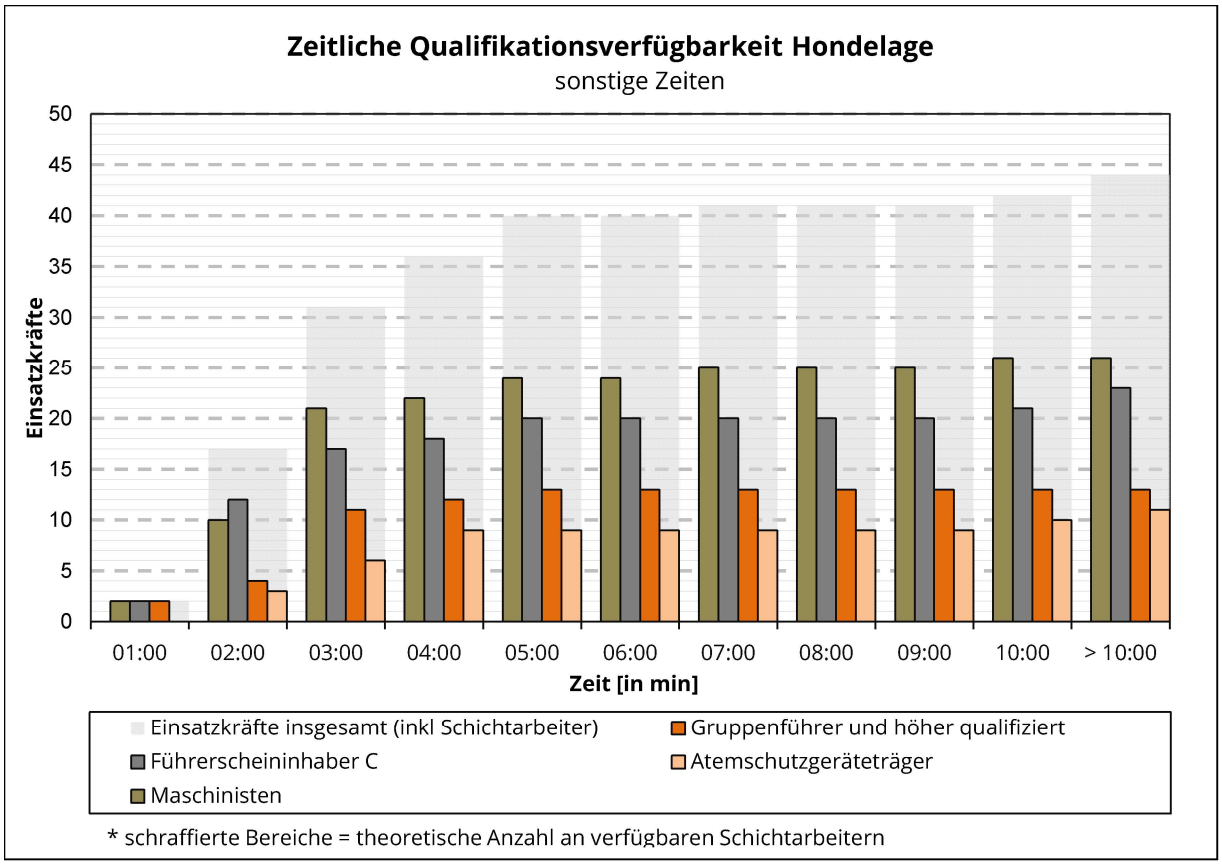

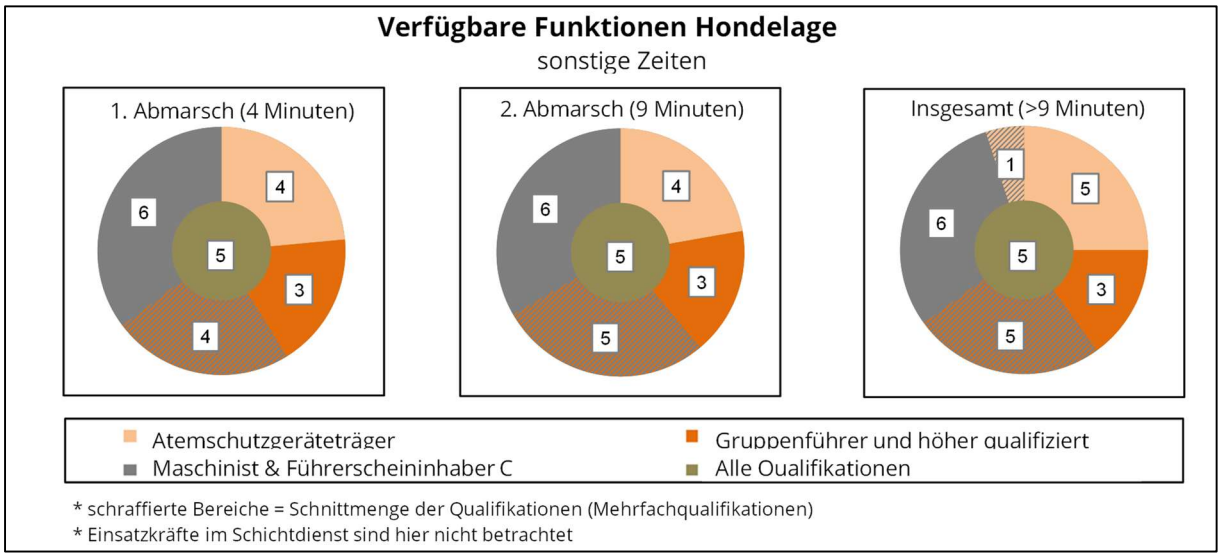

Dibbesdorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr

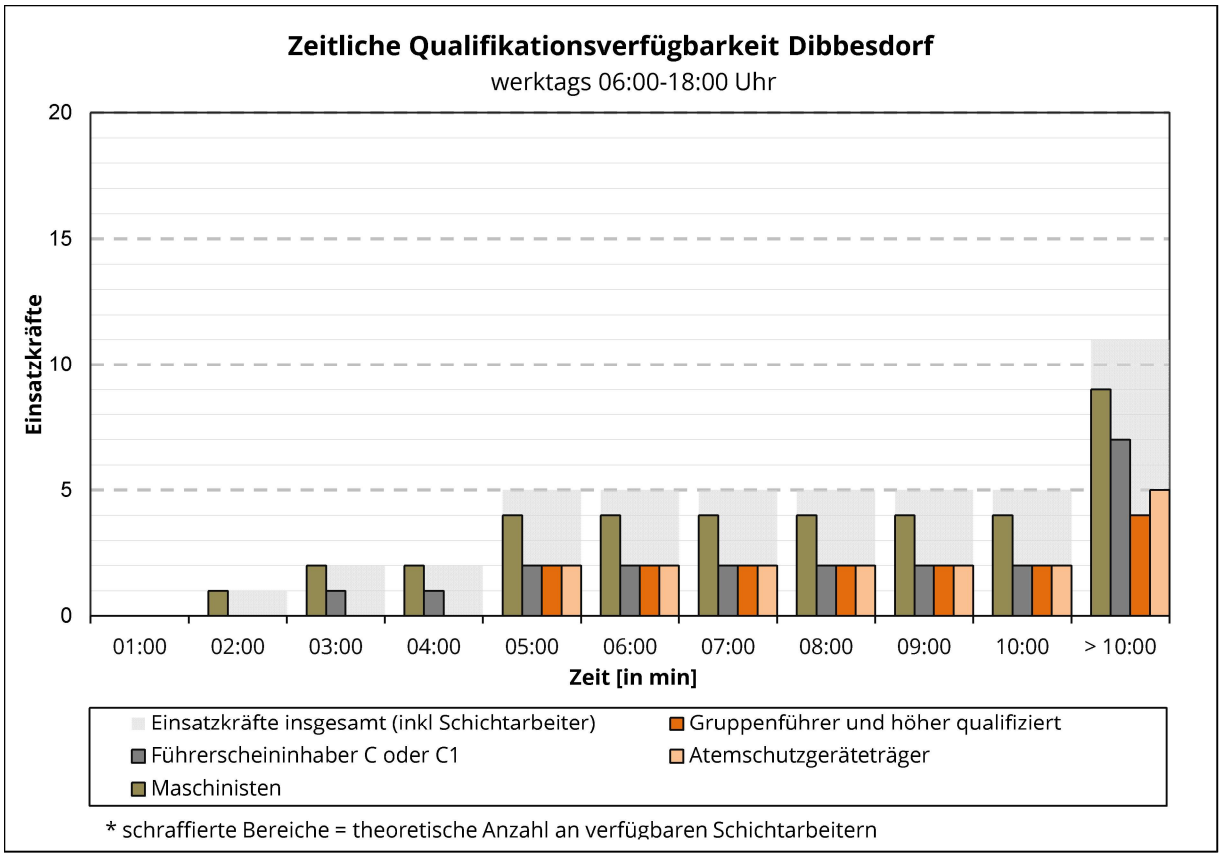

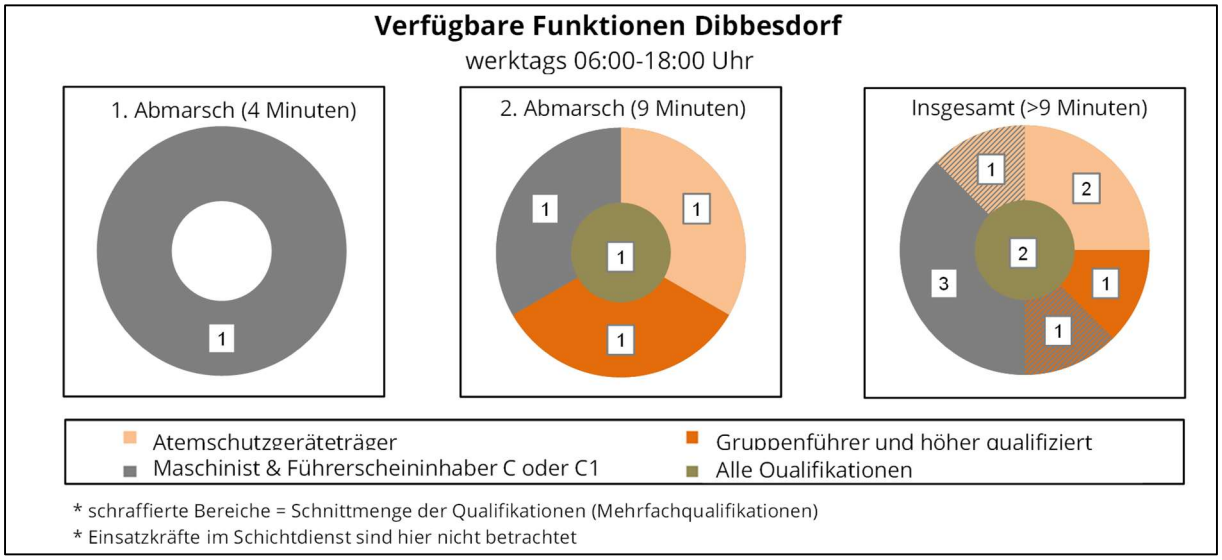

Dibbesdorf

Sonstige Zeiten

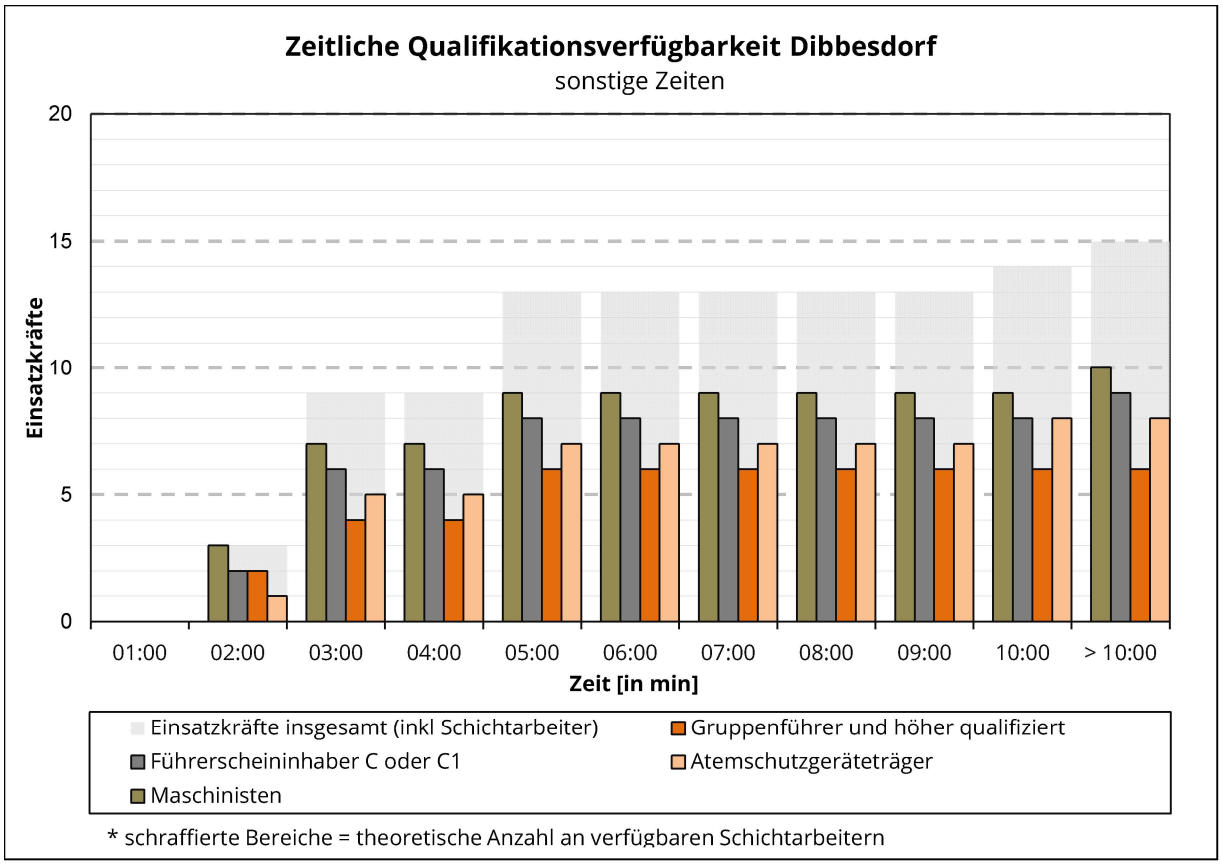

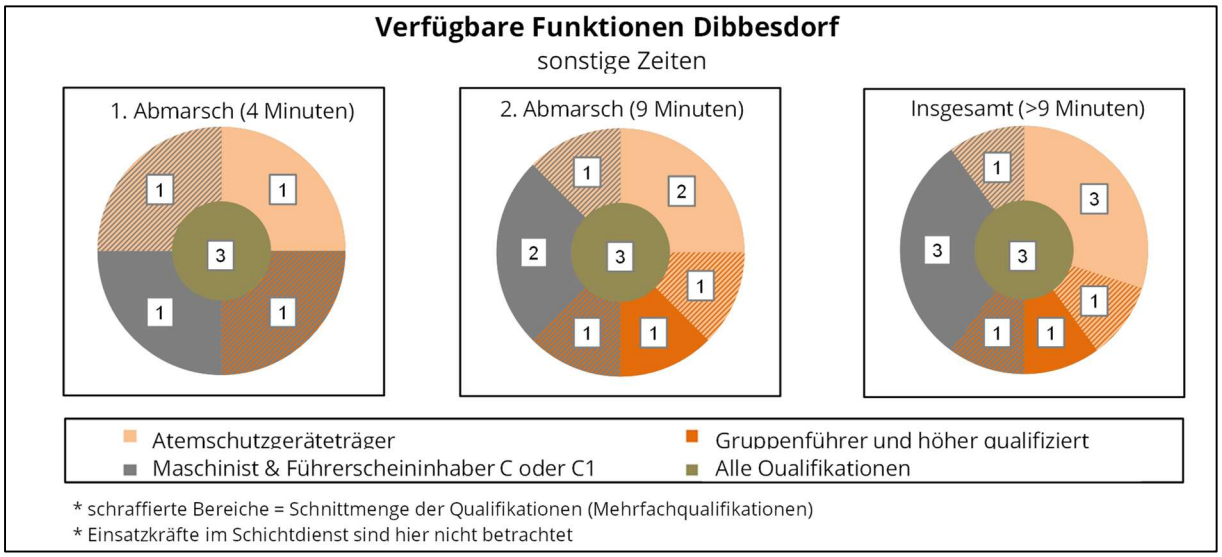

Volkmarode

Montag-Freitag 6-18 Uhr

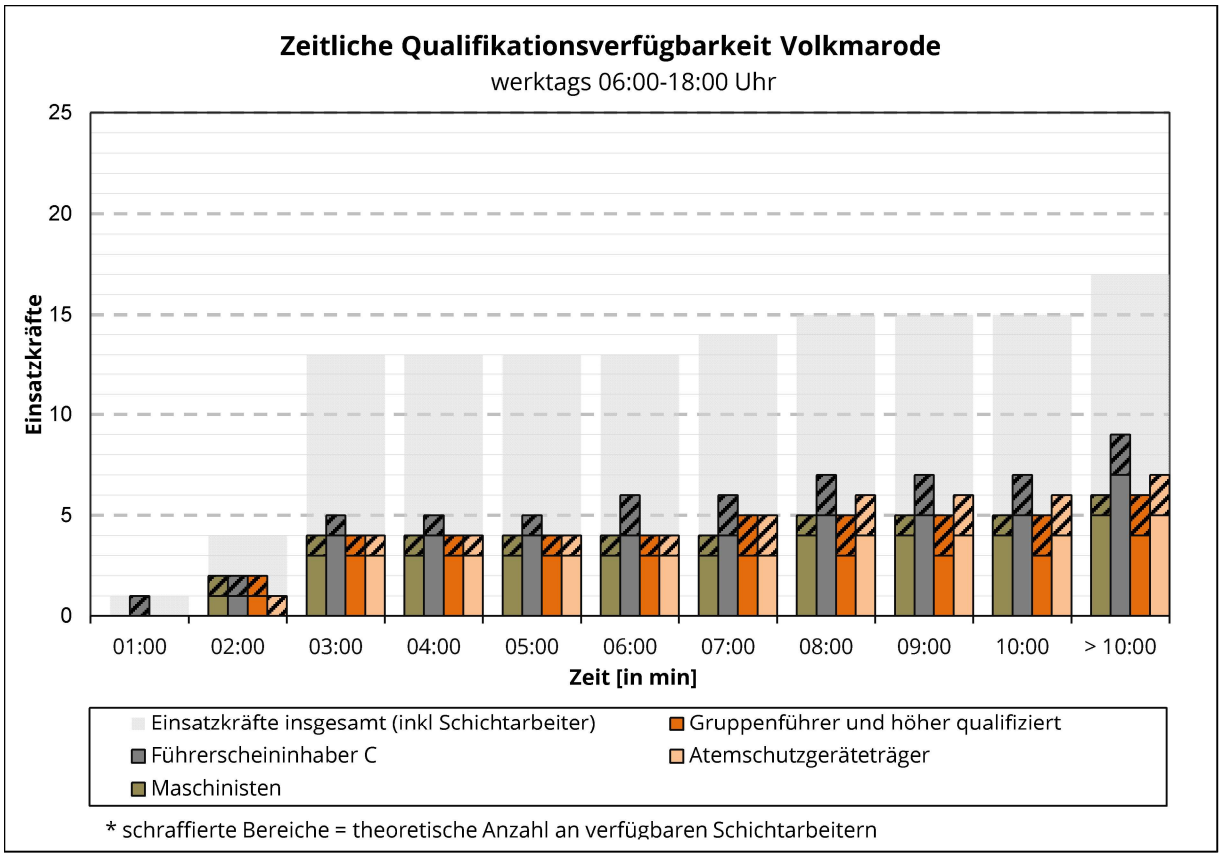

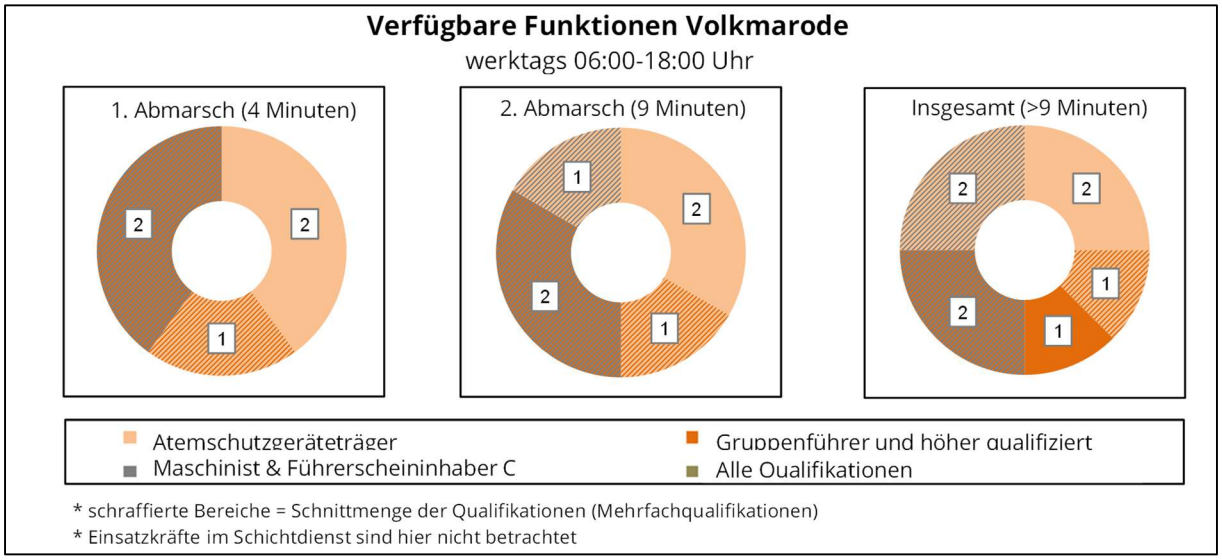

Volkmarode

Sonstige Zeiten

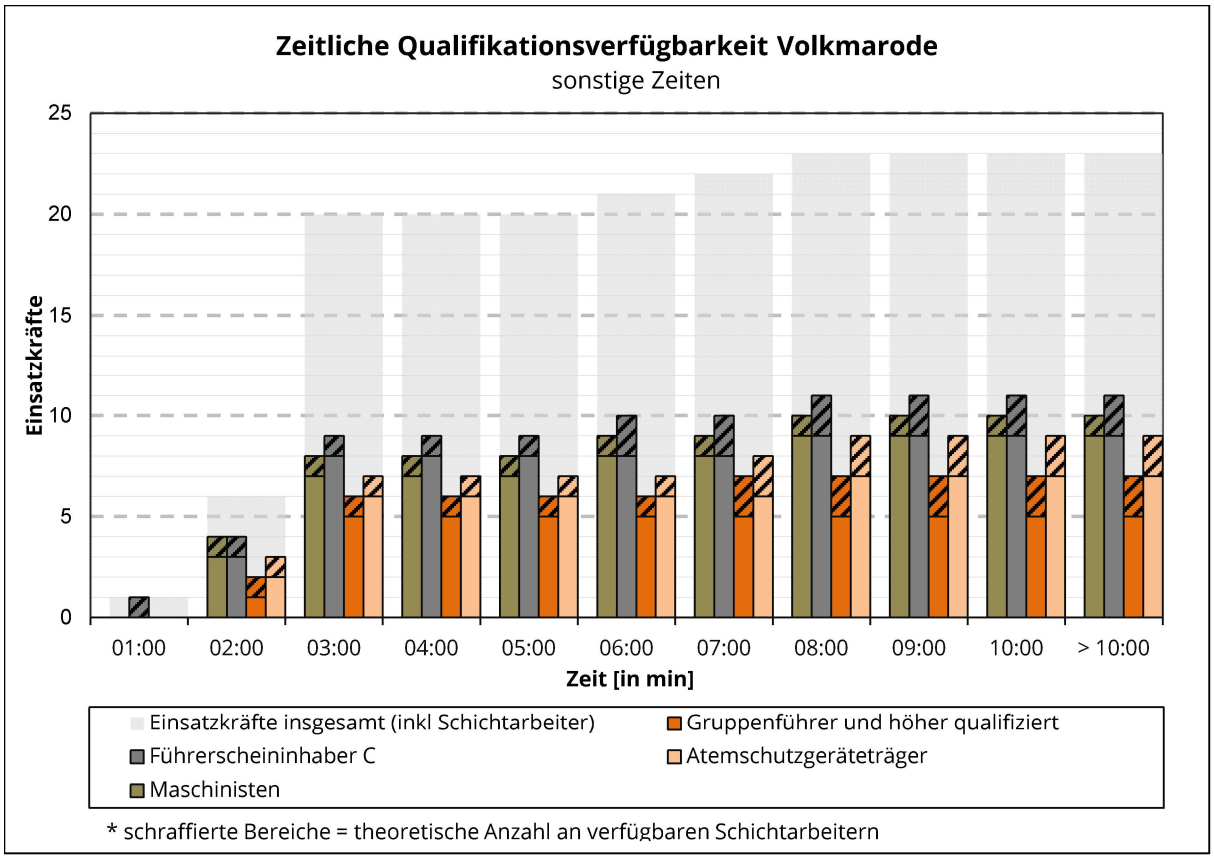

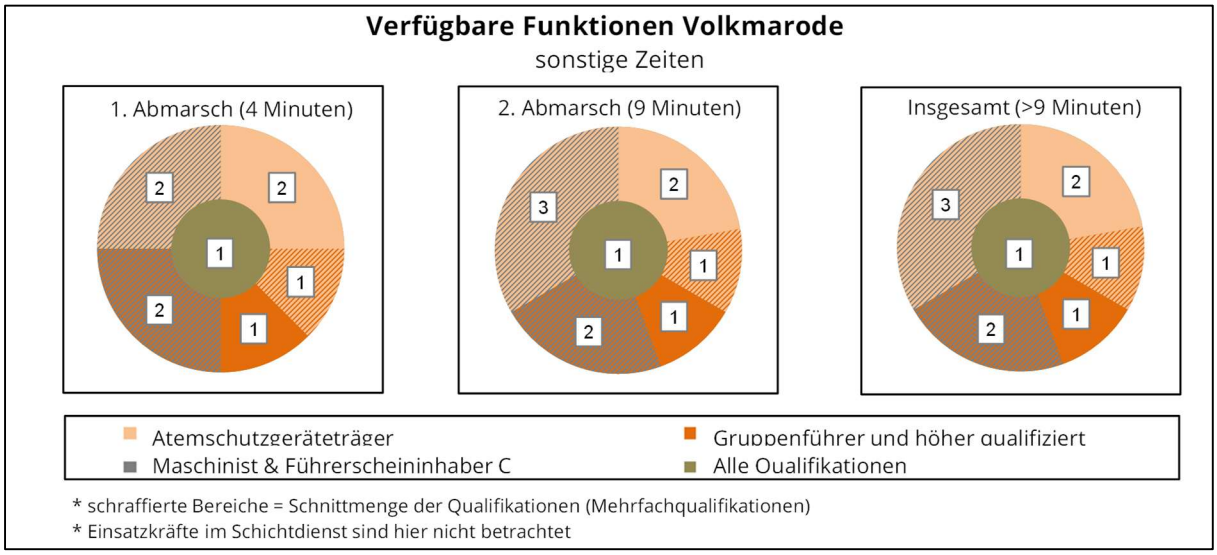

Schapen

Montag-Freitag 6-18 Uhr

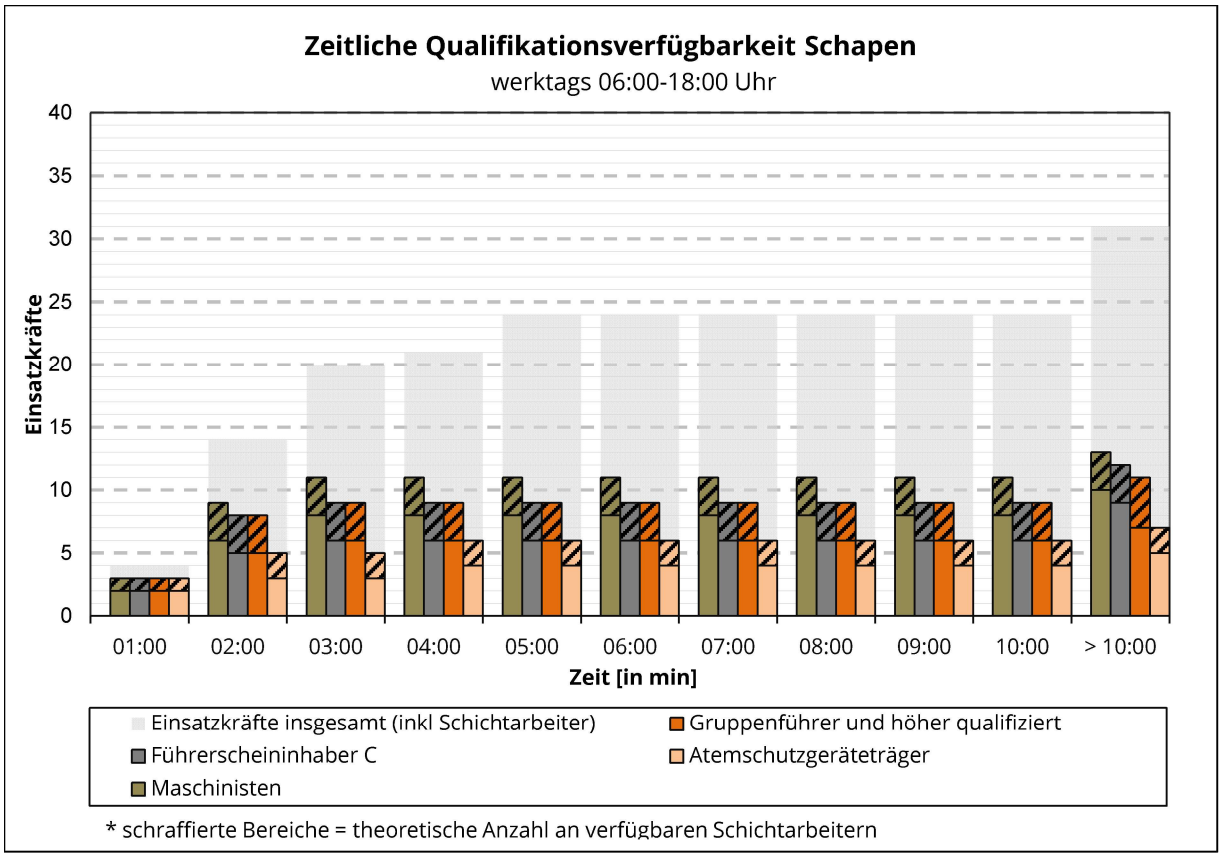

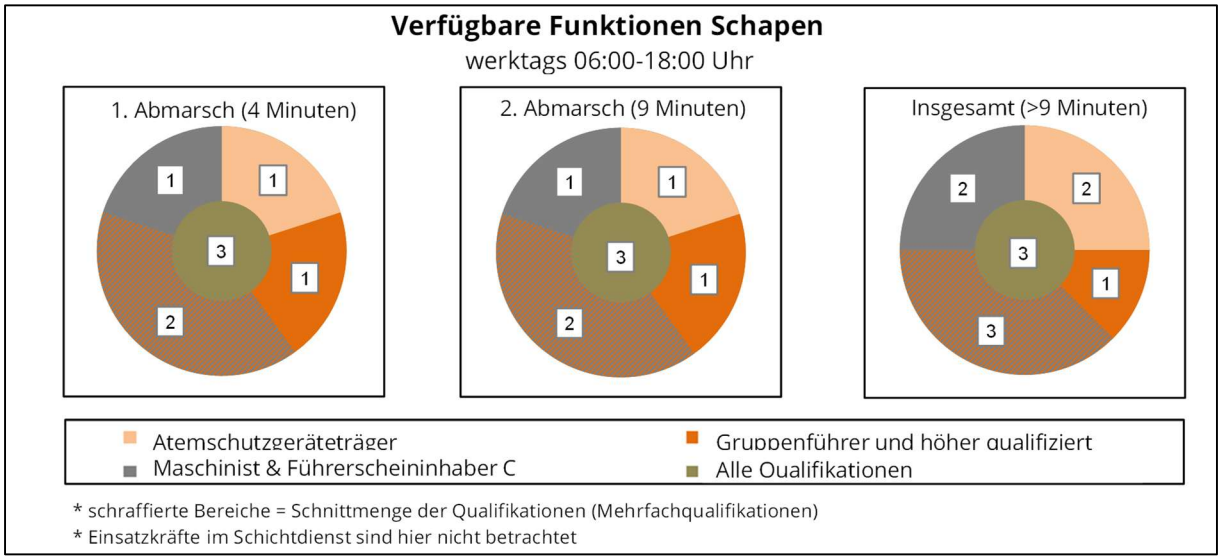

Schapen

Sonstige Zeiten

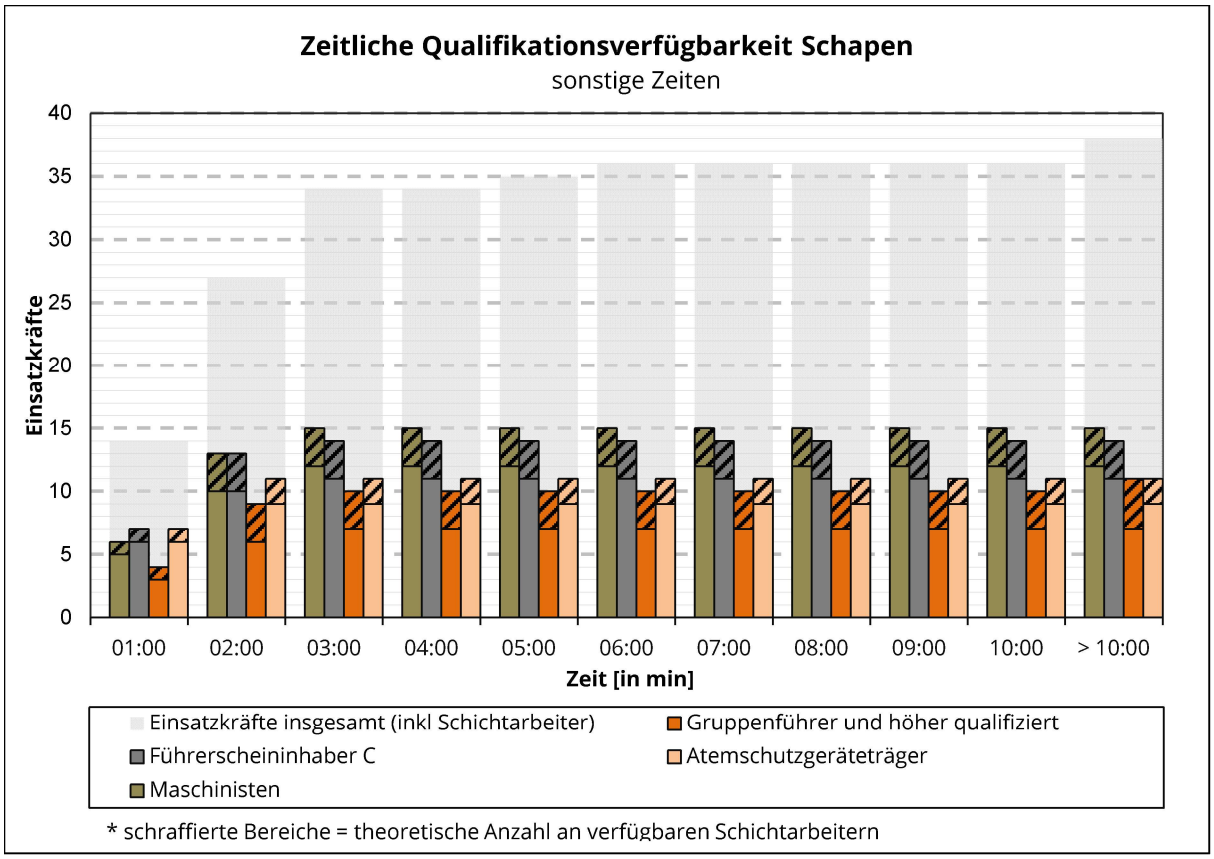

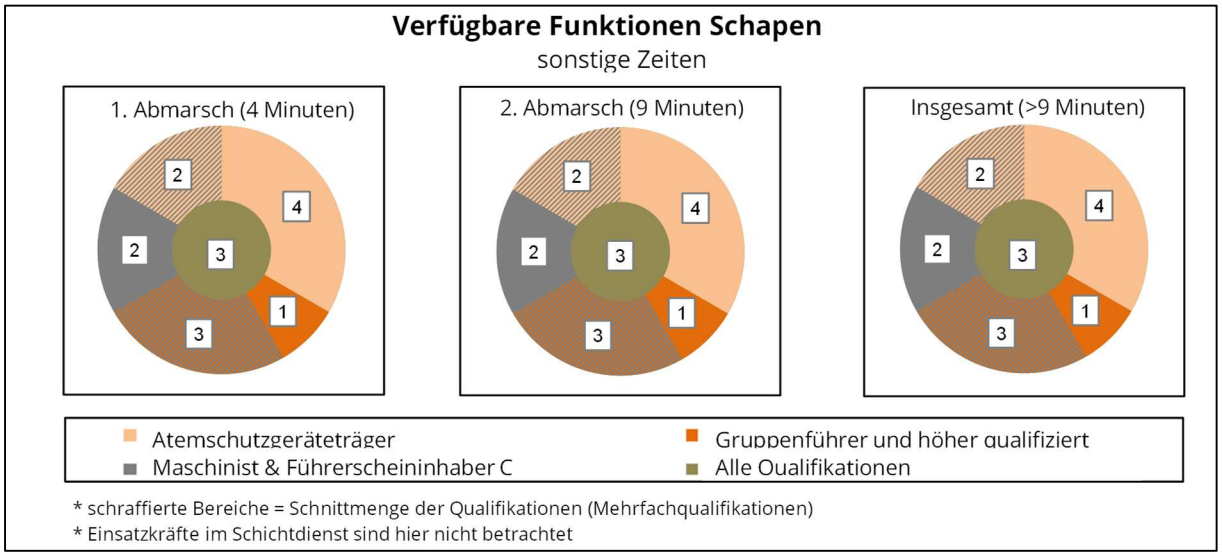

Riddagshausen

Montag-Freitag 6-18 Uhr

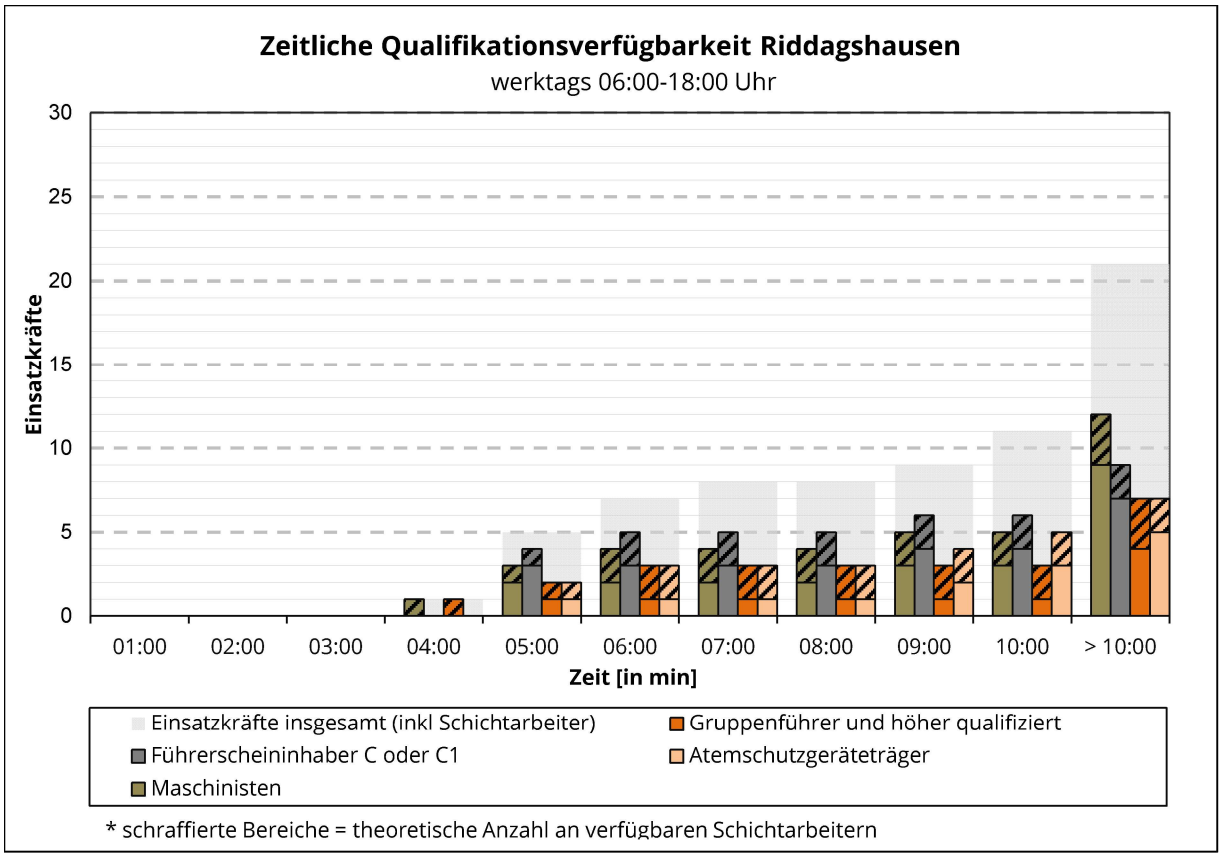

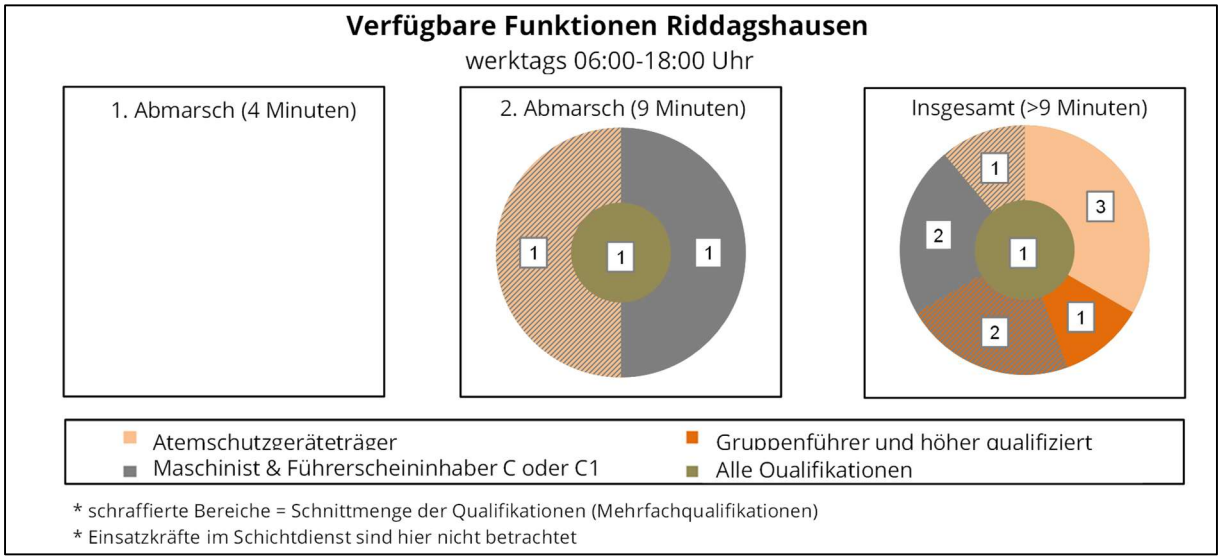

Riddagshausen

Sonstige Zeiten

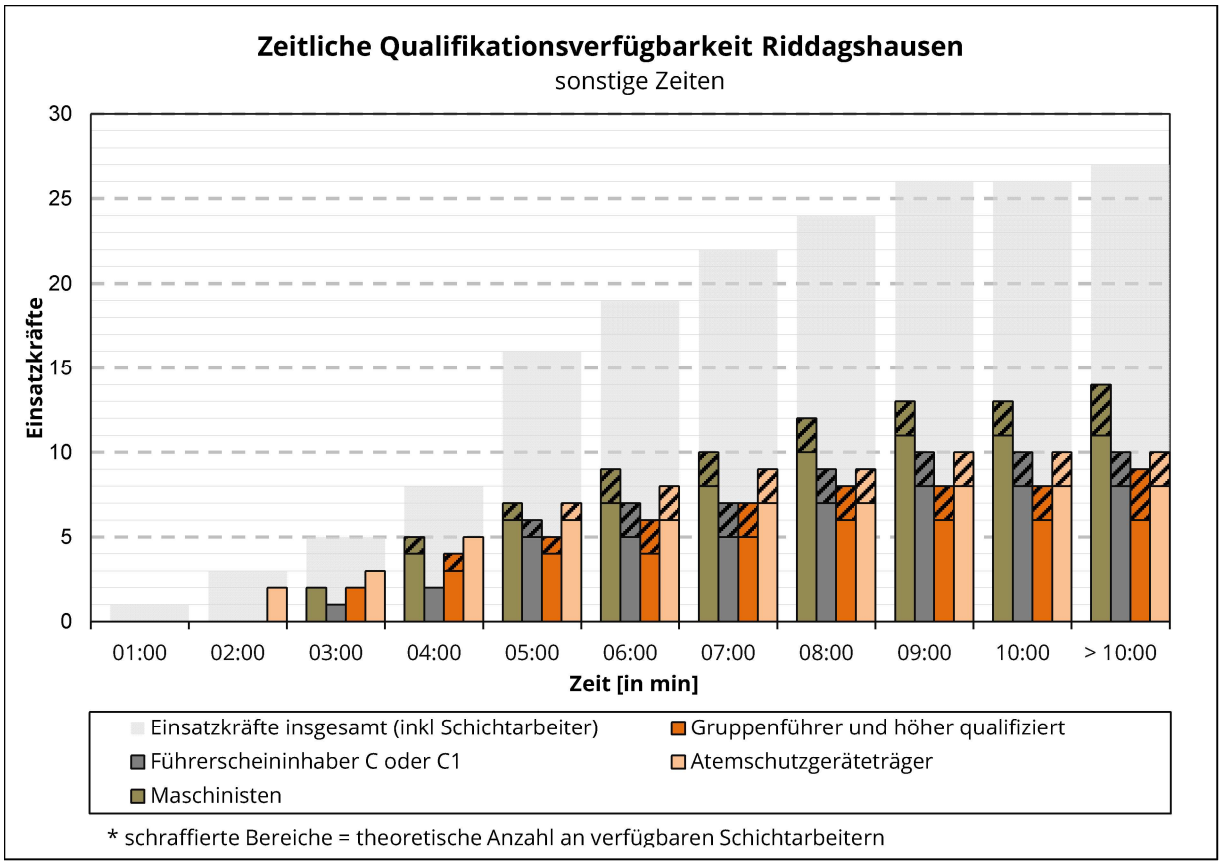

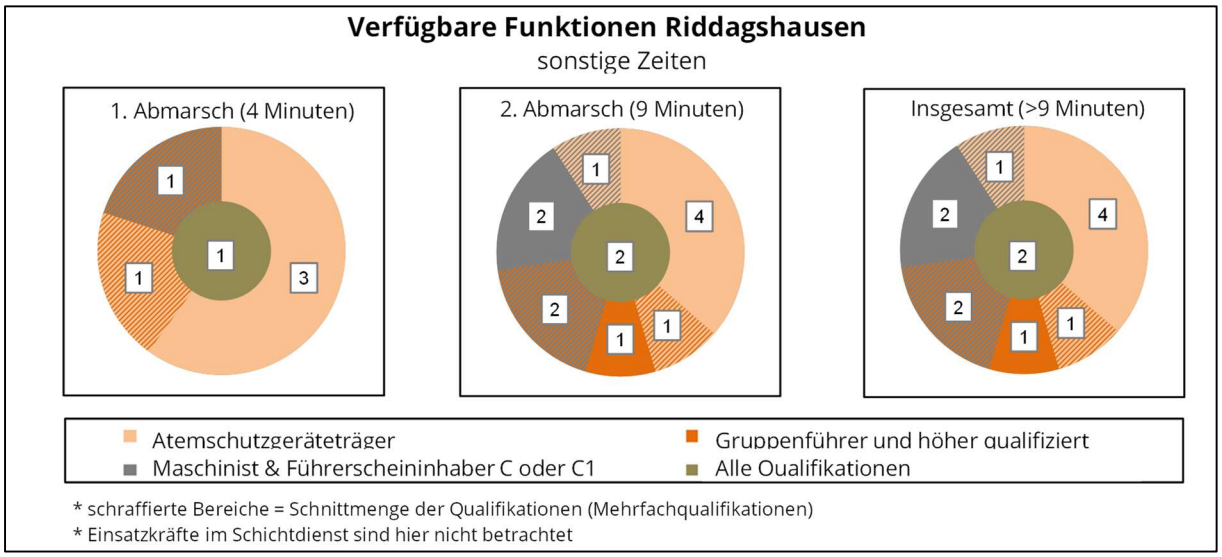

Querum

Montag-Freitag 6-18 Uhr

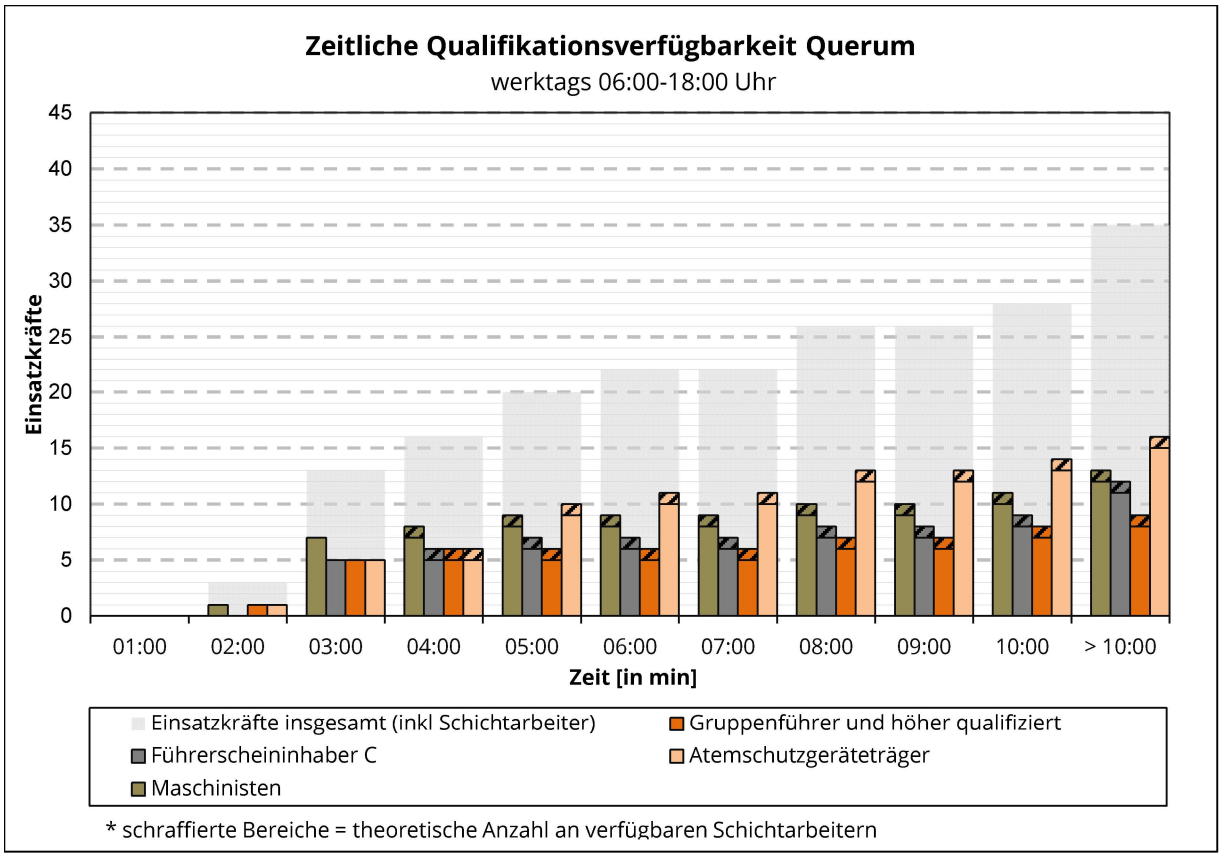

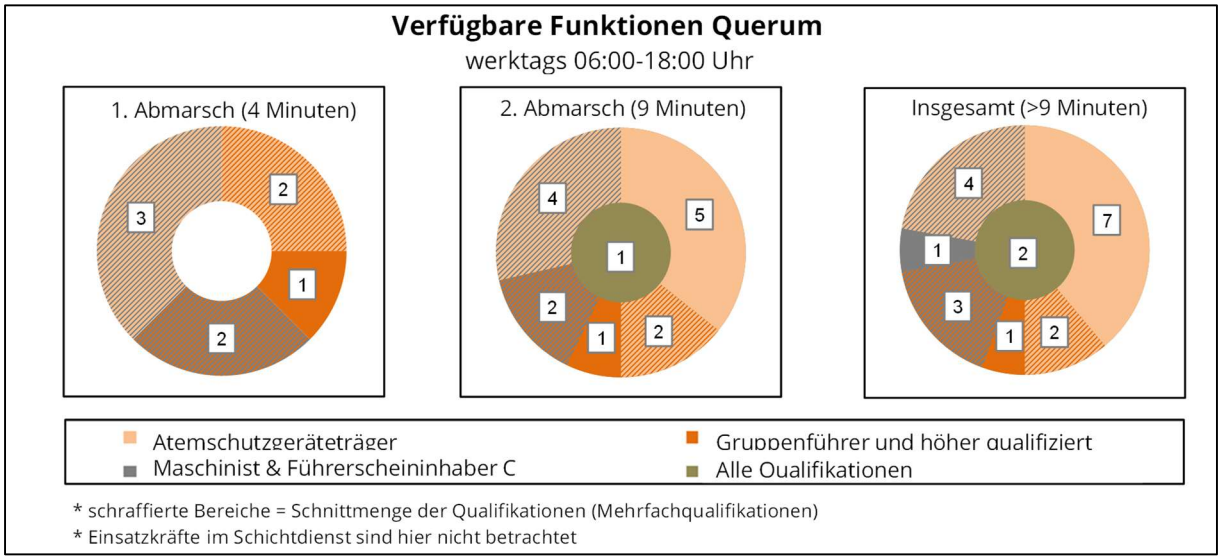

Querum

Sonstige Zeiten

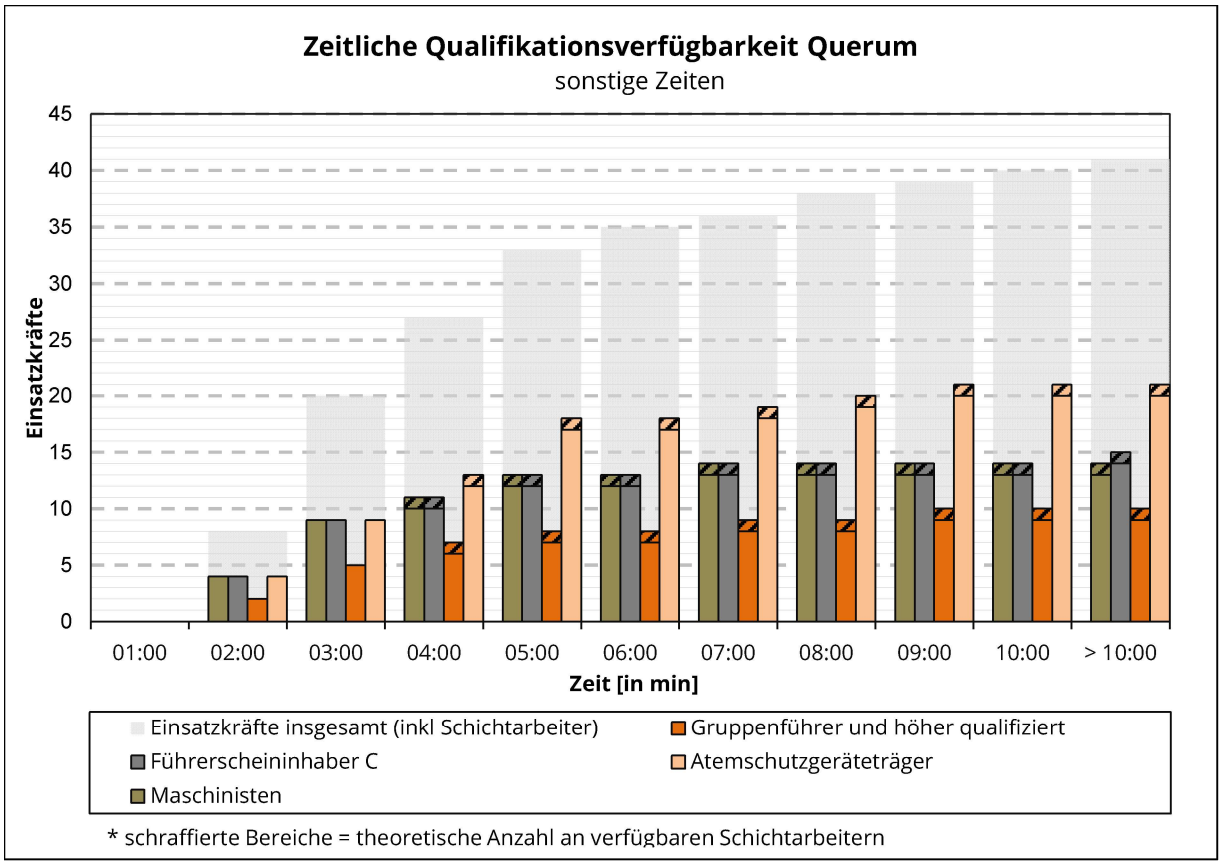

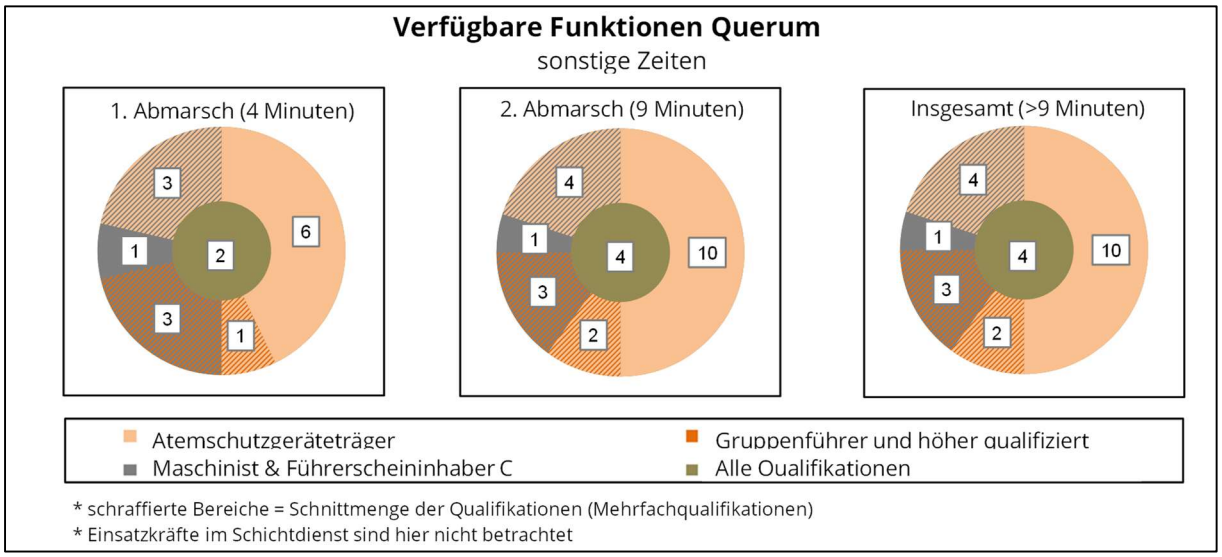

Rautheim

Montag-Freitag 6-18 Uhr

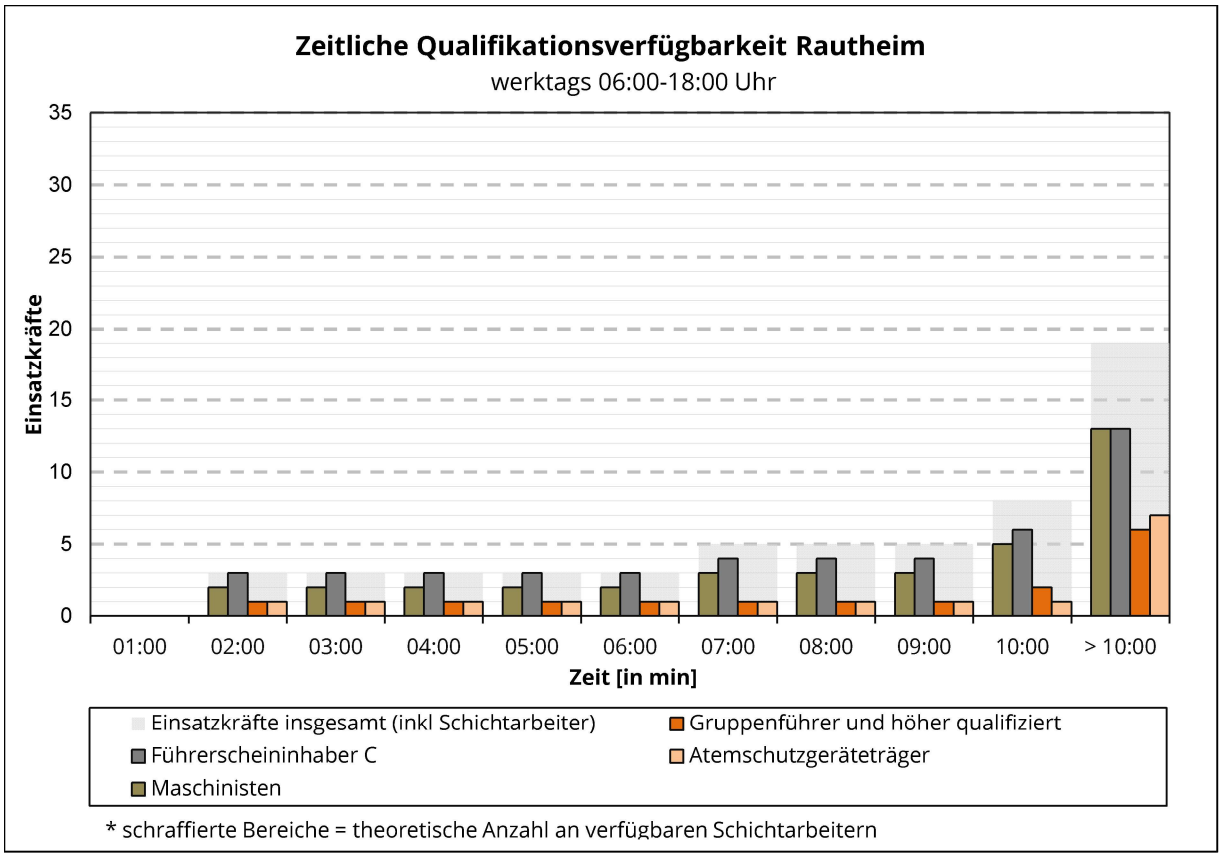

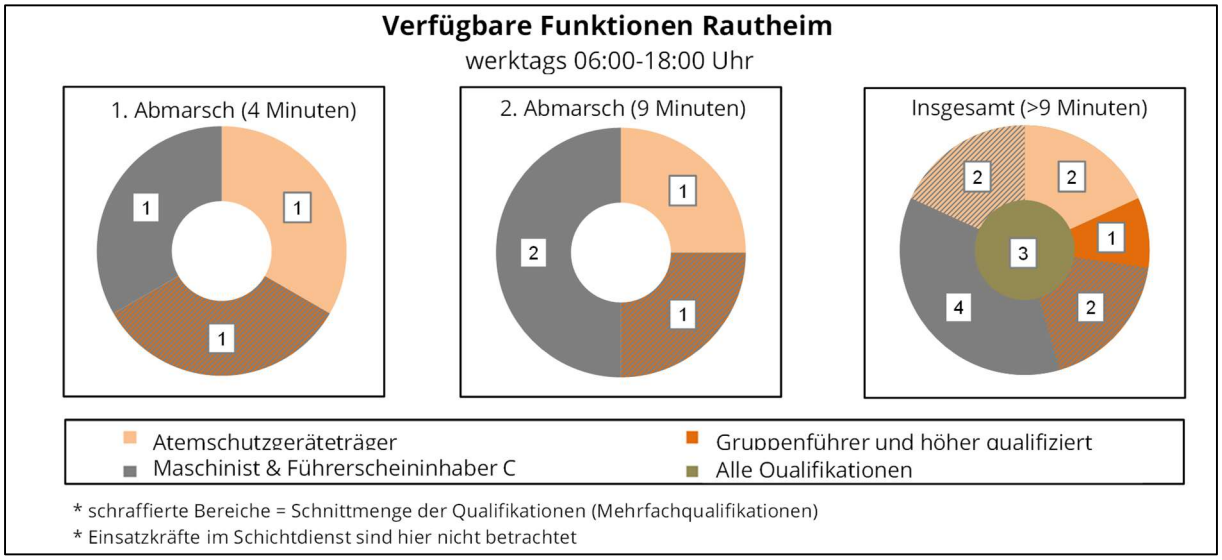

Rautheim

Sonstige Zeiten

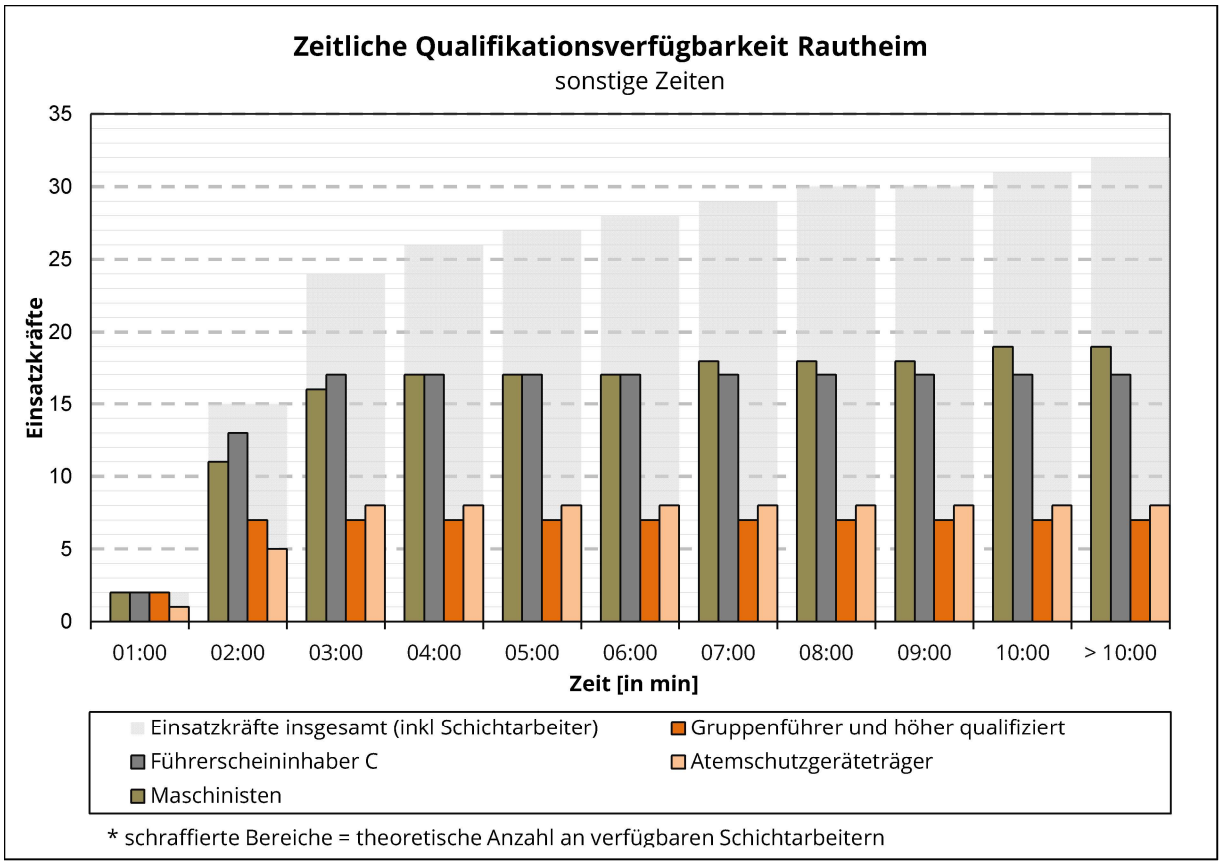

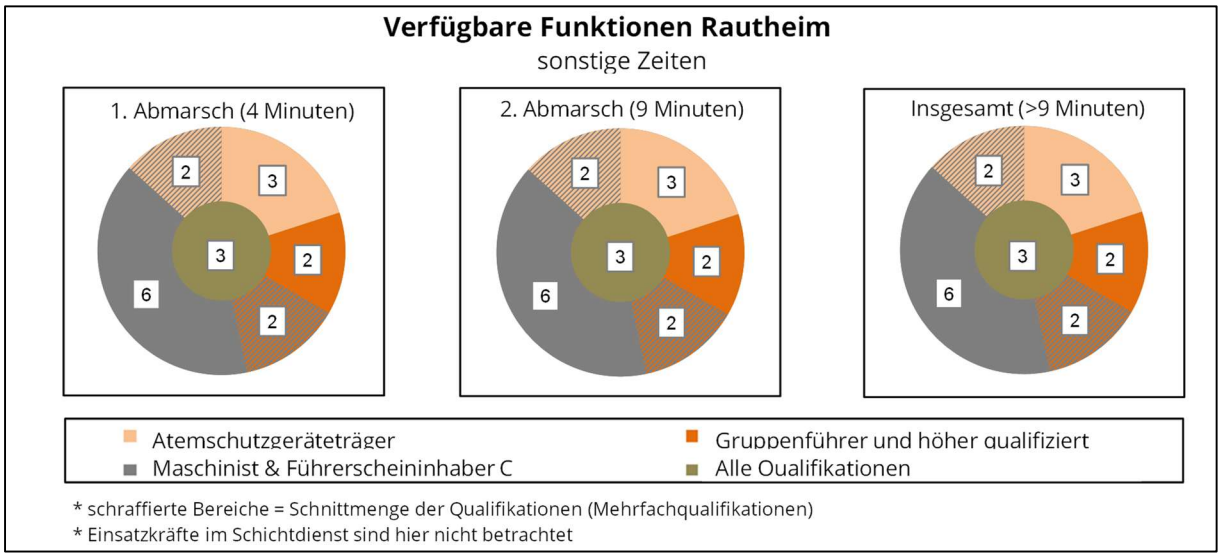

Mascherode

Montag-Freitag 6-18 Uhr

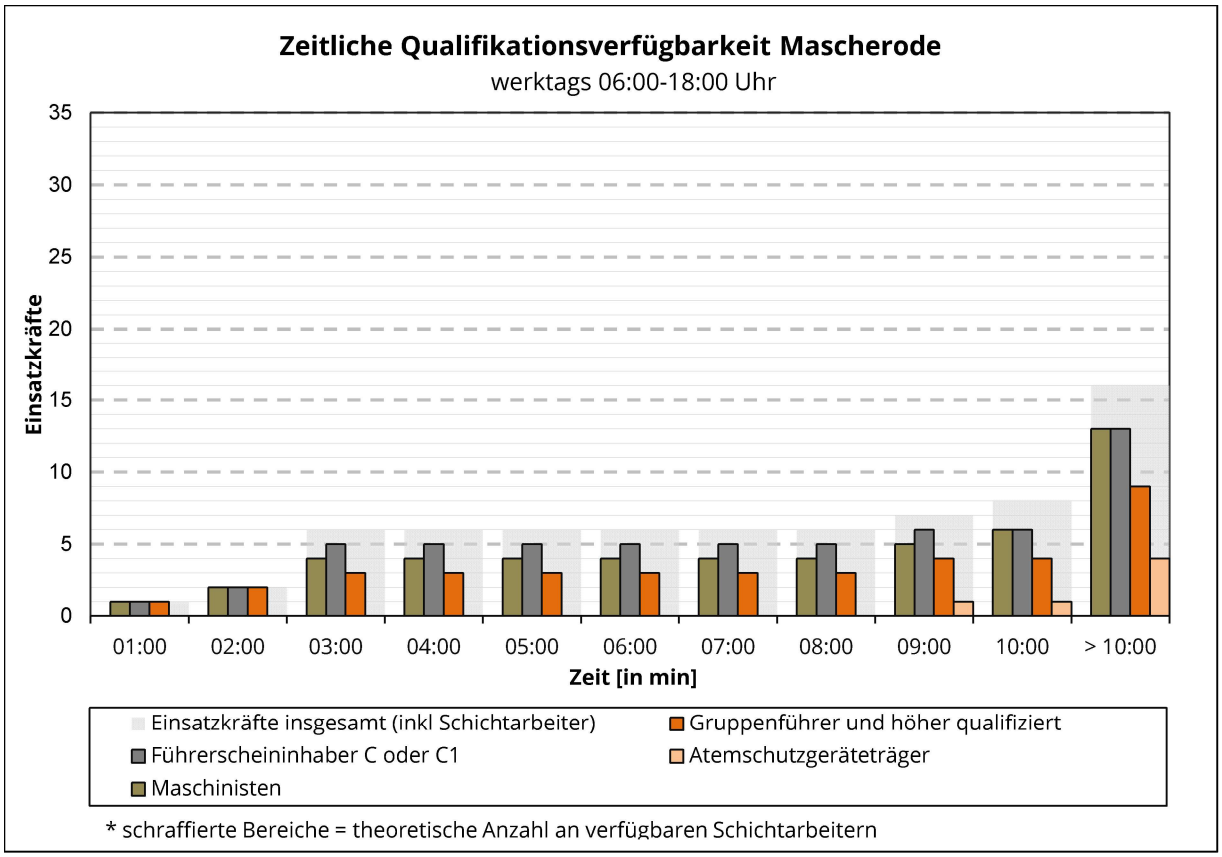

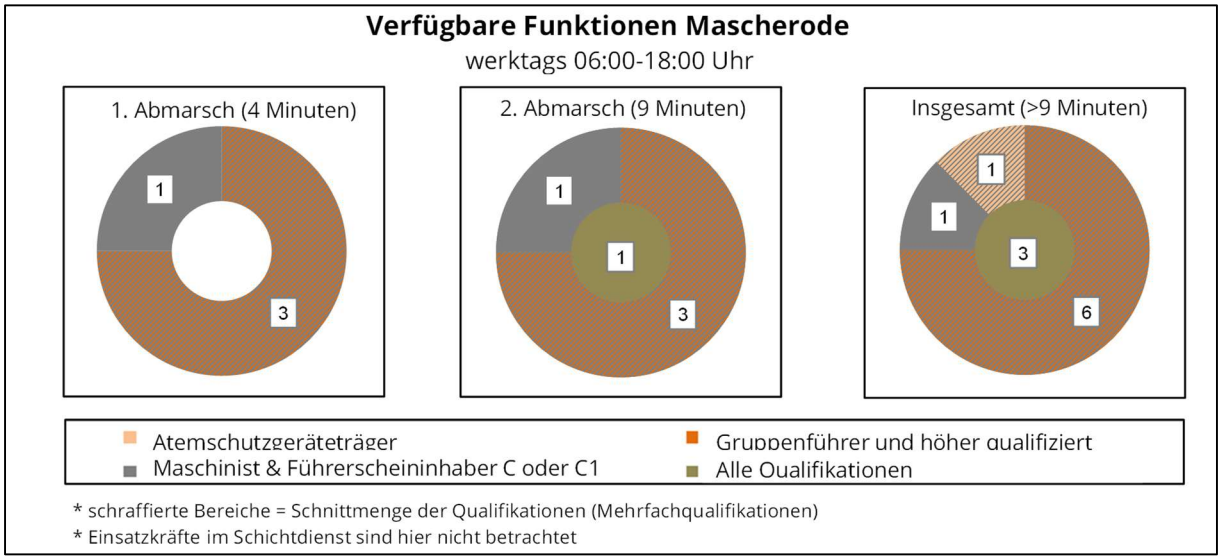

Mascherode

Sonstige Zeiten

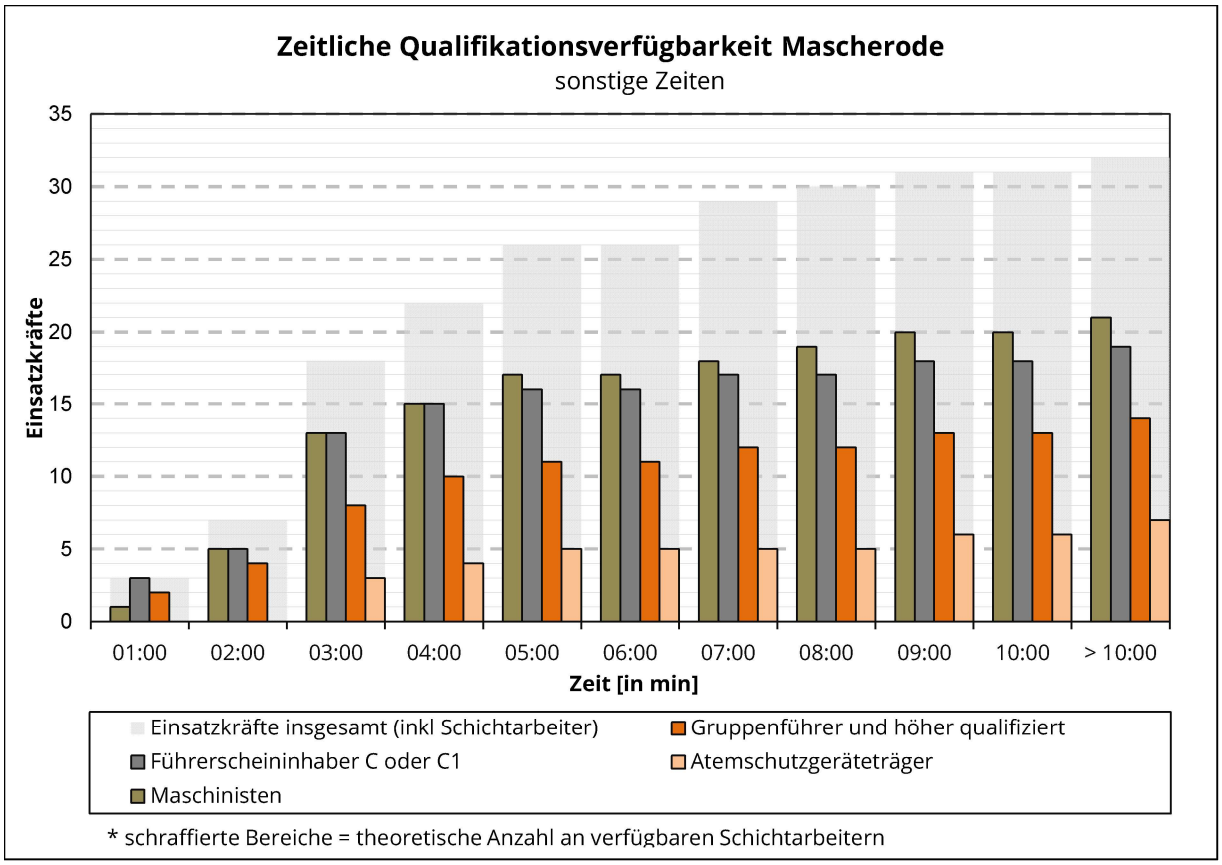

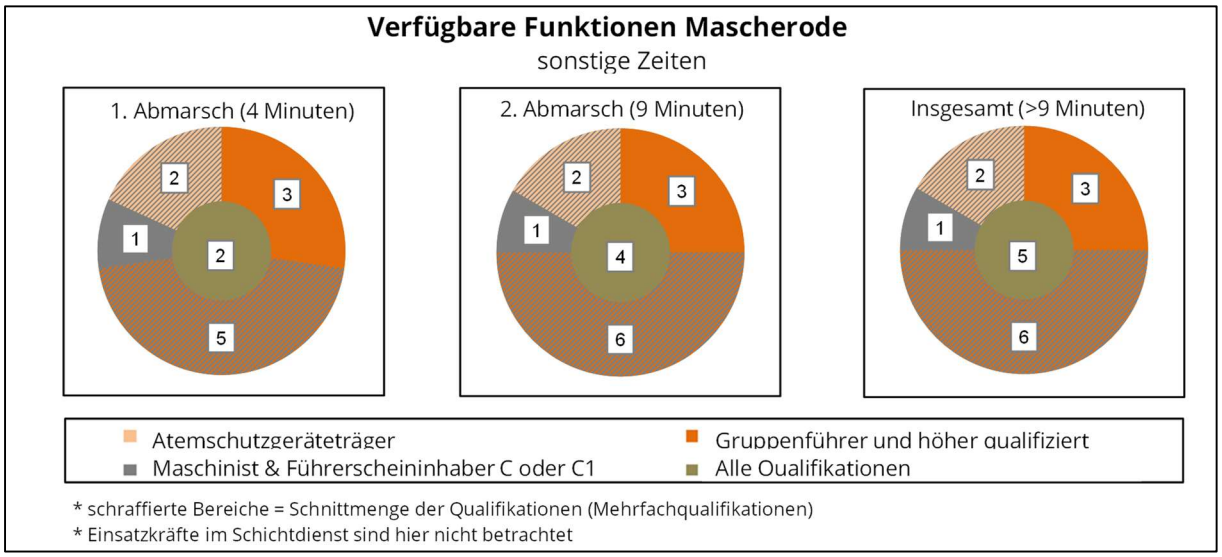

Stöckheim

Montag-Freitag 6-18 Uhr

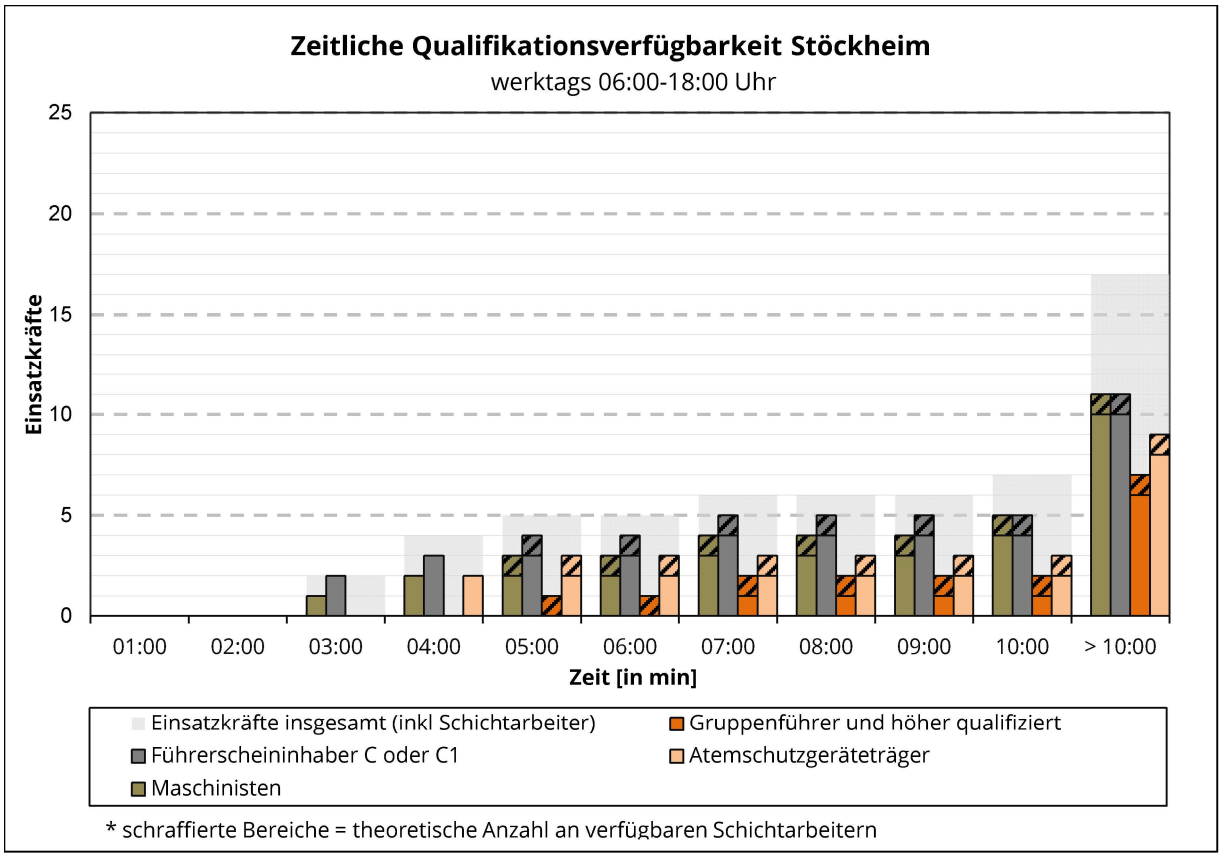

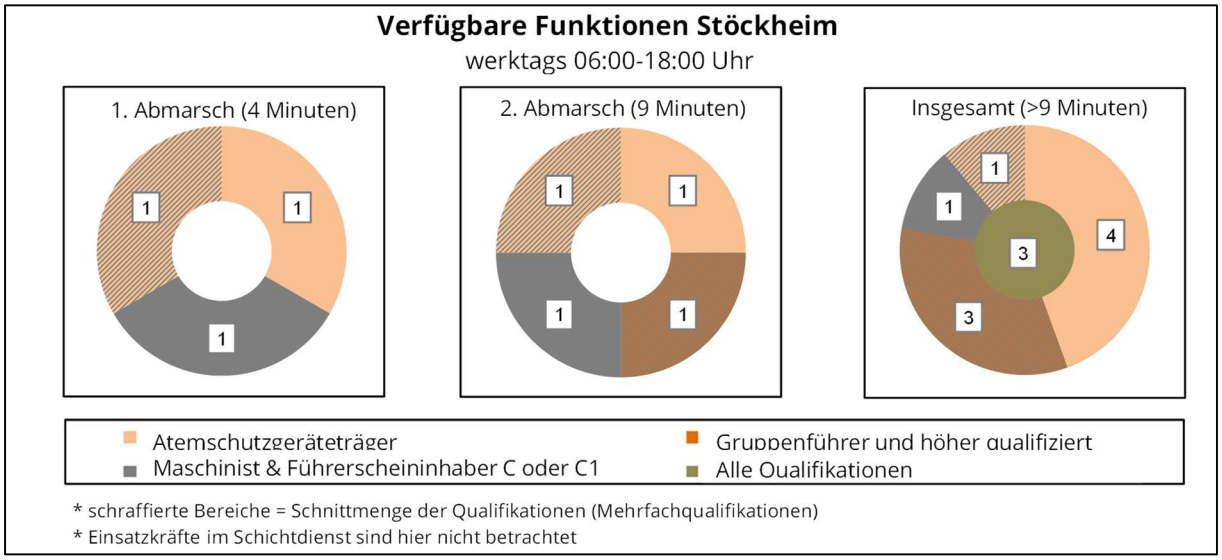

Stöckheim

Sonstige Zeiten

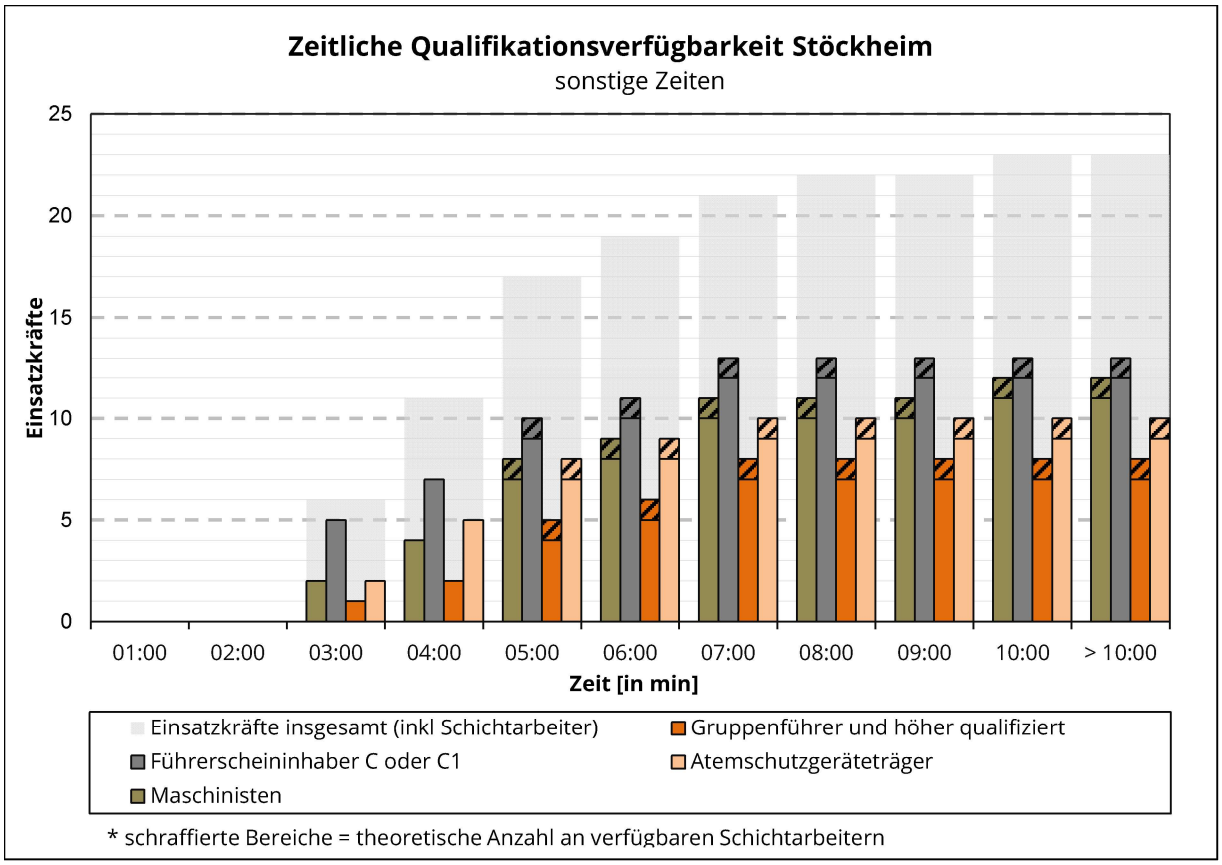

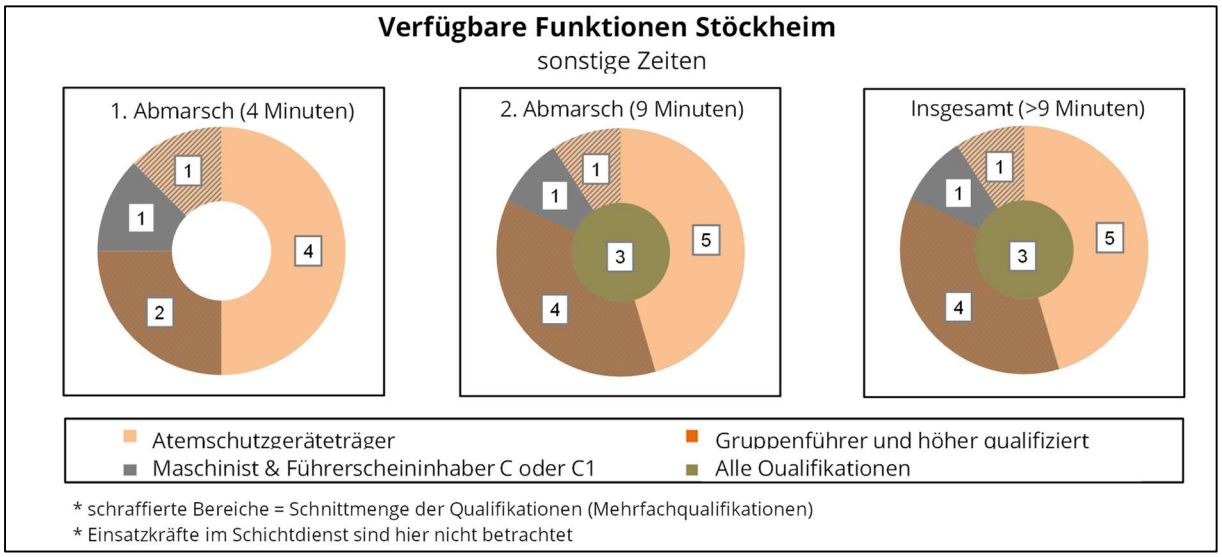

Leiferde

Montag-Freitag 6-18 Uhr

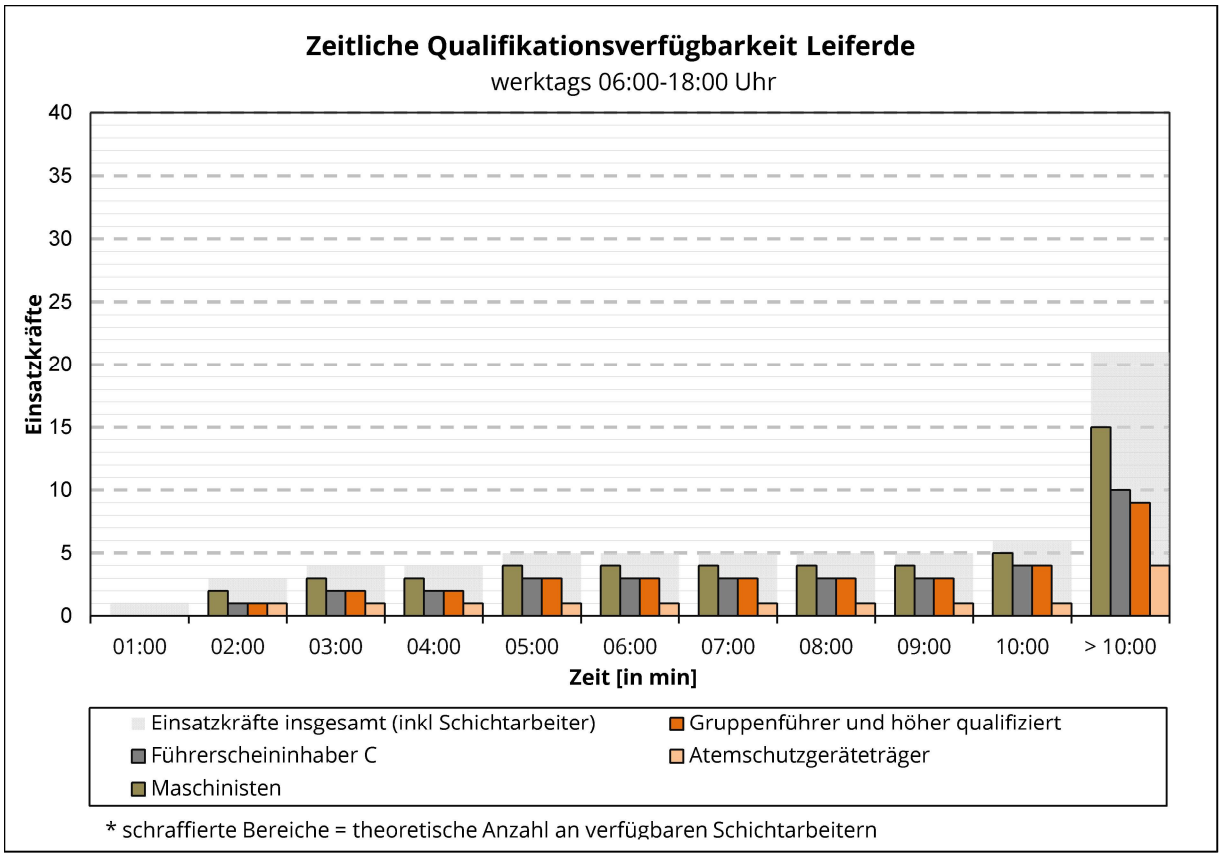

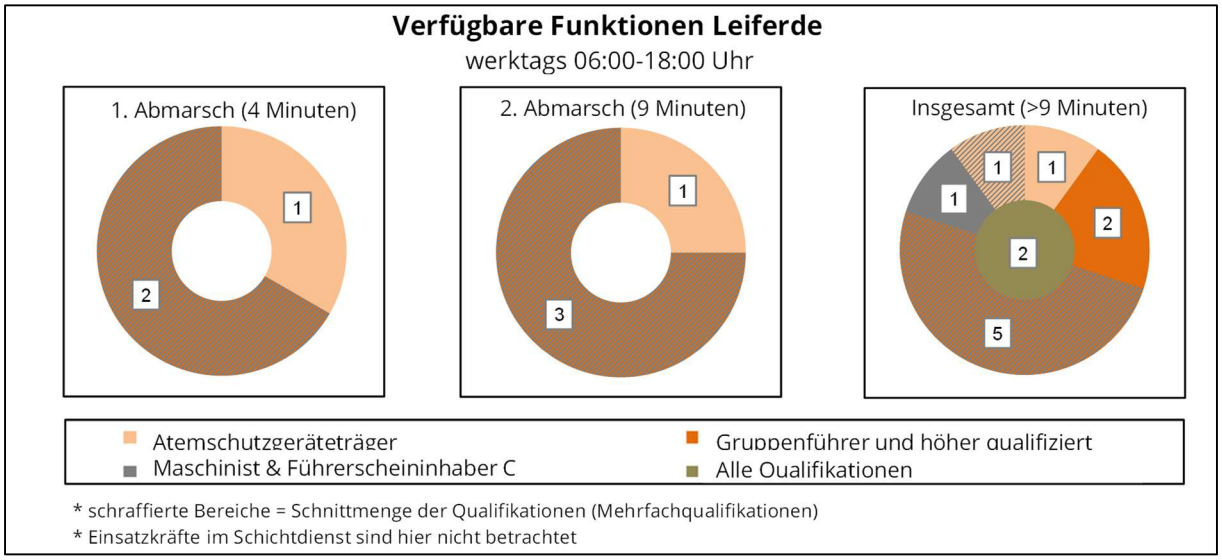

Leiferde

Sonstige Zeiten

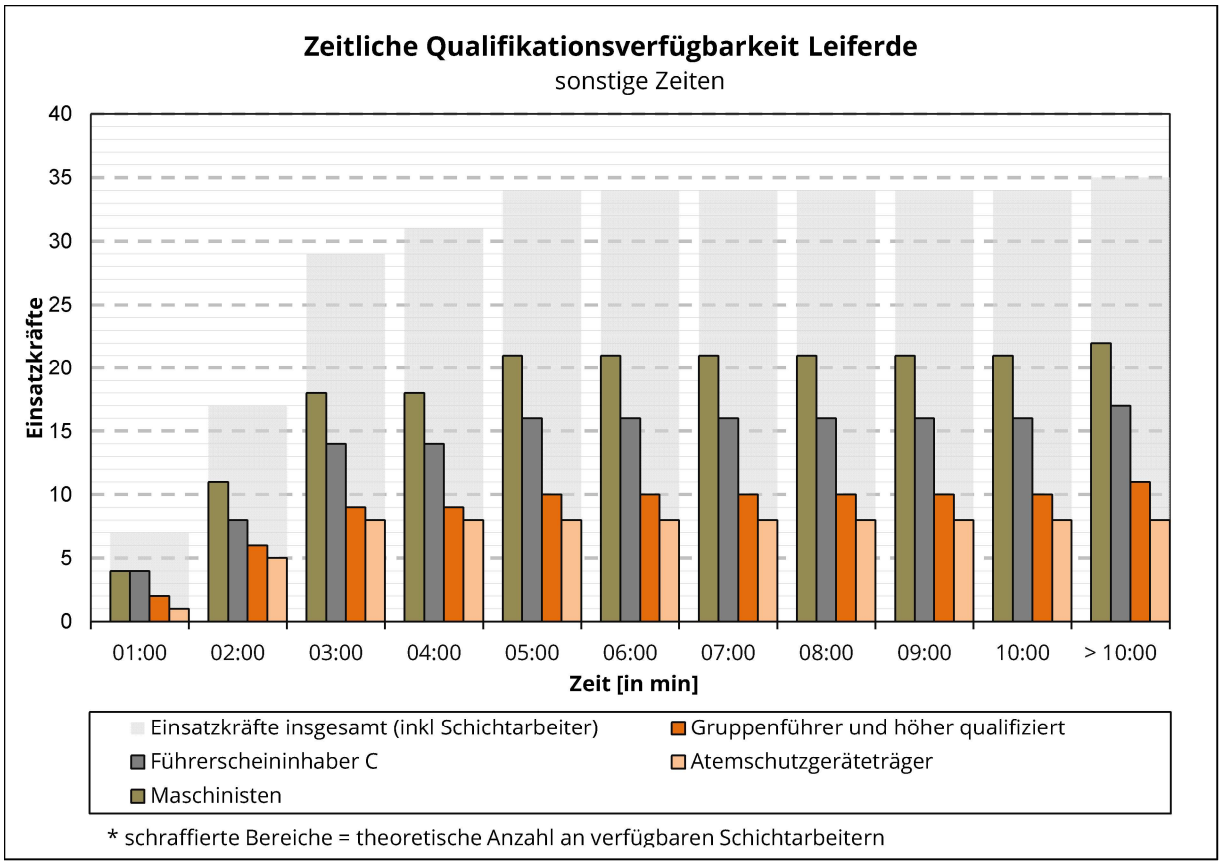

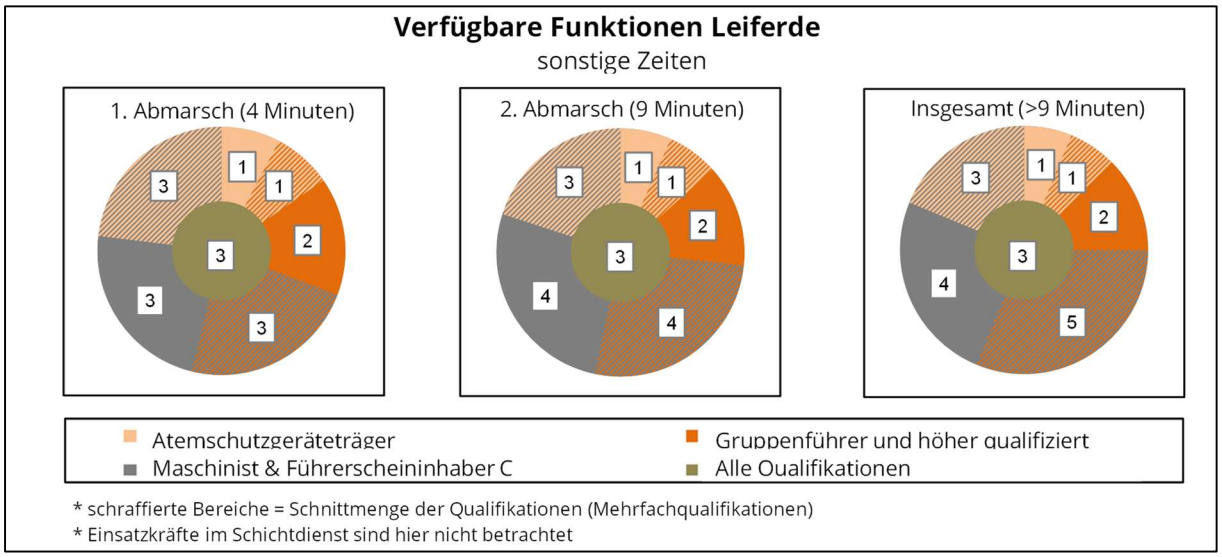

Melverode

Montag-Freitag 6-18 Uhr

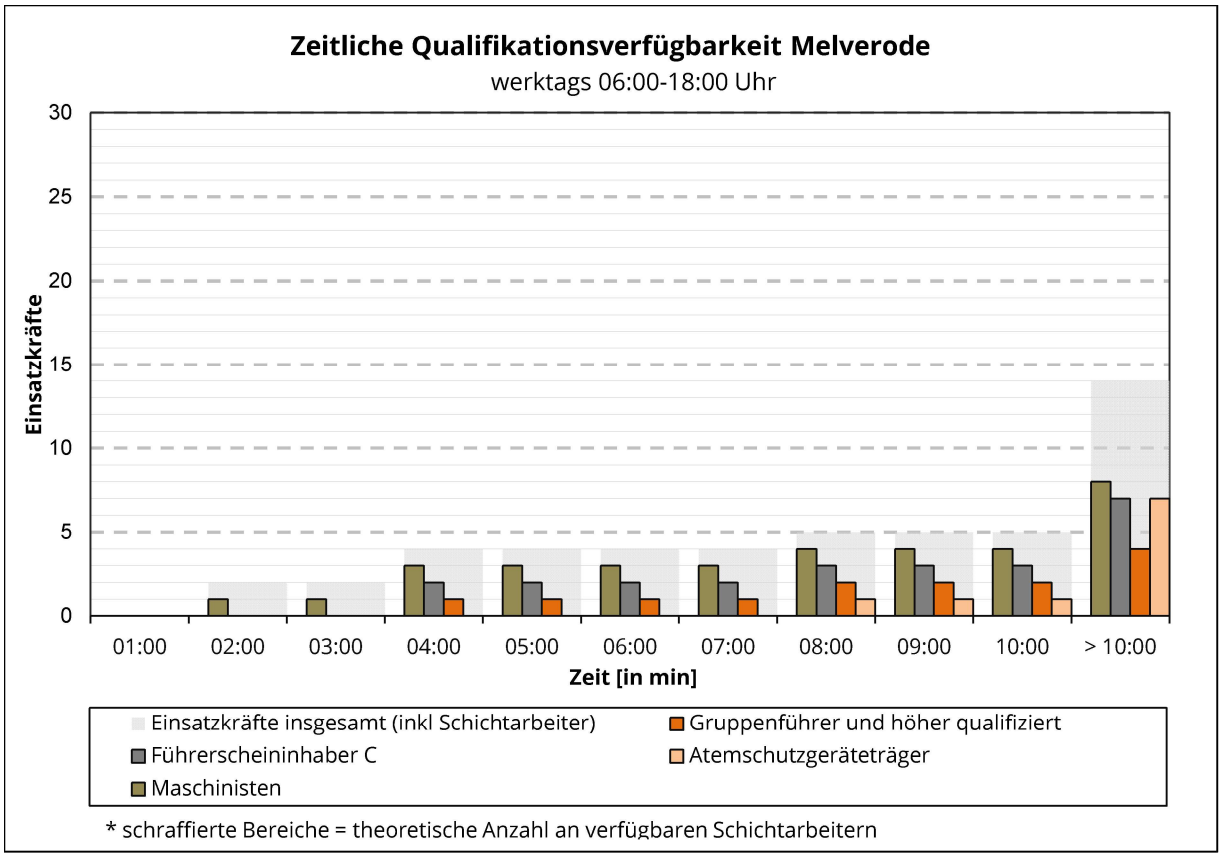

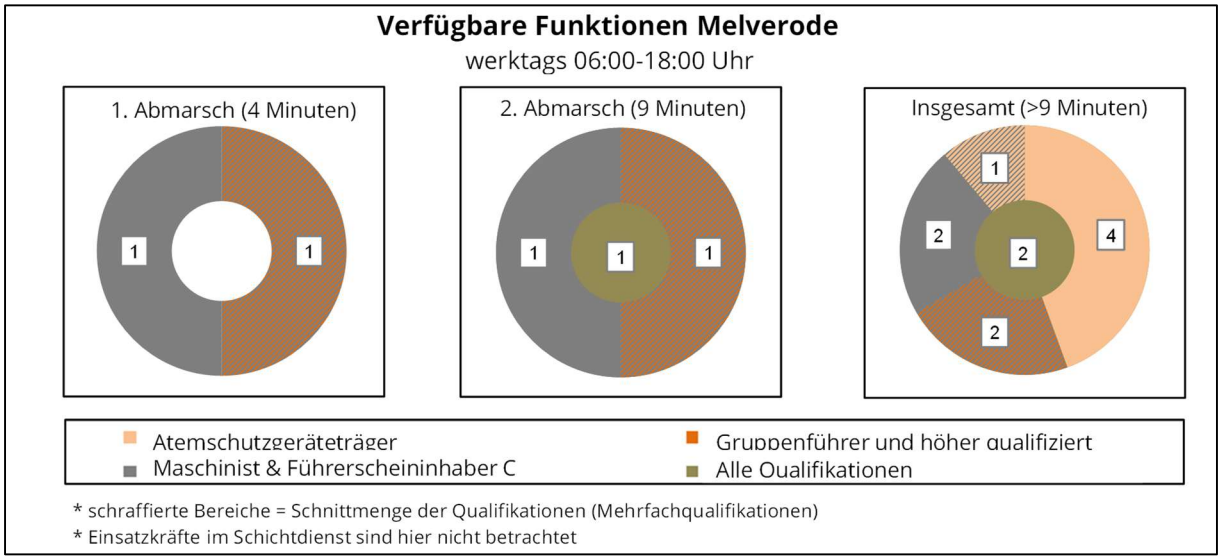

Melverode

Sonstige Zeiten

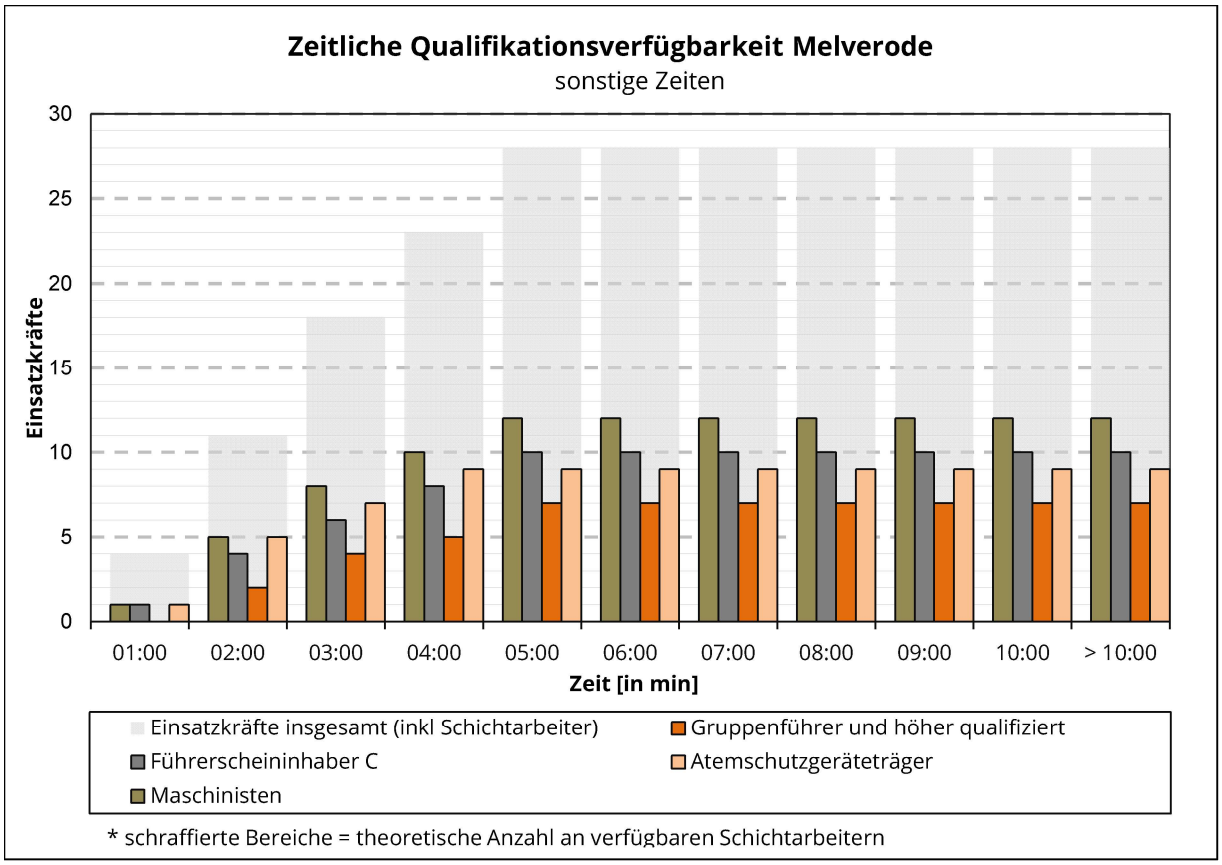

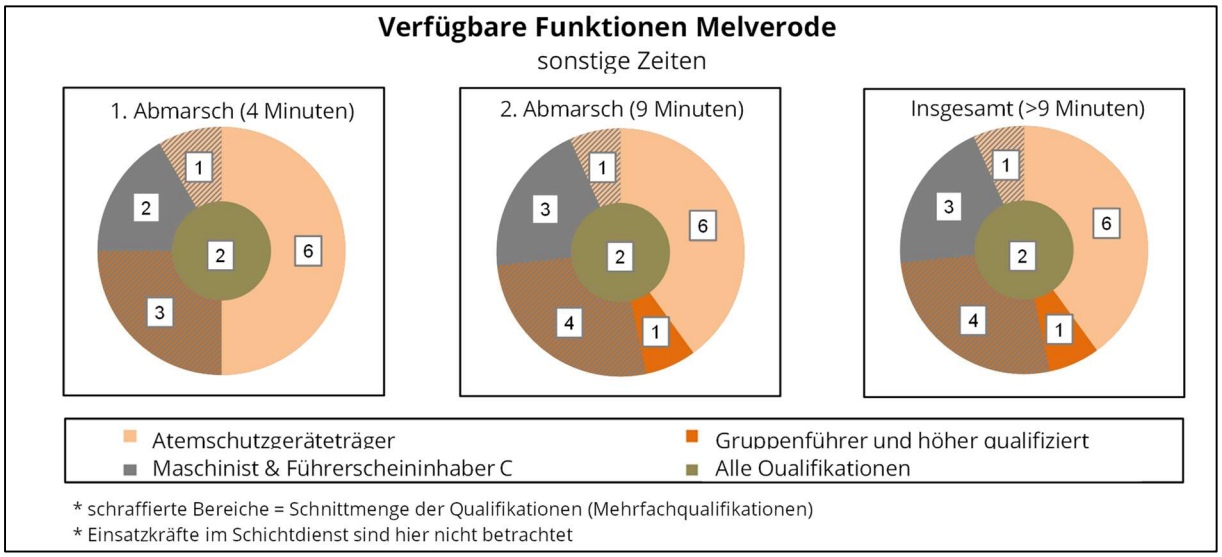

Rüningen

Montag-Freitag 6-18 Uhr

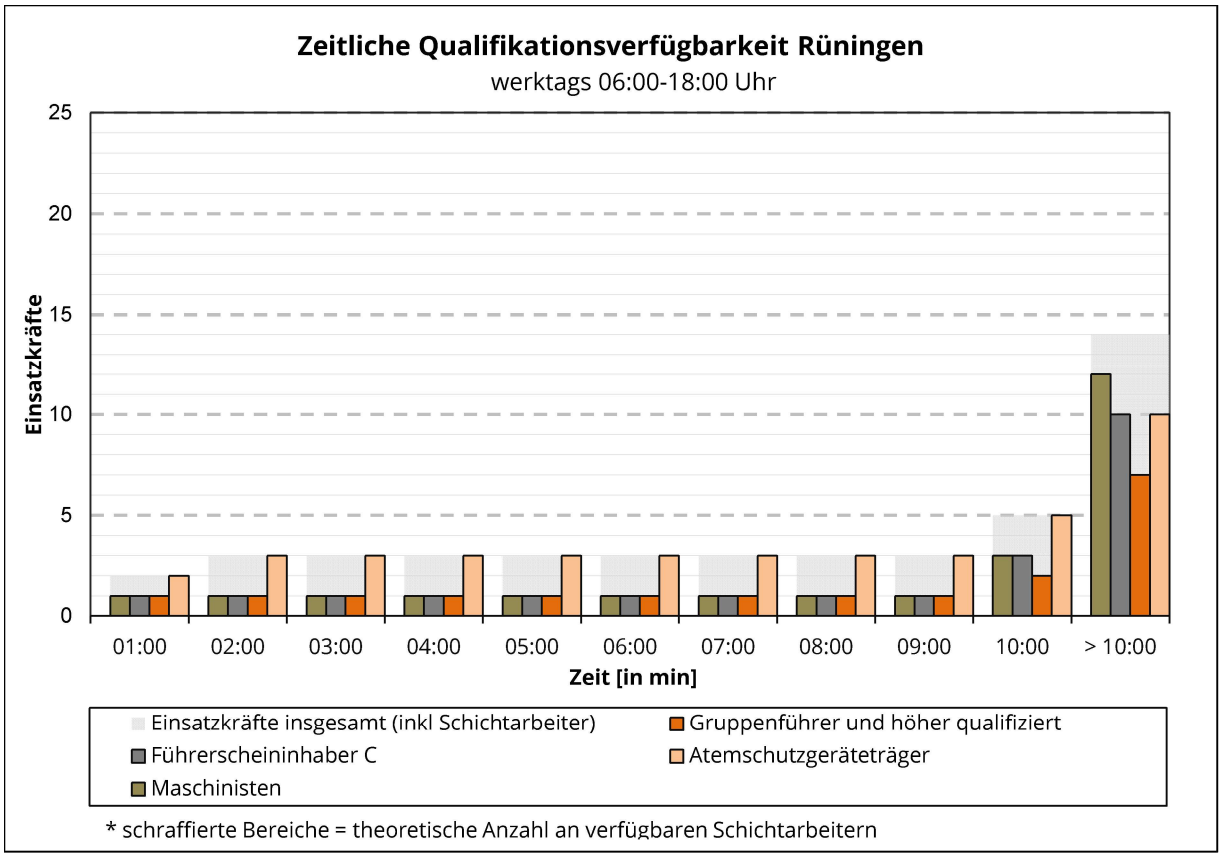

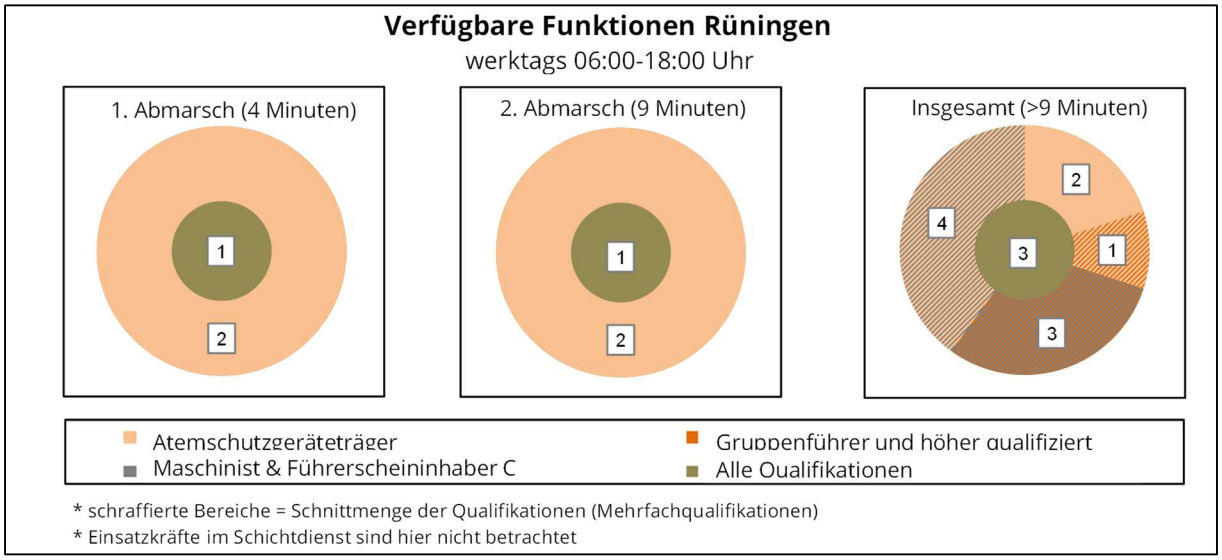

Rüningen

Sonstige Zeiten

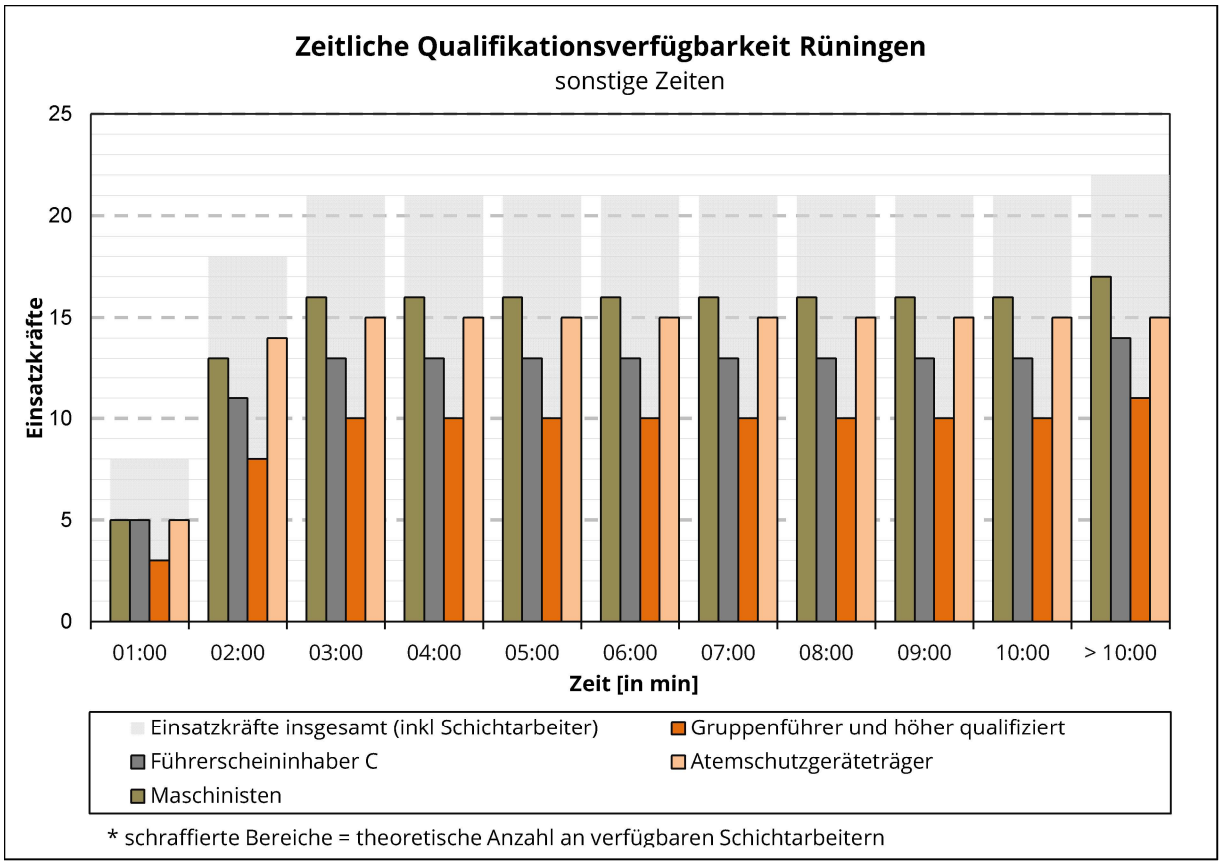

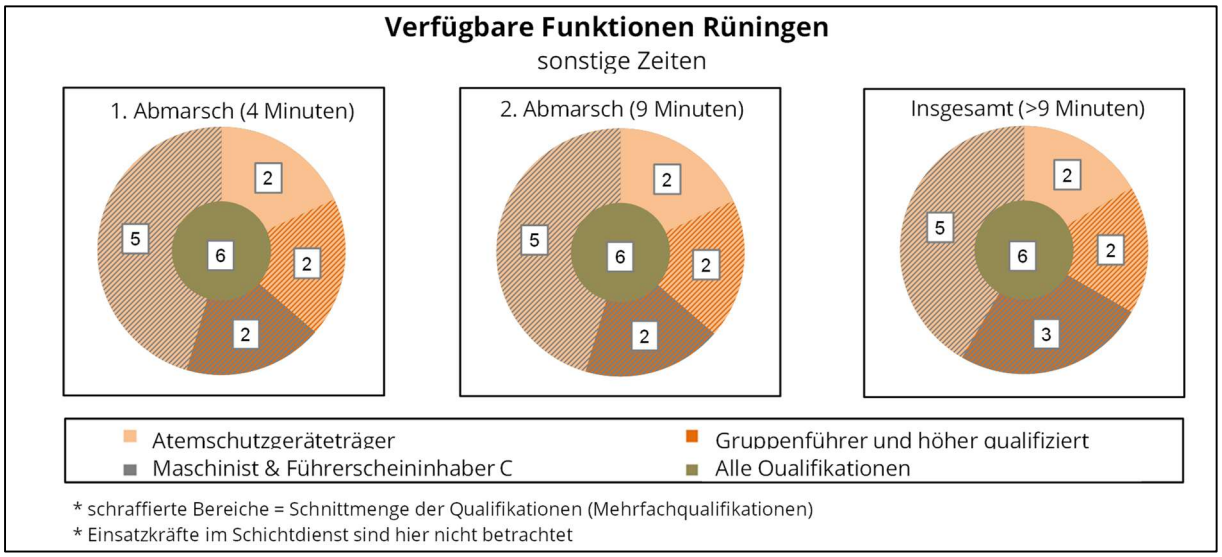

Geitelde

Montag-Freitag 6-18 Uhr

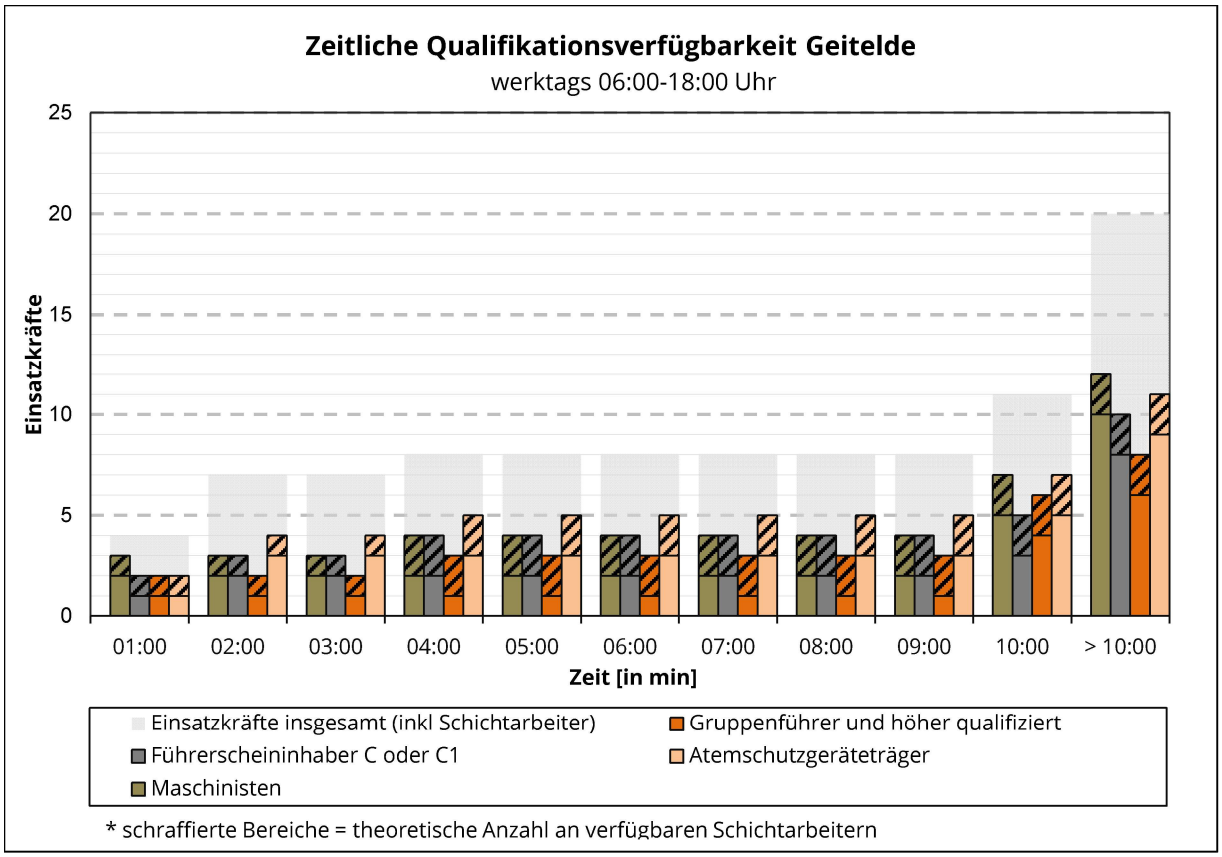

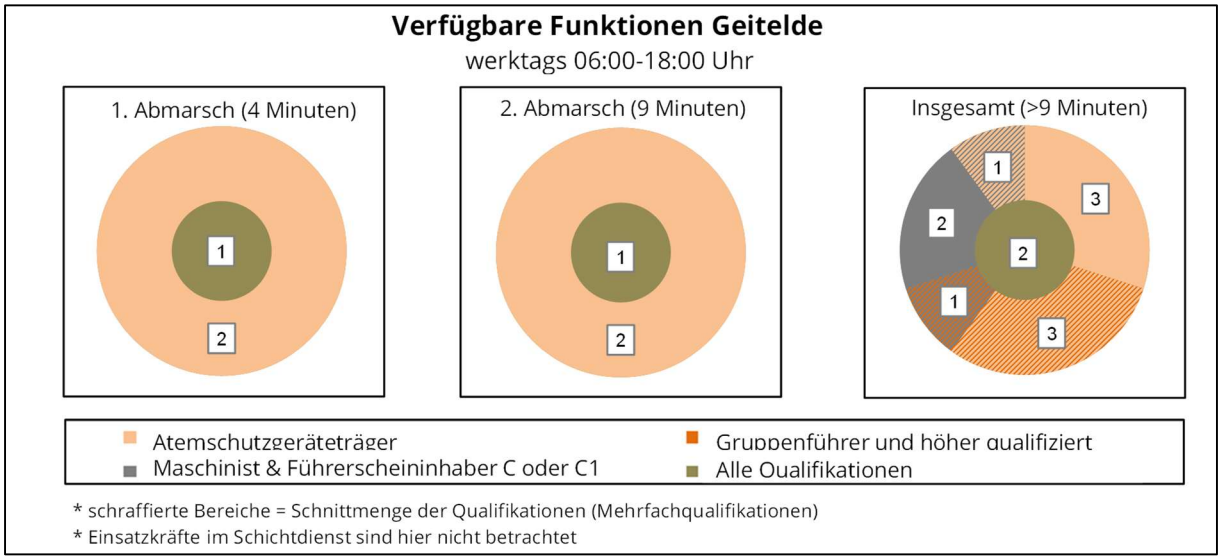

Geitelde

Sonstige Zeiten

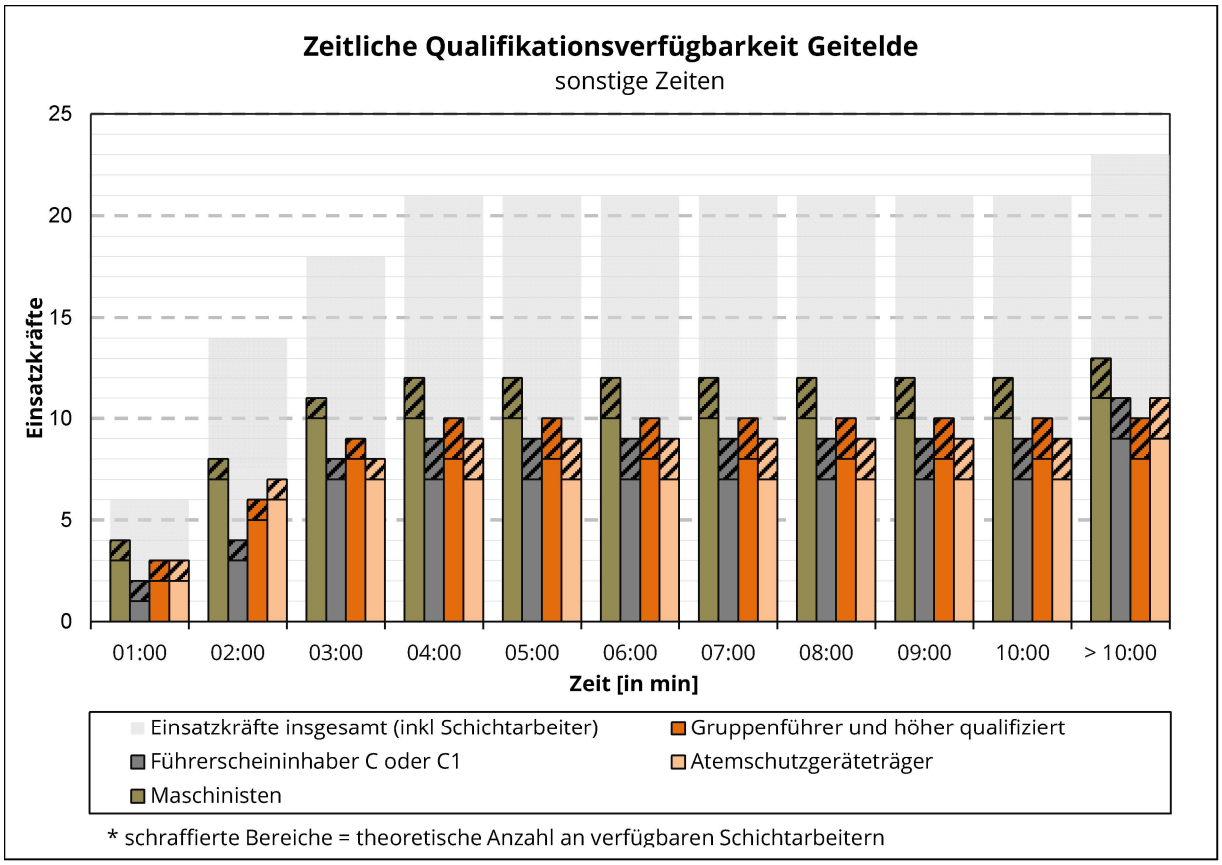

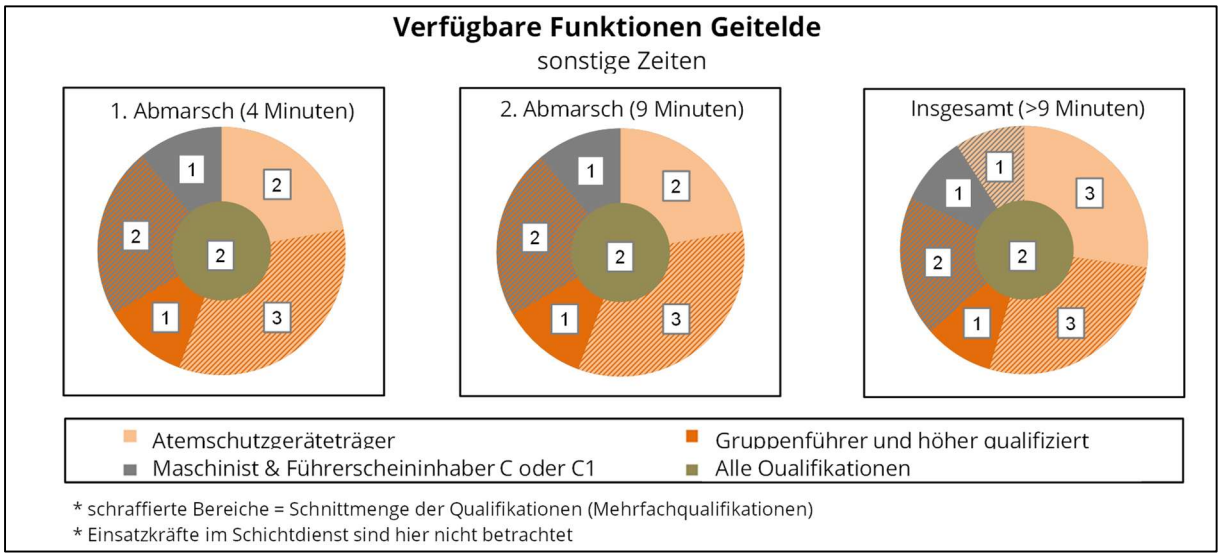

Stiddien

Montag-Freitag 6-18 Uhr

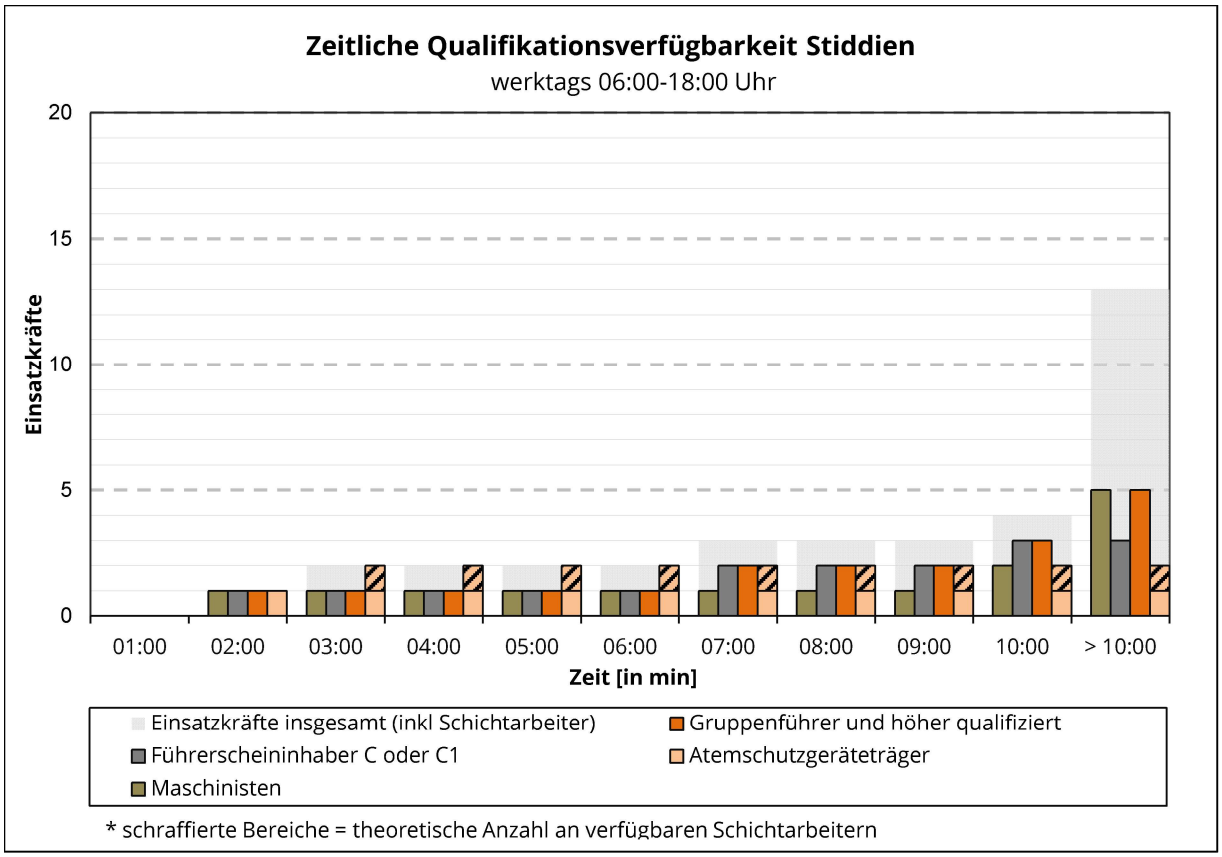

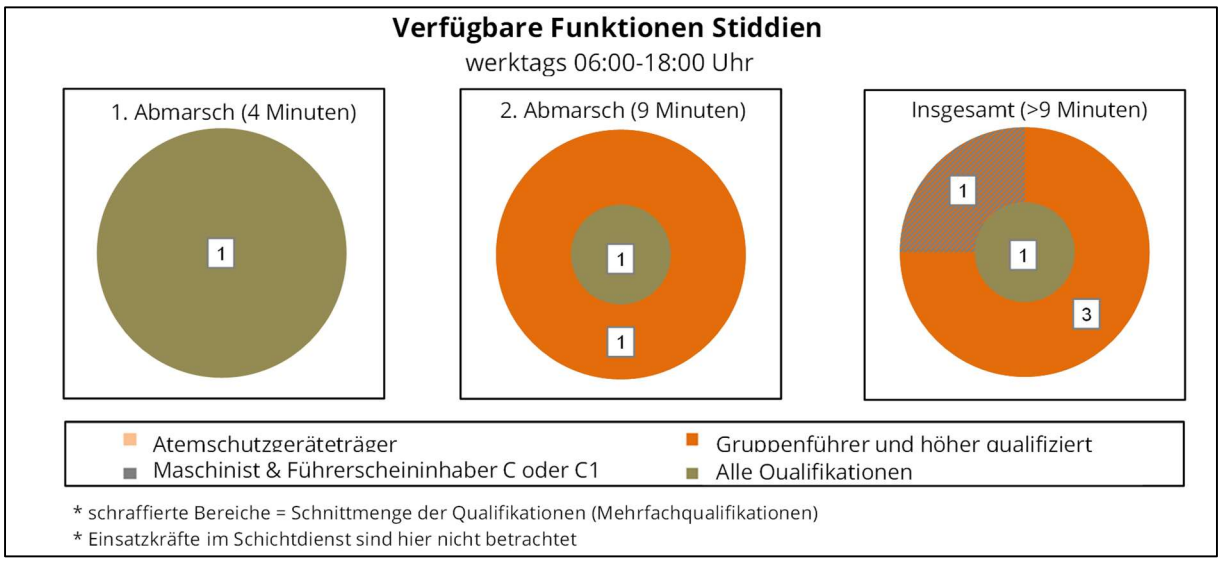

Stiddien

Sonstige Zeiten

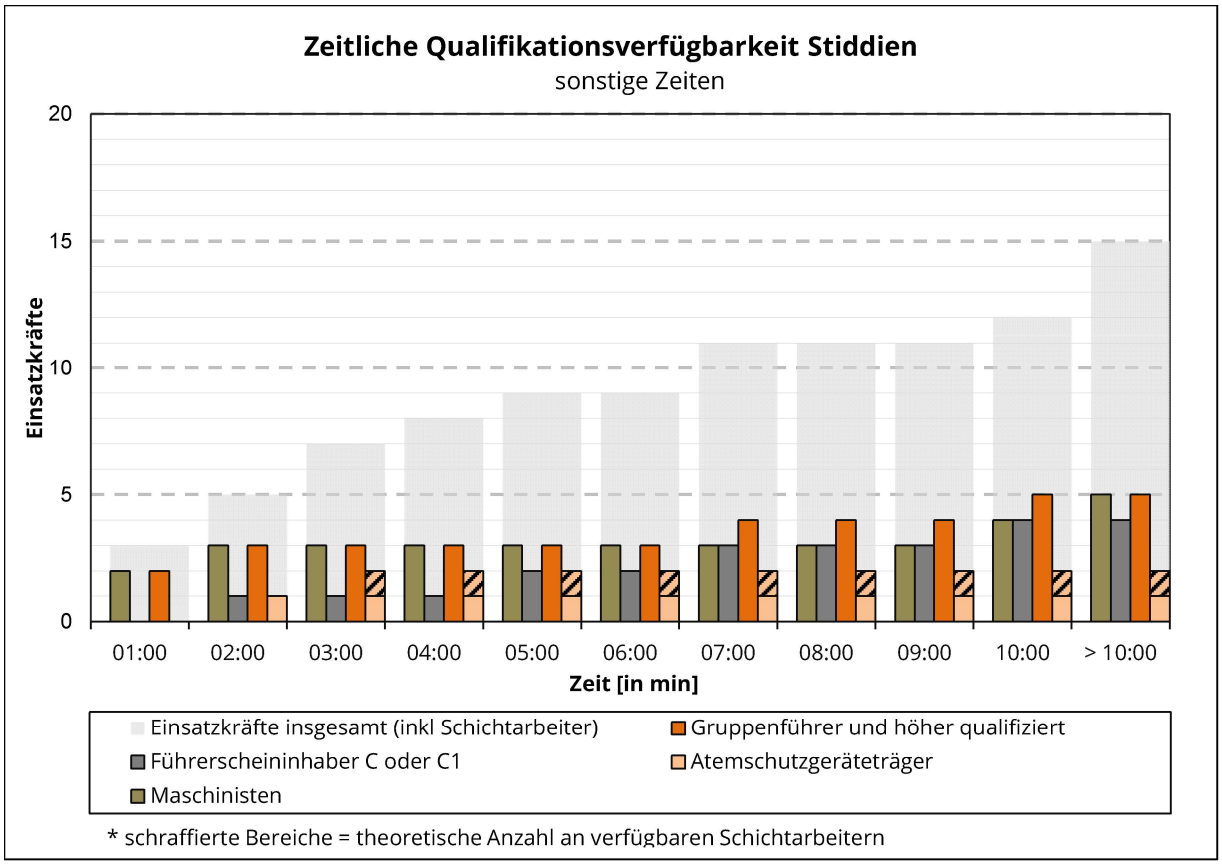

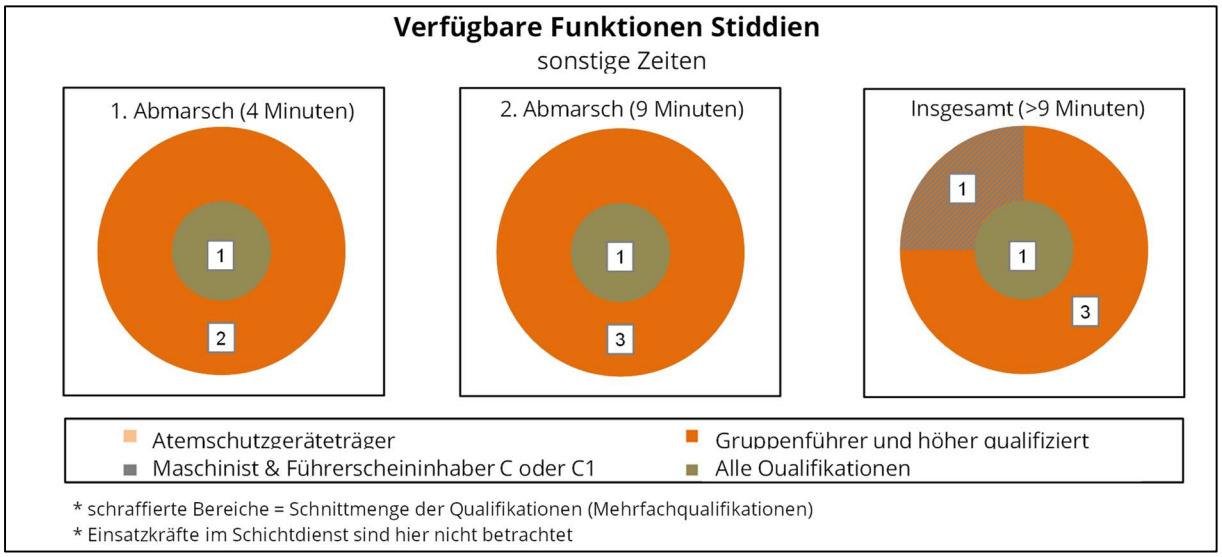

Broitzem

Montag-Freitag 6-18 Uhr

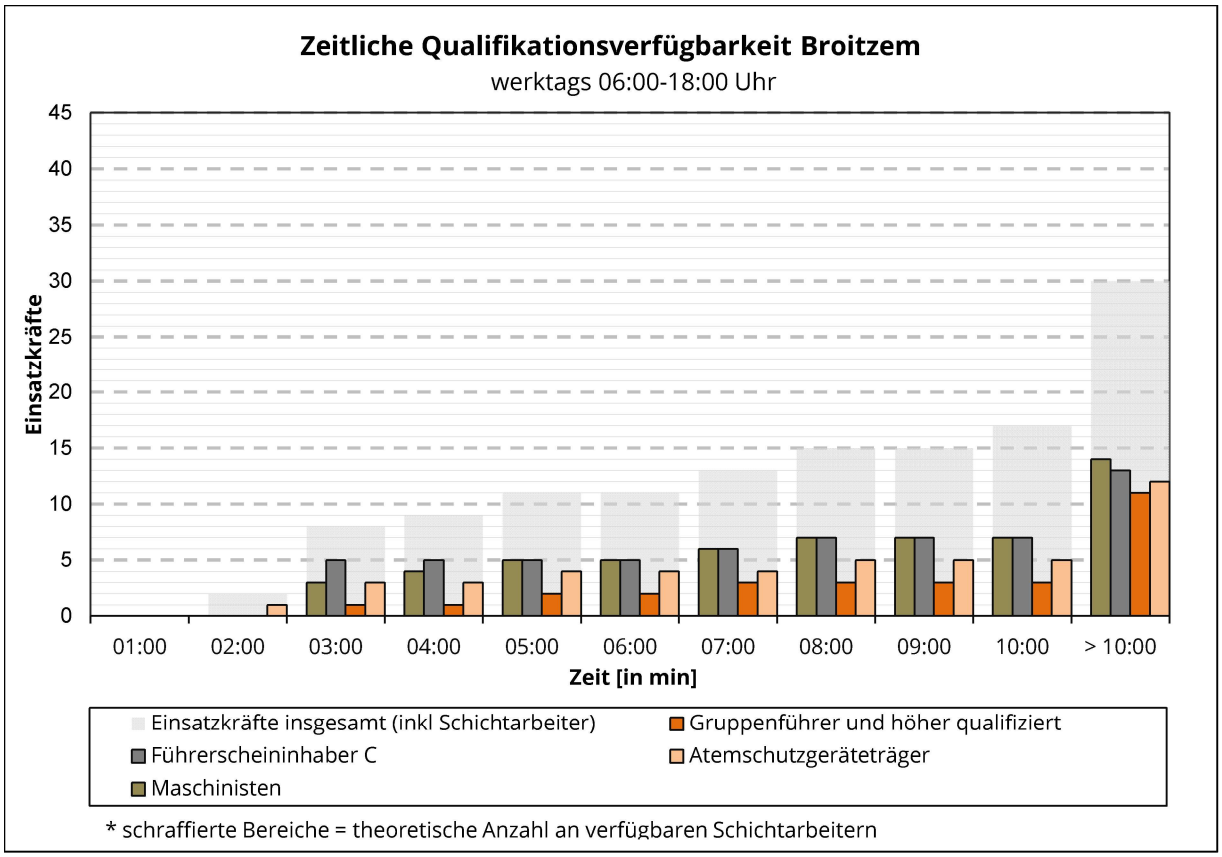

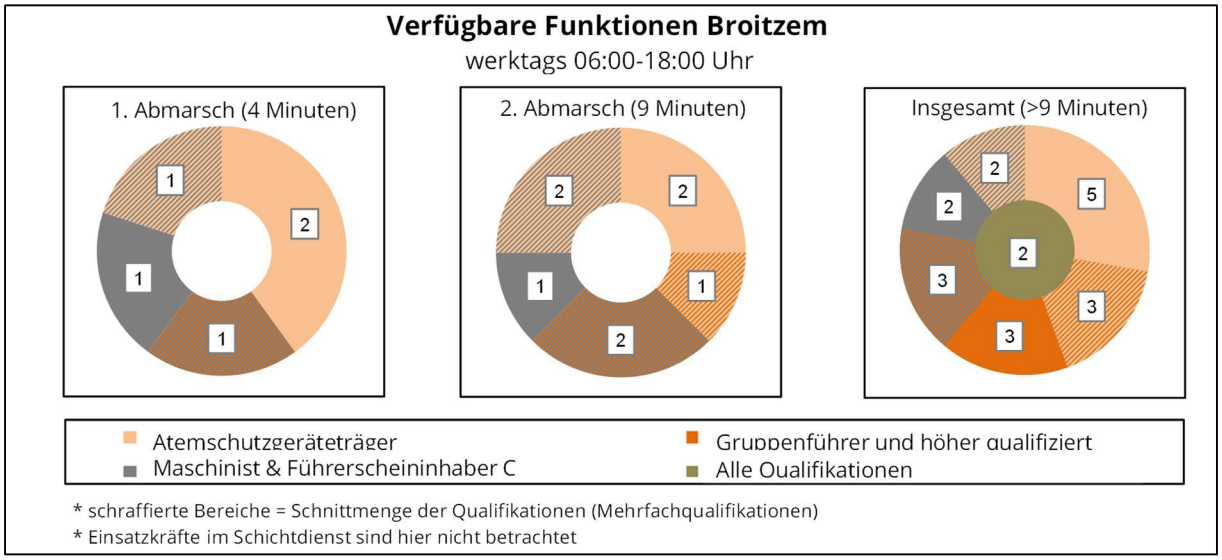

Broitzem

Sonstige Zeiten

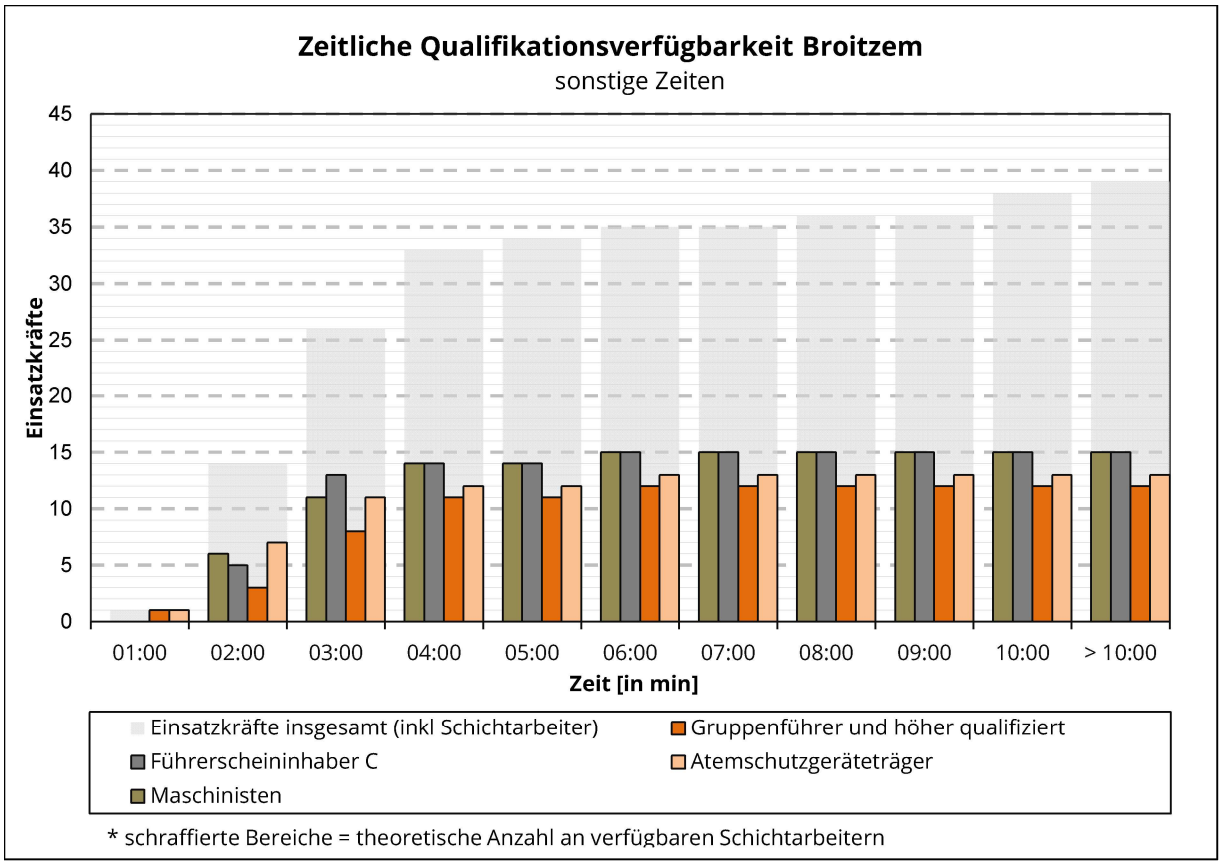

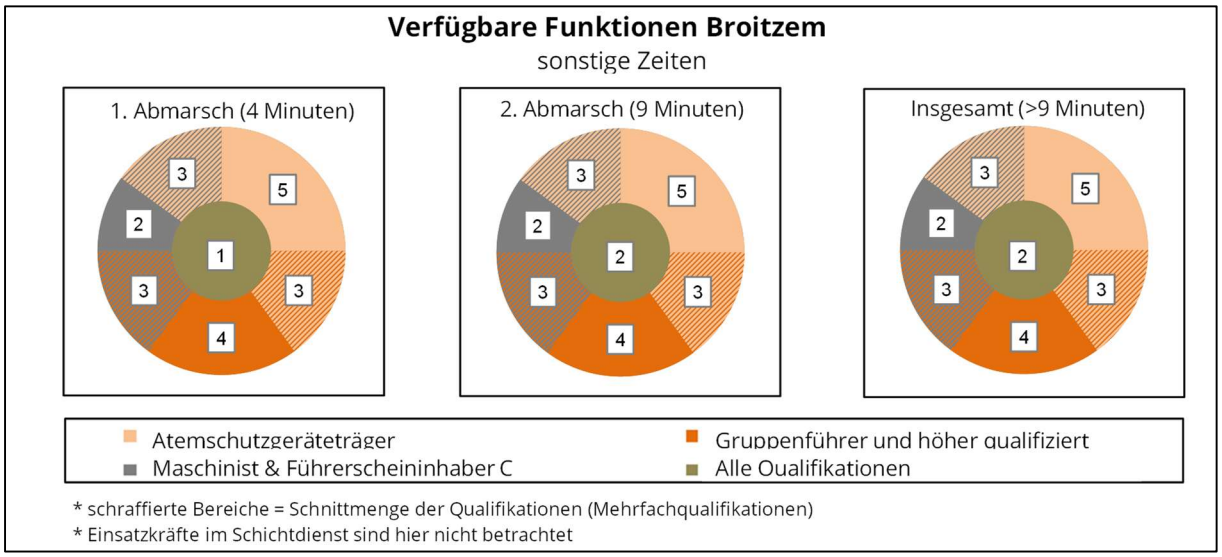

Timmerlah

Montag-Freitag 6-18 Uhr

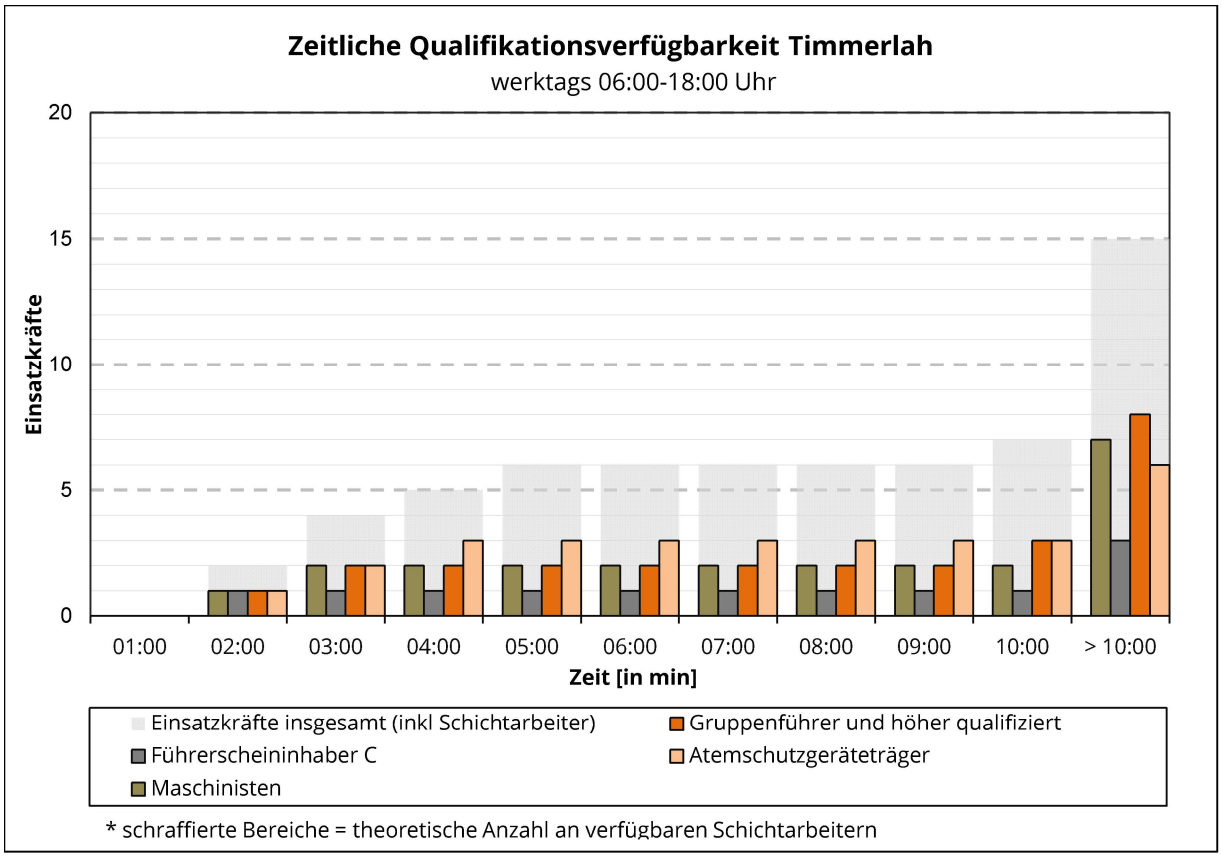

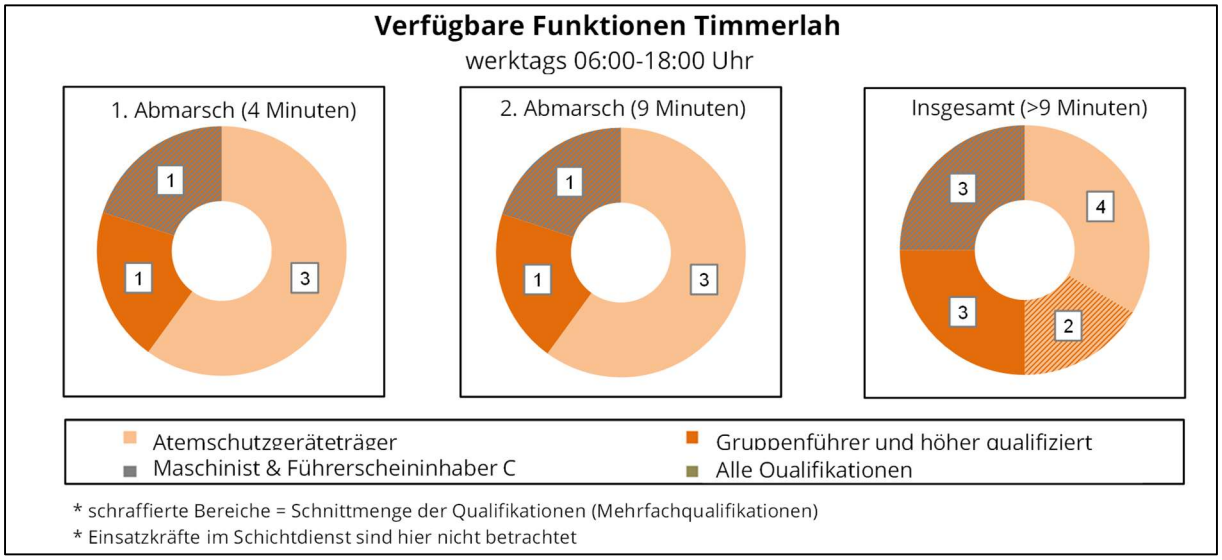

Timmerlah

Sonstige Zeiten

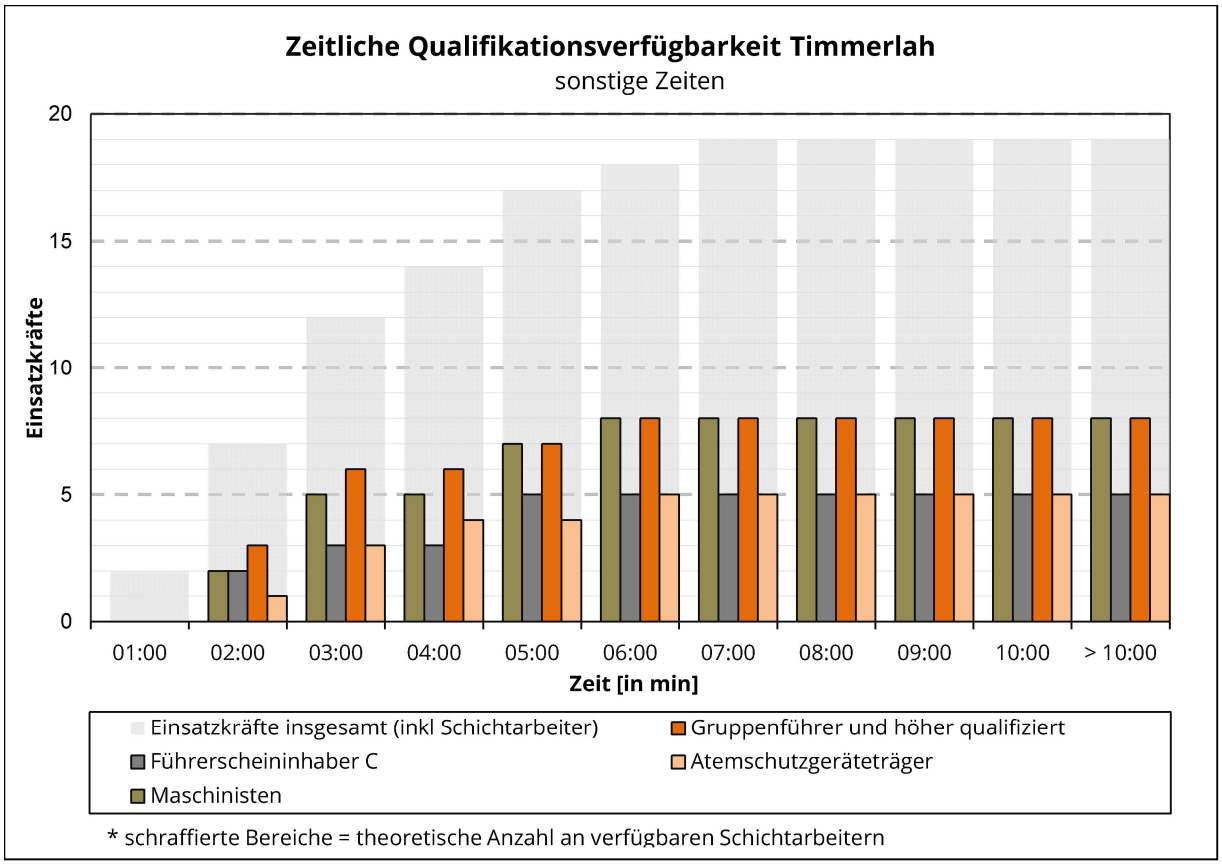

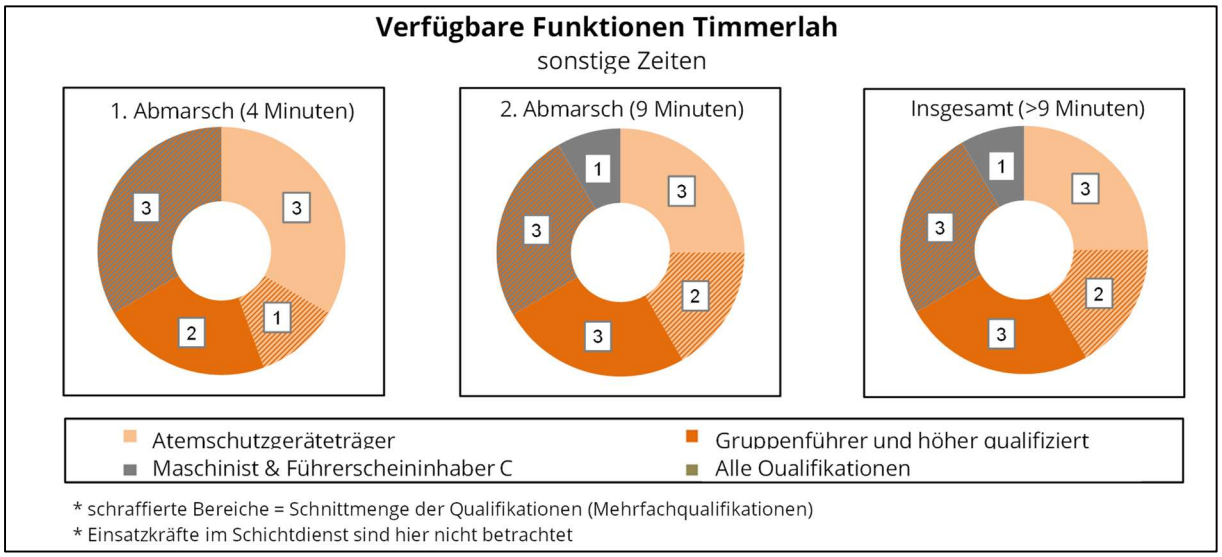

Innenstadt

Montag-Freitag 6-18 Uhr

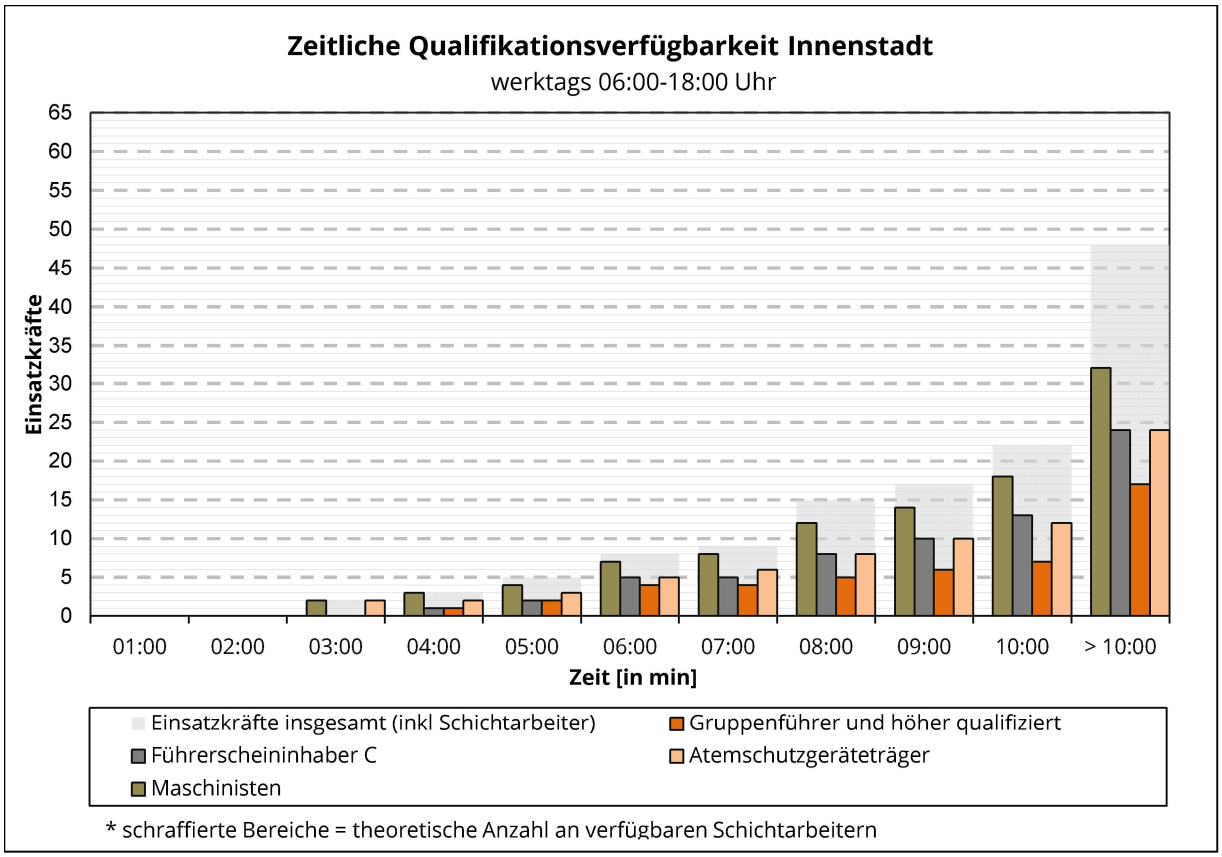

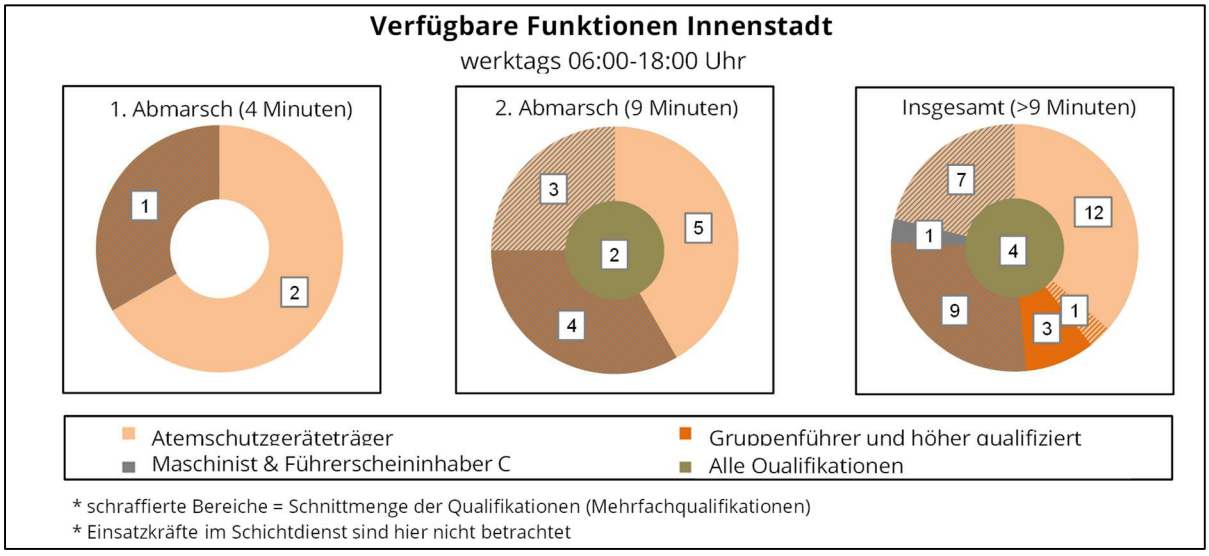

Innenstadt

Sonstige Zeiten

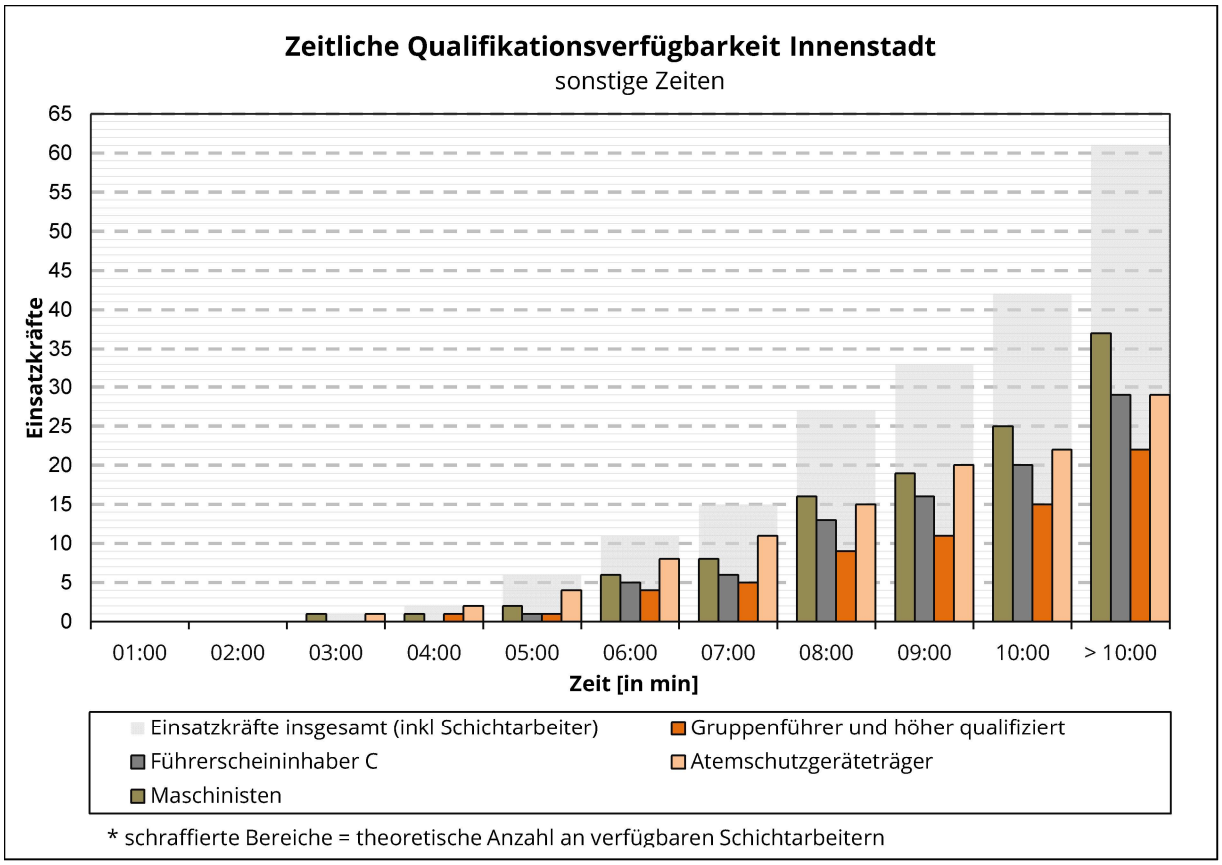

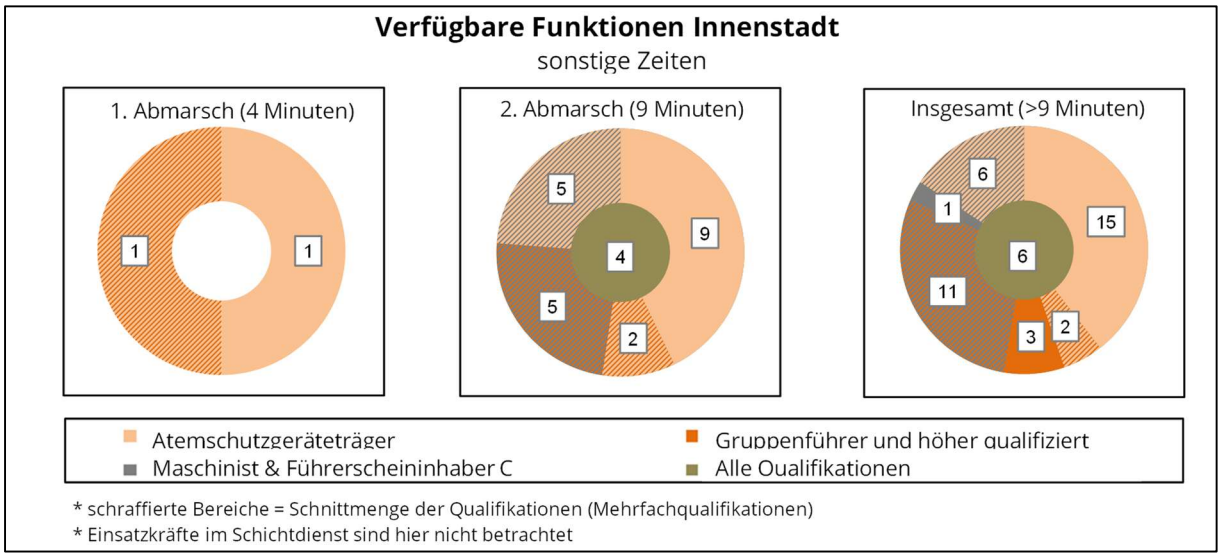

Anhang C

Ergänzungen zu den Ausrückzeiten

Ausrückzeiten Montags bis Freitags von 6 bis 18 Uhr

Mo-Fr 6-18 Uhr														
Hauptfeuerwache	15%	67%	16%	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2259	**1,62**	**1,98**
Feuerwache Süd	11%	71%	15%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1577	**1,60**	**1,95**
Bevenrode	0%	0%	14%	57%	14%	0%	0%	0%	14%	0%	0%	7	**3,75**	**8,45**
Bienrode	0%	1%	9%	46%	25%	8%	6%	0%	1%	1%	1%	95	**3,87**	**4,78**
Broitzem	0%	1%	11%	35%	26%	12%	2%	4%	2%	2%	4%	81	**4,17**	**5,35**
Dibbesdorf	0%	0%	32%	26%	11%	16%	11%	0%	0%	0%	5%	19	**3,32**	**5,88**
Geitelde	5%	5%	68%	17%	5%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	41	**2,77**	**3,13**
Harxbüttel	0%	0%	0%	17%	33%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	6	**4,81**	**6,00**
Hondelage	4%	0%	2%	42%	42%	8%	2%	0%	0%	0%	0%	50	**4,16**	**4,78**
Innenstadt	0%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	10%	0%	0%	80%	10	**12,11**	**14,47**
Lamme	0%	0%	13%	50%	29%	5%	4%	0%	0%	0%	0%	56	**3,68**	**4,32**
Lehndorf	4%	0%	0%	4%	11%	22%	4%	22%	15%	7%	11%	27	**7,27**	**9,53**
Leiferde	2%	0%	23%	37%	24%	15%	0%	0%	0%	0%	0%	62	**3,74**	**4,75**
Mascherode	0%	0%	8%	28%	48%	12%	4%	0%	0%	0%	0%	25	**4,30**	**4,87**
Melverode	1%	3%	3%	31%	38%	15%	2%	3%	1%	1%	1%	88	**4,25**	**5,40**
Ölper	0%	0%	3%	14%	24%	28%	3%	14%	14%	0%	0%	29	**5,20**	**7,38**
Querum	1%	2%	1%	17%	34%	26%	10%	6%	1%	1%	1%	94	**4,82**	**5,88**
Rautheim	0%	0%	4%	35%	50%	8%	0%	0%	0%	0%	4%	26	**4,05**	**4,72**
Riddagshausen	0%	0%	3%	0%	5%	10%	13%	31%	21%	8%	10%	39	**7,40**	**8,90**
Rühme	0%	0%	0%	2%	9%	9%	11%	29%	16%	16%	9%	45	**7,62**	**9,52**
Rüningen	2%	9%	49%	31%	6%	2%	1%	0%	0%	0%	0%	245	**2,82**	**3,48**
Schapen	0%	0%	20%	44%	32%	0%	0%	0%	0%	4%	0%	25	**3,67**	**4,50**
Stiddien	5%	5%	32%	18%	32%	5%	0%	0%	5%	0%	0%	22	**3,57**	**4,82**
Stöckheim	0%	0%	0%	2%	0%	26%	28%	30%	7%	7%	0%	46	**6,83**	**7,83**
Thune	0%	0%	18%	18%	53%	12%	0%	0%	0%	0%	0%	17	**4,12**	**4,93**
Timmerlah	0%	0%	33%	0%	0%	33%	33%	0%	0%	0%	0%	6	**5,49**	**6,83**
Veltenhof	0%	3%	8%	16%	42%	18%	5%	3%	3%	2%	0%	62	**4,35**	**5,73**
Völkenrode	0%	11%	22%	17%	17%	17%	0%	6%	0%	0%	11%	18	**4,13**	**7,75**
Volkmarode	0%	5%	0%	33%	29%	14%	5%	5%	5%	0%	5%	21	**4,10**	**6,48**
Waggum	0%	0%	0%	11%	11%	22%	33%	11%	0%	11%	0%	9	**6,37**	**7,32**
Watenbüttel	0%	1%	22%	29%	22%	16%	7%	0%	1%	0%	0%	68	**3,86**	**5,45**
Wenden	3%	0%	8%	22%	39%	14%	14%	0%	0%	0%	0%	36	**4,24**	**5,58**

Ausrückzeiten zu den sonstigen Zeiten

Sonstige Zeiten														
Hauptfeuerwache	14%	53%	30%	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2823	**1,75**	**2,27**
Feuerwache Süd	13%	67%	17%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1620	**1,62**	**2,00**
Bevenrode	14%	0%	14%	0%	43%	14%	0%	14%	0%	0%	0%	7	**4,28**	**7,87**
Bienrode	1%	5%	9%	38%	35%	9%	2%	0%	1%	0%	0%	92	**3,95**	**4,67**
Broitzem	4%	7%	15%	25%	27%	8%	9%	4%	0%	0%	1%	165	**4,00**	**5,20**
Dibbesdorf	0%	0%	38%	25%	19%	19%	0%	0%	0%	0%	0%	16	**3,26**	**5,03**
Geitelde	4%	12%	48%	16%	12%	8%	0%	0%	0%	0%	0%	25	**2,67**	**4,32**
Harxbüttel	0%	0%	0%	0%	0%	67%	0%	33%	0%	0%	0%	3	**5,98**	
Hondelage	0%	0%	7%	44%	34%	7%	5%	0%	2%	0%	0%	41	**3,95**	**4,85**
Innenstadt	2%	12%	0%	5%	0%	2%	2%	0%	2%	10%	64%	42	**11,25**	**13,35**
Lamme	4%	10%	16%	47%	14%	6%	2%	0%	0%	0%	0%	118	**3,47**	**4,17**
Lehndorf	0%	3%	2%	6%	11%	17%	25%	16%	6%	9%	5%	64	**6,33**	**8,32**
Leiferde	4%	13%	17%	31%	31%	2%	0%	2%	0%	0%	0%	52	**3,41**	**4,57**
Mascherode	0%	4%	9%	39%	27%	13%	2%	2%	2%	0%	4%	56	**3,97**	**5,10**
Melverode	2%	5%	6%	31%	44%	9%	2%	1%	0%	0%	0%	221	**4,08**	**4,67**
Ölper	3%	2%	0%	8%	31%	14%	20%	14%	0%	5%	3%	64	**5,32**	**7,25**
Querum	1%	3%	4%	25%	43%	19%	4%	1%	0%	1%	0%	161	**4,40**	**5,15**
Rautheim	0%	4%	9%	54%	25%	7%	0%	2%	0%	0%	0%	56	**3,73**	**4,47**
Riddagshausen	4%	0%	0%	0%	2%	13%	27%	23%	19%	2%	10%	52	**7,18**	**8,82**
Rühme	0%	3%	2%	3%	15%	25%	22%	15%	7%	5%	3%	60	**6,03**	**7,48**
Rüningen	5%	17%	53%	23%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	368	**2,58**	**3,08**
Schapen	0%	0%	11%	36%	32%	21%	0%	0%	0%	0%	0%	28	**4,25**	**5,25**
Stiddien	0%	11%	5%	53%	5%	11%	16%	0%	0%	0%	0%	19	**3,60**	**5,63**
Stöckheim	0%	0%	0%	4%	6%	30%	23%	15%	15%	2%	4%	47	**6,50**	**8,07**
Thune	4%	0%	4%	37%	22%	30%	4%	0%	0%	0%	0%	27	**4,25**	**5,30**
Timmerlah	0%	6%	6%	11%	28%	28%	17%	6%	0%	0%	0%	18	**4,94**	**6,17**
Veltenhof	1%	1%	4%	36%	29%	18%	8%	3%	1%	0%	0%	80	**4,20**	**5,30**
Völkenrode	0%	26%	32%	21%	11%	5%	0%	0%	5%	0%	0%	19	**2,52**	**4,63**
Volkmarode	3%	3%	3%	19%	46%	16%	8%	3%	0%	0%	0%	37	**4,57**	**5,47**
Waggum	0%	0%	0%	13%	23%	20%	20%	13%	7%	0%	3%	30	**5,59**	**7,07**
Watenbüttel	3%	3%	30%	51%	8%	2%	2%	0%	0%	0%	0%	92	**3,23**	**3,77**
Wenden	0%	4%	8%	41%	22%	16%	6%	0%	0%	0%	2%	49	**3,93**	**5,35**

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25355-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	10.03.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	12.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:

1. Das mit dieser Ergänzungsvorlage vorgelegte, geänderte „Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Braunschweig“ sowie die Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr werden als zentrale Arbeitsgrundlage zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die im Gutachten genannten vier Empfehlungen zur Steigerung des Schutzzielerreichungsgrades dienen als konzeptioneller Orientierungs- und Entscheidungsrahmen für Rat und Verwaltung.

3. In 5 Jahren soll der Feuerwehrbedarfsplan erneut fortgeschrieben werden, um die erforderlichen Maßnahmen ggf. anzupassen.

Sachverhalt:
Am 5. März 2025 wurde das Gutachten planmäßig den Führungskräften der Feuerwehr Braunschweig vorgestellt.

Dabei sind Unstimmigkeiten in der Datensammlung bei den in den Ortsfeuerwehren vorhandenen Qualifikationen aufgefallen. Diese wurden von der Verwaltung zusammen mit dem Gutachter betrachtet. Es konnte festgestellt werden, dass es augenscheinlich bei der Datenübermittlung zu Fehlern gekommen ist.

Gleichwohl hat die Abstimmung und Neubetrachtung ergeben, dass die oben genannten Daten keinen Einfluss auf das weitere Gutachten und die Handlungsempfehlungen haben. Alle weiteren Auswertungen (u. a. zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, Wohnorte, Arbeitsorte) beruhen ausschließlich auf der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse und den Auswertungen realer Einsatzdaten und verändern sich daher nicht.

Inzwischen wurden die korrigierten Daten übermittelt und in dem neuen, dieser Ergänzungsvorlage in der Anlage beigefügten Gutachten eingepflegt. Die Inhalte zu den Qualifikationen stammen aus dem Feuerwehrverwaltungsprogramm FeuerOn, das von den Ortsfeuerwehren selbstständig gepflegt wird. Die Korrekturen wurden ebenfalls gemäß den zum Gutachten passenden Datenstand von Ende 2022 ausgewählt, um keine systematischen Brüche im Gutachten zu erzeugen und eine Einheitlichkeit und Validität sicherzustellen.

Ferner wurde in der o. a. Veranstaltung festgestellt, dass der Standort des Feuerwehrhauses Querum in den Karten fehlerhaft dargestellt war. Auch dies wurde in der nun vorliegenden Version korrigiert. Die Auswirkungen der fehlerhaften Darstellung des Standortes sind nach Aussagen des Gutachters nur minimal und haben ebenfalls keinen Einfluss auf das Gutachten und die Handlungsempfehlungen.

Wie vorgesehen, wurde das Gutachten in der Stadtkommandositzung der Freiwilligen Feuerwehr am 7. März 2025 besprochen. Mittlerweile liegt nun auch die schriftliche Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr vor. Sie ist dieser Ergänzungsvorlage als Anlage beigefügt und Teil des Beschlusses.

Die Freiwillige Feuerwehr begrüßt das Gutachten in Gänze ausdrücklich und empfiehlt die Zustimmung. Aus Sicht der Freiwilligen Feuerwehr sind im Nachgang die Themen Fusionierungen von Ortsfeuerwehren, Sondereinheiten, Ausbildung und Einsätze weiter zu diskutieren und Entscheidungsfindungen voranzutreiben.

In Analogie zum Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans 2017 wurde der Beschluss um eine Aussage zur erneuten Fortschreibung in 5 Jahren ergänzt.

Geiger

Anlage/n:

- Aktualisierte Fassung Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2025
- Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig

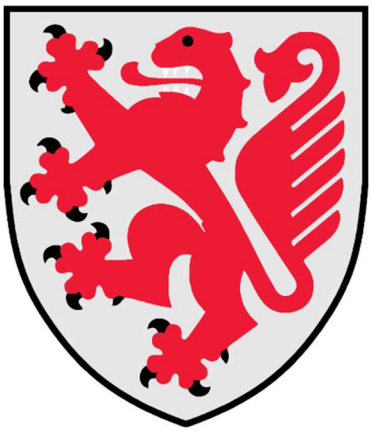

Stadt Braunschweig

Feuerwehrbedarfsplan

Fortschreibung

Forschungs- und
Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-
und Katastrophenschutz
m.b.H.
forplan®

Projekt:	Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Braunschweig
Auftraggeber:	Stadt Braunschweig
Datenbestand:	3.-4. Quartal 2023
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung:	Philipp Schmidt, B.Sc.-Geogr. Adam Zamykal, Dipl.-Gesundheitswirt, LL.M. (oec.) Julian Bachmann, M.Sc.

Anschrift:
FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis **8**

Tabellenverzeichnis **11**

Verzeichnis der Anhänge **14**

1 Einleitung und Vorwort **15**

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien **17**

2.1 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 12. November 2024 17

2.2 Weitere Rechtsgrundlagen 18

3 IST-Struktur **20**

3.1 Beschreibung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr 22

3.1.1 Hauptwache 22

3.1.2 Südwache 26

3.2 Organisation des Fachbereichs 31

3.2.1 Funktionsstärke 32

3.2.2 Aktueller Stellenplan 33

3.2.3 Personalfaktor Brandschutz 34

3.2.4 Fahrzeugausstattung 35

3.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse 39

Methodik 39

3.3.1 OF 11 - Lehndorf 44

3.3.2 OF 12 - Ölper 45

3.3.3 OF 13 - Veltenhof 46

3.3.4 OF 14 - Rühme 47

3.3.5 OF 15 - Watenbüttel 48

3.3.6 OF 16 - Völkenrode 49

3.3.7 OF 17 - Lamme 50

3.3.8 OF 21 - Harxbüttel 51

3.3.9 OF 22 - Thune 52

3.3.10 OF 23 - Wenden 53

3.3.11 OF 24 - Bienrode 54
3.3.12 OF 25 - Waggum 55
3.3.13 OF 26 - Bevenrode 56
3.3.14 OF 31 - Hondelage 57
3.3.15 OF 32 - Dibbesdorf 58
3.3.16 OF 33 - Volkmarode 59
3.3.17 OF 34 - Schapen 60
3.3.18 OF 35 - Riddagshausen 61
3.3.19 OF 36 - Querum 62
3.3.20 OF 41 - Rautheim 63
3.3.21 OF 42 - Mascherode 64
3.3.22 OF 43 - Stöckheim 65
3.3.23 OF 44 - Leiferde 66
3.3.24 OF 45 - Melverode 67
3.3.25 OF 51 – Rüningen 68
3.3.26 OF 52 - Geitelde 69
3.3.27 OF 53 - Stiddien 70
3.3.28 OF 54 - Broitzem 71
3.3.29 OF 55 - Timmerlah 72
3.3.30 OF 56 - Innenstadt 73
3.3.31 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse 74
3.3.32 Wohnorte der Einsatzkräfte 78
3.3.33 Arbeitsorte der Einsatzkräfte 79
3.3.34 Wohnorte Schichtdienstleistende 80
3.3.35 Entwicklung der Einsatzkräftezahl 81
3.3.36 Altersstruktur 83
3.3.37 Jugendfeuerwehr 85
3.3.38 Kinderfeuerwehr 85

3.4 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte 86
3.4.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus 86
3.4.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik 88
3.4.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung 89
3.4.4 Motivation der Einsatzkräfte 90
3.4.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes 91

3.5 Einsatzmittel und Einsatztechnik 92
3.5.1 Fahrzeuge 92
3.5.2 Alarmierung 101
3.5.3 Atemschutz 103
3.5.4 Schläuche 103

4 Gefährdungs- und Risikoanalyse 105

4.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse 105
4.1.1 Allgemeine Daten 105
4.1.2 Bevölkerung 106
4.1.3 Bevölkerungsentwicklung 108
4.1.4 Flächennutzung 108
4.1.5 Verkehrsflächen 110
4.1.6 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen 113
4.1.7 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung 115

4.2 Risiko 118

4.3 Löschwasserversorgung 118

4.4 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft 119
4.4.1 Methodik 122
4.4.2 Räumliche Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr 124
4.4.3 Räumliche Erreichbarkeit durch die Freiwillige Feuerwehr 126
4.4.4 Räumliche Erreichbarkeit durch Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr 128
4.4.5 Räumliche Erreichbarkeit besonderer Objekte 130

4.5 Einsatzaufkommen 133
4.5.1 Einsatzhäufigkeit 133
4.5.2 Einsatzverteilung 134
4.5.3 Zeitliche Verteilung 136

5 Teilzeiten und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung) 137

5.1 Allgemeines 137
5.1.1 Qualitätskriterien zur Einsatzauswertung 137
5.1.2 Berechnung des Erreichungsgrades 139

5.2 Analysebezirke 140

5.3 Dispositionszeiten 142

5.4 Ausrückzeiten 142

5.5 Hilfsfrist 145

5.6 Erreichungsgrad 148

5.7 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad 149

6 Zusammenfassung der IST-Analyse 151

7 Schutzzieldefinition 152

7.1 Leistungsanforderung – großstädtisches Gebiet 152
7.1.1 Standardisiertes Schadensereignis in städtischen Bereichen 152
7.1.2 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke 152
7.2 Leistungsanforderung – städtisches Randgebiet 154
7.2.1 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke 154
7.3 Zielerreichungsgrad 157
8 SOLL-Konzept 158
8.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades 158
8.1.1 Einführung einer dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung 158
8.1.2 Mobilitätsentwicklungsplan 159
8.1.3 Neubau einer Feuerwache im Südwesten 159
8.1.4 Neubau einer Nordwache 159
8.2 Fahrzeugkonzepte der Berufsfeuerwehr 160
8.2.1 Hauptwache 161
8.2.2 Südwache 164
8.2.3 Ausbildungszentrum 164
8.2.4 Sonderfahrzeugbedarf 165
8.3 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren 166
8.3.1 OF 11 – Lehndorf 168
8.3.2 OF 12 – Olper 168
8.3.3 OF 13 – Veltenhof 169
8.3.4 OF 14 – Rühme 169
8.3.5 OF 15 – Watenbüttel 169
8.3.6 OF 16 – Völkenrode 170
8.3.7 Gemeinsames Fahrzeugkonzept der OF 15 / OF 16 nach Zusammenlegung 170
8.3.8 OF 17 – Lamme 171
8.3.9 OF 21 – Harxbüttel 172
8.3.10 OF 22 – Thune 172
8.3.11 OF 23 – Wenden 172
8.3.12 OF 24 – Bienrode 173
8.3.13 OF 25 – Waggum 173
8.3.14 OF 26 – Bevenrode 174
8.3.15 OF 31 – Hondelage 174
8.3.16 OF 32 – Dibbesdorf 175
8.3.17 OF 33 – Volkmarode 175
8.3.18 OF 34 – Schapen 176
8.3.19 OF 35 – Riddagshausen 176

8.3.20 OF 36 – Querum 176
8.3.21 OF 41 – Rautheim 177
8.3.22 OF 42 Mascherode 177
8.3.23 OF 43 – Stöckheim 178
8.3.24 OF 44 – Leiferde 178
8.3.25 OF 45 – Melverode 178
8.3.26 OF 51 – Rüningen 179
8.3.27 OF 52 – Geitelde und OF 53 – Stiddien 179
8.3.28 OF 54 – Broitzem 180
8.3.29 OF 55 – Timmerlah 180
8.4 Fahrzeugausstattung für Sonderheiten und Sonderfahrzeuge 181
8.4.1 OF 56 – Innenstadt 181
8.4.2 ABC-Zug 182
8.4.3 Fachzug IuK 183
8.4.4 Sonderfahrzeuge ohne konkrete Zuordnung 183
8.5 Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung 184
8.5.1 Chronologische Auflistung 184
9 Zusammenfassung des SOLL-Konzeptes 190
10 Fortschreibung und Controlling 192
11 Fazit und Zusammenfassung 193
Anhänge

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abbildung 3.1 Übersicht der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet 21

Abbildung 3.2 Übersicht der Gebäudeteile der Hauptfeuerwache....23

Abbildung 3.3 Aufbewahrung der Einsatzkleidung dienstfreier Einsatzkräfte 24

Abbildung 3.4 Übersicht der Gebäudeteile der Südwache 28

Abbildung 3.5 Auswertungsmethode der Einsatzkräfteverfügbarkeit 43

Abbildung 3.6 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Lehndorf 44

Abbildung 3.7 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Ölper....45

Abbildung 3.8 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Veltenhof 46

Abbildung 3.9 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rühme....47

Abbildung 3.10 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Watenbüttel....48

Abbildung 3.11 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Völkenrode 49

Abbildung 3.12 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Lamme 50

Abbildung 3.13 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Harxbüttel....51

Abbildung 3.14 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Thune 52

Abbildung 3.15 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Wenden....53

Abbildung 3.16 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Bienrode 54

Abbildung 3.17 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Waggum....55

Abbildung 3.18 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Bevenrode 56

Abbildung 3.19 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hondelage 57

Abbildung 3.20 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Dibbesdorf....58

Abbildung 3.21 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Volkmarode 59

Abbildung 3.22 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Schapen 60

Abbildung 3.23 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Riddagshausen 61

Abbildung 3.24 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Querum.....62

Abbildung 3.25 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rautheim 63

Abbildung 3.26 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Maschrode.....64

Abbildung 3.27 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stöckheim.....65

Abbildung 3.28 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Leiferde.....66

Abbildung 3.29 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Melverode.....67

Abbildung 3.30 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rüningen.....68

Abbildung 3.31 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Geitelde.....69

Abbildung 3.32 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stiddien.....70

Abbildung 3.33 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Broitzem 71

Abbildung 3.34 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Timmerlah 72

Abbildung 3.35 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Innenstadt 73

Abbildung 3.36 Legende Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit.....74

Abbildung 3.37 Wohnorte der Einsatzkräfte 78

Abbildung 3.38 Arbeitsorte der Einsatzkräfte 79

Abbildung 3.39 Wohnorte Schichtdienstleistende.....80

Abbildung 3.40 Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren.....84

Abbildung 3.41 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....87

Abbildung 3.42 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....88

Abbildung 3.43 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....89

Abbildung 3.44 Motivation der Abteilungen.....90

Abbildung 3.45 Probleme mit der Alarmierung..... 102

Abbildung 4.1 Bevölkerungsdichte der statistischen Bezirke von Braunschweig..... 107

Abbildung 4.2 Bevölkerungsentwicklung..... 108

Abbildung 4.3 Flächennutzungskarte..... 109

Abbildung 4.4 Flächennutzung 110

Abbildung 4.5 Hochwassergefahrenkarte 114

Abbildung 4.6 Gewerbegebiete der Stadt Braunschweig 117

Abbildung 5.1 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit 138

Abbildung 5.2 Analysebezirke 141

Abbildung 5.3 Räumliche Verteilung der Eintreffzeiten 146

Abbildung 5.4 Verteilung der Eintreffzeiten nach Analysebezirk 147

Abbildung 7.1 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit (AGBF-Bund) 153

Abbildung 7.2 Grundschutzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden 153

Abbildung 7.3 Grundschutzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe 156

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 3.1 Aktuelle Funktionsbesetzung Brandschutz 33

Tabelle 3.2 Anzahl Planstellen 33

Tabelle 3.3 Personalfaktor Brandschutz 34

Tabelle 3.4 Fahrzeuge Hauptwache (Teil1) 35

Tabelle 3.5 Fahrzeuge Hauptwache (Teil 2) 36

Tabelle 3.6 Fahrzeuge Südwache 37

Tabelle 3.7 Fahrzeuge BF Ausbildungszentrum (ABZ) 37

Tabelle 3.8 Fahrzeuge BF KatS 38

Tabelle 3.9 ABC-Zug 38

Tabelle 4.1 Allgemeine Daten der Stadt Braunschweig 106

Tabelle 4.2 Verkehrsflächen 110

Tabelle 4.3 Straßennetz nach Arten 111

Tabelle 4.4 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch die Berufsfeuerwehr .. 125

Tabelle 4.5 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Berufsfeuerwehr 125

Tabelle 4.6 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch die Freiwillige Feuerwehr 128

Tabelle 4.7 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Freiwillige Feuerwehr 128

Tabelle 4.8 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch BF und FF 130

Tabelle 4.9 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch BF und FF 130

Tabelle 4.10 Erreichbarkeit der Einsatzorte durch BF und FF 130

Tabelle 4.11 Übersicht besonderer Objekte nach Kategorie 131

Tabelle 5.1 Auswertung der Ausrückzeiten 2019-2023 143

Tabelle 5.2 Erreichungsgrad der einzelnen Analysebezirke 149

Tabelle 8.1 SOLL-Fahrzeugkonzept – Hauptwache Teil 1 162

Tabelle 8.2 SOLL-Fahrzeugkonzept – Hauptwache Teil 2 163

Tabelle 8.3 SOLL-Fahrzeugkonzept – zusätzliche MTW und PKW 163

Tabelle 8.4 SOLL-Fahrzeugkonzept – Südwache 164

Tabelle 8.5 SOLL-Fahrzeugkonzept – Ausbildungszentrum 165

Tabelle 8.6 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 11 168

Tabelle 8.7 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 12 168

Tabelle 8.8 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 13 169

Tabelle 8.9 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 14 169

Tabelle 8.10 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 15 170

Tabelle 8.11 SOLL-Fahrzeugkonzept – gemeinsamer Standort OF 15 / OF 16 171

Tabelle 8.12 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 17 171

Tabelle 8.13 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 21 172

Tabelle 8.14 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 22 172

Tabelle 8.15 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 23 173

Tabelle 8.16 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 24 173

Tabelle 8.17 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 25 174

Tabelle 8.18 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 26 174

Tabelle 8.19 SOLL-Fahrzeugkonzept OF 31 175

Tabelle 8.20 SOLL-Fahrzeugkonzept - OF 32 175

Tabelle 8.21 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 33 175

Tabelle 8.22 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 34 176

Tabelle 8.23 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 35 176

Tabelle 8.24 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 36 177

Tabelle 8.25 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 41 177

Tabelle 8.26 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 42 177

Tabelle 8.27 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 43 178

Tabelle 8.28 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 44 178

Tabelle 8.29 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 45 179

Tabelle 8.30 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 51 179

Tabelle 8.31 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 52 und OF 53 180

Tabelle 8.32 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 54 180

Tabelle 8.33 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 55 181

Tabelle 8.34 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 56 182

Tabelle 8.35 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF ABC-Zug 183

Tabelle 8.36 SOLL-Fahrzeugkonzept – Fachgruppe IuK 183

Tabelle 8.37 SOLL-Fahrzeugkonzept – Sonderfahrzeuge 184

Tabelle 8.38 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffungen FF nächste 5 Jahre 185

Tabelle 8.39 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung FF nächste 5 bis 10 Jahre 186

Tabelle 8.40 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 1 187

Tabelle 8.41 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 2 188

Tabelle 8.42 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 3 189

Tabelle 8.43 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 bis 10 Jahre 189

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A Organigramm der Stadt Braunschweig

Anhang B Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Anhang C Ergänzungen zu den Ausrückzeiten

1 Einleitung und Vorwort

Laut dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 (zuletzt geändert 29. Juni 2022) sind im Bundesland Niedersachsen die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Seitens der Stadt Braunschweig wurde zuletzt im Jahr 2017 ein Feuerwehrbedarfsplan verabschiedet. Um die Struktur der Feuerwehr neuerlich zu überprüfen und bestmöglich nach den örtlichen Verhältnissen auszurichten, soll der bestehende Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Braunschweig fortgeschrieben werden.

In der vorliegenden Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans werden die durchgeführten Maßnahmen und deren Auswirkungen überprüft und die Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre festgelegt. Hierzu erfolgt die Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf Grundlager des im Bedarfsplan 2017 festgelegten Schutzziels. Im Rahmen des SOLL-Konzeptes werden darauf aufbauende Maßnahmen festgelegt. Ferner werden alle Maßnahmen zusammenfassend dargestellt und mit Umsetzungszeiträumen versehen.

Dabei umfassen die Kernpunkte des Bedarfsplans:

- die Standorte, Besetzung und Wirkungsbereiche der Wachen der Berufsfeuerwehr,
- die Standorte und Wirkungsbereiche der Ortsfeuerwehren,
- die Anzahl und Ausbildung der aktiven Freiwilligen Feuerwehrmitglieder,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- das Gefährdungs- und Risikopotenzial im Stadtgebiet,
- Optimierungsmöglichkeiten und die dadurch zu erzielenden Verbesserungen zur IST-Situation.

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger*innen von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Braunschweig zu liefern und hierdurch die Qualität der Gefahrenabwehr festzulegen und für die kommenden Jahre auszurichten.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträger*innen überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger*innen der Stadt Braunschweig gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Die Rahmenbedingungen für diese politische Entscheidung werden, unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik, sind dargestellt und müssen beachtet werden.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde der Datenbestand der Feuerwehr vom 2./3. Quartal 2023 zugrunde gelegt. Der zugrunde gelegte Leitstellendatensatz für die Auswertung der Qualitätskriterien umfasst jedoch die Jahre 2019 bis einschließlich 2023.

In der Fortschreibung wurde im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auf eine Begehung der Feuerwehrhäuser der einzelnen Ortsfeuerwehren verzichtet.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, die zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes herangezogen werden, dargestellt. Anwendung finden diese in ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden. Einzelne rechtliche Grundlagen werden im Bedarfsplan dargestellt und erläutert.

2.1 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 12. November 2024

Gemäß dem NBrandSchG ergeben sich folgende Aufgaben einer öffentlichen Feuerwehr:

§ 1 Brandschutz und Hilfeleistung

(1) Die Abwehr von Gefahren durch Brände (abwehrender und vorbeugender Brandschutz) sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen (Hilfeleistung) sind Aufgaben der Gemeinden und Landkreise sowie des Landes.

§ 2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden

(1) Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere:

1. die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten,

2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen,

3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und

4. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.

Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

(2) Eine Gemeinde hat mit ihrer Feuerwehr auf Ersuchen einer anderen Gemeinde oder auf Anforderung ihrer Aufsichtsbehörde Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden.

Gemäß §4 des NBrandSchG obliegen der Stadt Braunschweig, als kreisfreie Stadt, neben den Aufgaben als Gemeinde auch einige Aufgaben, die das NBrandSchG den Landkreisen zuweist. Damit gelten gemäß § 3 (Aufgaben der Landkreise) des NBrandSchG folgende Aufgaben zusätzlich für Braunschweig:

4. eine Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle einzurichten, ständig zu besetzen und zu unterhalten,
5. die zur überörtlichen Alarmierung und Kommunikation erforderlichen Anlagen einzurichten und zu unterhalten, soweit nicht der Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben genutzt werden kann,
6. Feuerwehrtechnische Zentralen zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen einzurichten und zu unterhalten,
7. Ausbildungslehrgänge durchzuführen.

Neben der Zuständigkeits- und Aufgabenzuweisung sind für den Feuerwehrbedarfsplan folgende weitere Abschnitte von besonderer Relevanz:

§ 9 Aufstellung und Auflösung

§ 10 Beschäftigte in der Berufsfeuerwehr

§ 11 Aufstellung und Gliederung

§ 12 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

§ 13 Kinder- und Jugendfeuerwehren

§ 20 Ehrenamtliche Führungskräfte in der Freiwilligen Feuerwehr

§ 23 Leitung von Einsätzen

§ 26 Brandsicherheitswache

§ 27 Brandverhütungsschau

2.2 Weitere Rechtsgrundlagen

Zusätzlich zum NBrandSchG sind folgende weiterführende Erlasse, Verordnungen und Richtlinien (jeweils in ihrer letztgültigen Fassung) zu nennen:

- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung — FwVO —) vom 30. April 2010,

- Runderlass des MI zur Berücksichtigung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren vom 7. März 2014,
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49),
- DVGW Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport,
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten,
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (APVO-Feu), zuletzt geändert am 2. Dezember 2014, einschließlich der Durchführungshinweise.

3 IST-Struktur

Nachfolgend wird zunächst die IST-Situation der Feuerwehr Braunschweig mit allen für den Feuerwehrbedarf relevanten Einflussfaktoren dargestellt. Die Erkenntnisse zur IST-Struktur resultieren aus ausgewertetem Datenmaterial und Gesprächen.

Die Feuerwehr Braunschweig besteht aus einer Berufsfeuerwehr und einer Freiwilligen Feuerwehr. Die Berufsfeuerwehr verfügt über zwei Wachenstandorte (Hauptwache und die Südwache). Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über insgesamt 30 Ortsfeuerwehren mit je einem Feuerwehrhaus.

- OF 11 Lehndorf
- OF 12 Ölper
- OF 13 Veltenhof
- OF 14 Rühme
- OF 15 Watenbüttel
- OF 16 Völkenrode
- OF 17 Lamme
- OF 21 Harxbüttel
- OF 22 Thune
- OF 23 Wenden
- OF 24 Bienrode
- OF 25 Waggum
- OF 26 Bevenrode
- OF 31 Hondelage
- OF 32 Dibbesdorf
- OF 33 Volkmarode
- OF 34 Schapen
- OF 35 Riddagshausen
- OF 36 Querum
- OF 41 Rautheim
- OF 42 Mascherode
- OF 43 Stöckheim
- OF 44 Leiferde
- OF 45 Melverode
- OF 51 Rüningen
- OF 52 Geitelde
- OF 53 Stiddien
- OF 54 Broitzem
- OF 55 Timmerlah
- OF 56 Ìnnenstadt

In der folgenden Abbildung ist die Lage der Wachen und Feuerwehrhäuser dargestellt.

In den folgenden Abschnitten werden die bestehenden Strukturen der gesamten Feuerwehr in Bezug auf die Organisation sowie auf die personelle und technische Ausstattung dargestellt.

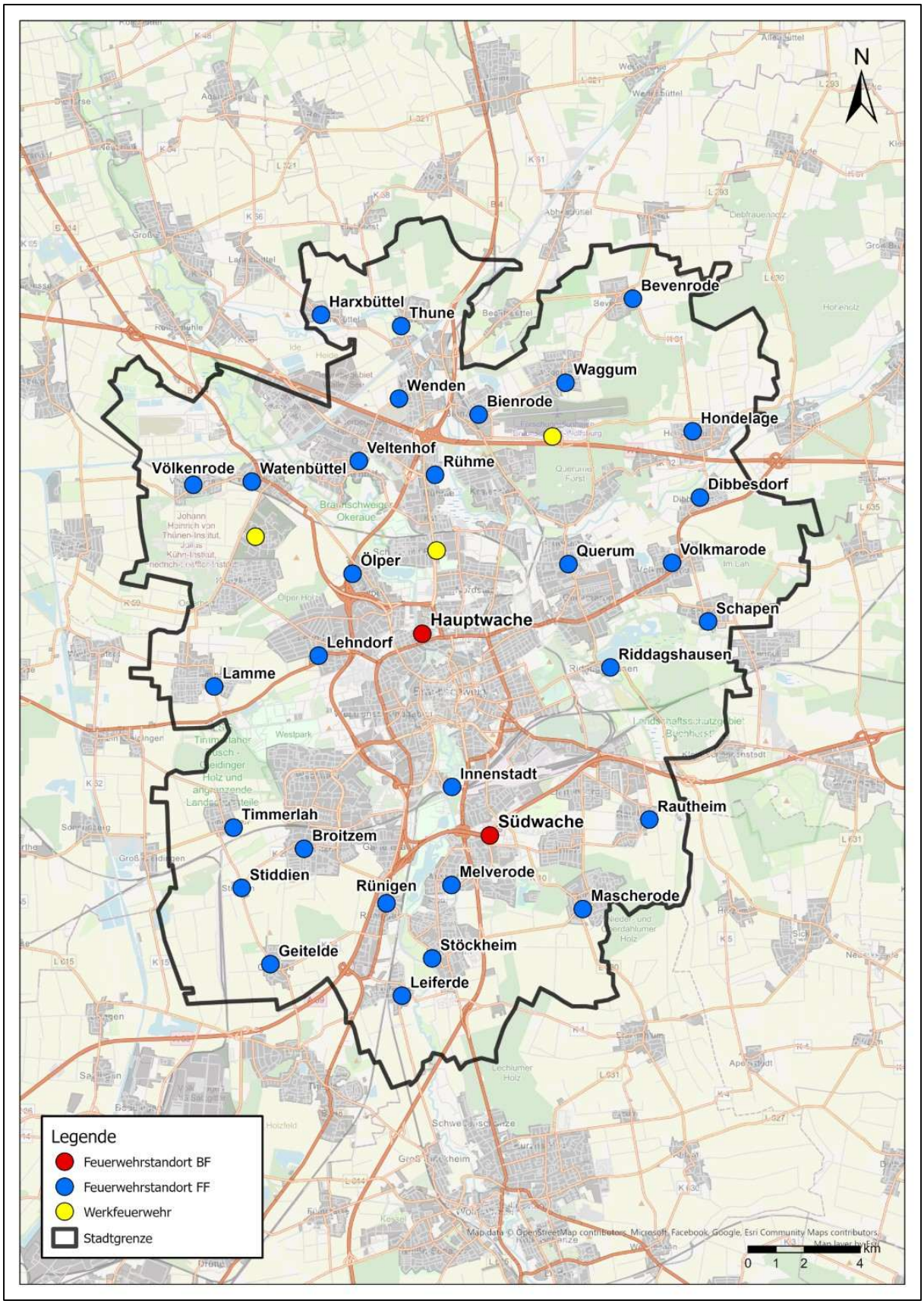

Abbildung 3.1 Übersicht der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet

3.1 Beschreibung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr

Im Folgenden werden die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr einschließlich ihrer materiellen Ausstattung dargestellt.

3.1.1 Hauptwache

Die Hauptfeuerwache besteht insgesamt aus folgenden Gebäudeteilen:

1) Hauptgebäude mit Alarmtrakt, Fahrzeughalle und Büronutzung,
2) Rettungsdienstgebäude,
3) Verwaltungsgebäude 2,
4) Kfz-Werkstatt und Schlosserei,
5) Funk- und Elektrowerkstatt,
6) Tischlerei, Feuerlöscherwerkstatt und Lager für die Gerätewerkstatt,
7) Lehrsaal und Abstellhalle (das Gebäude oberhalb des Lehrsaals wird als Lagerraum für Dienstfahrräder genutzt),
8) Verwaltungsgebäude 1,
9) Im EG Kleiderkammer (Lager) und im OG eine Mietwohnung, die aktuell ungenutzt ist, da sanierungsbedürftig,
10) Ehemalige Dienstwohnungen, jetzt Sozialräume, Gästezimmer und Lagerräume,
11) Führungs- und Lagezentrum mit Integrierte Regionalleitstelle (IRLS).

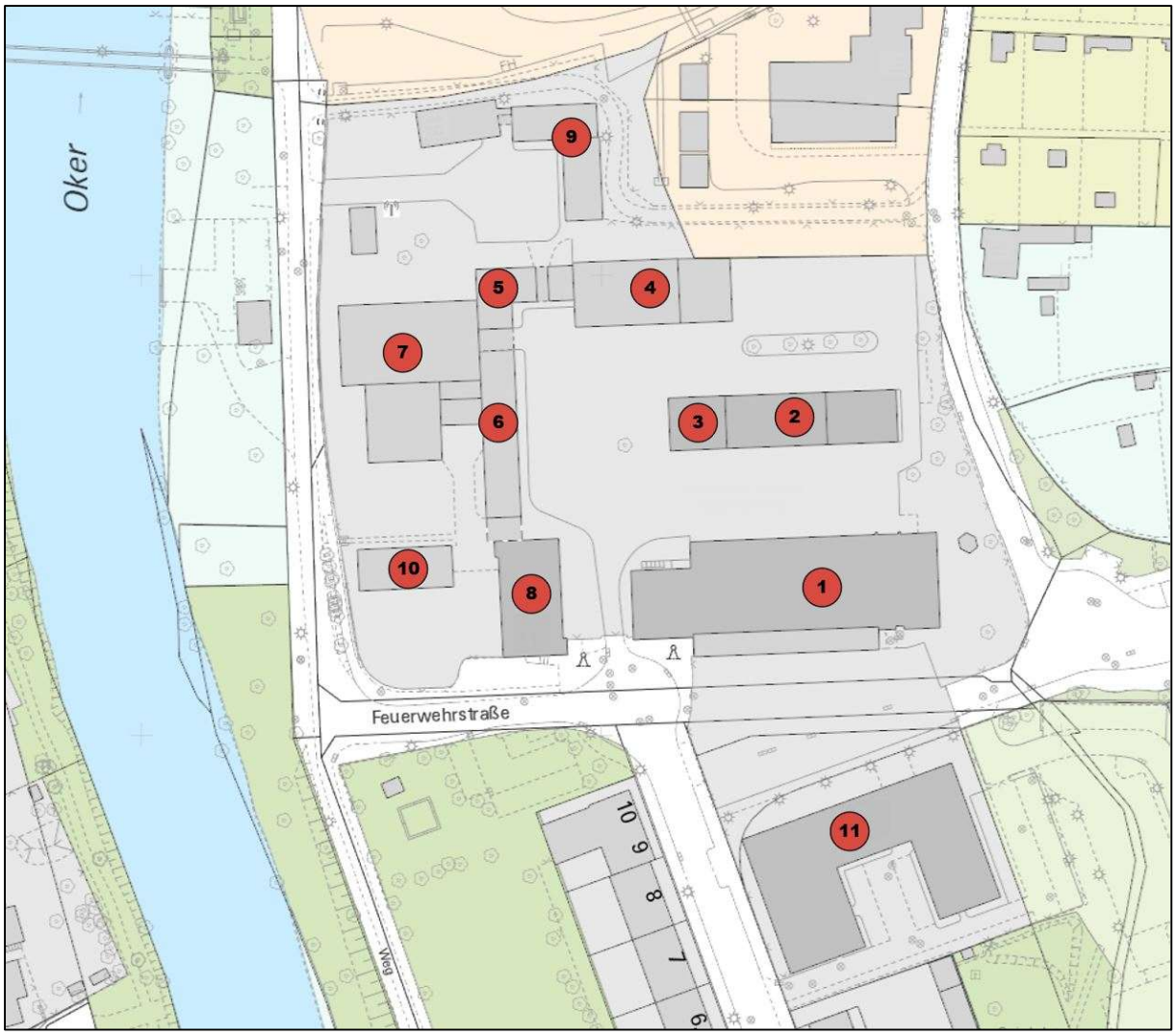

Abbildung 3.2 Übersicht der Gebäudeteile der Hauptfeuerwache

Nachfolgend wird auf die festgestellten Mängel und Defizite der Hauptwache der Berufsfeuerwehr, einschließlich relevanter Nebengebäude, eingegangen:

Hauptgebäude

Die Fahrzeughalle des Hauptgebäudes verfügt über insgesamt 8 Fahrzeugstellplätze, die auf Grund der Verlängerung der Fahrzeughalle durch einen Vorbau in Richtung Feuerwehrstraße doppelt belegbar sind. Bedingt durch die in der Halle liegenden Stürze der alten Tore (vor der Hallenverlängerung), können in mehreren Hallen hohe Fahrzeuge nicht eingestellt werden. Die Alarmausfahrt erfolgt in Richtung Vorplatz (Tunicastraße) oder auf den Hof zwischen Hauptgebäude und Rettungsdienstgebäude und dann durch das Ausfahrtstor. Ladestrom-, Luftdruckerhaltung sowie Abgasabsauganlagen sind vorhanden.

Die Fahrzeughalle ist unterkellert und verfügt damit über eine teilweise eingeschränkte Traglast. Aus diesem Grund wurden für den Stellplatz des Feuerwehrkrans zusätzliche Träger eingelassen.

Im Untergeschoss sind umfangreiche Lagerflächen vorhanden, die derzeit als Material- und Gerätewerkstatt genutzt werden. In diesem Bereich werden alle einsatzrelevanten Geräte, außer Atemschutz- und Messgeräte, vorgehalten. Gleichzeitig ist hier die Gerätewerkstatt mit einem nach Arbeitsrecht nicht zulässigen Arbeitsplatz untergebracht (kein dauerhafter Arbeitsplatz). Die Zugänglichkeit zum Lagerbereich ist durch enge Treppenabgänge, Zwischenstufen, Ecken und geringe Deckenhöhen deutlich erschwert. Das kurzfristige Ein- und Auslagern schwerer oder sperriger Einsatzmaterialien und -geräte birgt ein hohes Unfallrisiko.

Die Einsatzbekleidung der dienstfreien Einsatzkräfte wird in verschiedenen Räumen im Keller des Hauptgebäudes gelagert. Bei durchnässter Einsatzbekleidung kommt es dabei zu erheblichen Problemen durch unzureichende Heizung und Belüftung.

Abbildung 3.3 Aufbewahrung der Einsatzkleidung dienstfreier Einsatzkräfte

Die Atemschutzübungsanlage im Keller des Hauptgebäudes entspricht nicht mehr den Norm-Anforderungen und wird gegenwärtig nur noch als Ausweichstrecke genutzt.

In den Obergeschossen über den Fahrzeugstellplätzen sind Ruheräume, Aufenthaltsräume, Büroarbeitsplätze sowie die Küche und der Speiseraum untergebracht. Die Ruheräume sind überwiegend mit drei Betten ausgestattet (Vier Ruheräume haben eine Einzelbelegung für Führungsdienste und GF). Die Spindräume sind für männliche Einsatzkräfte jeweils extra angeordnet. Bei der Unterbringung weiblicher Einsatzkräfte sind Spinde und Betten teilweise in einem Raum

untergebracht. Eine Trennung der privaten Kleidung von der Dienstkleidung und eine separate Unterbringung der Rettungsdienstbekleidung ist nicht möglich. Insgesamt ist die Zahl der weiblichen Einsatzkräfte je Wachabteilung wegen der zur Verfügung stehenden Ruheräume begrenzt.

Im Kopfbereich des Hauptgebäudes sind in den Obergeschossen jeweils die Sanitärbereiche (Duschen, Toiletten) untergebracht. Die vorhandene Sanitärfläche ist allerdings für die Nutzerzahl unterdimensioniert. Des Weiteren sind die Sanitärbereiche veraltet und die Abwasserleitungen bereiten regelmäßig Probleme (Sanierung in 2025 geplant – trotz dieser werden die Anforderungen nach ASR nicht erfüllt). Insgesamt ist die Hauptwache sehr in die Jahre gekommen und erfüllt die Anforderungen an eine Feuerwache nur noch rudimentär, ein Neubau oder eine umfassende Sanierung sind dringend angezeigt.

Werkstattgebäude

Ein Sportraum (freie Hallenfläche) oder Freiflächen stehen nicht zur Verfügung. Die Räumlichkeit der ehemaligen IRLS dient als Sportraum. Ein weiterer Sportraum steht nicht zur Verfügung. Teilweise wird hier auf den Lehrsaal oder in die weiter entfernten Turnhallen ausgewichen. Dadurch kann eine unkomplizierte Durchführung des Dienstsportes derzeit nicht gewährleistet werden. Bei notwendigen Sportangeboten (z. B. Rückenschule) steht der Lehrsaal nicht für seinen ursprünglichen Zweck zur Verfügung.

In der Kfz-Werkstatt sind die Platzverhältnisse mit der derzeitigen Verdichtung von Werkstatteinbauten (Hebebühnen), Maschinen und gelagerten Materialien und Geräten deutlich beengt. Um die Fahrzeuge besteht nicht ausreichend Bewegungsfläche, um den Unfallschutzanforderungen gerecht zu werden. Die Nähe der einzelnen Arbeitsplätze (Fahrzeugstellplätze) lässt ein unabhängiges Arbeiten nicht zu. Es muss stets aufmerksam auf sich bewegende Lasten des Nachbararbeitsplatzes geachtet werden. Der Fußboden der Werkstatt ist in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund ihrer Abmessungen und Masse können einige Fahrzeuge lediglich im Freien instandgehalten werden.

Rettungsdienstgebäude

Die Fahrzeugstellplätze im Rettungsdienstgebäude entsprechen nicht den Anforderungen der DIN 14092 bzw. UVV (GUV-I 8554, GUV-I 8680). Bei Bestandsgebäuden ist hier bei geöffneten Türen um das Fahrzeug eine Verkehrsfläche von ca. 0,5 m erforderlich. Dies kann im bestehenden Gebäude nicht eingehalten werden und wirkt sich vor allem bei der Aufrüstung und Reinigung der Fahrzeuge nach Einsätzen und zur Dienstübergabe negativ aus.

Die Desinfektionsstrecke für den Rettungsdienst entspricht ebenfalls nicht den Anforderungen, da eine durchgehende Trennung zwischen Schwarz- und Weißbereich nicht gewährleistet werden kann. Dies betrifft neben der Fahrzeug- und Gerätedesinfektion vor allem den Dusch- und Umkleidebereich der Einsatzkräfte. Nach dem Duschen führen die Wege der Einsatzkräfte wieder durch den eventuell kontaminierten Schwarzbereich.

Für die Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals steht kein Ausbildungsraum zur Verfügung.

Parkflächen für die diensthabenden Einsatzkräfte sowie Abstellflächen für Dienstfahrzeuge sind jeweils im hinteren Bereich des Geländes untergebracht. Derzeit können alle Fahrzeuge gerade noch untergebracht werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Bestandsgebäude den heutigen Anforderungen in einigen Punkten nicht mehr gerecht werden. Die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden nicht vollständig eingehalten. Zudem wirken sich einige Defizite negativ auf den Dienstbetrieb aus.

Folgende Hauptmängel sind an der Hauptwache anzuführen:

- Stellplatzhöhe und -belastbarkeit in der Fahrzeughalle teilweise unzureichend,
- Stellplatzanzahl in den Fahrzeughallen für die vorhandenen Fahrzeuge nicht ausreichend,
- unzureichende Lagermöglichkeiten für Einsatzbekleidung,
- zu geringe Anzahl von Ruheräumen für weibliche Mitarbeitende,
- zu geringe Kapazität an Sanitäranlagen,
- kein geeigneter Sportraum für Dienstsport der Wachabteilungen,
- unzureichende Kapazität an geeigneten Schulungsräumen,
- deutlich beengte Werkstattflächen und dadurch erhöhte Unfallgefahr,
- unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung im Hauptgebäude und in der Desinfektionsstrecke des Rettungsdienstgebäudes,
- schlechter Zustand der Verkehrsflächen und dadurch eine deutlich erhöhte Unfallgefahr.

3.1.2 Südwache

Die Südwache besteht aus folgenden Gebäudeteilen:

1) Feuerwehrservicezentrum (Atemschutzstrecke),
2) Feuerwehrservicezentrum (Atemschutzwerkstatt),

3) Feuerwehrservicezentrum (Schlauchwerkstatt),
4) Fernwärmeübergabestation,
5) Flash-Over-Übungsanlage (wird zurzeit erneuert),
6) Kopfbau Nord mit 2 Fahrzeugstellplätzen und Werkstatt,
7) Büro- und Sozialbereich Hauptgebäude,
8) Alarmhalle Hauptgebäude mit 6 Fahrzeugstellplätzen und Alarmgerätelager,
9) Kopfbau Süd mit 2 Fahrzeugstellplätzen und Desinfektion,
10) ABC-Halle mit 5 Fahrzeugstellplätzen, Materiallager und Schulungsraum,
11) Redundanzleitstelle (liegt zwischen 7 und 9),
12) Container mit Wechselarbeitsplätzen für Wachausbildung und zur Lagerung von Einsatzbekleidung dienstfreier Mitarbeiter (rechts von der 9).

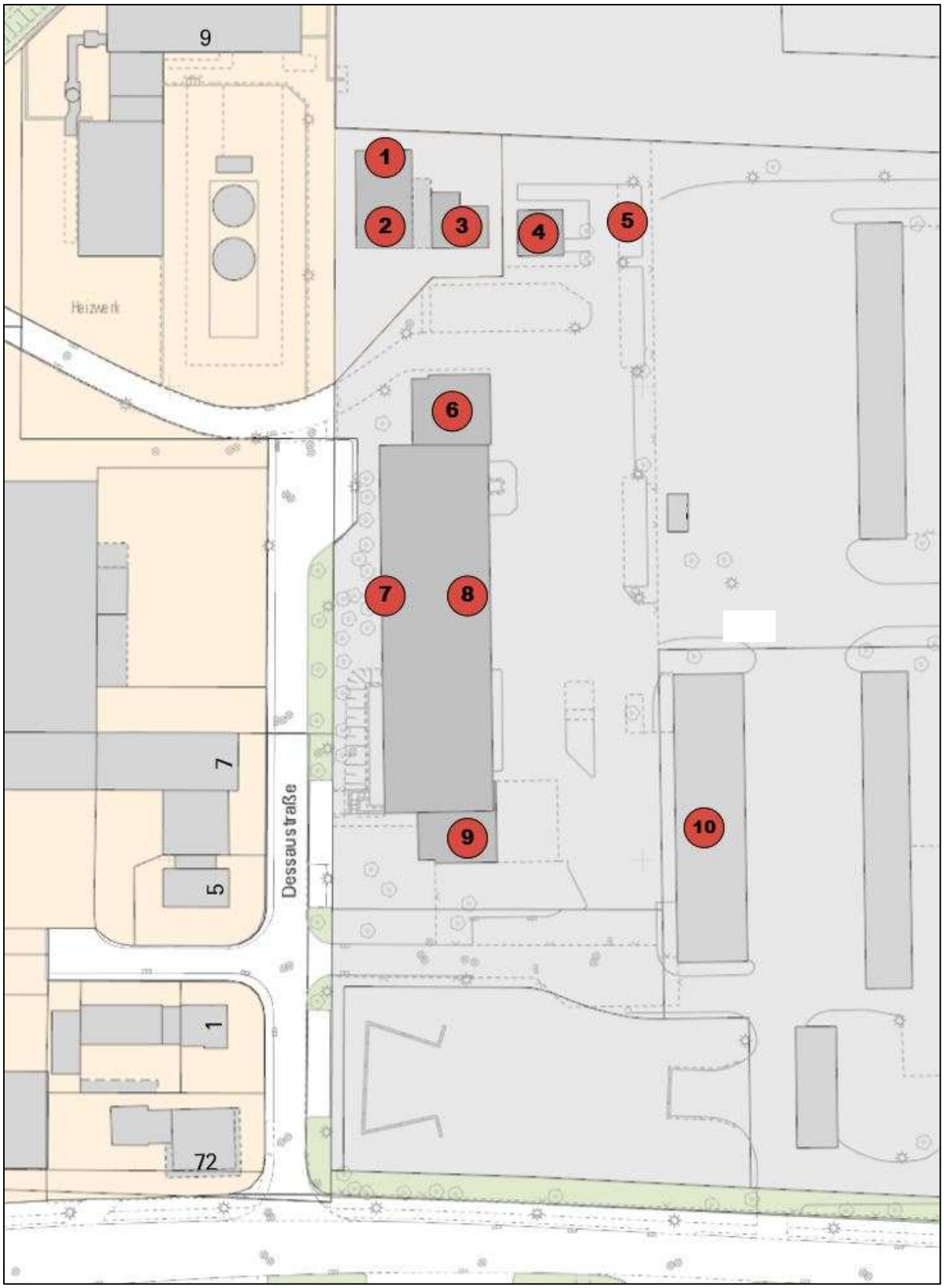

Abbildung 3.4 Übersicht der Gebäudeteile der Südwache

Die Südwache ist augenscheinlich in einem guten Zustand, wurde allerdings für weniger Einsatzkräfte geplant, als heute in der Wache tätig sind. Demzufolge sind Spinde sowie Waschraumkapazitäten nicht ausreichend. Die Einsatzbekleidung der dienstfreien Mitarbeitenden muss außerhalb

des Gebäudes in vier Containern gelagert werden. Für Auszubildende des Wachpraktikums stehen keinerlei Umkleidemöglichkeiten und Spinde zur Verfügung.

Die Fahrzeugstellplätze sind ausreichend groß und verfügen über eine Abgasabsauganlage sowie Ladestrom- und Luftdruckerhaltung. Die Schwarz-Weiß-Trennung für die Einsatzkräfte des Brandschutzes ist in Bezug auf bauliche Anordnung der Duschen und Laufwege ausreichend sichergestellt.

Im rückwärtigen Bereich hinter der Fahrzeughalle sind sowohl Büroräume als auch Ruhe- und Sozialräume untergebracht. Die zwei Büroräume sind mit 5 Arbeitsplätzen für Mitarbeitende der Sachgebiete und Gruppenführer überbelegt. Hiervon sind aber nicht immer alle Mitarbeitenden gleichzeitig im Dienst. An den Büroräumen ist eine Außenschattierung angebracht. Die benachbarten Ruheräume verfügen über keine Verschattung und sind deshalb bei starker Sonneneinstrahlung problematisch.

Um weitere Mitarbeitende im Einsatzdienst unterzubringen, wurde außerdem ein Waschraum aufgegeben. Somit steht der Wachabteilung nur noch ein Waschraum zur Verfügung.

Der Fitnessraum ist im Obergeschoss untergebracht. Im Sommer sind hier, direkt unter dem Hallendach, auf Grund fehlender Klimatisierung die Temperaturen problematisch. Eine weitere Sportmöglichkeit (freie Hallenfläche) oder Freiflächen stehen nicht zur Verfügung. Am Wochenende kann, sofern frei, auf eine benachbarte Sporthalle ausgewichen werden. Außerdem wird für kleinere Sporteinheiten (z. B. Rückenschule) auf den Schulungsraum zurückgegriffen. Dadurch kann eine unkomplizierte Durchführung des Dienstsportes derzeit nicht gewährleistet werden.

Die Stellplätze für Rettungsdienstfahrzeuge sind im südlichen Teil des Hauptgebäudes gesondert untergebracht. Die Fahrzeughalle ist mit einer Abgasabsauganlage ausgestattet. Die Büroräume des Oberbandmeister-Rettungsdienstes befinden sich im ehemaligen Waschraum. Des Weiteren befindet sich die Desinfektionsstrecke innerhalb der angrenzenden Waschhalle. Eine vollständige Schwarz-Weiß-Trennung kann bei der Desinfektion nicht gewährleistet werden.

Vor dem südlichen Teil des Hauptgebäudes befindet sich eine Waschfläche mit Ölabscheider. Auf Grund einer Fehldimensionierung des Ölabscheiders läuft dieser bei Starkregen allerdings regelmäßig über, sodass kurzfristig eine Entsorgungsfirma beauftragt werden muss.

Im Keller befinden sich Speiseraum und Küche der Wachabteilung. Fensterflächen sind dabei in westliche Richtung vorhanden. Der Speiseraum ist für die gesamte Wachabteilung unterdimensioniert. Für die Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals steht kein angemessener

Ausbildungsraum zur Verfügung. Der einzige Lehrsaal befindet sich jetzt in der ABC-Halle (Schulungsraum).

Insgesamt verfügt die Wache über nicht ausreichend Lagerfläche, sodass sonstige Räume, wie z.B. der Raum, in dem das Notstromaggregat untergebracht ist, zur Lagerung genutzt werden muss. Teilweise mussten im Flurbereich, im Sportraum und an weiteren ungeeigneten Stellen Schränke für (Verbrauchs-)Materialien aufgestellt werden.

Der Außenbereich des Wachgeländes ist grundsätzlich großzügig angelegt. Hiervon sind aber freizuhaltende Flächen vor den Fahrzeugausfahrten des Alarmgebäudes sowie der ABC-Halle und Parkflächen für die Privat-Kfz der Mitarbeitenden abzuziehen. Die Fläche wird zwar regelmäßig für praktische Ausbildungen der Wachabteilung, des Vorbereitungsdienstes oder des ABC-Zugs genutzt, sorgt aber immer für eine starke Einschränkung der Durchfahrten. Die verbleibende Fläche ist für viele Übungsszenarien zu klein. Gleichzeitig wird das Gelände als Ausweich-Landeplatz für den Rettungshubschrauber genutzt, wenn der reguläre Landeplatz am Klinikum nicht zur Verfügung steht.

Das Feuerwehrservicezentrum ist als Containerbau im nördlichen Grundstücksbereich dargestellt. In zwei Reihen sind Container angeordnet. Dazwischen befindet sich in der Mitte ein überdachter Bereich. Der Servicebereich wurde ursprünglich in einem PPP-Projekt mit der Fa. Dräger errichtet und eingerichtet. In der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt kann eine Schwarz-Weiß-Trennung wegen Raum- und Arbeitsplatzanordnung nicht sichergestellt werden.

In diesem Bereich ist außerdem die Atemschutzübungsstrecke untergebracht. Geschlechtergetrennte Umkleideräume stehen hier zur Verfügung. In den Umkleiden müssen allerdings gleichzeitig Umkleidespinde einiger Mitarbeitender des Feuerwehrservicezentrums untergebracht werden.

Die notwendige Schutzkleidung zur Nutzung des Brandübungscontainers wird derzeit in einem unbeleuchteten Lagerraum im Bereich der Fernwärmeübergabestation im nördlichen Geländeteil gelagert. Zudem steht zur Lagerung des Holzes für die feststoffbefeuerte Brandübungsanlage kein überdachter Lagerbereich zur Verfügung.

In den Räumlichkeiten der Südwache befindet sich für den Fall der Störung oder des Ausfalls der regulären Leitstelle im Führungs- und Lagezentrum eine Redundanzleitstelle. Dort werden aktuell mobile Flutschottungen zur Sicherung der Redundanzleitstelle eingebaut.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Bestandsgebäude den heutigen Anforderungen in einigen Punkten nicht mehr gerecht werden. Die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554)

werden nicht vollständig eingehalten. Zudem wirken sich einige Defizite negativ auf den Dienstbetrieb aus.

Folgende Hauptmängel sind an der Südwache anzuführen:

- Zuschnitt der gesamten Wache auf eine deutlich geringere Funktionsstärke,
- unzureichende Lagermöglichkeiten für Einsatzbekleidung,
- zu geringe Anzahl von Ruheräumen für weibliche Mitarbeitende,
- zu geringe Kapazität an Sanitäranlagen (Damen und Herren),
- kein geeigneter Sportraum für Dienstsport der Wachabteilungen,
- unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung in Atemschutz- und Schlauchwerkstatt,
- unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung in der Desinfektionsstrecke im Rettungsdienstteil des Gebäudes.

3.2 Organisation des Fachbereichs

Die Feuerwehr ist innerhalb der Verwaltungsgliederung mit dem Fachbereich 37 Feuerwehr dem Dezernat VII Finanz- und Feuerwehrdezernat angegliedert.

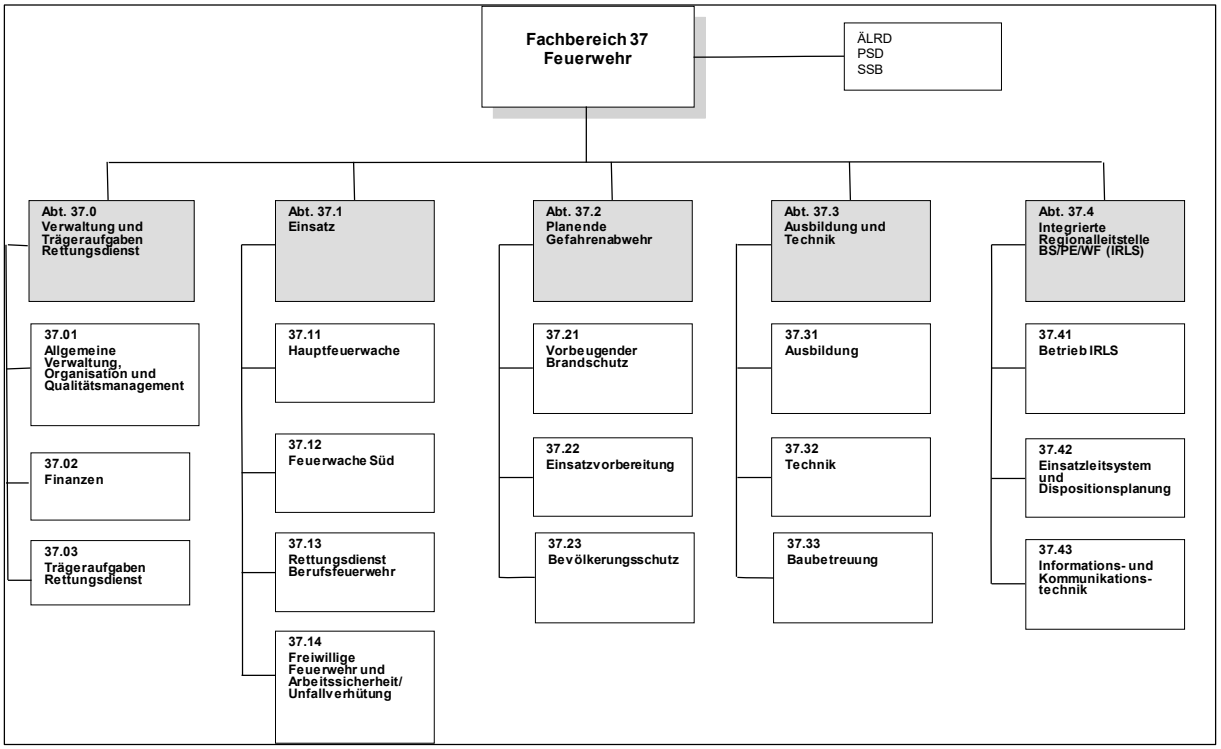

Abbildung 3.5 Organigramm Feuerwehr

Der Fachbereich Feuerwehr der Stadt Braunschweig wird vom/von der Leiter*in der Feuerwehr geleitet und ist in fünf Abteilungen aufgeteilt.

Die Abteilung 37.1 Einsatz ist zuständig für die operative Abwicklung des Brandschutz- und Hilfeleistungsdienstes, den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr Braunschweig, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

Aufgabe der Abteilung 37.2 Planende Gefahrenabwehr ist der Vorbeugende Brandschutz, die Einsatzvorbereitung sowie der Bevölkerungsschutz.

Die Abteilung 37.3 Ausbildung und Technik ist zuständig für die Aus- und Fortbildung, die Fahrzeug- und Gerätetechnik sowie die Baubetreuung.

Die Abteilung 37.4 Integrierte Regionalleitstelle BS/WF/PE (IRLS) ist für den Betrieb der IRLS, das Einsatzleitsystem, die Dispositionsplanung und für die Informations- und Kommunikationstechnik zuständig.

Der Bereich Psychosozialer Dienst, die Funktionen Ärztliche*r Leiter*in Rettungsdienst und Sondersachbearbeiter*in für u.a. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind unmittelbar dem/der Leiter*in der Feuerwehr Braunschweig zugeordnet.

3.2.1 Funktionsstärke

Die einsatztaktische Grundstruktur der beiden Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr Braunschweig wird nachfolgend dargestellt.

Der oberste Führungsdienst, der A-Dienst, wird außerhalb der regulären Büro-Arbeitszeiten in Rufbereitschaft sichergestellt.

Der B-Dienst wird im 24h-Dienst besetzt, Der B-Dienst wird von einem Führungsassistenten und einem Melder unterstützt.

Die einsatztaktische Grundfunktion der beiden Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr Braunschweig beruht auf jeweils einem Vollzug mit 16 Funktionen entsprechend der Empfehlung der AGBF-Bund Qualitätskriterien. Dieser besteht aus einem ELW als C-Dienst (2 Funktionen) zwei gleichwertigen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen mit Staffelbesatzung und einer Drehleiter (2 Funktionen).

Des Weiteren werden an der Hauptfeuerwache Braunschweig ein KW 60 oder ein TLF bei Bedarf mit 2 Funktionen, ein AB-G oder AB-Rüst mit ebenfalls 2 Funktionen und ein RW, ein AB-A/S oder ein KLAF mit weiteren 2 Funktionen vorgehalten (sog. TH-Staffel). Zusätzlich nimmt die Funktion des Maschinisten des AB-Rüst als Springer die Funktion des Vollzugsbeamten wahr.

An der Feuerwache Süd wird ein Rettungsboot mit 2 Funktionen vorgehalten, das mit Springerfunktionen besetzt wird. Ebenfalls in Springen-Funktion wird ein Rüstwagen durch die DL-Besatzung besetzt. Die Funktion des Vollzugsbeamten wird durch den Wassertrupp HLF2 in Springerfunktion besetzt.

Weitere Funktionen im Rettungsdienst bleiben unberücksichtigt.

Zusammengefasst ergibt sich für das hauptamtliche Personal der Berufsfeuerwehr somit die folgende feuerwehrtechnische Funktionsbesetzung für den Einsatzdienst. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der A-Dienst nicht im 24h-Dienst vorgehalten wird.

Fahrzeug	Stärke
Führungsdienst	
A-Dienst (Tagesdienst + Rufbereitschaft)	1 Fkt.
B-Dienst	3 Fkt.
Hauptwache	
ELW C-Dienst	2 Fkt.
HLF 1	6 Fkt.
HLF 2	6 Fkt.
DLK	2 Fkt.
TH-Staffel	6 Fkt.
Südwache	
ELW C-Dienst	2 Fkt.
HLF 1	6 Fkt.
HLF 2	6 Fkt.
DLK	2 Fkt.

Tabelle 3.1 Aktuelle Funktionsbesetzung Brandschutz

3.2.2 Aktueller Stellenplan

Zur Besetzung der dargestellten Funktionen werden derzeit in den Wachabteilungen folgende Planstellen in den einzelnen Bereichen vorgehalten (Stand: 2024), wobei nicht alle in den Einsatzdienst eingebunden sind.

Bereich	Anzahl Planstellen
Verwaltung und Trägeraufgaben Rettungsdienst	21
Einsatz	238
Planende Gefahrenabwehr	37
Ausbildung und Technik	51
Integrierte Regionalleitstelle BS/PE/WF (IRLS)	111

Tabelle 3.2 Anzahl Planstellen

3.2.3 Personalfaktor Brandschutz

Im Folgenden wird der Personalfaktor (PF) für die Stellenbemessung der Einsatzfunktionen ermittelt. Dabei erfolgt die Bemessung auf Basis der dokumentierten Fehlzeiten eines Jahres. Da die Einsatzkräfte sowohl im Brandschutz als auch im Rettungsdienst eingesetzt werden, erfolgt eine gemeinsame Veranschlagung. Auszubildende und Mitarbeitende, die nicht volle 12 Monate beschäftigt waren, wurden nicht berücksichtigt.

Der hier bemessene PF stellt somit den notwendigen Faktor dar, damit die Funktionen im Brandschutz jederzeit personell besetzt werden können.

Zunächst wird die Brutto-Anwesenheitszeit eines Mitarbeitenden bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Std./Woche berechnet: 365 : 7 x 48 Std. = **2.502,9** Brutto-Jahresstunden

Zur Berechnung der Netto-Jahresstunden sind die Ausfallzeiten wegen Krankheit, Urlaub, Kur, Aus- und Fortbildung, Sonderurlaub, Elternzeit, Tätigkeit für den Personalrat etc. abzuziehen.

Die Ausfallzeiten reduzieren die Brutto-Jahresstunden eines Mitarbeitenden auf die tatsächlich zu erwartende Anwesenheitszeit.

Brutto-Jahresstunden	**2.502,9 Stunden pro VZÄ**
Urlaub (6 Wochen)	288,0 Stunden
Sonderurlaub	4,1 Stunden
Krankheit, Kur, Kindkrank, Mutterschutz	281,0 Stunden
Fortbildungen (3 Wochen)	144,0 Stunden
Feiertagsabgeltung und Wachtag	91,9 Stunden
AMD, Dienstreisen, Besprechungen, PR	54,1 Stunden
Elternzeit	26,7 Stunden
Brandsicherheitswachen	9,5 Stunden
Netto-Jahresstunden	**1.603,6 Stunden pro VZÄ**

Tabelle 3.3 Personalfaktor Brandschutz

Die mittlere jährliche Ausfallzeit je Mitarbeiter*in auf Basis der Ausfallzeiten des letzten Jahres betrug 899,4 Std. (gerundet – ergibt 35,9 %), so dass 1.603,6 Netto-Jahresstunden geleistet wurden.

Bei 8.760 Funktionsstunden je Jahr (365 Tage*24 Std.) ergibt sich ein Personalfaktor (PF) i. H. v.:

8.760 Funktionsstunden/Jahr / 1.603,6 Netto-JAStd. = **5,46 PF**

Zur Besetzung einer Funktion im 24h-Dienst an 365 Tagen im Jahr sind somit 5,46 Planstellen zu besetzen.

Ein Personalfaktor von 5,46 ist bei Berufsfeuerwehren deutschlandweit im normalen Rahmen.

3.2.4 Fahrzeugausstattung

Im Folgenden wird die Fahrzeugausstattung für den Bereich Brandschutz in den beiden Wachen der Berufsfeuerwehr dargestellt.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2016	2000 l	
HLF 20	2016	2000 l	
HLF 20	2016	2000 l	Reserve
TLF 4000	2021	4000 l	
Hubrettungsfahrzeuge			
DLK 23/12	2014	-	
DLK 23/12	2010	-	Reserve
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW Elektrowerkstatt	2003	-	Transporter T5
GW SRHT	2021	-	
KLAF	2015	-	
KW 60	2004	-	
Lkw Pritsche	2008	-	VW T5
GW-N	2019	-	
RW 2	2006	-	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2016	-	
ELW 1	2016	-	
ELW 1	2016	-	Reserve
KdoW	2015	-	
KdoW	2015	-	
KdoW FBL	2020	-	
KdoW	2012	-	
KdoW ADI	2022	-	
KdoW	2012	-	KdoW Stadtbrandmeister

Tabelle 3.4 Fahrzeuge Hauptwache (Teil1)

Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter			
AB A/S	2006	-	
AB Gefahrgut	2007	-	
AB Mulde 2	1980	-	kranbar
AB Mulde	1980	-	
AB Tiefbau	1988	-	
AB Rüst	2004	-	
AB Sandsack 16	2019	-	
AB Pritsche	2019	-	
WLF	2004	-	
WLF	2018	-	
WLF Kran	2010	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Flurförderfahrzeug	2006	-	
FwA HABS	2000	-	
Infomobil	2018	-	
MTW	2012	-	
Pkw	2007	-	
Pkw	2011	-	
Pkw	2011	-	
Pkw	2011	-	
Pkw	2011	-	
Pkw	2018	-	
Pkw	2012	-	
Pkw	2012	-	
Pkw	2010	-	
FwA NEA FLZ	2022	-	
Wfzg. Funk	2010	-	
Wfzg. Kfz	2007	-	
FwA Ausbildung FF	2017	-	

Tabelle 3.5 Fahrzeuge Hauptwache (Teil 2)

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2016	2000 l	
HLF 20	2016	2000 l	
Hubrettungsfahrzeuge			
DLK 23/12	2020	-	
DLK 23/12	2004	-	Reserve
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-N	2021	-	
RW 2	2000	-	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2016	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Flurförderfahrzeug	2008	-	
FwA Boot	2022	-	
MTW	2010	-	
Pkw	2007	-	
Pkw	2018	-	
FwA Stromerzeuger	2017	-	ASDN

Tabelle 3.6 Fahrzeuge Südwache

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2023	1600 l	
HLF 20	2023	1600 l	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-L2	2003	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2020	-	
MTW	2013	-	
MTW	2013	-	

Tabelle 3.7 Fahrzeuge BF Ausbildungszentrum (ABZ)

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter			
AB Sandsack 14	2019	-	Standort KatS Lehndorf
AB Sandsack 15	2019	-	Standort KatS Lehndorf
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2002	-	Standort OF Innenstadt

Tabelle 3.8 Fahrzeuge BF KatS

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
CBRN-ErkkW	2002	-	Bund
GW Dekon P		-	Bund
GW-L2	2011	-	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2007	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2019	-	

Tabelle 3.9 ABC-Zug

3.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In den folgenden Kapiteln werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird weiterhin durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr - einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr) - wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, besonders in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die zeitnah altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtdienstleistenden werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang A befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist*in, Fahrzeugführer*in, Atemschutzgeräteträger*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf planerisch anzusetzenden Ausrückzeiten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und damit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet die **taktische Grundeinheit** einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer*in, Maschinist*in, Melder*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

Gruppenführer*in	1x
Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
Atemschutzgeräteträger*innen	4x
Truppmann*frau	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als **kleinste taktische Einheit** angesehen werden, die im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine*n Gruppenführer*in, eine*n Maschinisten*in und Führerscheininhaber*in sowie vier Atemschutzgeräteträger*innen.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem*r Truppführer*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann*frau und Maschinist*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Gruppenführer*in	1x
Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
Truppmann*frau	1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

<u>Rücklaufquote:</u>

Um möglichst genau Aussagen über die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren treffen zu können wird eine möglichst hohe Teilnahmequote angestrebt. Zielstellung ist üblicherweise eine Rücklaufquote von 80 %. Bei niedrigeren Werten haben die Einsatzkräfte trotz Erinnerung keine Angaben getätigt und wurden auch nicht weiter berücksichtigt.

Wie die einzelnen Auswertungsdiagramme im Verhältnis stehen, ist in Abbildung 3.5 dargestellt. Die unteren beiden Diagramme sind für jede Ortsfeuerwehr im Anhang B dargestellt.

Die nachfolgenden Angaben zur Anzahl und Qualifikation der aktiven Einsatzkräfte stammen aus dem Feuerwehrverwaltungsprogramm FeuerOn (Stand 4. Quartal 2022), dass von den Ortsfeuerwehren gepflegt wird. Es wird immer nur die höchste Qualifikation der Einsatzkräfte herangezogen.

Aufgrund von Differenzen zwischen den Angaben aus FeuerOn und der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte ist zu vermuten, dass die tatsächlichen Qualifikationen in den einzelnen Ortsfeuerwehren höher sind, als in FeuerOn angegeben. Zukünftig sollten die Daten besser gepflegt werden.

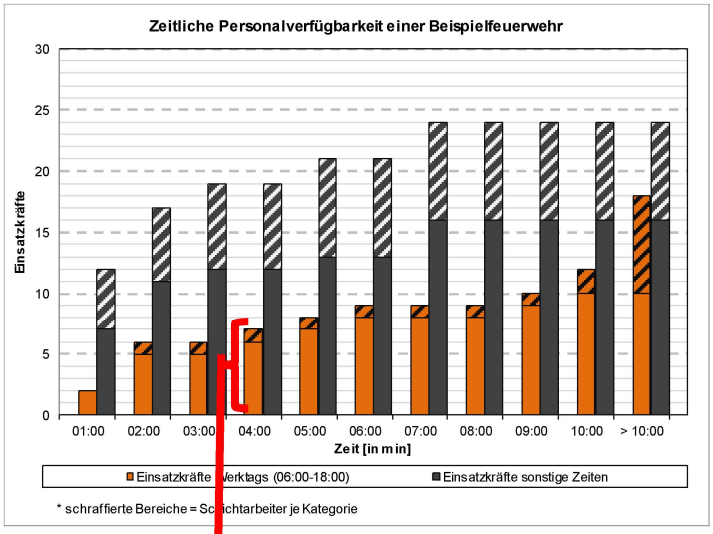

Darstellung der Gesamtverfügbarkeit nach Tageszeit

Beispiel:

In 4 Minuten können werktags 7 Einsatzkräfte, darunter ein Schichtarbeiter, am Feuerwehrhaus bereitstehen.

Welche Qualifikationen haben die vorhandenen Einsatzkräfte?

Beispiel:

Nach 4 Minuten stehen 4 Einsatzkräfte mit der Qualifikation „Gruppenführer" am Feuerwehrhaus bereit, darunter befindet sich kein Schichtarbeiter.

Welche Funktionen können unter Berücksichtigung von Mehrfachqualifikationen gebildet werden?

Beispiel:

Nach 4 Minuten stehen insgesamt 4 Gruppenführer zur Verfügung. Einer hat lediglich die Gruppenführerqualifikation, ein weiterer zusätzlich die Maschinistenausbildung. Zwei Gruppenführer haben sämtliche Qualifikationen.

Im Anhang:

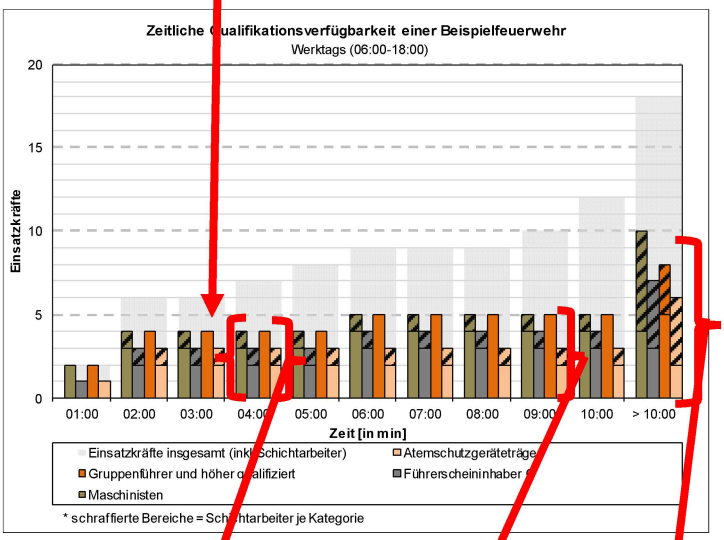

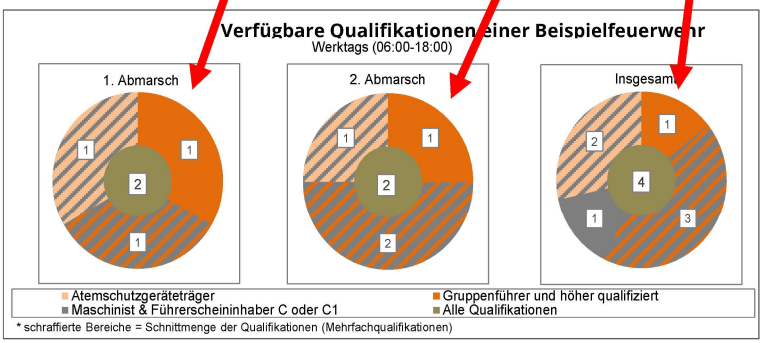

Abbildung 3.5 Auswertungsmethode der Einsatzkräfteverfügbarkeit

3.3.1 OF 11 - Lehndorf

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	**37**
davon:	
Truppführer*	7
Gruppenführer*	8
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	17
Führerschein Klasse C/CE	5
Atemschutzgeräteträger	6
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	22 (Rücklaufquote 59 %)

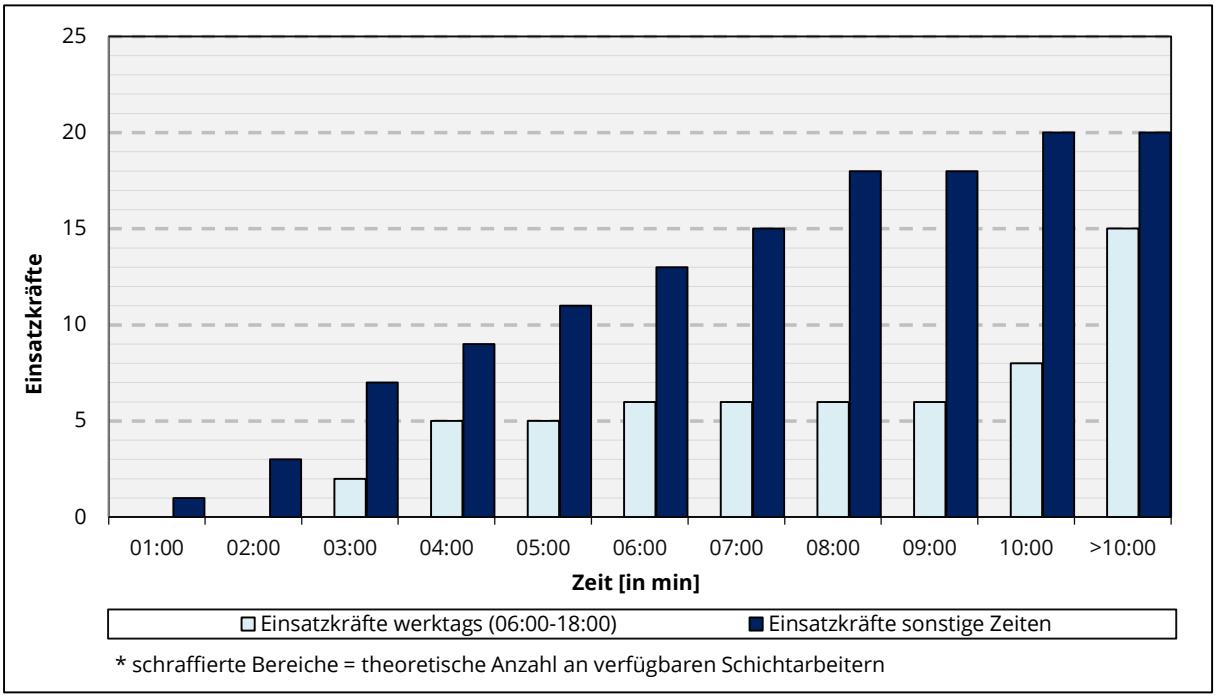

Abbildung 3.6 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Lehndorf

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.2 OF 12 - Ölper

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	24
davon:	
Truppführer*	6
Gruppenführer*	5
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE	3
Atemschutzgeräteträger	4
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	24 (Rücklaufquote 100 %)

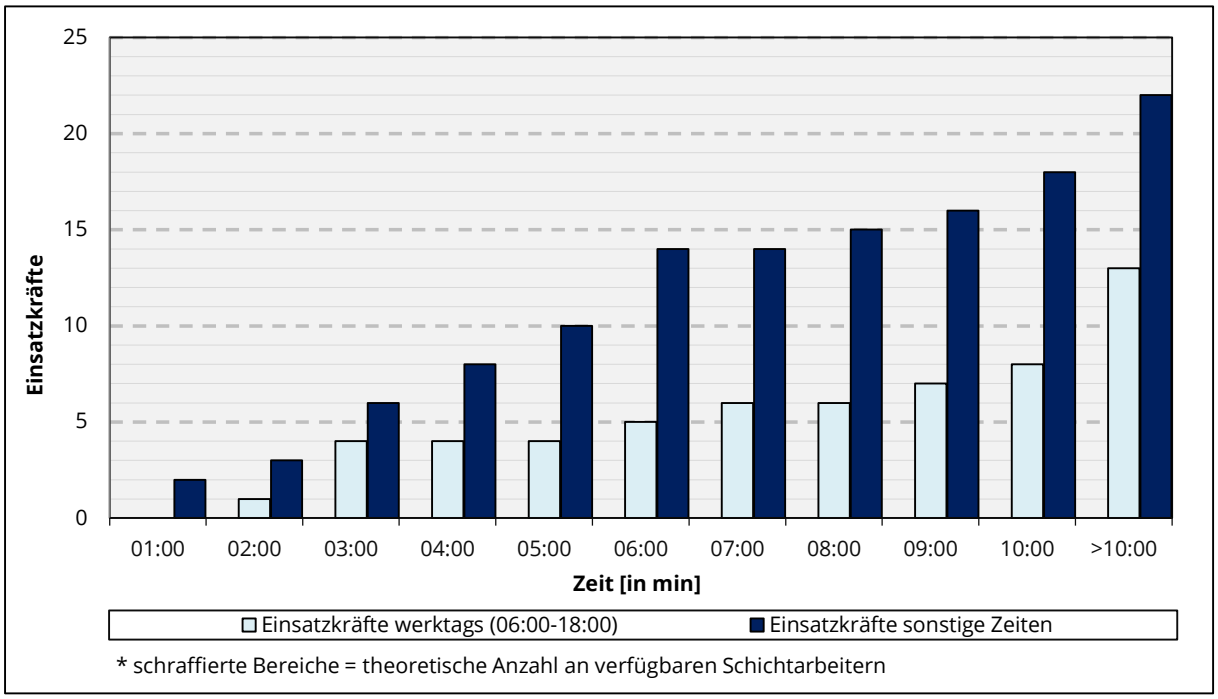

Abbildung 3.7 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Ölper

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung eine Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräftebefragung höher. Hier kann nach vier Minuten eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendige Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Unter der Vorrausetzung der zwingenden Verfügbarkeit von Führungsfunktionen und Maschinist*innen, ist es nicht möglich vier Atemschutzgeräteträger*innen zu stellen (vgl. Anhang B).

3.3.3 OF 13 - Veltenhof

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	**34**
davon:	
Truppführer*	10
Gruppenführer*	5
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	18
Führerschein Klasse C/CE	0
Atemschutzgeräteträger	14
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	34 (Rücklaufquote 100 %)

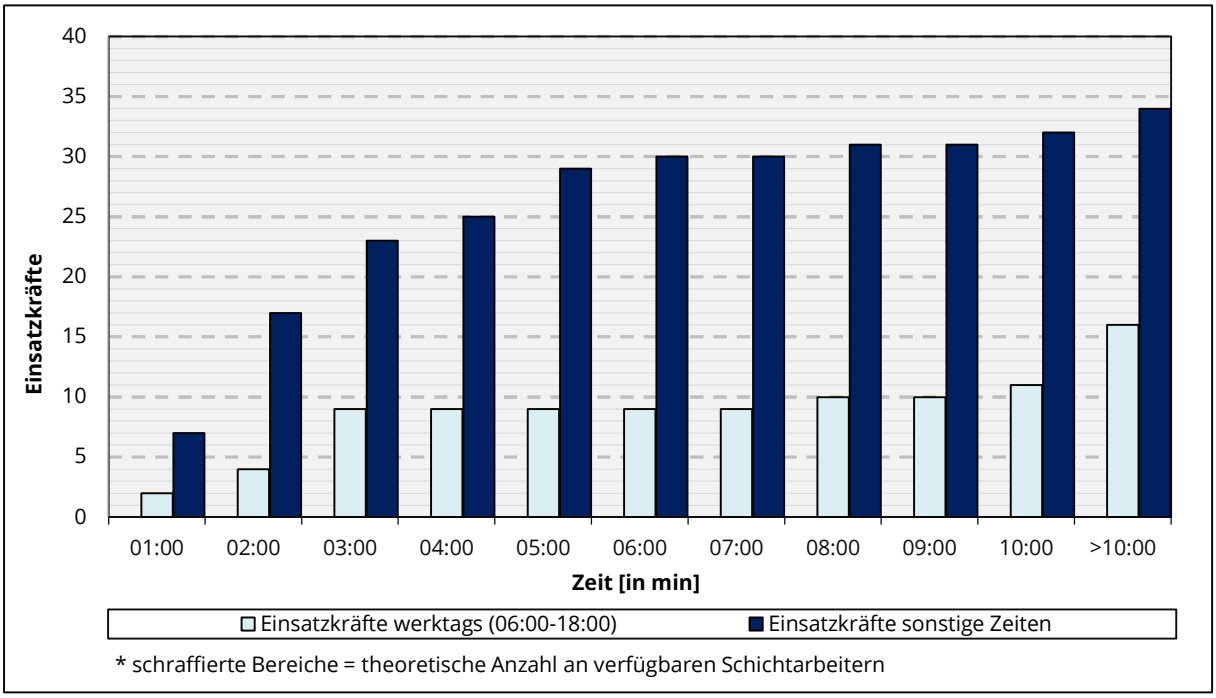

Abbildung 3.8 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Veltenhof

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6- 18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendige Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann vier Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung.

3.3.4 OF 14 - Rühme

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	46
davon:	
Truppführer*	6
Gruppenführer*	9
Zugführer*	3
Verbandsführer*	1
Maschinisten	24
Führerschein Klasse C/CE	15
Atemschutzgeräteträger	10
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	31 (Rücklaufquote 67 %)

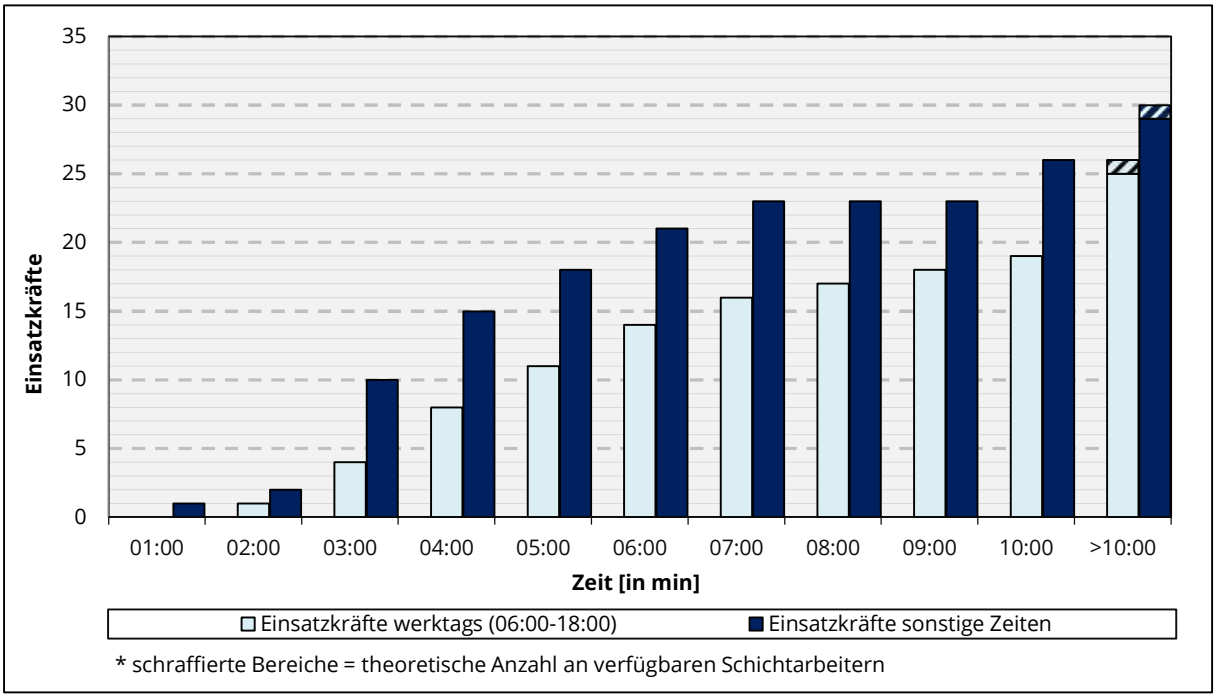

Abbildung 3.9 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rühme

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

3.3.5 OF 15 - Watenbüttel

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	**53**
davon:	
Truppführer*	17
Gruppenführer*	6
Zugführer*	3
Verbandsführer*	2
Maschinisten	29
Führerschein Klasse C/CE	24
Atemschutzgeräteträger	11
Zuzüglich PSNV :	12
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen ohne PSNV:	40 (Rücklaufquote 75 %)

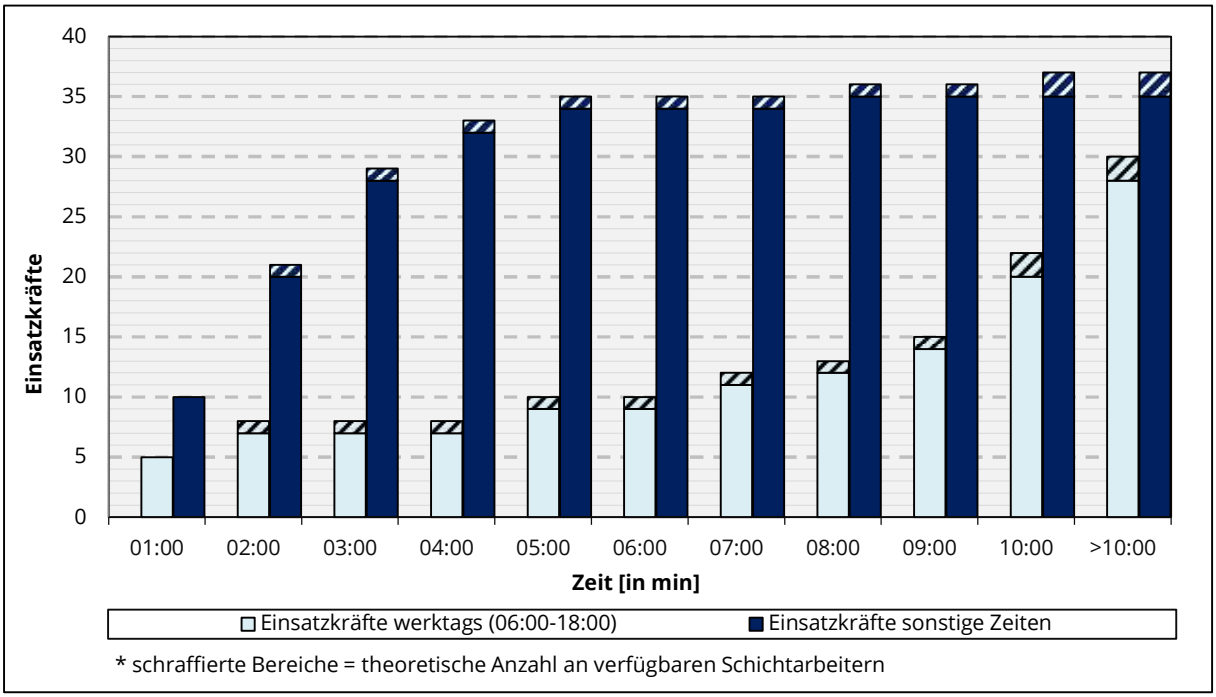

Abbildung 3.10 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Watenbüttel

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung.

3.3.6 OF 16 - Völkenrode

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	**48**
davon:	
Truppführer*	8
Gruppenführer*	7
Zugführer*	3
Verbandsführer*	1
Maschinisten	16
Führerschein Klasse C/CE	4
Atemschutzgeräteträger	9
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	37 (Rücklaufquote 77 %)

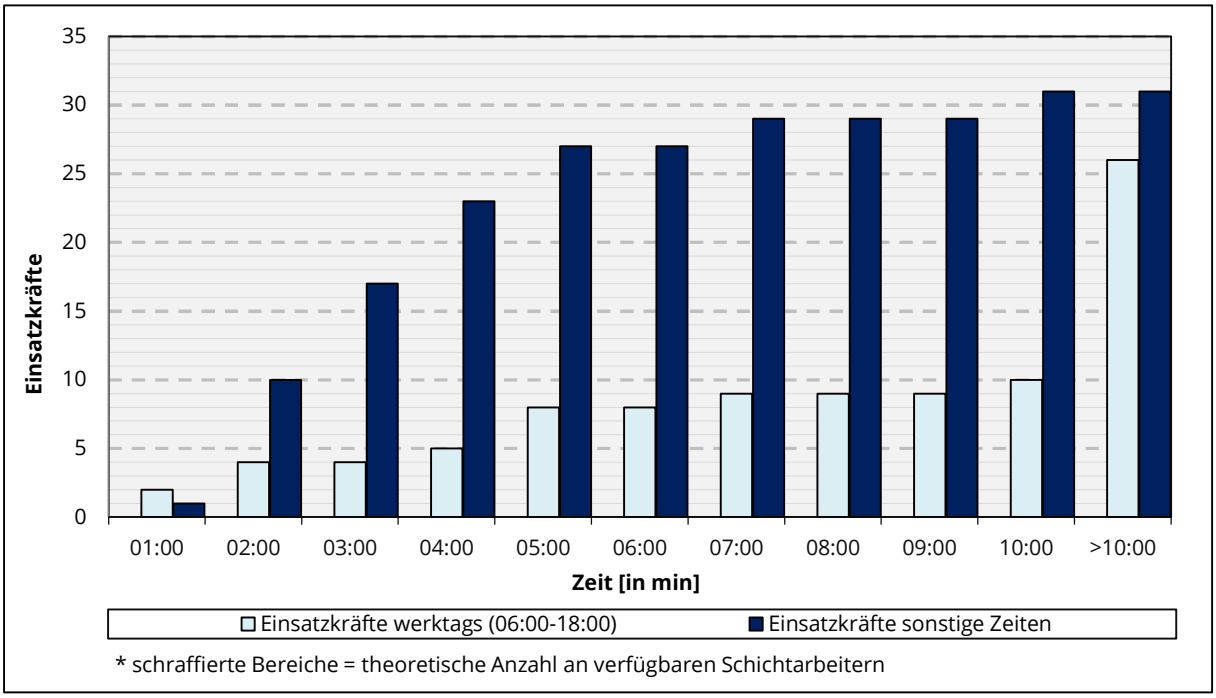

Abbildung 3.11 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Völkenrode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier stehen vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden.

3.3.7 OF 17 - Lamme

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	52
davon:	
Truppführer*	14
Gruppenführer*	5
Zugführer*	2
Verbandsführer*	2
Maschinisten	24
Führerschein Klasse C/CE	19
Atemschutzgeräteträger	17
Einsatzkräfte im Schichtdienst	7
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	43 (Rücklaufquote 83 %)

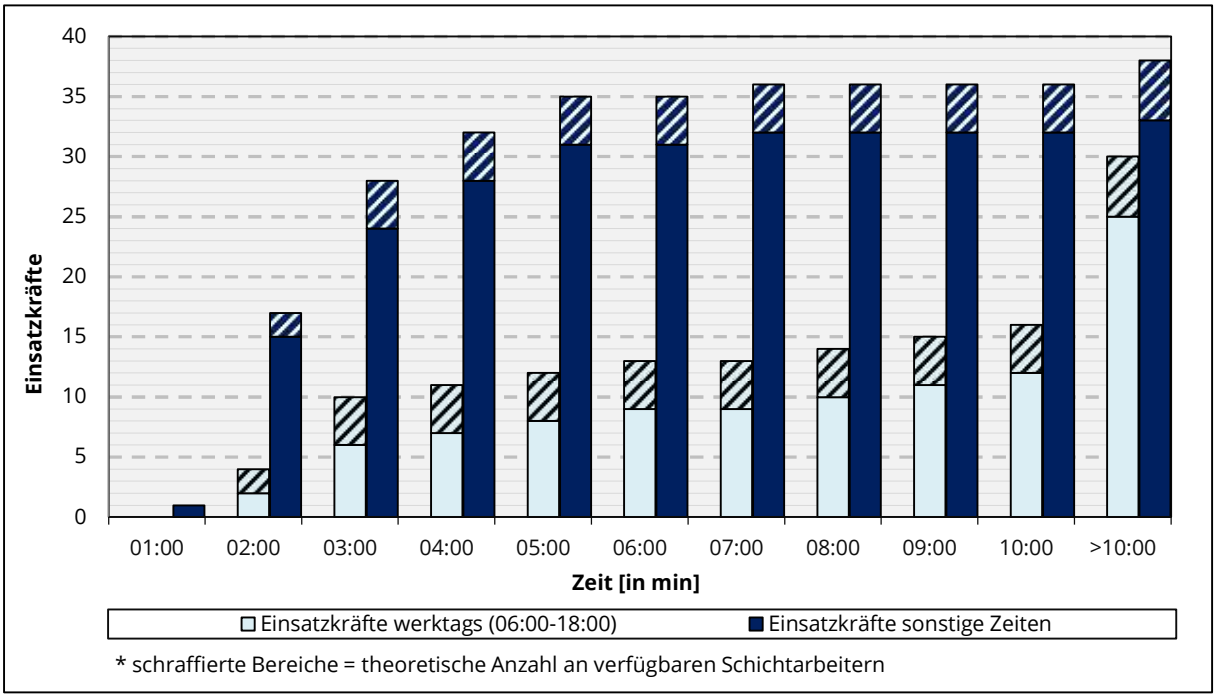

Abbildung 3.12 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Lamme

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Bei überdurchschnittlicher Verfügbarkeit aller Schichtdienstleistenden kann eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel oder Gruppe notwendigen Funktionen können nur bei Verfügbarkeit aller Schichtdienstleistenden gestellt werden (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zusätzlich steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung.

3.3.8 OF 21 - Harxbüttel

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	38
davon:	
Truppführer*	8
Gruppenführer*	7
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	15
Führerschein Klasse C/CE	1
Atemschutzgeräteträger	4
Einsatzkräfte im Schichtdienst	3
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	29 (Rücklaufquote 76 %)

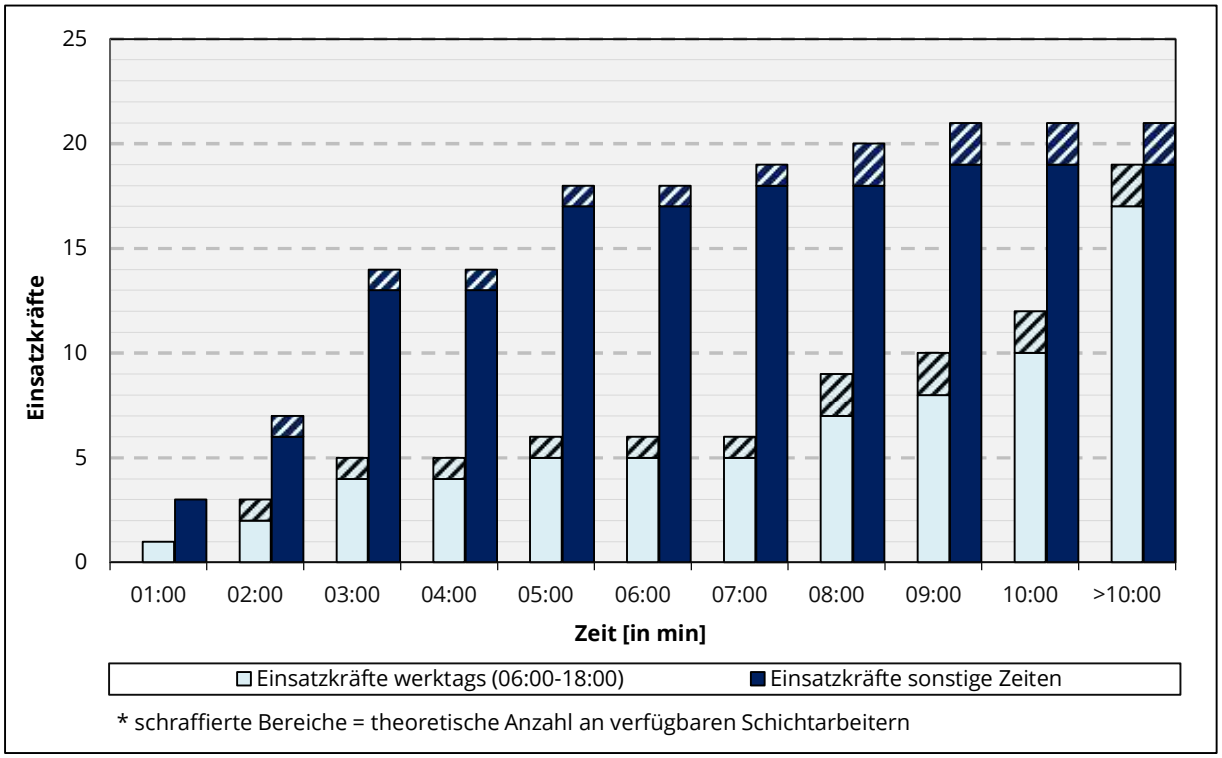

Abbildung 3.13 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Harxbüttel

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann vier Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

3.3.9 OF 22 - Thune

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	39
davon:	
Truppführer*	20
Gruppenführer*	5
Zugführer*	3
Verbandsführer*	1
Maschinisten	22
Führerschein Klasse C/CE	17
Atemschutzgeräteträger	10
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	25 (Rücklaufquote 64 %)

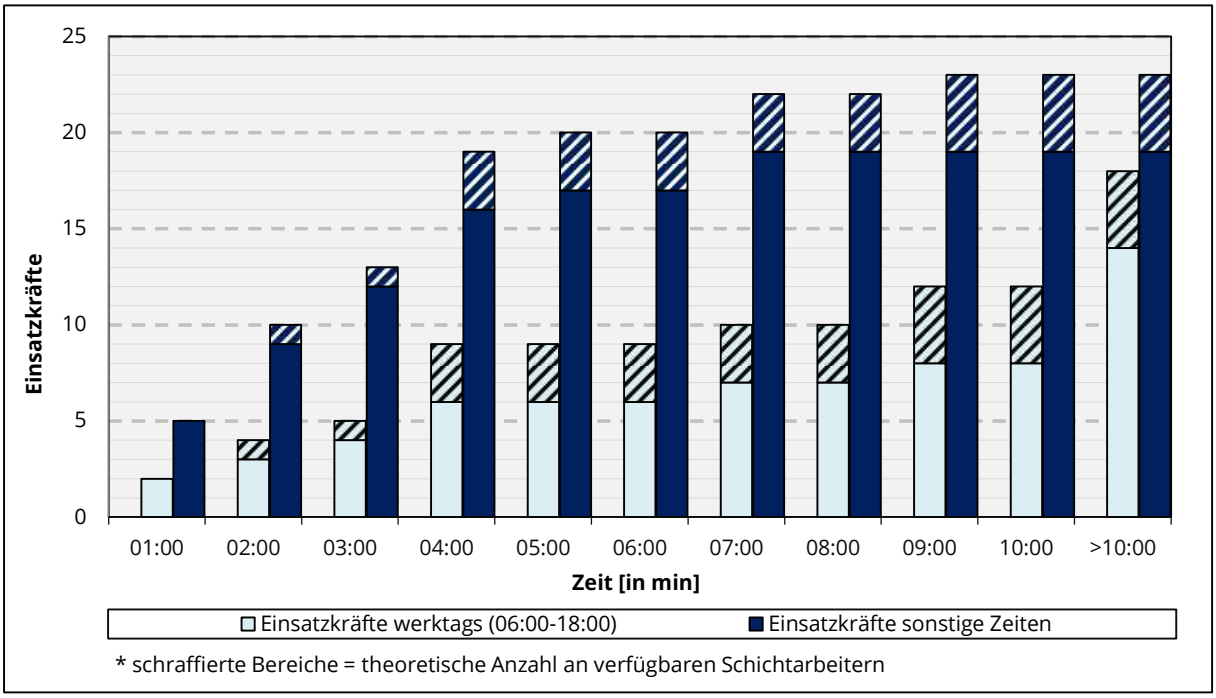

Abbildung 3.14 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Thune

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Bei Verfügbarkeit aller Schichtdienstleistenden kann eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Unter der Vorrausetzung der zwingenden Verfügbarkeit einer Führungsfunktion, ist es nicht möglich vier Atemschutzgeräteträger*innen zu stellen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zusätzlich steht eine ausreichende Reserve zur Verfügung.

3.3.10 OF 23 - Wenden

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	32
davon:	
Truppführer*	13
Gruppenführer*	6
Zugführer*	1
Verbandsführer*	1
Maschinisten	21
Führerschein Klasse C/CE	15
Atemschutzgeräteträger	6
Einsatzkräfte im Schichtdienst	7
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	32 (Rücklaufquote 100 %)

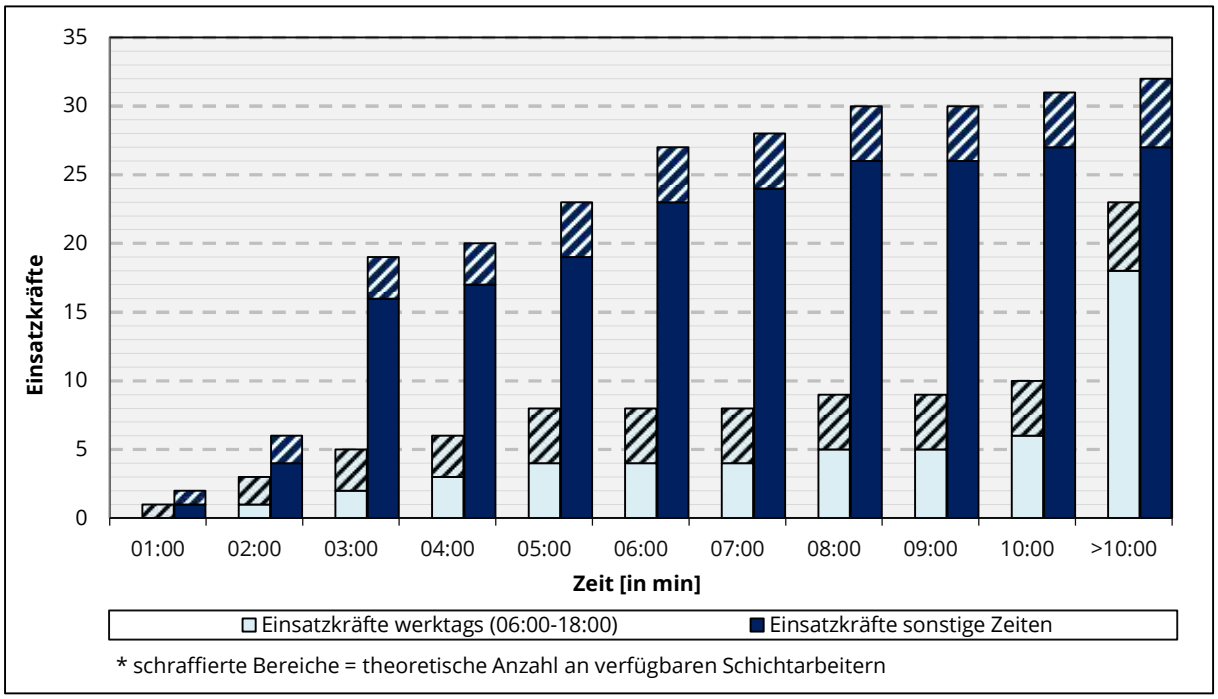

Abbildung 3.15 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Wenden

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nur bei Verfügbarkeit alle Schichtdienstleistenden genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gestellt werden. Die zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen.

3.3.11 OF 24 - Bienrode

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	71
davon:	
Truppführer*	22
Gruppenführer*	11
Zugführer*	3
Verbandsführer*	2
Maschinisten	31
Führerschein Klasse C/CE	22
Atemschutzgeräteträger	19
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	68 (Rücklaufquote 96 %)

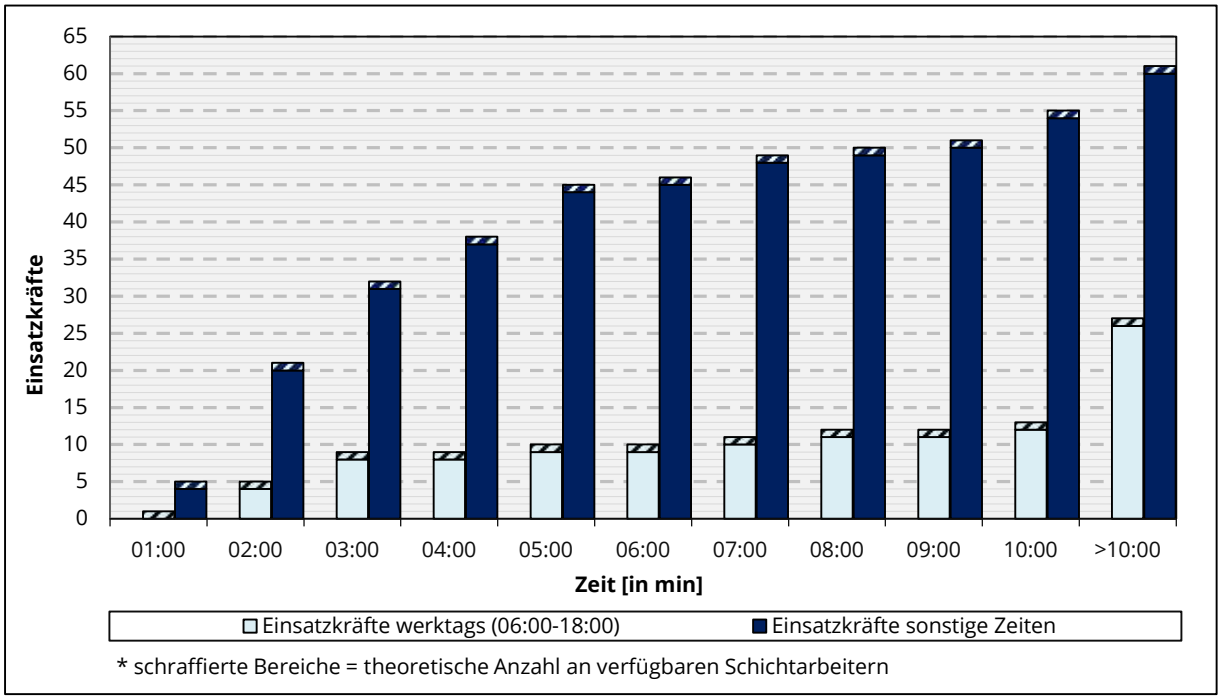

Abbildung 3.16 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Bienrode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Bei Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden kann eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Unter der Vorrausetzung der zwingenden Verfügbarkeit von Führungsfunktionen und Maschinist*innen, ist es nicht möglich vier Atemschutzgeräteträger*innen zu stellen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zusätzlich steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung.

3.3.12 OF 25 - Waggum

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	31
davon:	
Truppführer*	8
Gruppenführer*	1
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	14
Führerschein Klasse C/CE	7
Atemschutzgeräteträger	6
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	30 (Rücklaufquote 97 %)

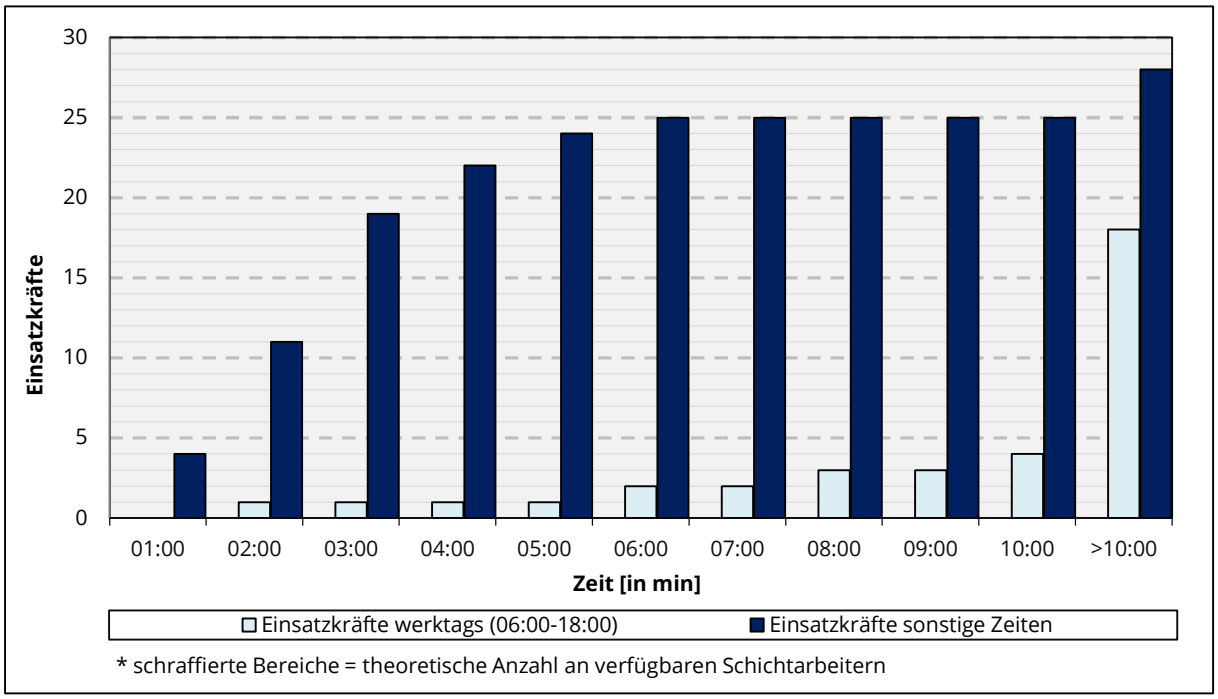

Abbildung 3.17 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Waggum

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung.

3.3.13 OF 26 - Bevenrode

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	25
davon:	
Truppführer*	4
Gruppenführer*	6
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	9
Führerschein Klasse C/CE	1
Atemschutzgeräteträger	6
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	22 (Rücklaufquote 88 %)

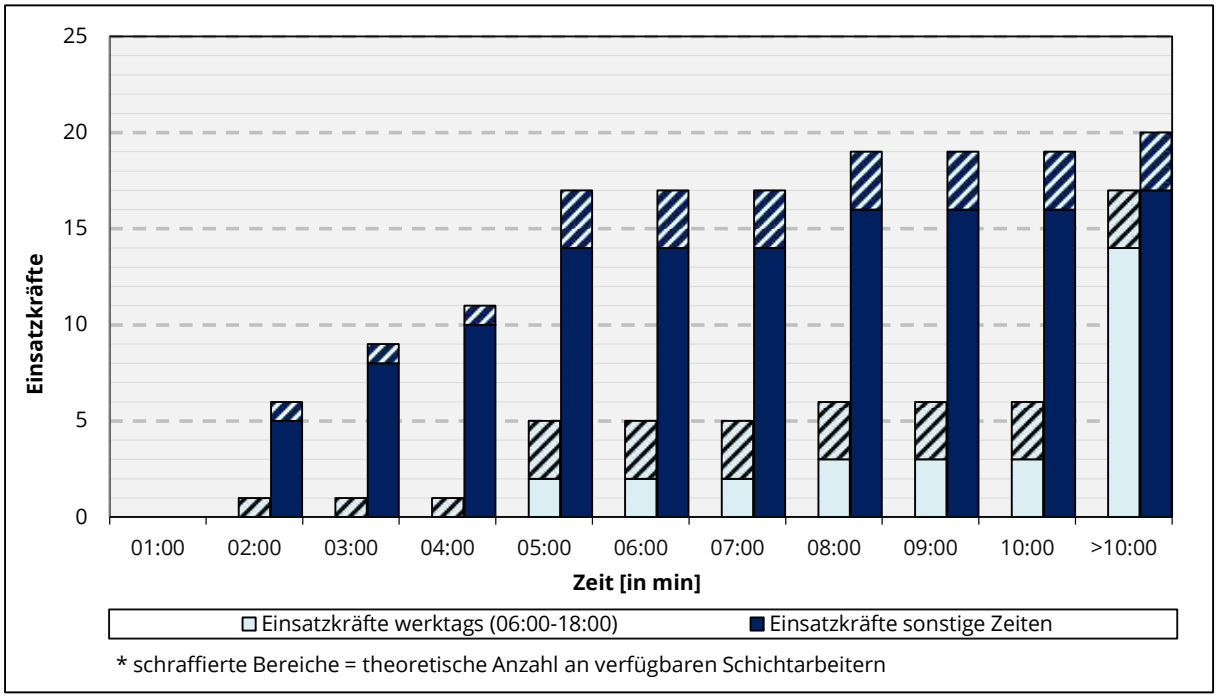

Abbildung 3.18 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Bevenrode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräfteverfügbarkeit vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.14 OF 31 - Hondelage

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	50
davon:	
Truppführer*	16
Gruppenführer*	6
Zugführer*	4
Verbandsführer*	0
Maschinisten	27
Führerschein Klasse C/CE	13
Atemschutzgeräteträger	5
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	46 (Rücklaufquote 92 %)

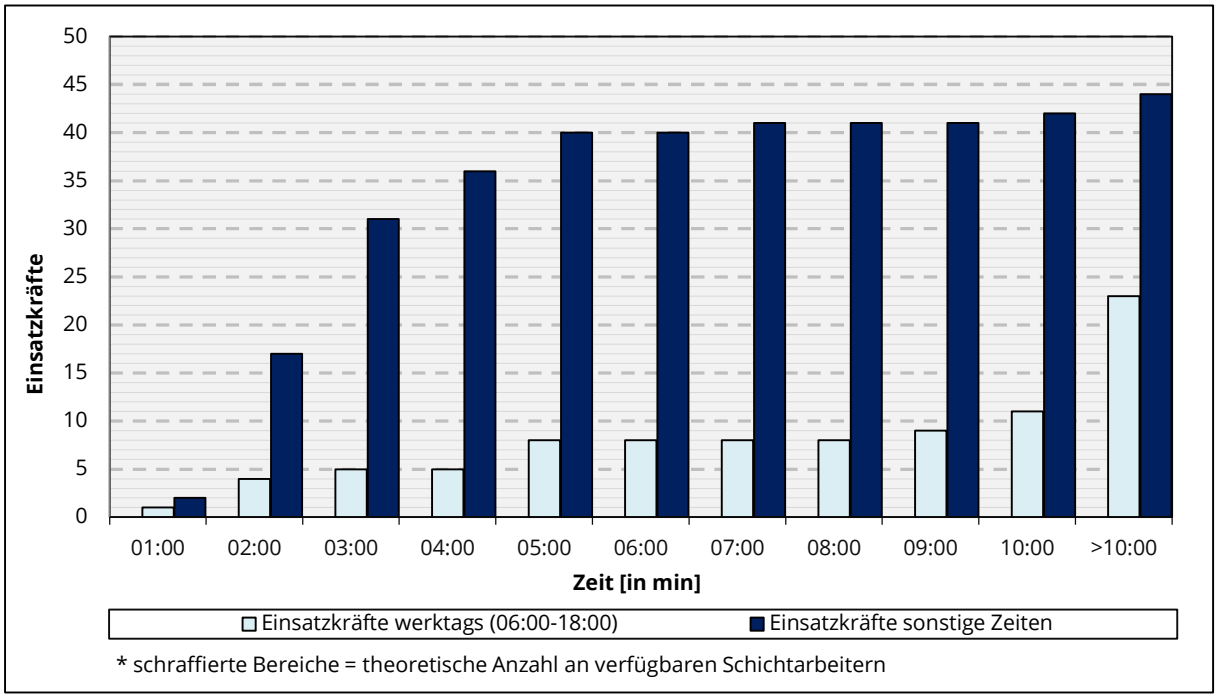

Abbildung 3.19 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hondelage

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.15 OF 32 - Dibbesdorf

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	28
davon:	
Truppführer*	11
Gruppenführer*	4
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	11
Führerschein Klasse C/CE	0
Atemschutzgeräteträger	11
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	21 (Rücklaufquote 75 %)

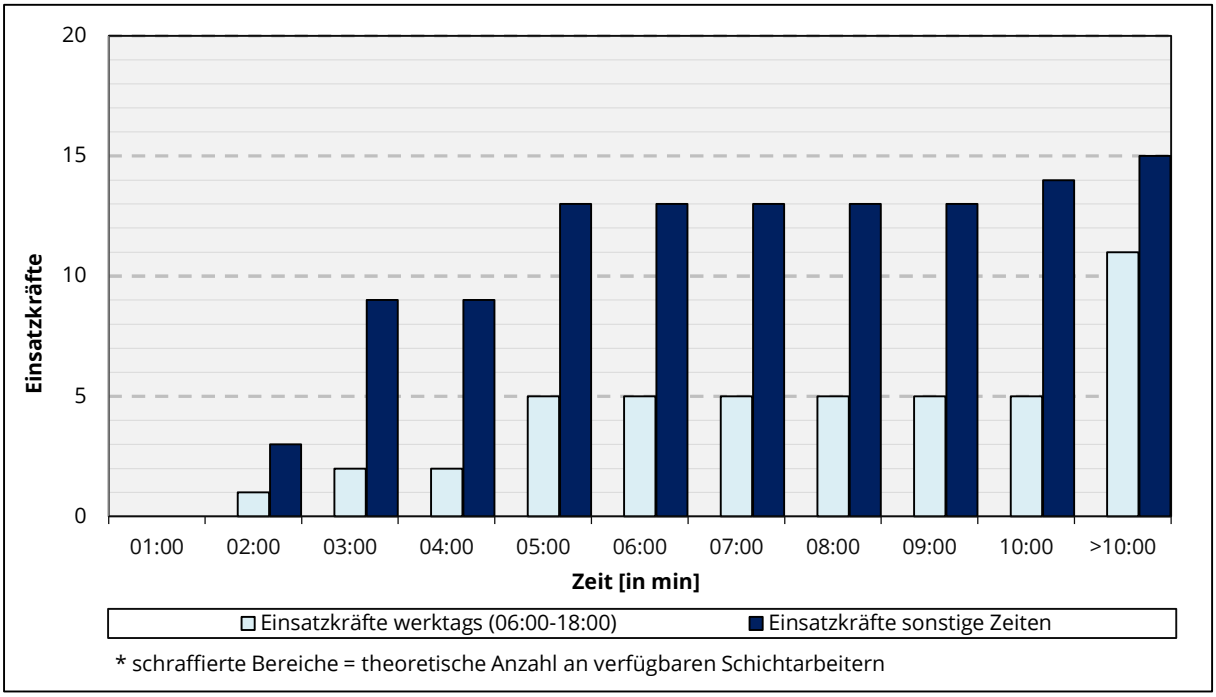

Abbildung 3.20 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Dibbesdorf

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.16 OF 33 - Volkmarode

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	30
davon:	
Truppführer*	5
Gruppenführer*	6
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	12
Führerschein Klasse C/CE	11
Atemschutzgeräteträger	4
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	27 (Rücklaufquote 90 %)

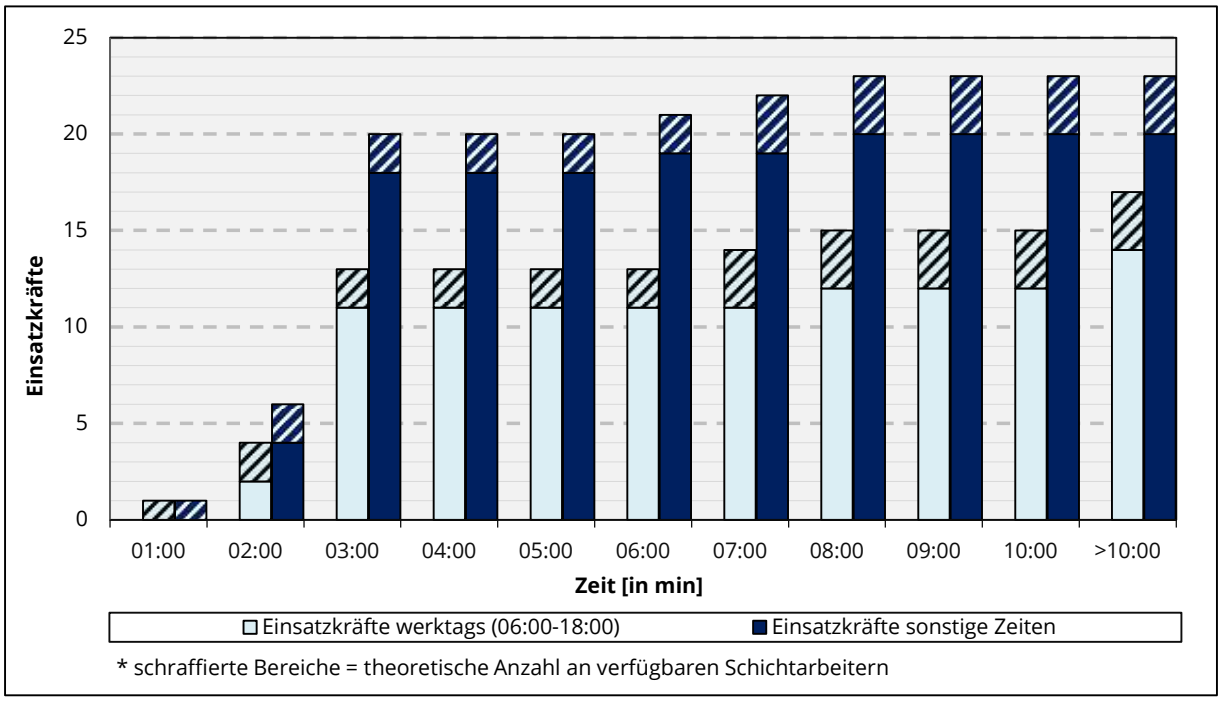

Abbildung 3.21 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Volkmarode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

3.3.17 OF 34 - Schapen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	41
davon:	
Truppführer*	5
Gruppenführer*	4
Zugführer*	4
Verbandsführer*	0
Maschinisten	15
Führerschein Klasse C/CE	8
Atemschutzgeräteträger	8
Einsatzkräfte im Schichtdienst	6
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	39 (Rücklaufquote 95 %)

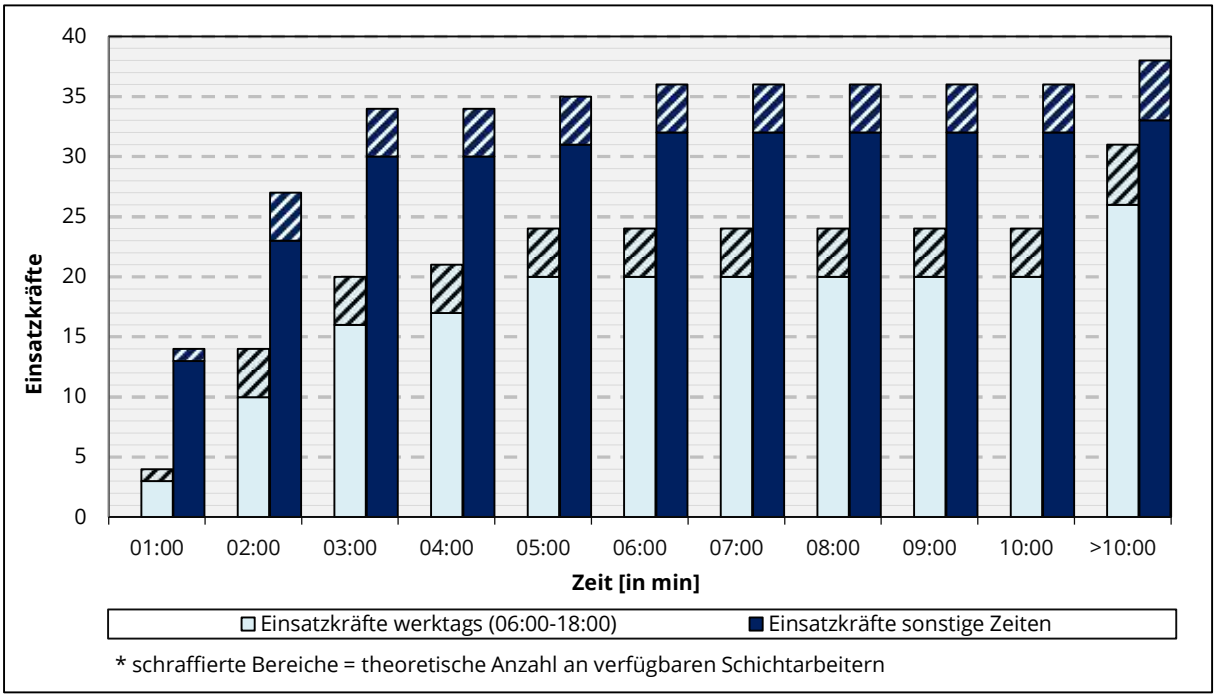

Abbildung 3.22 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Schapen

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann ebenfalls eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung.

3.3.18 OF 35 - Riddagshausen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	37
davon:	
Truppführer*	11
Gruppenführer*	4
Zugführer*	3
Verbandsführer*	0
Maschinisten	14
Führerschein Klasse C/CE	3
Atemschutzgeräteträger	8
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	30 (Rücklaufquote 81 %)

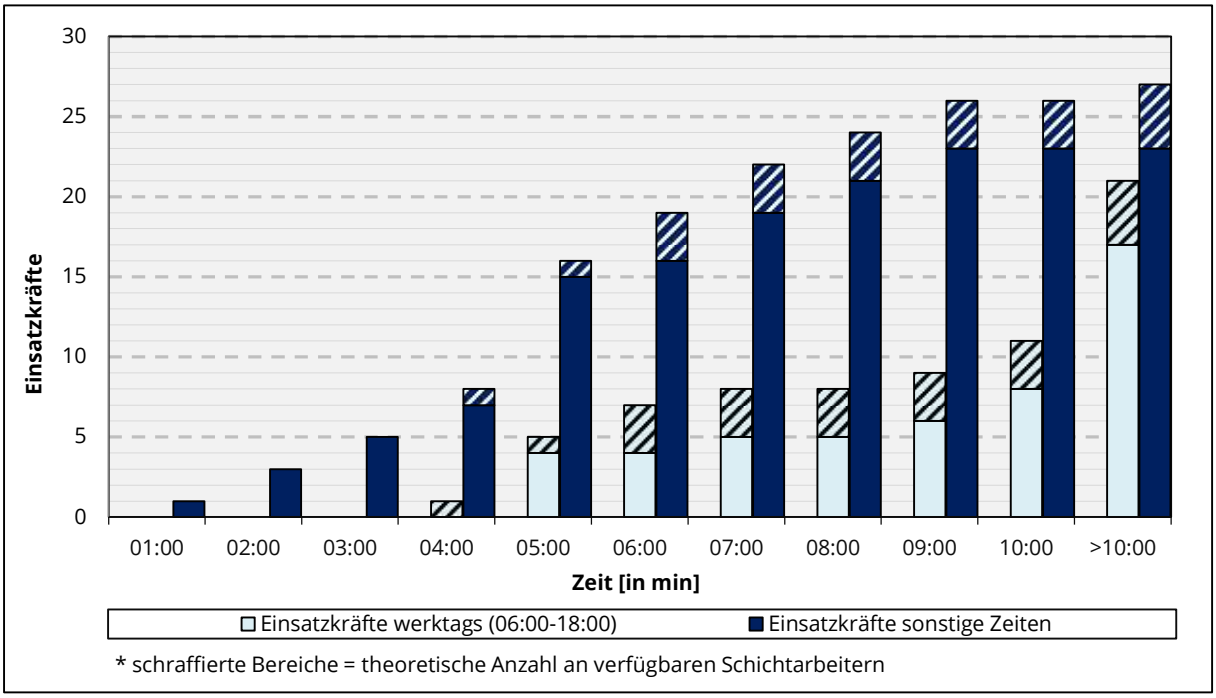

Abbildung 3.23 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Riddagshausen

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann vier Minuten nach der Alarmierung eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.19 OF 36 - Querum

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	42
davon:	
Truppführer*	7
Gruppenführer*	6
Zugführer*	2
Verbandsführer*	1
Maschinisten	15
Führerschein Klasse C/CE	13
Atemschutzgeräteträger	11
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	42 (Rücklaufquote 100 %)

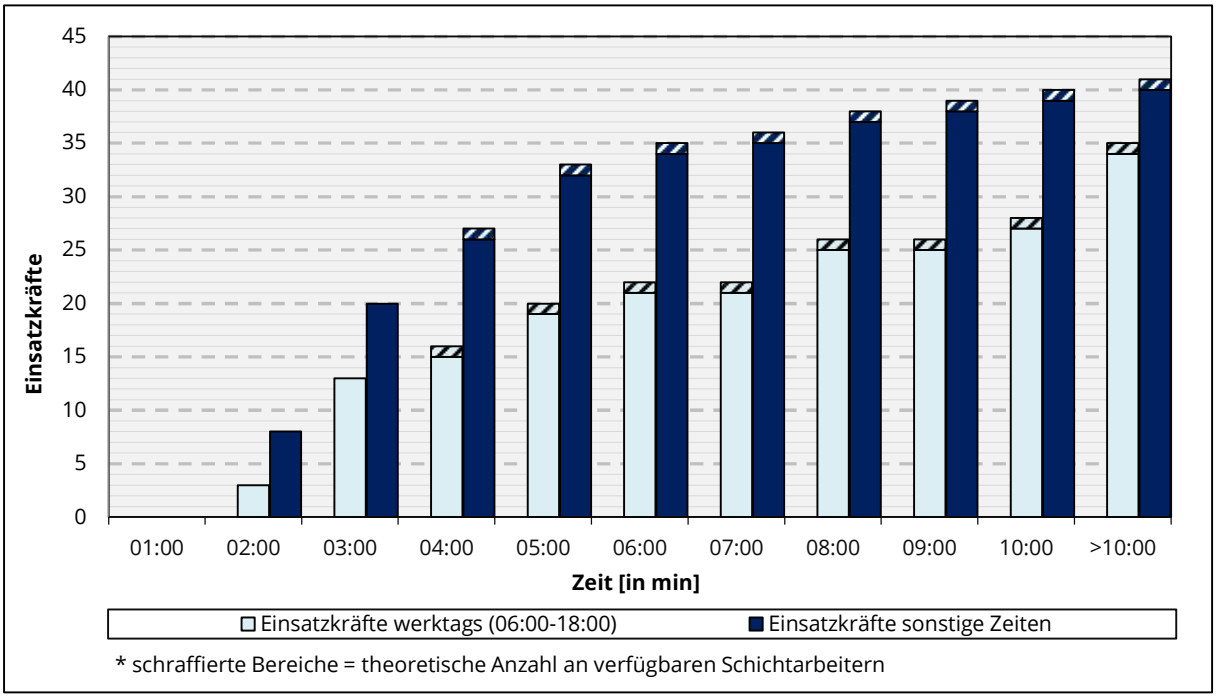

Abbildung 3.24 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Querum

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung.

3.3.20 OF 41 - Rautheim

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	39
davon:	
Truppführer*	12
Gruppenführer*	5
Zugführer*	1
Verbandsführer*	1
Maschinisten	20
Führerschein Klasse C/CE	9
Atemschutzgeräteträger	9
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	32 (Rücklaufquote 82 %)

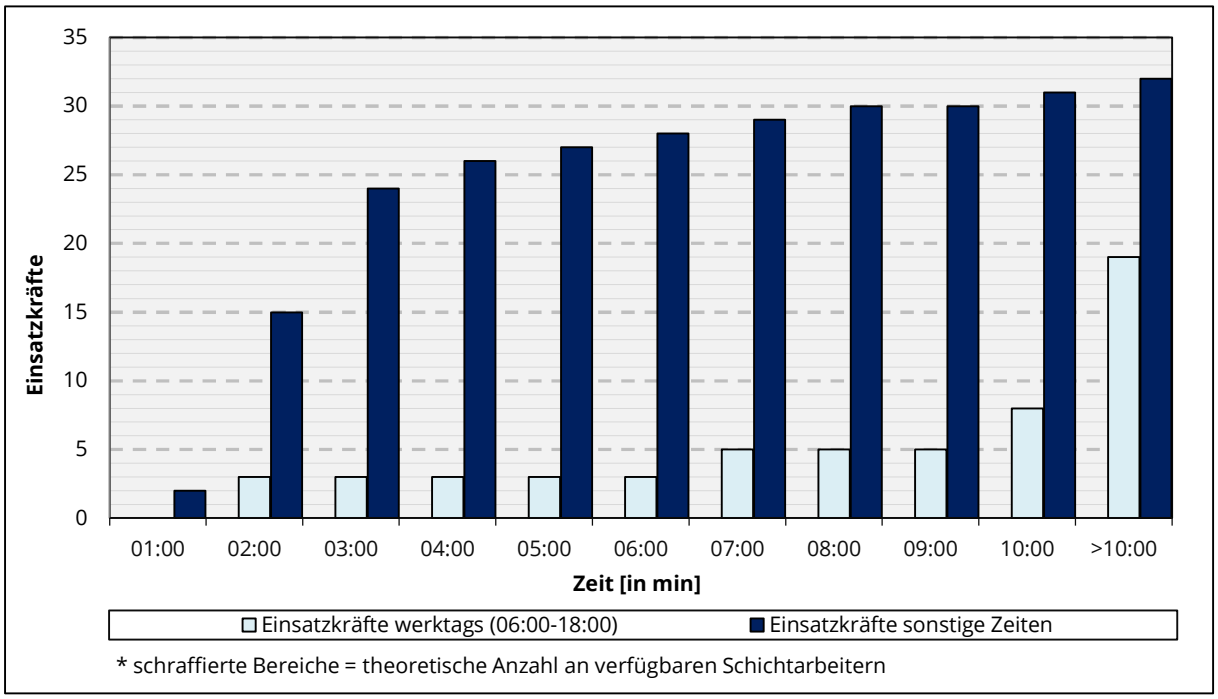

Abbildung 3.25 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rautheim

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zusätzlich steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.21 OF 42 - Mascherode

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	30
davon:	
Truppführer*	10
Gruppenführer*	5
Zugführer*	3
Verbandsführer*	1
Maschinisten	19
Führerschein Klasse C/CE	4
Atemschutzgeräteträger	4
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	30 (Rücklaufquote 100 %)

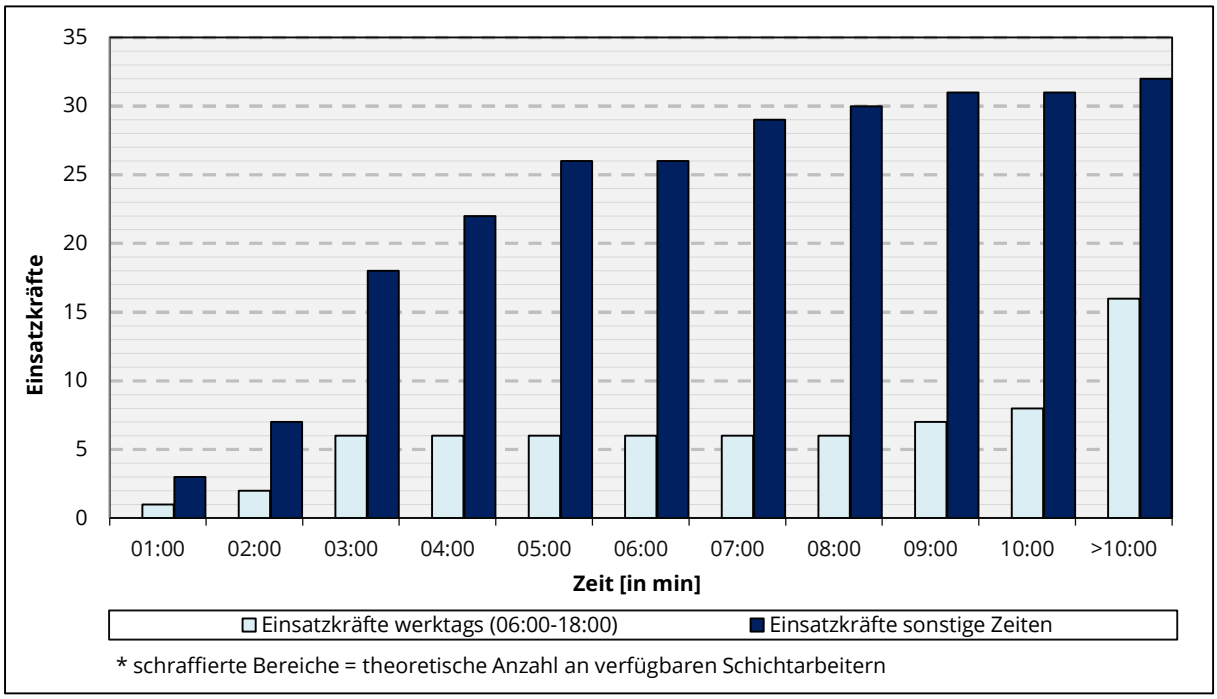

Abbildung 3.26 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Maschrode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hier zu fehlt es Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

3.3.22 OF 43 - Stöckheim

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	25
davon:	
Truppführer*	4
Gruppenführer*	6
Zugführer*	0
Verbandsführer*	1
Maschinisten	12
Führerschein Klasse C/CE	8
Atemschutzgeräteträger	6
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	23 (Rücklaufquote 92 %)

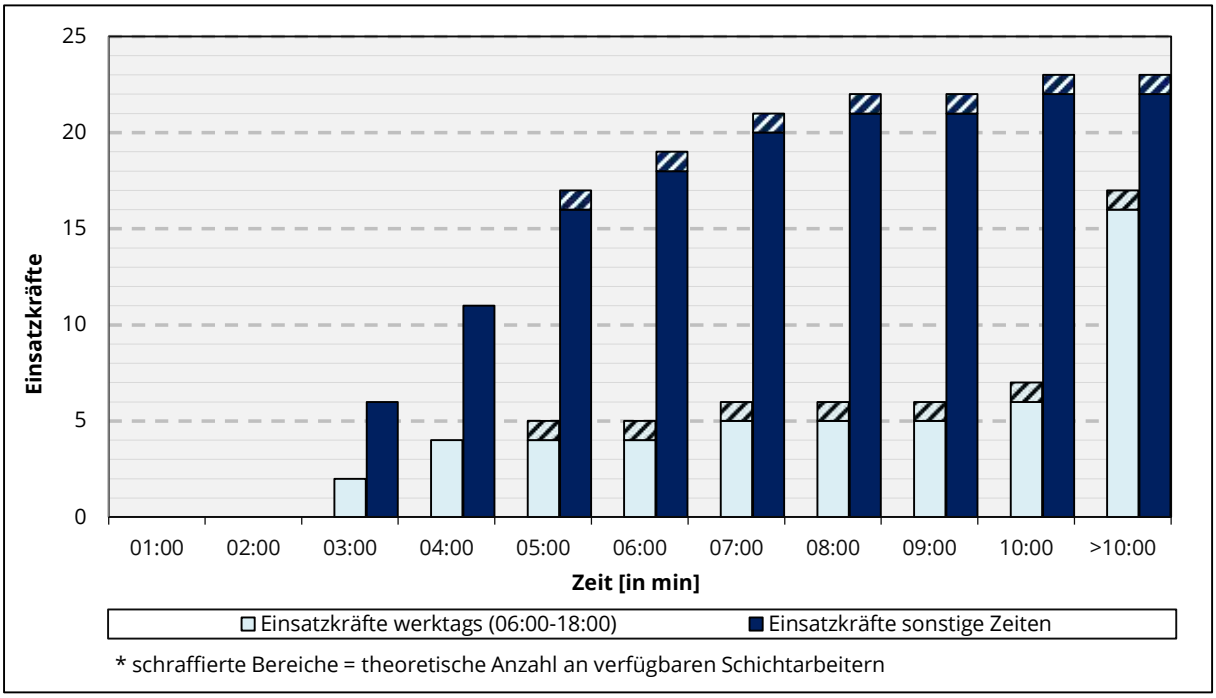

Abbildung 3.27 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stöckheim

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.23 OF 44 - Leiferde

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	41
davon:	
Truppführer*	9
Gruppenführer*	7
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	16
Führerschein Klasse C/CE	0
Atemschutzgeräteträger	9
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	38 (Rücklaufquote 93 %)

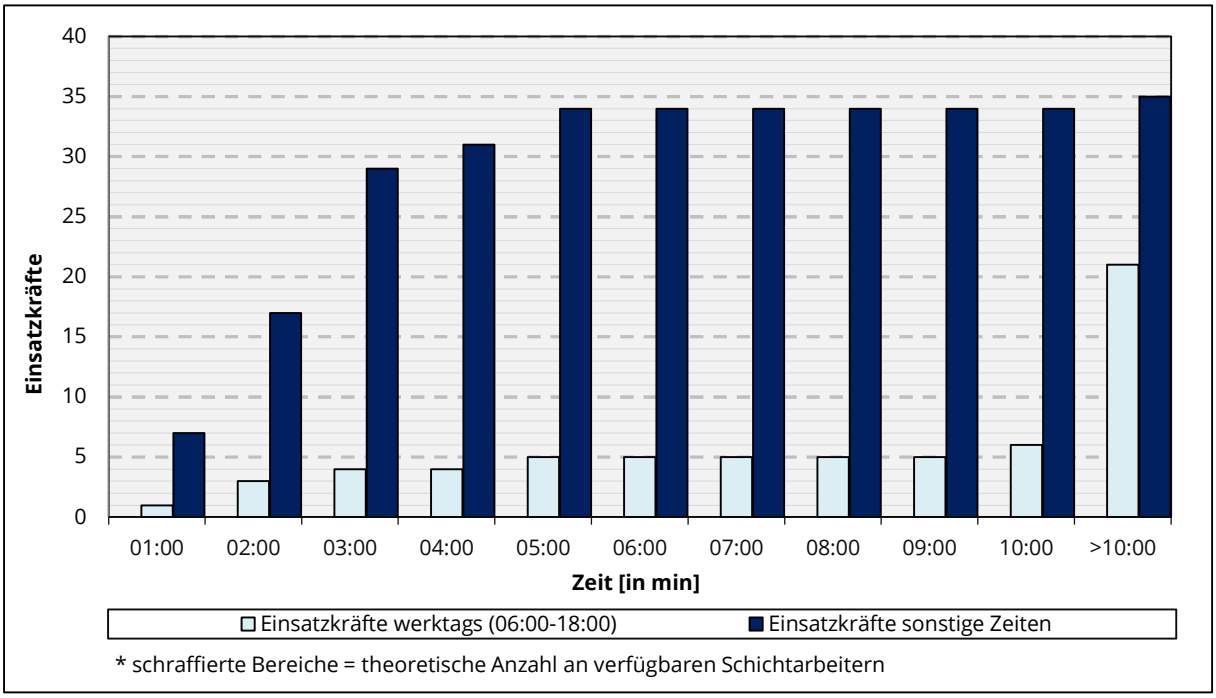

Abbildung 3.28 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Leiferde

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.24 OF 45 - Melverode

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	39
davon:	
Truppführer*	12
Gruppenführer*	4
Zugführer*	3
Verbandsführer*	1
Maschinisten	20
Führerschein Klasse C/CE	9
Atemschutzgeräteträger	8
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	37 (Rücklaufquote 95 %)

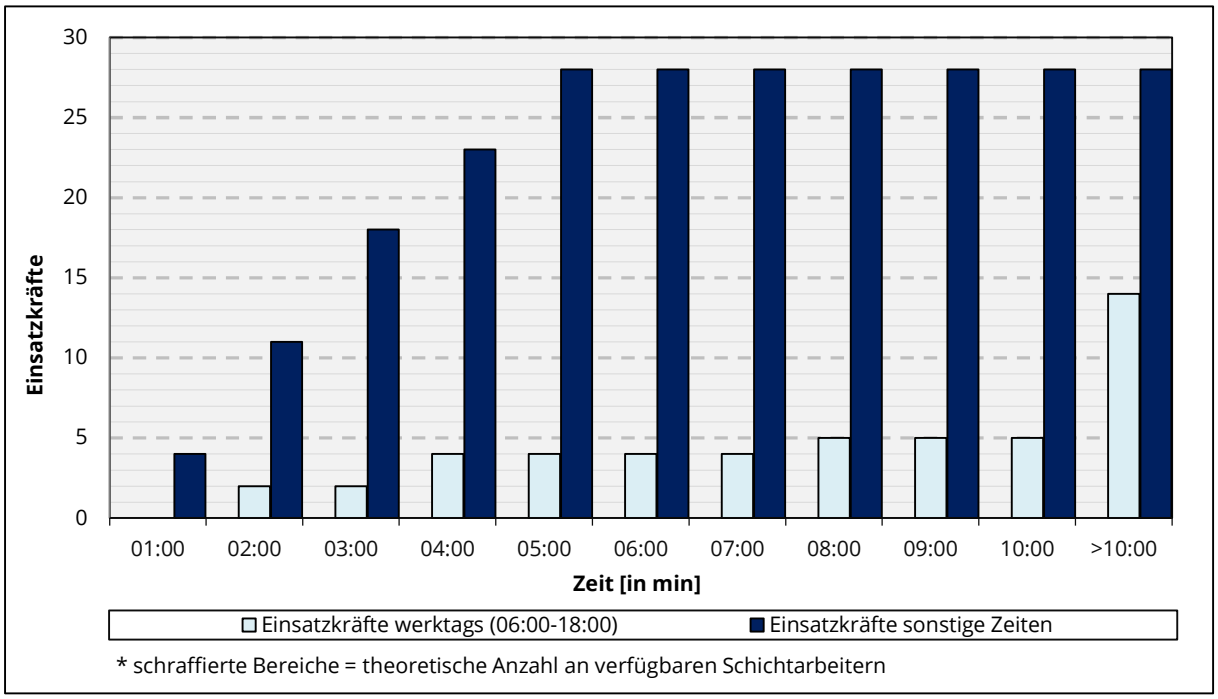

Abbildung 3.29 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Melverode

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwenigen Funktionen können gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.25 OF 51 – Rüningen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	35
davon:	
Truppführer*	8
Gruppenführer*	7
Zugführer*	2
Verbandsführer*	2
Maschinisten	20
Führerschein Klasse C/CE	13
Atemschutzgeräteträger	14
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	26 (Rücklaufquote 74 %)

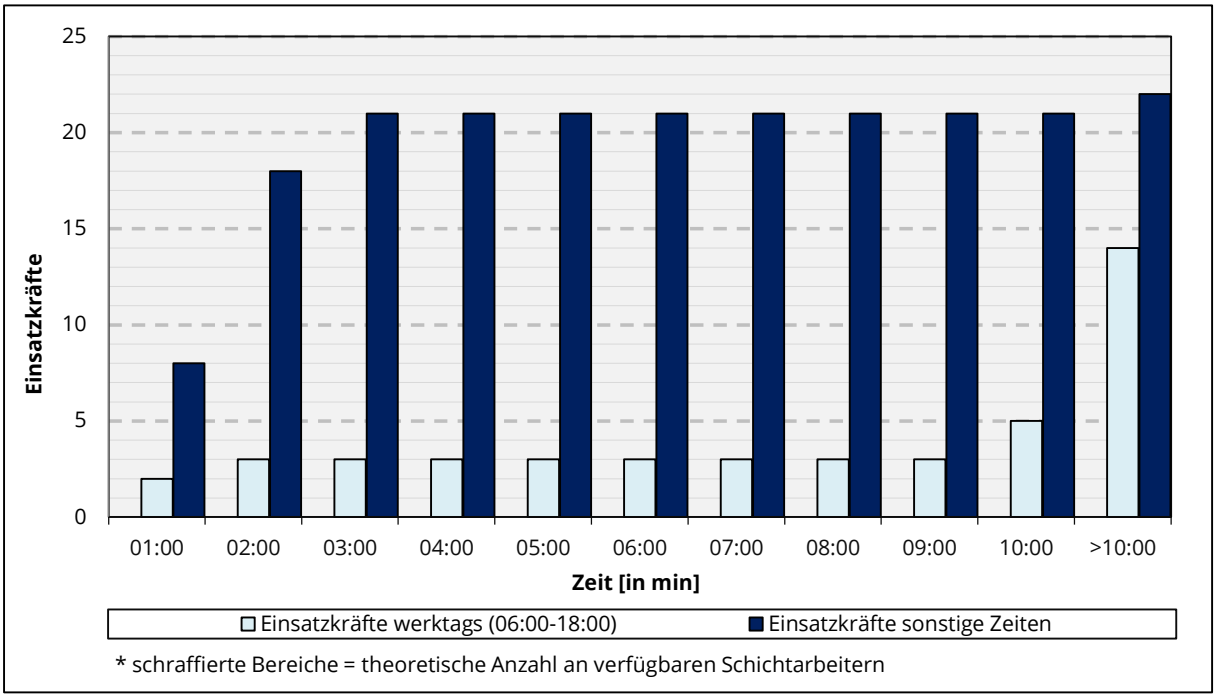

Abbildung 3.30 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rüningen

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zu Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.26 OF 52 - Geitelde

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	27
davon:	
Truppführer*	14
Gruppenführer*	5
Zugführer*	1
Verbandsführer*	1
Maschinisten	14
Führerschein Klasse C/CE	9
Atemschutzgeräteträger	10
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	25 (Rücklaufquote 93 %)

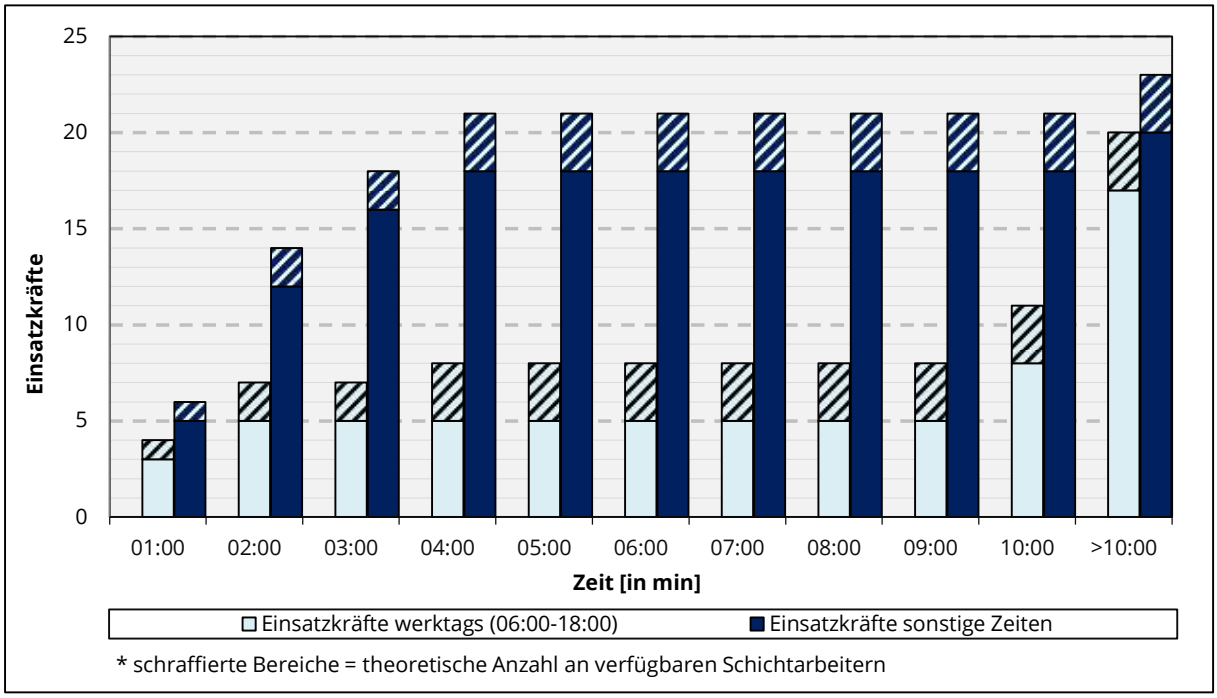

Abbildung 3.31 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Geitelde

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nur bei überdurchschnittlich guter Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen sind ebenfalls von der Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden abhängig (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

3.3.27 OF 53 - Stiddien

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	16
davon:	
Truppführer*	3
Gruppenführer*	4
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	5
Führerschein Klasse C/CE	1
Atemschutzgeräteträger	1
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	15 (Rücklaufquote 94 %)

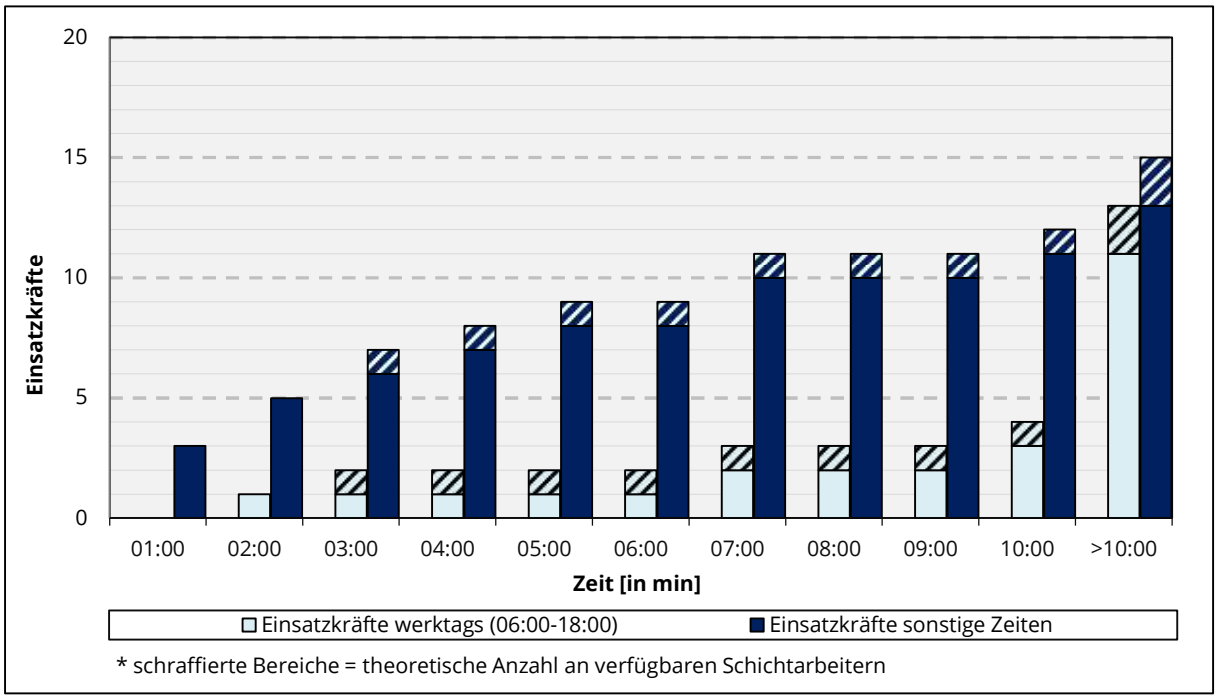

Abbildung 3.32 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stiddien

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung eine Staffel notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Insgesamt ist die Stärke der Ortsfeuerwehr aber sehr gering. Hier sollte eine Zusammenlegung mit der Ortsfeuerwehr Geitelde forciert werden.

3.3.28 OF 54 - Broitzem

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	73
davon:	
Truppführer*	11
Gruppenführer*	6
Zugführer*	6
Verbandsführer*	0
Maschinisten	16
Führerschein Klasse C/CE	3
Atemschutzgeräteträger	11
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	43 (Rücklaufquote 59 %)

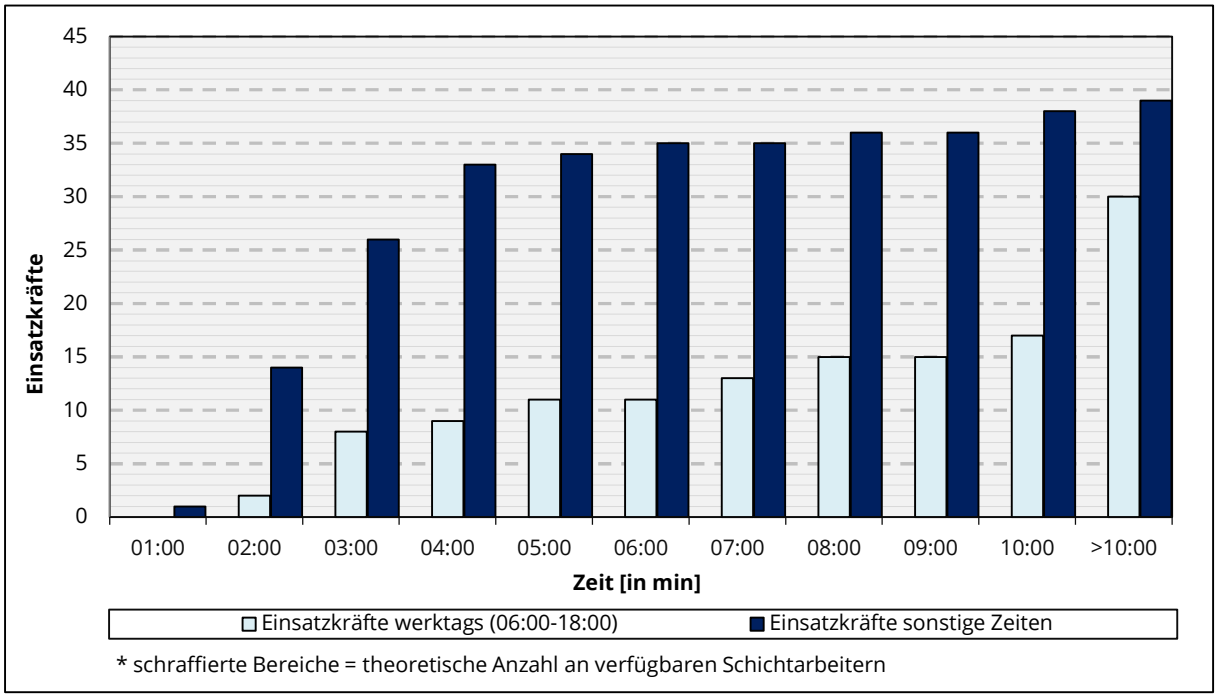

Abbildung 3.33 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Broitzem

Werktags tagsüber (Mo-fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendige Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang B).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zudem steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung (vgl. Anhang B).

3.3.29 OF 55 - Timmerlah

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	37
davon:	
Truppführer*	5
Gruppenführer*	11
Zugführer*	4
Verbandsführer*	0
Maschinisten	17
Führerschein Klasse C/CE	3
Atemschutzgeräteträger	6
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	24 (Rücklaufquote 65 %)

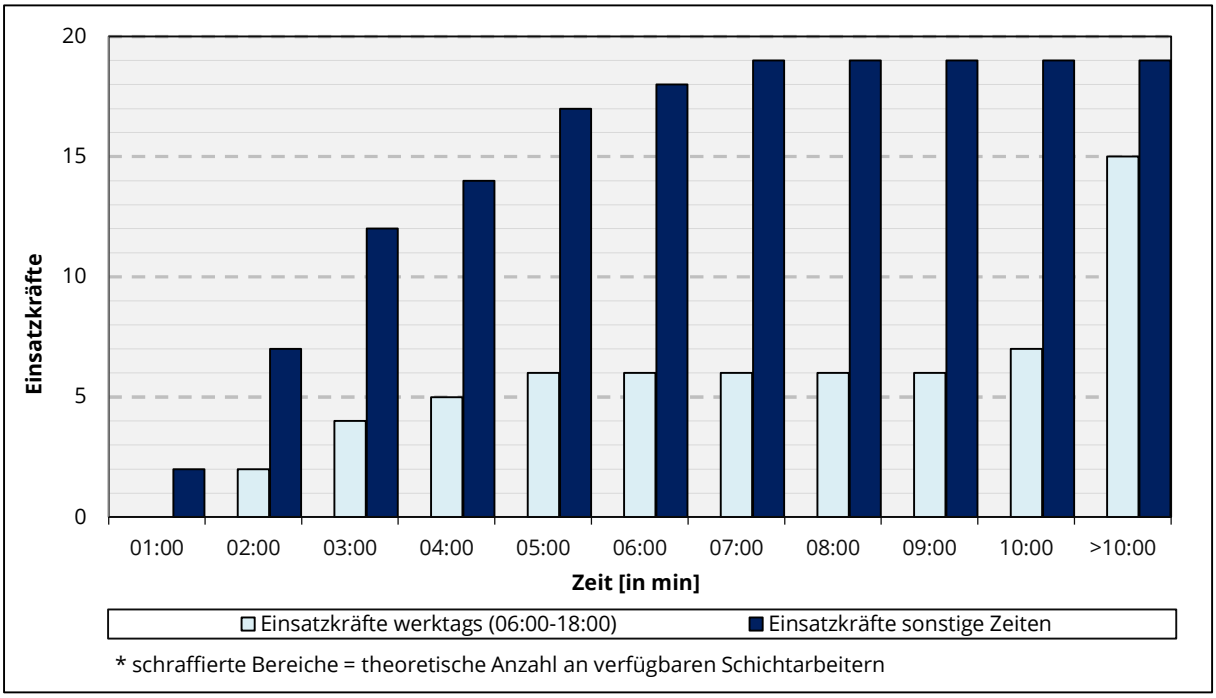

Abbildung 3.34 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Timmerlah

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach vier Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang B).

3.3.30 OF 56 - Innenstadt

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	90
davon:	
Truppführer*	35
Gruppenführer*	14
Zugführer*	7
Verbandsführer*	0
Maschinisten	44
Führerschein Klasse C/CE	4
Atemschutzgeräteträger	29
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0
An der Einsatzkräfteberfagung teilgenommen:	63 (Rücklaufquote 70 %)

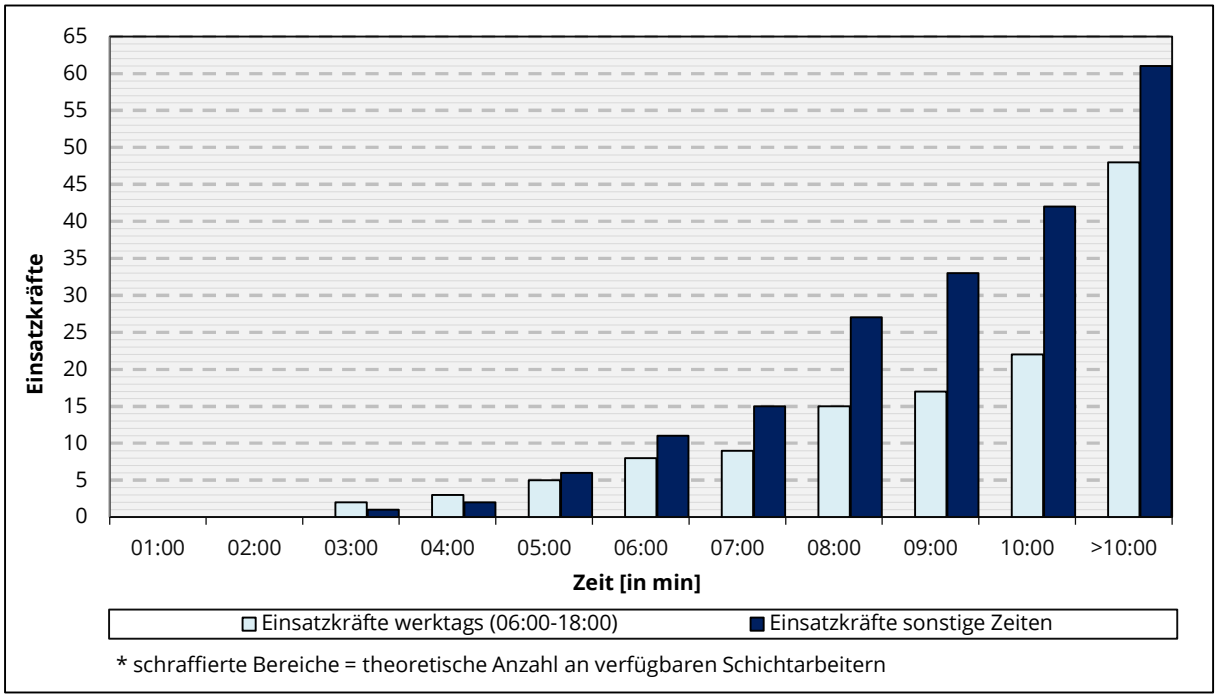

Abbildung 3.35 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Innenstadt

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung vier Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder gar einer Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit ebenfalls gering. Auch hier kann nach vier Minuten weder eine Staffel noch eine Gruppe gebildet werden.

3.3.31 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten der verschiedenen Ortsfeuerwehren zusammengefasst.

Insgesamt haben **998 von 1210** Einsatzkräften an der Umfrage teilgenommen. Dies entspricht einer Gesamtrücklaufquote von **82,5 %.**
Die Rücklaufquoten der einzelnen Ortsfeuerwehren sind jedoch sehr heterogen, bei einigen deutlich unter 80 %, sodass die Ergebnisse der Verfügbarkeit in einzelnen Ortsfeuerwehren in der Realität abweichen können.

Die Ergebnisse der Auswertung zur personellen Leistungsfähigkeit werden im Folgenden dargestellt.

●	**Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve)** Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.
●	**Wahrscheinliche Verfügbarkeit** Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt.
●	**Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen** Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.
-	**Einsatzkräftezahl nicht erfüllt** Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Persoalbefragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.

Abbildung 3.36 Legende Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit

Standort	Ergebnisse der Umfrage					
	4 Minuten ab Alarmierung			9 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Lehndorf	🟡	-	-	🟡	🔴	-
Ölper	🟡	-	-	🟡	🔴	-
Veltenhof	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Rühme	🟢	🟡	-	🟢	🟢	🟢
Watenbüttel	🟡	🔴	-	🟢	🔴	🔴
Völkenrode	🔴	-	-	🔴	🔴	🔴
Lamme	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Harxbüttel	🔴	-	-	🟢	🔴	🔴
Thune	🟡	🔴	🔴	🟡	🟡	🟡
Wenden	🟡	🔴	-	🟢	🔴	🔴
Bienrode	🟢	🔴	🔴	🟢	🟡	🟡
Waggum	-	-	-	🟡	-	-
Bevenrode	-	-	-	🟡	🔴	-
Hondelage	🟡	-	-	🟡	🔴	🔴
Dibbesdorf	-	-	-	🟡	-	-
Volkmarode	🟡	🔴	🔴	🟢	🟡	🟡
Schapen	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Riddagshausen	-	-	-	🔴	🔴	🔴
Querum	🟢	🟡	🟡	🟢	🟢	🟢
Rautheim	🟡	-	-	🟡	-	-
Mascherode	🟡	🔴	-	🟡	🔴	-
Stöcheim	🔴	-	-	🟡	🔴	-
Leiferde	🟡	-	-	🟡	-	-
Melverode	🟡	-	-	🟡	-	-
Rünningen	🟡	-	-	🟡	-	-
Geitelde	🟡	🟡	-	🟡	🟡	-
Stiddien	🟡	-	-	🟢	-	-
Broitzem	🟡	🔴	🔴	🟢	🟡	🟡
Timmerlah	🟡	-	-	🟡	🔴	-
Innenstadt	🔴	-	-	🟢	🟢	🟢

Tabelle 3.10 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr 06:00-18:00

Standort	Ergebnisse der Umfrage					
	4 Minuten ab Alarmierung			9 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Lehndorf	🟢	🟡	🟡	🟢	🟢	🟢
Ölper	🟡	🔴	-	🟢	🟡	🟡
Veltenhof	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Rühme	🟢	🟡	🟡	🟢	🟢	🟢
Watenbüttel	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Völkenrode	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Lamme	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Harxbüttel	🟢	🔴	🔴	🟢	🟡	🟡
Thune	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Wenden	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Bienrode	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Waggum	🟢	🟡	🟡	🟢	🟢	🟢
Bevenrode	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Hondelage	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Dibbesdorf	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Volkmarode	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Schapen	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Riddagshausen	🟢	🟡	-	🟢	🟢	🟢
Querum	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Rautheim	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Mascherode	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Stöcheim	🟢	🟡	🟡	🟢	🟢	🟢
Leiferde	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Melverode	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Rünningen	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Geitelde	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Stiddien	🟡	🔴	-	🟡	🔴	🔴
Broitzem	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Timmerlah	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡
Innenstadt	-	-	-	🟢	🟢	🟢

Tabelle 3.11 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten

Es wird ersichtlich, dass in der personalkritischen Zeit während der Rahmenarbeitszeiten (Mo-Fr. 6-18 Uhr) gemäß Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte eine geringe Personalverfügbarkeit vorherrscht. Lediglich in 8 von 30 Ortsfeuerwehren kann in vier Minuten nach der Alarmierung eine taktische Einheit in Gruppenstärke gebildet werden. In weiteren fünf Ortsfeuerwehren kann eine taktische Einheit in Staffelstärke gebildet werden. Insgesamt ist zudem die Funktionsverfügbarkeit als niedrig zu bewerten.

Zu sonstigen Zeiten ist sowohl die Einsatzverfügbarkeit als auch die Funktionsverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann in den überwiegenden Ortsfeuerwehren eine taktische Einheit in Gruppenstärke gebildet werden. Ausnahmen bilden dabei die Ortsfeuerwehren Ölper, Riddagshausen, Stiddien und Innenstadt.

Entwicklung der Einsatzkräfteverfügbarkeit 2017 / 2024:

Im Vergleich zum bestehenden Bedarfsplan kann festgestellt werden, dass sich gemäß Selbsteinschätzung werktags tagsüber in den überwiegenden Ortsfeuerwehren die Einsatzkräfte- und Funktionsverfügbarkeit erhöht hat. Lediglich in den Ortsfeuerwehren Watenbüttel, Waggum, Riddagshausen, Rünningen und Innenstadt konnte eine geringere Einsatzkräfteverfügbarkeit festgestellt werden.

Auch zu sonstigen Zeiten konnten in den überwiegenden Ortsfeuerwehren die Einsatzkräfte- und Funktionsverfügbarkeit gesteigert werden. In den Ortsfeuerwehren Thune, Rünningen, Geitelde und Innenstadt wurde jedoch eine geringe Einsatzkräfteverfügbarkeit festgestellt.

3.3.32 Wohnorte der Einsatzkräfte

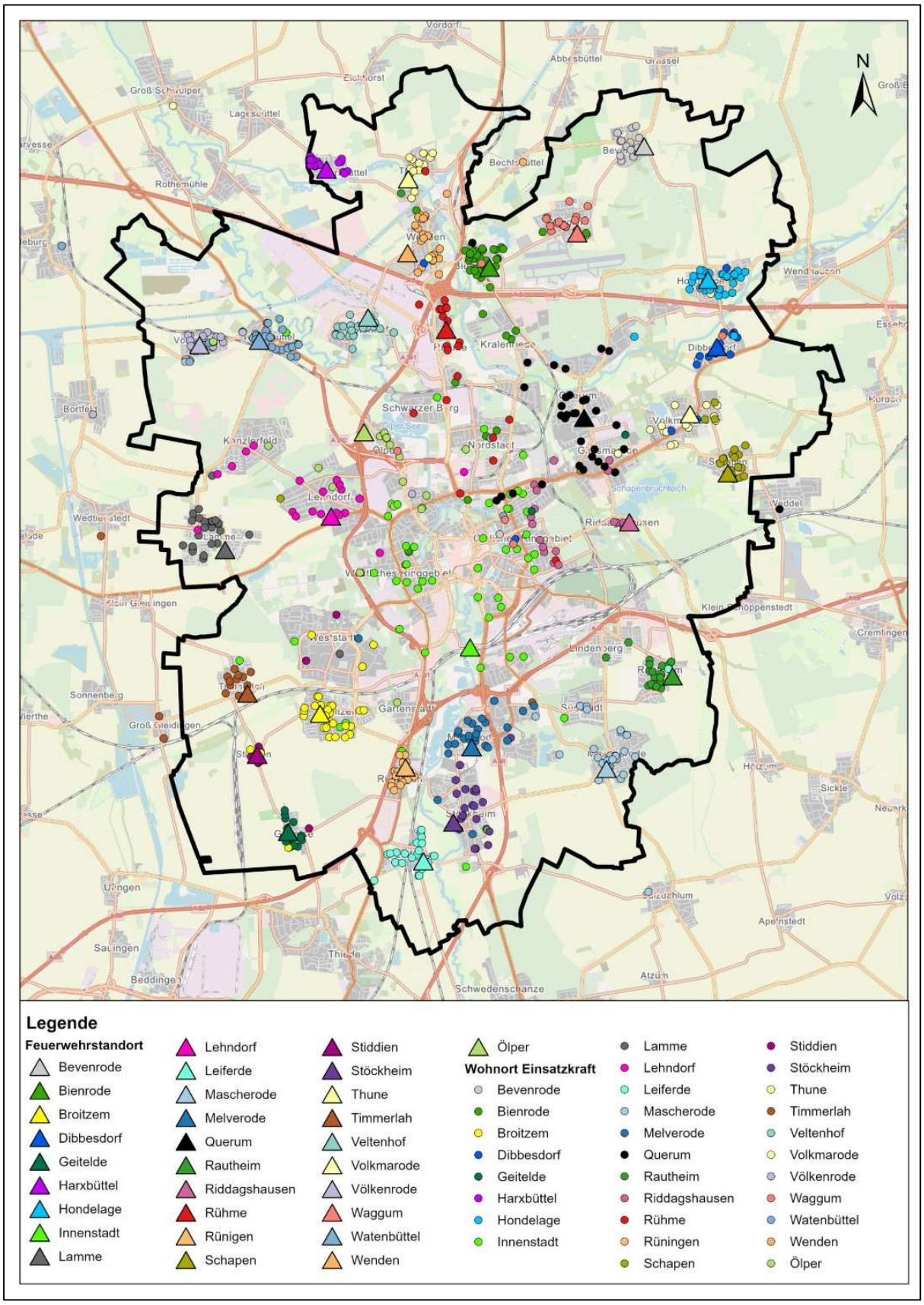

Abbildung 3.37 Wohnorte der Einsatzkräfte

3.3.33 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

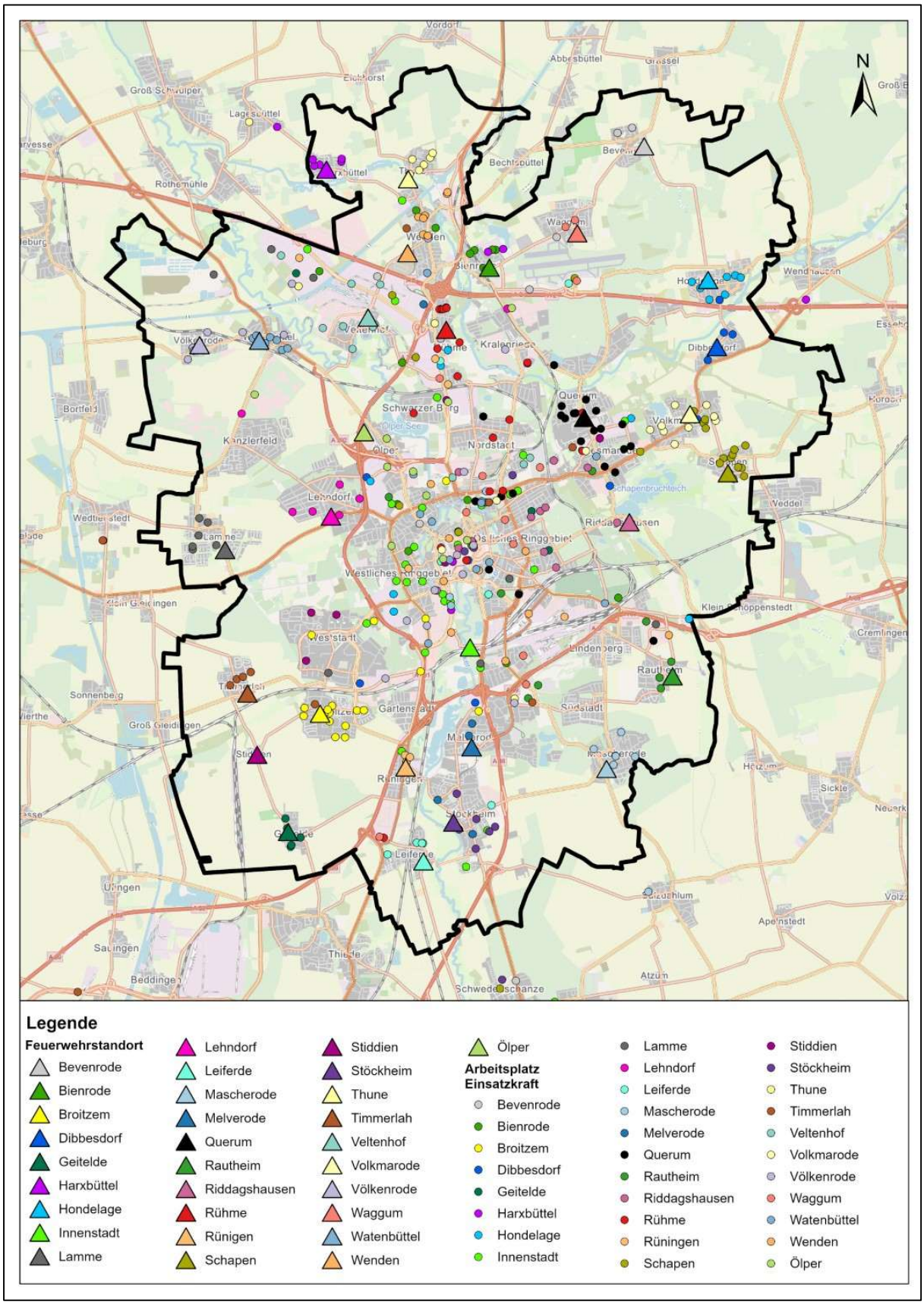

Abbildung 3.38 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

3.3.34 Wohnorte Schichtdienstleistende

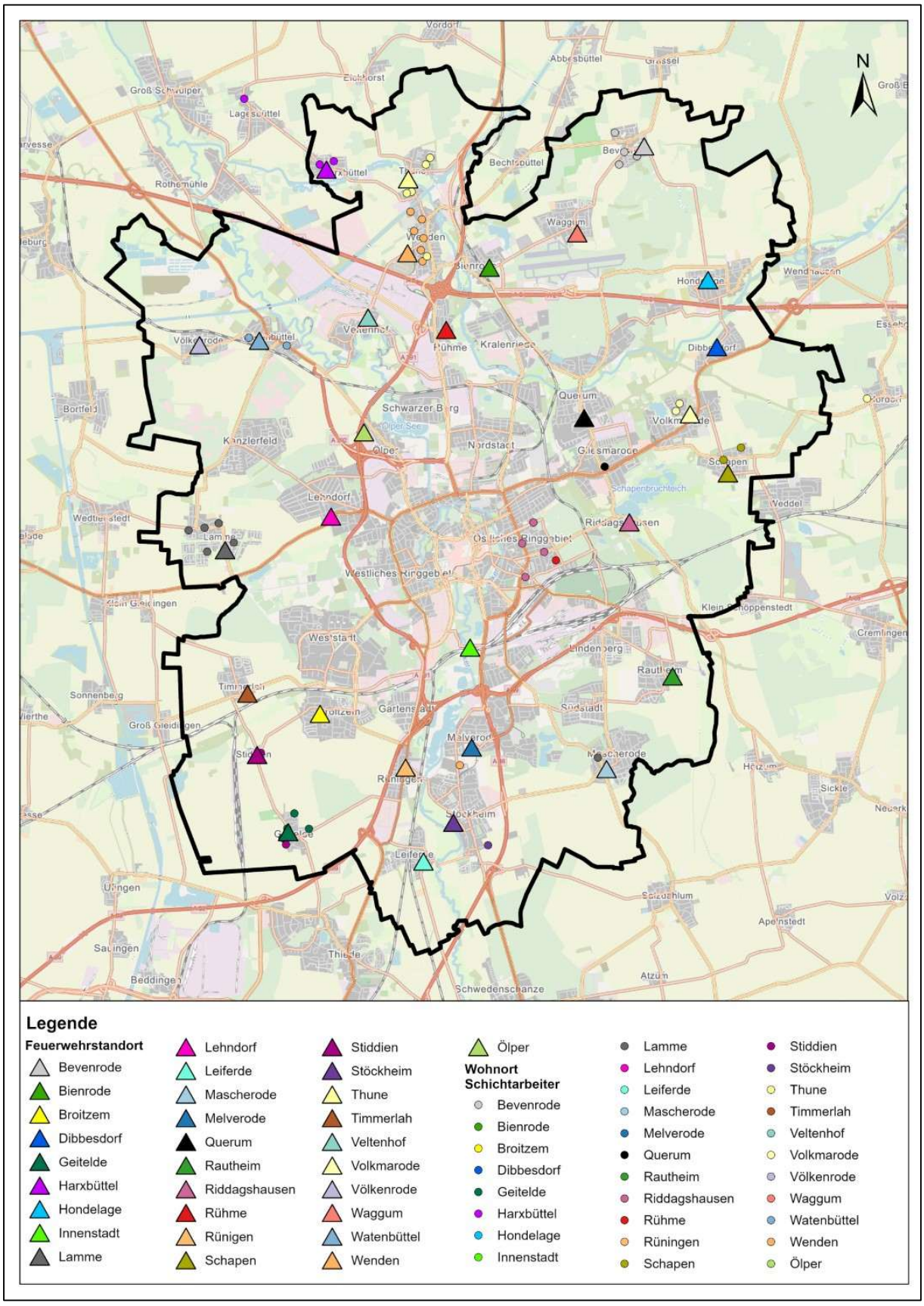

Abbildung 3.39 Wohnorte Schichtdienstleistende

3.3.35 Entwicklung der Einsatzkräftezahl

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einsatzkräftestärken der Ortsfeuerwehren. Es ist festzustellen, dass die Entwicklung in den überwiegenden Ortsfeuerwehren positiv ist. Lediglich in den Ortsfeuerwehren Thune, Geitelde und Stiddien sind die Mitgliederzahlen stabil, mit einer leicht positiven Tendenz. Grundsätzlich können Schwankungen der Einsatzkräftezahlen als normal angesehen werden. Negative Entwicklungen sollten jedoch hinterfragt und es sollte ihnen entgegengewirkt werden.

Ortsfeuer-wehren	Einsatzkräfteentwicklung			
	2006	2011	2016	2021
Lehndorf	19	22	23	34
Ölper	19	20	23	24
Veltenhof	28	32	41	40
Rühme	25	28	32	36
Watenbüttel	26	33	32	49
Völkenrode	37	36	41	48
Lamme	29	29	28	42
Harxbüttel	19	25	32	33
Thune	32	41	44	40
Wenden	34	36	31	34
Bienrode	40	44	55	63
Waggum	25	25	26	26
Bevenrode	16	21	21	25
Hondelage	38	35	38	48
Dibbesdorf	22	23	29	29
Volkmarode	22	19	24	27
Schapen	15	15	19	29
Riddagshausen	6	14	24	39
Querum	14	17	18	35
Rautheim	19	24	32	36
Mascherode	22	25	28	33
Stöckheim	26	28	31	32
Leiferde	22	25	34	36
Melverode	26	23	26	38
Rüningen	28	35	36	39
Geitelde	25	32	30	29
Stiddien	17	20	19	15
Broitzem	33	33	42	64
Timmerlah	22	24	24	31
Innenstadt	51	67	98	102

Tabelle 3.12 Einsatzkräfteentwicklung Freiwillige Feuerwehr

3.3.36 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehren gibt Ausschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demographischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Qualifikation sicherstellen kann.

Betrachtet man die Altersstruktur in den einzelnen Ortsfeuerwehren, so ergibt sich das in der folgenden Abbildung dargestellte Bild.

Die Altersstruktur in den Ortsfeuerwehren ist als heterogen zu beschreiben. Überwiegend ist sie dabei als positiv zu bewerten. In den Ortsfeuerwehren Stiddien, Mascherode, Dibbesdorf, Hondelage, Bienrode, Völkenrode und Watenbüttel sind jedoch 30-38 % der Einsatzkräfte über 50 Jahre alt. Es ist daher mit einem mittel- bis kurzfristigen altersbedingten Ausscheiden dieser Einsatzkräfte zu rechnen. Neben einer hohen Anzahl Einsatzkräfte über 50 Jahren weist die Ortsfeuerwehr Stiddien zudem eine geringe Einsatzkräfteanzahl auf, wodurch das perspektivisch stattfindende Ausscheiden der Einsatzkräfte aus dem Einsatzdienst einen noch größeren Einfluss auf die personelle Leistungsfähigkeit des Standortes hat.

Mit zunehmendem Alter geht in der Regel auch eine höhere Qualifizierung der Einsatzkräfte einher. Daher ist bei dem Ausscheiden der Einsatzkräfte aus dem Einsatzdienst zusätzlich mit einem Qualifikationsverlust innerhalb der Einheiten zu rechnen. Diesem muss frühzeitig durch entsprechende Qualifizierung jüngerer Einsatzkräfte entgegengewirkt werden. Zudem müssen Maßnahmen getroffen werden, um die vorhandenen jüngeren Einsatzkräfte auch langfristig an die Feuerwehr zu binden und weitere Einsatzkräfte zu gewinnen, um dem Personal- und Qualifikationsverlust entsprechend frühzeitig zu begegnen.

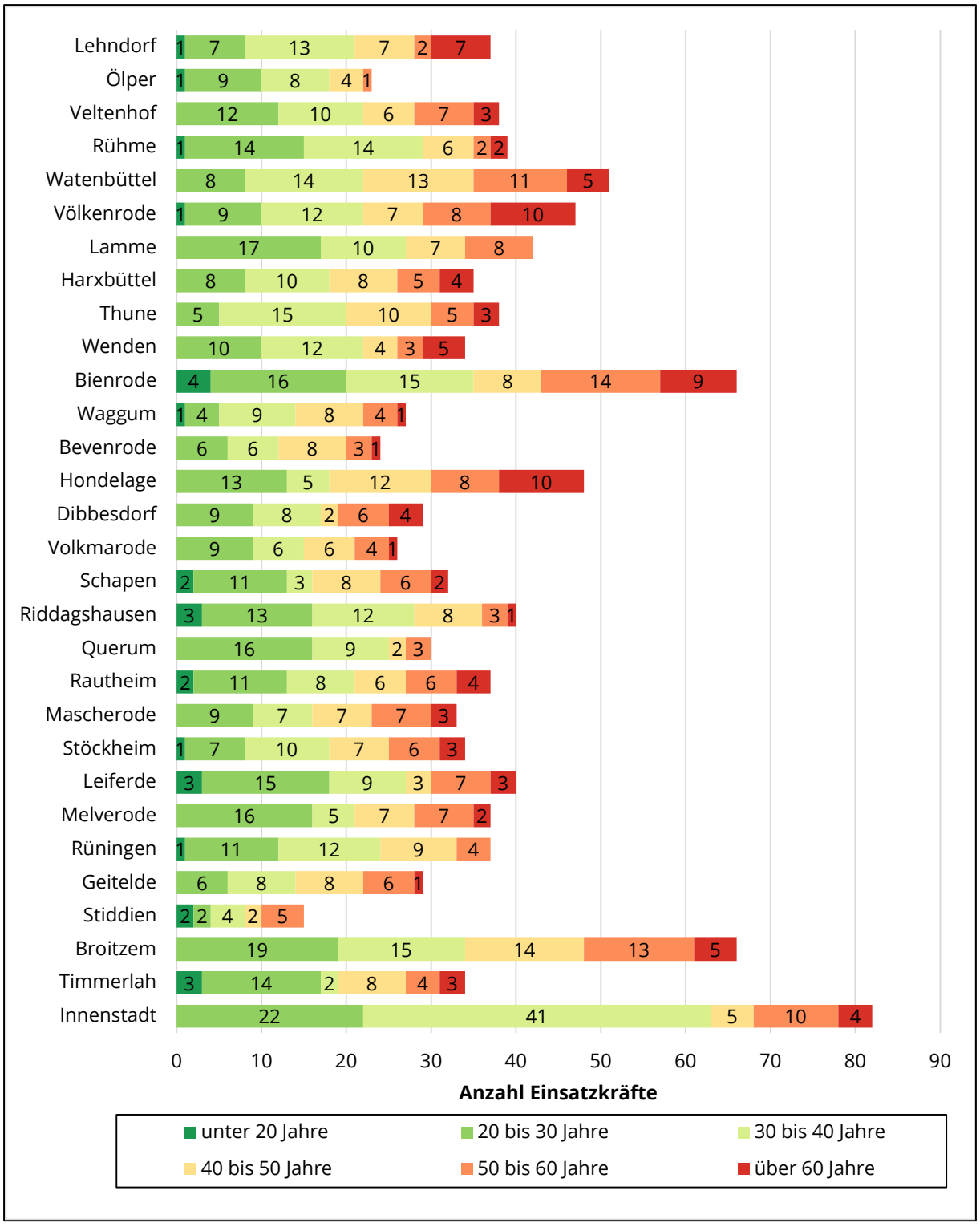

Abbildung 3.40 Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren

3.3.37 Jugendfeuerwehr

Bereits seit 1974 besteht in der Stadt Braunschweig die Möglichkeit der Jugendfeuerwehr beizutreten. Derzeit ist, mit Ausnahme der Ortsfeuerwehr Stiddien, in jeder Ortsfeuerwehr eine Jugendfeuerwehrgruppe eingerichtet. Die Jugendwarte werden von derzeit 62 Ausbilder*innen unterstützt und bilden insgesamt 350-400 Jugendliche aus.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager usw.) mit den Jugendlichen durchgeführt.

In jeder Jugendfeuerwehr sollte mindestens ein ausgebildeter Jugendwart eingesetzt werden. Es ist auf eine entsprechende Ausbildung zu achten und diese regelmäßig zu überprüfen.

Die Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehren in den letzten 5 Jahren wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2017	30	61	285	146	28	7
2018	30	61	298	144	31	5
2019	30	60	302	133	41	15
2020	30	60	286	133	37	15
2021	30	62	264	116	35	13

Tabelle 3.13 Jugendfeuerwehr

In den vergangenen 5 Jahren wurden insgesamt 227 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen. Gemäß der aktuellen Umfrage unter den Einsatzkräften haben 64 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen. In einzelnen Ortswehren werden Anteile von 87 % erreicht. Vergleichswerte anderer Kommunen liegen in der Regel im Bereich von 30-60 %. Hiermit liegt man in der Stadt Braunschweig auf einem guten Niveau.

3.3.38 Kinderfeuerwehr

In fast allen Ortsfeuerwehren wurden in den letzten 10 Jahren Kinderfeuerwehren gegründet. Die Kinderfeuerwehren ermöglichen Kindern bereits im Alter ab 6 Jahren den Eintritt in die Feuerwehr. Somit kann eine frühe Bindung der Kinder an die Freiwillige Feuerwehr erfolgen. In den Kinderfeuerwehren wird aktive Kinderarbeit gleistet. Die Mitgliederzahlen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und sichern so über die Jugendfeuerwehr den Nachwuchs für die Einsatzabteilungen.

3.4 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung zusammen.

3.4.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Die Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit dem eigenen Feuerwehrhaus spiegelt häufig die bauliche Situation eines Gebäudes wider.

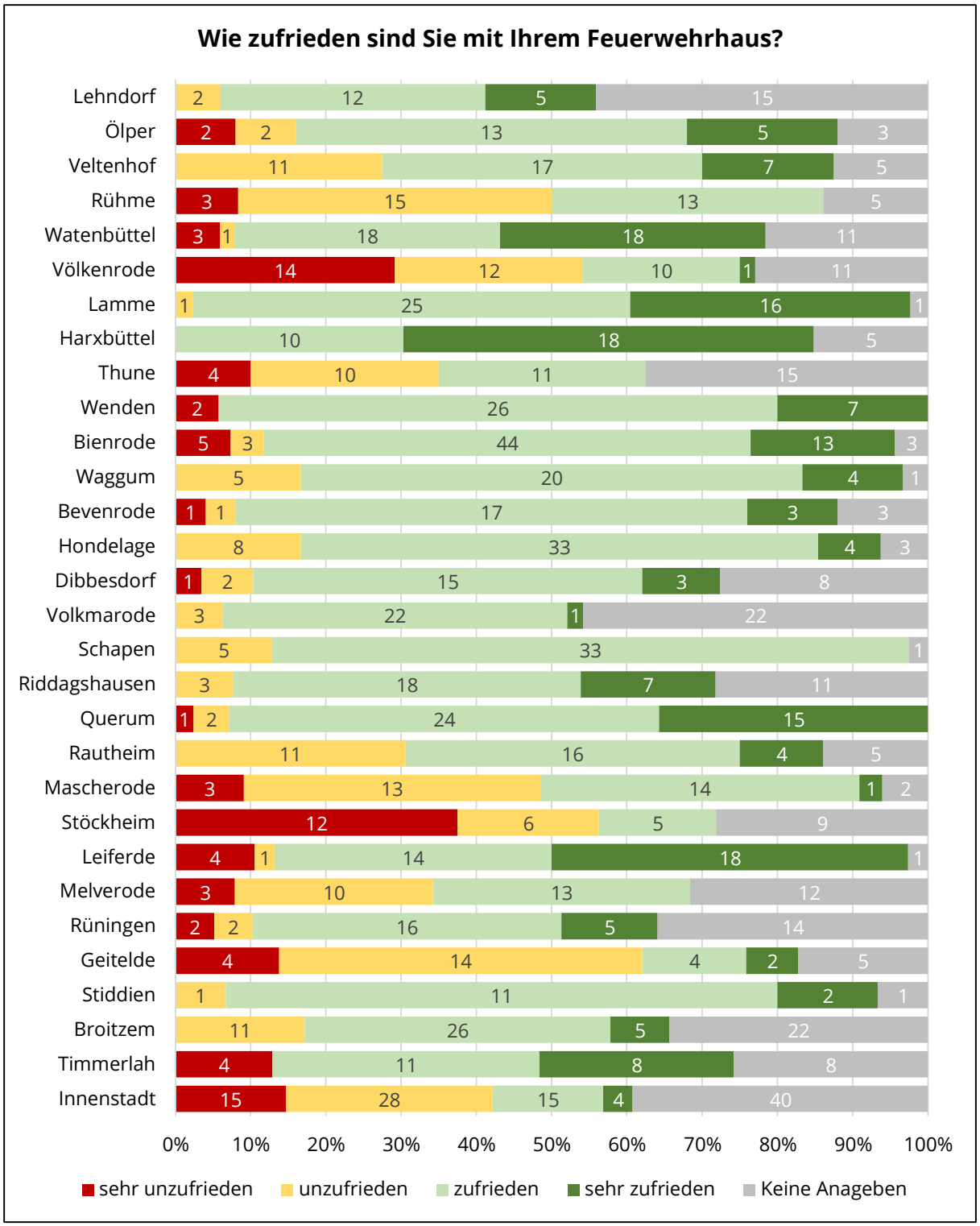

Abbildung 3.41 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

In Teilen der Ortsfeuerwehren herrscht unter den Einsatzkräften eine hohe bis sehr hohe Unzufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern. Besonders häufig wurden dabei beengte Platzverhältnisse, Umkleiden in den Fahrzeughallen und eine unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung bemängelt. Als weitere Mängel wurden zudem häufig die Parkplatzsituation, die sanitäre Ausstattung sowie die An- und Abfahrtswege genannt.

3.4.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

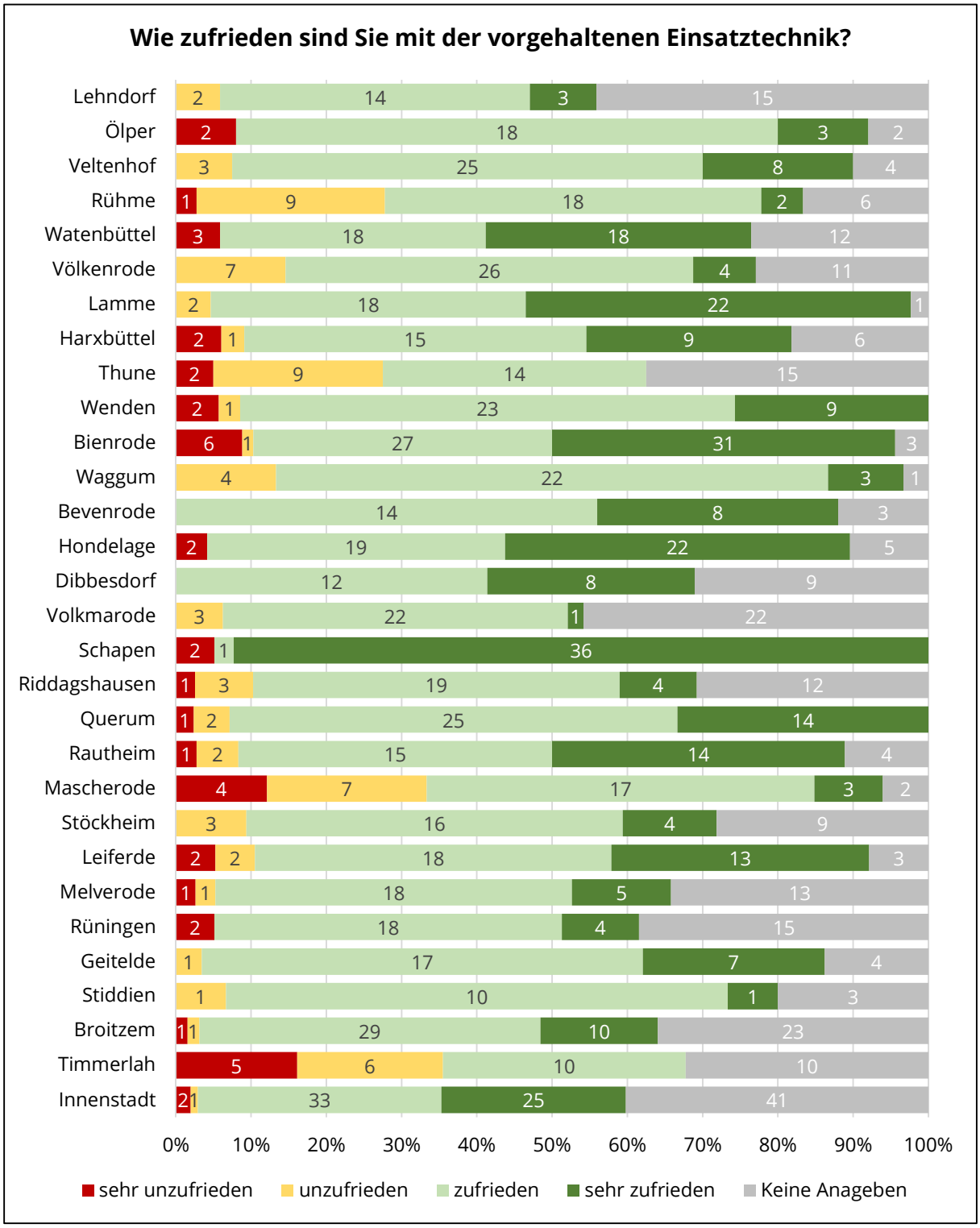

Abbildung 3.42 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Insgesamt besteht unter den Einsatzkräften eine hohe Zufriedenheit mit der vorgehaltenen Einsatztechnik. Gelegentlich wurde jedoch ein fortgeschrittenes Fahrzeugalter und eine damit einhergehende gestiegene Reparaturanfälligkeit bemängelt. Des Weiteren bemängelten nicht Atemschutzgeräteträger*innen einen mangelnden Kälteschutz der neuen PSA.

3.4.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

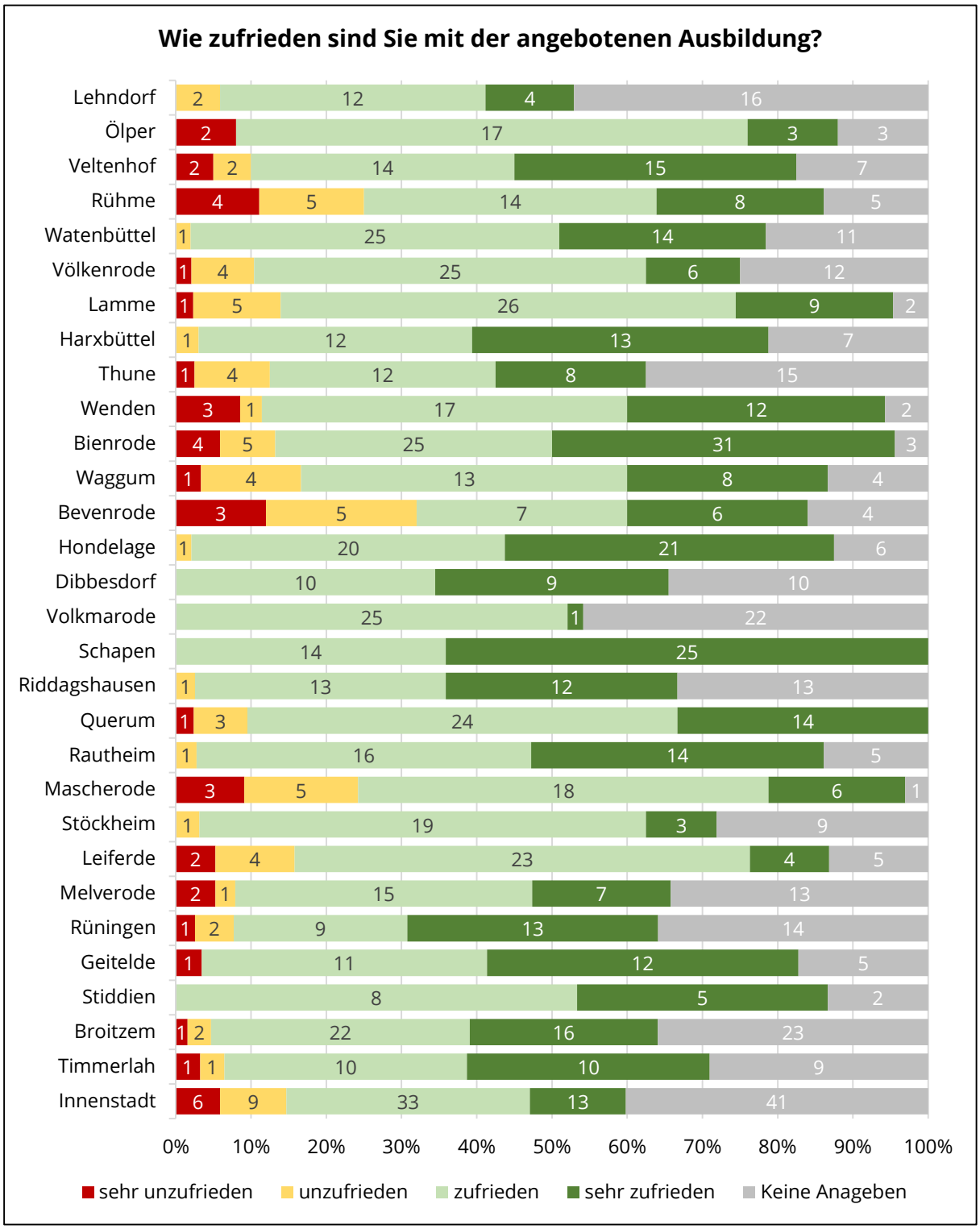

Abbildung 3.43 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

Insgesamt besteht unter den Einsatzkräften eine hohe Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung. Es wurde jedoch häufiger ein Mangel an ausreichend Ausbildungsangeboten in Verbindung mit langen Wartezeiten beschrieben.

3.4.4 Motivation der Einsatzkräfte

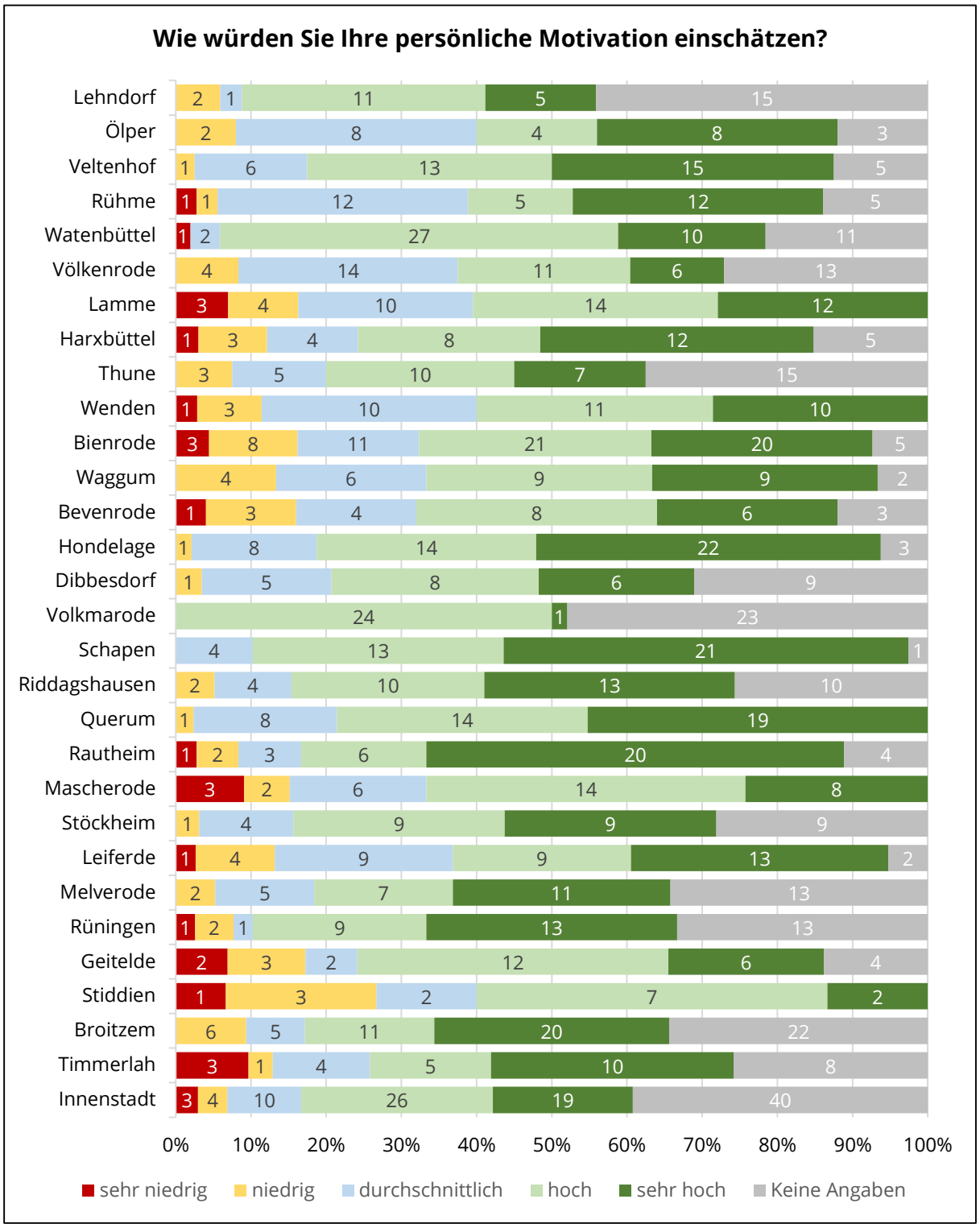

Abbildung 3.44 Motivation der Abteilungen

Insgesamt besteht eine hohe Motivation unter den Einsatzkräften. Bei der Frage nach motivationsfördernden Maßnahmen gab es eine Vielzahl von Nennungen. Neben der Förderung der Kameradschaft wurden häufig jedoch ein Ausbau der Ausbildungsangebote, eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Freiwilliger Feuerwehr, Berufsfeuerwehr und Fachbereich, eine

einheitliche Ausstattung der PSA mit Kälteschutz sowie generelle Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes genannt.

3.4.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes

Die Stadt Braunschweig weiß das Engagement der ehrenamtlichen Kräfte zu schätzen. Zur Entlastung der ehrenamtlichen Führungskräfte unterstützen die Mitarbeitenden der Stelle 37.14 "Freiwillige Feuerwehr und Arbeitssicherheit/Unfallverhütung" zentral bei zahlreichen Verwaltungsaufgaben.

Zur Förderung des Ehrenamtes werden u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt.

Ernennung der Ehrenbeamten durch den Feuerwehrdezernenten
Festakte mit würdigem Rahmen für die Ernennung von Ehrenbrandmeistern
Einführung einer Prämie für langjährige aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
Attraktive Aufwandsentschädigung für Funktionsträger*innen.
Wertschätzende "Dankeschön"-Veranstaltungen nach Großeinsätzen
Freier Eintritt ins städtische Schwimmbad

3.5 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden. Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

3.5.1 Fahrzeuge

Im Folgenden werden die Fahrzeuge der einzelnen Ortsfeuerwehren dargestellt. Hierbei werden neben dem Baujahr, das als Planungsgrundlage für Ersatzbeschaffungen herangezogen wird, ebenso die mögliche Zusatzbeladung und vorhandene Löschwassermenge aufgezeigt.

Im Rahmen des aktuell bestehenden Bedarfsplans wurde ebenfalls ein Fahrzeugkonzept erarbeitet. Durch die Stadt Braunschweig wurden bereits 43 neue Einsatzfahrzeuge beschafft. Somit wurde das Fahrzeugkonzept bis zum Jahr 2023 überwiegend umgesetzt.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	1999	500 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2019	-	
FwA HW-Pumpe	2015	-	

Tabelle 3.14 Fahrzeuge Lehndorf

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2008	750 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2017	-	

Tabelle 3.15 Fahrzeuge Ölper

Hinweis:

Gemäß bestehendem Fahrzeugkonzept des aktuell bestehenden Bedarfsplans hätte bereits eine Ersatzbeschaffung für den Zug-Trkw erfolgen sollen.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20/16	2007	1600 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2013	-	

Tabelle 3.16 Fahrzeuge Veltenhof

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2008	750 l	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-L2	2008	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2005	-	

Tabelle 3.17 Fahrzeuge Rühme

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 10	2015	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2018	-	

Tabelle 3.18 Fahrzeuge Watenbüttel

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2004	500 l	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-Verpflegung	2004	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2002	-	

Tabelle 3.19 Fahrzeuge Völkenrode

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TLF 16/24 Tr	2006	2400 l	
LF 10	2022	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-Trkw	2017	-	
FwA Stromerzeuger	2021	-	

Tabelle 3.20 Fahrzeuge Lamme

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2018	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2018	-	

Tabelle 3.21 Fahrzeuge Harxbüttel

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10/6	2005	600 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2016		

Tabelle 3.22 Fahrzeuge Thune

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20/16	2008	1600 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
FwA Stromerzeuger	2021	-	
MTW	*	-	* MTW nach Unfall ausgesondert, Ersatzbeschaffung eingeleitet

Tabelle 3.23 Fahrzeuge Wenden

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 10	2010	1000 l	
TLF 16/24 Tr	2003	2400 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2022	-	

Tabelle 3.24 Fahrzeuge Bienrode

Hinweis:

Gemäß bestehendem Fahrzeugkonzept des aktuell bestehenden Bedarfsplans hätte bereits eine Ersatzbeschaffung für das TLF 16/24 Tr erfolgen sollen.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10/6	2005	600 l	
Hubrettungsfahrzeuge			
GW-Küche Verpflegung	2013	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2000	-	

Tabelle 3.25 Fahrzeuge Waggum

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2008	750 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2019	-	

Tabelle 3.26 Fahrzeuge Bevenrode

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20/16	2007	1600 l	
LF KatS	2018	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2014	-	

Tabelle 3.27 Fahrzeuge Hondelage

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2018	1000 l	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-L1	2005	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2000	-	

Tabelle 3.28 Fahrzeuge Dibbesdorf

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TLF 16/24 Tr	2003	2400 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-Trkw	2006	-	

Tabelle 3.29 Fahrzeuge Volkmarode

Hinweis:

Gemäß bestehendem Fahrzeugkonzept des aktuell bestehenden Bedarfsplans hätte bereits eine Ersatzbeschaffung für das TLF 16/24 Tr und den Zug-Trkw erfolgen sollen.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2022	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2013	-	

Tabelle 3.30 Fahrzeuge Schapen

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2005	500 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2019	-	

Tabelle 3.31 Fahrzeuge Riddagshausen

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2010	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
FwA Stromerzeuger	2021	-	
MTW	2019		
LF Kat S	2024	1000 l	

Tabelle 3.32 Fahrzeuge Querum

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2013	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2013	-	

Tabelle 3.33 Fahrzeuge Rautheim

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2021	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2017	-	

Tabelle 3.34 Fahrzeuge Mascherode

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2021	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2018	-	

Tabelle 3.35 Fahrzeuge Stöckheim

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2015	500 l	
TLF 24/50 P	2006	5000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2018	-	
FwA Stromerzeuger	2021	-	

Tabelle 3.36 Fahrzeuge Leiferde

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20/16	2008	1600 l	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2009	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2002	-	

Tabelle 3.37 Fahrzeuge Melverode

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20/16	2006	1600 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2007	-	
FwA Stromerzeuger	2021	-	

Tabelle 3.38 Fahrzeuge Rüningen

Hinweis:

Gemäß bestehendem Fahrzeugkonzept des aktuell bestehenden Bedarfsplans hätte bereits eine Ersatzbeschaffung für das HLF 20/16 und den Zug-Trkw erfolgen sollen.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2021	1000 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2018	-	

Tabelle 3.39 Fahrzeuge Geitelde

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2004	500 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2003	-	

Tabelle 3.40 Fahrzeuge Stiddien

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2022	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2017	-	

Tabelle 3.41 Fahrzeuge Broitzem

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2022	1200 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2006	-	

Tabelle 3.42 Fahrzeuge Timmerlah

Hinweis:

Gemäß bestehendem Fahrzeugkonzept des aktuell bestehenden Bedarfsplans hätte bereits eine Ersatzbeschaffung für den Zug-Trkw erfolgen sollen.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 10	2015	1000 l	
LF KatS	2018	1000 l	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-L1	2005	-	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 2	2000	-	
Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter			
WLF	2012	-	
WLFK	2005	-	
AB HFS	2010	-	
AB Dekon V	2012	-	
AB Personal	2008	-	
AB Mulde 1	2008	-	
AB Schlauch	1985	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Zug-TrKw	2018	-	
FwA Feldküche	1986	-	
FwA Kühlanhänger	2022	-	

Tabelle 3.43 Fahrzeuge Innenstadt

3.5.2 Alarmierung

Die Feuerwehr der Stadt Braunschweig ist durch das Zusammenspiel von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr geprägt. Beide ergänzen sich gegenseitig und sind grundsätzlich die beiden wichtigen Säulen bei der Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Stadtgebiet.

Die Alarm- und Ausrückeordnung regelt, welche Einheiten bei welchen Lagen mit welchen Einsatzmitteln alarmiert werden. Somit wird festgeschrieben, bei welchen Einsatzstichworten die Berufsfeuerwehr und/oder die Freiwillige Feuerwehr gemeinsam oder einzeln tätig werden.

Die Alarmierung der freiwilligen Einsatzkräfte findet über digitale Funkmeldeempfänger und über eine App statt. Hierdurch ist die Erreichbarkeit im gesamten Stadtgebiet gegeben.

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans haben einzelne Einsatzkräfte angegeben, dass es bei der Alarmierung zu Problemen kommt. Als Grund hierfür werden vereinzelt nicht-auslösende Meldeempfänger genannt. Daher sind ca. 300 neue digitale Funkmeldeempfänger 2024 angeschafft und an die Einsatzkräfte ausgegeben worden.

Fazit:

Im Bereich der Alarmierung bestehen keine strukturellen Probleme.

Die Probleme bei der Alarmierung entstehen gemäß Angaben primär durch unzuverlässige Funkmeldeempfänger, die zwischenzeitlich jedoch ausgetauscht wurden.

In der Ortsfeuerwehr Geitelde bemängelten die Einsatzkräfte eine generelle Alarmierung aller Einsatzkräfte für Einsätze der First Responder. In der Ortsfeuerwehr Volkmarode ist die Unzufriedenheit auf eine unzureichende Kommunikation bei der Änderung der AAO zurückzuführen.

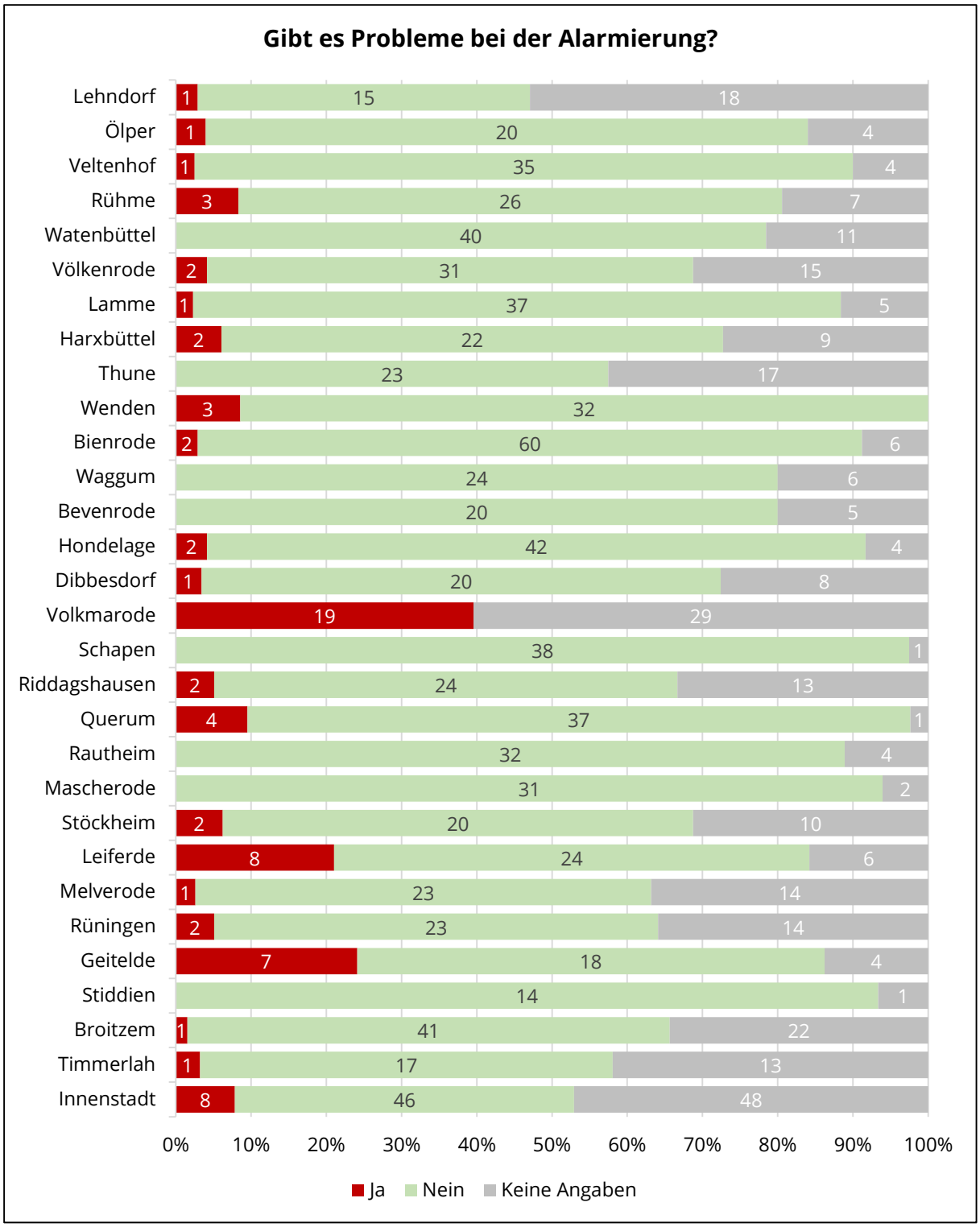

Abbildung 3.45 Probleme mit der Alarmierung

3.5.3 Atemschutz

Alle Ortsfeuerwehren sind mit mindestens vier Atemschutzgeräten ausgestattet. Hierdurch kann jede Einheit eigenständig einen Innenangriff durchführen. In dem Feuerwehrservicezentrum (FSZ) der Südwache und auf dem AB A/S wird eine Reserve an Atemschutzgeräten vorgehalten. Bei Bedarf bzw. Großeinsätzen können benötigte Atemschutzgeräte durch den Abrollbehälter A/S an die Einsatzstelle gebracht werden.

Die vorgehaltene Atemschutztechnik wird im FSZ durch hauptamtliche Gerätewart*innen gewartet und geprüft. Die Wartung und Prüfung inkl. Einhaltung der Prüffristen wird zentral durch das FSZ elektronisch dokumentiert und überwacht.

Die in der Vergangenheit nach BF und FF getrennten Pools bei den Atemschutzmasken wurden im letzten Jahr vereint. Alle Masken wurden neu beschafft. Die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräten (PA) konnte deutlich gesteigert werden. Im Lager liegen planmäßig 56 einsatzbereite PA mit Lungenautomaten sowie 110 gefüllte Atemluftfalschen und 20 weitere Lungenautomaten.

Fazit:

Im Bereich der Atemschutztechnik sind im Normalfall keine Defizite feststellbar.

3.5.4 Schläuche

Die Schläuche werden im FSZ der Südwache gereinigt, gepflegt und geprüft. Die Logistik wird durch die einzelnen Ortsfeuerwehren eigenständig durchgeführt. Eine Dokumentation der Prüfungen liegt in der Zuständigkeit des FSZ, die Dokumentation ist jedoch als lückenhaft zu bezeichnen.

In Einsätzen kontaminierte Schläuche werden durch ein Logistikfahrzeug ins FSZ der Südwache zur Reinigung gebracht.

Bei bzw. nach Großeinsätzen wird der Bestand an Schläuchen jedoch knapp und sollte daher erweitert werden.

Der Lagerbestand beträgt in 9´2024:

166 B-Schläuche 53 C-Schläuche 23 C-Schläuche 30m

Aus Erfahrungen sollte der Lagerbestand bei

200 B-Schläuchen 100 C-Schläuchen 20 C-Schläuchen 30m

liegen, um auch nach Großeinsätzen mit zahlreichen kontaminierten oder zerstörten Schläuchen die Fahrzeuge schnell wieder aufgefüllt werden können.

Fazit:

Im Bereich der Schläuche sind gewisse Defizite feststellbar. So erfolgten keine strukturierte Prüfung und Reinigung der Schläuche bzw. liegt hierfür keine Dokumentation vor. Auch sollte der Lagerbestand an B- und C-Schläuchen erweitert werden.

4 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert.

4.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Wie in jeder Stadt existieren auch in Braunschweig potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist. Nachfolgend werden potenzielle Gefährdungen im Stadtgebiet Braunschweig zusammengefasst. Hierfür wird das Stadtgebiet auf verschiedene Kriterien hin untersucht.

4.1.1 Allgemeine Daten

Die administrative Grenze der Stadt Braunschweig umfasst städtische Gebiete mit großstädtischem Charakter, aber auch ländlich geprägte Randgebiete und Waldflächen. Der Großteil der Bevölkerung ist auf die innenstadtnahen Stadtgebiete im Zentrum konzentriert. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Stadtteilen, die sich auf die ländlicheren Randgebiete verteilen.

Geographische Lage	52° 16' 09" nördliche Breite
	10° 31' 16" östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	192,7 km²
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: 19,1 km
	Ost-West: 15,7 km
Höchster Punkt	62 m über N. N.
Niedrigster Punkt	111 m über N. N.
Wohnbevölkerung (Stand 31.12.2023)	253.167 Ew
Bevölkerungsdichte	1.314 Ew/km²

Tabelle 4.1 Allgemeine Daten der Stadt Braunschweig

4.1.2 Bevölkerung

In der Stadt Braunschweig sind laut Melderegister (Stand 31.12.2023) 253.167 Einwohner*innen gemeldet. Bei einer Fläche von 192,7 km² ergibt sich hieraus eine Bevölkerungsdichte von rund 1314 Einwohnern pro km². Die einzelnen Stadtviertel unterscheiden sich hinsichtlich der Einwohnerzahl und -dichte jedoch deutlich.

Werktags steigt die Anzahl der Personen im Stadtgebiet aufgrund der großen Pendlerbewegungen weiter an. So weist Braunschweig ein positives Pendlersaldo von rund 30.200 Beschäftigten auf (Stand 30.06.2023). Hinzu kommen Schüler*innen und Student*innen, die ihren Wohnsitz teils außerhalb von Braunschweig haben und pendeln.

Ferner kommt es aufgrund der vorhandenen Beherbergungsstätten zu einer deutlichen Zunahme der Personenanzahl im Stadtgebiet. Jährlich weist die Stadt Braunschweig ein Gästeaufkommen von rund 166.300 Gästen auf.

In der Abbildung 4.1 wird die Einwohnerverteilung im Stadtgebiet nach statistischen Bezirken ersichtlich.

Es wird deutlich, dass im Zentrum der Stadt die Bevölkerungsdichte hoch ist. Dies sind die Innenstadtbereiche, in denen sehr viele Menschen leben und große, vielgeschossige Häuser dominieren. Zum Rand des Stadtgebietes hin nehmen die Bevölkerungsdichte und damit auch das Gefährdungspotenzial stetig ab.

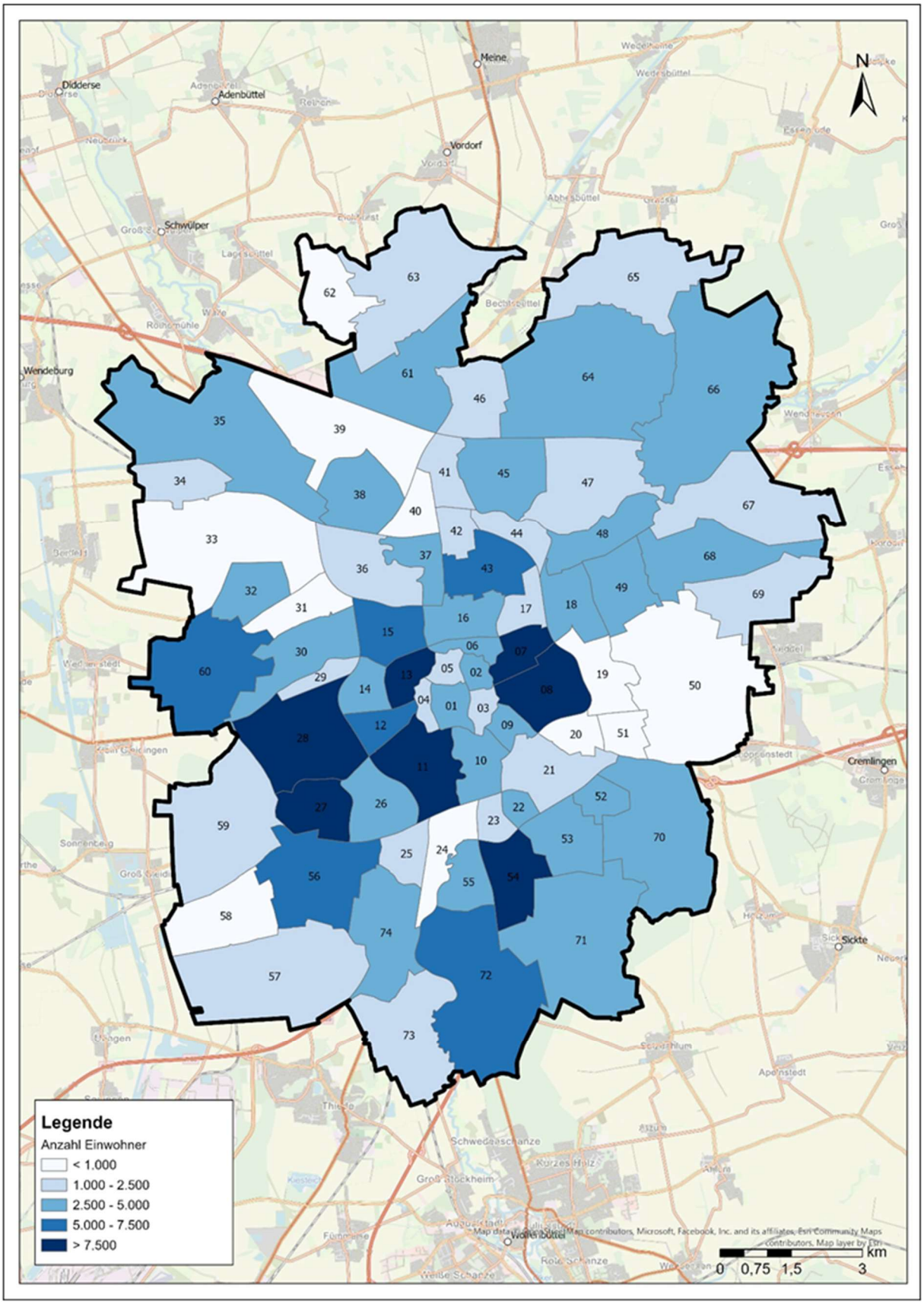

Abbildung 4.1 Bevölkerungsdichte der statistischen Bezirke von Braunschweig

4.1.3 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl der Stadt Braunschweig war nach der Gebietsreform 1974 auf einem bisherigen Höchststad. Danach sank die Einwohnerzahl der Stadt bis zur Mitte der 2000er Jahre. Ab dem Jahr 2005 setzte eine Umkehr der Bevölkerungsentwicklung ein. In den letzten Jahren hat sich die Einwohnerzahl im Bereich von 250.000 stabilisiert. Da die natürliche Bevölkerungsentwicklung seit den 2000er Jahren negativ ist, hängt die Einwohnerzahl stark von einem positiven Wanderungssaldo ab.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung gemäß Bevölkerungsvorausschätzung 2020-2035 der Stadt Braunschweig prognostiziert in den kommenden Jahren einen leichten Anstieg der Einwohnerzahlen (bis rd. 256.000), die jedoch bis zum Jahr 2035 wieder auf rd. 254.000 Einwohner*innen abflacht. Insgesamt kann somit in den nächsten Jahren von leicht wachsenden Einwohnerzahlen ausgegangen werden.

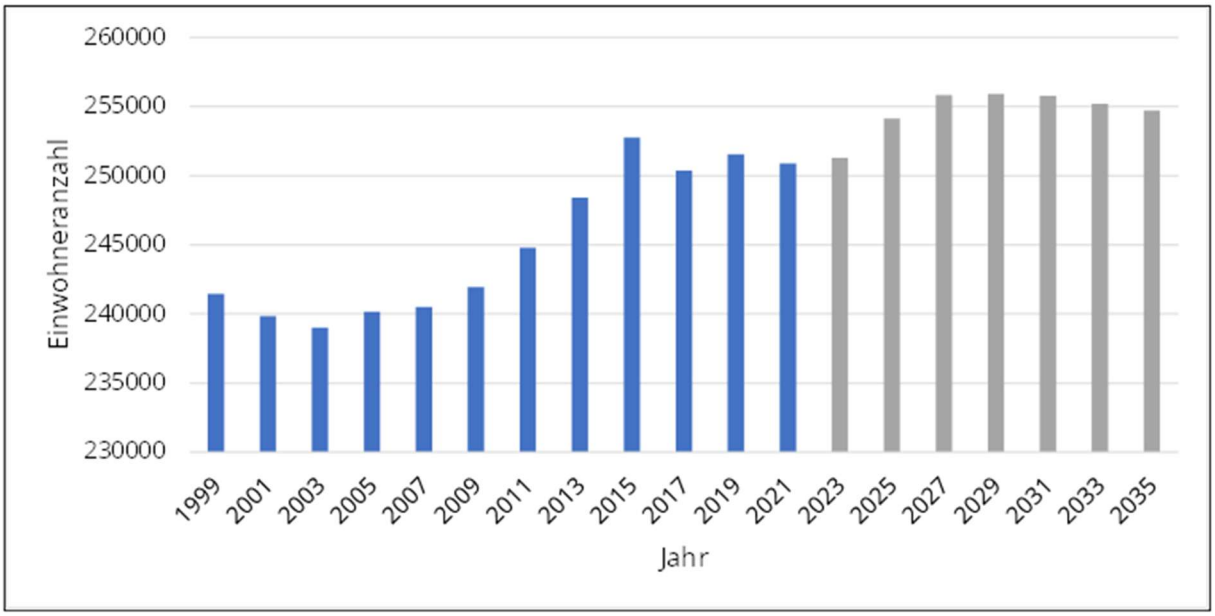

Abbildung 4.2 Bevölkerungsentwicklung

4.1.4 Flächennutzung

Betrachtet man die Flächennutzung, so ist eine sehr heterogene Struktur erkennbar. Einerseits wird der Großteil der Gesamtfläche naturnah, d. h. zur Landwirtschaft oder als Waldgebiet, genutzt, gleichzeitig sind die Gebäudeflächen meist hoch verdichtet und weisen einen Großstadtcharakter auf.

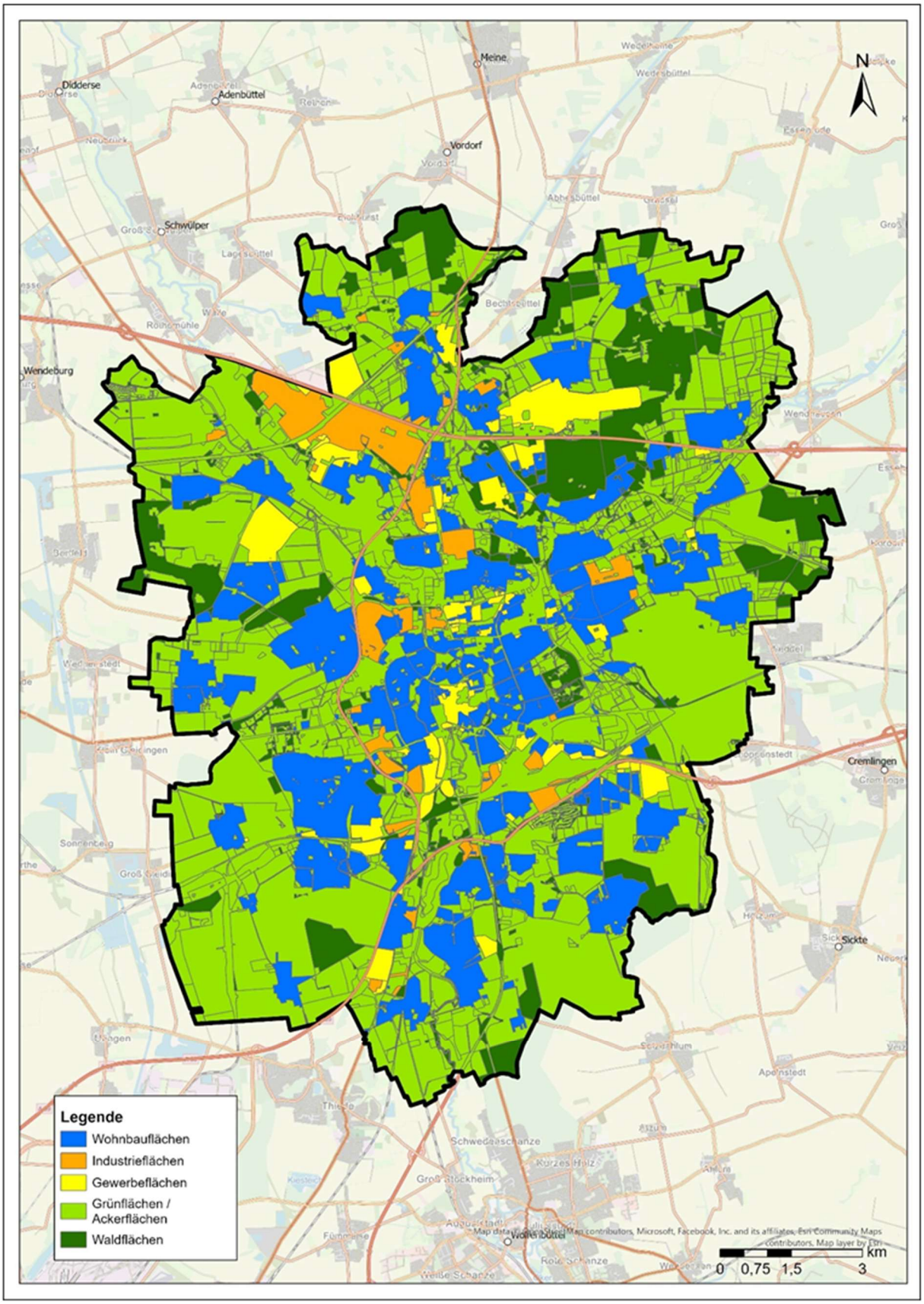

Abbildung 4.3 Flächennutzungskarte

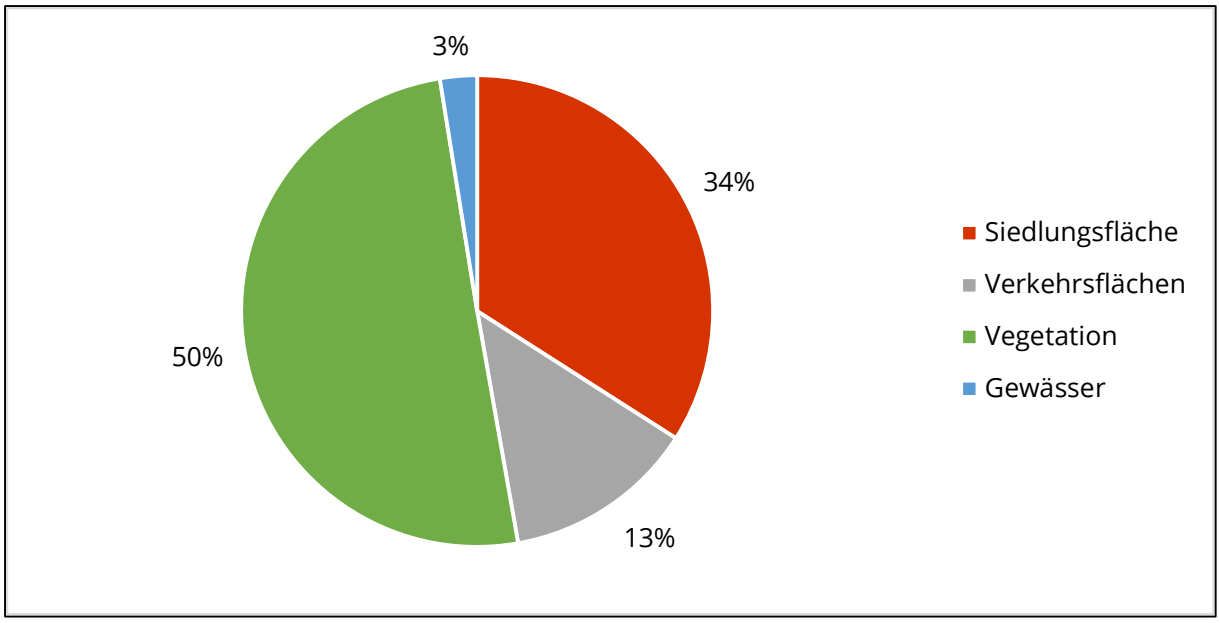

Abbildung 4.4 Flächennutzung

4.1.5 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein Großteil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, stellen zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr dar.

Insgesamt belaufen sich die Verkehrsflächen in der Stadt Braunschweig auf 2.531 ha. Hiervon entfallen rund 57 % auf den Straßenverkehr.

Verkehrsflächen	Fläche in ha
Straßenverkehr	1.448
Weg	477
Platz	70
Bahnverkehr	354
Flugverkehr	181
Schiffsverkehr	1
Summe	**2.531**

Tabelle 4.2 Verkehrsflächen

Straßennetz im Stadtgebiet

Besonders größere Straßen weisen häufig ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie einen verstärkten Güterverkehr mit LKWs auf. In der Stadt Braunschweig sind rund 216 km des Straßennetzes den überörtlichen Verkehrswegen zuzuordnen. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Verkehrsflächen	Länge in km
Bundesautobahnen	41
Bundesstraßen	13
Landesstraßen	42
Kreisstraßen	120
Summe	**216**

Tabelle 4.3 Straßennetz nach Arten

Im Folgenden werden die relevanten Verkehrsflächen der Stadt Braunschweig aufgezählt:

Bundesautobahnen mit 18 Anschlussstellen (41 km)

- A 2/E 30 Berlin-Ruhrgebiet
- A 39 Wolfsburg-Braunschweig-Salzgitter mit Direktanschluss an die A 7/E 4 Richtung Frankfurt am Main
- A 391 Stadtautobahn/Westtangente
- A 392 Stadtautobahn/Nordtangente
- A 36 Braunschweig-Harz (- Halle/Leipzig)

Bundesstraßen (12,7 km)

- B 1
- B 4
- B 79
- B 214
- B 248

Landesstraßen (42,6 km)

Schienenverkehr

Die Eisenbahn durchquert das Stadtgebiet mit mehreren Strecken sowohl in Nord-Süd- als auch in Ost-West-Richtung. Letztere weist die mit Abstand höchsten Verkehrszahlen auf, einschließlich ICE- und Güterverkehr. An das Schienennetz der DB AG sind die Hafenbahn (deren Gleise bis zum VW-Werk an der Gifhorner Straße reichen) und die Stahlwerke in Salzgitter-Watenstedt angebunden.

Des Weiteren befindet sich in Braunschweig das Gelände des Hauptgüterbahnhofs. Hier dominiert ein hohes Aufkommen von rangierenden Güterzügen und somit ein erhöhtes Unfallrisiko. Es werden mit den Zügen auch Gefahrgüter transportiert, was zusätzliche Herausforderungen an die Einsatzkräfte stellt.

Im Rahmen der Personenbeförderung setzt die Braunschweiger Verkehrs GmbH neben Omnibussen auch Straßenbahnen ein. Das Straßenbahnnetz umfasst dabei eine Länge von 79,2 km.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Verkehrsunfälle, bei denen schwere Personenschäden durch die Straßenbahn entstanden sind. Um bei solchen Einsätzen zur Menschenrettung adäquate und schnelle Hilfe leisten zu können, ist ein Kran unabdingbar.

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg

Im Nordosten des Stadtgebietes, nördlich der BAB 2, befindet sich der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg. Er ist als Verkehrsflughafen klassifiziert. Im Jahr 2021 fanden dort rund 23.000 Flugbewegungen mit einem Passagieraufkommen von ca. 20.000 statt. Hierbei muss jedoch auf die weltweiten Folgen der Corona-Pandemie auf den Flugverkehr hingewiesen werden. Vor Ausbruch der Corona-Pandemie belief sich das Flugaufkommen im Jahr 2019 auf rund 26.000 Flugbewegungen mit ca. 106.000 Passagieren.

Wasserwege

Auf einer Länge von rund 9,7 km verläuft der Mittellandkanal durch das Stadtgebiet. Über den vorhandenen Hafen mit vier Umschlagestellen bestehen Verbindungen zum Ruhrgebiet, nach Berlin sowie über den Elbe-Seiten-Kanal nach Hamburg. Jährlich werden rund 900.000 t Schiffsgüter umgeschlagen.

Gewässer und Seen

Neben dem Mittellandkanal sind die beiden Flüsse Schunter und Oker zu nennen. Daneben ist eine Vielzahl von kleineren Fließgewässern vorhanden. Zudem sind folgende Seen und größere Teiche im Stadtgebiet zu nennen.

- Südsee
- Heidebergsee
- Schapenbruchteich/Mittelteich/Kreuzteich
- Ölpersee
- Moorhüttenteich
- Spielmannteich
- Kennel-Bad

4.1.6 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

In der Stadt Braunschweig besteht gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) und darauf aufbauender Analyse des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz eine Hochwassergefährdung an den beiden Flüssen Schunter und Oker. Bei Hochwasser sind Teile des Stadtgebietes, auch bebaute Flächen, überflutet. Im Hochwasserfall kommt den lokalen Einsatzkräften eine wichtige Rolle zu. Daher sind eine geeignete materielle Ausstattung und Vorbereitung unausweichlich. In der folgenden Abbildung wird beispielhaft das Gefahrenpotenzial eines Hochwassers dargestellt.

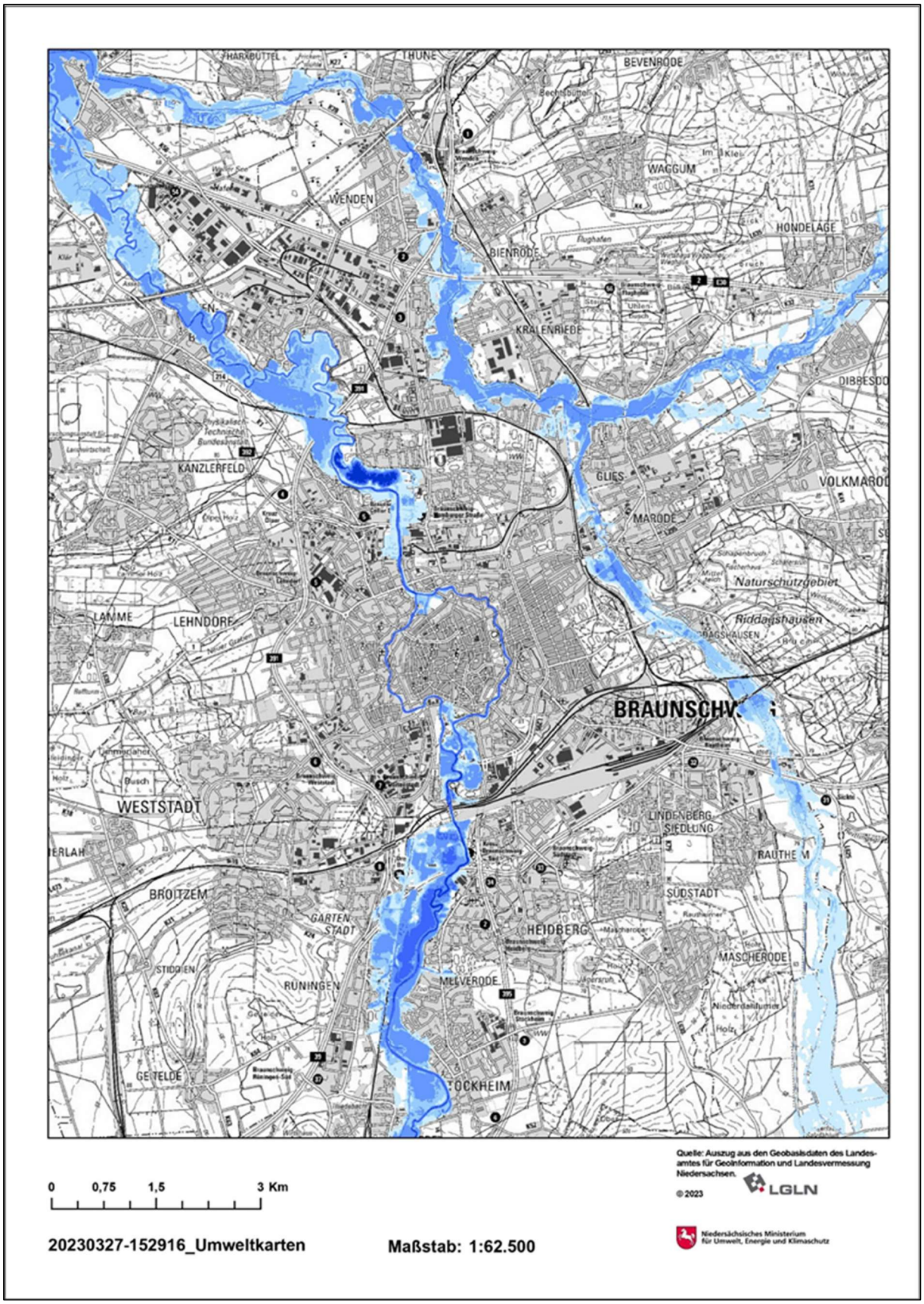

Abbildung 4.5 Hochwassergefahrenkarte

4.1.7 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind:

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kann es zum Austritt von Gefahrstoffen kommen.

Bei den bereits bestehenden Gewerbe- und Industrieflächen im Stadtgebiet (vgl. Abbildung 4.6) wurden in der Gefährdungsanalyse vor allem folgende Erweiterungsflächen berücksichtigt, da sie im Gewerbeflächenkonzept Braunschweig 2016 mit höchster Priorität ausgeplant werden sollen:

nördliches Stadtgebiet:

1. Bereich Wenden-West, nördlich der BAB 2, Wenden;
2. Bereich Peterskamp-Süd, südlich der BAB 2, Hondelage/Dibbesdorf;

südliches Stadtgebiet:

3. Bereich Tiedestraße-Ost, Rüningen;

4. ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk, zwischen Güterbahnhof und BAB 39, Lindenberg;
5. ehemalige Heinrich-der-Löwe-Kaserne, Lindenberg.

Die Entwicklung der Gewerbe- und Industrieflächen wird zukünftig mit Schwerpunkt im Norden und Süden des Stadtgebiets stattfinden. Dadurch werden in den Randbereichen zusätzliche Gefahrenschwerpunkte durch Gewerbebetriebe geschaffen.

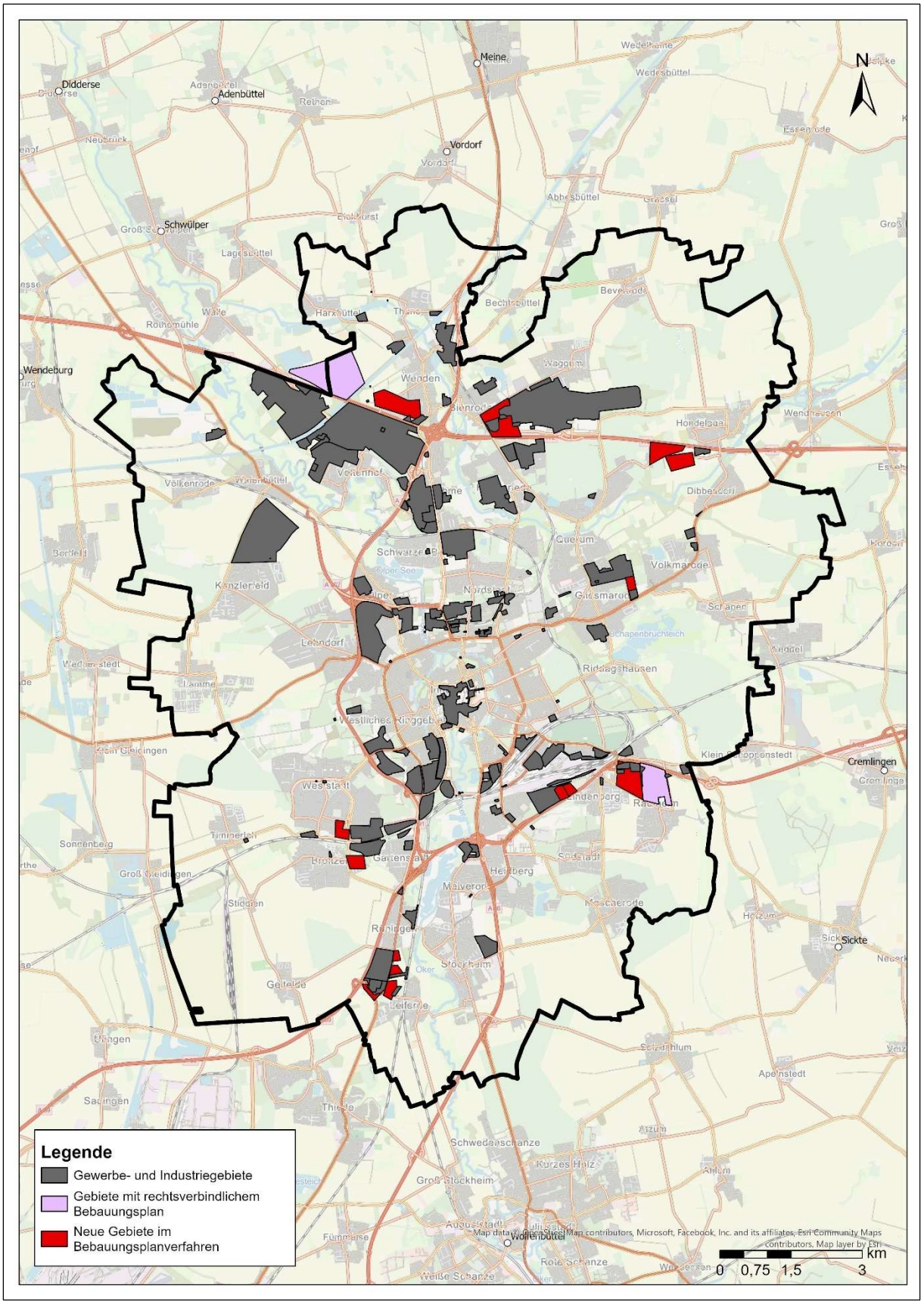

Abbildung 4.6 Gewerbegebiete der Stadt Braunschweig

4.2 Risiko

Risiko definiert sich grundsätzlich aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß. Bei der Bemessung eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Das Risiko kann sich innerhalb der Stadt Braunschweig maßgeblich unterscheiden. Einfluss darauf haben schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe. Häufig tritt dort ein hohes Risiko auf, wo die Bevölkerungsdichte am höchsten ist.

Nachfolgend wird das Risiko aus den erwähnten Punkten und der Einsatzdatenauswertung in Kapitel 4.5 abgeleitet.

4.3 Löschwasserversorgung

Gemäß § 2 NBrandSchG hat jede Gemeinde für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen. Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Stadtgebiet grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In den Außenbereichen, also entlang der Verkehrswege und in den Waldgebieten, muss die Löschwasserversorgung mit Tanklöschfahrzeugen bzw. Löschwasserförderung über lange Wegstrecken sichergestellt werden.

Zusätzlich werden die im Stadtgebiet vorhandenen offenen Gewässer sowie der Kanal zur Löschwasserversorgung genutzt.

4.4 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft

Die räumliche Erreichbarkeit der Stadtteile bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit des Stadtgebietes seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

Gemäß den Aufgaben einer Feuerwehr werden die Erreichbarkeit der Bevölkerung, des Straßennetzes, der besonderen Objekte und des ermittelten Risikos analysiert.

Generelles zum zukünftigen Verkehrskonzept (Mobilitätsentwicklungsplan):

Der Mobilitätsentwicklungsplan prognostiziert das Verkehrsgeschehen in Braunschweig bis zum Jahr 2035 und darüber hinaus. Grundlage der Verkehrsprognosen sind Entwicklungen in der Raum- und Siedlungsstruktur, in den Verkehrsinfrastrukturen sowie dem sich verändernden Mobilitätsverhalten der Menschen. Weiterhin wird berücksichtigt, wie sich der Maßnahmenmix aus 88 Einzelmaßnahmen auf das Verkehrsgeschehen in Braunschweig auswirken kann.

Gemessen am Analysejahr 2016 ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2035 die Wege und Wegelängen im motorisierten Individualverkehr abnehmen und im Umweltverbund zunehmen. Mit einzelnen MEP-Maßnahmen wird in nachgelagerten Planungen geprüft, ob und wie Infrastrukturen an die sich verändernde Verkehrsmittelnutzung anzupassen sind. Dabei werden weiterhin alle Verkehrsträger integriert entwickelt. Wichtig ist, dass Infrastrukturen weiterhin nur dann verändert werden, wenn die Erreichbarkeit relevanter Ziele wie die wichtigsten Zufahrtsstraßen der Feuerwehr gewährleistet werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass im Sinne eines integrierten Planungsprozesses in der nachgelagerten Ausplanung der MEP-Maßnahmen stets die interdisziplinare Zusammenarbeit der verwaltungsinternen Fachthemen zu gewährleisten ist. Es soll weiterhin erreicht werden, dass potenzielle soziale, ökologische oder ökonomische Zielkonflikte frühzeitig in den Planungsprozessen identifiziert und durch eine kooperative Abstimmung nach Möglichkeit vermieden werden. Um auch in Zukunft die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, sind in der nachgelagerten Straßen- und Verkehrsplanung weiterhin mit einem besonderen Augenmerk die Belange der Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr z. B. in Bezug auf die erforderliche Hilfsfristerreichung zu berücksichtigen. Dies ist im MEP in Abstimmung mit der städtischen Gefahrenabwehr in den Kapiteln 0.6.1 „Verwaltungs-

internes Projektteam“ (S. 14) und 4.13 „Maßnahmenübersicht und Umsetzungsplanung“ (S. 108) festgehalten. Darüber hinaus war die städtische Gefahrenabwehr fester Bestandteil der verwaltungsinternen Projektgruppe, die die Aufstellung des MEP während des gesamten Projektes beratend begleitete.

Durch den integrativen Charakter des MEP und durch die Einbeziehung der Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr in die integrierte Stadt- und Verkehrsplanung wird der räumlichen Erreichbarkeit der Stadtteile für alle Rettungsfahrten in Zukunft weiterhin Sorge getragen.

In der nachfolgenden Abbildung sind die wichtigsten Zufahrtsstraßen der Feuerwehr Braunschweig dargestellt.

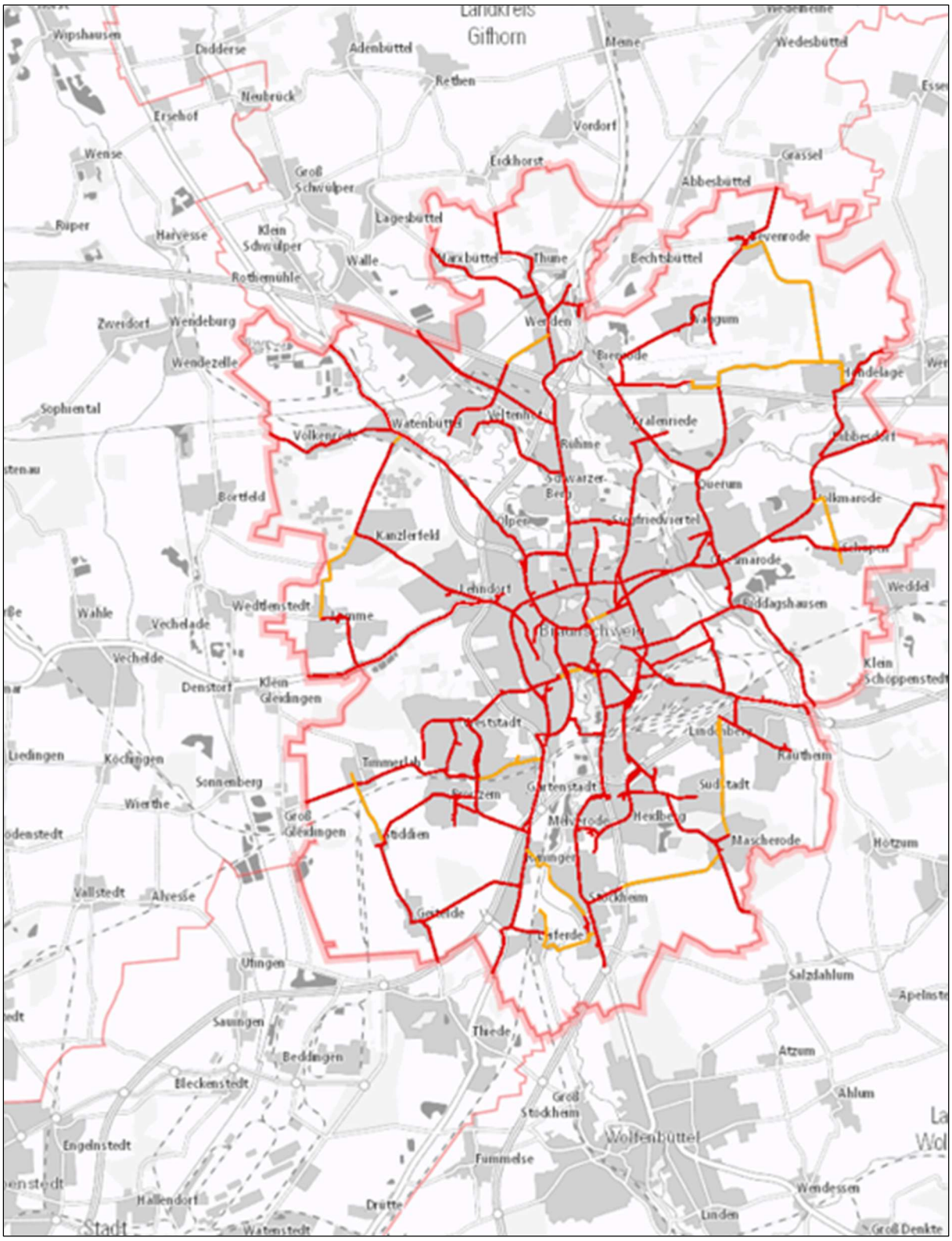

Abbildung 4.7 Wichtigste Zufahrtsstraßen der Feuerwehr Braunschweig

4.4.1 Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes werden mit Hilfe eines Geoinformationssystems Fahrzeitsimulationen durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Die folgenden Abbildungen stellen die Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeiten dar. Hierbei werden die Gebiete hervorgehoben, die innerhalb der Hilfst 1 erreicht werden können.

Hinweis:

Die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellten und beschriebenen Isochronen zeigen ausschließlich die räumliche Erreichbarkeit aus den Feuerwehrstandorten. Sie treffen keine Aussagen über die zu erwartende Anzahl an Einsatzkräften am Einsatzort bzw. die Besetzung der Fahrzeuge.

In der Analyse wird die Erreichbarkeit von drei Faktoren besonders betrachtet:

1. Erreichbarkeit der Bevölkerung

Der Schutz der Bevölkerung stellt die wesentliche Aufgabe einer Feuerwehr dar. Die Erreichbarkeit der Bevölkerung ist daher die primäre Planungsgrundlage im Feuerwehrwesen und erfordert eine gezielte Betrachtung.

2. Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes

Öffentliche Straßen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial aus Sicht der Feuerwehr dar und können spezielle Anpassungen bei der Ausstattung von Feuerwehren im Bereich Technische Hilfeleistung erfordern.

3. Erreichbarkeit der Risikoobjekte

Risikoobjekte sind Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind, oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können. Zur Abwehr personeller oder materieller Schäden ist eine entsprechende zeitliche Erreichbarkeit der Risikoobjekte durch die Feuerwehr notwendig.

4.4.2 Räumliche Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr

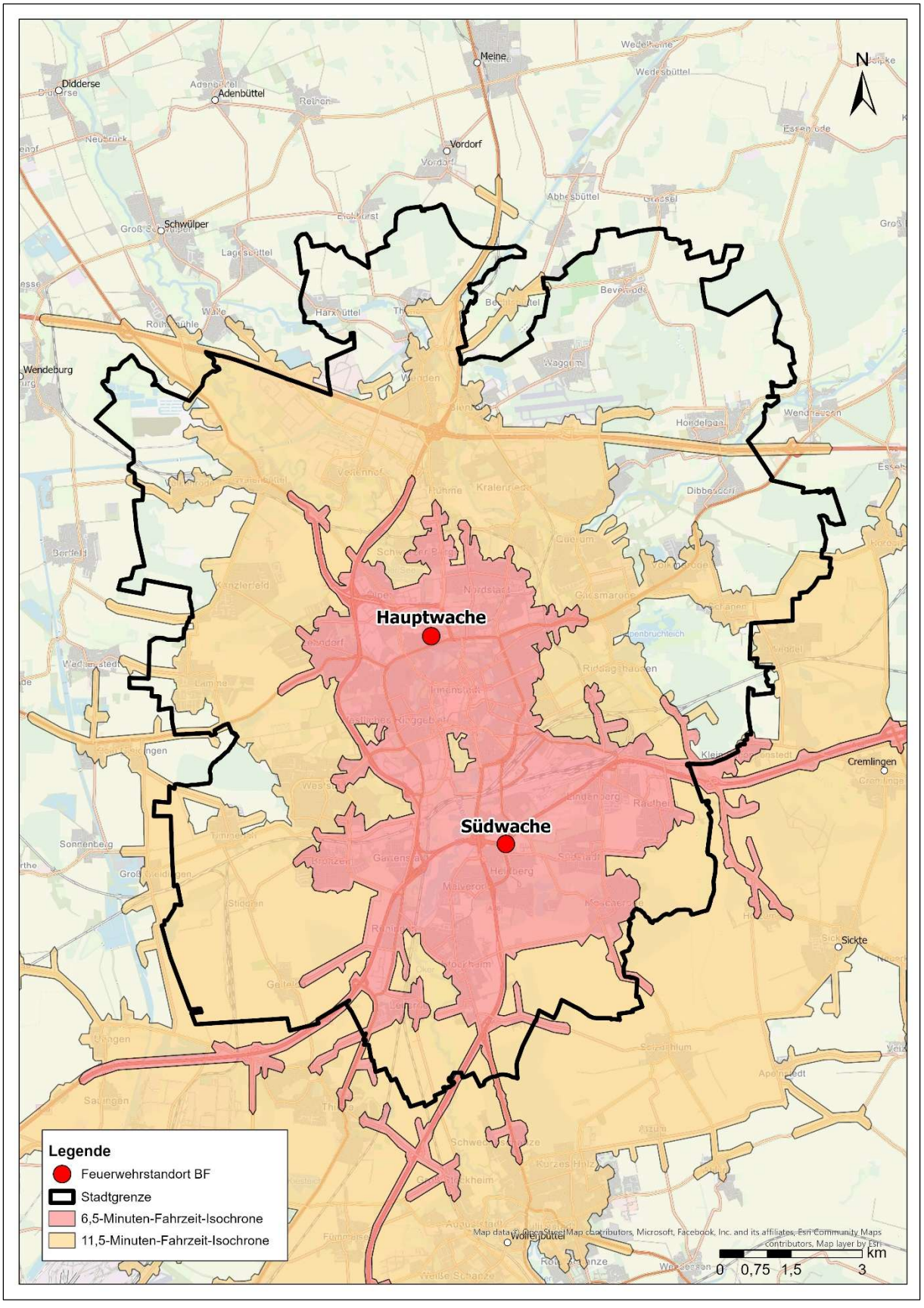

Abbildung 4.8 6,5/11,5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt aus den Standorten der BF Braunschweig

In Abbildung 4. ist die Abdeckung aus den bestehenden Standorten der Berufsfeuerwehr Braunschweig innerhalb der Hilfsfrist 1 und 2 dargestellt. Da sich die Einsatzkräfte direkt auf den Wachen befinden, kann von einer durchschnittlichen Melde- und Dispositionszeit sowie Ausrückzeit von je 1,5 Minuten ausgegangen werden, um die Hilfsfristvorgabe bei zeitkritischen Schadensereignissen von 9,5 bzw. 14,5 Minuten nach ABGF einhalten zu können. Die Daten haben gezeigt, dass diese Werte die Realität widerspiegeln.

Von entscheidender Bedeutung für das Sicherheitsniveau einer Kommune ist die Abdeckung der bebauten Flächen, da sich in diesen Gebieten ein Großteil der Bevölkerung sowie potenzielle Risiko-Objekte befinden.

Wie man erkennen kann, befinden sich Teile der bebauten Flächen außerhalb der 6,5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen. In diesen Gebieten wurde die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr detailliert betrachtet, da diese in der aktuellen Struktur die Schutzzielstufe 1 sicherstellen muss.

Im Stadtzentrum sowie im Süden bzw. Südosten von Braunschweig ist die Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr sichergestellt.

Kategorie	Gesamt	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Straßen innerorts	1123,64 km	692,05 km	61,6%	431,59 km	38,4%
Straßen außerorts	526,24 km	179,84 km	34,2%	346,40 km	65,8%
öffentl. Straßennetz	**1649,88 km**	**871,89 km**	**52,8%**	**777,99 km**	**47,2%**

Tabelle 4.4 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch die Berufsfeuerwehr

Durch die Berufsfeuerwehr kann eine Abdeckung von 52,8 % des öffentlichen Straßennetzes innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden.

Kategorie	Einwohner	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Berufsfeuerwehr	253.167	153.710	60,7%	99.457	39,3%

Tabelle 4.5 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Berufsfeuerwehr

Auf die Einwohnerdaten aus dem Jahr 2023 bezogen, können 60,7 % der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist 1 durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden.

4.4.3 Räumliche Erreichbarkeit durch die Freiwillige Feuerwehr

Ehrenamtliche Einsatzkräfte müssen im Alarmierungsfall zuerst den Weg von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus zurücklegen. Diese Entfernung kann sich durch die Lage des Wohnortes oder Arbeitsplatzes je Einsatzkraft deutlich unterscheiden. Daher ist es schwierig, eine einheitliche Ausrückzeit für alle Ortsfeuerwehren festzulegen.

Um die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Freiwillige Feuerwehr möglichst realistisch abzubilden, wurden die realen Ausrückzeiten aus den vorliegenden Einsatzdaten analysiert. Die tatsächlichen Eintreffzeiten (Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Ankunft an der Einsatzstelle) richten sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte. Auf Basis der einzuhaltenden Hilfsfrist resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort.

Abbildung 4. stellt die räumliche Erreichbarkeit von Braunschweig durch die Freiwillige Feuerwehr dar (Darstellung der theoretischen Erreichbarkeiten, basierend auf den realen durchschnittlichen Ausrückzeiten der jeweiligen Standorte).

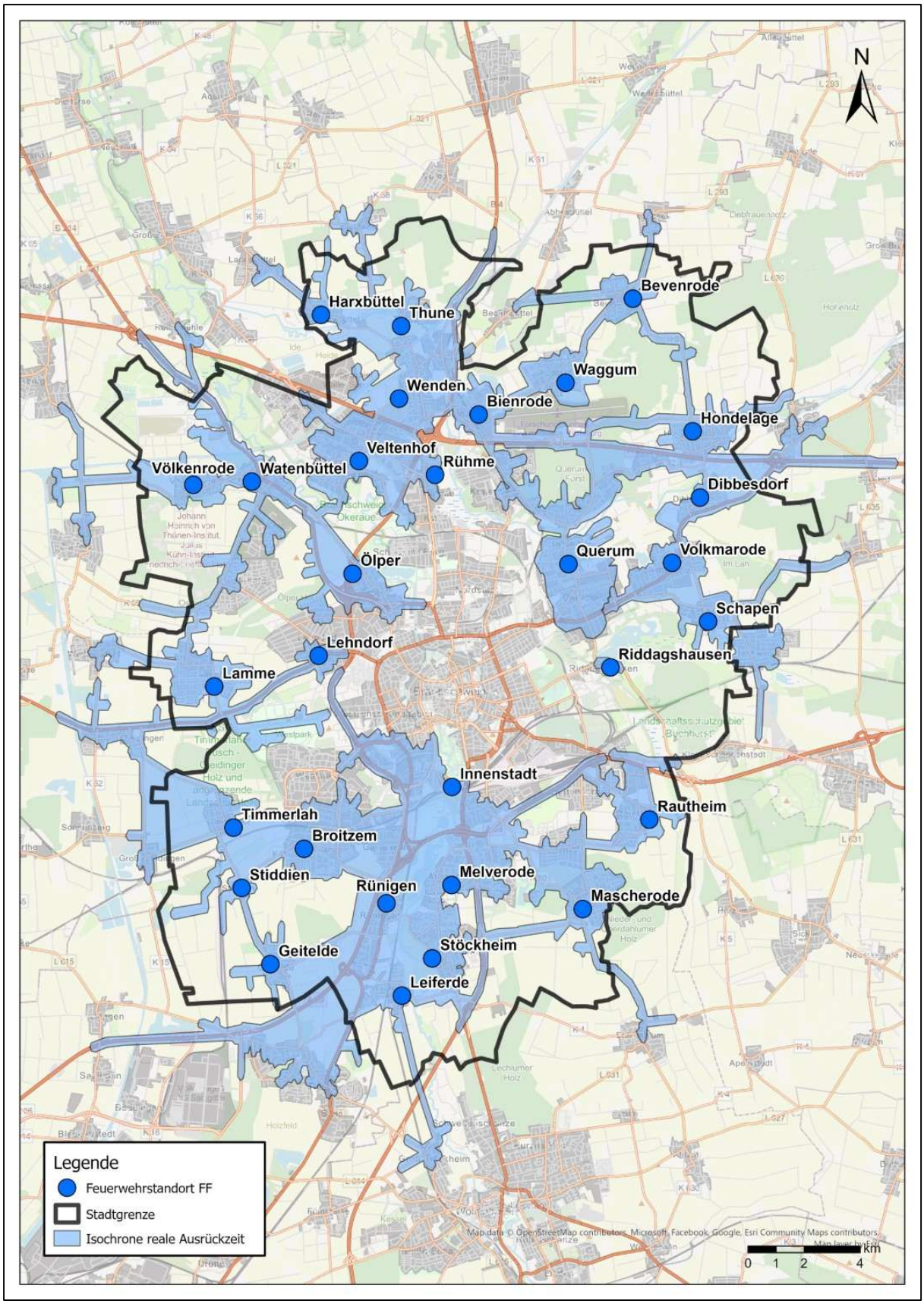

Abbildung 4.9 Räumliche Abdeckung durch FF innerhalb der Hilfsfrist 1

Durch die Freiwillige Feuerwehr werden hauptsächlich die Außenbereiche des Stadtgebietes abgedeckt. Dies ist auf die Standortstruktur der Ortsfeuerwehren und in Teilen auf erhöhte Ausrückzeiten zurückzuführen.

Kategorie	Gesamt	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Straßen innerorts	1123,64 km	704,38 km	62,7%	419,26 km	37,3%
Straßen außerorts	526,24 km	285,00 km	54,2%	241,24 km	45,8%
öffentl. Straßennetz	**1649,88 km**	**989,38 km**	**60,0%**	**660,50 km**	**40,0%**

Tabelle 4.6 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch die Freiwillige Feuerwehr

Durch die Ortsfeuerwehren kann eine Abdeckung von 60 % des öffentlichen Straßennetzes innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden.

Kategorie	Einwohner	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Freiw. Feuerwehr	253.167	105.998	41,9%	147.169	58,1%

Tabelle 4.7 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Freiwillige Feuerwehr

Auf die Einwohnerdaten aus dem Jahr 2023 bezogen, können 41,9 % der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist 1 durch die Ortsfeuerwehren erreicht werden.

4.4.4 Räumliche Erreichbarkeit durch Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr

Die folgende Abbildung stellt die Abdeckung des Stadtgebietes durch die Berufsfeuerwehr mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr dar. Hierbei werden die Gebiete hervorgehoben, die innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden können (Darstellung der theoretischen Erreichbarkeiten, basierend auf den realen durchschnittlichen Ausrückzeiten der jeweiligen Standorte).

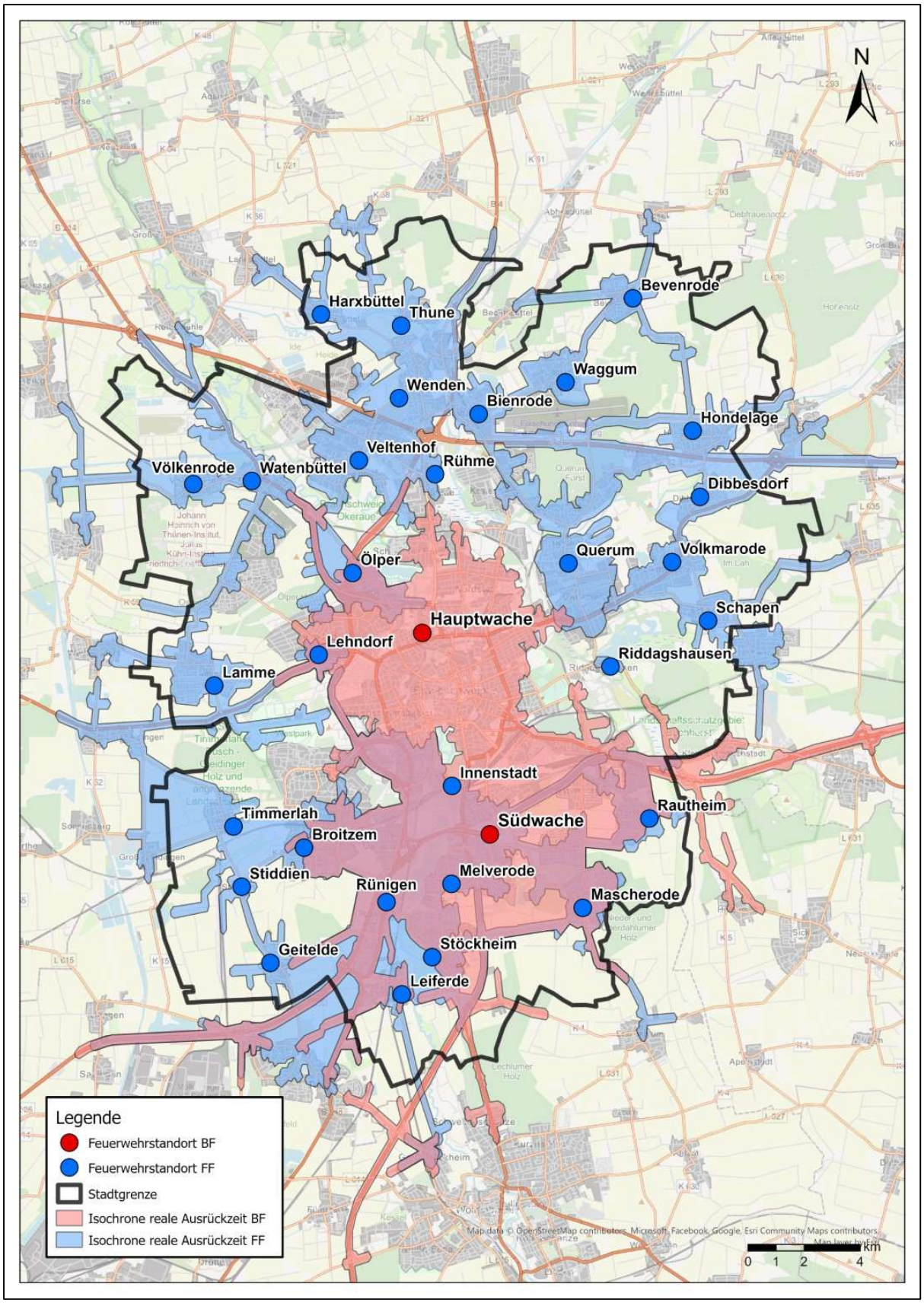

Abbildung 4.10 Räumliche Abdeckung durch BF und FF innerhalb der Hilfsfrist 1

Es zeigt sich, dass große Teile des Stadtgebietes durch die Feuerwehr erreicht werden können. Hierbei deckt die Berufsfeuerwehr die Innenstadt und die angrenzenden Bereiche ab. Durch die

Freiwillige Feuerwehr werden die Außenbereiche abgedeckt. Defizite in der Abdeckung bestehen hauptsächlich in den Stadtteilen Kralenriede, Kanzlerfeld, Gliesmarode, Schuntersiedlung und Weststadt.

Kategorie	Gesamt	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Straßen innerorts	1123,64 km	1019,89 km	90,8%	103,75 km	9,2%
Straßen außerorts	526,24 km	378,34 km	71,9%	147,90 km	28,1%
öffentl. Straßennetz	**1649,88 km**	**1398,23 km**	**84,7%**	**251,65 km**	**15,3%**

Tabelle 4.8 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch BF und FF

Durch die Berufsfeuerwehr mit Unterstützung der Ortsfeuerwehren kann eine Abdeckung von 84,7 % des öffentlichen Straßennetzes innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden.

Kategorie	Einwohner	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
BF + FF	253.167	209.469	82,7%	43.698	17,3%

Tabelle 4.9 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch BF und FF

Auf die Einwohnerdaten aus dem Jahr 2023 bezogen, können 82,7 % der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist 1 durch die Berufsfeuerwehr mit Unterstützung der Ortsfeuerwehren erreicht werden.

Kategorie	Einsätze	Innerhalb HF 1	%	Außerhalb HF 1	%
Berufsfeuerwehr	5.267	3.722	70,7%	1.545	29,3%
Freiw. Feuerwehr	5.267	1.971	37,4%	3.296	62,6%
BF + FF	5.267	4.657	88,4%	610	11,6%

Tabelle 4.10 Erreichbarkeit der Einsatzorte durch BF und FF

Durch die Berufsfeuerwehr mit Unterstützung der Ortsfeuerwehren konnten 88,4 % der schutzzielrelevanten Einsätze innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden.

4.4.5 Räumliche Erreichbarkeit besonderer Objekte

Neben der Gefährdung durch Industrie- und Gewerbebetriebe gibt es im Stadtgebiet weitere Risikoobjekte, die ein besonderes Gefahrenpotenzial darstellen. Hierunter sind insbesondere Objekte zu nennen, die der Brandverhütungsschau unterliegen. Gemäß § 27 Abs. 1 NBrandSchG unterliegen bauliche Anlagen, die eine erhöhte Brand- oder Explosionsgefährdung aufweisen oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion eine große Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet wären, in regelmäßigen Zeitabständen der Brandverhütungsschau.

Insgesamt 2.504 Objekte unterliegen in der Stadt Braunschweig der Brandverhütungsschau. Diese können wie folgt kategorisiert werden.

Objektart	Anzahl
Hochhäuser	44
Gewerbe- und Industriegebäude	955
Verkaufsstätten	364
Büro- und Verwaltungsgebäude	61
Veranstaltungsgebäude / Versammlungsstätten	403
Beherbergungsstätten / Gaststätten	23
Krankenhäuser	39
Pflegeeinrichtungen	60
Unterkünfte und Wohnheime	39
Tagesstätten für Behinderte oder alte Menschen	3
Tageseinrichtung für Kinder	226
Bildungseinrichtungen	155
Camping- und Wochenendeplätze	5
Freizeit- u. Vergnügungsparks	1
Fliegende Bauten	2
bauliche Anlagen mit erhöhten Gefahren	11
sonstige bauliche Anlagen und Räume	4
Sonderbauten	5
Garagen	104

Tabelle 4.11 Übersicht besonderer Objekte nach Kategorie

Zusätzlich ist der vorbeugende Brandschutz für derzeit insgesamt 304 Feuerwehrzufahrten zuständig.

Abbildung 4. stellt die Erreichbarkeit der Risikoobjekte im Stadtgebiet Braunschweig kartographisch dar. Im Nordwesten der Stadt, im Bereich des Gewerbe- und Industriegebiets Hansestraße, gibt es Objekte, die weder die Berufsfeuerwehr noch Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren im Einsatzfall zeitnah erreichen können.

Der Bereich Kralenriede ist ebenfalls nicht durch Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr in der Hilfsfrist 1 abgedeckt.

Abschließend wird auch deutlich, dass es im Bereich der Weststadt viele Sonderobjekte gibt, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Die Anzahl dieser Objekte ist hier besonders hoch, da es sich um ein innenstadtnahes, städtisch geprägtes Gebiet handelt, in dem eine hohe Bevölkerungszahl versorgt wird. Vor allem im Bereich der Emsstraße gibt es mehrere Wohnhochhäuser, die nicht erreicht werden können. Im Schadensfall stellen diese eine deutliche Gefährdung dar, weil potenziell viele Menschen betroffen sein können. Weiterhin gibt es in diesem Bereich auch Parkhäuser, die aufgrund ihrer baulichen Eigenschaften besondere Herausforderungen an

die Einsatzkräfte stellen. Daher ist eine zusätzliche Feuerwache in Südwest zeitnah erforderlich und bedarfsgerecht.

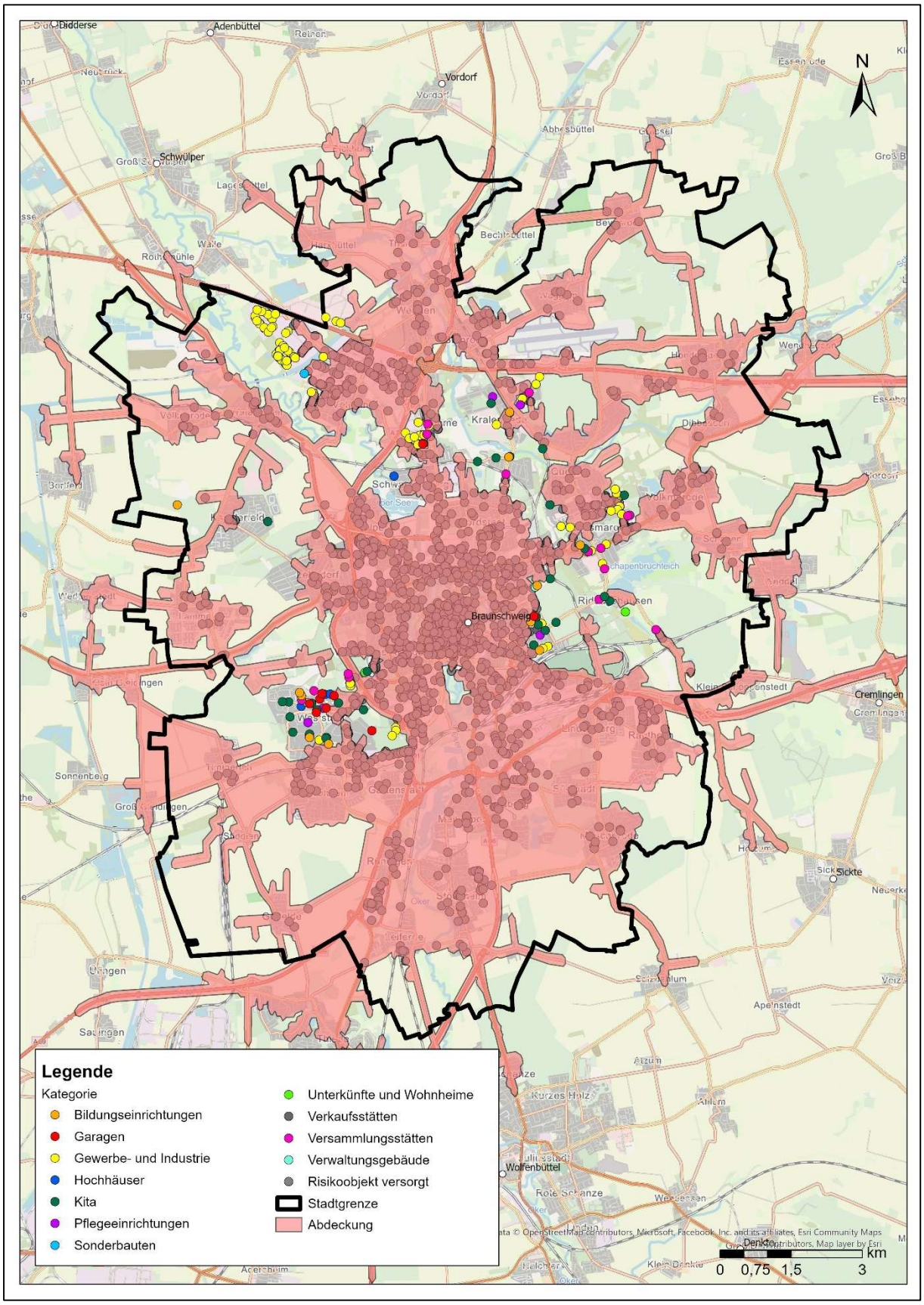

Abbildung 4.11 Erreichbarkeit der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte

4.5 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzdaten liefert einen Überblick über die Einsatzhäufigkeit im Kontext der Art des Einsatzes sowie der Zeit. Es werden somit die Schwerpunkttätigkeiten und die Belastungszeiten im Bereich Brandschutz und Technische Hilfeleistung ersichtlich.

4.5.1 Einsatzhäufigkeit

In den Jahren 2019 bis 2023 kam es durchschnittlich zu 4.044 Einsätzen der Feuerwehr jährlich. Dies entspricht 11,1 Alarmierungen pro Tag im Bereich des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung, der ABC-Einsätze und zur Unterstützung des Rettungsdienstes (Sicherung von Unfallstellen, Ausleuchten, personelle Unterstützung bei der Rettung, sonstige Unterstützung). Dabei ist ein steigendes Einsatzaufkommen festzustellen.

Die Technischen Hilfeleistungen machen rund die Hälfte aller Einsätze der Feuerwehr aus. Bei rund einem Drittel handelt es sich um Brandeinsätze. Die restlichen Einsätze machen Einsätze im Zusammenhang mit ABC-Gefahren aus oder sie entfallen auf die Unterstützung des Rettungsdienstes.

Die Entwicklung der Einsatzzahlen zeigt dabei für die letzten fünf Jahre eine steigende Tendenz.

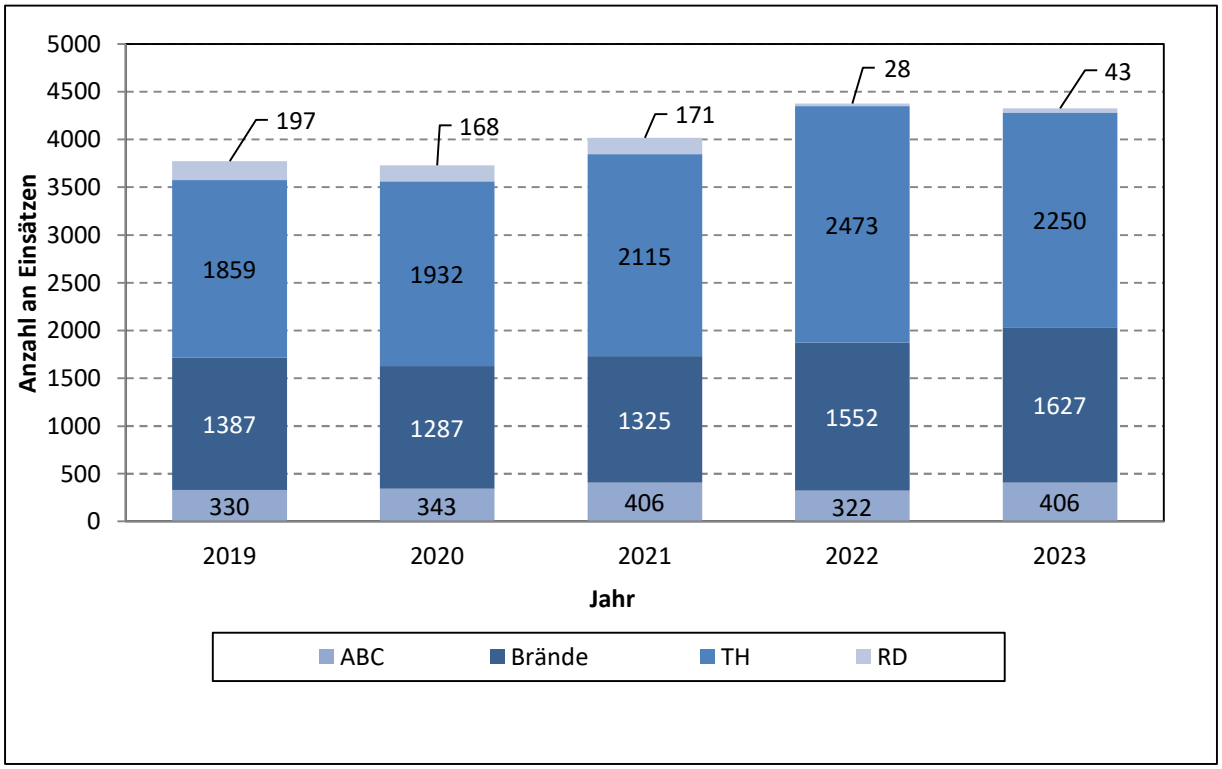

Abbildung 4.12 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart

4.5.2 Einsatzverteilung

Die Verteilung der Einsätze im Stadtgebiet wird in der folgenden Karte dargestellt. Hierbei wird zwischen den Einsatzarten (Brand, BMA und Technische Hilfeleistung) unterschieden, so dass Rückschlüsse auf die örtlichen Gefahrenschwerpunkte gezogen werden können. Die Verteilung beruht dabei auf den definierten Analysebezirken. Das Einsatzaufkommen einer einzelnen Feuerwehreinheit kann dabei von den dargestellten Werten abweichen, da diese bspw. auch in anderen Ausrückebereichen eingesetzt werden. Die Darstellung zeigt somit die Einsatzschwerpunkte auf Basis des Leitstellendatensatzes aufgegliedert nach Analysebezirken.

Es zeigt sich, dass im Analysebezirk Innenstadt die höchsten Einsatzzahlen zu verzeichnen sind. Es folgt der Analysebereich Innenstadt Nord und Südost. Hiernach folgen die Bezirke Weststadt, Ost und Nordwest. Die geringsten Einsatzzahlen fallen in den Randbereichen des Stadtgebietes in den Bezirken Nord und Südwest an.

In Braunschweig ist davon auszugehen, dass es durchschnittlich einen Einsatz pro Tag gibt, bei dem durch das Einsatzstichwort theoretisch eine Menschenrettung und/oder die Gefahr eines größeren Sachschadens angenommen werden muss.

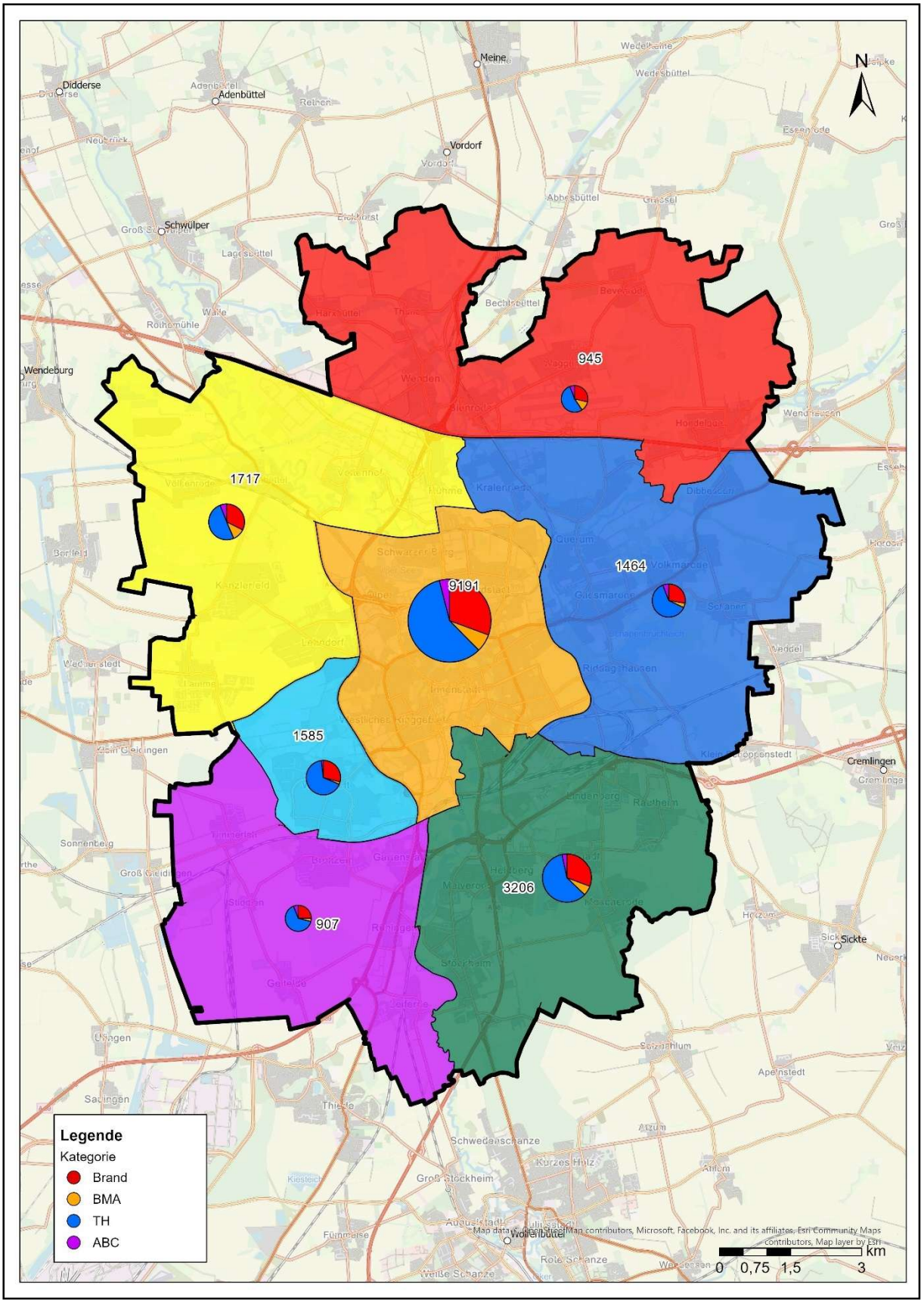

Abbildung 4.13 Einsätze je Analysebezirken

4.5.3 Zeitliche Verteilung

In der nachfolgenden Abbildung wurde die prozentuale Einsatzverteilung der Einsätze in den Jahren 2019-2023 im Tagesverlauf analysiert. Hierbei wird zwischen schutzzielrelevanten Einsätzen und allen sonstigen Einsätzen unterschieden. Betrachtet man die zeitliche Verteilung der Einsätze, so stellt sich diese im Tagesverlauf wie folgt dar:

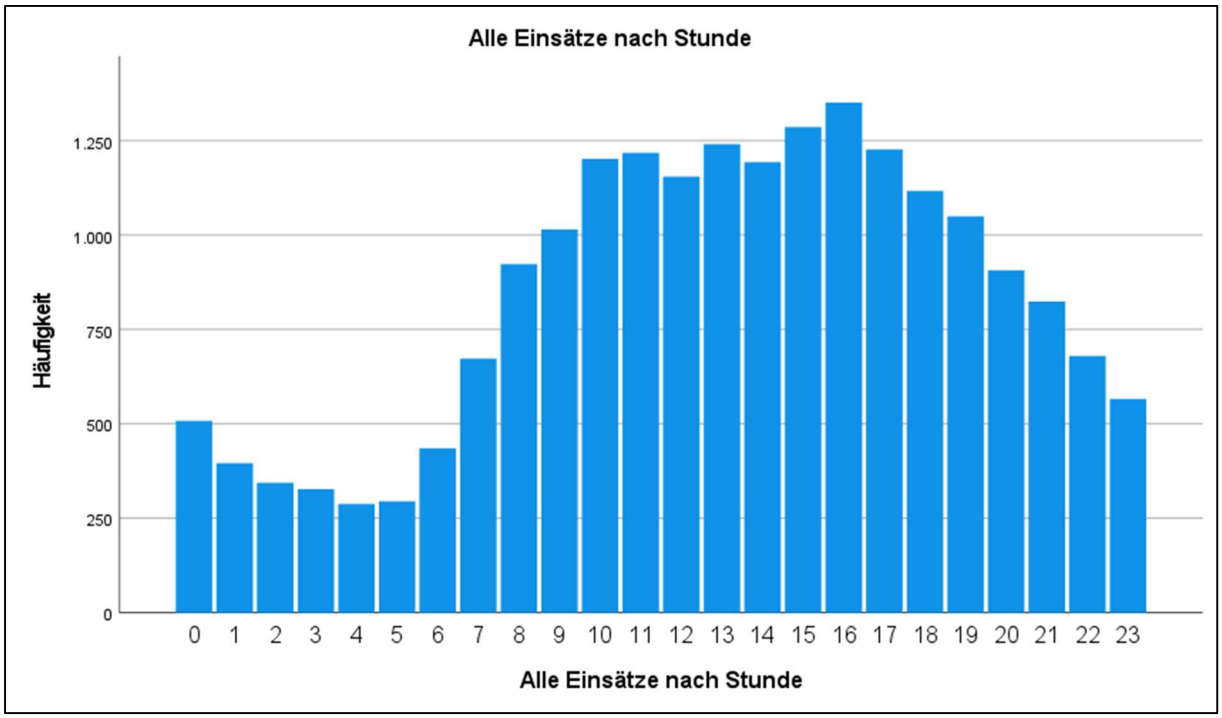

Abbildung 4.14 Zeitliche Verteilung der Einsätze im Tagesverlauf

Die Verteilung der Einsätze über den Tagesverlauf ist im Vergleich zu anderen Feuerwehren üblich. Die Anzahl der Einsätze fällt in den Nachtstunden ab und steigt über den Morgen wieder an. Eine eindeutige Spitze in der Einsatzhäufigkeit ist hingegen nicht auszumachen.

Mit 69,4 % finden rund zwei Drittel der Einsätze von 6:00 bis 18:00 Uhr statt. Somit findet der Großteil der Einsätze dann statt, wenn die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Ortsfeuerwehren aufgrund der arbeitsbedingten Abwesenheit der Einsatzkräfte am geringsten ist.

5 Teilzeiten und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

5.1 Allgemeines

5.1.1 Qualitätskriterien zur Einsatzauswertung

Nachfolgend werden zunächst die Qualitätskriterien „Hilfsfrist“ (Eintreffzeit) und „Funktionsstärke“ eines Feuerwehreinsatzes erläutert. Diese gelten für Städte mit Berufsfeuerwehren in Deutschland auf Basis der durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) erstmals 1998 erarbeiteten „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“. Die Kriterien wurden 2015 letztmalig durch die Vollversammlung der AGBF-Bund bestätigt und stellen die derzeitige Bemessungsgrundlage für Berufsfeuerwehren dar.

Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Betrachtung der „Hilfsfrist“, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten. Die Hilfsfrist teilt sich in Dispositions-, Ausrück- und Fahrzeit auf. Alle drei Teilzeiten sind durch die Struktur und Organisation der Feuerwehr Braunschweig beeinflussbar. Gemäß dem aktuellen Schutzziel der Feuerwehr Braunschweig beträgt die Hilfsfrist der Schutzzielstufe I 9,5 Minuten, die der Schutzzielstufe II 14,5 Minuten.

- Als *Dispositionszeit* ist die Zeitspanne zwischen dem Alarmeingang in der Leitstelle und der Alarmierung der Einsatzkräfte definiert.
- Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Bei Freiwilligen Feuerwehren ist zu beachten, dass die Einsatzkräfte zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert werden und sich dann zunächst zu ihrem Feuerwehrhaus begeben müssen, um von dort nach Anlegen der Persönlichen Schutzausrüstung auszurücken.
- Die *Fahrzeit* ist die Zeitspanne vom Ausrücken (Abfahrt Feuerwehrhaus/Wache) bis zum Eintreffen am Einsatzort. Sie ist abhängig von der Lage des Einsatzortes und der Verkehrssituation.

In der folgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes inkl. der Hilfsfristst stufen I und II dargestellt. Hierdurch werden die Teilzeiten und ihr Verhältnis zueinander verdeutlicht.

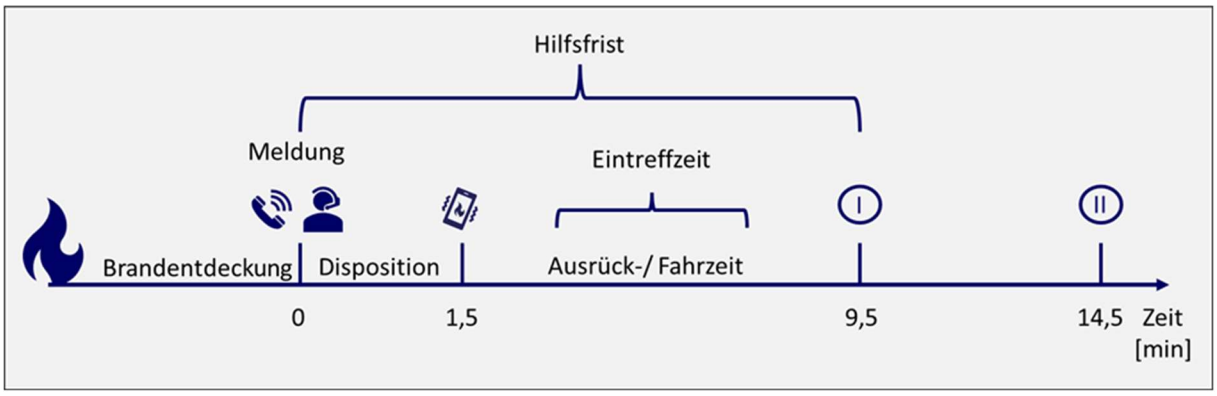

Abbildung 5.1 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit

Funktionsstärke: Brandschutz/Menschenrettung

Die Bemessung der benötigten Funktionsstärke findet auf Basis von standardisierten, bemessungsrelevanten Schadensszenarien statt, wie z. B.:

Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmten Rettungswegen mit Menschenleben in Gefahr,
vergleichbare Schadenszenarien des Aufgabenbereichs „Hilfeleistung“,
Schadensereignisse des Aufgabenbereichs „Gefahrgut“.

Gemäß den von der AGBF-Bund vorgeschlagenen Schutzzielen sind folgende Funktionsstärken zur erfolgreichen Bewältigung der Bemessungsszenarien erforderlich:

- innerhalb von 9,5 Minuten ab Eingang des Notrufes (Schutzzielstufe 1) eine **Funktionsstärke von 10 Einsatzkräften**
- innerhalb von 14,5 Minuten ab Eingang des Notrufes (Schutzzielstufe 2) weitere 6 Funktionen, sodass die **Gesamtfunktionsstärke 16 Einsatzkräfte** beträgt.

Hinweis:
Das im vorangegangenen Bedarfsplan formulierte Schutzziel entspricht in Hilfsfrist und Funktionsstärke diesen Anforderungen der „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF-Bund und damit dem Stand der Technik für Städte.

Gemäß den Kriterien der AGBF setzt sich die Funktionsstärke für die Schutzzielstufe 1 mindestens aus 10 Einsatzfunktionen zusammen. Diese werden i.d.R. durch Funktionen des Löschzugs sichergestellt. Dadurch können alle Erstmaßnahmen des kritischen Wohnungsbrandes oder

vergleichbarer Schadensereignisse erfüllt werden. Bei Einsätzen mit Menschenleben in Gefahr, bei Einsätzen über Zugstärke, bei Sonderobjekten oder sonstigen Festlegungen gemäß AAO wird zudem der B-Dienst (BDI) hinzugezogen, der i.d.R. auch innerhalb der Hilfsfristen eintrifft. Auf die notwendige Funktionsstärke der Schutzzielstufe 1 kann die Besatzung des ELW-BDI allerdings keine Anrechnung finden, da fehlende Einsatzfunktionen (z.B. Sicherungstrupp) nicht durch zusätzliche Führungskräfte (BDI zusätzlich zum CDI) kompensiert werden können. Ist der zuständige CDI nicht verfügbar, wird der BDI mit 2 Funktionen auch innerhalb der Schutzzielstufe 1 mitgezählt.

5.1.2 Berechnung des Erreichungsgrades

Unter „Erreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist" und „Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von:

- den strukturellen Gegebenheiten des Stadtgebiets,
- den strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten der Berufsfeuerwehr und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven der Ortsfeuerwehren, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Hinweis:

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die gewählten Mandatsträger im Rat festgelegt. Empfehlungen zur Festlegung werden im Abschnitt 7 getroffen.

Berechnungsweise

Zur Errechnung des Erreichungsgrades werden nur hilfsfristrelevante Einsätze herangezogen.

Gemäß aktueller Hilfsfristdefinition haben ab Meldungseingang bzw. erstem Klingeln des Notrufs 10 Einsatzkräfte 9,5 Minuten Zeit, am Einsatzort einzutreffen und Maßnahmen einzuleiten. In städtischen Randbereichen sollen mindestens 6 Einsatzkräfte innerhalb der 9,5 Minuten am Einsatzort eintreffen und Maßnahmen einleiten.

Auf Basis dieser Grundlagen wird der Erreichungsgrad als der Anteil von **hilfsfristrelevanten Einsätzen** errechnet, bei denen die Hilfsfrist eingehalten wurde und eine entsprechende Anzahl von Einsatzkräften mit der erforderlichen Einsatztechnik rechtzeitig vor Ort war.

Einsätze, die als Fehleinsatz bereits abgebrochen wurden, während noch Einsatzmittel auf der Anfahrt waren, wurden je nach Zeitpunkt des **Einsatzabbruchs** ebenfalls unberücksichtigt gelassen. Einsätze, die bereits innerhalb der ersten 9,5 Minuten (Schutzzielstufe 1) abgebrochen wurden, sind gänzlich nicht in der Analyse enthalten, da das Einhalten der Qualitätskriterien nicht abschließend geprüft werden kann.

Stärkemeldungen müssen fahrzeuggenau dokumentiert sein, damit analysiert werden kann, wann genau wie viele Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen sind. Für die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr sind Stärkemeldungen im Regelfall fahrzeuggenau vorhanden, oftmals wurden die Besetzungen der Fahrzeuge aber zu einem späteren Zeitpunkt manuell nachgetragen und sind nicht in Gänze schlüssig. Für die FF sind im Leitstellendatensatz keine fahrzeuggenauen Funktionsbesetzungen dokumentiert, somit wurde nach Absprache und Grundlage der AAO Mindestausrückestärke für jedes LF eine Staffel (6 Einsatzkräfte) angenommen.

5.2 Analysebezirke

Für eine detailliertere Auswertung wurde das Stadtgebiet in Analysebereiche aufgeteilt. Die Analysebereiche gliedern sich in logische Betrachtungsräume mit unterschiedlichen Strukturcharakteristika und enthalten jeweils mehrere statistische Bezirke. Die Gliederung des Stadtgebiets in die jeweiligen Analysebezirke erfolgte dabei analog zum bestehenden Bedarfsplan. In der folgenden Abbildung sind die sieben Analysebezirke grafisch dargestellt.

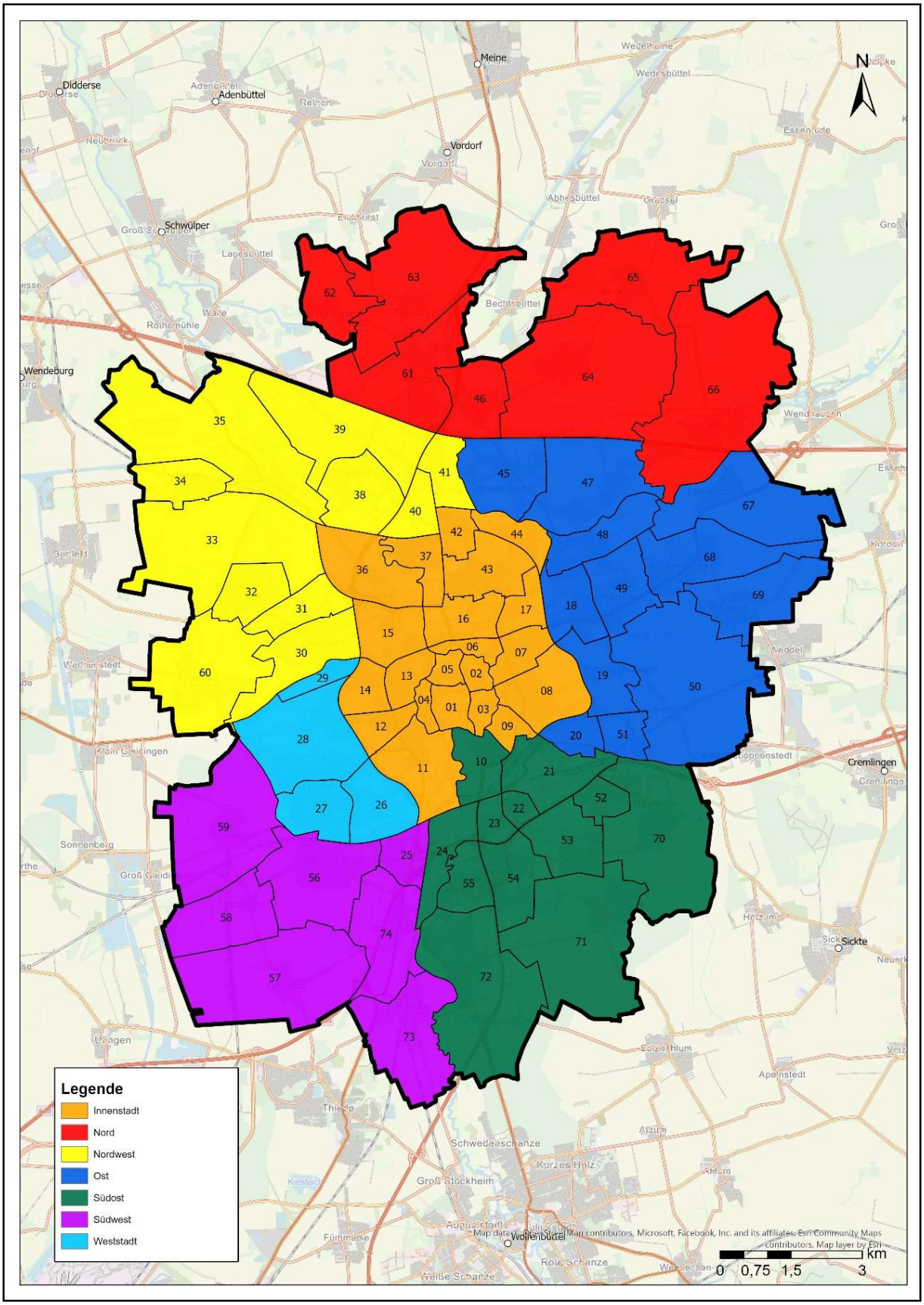

Abbildung 5.2 Analysebezirke

5.3 Dispositionszeiten

Die Dispositionszeit ist die Zeit vom Eingang des Notrufes (Zeitstempel Meldungseingang im Datensatz) bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte. Sie ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen an der Notrufabfrage, Praktizieren von Voralarmen, etc.) beeinflussbar ist.

Für die Errechnung werden ausrückzeitrelevante Einsätze berücksichtigt, d. h. die Einsätze, die als zeitkritisch anzusehen sind. Hierbei werden Brände (bspw. auch PKW-Brände) und Unfälle mit Personenschäden betrachtet. Kleineinsätze durch Unwetter, Betriebsmittel etc. werden in der Auswertung hingegen nicht berücksichtigt.

Die durchschnittliche Dispositionszeit der schutzzielrelevanten Einsätze betrug 1:04 Minuten bzw. 64 Sekunden. Dies ist ein guter Wert für eine Dispositionszeit in einer Leitstelle.

5.4 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus bzw. den Wachstandorten oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus der Wache bzw. aus dem Feuerwehrhaus. Im Folgenden sind die Ausrückzeiten der einzelnen Ortsfeuerwehren tabellarisch dargestellt. Hierbei wurden Einsätze berücksichtigt, die als zeitkritisch anzusehen sind. Das heißt, es wurden Brände (bspw. auch PKW-Brände) und Unfälle mit Personenschäden betrachtet. Kleineinsätze durch Unwetter, Betriebsmittel etc. werden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Mittel-wert (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
Gesamt														
Hauptfeuerwache	14%	59%	24%	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	5082	**1,68**	**2,15**
Feuerwache Süd	12%	69%	16%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3195	**1,60**	**1,98**
Bevenrode	7%	0%	14%	29%	29%	7%	0%	7%	7%	0%	0%	14	**4,00**	**5,65**
Bienrode	1%	3%	9%	42%	30%	9%	4%	0%	1%	1%	1%	187	**3,93**	**4,73**
Broitzem	2%	5%	14%	28%	27%	10%	7%	4%	1%	1%	2%	246	**4,08**	**5,32**
Dibbesdorf	0%	0%	34%	26%	14%	17%	6%	0%	0%	0%	3%	35	**3,32**	**5,27**
Geitelde	5%	8%	61%	17%	8%	3%	0%	0%	0%	0%	0%	66	**2,76**	**3,38**
Harxbüttel	0%	0%	0%	11%	22%	56%	0%	11%	0%	0%	0%	9	**5,45**	**6,00**
Hondelage	2%	0%	4%	43%	38%	8%	3%	0%	1%	0%	0%	91	**4,05**	**4,78**
Innenstadt	2%	12%	0%	4%	0%	2%	2%	2%	2%	8%	67%	52	**11,46**	**13,45**
Lamme	3%	7%	15%	48%	19%	6%	2%	0%	0%	0%	0%	174	**3,54**	**4,22**
Lehndorf	1%	2%	1%	5%	11%	19%	19%	18%	9%	9%	7%	91	**6,52**	**8,52**
Leiferde	3%	6%	20%	34%	27%	9%	0%	1%	0%	0%	0%	114	**3,57**	**4,52**
Mascherode	0%	2%	9%	36%	33%	12%	2%	1%	1%	0%	2%	81	**4,13**	**5,00**
Melverode	2%	5%	5%	31%	42%	10%	2%	2%	1%	0%	0%	309	**4,15**	**4,80**
Ölper	2%	1%	1%	10%	29%	18%	15%	14%	4%	3%	2%	93	**5,25**	**7,38**
Querum	1%	3%	3%	22%	40%	21%	6%	3%	0%	1%	0%	255	**4,53**	**5,38**
Rautheim	0%	2%	7%	48%	33%	7%	0%	1%	0%	0%	1%	82	**3,88**	**4,62**
Riddagshausen	2%	0%	1%	0%	3%	12%	21%	26%	20%	4%	10%	91	**7,37**	**8,82**
Rühme	0%	2%	1%	3%	12%	18%	17%	21%	10%	10%	6%	105	**6,78**	**8,75**
Rüningen	4%	14%	51%	26%	3%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	613	**2,67**	**3,23**
Schapen	0%	0%	15%	40%	32%	11%	0%	0%	0%	2%	0%	53	**3,87**	**4,72**
Stiddien	2%	7%	20%	34%	20%	7%	7%	0%	2%	0%	0%	41	**3,60**	**4,83**
Stöckheim	0%	0%	0%	3%	3%	28%	26%	23%	11%	4%	2%	93	**6,72**	**7,98**
Thune	2%	0%	9%	30%	34%	23%	2%	0%	0%	0%	0%	44	**4,15**	**5,10**
Timmerlah	0%	4%	13%	8%	21%	29%	21%	4%	0%	0%	0%	24	**5,17**	**6,17**
Veltenhof	1%	2%	6%	27%	35%	18%	6%	3%	2%	1%	0%	142	**4,26**	**5,52**
Völkenrode	0%	19%	27%	19%	14%	11%	0%	3%	3%	0%	5%	37	**3,17**	**5,30**
Volkmarode	2%	3%	2%	24%	40%	16%	7%	3%	2%	0%	2%	58	**4,52**	**5,57**
Waggum	0%	0%	0%	13%	21%	21%	23%	13%	5%	3%	3%	39	**5,72**	**7,07**
Watenbüttel	2%	3%	27%	42%	14%	8%	4%	0%	1%	0%	0%	160	**3,39**	**4,38**
Wenden	1%	2%	8%	33%	29%	15%	9%	0%	0%	0%	1%	85	**4,20**	**5,48**

Tabelle 5.1 Auswertung der Ausrückzeiten 2019-2023

Hinweis:

Die Ausrückzeiten der einzelnen Tageskategorien (Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr und sonstige Zeiten) sind im Anhang C nochmals getrennt dargestellt.

Während bei einem ehrenamtlichen System die Ausrückzeit primär durch die Einsatzkräfteverfügbarkeit und die Lage und Struktur des Feuerwehrhauses bestimmt wird und daher nicht immer vollumfänglich planbar ist, kann bei einer Berufsfeuerwehr von einer hohen Planbarkeit aufgrund der ständigen Personalvorhaltung ausgegangen werden.

Als Richtwert für Berufsfeuerwehren werden 1,5 Minuten angesehen, bei einem auf Freiwilligkeit basierenden System sollte eine Ausrückzeit von unter 5 Minuten angestrebt werden.

In der Tabelle wird ersichtlich, dass die Berufsfeuerwehr die Zielstellung von 1,5 Minuten an beiden Standorten knapp überschreitet.

Bei den Werten ist zu berücksichtigen, dass diese evtl. durch die Corona-Pandemie (negativ) beeinflusst worden sind.

Die Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehren sind überwiegend gut bis sehr gut. Insbesondere kurze Entfernungen zwischen Wohn-/Arbeitsorten zu den Feuerwehrhäusern begünstigen dabei eine kurze Ausrückzeit. Neun von 30 Ortsfeuerwehren können jedoch die Zielstellung einer Ausrückzeit von 5 Minuten nicht erfüllen (Ortsfeuerwehren Harxbüttel, Innenstadt, Lehndorf, Ölper, Riddagshausen, Rühme, Stöckheim, Timmerlah und Waggum).

Fazit:

Die Ausrückzeiten der beiden Berufsfeuerwehrwachen liegen leicht über dem Richtwert für Berufsfeuerwehren und sind aufgrund von baulichen Strukturen voraussichtlich nicht weiter zu verbessern.
Die Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehren sind überwiegend als gut bis sehr gut anzusehen. In den erwähnten neun Ortsfeuerwehren sollte geprüft werden, inwieweit Verbesserungen durchsetzbar sind.

5.5 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist die zeitliche Differenz zwischen dem Meldungseingang in der Leitstelle und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Sie ist eine Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Im Schutzziel wurde eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten definiert. Im Folgenden wird zunächst überprüft, in wie vielen Fällen der bemessungsrelevanten Einsätze die Einsatzstelle innerhalb von 9,5 Minuten erreicht werden konnte. Ausschlaggebend für die Hilfsfrist ist hierbei das ersteintreffende Löschfahrzeug. Die Analyse erfolgt ohne Betrachtung der Funktionsstärke und dient zunächst der Ermittlung von Erreichbarkeitsdefiziten, also von Stadtbereichen, in denen mit einem verzögerten Eintreffen der Feuerwehr zu rechnen ist.

Die Auswertung des Leitstellendatensatzes des Zeitraums 2019-2023 hat Folgendes ergeben:

- In **9,5 Minuten** ab Meldungseingang war in **81,7 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **10 Minuten** ab Meldungseingang war in **85,4 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **10,5 Minuten** ab Meldungseingang war in **88,5 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **11 Minuten** ab Meldungseingang war in **90,5 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **11,5 Minuten** ab Meldungseingang war in **92,6 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Da ohne ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle auch das Schutzziel nicht eingehalten werden kann, stellen die 81,7 % gleichzeitig bei der aktuellen Struktur (Wachen, Feuerwehrhäuser und Verkehrssituation) auch den **maximal möglichen Erreichungsgrad** dar.

Hinweis:
Die Auswertung der oben genannten Werte ist stark dadurch geprägt, dass der Großteil der Einsätze im Innenstadtbereich stattfindet. Hier kann die Berufsfeuerwehr große Teile fristgerecht abdecken. Es muss jedoch ebenfalls sichergestellt werden, dass auch in städtischen Randgebieten fristgerechte Eintreffzeiten eingehalten werden können.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der bemessungsrelevanten Einsätze und die dazugehörigen Eintreffzeiten. Hierbei ist zu beachten, dass Einsatzorte mit langen Eintreffzeiten (rote Punkte)

andere Einsatzorte graphisch überlagern. In der darauffolgenden Abbildung werden daher die Eintreffzeiten nochmals nach Ausrückebereichen untergliedert, dargestellt.

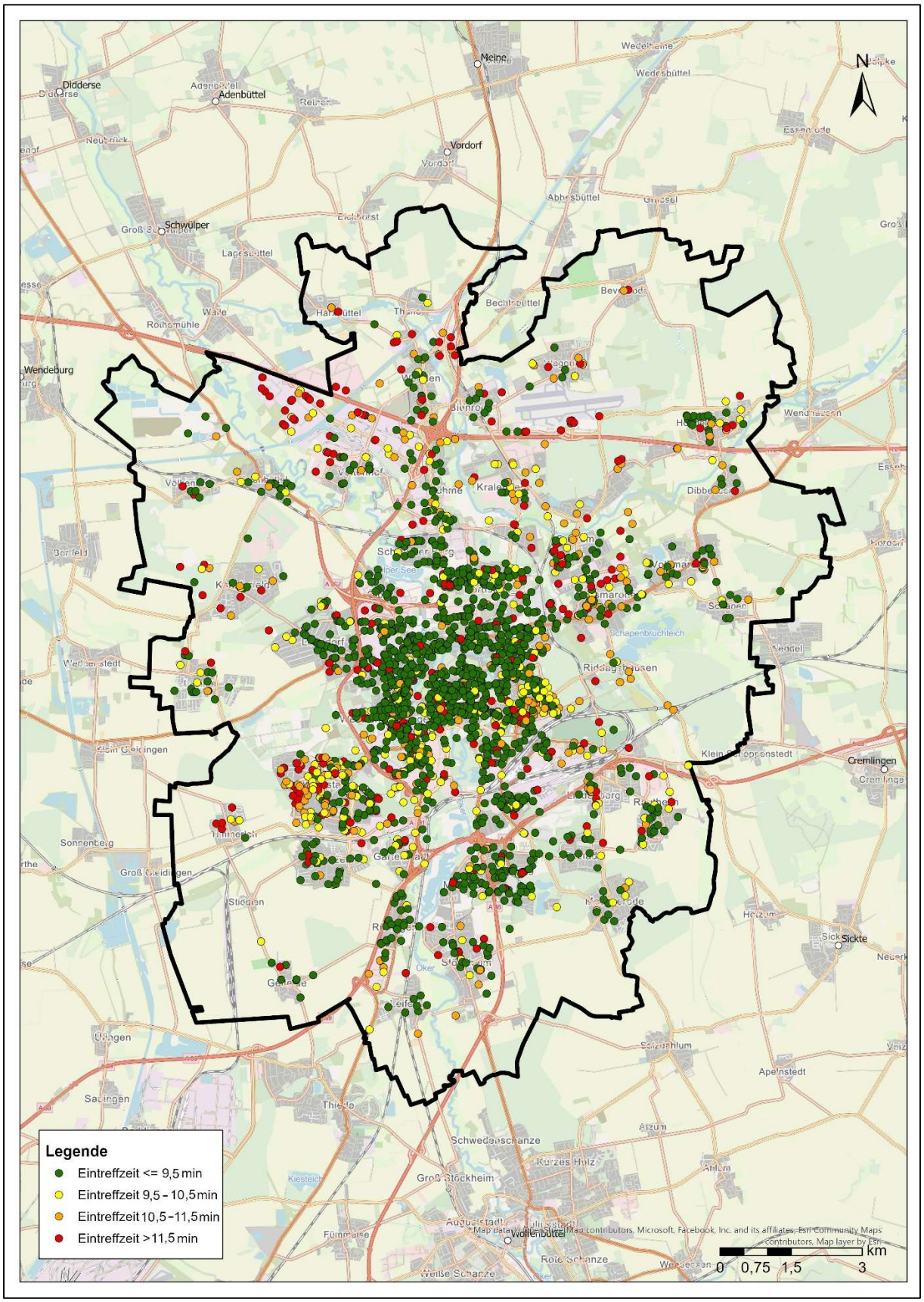

Abbildung 5.3 Räumliche Verteilung der Eintreffzeiten

Die folgende Karte stellt die Verteilung der Eintreffzeiten nach Analysebezirken dar.

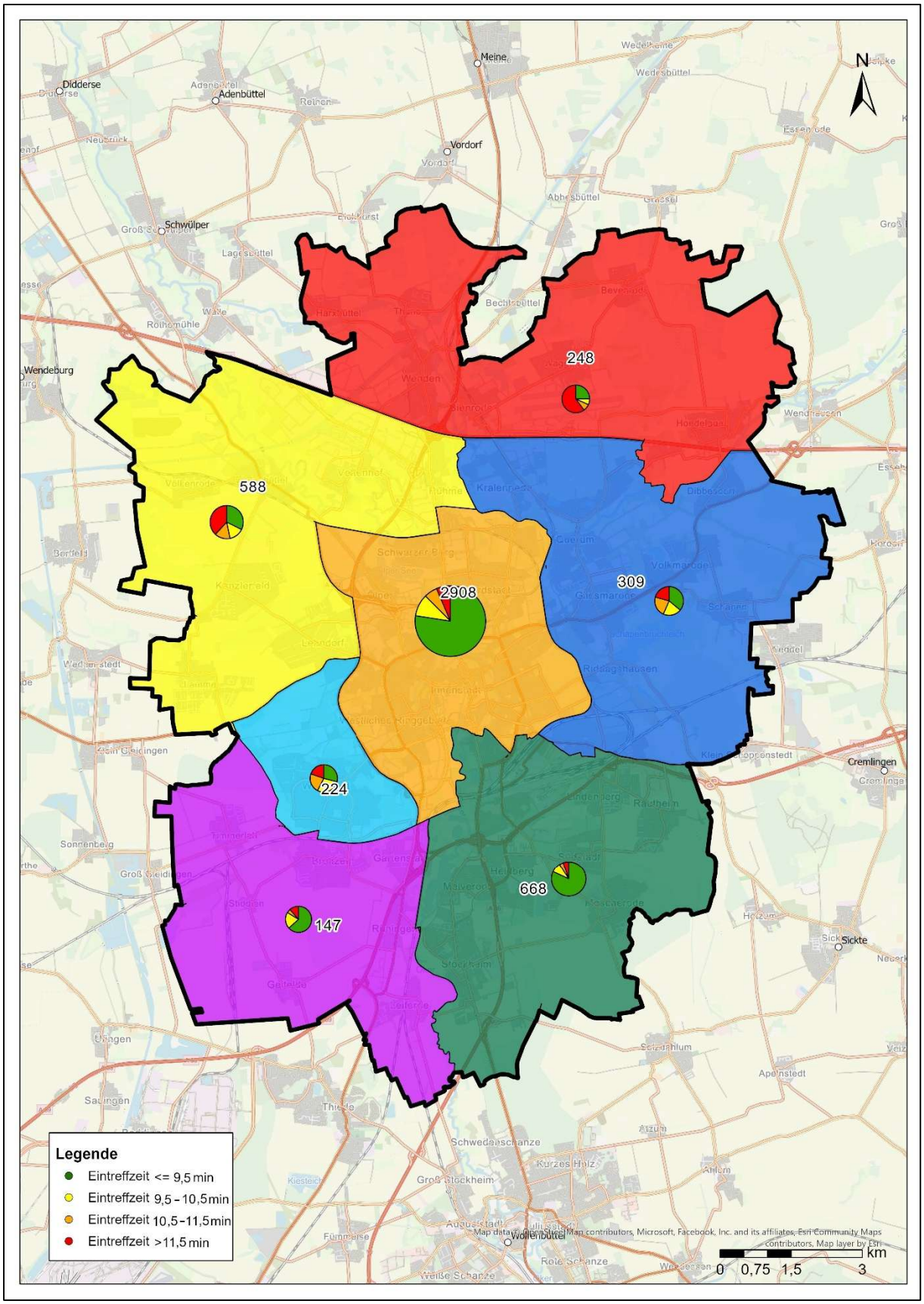

Abbildung 5.4 Verteilung der Eintreffzeiten nach Analysebezirk

Fazit:

Insgesamt wird ersichtlich, dass in der Innenstadt und den östlichen sowie südlichen Stadtbereichen die Einsatzorte gut erreicht werden können.

Einsatzorte im Norden werden jedoch seltener durch die Feuerwehr (BF und FF) in einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht.

5.6 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad stellt die Verbindung zwischen Eintreffzeit und Funktionsstärke dar. Es wird somit ersichtlich, in wieviel Prozent der bemessungsrelevanten Einsätze innerhalb einer definierten Zeit die definierte Funktionsstärke eingetroffen ist. Insgesamt sind 4.106 schutzzielrelevante Einsätze im Zeitraum 2019-2023 in die Auswertung eingeflossen.

- Im Jahr 2019 wurden von insgesamt 804 schutzzielrelevanten Einsätzen 613 (76,3 %) innerhalb der Hilfsfrist mit der festgelegten Sollstärke erreicht.
- Im Jahr 2020 betrug der Erreichungsgrad 73,6 % (579 von 787).
- Im Jahr 2021 sank der Erreichungsgrad auf 72,3 % (574 von 799).
- Im Jahr 2022 sank der Erreichungsgrad weiter auf 64,0 % (509 von 820).
- Im Jahr 2023 stieg der Erreichungsgrad auf 75,7 % (671 von 907).

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad der Feuerwehr der Stadt Braunschweig (BF und FF) für den Zeitraum 2019-2023 bei einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten und einer Funktionsstärke von insgesamt 10 Funktionen bzw. in städtischen Randbereichen 6 Funktionen beträgt **72,4 %** (4.106 schutzzielrelevante Einsätze).

Im Vergleich zu dem im letzten Feuerwehrbedarfsplan ermittelten Erreichungsgrad (64,8 %) hat sich der Erreichungsgrad um 7,6 % verbessert. Insgesamt muss jedoch festgehalten werden, dass der Erreichungsgrad die derzeitige Zielstellung von 90 % verfehlt. Folglich müssen strukturelle Maßnahmen getroffen werden, um die Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Feuerwehr Braunschweig weiter zu verbessern.

5.7 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad

Zur genaueren Identifikation der bestehenden Probleme bei der Zielerreichung können Abbildung 5.3 und Abbildung 5.4 herangezogen werden. Hier wird bereits deutlich, dass insbesondere im Norden und Nord-Osten des Stadtgebietes vermehrt Einsätze nicht schutzzielgerecht erreicht werden.

Wird der Erreichungsgrad je Analysebezirk ausgewertet, ergibt sich das folgende Bild. Insbesondere im Analysebezirk Nord kann das Schutzziel nur zu einem geringen Prozentsatz eingehalten werden. Folglich müssen insbesondere im Norden des Stadtgebiets Maßnahmen für die Verbesserung eingeleitet werden.

Analysebezirk	**Erreichungsgrad** (in Prozent)
Innenstadt	**79,8**
Nord	**13,0**
Nordwest	**41,1**
Ost	**48,1**
Südost	**83,9**
Südwest	**80,3**
Weststadt	**54,3**

Tabelle 5.2 Erreichungsgrad der einzelnen Analysebezirke

Der Erreichungsgrad wird durch die beiden Einflussfaktoren „Einsatzkräfte“ und „Hilfsfrist“ bestimmt. Beide Einflussfaktoren für sich können ursächlich für einen zu geringen Erreichungsgrad sein. Grundsätzlich wird der Erreichungsgrad jedoch immer von beiden Faktoren beeinflusst und ist nie nur von einem der beiden abhängig. Die Auswertungen zeigen, dass der Erreichungsrad der Feuerwehr Braunschweig mehr durch den Einflussfaktor der „Hilfsfrist“ als durch den Einflussfaktor der „Einsatzkräfte“ negativ bestimmt wird. Es sollten folglich vor allem Maßnahmen getroffen werden, welche ein schnelleres Erreichen der Einsatzstellen ermöglichen bzw. begünstigen.

Der unter den derzeitigen Strukturen des Stadtgebiets und der Feuerwehr mögliche Erreichungsgrad kann auf Basis der Auswertung der Hilfsfristeinhaltung abgeschätzt werden. Werden die schutzzielrelevanten Einsätze, ausgewertet in denen die Hilfsfrist durch mind. ein Löschfahrzeug eingehalten werden konnte, ergibt sich der derzeit maximal mögliche Erreichungsgrad für die Feuerwehr Braunschweig.

Maximal möglicher Erreichungsgrad auf Basis der Eintreffzeiten: 81,7 %

Es konnten somit nur 81,7 % der schutzzielrelevanten Einsätze innerhalb der Hilfsfrist von 9,5 Minuten erreicht werden. Die Funktionsstärke ist bei diesem Wert noch nicht berücksichtigt. Zur

Steigerung des Erreichungsgrades auf die angestrebten 90% sind folglich strukturelle Anpassungsmaßnahmen erforderlich.

Aus den Daten ist zudem ersichtlich, dass sowohl die Berufsfeuerwehr als auch die Freiwillige Feuerwehr einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten und sich gegenseitig unterstützen.

Fazit:

Die Auswertungen der Einsatzdaten zeigen, dass das die derzeitige Zielstellung nicht in Gänze erfüllt wird. Es muss festgehalten werden, dass diese Zielstellung unter den derzeitig gegebenen Voraussetzungen nicht erfüllt werden kann und daher Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind. Diese werden im SOLL-Konzept aufgezeigt.

Es ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass sich die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr nicht ausschließlich durch die Auswertung der Einsatzdaten ableiten lässt. Unter Einbeziehung aller vorangestellten Abschnitte ist festzuhalten, dass die Feuerwehr Braunschweig grundsätzlich leistungsfähig ist.
In über 80% aller schutzzielrelevanten Einsätze ist mind. ein Löschfahrzeug innerhalb der Hilfsfrist vor Ort und ist in der Lage die notwendige Hilfe zu leisten. Für die angestrebte Schutzzieleinhaltung von mind. 90% müssen jedoch weitere Anpassungsmaßnahmen erfolgen. Hierdurch wird die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr weiter gesteigert und somit das Sicherheitsniveau für die Einwohner erhöht.

6 Zusammenfassung der IST-Analyse

Im Rahmen des IST-Zustandes wurde ersichtlich, dass in einigen Stadtteilen die derzeitige Schutzzieldefinition nicht eingehalten werden kann (vgl. Kapitel 5). Dies ist einerseits auf die Standortstruktur und andererseits auf die personelle Leistungsfähigkeit einiger Ortsfeuerwehren zurückzuführen.

Trotz hoher Motivation und positiver Altersstruktur können viele Ortsfeuerwehren die notwendige Personalstärke zur Einhaltung des Schutzzieles nicht innerhalb der erforderlichen Zeit zur Einsatzstelle bringen. Als Gründe können hier beispielhaft die geringe Arbeitsplatzanzahl in den kleineren Stadtteilen sowie die teilweise geringe Einsatzkräfteanzahl in den Ortsfeuerwehren genannt werden. Weitergehende Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes sind erforderlich.

Gleichzeitig lassen sich gewisse Defizite bei der Schutzzieleinhaltung nur durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren nicht beseitigen. Aufgrund der Standortstruktur kann die definierte Eintreffzeit von 8 Minuten in einigen Stadtteilen nicht eingehalten werden. Zur Erfüllung des Schutzzieles ist die Einrichtung von zwei weiteren Berufsfeuerwehrstandorten notwendig (siehe Kapitel 4.4). Wie bereits dargestellt, ist ein Standort im Südwesten erforderlich. Ebenfalls wird ein weiterer Standort im Norden zur Verbesserung der Versorgung empfohlen.

Bei der Hauptwache sollte aufgrund der Machbarkeitsstudie zeitnah untersucht werden, ob eine Sanierung oder ein Neubau erforderlich sind.

Das derzeitige Fahrzeugkonzept entspricht den beschriebenen und analysierten Gefährdungen, die für die Stadt Braunschweig in Kapitel 4 festgestellt wurden.

7 Schutzzieldefinition

Nachfolgend werden für das Stadtgebiet Braunschweig die notwendigen Leistungsanforderungen für die künftige Ausrichtung der Feuerwehr definiert.

7.1 Leistungsanforderung – großstädtisches Gebiet

7.1.1 Standardisiertes Schadensereignis in städtischen Bereichen

Im Rahmen der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015 wurde für städtisch geprägte Bereiche nochmals folgendes bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt:

> *„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“*

Demnach gilt dieses Szenario, einschließlich der daran abgeleiteten Anforderungen, für Stadtgebiete mit folgenden Charakteristika:

überwiegend Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklassen 4 und 5),
zusätzlich vereinzelte Hochhäuser,
überwiegend enge bzw. geschlossene Bebauung.

Aus diesen Charakteristika resultieren i. d. R. eine hohe Bevölkerungsdichte sowie eine hohe Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchen eines Treppenraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden.

7.1.2 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

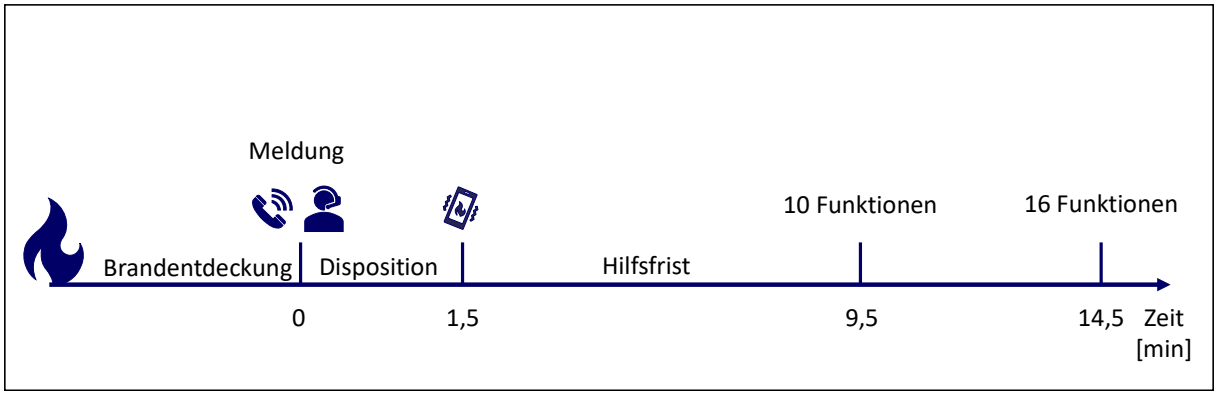

Abbildung 7.1 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit (AGBF-Bund)

Für die Bewältigung des oben dargestellten kritischen Bemessungsszenarios sind 10 Funktionen innerhalb der Schutzzielstufe 1 sowie weitere 6 Funktionen innerhalb der Schutzzielstufe 2 zur Wahrnehmung der notwendigen Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung notwendig. Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung dargestellt, die in großstädtischen Bereichen als Grundschutzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

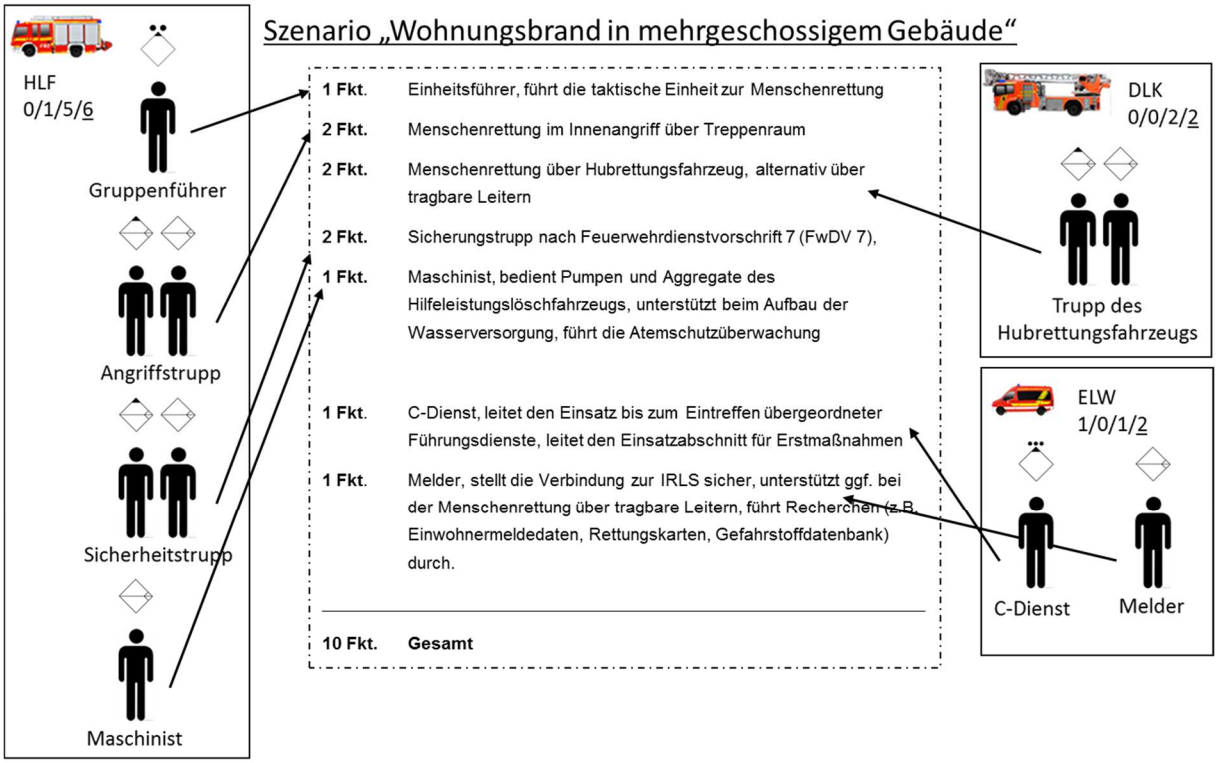

Abbildung 7.2 Grundschutzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden

7.2 Leistungsanforderung – städtisches Randgebiet

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass nicht alle Stadtteile von Braunschweig einem großstädtischen Charakter unterliegen. Besonders Stadtteile in den Randbereichen weisen eher einen vorstädtischen bzw. ländlichen Charakter mit folgenden Merkmalen auf:

- vornehmlich Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1 bis 3),
- offene Bebauung bzw. hoher Anteil freistehender Gebäude,
- hoher Einfluss der Rauchwarnmelderpflicht auf die Selbstrettungsfähigkeit.

Aus der Art der Bebauung resultiert i. d. R. eine deutlich **geringere Anzahl von Nutzungseinheiten** je Gebäude. Hinzu kommt eine deutlich gesteigerte Selbstrettungsfähigkeit durch **kürzere Wege ins Freie**.

Außerdem besteht in Niedersachsen seit dem 01.01.2016 eine flächendeckende **Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern** (in Neubauten und Bestandsgebäuden). Auf Grund der kleineren Gebäude- und Wohnungsgeometrien ist die Warnung der anwesenden Personen durch Rauchwarnmelder mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Personen werden sich dann in den meisten Fällen noch eigenständig in Sicherheit bringen können.

Diese Pflicht gilt für allgemeine Wohnbebauung und nicht für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten), an die im vorbeugenden Brandschutz besondere Anforderungen gestellt und im individuellen Fall festgelegt werden.

7.2.1 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Trotz der besseren strukturellen Voraussetzungen bei kritischen Bränden im städtischen Randgebiet oder in ländlichen Gebieten ist nicht vollständig auszuschließen, dass sich Personen im Gebäude befinden, die sich nicht selbstständig in Sicherheit bringen können und durch die Feuerwehr gerettet werden müssen. Da die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **kurze Eintreffzeit** auch in Randgebieten und ländlich geprägten Bereichen notwendig.

Die als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort ist hier in gleichem Maße anzusetzen, da die Notwendigkeit zur Menschenrettung nie vollständig ausgeschlossen ist.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Auf Grund oben dargestellter Charakteristika ist im Rahmen der Erstmaßnahmen i. d. R. entweder eine Menschenrettung im Innenangriff oder über Leitern der Feuerwehr von außen erforderlich. Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit in Staffelstärke zur Menschenrettung dargestellt, die in städtischen Randbereichen als Grundschutzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

In der Regel wird diese Grundschutzeinheit der Berufsfeuerwehr **durch Kräfte der zuständigen Ortsfeuerwehr** mit kurzen Fahrzeiten **ergänzt** und unterstützt. Durch diese Unterstützung der Ortsfeuerwehren wird dann auch in den städtischen Randgebieten die Kräfteanforderung gemäß AGBF (10 Einsatzkräfte in Hilfsfrist 1) eingehalten. Eine enge Einbindung der zuständigen Ortsfeuerwehr durch die Kräfte der Berufsfeuerwehr ist für eine leistungsfähige Struktur in der Schutzzielstufe 1 notwendig.

Im Zeitverlauf, spätestens allerdings nach weiteren 5 Minuten, müssen zusätzliche Kräfte der Ortsfeuerwehren und der Berufsfeuerwehr eintreffen. Zur Verdeutlichung, dass im Zeitverlauf kein Unterschied in der notwendigen Kräftezahl besteht, ist in nachfolgender Abbildung auch die Schutzzielstufe 2 dargestellt.

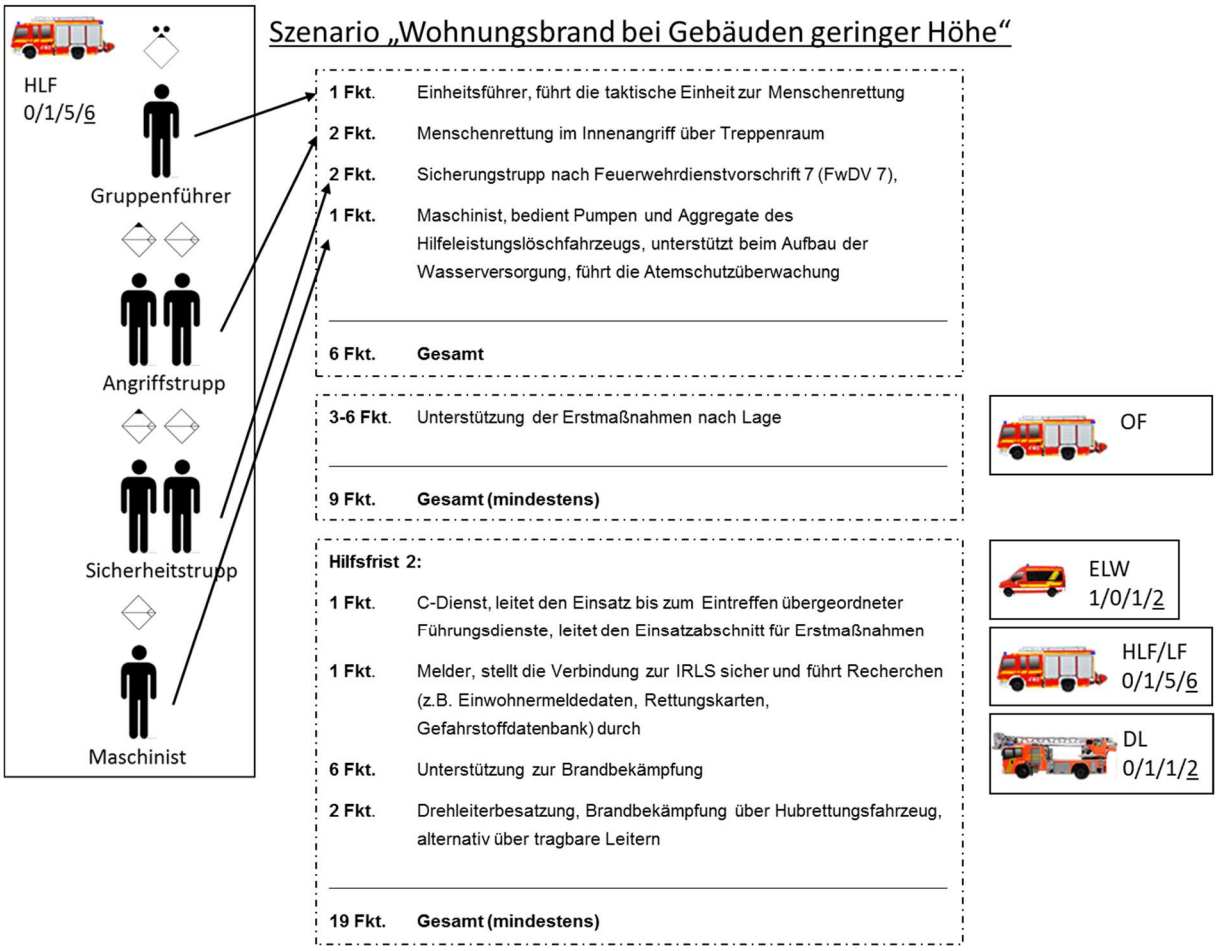

Abbildung 7.3 Grundschutzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe

7.3 Zielerreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Hilfsfrist**“ und „**Funktionsstärke**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die politischen Entscheidungsträger*innen festgelegt.

Der derzeitig beschlossene Zielerreichungsgrad der Stadt Braunschweig sieht vor, dass die Leistungsanforderungen in 90 % der Fälle eingehalten werden müssen. Diese Festlegung beruht auf der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der Berufsfeuerwehren (AGBF Bund). Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist ein Erreichungsgrad von mindestens 80 % erforderlich.

Gemäß der fortgeschriebenen Empfehlung der AGBF-Bund wird ein **Erreichungsgrad von mindestens 90 %** als erforderlich angesehen und ist somit zukünftig weiterhin als **politisch formulierte Zielstellung** zu empfehlen. Dies bedeutet, dass bei 9 von 10 Einsätzen die oben genannten Leistungskriterien eingehalten werden.

8 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. zur Sicherstellung der Schutzziele notwendig sind. Ebenso wird die grundsätzliche Struktur der Feuerwehr Braunschweig im Kontext der Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit betrachtet.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse und dem Bedarf auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse.

Es werden teilweise Mängel und die erforderlichen Maßnahmen beschrieben, die im vorherigen Feuerwehrbedarfsplan von 2017 bereits analysiert worden sind.

8.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades

Das empfohlene Schutzziel der Stadt Braunschweig sieht vor, dass im städtischen Bereich innerhalb von 9,5 Minuten nach Eingang der Meldung in 90 % der Fälle 10 Einsatzkräfte die Einsatzstelle erreichen müssen. Tatsächlich wurden diese Qualitätskriterien in den letzten Jahren nur in 72,4% (2017: 64,8%) der Fälle erreicht. Nachfolgend werden geeignete Maßnahmen im Rahmen des SOLL-Konzeptes zur schrittweisen Steigerung des Erreichungsgrades dargestellt.

8.1.1 Ausbau der dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung

Momentan besteht eine statische Feuerwehrstraßenschaltung nur in den Nahbereichen der Südwache und der Hauptwache. Die größte Ausdehnung ist von der Hauptwache ausgehend in östlicher Richtung entlang der B1/B4. Bei der Einsatzauswertung wurde festgestellt, dass die Einsatzfahrzeuge dadurch in östliche Fahrtrichtung ca. 40 Sekunden schneller waren. Im Rahmen des Forschungsprojektes Sirene konnte eine dynamische Verkehrszeichenbeeinflussung von der Hauptfeuerwache über die Ringe bis zur Münchenstraße installiert und erprobt werden. Würde die Beeinflussung der Ampelanlagen ausgeweitet und auf ein komplett dynamisches System umgestellt, sodass sich diese Maßnahme auch in andere Fahrtrichtungen (z.B. Richtung Norden und Südwesten) auswirkt, könnten erwartungsgemäß mehr Einsätze fristgerecht erreicht werden.

Die Simulation zeigt, dass ein durchschnittlicher Zeitgewinn von 40 Sekunden dazu führt, dass rund **2-3% der hilfsfristrelevanten Einsätze zusätzlich innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden könnten**. Der tatsächliche Erreichungsgrad würde sich dadurch dementsprechend verbessern.

Der Ausbau der dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung wird den Erreichungsgrad verbessern. Zudem wird die derzeit unbefriedigende statische Lösung der Feuerwehrstraßenschaltung durch die dynamische Beeinflussung deutlich verbessert, sodass der negative Einfluss auf das Verkehrsgeschehen durch den Vorrang der Einsatzfahrzeuge deutlich geringer ist. Mit der aktuellen Wachenstruktur ist es dennoch nicht möglich, den Erreichungsgrad auf ein akzeptables Niveau zu steigern. Wie in Abbildung 5.3 gezeigt, gibt es häufige Hilfsfristüberschreitungen im Westen und Norden der Stadt, die auch durch eine Ampelbeeinflussung nicht vollständig ausgeschlossen würden. Auch daher werden weiterführende Maßnahmen erforderlich.

8.1.2 Mobilitätsentwicklungsplan

Wie in Kapitel 4.4 beschrieben, sind im Sinne einer integrierten Stadt- und Verkehrsplanung die Belange der der Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr z. B. in Bezug auf die erforderliche Hilfsfristerreichung in der zukünftigen Verkehrsplanung weiterhin zu berücksichtigen. Demzufolge wird die Feuerwehr weiterhin frühzeitig in die konzeptionelle Stadt- und Verkehrsplanung einbezogen und angehört. Ziel ist die Gewährleistung der erforderlichen Fahrzeiten der Feuerwehr zu den Einsatzorten sowie des Schutzzielerreichungsgrades.

8.1.3 Neubau einer Feuerwache im Südwesten

Wie bereits in 2017 festgestellt und in Kapitel 4.4.5 dargestellt, ist eine zusätzliche Feuerwache im Südwesten von Braunschweig zeitnah notwendig und bedarfsgerecht, Durch diese zusätzliche Feuerwache wird sich die Versorgung der Bevölkerung im Südwesten der Stadt deutlich verbessern. Auch aufgrund der Einsatzfrequenz sowie der Sonderobjekte sollte die Situation im Südwesten dringend verbessert werden. Um ca. 7 % sollte sich der Erreichungsgrad durch diesen zusätzlichen Standort verbessern.

Der Neubau einer Feuerwache im Südwesten sollte mit Nachdruck und prioritär verfolgt werden.

8.1.4 Neubau einer Nordwache

Wie ebenfalls bereits 2017 festgestellt und in Kapitel 5.7 dargestellt, ist der Erreichungsgrad im Norden sehr niedrig und erfordert zur Verbesserung der Situation ebenfalls einen Neubau einer Feuerwache im Norden.

Durch diesen zusätzlichen Standort würde sich die Versorgungssituation im Industriegebiet an der Hansestraße und in den Stadtteilen sowie vorhandenen Schwerpunktobjekten im Norden verbessern.

Auch dieser Neubau sollte weiter verfolgt werden.

Bei Inbetriebnahme einer weiteren Wache besteht die Möglichkeit Werkstätten, Lagerbereiche und sonstige Logistikflächen von den derzeitigen zu klein dimensionierten Standorten an den neuen Standort zu verlagern und somit an den bestehenden Wachen für eine Flächenentlastung zu sorgen.

8.2 Fahrzeugkonzepte der Berufsfeuerwehr

Das Fahrzeugkonzept wurde unter Beachtung folgender Haupteinflussfaktoren erarbeitet:

Gefährdung und Risiko im Stadtgebiet (vgl. Abschnitt 4): Die innerhalb des Stadtgebiets zu erwartenden Einsatzszenarien müssen mit der vorhandenen Einsatztechnik bewältigt werden können.

Einsatztaktik zur Erreichung der notwendigen Leistungsanforderungen (vgl. Abschnitt 6): Rechtzeitiges Eintreffen notwendiger taktischer Einheiten mit notwendiger Einsatztechnik innerhalb der Hilfsfristen, auch bei Parallelereignissen.

Unterstützungstätigkeiten im Einsatz: Gewährleistung einer Einsatzstellenlogistik zum An- und Abtransport von Sondertechnik und Nachschub.

Fahrzeugausstattung für Aus und Fortbildung: Bereitstellung geeigneter Standardfahrzeuge zur Ausbildung ohne auf regulär für die Schutzzielstufen 1 und 2 eingesetzte Fahrzeuge zurückgreifen zu müssen.

Ausfallreserve für notwendige Standardfahrzeuge: Vorhaltung einer Mindestzahl von Reservefahrzeugen, um geplant und ungeplante Ausfälle von Fahrzeugen der Schutzzielstufen 1 und 2 kurzfristig kompensieren zu können.

Auf Grund der täglichen Beanspruchung und hohen Laufleistung im täglichen Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr sind für die Einsatzfahrzeuge folgende Orientierungsgrößen für die Nutzungsdauer bewährt und damit zunächst als Grundlage heranzuziehen:

- **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge**: **10 Jahre**
- **Hubrettungsfahrzeuge**: **10 Jahre**, anschließend i.d.R. Weiternutzung

als Reservefahrzeuge;

- **sonstige Großfahrzeuge**: **20 Jahre**
- **Einsatzleitwagen**: **10 Jahre**
- **Kommandowagen**: **10 Jahre**

Für sonstige Gerätewagen und Nachschubfahrzeuge sowie Abrollbehälter kann keine konkrete Orientierungsgröße genannt werden. Die Ersatzbeschaffung sollte abhängig vom Zustand und der Laufleistung geplant werden und kann individuell unterschiedlich sein.

Grundsätzlich ist allerdings zu beachten, dass kommende LKW-Fahrgestelle unter Umständen nicht mehr die oben genannten Nutzungsdauern erreichen. Die Konstruktion der Grundfahrzeuge ist auf hohe Laufleistungen im Güterverkehr ausgelegt und wird zukünftig weniger langlebig sein. Das konkrete Ausmaß dieser Entwicklung lässt sich derzeit nur schwer absehen. Diese Entwicklungen müssen stetig bewertet und bei der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes berücksichtigt werden.

8.2.1 Hauptwache

Nachfolgend sind die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einsatzfahrzeuge der Hauptwache dargestellt. Fahrzeugumsetzungen zur geplanten Südwestwache sind nicht enthalten.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2016	8	HLF 20	2026
HLF 20	2016	8	HLF 20	2026
HLF 20	2016	8	HLF 20	2026
TLF 4000	2021	3	TLF 4000	2041
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23/12	2014	10	DLK 23/12	2024
DLK 23/12	2010	14	DLK 23/12	2024
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW Elektrowerkstatt	2003	21	GW E-Werkstatt	2025
GW SRHT	2021	3	GW SRHT	2041
KLAF	2015	9	KLAF	2026
KW 60	2004	20	KW 60	2030
Lkw Pritsche	2008	16	GW-L2	2028
GW-N	2019	5	GW-N	2039
RW 2	2006	18	RW 2	2026
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2016	8	ELW 1	2025
ELW 1	2016	8	ELW 1	2025
ELW 1	2016	8	ELW 1	2025
KdoW	2015	9	KdoW	2025
KdoW	2015	9	KodW	2025
KdoW FBL	2020	4	KdoW	2030
KdoW	2012	12	KdoW	2025
KdoW ADI	2022	2	KdoW	2032
KdoW (Stadt-BM)	2012	12	KdoW	2025

Tabelle 8.1 SOLL-Fahrzeugkonzept – Hauptwache Teil 1

Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter				
AB A/S	2023	1	*nach Zustand*	
AB Gefahrgut	2023	1	*nach Zustand*	
AB Mulde	1980	44	*nach Zustand*	
AB Tiefbau	1988	36	*nach Zustand*	
AB Rüst	2004	20	AB Rüst (soll zur Südwache)	2025
AB Sandsack 16	2019	5	AB Sandsack	nach Zustand
AB Pritsche	2019	5	AB Pritsche	nach Zustand
WLF	2004	20	WLF	2025
WLF	2018	6	WLF	2038
WLF Kran	2010	14	WLF Kran (soll zur Südwache)	2025

Tabelle 8.2 SOLL-Fahrzeugkonzept – Hauptwache Teil 2

Hinzu kommen zusätzliche Dienstfahrzeuge (MTF, PKW, sonstige Fahrzeuge) deren Bedarf nicht allein am Bedarf für den Einsatzdienst gemessen werden kann. Die bedarfsgerechte Ausstattung mit Dienstfahrzeugen orientiert sich auch an den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung und dem nötigen Bedarf im täglichen Dienstbetrieb sowie der Auslastung der Fahrzeuge.

Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Flurförderfahrzeug	2006	18	*nach Zustand*	
FwA HABS	2000	24	*nach Zustand*	
MTW	2012	12	MTW	2027
Pkw	2024	0		2024
Pkw	2011	13	PKW	2025
Pkw	2011	13	PKW	2025
Pkw	2011	13	PKW	2025
Pkw	2011	13	PKW	2025
Pkw	2018	6	*nach Bedarf und Zustand*	
Pkw	2012	12	PKW	2027
Pkw	2012	12	PKW	2027
Pkw	2010	14	PKW	2027
FwA NEA FLZ	2022	2	*Nach Zustand*	
Wfzg. Funk	2010	14	*nach Zustand*	
Wfzg. Kfz	2007	17	GW KFZ-Werkstatt	2024
FwA Ausbildung FF	2017	7	*nach Zustand*	

Tabelle 8.3 SOLL-Fahrzeugkonzept – zusätzliche MTW und PKW

8.2.2 Südwache

Nachfolgend sind die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einsatzfahrzeuge der Südwache dargestellt. Fahrzeugumsetzungen zur geplanten Südwestwache sind nicht enthalten. Die dadurch entstehenden Konsequenzen für die Fahrzeugausstattung sind im Abschnitt 8.1.3 dargestellt.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2016	8	HLF 20	2026
HLF 20	2016	8	HLF 20	2026
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23/12	2020	4	DLK 23/12	2030
DLK 23/12	2004	20	DLK 23/12	2026
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-N	2021	3	GW-N	2041
RW 2	2000	24	RW 2	2026
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2016	8	ELW 1	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Flurförderfahrzeug	2008	16	*nach Zustand*	
FwA Boot	2022	2	*nach Zustand*	
MTW	2010	14	MTW	2024
Pkw	2018	6	LKW Pritsche	2025
FwA Stromerzeuger	2017	7	*nach Bedarf und Zustand*	

Tabelle 8.4 SOLL-Fahrzeugkonzept – Südwache

8.2.3 Ausbildungszentrum

Nachfolgend sind die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einsatzfahrzeuge des Ausbildungszentrums dargestellt.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 10	2012	12	*HLF von Haupt- o .Südwache*	
HLF 20	2023	1	*HLF von Haupt- o. Südwache*	
HLF 20	2023	1	*HLF von Hauptwache*	
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-L2	2003	21	GW-L2	2028
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2020	4	MTW	2032
MTW	2013	11	MTW	2025
MTW	2013	11	MTW	2025

Tabelle 8.5 SOLL-Fahrzeugkonzept – Ausbildungszentrum

8.2.4 Sonderfahrzeugbedarf

Neben den für Brandeinsätze und Hilfeleistungen notwendigen Standardfahrzeugen (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Einsatzleitwagen) müssen auf den Wachen der Berufsfeuerwehr weitere Rüst- Gerätewagen und Sonderfahrzeuge vorgehalten werden. Die Notwendigkeit wurde geprüft und ist nachfolgend nochmal für einzelne Fahrzeuge begründet:

Rüstwagen, AB-Rüst und Kran: In der Gefährdungs- und Risikoanalyse ist besonders auf den im Stadtgebiet vorhandenen Bundesautobahnen ein erhebliches Risiko für schwerere Verkehrsunfälle festgestellt worden. Zusätzlich sind in den Gewerbe- und Industrieflächen auch mit Hilfeleistungseinsätzen zu rechnen, die eine erweiterte Rüstausstattung erforderlich machen. Für umfangreichere Einsätze der Technischen Hilfe wird zusätzlich zu dem auf den Hilfeleistungslöschfahrzeugen vorhandenen Material eine Ergänzung durch weiteres Material eines Rüstwagens benötigt. Auf Grund der über das gesamte Stadtgebiet verteilten Einsatzschwerpunkte und zur Gewährleistung einer ausreichenden Redundanz sind zwei Rüstwagen bedarfsgerecht. Ergänzt werden die Rüstwagen durch einen Abrollbehälter „Rüst", der vorrangig Material zum Einsatz an Straßenbahnen und Personen- und Güterzügen mitführt. Schwere Hilfeleistungseinsätze auf Straßen und Schienen erfordern in vielen Fällen den Einsatz eines Krans zum Heben schwerer Lasten. Auf Grund des Risikos zeitkritischer Arbeiten kann hier nicht auf Fremdfirmen zurückgegriffen werden sondern ein Kran ist vorzuhalten.

Wechselladerfahrzeuge: Notwendige Sondertechnik wird besonders dann auf nicht selbstständig fahrenden Abrollbehältern verlastet, wenn die Einsatzhäufigkeit ausreichend gering

ist bzw. die Entnahme der Geräte aus einem Abrollbehälter leichter ist, als aus einem selbstfahrenden Gerätewagen. Dies trifft auf die vorhandenen sechs Abrollbehälter zu. Zum Transport der Abrollbehälter sind dann allerdings Wechselladerfahrzeuge erforderlich, die je nach Einsatzsituation den erforderlichen Behälter zur Einsatzstelle transportieren. Zum Transport aller vorhandenen Abrollbehälter sind insgesamt drei Wechselladerfahrzeuge erforderlich.

Rettungsboot: Auf Grund der vorhandenen Wasserstraßen (vgl. Abschnitt 4) ist ein geeignetes Boot erforderlich.

8.3 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Einsatzfahrzeugen muss grundsätzlich der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Außerdem gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) gilt eine Orientierungsgröße zur Ersatzbeschaffung von Großfahrzeuge von 20 Jahren. Bei Kleinfahrzeugen (z.B. MTF) liegt diese Orientierungsgröße auf Grund der im Regelfall höheren Laufleistung bei 15 Jahren.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren ergibt sich aus einer Mindeststruktur für jede Ortsfeuerwehr und einer individuellen Anpassung, die sich aus verschiedenen Einflussfaktoren ermittelt. Seltene Sonderszenarien die nur in Zusammenarbeit mehrerer Ortsfeuerwehren und der Berufsfeuerwehr bewältigt werden können (Bahnunfälle, Gefahrstoffereignisse größeren Umfangs, Hochwasser, etc.) werden ausrückebereichsübergreifend betrachtet und haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ausstattung der Ortsfeuerwehr.

Insgesamt wird darauf geachtet, dass die notwendigen Fahrzeuge durch genormte Feuerwehrfahrzeuge gemäß den Vorgaben des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) ersatzbeschafft werden. Außerdem sollen bewährte Fahrzeugkonzepte der Feuerwehr Braunschweig beibehalten werden.

Die **Grundausstattung** einer Ortsfeuerwehr sollte sich im Regelfall aus folgenden Komponenten zusammensetzen:

a. Löschfahrzeug

- Staffelbesatzung,
- Löschwassertank,
- (P)FPN 10-1000
- feuerwehrtechnische Beladung für 1 Gruppe,

- Grundausstattung für Unwetter- und Sturmeinsätze,
- Wärmebildkamera,
- zul.GG möglichst 7,5 t.

b. Mannschaftstransportfahrzeug

- 8 / 9 Sitzplätze.

Mannschaftstransportfahrzeuge sind entweder als reine Mannschaftstransportfahrzeuge (3 Sitzreihen, i.d.R. 8 Sitzplätze) oder als Zugtruppkraftwagen (hintere Sitzreihen entgegengesetzt angeordnet mit Besprechungstisch und zusätzlicher Funk- und Führungsausstattung) zu empfehlen. Ein ZugTrKw wird dann erforderlich, wenn das Fahrzeug noch für Führungsaufgaben in einem Lösch- oder Fachzug vorgesehen ist.

Damit ist jede Ortsfeuerwehr zunächst in der Lage eigenständig Brandbekämpfungsmaßnahmen sowie einfache Technische Hilfeleistung durchführen zu können. Durch vollwertige feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe ist auch im Übungsdienst eine eigenständige Ausbildung sichergestellt. Zum Nachführen von Einsatzkräften bei Einsätzen, Übungen oder zum Transport bei Jugend- und Kinderfeuerwehrdiensten ist zusätzlich ein Mannschaftstransportfahrzeug unerlässlich.

Basierend auf den örtlichen Gefährdungs- und Risikoschwerpunkte sowie der Einsatzkräfteverfügbarkeit, wird das Fahrzeugkonzept entsprechend angepasst. Dies ist immer dann erforderlich, wenn die oben genannte **Grundausstattung (TSF-W/MLF und MTF)** auf Grund örtlicher Gefahrenschwerpunkte bzw. Einsatzaufgaben nicht ausreichend ist, sodass beispielsweise **ein Löschgruppenfahrzeug oder Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug** erforderlich wird.

Folgende Haupteinflussfaktoren aus dem Zuständigkeitsgebiet der jeweiligen Ortsfeuerwehr werden zur Bewertung herangezogen:

- überwiegende Struktur der Wohnbebauung,
- Art und Umfang der Gewerbeansiedlungen,
- Risikowerte im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr,
- Erreichbarkeit durch andere Ortsfeuerwehren und die Berufsfeuerwehr,
- notwendige Ergänzung zu den Kräften der Berufsfeuerwehr,
- Verkehrswege,
- besondere Objekte.

Zudem muss im Sinne einer umsetzbaren Feuerwehrstruktur immer auch die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr berücksichtigt werden. Das Fahrzeugkonzept ist als Rahmenkonzept zur Abschätzung des zu erwartenden Beschaffungsaufwands für die Feuerwehr zu verstehen. Geänderte Einflussfaktoren (Gefährdungsschwerpunkte, Personalveränderungen,

Aufgabenbereiche, etc.) können zum jeweiligen Beschaffungszeitpunkt Veränderungen am Fahrzeugkonzept nötig machen. Das Fahrzeugkonzept muss demnach stetig fortgeschrieben werden.

Nachfolgend ist die individuelle Fahrzeugausstattung jeder Ortsfeuerwehr dargestellt. Zusätzlich sind stadtweit noch weitere Sonderfahrzeuge erforderlich. Der Bedarf hierfür ist nachfolgend aufgeführt. Da es für diese Fahrzeuge keine konkreten Standortvorgaben gibt, kann die Stationierung eigenverantwortlich festgelegt werden. Die Gerätehausgegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen.

8.3.1 OF 11 – Lehndorf

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung, nur einzelnen Gewerbeansiedlungen und einer sehr guten Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	1999	24	TSF-W / MLF	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	4	MTW	2034

Tabelle 8.6 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 11

8.3.2 OF 12 – Olper

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse und einer sehr guten Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Auch für die zusammenhängenden Gewerbeansiedlungen ist diese Ausstattung in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr ausreichend.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2008	15	TSF-W / MLF	2027
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2005	18	MTW	2024

Tabelle 8.7 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 12

8.3.3 OF 13 – Veltenhof

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- zusammenhängenden Gewerbe- und Industriefläche im Bereich Hansestraße,
- Zuständigkeit für mehrere Abschnitt der BAB 2 und 391 in beide Richtungen.
- verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Stadtteil,
- deutlich erhöhte Risikowerte in einigen Rasterelementen im Bereich Hansestraße.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2007	16	HLF 10	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2013	10	MTW	2028

Tabelle 8.8 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 13

8.3.4 OF 14 – Rühme

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse und einer sehr guten Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Auch für die zusammenhängenden Gewerbe- und Industrieansiedlungen ist diese Ausstattung in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr ausreichend.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2008	15	TSF-W / MLF	2028
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-L2	2008	15		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2005	18	MTW	2024

Tabelle 8.9 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 14

8.3.5 OF 15 – Watenbüttel

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 2, 391 und 392 in beide Richtungen,
- verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Stadtteil,
- erhöhte Risikowerte in einigen Rasterelementen im Ausrückebereich,
- Mitzuständigkeit für den Stadtteil Kanzlerfeld mit teilweise zusammenhängender Reihenhausbebauung.

Folgende Fahrzeugausstattung wird für die OF Watenbüttel als bedarfsgerecht angesehen. Sofern eine Zusammenlegung mit der OF Völkenrode erfolgt, ist das Fahrzeugkonzept im Abschnitt 8.3.7 zu beachten.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 10	2015	8	HLF 10	2035
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	5	MTW	2033

Tabelle 8.10 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 15

8.3.6 OF 16 – Völkenrode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und lediglich einzelner Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Das verzögerte Eintreffen der Berufsfeuerwehr wird wirkungsvoll durch die benachbarte OF Watenbüttel kompensiert. Die im Umfeld vorhandenen Großbetriebe (Thünen-Institut, Fa. ALBA) werden durch gesonderte Einsatzkonzepte unter Einbeziehung der Berufsfeuerwehr und weiterer Ortsfeuerwehren hinreichend abgedeckt.

Eine Zusammenlegung mit der OF Watenbüttel wird empfohlen. Aus diesem Grund wird auch ein gemeinsames Fahrzeugkonzept entwickelt

8.3.7 Gemeinsames Fahrzeugkonzept der OF 15 / OF 16 nach Zusammenlegung

Sofern die Zusammenlegung der beiden Ortsfeuerwehren umgesetzt wird, empfiehlt sich ein gemeinsames Fahrzeugkonzept der beiden Ortsfeuerwehren am neuen Standort. Auf Grund der Gefahrenschwerpunkte im Ausrückebereich beider Ortsfeuerwehren ist die Grundausstattung auch bei einem gemeinsamen Standort nicht ausreichend. Folgende Änderungen zu den vorangegangenen individuellen Fahrzeugkonzepten ergeben sich:

- Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug ist weiterhin erforderlich und wird i.d.R. als erstausrückendes Fahrzeug besetzt.

- Auf Grund der hohen Personalstärke durch die Zusammenlegung beider Ortsfeuerwehren wird allerdings die Stationierung von Sonderfahrzeugen empfohlen. Dies können Sonderfahrzeuge aus dem Sonderfahrzeugpool (z.B. TLF und GW-L) oder aber auch Bundes- oder Landesfahrzeuge (z.B. LF KatS) sein.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 10	2015	8	HLF 10	2035
TSF-W	2004	19	*enfällt*	
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-Verpflegung	2004	19		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	5	MTW	2033
MTW	2002	21	*entfällt*	

Tabelle 8.11 SOLL-Fahrzeugkonzept – gemeinsamer Standort OF 15 / OF 16

8.3.8 OF 17 – Lamme

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- zunehmende Siedlungstätigkeit, zukünftig teilweise mit zusammenhängenden Wohnkomplexen mit 3 bis 4 Vollgeschossen,
- Mitzuständigkeit für den Stadtteil Kanzlerfeld mit teilweise umfangreicherer Reihenhausbebauung,
- verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TLF 16/24 Tr	2006	17		
LF 10	2022	1	LF 10	2042
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-Trkw	2017	6	MTW	2032

Tabelle 8.12 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 17

8.3.9 OF 21 – Harxbüttel

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2018	5	TSF-W / MLF	2038
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	5	MTW	2033

Tabelle 8.13 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 21

8.3.10 OF 22 – Thune

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- Gewerbeansiedlungen mit besonderen Gefahren,
- Einzelobjekt mit radiologischen Gefahrstoffen,
- teilweise mehrgeschossige Reihenhausbebauung.

Außerdem ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit zur Besetzung eines Löschgruppenfahrzeugs ausreichend groß.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
LF 10/6	2005	18	LF 10	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2016	7	MTW	2031

Tabelle 8.14 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 22

8.3.11 OF 23 – Wenden

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- zusammenhängenden Gewerbeansiedlung im Bereich „Wendebrück“,
- Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 391 in beide Richtungen.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2008	15	HLF 10	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	*	-	MTW	2025: Ersatzbeschaffung aufgrund Unfallschaden

Tabelle 8.15 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 23

8.3.12 OF 24 – Bienrode

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 2 in beide Richtungen,
- eine umfangreiche Sammelunterkunft im Ausrückebereich,
- zusammenhängenden Gewerbeansiedlung im Stadtteil und am Flughafen.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 10	2010	13	HLF 10	2030
TLF 16/24 Tr	2003	20		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2017	6	MTW	2032

Tabelle 8.16 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 24

8.3.13 OF 25 – Waggum

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- trotz überwiegender Einfamilienhausbebauung und Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschossen teilweise erhöhte Risikowerte,
- Mitzuständigkeit für den Ortsteil Bevenrode im Löschverbund in Verbindung mit verzögerter Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10/6	2005	18	LF 10	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
GW-Küche Verpflegung	2013	10		
MTW	2000	23	MTW	2024

Tabelle 8.17 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 25

8.3.14 OF 26 – Bevenrode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2008	15	TSF-W / MLF	2028
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	4	MTW	2034

Tabelle 8.18 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 26

8.3.15 OF 31 – Hondelage

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- Zuständigkeit für einen Abschnitt der BAB 2 in Verbindung mit einer verzögerten Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr auf diesem Autobahnabschnitt,
- verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2007	16	HLF 10	2024
LF KatS	2018	5		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2014	9	MTW	2029

Tabelle 8.19 SOLL-Fahrzeugkonzept OF 31

8.3.16 OF 32 – Dibbesdorf

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2018	5	TSF-W	2038
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-L1	2005	18		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2000	23	MTW	2024

Tabelle 8.20 SOLL-Fahrzeugkonzept - OF 32

8.3.17 OF 33 – Volkmarode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TLF 16/24 Tr	2003	20	*entfällt*	
			TSF-W / MLF	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-Trkw	2006	17	MTW	2024

Tabelle 8.21 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 33

8.3.18 OF 34 – Schapen

Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Aufgrund der guten personellen Ausstattung und Verfügbarkeit sollte jedoch ein Löschgruppenfahrzeug vorgehalten werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
LF 10	2022	1	LF 10	2042
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2013	10	MTW	2028

Tabelle 8.22 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 34

8.3.19 OF 35 – Riddagshausen

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2005	18	TSF-W	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	4	MTW	2034

Tabelle 8.23 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 35

8.3.20 OF 36 – Querum

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- überwiegend Mehrfamilienhäuser, teilweise mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- überdurchschnittlich hohe Einwohnerdichte im Ausrückebereich,
- deutlich erhöhte Risikowerte im Ausrückebereich,
- größere zusammenhängende Gewerbeansiedlungen im südlichen Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2010	13	LF 10	2030
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	4	MTW	2034

Tabelle 8.24 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 36

8.3.21 OF 41 – Rautheim

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- überwiegend Mehrfamilienhäuser, teilweise mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- größere zusammenhängende Gewerbeansiedlungen im nördlichen Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2013	10	LF 10	2033
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2013	10	MTW	2028

Tabelle 8.25 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 41

8.3.22 OF 42 Mascherode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Risikoträchtige Gewerbeansiedlungen sind nicht vorhanden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2023	0	TSF-W	2043
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2017	6	MTW	2032

Tabelle 8.26 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 42

8.3.23 OF 43 – Stöckheim

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Im Westen des Stadtteils sind zwar kleinräumige zusammenhängende Gewerbeansiedlungen vorhanden, die Grundausstattung ist allerdings auch für diese Risiken ausreichend.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2023	0	TSF-W / MLF	2043
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	5	MTW	2033

Tabelle 8.27 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 43

8.3.24 OF 44 – Leiferde

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und einzelner Mehrfamilienhäuser ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Gewerbliche Risiken existieren fast ausschließlich durch landwirtschaftliche Betriebe.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2013	10	TSF-W	2033
TLF 24/50 P	2006	17		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2018	5	MTW	2033

Tabelle 8.28 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 44

8.3.25 OF 45 – Melverode

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- überwiegend Mehrfamilienhäuser, größtenteils mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- vereinzelt auch Hochhäuser,
- überdurchschnittlich hohe Einwohnerdichte im Ausrückebereich,
- deutlich erhöhte Risikowerte im Ausrückebereich,

- Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 36 und 39 in beide Richtungen,
- Zuständigkeit für Westportal des Heidbergtunnels.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2008	15	HLF 10	2024
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2009	14		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2002	21	MTW	2024

Tabelle 8.29 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 45

8.3.26 OF 51 – Rüningen

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- überwiegend Mehrfamilienhäuser, teilweise mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- durchgehend hohe Risikowerte im Ausrückebereich,
- Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 36 und 39 in beide Richtungen,
- größere zusammenhängende Gewerbeansiedlungen im südlichen Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2006	17	HLF 10	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2007	16	MTW	2024

Tabelle 8.30 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 51

8.3.27 OF 52 – Geitelde und OF 53 – Stiddien

Auf Grund der geringen Personalstärke der Ortsfeuerwehr Stiddien wird eine Zusammenlegung mit der Ortsfeuerwehr Geitelde empfohlen.

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2023	0	TSF-W / MLF	2043
TSF-W	2004	19	entfällt	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2018	5	MTW	2033
MTW	2003	20	entfällt	

Tabelle 8.31 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 52 und OF 53

8.3.28 OF 54 – Broitzem

Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Im Ausrückebereich sind zwar kleinräumige zusammenhängende Gewerbeansiedlungen vorhanden, die Grundausstattung ist allerdings auch für diese Risiken ausreichend. Aufgrund der guten personellen Ausstattung und Verfügbarkeit sollte jedoch ein Löschgruppenfahrzeug vorgehalten werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
LF 10	2022	1	LF 10	2042
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2017	6	MTW	2032

Tabelle 8.32 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 54

8.3.29 OF 55 – Timmerlah

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- trotz überwiegender Einfamilienhausbebauung und Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschossen teilweise erhöhte Risikowerte,
- verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2002	21	LF 10	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2006	17	MTW	2024

Tabelle 8.33 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 55

8.4 Fahrzeugausstattung für Sonderheiten und Sonderfahrzeuge

8.4.1 OF 56 – Innenstadt

Die Ortsfeuerwehr erfüllt gleichzeitig Aufgaben einer Ortsfeuerwehr im täglichen Einsatzgeschehen, allerdings mit etwas höherer Alarmierungsschwelle und verzögerter Verfügbarkeit. Gleichzeitig gewährleistet die Ortsfeuerwehr allerdings auch Sonderaufgaben für Großschadensereignisse und Katastrophen, sodass sie gesondert zu betrachten ist. Auf Grund dieser Sonderstellung kann sich die notwendige Fahrzeugausstattung nicht allein an den Gefährdungsschwerpunkten im Ausrückebereich orientieren. Die besondere Struktur mit verlängerten Ausrückzeiten aber einem hohen Maß an Spezialisierung sowie der große Personalstamm sind Kriterien, die die Ausstattung der Ortsfeuerwehr beeinflussen:

- Auf Grund der Sonderaufgaben im Rahmen der Fachzüge und als nachrückende Einheit bei größeren Brandereignissen bzw. Einsätzen mit umfangreicher technischen Hilfe, ist ein Hilfeleistungslöschfahrzeug bedarfsgerecht.
- Auf Grund der hohen Personalstärke und als wirkungsvolles Einsatzmittel bei Großschadensereignissen und Katastrophen (u.a. Hochwasser, Unwetter) ist ein weiteres Löschfahrzeug, im besten Falle als Löschgruppenfahrzeug oder LF KatS nach DIN 14530-8 erforderlich.
- Zum Transport der vorhandenen Abrollbehälter sind zwei Wechselladerfahrzeuge bedarfsgerecht.
- Zusätzlich zum notwendigen ZugTrKw ist für die organisatorische Bewältigung des Ausbildungs- und Übungsbetrieb ein weiteres Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich. Bei einem gemeinsamen Standort soll dieses MTF bei Übungen und im Einsatzfall auch synergetisch durch die Fachgruppe IuK genutzt werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 10	2015	8	HLF 10	2035
LF KatS	2018	5	LF KatS	
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-L1	2005	18	GW-L1	2025
Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter				
WLF	2012	11	WLF	2032
WLFK	2005	18	Rotation mit BF	2025
AB HFS	2010	13	AB HFS	2026
AB Dekon V	2012	11	AB Dekon V	nach Zustand
AB Personal	2008	15	AB Personal	2026
AB Mulde 1	2008	15	AB Mulde	nach Zustand
AB Schlauch	1985	38	AB Schlauch	nach Zustand
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Zug-TrKw	2018	5	MTW	2033

Tabelle 8.34 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 56

8.4.2 ABC-Zug

Der ABC-Zug ist in seiner heutigen Struktur für die Abwehr von Ereignissen mit Gefahrstoffen bedarfsgerecht aufgestellt.

- Zusätzlich zum LKW Dekon-P ist auch zukünftig ein LKW zum Transport von Einsatzausrüstung erforderlich.
- Zusätzlich zum Einsatzleitwagen des ABC-Zugs ist zum Transport der Einsatzkräfte ein Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
CBRN-ErkkW	2002	22	*Ersatzbeschaffung durch Bund*	
GW Dekon P			*Ersatzbeschaffung durch Bund*	
GW-L2	2011	13	GW-L2	2031
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2007	17	ELW 1	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	5	MTW	2034

Tabelle 8.35 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF ABC-Zug

8.4.3 Fachzug IuK

Zur fachgerechten Unterstützung der Einsatzleitung, insbesondere bei Einsatz des ELW 2 wurde festgestellt, dass eine Fachgruppe IuK erforderlich und sinnvoll ist.

Neben dem ELW 2, der von dieser Fachgruppe zur Einsatzstelle gebracht und technisch betreut werden soll, ist folgende weitere Fahrzeugausstattung bedarfsgerecht:

- Zum Transport der Einsatzkräfte und als Unterstützung der Führungsaufgaben ist ein Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich. Bei einem gemeinsamen Standort soll dieses MTF auch synergetisch durch die OF 56 genutzt werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 2	2000	24	ELW	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2014	10	MTW	2029

Tabelle 8.36 SOLL-Fahrzeugkonzept – Fachgruppe IuK

8.4.4 Sonderfahrzeuge ohne konkrete Zuordnung

Nachfolgen sind Sonderfahrzeugen dargestellt, die nicht für die Sicherstellung der örtlichen Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren benötigt werden, sondern stadtweit vorzuhalten sind. Die konkrete Stationierung der Fahrzeuge kann in Absprache mit den Ortsfeuerwehren festgelegt werden. Dabei sind auch die Gegebenheiten der Feuerwehrhäuser (insbesondere Stellplätze) zu beachten.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TLF 16/24 Tr	2006	18	TLF 3000	2026
TLF 16/24 Tr	2003	21	TLF 3000	2026
TLF 16/24 Tr	2003	21	TLF 3000	2026
TLF 24/50	2006	18	TLF 4000	2026
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-Versorgung	2004	20	GW-Versogrung	2024
GW-Versorgung	2013	11	GW-L1	2033
GW-L1	2005	19	GW-L1	2025
GW-L1	2005	19	GW-L2	2028
GW-L2	2008	16	GW-L2	2028
GW-Küche Verpflegung	2013	11	GW-L1	2033
FwA Feldküche	1986	38	GA Fkh.	nach Zustand
FwA Kühlanhänger	2022	2	nach Zustand	
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2001	23	ELW 1	2024
ELW 1	1999	25	ELW 1	2024

Tabelle 8.37 SOLL-Fahrzeugkonzept – Sonderfahrzeuge

Für die gebildeten Lösch- und Fachzüge müssen ausreichend bei den Ortsfeuerwehren geplanten MTF durch ZugTrKW ersetzt werden. Die ZugTrKW sollen ebenfalls mind. 8 Sitzplätze haben. Zusätzlich soll im Mannschaftsraum ein kleiner Tisch sowie ein weitere Sprechstelle des MRT vorhanden sein. Die Ausstattung der ZugTrKW soll das Führen eines Zuges ermöglichen.

8.5 Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung

8.5.1 Chronologische Auflistung

In nachfolgender Tabelle sind die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen gemäß der in den Abschnitten 8.2, 8.3 und 8.4 dargestellten Fahrzeugkonzepte für Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr dargestellt. Erneuerungen der Fahrzeuge gemäß den empfohlenen Laufzeiten müssen kontinuierlich vorgenommen werden, um weiterhin dem Stand der Technik zu entsprechen.

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
Ölper	Zug-TrKw	2005	Zug-TrKw	2024
Rühme	MTW	2005	MTW	2024
Völkenrode	GW-Verpflegung	2004	GW-L1	2024
Wenden	HLF 20/16	2008	HLF 10	2024
Wenden	MTW	*	MTW	Ersatzbeschaffung nach Unfallschaden
Bienrode	TLF 16/24 Tr	2003	TLF 3000	2024
Waggum	MTW	2000	MTW	2024
Hondelage	HLF 20/16	2007	HLF 10	2024
Dibbesdorf	MTW	2000	MTW	2024
Volkmarode			TSF-W / MLF	2024
Volkmarode	Zug-Trkw	2006	Zug-Trkw	2024
Melverode	HLF 20/16	2008	HLF 10	2024
Melverode	ELW 1	2009	ELW 1	2024
Melverode	MTW	2002	MTW	2024
Rüningen	Zug-TrKw	2007	Zug-Trkw	2024
Stiddien	TSF-W	2004	TSF-W / MLF	2024
Stiddien	MTW	2003	MTW	2024
Timmerlah	LF 10	2002	LF 10	2024
Timmerlah	Zug-TrKw	2006	Zug-Trkw	2024
Innenstadt	ELW 2	2000	ELW 2	2024
Lehndorf	TSF-W	1999	TSF-W / MLF	2025
Veltenhof	HLF 20/16	2007	HLF 10	2025
Thune	LF 10/6	2005	LF 10	2025
Waggum	LF 10/6	2005	LF 10	2025
Dibbesdorf	GW-L1	2005	GW-L1	2025
Riddagshausen	TSF-W	2005	TSF-W	2025
Rüningen	HLF 20/16	2008	HLF 10	2025
Innenstadt	GW-L1	2005	GW-L1	2025
Innenstadt	WLFK	2005	Rotation mit BF	2025
Lamme	TLF 16/24 Tr	2006	TLF 3000	2026
Leiferde	TLF 24/50 P	2006	TLF 4000	2026
Innenstadt	AB HFS	2010	AB HFS	2026
Innenstadt	AB Personal	2008	AB Personal	2026
Ölper	TSF-W	2008	TSF-W / MLF	2027
Veltenhof	MTW	2013	MTW	2028
Rühme	TSF-W	2008	TSF-W / MLF	2028
Rühme	GW-L2	2008	GW-L2	2028
Bevenrode	TSF-W	2008	TSF-W / MLF	2028
Schapen	Zug-TrKw	2013	Zug-TrKw	2028
Rautheim	Zug-TrKw	2013	Zug-TrKw	2028

Tabelle 8.38 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffungen FF nächste 5 Jahre

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 bis 10 Jahre				
Hondelage	MTW	2014	MTW	2029
Bienrode	HLF 10	2010	HLF 10	2030
Querum	LF 10	2010	LF 10	2030
Thune	MTW	2016	MTW	2031
Lamme	Zug-Trkw	2017	MTW	2032
Bienrode	Zug-TrKw	2017	MTW	2032
Mascherode	Zug-TrKw	2017	MTW	2032
Broitzem	Zug-TrKw	2017	MTW	2032
Innenstadt	WLF	2012	WLF	2032
Watenbüttel	MTW	2018	MTW	2033
Harxbüttel	MTW	2018	MTW	2033
Waggum	GW-Küche Verpflegung	2013	GW-L1	2033
Rautheim	LF 10	2013	LF 10	2033
Stöckheim	MTW	2018	MTW	2033
Leiferde	TSF-W	2013	TSF-W	2033
Leiferde	Zug-TrKw	2018	MTW	2033
Geitelde	MTW	2018	MTW	2033
Innenstadt	Zug-TrKw	2018	MTW	2033
Innenstadt	FwA Feldküche	1986	GA-Fkh.	2033

Tabelle 8.39 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung FF nächste 5 bis 10 Jahre

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
BF Hauptwache	DLK 23/12	2014	DLK 23/12	2024
BF Hauptwache	DLK 23/12	2010	DLK 23/12	2024
BF Hauptwache	Pkw	2007	Pkw	2024
BF Hauptwache	Wfzg. Kfz	2007	GW KFZ-Werkstatt	2024
BF Südwache	MTW	2010	MTW	2024
BF Südwache	Pkw	2007	PKW	2024
BF ABZ	GW-L2	2003	GW-L2	2024
ABC-Zug	ELW 1	2007	ELW 1	2024
IuK	ELW 2	2000	ELW	2024
Sonderfahrzeuge	ELW 1	2001	MTW	2024
Sonderfahrzeuge	ELW 1	1999	MTW	2024
Sonderfahrzeuge	TLF 16/24 Tr	2003	TLF 3000	2024
Sonderfahrzeuge	TLF 16/24 Tr	2003	TLF 3000	2024
Sonderfahrzeuge	GW-Versorgung	2004	GW-Versogrung	2024

Tabelle 8.40 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 1

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
BF Hauptwache	AB Rüst	2004	AB Rüst mit Kran	2025
BF Hauptwache	AB Sandsack 16	2019	AB Sandsack	2025
BF Hauptwache	AB Pritsche	2019	AB Pritsche	2025
BF Hauptwache	GW Elektrowerkstatt	2003	GW E-Werkstatt	2025
BF Hauptwache	ELW 1	2016	ELW 1	2025
BF Hauptwache	ELW 1	2016	ELW 1	2025
BF Hauptwache	ELW 1	2016	ELW 1	2025
BF Hauptwache	KdoW	2015	KdoW	2025
BF Hauptwache	KdoW	2015	KodW	2025
BF Hauptwache	KdoW	2012	KdoW	2025
BF Hauptwache	KW 60	2004	KW 60	2025
BF Hauptwache	Pkw	2011	PKW	2025
BF Hauptwache	Pkw	2011	PKW	2025
BF Hauptwache	Pkw	2011	PKW	2025
BF Hauptwache	Pkw	2011	PKW	2025
BF Hauptwache	WLF	2004	WLF	2025
BF Hauptwache	WLF Kran	2010	WLF Kran	2025
BF Südwache	ELW 1	2016	ELW 1	2025
BF ABZ	MTW	2020	MTW	2025
BF ABZ	MTW	2013	MTW	2025
BF ABZ	MTW	2013	MTW	2025
BF KatS	AB Sandsack 14	2019	AB Sandsack	2025
BF KatS	AB Sandsack 15	2019	AB Sandsack	2025
BF Hauptwache	KdoW	2012	KdoW	2025
Sonderfahrzeuge	GW-L1	2005	GW-L1	2025

Tabelle 8.41 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 2

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
BF Hauptwache	HLF 20	2016	HLF 20	2026
BF Hauptwache	HLF 20	2016	HLF 20	2026
BF Hauptwache	HLF 20	2016	HLF 20	2026
BF Hauptwache	KLAF	2015	KLAF	2026
BF Hauptwache	RW 2	2006	RW 2	2026
BF Südwache	DLK 23/12	2004	DLK 23/12	2026
BF Südwache	HLF 20	2016	HLF 20	2026
BF Südwache	HLF 20	2016	HLF 20	2026
BF Südwache	RW 2	2000	RW 2	2026
Sonderfahrzeuge	TLF 16/24 Tr	2006	TLF 3000	2026
Sonderfahrzeuge	TLF 24/50	2006	TLF 4000	2026
BF Hauptwache	MTW	2012	MTW	2027
BF Hauptwache	Pkw	2012	PKW	2027
BF Hauptwache	Pkw	2012	PKW	2027
BF Hauptwache	Pkw	2010	PKW	2027
BF Hauptwache	Lkw Pritsche	2008	GW-L2	2028
Sonderfahrzeuge	GW-L1	2005	GW-L2	2028
Sonderfahrzeuge			GW-L2 (Schlauch)	2028
Sonderfahrzeuge			GA-Hochleistungspumpen	2028
IuK	MTW	2014	MTW	2029
IuK			GW IuK	2029

Tabelle 8.42 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 Jahre Teil 3

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 bis 10 Jahre				
BF Hauptwache	KdoW FBL	2020	KdoW	2030
BF Südwache	DLK 23/12	2020	DLK 23/12	2030
ABC-Zug	GW-L2	2011	GW-L2	2031
BF Hauptwache	KdoW ADI	2022	KdoW	2032
Sonderfahrzeuge	GW-Versorgung	2013	GW-L1	2033
ABC-Zug	MTW	2019	MTW	2034

Tabelle 8.43 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffung BF und Sonderfahrzeuge nächste 5 bis 10 Jahre

9 Zusammenfassung des SOLL-Konzeptes

Im den vorherigen Kapiteln wurde die Soll-Konzeptionierung für die einsatztaktisch relevanten Feuerwehrstrukturen der Feuerwehr Braunschweig dargestellt. Nachfolgend werden die notwendigen Maßnahmen nochmals kurz zusammengefasst:

Zur Erreichung der notwendigen Leistungsanforderungen an die Feuerwehr in den Schutzzielstufen 1 und 2 gemäß der vorgeschlagenen Schutzzieldefinition ist die derzeitige Standortstruktur der Feuerwehr nicht geeignet. Regelmäßig zu erwartende Hilfsfristüberschreitungen in den Randbereichen können nicht allein durch die zuständigen Ortsfeuerwehren kompensiert werden. Eine **Strukturanpassung der Berufsfeuerwehr** mit Bau eines weiteren Wachstandortes im Süden und einer Ausbildungswache im Norden werden empfohlen, um die notwendige Leistungsfähigkeit flächendeckend durch Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr sicherzustellen.

Zur Beseitigung der Mängel an den Wachen der Berufsfeuerwehr trägt die Strukturänderung ebenfalls bei, da durch die vorgenommene Dislozierung auch eine Flächenentlastung an den bestehenden Wachen möglich wird. Außerdem können die erforderlichen Sekundärnutzungen der Feuerwachen synergetisch umgesetzt werden.

Der **notwendige Fahrzeugbedarf** für Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr wurde festgelegt. Die notwendige Ausstattung der Berufsfeuerwehr ermittelt sich vordergründig anhand der einsatztaktisch notwendigen Einheiten zur Bewältigung üblicher Einsatzszenarien. Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehren wurde anhand der Risikostruktur im Ausrückebereich, der vorgefundenen Bebauung und Flächennutzung, der Eintreffzeiten der Berufsfeuerwehr und der personellen Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr festgelegt. Dabei wurde allerdings eine Mindestausstattung für alle Ortsfeuerwehren definiert. In den kommenden Jahren sind zur Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes stetige Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge im dargestellten Umfang notwendig.

Bei Umsetzung des SOLL-Konzeptes wird es der Feuerwehr Braunschweig in Zukunft gelingen die notwendigen Leistungskriterien der Schutzzieldefinition in Zusammenarbeit von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr einzuhalten. Dafür müssen an allen Feuerwehrstandorten die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Aufgrund der Einsatzfrequenzen, der Bevölkerungsdichte, der festgestellten Risiken und Sonderobjekte sollte mit Nachdruck der Bau einer Feuerwache im Südwesten der Stadt vorangetrieben werden. Der zusätzliche Standort im Norden soll konzeptionell ebenfalls weiter entwickelt werden.

Nur durch die beiden zusätzlichen Standorte ist in der Stadt Braunschweig ein Erreichungsgrad von 90 % möglich.

10 Fortschreibung und Controlling

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig und gesetzlich vorgeschrieben, diesen in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und nach Bedarf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Braunschweig soll in Zeitabständen von fünf Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2030 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

Während des Fortschreibungsintervalls sind mindestens folgende Leistungskriterien jährlich im Sinne der Qualitätssicherung fortzuschreiben:

- Einsatzstatistik,
- Ausrückzeiten,
- Eintreffzeiten,
- Erreichungsgrad,
- Einhaltung der Mindestfunktionsstärke der Berufsfeuerwehr,
- Personalfaktor,
- Mitgliederentwicklung und Einsatzkräfteverfügbarkeit in den ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten.

11 Fazit und Zusammenfassung

Im vorliegenden Bedarfsplan wurden die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Braunschweig analysiert und bewertet sowie entsprechende Maßnahmen dargestellt.

Die Struktur der Feuerwehr Braunschweig orientiert sich grundsätzlich an den Bedarfen der Gefahren- und Risikoanalyse. Insgesamt kann bestätigt werden, dass es sich bei der Feuerwehr Braunschweig um eine leistungsfähige Feuerwehr handelt. Die seit dem Feuerwehrbedarfsplan 2017 umgesetzten Maßnahmen (u.a. Funktionsstärkenerhöhung bei der Berufsfeuerwehr, Einbindung der Ortsfeuerwehren, Anpassung der technischen Ausstattung der Ortsfeuerwehren) haben zu einer signifikanten Erhöhung des Schutzzielerreichungsgrades geführt.

Trotzdem wurde im Rahmen der IST-Analyse deutlich, dass in einigen Stadtteilen die derzeitige Schutzzieldefinition nicht eingehalten werden kann (vgl. Kapitel 5). Dies ist einerseits auf die Standortstruktur und andererseits auf die personelle Leistungsfähigkeit einiger Ortsfeuerwehren zurückzuführen.

Trotz hoher Motivation und positiver Altersstruktur können viele Ortsfeuerwehren die notwendige Personalstärke zur Einhaltung des Schutzzieles nicht innerhalb der erforderlichen Zeit zur Einsatzstelle bringen. Als Gründe können hier beispielhaft die geringe Arbeitsplatzanzahl in den kleineren Stadtteilen sowie die teilweise geringe Einsatzkräfteanzahl in den Ortsfeuerwehren genannt werden.

Gleichzeitig lassen sich gewisse Defizite bei der Schutzzieleinhaltung nur durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren nicht beseitigen. Aufgrund der Standortstruktur kann die definierte Eintreffzeit von 8 Minuten in einigen Stadtteilen nicht eingehalten werden. Zur Erfüllung des Schutzzieles ist die Einrichtung von zwei weiteren Berufsfeuerwehrstandorten notwendig (siehe Kapitel 4.4 und 8.1). Wie bereits dargestellt, ist ein Standort im Südwesten erforderlich. Ebenfalls wird ein weiterer Standort im Norden zur Verbesserung der Versorgung empfohlen.

Die begonnene Planung für die Feuerwache Südwest ist fortzusetzen und eine zeitnahe Inbetriebnahme ist anzustreben, um insbesondere in der Weststadt die Schutzzielvorgaben einzuhalten.

Die personelle Besetzung der Feuerwache Südwest ist durch Verschiebungen von der Feuerwache Süd und der Hauptfeuerwache personalneutral.

Bei der Umsetzung der Nordwache entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf.

Bei der Hauptwache sollte aufgrund der Machbarkeitsstudie zeitnah untersucht werden, ob eine Sanierung oder ein Neubau erforderlich sind.

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Braunschweig entspricht den Anforderungen der Gefährdungs- und Risikoanalyse aus Kapitel 4. Gleichzeitig muss das Fahrzeugkonzept stetig fortgeschrieben und an die sich verändernden Aufgaben und Bedarfe der Feuerwehr angepasst werden. Erneuerungen sind gemäß den empfohlenen Laufzeiten kontinuierlich in Kapitel 8.5 vorzunehmen, um weiterhin dem Stand der Technik zu entsprechen. Aufgrund der Kostensteigerung bei der Fahrzeugbeschaffung ist die jährlich geplante Beschaffungssumme stetig anzupassen.

Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wurden auf Basis der örtlichen Verhältnisse die planungsrelevanten Schutzziele abgeleitet und die zur Erfüllung der Schutzziele notwendigen Maßnahmen definiert. Durch strukturelle Anpassungen ist zukünftig eine Steigerung des aktuellen Erreichungsgrades von 72,4 % auf ca. 90 % möglich.
Somit kann durch die Umsetzung der Maßnahmen der Pflichtaufgabe, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr gemäß § 2 Abs. 1 NBrandSchG zu unterhalten, entsprochen werden.

Anhänge

Anhang A

Organigramm der Stadt Braunschweig

Verwaltungsstruktur der Stadt Braunschweig

Stand: 19. April 2022

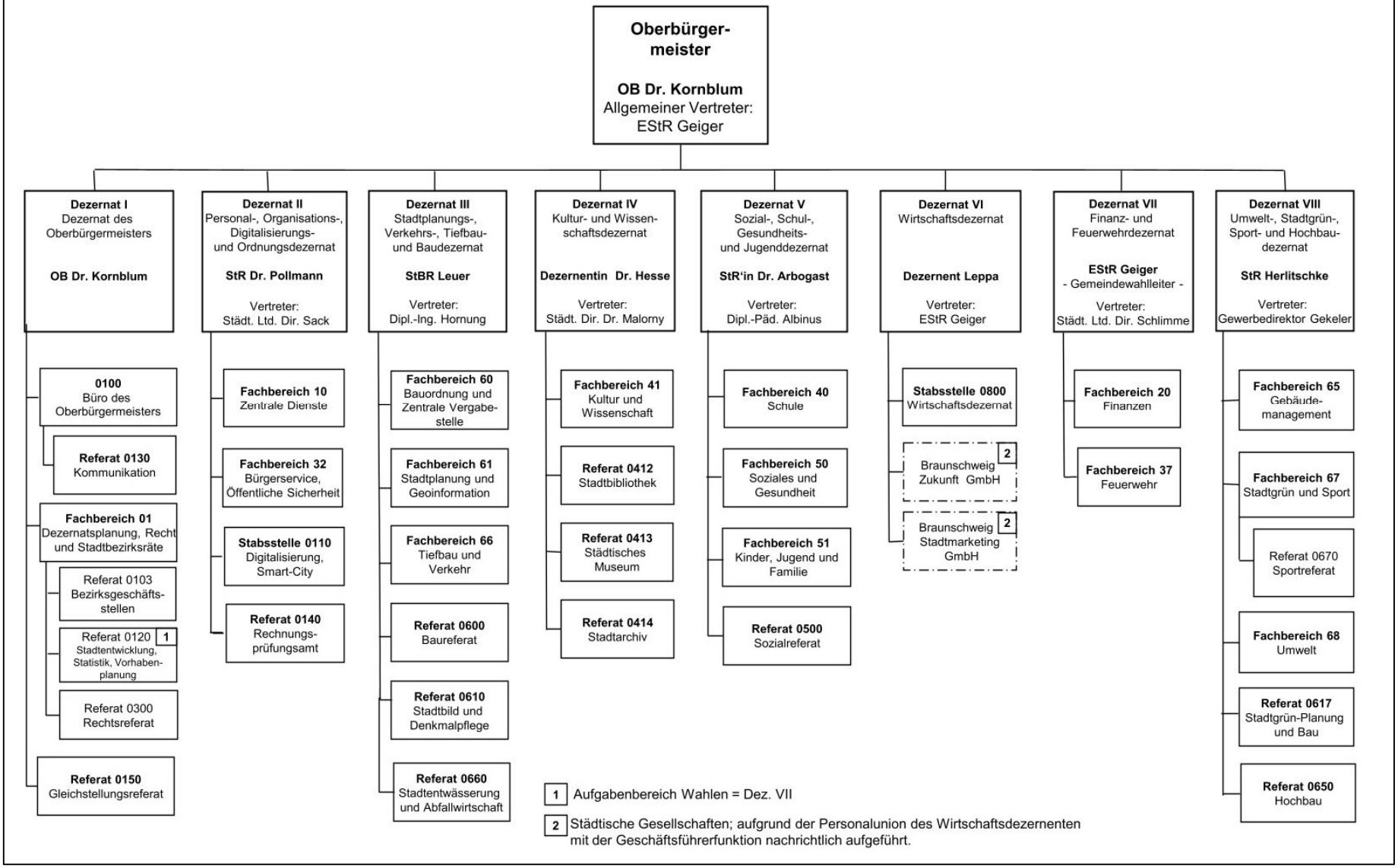

Anhang B

Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Lehndorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr

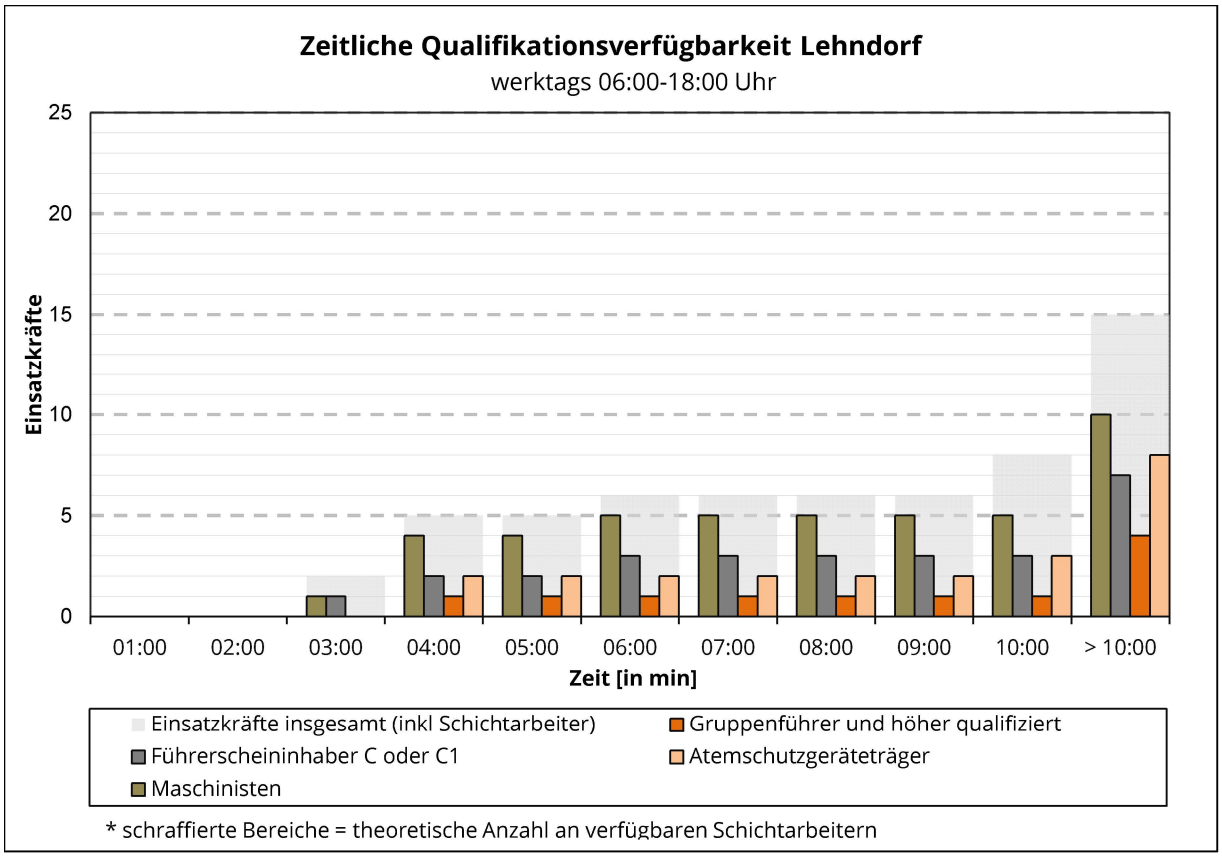

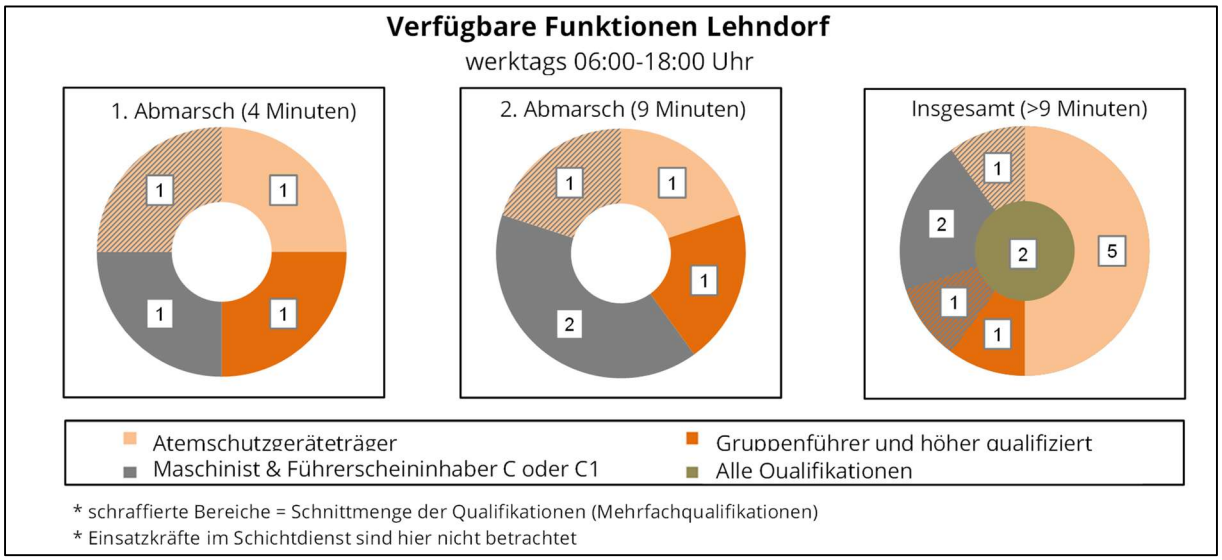

Lehndorf

Sonstige Zeiten

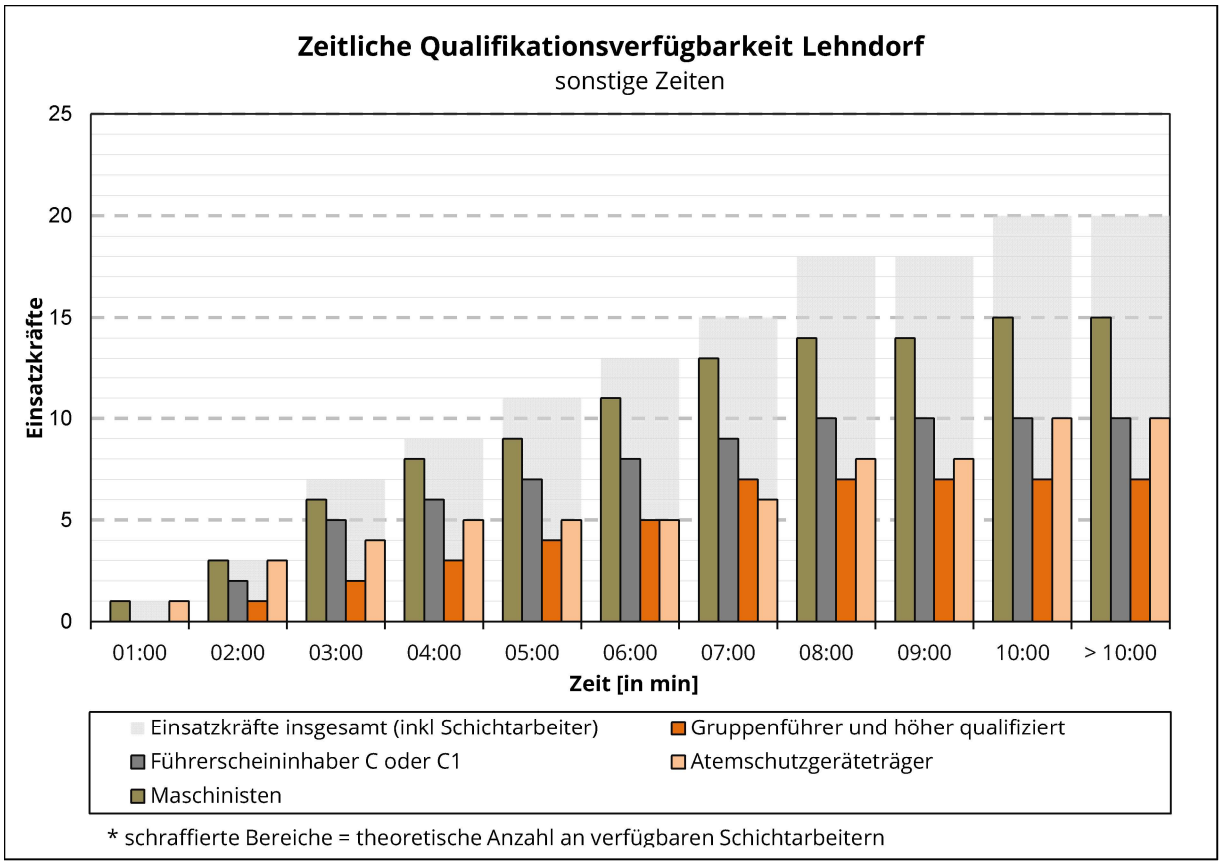

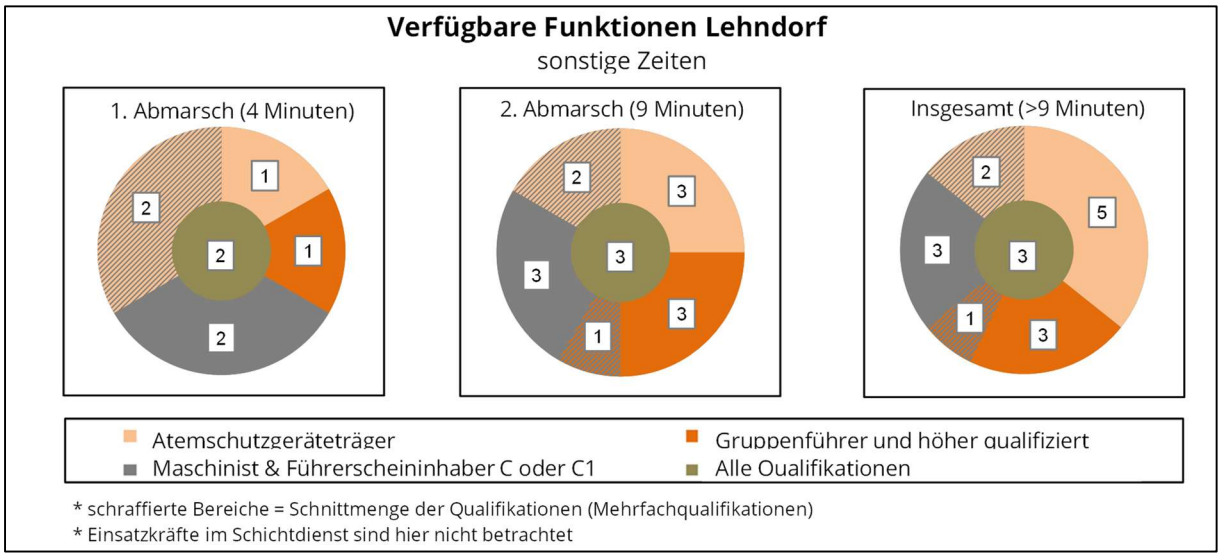

Ölper

Montag-Freitag 6-18 Uhr

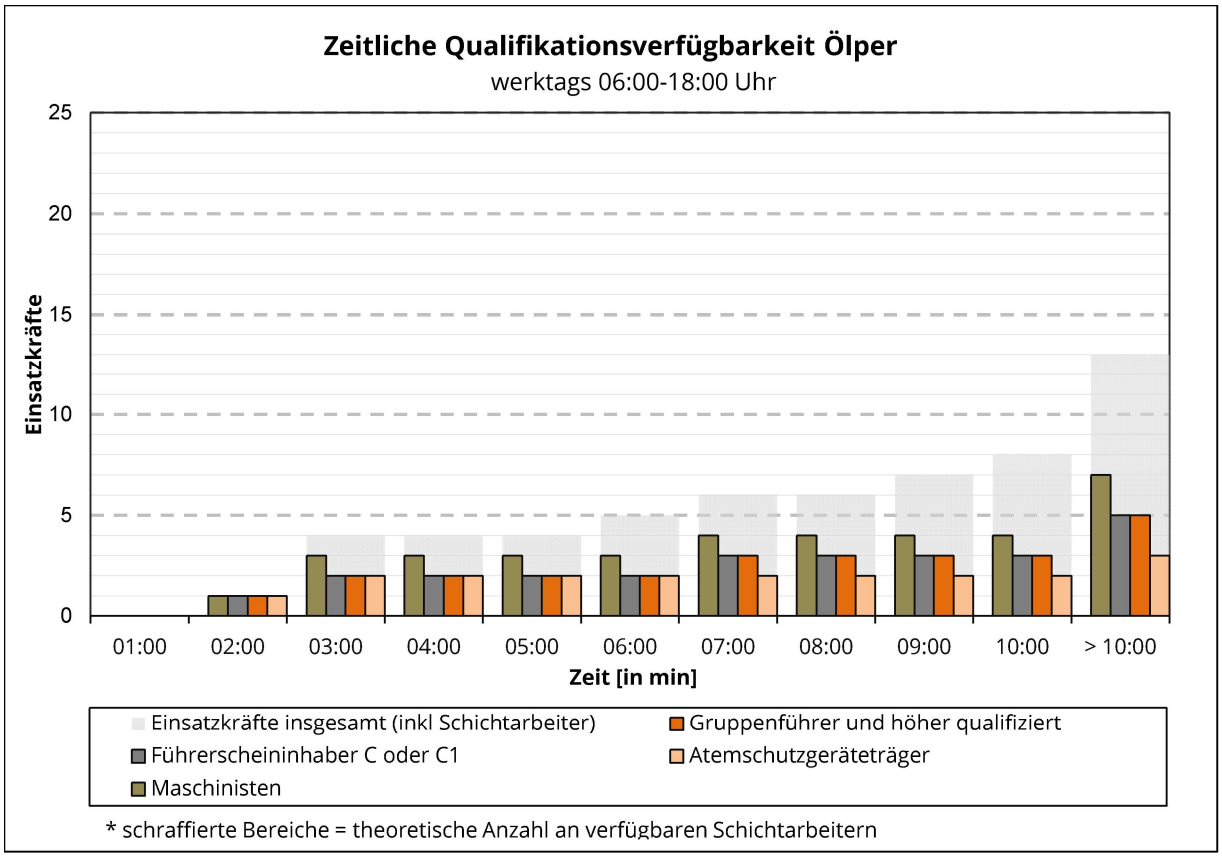

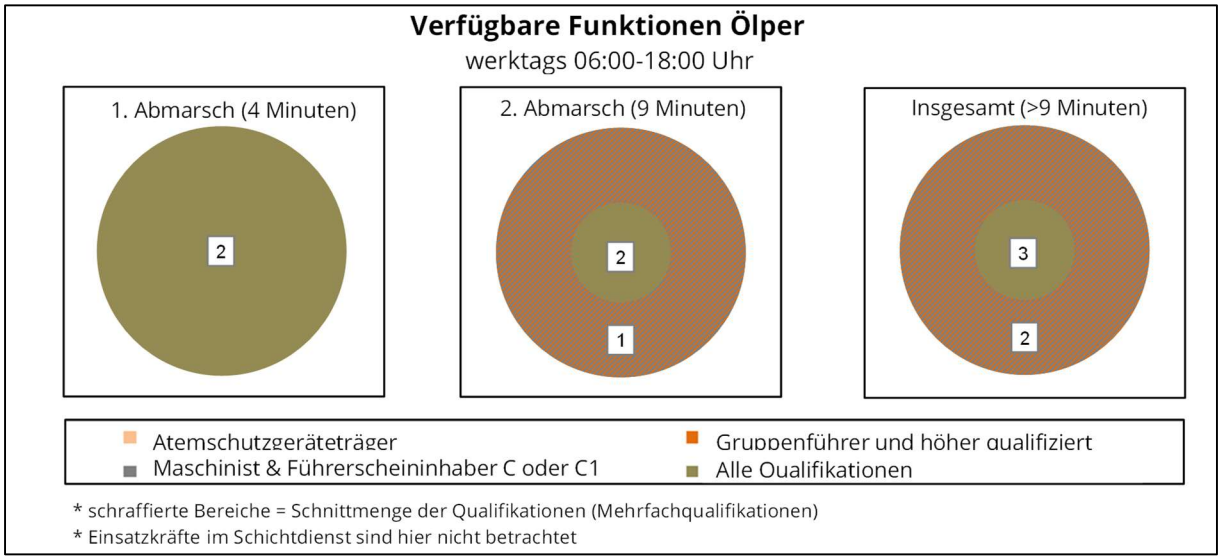

Ölper

Sonstige Zeiten

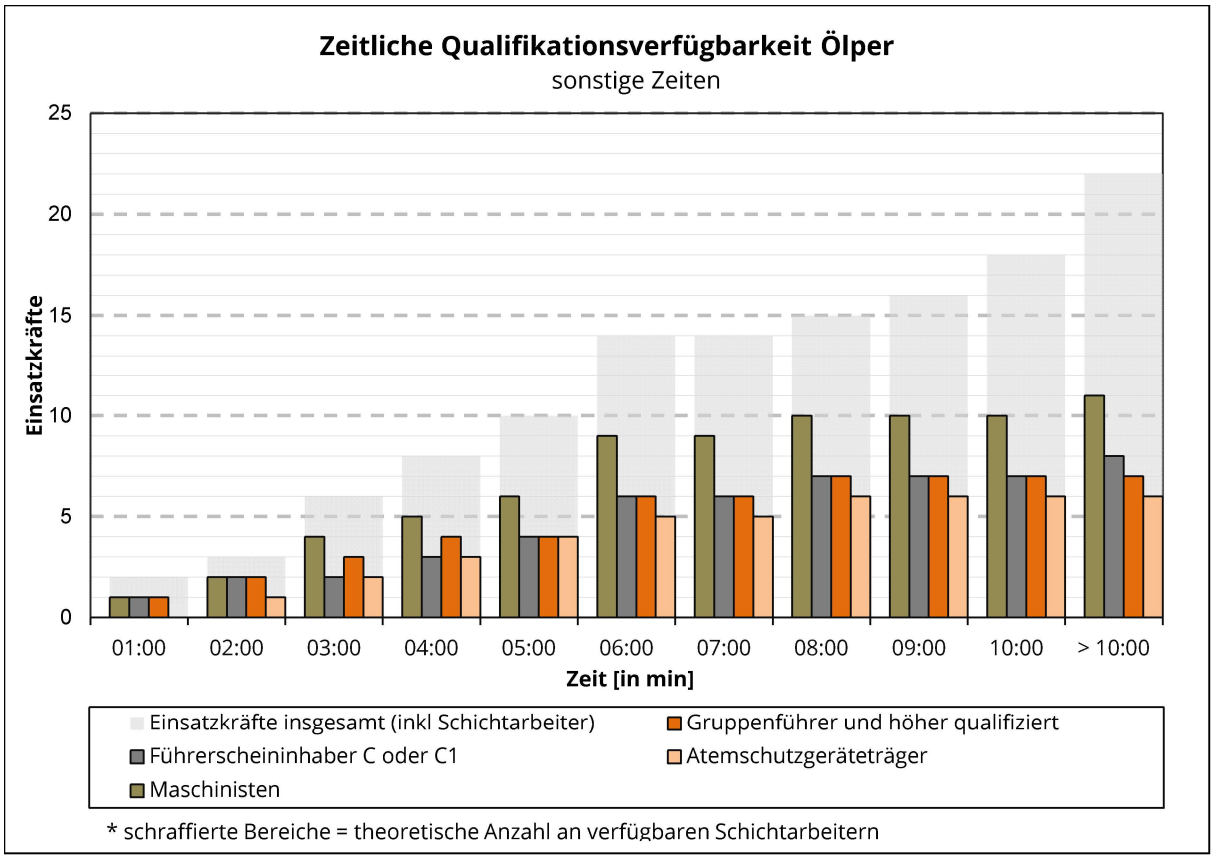

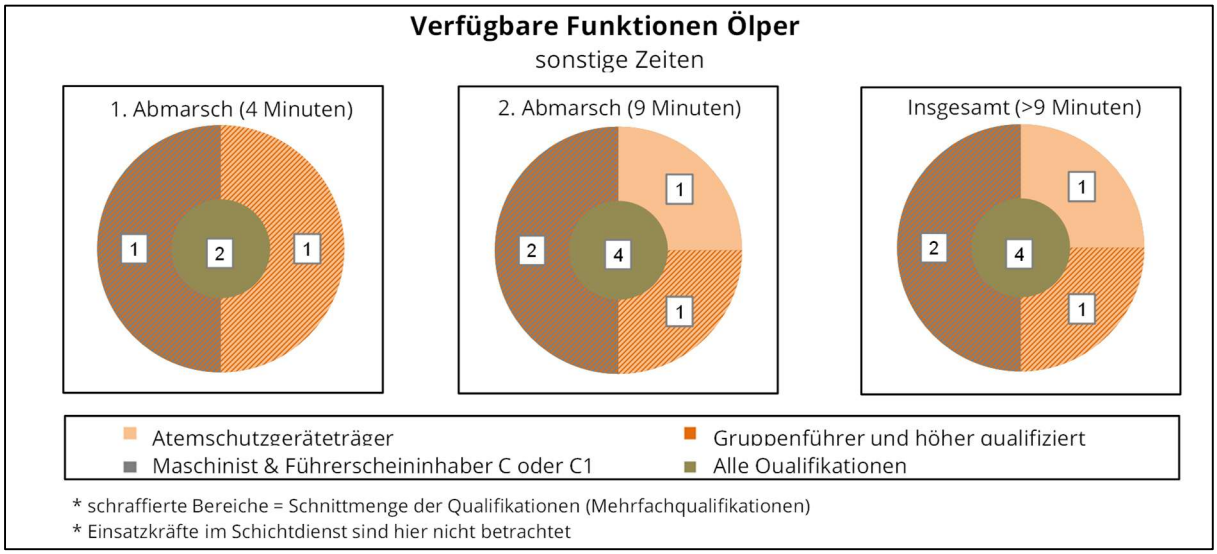

Veltenhof

Montag-Freitag 6-18 Uhr

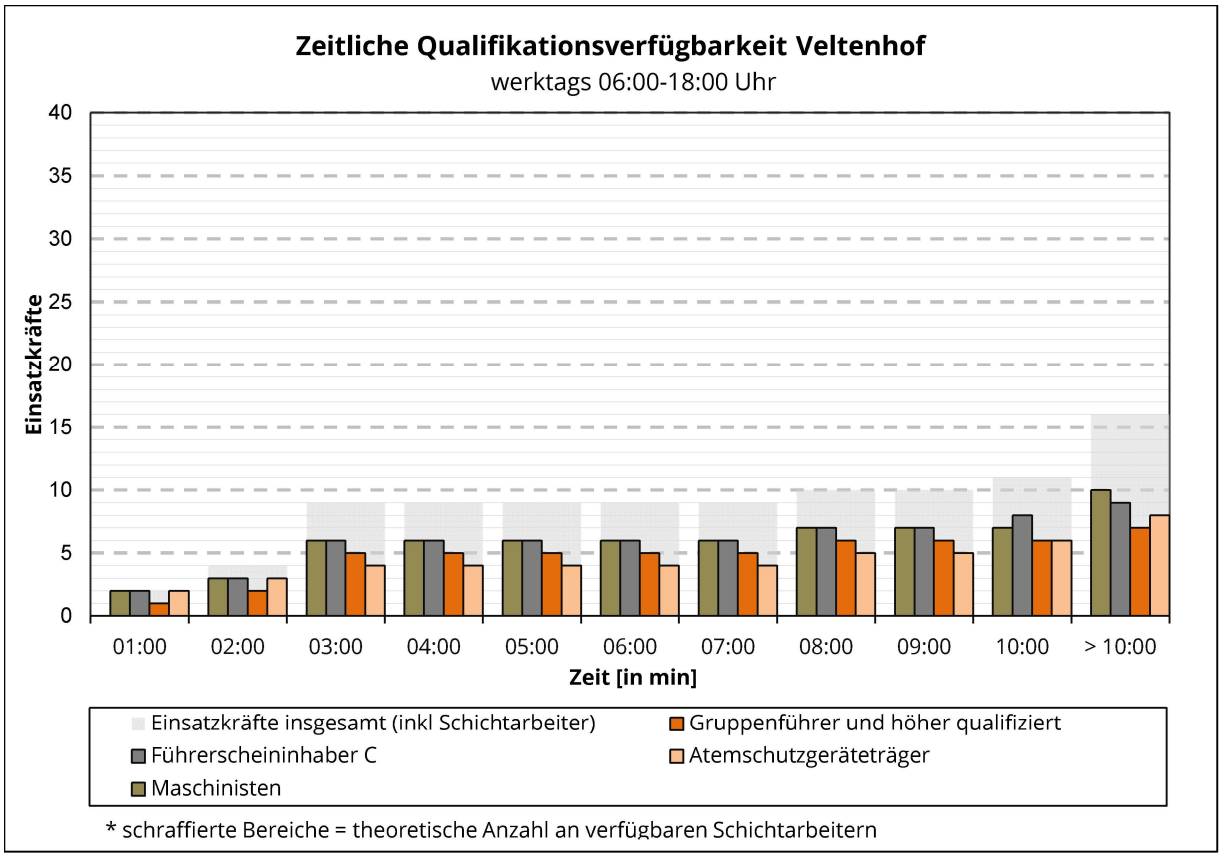

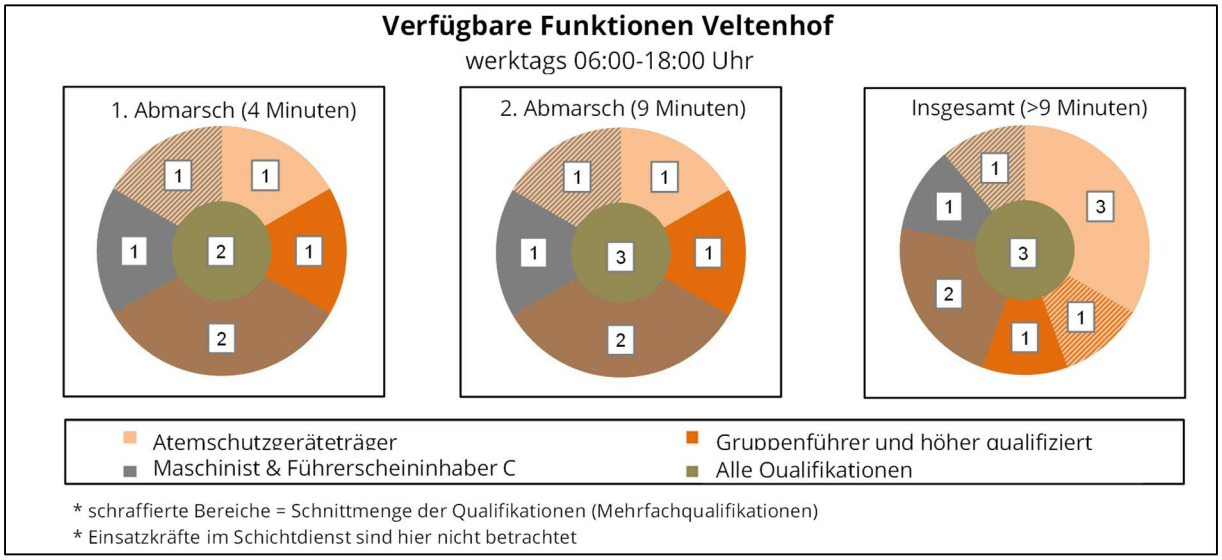

Veltenhof

Sonstige Zeiten

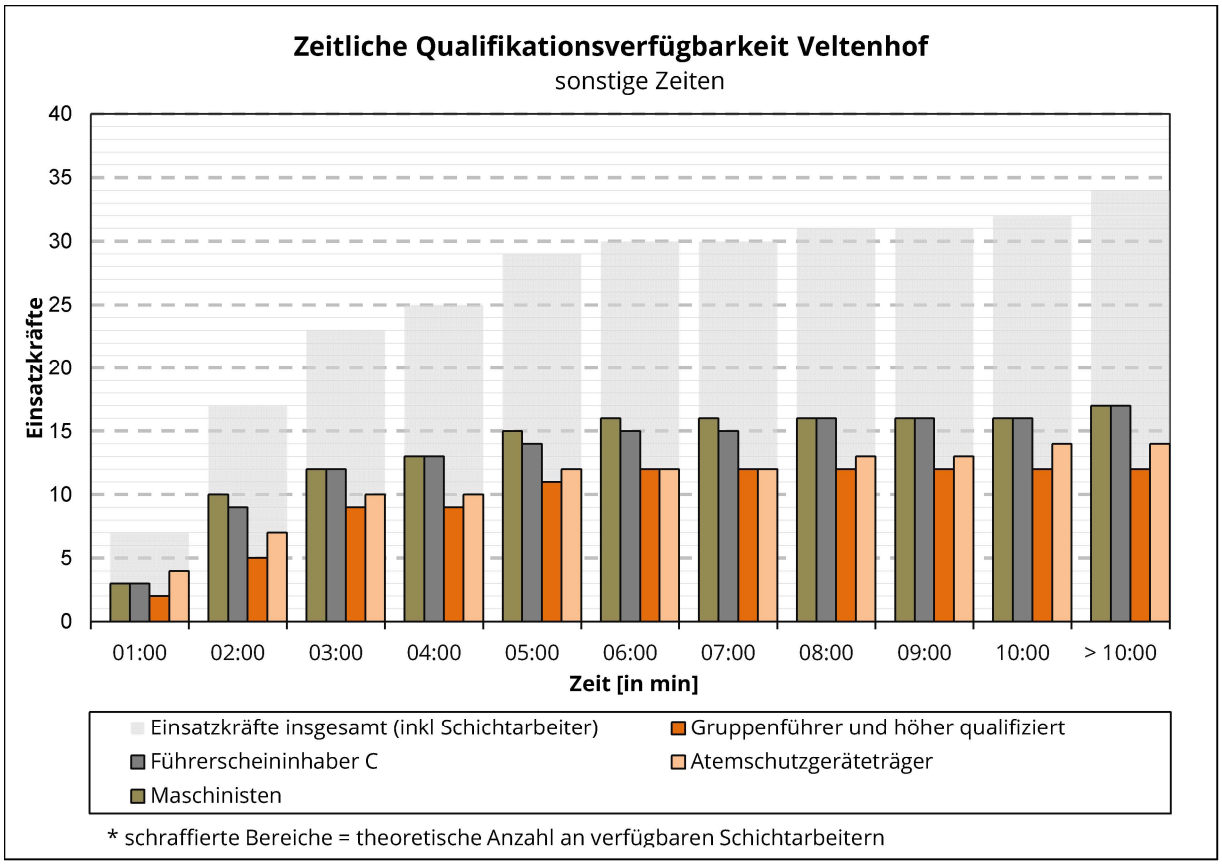

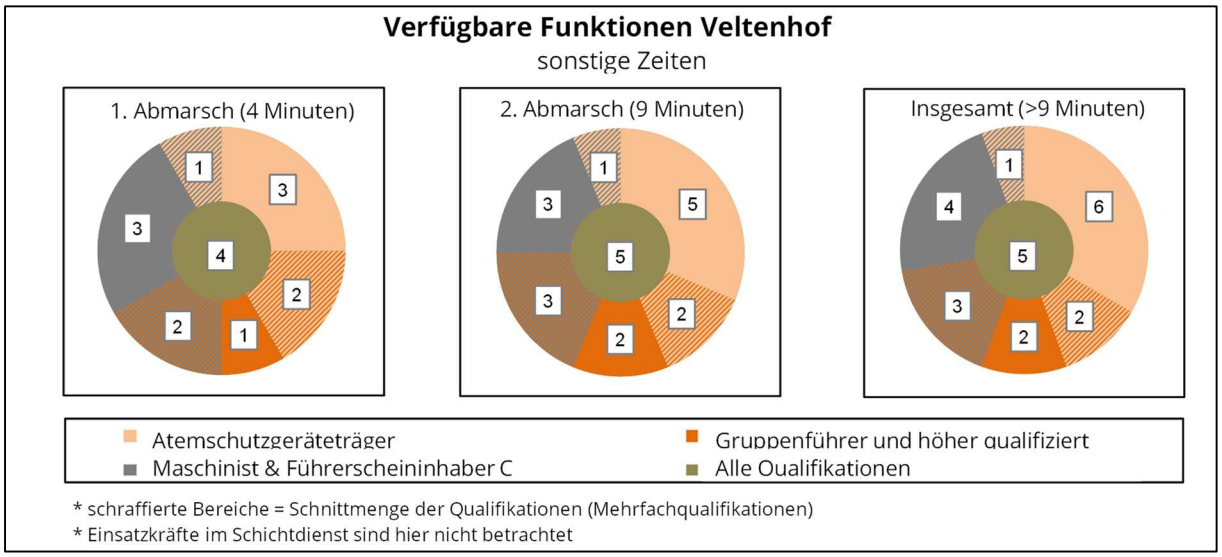

Rühme

Montag-Freitag 6-18 Uhr

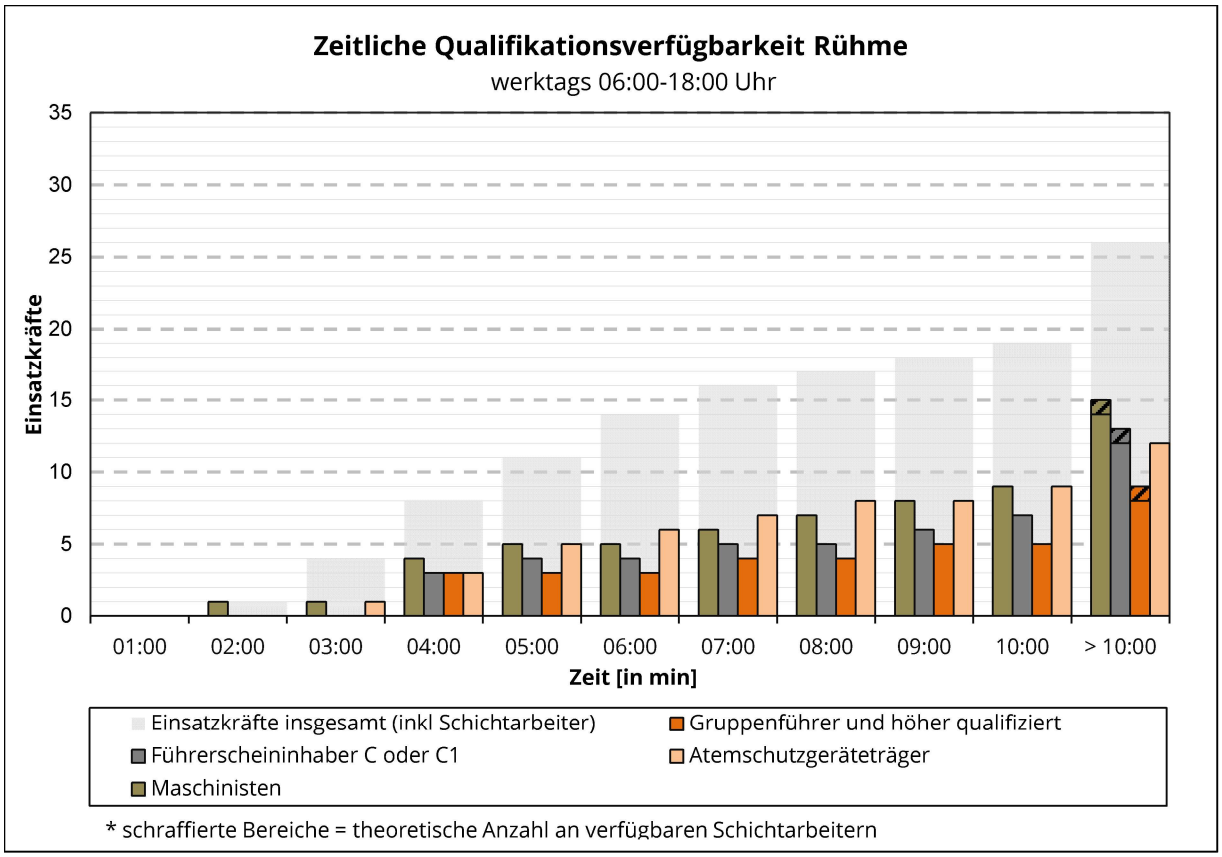

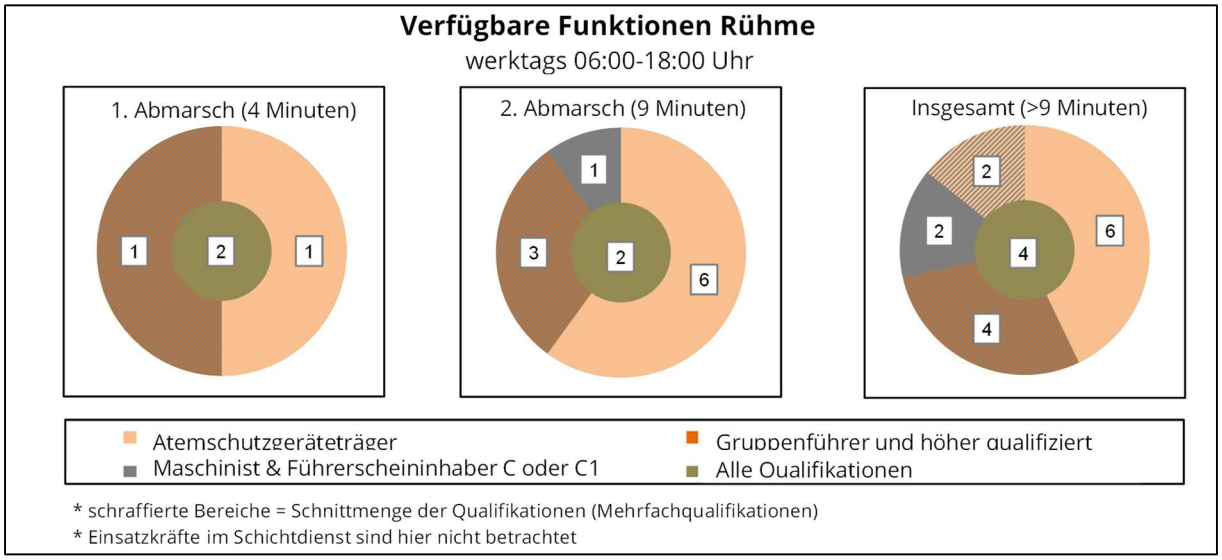

Rühme

Sonstige Zeiten

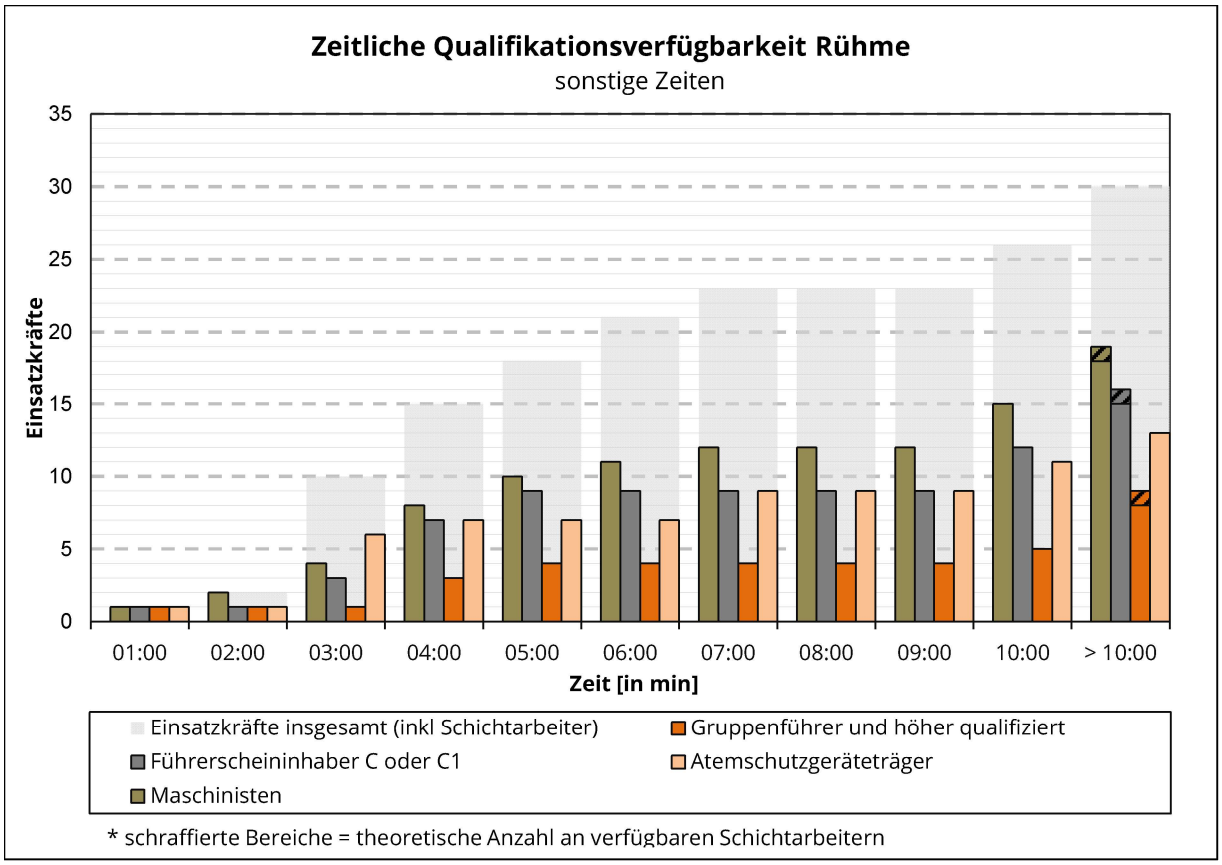

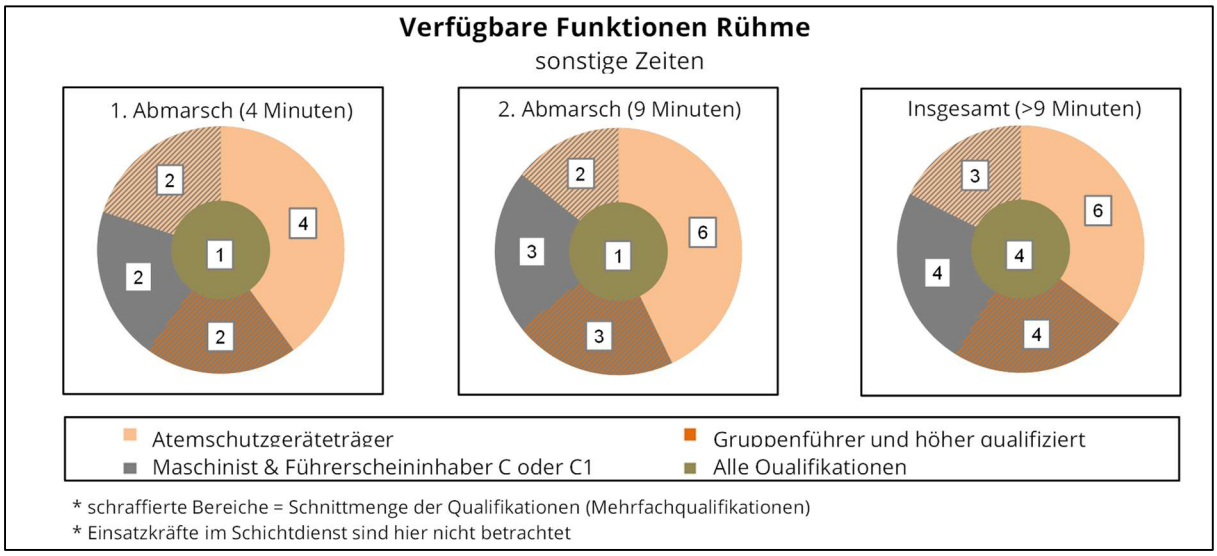

Watenbüttel

Montag-Freitag 6-18 Uhr

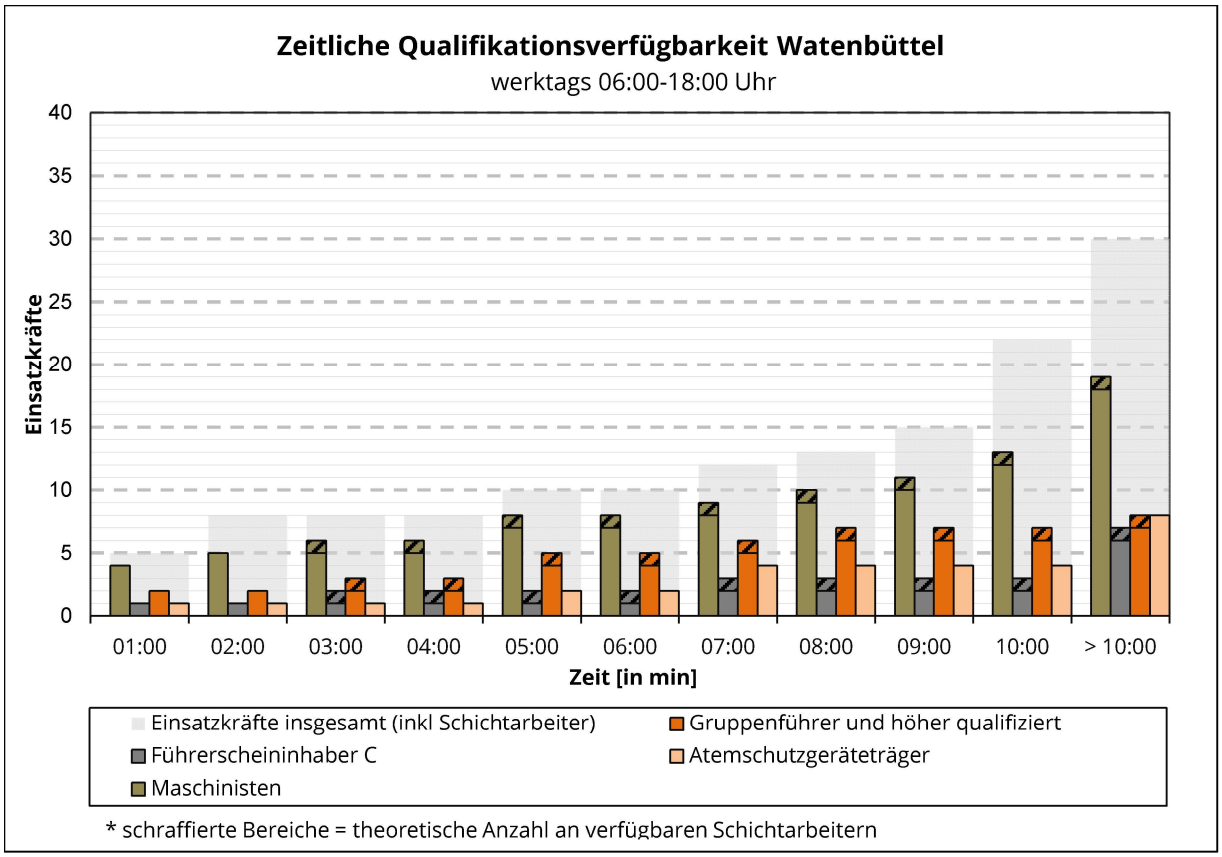

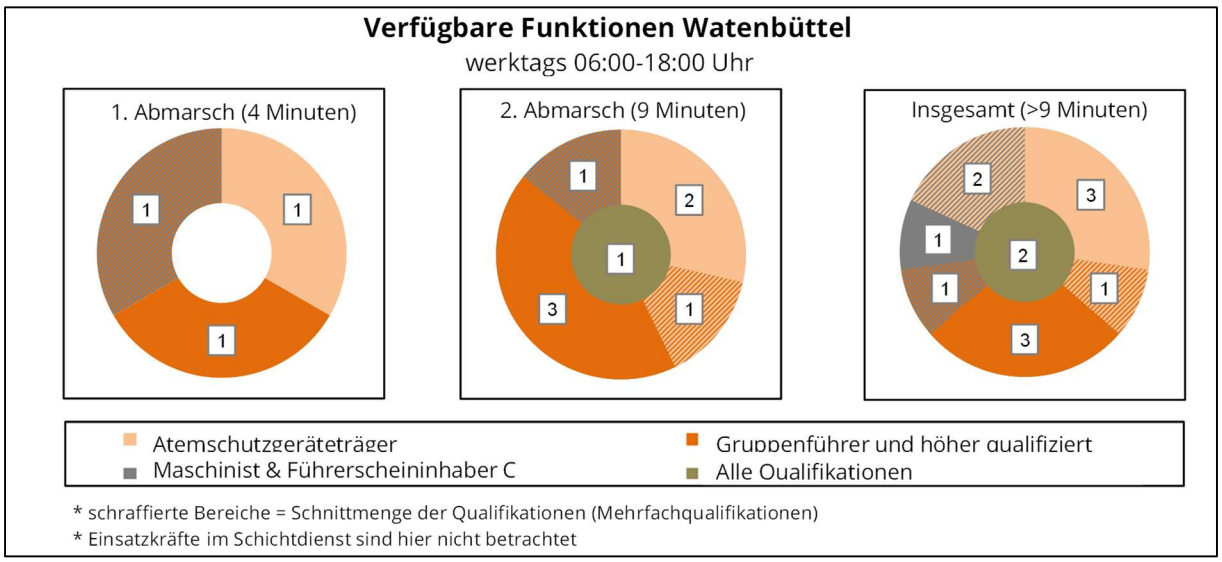

Watenbüttel

Sonstige Zeiten

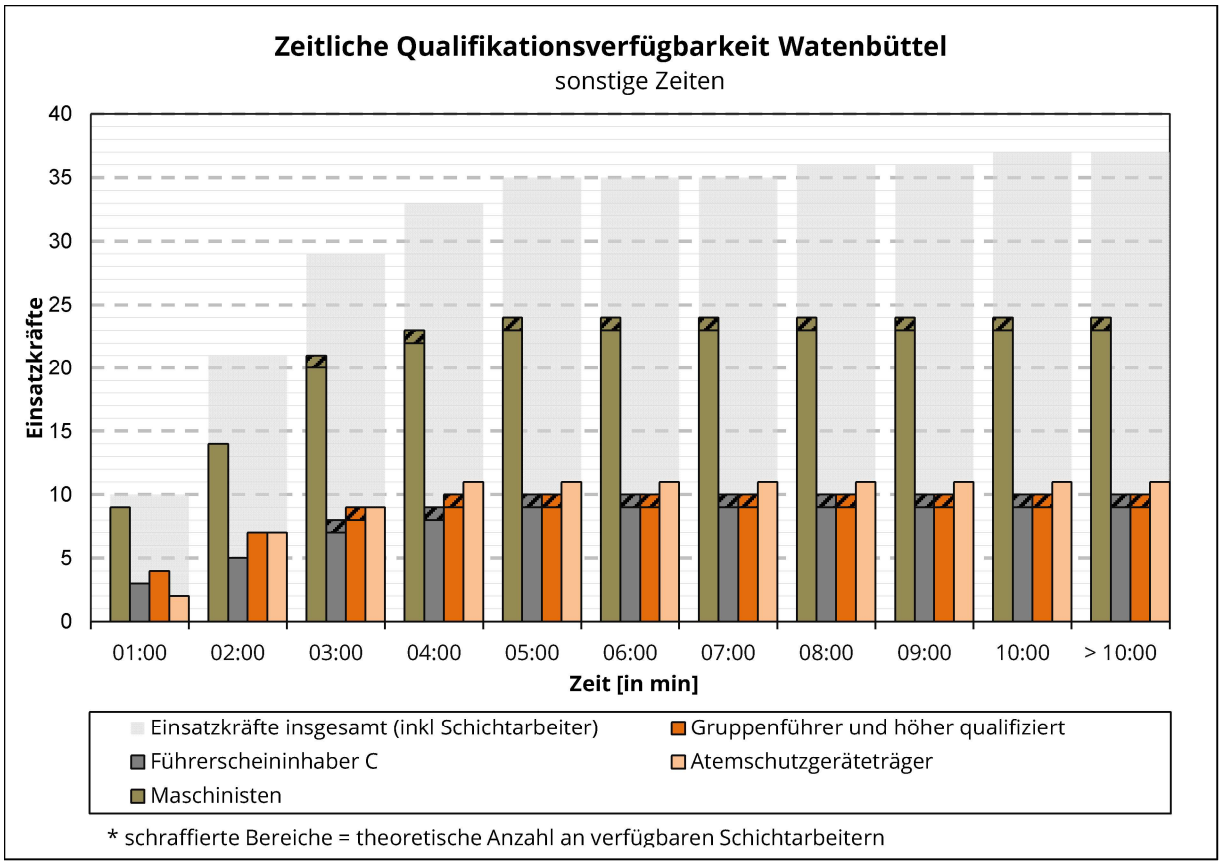

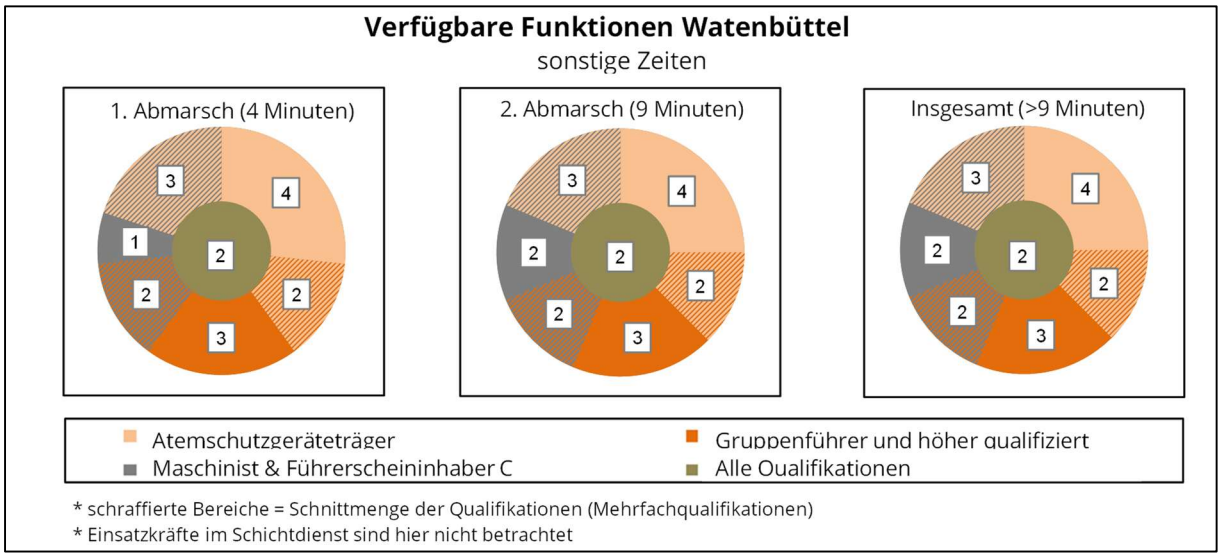

Völkenrode

Montag-Freitag 6-18 Uhr

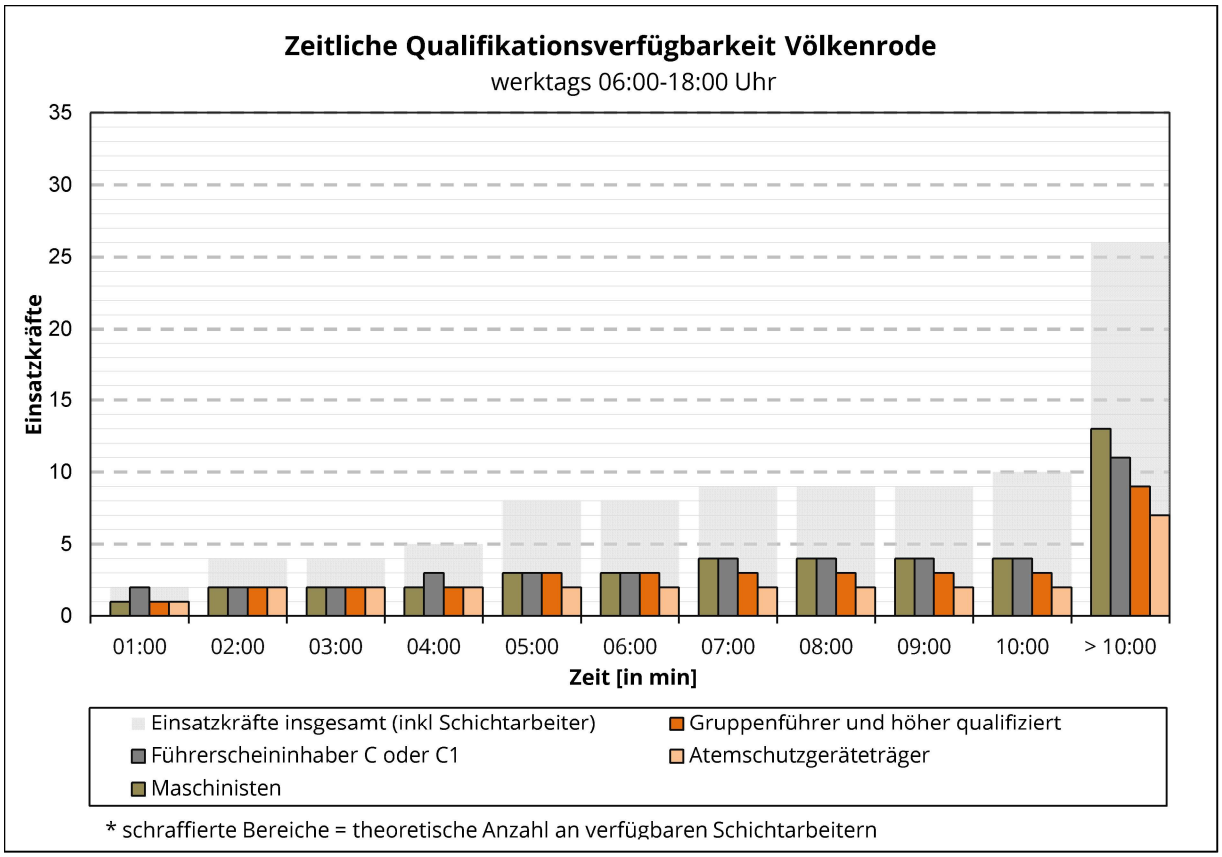

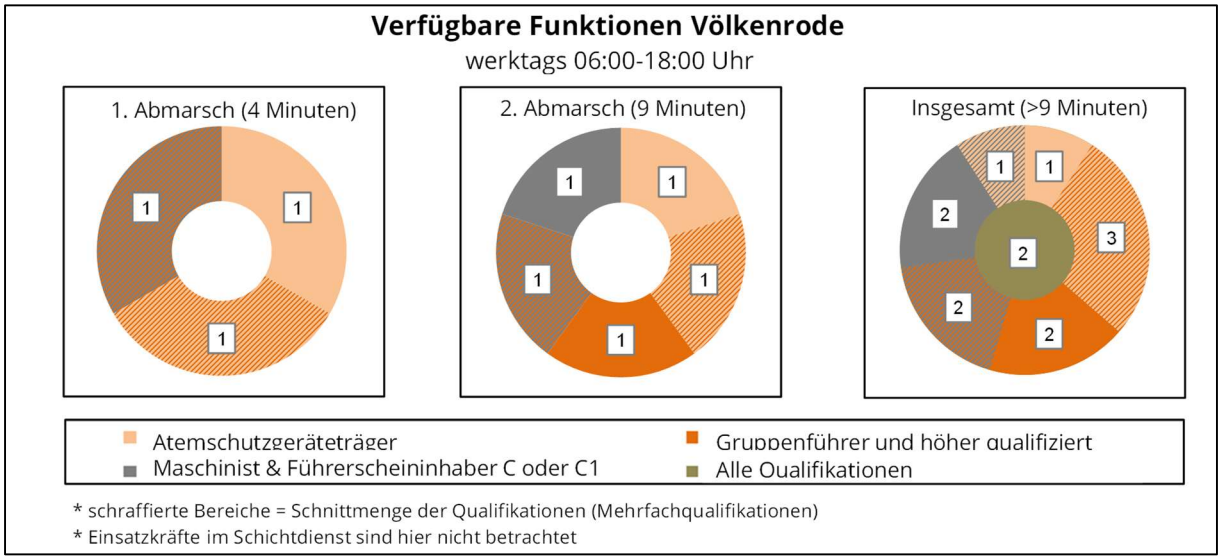

Völkenrode

Sonstige Zeiten

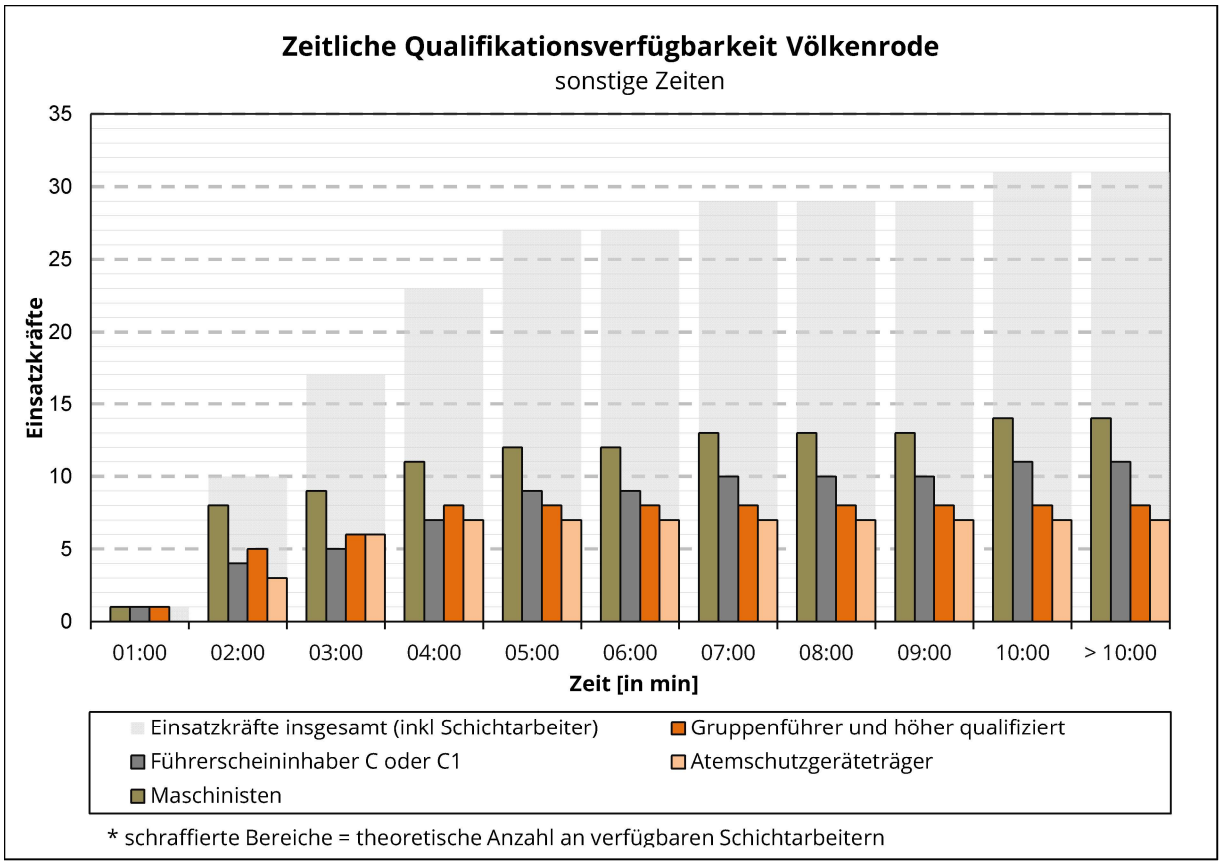

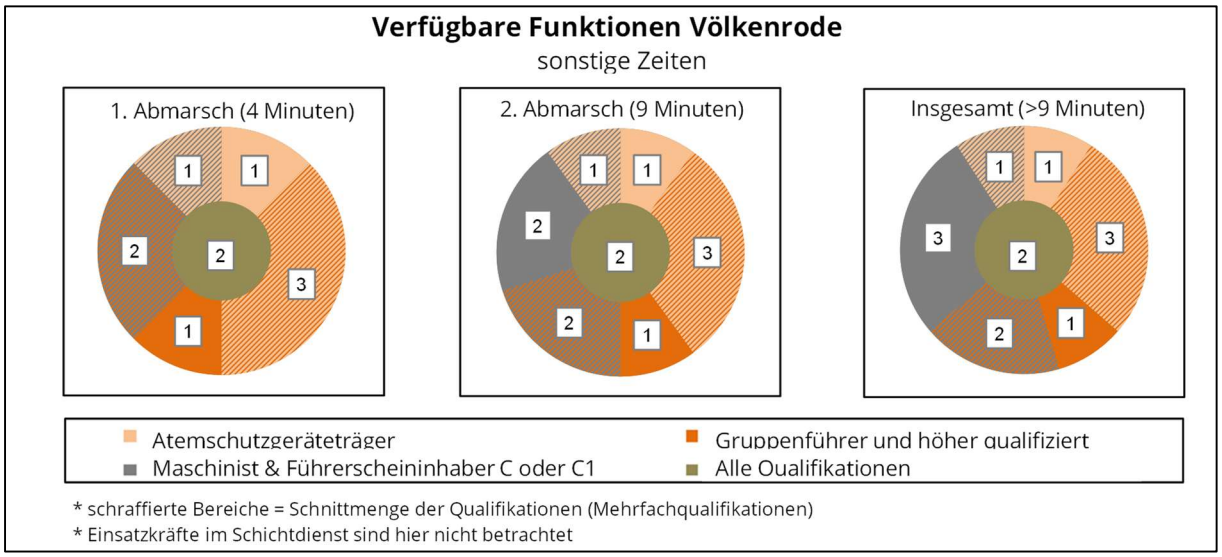

Lamme

Montag-Freitag 6-18 Uhr

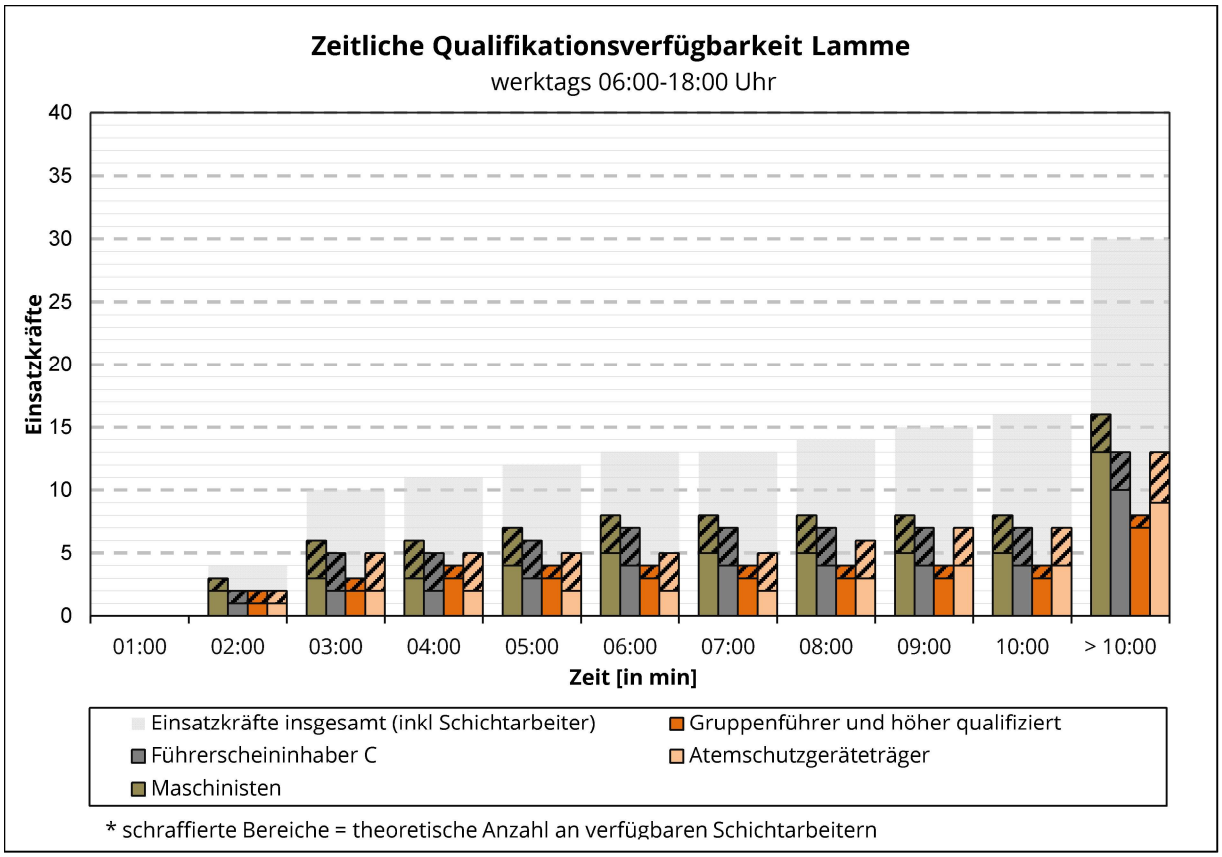

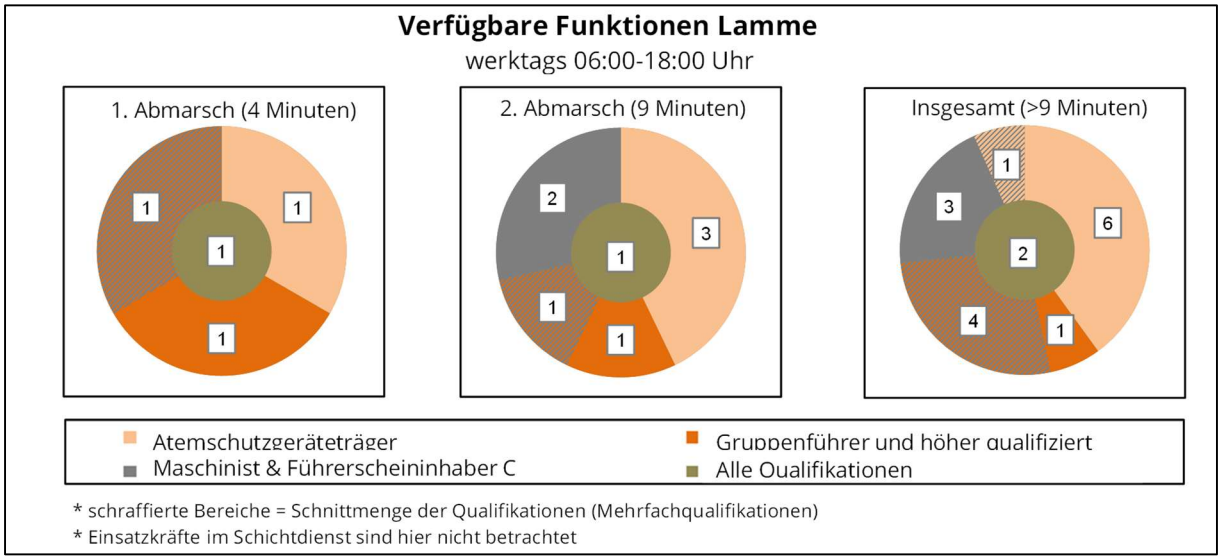

Lamme

Sonstige Zeiten

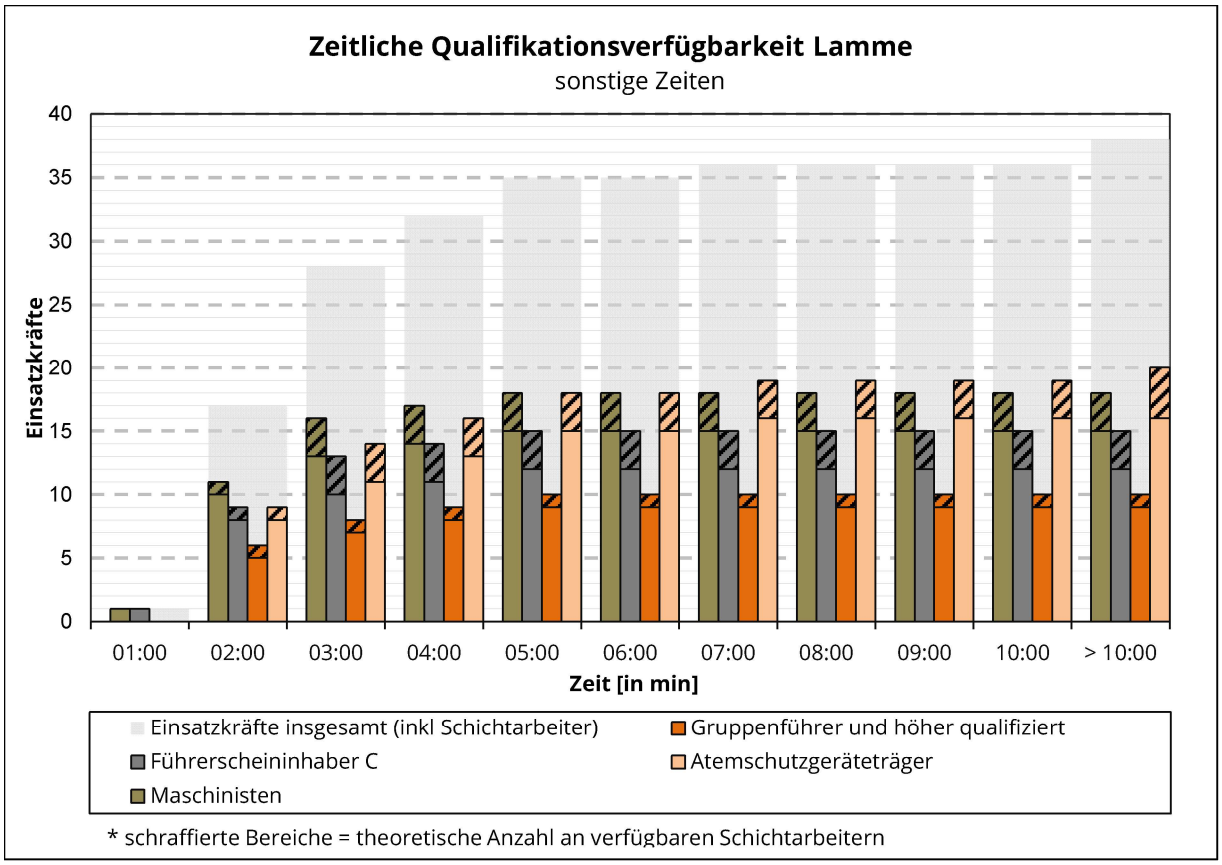

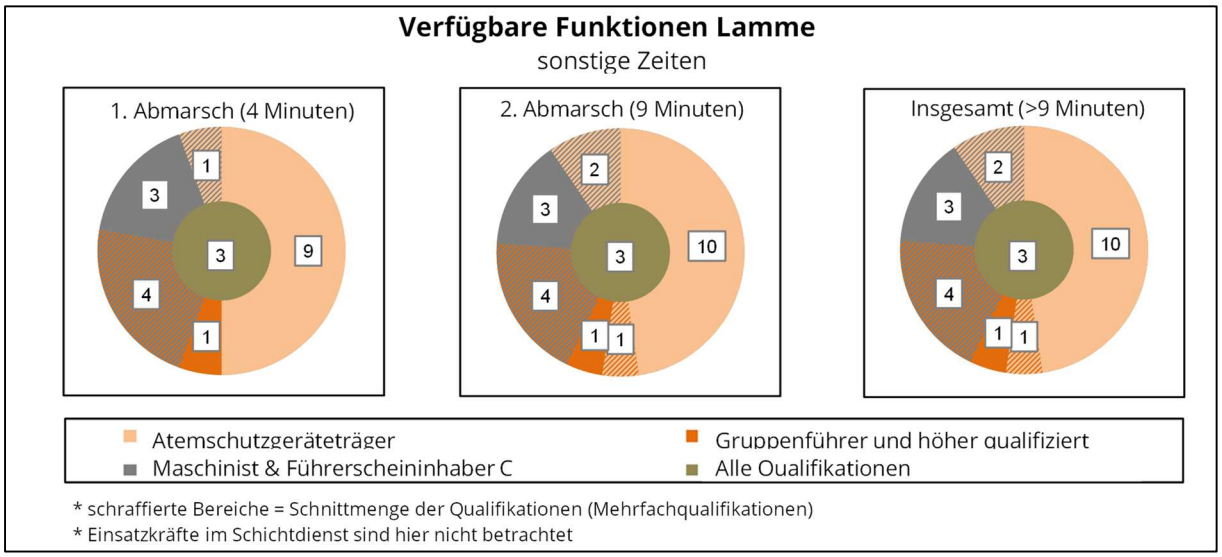

Harxbüttel

Montag-Freitag 6-18 Uhr

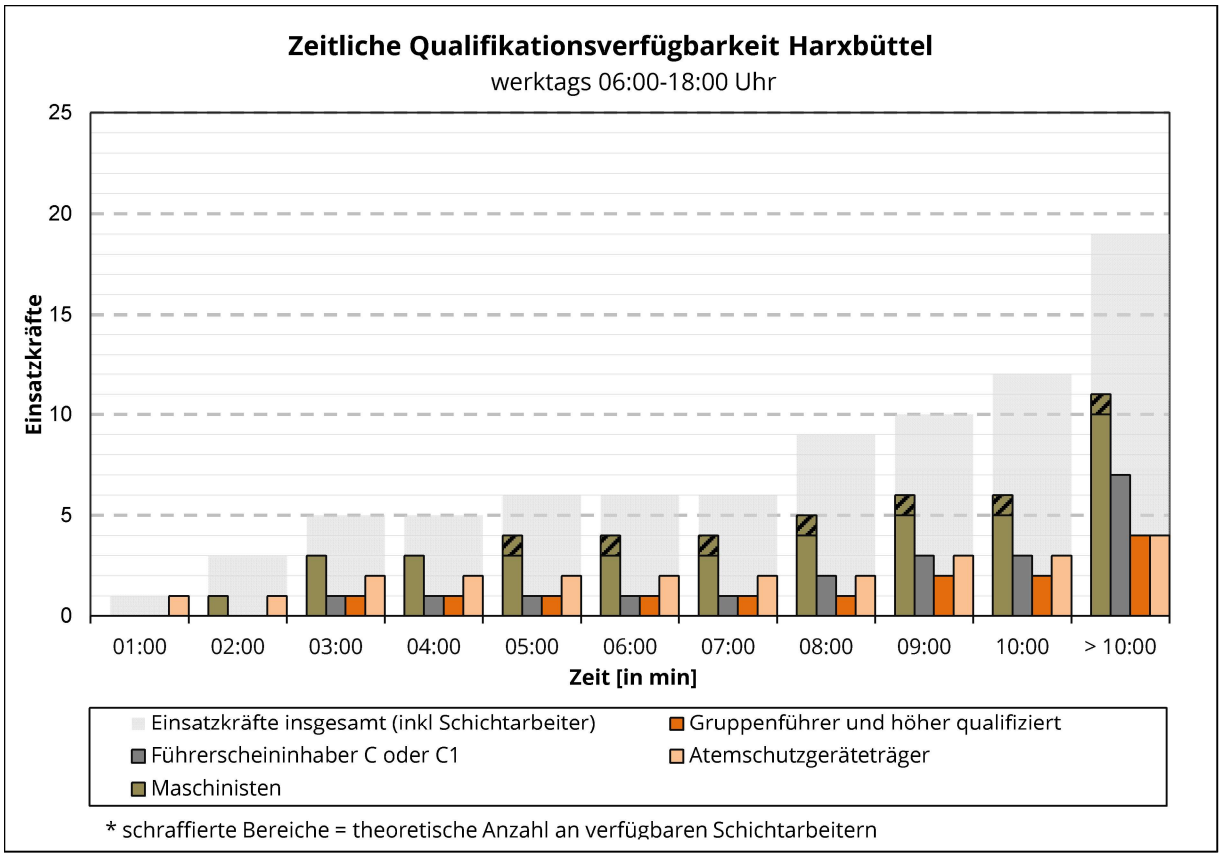

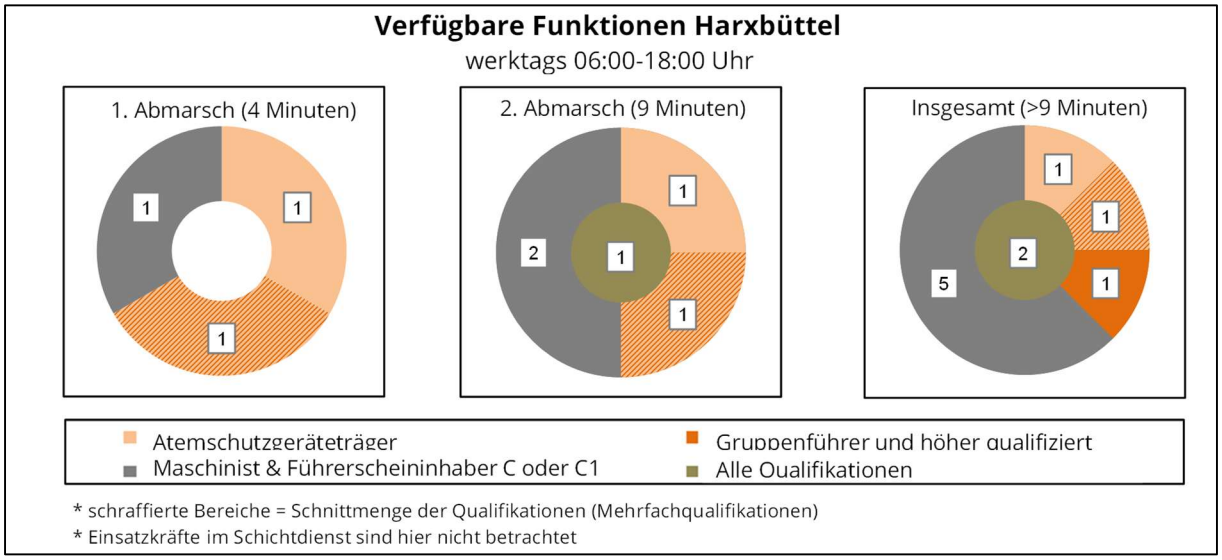

Harxbüttel

Sonstige Zeiten

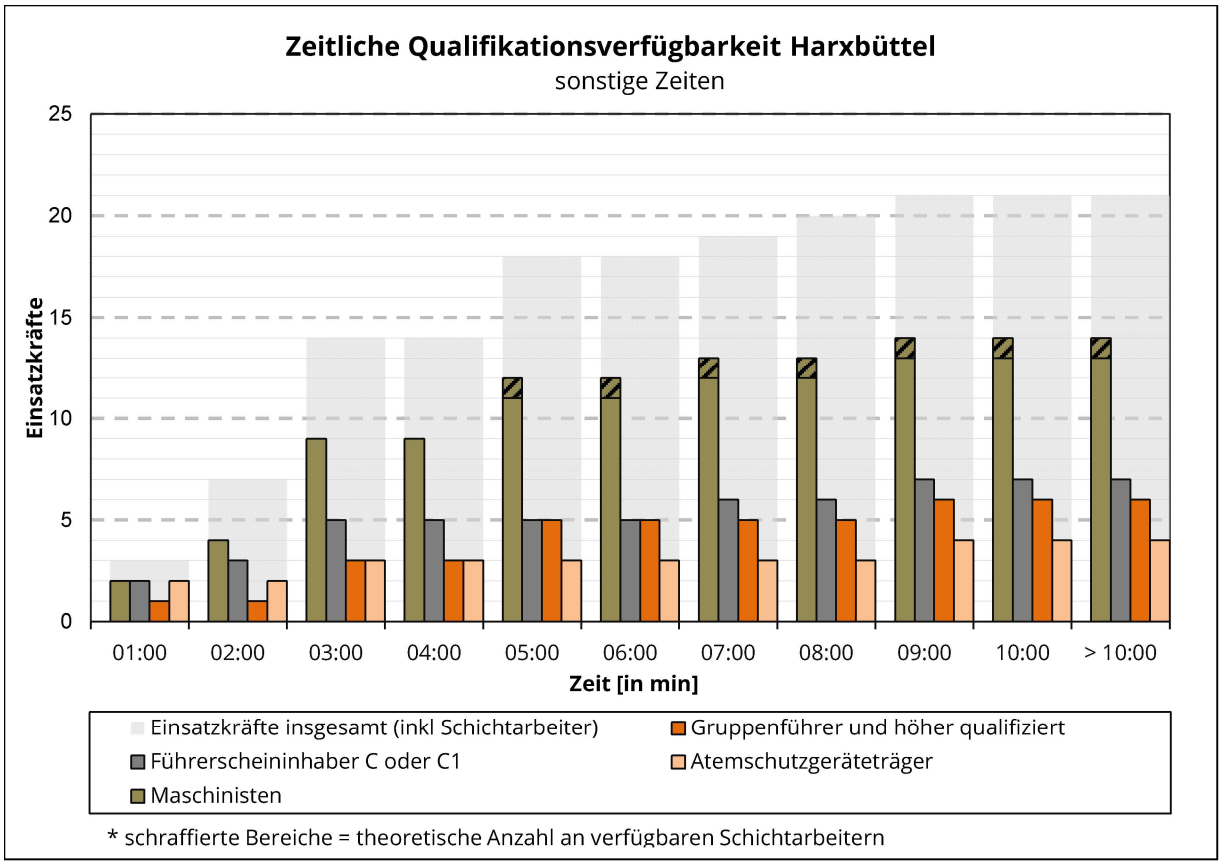

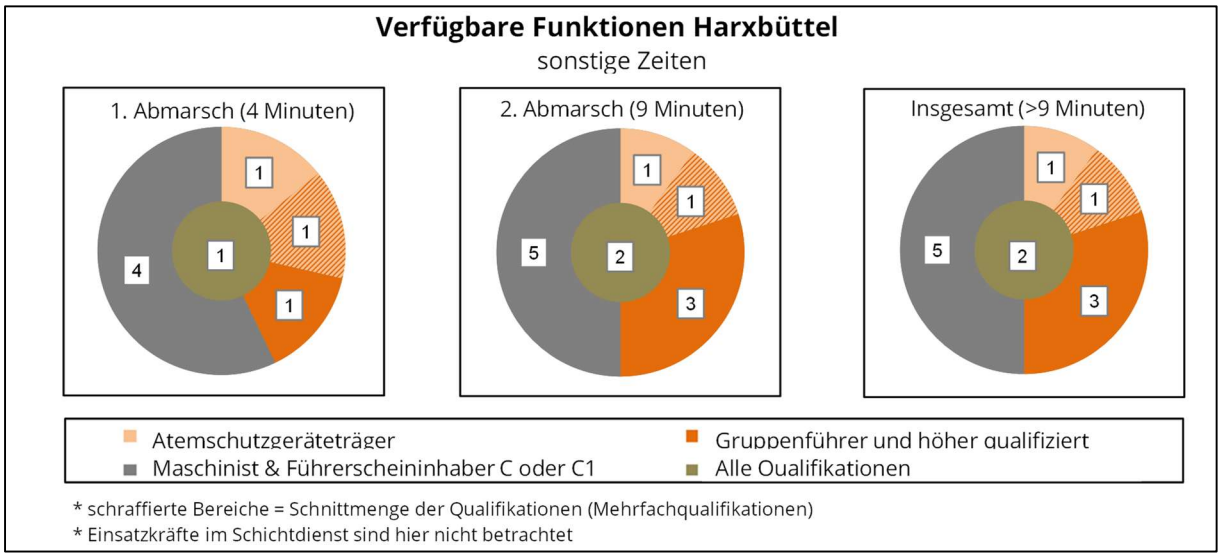

Thune

Montag-Freitag 6-18 Uhr

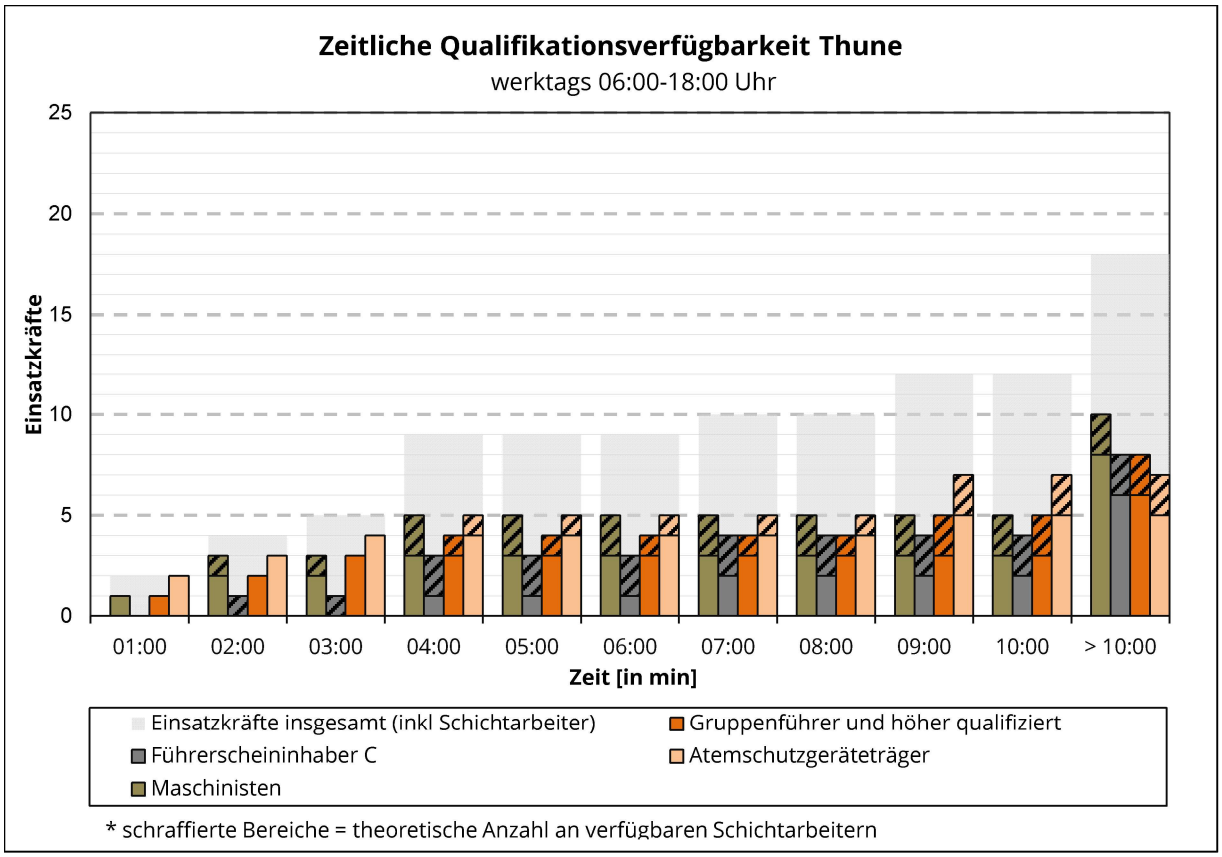

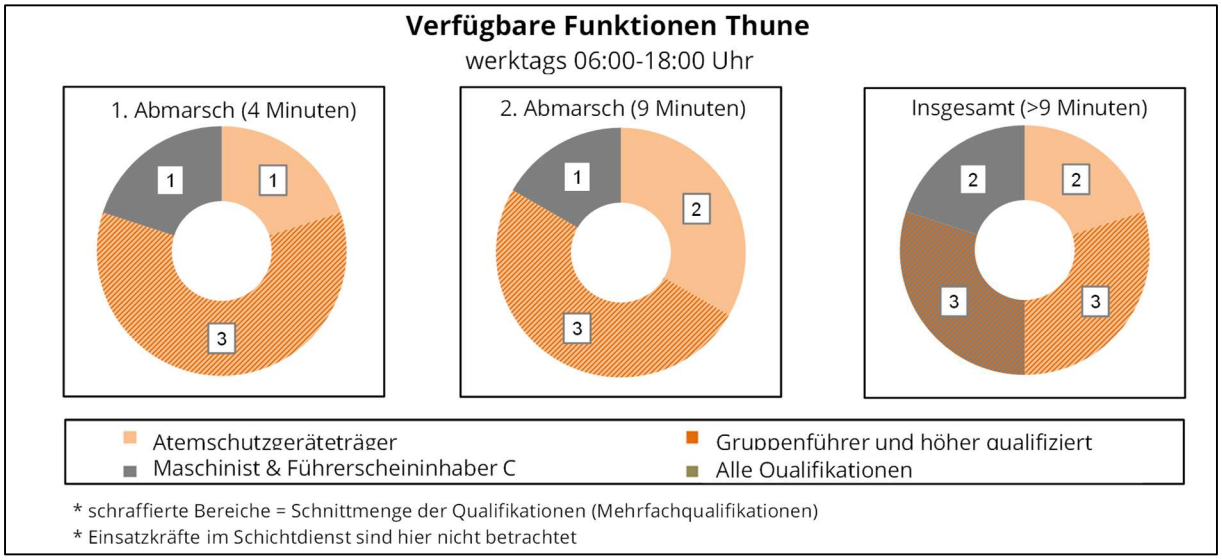

Thune

Sonstige Zeiten

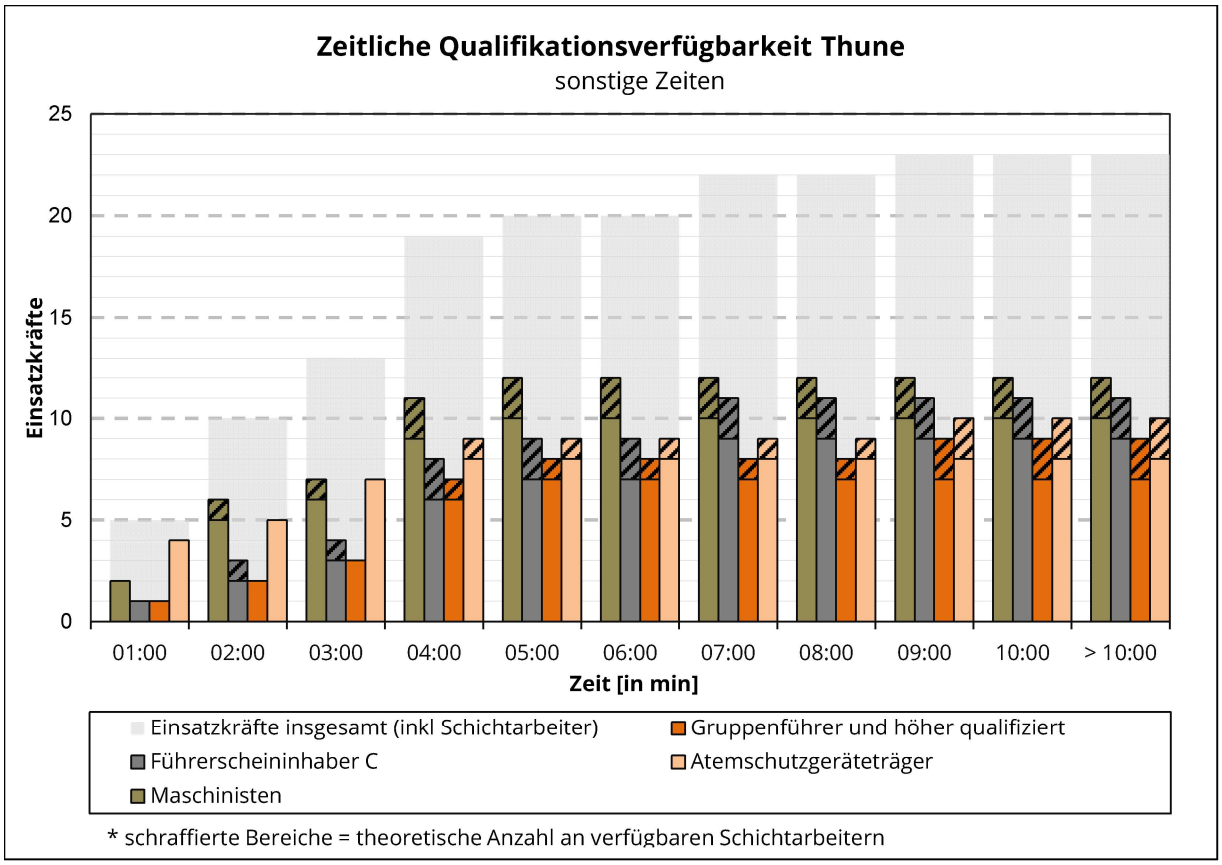

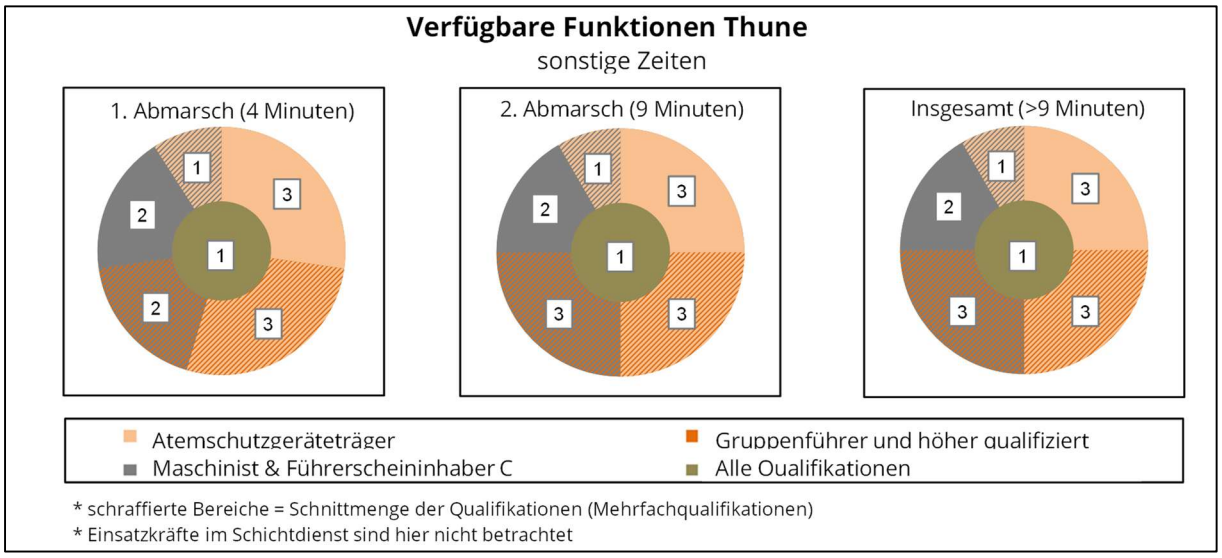

Wenden

Montag-Freitag 6-18 Uhr

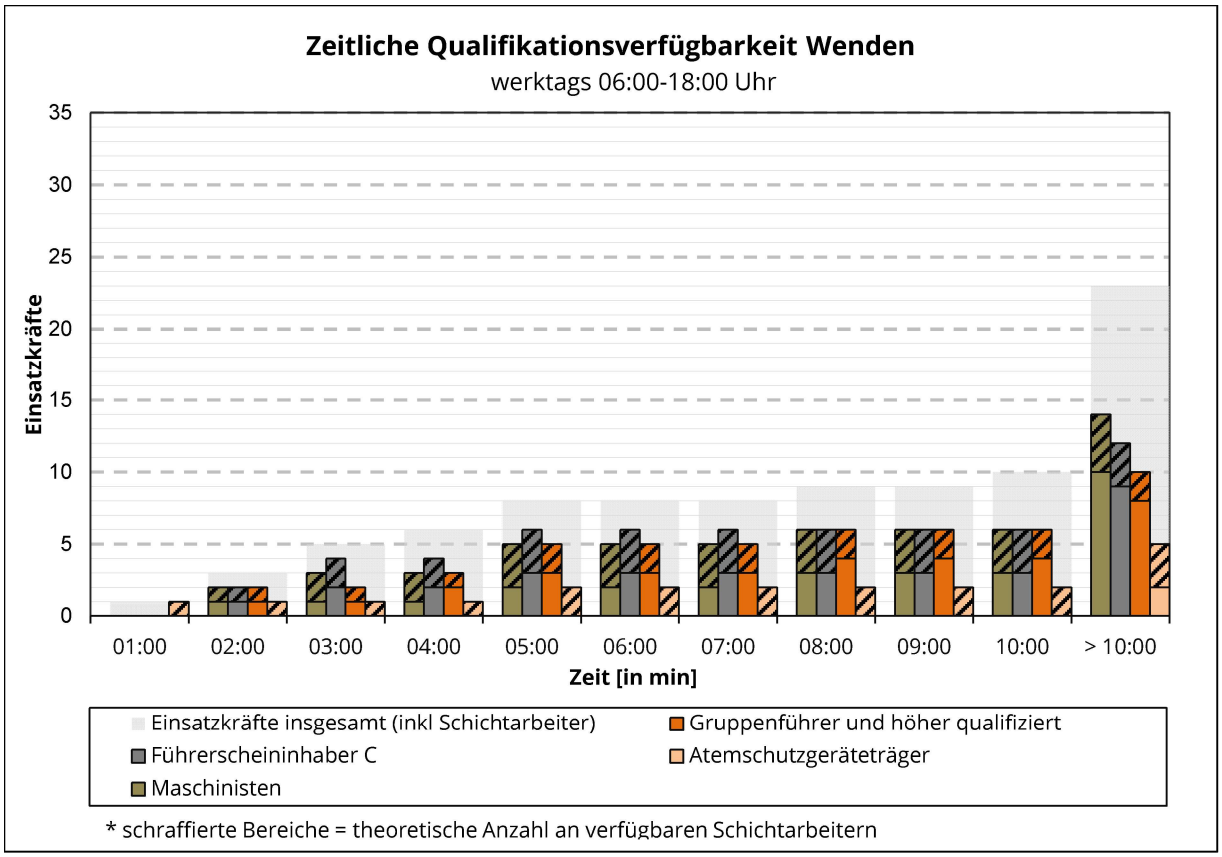

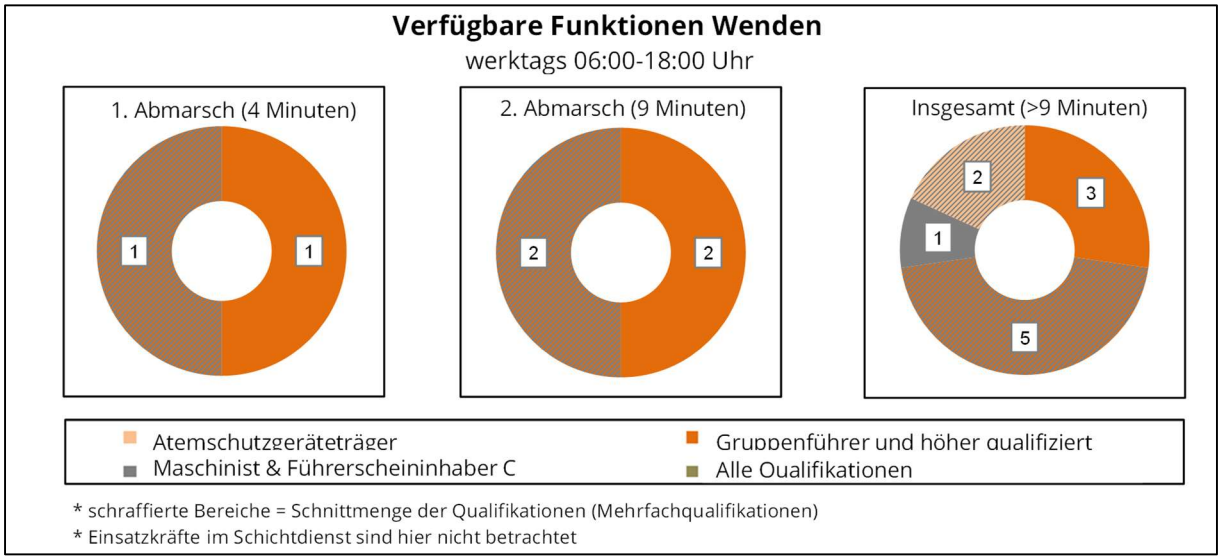

Wenden

Sonstige Zeiten

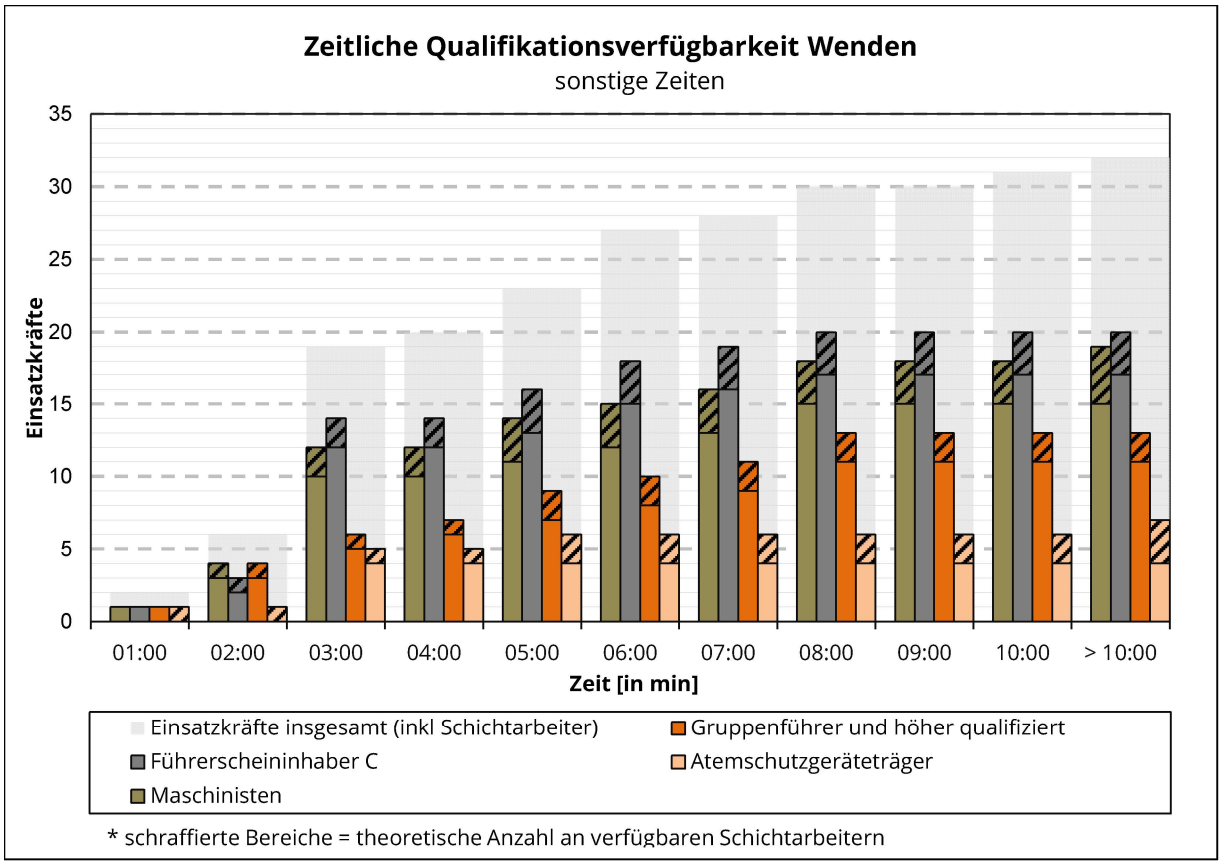

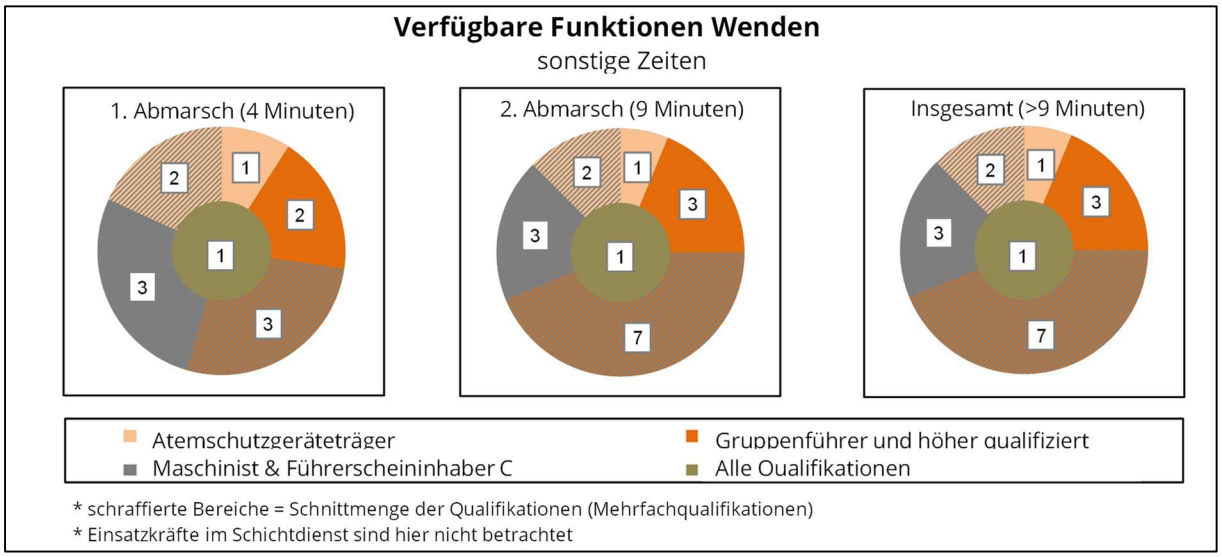

Bienrode

Montag-Freitag 6-18 Uhr

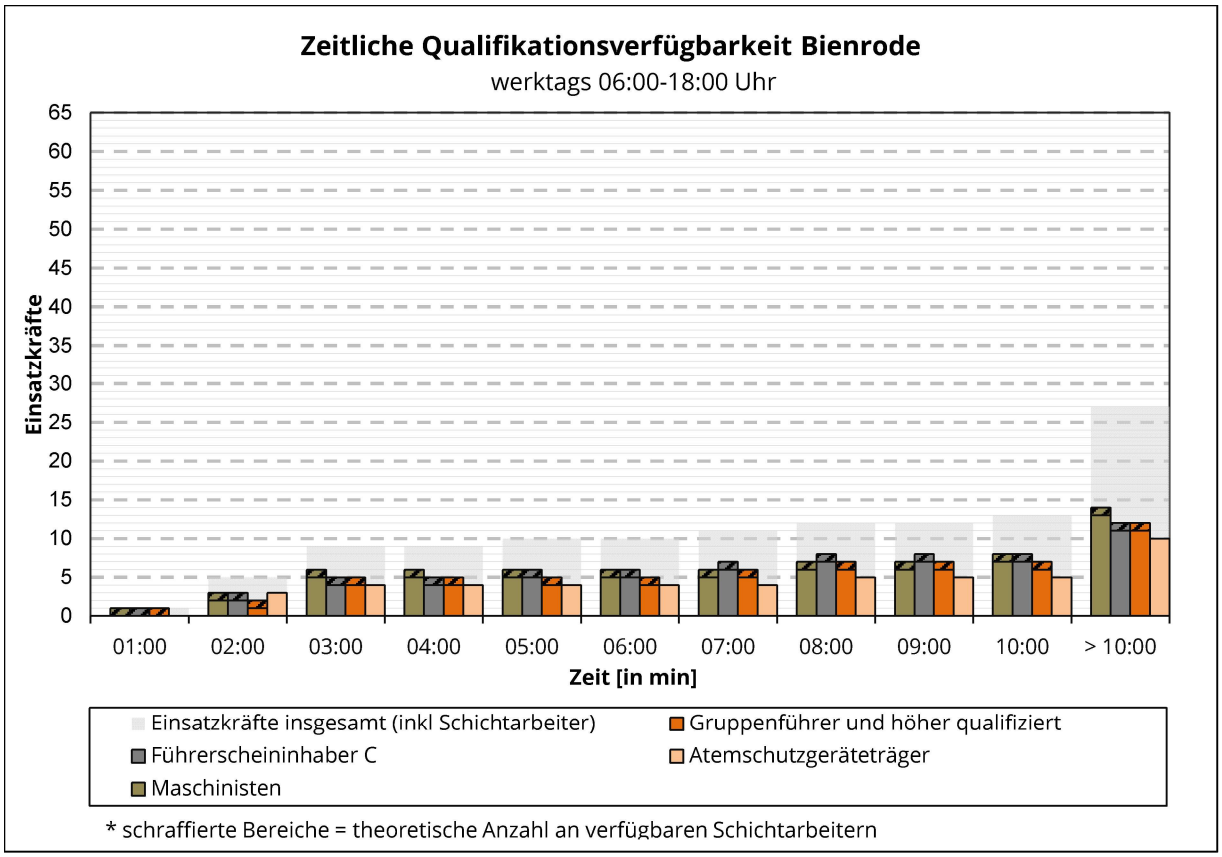

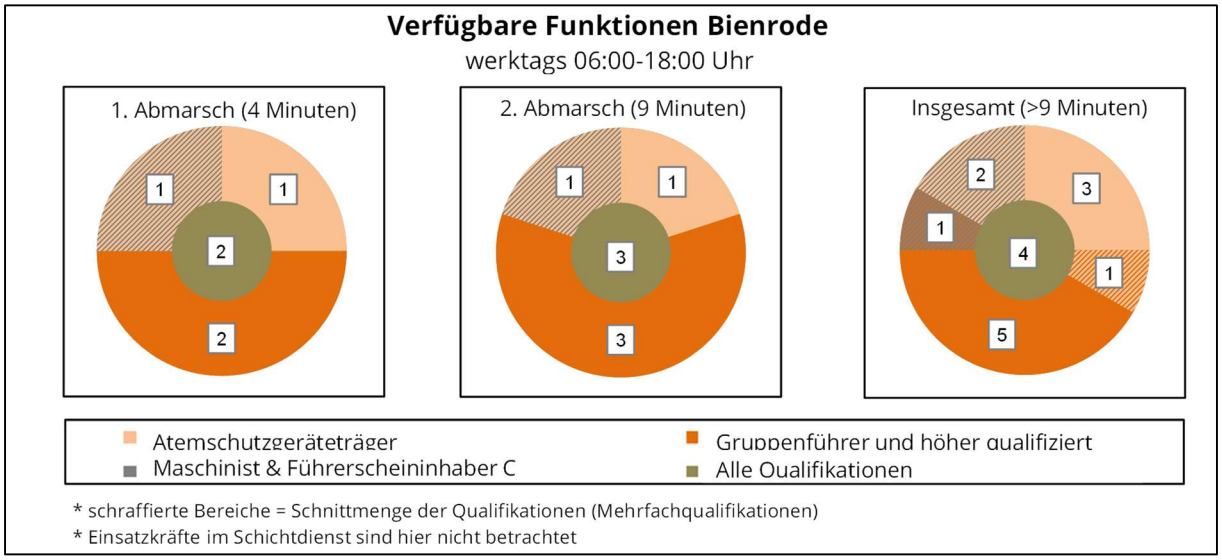

Bienrode

Sonstige Zeiten

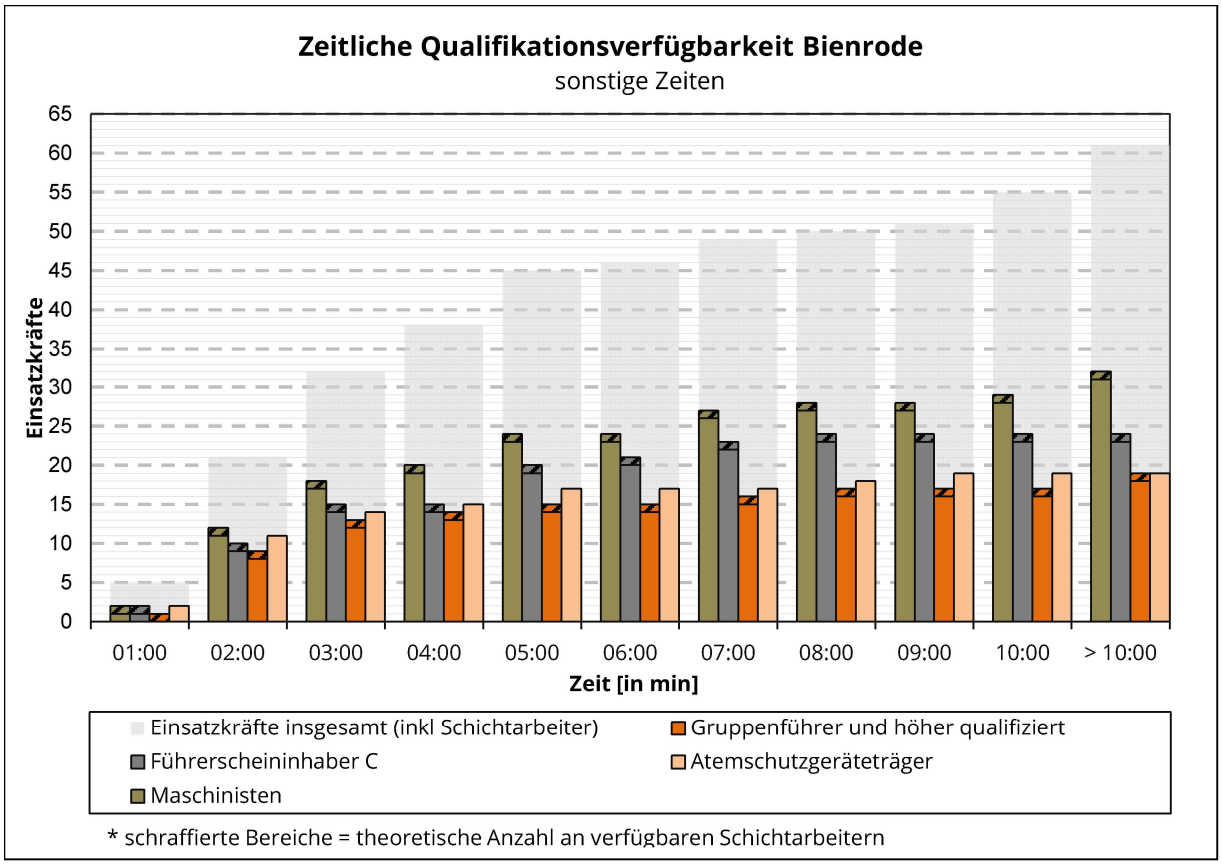

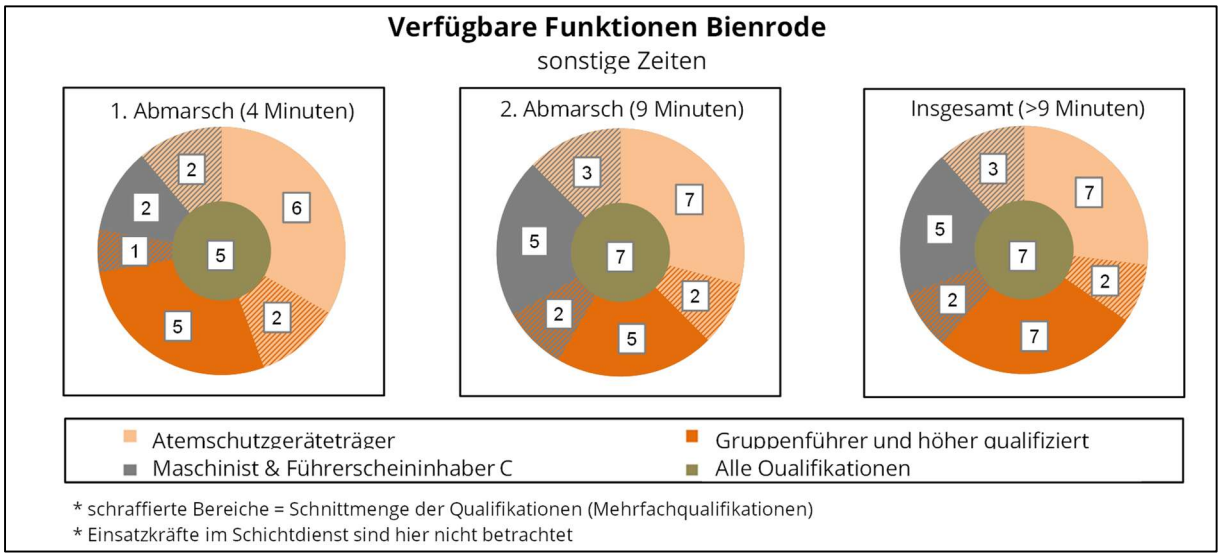

Waggum

Montag-Freitag 6-18 Uhr

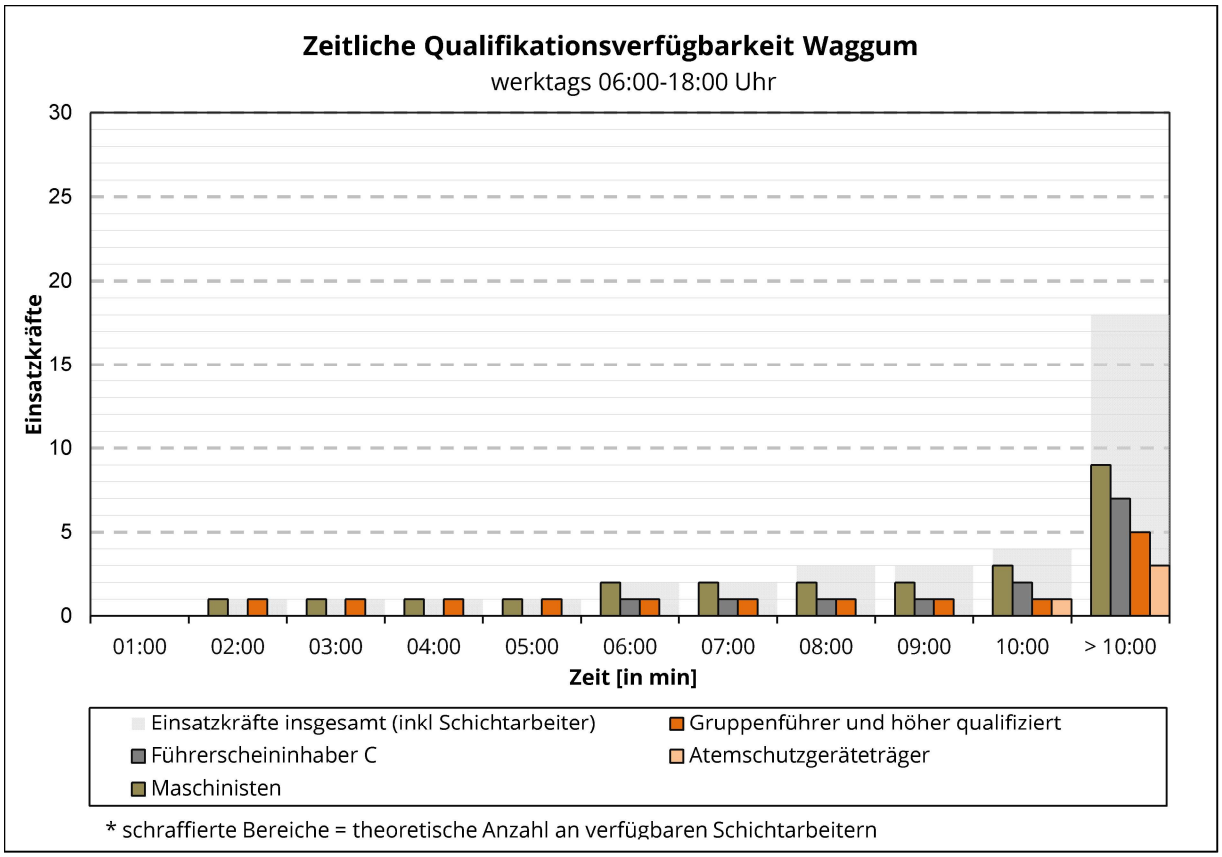

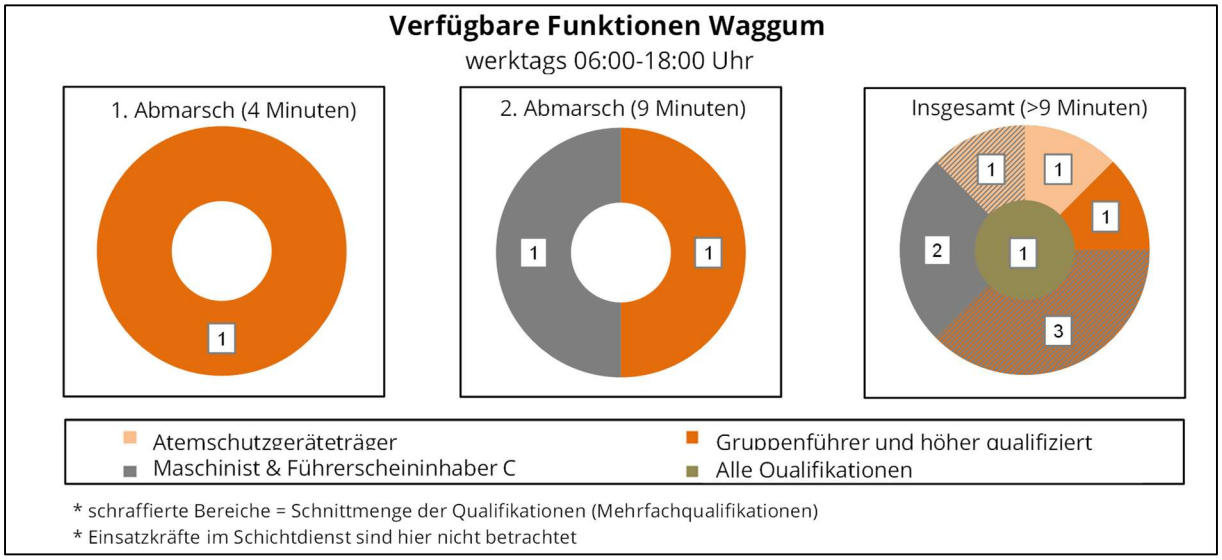

Waggum

Sonstige Zeiten

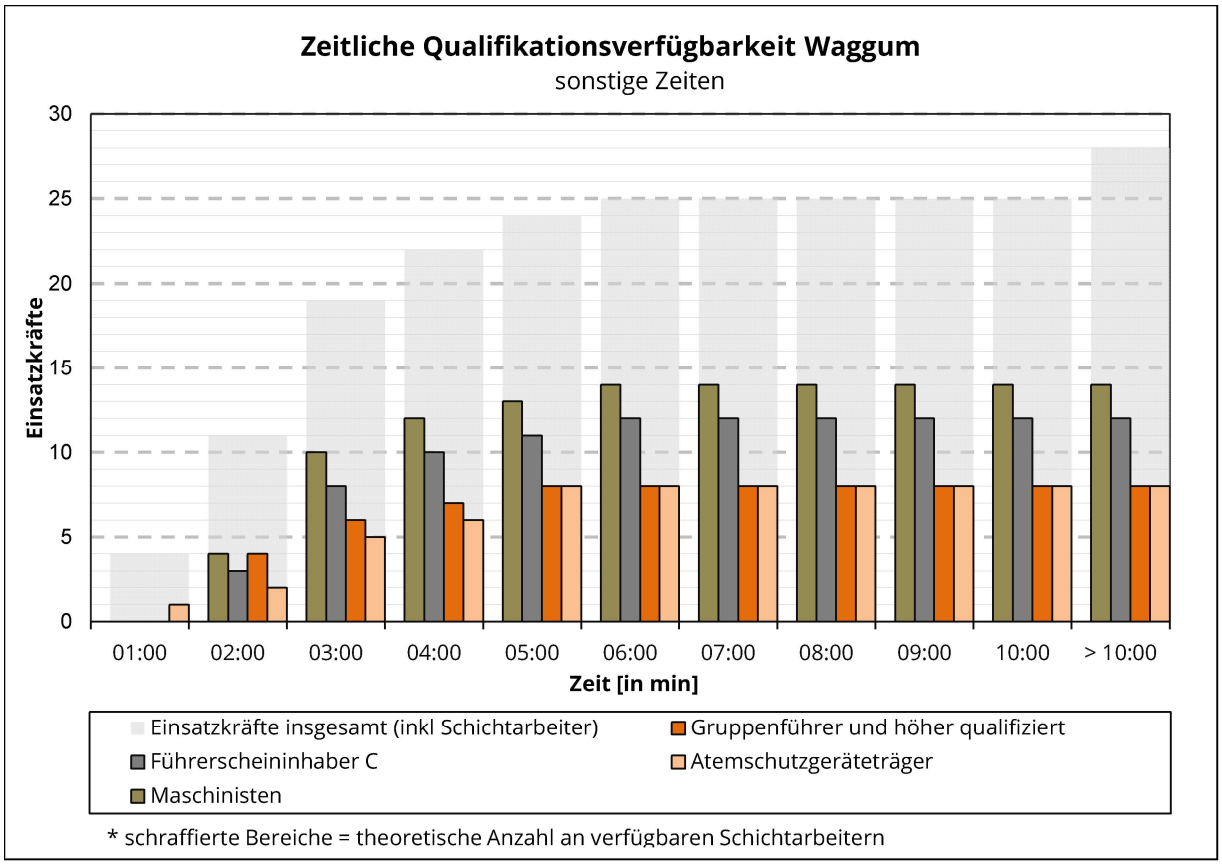

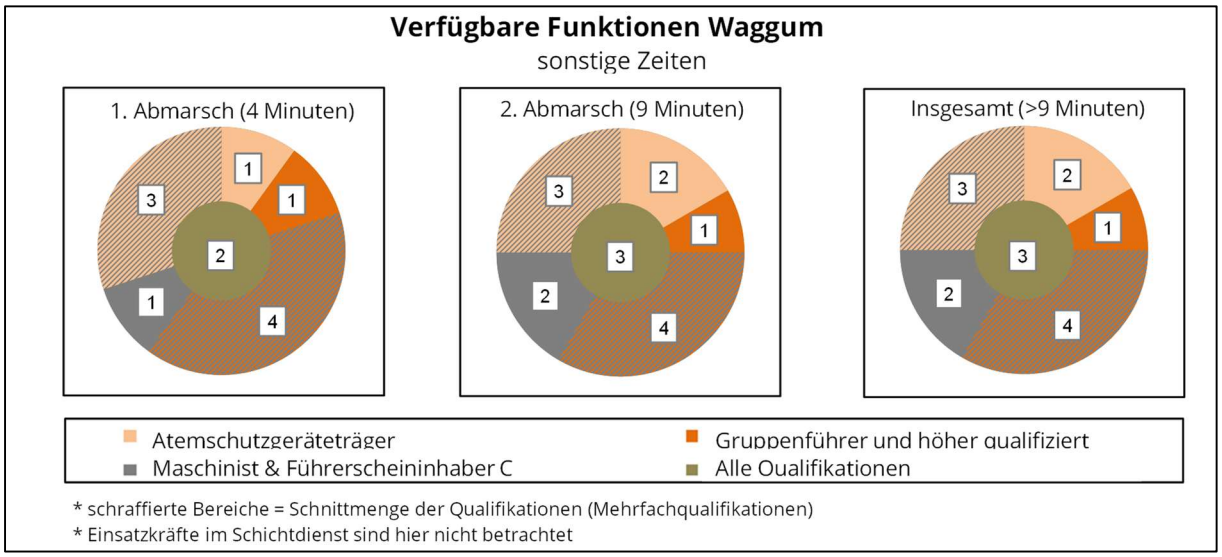

Bevenrode

Montag-Freitag 6-18 Uhr

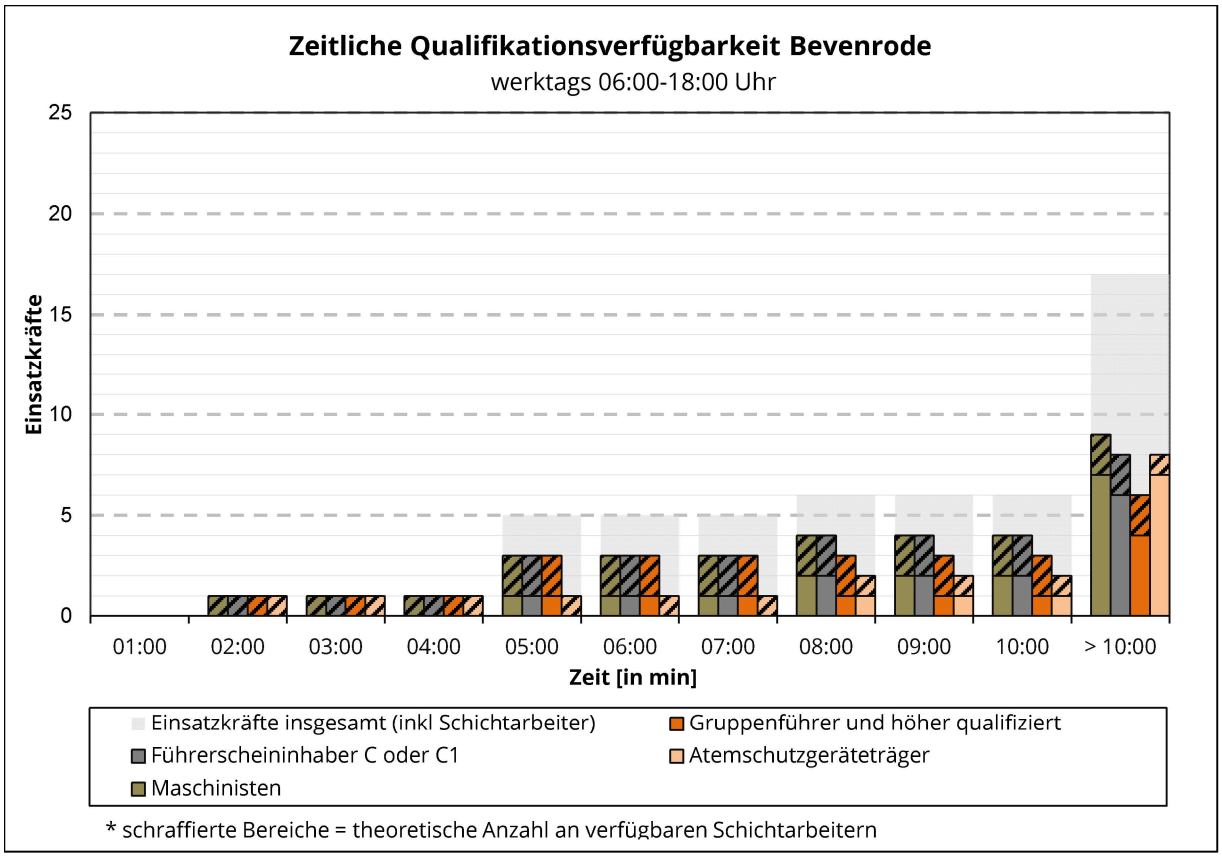

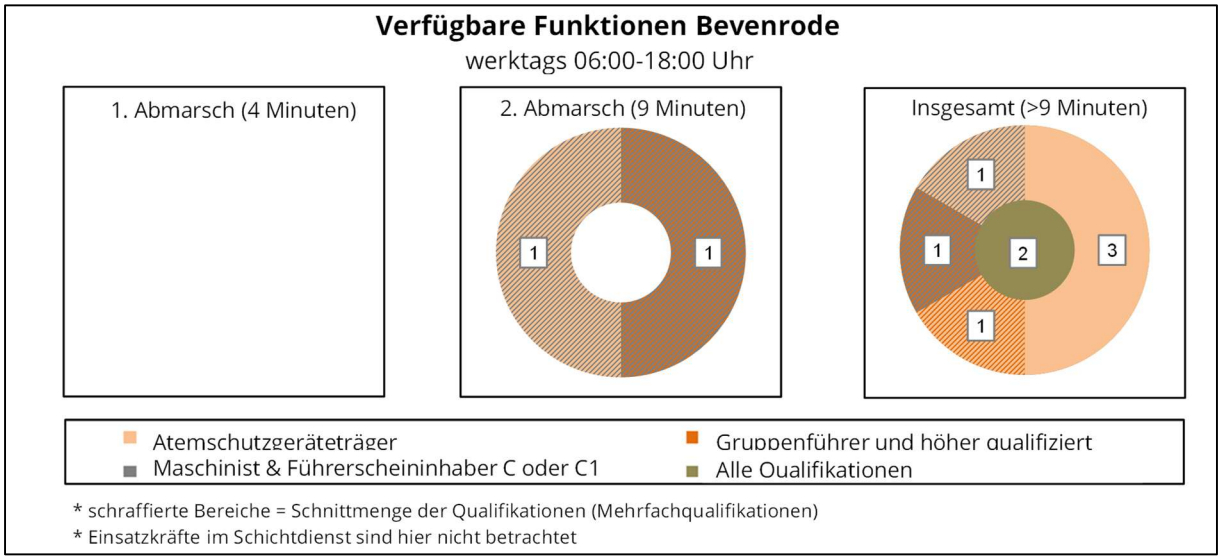

Bevenrode

Sonstige Zeiten

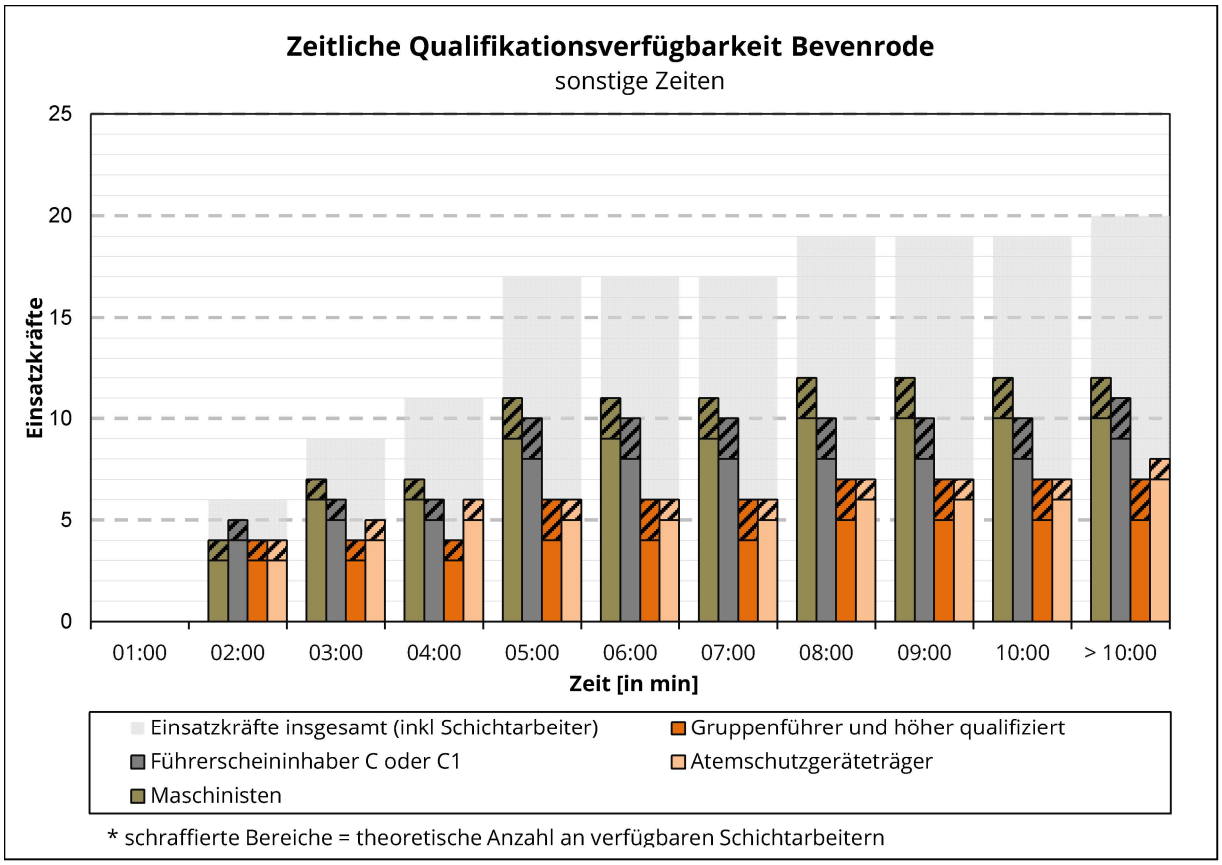

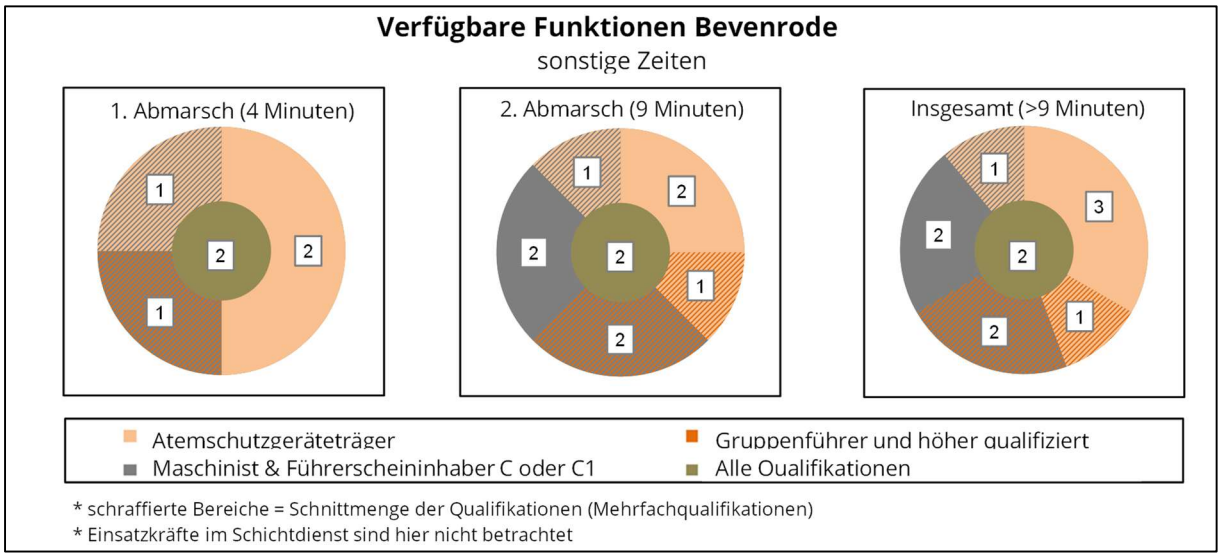

Hondelage

Montag-Freitag 6-18 Uhr

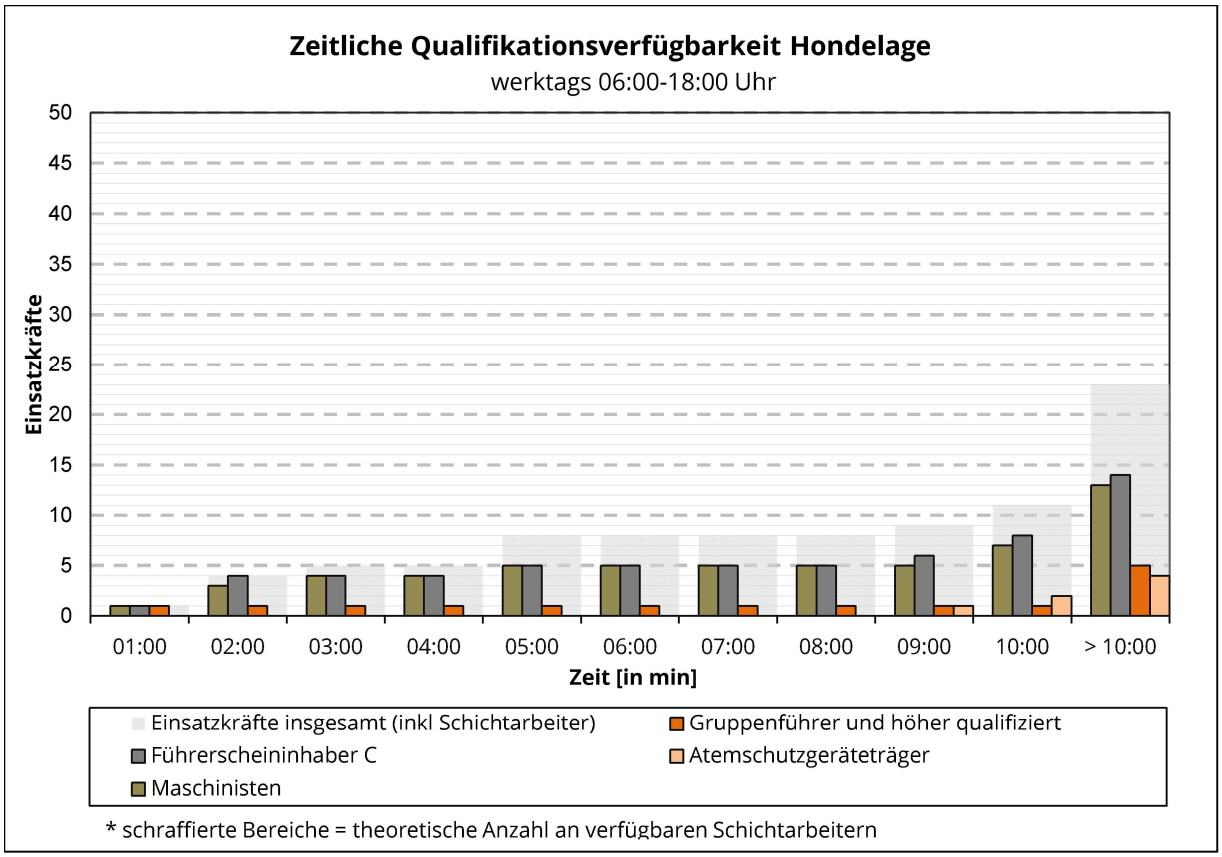

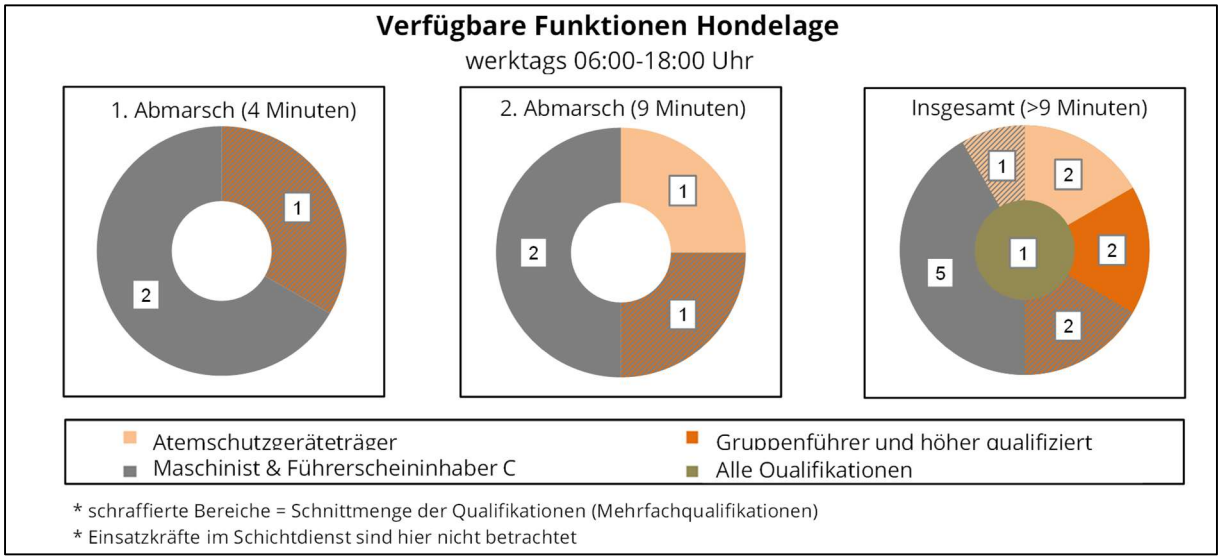

Hondelage

Sonstige Zeiten

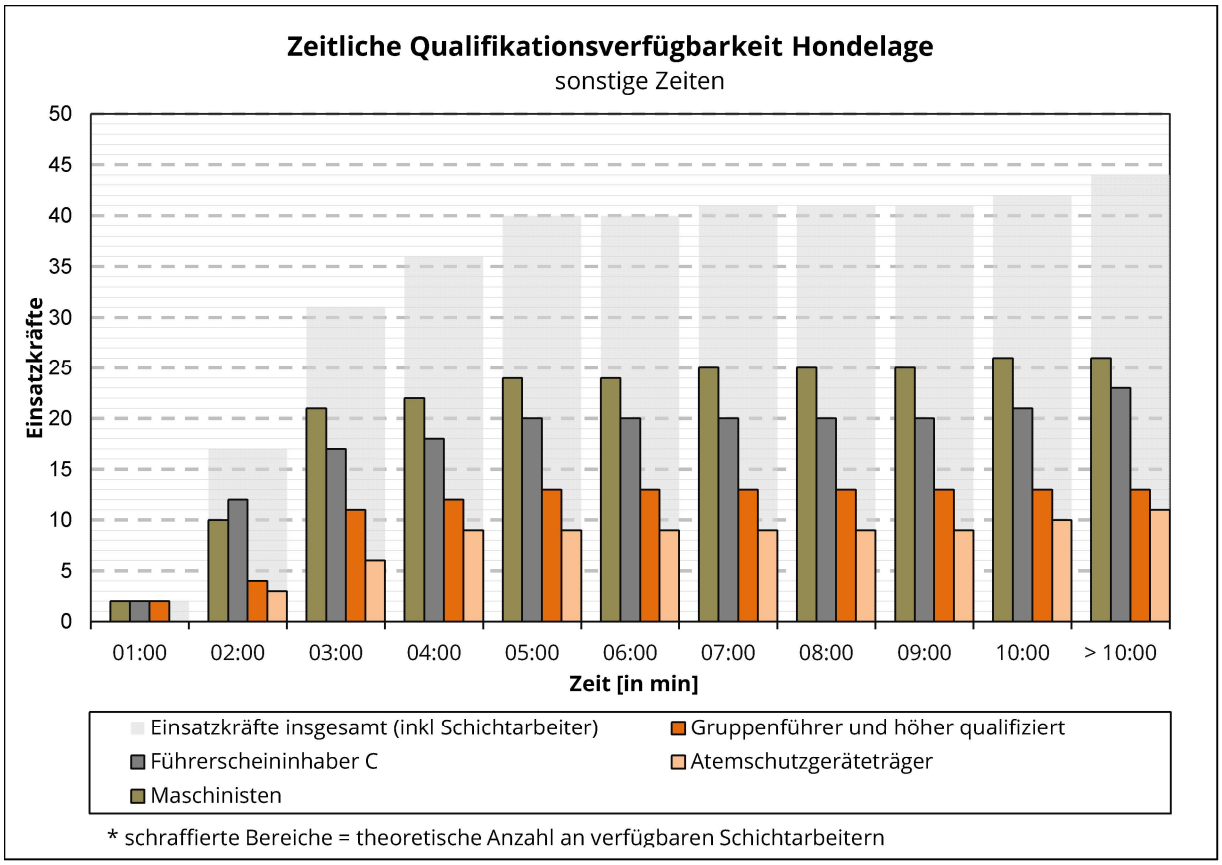

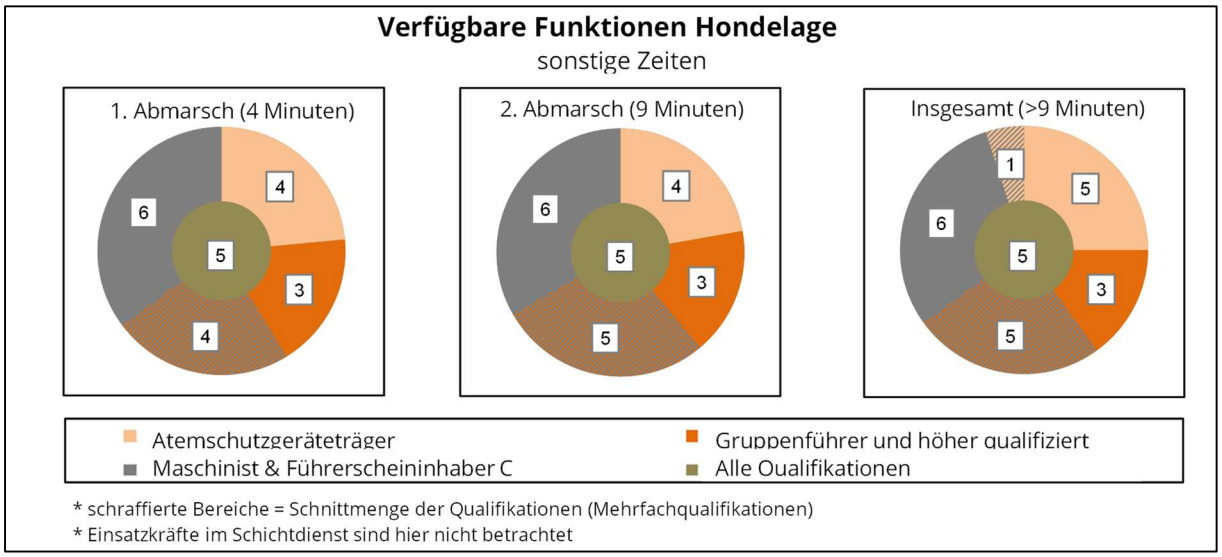

Dibbesdorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr

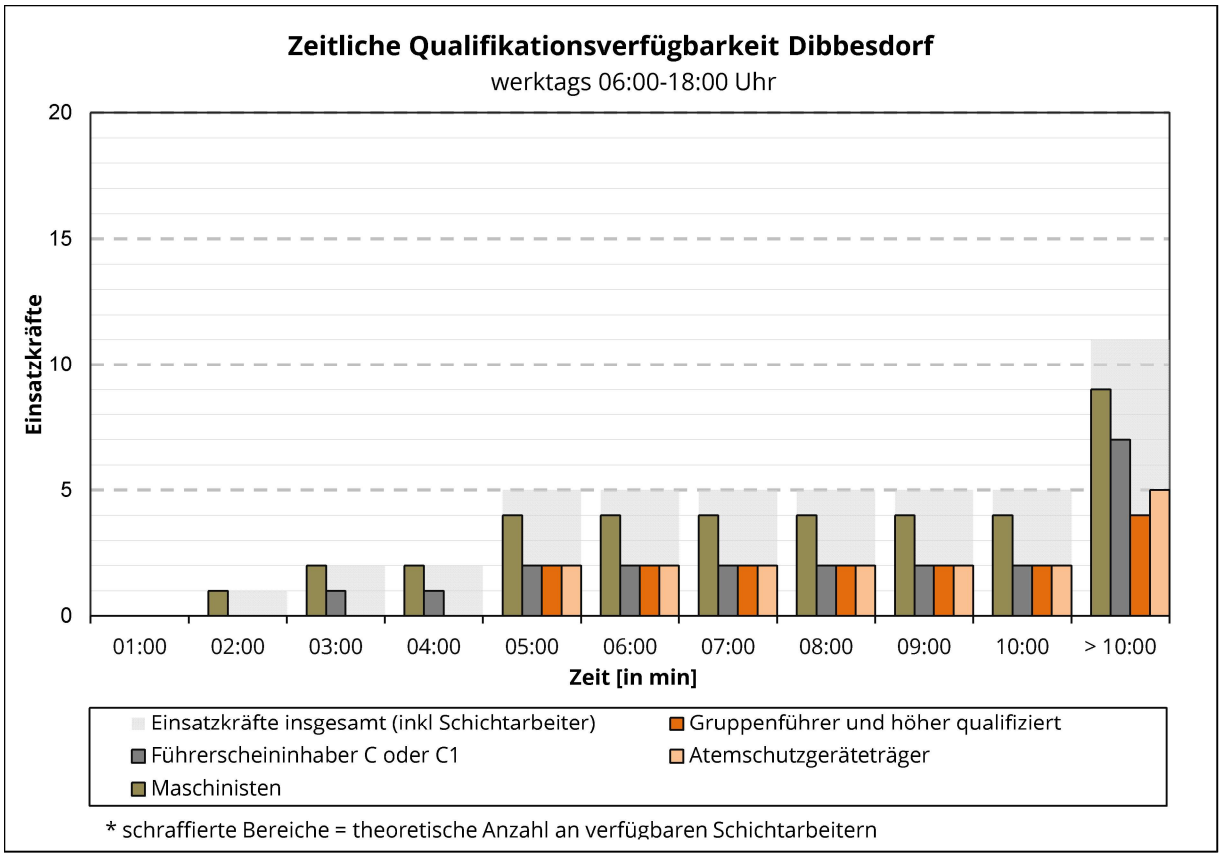

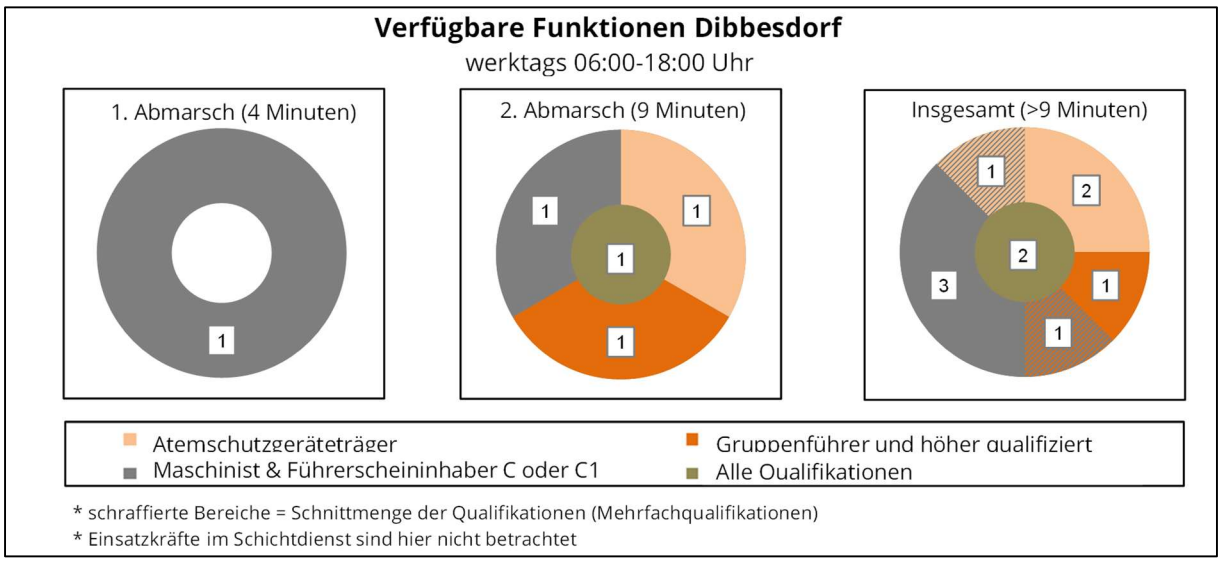

Dibbesdorf

Sonstige Zeiten

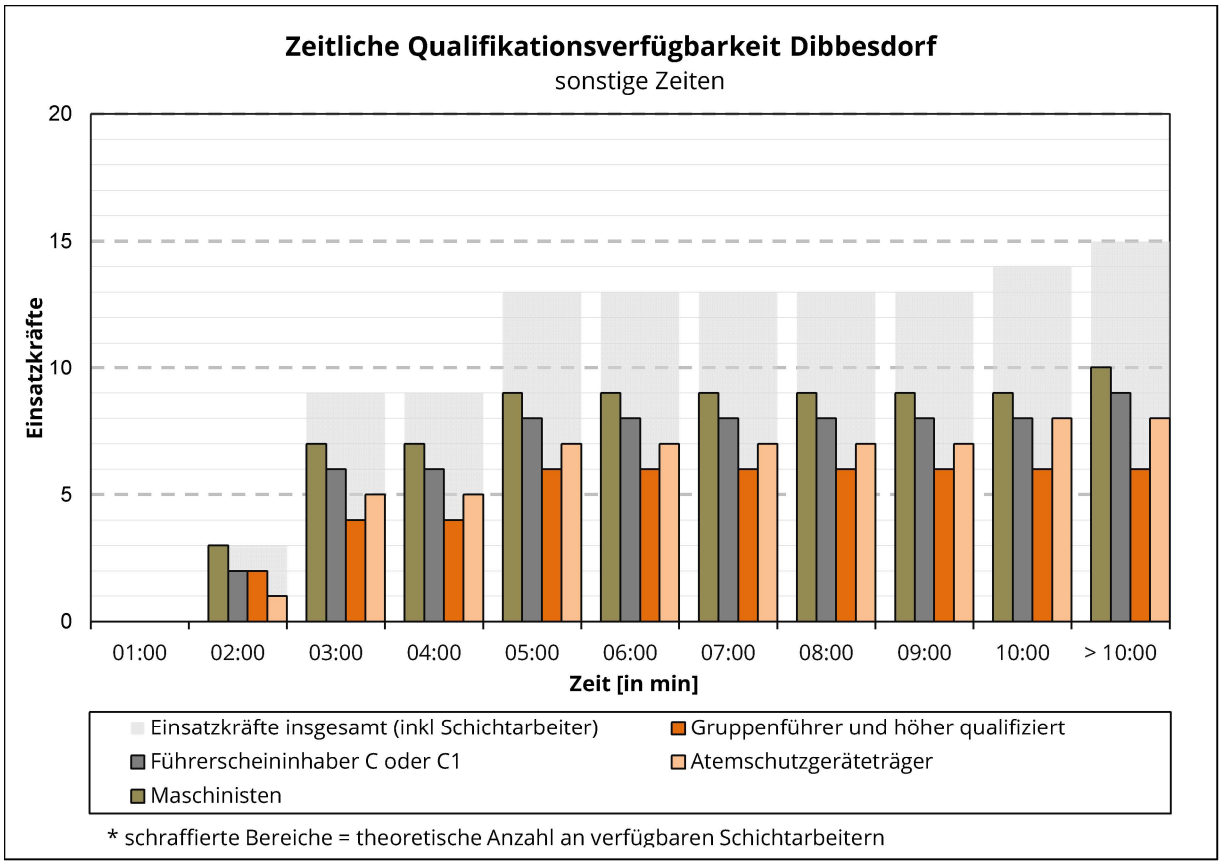

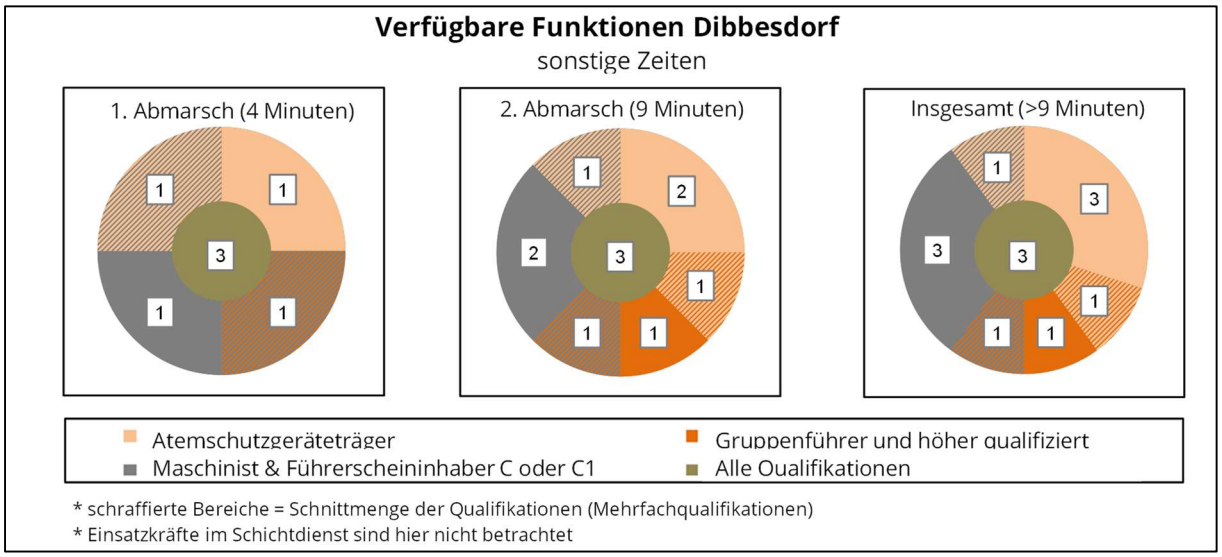

Volkmarode

Montag-Freitag 6-18 Uhr

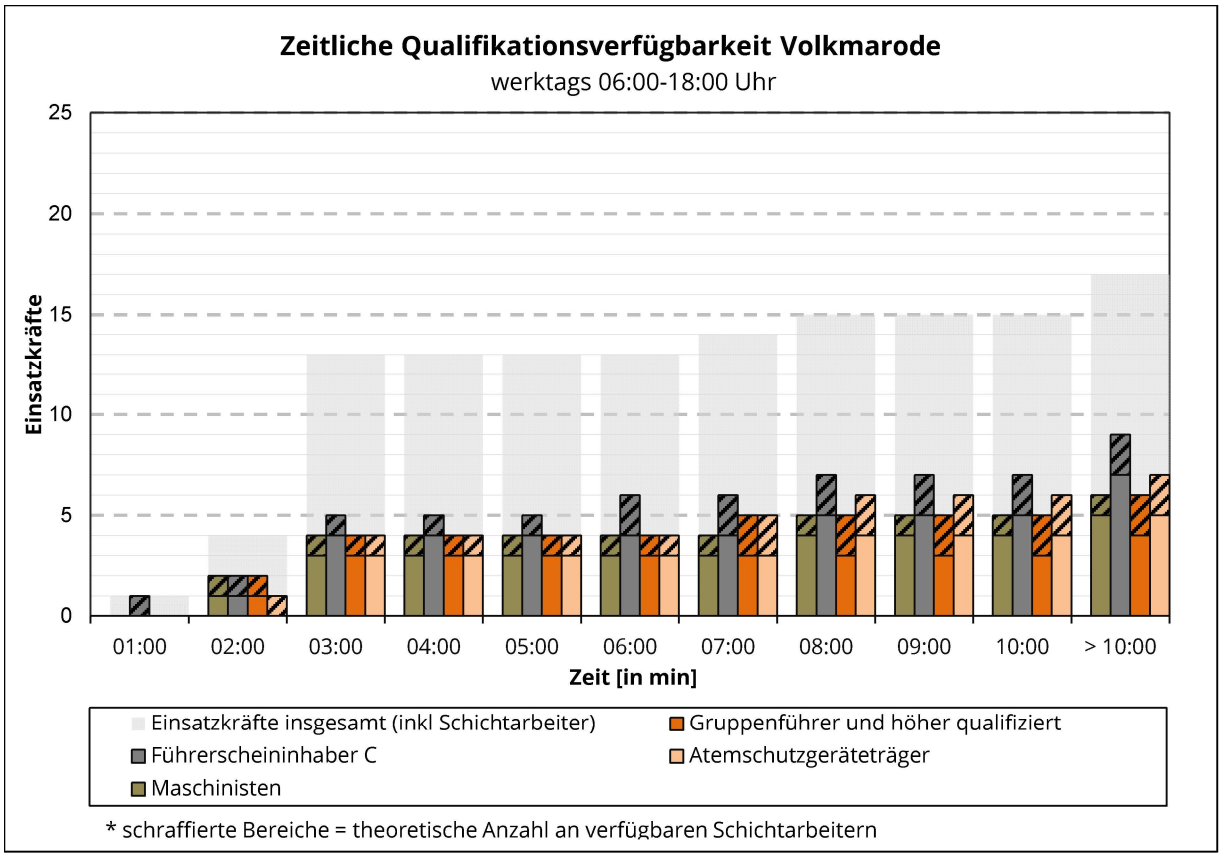

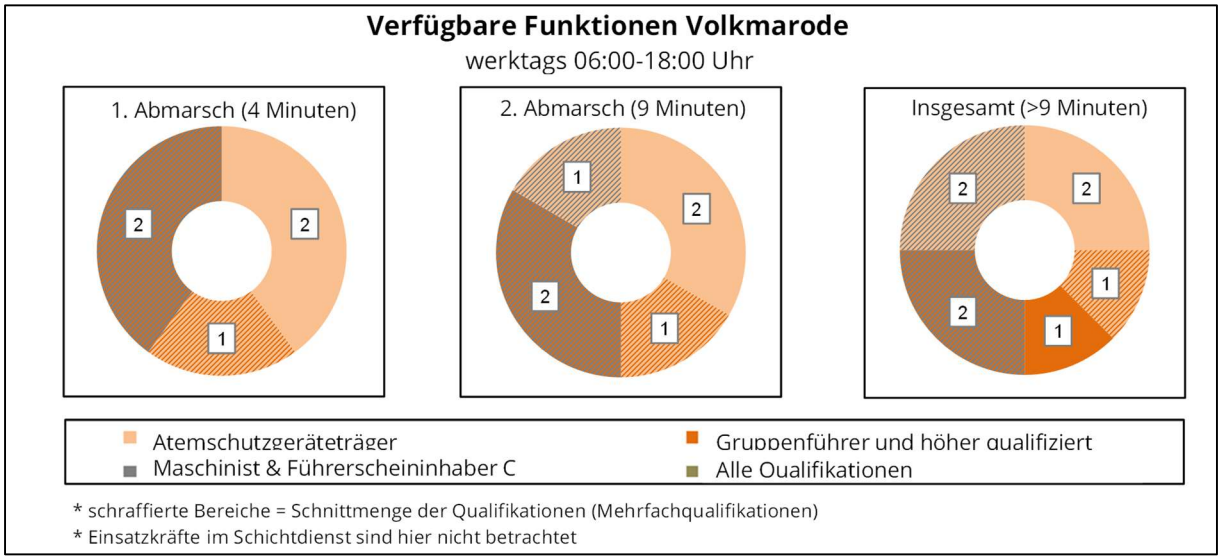

Volkmarode

Sonstige Zeiten

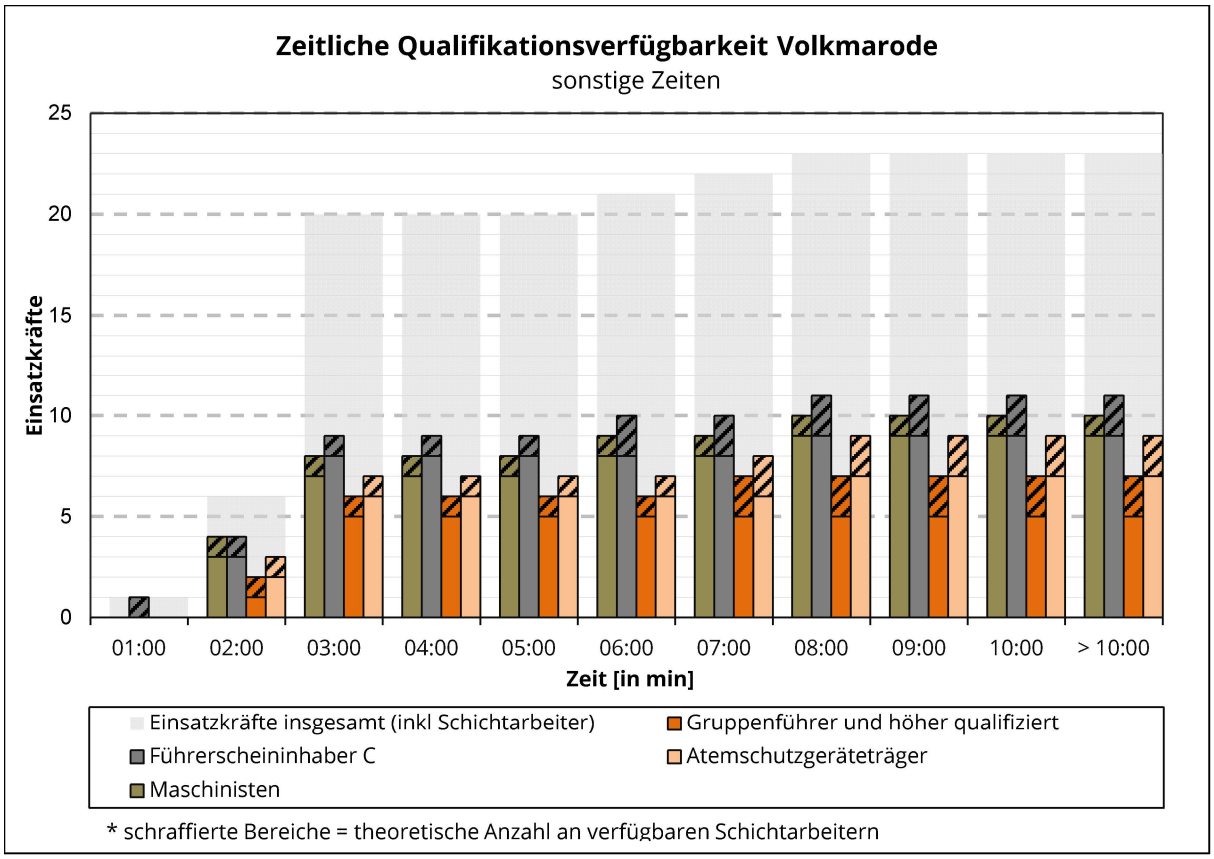

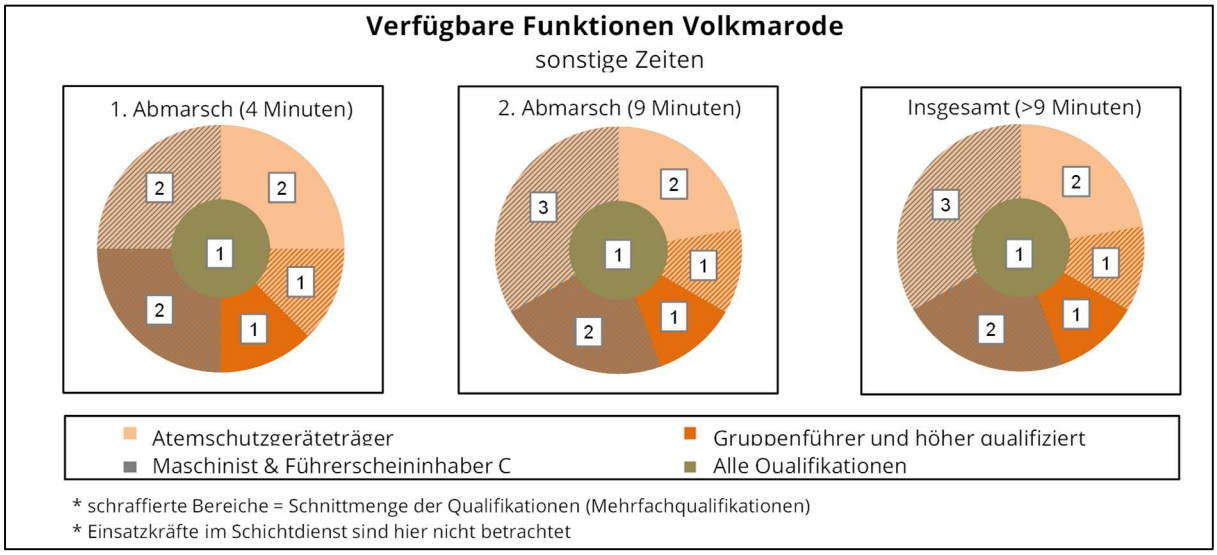

Schapen

Montag-Freitag 6-18 Uhr

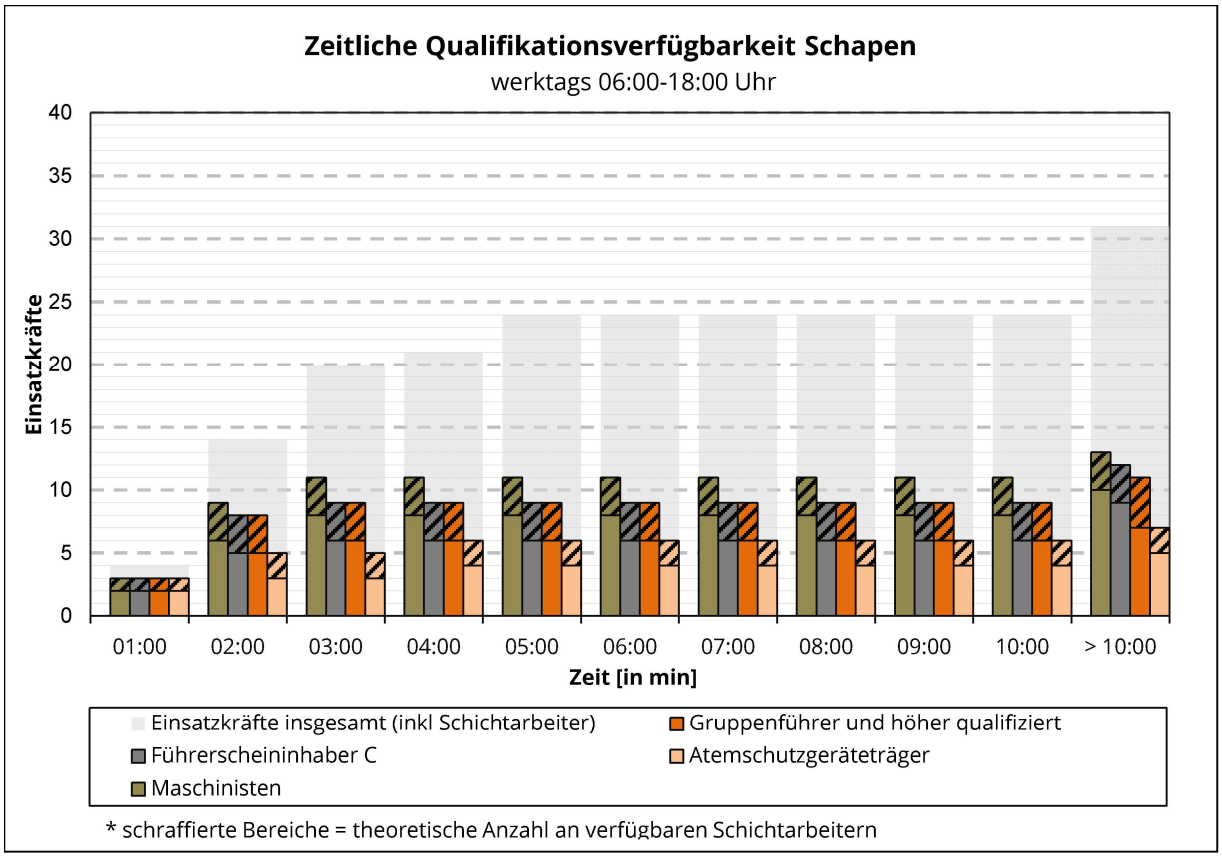

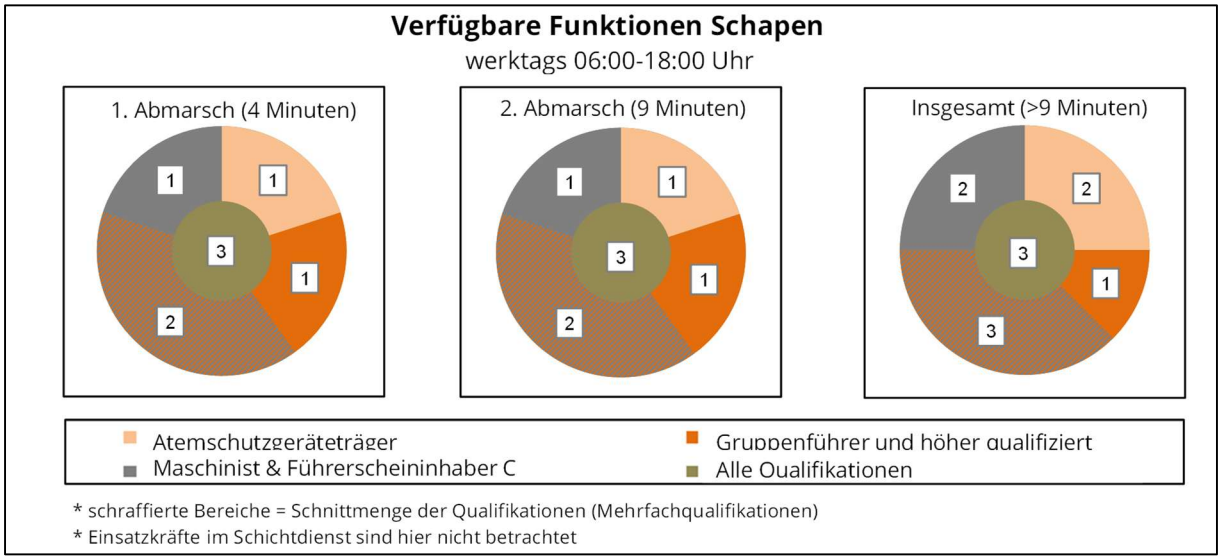

Schapen

Sonstige Zeiten

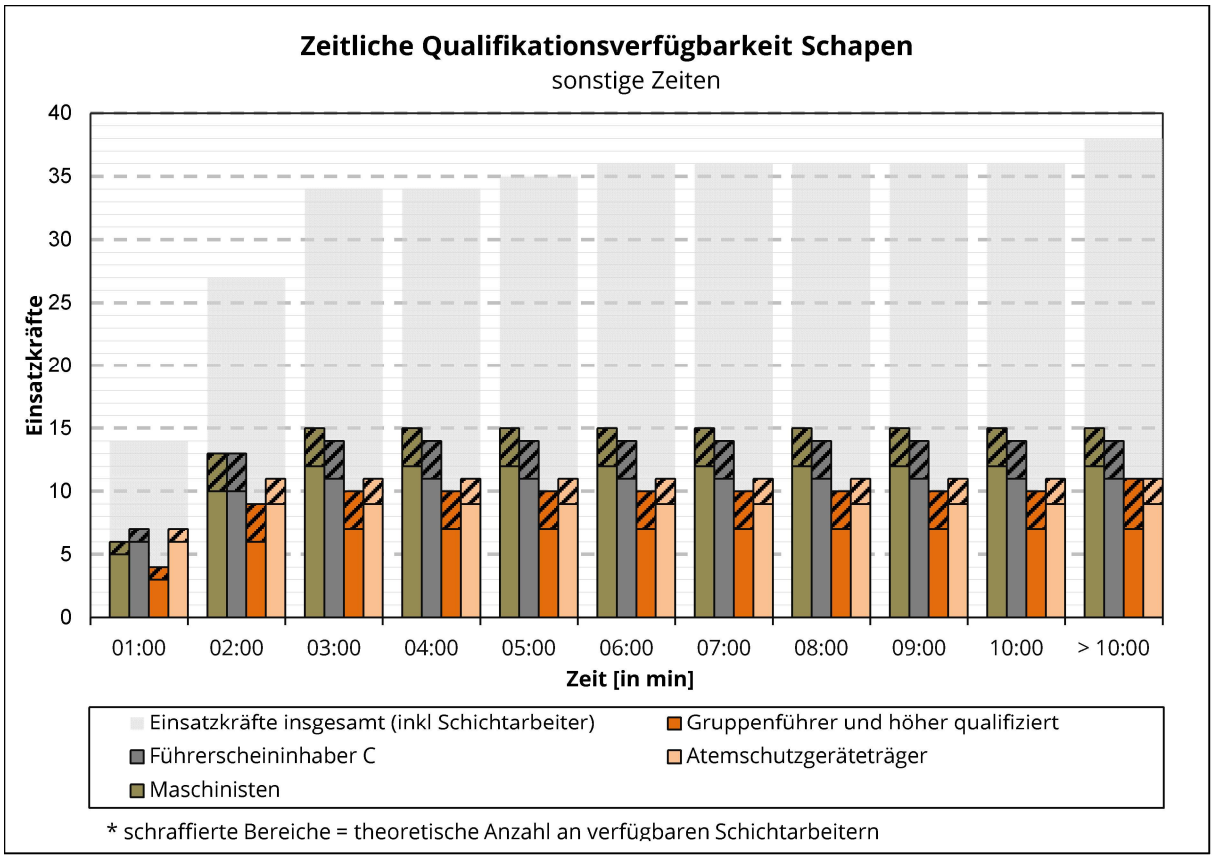

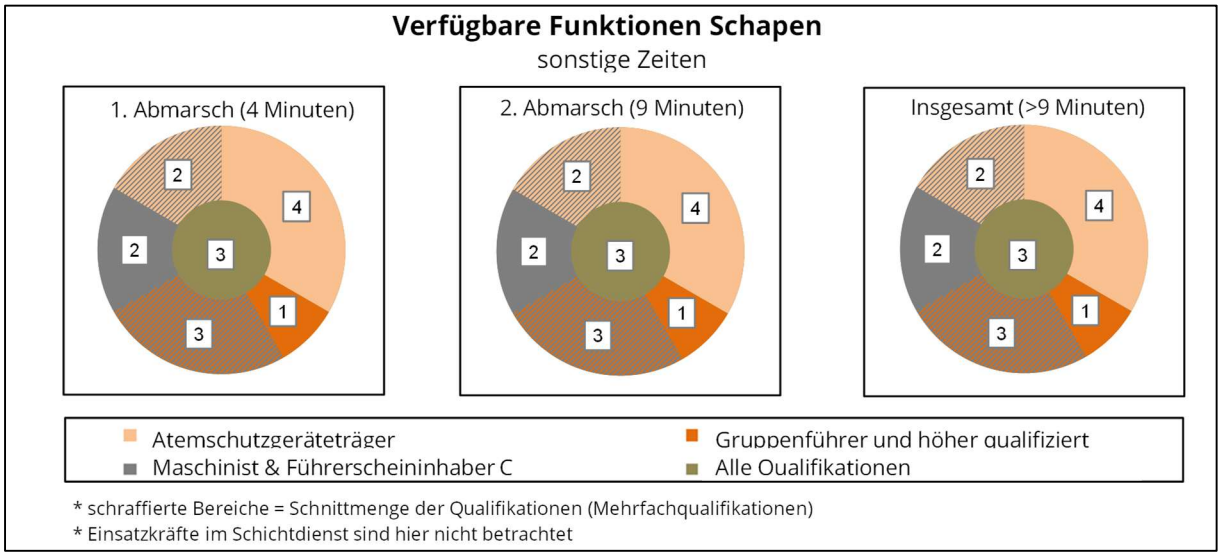

Riddagshausen

Montag-Freitag 6-18 Uhr

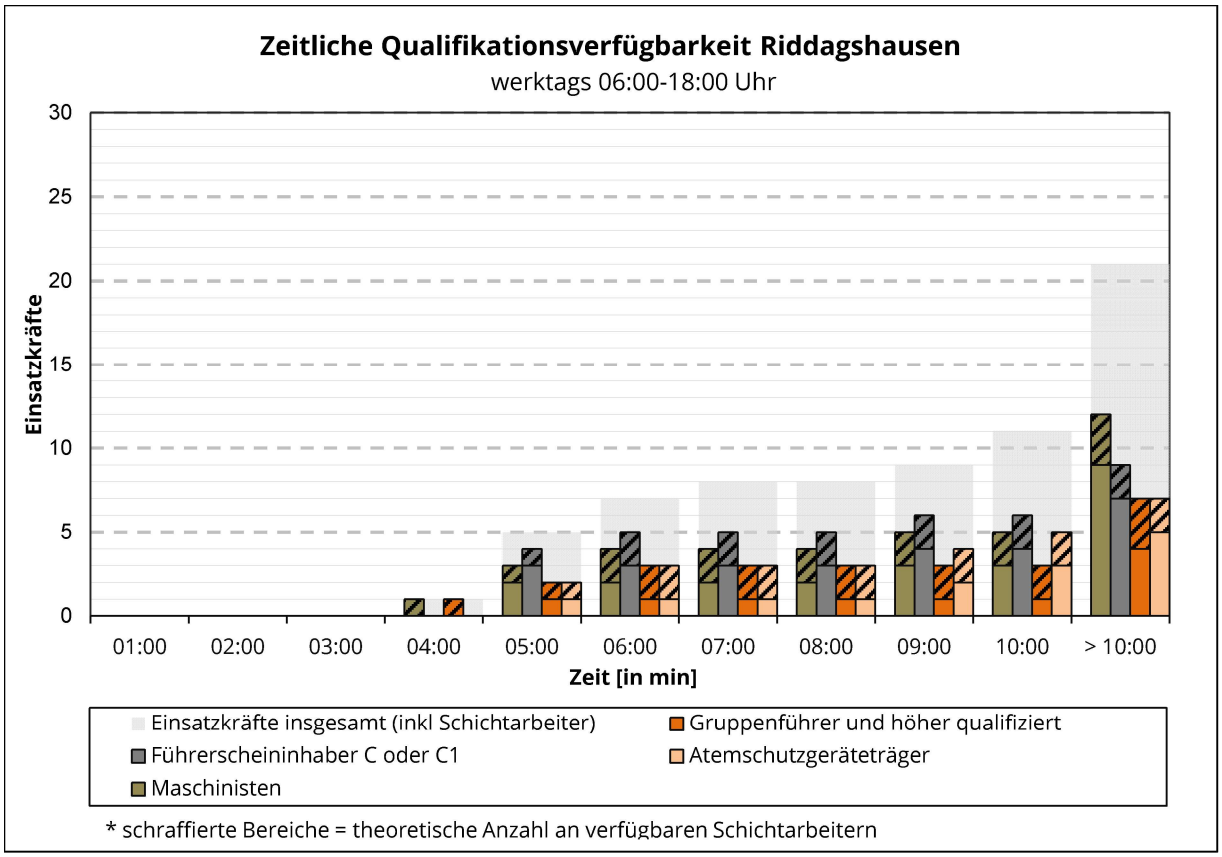

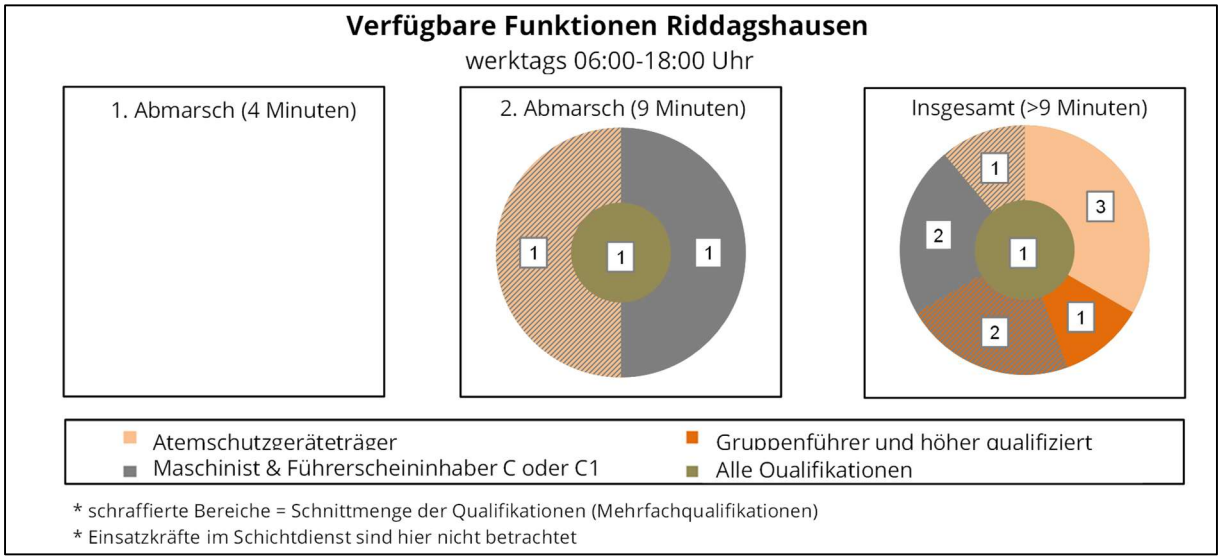

Riddagshausen

Sonstige Zeiten

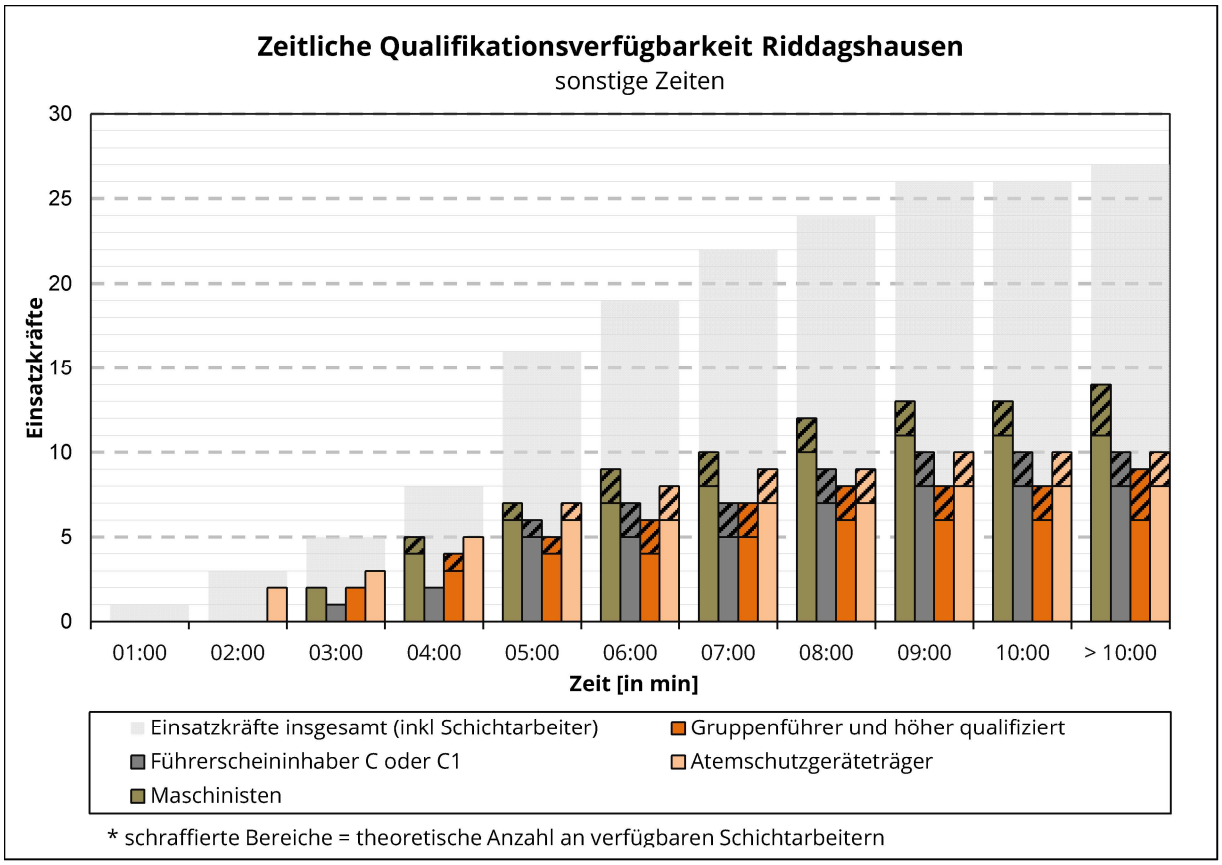

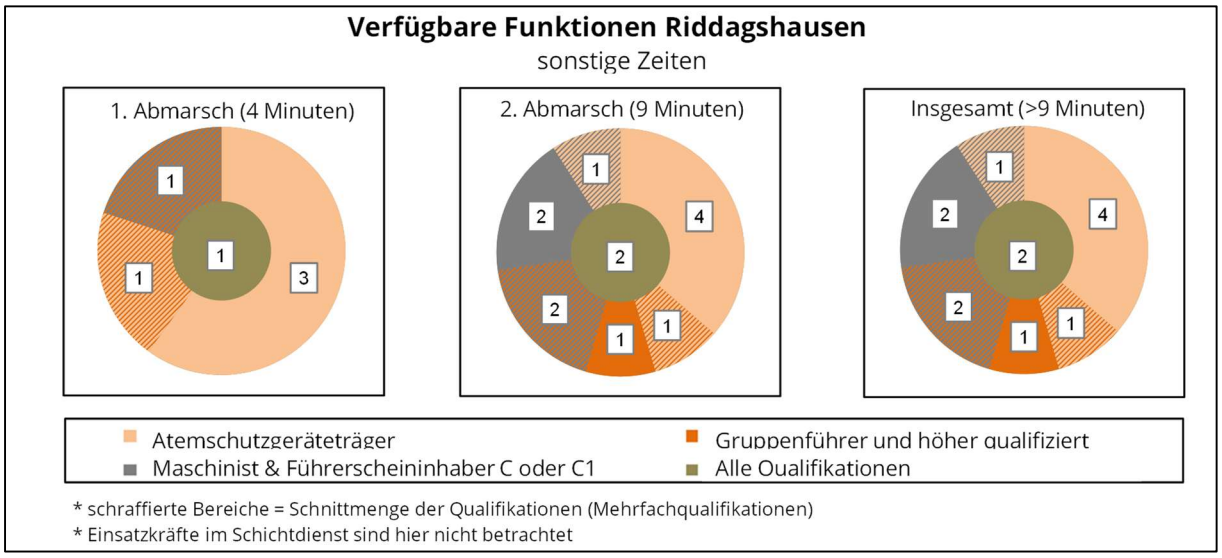

Querum

Montag-Freitag 6-18 Uhr

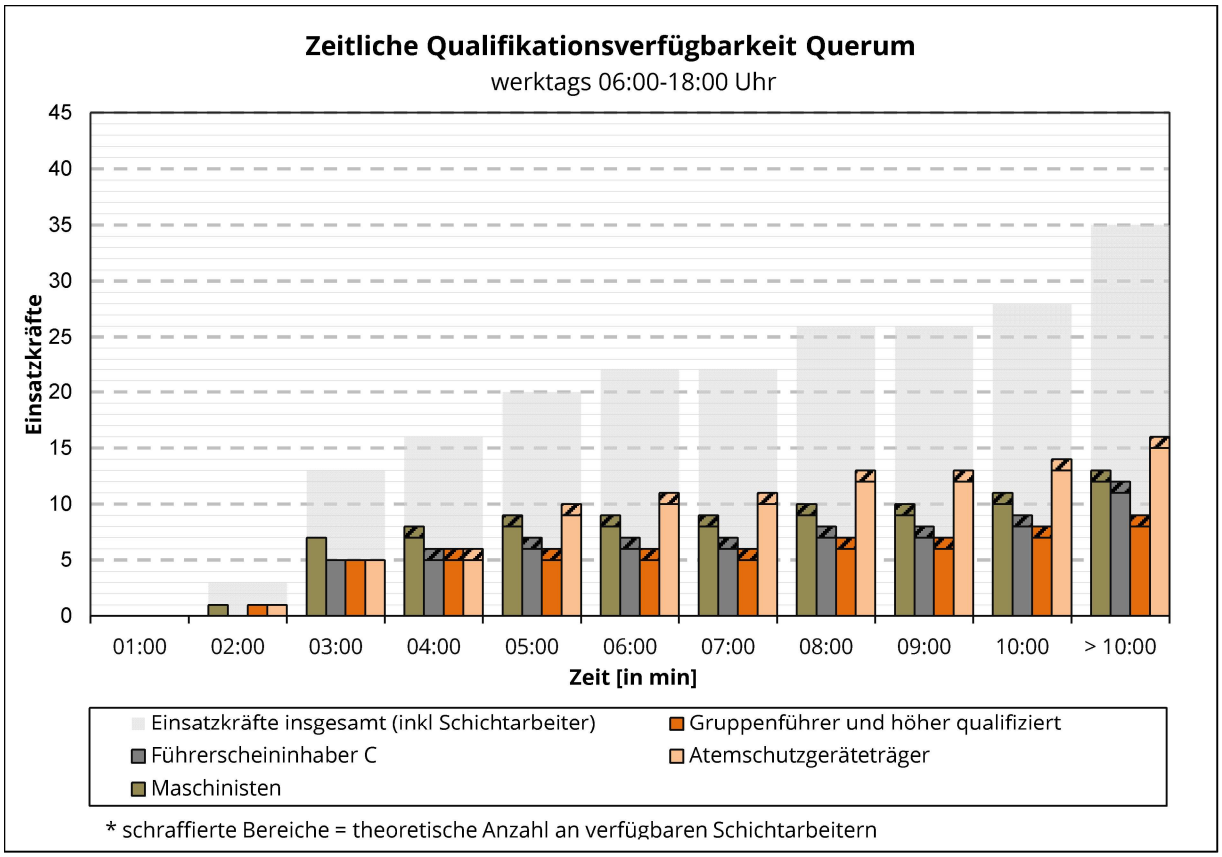

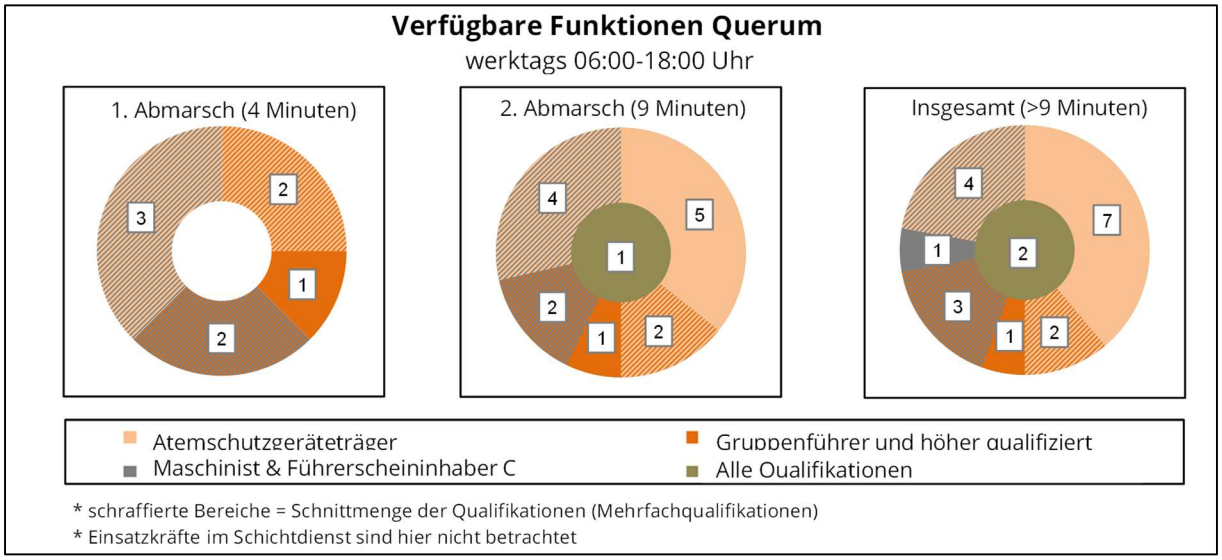

Querum

Sonstige Zeiten

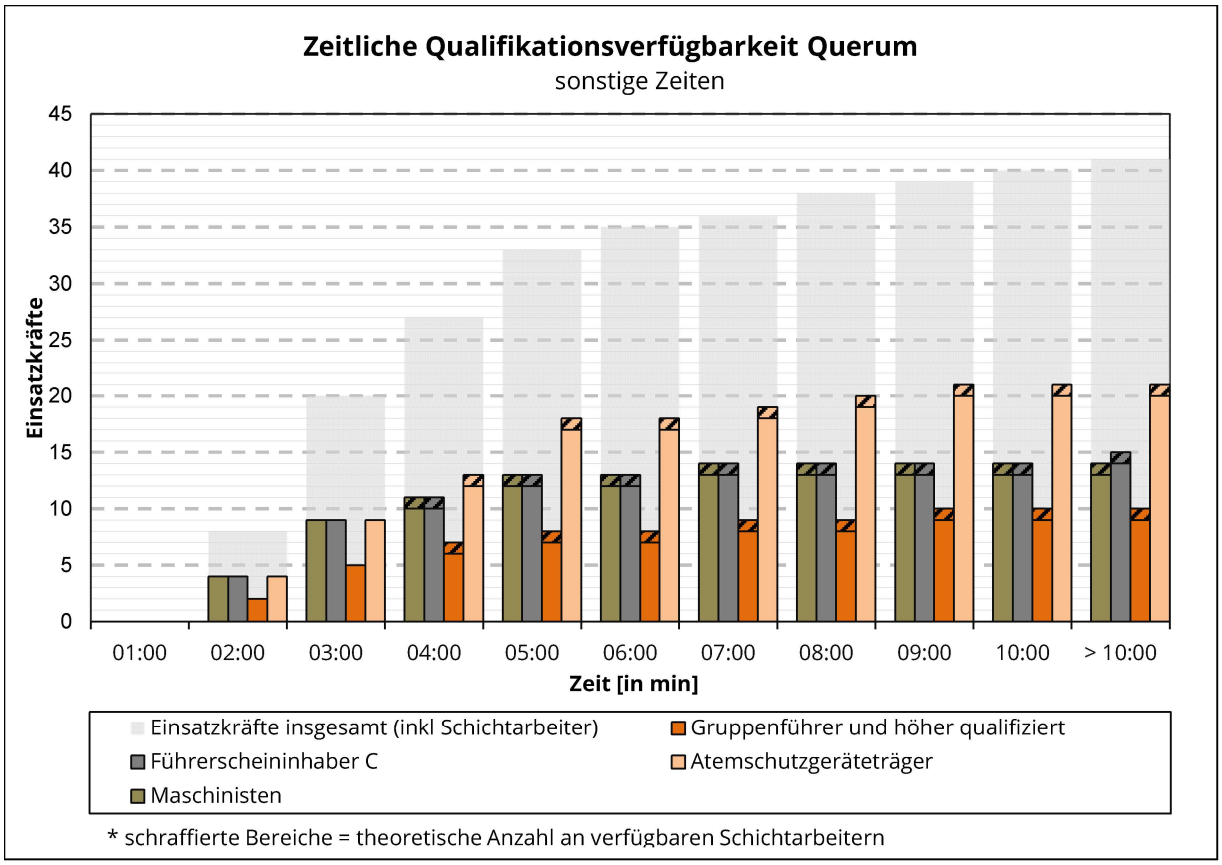

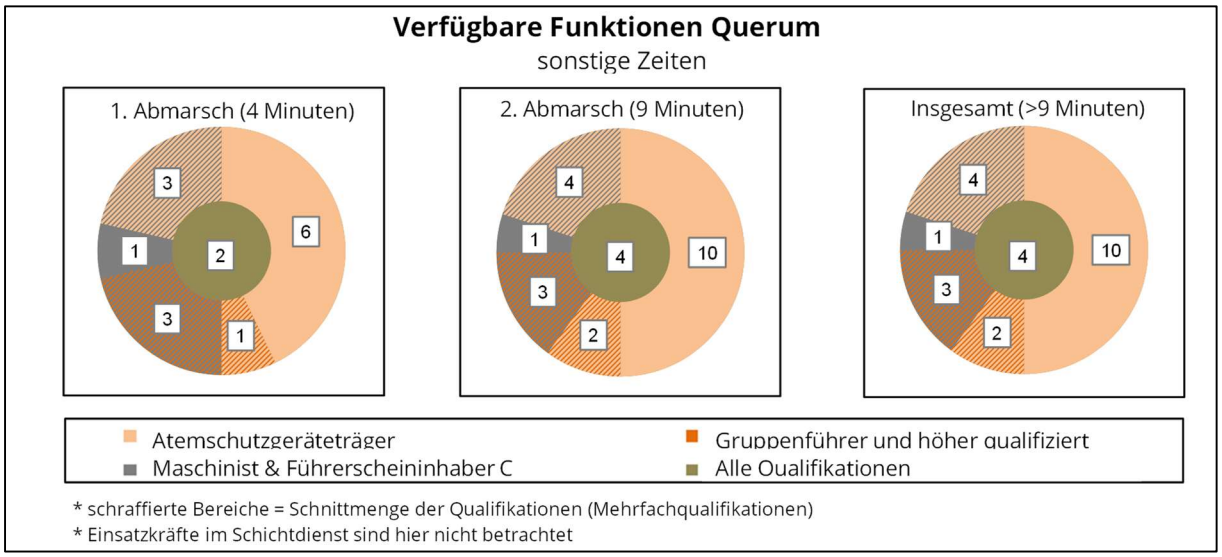

Rautheim

Montag-Freitag 6-18 Uhr

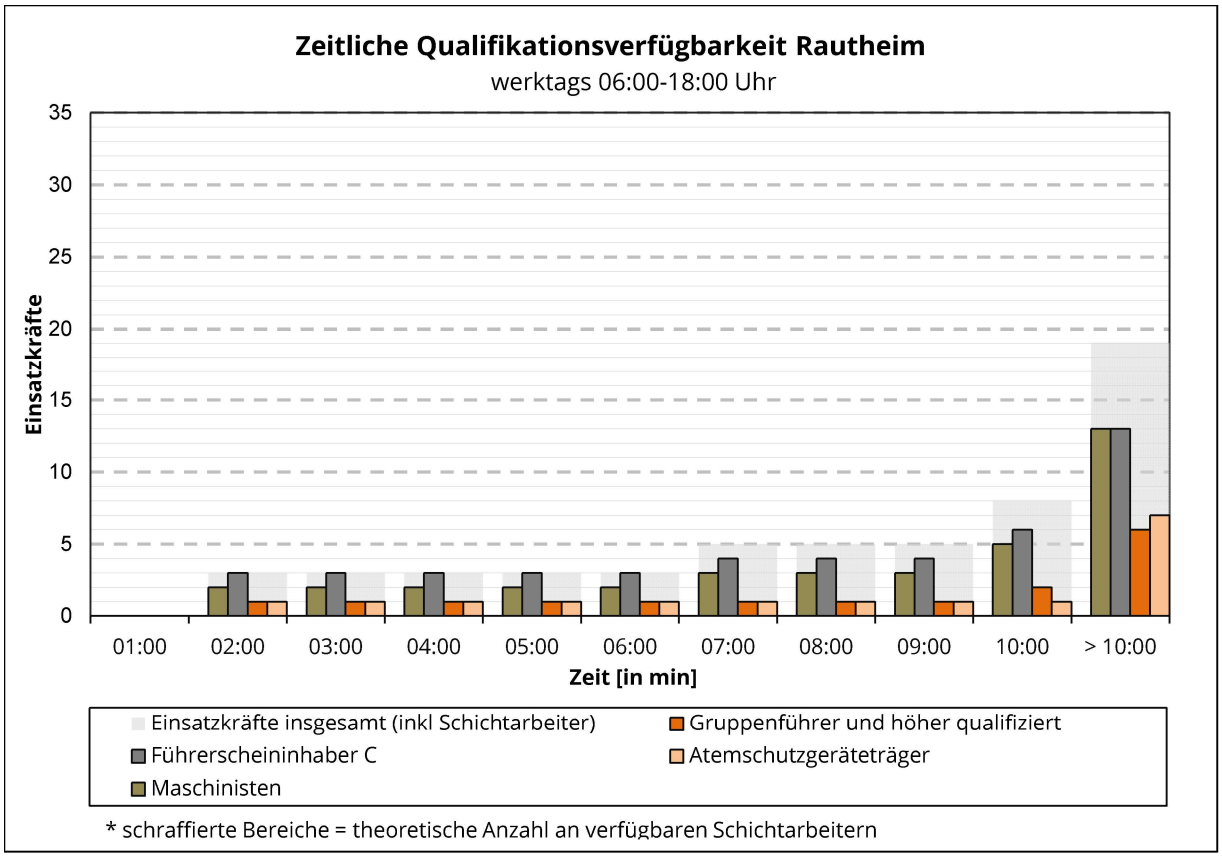

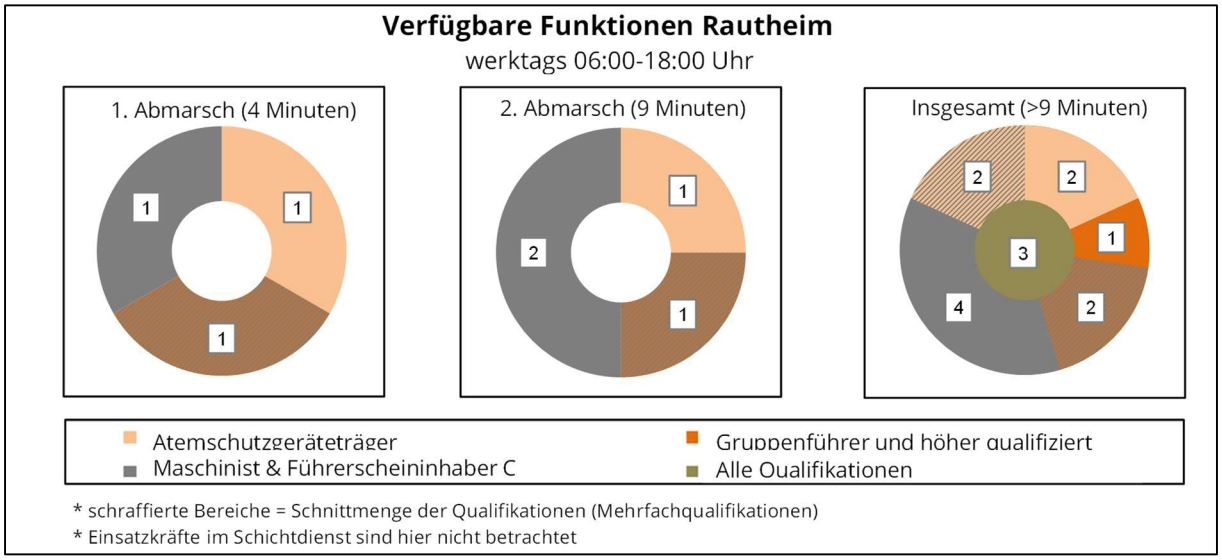

Rautheim

Sonstige Zeiten

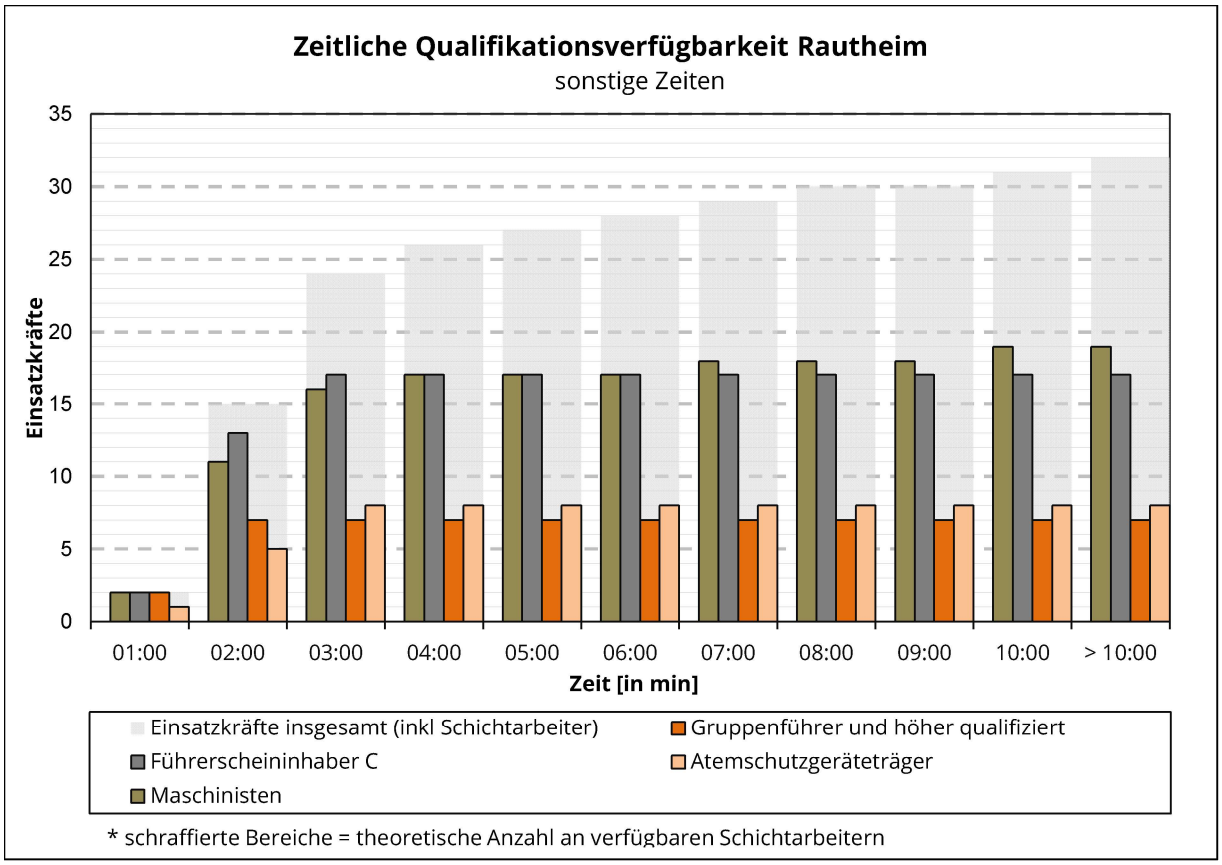

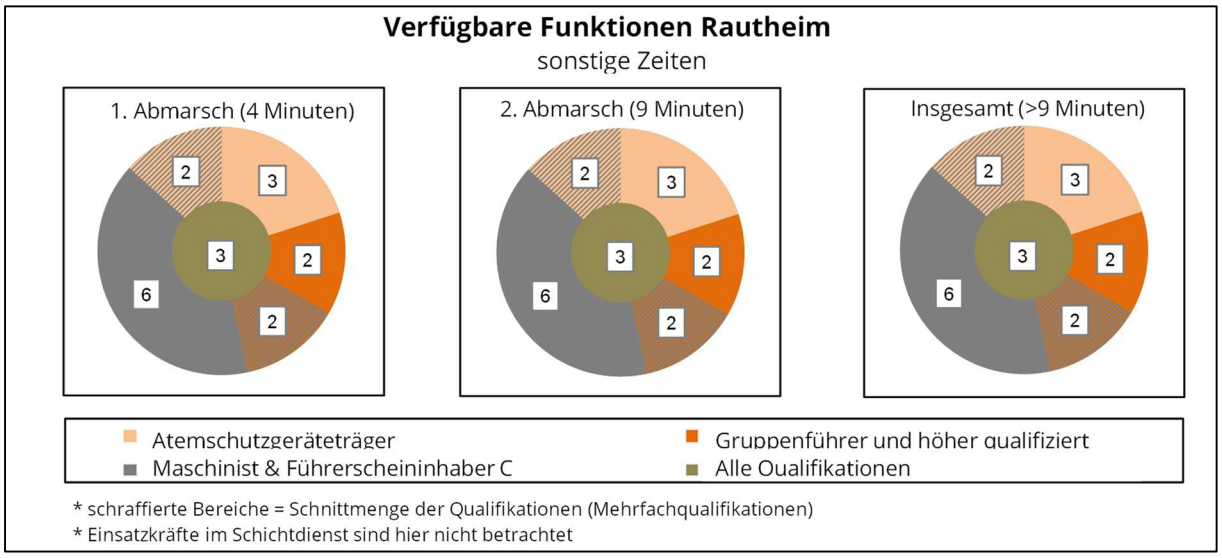

Mascherode

Montag-Freitag 6-18 Uhr

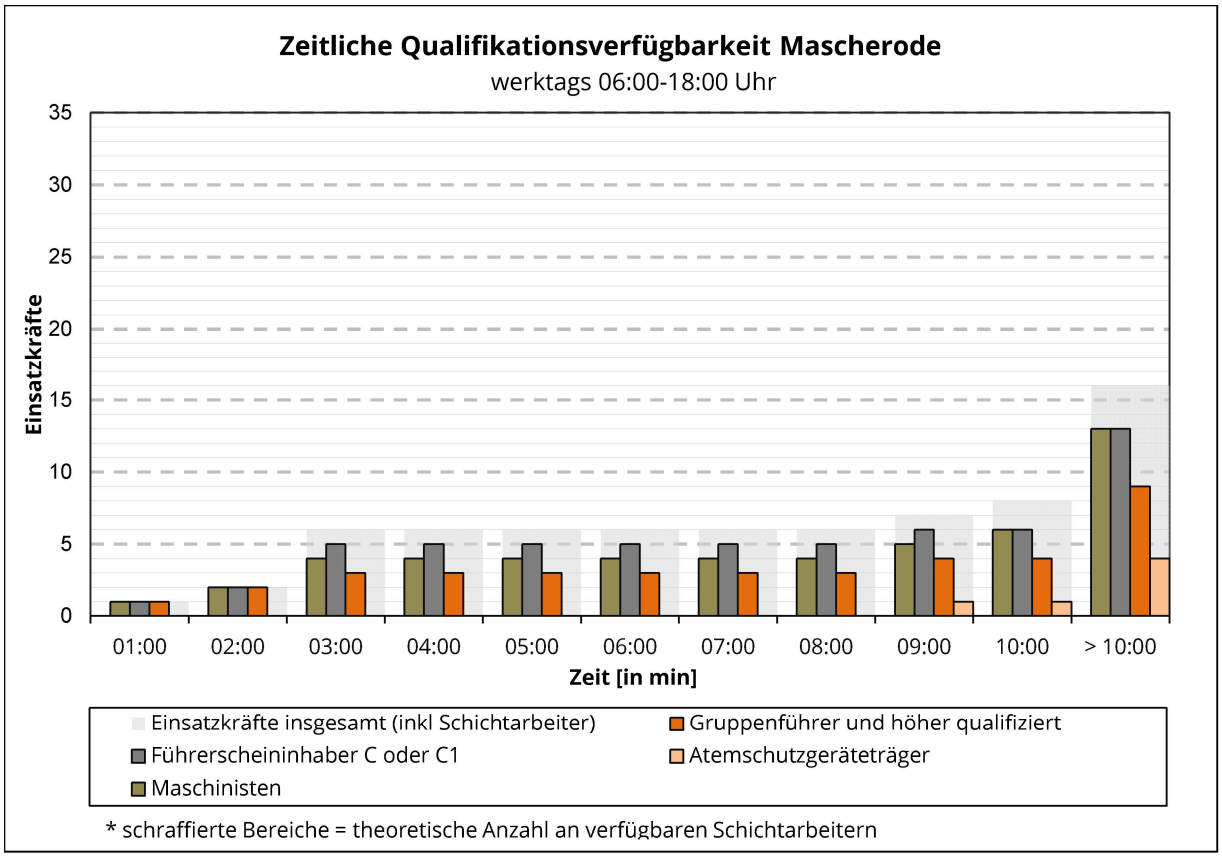

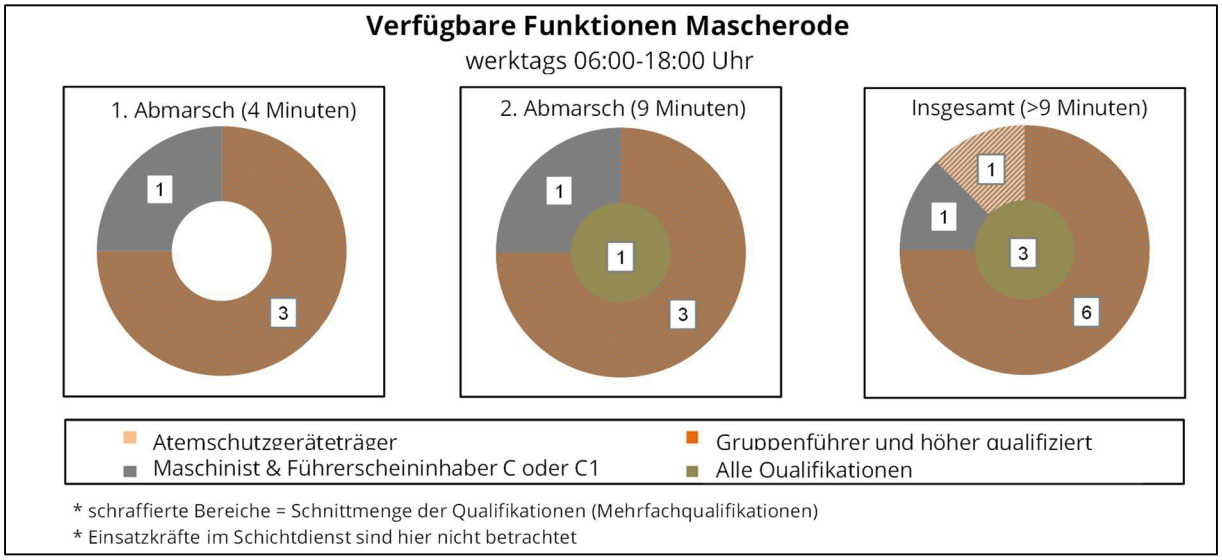

Mascherode

Sonstige Zeiten

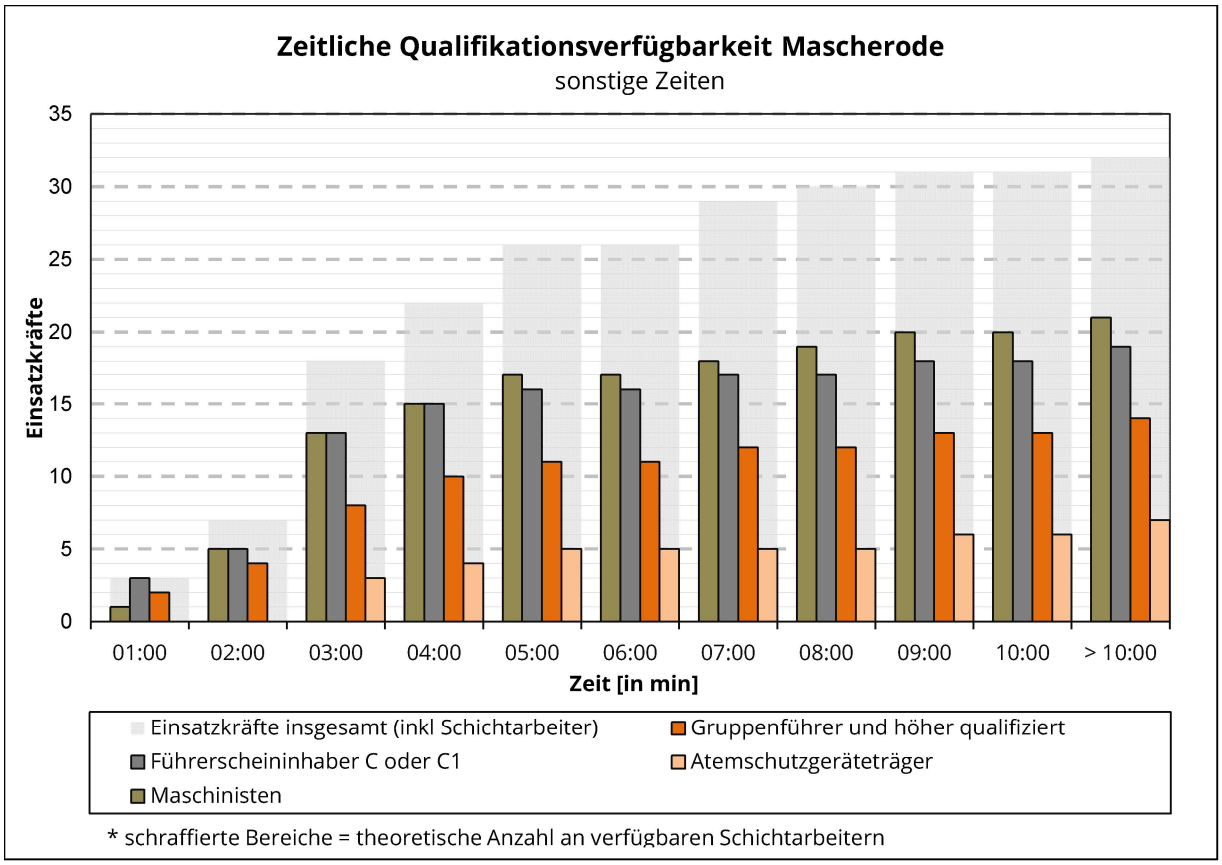

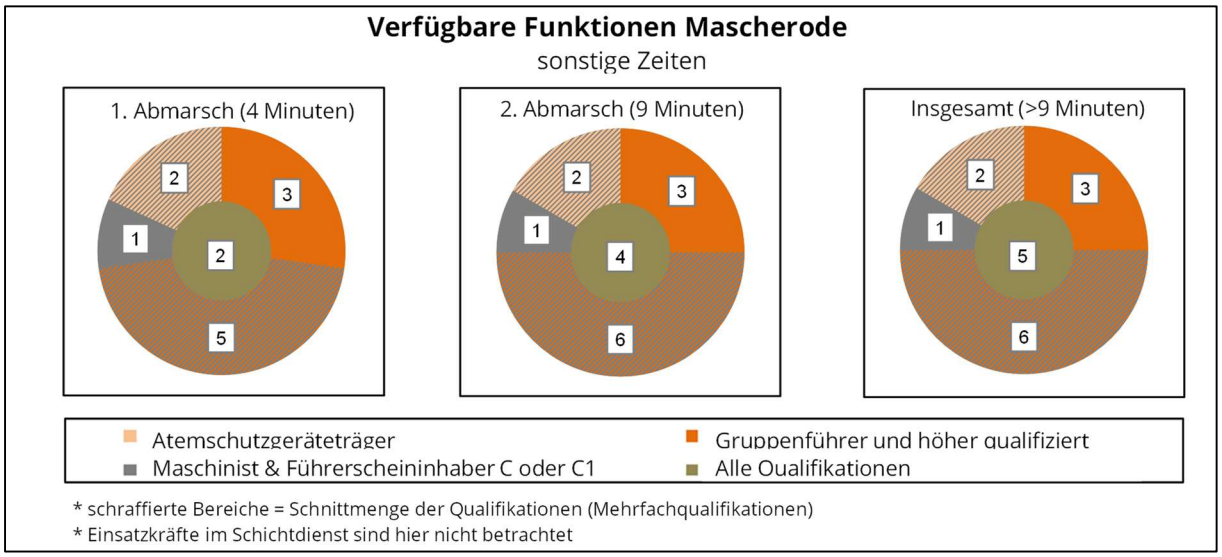

Stöckheim

Montag-Freitag 6-18 Uhr

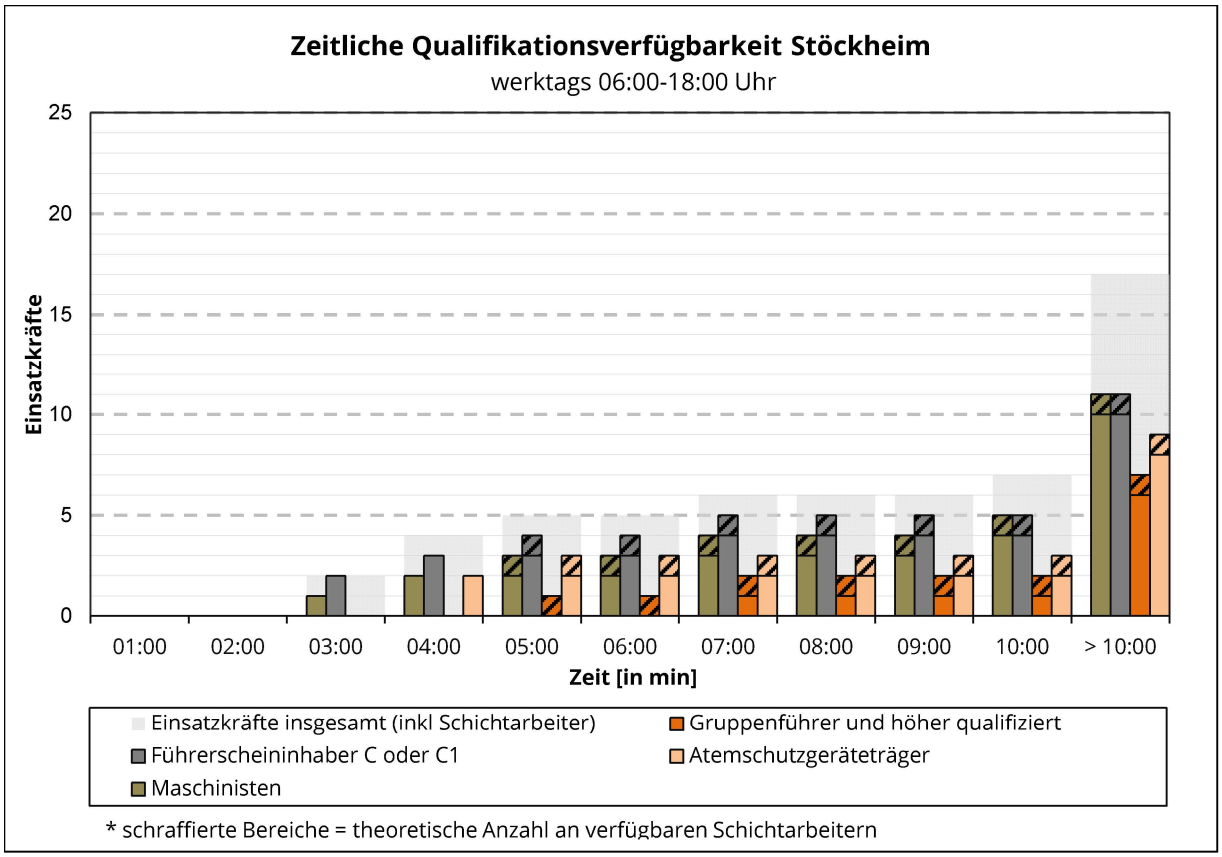

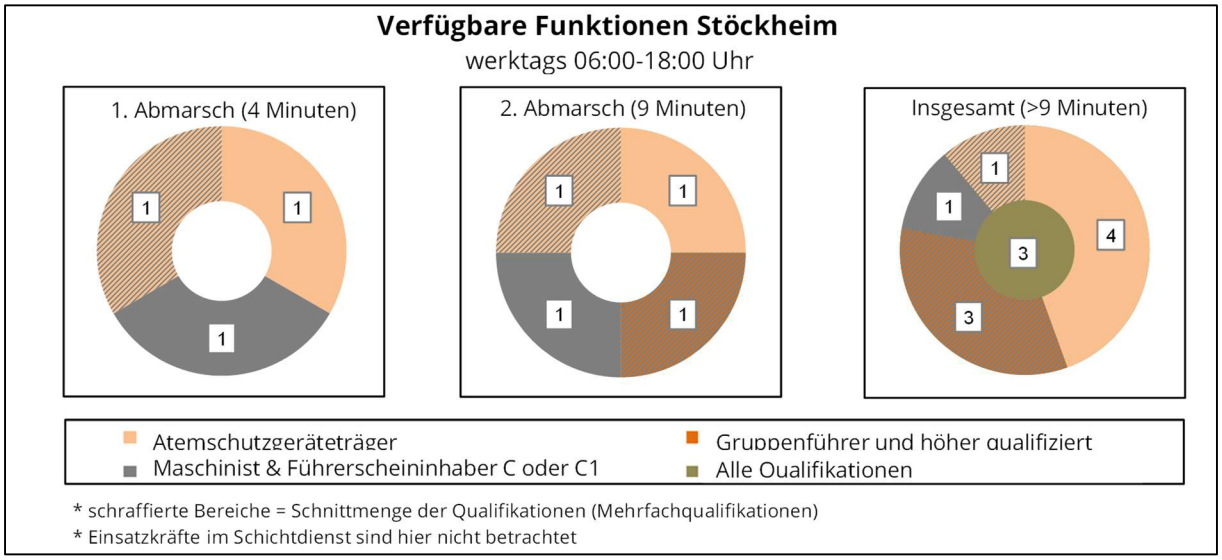

Stöckheim

Sonstige Zeiten

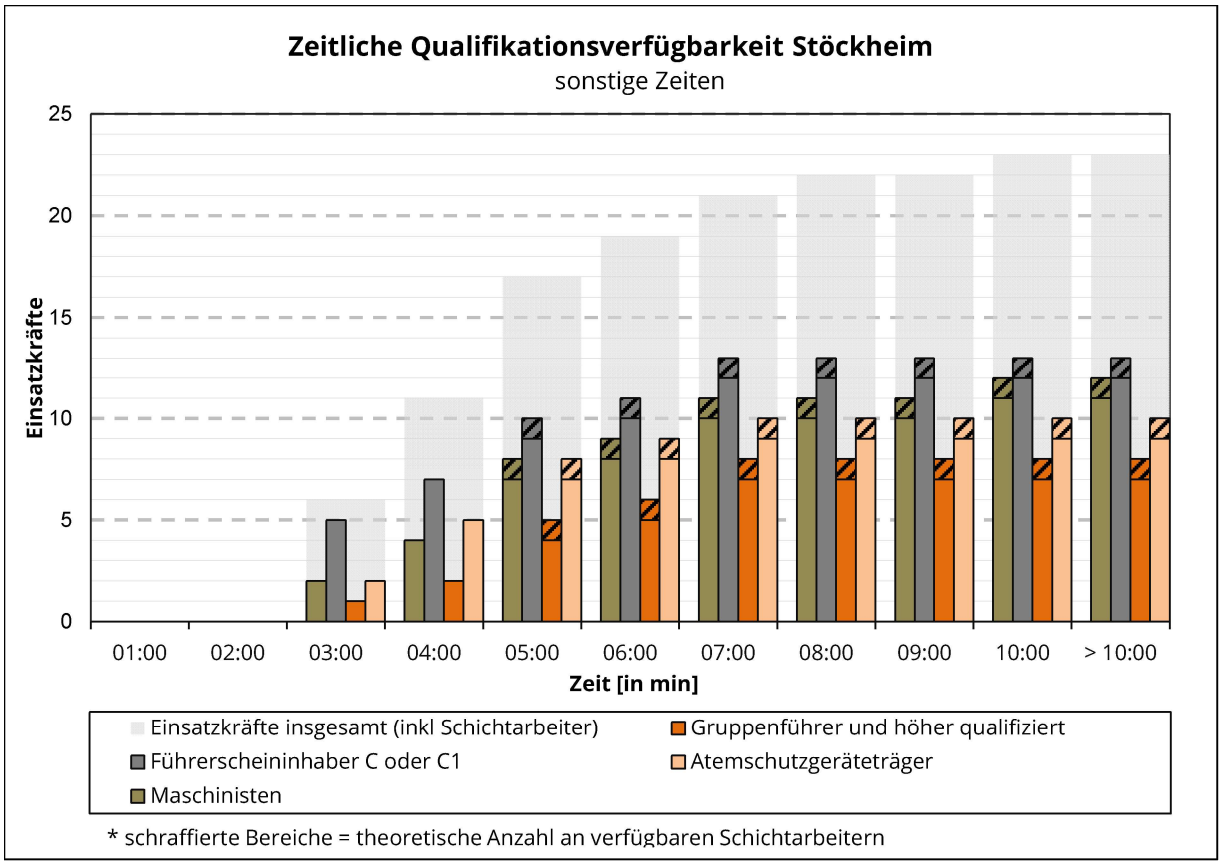

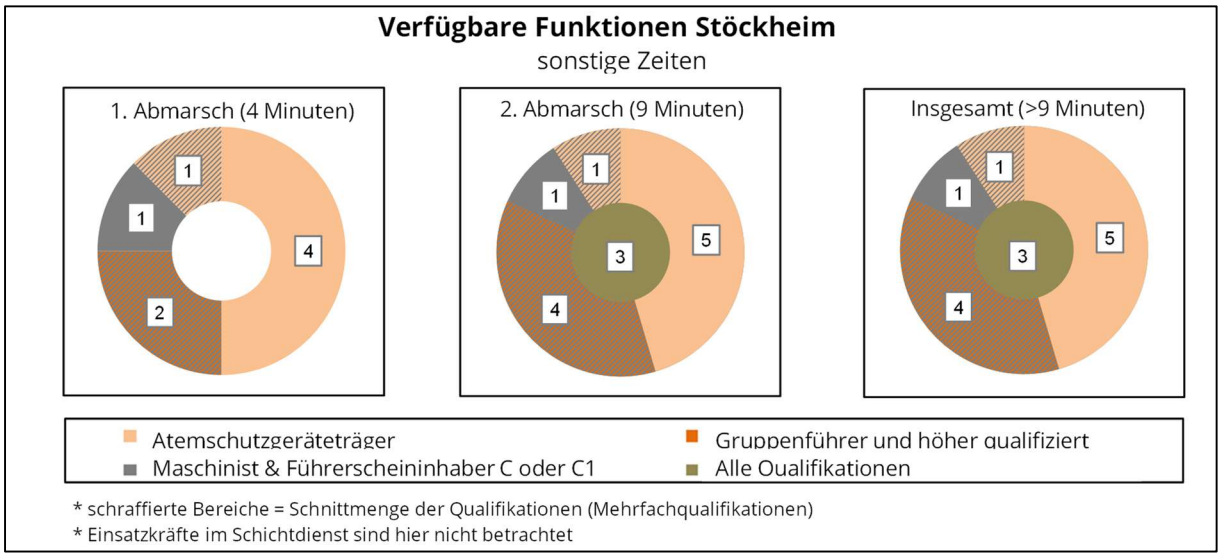

Leiferde

Montag-Freitag 6-18 Uhr

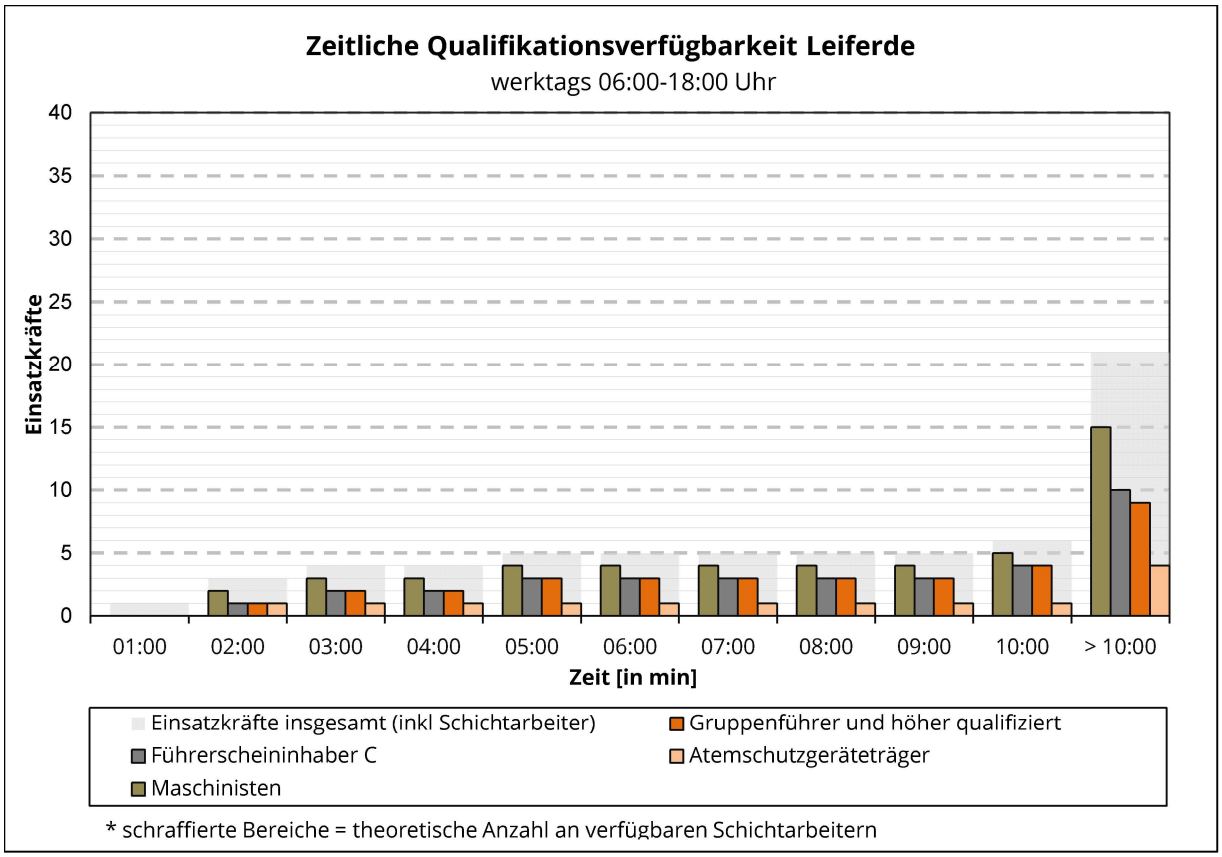

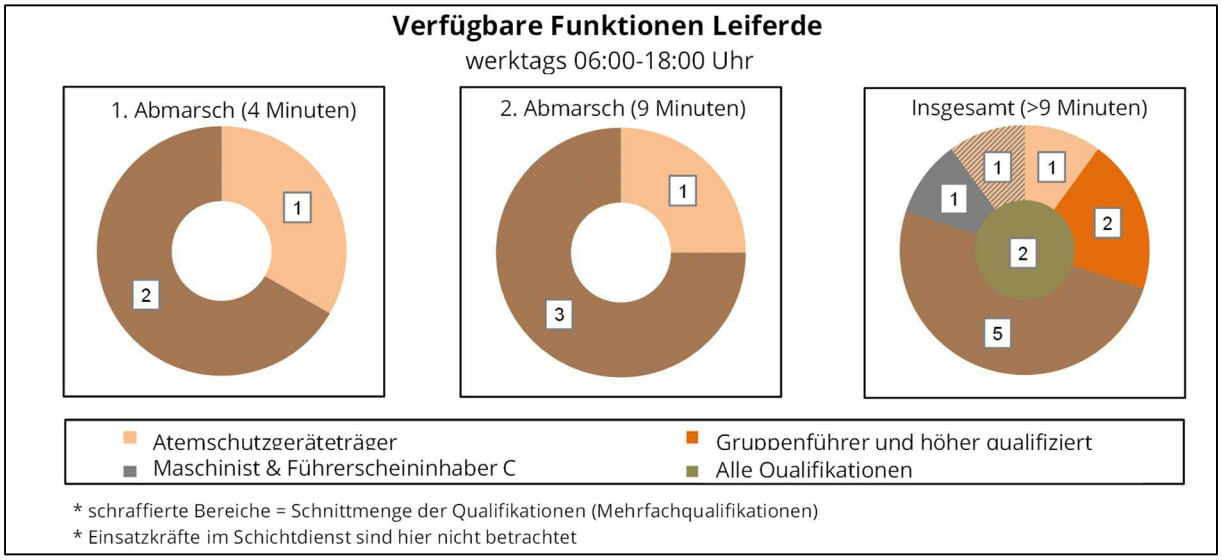

Leiferde

Sonstige Zeiten

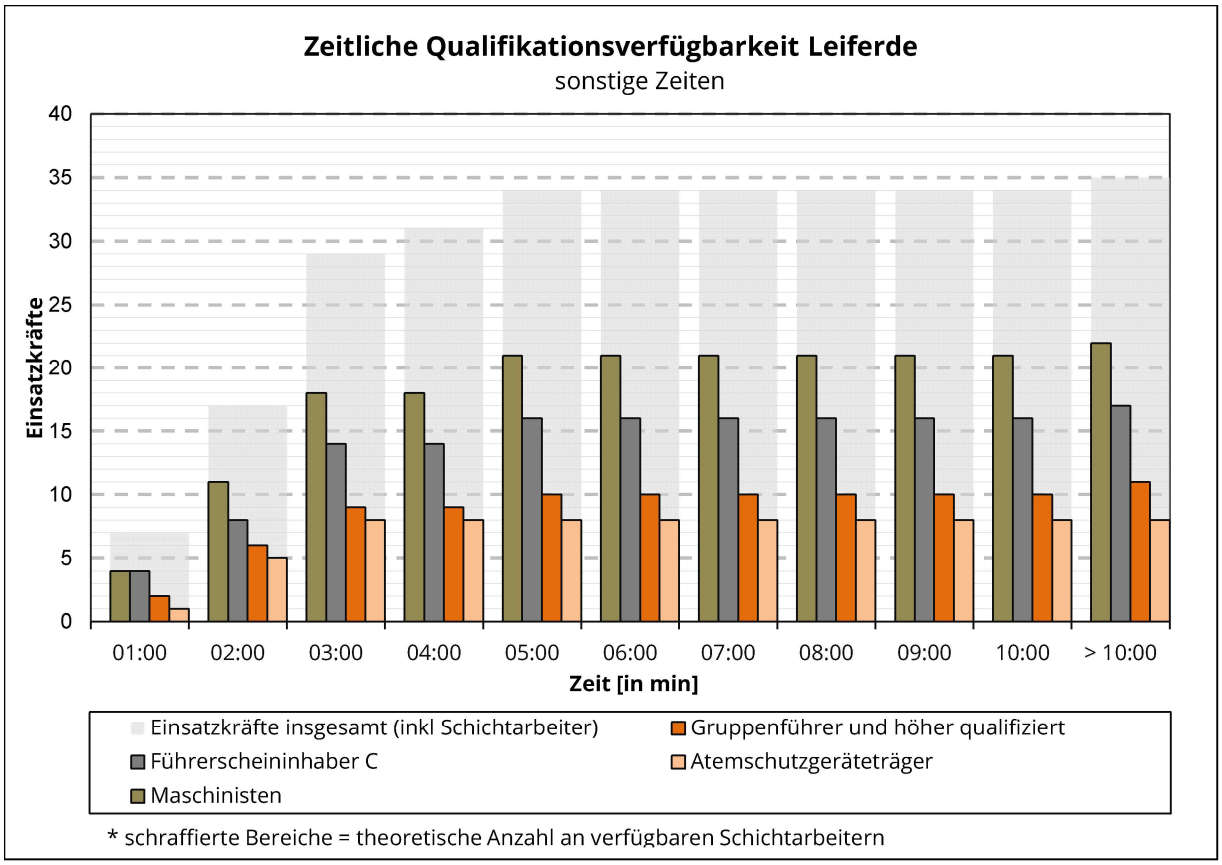

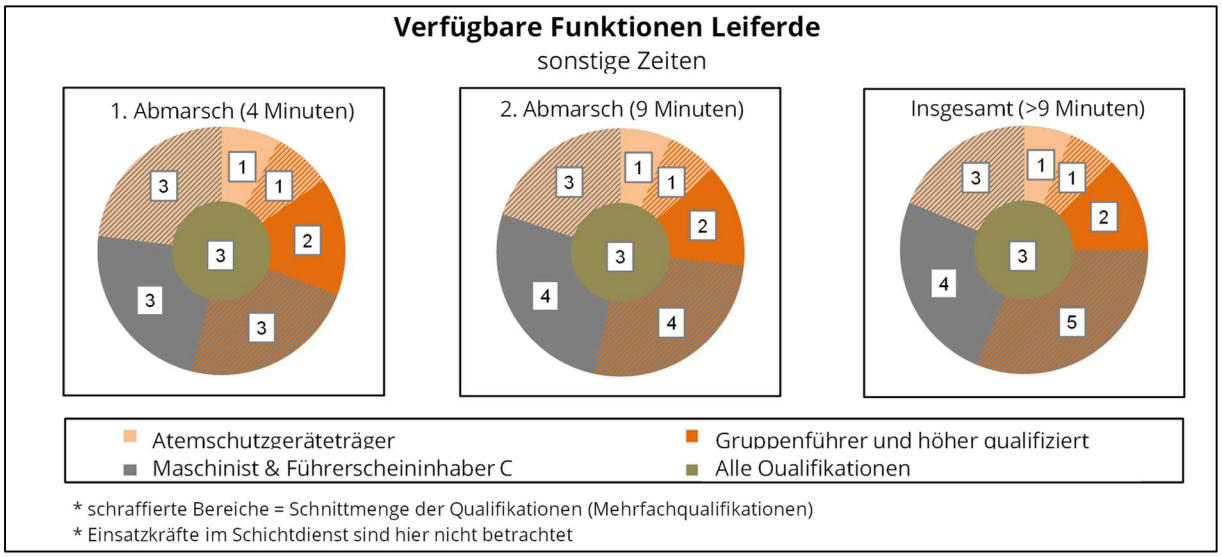

Melverode

Montag-Freitag 6-18 Uhr

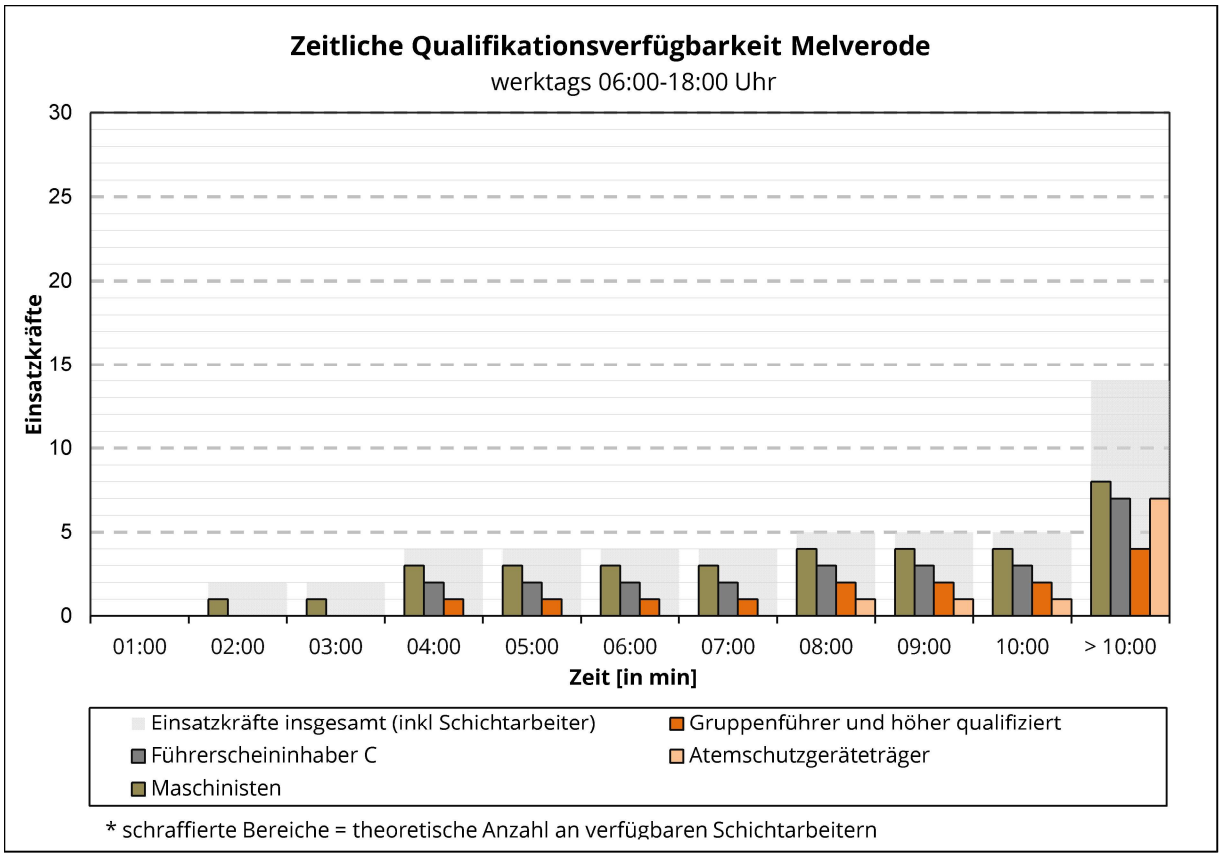

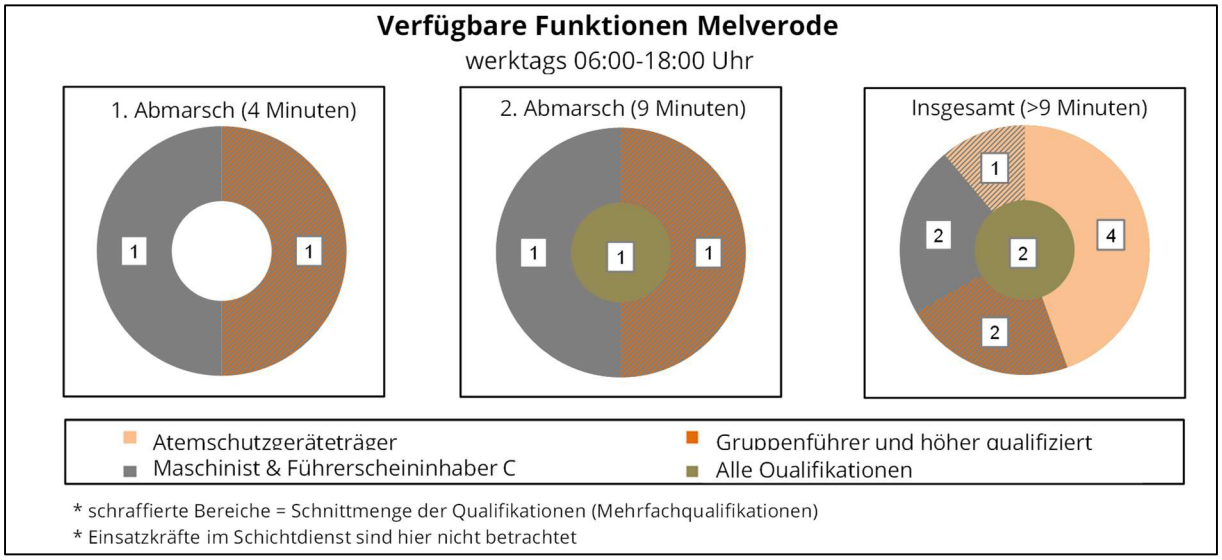

Melverode

Sonstige Zeiten

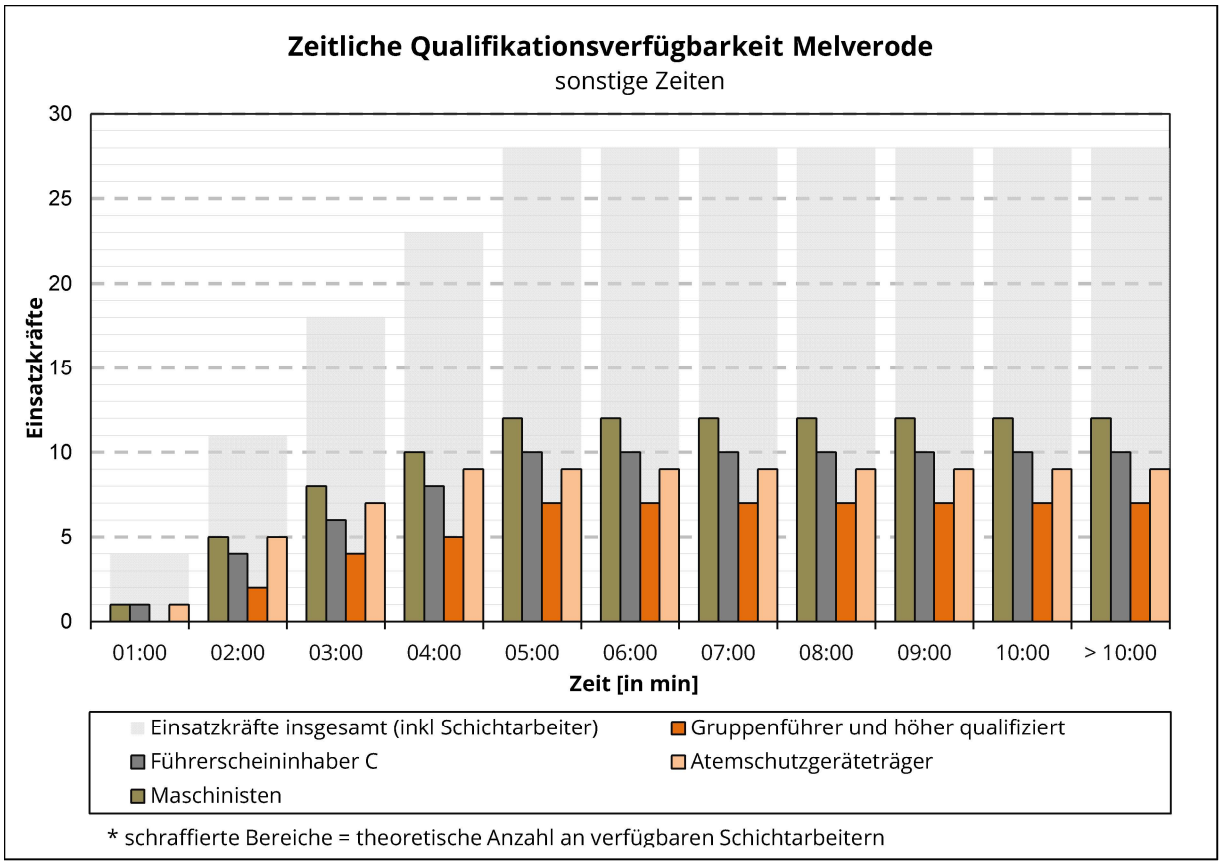

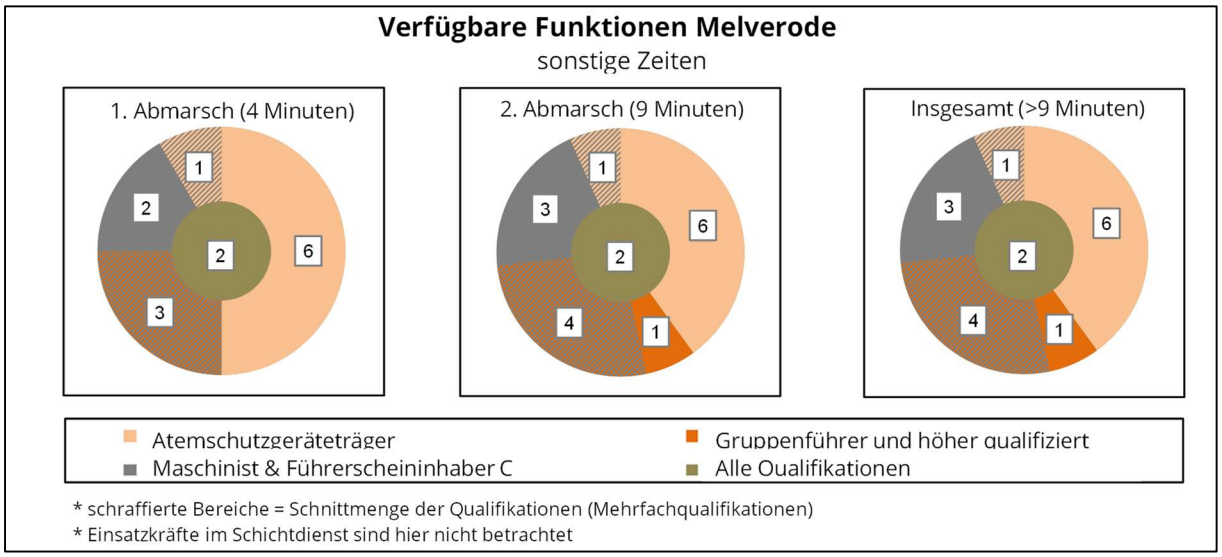

Rüningen

Montag-Freitag 6-18 Uhr

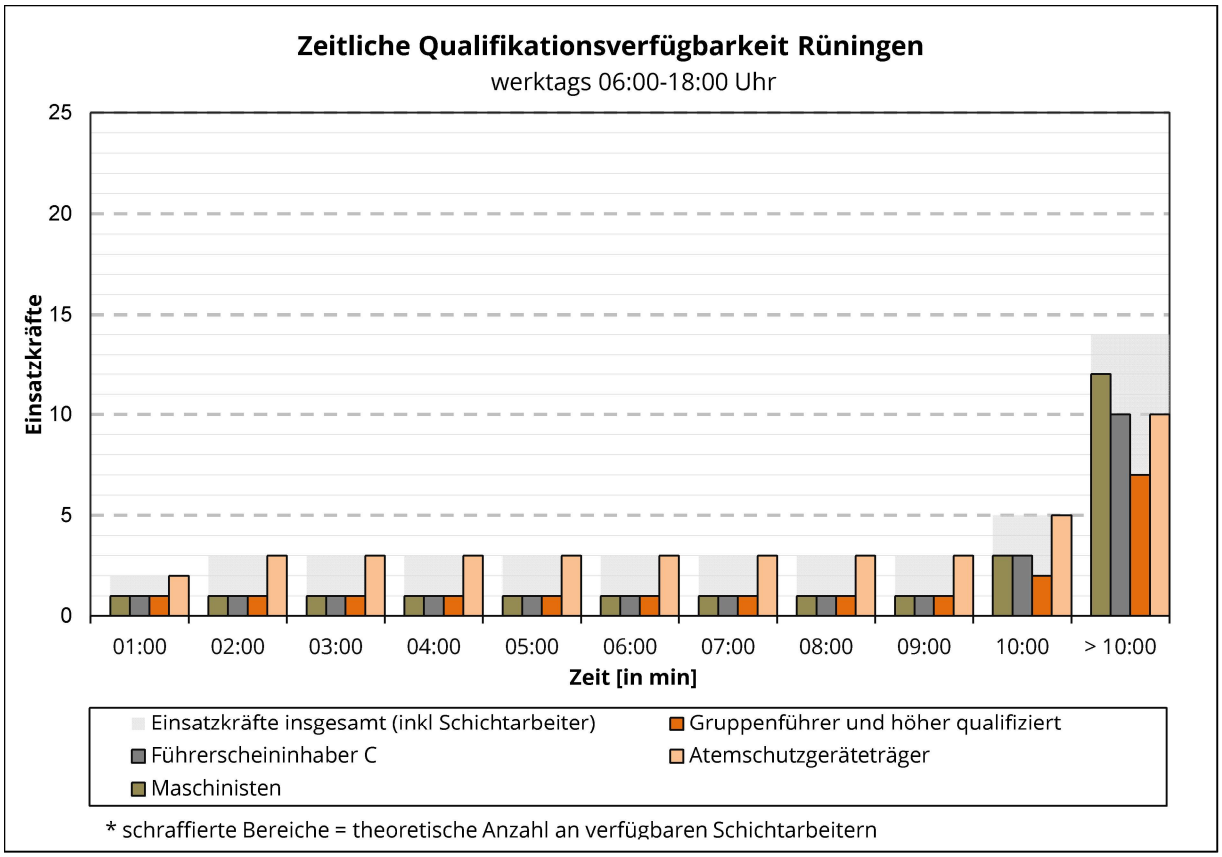

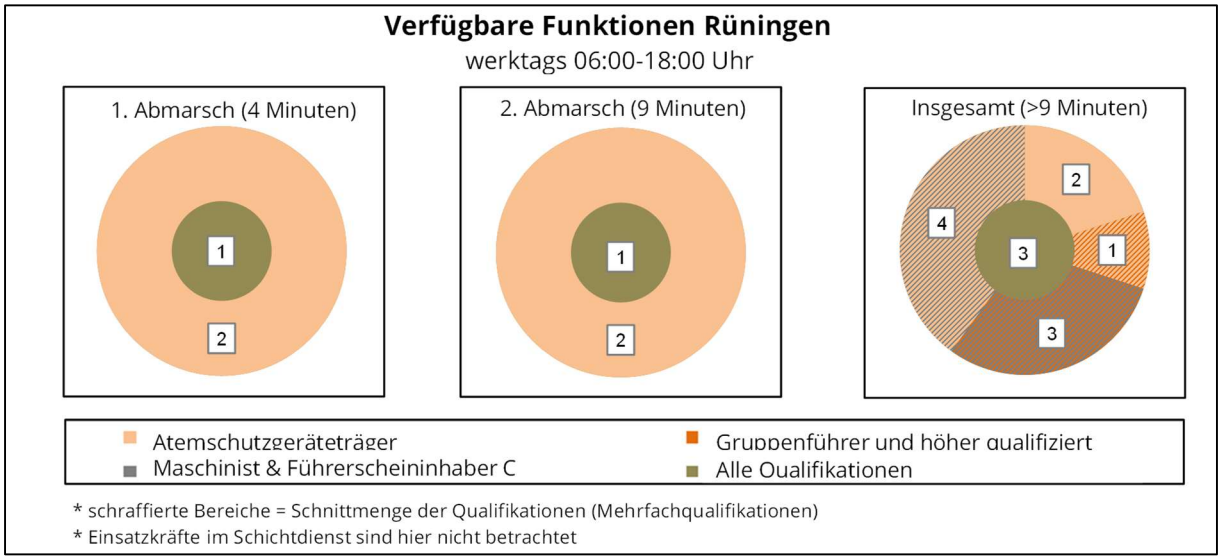

Rüningen

Sonstige Zeiten

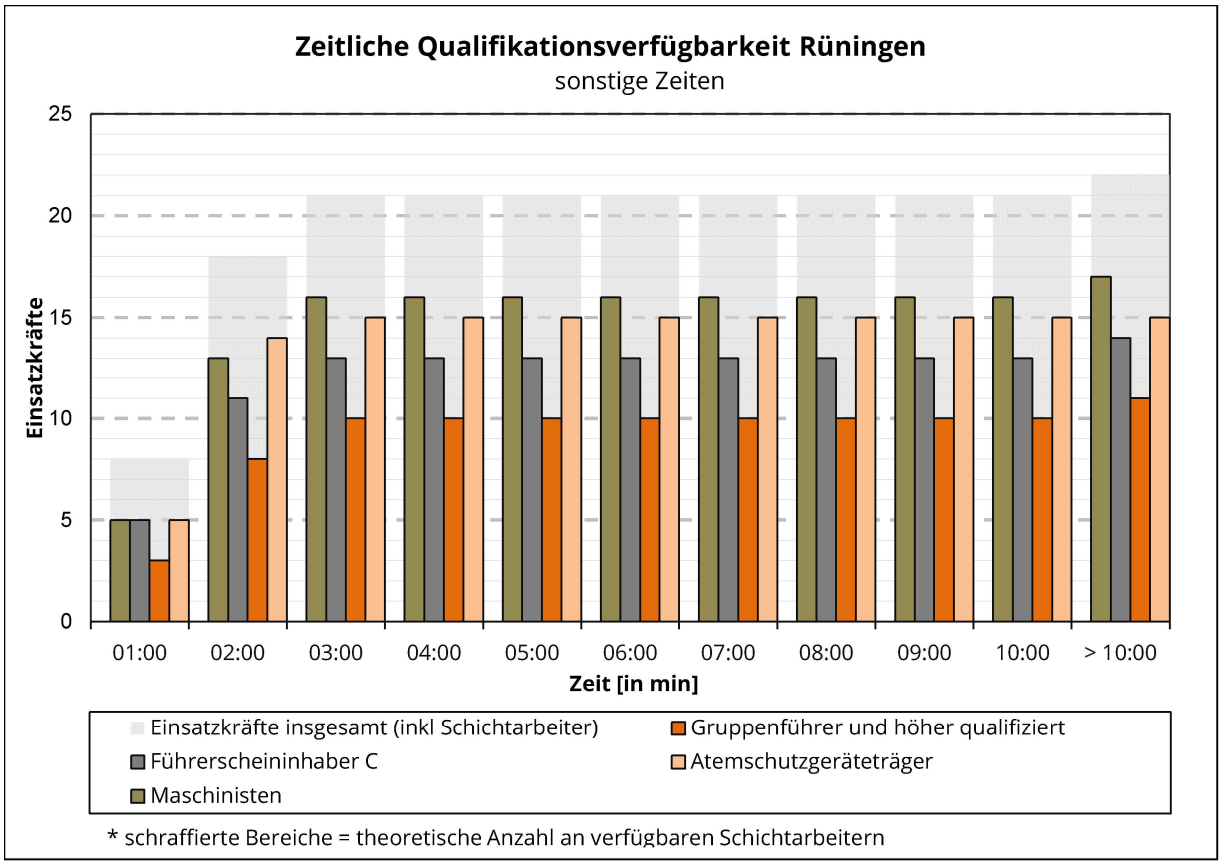

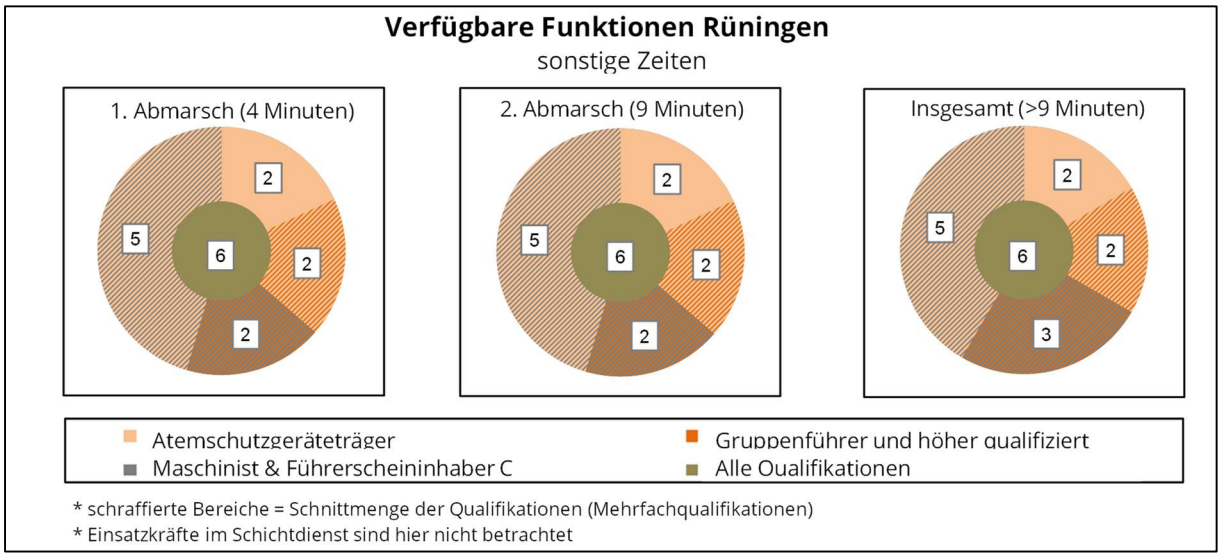

Geitelde

Montag-Freitag 6-18 Uhr

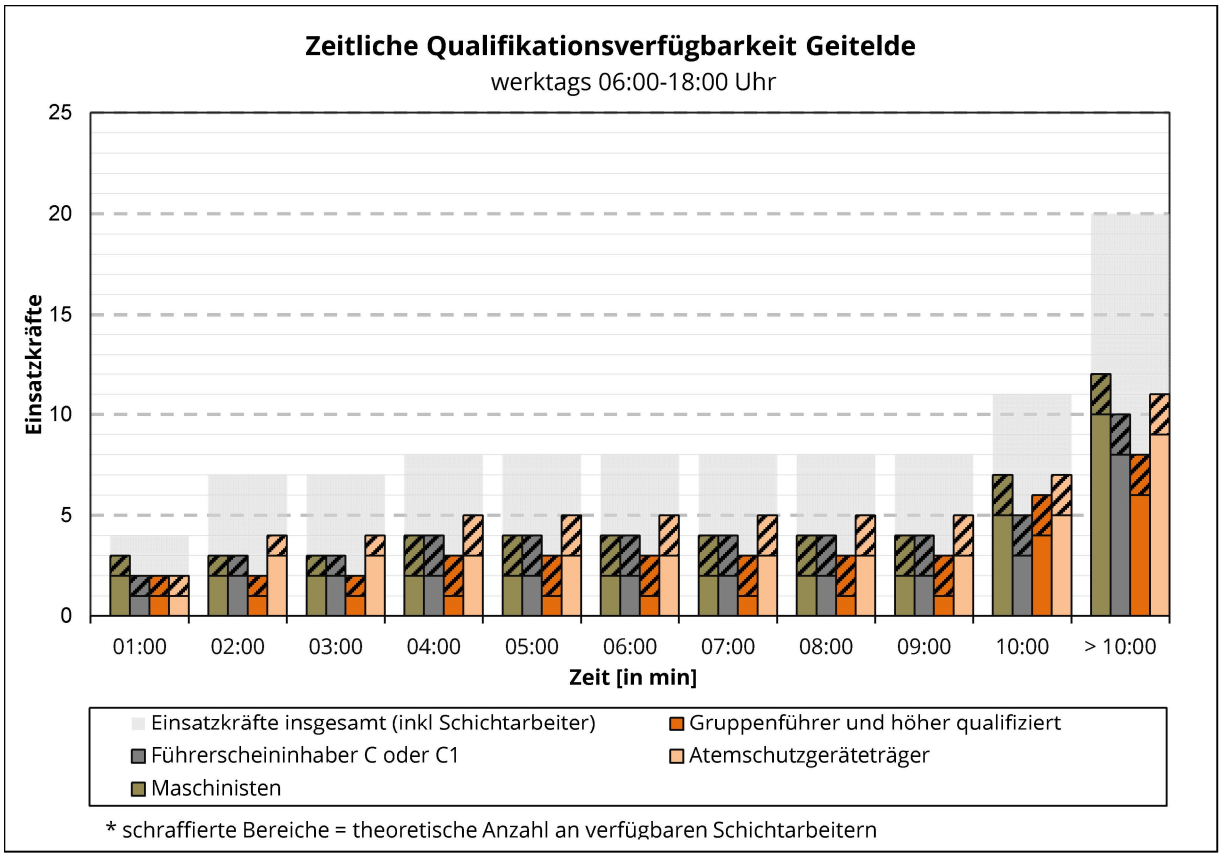

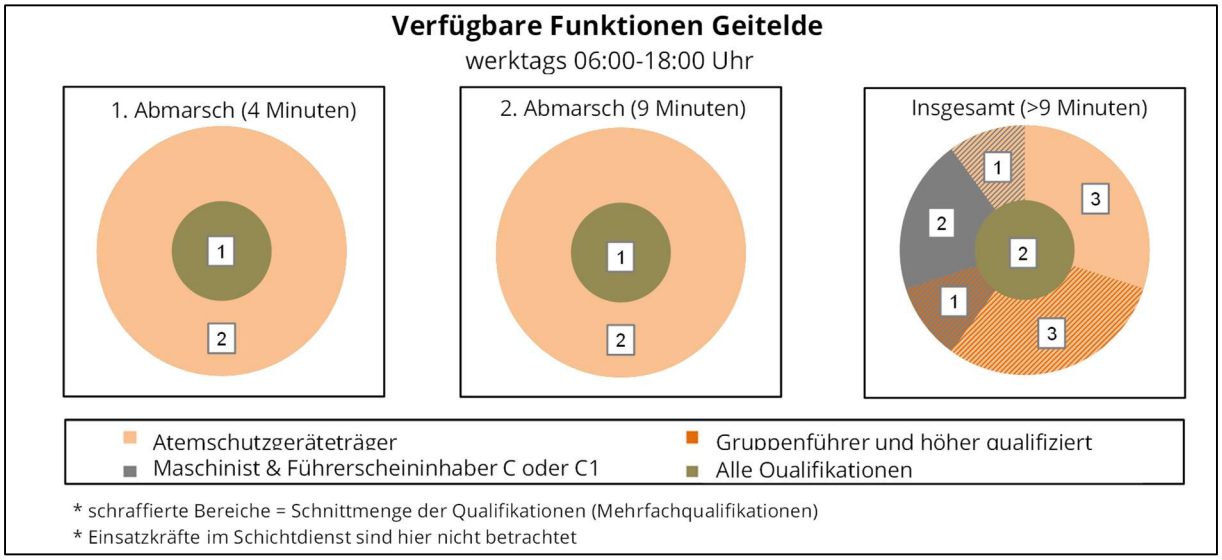

Geitelde

Sonstige Zeiten

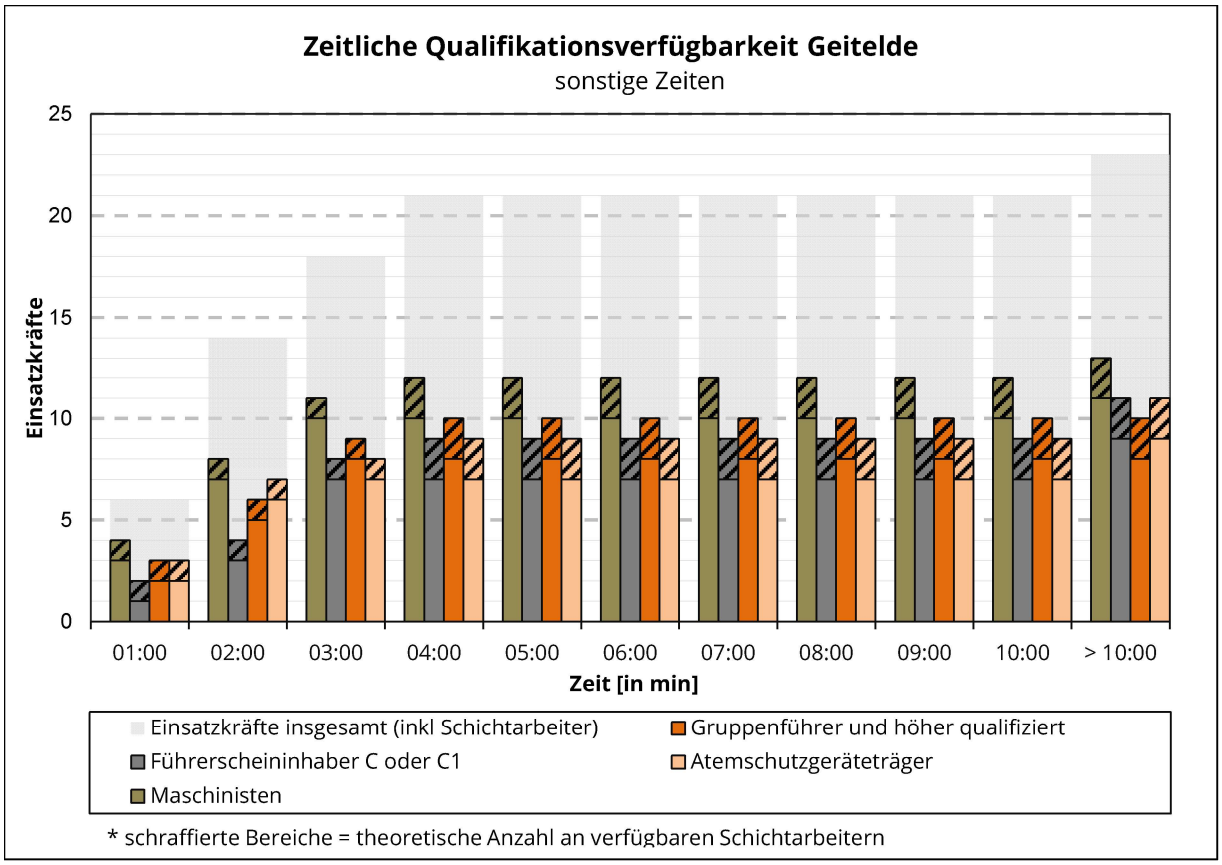

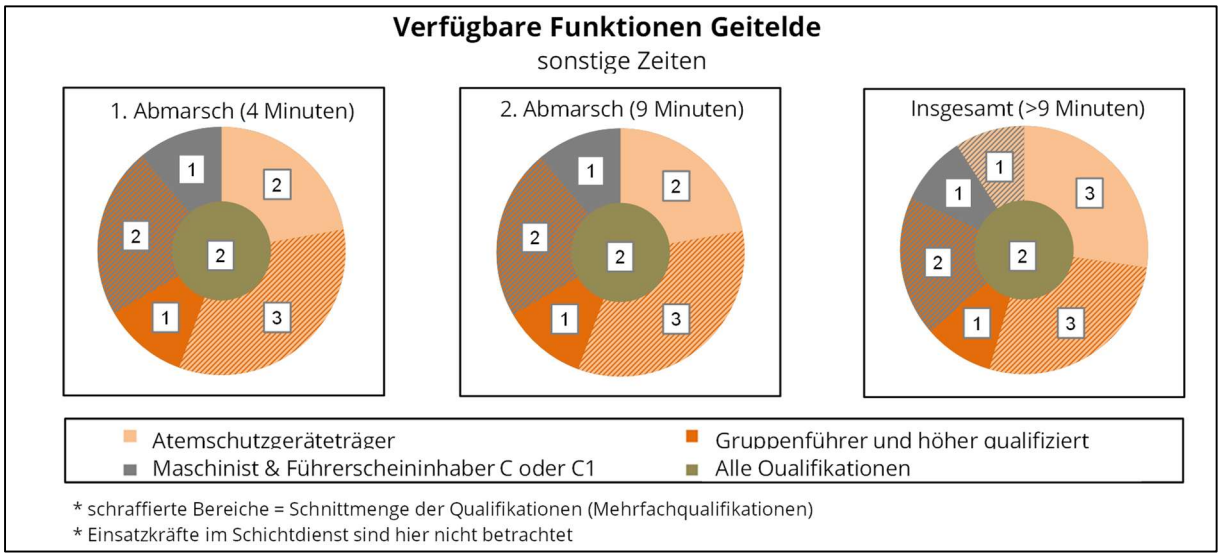

Stiddien

Montag-Freitag 6-18 Uhr

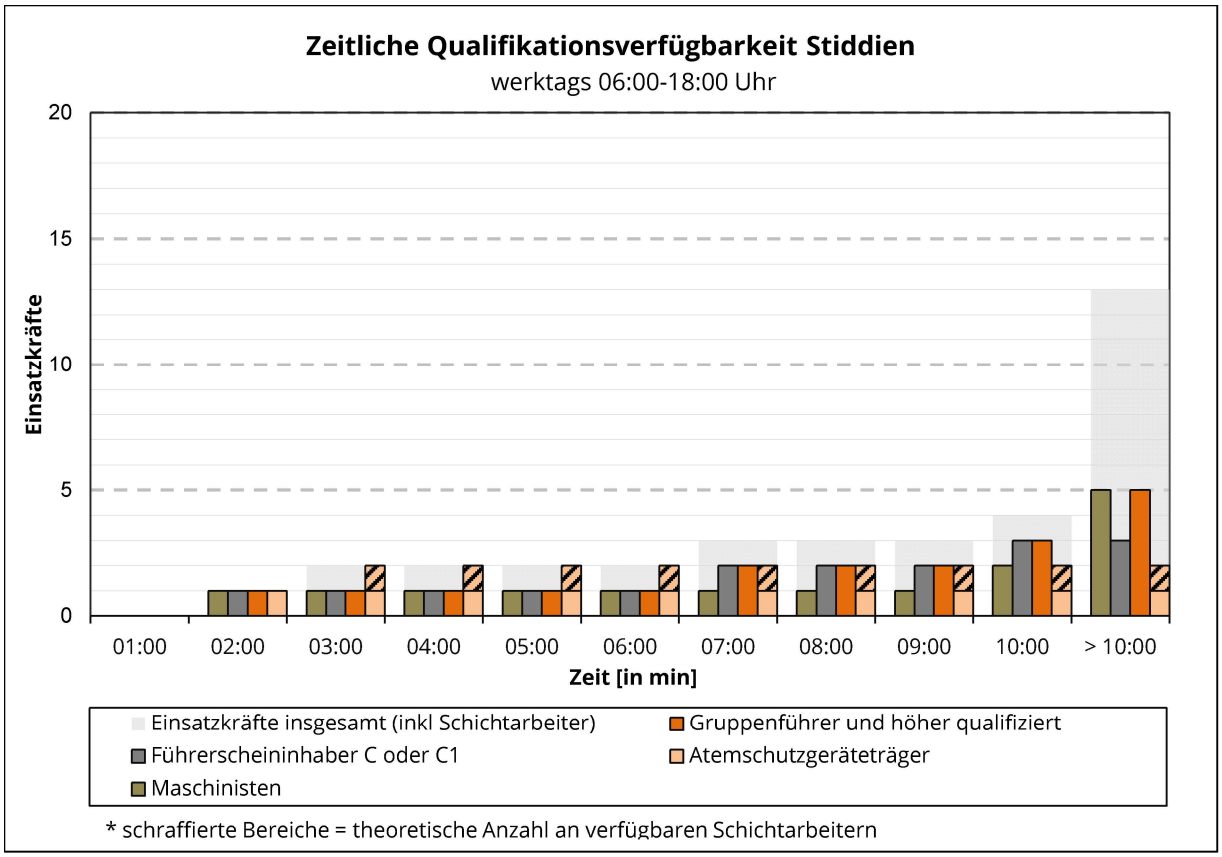

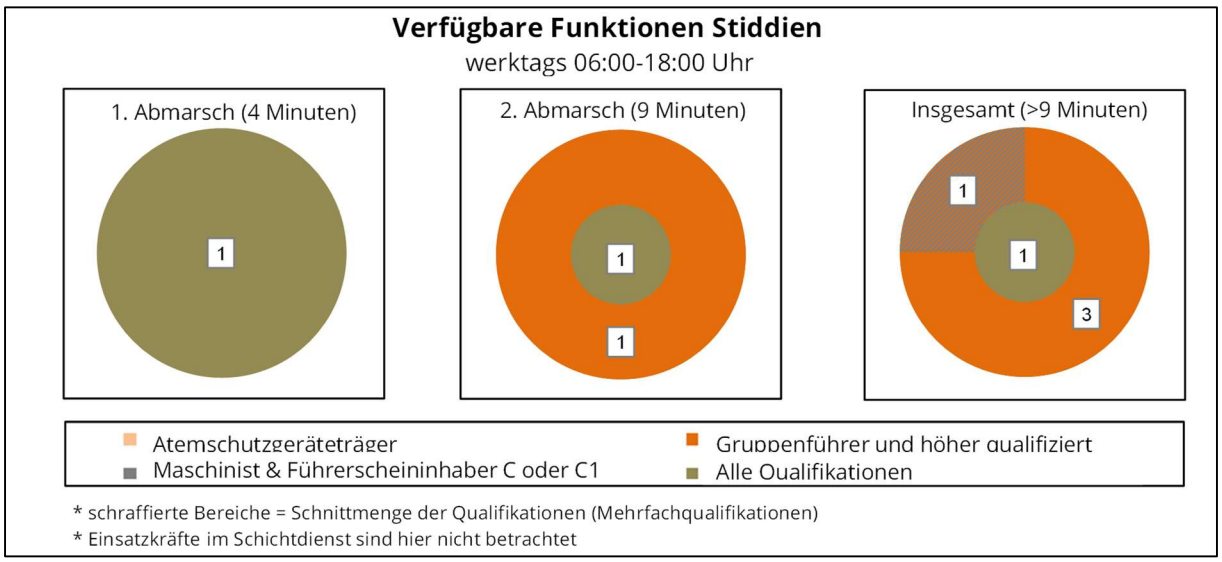

Stiddien

Sonstige Zeiten

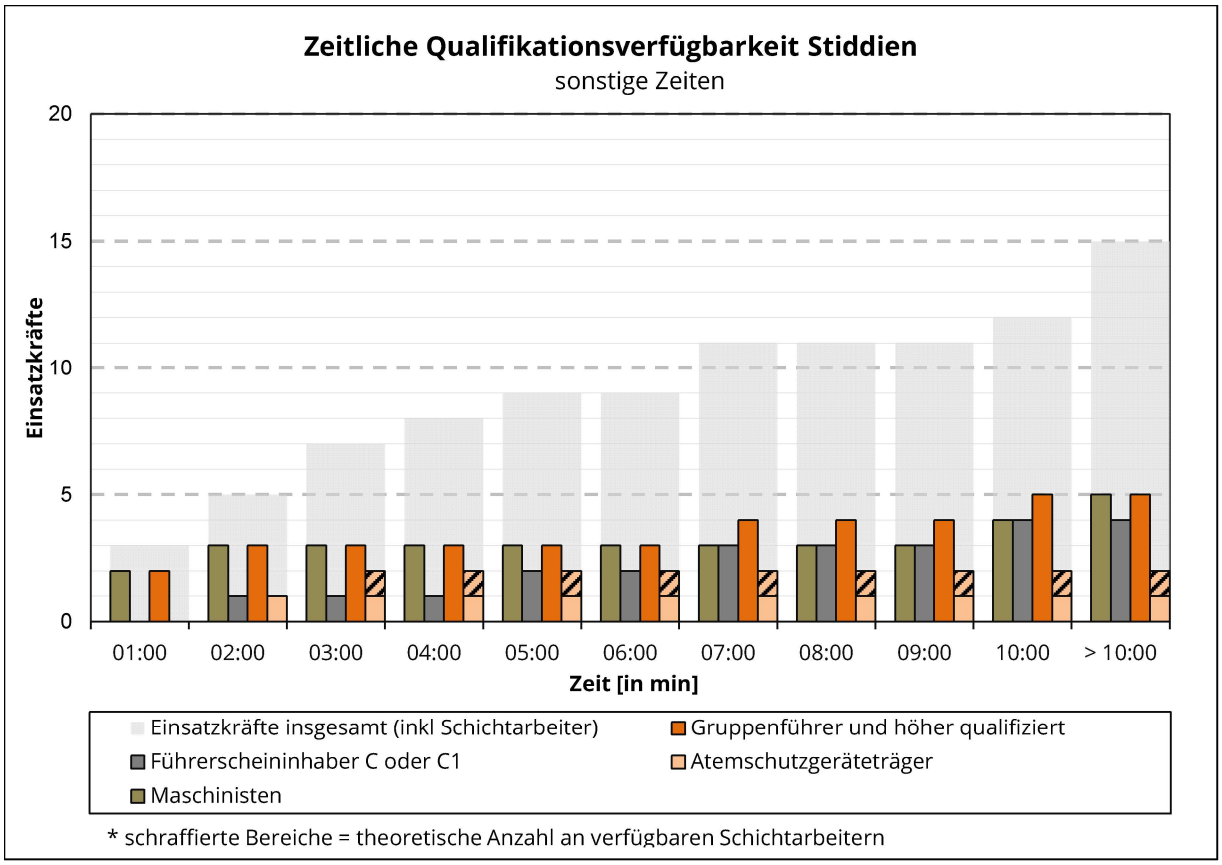

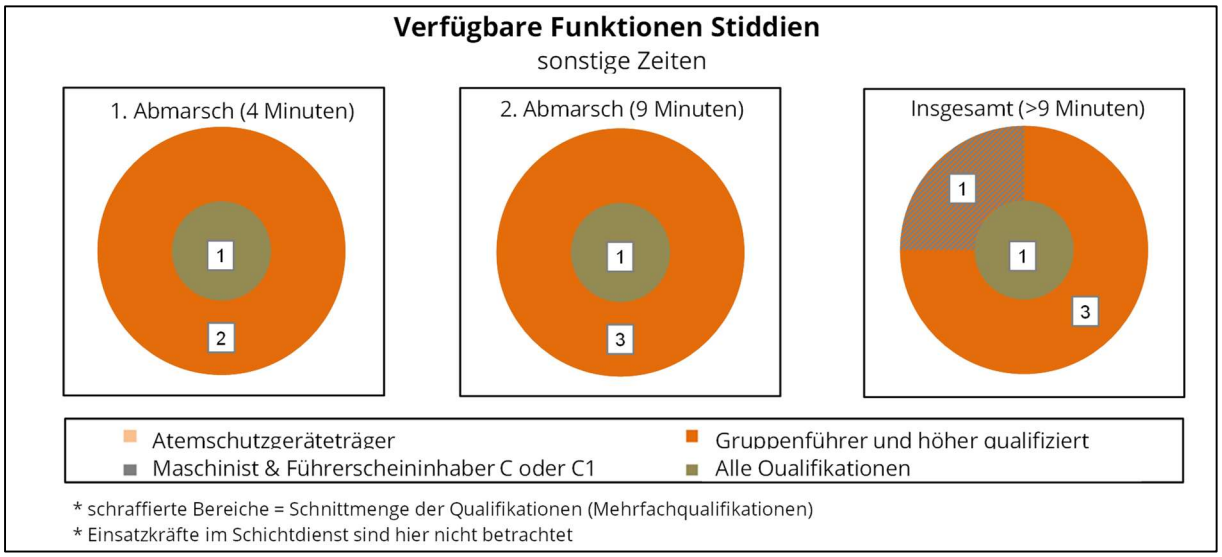

Broitzem

Montag-Freitag 6-18 Uhr

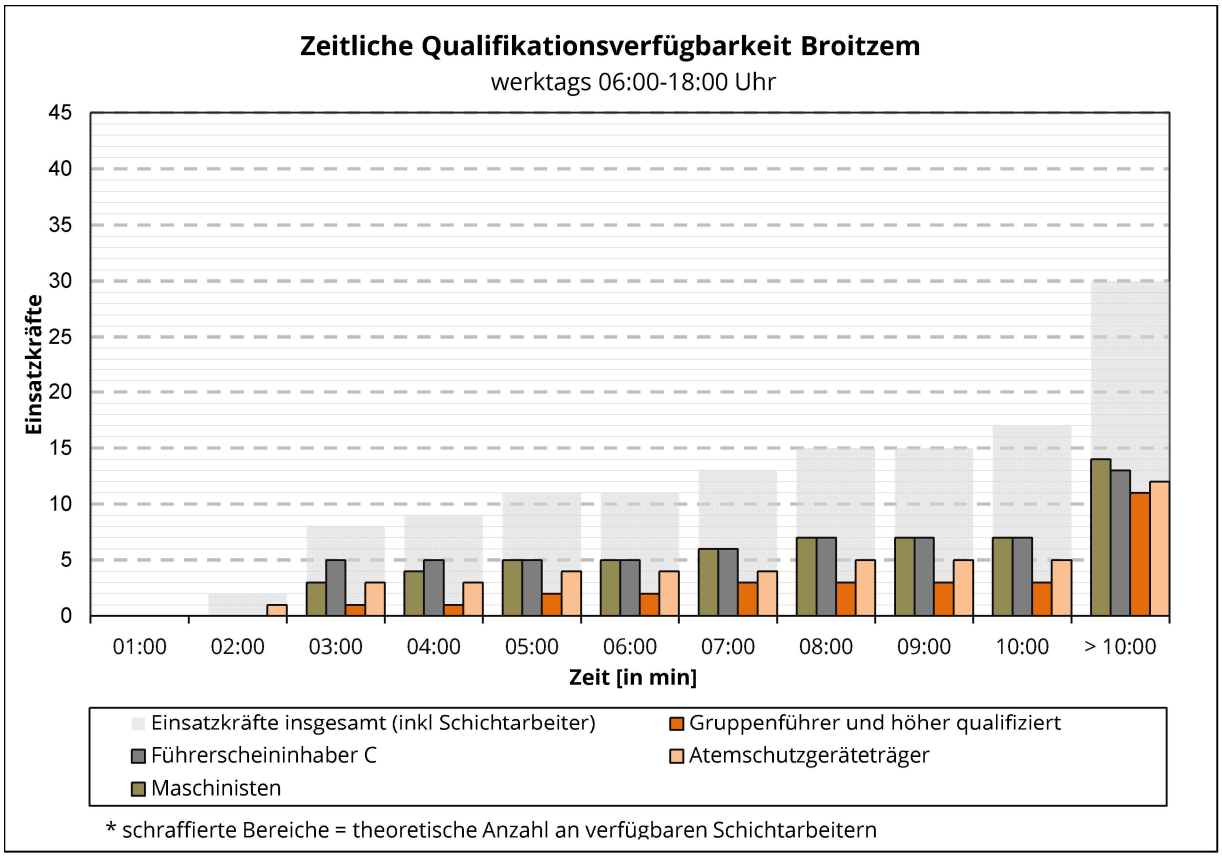

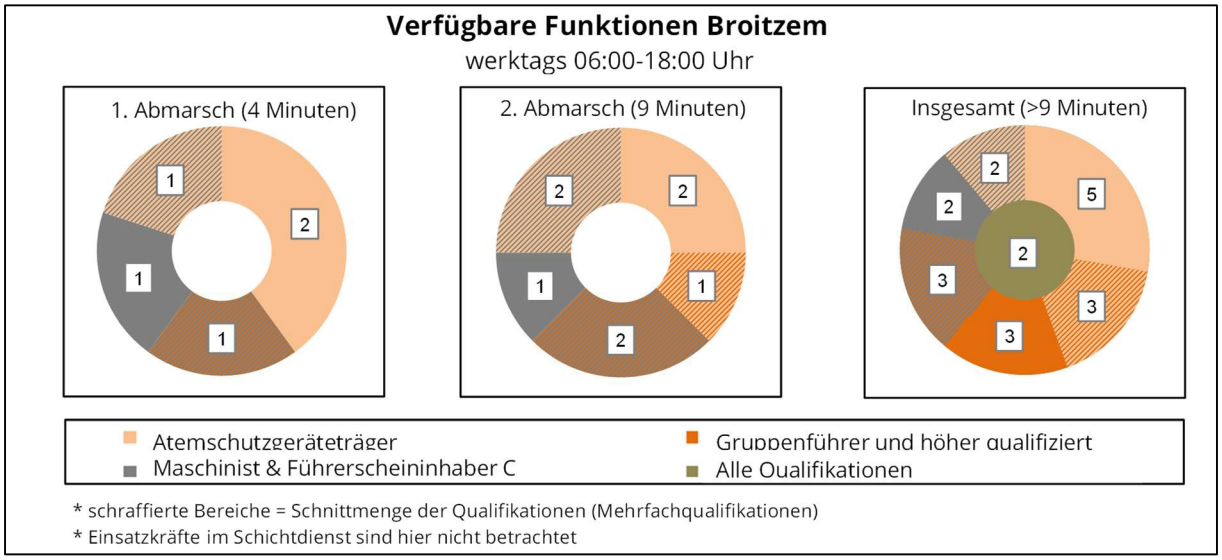

Broitzem

Sonstige Zeiten

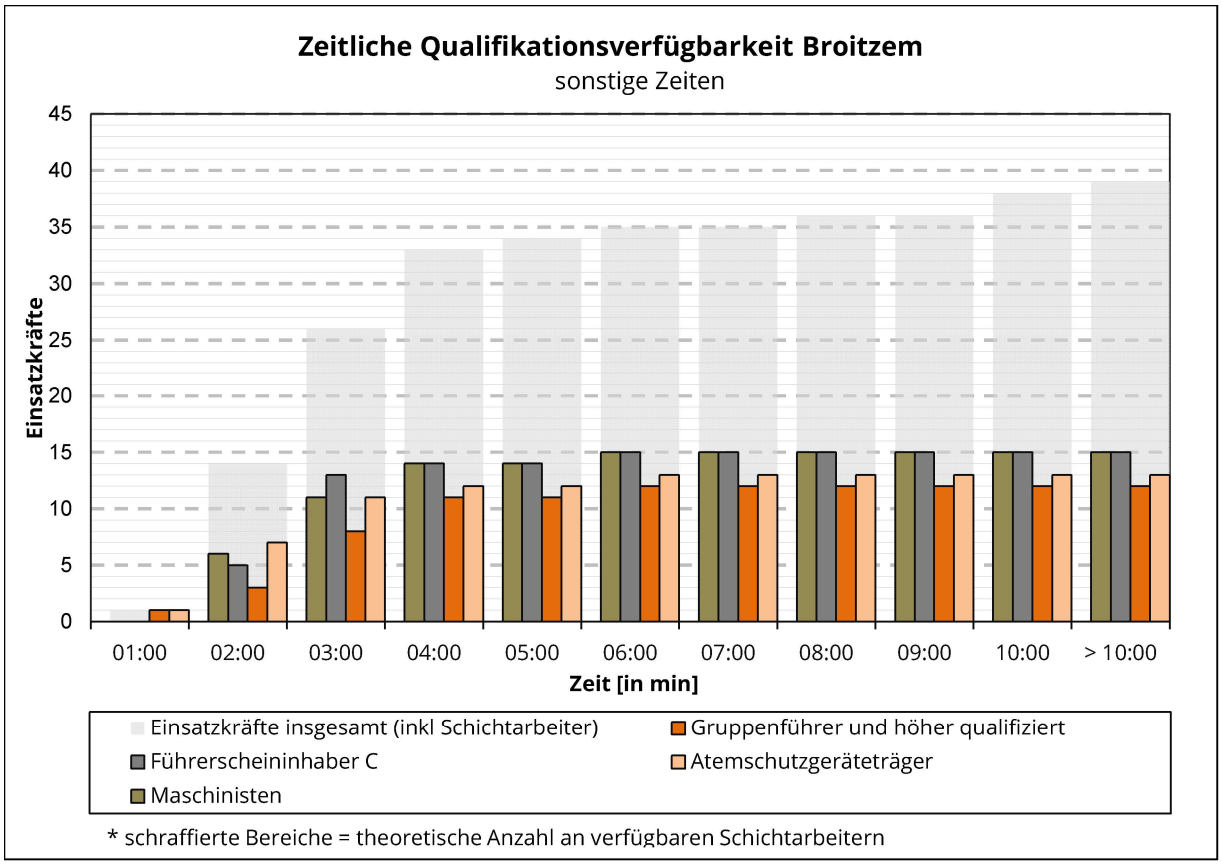

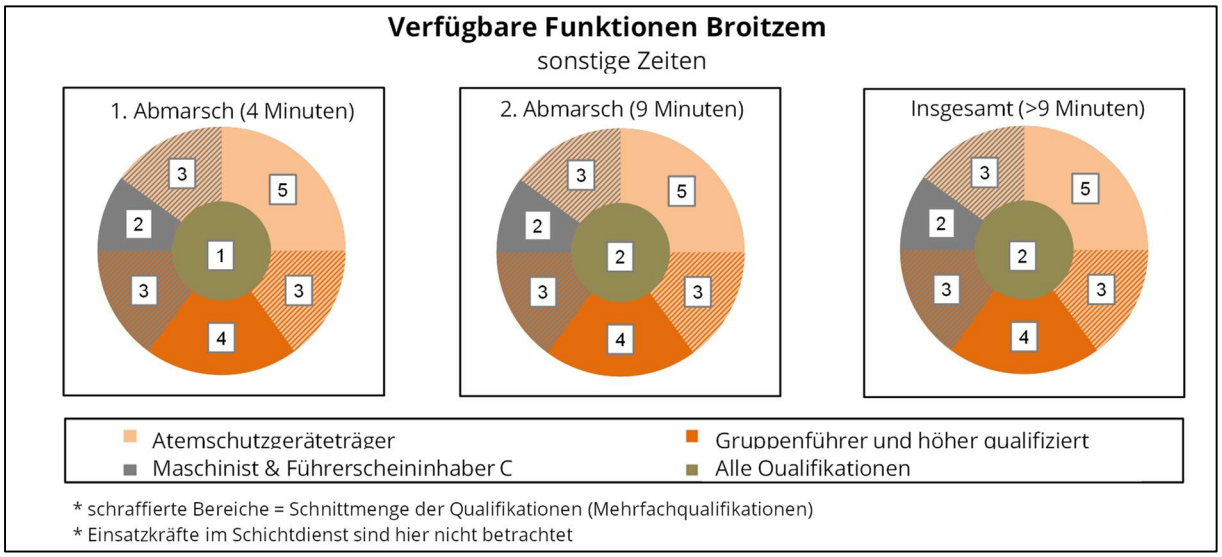

Timmerlah

Montag-Freitag 6-18 Uhr

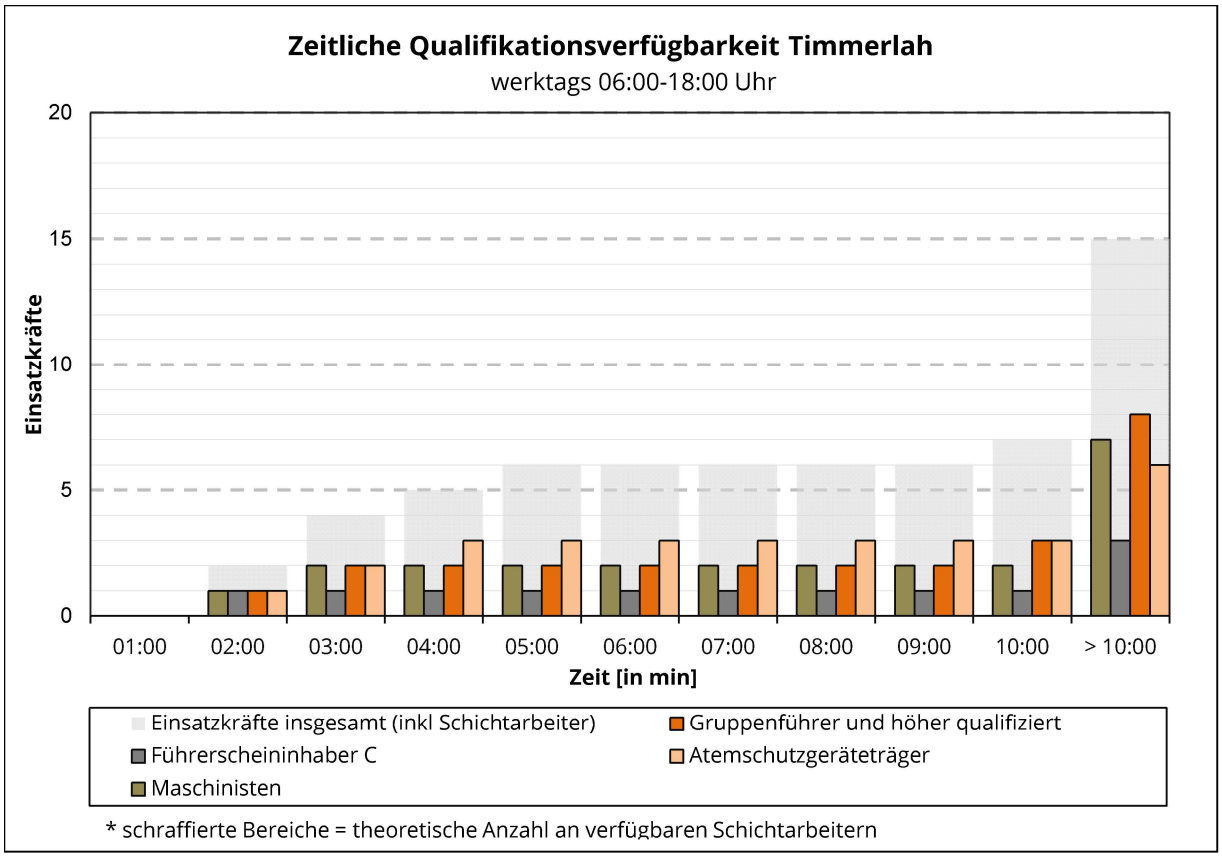

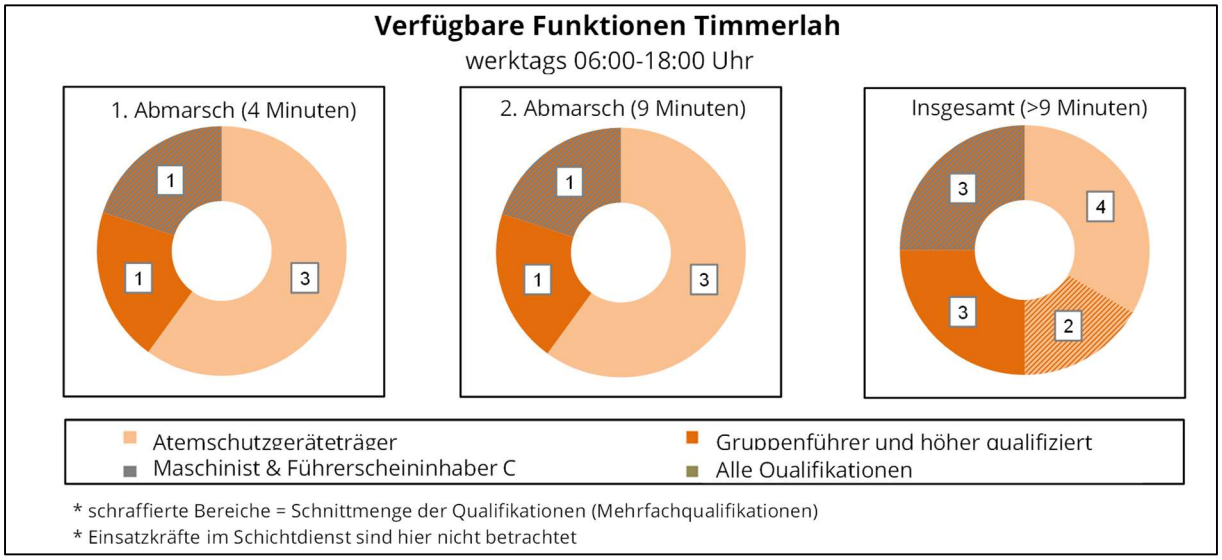

Timmerlah

Sonstige Zeiten

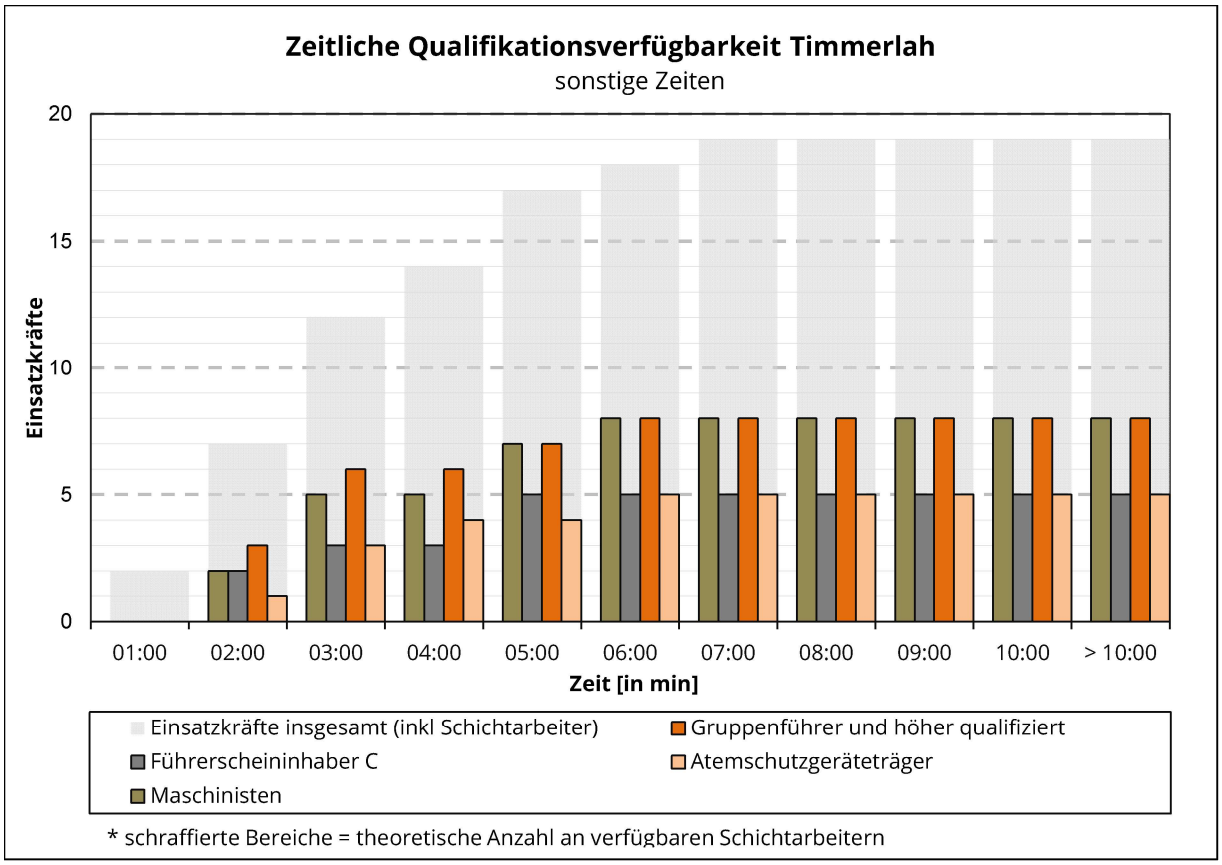

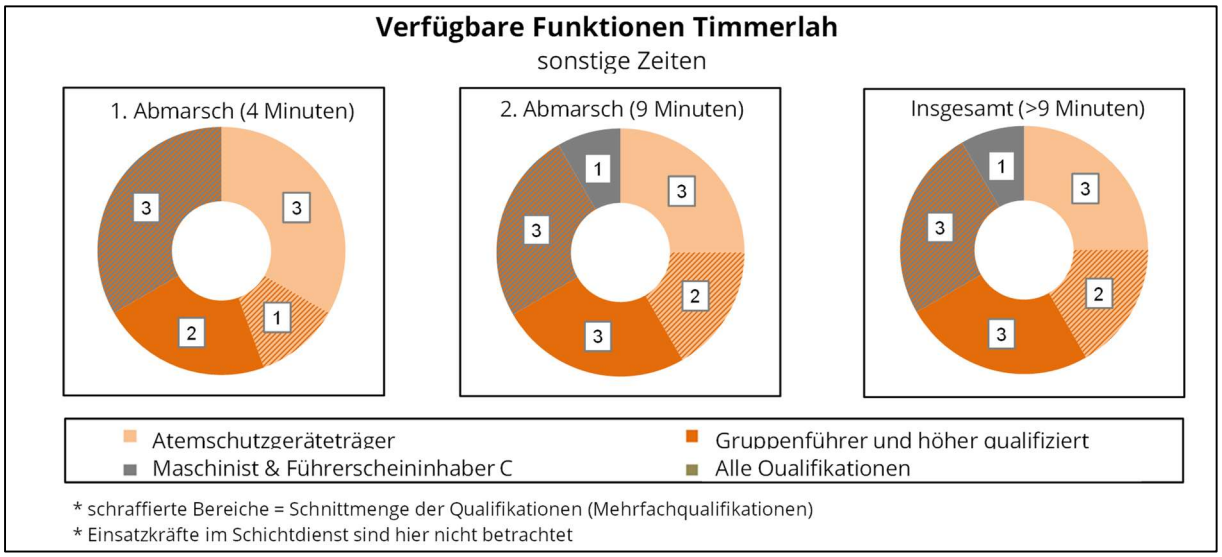

Innenstadt

Montag-Freitag 6-18 Uhr

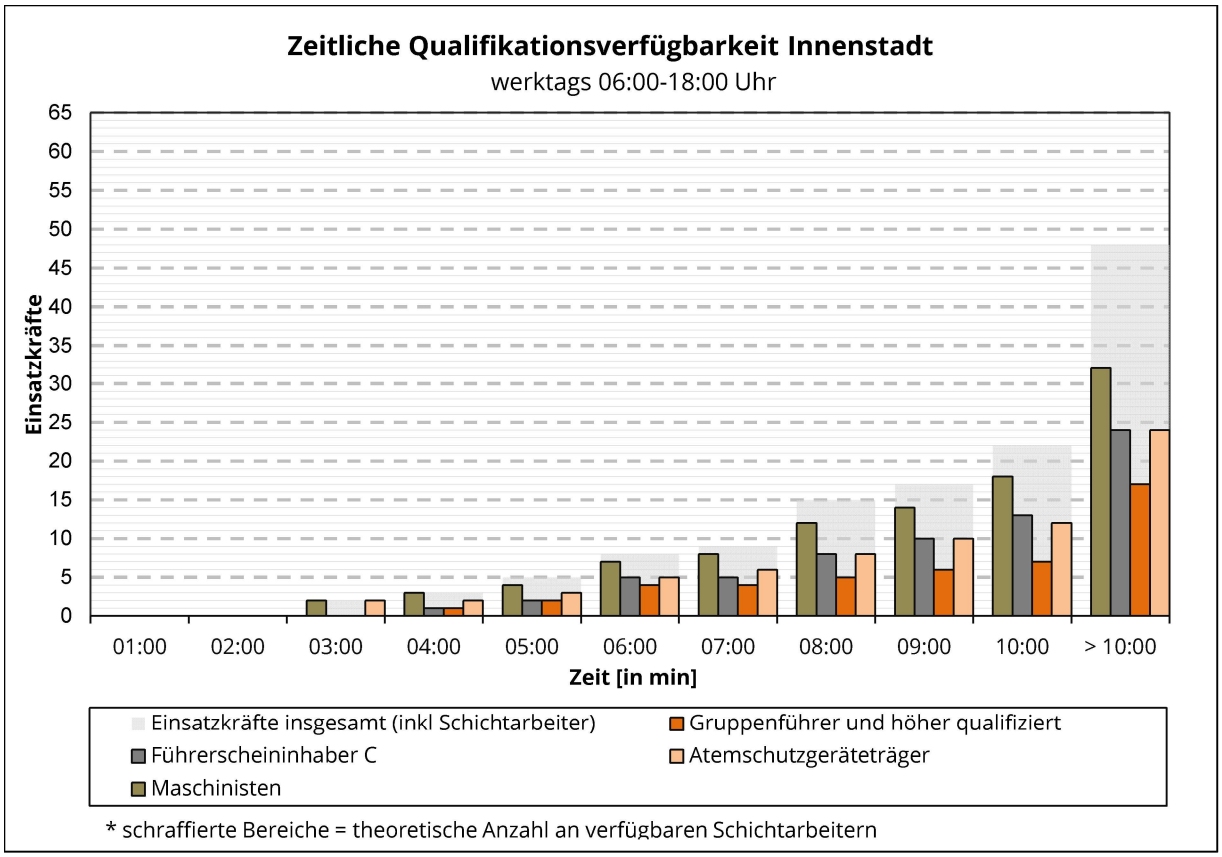

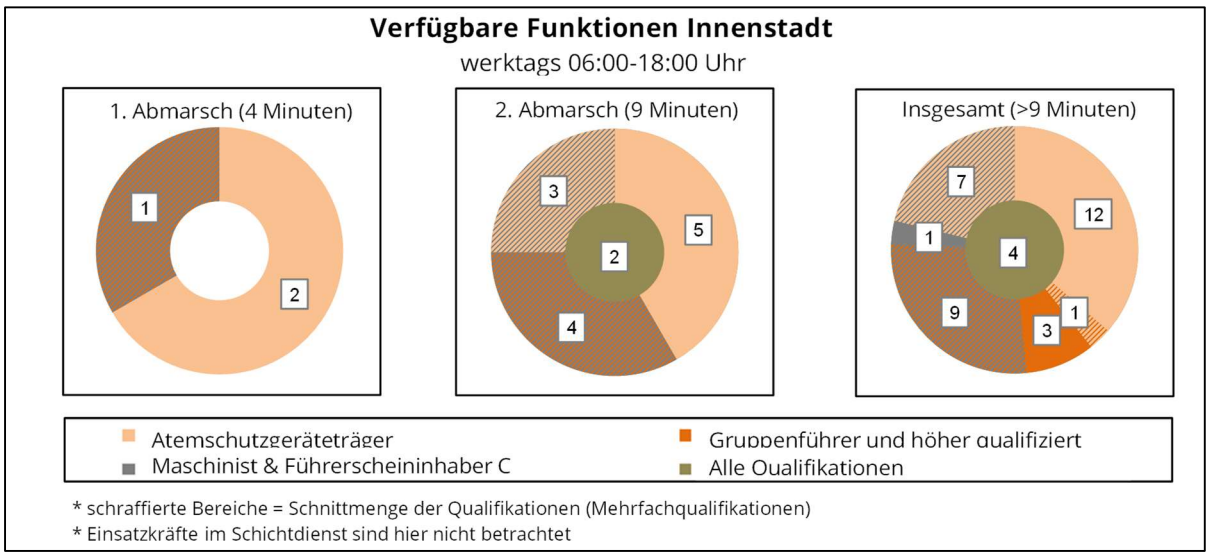

Innenstadt

Sonstige Zeiten

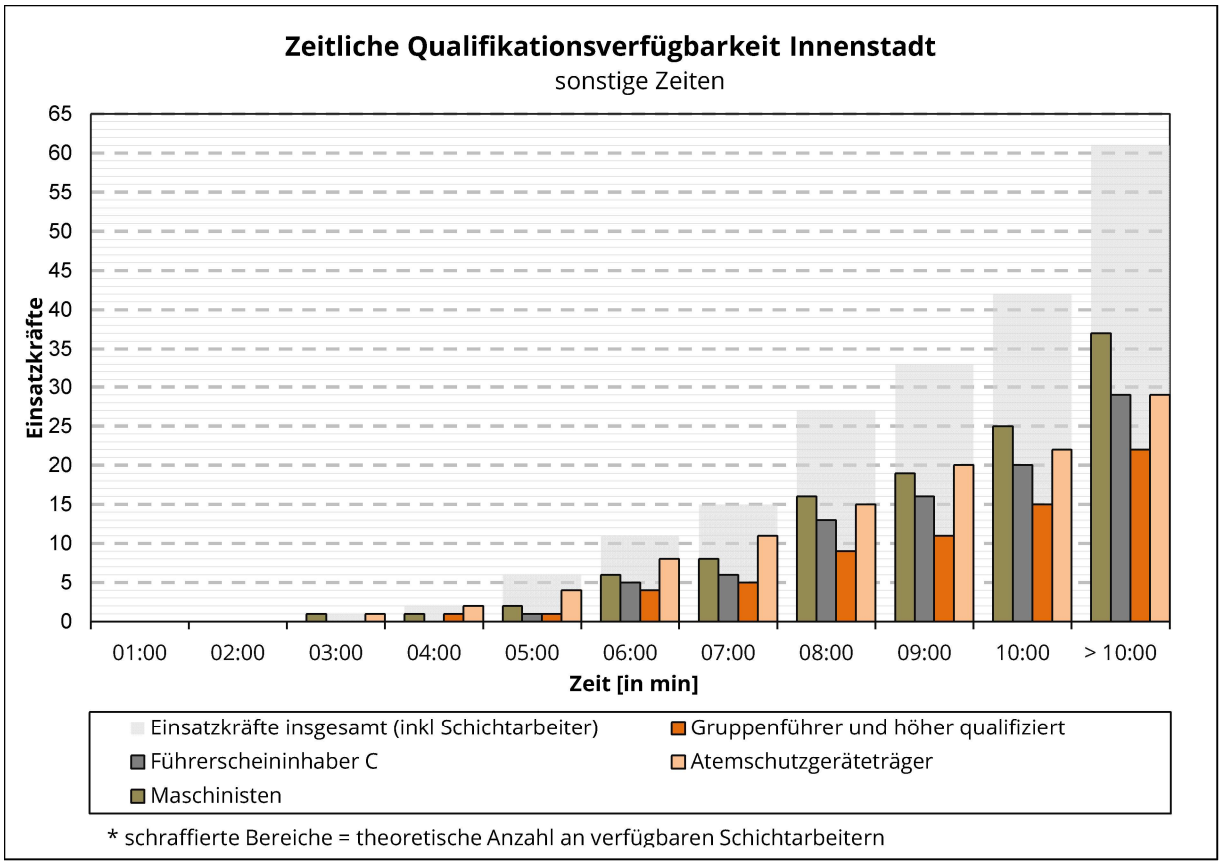

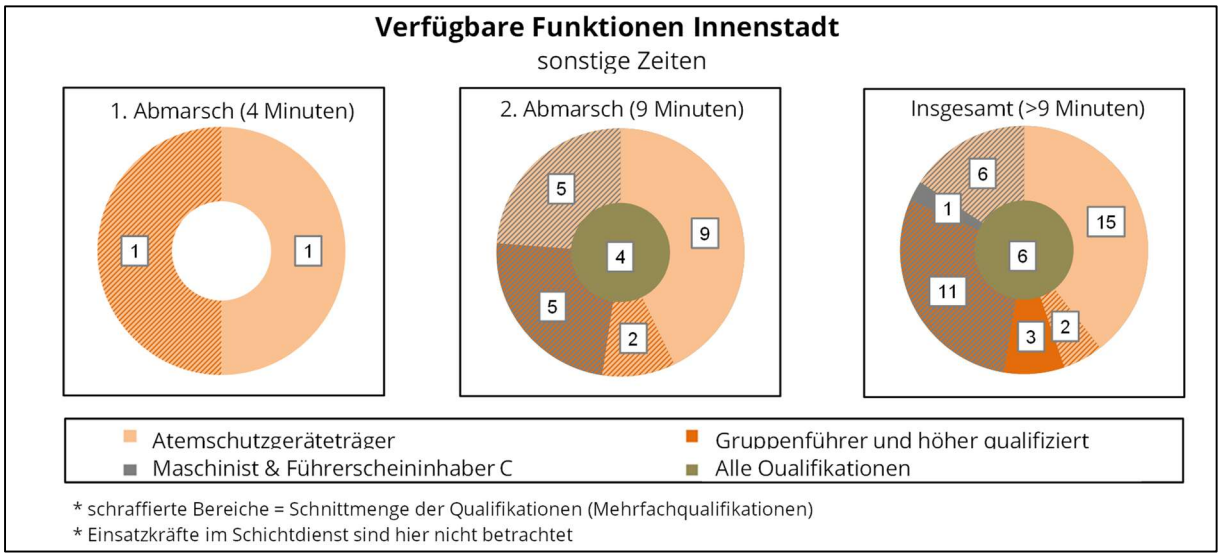

Anhang C

Ergänzungen zu den Ausrückzeiten

Ausrückzeiten Montags bis Freitags von 6 bis 18 Uhr

Mo-Fr 6-18 Uhr														
Hauptfeuerwache	15%	67%	16%	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2259	**1,62**	**1,98**
Feuerwache Süd	11%	71%	15%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1577	**1,60**	**1,95**
Bevenrode	0%	0%	14%	57%	14%	0%	0%	0%	14%	0%	0%	7	**3,75**	**8,45**
Bienrode	0%	1%	9%	46%	25%	8%	6%	0%	1%	1%	1%	95	**3,87**	**4,78**
Broitzem	0%	1%	11%	35%	26%	12%	2%	4%	2%	2%	4%	81	**4,17**	**5,35**
Dibbesdorf	0%	0%	32%	26%	11%	16%	11%	0%	0%	0%	5%	19	**3,32**	**5,88**
Geitelde	5%	5%	68%	17%	5%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	41	**2,77**	**3,13**
Harxbüttel	0%	0%	0%	17%	33%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	6	**4,81**	**6,00**
Hondelage	4%	0%	2%	42%	42%	8%	2%	0%	0%	0%	0%	50	**4,16**	**4,78**
Innenstadt	0%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	10%	0%	0%	80%	10	**12,11**	**14,47**
Lamme	0%	0%	13%	50%	29%	5%	4%	0%	0%	0%	0%	56	**3,68**	**4,32**
Lehndorf	4%	0%	0%	4%	11%	22%	4%	22%	15%	7%	11%	27	**7,27**	**9,53**
Leiferde	2%	0%	23%	37%	24%	15%	0%	0%	0%	0%	0%	62	**3,74**	**4,75**
Mascherode	0%	0%	8%	28%	48%	12%	4%	0%	0%	0%	0%	25	**4,30**	**4,87**
Melverode	1%	3%	3%	31%	38%	15%	2%	3%	1%	1%	1%	88	**4,25**	**5,40**
Ölper	0%	0%	3%	14%	24%	28%	3%	14%	14%	0%	0%	29	**5,20**	**7,38**
Querum	1%	2%	1%	17%	34%	26%	10%	6%	1%	1%	1%	94	**4,82**	**5,88**
Rautheim	0%	0%	4%	35%	50%	8%	0%	0%	0%	0%	4%	26	**4,05**	**4,72**
Riddagshausen	0%	0%	3%	0%	5%	10%	13%	31%	21%	8%	10%	39	**7,40**	**8,90**
Rühme	0%	0%	0%	2%	9%	9%	11%	29%	16%	16%	9%	45	**7,62**	**9,52**
Rüningen	2%	9%	49%	31%	6%	2%	1%	0%	0%	0%	0%	245	**2,82**	**3,48**
Schapen	0%	0%	20%	44%	32%	0%	0%	0%	0%	4%	0%	25	**3,67**	**4,50**
Stiddien	5%	5%	32%	18%	32%	5%	0%	0%	5%	0%	0%	22	**3,57**	**4,82**
Stöckheim	0%	0%	0%	2%	0%	26%	28%	30%	7%	7%	0%	46	**6,83**	**7,83**
Thune	0%	0%	18%	18%	53%	12%	0%	0%	0%	0%	0%	17	**4,12**	**4,93**
Timmerlah	0%	0%	33%	0%	0%	33%	33%	0%	0%	0%	0%	6	**5,49**	**6,83**
Veltenhof	0%	3%	8%	16%	42%	18%	5%	3%	3%	2%	0%	62	**4,35**	**5,73**
Völkenrode	0%	11%	22%	17%	17%	17%	0%	6%	0%	0%	11%	18	**4,13**	**7,75**
Volkmarode	0%	5%	0%	33%	29%	14%	5%	5%	5%	0%	5%	21	**4,10**	**6,48**
Waggum	0%	0%	0%	11%	11%	22%	33%	11%	0%	11%	0%	9	**6,37**	**7,32**
Watenbüttel	0%	1%	22%	29%	22%	16%	7%	0%	1%	0%	0%	68	**3,86**	**5,45**
Wenden	3%	0%	8%	22%	39%	14%	14%	0%	0%	0%	0%	36	**4,24**	**5,58**

Ausrückzeiten zu den sonstigen Zeiten

Sonstige Zeiten														
Hauptfeuerwache	14%	53%	30%	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2823	**1,75**	**2,27**
Feuerwache Süd	13%	67%	17%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1620	**1,62**	**2,00**
Bevenrode	14%	0%	14%	0%	43%	14%	0%	14%	0%	0%	0%	7	**4,28**	**7,87**
Bienrode	1%	5%	9%	38%	35%	9%	2%	0%	1%	0%	0%	92	**3,95**	**4,67**
Broitzem	4%	7%	15%	25%	27%	8%	9%	4%	0%	0%	1%	165	**4,00**	**5,20**
Dibbesdorf	0%	0%	38%	25%	19%	19%	0%	0%	0%	0%	0%	16	**3,26**	**5,03**
Geitelde	4%	12%	48%	16%	12%	8%	0%	0%	0%	0%	0%	25	**2,67**	**4,32**
Harxbüttel	0%	0%	0%	0%	0%	67%	0%	33%	0%	0%	0%	3	**5,98**	
Hondelage	0%	0%	7%	44%	34%	7%	5%	0%	2%	0%	0%	41	**3,95**	**4,85**
Innenstadt	2%	12%	0%	5%	0%	2%	2%	0%	2%	10%	64%	42	**11,25**	**13,35**
Lamme	4%	10%	16%	47%	14%	6%	2%	0%	0%	0%	0%	118	**3,47**	**4,17**
Lehndorf	0%	3%	2%	6%	11%	17%	25%	16%	6%	9%	5%	64	**6,33**	**8,32**
Leiferde	4%	13%	17%	31%	31%	2%	0%	2%	0%	0%	0%	52	**3,41**	**4,57**
Mascherode	0%	4%	9%	39%	27%	13%	2%	2%	2%	0%	4%	56	**3,97**	**5,10**
Melverode	2%	5%	6%	31%	44%	9%	2%	1%	0%	0%	0%	221	**4,08**	**4,67**
Ölper	3%	2%	0%	8%	31%	14%	20%	14%	0%	5%	3%	64	**5,32**	**7,25**
Querum	1%	3%	4%	25%	43%	19%	4%	1%	0%	1%	0%	161	**4,40**	**5,15**
Rautheim	0%	4%	9%	54%	25%	7%	0%	2%	0%	0%	0%	56	**3,73**	**4,47**
Riddagshausen	4%	0%	0%	0%	2%	13%	27%	23%	19%	2%	10%	52	**7,18**	**8,82**
Rühme	0%	3%	2%	3%	15%	25%	22%	15%	7%	5%	3%	60	**6,03**	**7,48**
Rüningen	5%	17%	53%	23%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	368	**2,58**	**3,08**
Schapen	0%	0%	11%	36%	32%	21%	0%	0%	0%	0%	0%	28	**4,25**	**5,25**
Stiddien	0%	11%	5%	53%	5%	11%	16%	0%	0%	0%	0%	19	**3,60**	**5,63**
Stöckheim	0%	0%	0%	4%	6%	30%	23%	15%	15%	2%	4%	47	**6,50**	**8,07**
Thune	4%	0%	4%	37%	22%	30%	4%	0%	0%	0%	0%	27	**4,25**	**5,30**
Timmerlah	0%	6%	6%	11%	28%	28%	17%	6%	0%	0%	0%	18	**4,94**	**6,17**
Veltenhof	1%	1%	4%	36%	29%	18%	8%	3%	1%	0%	0%	80	**4,20**	**5,30**
Völkenrode	0%	26%	32%	21%	11%	5%	0%	0%	5%	0%	0%	19	**2,52**	**4,63**
Volkmarode	3%	3%	3%	19%	46%	16%	8%	3%	0%	0%	0%	37	**4,57**	**5,47**
Waggum	0%	0%	0%	13%	23%	20%	20%	13%	7%	0%	3%	30	**5,59**	**7,07**
Watenbüttel	3%	3%	30%	51%	8%	2%	2%	0%	0%	0%	0%	92	**3,23**	**3,77**
Wenden	0%	4%	8%	41%	22%	16%	6%	0%	0%	0%	2%	49	**3,93**	**5,35**

Braunschweig Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehr Braunschweig, Feuerwehrstr. 11-12, 38114 Braunschweig

Stadtbrandmeister

Name: Ingo Schönbach
Am Berge 2
38110 Braunschweig

Tag und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen	Tag
	StadtBM 1/2025	7. März 2025

Stellungnahme zum Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Brandschweig
Vorlage 25-25355

Die Freiwillige Feuerwehr Braunschweig nimmt zur o. g. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes nach Erörterung in der Stadtkommandositzung vom 6. März 2025 wie folgt abschließend Stellung:

Die Fortschreibung wurde federführend durch einen externen Experten (Fa FORPLAN) erstellt, welcher den aktuellen Zustand der Feuerwehr Braunschweig, auf Basis des Feuerwehrbedarfsplanes, aus dem Jahr 2017 (Vorlage DS-17-04046), analysiert hat. Der Feuerwehr Braunschweig wird auf Basis der eingeleiteten Maßnahmen, der letzten Jahre, eine gute Leistungsfähigkeit bescheinigt. Die nunmehr vorgelegte Fassung zeigt auf, dass die Feuerwehr Braunschweig an das komplexe Thema mit Augenmaß herangegangen ist und in der Zusammenfassung seit 2017 auf einem sehr guten Weg ist.

Die vorgelegte Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans erfasst das gesamte Leistungsspektrum der Feuerwehr Braunschweig und zeigt den momentanen Ist-Zustand in den notwendigen Facetten bei Struktur, Personal und Fahrzeugen auf. Ebenso gibt es einen guten Ausblick was uns in Zukunft erwarten wird und zeigt darüber hinaus einen gangbaren und verantwortungsvollen Weg auf, in u. a. Neubeschaffung von Fahrzeugen.

Deutlich wird auch, dass das Engagement und der Einsatz von jedem einzelnen Feuerwehrangehörigen bis in die Kinder- und Jugendfeuerwehren hinein, stabil und sogar mit leicht steigender Tendenz entwickelt hat. Die Hinweise zur Stärkung des Ehrenamtes (Bekleidung, Fahrzeuge, Veranstaltungen, etc.) werden ausdrücklich begrüßt.

Die Feuerwehr Braunschweig wird mit der vorgelegten Fortschreibung in die Lage versetzt alle Fragestellungen notwendiger Qualitäts- und Ausstattungsstandards, unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gefährdungspotentiale, systematisch zu bearbeiten und dabei

im Sinne einer abgestimmten Ausrüstungsplanung im Wege der Zusammenarbeit aller Beteiligten zu wirtschaftlich optimierten Ergebnissen zu gelangen.

Trotz allem Positiven muss aber auch die leicht rückgängige Tagesverfügbarkeit ebenso im Auge behalten, wie die notwendigen Bau- und / oder Sanierungsmaßnahmen, sowie die weitere Ausbildung und Qualifikation von Führungskräften und Mannschaft.

Das gesamte Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Braunschweig wird in Gänze ausdrücklich begrüßt und die Zustimmung empfohlen.

Im Einzelnen sollten folgende Punkte, unter Berücksichtigung einer Stichtagsanalyse, detaillierter betrachtet werden, mit der Bitte diese im Nachgang sich zuzuwenden:

Im Einzelnen:

Daten zu den Qualifikationen der Einsatzkräfte

Durch die E-Mail von FBL Malchau vom 07.03.2025 hat sich hier eine zukunftsgerichtete Klärung ergeben, die konsequent verfolgt werden muss.

Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren

Das Fahrzeugkonzept der OF 16 (8.3.6) sollte gesondert betrachtet werden, da aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Trägers der Feuerwehr eine Zusammenlegung mit der OF 15 erst in ferner Zukunft realisiert werden kann. Eine Zusammenlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt ohne weitergehende Maßnahmen nicht möglich.
Das Fahrzeugkonzept für die OF 52 und OF 53 (8.3.27) ist aufgrund der aktuellen Planungen noch einmal gesondert zu betrachten. Eine Vergleichbarkeit mit der empfohlenen Zusammenlegung der OF 15 und OF 16 ist aufgrund der Größe der jeweiligen OF nicht gegeben.

Lage von Feuerwehrhäuser und dazugehörige Fahrisochronen

Hier ist im Einzelfall eine Korrektur bzw. Überprüfung notwendig.

Sondereinheiten

Aufgrund des sich stark verändernden Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes sollten diese Einheiten gesondert in Bezug auf Standort und Ausstattung intensiv im Nachgang betrachtet werden.

Ausbildung und Einsätze

Die Ausweitung von Ausbildungskapazitäten und die Einsatzstichworte (Alarmierungsgrundsätze) sind im Nachgang und im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) festzulegen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez.
Schönbach, ABM
-Stadtbrandmeister-

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25402
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushaltsvollzug 2025 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	18.03.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	20.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt."

Sachverhalt:

1. Teilhaushalt Fachbereich Feuerwehr

Zeile 26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen
Projekt	5S.370023 Rettungswagen-RTW (4 Stück)/Beschaffung
Sachkonto	783110 Erwerb von immateriellen + beweglichen Vermögensgegenständen

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **200.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Auszahlungen):	400.000,00 €
Haushaltsrest 2024 (Auszahlungen):	500.000,00 €
überplanmäßig beantragte Auszahlungen:	**200.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.100.000,00 €

Für die Beschaffung von vier Rettungswagen stehen derzeit Haushaltsmittel incl. Haushaltsreste in Höhe von 900.000,00 € zur Verfügung. Die Beschaffung der Rettungswagen dient der Sicherstellung der Hilfeleistung innerhalb der Stadt Braunschweig. Die aktuell genutzten Fahrzeuge haben mit ca. 250.000 km die geplante Laufleistung erreicht und die Ausfallzeiten durch Werkstattaufenthalte nehmen derzeit erheblich zu. Der zügige Austausch der Fahrzeuge ist daher zwingend notwendig.

Mit Zuschlag vom 6. Dezember 2024 sind derzeit vier neue Rettungswagen in der Beschaffung. Für eine allumfängliche Beschaffung der Rettungswagen sind zusätzliche elektrohydraulische Fahrtragen notwendig. Diese sind essentieller Bestandteil von

Rettungswagen der Feuerwehr (Normbezeichnung Krankenkraftwagen Typ C). Bei der Vergabe wurden die Fahrtragen ausgeklammert, da die Fahrzeuge mit einer Lieferzeit von mehr als 52 Wochen, die Fahrtragen jedoch nur mit einer Lieferzeit von 6 Wochen angenommen werden mussten. Eine zeitgleiche Beschaffung führt hier zu unnötigen Lagerkosten mitsamt verschiedenen Begleitproblemen, z.B. Garantiezeiträume.

In der KW 4/25 erfolgte die Meldung des Fahrzeugherstellers, dass durch interne Maßnahmen die Fahrzeuge nicht im Jahr 2026 in die letztendliche Produktion gehen, sondern bereits im 2. Quartal 2025. Hierfür sind die Fahrtragen zwingend erforderlich, da diese aufgrund von Crashtest-Vorgaben im Produktionsprozess eingebaut werden müssen. Zudem ist der Einbau auch Bestandteil der beauftragten Leistungen. Die vorzeitige Produktion der Fahrzeuge stellt für den Rettungsdienst einen unerwarteten Glücksfall dar. Nun werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für die unmittelbare Beschaffung der Fahrtragen dringend notwendig. Für die allumfängliche Beschaffung der notwendigen Rettungswagen sind somit Haushaltsmittel in Höhe von 1.100.000,00 € erforderlich.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
Minderauszahlungen	5S.370014.00.500.006 / 783110	FB 37: Global-Spezialfahrzeuge Rettungsdienst	**200.000,00**

2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 neu Altstadtrathaus/Starkregenprävention u. Brandschutz
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **681.500 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen):	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**681.500,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	681.500,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 den Maßnahmen zur Starkregenprävention und Brandschutzmaßnahme im Altstadtrathaus zustimmen und die Gesamtkosten mit 681.500 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25384.

Das Altstadtrathaus am Altstadtmarkt weist bei Starkregenereignissen etliche bautechnische Probleme auf, so dass es in der Vergangenheit mitunter zu erheblichen Wassereinbrüchen an verschiedenen Gebäudestellen gekommen ist. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und beherbergt neben der historischen „Dornse“ und dem Bürgermeistersaal auch einen Bereich des Städtischen Museums mit historischem Kulturgut, das es zu schützen gilt.

Neben baulichen Maßnahmen zur Starkregenprävention sind parallel Brandschutzmaß-nahmen an Türen und Fenstern vorzunehmen.

Die Sanierungsarbeiten müssen in diesem Jahr durchgeführt werden, weil sonst ein erheblicher Substanzverlust am historischen Altstadtrathaus droht, das von hohem kulturellen Wert ist.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.210427.01.505 / 421110	RS Sidonienstraße, Sanierung, Erweiterung/Einrichtung GTB	**381.500,00**
Minderaufwendungen	4S.210051.01.505 / 421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh	**150.000,00**
Minderaufwendungen	4S.210115.01.505 / 421110	Hochbau/Präventivm. Starkregen – n.w.	**150.000,00**

3. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 neu GY Kleine Burg / Brandschutzmaßnahmen 2. BA
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **772.200 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen):	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**772.200,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	772.200,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 der Brandschutzmaßnahme im Gymnasium Kleine Burg zustimmen und die Gesamtkosten mit 772.200 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25341.

Im Haushaltsplan 2025 sind bei dem Sammelprojekt "FB 20: Brandschutzmaßnahmen" Haushaltsmittel i. H. v. 2.400.000 € veranschlagt.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung der benötigten Haushaltsmittel vom Sammelansatz für Brandschutzmaßnahmen auf ein neu einzurichtendes Einzelprojekt erforderlich. Auf diese Umsetzung wird in der o. g. Vorlage bereits hingewiesen.

Die Brandschutzmaßnahme ist als Sicherheitsmaßnahme dringend durchzuführen und muss aufgrund der von der Berufsfeuerwehr gesetzten Frist in diesem Jahr begonnen werden.

Die aktuellen brandschutztechnischen Vorgaben werden derzeit nicht vollständig erfüllt. Um den Anforderungen gerecht zu werden und den baulichen Zustand zu verbessern, sollen in diesem Bauabschnitt verschiedene Ertüchtigungen sowohl im Hochbau als auch im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung vorgenommen werden. Bereits im Jahr 2021 wurden brandschutztechnische Maßnahmen im Treppenhaus T2 des grauen Hauses umgesetzt.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4S.210051.01.505 / 421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh	**772.200,00**

4. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.21 neu Hauptfeuerwache/Sanierung Sanitärbereiche
Sachkonto 421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **995.600 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen):	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**995.600,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	995.600,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau hatte in seiner Sitzung am 05.02.2025 der Sanierung der Sanitärbereiche in der Hauptfeuerwache zugestimmt und die Gesamtkosten mit 995.600 € festgestellt - vgl. Vorlage 25-25053.

Das Hauptgebäude der Hauptfeuerwehr in Braunschweig beherbergt die aktiven Feuerwehrkameraden aus dem Fachbereich 37. Während einer Schicht gehen die Mitarbeiter dort mehrfach duschen und auch die Waschräume werden hochfrequentiert genutzt. Der aktuelle Zustand ist nicht mehr tragbar und verlangt nach einer Sanierung. Es wurden schon mehrfach Verstopfungen an Abwasserleitungen sowie Defekte an Sanitärobjekten festgestellt und provisorisch behoben. Außerdem treten immer wieder Probleme durch Schimmelbefall auf, die aus gesundheitlichen Gründen dringend zu beheben sind.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4S.210029.00.505 / 421110	FB 20: Projekt Inst. Trinkw./San.(Städt.)	**156.000,00**
Minderaufwendungen	4S.210109.00.505 / 421110	Global-Instandhaltung Sportfunktionsgeb.	**489.600,00**
Minderaufwendungen	4S.210112.00.505 / 421110	FB 20: Global-Instandh. Leichtflü.Absch.	**350.000,00**

5. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210357 Wohnungsloseneinrichtung An der Horst/Umbau
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **933.500,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Auszahlungen):	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	**933.500,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	933.500,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 den Mehrkosten, die bei der Baumaßnahme entstanden sind, zustimmen und die neuen Gesamtkosten mit 1.982.000 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25393 .

Im Zuge der Ausschreibungsverfahren und Bauabwicklung haben sich Mehrkosten ergeben, die im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückzuführen sind:

- die allgemeine Baupreissteigerung

- Das Dach muss komplett erneuert werden. Ursprünglich sollte in das vorhandene Dach ein Rauchabzug eingebaut werden. Da die Abdichtung keine Defekte aufwies, sollte auf eine Erneuerung des Daches verzichtet werden. Nach Öffnung stellte sich jedoch heraus, dass der Dachaufbau keine Tragkonstruktion beinhaltete, an der eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage hätte befestigt werden können. Daher muss das gesamte Dach inkl. Tragkonstruktion neu aufgebaut werden.

- Nach der Demontage der brennbaren, auf der Rohdecke aufgeklebten Deckenplatten, wurde ersichtlich, dass die Betondecke starke Schäden aufweist und korrodierte Bewährungsstähle freiliegen. Diese Deckenbereiche müssen saniert werden.

- Anforderungen des Brandschutzes im Bereich des Anschlusses Laubengang an das Gebäude: hier musste das Dach des Laubenganges demontiert und neu aufgebaut werden.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden in diesem Jahr benötigt, weil sämtliche noch ausstehenden Arbeiten 2025 ausgeschrieben und vergeben werden müssen, damit die vorgesehene und notwendige Fertigstellung im Jahr 2026 nicht gefährdet wird.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
Minderauszahlungen	4E.210470.01.500.213 / 787110	GY H.v.F. / Besch. 6 Cont. + Herr. - Bau	**335.000,00**
Minderauszahlungen	4E.210424.02.500.213 / 787110	GS Rühme/San. (inkl. Mensaausbau)-Bau	**598.500,00**

6. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210326 IGS Sally Perel/Brandschaden im Zusammenhang mit Neubau
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **1.233.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen):	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**1.233.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.233.000,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 den Baumaßnahmen zur Beseitigung des Brandschadens an der im Bau befindlichen Schulsporthalle zustimmen und die Gesamtkosten mit 1.233.000 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25367.

Davon werden rd. 524.000 € nach Abschluss der Maßnahme von der Versicherung erstattet und können gegengerechnet werden. Der von der Stadt zu tragende Rest beläuft sich somit auf 709.000 €.

In der Nacht zum 1. Mai 2023 hatte sich im weitgehend fertiggestellten Neubau der Sporthalle ein Brandschaden in Verbindung mit einem Einbruch ereignet. Hierbei kam es zu einer kompletten Verrußung der Sporthalle einschließlich aller Flure, Sanitär-, Umkleide- und Technikräume.

Die Halle war zu ca. 70 - 80 % fertiggestellt. Die Rohbauarbeiten waren abgeschlossen, ebenso die Dacharbeiten inkl. PV-Anlage; die Fenster und Fassaden waren fertig montiert. Im Innenbereich waren große Teile der Anlagentechnik wie Deckenstrahlheizungen inkl. Beleuchtung, Lüftungsanlage und Elektroleitungen fast fertiggestellt.

Der Brandschaden hat zu einer enormen Bauverzögerung geführt. Die Öffentliche Versicherung Braunschweig übernimmt die Schadensregulierung im Rahmen der bestehenden Gebäudeversicherung (Rohbau-Feuerversicherung).

Kurz nach dem Brandereignis wurde mit den Reinigungsarbeiten begonnen, deren Kosten direkt von der Versicherung getragen wurden. Mit dem Abschluss der Maßnahmen für die Brandschadensbeseitigung ist Ende März 2025 zu rechnen. Parallel dazu wurden seit Jahresbeginn - soweit möglich - die ausstehenden Restarbeiten wieder aufgenommen. Die Übergabe der fertig gestellten Sporthalle ist zum Beginn des Schuljahres 2025/26 geplant.

Es ist die außerplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Beseitigung des Brandschadens erforderlich, da für das außerordentliche Ereignis keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle - 4E.210326); diese werden zum ordnungsgemäßen Abschluss der Baumaßnahme jedoch benötigt. Die Gewährleistung des Schulbetriebs baut auf Beendigung dieser Maßnahme auf.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
Minderaufwendungen	4E.210424	GS Rühme, Sanierung inkl. Ausbau Mensa	**400.000,00**
Minderaufwendungen	4E.210425	GS Broitzem/Einrichtung GTB und Sanierung	**400.000,00**

Minderaufwendungen	4E.210426.01.505 / 421110	GS Altmühlstraße/Sanierung-n.w.	**400.000,00**
Minderaufwendungen	4S.210109.00.505 / 421110	Global-Instandhaltung Sportfunktionsgeb.	**33.000,00**

7. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26 Baumaßnahmen
Projekt 4E.210236 GS Melverode/Einrichtung GTB und Sanierung
Sachkonto 787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **3.881.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Auszahlungen):	0,00 €
Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen)	4.500.000,00 €
überplanmäßig beantragte Auszahlungen:	**3.881.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	8.381.000,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau (APH) soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 der Kostenerhöhung für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs in der GS Melverode und deren Sanierung i. H. v. 3.881.000 € zustimmen und die neuen Gesamtkosten auf 18.956.000 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25365.

Sämtliche noch ausstehenden Arbeiten müssen 2025 ausgeschrieben und vergeben werden damit die vorgesehene und notwendige Fertigstellung im Jahr 2026 nicht gefährdet wird.

Daher werden die noch fehlenden Haushaltsmittel i. H. v. 3.881.000 € in diesem Jahr benötigt. Dieser Betrag muss deshalb überplanmäßig bereitgestellt werden.

Der erste Bauabschnit mit der Mensa (Gebäudetrakt A) befindet sich in der Übergabephase, der zweite Bauabschnitt (Gebäudetrakt C) beginnt im März 2025. Für die Bauabschnitte 2 und 3 (Gebäudetrakt B) sind bereits die Hauptgewerke sowie die Planer vertraglich gebunden, so dass bei Nichtfortführung der Maßnahme Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden könnten.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
Minderauszahlungen	4E.210426.02.500.213 / 787110	GS Altmühlstraße/Sanierung-Bau	**1.481.000,00**
Minderauszahlungen	4E.210427.02.500.213 / 787110	RS Sidonienstraße/Einr. GTB u. San.-Bau	**2.400.000,00**

8. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210359 Städt. Stadion / Sanierung Nahwärmeleitung
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **197.600,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen):	0,00 €
überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**197.600,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	197.600,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau (APH) soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 der Kostenerhöhung für die Sanierung der Nahwärmeleitung im städt. Stadion i. H. v. 235.100 € zustimmen und die neuen Gesamtkosten auf 965.800 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25407.

Da es sich beim städt. Stadion um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, sind lediglich die Netto-Mehrkosten i. H. v. 197.600 € bereitzustellen.

Die Maßnahme wurde bereits dreimal ausgeschrieben. Die ersten beiden Ausschreibungen wurden aufgrund Unwirtschaftlichkeit nach § 17 Abs. 1 Nr.3 VOB/A aufgehoben. Das Angebot der dritten Ausschreibung ist nun das wirtschaftlichste und soll beauftragt werden.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden daher in diesem Jahr benötigt. Die bereits verlängerte Zuschlagsfrist endet am 02.04.2025.

Die Baunaßnahme sollte ursprünglich im Juni 2024 beginnen. Aufgrund der durch die mehrmalige Aufhebung der Ausschreibung eingetretene Verzögerung hat sich die Gefahr eines Totalausfalls des Leitungssystems erhöht; sichere Indikatoren hierfür sind häufig auftretende Störungen der bestehenden Anlage.

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**
Minderaufwendungen	4E.210468.01.505 / 421110	Vienna house/Sanierung Haus 1- n.w.	**197.600,00**

Geiger

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25402-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushaltsvollzug 2025 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	24.03.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

Sachverhalt:

Diese Vorlage ersetzt die Beschlussvorlage DS 25-25402.

Aufgrund der Beratungen im FPDA am 20.03.2025 wurden Informationen zu den Deckungsmitteln der einzelnen Sachverhalte ergänzt.

Des Weiteren werden ergänzende Nachfragen aus der FPDA-Sitzung zu den Deckungsmitteln am Ende dieser Vorlage unter „II. Ergänzende Erläuterungen zu den angegebenen Deckungsmitteln:“ beantwortet.

I. : Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungs-ermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

1. Teilhaushalt Fachbereich Feuerwehr

Zeile 26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen
Projekt	5S.370023 Rettungswagen-RTW (4 Stück)/Beschaffung
Sachkonto	783110 Erwerb von immateriellen + beweglichen Vermögensgegenständen

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **200.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Auszahlungen):	400.000,00 €
Haushaltsrest 2024 (Auszahlungen):	500.000,00 €
überplanmäßig beantragte Auszahlungen:	**200.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.100.000,00 €

Für die Beschaffung von vier Rettungswagen stehen derzeit Haushaltsmittel incl. Haushaltsreste in Höhe von 900.000,00 € zur Verfügung. Die Beschaffung der Rettungswagen dient der Sicherstellung der Hilfeleistung innerhalb der Stadt Braunschweig. Die aktuell genutzten Fahrzeuge haben mit ca. 250.000 km die geplante Laufleistung erreicht und die Ausfallzeiten durch Werkstattaufenthalte nehmen derzeit erheblich zu. Der zügige Austausch der Fahrzeuge ist daher zwingend notwendig.

Mit Zuschlag vom 6. Dezember 2024 sind derzeit vier neue Rettungswagen in der Beschaffung. Für eine allumfängliche Beschaffung der Rettungswagen sind zusätzliche elektrohydraulische Fahrtragen notwendig. Diese sind essentieller Bestandteil von Rettungswagen der Feuerwehr (Normbezeichnung Krankenkraftwagen Typ C). Bei der Vergabe wurden die Fahrtragen ausgeklammert, da die Fahrzeuge mit einer Lieferzeit von mehr als 52 Wochen, die Fahrtragen jedoch nur mit einer Lieferzeit von 6 Wochen angenommen werden mussten. Eine zeitgleiche Beschaffung führt hier zu unnötigen Lagerkosten mitsamt verschiedenen Begleitproblemen, z.B. Garantiezeiträume.

In der KW 4/25 erfolgte die Meldung des Fahrzeugherstellers, dass durch interne Maßnahmen die Fahrzeuge nicht im Jahr 2026 in die letztendliche Produktion gehen, sondern bereits im 2. Quartal 2025. Hierfür sind die Fahrtragen zwingend erforderlich, da diese aufgrund von Crashtest-Vorgaben im Produktionsprozess eingebaut werden müssen. Zudem ist der Einbau auch Bestandteil der beauftragten Leistungen. Die vorzeitige Produktion der Fahrzeuge stellt für den Rettungsdienst einen unerwarteten Glücksfall dar. Nun werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für die unmittelbare Beschaffung der Fahrtragen dringend notwendig. Für die allumfängliche Beschaffung der notwendigen Rettungswagen sind somit Haushaltsmittel in Höhe von 1.100.000,00 € erforderlich.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**	**Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich**
Minderaus-zahlungen	5S.370014.00. 500.006 / 783110	FB 37: Global-Spezialfahrzeuge Rettungsdienst	**200.000,00**	**Nein, freie Mittel**

2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 neu Altstadtrathaus/Starkregenprävention u. Brandschutz
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **681.500 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen):	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**681.500,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	681.500,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 den Maßnahmen zur Starkregenprävention und Brandschutzmaßnahme im Altstadtrathaus zustimmen und die Gesamtkosten mit 681.500 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25384.

Das Altstadtrathaus am Altstadtmarkt weist bei Starkregenereignissen etliche bautechnische Probleme auf, so dass es in der Vergangenheit mitunter zu erheblichen Wassereinbrüchen

an verschiedenen Gebäudestellen gekommen ist. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und beherbergt neben der historischen „Dornse“ und dem Bürgermeistersaal auch einen Bereich des Städtischen Museums mit historischem Kulturgut, das es zu schützen gilt.

Neben baulichen Maßnahmen zur Starkregenprävention sind parallel Brandschutzmaßnahmen an Türen und Fenstern vorzunehmen.

Die Sanierungsarbeiten müssen in diesem Jahr durchgeführt werden, weil sonst ein erheblicher Substanzverlust am historischen Altstadtrathaus droht, das von hohem kulturellen Wert ist.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**	**Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich**
Minderaufwendungen	4E.210427.01.505 / 421110	RS Sidonienstraße, Sanierung, Erweiterung/Einrichtung GTB	**381.500,00**	**Ja**
Minderaufwendungen	4S.210051.01.505 / 421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh	**150.000,00**	**Nein, freie Mittel**
Minderaufwendungen	4S.210115.01.505 / 421110	Hochbau/Präventivm. Starkregen – n.w.	**150.000,00**	**Nein, freie Mittel**

3. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 neu GY Kleine Burg / Brandschutzmaßnahmen 2. BA
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **772.200 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen):	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**772.200,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	772.200,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 der Brandschutzmaßnahme im Gymnasium Kleine Burg zustimmen und die Gesamtkosten mit 772.200 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25341.

Im Haushaltsplan 2025 sind bei dem Sammelprojekt "FB 20: Brandschutzmaßnahmen" Haushaltsmittel i. H. v. 2.400.000 € veranschlagt.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung der benötigten Haushaltsmittel vom Sammelansatz für Brandschutzmaßnahmen auf ein neu einzurichtendes Einzelprojekt erforderlich. Auf diese Umsetzung wird in der o. g. Vorlage bereits hingewiesen.

Die Brandschutzmaßnahme ist als Sicherheitsmaßnahme dringend durchzuführen und muss aufgrund der von der Berufsfeuerwehr gesetzten Frist in diesem Jahr begonnen werden.

Die aktuellen brandschutztechnischen Vorgaben werden derzeit nicht vollständig erfüllt.

Um den Anforderungen gerecht zu werden und den baulichen Zustand zu verbessern, sollen in diesem Bauabschnitt verschiedene Ertüchtigungen sowohl im Hochbau als auch im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung vorgenommen werden. Bereits im Jahr 2021 wurden brandschutztechnische Maßnahmen im Treppenhaus T2 des grauen Hauses umgesetzt.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**	**Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich**
Minderauf-wendungen	4S.210051.01.505 / 421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh	**772.200,00**	**Nein, freie Mittel**

4. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 neu Hauptfeuerwache/Sanierung Sanitärbereiche
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **995.600 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen):	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**995.600,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	995.600,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau hatte in seiner Sitzung am 05.02.2025 der Sanierung der Sanitärbereiche in der Hauptfeuerwache zugestimmt und die Gesamtkosten mit 995.600 € festgestellt - vgl. Vorlage 25-25053.

Das Hauptgebäude der Hauptfeuerwehr in Braunschweig beherbergt die aktiven Feuerwehrkameraden aus dem Fachbereich 37. Während einer Schicht gehen die Mitarbeiter dort mehrfach duschen und auch die Waschräume werden hochfrequentiert genutzt. Der aktuelle Zustand ist nicht mehr tragbar und verlangt nach einer Sanierung. Es wurden schon mehrfach Verstopfungen an Abwasserleitungen sowie Defekte an Sanitärobjekten festgestellt und provisorisch behoben. Außerdem treten immer wieder Probleme durch Schimmelbefall auf, die aus gesundheitlichen Gründen dringend zu beheben sind.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**	**Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich**
Minder-aufwendungen	4S.21002 9.00.505 / 421110	FB 20: Projekt Inst. Trinkw./San.(Städt.)	**156.000,00**	**Nein, freie Mittel**
Minder-aufwendungen	4S.21010 9.00.505 / 421110	Global-Instandhaltung Sportfunktionsgeb.	**489.600,00**	**Nein, freie Mittel**
Minder-aufwendungen	4S.21011 2.00.505 / 421110	FB 20: Global-Instandh. Leichtflü.Absch.	**350.000,00**	**Nein, freie Mittel**

5. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210357 Wohnungsloseneinrichtung An der Horst/Umbau
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **933.500,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Auszahlungen):	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	**933.500,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	933.500,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 den Mehrkosten, die bei der Baumaßnahme entstanden sind, zustimmen und die neuen Gesamtkosten mit 1.982.000 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25393 .

Im Zuge der Ausschreibungsverfahren und Bauabwicklung haben sich Mehrkosten ergeben, die im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückzuführen sind:

- die allgemeine Baupreissteigerung

- Das Dach muss komplett erneuert werden. Ursprünglich sollte in das vorhandene Dach ein Rauchabzug eingebaut werden. Da die Abdichtung keine Defekte aufwies, sollte auf eine Erneuerung des Daches verzichtet werden. Nach Öffnung stellte sich jedoch heraus, dass der Dachaufbau keine Tragkonstruktion beinhaltete, an der eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage hätte befestigt werden können. Daher muss das gesamte Dach inkl. Tragkonstruktion neu aufgebaut werden.

- Nach der Demontage der brennbaren, auf der Rohdecke aufgeklebten Deckenplatten, wurde ersichtlich, dass die Betondecke starke Schäden aufweist und korrodierte Bewährungsstähle freiliegen. Diese Deckenbereiche müssen saniert werden.

- Anforderungen des Brandschutzes im Bereich des Anschlusses Laubengang an das Gebäude: hier musste das Dach des Laubenganges demontiert und neu aufgebaut werden.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden in diesem Jahr benötigt, weil sämtliche noch ausstehenden Arbeiten 2025 ausgeschrieben und vergeben werden müssen, damit die vorgesehene und notwendige Fertigstellung im Jahr 2026 nicht gefährdet wird.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**	**Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich**
Minder-auszahlungen	4E.210470.01.500.213 / 787110	GY H.v.F. / Besch. 6 Cont. + Herr. - Bau	**335.000,00**	**Nein, freie Mittel**
Minder-auszahlungen	4E.210424.02.500.213 / 787110	GS Rühme/San. (inkl. Mensaausbau)-Bau	**598.500,00**	**Ja**

6. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210326 IGS Sally Perel/Brandschaden im Zusammenhang mit Neubau
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **1.233.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen):	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**1.233.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.233.000,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 den Baumaßnahmen zur Beseitigung des Brandschadens an der im Bau befindlichen Schulsporthalle zustimmen und die Gesamtkosten mit 1.233.000 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25367.

Davon werden rd. 524.000 € nach Abschluss der Maßnahme von der Versicherung erstattet und können gegengerechnet werden. Der von der Stadt zu tragende Rest beläuft sich somit auf 709.000 €.

In der Nacht zum 1. Mai 2023 hatte sich im weitgehend fertiggestellten Neubau der Sporthalle ein Brandschaden in Verbindung mit einem Einbruch ereignet. Hierbei kam es zu einer kompletten Verrußung der Sporthalle einschließlich aller Flure, Sanitär-, Umkleide- und Technikräume.

Die Halle war zu ca. 70 - 80 % fertiggestellt. Die Rohbauarbeiten waren abgeschlossen, ebenso die Dacharbeiten inkl. PV-Anlage; die Fenster und Fassaden waren fertig montiert. Im Innenbereich waren große Teile der Anlagentechnik wie Deckenstrahlheizungen inkl. Beleuchtung, Lüftungsanlage und Elektroleitungen fast fertiggestellt.

Der Brandschaden hat zu einer enormen Bauverzögerung geführt. Die Öffentliche Versicherung Braunschweig übernimmt die Schadensregulierung im Rahmen der bestehenden Gebäudeversicherung (Rohbau-Feuerversicherung).

Kurz nach dem Brandereignis wurde mit den Reinigungsarbeiten begonnen, deren Kosten direkt von der Versicherung getragen wurden. Mit dem Abschluss der Maßnahmen für die Brandschadensbeseitigung ist Ende März 2025 zu rechnen. Parallel dazu wurden seit Jahresbeginn - soweit möglich - die ausstehenden Restarbeiten wieder aufgenommen. Die Übergabe der fertig gestellten Sporthalle ist zum Beginn des Schuljahres 2025/26 geplant.

Es ist die außerplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Beseitigung des Brandschadens erforderlich, da für das außerordentliche Ereignis keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle - 4E.210326); diese werden zum ordnungsgemäßen Abschluss der Baumaßnahme jedoch benötigt. Die Gewährleistung des Schulbetriebs baut auf Beendigung dieser Maßnahme auf.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**	**Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich**
Minder-aufwendungen	4E.210424	GS Rühme, Sanierung inkl. Ausbau Mensa	**400.000,00**	**Ja**
Minder-aufwendungen	4E.210425	GS Broitzem/Einrichtung GTB und Sanierung	**400.000,00**	**Ja**

Minder-aufwendungen	4E.210426.01.505 / 421110	GS Altmühlstraße/Sanierung -n.w.	**400.000,00**	**Ja**
Minder-aufwendungen	4S.210109.00.505 / 421110	Global-Instandhaltung Sportfunktionsgeb.	**33.000,00**	**Nein, freie Mittel**

7. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26 Baumaßnahmen
Projekt 4E.210236 GS Melverode/Einrichtung GTB und Sanierung
Sachkonto 787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **3.881.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Auszahlungen):	0,00 €
Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen)	4.500.000,00 €
überplanmäßig beantragte Auszahlungen:	**3.881.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	8.381.000,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau (APH) soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 der Kostenerhöhung für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs in der GS Melverode und deren Sanierung i. H. v. 3.881.000 € zustimmen und die neuen Gesamtkosten auf 18.956.000 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25365.

Sämtliche noch ausstehenden Arbeiten müssen 2025 ausgeschrieben und vergeben werden damit die vorgesehene und notwendige Fertigstellung im Jahr 2026 nicht gefährdet wird.

Daher werden die noch fehlenden Haushaltsmittel i. H. v. 3.881.000 € in diesem Jahr benötigt. Dieser Betrag muss deshalb überplanmäßig bereitgestellt werden.

Der erste Bauabschnit mit der Mensa (Gebäudetrakt A) befindet sich in der Übergabephase, der zweite Bauabschnitt (Gebäudetrakt C) beginnt im März 2025. Für die Bauabschnitte 2 und 3 (Gebäudetrakt B) sind bereits die Hauptgewerke sowie die Planer vertraglich gebunden, so dass bei Nichtfortführung der Maßnahme Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden könnten.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**	**Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich**
Minder-auszahlungen	4E.210426.02.500.213 / 787110	GS Altmühlstraße/Sanierung-Bau	**1.481.000,00**	**Ja**
Minder-auszahlungen	4E.210427.02.500.213 / 787110	RS Sidonienstraße/Einr. GTB u. San.-Bau	**2.400.000,00**	**Ja**

8. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210359 Städt. Stadion / Sanierung Nahwärmeleitung
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen/Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **197.600,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 (Aufwendungen):	0,00 €
überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**197.600,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	197.600,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau (APH) soll in seiner Sitzung am 14.03.2025 der Kostenerhöhung für die Sanierung der Nahwärmeleitung im städt. Stadion i. H. v. 235.100 € zustimmen und die neuen Gesamtkosten auf 965.800 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25407.

Da es sich beim städt. Stadion um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, sind lediglich die Netto-Mehrkosten i. H. v. 197.600 € bereitzustellen.

Die Maßnahme wurde bereits dreimal ausgeschrieben. Die ersten beiden Ausschreibungen wurden aufgrund Unwirtschaftlichkeit nach § 17 Abs. 1 Nr.3 VOB/A aufgehoben. Das Angebot der dritten Ausschreibung ist nun das wirtschaftlichste und soll beauftragt werden.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden daher in diesem Jahr benötigt. Die bereits verlängerte Zuschlagsfrist endet am 02.04.2025.

Die Baunaßnahme sollte ursprünglich im Juni 2024 beginnen. Aufgrund der durch die mehrmalige Aufhebung der Ausschreibung eingetretene Verzögerung hat sich die Gefahr eines Totalausfalls des Leitungssystems erhöht; sichere Indikatoren hierfür sind häufig auftretende Störungen der bestehenden Anlage.

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**	**Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich**
Minder-aufwendungen	4E.210468.01.505 / 421110	Vienna house/Sanierung Haus 1- n.w.	**197.600,00**	**Ja**

II. Ergänzende Erläuterungen zu den angegebenen Deckungsmitteln:

Schulsanierungspaket (GS Rühme, GS Broitzem, GS Altmühlstr. und RS Sidonienstr.)
Mit Ds. 24-24386 wurde das Schulsanierungspaket dem APH und VA im Oktober 2024 vorgelegt und die Durchführung als vollumfängliches ÖPP-Vorhaben beschlossen. Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die notwendigen wirtschaftlichen, technischen und juristischen Berater hat mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich angenommen. Die Veröffentlichung der Beraterausschreibung ist erfolgt. Die Beauftragung der Berater ist für September 2025 vorgesehen.
Darüber hinaus wurde eine umfangreiche lasergestützte 3D-Bestandserfassung für alle vier Schulstandorte durchgeführt. Diese hat im Ergebnis ein räumliches Punktwolken-Modell geliefert, sodass Bieter im Vergabeverfahren die Möglichkeit haben werden, die Gebäude vollständig vom Computer aus zu begehen und aus jeden erdenklichen Winkel zu betrachten. In Ergänzung zur technischen Bestandsaufnahme bietet dies eine hohe Informationsdichte über den Bestand und soll somit durch erhöhte Planungssicherheiten Risikozuschläge in den Kalkulationen der Bieter reduzieren und späteren Nachträgen

entgegenwirken. Des Weiteren wurde die Zeit genutzt, um eine umfangreiche Grundleitungsbefahrung der Standorte durchzuführen, sodass die Kosten und Risiken daraus besser kalkuliert werden können.
Die Punkte in Summe führen dazu, dass das Paket etwas später in die Realisierung kommen wird als ursprünglich geplant und daher die bereits in 2025 / 2026 veranschlagten Mittel als Deckung zur Verfügung gestellt werden können, jedoch nachveranschlagt werden müssen.

GS Altmühlstraße
Die 6 AUR-Container sind nicht betroffen. Die Container sind bereits aufgestellt und von der Schule für den Schulbetrieb seit einigen Wochen nutzbar. Die Aufstellung der 6 AUR-Container wurde aufgrund der dringend benötigten Räumlichkeiten als eigenständiges Projekt angelegt.

GY HvF
An der HvF, Sackring 15 werden weiterhin 6 AUR-Container bereitgestellt. Jedoch werden nur 3 von 6 AUR-Containern neu beschafft. Die restlichen 3 AUR-Container sind bereits im Eigentum der Stadt Braunschweig und werden am bisherigen Standort WG Hauptstelle nicht mehr benötigt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung war nicht absehbar, dass die 3 Container am derzeitigen Standort frei werden. Die Umplatzierung der bestehenden 3 AUR-Container reduziert hinsichtlich der Kosten die Investitionsanteile im Projekt.

Die Objekt- und Kostenfeststellung für diese Maßnahme ist derzeit in Vorbereitung.

IGS Sally-Perel
Der Versicherungsausgleich von rd. 0,5 Mio. € wird nach Erhalt dem Brandschadenprojekt gutgeschrieben und bei Bedarf zur Finanzierung der beliehenen Projekte bzw. anderer Projekte herangezogen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25361
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	03.03.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	20.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:
Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)
Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)
Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)
Anlage 4 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)

Fachbereich 20
20.51

Anlage 1
(Rat)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Prof. Siegfried Neuenhausen	Sachspende 4.000,00 €	Siegfried Neuenhausen, Leo Kulik, 1975, Acryl und Collage auf Leinwand Siegfried Neuenhausen, Leo Kulik, 1975, 1989, Acryl auf Leinwand

Fachbereich 20
20.51

Anlage 2
(Rat)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH	11.900,00 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2024
2	Jochen Staake Stiftung	114.376,08 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2024
3	Nibelungen-Wohnbau-GmbH	10.000,00 €	diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion "Gesundes Schulfrühstück" 2024

Fachbereich 20
20.51

Anlage 3
(Rat)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	10.300,00 €	Förderung des Projektes "Ein Tag - 1000 Töne" in 2025
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 2.500,00 €	Zuschuss für eine Probenfahrt des Junior-Streich-Orchesters, des Jugendblasorchesters und der Junior-Bläser nach Hanstedt I (Landkreis Uelzen) vom 30. Oktober bis 2. November 2025
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 2.000,00 €	Zuschuss für die Teilnahme des Blockflötenorchesters "Recording Generations" am Deutschen Orchesterwettbewerb im Juni 2025 in Mainz, Ingelheim und Wiesbaden **Kettenzuwendung**
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 5.000,00 €	Zuschuss für Proben- und Konzertfahrten des Jugend-Sinfonie-Orchesters nach Sylt vom 29. Mai bis 2. Juni 2025 und nach Wernigerode vom 30. Oktober bis zum 2. November 2025 sowie für die Teilnahme am Deutschen Orchesterwettbewerb im Juni 2025 in Mainz, Ingelheim und Wiesbaden

Referat 0414

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Regine Buchler	2.092,50 €	Spende für das Buchpatenprojekt des Stadtarchivs Restaurierung von insgesamt 3 Archivalien: ein Protokollbuch des Engeren Rates von 1626 – 1631, zwei Hauptbücher der St. Andreaskirche von 1845 – 1893

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	1.500,00 €	Spende der Bürgerstifung Braunschweig für das Projekt "3 The Hard Way" des Jugendzentrums Mühle **Kettenzuwendung**

Fachbereich 20
20.51

Anlage 4
(Rat)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	4.165,00 €	Sponsoring für Konzerte und Projekte sowie Angebote 2025 der Städtischen Musikschule
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 35,00 €	ein Tamburin **Kettenzuwendung**
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 298,00 €	ein Verstärker **Kettenzuwendung**
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 21,99 €	Noten für das Querflötenorchester, die per Download heruntergeladen werden können **Kettenzuwendung**
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 1.000,00 €	Trommeltaschen und Ständercase zum Schutz von Transporten eines hochwertigen Drumsets **Kettenzuwendung**
6	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 130,00 €	Fußschalter zu dem E-Gitarrenverstärker Blackster ID: Core 150: FS-12, Footcontroller, Blackstar **Kettenzuwendung**
7	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 39,00 €	ein Koffer für eine Klarinette **Kettenzuwendung**
8	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 177,50 €	zwei Thai-Gongs **Kettenzuwendung**
9	Konzert- und Förderverein e.V.	115,93 €	Reparatur einer Tenor-Flöte **Kettenzuwendung**
10	OkerTour Werner & Werner GbR	3.000,00 €	Lichtparcours 2024

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Terra Foundation for American Art	143.416,67 €	Ausstellungsprojekt "Indigene Andenken aus der Zeit der Amerikanischen Revolution in Deutschland"

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25274
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Satzung für das Jugendparlament der Stadt Braunschweig

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	04.03.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	06.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Satzung für das Jugendparlament der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 16.05.2023 (Beschlussvorlage 23-20921) wurde im vergangenen Jahr das erste Jugendparlament der Stadt Braunschweig gegründet und damit beauftragt, sich eine Satzung und eine Geschäftsordnung zu geben.

In enger Kooperation mit Fachleuten und im Austausch mit bereits bestehenden Jugendbeteiligungsgremien haben die Mitglieder des Jugendparlaments beide Dokumente ausgearbeitet. Dabei wurden sie durch Verwaltungsfachkräfte begleitet. Die Satzung regelt dabei neben grundsätzlichen Werten des Jugendparlaments vor allem die Zusammenarbeit mit den politischen Gremien der Stadt, die Geschäftsordnung regelt interne Abläufe und stellt sicher, dass Grundstrukturen und Verbindlichkeiten auch in der nächsten Legislaturperiode aufrechterhalten bleiben. Die Geschäftsordnung ist zur Information in der Anlage beigefügt.

Beide Entwürfe wurden durch das Rechtsreferat 0300 geprüft und alle rechtlich erforderlichen Anpassungen wurden in Absprache mit den Mitgliedern des Jugendparlaments vorgenommen. Grundlage bildete dabei vor allem das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz.

Die kontinuierliche Arbeit der Mitglieder und ihre Bereitschaft, sich auch in nicht-jugendgerechte und hochschwellige Themen einzuarbeiten, wie es das Schreiben der Satzung und Geschäftsordnung erfordert hat, zeigen die hohe Motivation und die bemerkenswerten Fähigkeiten der jungen Menschen. Es ist wichtig, die Gründungsformalitäten nun zeitnah abzuschließen, um auch in der Kooperation mit dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat mit der inhaltlichen Arbeit beginnen zu können. Die Verwaltung unterstützt das Jugendparlament dabei, diese Rechte und Pflichten so schnell wie möglich wahrzunehmen und gewissenhaft auszuüben. Entsprechend ist eine Ergänzung des § 3 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Braunschweig notwendig, in dem die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mit beratender Stimme aufgeführt werden.

Darüber hinaus verankert die Satzung das Jugendparlament dauerhaft als elementaren Bestandteil der Beteiligungslandschaft der Stadt und stellt sicher, dass die Anliegen von jungen Menschen mehr Gehör finden.

Die Inhalte dieser Beschlussvorlage wurden mit dem Jugendparlament in einem Treffen am 17.02.2025 abgestimmt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
Satzung Jugendparlament
Geschäftsordnung Jugendparlament
Wahlordnung des Jugendparlaments

Satzung für das Jugendparlament der Stadt Braunschweig vom 1. April 2025

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), hat der Rat der Stadt Braunschweig am 1. April 2025 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Braunschweig, vertreten durch den Rat der Stadt, erkennt die Bedeutung der Beteiligung von jungen Menschen an demokratischen Prozessen an und verpflichtet sich, das Jugendparlament, die demokratisch gewählte Vertretung der jungen Menschen in der Stadt Braunschweig, in seinem Außenauftritt und seiner Arbeit zu unterstützen.

§ 1
Jugendparlament

(1) Vertretung: Das Jugendparlament ist die gewählte Vertretung der jungen Menschen in Braunschweig. Es vertritt die Interessen und Belange der jungen Menschen und fördert ihre aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben der Stadt.

(2) Überparteilichkeit: Die Stadt Braunschweig und ihre Vertreter*innen müssen als Unterstützer*innen des Jugendparlaments von Vereinnahmungsversuchen absehen, damit das Jugendparlament so eigenständig und unabhängig wie möglich agieren kann. Das Jugendparlament ist ein überparteiliches Gremium, in dem jedes Mitglied nach dem eigenen Gewissen handelt. Fraktionen oder parteigebundene Gruppierungen sind unzulässig. Das Jugendparlament fördert die Gleichstellung und gleiche Chancen für alle jungen Menschen in Braunschweig, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sozialem Status, sexueller Orientierung oder Fähigkeiten. Ziel ist es, Barrieren abzubauen und inklusive Prozesse zu schaffen, die jede Stimme wertschätzen.

(3) Ehrenamt: Die Tätigkeit im Jugendparlament wird ehrenamtlich ausgeführt.

(4) Bedeutung der demokratischen Vertretung: Die Mitglieder des Jugendparlaments repräsentieren die breite Vielfalt der jungen Menschen in der Stadt und gewährleisten, dass deren Stimmen in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs einfließen. Dies fördert die aktive Partizipation am demokratischen Prozess und stärkt das Verständnis und die Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung ihrer Stadt. Der Etat des Jugendparlaments ermöglicht eigene und unabhängige Projekte des Jugendparlaments für die jungen Menschen.

(5) Unterstützung durch die Stadt: Die Stadt Braunschweig verpflichtet sich, das Jugendparlament aktiv in seinem Außenauftritt zu unterstützen. Dies umfasst unter anderem

die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen, Zugang zu Kommunikationsplattformen und administrativer Unterstützung durch die städtischen Behörden.

§ 2
Aufgaben

(1) Vertretung der Interessen: Das Jugendparlament repräsentiert die Interessen der jungen Menschen gegenüber der Stadt Braunschweig, ihren Gremien und Institutionen. Es setzt sich aktiv für die Belange der jungen Menschen ein und sorgt dafür, dass ihre Stimmen in den städtischen Entscheidungsprozessen gehört werden. Das Jugendparlament gestaltet aktiv die Stadtpolitik mit.

(2) Beratung städtischer Gremien: Das Jugendparlament berät städtische Ämter, Ausschüsse und Entscheidungsträger*innen in jugendrelevanten Themen. Es bringt die Perspektiven und Bedürfnisse der jungen Menschen in die Planung und Umsetzung städtischer Projekte ein.

(3) Entwicklung eigener Initiativen: Das Jugendparlament soll eigene Initiativen und Projekte entwickeln und realisieren, die darauf abzielen, die Jugendarbeit und Jugendpartizipation in Braunschweig zu fördern. Diese Projekte können politische, Bildungs-, Kultur- oder Sozialprojekte umfassen, die direkt auf die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen zugeschnitten sind.

(4) Zusammenarbeit: Das Jugendparlament arbeitet mit weiteren Jugendvertretungen und anderen Organisationen auf regionaler und überregionaler Ebene zusammen. Diese Kooperationen dienen dem Austausch von Erfahrungen und der Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Verbesserung der Situation von jungen Menschen. Die Stadt unterstützt das Jugendparlament bei der Vernetzung auf landes-, bundes- und internationaler Ebene.

(5) Einbeziehung von Nicht-Mitgliedern: Das Jugendparlament muss auch Nicht-Mitglieder aktiv in vielfältiger und niedrigschwelliger Weise in seine Arbeit einbeziehen. Externe Personen sollen direkt in die Arbeit des Jugendparlaments eingebunden werden, um eine breite Partizipation und Vielfalt der Perspektiven zu gewährleisten. Die einzelnen Formen der Mitarbeit sind in der Geschäftsordnung geregelt.

§ 3
Rechte

(1) Informationsrecht: Die Mitglieder des Jugendparlaments erhalten umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeit relevanten Informationen und Unterlagen der Stadtverwaltung, einschließlich des Zugangs zu kommunalen Informationssystemen wie Allris.

(2) Anfragerecht: Das Jugendparlament kann mit einfacher Mehrheit beschließen, Anfragen an die Stadtverwaltung oder andere städtische Einrichtungen zu stellen, um relevante Informationen zu erhalten, die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind.

(3) Vertretung in städtischen Ausschüssen: Das Jugendparlament ist berechtigt, jeweils eine*n Vertreter*in sowie eine Stellvertretung aus dem Kreis der aktiven Mitglieder zu wählen und dem Rat für die Ausschüsse nach den §§ 71 und 73 NKomVG vorzuschlagen. Die vorgeschlagenen Personen können vom Rat als beratende Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse berufen werden.

(4) Rede- und Antragsrecht in Ausschüssen: Vertreter*innen des Jugendparlaments, die der Rat als beratende Mitglieder in Ausschüsse nach §§ 71, 73 NKomVG berufen hat, besitzen das Recht, in den Sitzungen des jeweiligen Ausschusses das Wort zu ergreifen und Anträge zu stellen.

(5) Stellungnahme: Das Jugendparlament kann zu allen Themen, die in den Ausschüssen nach §§ 71, 73 NKomVG, im Verwaltungsausschuss oder im Rat der Stadt Braunschweig erarbeitet oder beschlossen werden sollen, Stellung beziehen.

(6) Treffen mit dem*der Oberbürgermeister*in: Es finden regelmäßige Treffen zwischen Vertreter*innen des Jugendparlaments und dem*der Oberbürgermeister*in statt, um wichtige Anliegen zu besprechen und die Zusammenarbeit zu fördern.

(7) Etat: Das Jugendparlament ist berechtigt, mit der Stadtverwaltung über die Festlegung eines angemessenen Budgets zu verhandeln, das die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, einschließlich eines Inflationsausgleichs, berücksichtigt und für die gesamte Dauer der Wahlperiode Gültigkeit besitzt. Zusätzliche Finanzmittel können bei Bedarf für besondere Ereignisse oder Projekte, insbesondere im Kontext anstehender Wahlen oder bedeutender Initiativen junger Menschen, nach gegenseitiger Abstimmung bereitgestellt werden.

(8) Sitzungsgeld: Mitglieder des Jugendparlaments sind berechtigt, für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als beratenden Mitglieder angehören (§§ 71, 73 NKomVG) ein Sitzungsgeld nach der Entschädigungssatzung der Stadt Braunschweig zu erhalten. Die Mitglieder des Jugendparlaments haben die Möglichkeit, freiwillig auf diese finanziellen Zuwendungen zu verzichten.

§ 4
Pflichten der Mitglieder des Jugendparlaments

(1) Interessenvertretung: Die Mitglieder des Jugendparlaments sind verpflichtet, die Interessen der jungen Menschen in Braunschweig nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten.

(2) Teilnahme an Sitzungen: Die Mitglieder des Jugendparlaments sind verpflichtet, regelmäßig an den Plenums- und Ausschusssitzungen und den Arbeitskreistreffen teilzunehmen. Sollte ein Mitglied verhindert sein, muss dies rechtzeitig gemeldet werden.

(3) Verschwiegenheitspflicht: Mitglieder des Jugendparlaments sind dazu verpflichtet, über die in den Sitzungen behandelten Themen Verschwiegenheit zu wahren, sofern dies aus rechtlichen oder ethischen Gründen erforderlich ist.

(4) Wahrung der Würde: Die Mitglieder sind verpflichtet, die Würde des Jugendparlaments durch ihr Verhalten und Auftreten zu wahren. Dazu gehört insbesondere die ständige Einhaltung von Satzung und Geschäftsordnung.

(5) Gewissenhafte und unparteiische Aufgabenerfüllung: Die Mitglieder des Jugendparlaments müssen ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch wahrnehmen. Die Beratung zu jugendrelevanten Themen soll frei von persönlichen und thematischen Vorurteilen erfolgen.

(6) Öffentlichkeitsarbeit: Die Mitglieder sind verpflichtet, aktiv zur Schaffung von Öffentlichkeit in Bezug auf die Arbeit des Jugendparlaments beizutragen. Dies umfasst die Teilnahme an öffentlichen und repräsentativen Veranstaltungen, die Veröffentlichung von Pressemitteilungen und die Pflege der Online-Präsenz des Jugendparlaments.

(7) Selbstständige Information: Es wird erwartet, dass sich die Mitglieder des Jugendparlaments selbstständig über aktuelle jugendrelevante Themen informieren und sich das notwendige Wissen aneignen, um ihre Aufgaben effektiv erfüllen zu können.

§ 5
Zusammensetzung und Organe

(1) Organe: Die Organe des Jugendparlaments dienen dazu, die Arbeit des Jugendparlaments zu strukturieren. Das Plenum muss zu jeder Zeit die meiste Entscheidungsgewalt haben.

(2) Sitzungen und Plenum: Das Plenum des Jugendparlaments tritt regelmäßig zusammen, um Beschlüsse zu fassen und die Arbeit der Ausschüsse zu koordinieren. Diese Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich, es sei denn, die Vertraulichkeit der Beratungsinhalte macht eine nichtöffentliche Sitzung oder einen nichtöffentlichen Teil einer Sitzung erforderlich. Die Sitzungen sind zentral für die Entscheidungsfindung und die strategische Ausrichtung des Jugendparlaments. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(3) Geschäftsführender Vorstand: Der Vorstand besteht aus einer Doppelspitze aus zwei Vorsitzenden und drei Stellvertreter*innen, wobei die Vorsitzenden mit zwei verschiedenen Geschlechtern besetzt werden, um die Vielfalt zu wahren. Diese Führungsebene koordiniert die inneren und äußeren Aktivitäten des Jugendparlaments. Näheres hierzu regelt die Geschäftsordnung.

(4) Ausschüsse: Das Jugendparlament ist berechtigt, zur effektiven Erfüllung seiner Aufgaben eigene Ausschüsse zu gründen. Die Ausschüsse arbeiten an fachspezifischen Themen und nehmen Einfluss auf die kommunale Politik. Jeder Ausschuss wird durch eine*n Vorsitzende*n geleitet und besteht aus Mitgliedern des Jugendparlaments sowie weiteren jungen Menschen der Stadt, die nach der Wahlordnung keine Mitglieder des Jugendparlaments sind. Näheres hierzu regelt die Geschäftsordnung.

§ 6
Geschäftsgang

(1) Geschäftsordnung: Das Jugendparlament gibt sich eine eigene Geschäftsordnung, die detailliert die Organisation und Durchführung der Sitzungen, die Verfahren für Abstimmungen und die Beschlussfassung sowie weitere relevante operative Prozesse regelt. Diese Geschäftsordnung gewährleistet, dass alle Mitglieder des Jugendparlaments in die Entscheidungsfindung einbezogen werden und dass die Sitzungen effizient und effektiv ablaufen.

(2) Beschlüsse: Die Geschäftsordnung des Jugendparlaments regelt die genaue Beschlussfassung. Das Jugendparlament gilt als beschlussfähig, wenn mindestens 50 % seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Jugendparlaments werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, es sei denn, die Satzung oder Geschäftsordnung bestimmen etwas Anderes. Dieses Verfahren stellt sicher, dass Entscheidungen effektiv und demokratisch getroffen werden.

(3) Kommunikationsrichtlinien: Die interne und externe Kommunikation des Jugendparlaments erfolgt primär über digitale Plattformen. Diese Plattformen müssen den Anforderungen an Datenschutz, Zugänglichkeit und Benutzungsfreundlichkeit genügen, um eine effiziente und transparente Zusammenarbeit aller Beteiligten zu ermöglichen. Es werden Tools und Technologien genutzt, die den Austausch von Informationen, die Diskussion und die Koordination der Mitglieder unterstützen. Die Stadt ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um dies zu gewährleisten.

§ 7
Geschäftsstelle

(1) Einrichtung und Standort: Für die Arbeit des Jugendparlaments wird eine Geschäftsstelle durch die Stadt Braunschweig im Jugendbüro eingerichtet. Diese befindet sich in der Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig. Die Geschäftsstelle dient als zentraler Anlaufpunkt für die organisatorischen, administrativen und koordinativen Tätigkeiten des Jugendparlaments.

(2) Ausstattung und Materialien: Die Stadt Braunschweig stellt der Geschäftsstelle des Jugendparlaments sämtliche notwendigen Verwaltungsmaterialien zur Verfügung. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, Büromaterialien wie Papier, Schreibwaren, Drucker und Computer sowie technische Ausstattung für die Durchführung von (hybriden) Online-Meetings und Präsentationen. Darüber hinaus werden angemessene Möbel und Bürogeräte bereitgestellt, um eine produktive Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

(3) Alternative Standorte: Sollte der Standort in der Friedrich-Wilhelm-Straße aus irgendeinem Grund nicht mehr verfügbar sein, verpflichtet sich die Stadt, eine mindestens gleichwertige Alternative in einer angemessenen Frist zur Verfügung zu stellen.

(4) Hauptamtliche Mitarbeitende: Das Jugendparlament wird durch eine qualifizierte hauptamtliche pädagogische Fachkraft unterstützt. Diese Fachkraft dient als Ansprechpartner*in aller Mitglieder für die pädagogische, organisatorische und administrative Unterstützung des Jugendparlaments. Zu den Aufgaben gehört die Koordination der Sitzungen, die Verwaltung von Dokumenten, die Unterstützung bei der Kommunikation und die Organisation von Veranstaltungen. Darüber hinaus erhält das Jugendparlament Unterstützung durch eine weitere hauptamtliche Fachkraft mit dem Schwerpunkt “Digitale Beteiligung“.

§ 8
Auflösung des Jugendparlaments

(1) Auflösung: Das Jugendparlament kann sich in begründeten Fällen durch Beschluss von ⅔ der stimmberechtigten Mitglieder auflösen und Neuwahlen ansetzen.

(2) Auflösung durch den Rat: In begründeten Fällen kann die Auflösung des Jugendparlaments und die Ansetzung von Neuwahlen nach Anhörung des geschäftsführenden Vorstands durch den Rat der Stadt Braunschweig beschlossen werden.

§ 9
Satzungsänderungen

Satzungsänderungen bedürfen einer Ratsentscheidung mit einfacher Mehrheit.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den 01. April 2025

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Dr. Rentzsch

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den 01. April 2025

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Dr. Rentzsch

2 Anlagen
Geschäftsordnung des Jugendparlamentes
Wahlordnung

Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Stadt Braunschweig vom XX.XX.2025

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Satzung für das Jugendparlament Braunschweig hat das Jugendparlament Braunschweig in seiner Sitzung am XX.XX.2025 folgende Geschäftsordnung erlassen:

I. Abschnitt: Sitzungen des Jugendparlamentes

§ 1
Einladungen und Fristen

(1) Zu Sitzungen soll 14 Tage vorher durch die Vorsitzenden mit vorläufiger Tagesordnung eingeladen werden.

(2) Anträge sollen bis zu 5 Tage vorher an die Vorsitzenden überbracht werden.

(3) Absagen müssen vor Sitzungsbeginn an die Vorsitzenden oder einer fachpädagogischen Begleitperson der Verwaltung überbracht werden.

(4) Ein fester monatlicher Sitzungstermin soll zu jedem Semesterwechsel der Schule festgelegt werden. Von diesem Termin kann, nach Beschluss bei einer vorhergehenden Sitzung, abgesehen werden, wenn es einen triftigen Grund gibt. Dies ist im Protokoll der vorhergehenden Sitzung (unabhängig der Geschäftsordnung) zu bestätigen.

(5) Dringlichkeitssitzungen können durch den geschäftsführenden Vorstand oder durch Anfrage zweier Mitglieder an den geschäftsführenden Vorstand mit einer Frist von zwei Tagen einberufen werden.

§ 2
Öffentlichkeit der Sitzung

(1) Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

(2) Für einzelne Angelegenheiten schließt das Jugendparlament unter den Voraussetzungen des Abs. 1 die Öffentlichkeit aus. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und beschlossen; der Beschluss kann in öffentlicher Sitzung gefasst werden, wenn keine Beratung erforderlich ist. Eine kurze Begründung wird im Protokoll festgehalten.

(3) Zeit und Ort der öffentlichen Sitzungen sind mindestens im Internet auf https://www.braunschweig.de bekanntzugeben.

§ 3
Leitung der Sitzung

Eine*r der beiden Vorsitzenden oder ihre Vertretung soll die Sitzung eröffnen und leiten. Sind sie nicht anwesend, wählen die Mitglieder des Jugendparlaments aus ihren Reihen eine Sitzungsleitung.

§ 4
Tagesordnung

(1) Eine*r der beiden Vorsitzenden oder eine Vertretung soll die Tagesordnung aufstellen.

(2) Zu berücksichtigen sind die Anträge zur Tagesordnung, siehe § 1 Abs. 2.

(3) Bei dringenden Anträgen kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung erweitert werden, wenn das Jugendparlament dieses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschließt.

(4) Die Tagesordnung soll nach folgendem Muster aufgestellt werden:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls und der Tagesordnung
2. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
3. Berichte
   3.1. Berichte aus Ausschüssen
   3.2. Berichte aus Arbeitskreisen
   3.3. Weitere Berichte
4. Anträge
5. Verschiedenes
6. Termine
(7. Nichtöffentlicher Teil)

§ 5
Sitzungsordnung

(1) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort und leitet Abstimmungen. Die Redner*innenliste wird nach der Reihenfolge der Meldungen aufgerufen. Teilnehmende an der Sitzung dürfen das Wort erst ergreifen, wenn es durch die Sitzungsleitung erteilt wird. Die Sitzungsleitung kann das Wort zudem Gäst*innen der Sitzung erteilen.

(2) Ergreift eine teilnehmende Person der Sitzung viermal das Wort, ohne es von der Sitzungsleitung erteilt zu bekommen, oder verhält sie sich in einer Sache ungebührlich,

kann mit einer ⅔-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Jugendparlaments für den Ausschluss der betreffenden Person von dieser Sitzung abgestimmt werden.

(3) Die Sitzungsleitung kann die Sitzung unterbrechen, wenn die nötige Ruhe und Ordnung nicht aufrechtzuerhalten ist.

§ 6
Inhalt und Führung der Niederschrift

(1) Die schriftführende Person übernimmt die Führung des Protokolls. Das Protokoll soll spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung verschickt werden.

(2) Das Protokoll muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder, die Namen der im Einzelfall ausgeschlossenen Mitglieder, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.

(3) Alle Mitglieder können jederzeit verlangen, dass ihre Stellungnahme zum Beratungsgegenstand und bei offener Abstimmung ihre Abstimmung oder die Begründung ihrer Abstimmung in der Niederschrift in kurz gefasster Form festgehalten werden.

§ 7
Beschlussfassung

(1) Das Jugendparlament ist bei Anwesenheit von mindestens 50% der Mitglieder des Jugendparlaments beschlussfähig.

(2) Wenn bei einer regulären Sitzung die erforderliche Mitgliederzahl für die Beschlussfähigkeit nicht erreicht wird, tritt die Mindestbeschlussfähigkeitsregel in Kraft. Bei der darauffolgenden Sitzung ist das Jugendparlament bereits mit mindestens 33% der Mitglieder beschlussfähig. Darüber muss mit der Einladung zur Sitzung gesondert informiert werden.

(3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(4) Grundsätzlich wird mit Handzeichen abgestimmt. Eine geheime Abstimmung gibt es nur, wenn mindestens zwei Mitglieder des Jugendparlaments diese beantragen.

(5) Dringlichkeitssitzungen, die aufgrund von zeitkritischen Angelegenheiten einberufen werden, erfordern eine reduzierte Beschlussfähigkeit. Für diese Sitzungen ist das Jugendparlament beschlussfähig, wenn mindestens 33% der Mitglieder anwesend sind.

(6) Beschlüsse können bei dringlichen Angelegenheiten auf Antrag von zwei Mitgliedern auch im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Dazu müssen alle Mitglieder elektronisch in Schriftform informiert werden und anschließend ihre Stimmen abgeben. Die Frist zum Abstimmen beträgt 24 Stunden. Die Stimme soll beim geschäftsführenden Vorstand abgegeben werden.

(7) Beschlüsse über die Wahlordnung und die Geschäftsordnung des Jugendparlaments werden mit einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des Jugendparlaments gefasst.

II. Abschnitt: Organe des Jugendparlamentes

§ 8
Organe

Organe des Jugendparlaments sind das Plenum des Jugendparlaments, die Vorsitzenden, der geschäftsführende Vorstand und die Ausschüsse. Die Organe des Jugendparlaments dienen dazu, die Arbeit des Jugendparlaments zu strukturieren. Das Plenum muss zu jeder Zeit die meiste Entscheidungsgewalt haben.

§ 9
Vorsitzende

(1) Das Jugendparlament wählt gemäß „III. Abschnitt: Personenwahlen“ zwei Vorsitzende mit unterschiedlichem Geschlecht.

(2) Die Vorsitzenden sind Teil des geschäftsführenden Vorstandes.

§ 10
Geschäftsführender Vorstand

(1) Der geschäftsführende Vorstand setzt sich aus den beiden Vorsitzenden und deren drei Stellvertretungen zusammen, welche wie die beiden Vorsitzenden gemäß „III. Abschnitt: Personalwahlen“ gewählt werden.

(2) Die Stellvertretungen sind Kassenwärter*in, Schriftführer*in und Pressesprecher*in. Die Positionen sind personengebunden und werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Das bedeutet auch, dass der Vorstand sich andere Aufgaben frei aufteilen kann.

§ 11
Abwahl des Vorstandes

(1) Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes kann jederzeit freiwillig zurücktreten. Nach Abwahl oder Rücktritt soll ein neues Mitglied des Jugendparlaments gemäß „III. Abschnitt: Personenwahlen“ spätestens bei der nächsten Sitzung gewählt werden.

(2) Die Abwahl erfolgt nach den Regelungen gemäß § 17 in „III. Abschnitt: Personenwahlen“.

III. Abschnitt: Personenwahlen

§ 12
Wahlgrundsätze

Die Wahlen finden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Weise statt. Gewählt wird schriftlich. Die Wahlversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ⅔ der Mitglieder des Jugendparlamentes anwesend sind.

§ 13
Mehrheitsschlüssel

Es kommen folgende Mehrheitsschlüssel zur Anwendung:
1. einfache Mehrheit: mehr Ja- als Nein-Stimmen der gültigen abgegebenen Stimmen.
2. absolute Mehrheit: mehr als die Hälfte aller gültig abgegebenen Stimmen.
3. Zweidrittel-Mehrheit: mehr als ⅔ der abgegeben gültigen Stimmen.

§ 14
Grundlagen

(1) Bevor eine Wahl stattfinden kann, wird für diese eine Wahl- und Zählkommission, bestehend aus drei Mitgliedern des Jugendparlaments, offen mit einfacher Mehrheit gewählt, die den Wahlgang öffnet, leitet, beaufsichtigt und schließt, sowie die Ergebnisse auszählt und verkündet.

(2) Ein Mitglied des Jugendparlaments kann bis zu Beginn des ersten Wahlganges für ein bestimmtes Amt kandidieren. Kandidierende haben die Möglichkeit, sich vorzustellen und Fragen zu beantworten. Dabei ist sicherzustellen, dass alle dieselbe Zeit zur Verfügung gestellt bekommen.

(3) Für die Wertung einer abgegebenen Stimme muss der Wille der Mitglieder klar erkennbar sein. Als Ja-Stimme gilt ein „Ja" und/oder der Name der sich bewerbenden Person.

§ 15
Wahlverfahren mit mehreren Bewerbungen

(1) Bei Wahlen mit mehreren Bewerbungen für ein Amt hat jede stimmberechtigte Person nur eine Stimme. Sie kann für eine einzelne Bewerbung stimmen, alle Bewerber*innen insgesamt mit "Nein" ablehnen oder mit "Enthaltung" stimmen. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit erhält.

(2) Erhält keine Bewerbung die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Im zweiten Wahlgang dürfen nur die zwei Bewerber*innen teilnehmen, die die meisten Stimmen im ersten Wahlgang erhalten haben. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

(3) Erhält keine Bewerbung die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, wird ein dritter Wahlgang durchgeführt. Im dritten Wahlgang dürfen nur Bewerber*innen teilnehmen, die auch an dem zweiten Wahlgang teilgenommen haben. Im dritten Wahlgang ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

(4) Wenn keine Bewerbung eine einfache Mehrheit erhält, wird (3) so oft wiederholt, bis der Wahlsieg feststeht.

§ 16
Wahlverfahren mit nur einer Bewerbung

(1) Gibt es für ein Amt nur eine Bewerbung, so ist mit "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" zu dieser Person abzustimmen.

(2) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit erhält. Ist dies nicht der Fall, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Die Person ist im zweiten Wahlgang gewählt, wenn sie die einfache Mehrheit der Stimmen erhält. Stellt sich zum zweiten Wahlgang eine weitere Person zur Wahl, erfolgt das Verfahren gemäß § 15.

(3) Wird die Person im zweiten Wahlgang nicht gewählt, wird ein dritter Wahlgang durchgeführt. Dies wird so oft weitergeführt, bis der Wahlsieg feststeht.

§ 17
Abwahl

(1) Bei Antrag auf Abwahl, den mindestens zwei Mitglieder des Jugendparlamentes stellen müssen, hat die betreffende Person das Recht, gehört zu werden. Die Person ist bei der Wahl nicht stimmberechtigt.

(2) Abgewählt ist die Person, wenn mindestens ⅔ der stimmberechtigten anwesenden Personen mit “Ja” stimmen.

§ 18
Einspruch

Einspruch gegen die Wahl ist bis zum Ende der Wahlversammlung zulässig. Wenn über die Hälfte der anwesenden Mitglieder diesen Einspruch für berechtigt halten, wird die betreffende Wahl wiederholt.

IV. Abschnitt: Ausschüsse

§ 19
Ständige Ausschüsse

Das Jugendparlament hat ständige Ausschüsse. Diese sind: Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Ständigen Ausschüssen wird eine überaus große Wichtigkeit zugeordnet oder sie übernehmen neben inhaltlichen Schwerpunkten auch organisatorische Aufgaben. Ausschüsse müssen aus mindestens zwei Mitgliedern des Jugendparlamentes bestehen.

§ 20
Weitere Ausschüsse

Das Jugendparlament kann mit absoluter Mehrheit weitere Ausschüsse gründen. Ausschüsse haben einen fachpolitischen Schwerpunkt und dienen der inhaltspolitischen Arbeit und der Planung von Projekten. § 19 Satz 3 findet entsprechend Anwendung.

§ 21
Rechte und Pflichten von Ausschüssen

(1) Die Vorsitzenden der Ausschüsse müssen in den regulären Sitzungen des Jugendparlaments, mindestens aber in jeder dritten Sitzung, Bericht erstatten. Ausschüsse sollen regelmäßig und möglichst einmal im Monat zu Sitzungen zusammentreten.

(2) Ausschüsse erarbeiten in ihren Themenschwerpunkten Anträge, Projekte und Forderungen. Das Jugendparlament verpflichtet sich, diese in der nächsten Sitzung zu behandeln. Ausschüsse können mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder Interna betreffende Beschlüsse fassen und Anträge an das Jugendparlament stellen. Öffentlichkeitswirksame Beschlüsse sowie inhaltlich richtungsweisende Beschlüsse muss das Jugendparlament treffen. Das Jugendparlament kann in seinen Sitzungen Beschlüsse der Ausschüsse mit absoluter Mehrheit aufheben.

§ 22
Ausschussvorsitzende

(1) Ausschussvorsitzende werden vom Jugendparlament nach „III. Abschnitt: Personenwahlen“ für die restliche Wahlperiode des Jugendparlamentes gewählt. Ausschussvorsitzende müssen Mitglied im Jugendparlament sein. Ausschussvorsitzende*r vom Öffentlichkeitsausschuss ist der*die Pressesprecher*in.

(2) Ausschussvorsitzende berufen die Sitzung des Ausschusses ein und leiten diese.

(3) Ausschussvorsitzende können durch Erklärung beim geschäftsführenden Vorstand zurücktreten. Ein Rücktritt kann nicht revidiert werden. Ausschussvorsitzende können nach „III. Abschnitt: Personenwahlen“ abgewählt werden.

§ 23
Beteiligung in Ausschüssen

(1) Jedes Mitglied im Jugendparlament muss sich in mindestens einem Ausschuss beteiligen, also bei mindestens jeder dritten Sitzung teilnehmen, dazu verkündet das Mitglied die Mitgliedschaft in einer Sitzung im Jugendparlament. Die Mitgliedschaft beginnt mit der nächsten Ausschusssitzung. In Ausschüssen können alle mitarbeiten, die zur Jugendparlamentswahl wahlberechtigt sind.

(2) Eine wahlberechtigte Person wird durch Meldung beim Ausschussvorsitz Bürgermitglied im Ausschuss und wird somit rede-, antrags- und stimmberechtigt in dem betreffenden Ausschuss. Das Jugendparlament fördert aktiv diese Beteiligung und wirbt dafür öffentlich. Nichtmitglieder haben bei Anwesenheit in einer Ausschusssitzung Rederecht.

(3) Die Bürgermitgliedschaft darf nicht für Partei- oder Organisationszwecke missbraucht werden. Ein Bürgermitglied darf nicht gegen die Satzung oder Geschäftsordnung verstoßen. Geheimzuhaltendes ist vertraulich zu behandeln. Wird gegen diese Vorgaben verstoßen, kann das Bürgermitglied auf Antrag eines Ausschussmitgliedes durch Beschluss des Jugendparlamentes mit ⅔-Mehrheit aus dem Ausschuss ausgeschlossen werden.

(4) Ausgenommen von Abs. 2 und 3 sind die ständigen Ausschüsse, in welchen nur Mitglieder des Jugendparlamentes mitarbeiten können.

§ 24
Ausschusssitzungen

Ausschusssitzungen sollen vom Ausschussvorsitz geleitet werden. Wenn diese Person verhindert oder noch nicht gewählt ist, wählt der Ausschuss eine Sitzungsleitung. Die Einladungsfrist beträgt 10 Tage, die Antragsfrist drei Tage. Eingeladen wird durch den

Vorsitz nach Absprache auf digitalem Wege, wenn dieser verhindert oder noch nicht gewählt ist, lädt der geschäftsführende Vorstand. Beim Ablauf der Sitzungen finden die Regelungen für die Sitzungen des Jugendparlaments analog Anwendung.

§ 25
Auflösung von Ausschüssen

Wenn ein Ausschuss in drei Sitzungen des Jugendparlaments keinen Bericht abgibt, gilt er als inaktiv und wird nach dem zweiten Monat Inaktivität automatisch aufgelöst. Weiterhin kann ein Ausschuss selbst oder das Jugendparlament mit absoluter Mehrheit die Auflösung beschließen. Mit Auflösung verlieren der Ausschuss und der Vorsitz alle Rechte, die ihnen nach § 21 und § 22 zustehen.

V. Abschnitt: Vertretung in Ratsausschüssen

§ 26
Vorschlag von Mitgliedern des Jugendparlaments

(1) Das Jugendparlament stimmt für jeden Ausschuss nach den §§ 71, 73 NKomVG mit einfacher Mehrheit ab, ob es dem Rat jeweils ein Mitglied des Jugendparlaments als zusätzliches beratendes Mitglied vorschlagen will. Dieser Beschluss kann jederzeit von den Mitgliedern des Jugendparlaments mit einfacher Mehrheit revidiert werden.

(2) Wenn ein neuer Ausschuss des Rates der Stadt Braunschweig eingeführt wird, stimmt das Jugendparlament auf der nächsten Sitzung mit einfacher Mehrheit ab, ob auch für diesen Ausschuss dem Rat ein Mitglied des Jugendparlaments als zusätzliches beratendes Mitglied vorgeschlagen werden soll.

§ 27
Wahl der vorzuschlagenden Mitglieder

Das Mitglied des Jugendparlaments, das für den entsprechenden Ratsausschuss vorgeschlagen werden soll, wird mit absoluter Mehrheit durch geheime Wahl bestimmt. Jedem Mitglied des Jugendparlaments steht es frei, hierfür zu kandidieren. Das Mitglied mit den zweitmeisten Stimmen wird als Stellvertretung vorgeschlagen.

§ 28
Rechte und Pflichten der Mitglieder in den Ausschüssen

Ein vom Rat in einen Ausschuss nach §§ 71, 73 NKomVG berufenes Mitglied des Jugendparlaments hat das Recht und die Pflicht, für das Jugendparlament die Ausschusssitzungen zu besuchen. Ist das Mitglied verhindert, so muss es dies frühstmöglich mitteilen. Zudem ist es verpflichtet, über das in den Ausschusssitzungen Besprochene auf

einer Sitzung des jeweiligen Fachausschusses des Jugendparlaments zu berichten. Darüber hinaus muss das Mitglied den Anweisungen des Jugendparlaments Folge leisten, sofern ein Beschluss vorliegt. Wenn dies nicht der Fall ist, ist das Mitglied ausschließlich dem eigenen Gewissen verpflichtet.

§ 29
Vertretung im Jugendhilfeausschuss

Für die Vertretung des Jugendparlaments im Jugendhilfeausschuss kann dem Rat eine*r der beiden Vorsitzenden plus eine Stellvertretung vorgeschlagen werden.

§ 30
Sitzungsgeld

Wenn ein Mitglied des Jugendparlaments Sitzungsgeld für eine Ausschusssitzung des Rates der Stadt Braunschweig erhält, kann es darüber frei verfügen.

VI. Abschnitt: Arbeitsweise

§ 31
Fachpädagogische Begleitung des Jugendparlaments

Die begleitenden pädagogischen Fachkräfte sind dem Beutelsbacher Konsens verpflichtet. Sie unterstützen das Jugendparlament dabei, eigene Lösungsansätze zu entwickeln und ihre Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen. Sie stellen sicher, dass das Jugendparlament über von ihnen unabhängige Beschwerdewege verfügt und informiert ist, um den Jugendschutz zu gewährleisten. Zu ihren Aufgaben gehören neben der pädagogischen Begleitung die Koordination der Sitzungen, die Verwaltung von Dokumenten, die Unterstützung bei der Kommunikation, die Erarbeitung von erforderlichem Wissen und die Organisation von Veranstaltungen.

§ 32
Arbeitskreise/ Projekte

(1) Für bestimmte Themen und Anliegen können Arbeitskreise gebildet werden. Diese setzen sich aus Mitgliedern des Jugendparlaments zusammen und werden eigenständig organisiert. Für die Umsetzung von Projekten können externe Partnerorganisationen hinzugezogen werden.

(2) Die Arbeitskreise erarbeiten konkrete Vorschläge oder Projekte zu ihrem Themengebiet. Die Ergebnisse der Arbeitskreise werden regelmäßig dem Plenum des Jugendparlaments vorgestellt, welches über die Umsetzung entscheidet.

(3) Für die Durchführung von Projekten kann das Jugendparlament Anträge auf finanzielle Unterstützung bei der Kommune oder anderen Institutionen stellen. Die Verwaltung der Mittel erfolgt in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften.

§ 33
Konfliktlösung

Konflikte innerhalb des Jugendparlaments werden unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte gelöst. Falls erforderlich, kann eine externe Moderation hinzugezogen werden, um eine faire und sachliche Diskussion zu gewährleisten.

§ 34
Kooperation

(1) Das Jugendparlament muss alle jungen Menschen der Stadt auf angemessene und vielfältige Weise in die eigene Arbeit einbeziehen. Dafür kann das Jugendparlament neben der Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitskreisen weitere geeignete Kooperations- und Beteiligungsformate, wie zum Beispiel eine Jugendvollversammlung, finden und umzusetzen.

(2) Das Jugendparlament arbeitet eng mit der Stadt zusammen. Das Jugendparlament kann darüber hinaus unparteilich mit allen demokratischen Partnerinnen zusammenarbeiten, um Projekte oder Veranstaltungen zu planen und durchzuführen.

(3) Alle Kooperationen sollen dem Beschluss des Plenums folgen und der Jugend dienen.

(4) Bei Kooperation mit Partei-Organisationen soll möglichst allparteilich vorgegangen werden.

§ 35
Öffentlichkeitsarbeit

(1) Mitteilungen an die Öffentlichkeit werden durch den Öffentlichkeitsausschuss koordiniert.

(2) Pressemitteilungen sollen nur nach Beschluss des Jugendparlaments durch den*die Pressesprecher*in herausgegeben werden.

(3) Öffentliche Auftritte können, bei Themenbezug, durch die Ausschussvorsitzenden wahrgenommen werden. Im allgemeinen Fall werden sie vom Vorstand wahrgenommen oder demokratisch vergeben.

§ 36
Transparenz und Zugänglichkeit

Alle Protokolle, Beschlüsse und relevanten Dokumente des Jugendparlaments werden digital veröffentlicht, um die Transparenz der Arbeit zu erhöhen und die öffentliche Beteiligung und das Verständnis zu fördern. Die Zugänglichkeit dieser Informationen für alle Interessierten, insbesondere für junge Menschen in Braunschweig, wird aktiv sichergestellt.

VII. Abschnitt: Mitgliedschaft im Jugendparlament

§ 37
Dauer des Mandates

Die Mitglieder des Jugendparlaments sind bis zum Tag der Konstituierung des jeweils nächsten Jugendparlaments im Amt.

§ 38 Auftritt als Mitglied

(1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei öffentlichen Auftritten im Namen des Jugendparlaments Braunschweig respektvoll, verantwortungsbewusst und im Sinne der jungen Menschen zu handeln.

(2) Die Mitglieder verwenden eine angemessene Sprache und unterlassen jegliche Form von Diskriminierung oder Hetze.

(3) Persönliche Interessen dürfen nicht mit denen des Jugendparlaments vermischt werden.

(4) Vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Tätigkeit für das Jugendparlament erlangt wurden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 39
Austritt aus dem Jugendparlament

(1) Der Austritt aus dem Jugendparlament erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 der Wahlordnung.

(2) Das ausscheidende Mitglied ist verpflichtet, alle in seinem Besitz befindlichen Unterlagen und Materialien, die Eigentum der Stadt Braunschweig sind, unverzüglich an den Vorstand zurückzugeben.

§ 40
Unvereinbarkeitsbeschluss

Das Belegen von Ämtern jeglicher Art im Stadtschülerrat (nachfolgend “SSR”) und im Jugendparlament ist nicht gleichzeitig möglich. Wenn sich ein Mitglied des Jugendparlamentes zur Wahl zu einem Amt beim SSR aufstellt, verliert es mit der Aufstellung für das Amt beim SSR das Amt im Jugendparlament. Ein Mitglied des Jugendparlamentes kann sich erst für ein Amt im Jugendparlament aufstellen, wenn es das Amt im SSR niederlegt. Das Mandat bleibt davon unberührt.

§ 41
Ausschluss aus dem Jugendparlament

Fehlt ein Mitglied unentschuldigt an drei aufeinanderfolgenden Sitzungen des Jugendparlaments oder verstößt es auf andere Weise grob gegen Satzung oder Geschäftsordnung, kann das Jugendparlament der Person das Mandat durch Beschluss entziehen. Die Person hat vorher das Recht, zur Sache gehört zu werden. Der Mandatsentzug erfolgt bei Zustimmung von ⅔ der anwesenden Mitglieder. Die Nachfolge regelt die Wahlordnung.

VIII. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 42
Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann durch Beschluss von ⅔ der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendparlaments geändert werden.

§ 43
Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung des Plenums in Kraft.

Wahlordnung des Jugendparlaments

§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit

(1) Wahlgebiet für die Wahl des Jugendparlamentes ist die Stadt Braunschweig.

(2) Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Stelle Wahlen (Wahlamt) im Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung mit personeller und fachlicher Unterstützung durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

§ 2 Wahlgrundsätze, Wahlsystem

(1) Das Jugendparlament wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

(2) Das Jugendparlament hat 19 Mitglieder, die in einer Personenwahl mit Stimmenmehrheit gewählt werden.

(3) Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl fünf Stimmen.

(4) Jede wahlberechtigte Person darf an der Wahl nur einmal und nur persönlich teilnehmen. Eine Übertragung des Stimmrechts auf andere Personen ist ausgeschlossen.

(5) Die Wahl wird auf der Grundlage von Wahlvorschlägen durchgeführt.

§ 3 Wahlperiode und Wahlzeitraum

(1) Die Wahlperiode für das Jugendparlament beträgt zwei Jahre. Sie beginnt grundsätzlich am 1. Mai eines Wahljahres.

(2) Als Wahltag wird der letzte Tag des Wahlzeitraumes bezeichnet. Die Stimmabgabe ist ab dem 11. Tag vor dem Wahltag möglich. Der Wahlzeitraum endet an einem Freitag um 15 Uhr.

(3) Der erste Wahltag ist der 8. März 2024. Für die folgenden Wahlen wird der Wahltag durch Beschluss des Jugendparlaments in Abstimmung mit der Wahlleitung spätestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlperiode festgelegt und soll mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor Ablauf der Wahlperiode liegen.

§ 4 Wahlorgane

(1) Wahlorgane sind die Wahlleitung und der Wahlausschuss.

(2) Wahlleiterin oder Wahlleiter ist die Referatsleitung des Referates Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung; die Stellvertretung übernimmt die Stellenleitung der Stelle Wahlen.

(3) Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleitung als vorsitzender Person und sechs durch Wahlleitung berufenen Mitgliedern. Bei der Berufung der Mitglieder sollen die

Vorschläge der Mitglieder des Jugendparlaments (bei der ersten Wahl der AG Jugendparlament) berücksichtigt werden. Eine paritätische Zusammensetzung (w/m/d) des Wahlausschusses wird angestrebt. Kandidatinnen und Kandidaten können nicht Mitglied im Wahlausschuss sein.

(4) Die Wahlleitung lädt die Mitglieder des Wahlausschusses mit einer Frist von einer Woche zu den in Präsenz stattfindenden Sitzungen ein. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der/dem Vorsitzenden mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

(5) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung bzw. Zurückweisung von Wahlvorschlägen, die Reihenfolge auf dem Stimmzettel und stellt das endgültige Wahlergebnis und die daraus folgende Sitzverteilung, sowie die Reihenfolge der nachrückenden Personen fest.

(6) Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse in öffentlicher Präsenzsitzung mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag. Termin und Tagesordnung der Sitzung werden mindestens drei Tage vorher, abweichend von § 7 Abs. 1, nur durch Aushang am Gebäude und über die Social-Media-Kanäle der Stadt Braunschweig öffentlich bekannt gegeben. Über jede Sitzung des Wahlausschusses wird eine Niederschrift gefertigt.

§ 5 Wahlrecht und Wählbarkeit

(1) Wahlberechtigt sind alle jungen Menschen die am Wahltag
   a. das 14., aber noch nicht das 22. Lebensjahr vollendet haben und
   b.
      i. seit mindestens drei Monaten in Braunschweig mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind, oder
      ii. ohne einen Wohnsitz in Braunschweig zu haben, als Kandidatin oder Kandidat gemäß Abs. 2 lit. b ii zugelassen wurden.

(2) Wählbar sind alle jungen Menschen, die am Wahltag
   a. das 14., aber noch nicht das 22. Lebensjahr vollendet haben und
   b.
      i. seit mindestens sechs Monaten in Braunschweig mit Haupt-, oder Nebenwohnung gemeldet sind, oder
      ii. seit mindestens sechs Monaten in einer anderen Gemeinde des Regionalverbandes Großraum Braunschweig mit Hauptwohnung gemeldet sind und einen Bezug zur Stadt Braunschweig in Form einer schulischen, beruflichen oder studentischen Ausbildung, oder eines Freiwilligendienstes oder einer beruflichen Tätigkeit an einer Einrichtung/bei einem Arbeitgebenden mit Sitz in Braunschweig nachweisen. Der Nachweis ist auf einem Vordruck nach dem Muster der Anlage 1 durch die Ausbildungseinrichtung bzw. den Arbeitgebenden zu erbringen.

§ 6 Wählerverzeichnis und Wahlbenachrichtigung

(1) Die Stelle Wahlen stellt am 26. Tag vor dem Wahltag ein Wählerverzeichnis auf. Von Amts wegen werden alle Personen eingetragen, die die Wahlrechtsvoraussetzungen des § 5 Abs. 1 erfüllen. Eine Fortschreibung des Wählerverzeichnisses aufgrund von Fortzügen oder rückwirkender Anmeldungen erfolgt nicht.

(2) Personen, die in Braunschweig mit Haupt- und Nebenwohnung gemeldet sind, werden mit der Adresse ihrer Hauptwohnung im Wählerverzeichnis geführt.

(3) Personen, die nicht im Wählerverzeichnis stehen, können bis zum 7. Tag vor dem Wahltag beim Wahlamt der Stadt eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Über den Antrag entscheidet die Wahlleitung unmittelbar und endgültig.

(4) Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens zum 14. Tag vor dem Wahltag eine Wahlbenachrichtigung nach dem Muster der Anlage 2.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen dieser Wahlordnung erfolgen in ortsüblicher Weise (derzeit Veröffentlichung in der Braunschweiger Zeitung und Aushang im Rathaus) und zusätzlich auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Braunschweig.

(2) Die Wahlleitung fordert spätestens am 70. Tag vor dem Wahltag durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Bekanntmachung muss neben dem Wahltag enthalten:

a. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. § 5 Abs. 2
b. Die Frist und die Adresse zur Einreichung der Vorschläge gem. § 8 Abs. 3
c. den Hinweis auf die Bestimmungen bezüglich Inhalt und Form der Bewerbungen, die den Bewerbungen beizufügenden Unterlagen sowie Informationen, wo die Formvordrucke erhalten oder heruntergeladen werden können.

(3) Spätestens am 21. Tag vor dem Wahltag macht die Wahlleitung die Jugendparlamentswahl und die zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt. Die öffentliche Bekanntmachung muss enthalten:

a. den Wahltag und den Wahlzeitraum,
b. die Zahl der zu wählenden Mitglieder,
c. die Wahlrechtsvoraussetzungen,
d. die Information, dass allen Wahlberechtigten bis zum 14. Tag vor dem Wahltag eine schriftliche Wahlbenachrichtigung zugeht.
e. Hinweise, wo und unter welchen Voraussetzungen eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragt werden kann und wie Wahlberechtigte einen Zugangscode erhalten, wenn ihnen die Wahlbenachrichtigung nicht zugeht.
f. das Wahlsystem
g. Alle Wahlvorschläge in der Reihenfolge der Auslosung gem. § 9 Abs. 2 mit den Angaben gem. § 9 Abs. 5.

(4) Spätestens am 12. Tag nach der Wahl macht die Wahlleitung das Wahlergebnis mit den Angaben gem. § 11 Abs. 2 öffentlich bekannt.

§ 8 Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge können nur von einzelnen Wahlberechtigten für sich selbst eingereicht werden.

(2) Der Wahlvorschlag muss auf einem von der Wahlleitung zur Verfügung gestellten Vordruck nach Muster der Anlage 3 erfolgen. Er muss den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die aktuelle Tätigkeit (z.B. Schüler:in, Student:in, Beruf, arbeitsuchend…) und die Anschrift der (Haupt-)Wohnung, sowie persönliche Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer) enthalten. Bei Wahlvorschlägen gem. § 5 Abs. 2 lit. b ii ist zusätzlich die Bestätigung der Ausbildungseinrichtung oder des Arbeitgebenden gem. Muster der Anlage 1 einzureichen.

(3) Wahlvorschläge können bis zum 46. Tag vor dem Wahltag bei der Wahlleitung digital oder schriftlich eingereicht werden. Bei Minderjährigen muss mindestens die Zustimmung der Sorgeberechtigten im Original vorgelegt werden. Die Wahlleitung prüft die Wahlvorschläge umgehend, fordert ggf. zur Nachreichung fehlender Unterlagen auf und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor. Eine Rücknahme der Kandidatur kann nur bis zum Beginn der Sitzung des Wahlausschusses erfolgen.

§ 9 Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten

(1) Spätestens eine Woche nach Beendigung der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen tritt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung zusammen.

(2) Die/der Vorsitzende des Wahlausschusses legt dem Wahlausschuss alle eingereichten Wahlvorschläge vor. Der Wahlausschuss prüft die eingereichten Wahlvorschläge, beschließt über deren Zulassung bzw. Zurückweisung bei fehlender Wählbarkeit oder fehlenden Nachweisen entsprechend § 8 Abs. 2 und stellt ihre Reihenfolge für den Stimmzettel im Losverfahren fest. Um eine möglichst paritätische Verteilung zu erreichen, werden drei Lostöpfe gebildet (männlich/weiblich/divers), aus denen abwechselnd gezogen wird. Die Reihenfolge, nach der aus den Lostöpfen gezogen wird, wird zuvor ausgelost.

(3) Wurden weniger zulassungsfähige Wahlvorschläge eingereicht als das eineinhalbfache der zu vergebenden Sitze, wird die Frist zur Einreichung bis zum 28. Tag vor dem Wahltag verlängert. Die Wahlleitung informiert den Wahlausschuss, lädt zu dem neuen Sitzungstermin ein und macht die Verlängerung der Frist öffentlich bekannt. Liegen nach Ablauf dieser Frist immer noch nicht ausreichend zulassungsfähige Wahlvorschläge vor, wird die Wahl auf einen von dem Jugendparlament in Abstimmung mit der Wahlleitung zu bestimmenden Termin festgelegt, der mindestens drei, höchstens sechs Monate nach dem ursprünglichen Termin liegt. In dieser Zeit bleibt das bisherige Jugendparlament im Amt. Werden auch dann nicht genügend zulassungsfähige Wahlvorschläge eingereicht, schlägt die Wahlleitung dem Rat der Stadt die Auflösung des Jugendparlamentes vor.

(4) Die Wahlleitung informiert die Bewerber:innen digital über ihre Zulassung bzw. Zurückweisung. Eine Zurückweisung muss entsprechend begründet werden. Ein Einspruch gegen die Zurückweisung durch den Wahlausschuss ist nicht möglich.

(5) Die zugelassenen Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 21. Tag vor dem Wahltag durch die Wahlleitung öffentlich bekannt zu machen (§ 7 Abs. 3). Die Bekanntmachung muss für alle Wahlvorschläge folgende Angaben enthalten: Familienname, Vorname(n), Geburtsjahr, aktuelle Tätigkeit, sowie den Stadtbezirk der Wohnung, bei Wahlvorschlägen gem. § 5 Abs. 2 lit. b ii den Stadtbezirk des Sitzes der Ausbildungseinrichtung oder des Arbeitgebenden.

(6) Auf den Internetseiten des Wahlamtes und den Social-Media-Kanälen der Stadt sollen die Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit zu einer persönlichen Vorstellung erhalten.

§10 Durchführung der Wahl

(1) Die Wahl wird als reine Online-Wahl durchgeführt. Das verwendete Wahlverfahren stellt sicher, dass die Stimmabgabe geheim erfolgt.

(2) Für die Stimmabgabe wird ein einmalig zu verwendender, persönlicher Zugangscode benötigt, der den Wahlberechtigten in der Wahlbenachrichtigung zusammen mit dem Pfad zum Online-Portal mitgeteilt wird. Zur Vermeidung eines Missbrauchs muss der mitgeteilte Zugangscode um Angaben zum Geburtsdatum ergänzt werden.

(3) Jede wahlberechtigte Person kann bis zu fünf Stimmen an verschiedene Kandidat:innen verteilen. Werden keine oder mehr als fünf Stimmen angegeben, ist der Online-Stimmzettel ungültig. Eine Anhäufung von Stimmen auf eine Person (Kumulieren) ist nicht möglich.

(4) Für die Stimmabgabe können durch die Wahlleitung an zu bestimmenden Orten der Stadtverwaltung zu ausgewählten Zeiten internetfähige Geräte zur Teilnahme an der Wahl bereitgestellt werden. Die Orte und Zeiten sind auf der Wahlbenachrichtigung und in der Wahlbekanntmachung gem. § 7 Abs. 3 bekannt zu geben.

§11 Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und der Sitzungsverteilung

(1) Die Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgt in öffentlicher Sitzung des Wahlausschusses spätestens sieben Tage nach dem Wahltag.

(2) Der Wahlausschuss stellt als endgültiges Wahlergebnis fest:
1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wähler:innen,
3. die Zahl der ungültigen Online-Stimmzettel
4. die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen,
5. die Zahl der für die einzelnen Kandidat:innen abgegebenen gültigen Stimmen,
6. die gewählten Kandidat:innen gem. Abs. 3
7. die Reihenfolge der nachrückenden Personen gem. Abs. 4.

(3) Gewählt sind die 19 Kandidat:innen, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit bei der Vergabe des letzten Sitzes wird der Sitz der Person zugeschlagen, die auf dem Stimmzettel weiter unten stand.
(4) Alle nicht gewählten Bewerber:innen, die mindestens eine Stimme erhalten haben, sind Ersatzpersonen in der Rangfolge der von ihnen erzielten Stimmen. Bei Stimmengleichheit wird der höhere Rang der Person zugeschlagen, die auf dem Stimmzettel weiter unten stand.

(5) Das festgestellte Wahlergebnis wird durch die/den Vorsitzende:n des Wahlausschusses mündlich bekannt gegeben und öffentlich bekannt gemacht (§ 7 Abs. 4).

(6) Die Berufung der Mitglieder des Jugendparlaments erfolgt digital durch die Wahlleitung unmittelbar nach der Sitzung des Wahlausschusses.

§12 Mandatsnachfolge und Ausscheiden als Ersatzperson

(1) Verzichtserklärungen:
   a. Jedes Mitglied des Jugendparlaments kann jederzeit auf ihr/sein Mandat verzichten. Der Verzicht ist der Vorsitzenden/dem Vorsitzendem des Jugendparlaments gegenüber schriftlich zu erklären.
   b. Ersatzpersonen können jederzeit für den Rest der Wahlperiode auf ihr Recht zum Nachrücken verzichten. Der Verzicht ist schriftlich gegenüber der Wahlleitung zu erklären. Verzichtserklärungen können nicht zurückgenommen werden.

(2) Ein Mitglied des Jugendparlaments verliert ihren oder seinen Sitz, eine Ersatzperson das Recht auf Nachrücken durch Verlust der Wählbarkeit nur in Bezug auf § 5 Abs. 2 lit. b i oder ii. Das Überschreiten der Altersgrenze (Vollendung des 22. Lebensjahres) führt nicht zum Mandatsverlust.

(3) Fehlt ein Mitglied unentschuldigt an drei aufeinanderfolgenden Sitzungen, kann das Jugendparlament ihr oder ihm das Mandat durch Beschluss entziehen.

(4) Wird ein Mitglied des Jugendparlaments in den Rat der Stadt gewählt, oder rückt während der Wahlperiode nach, verliert sie oder er mit der ersten Sitzung des Rates ihr bzw. sein Mandat im Jugendparlament. Ein Ratsmitglied kann nicht in das Jugendparlament nachrücken. Die Mitgliedschaft in einem Stadtbezirksrat ist unschädlich.

(5) Der Mandatsverlust gem. Abs. 1 bis 4 wird vom Jugendparlament in seiner nächsten Sitzung festgestellt. Die Wahlleitung stellt ein Ausscheiden als Ersatzperson fest. Vor der Feststellung gem. Abs. 2 oder 3 ist die betroffene Person anzuhören.

(6) Der Sitz geht an die nächste Ersatzperson gem. §11 Abs. 4 über, sofern diese noch die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt.

(7) Die Wahlleitung stellt die Mandatsnachfolge fest und beruft die nachrückende Person.

(8) Lehnt eine Ersatzperson die Mandatsübernahme ab, scheidet sie für den Rest der Wahlperiode als Ersatzperson aus.

(9) Die Wahlleitung macht die Mandatsnachfolge oder das Ausscheiden als Ersatzperson öffentlich bekannt.

§13 Wahlprüfung

(1) Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch gegenüber der Wahlleitung erhoben, so entscheidet der Jugendhilfeausschuss nach Vorprüfung durch die Wahlleitung über den Einspruch. Eine Prüfung von Amts wegen erfolgt nicht.

(2) Ein Einspruch kann von jeder wahlberechtigten Person innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Wahlleitung erhoben werden. Die Entscheidung über den Einspruch ist nach Ablauf der Frist zur Einspruchserhebung im darauffolgenden Jugendhilfeausschuss zu beraten.

§14 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25324
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	28.02.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	06.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:
Die als Anlage 1 beigefügte Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

Sachverhalt:
Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig wurde zuletzt durch Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig am 12. Februar 2019 geändert.
Nachstehend ist die inhaltliche Änderung dargestellt:

In § 3 Abs. 1 wird folgende Nr. 14 ergänzt: eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendparlaments Braunschweig.

Auf der Grundlage von § 71 Abs. 6 SGB VIII i.V.m. § 4 Nds. AG SGB VIII bestimmt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig derzeit unter § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 13, welche Mitglieder mit beratender Stimme dem Jugendhilfeausschuss angehören. Durch die Ergänzung von Nr. 14 besteht die Möglichkeit, dass der Rat durch Beschluss eine Vertreterin oder einen Vertreter des Jugendparlaments Braunschweig als weiteres Mitglied mit beratender Stimme bestimmt.

Die zu beschließende Satzung ist als Anlage 1 beigefügt. Die Änderungen sind zur Verdeutlichung in der Anlage 2 in kursivem Fettdruck kenntlich gemacht.

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung zur Satzungsänderung ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG, wonach die Vertretung über Satzungen und Verordnungen beschließt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
Anlage 1 Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig
Anlage 2 Kennzeichnung der Änderungen Sechste Satzung Jugendamt Stadt Braunschweig

Sechste Satzung
zur Änderung der Satzung
für das Jugendamt der Stadt Braunschweig

vom 01. April 2025

Aufgrund der §§ 69 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 361), der §§ 3 ff. des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) vom 05. Februar 1993 (Nds. GVBl. S. 45), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S.204) und des § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 01. April 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig vom 15. Juni 1993 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig vom 28. Juni 1993, Seite 31) in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 12. Februar 2019 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 4 vom 18. März 2019, S. 7; - berichtigt im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 5 vom 12. April 2019, S. 12-) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Satz 1 wird folgende Nummer 14 angefügt:
„14. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendparlaments Braunschweig.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

Kennzeichnung der Änderungen **Anlage 2**

Sechste Satzung
zur Änderung der Satzung
für das Jugendamt der Stadt Braunschweig

vom 01. April 2025

Aufgrund der §§ 69 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 361), der §§ 3 ff. des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) vom 05. Februar 1993 (Nds. GVBl. S. 45), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S.204) und des § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 01. April 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig vom 15. Juni 1993 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig vom 28. Juni 1993, Seite 31) in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 12. Februar 2019 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 4 vom 18. März 2019, S. 7; - berichtigt im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 5 vom 12. April 2019, S. 12-) wird wie folgt geändert:

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mit beratender Stimme

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören weitere Mitglieder mit beratender Stimme an:
1. die Leiterin oder der Leiter des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie;
2. die Stadtjugendreferentin oder der Stadtjugendreferent;
3. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche, die von den zuständigen kirchlichen Behörden vorzuschlagen sind sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde auf Vorschlag des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen;
4. eine Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde benannt wird;
5. eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter oder eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte auf Vorschlag der Stadträtin oder des Stadtrates, die oder der für das Jugendamt zuständig ist; der Vorschlag hat im Benehmen mit dem Stadtelternrat der Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig zu erfolgen;
6. eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau auf *Vorschlag* der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters;
7. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher auf Vorschlag des Ausschusses für Integrationsfragen der Stadt Braunschweig;
8. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendringes Braunschweig e. V. (JURB) auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes des JURB;
9. eine Jugendrichterin oder ein Jugendrichter auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten des Amtsgerichtes;
10. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Polizei auf Vorschlag der Polizeipräsidentin oder eines Polizeipräsidenten;

11. eine Vertreterin oder ein Vertreter junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kreis Region Braunschweig;
12. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sportjugend Braunschweig auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes des Stadtsportbundes Braunschweig e. V.;
13. eine Vertreterin oder ein Vertreter der örtlichen muslimischen Gemeinden auf gemeinsamen Vorschlag des Rates der Muslime Braunschweig sowie der Islamischen Gemeinschaft Braunschweig e.V.;
14. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendparlaments Braunschweig.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25074
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Anpassung der Angebote im Kindertagesstätten- und Schulkindbetreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2025/2026

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	24.02.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	06.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:

1. Den in den Anlagen A und B dargestellten Angebotsanpassungen zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2025/2026 wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Angebotsanpassungen umzusetzen. Die im Kindertagesstättenbereich zur Umsetzung der Maßnahmen vorgesehenen Mehrausgaben stehen in den Jahren 2025 und 2026 zur Verfügung. Für 2027 erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung bei der Haushalts- und Stellenplanung. In der Schulkindbetreuung wird der Mittelbedarf 2025 und Folgejahre aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt.

3. Stellen sich zu Beginn des neuen Kindergarten- bzw. Schuljahres derzeit noch nicht erkennbare Änderungen in der Belegungssituation dar, so sollen Angebotsanpassungen kostenneutral im lfd. Kindergarten - bzw. Schuljahr 2025/2026 im Einvernehmen mit dem Träger realisiert werden.

4. Angebotsanpassungen in städtischen Kindertagesstätten und Schulkindbetreuungseinrichtungen haben Auswirkungen auf den jeweiligen Personal- und Stellenbedarf. Die Stellenanpassungen werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt aus den im Budget zur Verfügung stehenden jeweiligen Sachmitteln.

Im Rahmen der Planungskonferenz am 5. Februar 2025 wurden gemeinsam mit den freien Trägern die beantragten Veränderungen bzw. Angebotsanpassungen im Kindertagesstättenbereich sowie im Schulkindbetreuungsbereich für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2024/2025 abgestimmt.

Eine detaillierte Auflistung der Anträge zur Planungskonferenz 2025 ist in den Anlagen

A) Angebotsveränderungen im Kindertagesstättenbereich
B) Angebotsveränderungen in der Schulkindbetreuung

zusammengefasst.

Die grau hinterlegten Maßnahmen werden zur Umsetzung vorgeschlagen.

Umsetzungsvorschlag

Das grundsätzlich angestrebte Ziel, Angebotsanpassungen im Kindertagesstättenbereich kostenneutral umzusetzen, lässt sich realisieren. Eine Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel ist nicht erforderlich.

Im Kindertagesstättenbereich sind Reduzierungen des Betreuungsangebotes an drei Standorten vorgesehen bzw. bereits erfolgt. Die hierdurch generierten Einsparungen werden zur Realisierung der Ausweitung von Betreuungszeiten und Förderung eines zusätzlichen Betreuungsangebotes eingesetzt.

Zur Erreichung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab dem Jahr 2026 soll die Versorgungsquote an Grundschulen durch die Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 gesteigert werden. Es werden auch Bedarfe an kooperativen Ganztagsgrundschulen gedeckt. Prioritär werden hier KoGSn berücksichtigt, deren Versorgungsquote noch nicht 60% erreicht hat bzw. bei denen eine hohe sozialräumliche Handlungsnotwendigkeit besteht.

Bei den folgenden Berechnungen werden die Nettobeträge, bezogen auf ein gesamtes Kindergarten- bzw. Schuljahr (12 Monate) zu Grunde gelegt. Auf das Haushaltsjahr 2025 entfallen somit nur anteilige Einsparungen bzw. jeweils 5/12 der ermittelten Kosten.

Die Planungskonferenz hat der vorgeschlagenen Umsetzung einvernehmlich zugestimmt.

A) Angebotsveränderungen im Kindertagesstättenbereich

Es werden alle für den Bereich der Kindertagesstätten eingegangenen Anträge zur Umsetzung vorgeschlagen.

- Anträge zu Angebotsreduzierungen

Die Reduzierung des Angebotes in der Städtischen Kita Recknitzstraße von einer Mischgruppe mit sechs Stunden (M2) bzw. Ganztagsbetreuung auf eine reine M2-Gruppe wird aufgrund geänderter Bedarfslage beantragt.

In der Städtischen Kita Lamme wurde bereits zum 1. August 2024 eine M2-Gruppe mangels Bedarf eingestellt.

In der Ev.-luth. Kita Wenden wurde zum Erhalt einer dauerhaften Betriebserlaubnis (Vorgaben der Aufsichtsbehörde hinsichtlich eines bisher fehlenden Bewegungsraums) und unter Berücksichtigung der Bedarfe vor Ort zum 1. Mai 2024 eine Ganztagsgruppe eingestellt.

Aus der Einstellung der Gruppe in der Ev.-luth. Kita Wenden stehen 150.525 € (für das Jahr 2025 komplett) direkt zur Finanzierung von Angebotsausweitungen zur Verfügung.

Die Planungskonferenz hat der vorgeschlagenen Umsetzung einvernehmlich zugestimmt.

- Anträge zu Angebotsausweitungen

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Stadt Braunschweig gemäß § 24 SGB VIII darauf hinzuwirken, dass für Kindergartenkinder ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Die Träger waren im Vorfeld explizit aufgefordert, insbesondere Angebote mit vier- oder fünfstündigem Betreuungsumfang aber auch Mischgruppen auf ihre Bedarfsgerechtigkeit zu prüfen. Es wird daher vorgeschlagen, die entsprechenden Angebotsausweitungen zum Kindergartenjahr 2025/2026 umzusetzen.

Die Ausweitung des Betreuungsumfangs in den vier Städtischen Kindertagesstätten Hondelage, Karlstraße, Lindenbergsiedlung und Schölkestraße bezieht sich jeweils auf die Umwandlung einer Mischgruppe mit sechs Stunden (M2) bzw. Ganztagsbetreuung in eine reine Ganztagsgruppe. Die Anpassung wird aufgrund geänderter Bedarfslage beantragt.

Auch die Anträge des Ev. Freikirchlichen Kindergartens Heidberg e. V., der AWO-Kita in Timmerlah und der Ev.-luth. Kita Geschwister Sperling beziehen sich auf die bedarfsgerechte Ausweitung der Betreuungszeit - im Einzelnen von einer Mischgruppe mit vier Stunden (V) bzw. sechs Stunden (M2) Betreuungszeit auf eine reine M2-Gruppe, einer Fünf-Stunden(M1)-Gruppe auf eine reine M2 Gruppe und einer M2-Krippengruppe auf eine Ganztagsgruppe.

Seitens der Impuls Soziales Management GmbH & Co.KG als Träger der Betriebskita Frech Daxe von VW Financial wird die Aufnahme einer weiteren Gruppe in die städtische Förderung beantragt. In der Kita Frech Daxe werden aktuell in 10 Gruppen (212 Kinder) betreut. Zum 1. August 2024 wurde bereits eine Gruppe in die Städtische Förderung aufgenommen. In den restlichen Gruppen werden ausschließlich Kinder von Betriebsangehörigen betreut. Aufgrund der aktuell verminderten betrieblichen Nachfrage besteht die Möglichkeit weitere Betreuungsplätze zur Deckung des örtlichen Bedarfs zur Verfügung zu stellen, in diesem Fall eine integrative Kindergartengruppe. Im Hinblick auf die aktuell unverändert hohe Bedarfssituation im Integrationsbereich wird die Aufnahme einer Integrationsgruppe in die städtische Förderung befürwortet.

Für die Maßnahmen in den städtischen Einrichtungen wären in der PAM-Förderung rechnerisch 68.119 € erforderlich (anteilig 5/12 für 2025 entsprechen 28.383 €). Die Kosten schlagen sich allerdings ausschließlich im Personalkostenbudget nieder und werden durch die Einsparungen im städtischen Bereich gedeckt.

Für die Förderung der Angebotsausweitungen bei freien Trägern sind 201.109 € (anteilig 5/12 für 2025, d.h. 83.796 €) erforderlich. Dieser Betrag wird im Jahr 2025 komplett durch die Angebotsreduzierungen bei freien Trägern gedeckt. Die Restmittel in Höhe von 66.729 € werden auf das Folgejahr übertragen.

Im Haushaltsjahr 2026 stehen dann unter Berücksichtigung der Restmittel aus dem Jahr 2025 217.254 € (150.525 € zuzüglich 66.27,29 €) aus Einsparungen zur Deckung der Angebotsausweitung der freien Träger zur Verfügung.

Der erforderliche Mehrbedarf ab dem Jahr 2027 in Höhe von 50.584 € (201.109 € abzüglich 150.525 €) soll durch weitere Einsparungen bei der Planungskonferenz 2026/2027 gedeckt werden.

Die Planungskonferenz hat der vorgeschlagenen Umsetzung einvernehmlich zugestimmt.

- Anträge zur integrativen Betreuung (ohne finanzielle Auswirkungen in der PAM-Förderung) (nachrichtlich)

Die hier benannten Maßnahmen zu Angebotsveränderungen werden lediglich nachrichtlich aufgeführt.

Ab dem Jahr 2024 wurden die Kosten für die Betreuung von Kindern mit anerkanntem heilpädagogischen Förderbedarf vollständig aus der städtischen PAM-Förderung herausgelöst und von der Eingliederungshilfe übernommen. Das bedeutet, dass sich Veränderungen innerhalb des Gruppenbestands nur noch auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze auswirken, nicht aber auf die Förderbeträge.

Die Kommune ist verpflichtet, den Rechtsanspruch für alle Kinder sicherzustellen – mit und ohne Behinderung. Die Umstrukturierung von Regelgruppen in integrative Gruppen stellt insofern keine (freiwillige) Standardausweitung dar, sondern folgt einer rechtlichen Verpflichtung nach § 20 NKiTaG i. V. m. dem SGB. Gemäß § 4 Abs. 7 NKiTaG gilt das Ziel der wohnortnahen Betreuung sowohl für Kinder mit als auch ohne Behinderung.

Der Ausbau und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der integrativen Betreuung in Krippen und Kindergärten ist zudem auch Bestandteil des Kommunalen Aktionsplans Integration (KAP, hier: Maßnahme 6.1.1., DS 22-18342).

Neben den schon bestehenden Verpflichtungen zur bedarfsgerechten Sicherstellung von integrativen Betreuungsangeboten in Krippen und Kindergärten wird durch die angestrebte Gesetzesreform im SGB VIII, (siehe IKJHG Kabinettsentwurf im zukünftigen Paragraphen § 35 f Abs. (2) Leistungen zur sozialen Teilhabe insbesondere Punkt 3. heilpädagogische Leistungen), auf die Sicherstellung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten abgestellt.

Für die Kita Schiefer Berg der Lebenshilfe und die Kita Mitgaustraße der Johanniter wurde seitens der Träger die Umwandlung jeweils einer Krippengruppe in eine Integrationsgruppe für ein Kind mit heilpädagogischem Förderbedarf beantragt.

Auch die Elterninitiative Rübe e.V. strebt die Betreuung eines Kindes mit heilpädagogischem Förderbedarf in ihrer altersübergreifenden Eltern-Kind-Gruppe an.

Seitens der AWO wurde für die Kita Ilmenaustraße die Umwandlung einer Ganztagsgruppe in eine Integrationsgruppe für zwei bis vier Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf beantragt. Darüber hinaus soll auch in der Betriebskita Kinder-Werk eine altersübergreifende Ganztagsgruppe in eine altersübergreifende, integrative Gruppe zur Betreuung von zwei bis vier Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf umgewandelt werden.

Die bedarfsgerechte Ausweitung des integrativen Betreuungsangebotes geht mit Personal- und Sachkostensteigerungen in Höhe von insgesamt 79.200 € einher. 30 % dieser Kosten werden durch das Land Niedersachen erstattet. Die verbleibenden 55.440 € werden über die Eingliederungshilfe als gesetzliche Pflichtaufgabe finanziert.

- Maßnahmen zum Kita Ausbau (nachrichtlich)

Die Kita Fröhlicher Anfang wird voraussichtlich zum 1. Oktober 2025 vom Stadtbezirk 130 (Mitte) in das östliche Ringgebiet verlagert und das bestehende Angebot um eine Gruppe erweitert.

Mit Inbetriebnahme des Ersatz- und Erweiterungsbaus der Städtischen Kita Rautheim steht dort auch eine Krippengruppe für Bedarfe aus dem Baugebiet Heinrich der Löwe zur Verfügung.

- Maßnahmen zum Kita-Ausbau Planung Folgejahre (nachrichtlich)

Weitere Maßnahmen befinden sich in der Vorabstimmung - ggf. auch mit freien Trägern - und sind aufgrund der noch nicht ausreichenden Planungsreife zunächst unter Vorbehalt aufgeführt.

A) Angebotsveränderungen im Schulkindbetreuungsbereich

Für den Bereich der Schulkindbetreuung werden die in der Anlage grau hinterlegten Anträge zur Umsetzung vorgeschlagen.

Der Zielvorgabe der flächendeckenden Einführung der kooperativen Ganztagsgrundschule wird im Schuljahr 2025/2026 mit dem Start des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Bültenweg, in den Sprachheilklassen der GS Heidberg sowie mit der neuen Ganztagsgrundschule Schölkestraße mit insgesamt 26 zusätzlichen Betreuungsplätzen Rechnung getragen.

An drei weiteren KoGSn sind 56 Plätze zur Realisierung vorgesehen, um die 60% Versorgungsquote bei steigenden Schüler*Innenzahlen aufrecht zu erhalten bzw. zu erreichen und sozialräumliche Bedarfe zu erfüllen.

Darüber hinaus sollen an vier Standorten der Schulkindbetreuung in und an Schulen insgesamt 68 Betreuungsplätze realisiert werden. An der GS Hinter der Masch (Außenstelle St. Josef) wird perspektivisch mit weniger Betreuungsbedarf gerechnet, da die Außenstelle im Sommer 2026 ausläuft. Daher werden 16 der verbliebenen 60 Plätze dort abgebaut, 32 verbleiben vor Ort und 12 Plätze werden in die Hauptstelle Hinter der Masch verlagert.

Den gemeldeten Betreuungsbedarfen KoGS Rühme, KoGS Rautheim sowie KoGS Hohestieg kann nicht entsprochen werden, da diese Standorte bereits eine Versorgungsquote im Rahmen des Braunschweiger Modells von teilweise deutlich über 60% erreicht haben. Auch die Anträge aus der Schulkindbetreuung in und an Schulen an den Standorten GS Broitzem und Freie Schule können aufgrund der bereits vorhandenen Versorgungsquoten von deutlich über 70% nicht realisiert werden.

<u>Auswirkungen auf den Stellenplan</u>

Die Angebotsveränderungen in den Städtischen Kindertagesstätten und im Schulkindbetreuungsbereich wirken sich wie nachfolgend dargestellt auf den Stellenplan aus:

Pädagogisches Personal

Kita Recknitzstraße	- 0,28 Stellen
Kita Lamme	- 2,26 Stellen
Kita Hondelage	+ 0,28 Stellen
Kita Karlstraße	+ 0,28 Stellen
Kita Lindenbergsiedlung	+ 0,28 Stellen
Kita Schölkestraße	+ 0,28 Stellen
Schulkindbetreuungsgruppen des KJZ Selam an der KoGS Isoldestraße	+ 0,92 Stellen

Die Reduzierung beim Personal im Hauswirtschaftsbereich in der Kita Lamme wird stellenplanneutral für Mehrbedarfe in den anderen Städtischen Kitas verwendet, die sich aus einer erhöhten Inanspruchnahme bei der Mittagessenverpflegung ergeben.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>

Für die Umsetzung der beantragten Maßnahmen zu den Angebotsausweitungen sind Mittel in Höhe von insg. 201.109 € jährlich erforderlich. Davon entfallen anteilig 83.796 € (5/12) auf das Jahr 2025.

Zur Deckung des Mittelbedarfs stehen auf Grund von Angebotsreduzierungen bei freien Trägern 150.525 € zur Verfügung. Der Bedarf im Jahr 2025 (anteilig 5/12 für 2025, d.h. 83.796 €) wird damit gedeckt. Es verbleibt ein Restbetrag für das Haushaltsjahr 2026 in

Höhe von 66.729 €.

Im Haushaltsjahr 2026 stehen dann unter Berücksichtigung der Restmittel aus 2025 217.254 € (150.525 € zuzüglich 66.27,29 €) aus Einsparungen zur Deckung der Angebotsausweitung der freien Träger zur Verfügung.

Der erforderliche Mehrbedarf ab dem Jahr 2027 in Höhe von 50.584 € (201.109 € abzüglich 150.525 €) soll durch weitere Einsparungen bei der Planungskonferenz 2026/2027 gedeckt werden. Durch die Berücksichtigung im Haushalts- und Stellenplan können die Angebotsanpassungen somit auch dauerhaft kostenneutral umgesetzt werden.

Im Bereich der Schulkindbetreuung führt die Schließung einer kleinen Betreuungsgruppe des BDKJ in der GS Hinter der Masch, Außenstelle St. Josef zu einer Einsparung i.H.v. rd. 72.000 € p.A. (anteilig 30.000 € in 2025). Die dem gegenüber stehenden Mehrkosten durch die Angebotserweiterungen belaufen sich auf rd. 583.200 € (anteilig 243.000 € in 2025).

Im Haushalt 2025 stehen Mittel i. H. v. 418.500 für 100 Plätze (anteilg 5/12, d.h. knapp 174.375 € in 2025) zum Ausbau der Schulkindbetreuung zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Einsparungen ergibt sich durch die Neuschaffung von 134 Betreuungsplätzen ein Mehrbedarf in Höhe von rund 111.000 € p.A. (anteilig 38.680 € in 2025).

Im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse 2025/2026 wurden die Mittel für den Schulkindbetreu- ungsausbau vorerst um 418.500 € gesenkt. Gleichzeitig hat man sich verwaltungsintern dar- auf verständigt, dass der Ratsbeschluss zum Ausbau der Schulkindbetreuung (jeweils bis zu 200 Betreuungsplätze pro Jahr) weiterhin umgesetzt werden soll. Die hierfür notwendigen Mehrbedarfe werden aus dem Gesamthaushalt bereitgestellt.

Für Angebote, die in der Anlage B mit Priorität belegt sind, jedoch möglicherweise nicht zur Umsetzung kommen können, werden im ersten Schritt solche Angebote nachgerückt, die angemeldet, jedoch nicht mit Priorität behandelt waren.

Zuständigkeit

Durch die Veränderungen bzw. Angebotsanpassungen im Kindertagesstättenbereich sowie im Schulkindbetreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2025/2026 wird die Etathoheit des Rates einschließlich der sich hieraus ergebender Auswirkungen auf den Stellenplan tangiert. Des Weiteren entscheidet der Rat nach § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt in Angelegenheiten der Jugendhilfe von grundsätzlicher Bedeutung.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage A_ Angebotsveränderungen im Kindertagesstättenbereich
Anlage B_ Angebotsveränderungen in der Schulkindbetreuung

A) Angebotsveränderungen im Krippen- und Kindergartenbereich

Anträge zu Angebotsreduzierungen (Einsparungen)

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
221 Weststadt	Stadt Braunschweig; Kita Recknitzstraße	M2/G (20)	M2 (20)
321 Lehndorf - Watenbüttel	Stadt Braunschweig; Kita Lamme	M2 (25)	
322 Nördliche Schunter-/ Okeraue	Ev.-luth. PV; Kita Wenden	GG (20)	

Anträge zu Angebotsausweitungen

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
111 Hondelage - Volkmarode	Stadt Braunschweig; Kita Hondelage	M2/G (25)	GG (25)
120 Östliches Ringgebiet	Stadt Braunschweig; Kita Karlstraße	M2/G (20)	GG (20)
211 Braunschweig - Süd	Ev. Freik. Kindergarten Heidberg e.V.; Stephanus-Kindergarten	V/M2 (8/10)	M2 (18)
212 Südstadt -Rautheim - Mascherode	Stadt Braunschweig; Kita Lindenbergsiedlung	M2/G (25)	GG (25)
222 Südwest	AWO; Kita Timmerlah	M1 (25)	M2 (25)
310 Westliches Ringgebiet	Stadt Braunschweig; Kita Schölkestraße	M2/G (25)	GG (25)
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. PV; Kita Geschwister Sperling	KM2 (15)	KG (15)
322 Nördliche Schunter-/Okeraue	Impuls (Betriebskita VW FS); Kita Frech Daxe		IG (18)

Anträge zur integrativen Betreuung (ohne finanzielle Auswirkungen in der PAM-Förderung) (nachrichtlich)

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
211 Braunschweig - Süd	Lebenshilfe; Kita Schiefer Berg	KG (15)	IKG (14)
221 Weststadt	AWO; Kita Ilmenaustraße	GG (25)	IG (18)
310 Westliches Ringgebiet	AWO; Betriebskita Kinder-Werk	aü GG Betrieb (2 Krippe/4 Kiga)	aü IG Betrieb (1 Krippe/4 Kiga)
	Elterninitiative Rübe e.V.; Kindergruppe Rübe	Lzt EKG aü (18)	ILzt EKG aü (17)
330 Nordstadt - Schunteraue	Johanniter; Kita Mitgaustraße	KG (15)	IKG (14)

Kita-Ausbau (nachrichtlich)

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
120 Östliches Ringgebiet	Fröhlicher Anfang e.V.; Fröhlicher Anfang		Lzt EKG (16), KG (15)
130 Mitte	Fröhlicher Anfang e.V.; Fröhlicher Anfang	Lzt EKG (16) aü	
212 Südstadt - Mascherode - Rautheim	Stadt Braunschweig; Kita Rautheim		KG (15)

Kita-Ausbau Planung Folgejahre (nachrichtlich unter Vorbehalt)

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
211 Braunschweig - Süd	Stadt Braunschweig; Vienna House		2 KG (30); 2 GG (50)
212 Südstadt - Mascherode - Rautheim	Stadt Braunschweig; Kita Fichtengrund	1 KG (15); 1 KG (6); 1 GG (22)	
	AWO; Betriebskita Klinikum		2 Gruppen Betrieb
221 Weststadt	Caritas; Unstrutstraße		3 KG (45), 1 GG (25), 1 IG (18)
310 Westliches Ringgebiet	Caritas; Kita St. Kjeld	1 KG (15); 2 GG (40)	
321 Lehndorf - Watenbüttel	Stadt Braunschweig; Kita Lamme	2 GG (50)	
	AWO; Kita Lammer Busch		1 GG (25)

Die grau hinterlegten Anträge sind zur Umsetzung vorgesehen

Erläuterung der Abkürzungen der Angebotsformen:
V = Vormittags (4 Stunden)
M1 = Mittel 1 (5 Stunden)
M2 = Mittel 2 (6 Stunden)
KM2 = Krippengruppe-Mittel 2 (6 Stunden)
G = Ganztags (ab 7 Stunden)
KG = Krippengruppe
kl. = kleine Gruppe
aü = altersübergreifend
Lzt EKG = Langzeit Eltern-Kind-Gruppe (ab 7 Stunden)
V/M2 = Mischgruppe 4 und 6 Stunden
M2/G = Mischgruppe 6 und ab 7 Stunden
IG = Integrationsgruppe ganztags (ab 7 Stunden)
IKG = Integrations-Krippengruppe ganztags (ab 7 Stunden)
ILzt EKG = Integrations-Langzeit Eltern-Kind-Gruppe (ab 7 Stunden)
Betrieb = Betriebliche Gruppe (1/3 Plätze für örtliche Bedarfe)

Anlage B

B) Angebotsveränderungen in der Schulkindbetreuung

Stadtbezirk	Schule Träger/Einrichtung	Veränderung	Neue Plätze
111 Hondelage-Volkmarode	GS Hondelage St. Johannes	Aufstockung einer Kleinen Gruppe bis 15.00 Uhr auf Regelgröße	**8**
112 Wabe-Schunter-Beberbach	KoGS Waggum Propstei	Veränderung: Regelgruppe bis 16.00Uhr in Regelgruppe bis 15.00 Uhr	**5**
112 Wabe-Schunter-Beberbach	GS Querum Träger und Raum unklar	Einrichtung einer Regelgruppe bis 15.00 Uhr	**20**
120 Östliches Ringgebiet	Freie Schule	Einrichtung einer Kleinen Gruppe bis 15.00 Uhr	**12**
212 Südstadt-Rautheim-Mascherode	KoGS Rautheim KJZ Rautheim	Einrichtung einer Regelgruppe bis 15.00 Uhr	**25**
221 Weststadt	KoGS Altmühlstraße Träger unklar	Einrichtung einer Regelgruppe bis 15.00 Uhr	**25**
222 Südwest	GS Broitzem/Die Johanniter	Einrichtung einer Regelgruppe bis 16.00 Uhr	**20**
310 Westliches Ringgebiet	GS Hinter der Masch BDKJ	Verlagerung einer kleinen Gruppe aus der Außenstelle bis 16.00 Uhr	**0**
310 Westliches Ringgebiet	GS Hinter der Masch (Außenstelle St. Josef) BDKJ	Schließung einer Regelgruppe bis 16.00 Uhr (12 Plätze davon werden verlagert an den Hauptstandort) und Verkleinerung einer Regelgruppe bis 16.00 Uhr in eine Kleine Gruppe bis 16.00 Uhr	**-16**
310 Westliches Ringgebiet	GS Schölkestraße Träger unklar	Einrichtung einer Regelgruppe bis 15.00 Uhr	**25**
310 Westliches Ringgebiet	KoGS Hohestieg/DRK	Einrichtung einer Regelgruppe bis 16.00 Uhr	**20**
321 Lehndorf - Watenbüttel	GS Völkenrode/Watenbüttel Träger unklar	Einrichtung einer Regelgruppe bis 15.00 Uhr	**20**
322 Nördliche Schunter-/Okeraue	KoGS Rühme KJZ Veltenhof-Rühme	Aufstockung einer Kleinen Gruppe bis 16.00 Uhr auf Regelgröße	**8**
322 Nördliche Schunter-/Okeraue	GS Wenden DRK/Die Johanniter	Einrichtung einer Regelgruppe bis 15.00 Uhr oder 16.00 Uhr	**20**

Stadtbezirk	Schule Träger/Einrichtung	Veränderung	Neue Plätze
330 Nordstadt - Schunteraue	Förderzweig Sprache der KoGS Heidberg am Standort Tostmannplatz BDKJ	Umwandlung zweier 16.00 Uhr Schuki-Gruppen in KoGS-Gruppen	**0**
330 Nordstadt - Schunteraue	KoGS Isoldestraße KJZ Selam	Aufstockung zweier Kleiner Gruppen bis 15.00 Uhr in Regelgruppen	**26**
330 Nordstadt - Schunteraue	Neue KoGS Bültenweg	Umwandlung (bisher 112 Plätze Schuki) 2 KTK-Gruppen bis 17.00 Uhr in KoGS-Gruppen bis 17.00 Uhr (je 20 Plätze) 1 16.00 Uhr und 2 17.00 Uhr Schuki-Gruppen in 3 Kleine 16.00 Uhr KoGS-Gruppen (je 12 Plätze) 1 17.00 Uhr Schuki-Gruppe in eine 15.00 Uhr KoGS-Gruppe (25 Plätze) Neueinrichtung einer Kleinen KoGS Gruppe bis 15.00 Uhr (12 Plätze)	**1**
Gesamt			**219**
Summe zur Umsetzung vorgesehene Plätze:			**134**

KoGS: Kooperative Ganztagsgrundschule			
Kleine Gruppe KG: 12 Betreuungsplätze			
Regelgruppe RG: 20 Betreuungsplätze			
Regelgruppe 15.00 Uhr KoGS: 25 Betreuungsplätze			
zur Umsetzung vorgesehen	nicht zur Umsetzung vorgesehen		

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25178
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig
Teil 3 - Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Kinder-/Jugendzentren sowie Aktiv- bzw. Abenteuerspielplätze)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	25.02.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	06.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:
Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig - Teil 3 werden wie in der Anlage aufgeführt geändert. Die Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Sachverhalt:
Entsprechend der Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Doppelhaushalt 2025/2026 – Anträge 096 und 097 der Fraktionen der SPD und des Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltslesung - werden die seit 2014 nahezu unveränderten Sachkostenpauschalen für das Jahr angepasst und ab dem Jahr 2026 dynamisiert. Die Dynamisierung der Sachkosten wurde entsprechend in die Richtlinie aufgenommen.

Bei der Anpassung der Pauschalen wurde den Anträgen der freien Träger gefolgt. Die Reinigungspauschale wurde unter Zugrundelegung des aktuell gültigen Quadratmeterpreises für Reinigungsleistungen des Fachbereichs Gebäudemanagement ermittelt. Weitere Änderungen dienen der Klarstellung des Verfahrens oder sind redaktioneller Art. Das Verfahren zur Ermittlung der Pauschalen und zum Eigenanteil der freien Träger entspricht der langjährigen Praxis und soll nun in der Richtlinie festgeschrieben werden.

Die entstehenden Mehrkosten in Höhe von 75.000 € in 2025 und 92.300 € in 2026 sind durch oben beschlossene Anträge vorbehaltlich der Genehmigung im Doppelhaushalt 2025/2026 eingestellt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 5 Ziff. 3f der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
Gegenüberstellung Richtlinie Teil 3
Förderrichtlinien Teil 3

Richtlinien zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig - Teil 3
Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Kinder-/Jugendzentren sowie Aktiv- bzw. Abenteuerspielplätze)

Stand 12. Juni 2014	**neu**
Beschlossen vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 28. November 1991 **1. Änderung 31. Oktober 1996** **2. Änderung 14. Dezember 2000** **3. Änderung 08. Dezember 2005** **4. Änderung gemäß Ratsbeschluss vom 11. Mai 2010** **5. Änderung gemäß Ratsbeschluss vom 30. Mai 2013** **6. Änderung gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12. Juni 2014**	**Beschlossen vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 28. November 1991** **1. Änderung 31. Oktober 1996** **2. Änderung 14. Dezember 2000** **3. Änderung 08. Dezember 2005** **4. Änderung gemäß Ratsbeschluss vom 11. Mai 2010** **5. Änderung gemäß Ratsbeschluss vom 30. Mai 2013** **6. Änderung gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12. Juni 2014** 7. Änderung gemäß Ratsbeschluss vom 1. April 2025
1 Zuwendungszweck **2 Zuwendungsvoraussetzung** **3 Gegenstand der Förderung** 3.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen 3.2 Gliederung 3.3 Personalbedarf *3.3.1 Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter* *3.3.2 Honorarmitarbeiterinnen/Honorarmitarbeiter* 3.4 Öffnungszeiten 3.5 Anerkannte Einrichtungen *3.5.1 Aktiv-/Abenteuerspielplätze* *3.5.2 Kinder- und Jugendzentren* *3.5.3 Kinder- und Jugendtreffs* *3.5.4 Kinder- und Jugendräume* **4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung** 4.1 Finanzierungsart 4.2 Pauschalen *4.2.1 Mieten/Grundstücksabgaben* *4.2.2 Energiekosten*	**1 Zuwendungszweck** **2 Zuwendungsvoraussetzung** **3 Gegenstand der Förderung** 3.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen 3.2 Gliederung 3.3 Personalbedarf 3.3.1 Hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende 3.3.2 Honorarmitarbeitende 3.4 Öffnungszeiten 3.5 Anerkannte Einrichtungen 3.5.1 Aktiv-/Abenteuerspielplätze 3.5.2 Kinder- und Jugendzentren 3.5.3 Kinder- und Jugendräume **4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung** 4.1 Finanzierungsart 4.2 Pauschalen 4.2.1 Mieten/Grundstücksabgaben 4.2.2 Energiekosten

Stand 12. Juni 2014	neu
4.2.3 Reinigungskosten *4.2.4 Unterhaltungsaufwendungen* *4.2.5 Personalkosten* *4.2.6 Honorarkosten* *4.2.7 Programmkosten* *4.2.8 Verwaltungskosten* 4.3 Anpassung der Pauschalen **5 Eigenleistungen** **6 Haushaltsvorbehalt** **7 Verfahren (Antrag, Bewilligung, Auszahlung, Verwendungsnachweis)** **8 Inkrafttreten** Fragen zum Antrags-/ Nachweisverfahren bzw. zu den einzelnen Bestimmungen dieser Richtlinien beantwortet Wolfgang Schulz (Telefon 0531/470-8515 Fax 0531/470-94 8515 Email: wolfgang2.schulz@braunschweig.de). Die Abteilung Jugendförderung ist per Fax unter 05 31/4 70-80 74 zu erreichen. **<u>Hausanschrift</u>** **Eiermarkt 4 - 5** **38100 Braunschweig**	4.2.3 Reinigungskosten 4.2.4 Unterhaltungsaufwendungen 4.2.5 Personalkosten *4.2.6* Honorarkosten 4.2.7 Programmkosten 4.2.8 Verwaltungskosten 4.3 Anpassung der Pauschalen **5 Eigenanteil** **6 Haushaltsvorbehalt** **7 Verfahren** **8 Inkrafttreten**
1 Zuwendungszweck 1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit in Braunschweig. Die Stadt Braunschweig versteht es daher als ihre Aufgabe, neben den vielfältigen Aktivitäten der verbandlichen oder in anderer Weise organisierten Jugendarbeit, Kinder- und Jugendzentren in freier Träger-	1 Zuwendungszweck Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit in Braunschweig. Die Stadt Braunschweig versteht es daher als ihre Aufgabe, neben den vielfältigen Aktivitäten der verbandlichen oder in anderer Weise organisierten Jugendarbeit, Kinder- und Jugendzentren in freier Träger-

Stand 12. Juni 2014	neu
schaft im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu fördern. Gesellschaftliche Pluralität, wie sie sich in vielen Bereichen sozialer Arbeit spiegelt, wird dadurch auch für den Bereich der Jugendarbeit gewährleistet. Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, im Besonderen §§ 1, 8, 9 und 11). Die Inhalte richten sich nach der vom Rat der Stadt Braunschweig am 2. Mai 2007 beschlossenen Rahmenkonzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig.	schaft im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu fördern. Gesellschaftliche Pluralität, wie sie sich in vielen Bereichen sozialer Arbeit spiegelt, wird dadurch auch für den Bereich der Jugendarbeit gewährleistet. Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, im Besonderen §§ 1, 8, 9 und 11). Die Inhalte richten sich nach der vom Rat der Stadt Braunschweig am 22.September 2022 beschlossenen Rahmenkonzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig.
2 Zuwendungsvoraussetzung 2.1 Voraussetzung für die Förderung ist, dass • der Träger der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vom Jugendhilfeausschuss gemäß § 74 Abs. 1 SGB VIII als förderungswürdig anerkannt ist und dass • im Einzugsgebiet der Einrichtung (bezogen auf die Bevölkerungsstruktur und auf die in dem Bereich vorhandenen Einrichtungen) ein Bedarf vorhanden ist. Dieser Bedarf wird vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie festgestellt. 2.2 Über die Feststellung des Bedarfs bisher nicht nach diesen Förderrichtlinien geförderter Einrichtungen sowie über die Feststellung einer Änderung des Bedarfs einer bereits geförderten Ein-richtung entscheidet der Jugendhilfeausschuss durch Beschluss. 2.3 Über die Gewährung eines Zuschusses nach diesen Richtlinien sowie dessen Höhe entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Beschluss.	2 Zuwendungsvoraussetzung Voraussetzung für die Förderung ist, dass • der Träger der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vom Jugendhilfeausschuss gemäß § 74 Abs. 1 SGB VIII als förderungswürdig anerkannt ist und • im Einzugsgebiet der Einrichtung (bezogen auf die Bevölkerungsstruktur und auf die in dem Bereich vorhandenen Einrichtungen) ein Bedarf vorhanden ist. Über die Feststellung des Bedarfs bisher nicht nach diesen Förderrichtlinien geförderter Einrichtungen sowie über die Feststellung einer Änderung des Bedarfs einer bereits geförderten Einrichtung entscheidet der Jugendhilfeausschuss durch Beschluss. Über die Gewährung eines Zuschusses nach diesen Richtlinien sowie dessen Höhe entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Beschluss.
3 Gegenstand der Förderung 3.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	3 Gegenstand der Förderung 3.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Stand 12. Juni 2014	neu
Gefördert werden die Betriebskosten der nachfolgenden offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Kinder- und Jugendzentren/-treffs und -räume sowie Aktiv- bzw. Abenteuerspielplätze) freier Träger.	Gefördert werden die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der unter 3.5 genannten anerkannten offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger.
3.2 Gliederung	3.2 Gliederung
Die Stadt Braunschweig unterscheidet nach folgender Gliederung:	Die Stadt Braunschweig unterscheidet nach folgender Gliederung:
Aktiv-/Abenteuerspielplätze • Kleine Aktiv-/Abenteuerspielplätze • Mittlere und große Abenteuerspielplätze	• Aktiv-/Abenteuerspielplätze
Kinder- und Jugendzentren • Kleine Einrichtungen • Mittlere Einrichtungen • Große Einrichtungen	• Kinder- und Jugendzentren (inkl. Jugendzentren und Kinder- und Jugendtreffs)
Kinder- und Jugendtreffs	
Kinder- und Jugendräume	• Kinder- und Jugendräume
3.3 Personalbedarf	3.3 Personalbedarf
Für die Bemessung des Personalbedarfes und der Öffnungszeit, gelten die in der Jugendhilfeplanung festgelegten Kriterien	Für die Bemessung des Personalbedarfes und der Öffnungszeit, gelten die in der Jugendhilfeplanung festgelegten Kriterien.
3.3.1 Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	3.3.1 Hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende
Hiernach sind unabhängig von dem zeitlichen Umfang zur Gewährleistung eines regelmäßigen und verantwortlich durchgeführten Betriebes einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung mind. zwei hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter erforderlich.	Hiernach sind unabhängig von dem zeitlichen Umfang zur Gewährleistung eines regelmäßigen und verantwortlich durchgeführten Betriebes einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung mind. zwei hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende erforderlich.
Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und verantwortlich durchgeführten Betriebes eines Kin-der- und Jugendtreffs kann die Beschäftigung einer hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterin/eines hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiters auf der Basis einer Teilzeitbeschäftigung ausreichend sein.	Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und verantwortlich durchgeführten Betriebes eines Kinder- und Jugendtreffs kann die Beschäftigung einer hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterin/eines hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiters auf der Basis einer Teilzeitbeschäftigung ausreichend sein.

Stand 12. Juni 2014	neu
Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und verantwortlich durchgeführten Betriebes eines Kin-der- und Jugendraumes kann die Beschäftigung einer qualifizierten Honorarmitarbeiterin /eines qualifizierten Honorarmitarbeiters auch ausreichend sein.	Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und verantwortlich durchgeführten Betriebes eines Kinder- und Jugendraumes kann die Beschäftigung einer qualifizierten Honorarmitarbeiterin /eines qualifizierten Honorarmitarbeiters auch ausreichend sein.
3.3.2 Honorarmitarbeiterinnen/Honorarmitarbeiter	3.3.2 Honorarmitarbeitende
Für die gezielte Arbeit mit Neigungs- und Interessengruppen sind geeignete Honorarmitarbeiterinnen/-mitarbeiter erforderlich. Ein angemessenes qualifiziertes Angebot kann nur erreicht werden, wenn hier Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit entsprechenden handwerklichen, kreativen oder musischen Fähigkeiten zur Verfügung stehen.	Für die gezielte Arbeit mit Neigungs- und Interessengruppen sind geeignete Honorarmitarbeitende erforderlich. Ein angemessenes qualifiziertes Angebot kann nur erreicht werden, wenn hier Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit entsprechenden handwerklichen, kreativen oder musischen Fähigkeiten zur Verfügung stehen.
3.4 Öffnungszeiten Bei den Öffnungszeiten der Einrichtungen ist zu berücksichtigen, dass neben der eigentlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern eine Rüstzeit (das ist praktische Arbeit wie Einkaufen, Vorbereiten, Reparieren, Aufräumen usw.) eingeräumt und eine Vorbereitungszeit (für die theoretische Vorarbeit und die praktische Organisation) zugestanden werden muss. Ferner dass von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in den sonstigen Dienstzeiten Öffentlichkeits- und Elternarbeit zu leisten ist; Kontakte zu anderen Behörden und Institutionen sowie Schulen zu knüpfen und zu pflegen sind und an Dienstbesprechungen teilgenommen werden muss.	3.4 Öffnungszeiten Bei den Öffnungszeiten der Einrichtungen ist zu berücksichtigen, dass neben der eigentlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen den Mitarbeitenden eine Rüstzeit (praktische Arbeit wie Einkaufen, Vorbereiten, Reparieren, Aufräumen usw.) eingeräumt und eine Vorbereitungszeit (für die theoretische Vorarbeit und die praktische Organisation) zugestanden werden muss. Ferner dass von den Mitarbeitenden in den sonstigen Dienstzeiten Öffentlichkeits- und Elternarbeit sowie Gemeinwesenarbeit und Fortbildungen zu leisten sind; Kontakte zu anderen Behörden und Institutionen sowie Schulen zu knüpfen und zu pflegen sind und an Dienstbesprechungen teilgenommen werden muss. Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit (AK OKJA) soll gewährleistet werden.
Entsprechend der Bedarfsanerkennung durch den Jugendhilfeausschuss ergibt sich für die bestehenden Einrichtungen folgende Klassifizierung	Entsprechend der Bedarfsanerkennung durch den Jugendhilfeausschuss ergeben sich für die bestehenden Einrichtungen die unter 3.5 aufgeführten Klassifizierungen zu den Öffnungszeiten.

Stand 12. Juni 2014	neu
3.5 Anerkannte Einrichtungen 3.5.1 Aktiv-/Abenteuerspielplätze kleine Aktiv-/Abenteuerspielplätze Öffnungszeiten: 19,5 bis 23,5 Stunden • Aktivspielplatz Schwarzer Berg Personal: zwei Pädagogische Kräfte (TZ 50) mittlere und große Abenteuerspielplätze Öffnungszeiten: mindestens 23,5 Stunden • Aktivspielplatz Gliesmarode Personal: zwei Pädagogische Kräfte (1 VZ + 1 TZ 501)] • Abenteuerspielplatz Melverode Personal: zwei Pädagogische Kräfte (VZ) und ein BfDL 3.5.2 Kinder- und Jugendzentren Kleine Einrichtungen Öffnungszeit: mindestens 19,5 Stunden • Kinder- u. Jugendzentrum Wenden • Kinder- und Jugendzentrum Geitelde • Kinder- und Jugendzentrum Leiferde Personal: jeweils zwei Pädagogische Kräfte (TZ 501) Öffnungszeit: mindestens 28,5 Stunden • Kinder- u. Jugendzentrum Broitzem • Jugendzentrum Gliesmarode • Kinder- und Jugendzentrum Hondelage Personal: jeweils zwei Pädagogische Kräfte (1VZ + 1TZ 751) • Kinder- u. Jugendzentrum Treff im Bebel-hof Personal: zwei Pädagogische Kräfte	3.5 Anerkannte Einrichtungen 3.5.1 Aktiv-/Abenteuerspielplätze • Aktivspielplatz Schwarzer Berg Öffnungszeit: mindestens 19,5 Stunden Stellensoll: 2 x TZ 50, Anzahl pädagogische Kräfte: 2 • Aktivspielplatz Gliesmarode Öffnungszeit: mindestens 23,5 Stunden Stellensoll: 1 VZ + 1 TZ 50, Anzahl pädagogische Kräfte: 2 • Abenteuerspielplatz Melverode Öffnungszeit: mindestens 23,5 Stunden Stellensoll: 2 VZ + 1 TZ 50 + 1 BFD, Anzahl pädagogische Kräfte: 3 3.5.2 Kinder- und Jugendzentren • Kinder- und Jugendzentrum Geitelde • Kinder- und Jugendzentrum Leiferde • Kinder- und Jugendzentrum Wenden Öffnungszeit: mindestens 19,5 Stunden Stellensoll: 2 x TZ 50, Anzahl pädagogische Kräfte: 2 • Kinder- und Jugendzentrum Treff im Bebelhof Öffnungszeit: mindestens 28.5 Stunden Stellensoll: 1 VZ + 1 TZ 65, Anzahl pädagogische Kräfte: 2 • Kinder- und Jugendzentrum Broitzem • Jugendzentrum Gliesmarode • Kinder- und Jugendzentrum Hondelage Öffnungszeit: mindestens 28,5 Stunden Stellensoll: 1 x VZ + 1 TZ 75, Anzahl pädagogische Kräfte: 2

Stand 12. Juni 2014	neu
(1 VZ + 1 TZ 651) Mittlere Einrichtungen Öffnungszeit: mindestens 30 Stunden • Kinder- und Jugendzentrum Lamme • Kinder- und Jugendzentrum Magni • Kinder- und Jugendzentrum östliches Ringgebiet Personal: jeweils drei Pädagogische Kräfte (2 VZ + 1 TZ 501)	• Kinder- und Jugendzentrum Kiez • Kinder- und Jugendzentrum Lamme • Kinder- und Jugendzentrum Magni Öffnungszeit: mindestens 30 Stunden Stellensoll: 2 VZ + 1 TZ 50, Anzahl pädagogische Kräfte: 3
Mittlere Einrichtungen Öffnungszeit: mindestens 33,5 Stunden • Jugendzentrum Kreuzstr. • Jugendzentrum Stöckheim • Jugendzentrum Drachenflug Personal: jeweils drei Pädagogische Kräfte (3 VZ)	• Jugendzentrum Drachenflug • Jugendzentrum Kreuzstraße • Jugendzentrum Siekgraben Öffnungszeit: mindestens 33,5 Stunden Stellensoll: 3 VZ, Anzahl pädagogische Kräfte: 3
Große Einrichtungen Öffnungszeit: mindestens 33,5 Stunden • Heinrich-Jasper-Haus Personal: drei Pädagogische Kräfte (3 VZ + 1 BfDL)]	• Heinrich-Jasper-Haus Öffnungszeit: mindestens 33,5 Stunden Stellensoll: 3 VZ + 1 BFD, Anzahl pädagogische Kräfte: 3
3.5.3 Kinder- und Jugendtreffs Öffnungszeiten: mindestens 13 Stunden (zurzeit keine Einrichtung)	
3.5.4 Kinder- und Jugendräume Öffnungszeiten: mindestens 4 Stunden • Kinder- und Jugendraum Bevenrode Personal: Honorarmitarbeiterinnen/-Honorarmitarbeiter auf Stundenbasis	3.5.3 Kinder- und Jugendräume • Kinder- und Jugendraum Bevenrode Öffnungszeit: mindestens 4 Stunden Stellensoll: 2 Honorarmitarbeitende auf Stundenbasis Anzahl pädagogische Kräfte: 2 für Honorarkosten , sonst 0,25 Die Angabe der Anzahl der pädagogischen Kräfte dient als Grundlage der Berechnung der Sachkostenpauschalen.

Stand 12. Juni 2014	neu
4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung 4.1 Finanzierungsart Die Zuwendung (der Zuschuss) wird nach den Bestimmungen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig als Festbetragsfinanzierung zu den Betriebskosten der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt.	4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung 4.1 Finanzierungsart Die Zuwendung (der Zuschuss) wird nach den Bestimmungen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig als Festbetragsfinanzierung zu den Betriebskosten der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt. Die errechneten Beträge werden auf 100,00 € gerundet.
4.2 Pauschalen Die Zuschüsse werden auf der Grundlage von pauschalierten Beträgen für Betriebskosten und Personalkosten ermittelt. Dabei werden nachstehend aufgeführte „Bereiche“ und folgende „Pauschalen“ berücksichtigt:	4.2 Pauschalen Die Zuwendung wird auf Grundlage • der durch den freien Träger beantragten voraussichtlichen Kosten für Miete/ Grundstücksabgaben und Energie, • der durch den Träger beantragten Personalkosten unter Berücksichtigung des Besserstellungsverbots • der durch die Verwaltung errechneten pauschalierten Beträge für Reinigungs- und Unterhaltskosten sowie Honorar-, Programm- und Verwaltungskosten ermittelt. Es erfolgt eine pauschale Förderung, ohne beleghafte Nachweise. Die pauschalierten Beträge für Reinigung, Unterhaltung, Honorar-, Programm- und Verwaltungskosten sind gegenseitig deckungsfähig.
4.2.1 Mieten/Grundstücksabgaben Bei den Einrichtungen von Trägern, die in städtischen Gebäuden bzw. auf städtischen Grundstücken untergebracht sind, werden vorweg Mieten und Grundstücksabgaben nicht berücksichtigt. Im Übrigen werden die nachgewiesenen Kosten berechnet.	4.2.1 Mieten/Grundstücksabgaben Bei den Einrichtungen von Trägern, die in städtischen Gebäuden bzw. auf städtischen Grundstücken untergebracht sind, werden vorweg Mieten und Grundstücksabgaben nicht berücksichtigt. Im Übrigen werden die nachgewiesenen Kosten berechnet.

Stand 12. Juni 2014	neu
4.2.2 Energiekosten Die Energiekosten werden anhand der nachgewiesenen Kosten berechnet.	4.2.2 Energiekosten Die Energiekosten werden anhand der nachgewiesenen Kosten berechnet.
4.2.3 Reinigungskosten Die Reinigungskostenpauschale beträgt 25,00 €/ qm zu reinigender Grundfläche. Bei Einrichtungen mit einer überdurchschnittlich großen Außenfläche (Aktiv-/Abenteuerspielplätze und Jugendzentren/-treffs mit einer Außenfläche von über 2 000 qm) wird die Pauschale um einen Betrag in Höhe von 250,00 € (zur Beschaffung von Müllcontainern o. ä.) erhöht.	4.2.3 Reinigungskosten Die Reinigungskostenpauschale beträgt 35,00 €/ qm zu reinigender Grundfläche. Bei Einrichtungen mit einer überdurchschnittlich großen Außenfläche (Aktiv-/Abenteuerspielplätze und Jugendzentren/-treffs mit einer Außenfläche von über 2 000 qm) wird die Pauschale um einen Betrag in Höhe von 250,00 € (zur Beschaffung von Müllcontainern o. ä.) erhöht.
4.2.4 Unterhaltungsaufwendungen Die Pauschale für Kinder- und Jugendzentren/-treffs in eigenen Räumlichkeiten wird mit 15,40 €/qm Grundfläche berechnet. Diese Regelung findet ebenso Anwendung für die Räumlichkeiten der Aktiv-/Abenteuerspielplätze und für Kinder- und Jugendzentren/-treffs, welche sich in angemieteten Räumlichkeiten befinden. Bei anderen Einrichtungen wird eine Pauschale in Höhe von 5,00 €/qm Grundfläche berechnet. Für die Unterhaltung der Außenfläche wird eine Pauschale in Höhe von 1.030,00 €/5 000 qm Außenfläche berechnet. (Anzumerken ist noch, dass Investitionsmaß-nahmen nach wie vor über den Zuschussbereich II/7 der Förderrichtlinien zu beantragen bzw. ab-zurechnen sind.)	4.2.4 Unterhaltungsaufwendungen Die Pauschale für Kinder- und Jugendzentren/-treffs in eigenen Räumlichkeiten wird mit 15,50 €/qm Grundfläche berechnet. Diese Regelung findet ebenso Anwendung für die Räumlichkeiten der Aktiv-/Abenteuerspielplätze und für Kinder- und Jugendzentren/-treffs, welche sich in angemieteten Räumlichkeiten befinden. Bei anderen Einrichtungen wird eine Pauschale in Höhe von 5,00 €/qm Grundfläche berechnet. Für die Unterhaltung der Außenfläche wird eine Pauschale in Höhe von 1.040,00 €/5 000 qm Außenfläche berechnet. Investitionsmaßnahmen werden über den Zuschussbereich II/7 der Förderrichtlinien Teil 2 beantragt und abgerechnet.
4.2.5 Personalkosten Die pauschalierten Beträge für Aufwendungen zu den Personalkosten werden unter Berücksichtigung der Vorschriften für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE/VKA) ermittelt. Die so errechneten Beträge werden auf volle 100,00 € gerundet.	4.2.5. Personalkosten Die beantragten Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende können maximal bis zur Höhe der Kosten anerkannt werden, mit der vergleichbare Mitarbeitende bei der Stadt Braunschweig beschäftigt wären, wenn diese Aufgabe von der Stadt wahrgenommen würde. Grundlage für die Ermittlung sind die Vorschriften für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE/VKA). Bei der Berechnung wird die Eingruppierung und Erfahrungsstufe berücksichtigt. Entsprechend der Zuwendungsrichtlinie der Stadt Braunschweig ist eine Vergleichsbe-

Stand 12. Juni 2014	neu
	rechnung durchzuführen, um das Besserstellungsverbot zu prüfen. Zuwendungsfähig ist das Ergebnis der Vergleichsberechnung, sofern der Träger nicht geringere Personalkosten angibt. Die maximale Höhe der Aufwendungen für Personal werden pro pädagogischer Fachkraft berechnet und können daher nicht für die Deckung der gesamten Personalkosten verwendet werden.
Bundesfreiwilligendienstleistende (BfDL) Die jährliche Pauschale für Bundesfreiwilligen-dienstleistende ermittelt sich anhand der Durchschnittswerte der entsprechenden Kosten des Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Anm.: Das Ergebnis wird auf volle 100,00 € gerundet.)	Die jährliche Pauschale für Bundesfreiwilligendienstleistende ermittelt sich anhand der Durchschnittswerte der entsprechenden Kosten des Fachbereich Kinder, Jugend und Familie. Bei deren Ermittlung werden Taschengelder, Abgaben zu Sozialversicherung sowie Fortbildungskosten anerkannt. Sozialarbeitende/-padägoginnen und -pädagogen im Anerkennungsjahr sind hauptamtlichen Mitarbeitern gleichgestellt und finden Berücksichtigung nach dem Tarifvertrag. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten können in angemessenem Umfang berücksichtigt werden, sofern dem Träger Kosten entstehen und diese belegt werden.
Vakanzen Bei der Ermittlung der Aufwendungen für Personalkosten der freien Träger ist das Stellensoll/-ist gemäß Ziffer 3 dieser Richtlinie zugrunde zu legen. Vakanzen bei den Pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern von weniger als einem Monat sind für die Berechnung unschädlich und bleiben bei der Ermittlung der Personalkosten-pauschale unberücksichtigt. Vakanzen ab einem Monat werden bei der Berechnung berücksichtigt. Zum Ausgleich werden höhere Honorarkosten im Umfang von 8,50 € pro Stunde Öffnungszeit in die Berechnung einbezogen.	Bei der Ermittlung der Aufwendungen für Personalkosten der freien Träger ist das Stellensoll/-ist gemäß Ziffer 3.5 dieser Richtlinie zugrunde zu legen. Vakanzen bei den Pädagogischen Mitarbeitenden von weniger als einem Monat sind für die Berechnung unschädlich und bleiben bei der Ermittlung der Personalkostenpauschale unberücksichtigt. Vakanzen ab einem Monat werden bei der Berechnung berücksichtigt. Zum Ausgleich können höhere Honorarkosten nur dann im Umfang von 12,50 € pro Stunde Öffnungszeit in die Berechnung einbezogen werden, sofern die Vakanz zeitnah mitgeteilt wurde.
4.2.6 Honorarkosten Die Pauschale für Honorarkosten wird bei Kinder- und Jugendzentren/-treffs mit 2.350,00 € pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und für Aktiv-/Abenteuerspielplätze mit 2.930,00 € pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter entsprechend des Stellensolls berechnet.	4.2.6 Honorarkosten Die Pauschale für Honorarkosten wird bei Kinder- und Jugendzentren/-treffs mit 2.575,00 € pro pädagogischer Kraft und für Aktiv-/Abenteuerspielplätze mit 3.155,00 € pro pädagogischer Kraft berechnet.

Stand 12. Juni 2014	neu
Für Einrichtungen mit einer Personalausstattung von bis zu zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern wird die Pauschale um einen Betrag in Höhe von 1.160,00 € erhöht.	Für Einrichtungen mit einer Personalausstattung von bis zu zwei pädagogischen Kräften wird die Pauschale um einen Betrag in Höhe von 1.190,00 € erhöht.
4.2.7 Programmkosten Die Pauschale für Programmkosten wird bei Jugendzentren mit 2.060,00 € pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und bei Abenteuerspielplätzen mit 2.570,00 € pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter entsprechend des Stellensolls berechnet.	4.2.7 Programmkosten Die Pauschale für Programmkosten wird bei Jugendzentren mit 2.220,00 € pro pädagogischer Kraft und bei Abenteuerspielplätzen mit 2.730,00 € € pro pädagogischer Kraft berechnet.
4.2.8 Verwaltungskosten Die Pauschale für Verwaltungskosten setzt sich zusammen aus • einem Sockelbetrag pro Einrichtung in Höhe von 2.570,00 € und • einem Zuschlag in Höhe von 2.570,00 € pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Einrichtung (entsprechend des Stellensolls)	4.2.8 Verwaltungskosten Die Pauschale für Verwaltungskosten setzt sich zusammen aus • einem Sockelbetrag pro Einrichtung in Höhe von 2.590,00 € und • einem Zuschlag in Höhe von 2.590,00 € pro pädagogischer Kraft der Einrichtung.
4.3 Anpassung der Pauschalen Die Pauschalen für Personalkosten werden jährlich entsprechend der für den öffentlichen Dienst ausgehandelten Tarifverträge angepasst. Die Pauschalen für Honorarkosten werden entsprechend der Verfahrensweise städtischer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen angepasst. Die Pauschalen für Raumkosten, Programmkosten und Verwaltungskosten werden regelmäßig durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie überprüft und ggf. im Einzelfall durch den Jugendhilfeausschuss verändert.	4.3 Anpassung der Pauschalen Die Pauschalen für Personalkosten werden jährlich entsprechend der für den öffentlichen Dienst ausgehandelten Tarifverträge angepasst. Die Pauschalen für Sachkosten werden jährlich dynamisiert. Die Dynamisierung der Sachkosten erfolgt analog des Ratsbeschlusses DS-Nr. 21-17494 bzw. nachfolgender Anpassungen.
5 Eigenleistungen Die Höhe der Zuwendung richtet sich auf einen auf die Finanzkraft bzw. Besonderheit des freien Trägers abgestimmten Vomhundertsatz dieser pauschalierten Betriebskosten. Dieser Vomhundertsatz findet auf Mietkosten/Grundstücksangeben und Energiekosten keine Anwendung. Der Satz wird jährlich vom Jugendhilfeausschuss festgelegt.	5 Eigenanteil Die Höhe der Zuwendung richtet sich auf einen auf die Finanzkraft bzw. Besonderheit des freien Trägers abgestimmten Vomhundertsatz dieser pauschalierten Betriebskosten. Grundsätzlich wird ein Eigenanteil von 10% bei nichtkonfessionellen Trägern und von 20% bei konfessionellen Trägern festgelegt. Dieser Vomhundertsatz findet auf Mietkosten/Grundstücksangeben und Energiekosten keine Anwendung.

Stand 12. Juni 2014	**neu**
6 Haushaltsvorbehalt Sofern die vom Rat der Stadt Braunschweig bereitgestellten Haushaltsmittel eine Förderung im Umfang der nach diesen Richtlinien ermittelten pauschalierten Betriebskosten der freien Träger nicht zulässt, wird der Zuschuss um einen entsprechenden Vomhundertsatz gekürzt.	6 Haushaltsvorbehalt Sofern die vom Rat der Stadt Braunschweig bereitgestellten Haushaltsmittel eine Förderung im Umfang der nach diesen Richtlinien ermittelten pauschalierten Betriebskosten der freien Träger nicht zulässt, wird der Zuschuss um einen entsprechenden Vomhundertsatz gekürzt.
7 Verfahren (Antrag, Bewilligung, Auszahlung, Verwendungsnachweis) Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14. 07. 1998 Anträge sind mit dem vorgeschriebenen Formular bis zum 31.12. für das Folgejahr einzureichen.	7 Verfahren Das Verfahren richtet sich, soweit in dieser Richtlinie keine spezielle Regelung getroffen wird, nach den Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998. Anträge sind mit dem vorgeschriebenen Formular bis zum 30.11. für das Folgejahr einzureichen. Eine Abrechnung erfolgt auf Grundlage der nachgewiesenen Kosten über den Verwendungsnachweis. Dieser ist mit dem entsprechenden Formular bis zum 30.06. des Folgejahres einzureichen. Mit dem Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht sowie eine gesonderte detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung vorzulegen. Verspätete oder unvollständige Anträge bzw. Verwendungsnachweise können eine Einstellung der Zahlung bzw. Rückforderung der Zuschüsse nach sich ziehen.
8 Inkrafttreten Diese Regelungen treten rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft.	8 Inkrafttreten Diese Regelungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Stadt Braunschweig

Richtlinien zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig

Teil 3

Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Kinder-/Jugendzentren sowie Aktiv- bzw. Abenteuerspielplätze)

Beschlossen vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 28. November 1991
1. Änderung 31. Oktober 1996
2. Änderung 14. Dezember 2000
3. Änderung 08. Dezember 2005
4. Änderung gemäß Ratsbeschluss vom 11. Mai 2010
5. Änderung gemäß Ratsbeschluss vom 30. Mai 2013
6. Änderung gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12. Juni 2014
7. Änderung gemäß Ratsbeschluss vom 1. April 2025

1 Zuwendungszweck ... 3

2 Zuwendungsvoraussetzung ... 3

3 Gegenstand der Förderung ... 3

3.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen ... 3

3.2 Gliederung ... 3

3.3 Personalbedarf ... 3

3.3.1 Hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende ... 4

3.3.2 Honorarmitarbeitende ... 4

3.4 Öffnungszeiten ... 4

3.5 Anerkannte Einrichtungen ... 4

3.5.1 Aktiv-/Abenteuerspielplätze ... 4

3.5.2 Kinder- und Jugendzentren ... 5

3.5.3 Kinder- und Jugendräume ... 5

4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung ... 6

4.1 Finanzierungsart ... 6

4.2 Pauschalen ... 6

4.2.1 Mieten/Grundstücksabgaben ... 6

4.2.2 Energiekosten ... 6

4.2.3 Reinigungskosten ... 6

4.2.4 Unterhaltungsaufwendungen ... 6

4.2.5. Personalkosten ... 7

4.2.6 Honorarkosten ... 7

4.2.7 Programmkosten ... 7

4.2.8 Verwaltungskosten ... 8

4.3 Anpassung der Pauschalen ... 8

5 Eigenanteil ... 8

6 Haushaltsvorbehalt ... 8

7 Verfahren ... 8

8 Inkrafttreten ... 8

1 Zuwendungszweck

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit in Braunschweig. Die Stadt Braunschweig versteht es daher als ihre Aufgabe, neben den vielfältigen Aktivitäten der verbandlichen oder in anderer Weise organisierten Jugendarbeit, Kinder- und Jugendzentren in freier Trägerschaft im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu fördern. Gesellschaftliche Pluralität, wie sie sich in vielen Bereichen sozialer Arbeit spiegelt, wird dadurch auch für den Bereich der Jugendarbeit gewährleistet.

Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, im Besonderen §§ 1, 8, 9 und 11). Die Inhalte richten sich nach der vom Rat der Stadt Braunschweig am 22.September 2022 beschlossenen Rahmenkonzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig.

2 Zuwendungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- der Träger der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vom Jugendhilfeausschuss gemäß § 74 Abs. 1 SGB VIII als förderungswürdig anerkannt ist und

- im Einzugsgebiet der Einrichtung (bezogen auf die Bevölkerungsstruktur und auf die in dem Bereich vorhandenen Einrichtungen) ein Bedarf vorhanden ist.

Über die Feststellung des Bedarfs bisher nicht nach diesen Förderrichtlinien geförderter Einrichtungen sowie über die Feststellung einer Änderung des Bedarfs einer bereits geförderten Einrichtung entscheidet der Jugendhilfeausschuss durch Beschluss.

Über die Gewährung eines Zuschusses nach diesen Richtlinien sowie dessen Höhe entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Beschluss.

3 Gegenstand der Förderung

3.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Gefördert werden die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der unter 3.5 genannten anerkannten offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger.

3.2 Gliederung

Die Stadt Braunschweig unterscheidet nach folgender Gliederung:

- Aktiv-/Abenteuerspielplätze
- Kinder- und Jugendzentren (inkl. Jugendzentren und Kinder- und Jugendtreffs)
- Kinder- und Jugendräume

3.3 Personalbedarf

Für die Bemessung des Personalbedarfes und der Öffnungszeit, gelten die in der Jugendhilfeplanung festgelegten Kriterien.

3.3.1 Hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende

Hiernach sind unabhängig von dem zeitlichen Umfang zur Gewährleistung eines regelmäßigen und verantwortlich durchgeführten Betriebes einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung mind. zwei hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende erforderlich.

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und verantwortlich durchgeführten Betriebes eines Kinder- und Jugendtreffs kann die Beschäftigung einer hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterin/eines hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiters auf der Basis einer Teilzeitbeschäftigung ausreichend sein.

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und verantwortlich durchgeführten Betriebes eines Kinder- und Jugendraumes kann die Beschäftigung einer qualifizierten Honorarmitarbeiterin /eines qualifizierten Honorarmitarbeiters auch ausreichend sein.

3.3.2 Honorarmitarbeitende

Für die gezielte Arbeit mit Neigungs- und Interessengruppen sind geeignete Honorarmitarbeitende erforderlich.

Ein angemessenes qualifiziertes Angebot kann nur erreicht werden, wenn hier Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit entsprechenden handwerklichen, kreativen oder musischen Fähigkeiten zur Verfügung stehen.

3.4 Öffnungszeiten

Bei den Öffnungszeiten der Einrichtungen ist zu berücksichtigen, dass neben der eigentlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen den Mitarbeitenden eine Rüstzeit (praktische Arbeit wie Einkaufen, Vorbereiten, Reparieren, Aufräumen usw.) eingeräumt und eine Vorbereitungszeit (für die theoretische Vorarbeit und die praktische Organisation) zugestanden werden muss. Ferner dass von den Mitarbeitenden in den sonstigen Dienstzeiten Öffentlichkeits- und Elternarbeit sowie Gemeinwesenarbeit und Fortbildungen zu leisten sind; Kontakte zu anderen Behörden und Institutionen sowie Schulen zu knüpfen und zu pflegen sind und an Dienstbesprechungen teilgenommen werden muss. Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit (AK OKJA) soll gewährleistet werden.

Entsprechend der Bedarfsanerkennung durch den Jugendhilfeausschuss ergeben sich für die bestehenden Einrichtungen die unter 3.5 aufgeführten Klassifizierungen zu den Öffnungszeiten.

3.5 Anerkannte Einrichtungen

3.5.1 Aktiv-/Abenteuerspielplätze

- Aktivspielplatz Schwarzer Berg
  Öffnungszeit: mindestens 19,5 Stunden
  Stellensoll: 2 x TZ 50, Anzahl pädagogische Kräfte: 2

- Aktivspielplatz Gliesmarode
  Öffnungszeit: mindestens 23,5 Stunden
  Stellensoll: 1 VZ + 1 TZ 50, Anzahl pädagogische Kräfte: 2

- Abenteuerspielplatz Melverode
  Öffnungszeit: mindestens 23,5 Stunden
  Stellensoll: 2 VZ + 1 TZ 50 + 1 BFD, Anzahl pädagogische Kräfte: 3

3.5.2 Kinder- und Jugendzentren

- Kinder- und Jugendzentrum Geitelde
- Kinder- und Jugendzentrum Leiferde
- Kinder- und Jugendzentrum Wenden
  Öffnungszeit: mindestens 19,5 Stunden
  Stellensoll: 2 x TZ 50, Anzahl pädagogische Kräfte: 2

- Kinder- und Jugendzentrum Treff im Bebelhof
  Öffnungszeit: mindestens 28.5 Stunden
  Stellensoll: 1 VZ + 1 TZ 65, Anzahl pädagogische Kräfte: 2

- Kinder- und Jugendzentrum Broitzem
- Jugendzentrum Gliesmarode
- Kinder- und Jugendzentrum Hondelage
  Öffnungszeit: mindestens 28,5 Stunden
  Stellensoll: 1 x VZ + 1 TZ 75, Anzahl pädagogische Kräfte: 2

- Kinder- und Jugendzentrum Kiez
- Kinder- und Jugendzentrum Lamme
- Kinder- und Jugendzentrum Magni
  Öffnungszeit: mindestens 30 Stunden
  Stellensoll: 2 VZ + 1 TZ 50, Anzahl pädagogische Kräfte: 3

- Jugendzentrum Drachenflug
- Jugendzentrum Kreuzstraße
- Jugendzentrum Siekgraben
  Öffnungszeit: mindestens 33,5 Stunden
  Stellensoll: 3 VZ, Anzahl pädagogische Kräfte: 3

- Heinrich-Jasper-Haus
  Öffnungszeit: mindestens 33,5 Stunden
  Stellensoll: 3 VZ + 1 BFD, Anzahl pädagogische Kräfte: 3

3.5.3 Kinder- und Jugendräume

- Kinder- und Jugendraum Bevenrode
  Öffnungszeit: mindestens 4 Stunden
  Stellensoll: 2 Honorarmitarbeitende auf Stundenbasis
  Anzahl pädagogische Kräfte: 2 für Honorarkosten, sonst 0,25

Die Angabe der Anzahl der pädagogischen Kräfte dient als Grundlage der Berechnung der Sachkostenpauschalen.

4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Finanzierungsart

Die Zuwendung (der Zuschuss) wird nach den Bestimmungen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig als Festbetragsfinanzierung zu den Betriebskosten der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt. Die errechneten Beträge werden auf 100,00 € gerundet.

4.2 Pauschalen

Die Zuwendung wird auf Grundlage

- der durch den freien Träger beantragten voraussichtlichen Kosten für Miete/ Grundstücksabgaben und Energie,
- der durch den Träger beantragten Personalkosten unter Berücksichtigung des Besserstellungsverbots
- der durch die Verwaltung errechneten pauschalierten Beträge für Reinigungs- und Unterhaltskosten sowie Honorar-, Programm- und Verwaltungskosten

ermittelt.

Es erfolgt eine pauschale Förderung, ohne beleghafte Nachweise. Die pauschalierten Beträge für Reinigung, Unterhaltung, Honorar-, Programm- und Verwaltungskosten sind gegenseitig deckungsfähig.

4.2.1 Mieten/Grundstücksabgaben

Bei den Einrichtungen von Trägern, die in städtischen Gebäuden bzw. auf städtischen Grundstücken untergebracht sind, werden vorweg Mieten und Grundstücksabgaben nicht berücksichtigt.

Im Übrigen werden die nachgewiesenen Kosten berechnet.

4.2.2 Energiekosten

Die Energiekosten werden anhand der nachgewiesenen Kosten berechnet.

4.2.3 Reinigungskosten

Die Reinigungskostenpauschale beträgt 35,00 €/ qm zu reinigender Grundfläche. Bei Einrichtungen mit einer überdurchschnittlich großen Außenfläche (Aktiv-/Abenteuerspielplätze und Jugendzentren/-treffs mit einer Außenfläche von über 2 000 qm) wird die Pauschale um einen Betrag in Höhe von 250,00 € (zur Beschaffung von Müllcontainern o. ä.) erhöht.

4.2.4 Unterhaltungsaufwendungen

Die Pauschale für Kinder- und Jugendzentren/-treffs in eigenen Räumlichkeiten wird mit 15,50 €/qm Grundfläche berechnet. Diese Regelung findet ebenso Anwendung für die Räumlichkeiten der Aktiv-/Abenteuerspielplätze und für Kinder- und Jugendzentren/-treffs, welche sich in angemieteten Räumlichkeiten befinden. Bei anderen Einrichtungen wird eine Pauschale in Höhe von 5,00 €/qm Grundfläche berechnet.

Für die Unterhaltung der Außenfläche wird eine Pauschale in Höhe von 1.040,00 €/5 000 qm Außenfläche berechnet.
Investitionsmaßnahmen werden über den Zuschussbereich II/7 der Förderrichtlinien Teil 2 beantragt und abgerechnet.

4.2.5. Personalkosten

Die beantragten Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende können maximal bis zur Höhe der Kosten anerkannt werden, mit der vergleichbare Mitarbeitende bei der Stadt Braunschweig beschäftigt wären, wenn diese Aufgabe von der Stadt wahrgenommen würde. Grundlage für die Ermittlung sind die Vorschriften für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE/VKA). Bei der Berechnung wird die Eingruppierung und Erfahrungsstufe berücksichtigt. Entsprechend der Zuwendungsrichtlinie der Stadt Braunschweig ist eine Vergleichsberechnung durchzuführen, um das Besserstellungsverbot zu prüfen. Zuwendungsfähig ist das Ergebnis der Vergleichsberechnung, sofern der Träger nicht geringere Personalkosten angibt.

Die maximale Höhe der Aufwendungen für Personal werden pro pädagogischer Fachkraft berechnet und können daher nicht für die Deckung der gesamten Personalkosten verwendet werden.

Die jährliche Pauschale für Bundesfreiwilligendienstleistende ermittelt sich anhand der Durchschnittswerte der entsprechenden Kosten des Fachbereich Kinder, Jugend und Familie. Bei deren Ermittlung werden Taschengelder, Abgaben zu Sozialversicherung sowie Fortbildungskosten anerkannt.

Sozialarbeitende/-padägoginnen und -pädagogen im Anerkennungsjahr sind hauptamtlichen Mitarbeitern gleichgestellt und finden Berücksichtigung nach dem Tarifvertrag.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten können in angemessenem Umfang berücksichtigt werden, sofern dem Träger Kosten entstehen und diese belegt werden.

Bei der Ermittlung der Aufwendungen für Personalkosten der freien Träger ist das Stellensoll/-ist gemäß Ziffer 3.5 dieser Richtlinie zugrunde zu legen. Vakanzen bei den Pädagogischen Mitarbeitenden von weniger als einem Monat sind für die Berechnung unschädlich und bleiben bei der Ermittlung der Personalkostenpauschale unberücksichtigt. Vakanzen ab einem Monat werden bei der Berechnung berücksichtigt. Zum Ausgleich können höhere Honorarkosten nur dann im Umfang von 12,50 € pro Stunde Öffnungszeit in die Berechnung einbezogen werden, sofern die Vakanz zeitnah mitgeteilt wurde.

4.2.6 Honorarkosten

Die Pauschale für Honorarkosten wird bei Kinder- und Jugendzentren/-treffs mit 2.575,00 € pro pädagogischer Kraft und für Aktiv-/Abenteuerspielplätze mit 3.155,00 € pro pädagogischer Kraft berechnet.

Für Einrichtungen mit einer Personalausstattung von bis zu zwei pädagogischen Kräften wird die Pauschale um einen Betrag in Höhe von 1.190,00 € erhöht.

4.2.7 Programmkosten

Die Pauschale für Programmkosten wird bei Jugendzentren mit 2.220,00 € pro pädagogischer Kraft und bei Abenteuerspielplätzen mit 2.730,00 € € pro pädagogischer Kraft berechnet.

4.2.8 Verwaltungskosten

Die Pauschale für Verwaltungskosten setzt sich zusammen aus

- einem Sockelbetrag pro Einrichtung in Höhe von 2.590,00 € und

einem Zuschlag in Höhe von 2.590,00 € pro pädagogischer Kraft der Einrichtung.

4.3 Anpassung der Pauschalen

Die Pauschalen für Personalkosten werden jährlich entsprechend der für den öffentlichen Dienst ausgehandelten Tarifverträge angepasst.

Die Pauschalen für Sachkosten (werden jährlich dynamisiert. Die Dynamisierung der Sachkosten erfolgt analog des Ratsbeschlusses DS-Nr. 21-17494 bzw. nachfolgender Anpassungen.

5 Eigenanteil

Die Höhe der Zuwendung richtet sich auf einen auf die Finanzkraft bzw. Besonderheit des freien Trägers abgestimmten Vomhundertsatz dieser pauschalierten Betriebskosten.

Grundsätzlich wird ein Eigenanteil von 10% bei nichtkonfessionellen Trägern und von 20% bei konfessionellen Trägern festgelegt. Dieser Vomhundertsatz findet auf Mietkosten/Grundstücksangeben und Energiekosten keine Anwendung.

6 Haushaltsvorbehalt

Sofern die vom Rat der Stadt Braunschweig bereitgestellten Haushaltsmittel eine Förderung im Umfang der nach diesen Richtlinien ermittelten pauschalierten Betriebskosten der freien Träger nicht zulässt, wird der Zuschuss um einen entsprechenden Vomhundertsatz gekürzt.

7 Verfahren

Das Verfahren richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998.

Anträge sind mit dem vorgeschriebenen Formular bis zum 30.11. für das Folgejahr einzureichen.

Eine Abrechnung erfolgt auf Grundlage der nachgewiesenen Kosten über den Verwendungsnachweis. Dieser ist mit dem entsprechenden Formular bis zum 30.06. des Folgejahres einzureichen. Mit dem Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht sowie eine gesonderte detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung vorzulegen. Verspätete oder unvollständige Anträge bzw. Verwendungsnachweise können eine Einstellung der Zahlung bzw. Rückforderung der Zuschüsse nach sich ziehen.

8 Inkrafttreten

Diese Regelungen treten zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25356
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Mietspiegel von Braunschweig 2025 für nicht preisgebundenen Wohnraum

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	10.03.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	13.03.2025	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:

Der Mietspiegel 2025 für Braunschweig wird anerkannt. Der Mietspiegel ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Braunschweig wird ein Link zum Online-Mietpreisrechner implementiert.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 2 NKomVG, wonach der Rat über die Richtlinien beschließt, nach denen die Verwaltung geführt wird.

Hintergrund
Der Rat der Stadt Braunschweig hat erstmals in seiner Sitzung am 14.02.1978 die Veröffentlichung eines Mietspiegels für Braunschweig beschlossen und festgelegt, ihn in einem Abstand von zwei Jahren fortzuschreiben. Zuletzt hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 05.07.2022 den seinerzeit neu aufgestellten Mietspiegel mit Gültigkeit bis 31.08.2024 anerkannt. In seiner Sitzung am 06.06.2024 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, einen neuen qualifizierten Mietspiegel für die Stadt Braunschweig erstellen zu lassen.

Ein qualifizierter Mietspiegel ist gemäß § 558d (1) BGB nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen. Er ist gemäß § 558d (2) BGB im Abstand von zwei Jahren an die Marktentwicklung anzupassen. Dies machte in 2024 entweder eine Fortschreibung über den Verbraucherpreis-Index (VPI) oder eine Neuerhebung erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung empfahl sich für 2024 eine Neuerhebung, da eine pauschale Fortschreibung über den VPI die tatsächlichen Entwicklungen auf dem Braunschweiger Mietmarkt nicht sachgerecht abgebildet hätte.

Die Verwaltung hatte zunächst auf eine angekündigte Gesetzesänderung gewartet, um die Fortschreibung des Braunschweiger Mietspiegels durch einen geeigneteren Index als den VPI, etwa in Form eines Mietpreisindizes, vornehmen zu können. Eine Gesetzesänderung blieb allerdings aus, weshalb die Empfehlung zu einer Neuerstellung erfolgte und der alte Mietspiegel übergangsweise als einfacher Mietspiegel weiter gilt (s. auch Drs.-Nr. 24-24279-01).

Vorgehensweise und Verfahren
Nach Abschluss des erfolgreichen Vergabeverfahrens zur Erstellung des Mietspiegels wurde das Institut „ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH“ aus Hamburg, beauftragt. Basis für den Mietspiegel ist eine schriftliche Mieter:innen- und Vermieter:innenbefragung. Es sind Mieter:innen und Vermieter:innen von 8.698 mietspiegelrelevanten Haushalten angeschrieben worden. Antworten sind für 4.926 Wohnungen eingegangen, verwertbar waren Datensätze für 3.263 Wohnungen. Die Nettostichprobe von 3.263 auswertbaren Rückläufen entspricht einer Steigerung von rd. 75 % im Vergleich zur Erhebung des 2022er Mietspiegels. Dabei war der Umfang der Bruttostichprobe 2022 in etwa doppelt so groß. Die deutlich gesteigerte Beantwortungsquote der Fragebögen resultiert aus der mittlerweile geltenden Auskunftspflicht (gem. Mietspiegelreformgesetz MsRG) für Bürger:innen.

Der Betrachtungszeitraum für die Neubestimmung beträgt gemäß Mietspiegelreformgesetz sechs Jahre. In der Stichprobe beträgt der Anteil der Neuvertragsmieten 57,3 %. Zur Erstellung des aktuellen Mietspiegelmodells wurde ein einstufiges Regressionsmodell mit absoluten Zu- und Abschlägen verwendet. Der Geltungsbereich erstreckt sich über Wohnflächen zwischen 20 m² und 170 m². Das neue Mietspiegelmodell gilt für Wohnungen und nun auch für Einfamilien- und Reihenhäuser sowie Doppelhaushälften, für die in der Erhebung eine ausreichend große Datenmenge gesammelt werden konnte.

Zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine Wohneinheit werden auf die Basismiete, die in Abhängigkeit von der Wohnfläche ermittelt wird, Zu- und Abschläge gerechnet. Diese Zu- und Abschläge setzen sich aus den Baujahresklassen, Lage- sowie Ausstattungsmerkmalen und möglichen Lärmimmissionen, als Teilelement der Lagemerkmale, zusammen. Zur Feststellung der Lagemerkmale ist ein adressscharfes Straßenverzeichnis im Mietspiegel integriert.

Ergebnisse
Die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete liegt gemäß Erhebung bei 7,60 €/m² Wohnfläche (nettokalt), was einer Steigerung von rd. 7 % zum Mietspiegel aus 2022 entspricht (7,08 €/m²).

Die Erhöhung von 7 % gegenüber 2022 ist nach Markteinschätzung des beauftragten Instituts nachvollziehbar. Es zeigt sich auch in anderen Kommunen, dass die jeweils ersten Neuerhebungen seit Bestehen der Auskunftspflicht (seit 01.07.2022 gem. MsRG) eine gewisse Dämpfung bei der Steigerung der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete zeigen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass nun auch vermehrt einkommensschwache Haushalte mit eher geringeren Kaltmieten zur Beantwortung der Fragebögen bewegt werden.

Zum aktuellen Mietspiegel der Stadt Braunschweig gehört der für alle Bürger:innen sowie andere Interessengruppen kostenfrei zur Verfügung stehende, auch für sehbehinderte Menschen barrierearm gestaltete Online-Mietpreisrechner. Dieser wird als Online-Anwendung für den neuen Mietspiegel eingerichtet und wird über eine Verlinkung auf der Homepage der Stadt Braunschweig angeboten. Der Mietpreisrechner bietet für die Nutzer:innen die Möglichkeit, die ortsübliche Vergleichsmiete für eine Wohneinheit zu berechnen. Dies erspart Zeit, reduziert Fehler und dient Mieter:innen und Vermieter:innen gleichermaßen als Hilfsmittel zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Mietspiegel- Arbeitskreis
Neben den für Braunschweig bedeutenden Wohnungsgenossenschaften BBG und Wiederaufbau sowie der städtischen Tochter Nibelungen Wohnbau GmbH sind auch Haus + Grund als Vertretung der Vermieter:innenseite sowie der Mieterverein als Vertretung der Mieter:innenseite im Mietspiegel-Arbeitskreis aktiv. Der Mieterverein, die BBG und die Nibelungen Wohnbau GmbH stimmen dem neuen Mietspiegel zu und tragen ihn mit. Haus + Grund sowie die Baugenossenschaft Wiederaufbau stimmen dem Mietspiegel nicht zu. Die Gründe werden im Folgenden dargestellt:

Seitens Haus + Grund wurden Beispiel-Berechnungen für einzelne Objekte vorgenommen, die zu sinkenden ortsüblichen Vergleichsmieten führten, sodass Mieterhöhungen auf Basis des neuen Mietspiegelentwurfs nicht möglich seien. Zudem wird der neue Mietspiegel für nicht anwendbar auf Ein- und Zweifamilienhäuser gehalten. Bereits zu den Mietspiegeln 2014, 2018 und 2022 hatte es vergleichbare Kritik von Haus + Grund gegeben, die zur Ablehnung der vergangenen Mietspiegel führte. Haus + Grund hat dem Mietspiegelentwurf nicht zugestimmt.

Die Auswertung hat ergeben, dass auch für die Bewertung von Ein- und Zweifamilienhäusern ausreichend Werte zur Verfügung stehen. Der Fragenkatalog war vor Versand im Arbeitskreis abgestimmt worden.

Seitens Wiederaufbau gibt es Bedenken wegen der Abschläge für die Lagen Weststadt und Hondelage-Volkmarode. Man stelle nach einer Vielzahl von Beispielrechnungen fest, dass sich für die Baujahresgruppen vor 2000 (kleinere bis mittelgroße Wohnungen) ein Mietpreissteigerungspotenzial ergibt, welches die durchschnittliche Steigerung der ortsüblichen Vergleichsmiete von 7 % übersteigt. Anders verhalte es sich bei größeren Wohnungen in zentralen Lagen mit Baujahr nach 2000. Hier würden die Mittelwerte der Spannbreiten unterhalb des bisherigen Mietspiegels liegen. Wiederaufbau hat dem Mietspiegelentwurf nicht zugestimmt.

Die Veränderungen der ortsüblichen Vergleichsmiete nach unten konnten von den anderen Mitgliedern im Arbeitskreis nicht bestätigt werden. Die Bedenken zeigen auch, dass im Mietspiegel ein durchschnittlicher Wert abgebildet wird, der mit oberhalb und unterhalb liegenden Werten einhergeht. Die statistische Auswertung hat in den beschriebenen räumlichen Bereichen, bei sonst gleichen Bedingungen hinsichtlich der Wohnwertmerkmale wie Größe und Ausstattung, eine entsprechend niedrigere Miete ausgewiesen. Bei einem Verzicht auf die getroffenen Abschläge würden die übrigen Stadtgebiete durch eine stattfindende Generalisierung in ihrer Aussagekraft unschärfer. Aus methodischer Sicht sollte aber eine möglichst hohe Erklärungskraft durch das Modell erzielt werden.

Bewertung seitens der Verwaltung
Die statistische Auswertung ist durch ein renommiertes Institut erfolgt, das eine breite Expertise aus der Mietspiegelerstellung in vielen anderen Städten nachweisen kann. Die Verwaltung bewertet die Ergebnisse als valide. Aus Sicht der Stadtverwaltung konnten die Nachfragen zum methodischen Vorgehen sowie den ermittelten Zu- und Abschlägen durch das beauftragte Büro nachvollziehbar erklärt werden.

Die Anerkennung des Mietspiegels ist auch ohne Zustimmung oder Ablehnung durch die Mitglieder des Arbeitskreises möglich.

Neben der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig wird der Mietspiegel auch im Internet präsentiert, zusammen mit dem Link zum Online-Mietpreisrechner.

Die Verwaltung empfiehlt die Anerkennung des Mietspiegels 2025 durch den Rat der Stadt.

Leuer

Anlage/n:
Entwurf Mietspiegel 2025

Stadt Braunschweig

Mietspiegel von Braunschweig 2025

für nicht preisgebundenen Wohnraum

In der vom Rat der Stadt Braunschweig am 1. April 2025 beschlossenen Fassung.

Herausgegeben von der Stadt Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

MIETSPIEGELERSTELLUNG 3
RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ZWECK DES MIETSPIEGELS 3
ANWENDUNGSBEREICH DES MIETSPIEGELS 4
MIETBEGRIFF 4
MIETERHÖHUNG NACH DEM MIETRECHT 5

BERECHNUNG DER ORTSÜBLICHEN VERGLEICHSMIETE 6
SCHRITT 1: ERMITTLUNG DES DURCHSCHNITTLICHEN MIETNIVEAUS 6
SCHRITT 2: ERMITTLUNG VON ZU-/ABSCHLÄGEN 8
SCHRITT 3: ERMITTLUNG DER ORTSÜBLICHEN VERGLEICHSMIETE 11
SPANNBREITE 12
WOHNLAGE 13

BERECHNUNGSHILFE UND BERATUNGSSTELLEN 94
ANWENDUNGSBEISPIEL 94
AUSKUNFT UND BERATUNG ZUM MIETSPIEGEL 95

Allgemeine Informationen zum Mietspiegel und Mietrecht

Mietspiegelerstellung

Der Mietspiegel von Braunschweig 2025 wurde auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe nicht preisgebundener Wohnungen im Bereich der Stadt Braunschweig erstellt. Er basiert auf Daten, die im Zeitraum von Oktober 2024 bis Dezember 2024 für 3.263 Wohnungen eigens zum Zwecke der Mietspiegelerstellung erhoben wurden. Die Haushalte wurden zufällig ausgewählt, die Daten mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens erhoben. Es wurde eine schriftliche Befragung von Vermietern und Mietern durchgeführt. Der Mietspiegel wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen mit Hilfe der Regressionsmethode errechnet.

An der Erstellung des Mietspiegels hat eine projektbegleitende Arbeitsgruppe mitgewirkt. In diesem Gremium waren vertreten:

- Mieterverein Braunschweig und Umgebung e.V.
- Haus + Grund Braunschweig e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Wohnungswirtschaft Braunschweig - Salzgitter – Wolfenbüttel, bestehend aus Braunschweiger Baugenossenschaft, Nibelungen Wohnbau GmbH und Baugenossenschaft Wiederaufbau
- Stadtverwaltung Braunschweig.

Die Auswertung der Daten und die wissenschaftliche Bearbeitung des Mietspiegels erfolgte durch die ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH, Schopenstehl 15, 20095 Hamburg.

Der Mietspiegel wurde den Vereinen, der Arbeitsgemeinschaft und der Verwaltung der Stadt Braunschweig am 13. Februar 2025 vorgestellt. Er wurde vom Mieterverein, der Braunschweiger Baugenossenschaft und der Nibelungen Wohnbau GmbH, nicht aber vom Verein Haus + Grund und der Baugenossenschaft Wiederaufbau anerkannt. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 1. April 2025 wird er als qualifizierter Mietspiegel nach § 558d BGB anerkannt und tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Rechtliche Grundlagen und Zweck des Mietspiegels

Ein Mietspiegel ist gemäß §§ 558 und 558c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) eine Übersicht über die in Braunschweig gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit *(= ortsübliche Vergleichsmiete*). Die ortsübliche Vergleichsmiete setzt sich – entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen – aus Mieten zusammen, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder, von Betriebskostenerhöhungen abgesehen, geändert worden sind.

Der Mietspiegel liefert Informationen über ortsübliche Vergleichsmieten verschiedener Wohnungskategorien. Er trägt dazu bei, das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent zu machen, Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien zu vermeiden, Kosten der Beschaffung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall zu verringern und den Gerichten die Entscheidung in Streitfällen zu erleichtern. Der Mietspiegel dient ferner der Begründung eines Erhöhungsverlangens zur Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete und der Überprüfung der Angemessenheit gezahlter Mieten.

Anwendungsbereich des Mietspiegels

Dieser Mietspiegel **gilt nur** für Mietwohnungen und Häuser (z. B. Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhaushälften) auf dem freien, also dem nicht preisgebundenen Wohnungsmarkt, im Wohnflächenbereich zwischen 20 m² und 170 m² im Gebiet der Stadt Braunschweig. Er ist nicht anwendbar für Wohnungen, welche kein WC oder kein Badezimmer in der Wohnung haben.

Aufgrund von rechtlichen Bestimmungen oder Sonderwohnraumverhältnissen **fallen nicht** in den Anwendungsbereich des Mietspiegels:

- öffentlich geförderter und anderen Preisbindungen unterliegender Wohnraum (z.B. Sozialwohnungen mit Berechtigungsschein);
- Wohnraum, der ganz oder größtenteils gewerblich genutzt wird;
- Wohnraum in Studenten- und Jugendwohn-, Alten(pflege)-, Obdachlosen- oder in sonstigen Heimen, bei denen die Mietzahlung zusätzliche Leistungen abdeckt (z.B. Betreuung und Verpflegung);
- Untermietverhältnisse;
- Dienst- oder Werkswohnungen, die an ein Beschäftigungsverhältnis gebunden sind.

Mietbegriff

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Mietpreisen handelt es sich um die **Netto-Kaltmiete** in Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Darunter versteht man den Mietpreis ohne sämtliche Betriebskosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung.

Nicht enthalten sein dürfen somit: laufende öffentliche Lasten des Grundstücks (Grundsteuer), Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung, der zentralen Heizung und Warmwasserversorgung, des Aufzugs, der Straßenreinigung, der Müllabfuhr, des Hausmeisters, der Hausreinigung und der Gartenpflege, der Hausbeleuchtung, der Schornsteinreinigung, der hausbezogenen Versicherungen und sonstige laufende Betriebskosten.

Die Miete für eine Garage bzw. einen Stellplatz oder etwaige Möblierungs- und Untermietzuschläge sind in der Netto-Kaltmiete ebenfalls nicht enthalten.

Mietverträge sind in der Praxis unterschiedlich gestaltet. Sind Betriebskosten in der Mietzahlung enthalten (= Brutto-/Inklusivmiete oder Teilinklusivmiete), muss der geleistete Mietbetrag vor der Anwendung des Mietspiegels um die entsprechend enthaltenen Betriebskosten bereinigt werden.

Mieterhöhung nach dem Mietrecht

Nach den mietrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann der Vermieter die Zustimmung zu einer Mieterhöhung verlangen, wenn

- die bisherige Miete zu dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit mindestens 15 Monaten unverändert ist (Erhöhungen aufgrund von Modernisierungen sowie von Betriebskostenerhöhungen sind hierbei ohne Bedeutung),
- die verlangte Miete die **ortsübliche Vergleichsmiete** nicht übersteigt, die in der Gemeinde oder in einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten sechs Jahren vereinbart oder (von Betriebskostenerhöhungen abgesehen) geändert worden sind, und
- die Miete sich innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nicht um mehr als 15 % erhöht (Mieterhöhungen infolge Modernisierung sowie gestiegener Betriebskosten bleiben bei der Kappungsgrenze unberücksichtigt). Diese Kappungsgrenze gilt, da die Stadt Braunschweig gemäß § 2 der Verordnung zur Festlegung des Anwendungsbereichs bundesrechtlicher Mieterschutzvorschriften (Niedersächsische Mieterschutzverordnung) vom 20. Dezember 2024 als Gemeinde mit angespanntem Wohnungsmarkt eingestuft ist.

Der Vermieter muss das Mieterhöhungsverlangen dem Mieter gegenüber schriftlich geltend machen und begründen. Als Begründungsmittel gesetzlich anerkannt sind Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, die Benennung der Mietpreise von mindestens drei Vergleichswohnungen oder von Mietdatenbanken sowie Mietspiegel.

Seit der Mietrechtsreform 2001 ist die Stellung von Mietspiegeln aufgewertet: Neben einfachen Mietspiegeln gibt es das Instrument des **„qualifizierten Mietspiegels“**. Ein qualifizierter Mietspiegel setzt voraus, dass er nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt ist, von der Gemeinde oder den Interessenvertretern von Vermietern und Mietern anerkannt wurde, nach zwei Jahren durch Stichprobe oder Preisindex fortgeschrieben und alle 4 Jahre neu erstellt wird.

Der qualifizierte Mietspiegel gilt als vorrangiges Begründungsmittel im Mieterhöhungsverfahren. Zwar kann der Vermieter, auch wenn ein qualifizierter Mietspiegel vorliegt, der Angaben für die betreffende Wohnung enthält, weiterhin ein anderes der angeführten Begründungsmittel wählen. In diesem Fall muss er dennoch auf die Ergebnisse des qualifizierten Mietspiegels im Erhöhungsschreiben hinweisen.

Der Mieter hat zur Prüfung, ob er der verlangten Mieterhöhung zustimmen soll, eine Überlegungsfrist bis zum Ende des zweiten Kalendermonats, der auf den Zugang des Mieterhöhungsverlangens folgt. Stimmt der Mieter der geforderten Erhöhung innerhalb der Frist zu, muss er die erhöhte Miete vom Beginn des dritten Monats an zahlen, der auf den Zugang des Erhöhungsverlangens folgt. Bei Nichtzustimmung kann der Vermieter auf Erteilung der Zustimmung klagen und das Gericht befindet dann über das Mieterhöhungsverlangen.

Bei Neuvermietungen kann die Miete grundsätzlich frei vereinbart werden. Hierbei sind jedoch die Vorschriften zur Mietpreisbremse, des Wirtschaftsstrafgesetzes und des Strafgesetzbuches hinsichtlich Mietpreisüberhöhung und Mietwucher zu beachten. Der Mietspiegel kann dabei als Orientierungshilfe herangezogen werden.

In Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt, die durch Rechtsverordnung der Landesregierung bestimmt werden, darf nach § 556d BGB die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete höchstens um 10 Prozent übersteigen (Mietpreisbremse). Nach § 1 der Verordnung zur Festlegung des Anwendungsbereichs bundesrechtlicher Mieterschutzvorschriften (Niedersächsische Mieterschutzverordnung) vom 20. Dezember 2024 gilt dies auch für die Stadt Braunschweig.

Die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses darf in Braunschweig v. d. Höhe nach § 556d BGB entsprechend maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Von der Regelung in § 556d BGB sind gemäß §§ 556e und 556f BGB ausgenommen:

- Wohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals genutzt und vermietet werden.
- Umfassend modernisierte Wohnungen (als umfassend modernisiert gilt eine Wohnung dann, wenn die Modernisierungskosten etwa ein Drittel der Kosten für einen vergleichbaren Neubau betragen).
- Wohnungen, bei denen die Vormiete höher war als die aktuell zulässige Miete; hier darf eine Miete bis zur Höhe der Vormiete vereinbart werden. Bei der Ermittlung der Vormiete unberücksichtigt bleiben Mietminderungen sowie solche Mieterhöhungen, die mit dem/der vorherigen Mieter:in innerhalb des letzten Jahres vor Beendigung des Mietverhältnisses vereinbart worden sind.

Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung erfolgt in drei Schritten:

1. Im **Schritt 1** wird das Mietniveau (= Basis-Nettomiete) in Abhängigkeit von der Wohnfläche bestimmt.
2. Im **Schritt 2** werden Zu- und Abschläge auf die Basis-Nettomiete aufgrund von Baujahr, Art der Wohnung/des Gebäudes, Wohnungsausstattung, Energetik und Modernisierung sowie der Wohnlage ermittelt.
3. Im **Schritt 3** werden die Ergebnisse aus den Schritten 1 und 2 zusammengefasst, um die ortsübliche Vergleichsmiete zu berechnen.

Schritt 1: Ermittlung des durchschnittlichen Mietniveaus

Tabelle 1 bildet die Basis des Mietspiegels. Sie gibt einen Grundwert (= Basis-Nettokaltmiete) für jede Wohnfläche zwischen 20 und 170 m² in €/m² und Monat wieder. Sie ist Ausgangspunkt der Berechnung, enstpricht aber nicht der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete: Diese ergibt sich erst nach Anwendung aller zutreffenden Zu- und Abschläge, die in den folgenden Tabellen bestimmt werden.

Bei der Berechnung der **Wohnfläche** sind folgende Grundsätze zu beachten: Dachgeschossflächen mit einer lichten Höhe von mind. 1 Meter und weniger als 2 Metern werden zur Hälfte berücksichtigt; nicht berücksichtigt werden Flächen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter. Die Flächen von Balkonen, Loggien etc. werden nach § 2 Abs. 2 Ziff. 2 i.V.m. § 4 Wohnflächenverordnung in der Regel mit einem Viertel und bei hohem Nutzwert maximal bis zur Hälfte als Wohnfläche berücksichtigt.

Anwendungsanleitung für Tabelle 1:

1. Ordnen Sie Ihre Wohnung zunächst nach der Wohnfläche in die zutreffende Zeile ein.
2. Für die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete übertragen Sie den abgelesenen Wert in Feld A der Tabelle 3.

Tabelle 1: Monatliche Basis-Nettomiete nur in Abhängigkeit von der Wohnfläche

Wohnfläche	**Basismiete**	**Wohnfläche**	**Basismiete**	**Wohnfläche**	**Basismiete**	**Wohnfläche**	**Basismiete**
m²	Euro/m²	**m²**	Euro/m²	**m²**	Euro/m²	**m²**	Euro/m²
20	10,83	60	6,62	100	6,57	140	6,11
21	10,43	61	6,61	101	6,57	141	6,09
22	10,07	62	6,61	102	6,57	142	6,07
23	9,75	63	6,60	103	6,56	143	6,04
24	9,46	64	6,60	104	6,56	144	6,02
25	9,20	65	6,59	105	6,55	145	5,99
26	8,97	66	6,59	106	6,55	146	5,97
27	8,75	67	6,58	107	6,55	147	5,94
28	8,56	68	6,58	108	6,54	148	5,92
29	8,38	69	6,58	109	6,53	149	5,89
30	8,22	70	6,58	110	6,53	150	5,86
31	8,08	71	6,58	111	6,52	151	5,83
32	7,94	72	6,57	112	6,51	152	5,80
33	7,82	73	6,57	113	6,51	153	5,77
34	7,71	74	6,57	114	6,50	154	5,74
35	7,61	75	6,57	115	6,49	155	5,71
36	7,51	76	6,57	116	6,48	156	5,68
37	7,43	77	6,58	117	6,47	157	5,65
38	7,35	78	6,58	118	6,46	158	5,62
39	7,27	79	6,58	119	6,45	159	5,58
40	7,21	80	6,58	120	6,44	160	5,55
41	7,15	81	6,58	121	6,43	161	5,51
42	7,09	82	6,58	122	6,42	162	5,48
43	7,04	83	6,58	123	6,40	163	5,44
44	6,99	84	6,58	124	6,39	164	5,41
45	6,95	85	6,58	125	6,38	165	5,37
46	6,91	86	6,58	126	6,36	166	5,33
47	6,87	87	6,58	127	6,35	167	5,29
48	6,84	88	6,58	128	6,34	168	5,25
49	6,81	89	6,58	129	6,32	169	5,21
50	6,79	90	6,58	130	6,30	170	5,17
51	6,76	91	6,58	131	6,29		
52	6,74	92	6,58	132	6,27		
53	6,72	93	6,58	133	6,25		
54	6,70	94	6,58	134	6,23		
55	6,68	95	6,58	135	6,21		
56	6,67	96	6,58	136	6,20		
57	6,65	97	6,58	137	6,18		
58	6,64	98	6,58	138	6,15		
59	6,63	99	6,57	139	6,13		

Schritt 2: Ermittlung von Zu-/Abschlägen

Die in Tabelle 1 ermittelte Basis-Nettomiete gibt einen Grundwert in Abhängigkeit von der Wohnfläche an. Daneben können Besonderheiten bei Baujahresklasse, Ausstattung, Modernisierung, Wohnlage u. ä. den Mietpreis einer Wohnung beeinflussen. Die Tabelle 2 weist **Zu- oder Abschläge zur Basis-Nettomiete** aufgrund besonderer Wohnwertmerkmale aus. Sie enthält nur Wohnwertmerkmale, die sich im Rahmen der Auswertungen als signifikant mietpreisbeeinflussend herausgestellt haben und in ausreichender Anzahl für die Auswertung vorlagen.

Maßgeblich sind nur Merkmale, die vom Vermieter gestellt werden. Hat ein Mieter einzelne Ausstattungsmerkmale selbst geschaffen – ohne dass die Kosten vom Vermieter erstattet wurden –, so bleiben diese Ausstattungsmerkmale unberücksichtigt**.** Bei der Höhe der ausgewiesenen Zu- und Abschläge handelt es sich jeweils um durchschnittliche Werte.

Um die **Wohnlage** im Mietspiegel zu berücksichtigen, wurde das Braunschweiger Stadtgebiet in vier Zonen mit einer fest definierten Entfernung zum Zentrum eingestuft, wobei das Zentrum der Braunschweiger Löwe auf dem Burgplatz ist. Zudem werden zu vier Stadtbezirken zusätzliche Zu- und Abschläge ausgewiesen und auch der Straßenverkehrslärm schlägt sich in einem Abschlag nieder. Die Einstufung kann dem Wohnlagenverzeichnis auf den Seiten 13-93 entnommen werden.

Für die Beurteilung der **Sanitärausstattung** müssen zunächst die einzelnen Ausstattungsmerkmale der Wohnung ermittelt werden. Jedes der nachfolgend aufgelisteten Merkmale entspricht einem Punkt:

- Wohnung verfügt über ein zweites WC (Gäste-WC)

Das am besten ausgestattete Bad besitzt:

- Badewanne und Dusche
- Handtuchheizkörper
- Bodengleiche/ebenerdige Dusche (ohne bzw. mit Schwelle bis zu 2cm)
- Fußbodenheizung

Ist beispielsweise eine Dusche zusätzlich zur Badewanne vorhanden und diese gleichzeitig ebenerdig, so sind zwei Punkte zu vergeben. Bitte addieren Sie die Punkte für die Wohnung. Das Ergebnis (die Punktsumme) benötigen Sie zur Berechnung der Zu-/Abschläge in Tabelle 2.

Grundsätzlich ist die Wohnung in die **Baujahresklasse** einzuordnen, in der das Gebäude fertig erstellt bzw. die Wohnung bezugsfertig wurde. Wenn durch An- oder Ausbau nachträglich neuer Wohnraum geschaffen wurde (z.B. Ausbau einer Dachgeschosswohnung), ist die Baujahresklasse zu verwenden, in der die Baumaßnahme erfolgte.

Anwendungsanleitung für die Tabelle 2:

1. Überprüfen Sie, ob die in verschiedenen Kategorien angeführten Wohnwertmerkmale auf die Wohnung zutreffen.
2. Tragen Sie zutreffende Zu- und/oder Abschläge in das Feld „Übertrag“ am Rand der Tabelle 2 ein.
3. Bilden Sie am Ende der Tabelle 2 die Summe aller Zu- und Abschläge.
4. Zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete übertragen Sie die Ergebnisse in die Tabelle 3.

Tabelle 2: Zu- und Abschläge auf die Basis-Nettomiete für mietpreisbeeinflussende Wohnwertmerkmale in absoluten Beträgen

Wohnwertmerkmale	Zu-/Abschlag	Übertrag
Kategorie 1) Baujahr		
Baujahre vor 1919	+ 0,20 €	
Baujahre 1919 - 1983	± 0,00 €	
Baujahre 1984 - 1994	+ 0,47 €	
Baujahre 1995 - 2001	+ 0,53 €	
Baujahre 2002 - 2009	+ 1,28 €	
Baujahre 2010 - 2015	+ 1,48 €	
Baujahre 2016 - 2024	+ 1,84 €	
Kategorie 2) Art der Wohnung/des Gebäudes		
Aufzug vorhanden bei weniger als 5 Geschossen	+ 0,36 €	
Maisonette-Wohnung *(Wohnung ist auf zwei Ebenen verteilt und über eine interne Treppe verbunden)*	+ 0,40 €	
Penthouse-/Staffelgeschosswohnung	+ 1,02 €	
Kategorie 3) Wohnungsausstattung		
Komplette Einbauküche *(Spüle, Schränke, Herd/Backofen und mindestens ein weiteres Elektrogroßgerät)*	+ 0,66 €	
Hochwertiger Fußbodenbelag auf mindestens der Hälfte der Wohnfläche *(z.B. Parkettboden, Holzdielen, Marmor oder gleichwertige Natursteine, Kork, Vinyl-/Designböden)*	+ 0,34 €	
Rollläden, Fensterläden oder Außenjalousien an mindestens der Hälfte der Fenster mit elektrischem Antrieb vorhanden	+ 0,42 €	
Keine Gegensprechanlage mit Türöffner	- 0,13 €	
Installationsleitungen *(Strom, Wasser, Gas)* überwiegend freiliegend über Putz verlegt	- 0,19 €	
Balkon/Loggia oder Dachterrasse	+ 0,25 €	
Terrasse	+ 0,51 €	
Garten zur alleinigen Nutzung *(Garten ist nur Mieter zugänglich)*	+ 0,29 €	
Zwischensumme aller Zu-/Abschläge		

Übertrag der Zu-/Abschläge von voriger Seite			
Sanitäranlagen			
Die Wohnung bekommt für jedes der folgenden Merkmale einen Punkt und dann einen Zuschlag gemäß der Summe dieser Punkte: • Wohnung verfügt über ein zweites WC *(Gäste-WC)* Das am besten ausgestattete Bad besitzt: • Badewanne und Dusche • Handtuchheizkörper • Bodengleiche/ebenerdige Dusche *(ohne bzw. mit Schwelle bis zu 2cm)* • Fußbodenheizung	0	± 0,00 €	
	1	+ 0,20 €	
	2	+ 0,40 €	
	3	+ 0,60 €	
	4 - 5	+ 0,80 €	
Kategorie 4) Energetik und Modernisierung			
Überwiegend 3-Scheiben-Wärmeschutzfenster *(drei fest verbundene Scheiben)* in der Wohnung		+ 0,36 €	
Wohnung überwiegend mit Einzelöfen beheizt *(Kachelofen, Nachtspeicherheizung)*		- 0,51 €	
Außenwanddämmung seit 2010 in Gebäude, das vor 2002 errichtet wurde, durchgeführt		+ 0,15 €	
Modernisierung der Sanitäreinrichtungen *(mind. Fliesen im Bad, Badewanne / Duschtasse, Waschbecken)* seit 2010 in Gebäude, das vor 2010 errichtet wurde, durchgeführt		+ 0,19 €	
Modernisierung der Elektroinstallation seit 2016 in Gebäude, das vor 2010 errichtet wurde, durchgeführt		+ 0,19 €	
Kategorie 5) Wohnlage *Bitte entnehmen Sie den Zu- oder Abschlag für die genaue Adresse dem Straßenverzeichnis am Ende der Broschüre*.			
Wohnlage siehe Straßenverzeichnis			
Summe aller Zu-/Abschläge von Tabelle 2:			

Schritt 3: Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Anhand des nachfolgenden Berechnungsschemas wird aus den Ergebnissen der Tabellen 1 und 2 die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete ermittelt.

- Wählen Sie die Basismiete in Tabelle 1 aus und übertragen Sie diese in Feld A.
- Ermitteln Sie die absoluten Zu-/Abschläge in den 5 Kategorien der Tabelle 2 und bilden Sie deren Summe (Feld B). Diese Summe kann auch einen negativen Wert annehmen, wenn die Abschläge überwiegen.
- Berechnen Sie die mittlere monatliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m² (Feld C), indem Sie die Summe aus Basismiete (Feld A) und Zu-/Abschlägen (Feld B) bilden.
- Berechnen Sie die mittlere ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat (Feld D), indem Sie die mittlere ortsübliche Vergleichsmiete pro m² und Monat (Feld C) mit der Wohnfläche der Wohnung multiplizieren.

Tabelle 3: Berechnungsschema zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

SCHRITT	WOHNWERTMERKMALE		ZUSCHLAG	EURO/M²	FELD
Schritt 1 (Tabelle 1)	Wohnfläche				A
Schritt 2 (Tabelle 2)	Kategorie 1) Baujahr				
	Kategorie 2) Art der Wohnung/des Gebäudes				
	Kategorie 3) Wohnungsausstattung				
	Kategorie 4) Energetik und Modernisierung				
	Kategorie 5) Wohnlage				
	Summe der Zu-/Abschläge:				B
mittlere monatliche ortsübliche Vergleichsmiete: (Euro/m²)		Feld A	+ Feld B	=	C
mittlere ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat: (Euro)		Feld C	* Wohnfläche	=	D

Spannbreite

Bei dem in Tabelle 3 (Feld D) ermittelten Vergleichswert handelt es sich um die *mittlere ortsübliche Vergleichsmiete,* die für eine Wohnung bestimmter Größe, Ausstattung, Beschaffenheit, Art und Lage im Schnitt pro Monat gezahlt wird. Die wissenschaftlichen Auswertungen ergaben, dass die Mietpreise von gleichen Wohnungen z.T. erheblich differieren. Dies liegt zum einen am freien Wohnungsmarkt und zum anderen an den qualitativen Unterschieden der Wohnwertmerkmale, die den Mietpreis bestimmen.

Die Miete einer konkreten Wohnung wird gewöhnlich als *ortsüblich* bezeichnet, wenn sie innerhalb einer Spannbreite von Mietpreisen liegt, in der sich zwei Drittel aller Mieten dieser Wohnungsklasse befinden. Diese 2/3-Spanne beläuft sich in Braunschweig auf - 13 % und + 12 % um die ermittelte durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete in Tabelle 3 (Feld D).

Die ortsübliche Vergleichsmiete wird auf Grundlage der Tabelle 1 und 2. ermittelt. Zu- oder Abschläge innerhalb der Spannbreite müssen auf Grund konkreter Merkmale der Wohnung begründet werden.

Wohnlage

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Abelnkarre 1-1A	0,46	Adolfstraße 36-38	0,07
Abelnkarre 1B	0,59	Adolfstraße 37	0,07
Abelnkarre 2	0,46	Adolfstraße 39-39A	0,20
Abelnkarre 2A	0,59	Adolfstraße 39B	0,07
Abelnkarre 3	0,46	Adolfstraße 39C-55	0,46
Abt-Jerusalem-Straße 4-6	0,20	Adolfstraße 40-54	0,46
Abt-Jerusalem-Straße 5	0,20	Adolfstraße 56	0,59
Abt-Jerusalem-Straße 7-9	0,59	Adolfstraße 58	0,46
Abt-Jerusalem-Straße 8	0,59	Adolfstraße 59-65	0,59
Abtstraße 1	0,10	Adolfstraße 60-64	0,59
Abtstraße 2	0,10	Adolfstraße 66	0,46
Abtstraße 3-5	-0,13	Agnes-Miegel-Straße 1-3	-0,18
Abtstraße 4-8	-0,13	Agnes-Miegel-Straße 2	-0,18
Abtstraße 7-13	0,00	Agnes-Miegel-Straße 4	-0,05
Abtstraße 10-14	0,00	Agnes-Miegel-Straße 5	-0,05
Abtstraße 15	-0,13	Agnes-Miegel-Straße 6	-0,18
Abtstraße 16	-0,13	Agnes-Miegel-Straße 7-9	-0,18
Abtstraße 17-67	0,00	Agnes-Miegel-Straße 8	-0,05
Abtstraße 18-66	0,00	Agnes-Miegel-Straße 10	-0,18
Abtstraße 80	-0,13	Ahornweg 1-17	-0,64
Abtstraße 81-83	-0,13	Ahornweg 2	-0,77
Achtermannstraße	0,00	Ahornweg 4-26	-0,64
Ackerhof	0,46	Ahornweg 17A	-0,77
Ackerstraße 1-19A	-0,13	Ahornweg 19	-0,64
Ackerstraße 20	-0,13	Ahornweg 28	-0,77
Ackerstraße 22-62	0,07	Ahrplatz 2-6	-0,17
Ackerstraße 35-65A	0,07	Ahrplatz 14	-0,30
Ackerstraße 62A-62E	0,20	Ahrweg	-0,17
Ackerstraße 64-66A	0,07	Akazienkamp 1-5	-0,25
Ackerstraße 75-81	-0,13	Akazienkamp 2-14	-0,25
Ackerstraße 76-80	-0,13	Akazienkamp 7	-0,38
Ackerweg 1A-29	-0,77	Akazienkamp 9-17	-0,25
Ackerweg 2-28A	-0,77	Akeleiweg	-0,64
Ackerweg 28B-28C	-0,64	Albert-Schweitzer-Straße 2	0,00
Ackerweg 31	-0,64	Albert-Schweitzer-Straße 10	-0,13
Ackerweg 33-35	-0,77	Albert-Schweitzer-Straße 11-21	-0,13
Adam-Opel-Straße	-0,38	Albert-Schweitzer-Straße 23	0,00
Adlerweg	-0,05	Albert-Schweitzer-Straße 25-27	-0,13
Adolf-Bingel-Straße 1-55	-0,25	Albert-Spinn-Weg	-0,64
Adolf-Bingel-Straße 2-6	-0,25	Albert-Voigts-Weg	0,00
Adolf-Bingel-Straße 8-14	-0,38	Albertstraße 1	-0,18
Adolf-Bingel-Straße 57-59	-0,38	Albertstraße 2-2A	-0,05
Adolfstraße 1	0,46	Albertstraße 2B	-0,18
Adolfstraße 2-10	0,59	Albertstraße 2C-24B	-0,05
Adolfstraße 3-11	0,59	Albertstraße 3-21	-0,05
Adolfstraße 12-16	0,46	Albertstraße 23-25	-0,18
Adolfstraße 13-15	0,46	Albertstraße 26	-0,18
Adolfstraße 17	0,59	Albertstraße 26A	-0,05
Adolfstraße 18-20	0,59	Albertstraße 26B-30B	-0,18
Adolfstraße 19-27A	0,46	Albine-Nagel-Straße 1-21	-0,05
Adolfstraße 22-24	0,46	Albine-Nagel-Straße 2-8	-0,05
Adolfstraße 24A	0,59	Albine-Nagel-Straße 10	-0,18
Adolfstraße 26-32	0,46	Alerdsweg 1	0,07
Adolfstraße 27B	0,20	Alerdsweg 2-32	0,20
Adolfstraße 31	0,46	Alerdsweg 3-33	0,20
Adolfstraße 33	0,59	Alfred-Kraume-Straße 1-7A	-0,25
Adolfstraße 34	0,20	Alfred-Kraume-Straße 2	-0,38
Adolfstraße 35	0,20	Alfred-Kraume-Straße 4-16	-0,25

Adresse	Wohnlage
Alfred-Kraume-Straße 11	-0,38
Alfred-Kraume-Straße 18	-0,38
Allensteinstraße 1-5	-0,25
Allensteinstraße 2-6A	-0,25
Allensteinstraße 7	-0,38
Allensteinstraße 8-22	-0,38
Allensteinstraße 9	-0,25
Allensteinstraße 11-23	-0,38
Allensteinstraße 25-27	-0,25
Allensteinstraße 26-28	-0,25
Allerstraße 1	0,30
Allerstraße 2-48	0,43
Allerstraße 3-47	0,43
Allerstraße 49	0,30
Almestraße	-0,17
Alsterplatz	-0,17
Alte Dammstraße	0,00
Alte Dorfstraße 1-13C	-0,64
Alte Dorfstraße 2-14	-0,64
Alte Dorfstraße 15	-0,77
Alte Frankfurter Straße 149-185	-0,13
Alte Frankfurter Straße 164-184	-0,13
Alte Frankfurter Straße 211-215	-0,30
Alte Frankfurter Straße 212-214	-0,30
Alte Grasseler Straße	-0,38
Alte Kirchstraße 1-11	-0,38
Alte Kirchstraße 2-6D	-0,38
Alte Kirchstraße 6E-6O	-0,25
Alte Kirchstraße 6P-6X	-0,38
Alte Knochenhauerstraße	0,46
Alte Landwehr 1-7	-0,13
Alte Landwehr 2-98	-0,13
Alte Landwehr 9	0,00
Alte Landwehr 91-101	-0,13
Alte Leipziger Straße	0,07
Alte Salzdahlumer Straße 200-204C	-0,13
Alte Salzdahlumer Straße 201-207	-0,13
Alte Salzdahlumer Straße 206-208	0,00
Alte Salzdahlumer Straße 208A	-0,13
Alte Salzdahlumer Straße 208B-210	0,00
Alte Salzdahlumer Straße 209-211	0,00
Alte Schulstraße 1-13	-0,77
Alte Schulstraße 2-16A	-0,77
Alte Schulstraße 13A	-0,64
Alte Schulstraße 15	-0,77
Alte Waage 1-17	0,46
Alte Waage 2-20	0,46
Alte Waage 17A-17B	0,59
Alte Waage 21-23	0,46
Altenaustraße	-0,25
Alter Hof 1	0,00
Alter Hof 2	-0,13
Alter Hof 2C-2E	0,00
Alter Hof 3A-5	-0,13
Alter Hof 4-6	-0,13
Alter Hof 6A-6B	0,00
Alter Hof 6C	-0,13
Alter Hof 8-10	0,00
Alter Hof 9-11	0,00
Alter Hof 12	-0,13
Alter Pippelweg	0,07
Alter Platz	-0,05
Alter Postweg 1	-0,38
Alter Postweg 1B-5	-0,25
Alter Postweg 2-6	-0,25
Alter Postweg 7	-0,38
Alter Rautheimer Weg 1	-0,38
Alter Rautheimer Weg 1A	-0,25
Alter Rautheimer Weg 2-64	-0,25
Alter Rautheimer Weg 3	-0,38
Alter Rautheimer Weg 3A-71	-0,25
Alter Rautheimer Weg 66	-0,38
Alter Rautheimer Weg 66A-70	-0,25
Alter Stadtweg 1-3	-0,38
Alter Stadtweg 2-4	-0,38
Alter Stadtweg 5-35	-0,25
Alter Stadtweg 6-40	-0,25
Alter Weg 1-9C	-0,05
Alter Weg 2-14H	-0,05
Alter Weg 11	-0,18
Alter Weg 14J	-0,18
Alter Weg 15-21	-0,05
Alter Weg 16-16A	-0,05
Alter Weg 16B	-0,18
Alter Weg 18-20	-0,05
Alter Weg 22-24	-0,18
Alter Weg 23	-0,18
Alter Winkel	-0,25
Alter Zeughof	0,59
Altewiekring 1-3	0,07
Altewiekring 2-4	0,07
Altewiekring 4A-6	0,20
Altewiekring 5-7A	0,20
Altewiekring 8-10	0,07
Altewiekring 9	0,07
Altewiekring 11-65	0,30
Altewiekring 12-20D	0,30
Altewiekring 20E	0,43
Altewiekring 20F-38	0,30
Altewiekring 38A	0,43
Altewiekring 42-68	0,30
Altewiekring 65A	0,43
Altewiekring 67-69	0,30
Altewiekring 70-74	0,07
Altewiekring 71-75	0,07
Altewiekring 74A	0,20
Altewiekring 76	0,07
Altfeldstraße 2-8	0,07
Altfeldstraße 3-3B	0,07
Altfeldstraße 5	0,20
Altfeldstraße 7	0,07
Altfeldstraße 9	0,00
Altfeldstraße 10	0,00
Altmarkstraße 1-9C	-0,38
Altmarkstraße 2-6	-0,38
Altmarkstraße 6A	-0,25

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Altmarkstraße 8-44	-0,38	Am Bruchtor 2A-4	0,46
Altmarkstraße 9D	-0,25	Am Brunnen 1-1C	-0,13
Altmarkstraße 11-45	-0,38	Am Brunnen 2	-0,13
Altmühlstraße 1	-0,30	Am Brunnen 3-7	0,00
Altmühlstraße 2-4	-0,30	Am Brunnen 4A-6C	0,00
Altmühlstraße 3-21	-0,17	Am Brunnen 9	-0,13
Altmühlstraße 6-16	-0,17	Am Brunnen 10	-0,13
Altstadtmarkt	0,46	Am Brühl 1	-0,38
Altstadtring 1-43	0,07	Am Brühl 1A	-0,25
Altstadtring 2-46	0,07	Am Brühl 2	-0,25
Altstadtring 45	0,20	Am Brühl 3-5	-0,38
Altstadtring 47-51	0,07	Am Brühl 4-6A	-0,38
Altstadtring 48	0,20	Am Brühl 7-9A	-0,25
Altstadtring 50-52	0,07	Am Brühl 8-8A	-0,25
Am Alten Bahnhof 2-4B	0,07	Am Brühl 9B-9C	-0,38
Am Alten Bahnhof 4C-4D	0,20	Am Butterbusch	-0,05
Am Alten Bahnhof 5	0,07	Am Bülten 1	-0,13
Am Alten Bahnhof 6-16	0,07	Am Bülten 2-4A	-0,13
Am Alten Bahnhof 7	0,20	Am Bülten 3-43	0,00
Am Alten Bahnhof 11-17	0,07	Am Bülten 4B	0,00
Am Alten Petritore 1-5	0,46	Am Bülten 4C-6	-0,13
Am Alten Petritore 4-8	0,46	Am Bülten 8-40	0,00
Am Alten Petritore 7	0,59	Am Bülten 42	-0,13
Am Anger 1-1B	-0,13	Am Bülten 44	0,00
Am Anger 1C	0,00	Am Bülten 45	-0,13
Am Anger 1D-41	-0,13	Am Bülten 46	-0,13
Am Anger 2-44	-0,13	Am Bülten 47-47A	0,20
Am Anger 41A	0,00	Am Bülten 47B	0,07
Am Anger 43	-0,13	Am Bülten 47C	0,20
Am Apfelgarten 1-1A	-0,18	Am Bülten 47D	0,07
Am Apfelgarten 2-36	-0,05	Am Bürgerpark 1-7	0,20
Am Apfelgarten 3-37	-0,05	Am Bürgerpark 2-4A	0,20
Am Backhaus	0,00	Am Bürgerpark 4B-4C	0,07
Am Beek	-0,64	Am Bürgerpark 6	0,20
Am Berge 1	-0,38	Am Bürgerpark 8	0,07
Am Berge 2-4C	-0,25	Am Dahlumer Holze	-0,25
Am Berge 3A-5	-0,25	Am Denkmal	-0,13
Am Berge 6-6A	-0,38	Am Doornkaat 1-1D	-0,38
Am Berge 7	-0,38	Am Doornkaat 2-6	-0,25
Am Berge 8-10	-0,25	Am Doornkaat 3	-0,25
Am Berge 9-11A	-0,25	Am Doornkaat 7	-0,38
Am Berge 12	-0,38	Am Doornkaat 8	-0,38
Am Berge 13-15A	-0,38	Am Dorfplatz 1-3	-0,38
Am Berge 14-14A	-0,25	Am Dorfplatz 2-2A	-0,38
Am Bockelsberg	-0,38	Am Dorfplatz 4	-0,25
Am Brande	-0,25	Am Dorfplatz 5	-0,25
Am Bruchkamp 1-3	-0,38	Am Dorfplatz 6	-0,38
Am Bruchkamp 2	-0,38	Am Dorfplatz 7	-0,38
Am Bruchkamp 4-10	-0,25	Am Fallersleber Tore 1-13	0,46
Am Bruchkamp 5-11	-0,25	Am Fallersleber Tore 6-8	0,46
Am Bruchkamp 12-18	-0,38	Am Fallersleber Tore 10	0,59
Am Bruchkamp 13-17	-0,38	Am Fallersleber Tore 12	0,46
Am Bruchkamp 19-23	-0,25	Am Feuerteich	-0,77
Am Bruchkamp 20-24	-0,25	Am Fischteich	-0,25
Am Bruchkamp 25-29	-0,38	Am Flaschendreherkamp 1-3	0,00
Am Bruchkamp 26-30	-0,38	Am Flaschendreherkamp 2-4	0,00
Am Bruchtor 1-3	0,46	Am Flaschendreherkamp 5-13	-0,13
Am Bruchtor 2	0,59	Am Flaschendreherkamp 6-14	-0,13

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Am Flaschendreherkamp 15	0,00	Am Großen Schafkamp 51-77	-0,25
Am Flaschendreherkamp 16	0,00	Am Hafen 2	-0,25
Am Flughafen 2	-0,38	Am Hafen 3-25	-0,25
Am Flughafen 3-15	-0,25	Am Hafen 8	-0,38
Am Flughafen 6-22	-0,25	Am Hafen 14-40	-0,25
Am Forst 1	-0,38	Am Hasengarten 1-9	-0,38
Am Forst 2	-0,38	Am Hasengarten 2	-0,38
Am Forst 3-5	-0,25	Am Hasengarten 4	-0,25
Am Forst 4-6	-0,25	Am Hasengarten 6	-0,38
Am Forst 7-9	0,00	Am Hasengarten 8	-0,25
Am Forst 8-10A	0,00	Am Hasengarten 10-14	-0,38
Am Forst 11-15	-0,25	Am Hasengarten 11	-0,25
Am Forst 12-22	-0,25	Am Hasengarten 13-19A	-0,38
Am Forst 17	-0,38	Am Hasengarten 16-16A	-0,25
Am Forst 19-21	-0,25	Am Hasengarten 18	-0,38
Am Forst 23-27	-0,38	Am Hasengarten 18A	-0,25
Am Forst 24-30	-0,38	Am Hasengarten 20-24A	-0,38
Am Forst 29-35	-0,25	Am Hasengarten 21	-0,25
Am Forst 32-36	-0,25	Am Hasengarten 21A-23	-0,38
Am Forst 37-39	-0,38	Am Hasengarten 23A	-0,25
Am Forst 38	-0,38	Am Hasengarten 25-29A	-0,38
Am Friedhof 1-1D	-0,25	Am Hasengarten 26	-0,25
Am Friedhof 1E	-0,38	Am Hasengarten 26A-28	-0,38
Am Friedhof 3	-0,25	Am Hasengarten 28A	-0,25
Am Friedhof 4-8	-0,38	Am Hasengarten 30-36	-0,38
Am Friedhof 5-9	-0,38	Am Hasengarten 31	-0,25
Am Friedhof 9A-11	-0,25	Am Hasengarten 33-35	-0,38
Am Fuhsekanal	-0,13	Am Hasengarten 37	-0,13
Am Füllerkamp	-0,13	Am Hasengarten 38-40	-0,13
Am Galggraben 5-13	-0,13	Am Hasengarten 39	-0,38
Am Galggraben 8	-0,13	Am Hasengarten 39A	-0,25
Am Galggraben 10	0,00	Am Hasengarten 41	-0,13
Am Galggraben 10A	-0,13	Am Hasengarten 42	-0,25
Am Galggraben 12	0,00	Am Hasengarten 43	0,00
Am Galggraben 14	-0,13	Am Hasengarten 44	0,00
Am Galggraben 15-39	0,00	Am Hasengarten 45	-0,25
Am Galggraben 16-40	0,00	Am Hasengarten 46-90	-0,25
Am Galggraben 41	-0,13	Am Hasengarten 47	0,00
Am Gaußberg 1-3	0,59	Am Hasengarten 49-89	-0,25
Am Gaußberg 2	0,59	Am Hasselteich 1	0,00
Am Gaußberg 4-6	0,46	Am Hasselteich 1A	-0,13
Am Gaußberg 5	0,46	Am Hasselteich 2-26	0,00
Am Grasplatz 1-5C	-0,38	Am Hasselteich 3-25	0,00
Am Grasplatz 2	-0,38	Am Hasselteich 27-31	-0,13
Am Grasplatz 2A-2C	-0,25	Am Hasselteich 30-32	-0,13
Am Grasplatz 4-4A	-0,38	Am Hasselteich 33-59	0,00
Am Grefenhoop 1-11	-0,25	Am Hasselteich 34-62	0,00
Am Grefenhoop 6-18	-0,25	Am Hasselteich 59A	-0,13
Am Grefenhoop 13	-0,38	Am Hasselteich 61-63	0,00
Am Großen Schafkamp 1	-0,38	Am Hasselteich 64	-0,13
Am Großen Schafkamp 3	-0,25	Am Hauptgüterbahnhof 20-22	-0,13
Am Großen Schafkamp 5-11	-0,38	Am Hauptgüterbahnhof 21-23	-0,13
Am Großen Schafkamp 6-8	-0,38	Am Hauptgüterbahnhof 22A-38	0,00
Am Großen Schafkamp 10-82	-0,25	Am Hauptgüterbahnhof 23A-39	0,00
Am Großen Schafkamp 13-17	-0,25	Am Hegen	-0,64
Am Großen Schafkamp 19-31	-0,38	Am Hirtenberg	-0,39
Am Großen Schafkamp 35-39	-0,25	Am Hohen Felde	0,00
Am Großen Schafkamp 41-49	-0,38	Am Hohen Tore 1-1A	0,46

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Am Hohen Tore 1B	0,59	Am Kreuzteich 7	-0,13
Am Hohen Tore 2	0,46	Am Kreuzteich 8	-0,13
Am Hohen Tore 2A	0,59	Am Kreuzteich 9-11	0,00
Am Hohen Tore 2B-4	0,46	Am Kreuzteich 10-10A	0,00
Am Hohen Tore 3-7	0,46	Am Kuhlacker	-0,25
Am Hohen Tore 4A-4B	0,07	Am Lechelnholz	-0,18
Am Hohen Tore 6	0,46	Am Lehmanger 1-3	-0,30
Am Honigbleek 1-23	-0,18	Am Lehmanger 3A-3C	-0,17
Am Honigbleek 2-26	-0,18	Am Lehmanger 4-8	-0,30
Am Honigbleek 25	-0,05	Am Lehmanger 5A	-0,30
Am Horstbleek 1-5	-0,13	Am Lehmanger 11-17	-0,17
Am Horstbleek 2-6	-0,13	Am Lehmanger 12	-0,17
Am Horstbleek 7-47	0,00	Am Lehmanger 14-50	-0,30
Am Horstbleek 10-48	0,00	Am Lehmanger 19-21	-0,30
Am Horstbleek 49	-0,13	Am Lindenberg	-0,64
Am Horstbleek 49A	0,00	Am Linnekenmorgen	-0,25
Am Horstbleek 50-104	-0,13	Am Lünischteich 1	0,10
Am Horstbleek 51-55	-0,13	Am Lünischteich 6	0,00
Am Horstbleek 99	0,00	Am Lünischteich 18-26	0,23
Am Horstbleek 101-105	-0,13	Am Magnitor 1-7	0,59
Am Jödebrunnen	-0,13	Am Magnitor 2-14	0,59
Am Kalkwerk 1-9	-0,25	Am Magnitor 7A	0,46
Am Kalkwerk 2-10	-0,25	Am Magnitor 9-15	0,59
Am Kalkwerk 11	-0,38	Am Markt 1	-0,77
Am Kalkwerk 11A	-0,25	Am Markt 2-2A	-0,77
Am Kalkwerk 12-18	-0,38	Am Markt 3-5	-0,64
Am Kalkwerk 13-17	-0,38	Am Markt 4	-0,64
Am Kanal 1-3B	-0,25	Am Markt 4A-6	-0,77
Am Kanal 2-2A	-0,25	Am Mascheroder Holz 1	-0,38
Am Kanal 2B-4	-0,38	Am Mascheroder Holz 2-8	-0,25
Am Kirchberg 1-5	0,00	Am Mascheroder Holz 3-17	-0,25
Am Kirchberg 2-8	-0,25	Am Mascheroder Holz 10	-0,38
Am Kirchberg 7-11	-0,25	Am Mascheroder Holz 12-18	-0,25
Am Klei	-0,25	Am Meerberg 1-1A	-0,18
Am Kleinen Schafkamp 1-3	-0,38	Am Meerberg 2-38	-0,05
Am Kleinen Schafkamp 2-4	-0,38	Am Meerberg 3	-0,05
Am Kleinen Schafkamp 5-23	-0,25	Am Meerberg 3A	-0,18
Am Kleinen Schafkamp 6-18	-0,25	Am Meerberg 5-21	-0,05
Am Kleinen Schafkamp 22	-0,38	Am Meerberg 21A	-0,18
Am Kleinen Schafkamp 22A-24	-0,25	Am Meerberg 21C-39	-0,05
Am Kohlikamp 1-7	-0,38	Am Meerbusch 1-9	-0,38
Am Kohlikamp 2-6	-0,38	Am Meerbusch 2-8	-0,38
Am Kohlikamp 8-16	-0,25	Am Meerbusch 11	-0,25
Am Kohlikamp 9-15	-0,25	Am Meierhof 4	-0,13
Am Kohlikamp 17	-0,38	Am Meierhof 5-23	0,00
Am Kohlikamp 18	-0,38	Am Meierhof 6-28	0,00
Am Kohlikamp 19	-0,25	Am Meinefeld	-0,25
Am Kohlikamp 20	-0,25	Am Mooranger 1-5	-0,38
Am Kohlikamp 21-25	-0,38	Am Mooranger 2	-0,25
Am Kohlikamp 22-24	-0,38	Am Mooranger 4-6	-0,38
Am Kohlikamp 26-26A	-0,25	Am Mooranger 7-23	-0,25
Am Kohlikamp 26B-26C	-0,38	Am Mooranger 8-22	-0,25
Am Kohlikamp 27-31	-0,25	Am Mühlengraben 2-6D	0,00
Am Kohlikamp 28-30	-0,25	Am Mühlengraben 3-13	0,00
Am Kohlikamp 32-36	-0,38	Am Mühlengraben 6E-6F	-0,13
Am Kohlikamp 33-35	-0,38	Am Mühlengraben 10-12	0,00
Am Kreuzteich 1-5	0,00	Am Mühlengraben 14	-0,13
Am Kreuzteich 2-6B	0,00	Am Mühlengraben 15-17	-0,13

Adresse	Wohnlage
Am Mühlenkamp	-0,38
Am Mühlenstieg 1	-0,38
Am Mühlenstieg 2-20	-0,25
Am Mühlenstieg 3-21	-0,25
Am Neuen Petritore	0,46
Am Nordbahnhof 1	0,20
Am Nordbahnhof 8	0,20
Am Nordbahnhof 9	0,07
Am Nordbahnhof 10	0,07
Am Nordpark	0,20
Am Nußberg	0,23
Am Oberstiege 2-6	-0,38
Am Oberstiege 8-30	-0,25
Am Oberstiege 9-49	-0,25
Am Oberstiege 32	-0,38
Am Oberstiege 34-42	-0,25
Am Oberstiege 44	-0,38
Am Oberstiege 46-52	-0,25
Am Oberstiege 54-58	-0,38
Am Obstgarten	-0,25
Am Okerdüker 1-3	-0,38
Am Okerdüker 2-2A	-0,38
Am Okerdüker 3A-21	-0,25
Am Okerdüker 4-16A	-0,25
Am Okerdüker 16B	-0,38
Am Okerdüker 18-24	-0,25
Am Okerdüker 23	-0,38
Am Okerdüker 25	-0,25
Am Okerdüker 26	-0,38
Am Opferholz	-0,25
Am Papenholz	-0,39
Am Platz	-0,25
Am Pottkamp 1-9	-0,38
Am Pottkamp 2-10	-0,38
Am Pottkamp 11-13	-0,25
Am Pottkamp 12	-0,25
Am Pottkamp 14	-0,38
Am Pottkamp 15	-0,38
Am Queckenberg 1-15	-0,17
Am Queckenberg 2-16	-0,17
Am Queckenberg 18-24	-0,30
Am Queckenberg 19-21	-0,30
Am Queckenberg 23-29A	-0,17
Am Queckenberg 26-28A	-0,17
Am Queckenberg 28B	-0,30
Am Queckenberg 29B	-0,30
Am Queckenberg 29C-45	-0,17
Am Queckenberg 30-30C	-0,17
Am Queckenberg 30D	-0,30
Am Queckenberg 32	-0,17
Am Queckenberg 34	-0,30
Am Queckenberg 36	-0,17
Am Queckenberg 38	-0,30
Am Queckenberg 40	-0,17
Am Queckenberg 42	-0,30
Am Queckenberg 44	-0,17
Am Queckenberg 46-50	-0,30
Am Queckenberg 47-49	-0,30
Am Quälenberg 3A-17	-0,05
Am Quälenberg 6	-0,18
Am Quälenberg 6A-24	-0,05
Am Quälenberg 19-21	-0,18
Am Quälenberg 23-25	-0,05
Am Quälenberg 27	-0,18
Am Quälenberg 29-31	-0,05
Am Quälenberg 33	-0,18
Am Quälenberg 35	-0,05
Am Rautheimer Holze 1-13	-0,25
Am Rautheimer Holze 2-16	-0,25
Am Rautheimer Holze 15-19	-0,38
Am Rautheimer Holze 16A-30	-0,38
Am Rautheimer Holze 21-25	-0,25
Am Rautheimer Holze 27	-0,38
Am Rautheimer Holze 27A-29B	-0,25
Am Rautheimer Holze 29C-33	-0,38
Am Rautheimer Holze 32-34	-0,25
Am Rautheimer Holze 35-47	-0,25
Am Rautheimer Holze 36-44	-0,38
Am Rautheimer Holze 49-53	-0,38
Am Rautheimer Holze 55-67	-0,25
Am Rautheimer Holze 69	-0,38
Am Rautheimer Holze 71-73	-0,25
Am Rautheimer Holze 75	-0,38
Am Rautheimer Holze 77-79	-0,13
Am Rautheimer Holze 81-89	0,00
Am Rautheimer Holze 84-90	-0,13
Am Rautheimer Holze 92	0,00
Am Rautheimer Holze 94-104	-0,13
Am Rautheimer Holze 99	-0,13
Am Rautheimer Holze 99A-109	0,00
Am Rautheimer Holze 106	0,00
Am Rautheimer Holze 108-110	-0,13
Am Rautheimer Holze 111-113	-0,13
Am Rautheimer Holze 115-119	0,00
Am Rautheimer Holze 121	-0,13
Am Rautheimer Holze 121A	0,00
Am Rautheimer Holze 123	-0,13
Am Rautheimer Holze 125-127	0,00
Am Rautheimer Holze 129	-0,13
Am Reinertsteich 3-7	-0,13
Am Reinertsteich 4-12	0,00
Am Reinertsteich 14	-0,13
Am Remenhof 1-3	-0,77
Am Remenhof 2	-0,77
Am Remenhof 4-16	-0,64
Am Remenhof 5-15	-0,64
Am Remenhof 17A	-0,77
Am Remenhof 17B	-0,64
Am Rohrbruch	-0,25
Am Rübenberg 1-5	-0,77
Am Rübenberg 2-6	-0,77
Am Rübenberg 7-13	-0,64
Am Rübenberg 8-16	-0,64
Am Rübenberg 15	-0,77
Am Salgenholz	-0,38
Am Sandberg	-0,38

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Am Sandkamp 1-1A	-0,13	Am Sender 9-17	-0,25
Am Sandkamp 2	-0,13	Am Soltkamp	-0,25
Am Sandkamp 3-5A	0,00	Am Soolanger 1	-0,13
Am Sandkamp 4-6	0,00	Am Soolanger 1A	0,00
Am Sandkamp 7-7A	-0,13	Am Soolanger 2	-0,13
Am Sandkamp 8	-0,13	Am Soolanger 6	0,00
Am Sandkamp 9-17	0,00	Am Soolanger 8	-0,13
Am Sandkamp 10-16	0,00	Am Spieltore 1	-0,25
Am Sandkamp 20	-0,13	Am Spieltore 2-10	-0,25
Am Schapenteich 1-3	-0,77	Am Spieltore 3-7	0,00
Am Schapenteich 2	-0,64	Am Spieltore 14-20	0,00
Am Schapenteich 4-10	-0,77	Am Spieltore 17	-0,13
Am Schapenteich 5	-0,64	Am Spieltore 19-27	0,00
Am Schapenteich 7-9	-0,77	Am Spieltore 22-24	-0,25
Am Schapenteich 11-21	-0,64	Am Spieltore 30-32	-0,13
Am Schapenteich 12-22	-0,64	Am Spieltore 34-38	0,00
Am Schiffhorn 1-11A	-0,18	Am Spieltore 40	-0,13
Am Schiffhorn 2-4	-0,18	Am Spieltore 44-62	0,00
Am Schiffhorn 6-10	-0,05	Am Spitzen Hey	-0,25
Am Schiffhorn 15-17	-0,05	Am Sportplatz 1	-0,64
Am Schloßgarten 4	0,59	Am Sportplatz 1A	-0,77
Am Schloßgarten 7	0,59	Am Sportplatz 2-32	-0,64
Am Schloßgarten 8	0,46	Am Sportplatz 3-33	-0,64
Am Schulring 1-3	-0,64	Am Sportplatz 34	-0,77
Am Schulring 2	-0,64	Am Stadtwege 1-23	-0,25
Am Schulring 4	-0,77	Am Stadtwege 2-22	-0,25
Am Schulring 6	-0,64	Am Stadtwege 24	-0,38
Am Schwarzen Berge 1-17	-0,13	Am Steinberg	0,00
Am Schwarzen Berge 2-16A	-0,13	Am Steinring 1	-0,38
Am Schwarzen Berge 16B-16C	0,00	Am Steinring 2-4	-0,38
Am Schwarzen Berge 17A	0,00	Am Steinring 3-39	-0,25
Am Schwarzen Berge 17B-27	-0,13	Am Steinring 6-60	-0,25
Am Schwarzen Berge 18	-0,13	Am Steinring 41	-0,38
Am Schwarzen Berge 20	0,00	Am Steinring 41A	-0,25
Am Schwarzen Berge 20A-26	-0,13	Am Steinring 62	-0,38
Am Schwarzen Berge 27A-27B	0,00	Am Steintore 1	-0,38
Am Schwarzen Berge 28-28B	0,00	Am Steintore 2	-0,38
Am Schwarzen Berge 29	-0,13	Am Steintore 2A-2C	-0,25
Am Schwarzen Berge 29A-39	0,00	Am Steintore 2D-6D	-0,38
Am Schwarzen Berge 30	-0,13	Am Steintore 3	-0,25
Am Schwarzen Berge 30A-30C	0,00	Am Steintore 5	-0,38
Am Schwarzen Berge 32	-0,13	Am Steintore 6E	-0,25
Am Schwarzen Berge 32A-36C	0,00	Am Steintore 7	-0,25
Am Schwarzen Berge 36D-36E	-0,13	Am Steintore 8-10	-0,38
Am Schwarzen Berge 38	0,00	Am Steintore 9	-0,38
Am Schwarzen Berge 38A-38C	-0,13	Am Steintore 9A	-0,25
Am Schwarzen Berge 39A-59A	-0,13	Am Steintore 11-13	-0,38
Am Schwarzen Berge 40	0,00	Am Strauk	-0,25
Am Schwarzen Berge 40A-62	-0,13	Am Sundern 1-29	-0,77
Am Schwarzen Berge 59B	0,00	Am Sundern 2-20	-0,64
Am Schwarzen Berge 61-73	-0,13	Am Tafelacker 1-9	0,00
Am Schwarzen Berge 62A-62B	0,00	Am Tafelacker 2A-4	0,00
Am Schwarzen Berge 64-70	-0,13	Am Tafelacker 4A	-0,13
Am Schützenplatz	-0,13	Am Tafelacker 6-12	0,00
Am Sender 2	-0,25	Am Teiche 1	-0,38
Am Sender 3	-0,38	Am Teiche 2-6A	-0,25
Am Sender 5	-0,25	Am Teiche 3	-0,25
Am Sender 7	-0,38	Am Teiche 5	-0,38

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Am Teiche 5A	-0,25	Am Westerberge 4-50	0,00
Am Teiche 7	-0,38	Am Westerberge 23-29	-0,13
Am Theater	0,46	Am Westerberge 52-54	-0,13
Am Timmerlaher Busch 1-19	-0,25	Am Westerberge 54A-56	0,00
Am Timmerlaher Busch 16-56	-0,25	Am Westerberge 58	-0,13
Am Timmerlaher Busch 21-25	-0,38	Am Windmühlenberg	0,46
Am Timmerlaher Busch 27-63	-0,25	Am Winkel	-0,05
Am Tollen	-0,38	Am Zoo 1-3	0,07
Am Triangel	0,00	Am Zoo 2	0,07
Am Turmsberg 1-11	-0,13	Am Zoo 3A-3B	0,20
Am Turmsberg 2-10	-0,13	Am Zoo 4-12A	0,20
Am Turmsberg 12-50	0,00	Am Zoo 5-5A	0,07
Am Turmsberg 13-49	0,00	Am Zoo 7	0,20
Am Turmsberg 51-53	-0,13	Am Zoo 14-18	0,07
Am Turmsberg 52-58	-0,13	Am Zoo 21-23	0,07
Am Turmsberg 55	0,00	Am Zoo 27	0,20
Am Turmsberg 57	-0,13	Am Zoo 29	0,07
Am Uhlenbusch 1-17	-0,38	Am Zoo 31-37	0,20
Am Uhlenbusch 2-8	-0,38	Am Zoo 43	-0,18
Am Uhlenbusch 10-12	-0,25	Am Ölper Berge 1-13	0,00
Am Uhlenbusch 21-33	-0,25	Am Ölper Berge 2-14	0,00
Am Walde 1-3	-0,38	Am Ölper Berge 15-17	-0,13
Am Walde 2-34	-0,38	Am Ölper Berge 16	-0,13
Am Walde 5-55	-0,25	Am Ölper Berge 18-20	0,00
Am Walde 36-38	-0,25	Am Ölper Berge 19-21	0,00
Am Walde 40-42	-0,38	Am Ölper Holze	-0,13
Am Walde 59-63	-0,38	Amalienplatz	0,07
Am Walde 65-69	-0,25	Amalienstraße 1-11	0,07
Am Walde 73-75	-0,38	Amalienstraße 2-4	0,07
Am Walde 77-81	-0,25	Amalienstraße 6-6C	0,20
Am Walde 85	-0,38	Amalienstraße 6D-12	0,07
Am Walde 87-91	-0,25	Amsbergstraße	0,00
Am Walde 93	-0,38	Amselsteg 1-9	-0,25
Am Wasserturm	0,43	Amselsteg 2-4	-0,25
Am Wasserwerk	-0,38	Amselsteg 6	-0,38
Am Weinberg 1-3	-0,13	Amselsteg 8-10	-0,25
Am Weinberg 2-4	-0,13	Amselstraße 3-9	-0,13
Am Weinberg 9-53	-0,30	Amselstraße 4-10	-0,13
Am Weinberg 10-52	-0,30	Amselstraße 11	0,00
Am Weißen Kamp 1-9C	-0,13	Amselstraße 12	0,00
Am Weißen Kamp 4-26	-0,13	Amselstraße 13-17	-0,13
Am Weißen Kamp 9D	0,00	Amselstraße 14-18	-0,13
Am Weißen Kamp 11-17	-0,13	Amselweg 1-9	-0,25
Am Weißen Kamp 19-21	0,00	Amselweg 2	-0,25
Am Wendentor	0,46	Amselweg 6-10	-0,38
Am Wendenturm 1-5	-0,13	Amselweg 12	-0,25
Am Wendenturm 4	-0,13	An den Flachsrotten 1-11	-0,05
Am Wendenturm 6	0,00	An den Flachsrotten 2-4	-0,05
Am Wendenturm 8	-0,13	An den Flachsrotten 6-6A	-0,18
Am Wendenwehr 1	0,46	An den Flachsrotten 8-10	-0,05
Am Wendenwehr 2-6	0,07	An den Gärtnerhöfen 1	-0,30
Am Wendenwehr 3-5	0,07	An den Gärtnerhöfen 2-2A	-0,30
Am Wendenwehr 7	0,20	An den Gärtnerhöfen 3	-0,17
Am Wendenwehr 8	0,20	An den Gärtnerhöfen 4	-0,17
Am Wendenwehr 9-25	0,07	An den Gärtnerhöfen 5-7	-0,30
Am Wendenwehr 10-24	0,07	An den Gärtnerhöfen 6-6A	-0,30
Am Westerberge 1-21	0,00	An den Gärtnerhöfen 8-12	-0,17
Am Westerberge 2	-0,13	An den Gärtnerhöfen 9-13	-0,17

Adresse	Wohnlage
An den Ohewiesen 1	-0,38
An den Ohewiesen 2	-0,25
An den Ohewiesen 2A-2H	-0,38
An den Ohewiesen 2J-14	-0,25
An den Ohewiesen 3-5	-0,25
An den Teichen 1-5	-0,05
An den Teichen 2-4	-0,05
An den Teichen 6	-0,18
An der Andreaskirche 1-3	0,59
An der Andreaskirche 2-6	0,59
An der Andreaskirche 5	0,46
An der Autobahn	-0,38
An der Bahn	-0,38
An der Bugenhagenkirche	-0,13
An der Grauwe 1-1A	-0,38
An der Grauwe 2A-4	-0,25
An der Grauwe 3-7	-0,25
An der Horst	-0,13
An der Kapelle	-0,38
An der Katharinenkirche	0,46
An der Kirche	0,00
An der Lahwiese 1	-0,38
An der Lahwiese 2	-0,38
An der Lahwiese 3-31	-0,25
An der Lahwiese 4-24	-0,25
An der Martinikirche 1-7	0,46
An der Martinikirche 2-6	0,46
An der Martinikirche 8	0,59
An der Martinikirche 9	0,59
An der Martinikirche 10	0,46
An der Mühle 1	-0,38
An der Mühle 2	-0,38
An der Mühle 2A-2C	-0,25
An der Mühle 3-13	-0,25
An der Mühle 4	-0,38
An der Mühle 6	-0,25
An der Neustadtmühle	0,59
An der Paulikirche 1	0,30
An der Paulikirche 2-4	0,43
An der Paulikirche 3-5	0,43
An der Paulikirche 6	0,30
An der Paulikirche 7	0,30
An der Petrikirche 1	0,46
An der Petrikirche 2	0,46
An der Petrikirche 3-5	0,59
An der Petrikirche 4	0,59
An der Petrikirche 9	0,46
An der Riede 1-3B	-0,38
An der Riede 2-6	-0,38
An der Riede 3C-5	-0,25
An der Riede 7	-0,38
An der Rothenburg	-0,30
An der Schule 1-1A	-0,13
An der Schule 2	-0,13
An der Schule 2A-10	0,00
An der Schule 3-5C	0,00
An der Schule 7-11	-0,13
An der Schunter 2	-0,38
An der Schunter 3-13	-0,25
An der Schunter 4-18	-0,25
An der Sporthalle	-0,38
An der Stadthalle	0,07
An der Tannenriede 1-5	-0,25
An der Tannenriede 2-20	-0,25
An der Tannenriede 9-13	-0,38
An der Tannenriede 22	-0,38
An der Tannenriede 24	-0,25
An der Trift 1	-0,18
An der Trift 2-4	-0,18
An der Trift 5-13	-0,05
An der Trift 6-8	-0,05
An der Trift 10	-0,18
An der Trift 12-14	-0,05
An der Trift 16	-0,18
An der Trift 18-20	-0,05
An der Trift 19-23	-0,18
An der Trift 20A	-0,18
An der Trift 22-22A	-0,05
An der Veltenhöfer Straße 2-6	-0,38
An der Veltenhöfer Straße 3	-0,25
An der Veltenhöfer Straße 5	-0,38
An der Wabe 1	-0,13
An der Wabe 2-26	0,00
An der Wabe 3-27	0,00
An der Wabe 33-35	-0,13
An der Wabe 34-36	-0,13
An der Wasche 1-1A	-0,25
An der Wasche 2	-0,38
An der Wasche 3-3A	-0,38
An der Wasche 3B-7	-0,25
An der Wasche 4-4A	-0,25
An der Wasche 6-8	-0,38
An der Wasche 9	-0,38
An der Wasche 10-12A	-0,25
An der Wasche 12B-14D	-0,38
An der Wasche 16	-0,25
An der Wasche 16A	-0,38
An der Woort	-0,25
Andreeplatz	0,43
Anemonenweg	0,00
Angerburgstraße	-0,77
Anklamstraße	0,20
Anna-Löhr-Straße 1	-0,18
Anna-Löhr-Straße 3-5	-0,05
Anna-Löhr-Straße 7-9	-0,18
Anna-Löhr-Straße 10	-0,18
Annette-Kolb-Straße	-0,18
Arminiusstraße	0,00
Arndtstraße 2	0,00
Arndtstraße 3-5	-0,13
Arndtstraße 4	-0,13
Arndtstraße 8-18A	-0,30
Arndtstraße 17-19C	-0,30
Arndtstraße 36-38	-0,13
Arndtstraße 37	-0,13
Artusstraße	0,00

Adresse	Wohnlage
Aschenkamp 1	-0,38
Aschenkamp 1A	-0,25
Aschenkamp 1B-17A	-0,38
Aschenkamp 2-20	-0,38
Aschenkamp 17B	-0,25
Aschenkamp 19-19C	-0,38
Aschersiebenstraße	0,07
Asseblick	0,00
Asseweg 1-5	-0,05
Asseweg 2-14	-0,05
Asseweg 7	-0,18
Asseweg 9-13	-0,05
Asternweg	-0,64
Auenweg 1-13	0,00
Auenweg 2-12	0,00
Auenweg 14	-0,13
Auenweg 15	-0,13
Auenweg 16-18	0,00
Auenweg 17-31	0,00
Auenweg 18A-20	-0,13
Auenweg 22-30	0,00
Auerstraße 1-19	-0,13
Auerstraße 2-4	-0,13
Auerstraße 12-12A	-0,38
Auerstraße 16-20	-0,13
Auf dem Anger 1-3	-0,38
Auf dem Anger 2-4D	-0,38
Auf dem Anger 4R	-0,25
Auf dem Anger 4S-8	-0,38
Auf dem Anger 5-13	-0,25
Auf dem Anger 10-14A	-0,25
Auf dem Brink 1	-0,13
Auf dem Brink 2-6	0,00
Auf dem Brink 3-9	0,00
Auf den Rümpen	-0,25
Auf der Moorhütte	-0,39
Auf der Worth 1-11	-0,13
Auf der Worth 2-10	-0,13
Auf der Worth 12-14	0,00
Auf der Worth 13	0,00
Auf der Worth 15-17	-0,13
Auf der Worth 16	-0,13
Auf der Worth 18-26	0,00
Auf der Worth 19	0,00
Auf der Worth 21	-0,13
Auf der Worth 23-27	0,00
Auf der Worth 28-32	-0,13
Auf der Worth 29-31	-0,13
Auguststraße	0,46
Augusttorwall	0,46
Aurichstraße	0,00
Aurikelweg	-0,64
Aussigstraße 1-5	-0,13
Aussigstraße 2-14	-0,13
Aussigstraße 5A	0,00
Aussigstraße 7-13	-0,13
Autorstraße	0,20
Backhausweg 2-22	-0,25
Backhausweg 3-29	-0,25
Backhausweg 30	-0,38
Backhausweg 31	-0,38
Backhausweg 32	-0,25
Backhausweg 33	-0,25
Badetwete	0,07
Baeyerweg	0,00
Bahlkamp 3-7	-0,25
Bahlkamp 4-34	-0,25
Bahlkamp 25	-0,38
Bahlkamp 27-39	-0,25
Bahnhofstraße 1	-0,18
Bahnhofstraße 1A	-0,05
Bahnhofstraße 1B	-0,18
Bahnhofstraße 2	-0,18
Bahnhofstraße 3-11	-0,05
Bahnhofstraße 4-22	-0,05
Bahnhofstraße 13	-0,18
Bahnhofstraße 15-25	-0,05
Bammelsburger Straße	0,59
Bankplatz 1-3	0,59
Bankplatz 2	0,59
Bankplatz 4-8	0,46
Bankplatz 5	0,46
Bankplatz 5A	0,59
Bankplatz 7-7B	0,46
Bassestraße 1-3	-0,13
Bassestraße 2	-0,13
Bassestraße 4-18	0,00
Bassestraße 5-17	0,00
Bassestraße 19	-0,13
Bassestraße 20	-0,13
Bauerlegden 1-5	-0,18
Bauerlegden 2-18	-0,18
Bauerlegden 7	-0,05
Bauerlegden 9-15	-0,18
Bauerwiese 1-3	-0,64
Bauerwiese 2-72	-0,64
Bauerwiese 3A	-0,77
Bauerwiese 5-73	-0,64
Baumeisterweg	0,00
Baumschulenweg 1-45	0,00
Baumschulenweg 2-6	-0,13
Baumschulenweg 6A-10	0,00
Baumschulenweg 10A	-0,13
Baumschulenweg 12-16	0,00
Baumschulenweg 18	-0,13
Baumschulenweg 20-56	0,00
Baumschulenweg 58-66	-0,13
Bautzenstraße	0,20
Beberbachaue 1-7	-0,38
Beberbachaue 9-43	-0,25
Beberbachaue 18-26	-0,25
Beberbachaue 45-57	-0,38
Beberbachaue 46-48	-0,38
Beberbachaue 50-54	-0,25
Beberbachaue 56	-0,38
Bechtsbütteler Straße 1-5D	-0,38

Adresse	Wohnlage
Bechtsbütteler Straße 2-6A	-0,38
Bechtsbütteler Straße 6B-6C	-0,25
Bechtsbütteler Straße 7B-9	-0,25
Bechtsbütteler Straße 8	-0,38
Bechtsbütteler Straße 9A-21	-0,38
Bechtsbütteler Straße 10	-0,25
Bechtsbütteler Straße 12	-0,38
Bechtsbütteler Straße 14-20	-0,25
Bechtsbütteler Weg	-0,25
Beckenwerkerstraße 1	0,46
Beckenwerkerstraße 2	0,59
Beckenwerkerstraße 2A	0,46
Beckenwerkerstraße 40-44	0,59
Beckenwerkerstraße 41-47	0,59
Beckenwerkerstraße 48	0,46
Beckenwerkerstraße 49	0,46
Beckinger Straße	0,00
Beckurtsstraße 1	-0,13
Beckurtsstraße 2-14	0,00
Beckurtsstraße 3-15	0,00
Beckurtsstraße 16	-0,25
Beckurtsstraße 17	-0,25
Beckurtsstraße 18-20	0,00
Beckurtsstraße 19-21	0,00
Beckurtsstraße 22	-0,13
Beckurtsstraße 23	-0,13
Beddinger Straße	-0,25
Beekgraben	-0,64
Beekswiese	0,00
Beethovenstraße 1	0,43
Beethovenstraße 2	0,30
Beethovenstraße 3-5	0,10
Beethovenstraße 4	0,10
Beethovenstraße 15	-0,13
Beethovenstraße 16-30	0,00
Beethovenstraße 21-51F	0,00
Beethovenstraße 32	-0,13
Beethovenstraße 32A-54	0,00
Beethovenstraße 55-57	-0,13
Beethovenstraße 56	-0,13
Beethovenstraße 58	0,10
Beethovenstraße 59	0,10
Beethovenstraße 60-64	0,23
Beethovenstraße 61	0,23
Beethovenstraße 63-65	0,10
Beethovenstraße 66	0,30
Behringstraße 4-20	-0,13
Behringstraße 5-19	-0,13
Behringstraße 21	0,00
Behringstraße 22-24	0,00
Behringstraße 23	-0,13
Behringstraße 25	0,00
Behringstraße 26-32	-0,13
Behringstraße 31-33	-0,13
Bei dem Gerichte 1-3	0,00
Bei dem Gerichte 2-8	0,00
Bei dem Gerichte 7	0,20
Bei dem Gerichte 9	0,00
Bei dem Gerichte 10	0,07
Bei dem Gerichte 11-13	0,20
Bei dem Gerichte 12	0,00
Bei dem Gerichte 14-20	0,07
Bei dem Gerichte 15-21	0,07
Bei dem Gerichte 22-28	0,20
Bei dem Gerichte 23-29	0,20
Bei dem Gerichte 30	0,00
Beim Friedhof	-0,38
Belfort	0,07
Bennemannstraße 3	0,30
Bennemannstraße 4-8	0,43
Bennemannstraße 5-9	0,43
Benzstraße	-0,38
Bergfeldstraße	0,20
Berggarten 2-4	-0,77
Berggarten 3-25	-0,64
Berggarten 6-20	-0,64
Berghey	-0,18
Bergiusstraße 1	0,00
Bergiusstraße 2-2A	-0,25
Bergiusstraße 2B-4	-0,38
Bergiusstraße 3	-0,25
Bergiusstraße 5	-0,38
Bergiusstraße 6	-0,25
Bergiusstraße 7	-0,25
Bergiusstraße 8	-0,38
Bergiusstraße 9	-0,38
Bergiusstraße 10	-0,25
Bergiusstraße 11	-0,25
Bergiusstraße 12-16	-0,38
Bergiusstraße 13	-0,38
Bergiusstraße 15	-0,25
Bergiusstraße 17	-0,13
Bergiusstraße 18-22	-0,13
Bergiusstraße 19	0,00
Bergiusstraße 21	-0,13
Bergstraße 1-7	0,43
Bergstraße 2-8	0,43
Bergstraße 9-11	0,30
Bergstraße 10-12	0,30
Bergstraße 13-19	0,43
Bergstraße 14-20	0,43
Berkenbuschstraße	-0,13
Berliner Heerstraße 1C-9B	-0,77
Berliner Heerstraße 2C-8	-0,77
Berliner Heerstraße 8A-8C	-0,64
Berliner Heerstraße 8D	-0,77
Berliner Heerstraße 8E-8F	-0,64
Berliner Heerstraße 9C	-0,64
Berliner Heerstraße 10-16	-0,77
Berliner Heerstraße 11-15	-0,77
Berliner Heerstraße 15A	-0,64
Berliner Heerstraße 16A	-0,64
Berliner Heerstraße 17-17A	-0,77
Berliner Heerstraße 17B	-0,64
Berliner Heerstraße 18	-0,77
Berliner Heerstraße 18A	-0,64

Adresse	Wohnlage
Berliner Heerstraße 19-19A	-0,77
Berliner Heerstraße 19B	-0,64
Berliner Heerstraße 20	-0,77
Berliner Heerstraße 21-21B	-0,77
Berliner Heerstraße 21Z-35	-0,52
Berliner Heerstraße 22-36A	-0,52
Berliner Heerstraße 37-59	-0,77
Berliner Heerstraße 38-62	-0,77
Berliner Platz	0,07
Berliner Straße 9-53	-0,13
Berliner Straße 10-42	-0,13
Berliner Straße 52	0,00
Berliner Straße 52A	-0,13
Berliner Straße 52B	0,00
Berliner Straße 52C-98A	-0,13
Berliner Straße 53D-53K	-0,52
Berliner Straße 55-119A	-0,13
Berliner Straße 98B	0,00
Berliner Straße 100-114	-0,13
Bernerstraße	0,43
Bertha-von-Suttner-Straße 1-15A	0,07
Bertha-von-Suttner-Straße 17-17A	0,20
Bertha-von-Suttner-Straße 19-23	0,07
Bertha-von-Suttner-Straße 27-89	0,20
Bertha-von-Suttner-Straße 88-92	0,20
Bertramstraße 1	0,46
Bertramstraße 2-14	0,59
Bertramstraße 3-7	0,59
Bertramstraße 9	0,20
Bertramstraße 11-13	0,59
Bertramstraße 15	0,07
Bertramstraße 16	0,07
Bertramstraße 17-33	0,20
Bertramstraße 20-32	0,20
Bertramstraße 34-40A	0,07
Bertramstraße 37-39	0,07
Bertramstraße 41-49	0,20
Bertramstraße 42-50	0,20
Bertramstraße 51-73	0,59
Bertramstraße 52-72	0,59
Besselstraße 1-3	0,07
Besselstraße 2	0,07
Besselstraße 4-6	0,20
Besselstraße 7	0,20
Besselstraße 8-10	0,07
Besselstraße 9	0,07
Beuthenstraße 1	0,07
Beuthenstraße 2-18	0,20
Beuthenstraße 3-19B	0,20
Beuthenstraße 20	0,07
Beuthenstraße 21	0,07
Beuthenstraße 25-29	0,20
Beuthenstraße 26-30	0,20
Beuthenstraße 31	0,07
Bevenroder Straße 1-31	-0,13
Bevenroder Straße 2-6	-0,13
Bevenroder Straße 8	0,00
Bevenroder Straße 10-70D	-0,13
Bevenroder Straße 33	0,00
Bevenroder Straße 35-45	-0,13
Bevenroder Straße 45A-45B	0,00
Bevenroder Straße 53-53A	-0,13
Bevenroder Straße 71-73	-0,38
Bevenroder Straße 72-80	-0,38
Bevenroder Straße 90A-152	-0,13
Bevenroder Straße 91-169	-0,13
Bexbachweg 1-7	-0,13
Bexbachweg 2-10	-0,13
Bexbachweg 9	0,00
Biberweg 3-37	-0,13
Biberweg 30	0,00
Biberweg 30A-38	-0,13
Bickberg 1-21	0,00
Bickberg 2-26	0,00
Bickberg 23	-0,13
Bickberg 25	0,00
Bickberg 27-31	-0,13
Bickberg 28-30	-0,13
Bielitzweg	-0,77
Bienenstraße 2-6	0,43
Bienenstraße 3-17	0,43
Bienenstraße 10	0,30
Bienenstraße 12-16	0,43
Bienroder Straße 1A-3	-0,38
Bienroder Straße 2-4B	-0,38
Bienroder Straße 3B-3C	-0,25
Bienroder Straße 4C	-0,25
Bienroder Straße 5	-0,38
Bienroder Straße 5A	-0,25
Bienroder Straße 5B-7	-0,38
Bienroder Straße 6-16	-0,38
Bienroder Straße 7A	-0,25
Bienroder Straße 9-21	-0,38
Bienroder Straße 18	-0,25
Bienroder Straße 18A	-0,38
Bienroder Straße 18B	-0,25
Bienroder Straße 20-30	-0,38
Bienroder Straße 27	-0,25
Bienroder Weg 1-51	-0,13
Bienroder Weg 16-52	-0,13
Bienroder Weg 52A	0,00
Bienroder Weg 52B-80	-0,13
Bienroder Weg 53	0,00
Bienroder Weg 53A-81	-0,13
Bienroder Weg 82-94	0,00
Bienroder Weg 83-95	0,00
Bienroder Weg 96	-0,13
Bienroder Weg 97-99	-0,13
Biggeweg	-0,17
Billrothstraße 1-31	-0,25
Billrothstraße 2-20	-0,25
Billrothstraße 22-26	0,00
Billrothstraße 33-35	0,00
Bindestraße 1	0,30
Bindestraße 1A-1B	0,43
Birkenheg 1-9	-0,64

Adresse	Wohnlage
Birkenheg 2-8	-0,64
Birkenheg 10-16	-0,77
Birkenheg 11-27	-0,77
Birkenheg 18	-0,64
Birkenheg 20-28	-0,77
Birkenheg 29-59	-0,64
Birkenheg 30-60	-0,64
Birkenheg 62	-0,77
Birkenkamp 1	-0,38
Birkenkamp 2-20	-0,25
Birkenkamp 3-19	-0,25
Birkenring	-0,25
Birkhahnweg	-0,77
Birnbaumskamp 3-33	0,00
Birnbaumskamp 4-36	0,00
Birnbaumskamp 33A-41	-0,13
Birnbaumskamp 38-40	-0,13
Bischofsburgweg 2-4	0,20
Bischofsburgweg 6	0,07
Bischofsburgweg 8	0,20
Bismarckstraße 1-7	0,69
Bismarckstraße 2-4	0,69
Bismarckstraße 6	0,82
Bismarckstraße 8-16	0,69
Bismarckstraße 9	0,82
Bismarckstraße 11-15	0,69
Blankenburger Straße	-0,13
Blasiusstraße 2-8	0,20
Blasiusstraße 5-7	0,20
Blasiusstraße 10	0,07
Bleibtreuweg 1	0,07
Bleibtreuweg 2-8	0,20
Bleibtreuweg 3-9	0,20
Bliesstraße	-0,13
Blitzeichenweg	0,00
Blochmannstraße 1-7	-0,13
Blochmannstraße 2	0,00
Blochmannstraße 4-8	-0,13
Blochmannstraße 9-29	0,00
Blochmannstraße 10-18	0,00
Blochmannstraße 18A	-0,13
Blochmannstraße 20-28	0,00
Blumenstraße 1-11	0,07
Blumenstraße 2-4C	0,07
Blumenstraße 6	0,20
Blumenstraße 8-38	0,07
Blumenstraße 23	-0,13
Blumenstraße 25-33	0,07
Blumenweg 1-3	-0,38
Blumenweg 2-14	-0,38
Blumenweg 5	-0,25
Blumenweg 7-15	-0,38
Blumenweg 16-18	-0,25
Blumenweg 17-19	-0,25
Blumenweg 20-22	-0,38
Blumenweg 21-23	-0,38
Blücherstraße 1-3	0,43
Blücherstraße 2	0,43
Blücherstraße 3A-5	0,30
Blücherstraße 4	0,30
Blücherstraße 6	0,43
Blütenstieg 1-5	0,00
Blütenstieg 2-6	0,00
Blütenstieg 7	-0,13
Boberweg	0,00
Bochumer Straße	0,00
Bocksbartstraße	0,00
Bocksbergweg 1-3	-0,64
Bocksbergweg 2	-0,77
Bocksbergweg 4	-0,64
Bocksbergweg 5	-0,77
Bocksbergweg 6	-0,77
Bocksbergweg 7-11	-0,64
Bocksbergweg 8-10	-0,64
Bockshornweg	-0,13
Bockstwete	0,59
Bodelschwinghstraße 1-3	-0,13
Bodelschwinghstraße 2	-0,13
Bodelschwinghstraße 4-18	0,00
Bodelschwinghstraße 5-19	0,00
Boeselagerstraße 2	-0,13
Boeselagerstraße 4	-0,25
Boeselagerstraße 7	0,00
Boeselagerstraße 14	-0,38
Boeselagerstraße 15	-0,25
Boeselagerstraße 17	0,00
Boeselagerstraße 20	-0,13
Boeselagerstraße 28-36	-0,38
Boeselagerstraße 38	-0,25
Boeselagerstraße 44-48	-0,38
Bohlweg 1-19	0,46
Bohlweg 8-18	0,46
Bohlweg 20	0,59
Bohlweg 22	0,46
Bohlweg 24-26C	0,59
Bohlweg 25A-25C	0,59
Bohlweg 27-31A	0,46
Bohlweg 28-72	0,46
Bohlweg 31B	0,59
Bohlweg 33-69	0,46
Bohnenkamp 1-1A	-0,38
Bohnenkamp 2-34	-0,25
Bohnenkamp 5-33	-0,25
Bohnenkamp 35	-0,38
Bolchentwete 1-1A	0,30
Bolchentwete 2	0,30
Bolchentwete 3-5	0,43
Bolchentwete 4	0,43
Bolchentwete 6	0,30
Bolchentwete 7	0,30
Bolkenhainstraße 1	0,07
Bolkenhainstraße 1A-1D	0,20
Bolkenhainstraße 1E-3	0,07
Bolkenhainstraße 2A-2B	0,20
Bolkenhainstraße 2C-2D	0,07
Bolkenhainstraße 2E-4	0,20

Adresse	Wohnlage
Boltenberg 4-8	-0,13
Boltenberg 5	-0,13
Boltenberg 7	0,00
Bonhoefferweg	-0,25
Bornhardtweg	0,20
Borsigstraße 1-9	0,00
Borsigstraße 2	-0,13
Borsigstraße 8	0,00
Borsigstraße 10	-0,13
Borsigstraße 11	-0,13
Borsigstraße 12-20	0,00
Borsigstraße 13-17	0,00
Borsigstraße 19-33	-0,13
Borsigstraße 22-30	-0,13
Bortfelder Stieg 1-33	-0,13
Bortfelder Stieg 2-34	-0,13
Bortfelder Stieg 35	0,00
Bortfelder Stieg 36	0,00
Bossestraße	-0,64
Bottroper Straße	0,00
BraWo-Allee	0,07
Brabandtstraße	0,46
Brackestraße	-0,25
Brahmsstraße 1	-0,13
Brahmsstraße 2-22	0,00
Brahmsstraße 3A-21	0,00
Brandenburgstraße 1-1A	-0,38
Brandenburgstraße 2-2A	-0,25
Brandenburgstraße 2B-4	-0,38
Brandenburgstraße 3-21	-0,25
Brandenburgstraße 4A-10	-0,25
Brandenburgstraße 12-12A	-0,38
Brandenburgstraße 16-18	-0,25
Brauerskamp 1-13	-0,18
Brauerskamp 2-16	-0,18
Brauerskamp 15-47	-0,05
Brauerskamp 18-38	-0,05
Braunlager Straße 1	-0,13
Braunlager Straße 2	0,00
Braunlager Straße 2A-10	-0,13
Braunlager Straße 3	0,00
Braunlager Straße 5-9	-0,13
Braunlager Straße 11	0,00
Braunlager Straße 12-14	0,00
Braunlager Straße 13	-0,13
Braunsbergweg	-0,77
Braunschweiger Straße 1-13	-0,13
Braunschweiger Straße 2-4	-0,13
Braunschweiger Straße 4A	0,00
Braunschweiger Straße 6-8	-0,13
Braunschweiger Straße 8D-8E	0,00
Braunschweiger Straße 10-10A	-0,13
Braunschweiger Straße 10B-10C	0,00
Braunschweiger Straße 12-12A	-0,38
Braunschweiger Straße 13C-15B	0,00
Braunstraße	-0,38
Brehmstraße 1-5	0,00
Brehmstraße 2-4	0,00
Brehmstraße 6-8	-0,13
Brehmstraße 7-9	-0,13
Brehmstraße 10-30	0,00
Brehmstraße 11-31	0,00
Breite Riede	-0,13
Breite Straße 1-5	0,46
Breite Straße 6	0,46
Breite Straße 9-19	0,59
Breite Straße 10-18	0,59
Breite Straße 18A-26	0,46
Breite Straße 21-27	0,46
Breitenhop 1-3	-0,38
Breitenhop 2-10	-0,25
Breitenhop 3A-5	-0,25
Breites Bleek 1-5	0,07
Breites Bleek 2-16	0,20
Breites Bleek 7-9	0,20
Breites Bleek 11	0,07
Breites Bleek 13-19	0,20
Breites Bleek 18-20	0,07
Breites Bleek 21-33	0,07
Breites Bleek 22-40	0,20
Breites Bleek 35-51	0,20
Breites Bleek 53-71	0,07
Breites Bleek 71A	0,20
Breites Bleek 73-75A	0,07
Breites Bleek 75B	0,20
Breites Bleek 77-77A	0,07
Breitscheidstraße 1-13	-0,25
Breitscheidstraße 2	-0,25
Breitscheidstraße 4	-0,38
Breitscheidstraße 6-10	-0,25
Breitscheidstraße 12-14	-0,38
Breitscheidstraße 16-20	-0,25
Breitscheidstraße 22	-0,38
Breitscheidstraße 24-26	-0,25
Breitscheidstraße 28	-0,38
Breitscheidstraße 30-34	-0,25
Breitscheidstraße 36	-0,38
Breitscheidstraße 38-40	-0,25
Brentanostraße	-0,38
Breslauer Straße	0,00
Briegstraße 1-9	0,07
Briegstraße 2	0,20
Briegstraße 4-8	0,07
Brinkstraße	0,00
Brinkwiesen	-0,38
Brockenblick	0,00
Brodweg 1	0,10
Brodweg 1A	0,00
Brodweg 2-10	0,10
Brodweg 3-9	0,10
Brodweg 11-19	-0,13
Brodweg 12-18A	-0,13
Brodweg 20	0,10
Brodweg 20A	-0,13
Brodweg 20B	0,00
Brodweg 21-23	0,10

Adresse	Wohnlage
Brodweg 22-30	0,10
Broitzemer Holz	-0,17
Broitzemer Steinberg 2	-0,13
Broitzemer Steinberg 4-20	-0,25
Broitzemer Steinberg 7-17	-0,25
Broitzemer Steinberg 19	0,00
Broitzemer Steinberg 21	-0,25
Broitzemer Steinberg 22-50	0,00
Broitzemer Steinberg 23-55	0,00
Broitzemer Steinberg 57-57A	-0,25
Broitzemer Steinberg 58-68	-0,25
Broitzemer Steinberg 59	0,00
Broitzemer Steinberg 61-75	-0,25
Broitzemer Straße 1-27	0,07
Broitzemer Straße 6-28	0,07
Broitzemer Straße 202-204	-0,13
Broitzemer Straße 203	-0,13
Broitzemer Straße 205-237	0,07
Broitzemer Straße 220-246	0,07
Broitzemer Straße 239	0,20
Broitzemer Straße 241	0,07
Broitzemer Straße 243-243B	0,20
Broitzemer Straße 245-257	0,07
Broitzemer Straße 248	0,20
Broitzemer Straße 250-256	0,07
Brombeerweg 1-7	-0,25
Brombeerweg 2-8	-0,25
Brombeerweg 9-11	-0,38
Brombeerweg 10-12	-0,38
Brombeerweg 15-23	-0,25
Brombeerweg 16-22	-0,25
Bromberger Straße 2	0,00
Bromberger Straße 3-11	0,00
Bromberger Straße 4	-0,13
Bromberger Straße 6-10	0,00
Bruchbergweg 1-3	-0,77
Bruchbergweg 2	-0,77
Bruchbergweg 4-16	-0,64
Bruchbergweg 5-15	-0,64
Bruchstieg	-0,25
Bruchstraße	0,59
Bruchtorwall	0,46
Bruchweg 1	-0,18
Bruchweg 1A-5	-0,05
Bruchweg 2-6	-0,05
Brucknerstraße 1-3	0,07
Brucknerstraße 4	0,20
Brucknerstraße 5	0,20
Brucknerstraße 6-12	0,07
Brucknerstraße 7-11	0,07
Bruderstieg 1-5	0,07
Bruderstieg 2-8	0,07
Bruderstieg 7-23	0,20
Bruderstieg 10-22	0,20
Bruderstieg 24-28	0,07
Bruderstieg 25-27	0,07
Brunhildenstraße 1	-0,13
Brunhildenstraße 2	0,00
Brunhildenstraße 3	0,00
Brunhildenstraße 4	-0,13
Brunhildenstraße 5	-0,13
Brunhildenstraße 6-32	0,00
Brunhildenstraße 7-31	0,00
Brunnenweg	0,00
Brühlkamp 1	-0,38
Brühlkamp 2-4B	-0,25
Brühlkamp 3-3A	-0,25
Brühlkamp 5-7	-0,38
Brühlkamp 6A-6B	-0,38
Brühlkamp 8-10	-0,25
Brühlkamp 9-9B	-0,25
Brüsterortweg 1-3	0,07
Brüsterortweg 2-6	0,07
Brüsterortweg 3A-7	0,20
Brüsterortweg 7A	0,07
Buchenkamp	-0,25
Buchenweg 1-7	-0,64
Buchenweg 2-14	-0,64
Buchenweg 9	-0,77
Buchenweg 11	-0,64
Buchenweg 13	-0,77
Buchenweg 16	-0,77
Buchfinkweg 1	0,00
Buchfinkweg 2	0,00
Buchfinkweg 3-79	-0,25
Buchfinkweg 4-80	-0,25
Buchfinkweg 81-99	0,00
Buchfinkweg 82-98	0,00
Buchfinkweg 100-108	-0,25
Buchfinkweg 101-107	-0,25
Buchfinkweg 109-155	0,00
Buchfinkweg 110-154	0,00
Buchhorstblick 1-9	-0,64
Buchhorstblick 4	-0,64
Buchhorstblick 4A	-0,77
Buchhorstblick 4B-16	-0,64
Buchlerweg 2	-0,25
Buchlerweg 3	-0,38
Buchweizenstiege	0,00
Bugenhagenstraße 1	0,20
Bugenhagenstraße 1A-1B	0,07
Bugenhagenstraße 1C-23	0,20
Bugenhagenstraße 2-24	0,20
Bundesallee 25	-0,13
Bundesallee 29	-0,38
Bundesallee 30-32	-0,38
Bundesallee 31-69	-0,25
Bundesallee 34-58	-0,25
Bundesallee 60	-0,38
Bundesallee 64-66A	-0,25
Bundesallee 68-100	-0,38
Bundesallee 149-151	-0,13
Bundesallee 150-152	-0,13
Bunsenstraße 1-3	-0,13
Bunsenstraße 2	-0,13
Bunsenstraße 4-26	0,00

Adresse	Wohnlage
Bunsenstraße 5-25	0,00
Bunsenstraße 25A-25C	-0,13
Bunsenstraße 26A-26C	-0,13
Bunsenstraße 27-27A	0,00
Bunsenstraße 27B-27C	-0,13
Bunsenstraße 28	0,00
Bunsenstraße 28A-28C	-0,13
Bunsenstraße 29-53	0,00
Bunsenstraße 30-52	0,00
Bunzlaustraße 1	-0,25
Bunzlaustraße 2	-0,25
Bunzlaustraße 3	-0,38
Bunzlaustraße 4	-0,38
Bunzlaustraße 5-7	-0,25
Bunzlaustraße 6	-0,25
Burbacher Straße	0,00
Burg 1-7	-0,18
Burg 4-8	-0,18
Burg 10-12A	-0,05
Burg 11-13	-0,05
Burg 13A-13B	-0,18
Burg 14	-0,18
Burg 14A	-0,05
Burg 15	-0,05
Burg 16-52	-0,18
Burg 17	-0,18
Burg 17A	-0,05
Burg 19-47	-0,18
Burg 51	-0,05
Burgbergblick 1-5	0,00
Burgbergblick 2	0,00
Burgbergblick 4-6	-0,13
Burgbergblick 7	-0,13
Burgbergblick 8-12	0,00
Burgbergblick 9-13	0,00
Burgpassage	0,59
Burgplatz	0,59
Burgstelle	-0,25
Burgundenplatz 1-3	0,00
Burgundenplatz 2-4	-0,13
Buschkamp	0,00
Buschweg 1-1B	-0,38
Buschweg 1C	-0,25
Buschweg 2	-0,38
Buschweg 2A	-0,25
Buschweg 2B-16	-0,38
Buschweg 3-3A	-0,38
Buschweg 3B-3E	-0,25
Buschweg 3F-17	-0,38
Buschweg 18-22	-0,25
Buschweg 19-21	-0,25
Buschweg 23-27	-0,38
Buschweg 24-26	-0,38
Bussardweg	-0,13
Butterberg 1	0,00
Butterberg 1A-1B	-0,13
Butterberg 2-24	0,00
Butterberg 3-23	0,00

Adresse	Wohnlage
Bäckerklint 1-3	0,59
Bäckerklint 2	0,59
Bäckerklint 4-10	0,46
Bäckerklint 5-9	0,46
Bäckerklint 11-13A	0,59
Bäckerklint 12	0,59
Bärenkamp	-0,39
Bärwaldestraße	0,00
Böcklerstraße 1-17	0,20
Böcklerstraße 2-18	0,20
Böcklerstraße 20	0,07
Böcklerstraße 20A	0,20
Böcklerstraße 21-219A	0,07
Böcklerstraße 22-224	0,07
Böcklerstraße 219B	0,20
Böcklerstraße 219C-223	0,07
Böcklerstraße 224A	0,20
Böcklerstraße 224B-224C	0,07
Böcklerstraße 225-243	0,20
Böcklerstraße 226-244	0,20
Böcklinstraße 1-9	0,23
Böcklinstraße 2-10	0,23
Böcklinstraße 15	0,10
Böcklinstraße 28	0,10
Böcklinstraße 29-37	0,23
Böcklinstraße 30-38	0,23
Bölschestraße 1	-0,13
Bölschestraße 2-24	0,00
Bölschestraße 5-25	0,00
Bölschestraße 26	-0,13
Bölschestraße 27	-0,13
Bölschestraße 30	0,00
Böttgerstraße 1-5B	-0,38
Böttgerstraße 2-12A	-0,38
Böttgerstraße 7	-0,25
Böttgerstraße 11-13	-0,38
Büchnerstraße	-0,13
Bültenweg 3	0,46
Bültenweg 4-20	0,07
Bültenweg 5-11	0,07
Bültenweg 11A	0,20
Bültenweg 13-19	0,07
Bültenweg 21	0,20
Bültenweg 22	0,20
Bültenweg 23	0,07
Bültenweg 23A	0,20
Bültenweg 24-26A	0,07
Bültenweg 25-27C	0,07
Bültenweg 26B	0,20
Bültenweg 27D	0,20
Bültenweg 27E-31	0,07
Bültenweg 28-38	0,07
Bültenweg 31A	0,20
Bültenweg 33-39	0,07
Bültenweg 40-52	-0,13
Bültenweg 41-51	-0,13
Bültenweg 58-62	0,07
Bültenweg 59-81	0,07

Adresse	Wohnlage
Bültenweg 62A	0,20
Bültenweg 64	0,07
Bültenweg 64A	0,20
Bültenweg 64B-82	0,07
Bültenweg 83-83D	0,20
Bültenweg 84	0,20
Bültenweg 85	0,07
Bültenweg 86-94	0,07
Bültenweg 87	0,20
Bültenweg 89-95A	0,07
Bültenweg 96-96A	0,46
Bültenweg 97	0,46
Bürgerstraße 1-7	0,20
Bürgerstraße 2-18	0,20
Bürgerstraße 9	0,07
Bürgerstraße 11-19	0,20
Calvördestraße 1-3	-0,13
Calvördestraße 2-4B	0,07
Calvördestraße 4C-4H	0,20
Calvördestraße 4J-4K	0,07
Calvördestraße 5	0,00
Calvördestraße 7-13	-0,13
Calvördestraße 12-12C	0,20
Calvördestraße 12D-14	0,00
Calvördestraße 16-18	-0,13
Cammannstraße 1-7	0,07
Cammannstraße 2-4	0,07
Cammannstraße 4A	0,20
Cammannstraße 6	0,07
Cammannstraße 9-15	0,20
Cammannstraße 12-20	0,20
Cammannstraße 17	0,07
Cammannstraße 19	0,20
Cammannstraße 21	0,07
Cammannstraße 22	0,07
Campestraße 1-3	0,07
Campestraße 2	0,07
Campestraße 7-9	0,20
Campestraße 10	0,20
Campestraße 11-17	0,07
Campestraße 12-18	0,07
Campestraße 19-25	0,20
Campestraße 20-22	0,20
Campestraße 24	0,07
Campestraße 26	0,20
Campestraße 27-29	0,07
Campestraße 28	0,07
Carl-Giesecke-Straße	-0,38
Carl-Miele-Straße	-0,38
Carl-Zeiss-Straße	-0,13
Carl-von-Ossietzky-Straße 2-14	0,00
Carl-von-Ossietzky-Straße 13	-0,13
Carl-von-Ossietzky-Straße 15	0,00
Caroline-Herschel-Straße 1-1A	-0,13
Caroline-Herschel-Straße 2-6	0,00
Caroline-Herschel-Straße 3-23	0,00
Caroline-Herschel-Straße 6A-6B	-0,13
Caroline-Herschel-Straße 8-32	0,00
Caroline-Herschel-Straße 25	-0,13
Caroline-Herschel-Straße 27-31	0,00
Caroline-Neuber-Straße 1-7	-0,05
Caroline-Neuber-Straße 9-13	0,20
Casparistraße 1-3	0,46
Casparistraße 2	0,46
Casparistraße 4	0,59
Casparistraße 5	0,59
Casparistraße 6-12	0,46
Casparistraße 7-11	0,46
Celler Heerstraße 9-135	-0,13
Celler Heerstraße 10-138B	-0,13
Celler Heerstraße 137	0,00
Celler Heerstraße 138C	0,00
Celler Heerstraße 139-143A	-0,13
Celler Heerstraße 140-142	-0,13
Celler Heerstraße 144	0,00
Celler Heerstraße 145-147	0,00
Celler Heerstraße 146	-0,13
Celler Heerstraße 148	0,00
Celler Heerstraße 149	-0,13
Celler Heerstraße 149A	0,00
Celler Heerstraße 150-154B	-0,13
Celler Heerstraße 151	-0,13
Celler Heerstraße 153	0,00
Celler Heerstraße 153A-175	-0,13
Celler Heerstraße 154C-156	0,00
Celler Heerstraße 158-174A	-0,13
Celler Heerstraße 301	-0,38
Celler Heerstraße 301A	-0,25
Celler Heerstraße 301B-303	-0,38
Celler Heerstraße 302	-0,38
Celler Heerstraße 303A	-0,25
Celler Heerstraße 304	-0,25
Celler Heerstraße 304A-366	-0,38
Celler Heerstraße 305	-0,38
Celler Heerstraße 305A	-0,25
Celler Heerstraße 309-335	-0,38
Celler Heerstraße 335A-335B	-0,25
Celler Heerstraße 337-365A	-0,38
Celler Straße 1-3	0,46
Celler Straße 6-20	0,07
Celler Straße 7	0,07
Celler Straße 7A	0,20
Celler Straße 9-19	0,07
Celler Straße 19A	0,20
Celler Straße 20A-22	0,20
Celler Straße 21	0,07
Celler Straße 21A	0,20
Celler Straße 22A-50	0,07
Celler Straße 23-49	0,07
Celler Straße 51-65	-0,13
Celler Straße 52-66	-0,13
Celler Straße 67-93A	0,07
Celler Straße 70-76	0,07
Celler Straße 78	0,20
Celler Straße 80-96	0,07
Celler Straße 93B-93E	0,20

Adresse	Wohnlage
Celler Straße 93F-121	0,07
Celler Straße 96A	0,20
Celler Straße 98-110	0,07
Celler Straße 112	0,20
Celler Straße 114-120	0,07
Celler Straße 122-124A	0,46
Celler Straße 123	0,46
Charlottenburgweg 2-6	-0,77
Charlottenburgweg 8-12	-0,64
Charlottenburgweg 14-16	-0,77
Charlottenhöhe 1-7	-0,13
Charlottenhöhe 2-8	-0,13
Charlottenhöhe 11-29	0,00
Charlottenhöhe 12-24	0,00
Charlottenhöhe 24A	-0,13
Charlottenhöhe 26-44	0,00
Charlottenhöhe 47	-0,13
Charlottenhöhe 48	-0,13
Charlottenstraße	0,20
Chemnitzstraße	0,20
Cheruskerstraße	0,00
Christian-Friedrich-Krull-Straße	0,20
Christian-Pommer-Straße 1-15	-0,38
Christian-Pommer-Straße 6-8	-0,38
Christian-Pommer-Straße 10-16	-0,25
Christian-Pommer-Straße 20-30	-0,38
Christian-Pommer-Straße 21-23	-0,25
Christian-Pommer-Straße 25-57	-0,38
Christian-Pommer-Straße 32	-0,25
Christian-Pommer-Straße 34-58	-0,38
Christoph-Ding-Straße 1-7	-0,38
Christoph-Ding-Straße 2-10	-0,38
Christoph-Ding-Straße 9-11	-0,25
Christoph-Ding-Straße 12	-0,25
Christoph-Ding-Straße 13-15	-0,38
Christoph-Ding-Straße 14-18	-0,38
Christoph-Ding-Straße 22-24	-0,25
Claudiusstraße	-0,25
Clauskamp 3-15	-0,25
Clauskamp 4-12	-0,25
Clauskamp 14-20	-0,38
Clauskamp 22-26	-0,25
Clauskamp 28-30	-0,38
Clauskamp 32-46	-0,25
Clematisweg 1-7	-0,25
Clematisweg 2-10	-0,25
Clematisweg 9-15	-0,38
Clematisweg 17-27	-0,25
Clematisweg 29-31	-0,38
Comeniusstraße 1-3	0,30
Comeniusstraße 2	0,30
Comeniusstraße 4-44A	0,43
Comeniusstraße 5-45A	0,43
Comeniusstraße 46	0,30
Comeniusstraße 47	0,30
Coselweg 1	0,20
Coselweg 2	0,20
Coselweg 3-9	0,07
Coselweg 4-8	0,07
Cranzweg 1-5	-0,18
Cranzweg 2	-0,05
Cranzweg 4-6	-0,18
Cuppelhuth 1-47	-0,25
Cuppelhuth 4-44	-0,25
Cuppelhuth 46	-0,38
Cyriaksring	0,07
Dachdeckerweg	0,00
Dachsweg	0,00
Dahlienweg 1	-0,13
Dahlienweg 2	-0,13
Dahlienweg 2A-20	0,00
Dahlienweg 3-19	0,00
Dahlumer Straße	-0,25
Daimlerstraße	-0,38
Damm 1-9	0,59
Damm 2-4	0,59
Damm 11-25	0,46
Damm 12	0,46
Damm 14-16	0,59
Damm 18-28	0,46
Damm 33-39	0,59
Damm 34-40	0,59
Dammstraße 1-9	-0,64
Dammstraße 2-2A	-0,64
Dammstraße 4	-0,77
Dammstraße 4A-6D	-0,64
Dammstraße 8	-0,77
Dammstraße 8A	-0,64
Dammstraße 9A	-0,77
Dammstraße 10	-0,77
Dammstraße 10A	-0,64
Dammstraße 12	-0,77
Dammwiese 1	-0,38
Dammwiese 2-4B	-0,38
Dammwiese 3	-0,25
Dammwiese 5	-0,38
Dammwiese 6A	-0,25
Dammwiese 7	-0,25
Dammwiese 7A-7C	-0,38
Dammwiese 8-8C	-0,38
Dammwiese 9	-0,25
Dammwiese 10	-0,25
Dammwiese 11	-0,38
Dammwiese 12-12A	-0,38
Dankwardstraße	0,46
Danziger Straße 1-15	-0,77
Danziger Straße 2-28	-0,77
Danziger Straße 30-32	-0,64
Danziger Straße 34	-0,77
Danziger Straße 36-38	-0,64
Danziger Straße 40	-0,77
Danziger Straße 42-44	-0,64
Danziger Straße 46	-0,77
Danziger Straße 48-50	-0,64
David-Mansfeld-Weg 1-7	-0,38
David-Mansfeld-Weg 8	-0,38

Adresse	Wohnlage
David-Mansfeld-Weg 9-19	-0,25
David-Mansfeld-Weg 20-26	-0,25
David-Mansfeld-Weg 28-30	-0,38
Dedekindstraße 1	-0,13
Dedekindstraße 2-6	0,00
Dedekindstraße 3-5	0,00
Deisterstraße 1-29	-0,13
Deisterstraße 2-12	-0,13
Deisterstraße 14	0,00
Deisterstraße 16-22	-0,13
Deisterstraße 24-28	0,00
Deisterstraße 30-32	-0,13
Deisterstraße 31-33	0,00
Deisterstraße 35-37	-0,13
Deiweg 1-25A	-0,18
Deiweg 2-26	-0,18
Deiweg 27-41	-0,05
Deiweg 28-42	-0,05
Denkmalsweg	-0,25
Dernburgstraße	0,00
Dessaustraße	0,07
Dibbesdorfer Straße 1	0,00
Dibbesdorfer Straße 1A	-0,13
Dibbesdorfer Straße 2-30	0,00
Dibbesdorfer Straße 3	0,00
Dielsweg	0,00
Diemelstraße	-0,30
Dierckestraße 1-17	-0,13
Dierckestraße 2-12	-0,13
Dierckestraße 14-24	0,00
Dierckestraße 21-31	0,00
Dieselstraße 1-13	-0,38
Dieselstraße 2-10	-0,38
Dieselstraße 10A	-0,25
Dieselstraße 10B-12	-0,38
Diestelbleek 1-3	-0,13
Diestelbleek 2-4	-0,13
Diestelbleek 5-7	0,00
Diestelbleek 6	0,00
Diestelbleek 8-16	-0,13
Diestelbleek 9-15	-0,13
Diestelbleek 17-19	0,00
Diestelbleek 18	0,00
Diestelbleek 20-24A	-0,13
Diestelbleek 21	-0,13
Diestelbleek 24B-24D	0,00
Diestelbleek 25	0,00
Diesterwegstraße	0,07
Dietrichstraße 1	0,00
Dietrichstraße 1A	-0,13
Dietrichstraße 1B-33	0,00
Dietrichstraße 2-32	0,00
Dießelhorststraße 1	-0,13
Dießelhorststraße 2-30	0,00
Dießelhorststraße 3-25	0,00
Dießelhorststraße 27	-0,13
Dießelhorststraße 29	0,00
Dießelhorststraße 31-37	-0,13
Dießelhorststraße 32-38	-0,13
Dillinger Straße	0,00
Distelheide 1-7	-0,64
Distelheide 2-6	-0,64
Distelheide 7A	-0,77
Distelheide 8	-0,77
Distelheide 9-17	-0,64
Distelheide 10-18	-0,64
Domplatz	0,59
Donauknoten	-0,30
Donaustraße	-0,30
Donnerbleek 1	-0,13
Donnerbleek 1A-1C	0,00
Donnerbleek 1D-1E	-0,13
Donnerbleek 2-14	0,00
Donnerbleek 3-15G	0,00
Donnerbleek 16	-0,13
Donnerburgweg 1A-19	0,00
Donnerburgweg 2-18	0,00
Donnerburgweg 20	-0,13
Donnerburgweg 21-21A	-0,13
Donnerburgweg 22-48	0,00
Donnerburgweg 23-49	0,00
Donnerburgweg 50	-0,13
Dorflage	-0,25
Dorfplatz	-0,05
Dorfstraße 1-11A	0,00
Dorfstraße 2-32	0,00
Dorfstraße 13-13B	-0,13
Dorfstraße 15-31	0,00
Dorfwinkel	-0,25
Dormblick	-0,38
Dornenbusch 1	-0,25
Dornenbusch 2	-0,25
Dornenbusch 3-7	-0,38
Dornenbusch 4	-0,38
Dornenbusch 6	-0,25
Dornenbusch 8	-0,38
Dornenbusch 9-49	-0,25
Dornenbusch 10-50	-0,25
Dornstraße	0,00
Dorntriftweg 5	-0,30
Dorntriftweg 20	-0,13
Dorntriftweg 21	-0,13
Dorothea-Erxleben-Straße	0,00
Dortmunder Straße	0,00
Dosseweg	-0,17
Doweseeweg	0,00
Drachenbergblick 1-5	-0,13
Drachenbergblick 2-10	-0,13
Drachenbergblick 7	0,00
Drachenbergblick 9-11	-0,13
Drachenbergblick 12	0,00
Drasewitztwete	0,20
Dreisch 1-19	-0,25
Dreisch 2	-0,38
Dreisch 21-37	-0,38
Dresdenstraße 2	0,20

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Dresdenstraße 4	0,07	Ebertallee 19	0,10
Dresdenstraße 6-24	0,20	Ebertallee 21-47	-0,13
Dresdenstraße 7-25	0,20	Ebertallee 24-44	-0,13
Dresdenstraße 26-28	0,07	Ebertallee 44A-44E	0,00
Dresdenstraße 27-29	0,07	Ebertallee 44F	-0,13
Dresdenstraße 30	0,20	Ebertallee 44G	-0,25
Dresdenstraße 31	0,20	Ebertallee 46-72A	-0,13
Dresdenstraße 32-36	0,07	Ebertallee 47A	0,00
Dresdenstraße 33-41	0,07	Ebertallee 49-57A	-0,13
Dresdenstraße 38	0,20	Ebertallee 59	0,00
Dresdenstraße 40-42	0,07	Ebertallee 59A-73	-0,13
Dresdenstraße 43-61	0,20	Ebertallee 72B	0,00
Dresdenstraße 44-50	0,20	Ebertallee 73B-73C	0,00
Dresdenstraße 52	0,07	Ebertallee 73D-77	-0,13
Dresdenstraße 54-60	0,20	Ebertallee 74-76	-0,13
Dresdenstraße 62-64	0,07	Ebertallee 76A	0,00
Dresdenstraße 63	0,07	Ebertallee 100	0,10
Dresdenstraße 65-75	0,20	Echternstraße 1-29	0,59
Dresdenstraße 66-74	0,20	Echternstraße 4-26	0,59
Dresdenstraße 76-80	0,07	Echternstraße 28-38	0,46
Dresdenstraße 77-81	0,07	Echternstraße 33-37	0,46
Dresdenstraße 82-98	0,20	Echternstraße 39-73	0,59
Dresdenstraße 83-99	0,20	Echternstraße 40-42	0,59
Dresdenstraße 100-104	0,07	Echternstraße 44-62C	0,46
Dresdenstraße 101-105	0,07	Echternstraße 64-72	0,59
Dresdenstraße 106-114	0,20	Eddastraße	0,00
Dresdenstraße 107-115	0,20	Ederweg 1-9	-0,30
Dresdenstraße 116-122	0,07	Ederweg 2	-0,30
Dresdenstraße 117-121	0,07	Ederweg 4-10	-0,17
Dresdenstraße 123-129	0,20	Ederweg 11	-0,17
Dresdenstraße 124-128	0,20	Efeuweg	0,00
Dresdenstraße 130-134	0,07	Ehrlichstraße 1	-0,13
Dresdenstraße 131-135	0,07	Ehrlichstraße 2	0,00
Dresdenstraße 139-145	0,20	Ehrlichstraße 5	0,00
Dresdenstraße 140-150	0,20	Ehrlichstraße 6	-0,13
Dresdenstraße 149	0,07	Ehrlichstraße 9	-0,13
Drosselgasse	-0,25	Ehrlichstraße 10-16	0,00
Drosselstieg	0,00	Ehrlichstraße 11-23	0,00
Drosselweg	-0,77	Ehrlichstraße 18	-0,13
Drömlingweg 1-7	0,00	Ehrlichstraße 20-24	0,00
Drömlingweg 2-60	0,00	Ehrlichstraße 25	-0,13
Drömlingweg 25	-0,25	Ehrlichstraße 26	-0,13
Dudweilerstraße 1	-0,13	Eichendorffstraße	-0,38
Dudweilerstraße 2-24	0,00	Eichenkamp 1-23	-0,25
Dudweilerstraße 3-23	0,00	Eichenkamp 2	-0,38
Dudweilerstraße 25-27	-0,13	Eichenkamp 4-24	-0,25
Dudweilerstraße 26-28	-0,13	Eichenring	-0,25
Dudweilerstraße 29-39	0,00	Eichenstieg	-0,13
Dudweilerstraße 30-40	0,00	Eichenweg 1	-0,25
Duisburger Straße	0,00	Eichenweg 1A	-0,38
Döringstraße	0,20	Eichenweg 2-22	-0,25
Dörnbergstraße	0,43	Eichenweg 3-21	-0,25
Dürerstraße 1-3	0,43	Eichhagen 1-9	-0,77
Dürerstraße 2-6	0,43	Eichhagen 2-6	-0,77
Dürerstraße 7-13	0,23	Eichhagen 8	-0,64
Dürerstraße 8-14	0,23	Eichhagen 10-22	-0,77
Dürerstraße 15-29	0,43	Eichhagen 11	-0,64
Dürerstraße 16-30	0,43	Eichhagen 13	-0,77

Adresse	Wohnlage
Eichhagen 15	-0,64
Eichhagen 24-28	-0,64
Eichhagen 30	-0,77
Eichhagen 32-38	-0,64
Eichhagen 40	-0,77
Eichhahnweg 1	-0,13
Eichhahnweg 2-4	-0,13
Eichhahnweg 3	0,00
Eichhahnweg 5	-0,13
Eichhahnweg 6-28	0,00
Eichhahnweg 7-27	0,00
Eichhahnweg 29	-0,13
Eichhahnweg 29A-31	0,00
Eichhahnweg 30	-0,13
Eichhahnweg 30A-30B	0,00
Eichhahnweg 31A-33	-0,13
Eichhahnweg 32	-0,13
Eichtalstraße 1	0,07
Eichtalstraße 2-2D	0,07
Eichtalstraße 2E	0,20
Eichtalstraße 2F	0,07
Eichtalstraße 3-17	0,20
Eichtalstraße 4-6A	0,20
Eichtalstraße 6B-6C	0,07
Eichtalstraße 6D-14	0,20
Eichtalstraße 18	0,07
Eichtalstraße 19	0,07
Eichtalstraße 20-34	0,20
Eichtalstraße 23-33	0,20
Eichtalstraße 35-39	0,07
Eichtalstraße 38-40	0,07
Eickhorstweg	-0,25
Eickweg	-0,25
Eiderstraße 1-7	-0,30
Eiderstraße 2-2D	-0,30
Eiderstraße 4-32	-0,17
Eiderstraße 9-13	-0,17
Eiderstraße 15-17	-0,30
Eiderstraße 19-25	-0,17
Eiderstraße 34	-0,30
Eierkamp	-0,25
Eiermarkt	0,59
Einsteinstraße	0,00
Eisenbütteler Straße 1-3A	-0,13
Eisenbütteler Straße 2	-0,13
Eisenbütteler Straße 13-21	0,07
Eisenbütteler Straße 14-20	0,07
Eisenbütteler Straße 23	-0,13
Eisenbütteler Straße 24	-0,13
Eisenbütteler Straße 25B	0,07
Eisenbütteler Straße 26A	0,07
Eitelbrodstraße 1A-27	0,00
Eitelbrodstraße 2-26A	0,00
Eitelbrodstraße 28	-0,13
Ekbertstraße	0,07
Elbestraße 19-25A	-0,30
Elbestraße 20-34	-0,30
Elbestraße 27	-0,17
Elbestraße 36	-0,17
Elbestraße 45	-0,30
Elchstraße 1-3C	-0,25
Elchstraße 2-4	-0,25
Elchstraße 5A-7	-0,38
Elchstraße 6	-0,38
Elchstraße 8-16	-0,25
Elchstraße 9-15	-0,25
Ellernbruch 1-23	-0,25
Ellernbruch 2-24	-0,25
Ellernbruch 25	-0,38
Elmblick	0,00
Elmhöhe	-0,25
Elmsburgweg 1-3	-0,13
Elmsburgweg 2-4	-0,13
Elmsburgweg 5-13	0,00
Elmsburgweg 6-8	0,00
Elmsburgweg 10	-0,13
Elmsburgweg 12-14	0,00
Elmsburgweg 15	-0,13
Elmsburgweg 16	-0,13
Elmweg	-0,05
Elsa-Brändström-Straße 1	-0,13
Elsa-Brändström-Straße 2-4	-0,13
Elsa-Brändström-Straße 6	0,00
Elsa-Brändström-Straße 8	-0,13
Elsa-Neumann-Straße 2-40	0,00
Elsa-Neumann-Straße 3-39	0,00
Elsa-Neumann-Straße 41	-0,13
Elsa-Neumann-Straße 42	-0,13
Else-Hoppe-Straße 1-5	-0,18
Else-Hoppe-Straße 2-10	-0,05
Else-Hoppe-Straße 7-13	-0,05
Else-Hoppe-Straße 12-14	-0,18
Else-Hoppe-Straße 15	-0,18
Else-Hoppe-Straße 17-35	-0,05
Else-Meidner-Straße 1-13	0,00
Else-Meidner-Straße 2-6A	0,00
Else-Meidner-Straße 8-16	-0,13
Elsternkamp	-0,64
Elsterstraße 1	-0,30
Elsterstraße 2	-0,30
Elsterstraße 4-12	-0,17
Elversberger Straße	0,00
Elzweg	-0,13
Emma-Kraume-Straße 1	-0,38
Emma-Kraume-Straße 2-16	-0,25
Emma-Kraume-Straße 3-21	-0,25
Emmy-Scheyer-Straße 1-11	-0,05
Emmy-Scheyer-Straße 13-21	0,20
Emscherstraße	-0,17
Emsstraße 1-21	-0,30
Emsstraße 2-2E	-0,30
Emsstraße 4A-4B	-0,17
Emsstraße 4C-18A	-0,30
Emsstraße 18B-36	-0,17
Emsstraße 23-29	-0,17
Emsstraße 31	-0,30

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Emsstraße 33-51	-0,17	Eschenburgstraße 10-12	0,07
Emsstraße 38-50	-0,30	Eschenburgstraße 11	0,07
Emsstraße 53-59	-0,30	Eschenweg	-0,25
Engelhardstraße	-0,38	Essener Straße 1-3	-0,13
Engelsstraße 1-25	-0,13	Essener Straße 2-6	-0,13
Engelsstraße 2-12	-0,13	Essener Straße 5	0,00
Engelsstraße 26	0,00	Essener Straße 7	-0,13
Engelsstraße 27	0,00	Essener Straße 8-40	0,00
Engelsstraße 28-30	-0,13	Essener Straße 9-39	0,00
Engelsstraße 29	-0,13	Essener Straße 60-62	-0,13
Engelsstraße 31-33	0,00	Essener Straße 61	-0,13
Engelsstraße 32-34	0,00	Essener Straße 63	0,00
Ennepeweg	-0,17	Essener Straße 64	0,00
Ensdorfer Straße	0,00	Essener Straße 65	-0,13
Enzianweg 1-5	-0,64	Essener Straße 66	-0,13
Enzianweg 2-4	-0,64	Essener Straße 67	0,00
Enzianweg 6	-0,77	Essener Straße 68	0,00
Erdkamp	-0,25	Essener Straße 69	-0,13
Erftstraße	-0,17	Essener Straße 70	-0,13
Erfurtplatz	0,07	Essener Straße 71	0,00
Erikaweg 1-17	0,00	Essener Straße 72	0,00
Erikaweg 2-22A	0,00	Essener Straße 73-85	-0,13
Erikaweg 17B	-0,13	Essener Straße 74	-0,13
Erikaweg 19-23	0,00	Essener Straße 76	0,00
Erlenbruch 1	-0,38	Essener Straße 78-80	-0,13
Erlenbruch 1A-37	-0,25	Esteweg	-0,17
Erlenbruch 2-28	-0,25	Eulenstraße 1-5	0,07
Erlengrund 1	-0,38	Eulenstraße 2	0,20
Erlengrund 2	-0,38	Eulenstraße 4-6	0,07
Erlengrund 3-7	-0,25	Eulenstraße 5A	0,20
Erlengrund 4-6	-0,25	Eulenstraße 7-13	0,07
Erlenkamp	-0,25	Eulenstraße 8	0,46
Ermlandstraße	-0,25	Eulenstraße 10-10A	0,20
Ernst-Abbe-Weg 1	0,00	Eulenstraße 12	0,07
Ernst-Abbe-Weg 2-4	-0,13	Eulerstraße 1	-0,13
Ernst-Abbe-Weg 3-5	-0,13	Eulerstraße 1A	0,00
Ernst-Abbe-Weg 16-22	0,00	Eulerstraße 2-24	0,00
Ernst-Abbe-Weg 17-23	0,00	Eulerstraße 3	-0,13
Ernst-Amme-Straße 1-13	0,07	Eulerstraße 5-27	0,00
Ernst-Amme-Straße 2	0,07	Eulerstraße 26-32A	-0,13
Ernst-Amme-Straße 4	0,20	Eulerstraße 29-33	-0,13
Ernst-Amme-Straße 6-12	0,07	Eulerstraße 34	0,00
Ernst-Amme-Straße 12A	0,20	Eulerstraße 35	0,00
Ernst-Amme-Straße 13A	0,20	Eulerstraße 36-38	-0,13
Ernst-Amme-Straße 14-30	0,07	Eulerstraße 37-39	-0,13
Ernst-Amme-Straße 15-17A	0,07	Europaplatz	0,46
Ernst-Amme-Straße 19	-0,13	Eutschenwinkel 1-3	-0,05
Ernst-Amme-Straße 21-29	0,07	Eutschenwinkel 2	-0,05
Ernst-Böhme-Straße 1-31	-0,38	Eutschenwinkel 5	-0,18
Ernst-Böhme-Straße 12-22	-0,38	Eutschenwinkel 6	-0,18
Ernst-Böhme-Straße 30-50	-0,25	Eylaustraße 2-14	-0,25
Ernst-Waldvogel-Straße 1	-0,25	Eylaustraße 3-15	-0,25
Ernst-Waldvogel-Straße 3-13	-0,38	Eylaustraße 15A	-0,38
Erzberg	-0,13	Eylaustraße 16	-0,38
Eschenburgstraße 1	0,07	Fabrikstraße	0,07
Eschenburgstraße 2	0,07	Falkenbergstraße 2-18	0,20
Eschenburgstraße 3-9	0,20	Falkenbergstraße 7-17	0,07
Eschenburgstraße 4-8	0,20	Falkenhorst	-0,77

Adresse	Wohnlage
Falkenweg	0,00
Fallersleber Straße	0,46
Fallersleber-Tor-Wall 2-4	0,46
Fallersleber-Tor-Wall 3	0,46
Fallersleber-Tor-Wall 3A-21	0,59
Fallersleber-Tor-Wall 6-20	0,59
Fallersleber-Tor-Wall 22	0,46
Fallersleber-Tor-Wall 23	0,46
Fallsteinblick 1-5	0,00
Fallsteinblick 2-4	0,00
Fallsteinblick 6	-0,13
Fallsteinblick 7	-0,13
Fallsteinblick 8-12	0,00
Fallsteinblick 9-13	0,00
Fallsteinstraße 1-9	-0,05
Fallsteinstraße 2-10	-0,05
Fallsteinstraße 11-13	-0,18
Fallsteinstraße 12	-0,18
Fallsteinstraße 14-18	-0,05
Fallsteinstraße 15-17	-0,05
Farnweg	0,00
Fasanenkamp	-0,77
Fasanenstraße 1-9	0,82
Fasanenstraße 2-10	0,82
Fasanenstraße 11	0,43
Fasanenstraße 12	0,43
Fasanenstraße 13-21	0,30
Fasanenstraße 14-22	0,30
Fasanenstraße 23-51A	0,43
Fasanenstraße 24-52A	0,43
Fasanenstraße 53-59	0,30
Fasanenstraße 54-58A	0,30
Fasanenstraße 58B-60	0,43
Fasanenstraße 59A-61	0,43
Fasanenstraße 62-68	0,82
Fasanenstraße 63-67	0,82
Feldstraße	-0,13
Ferdinand-Spehr-Straße	0,00
Ferdinandstraße 1-3	0,07
Ferdinandstraße 2	0,07
Ferdinandstraße 4-6	0,20
Ferdinandstraße 5-7	0,20
Ferdinandstraße 8	0,46
Ferdinandstraße 9-9A	0,59
Ferdinandstraße 10	0,20
Ferdinandstraße 12	0,07
Feuerbachstraße	0,43
Feuerbergweg 5-53	0,00
Feuerbergweg 16-34	-0,25
Feuerbergweg 46-54	0,00
Feuerbrunnen 1-5A	-0,38
Feuerbrunnen 2	-0,38
Feuerbrunnen 2A-16	-0,25
Feuerbrunnen 7-7A	-0,25
Feuerbrunnen 9	-0,38
Feuerbrunnen 11-19	-0,25
Feuerbrunnen 18-22	-0,38
Feuerbrunnen 21	-0,38
Feuerbrunnen 23	-0,25
Feuerdornweg	-0,25
Feuerwehrstraße 1B	0,07
Feuerwehrstraße 11	0,20
Feuerwehrstraße 12	0,20
Fichtengrund 1-5	-0,13
Fichtengrund 2-4	-0,13
Fichtengrund 6	0,00
Fichtengrund 7	0,00
Fichtengrund 90	-0,13
Fichtenweg	-0,25
Finkenherd	-0,13
Finkenkamp 1-1A	-0,52
Finkenkamp 2-8A	-0,39
Finkenkamp 3-9	-0,39
Finkenkamp 9A-31	-0,52
Finkenkamp 10	-0,52
Finkenkamp 12	-0,39
Finkenkamp 14-32	-0,52
Finkenkamp 33	-0,39
Finkenkamp 34	-0,39
Finkenkamp 35-37	-0,52
Finkenkamp 36	-0,52
Finkenkamp 38-46	-0,39
Finkenkamp 39	-0,39
Finkenkamp 39A-41	-0,52
Finkenkamp 43-47	-0,39
Finkenkamp 48	-0,52
Finkenkamp 48A	-0,39
Fischerbrücke 1	-0,18
Fischerbrücke 1A-3	-0,05
Fischerbrücke 2	-0,05
Fischerbrücke 2A-4	-0,18
Fischerbrücke 4A	-0,05
Fischerbrücke 5-9	-0,18
Fischerbrücke 6-8	-0,18
Fischerweg	0,00
Fischhausenweg	0,07
Flachsrottenweg 1-7	-0,13
Flachsrottenweg 2-8	-0,13
Flachsrottenweg 8A-12	0,00
Flachsrottenweg 9	0,00
Flachsrottenweg 11	-0,13
Flachsrottenweg 12A-14	-0,13
Flachsrottenweg 13	0,00
Flachsrottenweg 15-25	-0,13
Flachsrottenweg 16	0,00
Flechtorfer Straße	0,00
Fledermauskamp	-0,38
Flescheweg	0,20
Fliederweg	0,00
Fliednerstraße	0,00
Flotowstraße	0,20
Flughafenblick	-0,25
Fontanestraße 1-13	0,43
Fontanestraße 2-14	0,43
Fontanestraße 15	0,30
Forststraße 1-39	-0,13

Adresse	Wohnlage
Forststraße 2-46B	-0,13
Forststraße 47-47A	0,00
Forststraße 48	0,00
Forststraße 48A-50B	-0,13
Forststraße 49-69	-0,13
Forststraße 50C	0,00
Forststraße 60-68	-0,13
Forststraße 70	0,00
Forststraße 71	0,00
Forweilerstraße	0,00
Franke-und-Heidecke-Straße 1-19	0,00
Franke-und-Heidecke-Straße 2-10	0,00
Franke-und-Heidecke-Straße 12	-0,13
Franke-und-Heidecke-Straße 14-18	0,00
Frankenstraße 2-28	-0,25
Frankenstraße 3-27A	-0,25
Frankenstraße 29	-0,38
Frankenthalstraße	-0,25
Frankfurter Straße 2	0,07
Frankfurter Straße 3-3B	0,07
Frankfurter Straße 3C-3D	0,20
Frankfurter Straße 4	0,20
Frankfurter Straße 5-9	0,07
Frankfurter Straße 6-10	0,07
Frankfurter Straße 14-24	0,20
Frankfurter Straße 15-19	0,20
Frankfurter Straße 25	0,07
Frankfurter Straße 25A-25B	0,20
Frankfurter Straße 26-34	0,07
Frankfurter Straße 27-31	0,07
Frankfurter Straße 31A	0,20
Frankfurter Straße 33-35	0,07
Frankfurter Straße 41-243B	-0,13
Frankfurter Straße 218-242A	-0,13
Frankfurter Straße 243C	0,00
Frankfurter Straße 243D	-0,13
Frankfurter Straße 246-248	0,07
Frankfurter Straße 250	-0,13
Frankfurter Straße 251-257	0,07
Frankfurter Straße 252-268	0,07
Frankfurter Straße 259	0,20
Frankfurter Straße 263-267	0,07
Frankfurter Straße 269-279	0,20
Frankfurter Straße 270-278	0,20
Frankfurter Straße 280-290	0,07
Frankfurter Straße 281-289	0,07
Franz-Frese-Weg	-0,13
Franz-Liszt-Straße 1-1A	0,07
Franz-Liszt-Straße 2	0,07
Franz-Liszt-Straße 3	0,20
Franz-Liszt-Straße 4	0,20
Franz-Liszt-Straße 5-11	0,07
Franz-Liszt-Straße 8	0,07
Franz-Liszt-Straße 10	0,20
Franz-Liszt-Straße 12	0,07
Franz-Liszt-Straße 13-15	-0,13
Franz-Liszt-Straße 14-16	-0,13
Franz-Liszt-Straße 17	0,00
Franz-Liszt-Straße 34	0,07
Franz-Liszt-Straße 35	0,07
Franz-Liszt-Straße 35A-39	0,20
Franz-Liszt-Straße 38	0,20
Franz-Liszt-Straße 40	0,07
Franz-Rosenbruch-Weg 1	-0,25
Franz-Rosenbruch-Weg 3	-0,38
Franz-Trinks-Straße 1-5	0,43
Franz-Trinks-Straße 2-4	0,43
Franz-Trinks-Straße 6-12	0,30
Franz-Trinks-Straße 7-13	0,30
Franz-Trinks-Straße 14	0,43
Franz-Trinks-Straße 15	0,43
Freisestraße 1-9	0,59
Freisestraße 10	0,07
Freisestraße 11-17	0,20
Freisestraße 12-18	0,20
Freisestraße 26	0,07
Freisestraße 27	0,46
Freisestraße 28	0,46
Fremersdorfer Straße 1-7	0,00
Fremersdorfer Straße 2-8	0,00
Fremersdorfer Straße 9-25	-0,13
Fremersdorfer Straße 10-12	-0,13
Fremersdorfer Straße 18	0,00
Fremersdorfer Straße 18A-24	-0,13
Fremersdorfer Straße 24A	0,00
Freyastraße 1-3A	-0,13
Freyastraße 2-2A	-0,13
Freyastraße 5-23	0,00
Freyastraße 6-22	0,00
Freyastraße 24	-0,13
Freyastraße 25	-0,13
Freyastraße 26-82	0,00
Freyastraße 27-83	0,00
Freyastraße 84-86	-0,13
Freyastraße 85	-0,13
Freytagstraße	0,43
Frickenmühle	-0,25
Frida-Kahlo-Straße 1-13	-0,13
Frida-Kahlo-Straße 2-10A	-0,13
Frida-Kahlo-Straße 12-24	0,00
Frida-Kahlo-Straße 15-19	0,00
Frida-Kahlo-Straße 21-45	-0,13
Frida-Kahlo-Straße 26-30	-0,13
Frida-Kahlo-Straße 32	0,00
Frida-Kahlo-Straße 34	-0,13
Frida-Kahlo-Straße 36	0,00
Frida-Kahlo-Straße 47-53	0,00
Fridtjof-Nansen-Straße 1	-0,13
Fridtjof-Nansen-Straße 2	0,00
Fridtjof-Nansen-Straße 3	0,00
Fridtjof-Nansen-Straße 4-16	-0,13
Fridtjof-Nansen-Straße 5-21	-0,13
Fridtjof-Nansen-Straße 18	0,00
Fridtjof-Nansen-Straße 20	-0,13
Fridtjof-Nansen-Straße 22	-0,38
Fridtjof-Nansen-Straße 23	-0,38

Adresse	Wohnlage
Fridtjof-Nansen-Straße 24-26	-0,13
Fridtjof-Nansen-Straße 25-27	-0,13
Fridtjof-Nansen-Straße 28-36	-0,38
Fridtjof-Nansen-Straße 29-35	-0,38
Fridtjof-Nansen-Straße 37-51	-0,13
Fridtjof-Nansen-Straße 38-50	-0,13
Friedensallee	0,00
Friedhofsweg	-0,25
Friedlandweg	-0,13
Friedrich-Knoll-Straße 1	0,00
Friedrich-Knoll-Straße 1A	-0,13
Friedrich-Knoll-Straße 2-4	0,00
Friedrich-Knoll-Straße 3	0,00
Friedrich-Knoll-Straße 5	-0,13
Friedrich-Kreiß-Weg	0,07
Friedrich-Löffler-Weg 1-53	-0,25
Friedrich-Löffler-Weg 2-86	-0,25
Friedrich-Löffler-Weg 55-59	0,00
Friedrich-Seele-Straße 1-21	-0,30
Friedrich-Seele-Straße 2-26	-0,30
Friedrich-Seele-Straße 28	-0,17
Friedrich-Seele-Straße 30	-0,30
Friedrich-Voigtländer-Straße 1-9	-0,13
Friedrich-Voigtländer-Straße 2-10	-0,13
Friedrich-Voigtländer-Straße 11-13A	0,00
Friedrich-Voigtländer-Straße 12	0,00
Friedrich-Voigtländer-Straße 14-46	-0,13
Friedrich-Voigtländer-Straße 15-17	-0,13
Friedrich-Voigtländer-Straße 17A-17D	0,00
Friedrich-Voigtländer-Straße 19-47	-0,13
Friedrich-Wilhelm-Platz 1-5	0,46
Friedrich-Wilhelm-Platz 4	0,59
Friedrich-Wilhelm-Platz 6	0,46
Friedrich-Wilhelm-Straße 1-3	0,59
Friedrich-Wilhelm-Straße 2-4B	0,59
Friedrich-Wilhelm-Straße 5-25	0,46
Friedrich-Wilhelm-Straße 6-26	0,46
Friedrich-Wilhelm-Straße 27-51	0,59
Friedrich-Wilhelm-Straße 30-40	0,59
Friedrich-Wilhelm-Straße 42	0,46
Friedrich-Wilhelm-Straße 44-50	0,59
Friedrichshöhe	-0,18
Friedrichsthaler Straße	0,00
Friedrichstraße 1-11	0,20
Friedrichstraße 2-10	0,20
Friedrichstraße 42	0,07
Friedrichstraße 43	0,07
Friedrichstraße 44-54	0,20
Friedrichstraße 45-55	0,20
Friesenstraße 49	0,59
Friesenstraße 50	0,46
Frieseweg	0,00
Fritz-Bauer-Platz	0,46
Fritz-Giesel-Straße 3	-0,13
Fritz-Giesel-Straße 4-8	0,00
Fritz-Giesel-Straße 5-7	0,00
Fritz-Giesel-Straße 9-19	-0,13
Fritz-Giesel-Straße 10-18	-0,13
Fritz-Habekost-Weg	-0,25
Fröbelweg	-0,25
Fuchstwete	0,20
Fuchsweg 1-3	-0,13
Fuchsweg 2	-0,13
Fuchsweg 4-8	0,00
Fuchsweg 5-9	0,00
Fuchsweg 9A-11	-0,13
Fuchsweg 10	-0,13
Fuchsweg 12-14	0,00
Fuchsweg 13	0,00
Fuchsweg 15-17	-0,13
Fuchsweg 16	-0,13
Fuchsweg 18-24	0,00
Fuchsweg 19-25	0,00
Fuchsweg 26	-0,13
Fuchsweg 27	-0,13
Fuhneweg	-0,17
Fuldastraße 1A	-0,30
Fuldastraße 2-20	-0,17
Fuldastraße 3-27B	-0,17
Fuldastraße 22-24	-0,30
Fuldastraße 29-49	-0,30
Föhrenweg	0,00
Förster-Langheld-Straße	-0,25
Gabelsbergerstraße 2-6	0,20
Gabelsbergerstraße 3-5	0,20
Gabelsbergerstraße 7	0,07
Gabelsbergerstraße 7A-17	0,20
Gabelsbergerstraße 8	0,07
Gabelsbergerstraße 10-20A	0,20
Gabelsbergerstraße 19-19A	0,07
Gabelsbergerstraße 19B-27	0,20
Gabelsbergerstraße 22	0,07
Gabelsbergerstraße 24-26	0,20
Gablonzstraße	-0,13
Garküche	0,46
Gartenkamp	0,07
Gartenstraße 7-11F	0,20
Gartenstraße 8-12	0,20
Gartenstraße 13	0,59
Gartenstraße 13A	0,20
Gartenstraße 13B-15	0,59
Gartenstraße 16	0,59
Gartenweg 1-9	-0,64
Gartenweg 2	-0,77
Gartenweg 2A-8E	-0,64
Gassnerstraße	0,00
Gaußstraße 1	0,07
Gaußstraße 2	0,46
Gaußstraße 3	0,46
Gaußstraße 4-12	0,59
Gaußstraße 5-13	0,59
Gaußstraße 14	0,20
Gaußstraße 15-27	0,20
Gaußstraße 18-22	0,07
Gaußstraße 24-28	0,20
Gaußstraße 29	0,59

Adresse	Wohnlage
Gaußstraße 30	0,46
Gaußstraße 31-33	0,07
Gaußstraße 32	0,07
Gebhard-von-Bortfelde-Weg	0,20
Gebrüder-Grimm-Straße 1-15	-0,18
Gebrüder-Grimm-Straße 2-2A	-0,18
Gebrüder-Grimm-Straße 2B	-0,05
Gebrüder-Grimm-Straße 2C	-0,18
Gebrüder-Grimm-Straße 2D	-0,05
Gebrüder-Grimm-Straße 4	-0,18
Gebrüder-Grimm-Straße 6-14	-0,05
Gebrüder-Grimm-Straße 16-22	-0,18
Gebrüder-Grimm-Straße 17-25	-0,05
Gebrüder-Grimm-Straße 24	-0,05
Gebrüder-Grimm-Straße 26-42	-0,18
Gebrüder-Grimm-Straße 27-29	-0,18
Gebrüder-Grimm-Straße 44-46	-0,05
Gehegewiese 1-5	-0,77
Gehegewiese 2-4A	-0,77
Gehegewiese 6-8	-0,64
Geibelstraße 1	-0,25
Geibelstraße 2-12	-0,38
Geibelstraße 3-11	-0,38
Geibelstraße 13-15	-0,25
Geibelstraße 14	-0,25
Geitelder Berg	-0,25
Geiteldestraße 1-13	-0,38
Geiteldestraße 15	-0,25
Geiteldestraße 17	-0,38
Geiteldestraße 17A-19	-0,25
Geiteldestraße 18-34	-0,38
Geiteldestraße 21-23	-0,38
Geiteldestraße 23A	-0,25
Geiteldestraße 25-39	-0,38
Geiteldestraße 36-40	-0,25
Geiteldestraße 39A	-0,25
Geiteldestraße 41-75	-0,38
Geiteldestraße 42A-46	-0,38
Geiteldestraße 48	-0,25
Geiteldestraße 50-86	-0,38
Geiteldestraße 86A	-0,25
Geiteldestraße 88-90	-0,38
Gellertstraße 1-3	-0,38
Gellertstraße 2	-0,38
Gellertstraße 4-8	-0,25
Gellertstraße 5-19	-0,25
Gellertstraße 10	-0,38
Gellertstraße 12-18	-0,25
Gellertstraße 20	-0,38
Gelsenkirchenstraße	0,00
Gemeindestraße	0,00
Georg-Althaus-Straße 1-5	-0,38
Georg-Althaus-Straße 2-6	-0,38
Georg-Althaus-Straße 6A-14	-0,25
Georg-Althaus-Straße 7-17	-0,25
Georg-Eckert-Straße	0,46
Georg-Westermann-Allee 4-18	0,30
Georg-Westermann-Allee 5-19	0,30
Georg-Westermann-Allee 20	0,43
Georg-Westermann-Allee 23-23A	0,43
Georg-Westermann-Allee 24-26	0,30
Georg-Westermann-Allee 25	0,30
Georg-Westermann-Allee 28	0,43
Georg-Westermann-Allee 29	0,43
Georg-Westermann-Allee 30-32	0,30
Georg-Westermann-Allee 31	0,30
Georg-Westermann-Allee 33-65	0,10
Georg-Westermann-Allee 36-64	0,10
Georg-Westermann-Allee 66	0,43
Georg-Westermann-Allee 73-75	0,30
Georg-Westermann-Allee 74-76A	0,30
Georg-Westermann-Allee 75A-75B	0,43
Georg-Westermann-Allee 77	0,30
Georg-Wolters-Straße	0,20
Gerastraße	0,07
Gerhard-Borchers-Straße	-0,38
Gerhart-Hauptmann-Weg 1-13	-0,25
Gerhart-Hauptmann-Weg 2-8	-0,25
Gerhart-Hauptmann-Weg 10	-0,38
Gerhart-Hauptmann-Weg 12-14	-0,25
Gerhart-Hauptmann-Weg 15	-0,38
Gerhart-Hauptmann-Weg 16-16A	-0,38
Gerhart-Hauptmann-Weg 17	-0,25
Gerhart-Hauptmann-Weg 18	-0,25
Gerhart-Hauptmann-Weg 19	-0,38
Gerhart-Hauptmann-Weg 20	-0,38
Gerichtspassage	0,59
Germersheimstraße	-0,25
Gernotstraße 1-7	0,00
Gernotstraße 2-16	0,00
Gernotstraße 9	-0,13
Gernotstraße 11-17	0,00
Gersheimer Straße	0,00
Gerstekamp	-0,38
Gerstäckerstraße 1-9	0,20
Gerstäckerstraße 2-10	0,20
Gerstäckerstraße 11-13	0,07
Gerstäckerstraße 12-20	0,07
Gerstäckerstraße 15-15A	0,20
Gerstäckerstraße 17-21	0,07
Gerstäckerstraße 22-28	0,20
Gerstäckerstraße 23-27	0,20
Gerta-Overbeck-Straße 2-42	-0,13
Gerta-Overbeck-Straße 9	0,00
Gerta-Overbeck-Straße 11-45	-0,13
Gerta-Overbeck-Straße 44	0,00
Gerta-Overbeck-Straße 46-48	-0,13
Gerta-Overbeck-Straße 47	0,00
Gerta-Overbeck-Straße 50	0,00
Gerta-Overbeck-Straße 51	-0,13
Gertrud-Bäumer-Straße 1-15	-0,05
Gertrud-Bäumer-Straße 2-4	-0,18
Gertrud-Bäumer-Straße 6-16	-0,05
Gertrudenstraße	0,20
Geysostraße 1-3A	0,07
Geysostraße 2	0,07

Adresse	Wohnlage
Geysostraße 4-6	0,20
Geysostraße 5-7	0,20
Geysostraße 8	0,07
Geysostraße 9	0,07
Geysostraße 10-14	0,20
Geysostraße 11-13	0,20
Geysostraße 15-21	0,07
Geysostraße 16-20	0,07
Giersbergstraße 1-7	0,43
Giersbergstraße 2-6A	0,43
Giersbergstraße 8	0,82
Gieseler	0,46
Gieselerwall	0,46
Gieselweg 1	-0,25
Gieselweg 2	-0,38
Gifhorner Straße 1-79	-0,13
Gifhorner Straße 28-78	-0,13
Gifhorner Straße 80-80A	-0,38
Gifhorner Straße 81-123	-0,38
Gifhorner Straße 124-146	-0,13
Gifhorner Straße 125-175	-0,13
Gifhorner Straße 150	0,00
Gifhorner Straße 152-180	-0,13
Gimpelweg	-0,25
Ginstersteg	-0,25
Ginsterweg 1	-0,13
Ginsterweg 2	-0,13
Ginsterweg 3	0,00
Ginsterweg 4	0,00
Ginsterweg 5	-0,13
Ginsterweg 6	-0,13
Ginsterweg 7	0,00
Ginsterweg 8	0,00
Ginsterweg 9-13	-0,13
Ginsterweg 10-14	-0,13
Ginsterweg 13A-17	0,00
Ginsterweg 16	0,00
Ginsterweg 18-20	-0,13
Ginsterweg 19	-0,13
Ginsterweg 21-33	0,00
Ginsterweg 22-34	0,00
Ginsterweg 35	-0,13
Glanweg	-0,17
Glaserweg 2A	-0,13
Glaserweg 3-5	0,00
Glaserweg 4-6	0,00
Glatzer Straße 1	-0,38
Glatzer Straße 2-4	-0,25
Glatzer Straße 3-5	-0,25
Glatzweg	0,20
Gleiwitzstraße 1-25	0,07
Gleiwitzstraße 2-16	0,07
Gleiwitzstraße 18-30	0,20
Gleiwitzstraße 27-29	0,20
Gleiwitzstraße 31-33	0,07
Gleiwitzstraße 32-34	0,07
Gleiwitzstraße 35-37	0,20
Gleiwitzstraße 36	0,20
Gliesmaroder Straße 1-15	0,07
Gliesmaroder Straße 2-14	0,07
Gliesmaroder Straße 19-39	0,30
Gliesmaroder Straße 20-40	0,30
Gliesmaroder Straße 39A	0,43
Gliesmaroder Straße 40A	0,43
Gliesmaroder Straße 41-45	0,30
Gliesmaroder Straße 42-44	0,30
Gliesmaroder Straße 47-79	0,10
Gliesmaroder Straße 48-50	0,10
Gliesmaroder Straße 50A-50E	0,23
Gliesmaroder Straße 52-78	0,10
Gliesmaroder Straße 80-128	0,30
Gliesmaroder Straße 81-83	0,30
Gliesmaroder Straße 85	0,43
Gliesmaroder Straße 87-127	0,30
Glinder Straße 1-25	-0,25
Glinder Straße 2-8B	-0,25
Glinder Straße 10	-0,38
Glinder Straße 12-24	-0,25
Glogaustraße 1-17	0,07
Glogaustraße 2-18	0,07
Glogaustraße 18A-22	0,20
Glogaustraße 19-21	0,20
Glogaustraße 24	0,07
Glogaustraße 61	0,07
Glückstraße 1	0,20
Glückstraße 2-8	0,07
Glückstraße 3-9	0,07
Glückstraße 10-12A	0,20
Glückstraße 11	0,20
Glückstraße 13	0,07
Glückstraße 14	0,07
Glückstraße 15-17	0,20
Glückstraße 16	0,20
Gmeinerstraße 1	-0,13
Gmeinerstraße 2	-0,13
Gmeinerstraße 3-17	0,00
Gmeinerstraße 4-16	0,00
Gmeinerstraße 18	-0,13
Gmeinerstraße 19	-0,13
Gneisenaustraße 1	0,43
Gneisenaustraße 2	0,30
Gneisenaustraße 3-5	0,30
Gneisenaustraße 6	0,43
Goeppert-Mayer-Straße	-0,13
Goethestraße 1-3	-0,38
Goethestraße 2-4	-0,38
Goethestraße 5-11A	-0,25
Goethestraße 6-10A	-0,25
Goethestraße 12-12A	-0,38
Goethestraße 13	-0,38
Goethestraße 14-48	-0,25
Goethestraße 15	-0,25
Goethestraße 17	-0,38
Goethestraße 19-23	-0,25
Goethestraße 25	-0,38
Goethestraße 27-43	-0,25

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Goethestraße 45	-0,38	Grabenstraße	0,43
Goethestraße 47	-0,25	Granestraße	-0,25
Goldapstraße 2	-0,13	Grasseler Straße 20-22	-0,25
Goldapstraße 4-12	0,00	Grasseler Straße 50-60A	-0,38
Goldapstraße 5-13	0,00	Grasseler Straße 55-61A	-0,38
Goldapstraße 14	-0,13	Grasseler Straße 60B-60C	-0,25
Goldapstraße 14A	0,00	Grasseler Straße 61B	-0,25
Goldapstraße 15-15A	-0,13	Grasseler Straße 62-78	-0,38
Gorch-Fock-Straße	0,23	Grasseler Straße 63	-0,38
Gosekamp	-0,25	Grasseler Straße 63A	-0,25
Goslarsche Straße 2-6	0,07	Grasseler Straße 65-73	-0,38
Goslarsche Straße 3-15	0,07	Grasseler Straße 73A-73B	-0,25
Goslarsche Straße 6A	0,20	Grasseler Straße 75-79	-0,38
Goslarsche Straße 12-14	0,07	Grasseler Straße 78A-78B	-0,25
Goslarsche Straße 15A-15B	0,20	Grasseler Straße 78C-80A	-0,38
Goslarsche Straße 16-20A	0,20	Grasseler Straße 79B	-0,25
Goslarsche Straße 17-19	0,07	Grasseler Straße 79C-87	-0,38
Goslarsche Straße 19A-19B	0,20	Grasseler Straße 82	-0,25
Goslarsche Straße 19C	0,07	Grasseler Straße 86-90C	-0,38
Goslarsche Straße 19D	0,20	Grasseler Straße 90D	-0,25
Goslarsche Straße 21	0,07	Grasseler Straße 92-94	-0,38
Goslarsche Straße 22-24	0,07	Graudenzer Straße	0,00
Goslarsche Straße 23	0,20	Grazer Straße 1	-0,13
Goslarsche Straße 27	0,07	Grazer Straße 2-20	0,00
Goslarsche Straße 27A-43	0,20	Grazer Straße 3-19	0,00
Goslarsche Straße 28-36	0,20	Grazer Straße 21	-0,13
Goslarsche Straße 42-58	0,07	Greifswaldstraße 1-5	0,07
Goslarsche Straße 45-47	0,07	Greifswaldstraße 2-12	0,07
Goslarsche Straße 49	0,20	Greifswaldstraße 7	0,20
Goslarsche Straße 51-63	0,07	Greifswaldstraße 9-11	0,07
Goslarsche Straße 64-78	0,20	Greifswaldstraße 13	0,20
Goslarsche Straße 65-79	0,20	Greifswaldstraße 14	0,20
Goslarsche Straße 80-82	0,07	Greifswaldstraße 15-29	0,07
Goslarsche Straße 81	0,07	Greifswaldstraße 16-18	0,07
Goslarsche Straße 82A-82F	0,20	Greifswaldstraße 20-22	0,20
Goslarsche Straße 82G	0,07	Greifswaldstraße 24	0,07
Goslarsche Straße 83	0,20	Greifswaldstraße 26	0,20
Goslarsche Straße 84-84A	0,20	Greifswaldstraße 28-32	0,07
Goslarsche Straße 85-91	0,07	Greifswaldstraße 31-39	0,20
Goslarsche Straße 86-88	0,07	Greifswaldstraße 34	0,20
Goslarsche Straße 88A	0,20	Greifswaldstraße 36-38	0,07
Goslarsche Straße 90-100	0,07	Greifswaldstraße 40-58	0,20
Goslarsche Straße 93	0,20	Greifswaldstraße 41	0,07
Goslarsche Straße 95-101	0,07	Greifswaldstraße 43	0,20
Gotenweg 4	0,00	Greifswaldstraße 45	0,07
Gotenweg 5	0,00	Greifswaldstraße 47	0,20
Gotenweg 5A-5B	0,20	Greifswaldstraße 49-51	0,07
Gotenweg 6-8	0,20	Greifswaldstraße 53-81	0,20
Gotenweg 7-15	0,00	Greizweg 2	0,20
Gotenweg 10-14	0,00	Greizweg 4-10	0,07
Grabenhorst 2-4	-0,38	Grenzweg	-0,39
Grabenhorst 3-5	-0,38	Griegstraße 1-7	-0,13
Grabenhorst 6	-0,25	Griegstraße 2-20	-0,13
Grabenhorst 7-149	-0,25	Griegstraße 9	0,00
Grabenhorst 8-10	-0,38	Griegstraße 11-19	-0,13
Grabenhorst 12-148	-0,25	Griegstraße 21-27	0,00
Grabenhorst 150-152A	-0,38	Griegstraße 22-28	0,00
Grabenhorst 151-153	-0,38	Griegstraße 29-57	-0,13

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Griegstraße 30-70	-0,13	Grünewaldstraße 1	0,30
Griepenkerlstraße	0,23	Grünewaldstraße 2-4	0,43
Grothstraße	-0,38	Grünewaldstraße 3-5	0,43
Grotrian-Steinweg-Straße	-0,38	Grünewaldstraße 9-11B	0,23
Große Grubestraße 1-11A	-0,13	Grünewaldstraße 10	0,23
Große Grubestraße 2-10	-0,13	Grünewaldstraße 12-12E	0,43
Große Grubestraße 11B	0,00	Grünstraße 1-3	0,30
Große Grubestraße 17	-0,38	Grünstraße 2	0,30
Große Grubestraße 18A-18E	0,00	Grünstraße 4-20	0,43
Große Grubestraße 19-33	-0,13	Grünstraße 5-19	0,43
Große Grubestraße 20-22	-0,13	Grünstraße 21	0,30
Große Grubestraße 24-24A	0,00	Gudrunstraße 24-44	0,00
Große Grubestraße 26-30A	-0,13	Gudrunstraße 25-45	0,00
Große Grubestraße 30B	0,00	Gudrunstraße 46-48	-0,13
Große Grubestraße 30C-34	-0,13	Gudrunstraße 47	-0,13
Große Straße 5-11B	-0,13	Gumbinnenstraße 1-9	-0,38
Große Straße 6-10B	-0,13	Gumbinnenstraße 2-10	-0,38
Große Straße 12	0,00	Gumbinnenstraße 11-13	-0,25
Große Straße 12A-14A	-0,13	Gumbinnenstraße 12-14	-0,25
Große Straße 13	0,00	Gumbinnenstraße 15-15A	-0,38
Große Straße 13A	-0,13	Guntherstraße	-0,13
Große Straße 14B	0,00	Gustav-Harms-Straße	0,00
Große Straße 14C	-0,13	Gustav-Schwab-Straße 1-3	-0,05
Große Straße 14D	0,00	Gustav-Schwab-Straße 2-10	-0,05
Große Straße 15-15B	0,00	Gustav-Schwab-Straße 5	-0,18
Große Straße 16-22	-0,13	Gustav-Schwab-Straße 7-19	-0,05
Große Straße 19-21	-0,13	Gutenbergstraße 1-9	0,20
Große Straße 22A-26	0,00	Gutenbergstraße 2-8	0,20
Große Straße 23-25	0,00	Gutenbergstraße 10-12A	0,07
Große Straße 27	-0,13	Gutenbergstraße 11	0,07
Große Straße 28-28A	-0,13	Gutenbergstraße 11A-25	0,20
Große Straße 29-29A	0,00	Gutenbergstraße 14-16	0,20
Große Straße 30	0,00	Gutenbergstraße 18	0,07
Große Straße 30A	-0,13	Gutenbergstraße 20-34	0,20
Große Straße 31	-0,13	Gutenbergstraße 27	0,07
Große Straße 32	0,00	Gutenbergstraße 29-33	0,20
Große Straße 33-35	0,00	Gutenbergstraße 35	0,07
Große Straße 34-36B	-0,13	Gänseanger 1-1B	-0,13
Große Straße 35A-37A	-0,13	Gänseanger 1C-1D	-0,30
Großer Hof	0,59	Gänseanger 2-10	-0,13
Grubenweg 1	-0,13	Gänsekamp	-0,13
Grubenweg 2-16	0,00	Gärtnerstraße	0,07
Grubenweg 3-15	0,00	Gördelingerstraße 1-3	0,46
Grubenweg 17	-0,13	Gördelingerstraße 2-50	0,46
Grund 1-7	0,07	Gördelingerstraße 5	0,59
Grund 2-2D	0,20	Gördelingerstraße 7-51	0,46
Grund 4-6A	0,07	Görgesstraße 2-8	0,20
Grünbergstraße 1-17	-0,77	Görgesstraße 3-7	0,20
Grünbergstraße 2-24	-0,77	Görgesstraße 9-11	0,07
Grünbergstraße 19-21	-0,64	Görgesstraße 10-14	0,07
Grünbergstraße 23	-0,77	Görgesstraße 15-23	0,20
Grüner Ring 1-125	0,00	Görgesstraße 16-24	0,20
Grüner Ring 2	-0,13	Görlitzstraße 2-2A	0,20
Grüner Ring 2A-124	0,00	Görlitzstraße 3-13	0,07
Grüner Ring 126	-0,13	Görlitzstraße 4	0,07
Grüner Weg 1-7	0,00	Görlitzstraße 6	0,20
Grüner Weg 2-6	0,00	Görlitzstraße 8-12	0,07
Grüner Weg 8	-0,13	Görlitzstraße 14-34	0,20

Adresse	Wohnlage
Görlitzstraße 15	0,20
Görlitzstraße 17	0,07
Görlitzstraße 19-21	0,20
Görlitzstraße 23	0,07
Görlitzstraße 25-31	0,20
Görlitzstraße 33	0,07
Görlitzstraße 35	0,20
Görlitzstraße 36-38	0,07
Görlitzstraße 37-39	0,07
Görlitzstraße 40-44	0,20
Görlitzstraße 41-43	0,20
Görlitzstraße 45	0,07
Göttingstraße 1-5	0,07
Göttingstraße 2-4	0,07
Göttingstraße 7-9	0,30
Göttingstraße 8-10	0,30
Göttingstraße 11-13	0,43
Göttingstraße 12-14	0,43
Göttingstraße 15	0,30
Göttingstraße 16	0,30
Göttingstraße 17-21	0,43
Göttingstraße 18-20	0,43
Göttingstraße 22-24	0,30
Göttingstraße 23	0,30
Göttingstraße 25-29	0,07
Göttingstraße 26-30	0,07
Güldenkamp 1-71	0,00
Güldenkamp 2-56A	0,00
Güldenkamp 58-58A	-0,13
Güldenkamp 60-62A	0,00
Güldenkamp 64	-0,13
Güldenkamp 66-70	0,00
Güldenstraße 1-39B	0,46
Güldenstraße 2-8	0,46
Güldenstraße 8A-8C	0,59
Güldenstraße 10-80	0,46
Güldenstraße 39C	0,59
Güldenstraße 41-79	0,46
Haarsweg	-0,25
Haberweg	0,00
Habichtweg 1	-0,13
Habichtweg 2	-0,13
Habichtweg 3-13A	0,00
Habichtweg 4-14A	0,00
Habichtweg 15	-0,13
Habichtweg 16	-0,13
Hackelkamp 1	-0,38
Hackelkamp 1A-17	-0,25
Hackelkamp 2-12	-0,25
Hackelwiese 2-20	-0,25
Hackelwiese 3-13	-0,25
Hackelwiese 15-21	0,00
Hackelwiese 22-26	0,00
Haeckelstraße 1	0,07
Haeckelstraße 2-14	0,20
Haeckelstraße 3-13	0,20
Hafenstraße 1	-0,38
Hafenstraße 2-20	-0,38
Hafenstraße 13-25A	-0,25
Hafenstraße 22-32	-0,25
Hafenstraße 34	-0,38
Hafenstraße 35	-0,38
Hafenstraße 40-42	-0,25
Hafenstraße 41-43	-0,25
Hafenstraße 44B-44D	-0,38
Hafenstraße 44E-44F	-0,25
Hafenstraße 44G	-0,38
Hafenstraße 44H	-0,25
Hafenstraße 45-49	-0,38
Hafenstraße 48-60E	-0,38
Haferkamp	0,00
Hagenbrücke	0,46
Hagenhof	0,59
Hagenmarkt 2-22	0,46
Hagenmarkt 7	0,46
Hagenmarkt 13	0,59
Hagenmarkt 15-19	0,46
Hagenring 1-27A	0,30
Hagenring 2-16	0,30
Hagenring 16A	0,43
Hagenring 18-24	0,30
Hagenring 30-38	0,07
Hagenring 35-39	0,07
Hagenring 59-93	0,30
Hagenring 60-92	0,30
Hagenscharrn	0,46
Hahnenkamp 2-18	-0,18
Hahnenkamp 5-13	-0,18
Hahnenkamp 15-39	-0,05
Hahnenkleestraße 1-5	-0,38
Hahnenkleestraße 2-4	-0,38
Hahnenkleestraße 6-18A	-0,25
Hahnenkleestraße 7-21	-0,25
Hainbergstraße 1	0,00
Hainbergstraße 1A	-0,13
Hainbergstraße 5-57	0,00
Hainbergstraße 6-10	0,00
Hainbergstraße 12-20	-0,13
Hainbergstraße 50-56	0,00
Hainbuchenweg 1	-0,38
Hainbuchenweg 2	-0,25
Hainbuchenweg 3	-0,25
Hainbuchenweg 4-6	-0,38
Hainbuchenweg 5	-0,38
Hainbuchenweg 7-9	-0,25
Hainbuchenweg 8-10	-0,25
Hainbuchenweg 11-19	-0,38
Hainbuchenweg 12-18	-0,38
Hainbuchenweg 20-36	-0,25
Hainbuchenweg 21-35	-0,25
Hainbuchenweg 37	-0,38
Halberstadtstraße 1	0,07
Halberstadtstraße 2-4	0,20
Halberstadtstraße 3	0,20
Halberstadtstraße 5-15	0,07
Halberstadtstraße 6-98	0,07

Adresse	Wohnlage
Halberstadtstraße 17	0,20
Halberstadtstraße 19-87	0,07
Halberstadtstraße 89	0,20
Halberstadtstraße 91-99	0,07
Hallestraße 1-9	0,07
Hallestraße 2-60	0,07
Hallestraße 11	0,20
Hallestraße 13-21	0,07
Hallestraße 23	0,20
Hallestraße 25-59	0,07
Hallestraße 61-63	0,20
Hallestraße 62	0,20
Hallestraße 64-72	0,07
Hallestraße 65	0,07
Hamburger Straße 18-34	0,07
Hamburger Straße 23-49	0,07
Hamburger Straße 36	0,20
Hamburger Straße 38	0,07
Hamburger Straße 50-210	-0,13
Hamburger Straße 53-247	-0,13
Hamburger Straße 210A	0,00
Hamburger Straße 210B-250	-0,13
Hamburger Straße 256-286	0,07
Hamburger Straße 257-273A	0,07
Hamburger Straße 273B-273C	0,20
Hamburger Straße 277-287	0,07
Hamelnweg 1	0,00
Hamelnweg 2	-0,13
Hamelnweg 3	-0,13
Hamelnweg 5-15	0,00
Hamelnweg 6-8	0,00
Hamelnweg 10	-0,13
Hamelnweg 12-14	0,00
Hampentwete	0,00
Handelsweg	0,59
Hannoversche Straße 1-15	-0,13
Hannoversche Straße 2-22	-0,13
Hannoversche Straße 15A	0,00
Hannoversche Straße 17-19	-0,13
Hannoversche Straße 19A	0,00
Hannoversche Straße 21-67	-0,13
Hannoversche Straße 24	0,00
Hannoversche Straße 26-30A	-0,13
Hannoversche Straße 32	0,00
Hannoversche Straße 34-66A	-0,13
Hannoversche Straße 69	0,00
Hans-Geitel-Straße 1-13	0,00
Hans-Geitel-Straße 2-14	0,00
Hans-Geitel-Straße 15-29	-0,13
Hans-Geitel-Straße 16-20	-0,13
Hans-Geitel-Straße 22	0,00
Hans-Geitel-Straße 24-30	-0,13
Hans-Jürgen-Straße	-0,38
Hans-Porner-Straße 1-15	0,00
Hans-Porner-Straße 4-16	0,00
Hans-Porner-Straße 17-19A	-0,13
Hans-Porner-Straße 18-20A	-0,13
Hans-Porner-Straße 21-41	0,00
Hans-Porner-Straße 22-48	0,00
Hans-Porner-Straße 43	-0,13
Hans-Porner-Straße 47	0,00
Hans-Sachs-Straße 1-3	-0,18
Hans-Sachs-Straße 13-51	-0,05
Hans-Sachs-Straße 22	-0,18
Hans-Sachs-Straße 24-30	-0,05
Hans-Sachs-Straße 32	-0,18
Hans-Sachs-Straße 34-38	-0,05
Hans-Sachs-Straße 40	-0,18
Hans-Sachs-Straße 42	-0,05
Hans-Sachs-Straße 44	-0,18
Hans-Sachs-Straße 46	-0,05
Hans-Sachs-Straße 48-62	-0,18
Hans-Sachs-Straße 53	-0,18
Hans-Sachs-Straße 55-61	-0,05
Hans-Sachs-Straße 63	-0,18
Hans-Sachs-Straße 64-66	-0,05
Hans-Sachs-Straße 65-75	-0,05
Hans-Sachs-Straße 68-76	-0,18
Hans-Sachs-Straße 77	-0,18
Hans-Sachs-Straße 79-87	-0,05
Hans-Sachs-Straße 89-105	-0,18
Hans-Scholkemeier-Weg 2-4	-0,38
Hans-Scholkemeier-Weg 6-34	-0,25
Hans-Scholkemeier-Weg 7-43	-0,25
Hans-Sommer-Straße 1-27	0,07
Hans-Sommer-Straße 2-26	0,07
Hans-Sommer-Straße 45-49	-0,13
Hans-Sommer-Straße 46-50	-0,13
Hans-Sommer-Straße 51	0,10
Hans-Sommer-Straße 51A	-0,13
Hans-Sommer-Straße 52-62	0,10
Hans-Sommer-Straße 53-61	0,10
Hans-Sommer-Straße 65-79	0,30
Hans-Sommer-Straße 66-78	0,30
Hansestraße 1	-0,13
Hansestraße 2	-0,13
Hansestraße 21	-0,38
Hansestraße 23-25	-0,13
Hansestraße 27-89	-0,38
Hansestraße 28-32	-0,38
Hansestraße 32A	-0,25
Hansestraße 34-74E	-0,38
Hansestraße 74F	-0,25
Hansestraße 76-88	-0,38
Hansestraße 90	-0,13
Hansestraße 90A	-0,38
Hansestraße 96-98B	-0,13
Hansestraße 97-99	-0,13
Harnackstraße 1-13	-0,25
Harnackstraße 2-10	-0,25
Harnackstraße 12	-0,38
Harnischweg	0,20
Hartgerstraße	0,43
Hartriegelweg 1-1A	-0,38
Hartriegelweg 1B-13	-0,25
Hartriegelweg 2-12D	-0,25

Adresse	Wohnlage
Hartriegelweg 12E-12F	-0,38
Hartriegelweg 13A	-0,38
Hartriegelweg 13B-23	-0,25
Hartriegelweg 14-24	-0,25
Hartriegelweg 25	-0,38
Harxbütteler Straße 1-1A	-0,38
Harxbütteler Straße 3	-0,25
Harxbütteler Straße 5-9	-0,38
Harxbütteler Straße 6-10	-0,38
Harzblick 1-55	0,00
Harzblick 2-56	0,00
Harzblick 57	-0,13
Harzblick 58	-0,13
Harzblick 59-89	0,00
Harzblick 84-90	0,00
Harzburger Straße 1	0,00
Harzburger Straße 2	-0,13
Harzburger Straße 3	-0,13
Harzburger Straße 3A	0,00
Harzburger Straße 4	0,00
Harzburger Straße 5-17A	-0,13
Harzburger Straße 6-14	-0,13
Harzburger Straße 16	0,00
Harzburger Straße 16A	-0,13
Harzburger Straße 18	0,00
Harzburger Straße 19	0,00
Harzstieg 1	0,00
Harzstieg 1A	-0,13
Harzstieg 2-20	0,00
Harzstieg 3-21	0,00
Harzstieg 28-30	-0,13
Harzstieg 29	-0,13
Harzstieg 31-33	0,00
Harzstieg 32	0,00
Harzstieg 34	-0,13
Harzstieg 35	-0,13
Harzstieg 36-38	0,00
Harzstieg 37	0,00
Harzstieg 39-41	-0,13
Harzstieg 40-42	-0,13
Harzstieg 43-47	0,00
Harzstieg 44-48	0,00
Harzstieg 49	-0,13
Harzweg 1-9	-0,05
Harzweg 2-8	-0,05
Harzweg 10-16	-0,18
Harzweg 11-15	-0,18
Harzweg 17-27	-0,05
Harzweg 18	-0,05
Harzweg 20	-0,18
Harzweg 22-32	-0,05
Harzweg 29	-0,18
Harzweg 31-33	-0,05
Harzweg 34	-0,18
Haselnußweg 1	-0,64
Haselnußweg 2-12	-0,77
Haselnußweg 3	-0,77
Haselweg	-0,25
Hasenwinkel 1	0,07
Hasenwinkel 1A	0,20
Hasenwinkel 2	0,07
Hasenwinkel 3-7	0,07
Hasenwinkel 9A	0,20
Hasenwinkel 9B	0,07
Hasenwinkel 9C-15	0,20
Hasenwinkel 10-18	0,20
Hasenwinkel 17	0,07
Hasselfelder Straße	-0,13
Haubachweg	-0,25
Hauptstraße 1-21B	-0,38
Hauptstraße 2-22	-0,38
Hauptstraße 21C	-0,25
Hauptstraße 22A	-0,25
Hauptstraße 23-89	-0,38
Hauptstraße 24-44A	-0,38
Hauptstraße 46	-0,25
Hauptstraße 46A-46D	-0,38
Hauptstraße 46E-48B	-0,25
Hauptstraße 48C-74	-0,38
Hauptstraße 74A	-0,25
Hauptstraße 76-88	-0,38
Havelstraße 1	-0,30
Havelstraße 3	-0,17
Havelstraße 4-8	-0,30
Havelstraße 5	-0,30
Havelstraße 7-27	-0,17
Havelstraße 10-16	-0,17
Hayerstraße 2	-0,25
Hayerstraße 4	-0,38
Hebbelstraße 2-40	-0,30
Hebbelstraße 3-19	-0,30
Hebbelstraße 21-23	-0,17
Hebbelstraße 25-35	-0,30
Heckenweg	0,00
Hedwig-Kohn-Weg	0,00
Hedwigstraße 1-3	0,07
Hedwigstraße 2	0,07
Hedwigstraße 4-20A	0,20
Hedwigstraße 5-21	0,20
Hedwigstraße 22	0,07
Hedwigstraße 23	0,07
Heerstieg 2-6	-0,13
Heerstieg 3-3A	-0,13
Heerstieg 3B-9	0,00
Heerstieg 8	0,00
Heerstieg 10	-0,13
Heerstieg 10A-14A	0,00
Heerstieg 16-18	-0,13
Heesfeld	-0,25
Hegerdorfstraße 1-29	-0,77
Hegerdorfstraße 2-46	-0,77
Hegerdorfstraße 29E	-0,64
Hegerdorfstraße 29F-29H	-0,77
Hegerdorfstraße 29J-29K	-0,64
Hegerdorfstraße 31A-45	-0,77
Hegerdorfstraße 45A	-0,64

Adresse	Wohnlage
Hegerdorfstraße 47-49	-0,77
Heidbleekanger 1	-0,13
Heidbleekanger 2	-0,13
Heidbleekanger 3-31	0,00
Heidbleekanger 4-32	0,00
Heidbleekanger 33-37	-0,13
Heidbleekanger 34-38	-0,13
Heideblick 1-9	-0,25
Heideblick 2-4	-0,38
Heideblick 8-20	-0,25
Heideblick 22-50	-0,38
Heidehöhe	0,00
Heidelbeerweg	-0,25
Heidelbergstraße	-0,25
Heideweg 1-19C	-0,25
Heideweg 2-8A	-0,25
Heideweg 10	-0,38
Heideweg 12A-18C	-0,25
Heimgarten	0,00
Heimstättenweg	0,00
Heinrich-Büssing-Ring 1-41A	0,07
Heinrich-Büssing-Ring 2-40	0,07
Heinrich-Büssing-Ring 41B	0,20
Heinrich-Büssing-Ring 41C-41H	0,07
Heinrich-Büssing-Ring 42A	0,20
Heinrich-Büssing-Ring 42B-42C	0,07
Heinrich-Heine-Straße	0,43
Heinrich-Mack-Straße 2	0,59
Heinrich-Mack-Straße 3-5	0,59
Heinrich-Mack-Straße 4	0,20
Heinrich-Netzel-Weg	-0,25
Heinrichstraße 1	0,82
Heinrichstraße 2-4	0,43
Heinrichstraße 3	0,43
Heinrichstraße 5-9	0,30
Heinrichstraße 6-12	0,30
Heinrichstraße 9A-23	0,43
Heinrichstraße 14-24A	0,43
Heinrichstraße 25	0,30
Heinrichstraße 26	0,30
Heinrichstraße 27-35	0,43
Heinrichstraße 28-32	0,43
Heinrichstraße 34	0,30
Heinrichstraße 36	0,43
Heinrichstraße 37-41	0,30
Heinrichstraße 38-40	0,30
Heinrichstraße 42-44	0,43
Heinrichstraße 43	0,43
Heinrichstraße 45	0,82
Heinz-Friedrich-Weg	-0,17
Heinz-Scheer-Straße	-0,13
Heinz-Waaske-Weg 5	-0,38
Heinz-Waaske-Weg 6-50	-0,25
Heinz-Waaske-Weg 7	-0,25
Heinz-Waaske-Weg 9	-0,38
Heinz-Waaske-Weg 11-19	-0,25
Heinz-Waaske-Weg 21	-0,38
Heinz-Waaske-Weg 23-43	-0,25

Adresse	Wohnlage
Heisenbergstraße	0,00
Heisterbusch 1-5	-0,25
Heisterbusch 2-4	-0,25
Heisterbusch 9	-0,38
Heisterbusch 11-13	-0,25
Heisterbusch 13A-17	-0,38
Heisterbusch 19-23	-0,25
Heisterbusch 25	-0,38
Heisterbusch 27	-0,25
Helene-Engelbrecht-Straße 15-23	0,20
Helene-Engelbrecht-Straße 20-142	0,20
Helene-Engelbrecht-Straße 63	0,07
Helene-Engelbrecht-Straße 65-165	0,20
Helene-Evers-Weg 1-9	-0,05
Helene-Evers-Weg 2-10	-0,05
Helene-Evers-Weg 12-18	-0,18
Helene-Künne-Allee 1-7	-0,13
Helene-Künne-Allee 2-4	-0,13
Helene-Künne-Allee 6-24	0,00
Helene-Künne-Allee 9	0,00
Helenenstraße 1-3	0,07
Helenenstraße 2-4	0,07
Helenenstraße 5-9	0,20
Helenenstraße 6-12	0,20
Helenenstraße 9A	0,07
Helenenstraße 11	0,20
Helenenstraße 15-17	0,07
Helenenstraße 16-18	0,07
Helenenstraße 19-19A	0,20
Helenenstraße 19B	0,07
Helenenstraße 20-26	0,20
Helenenstraße 21-25	0,20
Helenenstraße 27-31	0,07
Helenenstraße 28-32	0,07
Helgolandstraße	0,00
Heliandstraße 1	-0,13
Heliandstraße 2-26	0,00
Heliandstraße 17-25	0,00
Hellwinkel	-0,25
Helmeweg	-0,17
Helmholtzstraße	0,20
Helmstedter Straße 1-7	0,69
Helmstedter Straße 2-6	0,69
Helmstedter Straße 10-28	0,30
Helmstedter Straße 11-19	0,30
Helmstedter Straße 19A	0,43
Helmstedter Straße 21-27	0,30
Helmstedter Straße 27A	0,43
Helmstedter Straße 28A	0,43
Helmstedter Straße 29-35	0,30
Helmstedter Straße 30-32	0,30
Helmstedter Straße 32A	0,43
Helmstedter Straße 34-34A	0,30
Helmstedter Straße 36C-36E	0,07
Helmstedter Straße 36F-56	-0,13
Helmstedter Straße 37-57C	-0,13
Helmstedter Straße 57D-57F	0,00
Helmstedter Straße 57G-79	-0,13

Adresse	Wohnlage
Helmstedter Straße 58A-58C	-0,38
Helmstedter Straße 58D-112	-0,13
Helmstedter Straße 81-81C	0,00
Helmstedter Straße 83-91	-0,13
Helmstedter Straße 91A	0,00
Helmstedter Straße 93	-0,13
Helmstedter Straße 93A	0,00
Helmstedter Straße 95-107	-0,13
Helmstedter Straße 129-159	0,07
Helmstedter Straße 130-152	0,07
Helmstedter Straße 154	0,20
Helmstedter Straße 156-160	0,07
Helmstedter Straße 161-167	0,46
Helmstedter Straße 162-164	0,46
Helmstedter Straße 164A	0,59
Helmstedter Straße 166	0,46
Helmstedter Straße 168	0,59
Helmstedter Straße 169	0,59
Helmstedter Straße 170	0,46
Helmstedter Straße 171	0,46
Hennebergstraße 1-3	0,07
Hennebergstraße 2-20	0,07
Hennebergstraße 5	0,20
Hennebergstraße 7-19	0,07
Henri-Dunant-Straße 1-5	-0,13
Henri-Dunant-Straße 2	-0,13
Henri-Dunant-Straße 4	-0,38
Henri-Dunant-Straße 6	-0,13
Henri-Dunant-Straße 7-61	-0,38
Henri-Dunant-Straße 8-62	-0,38
Henri-Dunant-Straße 63-71	-0,13
Henri-Dunant-Straße 64-66	-0,13
Henri-Dunant-Straße 68	-0,38
Henri-Dunant-Straße 70-72	-0,13
Henriette-Breymann-Straße	0,20
Henschelstraße 1	-0,13
Henschelstraße 2	-0,13
Henschelstraße 3-13	0,00
Henschelstraße 4-18	0,00
Henschelstraße 17	-0,13
Henschelstraße 19	0,00
Herbstkampweg	-0,18
Herderstraße 1-15A	0,43
Herderstraße 2-16	0,43
Herderstraße 17	0,30
Hermann-Blenk-Straße 1A-35	-0,38
Hermann-Blenk-Straße 8-8A	-0,38
Hermann-Blenk-Straße 8B	-0,25
Hermann-Blenk-Straße 16-38	-0,38
Hermann-Blenk-Straße 37	-0,25
Hermann-Blenk-Straße 37A-43	-0,38
Hermann-Blenk-Straße 40	-0,25
Hermann-Blenk-Straße 42-52	-0,38
Hermann-Blumenau-Straße	0,00
Hermann-Deppe-Ring	-0,25
Hermann-Dürre-Weg	-0,13
Hermann-Löns-Straße 1	-0,18
Hermann-Löns-Straße 2	-0,05
Hermann-Löns-Straße 3-19	-0,05
Hermann-Löns-Straße 4-6	-0,18
Hermann-Löns-Straße 8-20	-0,05
Hermann-Rautmann-Straße	-0,38
Hermann-Riegel-Straße 4-6	0,00
Hermann-Riegel-Straße 5-17	0,00
Hermann-Riegel-Straße 10	0,07
Hermann-Riegel-Straße 12-18	0,00
Hermann-Schlichting-Straße	-0,38
Hermann-von-Vechelde-Straße 2	-0,13
Hermann-von-Vechelde-Straße 3-33	0,00
Hermann-von-Vechelde-Straße 4-32	0,00
Hermann-von-Vechelde-Straße 34	-0,13
Hermannstraße 1	0,20
Hermannstraße 1A	0,07
Hermannstraße 2-4A	0,20
Hermannstraße 3-19	0,20
Hermannstraße 4E-4F	0,07
Hermannstraße 6-28	0,20
Hermannstraße 21	0,07
Hermannstraße 23-27	0,20
Herrendorftwete	0,59
Hertzstraße	0,00
Herzbergstieg 1-3	0,00
Herzbergstieg 2-4	0,00
Herzbergstieg 5	-0,13
Herzbergstieg 6	-0,13
Herzbergstieg 7	0,00
Herzogin-Elisabeth-Straße 3-9	0,30
Herzogin-Elisabeth-Straße 4-10	0,30
Herzogin-Elisabeth-Straße 11	0,43
Herzogin-Elisabeth-Straße 12	0,43
Herzogin-Elisabeth-Straße 13-25	0,30
Herzogin-Elisabeth-Straße 14	0,30
Herzogin-Elisabeth-Straße 16	0,43
Herzogin-Elisabeth-Straße 18-24	0,30
Herzogin-Elisabeth-Straße 26	0,43
Herzogin-Elisabeth-Straße 27	0,43
Herzogin-Elisabeth-Straße 28	0,30
Herzogin-Elisabeth-Straße 29	0,23
Herzogin-Elisabeth-Straße 30	0,23
Herzogin-Elisabeth-Straße 31	0,10
Herzogin-Elisabeth-Straße 32-38	0,10
Herzogin-Elisabeth-Straße 33	0,23
Herzogin-Elisabeth-Straße 35	0,10
Herzogin-Elisabeth-Straße 78	0,30
Herzogin-Elisabeth-Straße 80	0,43
Herzogin-Elisabeth-Straße 80A-80B	0,30
Herzogin-Elisabeth-Straße 81	0,30
Herzogin-Elisabeth-Straße 85	0,43
Hesterkamp 1-1A	-0,13
Hesterkamp 2	0,00
Hesterkamp 3	0,00
Hesterkamp 4-10	-0,13
Hesterkamp 5-7	-0,13
Hesterkamp 7A	0,00
Hesterkamp 9-15	-0,13
Hesterkamp 12-14	0,00

Adresse	Wohnlage
Hesterkamp 16	-0,13
Heydenstraße	0,46
Hildebrandstraße	0,00
Hildesheimer Straße 19-27B	0,07
Hildesheimer Straße 20	0,07
Hildesheimer Straße 27D-31A	-0,13
Hildesheimer Straße 28-32	-0,13
Hildesheimer Straße 57-69	0,07
Hildesheimer Straße 60-68	0,07
Hillenort	0,00
Hillenwiese	-0,18
Hilsstraße	-0,13
Hinter Liebfrauen 1A-7	0,59
Hinter Liebfrauen 2-6	0,59
Hinter Liebfrauen 9-11	0,46
Hinter dem Berge 1	-0,77
Hinter dem Berge 2-2B	-0,77
Hinter dem Berge 2C-22	-0,64
Hinter dem Berge 3-25	-0,64
Hinter dem Turme	-0,13
Hinter den Hainen 1	-0,38
Hinter den Hainen 2	-0,25
Hinter den Hainen 3-5B	-0,25
Hinter den Hainen 4-4A	-0,38
Hinter den Hainen 6-8	-0,25
Hinter den Hainen 7-11	-0,38
Hinter den Hainen 10	-0,38
Hinter den Hainen 10A	-0,25
Hinter den Hainen 11A	-0,25
Hinter den Hainen 12-14A	-0,38
Hinter den Hainen 13-15A	-0,38
Hinter den Hainen 14B-14C	-0,25
Hinter den Hainen 14D-14E	-0,38
Hinter den Hainen 15B-15D	-0,25
Hinter den Hainen 15E-17	-0,38
Hinter den Hainen 16	-0,25
Hinter den Hainen 18	-0,38
Hinter der Hecke 1-9A	-0,25
Hinter der Hecke 2-8A	-0,25
Hinter der Hecke 10-12B	-0,38
Hinter der Hecke 11	-0,38
Hinter der Hecke 14-16	-0,25
Hinter der Hecke 15-19	-0,25
Hinter der Kirche 2	-0,13
Hinter der Kirche 3-5	0,00
Hinter der Kirche 4	0,00
Hinter der Magnikirche	0,59
Hinter der Masch 2-12	0,20
Hinter der Masch 3-11A	0,20
Hinter der Masch 13-15	0,07
Hinter der Masch 14	0,07
Hinter der Masch 16-26	0,20
Hinter der Masch 17-23	0,20
Hinter Ägidien	0,59
Hintern Brüdern 1	0,59
Hintern Brüdern 2-30	0,46
Hintern Brüdern 23-25	0,46
Hirschbergstraße	0,20
Hirsekamp	-0,25
Hirtenweg 1-21A	-0,13
Hirtenweg 2-22	-0,13
Hirtenweg 24	0,00
Hochstraße 1-17	0,82
Hochstraße 2A-18	0,82
Hochstraße 21	0,30
Hochstraße 22	0,30
Hoepnerweg	-0,25
Hofackerweg	-0,25
Hohbusch 3-21	-0,25
Hohbusch 4-6	-0,25
Hohbusch 8	-0,38
Hohbusch 10-24	-0,25
Hohe Wiese 1-13	-0,18
Hohe Wiese 2-8	-0,18
Hohe Wiese 10	-0,05
Hohe Wiese 12	-0,18
Hohe Wiese 14	-0,05
Hohe Wiese 15-17	-0,05
Hohe Wiese 16	-0,18
Hohe Wiese 18-96	-0,05
Hohe Wiese 19	-0,18
Hohe Wiese 21-27	-0,05
Hohe Wiese 27A	-0,18
Hohe Wiese 29-107	-0,05
Hohe Wiese 109-113	-0,18
Hohe Wiese 115-119	-0,05
Hohe Wiese 121	-0,18
Hohegeißstraße	-0,25
Hohenlegden	-0,25
Hohenstaufenstraße	0,00
Hohes Feld 2-6	-0,18
Hohes Feld 3-5	-0,18
Hohes Feld 5A-5B	-0,05
Hohes Feld 7-13	-0,18
Hohes Feld 8-10	-0,05
Hohes Feld 15-17	-0,05
Hohes Feld 19	-0,18
Hohestieg 1-11	0,20
Hohestieg 2-24	0,20
Hohestieg 13-15	0,07
Hohestieg 17-23	0,20
Hohetorwall 1-1A	0,46
Hohetorwall 2	0,46
Hohetorwall 2A-14	0,59
Hohetorwall 3-15	0,59
Hohetorwall 16-18	0,46
Hoheworth	0,07
Hohkamp 2-10	-0,38
Hohkamp 3-25B	-0,25
Hohkamp 12-26	-0,25
Holbeinstraße	0,23
Holsteinweg	0,20
Holunderweg	0,00
Holwedestraße 1	0,07
Holwedestraße 2	0,07
Holwedestraße 3	0,20

Adresse	Wohnlage
Holwedestraße 4	0,20
Holwedestraße 5	0,07
Holwedestraße 6-8	0,07
Holwedestraße 7-9	0,20
Holwedestraße 8A	0,20
Holwedestraße 10-16	0,07
Holwedestraße 11	0,07
Holzfeld	-0,25
Holzkamp 2-6	-0,25
Holzkamp 6A	-0,38
Holzkamp 8-18	-0,25
Holzkamp 9-45	-0,25
Holzkamp 20	-0,38
Holzkamp 22-52	-0,25
Holzmindener Straße 22-34	-0,13
Holzmindener Straße 23-33	-0,13
Holzmindener Straße 35	0,00
Holzmindener Straße 36	0,00
Holzmindener Straße 37	-0,13
Homburgstraße 1	-0,13
Homburgstraße 1A-23	0,00
Homburgstraße 2-24	0,00
Homburgstraße 25	-0,13
Homburgstraße 26	-0,13
Homburgstraße 27-43	0,00
Homburgstraße 28-42	0,00
Homburgstraße 44	-0,13
Homburgstraße 45	-0,13
Homburgstraße 46-54	0,00
Homburgstraße 47-53	0,00
Hondelager Straße 1-5	-0,38
Hondelager Straße 2-4	-0,38
Hondelager Straße 6	-0,25
Hondelager Straße 6A	-0,38
Hondelager Straße 8	-0,25
Hondelager Straße 10-12	-0,38
Hondelager Straße 14-14A	-0,25
Hondelager Straße 18	-0,38
Hondelager Weg 1A	-0,13
Hondelager Weg 4A	0,00
Hondelager Weg 5A-7	-0,25
Hondelager Weg 6-22	-0,25
Honrothstraße 1-9	0,20
Honrothstraße 2-8	0,20
Honrothstraße 10-12	0,07
Honrothstraße 11-13	0,07
Honrothstraße 16-20	0,20
Honrothstraße 17-21	0,20
Hopfenanger 1-3	-0,38
Hopfenanger 2	-0,38
Hopfenanger 4	-0,25
Hopfenanger 4A	-0,38
Hopfenanger 5-33	-0,25
Hopfenanger 6-32	-0,25
Hopfenanger 34	-0,38
Hopfenanger 35	-0,38
Hopfengarten 1-3	0,30
Hopfengarten 2	0,30
Hopfengarten 2A-38A	0,43
Hopfengarten 5-39	0,43
Hopfengarten 39A	0,30
Hopfengarten 40	0,30
Hopfenkamp 1	-0,18
Hopfenkamp 2-14A	-0,05
Hopfenkamp 3-11	-0,05
Hopfenkamp 16-18A	-0,18
Hopfenkamp 20	-0,05
Hopfenkamp 22-28	-0,18
Hopfenkamp 30	-0,05
Hordorfer Straße 10-126A	-0,77
Hordorfer Straße 95-109	-0,77
Hordorfer Straße 109A	-0,64
Hordorfer Straße 111-125A	-0,77
Hordorfer Straße 125B	-0,64
Hordorfer Straße 126B	-0,64
Hordorfer Straße 127-127B	-0,77
Hordorfer Straße 128-132	-0,77
Hordorfer Straße 132A	-0,64
Hordorfer Straße 134	-0,77
Hordorfer Straße 134A	-0,64
Hordorfer Straße 136	-0,77
Hordorfer Straße 138	-0,64
Hordorfer Straße 140	-0,77
Hordorfer Straße 140A	-0,64
Hordorfer Straße 142-150	-0,77
Horstkamp 1	-0,25
Horstkamp 2	-0,25
Horstkamp 3	-0,38
Howaldtstraße 1	0,82
Howaldtstraße 2-4	0,69
Howaldtstraße 3	0,69
Howaldtstraße 4A	0,30
Howaldtstraße 5-13	0,43
Howaldtstraße 6-14	0,43
Hubertusweg	0,00
Hugo-Luther-Straße 1-9	0,07
Hugo-Luther-Straße 2-16A	0,07
Hugo-Luther-Straße 9A-9C	0,20
Hugo-Luther-Straße 11-15	0,07
Hugo-Luther-Straße 17-19	-0,13
Hugo-Luther-Straße 18	-0,13
Hugo-Luther-Straße 20-28	0,00
Hugo-Luther-Straße 21-29	0,00
Hugo-Luther-Straße 30-44	-0,13
Hugo-Luther-Straße 31-43	-0,13
Hugo-Luther-Straße 45	0,00
Hugo-Luther-Straße 46	0,00
Hugo-Luther-Straße 47-53	-0,13
Hugo-Luther-Straße 48-52	-0,13
Hugo-Luther-Straße 54-62	0,07
Hugo-Luther-Straße 55-61	0,07
Humboldtstraße 1-5	0,46
Humboldtstraße 2-4	0,46
Humboldtstraße 6-26	0,30
Humboldtstraße 7-27	0,30
Humboldtstraße 30A	0,69

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Humboldtstraße 30B-32D	0,82	Höhenblick 47-49	0,00
Humboldtstraße 31A-35	0,69	Höhenblick 48-50	0,00
Humboldtstraße 34	0,69	Hölderlinstraße 2-14	-0,05
Humboldtstraße 36	0,82	Hölderlinstraße 3-25	-0,05
Hungerkamp 1-1A	0,00	Hölderlinstraße 27	-0,18
Hungerkamp 1B	-0,13	Hörstenblick	-0,25
Hungerkamp 2-4	0,00	Höxterweg 2-10	-0,13
Hungerkamp 4A-4C	-0,13	Höxterweg 3	-0,13
Hungerkamp 4D-6A	0,00	Höxterweg 5	0,00
Hungerkamp 7-9	0,00	Höxterweg 7-9	-0,13
Hungerkamp 10-12	-0,13	Hübenerweg	-0,25
Hungerkamp 11	-0,13	Hühnerkamp 1-21	-0,64
Hunsrückweg 1-7	-0,39	Hühnerkamp 2-4	-0,64
Hunsrückweg 2-8	-0,39	Hühnerkamp 6	-0,77
Hunsrückweg 9	-0,52	Hühnerkamp 8	-0,64
Hunsrückweg 10	-0,52	Hühnerkamp 10-12	-0,77
Hunsrückweg 11-15	-0,39	Hühnerkamp 23-27	-0,77
Hunsrückweg 12-16	-0,39	Hüttenweg	-0,25
Huntestraße 1-51	-0,30	Illerstraße 1	-0,30
Huntestraße 2-4	-0,30	Illerstraße 2-8	-0,17
Huntestraße 6-34	-0,17	Illerstraße 3	-0,17
Huntestraße 36-40	-0,30	Illerstraße 5	-0,30
Husarenstraße 1-5	0,82	Illerstraße 7-11	-0,17
Husarenstraße 2-6	0,82	Illerstraße 10	-0,30
Husarenstraße 7-13	0,43	Illerstraße 12	-0,17
Husarenstraße 8-14	0,43	Illerstraße 14-18	-0,30
Husarenstraße 15-17	0,30	Illerstraße 15-17	-0,30
Husarenstraße 16-18	0,30	Illerstraße 19	-0,17
Husarenstraße 18A	0,43	Illerstraße 20	-0,17
Husarenstraße 19-39	0,43	Illerstraße 21-31	-0,30
Husarenstraße 20	0,30	Illerstraße 22-34	-0,30
Husarenstraße 22-70	0,43	Illerstraße 33-35	-0,17
Husarenstraße 43	0,30	Illerstraße 36	-0,17
Husarenstraße 43A-69	0,43	Illerstraße 37-39	-0,30
Husarenstraße 71	0,30	Illerstraße 38-40	-0,30
Husarenstraße 71A	0,43	Illerstraße 41	-0,17
Husarenstraße 72-74	0,30	Illerstraße 42	-0,17
Husarenstraße 73-75	0,30	Illerstraße 43-47	-0,30
Husarenstraße 75A	0,43	Illerstraße 44	-0,30
Husarenstraße 76-78	0,43	Illerstraße 48-50A	-0,17
Husarenstraße 79	0,82	Illerstraße 49-51	-0,17
Husarenstraße 80	0,82	Illerstraße 52-52B	-0,30
Hutfiltern	0,59	Illerstraße 53	-0,30
Huttenstraße 1-5	0,20	Illerstraße 54-58	-0,17
Huttenstraße 2-4	0,20	Illerstraße 55-57A	-0,17
Huttenstraße 6-12	0,07	Illerstraße 59-61A	-0,30
Huttenstraße 7-13	0,07	Illerstraße 60-62A	-0,30
Huttenstraße 14-18	0,20	Illerstraße 61B	-0,17
Huttenstraße 15	0,20	Illerstraße 63-63A	-0,30
Händelstraße	0,00	Illerstraße 63B-75	-0,17
Hänflingstraße	-0,25	Illerstraße 64-66	-0,17
Hänselmannstraße	0,43	Illerstraße 72	-0,30
Höfenstraße	0,20	Illerstraße 74	-0,17
Höhe	0,46	Illerstraße 76	-0,30
Höhenblick 1-23	0,00	Illerstraße 77	-0,30
Höhenblick 2-22	0,00	Illerstraße 78-98	-0,17
Höhenblick 24	-0,13	Illerstraße 79-99	-0,17
Höhenblick 25	-0,13	Illerstraße 100	-0,30

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Ilmenaustraße 2-8	-0,30	Im Fischerkamp 39-43	-0,13
Ilmenaustraße 5-9	-0,30	Im Fischerkamp 40-42	-0,13
Ilmenaustraße 10-24	-0,17	Im Gettelhagen 1-5	-0,38
Ilmenaustraße 11-31	-0,17	Im Gettelhagen 2-4	-0,38
Ilmweg 1-13	-0,17	Im Gettelhagen 6-18	-0,13
Ilmweg 2	-0,30	Im Gettelhagen 7-9	-0,25
Ilmweg 4-46	-0,17	Im Gettelhagen 11-13	-0,38
Im Alten Dorfe 1-1A	0,00	Im Gettelhagen 15-25	-0,25
Im Alten Dorfe 1B-1C	-0,13	Im Gettelhagen 20-38	-0,38
Im Alten Dorfe 2-10A	0,00	Im Gettelhagen 40-42	-0,25
Im Alten Dorfe 3-11A	0,00	Im Gettelhagen 44	-0,38
Im Bastholz 1	-0,38	Im Gettelhagen 46-52	-0,25
Im Bastholz 2-10	-0,13	Im Gettelhagen 54	-0,38
Im Bastholz 3-17	-0,13	Im Gettelhagen 56-162	-0,25
Im Bastholz 12	0,00	Im Grashof	-0,25
Im Bastholz 14-16	-0,13	Im Großen Moore 1-3	-0,25
Im Bastholz 18-24	-0,38	Im Großen Moore 2-4A	-0,25
Im Bastholz 19	-0,38	Im Großen Moore 5-15	-0,38
Im Bastholz 21	-0,13	Im Großen Moore 6-20	-0,38
Im Bastholz 23	-0,38	Im Heerfeld	-0,25
Im Brachfeld	-0,25	Im Heidekamp	-0,13
Im Braumorgen	-0,64	Im Holzmoor 2-10	-0,13
Im Bruch	-0,25	Im Holzmoor 3-5	-0,13
Im Bruchgarten	-0,25	Im Holzmoor 7-9	0,00
Im Dinkelfeld 2-10	-0,13	Im Holzmoor 11	-0,13
Im Dinkelfeld 12-14	0,00	Im Holzmoor 12-26	0,00
Im Dinkelfeld 16-16B	-0,13	Im Holzmoor 13-25	0,00
Im Dinkelfeld 18-22A	0,00	Im Holzmoor 27	-0,13
Im Dinkelfeld 24	-0,13	Im Holzmoor 27A	0,00
Im Dinkelfeld 24A-30	0,00	Im Holzmoor 28	-0,13
Im Dinkelfeld 25-33	0,00	Im Holzmoor 28A	0,00
Im Dinkelfeld 32	-0,13	Im Holzwinkel 1-3	-0,64
Im Dinkelfeld 34-48	0,00	Im Holzwinkel 2-4	-0,64
Im Dorfe 1-19A	-0,25	Im Holzwinkel 5-13	-0,77
Im Dorfe 2-8	-0,25	Im Holzwinkel 6-12	-0,77
Im Dorfe 10	-0,38	Im Holzwinkel 14-18	-0,64
Im Dorfe 10A-18B	-0,25	Im Holzwinkel 15-19	-0,64
Im Dorfe 20	-0,38	Im Kirchkamp 1-3	-0,38
Im Dorfgarten	-0,64	Im Kirchkamp 2	-0,38
Im Einkornfeld 1-9	-0,13	Im Kirchkamp 4-8	-0,25
Im Einkornfeld 11-13	0,00	Im Kirchkamp 5-9	-0,25
Im Einkornfeld 15-21	-0,13	Im Kirchkamp 10-12	-0,38
Im Einkornfeld 23-25	0,00	Im Kirchkamp 11	-0,38
Im Einkornfeld 27-33	-0,13	Im Kirchkamp 13-21	-0,25
Im Einkornfeld 35-37	0,00	Im Kirchkamp 14-22	-0,25
Im Einkornfeld 37A-39B	-0,13	Im Kirchkamp 23-37	-0,38
Im Einkornfeld 39C-43	0,00	Im Kirchkamp 24-36	-0,38
Im Emmerfeld	0,00	Im Krähenfeld	0,00
Im Fischerkamp 1	-0,13	Im Lehmkamp	-0,25
Im Fischerkamp 1A-29	0,00	Im Moor 1-3	-0,38
Im Fischerkamp 2	-0,13	Im Moor 2	-0,25
Im Fischerkamp 4-30	0,00	Im Moor 4	-0,38
Im Fischerkamp 31	-0,13	Im Moor 5-7	-0,25
Im Fischerkamp 32	-0,13	Im Moor 6	-0,25
Im Fischerkamp 33-37	0,00	Im Rabe	-0,25
Im Fischerkamp 34	0,00	Im Remenfeld 1	-0,64
Im Fischerkamp 36	-0,13	Im Remenfeld 2	-0,77
Im Fischerkamp 38	0,00	Im Remenfeld 3	-0,77

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Im Remenfeld 4	-0,64	Im Sieke 58-64	-0,77
Im Remenfeld 5-5A	-0,52	Im Sommerfeld 5-27	-0,25
Im Remenfeld 6-8	-0,52	Im Sommerfeld 6	-0,25
Im Remenfeld 7	-0,39	Im Sommerfeld 8	-0,38
Im Remenfeld 9	-0,52	Im Sommerfeld 8A	-0,25
Im Remenfeld 10-24	-0,39	Im Sommerfeld 10-10A	-0,38
Im Remenfeld 11-13	-0,39	Im Sommerfeld 12-26	-0,25
Im Remenfeld 25-27	-0,64	Im Steinkampe	-0,38
Im Remenfeld 26	-0,64	Im Sydikum	-0,77
Im Rundum 1-17	-0,18	Im Turmswinkel 1-3	0,00
Im Rundum 2-14	-0,18	Im Turmswinkel 2-8	0,00
Im Rundum 16	-0,05	Im Turmswinkel 3A-3B	-0,13
Im Rübenkamp 1-29	-0,05	Im Turmswinkel 5-7	0,00
Im Rübenkamp 2-28	-0,05	Im Turmswinkel 9-11	-0,13
Im Rübenkamp 30	-0,18	Im Turmswinkel 10-12	-0,13
Im Rübenkamp 31	-0,18	Im Wasserkamp 1-9	-0,17
Im Rübenkamp 32-34	-0,05	Im Wasserkamp 2-8	-0,17
Im Rübenkamp 33-35	-0,05	Im Wasserkamp 10	-0,30
Im Rübenkamp 36	-0,18	Im Wasserkamp 11	-0,30
Im Schapenkamp 1	-0,13	Im Wasserkamp 12-24	-0,17
Im Schapenkamp 2	-0,13	Im Wasserkamp 13-23	-0,17
Im Schapenkamp 3-25	0,00	Im Winkel 1-5A	-0,25
Im Schapenkamp 6-24	0,00	Im Winkel 2-6B	-0,25
Im Schapenkamp 26-26A	-0,13	Im Winkel 5B	-0,38
Im Schapenkamp 27	-0,13	Im Winkel 6C	-0,38
Im Schlagkamp	-0,77	Im Winkel 7-19	-0,25
Im Schühfeld 1	-0,38	Im Winkel 8	-0,25
Im Schühfeld 3-19A	-0,25	Im Winkel 10	-0,38
Im Schühfeld 4-10	-0,25	Im Winkel 12-14	-0,25
Im Seumel 1-15	-0,13	Im Winkel 16-20	-0,38
Im Seumel 2-12	-0,13	Im Winkel 19A	-0,38
Im Seumel 14	0,00	Im Winkel 19B-21	-0,25
Im Seumel 16	-0,13	Im Winkel 20A	-0,25
Im Seumel 17	0,00	Im Wisshole 11-27	-0,25
Im Seumel 18	0,00	Im Wisshole 30-42	-0,25
Im Seumel 19	-0,13	Im Wisshole 44-50	-0,38
Im Seumel 20	-0,13	Im Ziegenförth	-0,25
Im Seumel 21	0,00	Im Zollfeld 1-7	-0,05
Im Seumel 22	0,00	Im Zollfeld 2-4	-0,05
Im Seumel 23	-0,13	Im Zollfeld 6	-0,18
Im Seumel 24	-0,13	Im Zollfeld 8	-0,05
Im Seumel 25-45	0,00	Im Zollfeld 9-11	-0,18
Im Seumel 26-48	0,00	Im Zollfeld 10-14	-0,18
Im Seumel 47	-0,13	Im Zollfeld 13-27	-0,05
Im Seumel 49	0,00	Im Zollfeld 16-26	-0,05
Im Seumel 50-52	-0,13	Immengarten	-0,39
Im Seumel 51	-0,13	In den Balken 1-25	-0,64
Im Seumel 53-57	0,00	In den Balken 2-30	-0,64
Im Seumel 54-58	0,00	In den Balken 27	-0,77
Im Seumel 59	-0,13	In den Dahlbergen	-0,25
Im Seumel 59A	0,00	In den Grashöfen 2	-0,38
Im Seumel 60-66	-0,13	In den Grashöfen 4-48	-0,25
Im Seumel 61-65	-0,13	In den Grashöfen 9-47	-0,25
Im Sieke 1-3	-0,77	In den Grashöfen 50-52A	-0,38
Im Sieke 2	-0,64	In den Heistern 1	-0,77
Im Sieke 2A	-0,77	In den Heistern 3	-0,64
Im Sieke 4-56	-0,64	In den Heistern 5-5C	-0,77
Im Sieke 5-77	-0,64	In den Heistern 7-15	-0,64

Adresse	Wohnlage
In den Holzwiesen	-0,25
In den Höfen	0,00
In den Langen Äckern 1-1A	0,07
In den Langen Äckern 2-24	0,20
In den Langen Äckern 3-25	0,20
In den Langen Äckern 26-32	0,07
In den Langen Äckern 27-33	0,07
In den Langen Äckern 34-56	0,20
In den Langen Äckern 35-57	0,20
In den Langen Äckern 58	0,07
In den Langen Äckern 59	0,07
In den Rosenäckern 2-4	-0,13
In den Rosenäckern 3	-0,13
In den Rosenäckern 5-37	0,00
In den Rosenäckern 6-38	0,00
In den Rosenäckern 39-41	-0,13
In den Rosenäckern 40	-0,13
In den Springäckern 1-39	-0,38
In den Springäckern 4-32	-0,38
In den Springäckern 34	-0,25
In den Springäckern 36-40	-0,38
In den Springäckern 41	-0,25
In den Springäckern 42	-0,25
In den Springäckern 43	-0,38
In den Springäckern 44	-0,38
In den Springäckern 45	-0,25
In den Springäckern 46	-0,25
In den Springäckern 47-49	-0,38
In den Springäckern 48	-0,38
In den Springäckern 50-66	-0,25
In den Springäckern 51-61	-0,25
In den Springäckern 63	-0,38
In den Springäckern 65-67	-0,25
In den Springäckern 68-98	-0,38
In den Springäckern 69-99	-0,38
In den Springäckern 100-112	-0,25
In den Springäckern 101-111	-0,25
In den Springäckern 113	-0,38
In den Springäckern 114	-0,38
In den Steinäckern	-0,25
In den Triften	-0,25
In den Waashainen	-0,38
In den Wiesen 1-39	-0,25
In den Wiesen 2-30	-0,25
In den Wiesen 32	-0,38
In den Wiesen 34-50	-0,25
In den Wiesen 41	-0,38
In den Wiesen 43-49	-0,25
In den Äckern 1	-0,64
In den Äckern 1A	-0,77
In den Äckern 2	-0,64
In den Äckern 2A	-0,77
In den Äckern 3-9	-0,64
In den Äckern 4-6	-0,64
In der Flage 2	0,00
In der Flage 3-9	-0,13
In der Flage 4	-0,13
In der Flage 6-8	0,00
In der Flage 11	0,00
In der Flage 12	-0,13
In der Husarenkaserne 1-5	-0,38
In der Husarenkaserne 2-6	-0,38
In der Husarenkaserne 8	-0,13
Ina-Seidel-Straße	-0,05
Industriestraße	-0,25
Inhoffenstraße 7	-0,18
Inhoffenstraße 7B	-0,05
Innsbrucker Straße 1-5	-0,13
Innsbrucker Straße 2-4	-0,13
Innsbrucker Straße 6	0,00
Innsbrucker Straße 7-7C	0,00
Innsbrucker Straße 8-18	-0,13
Innsbrucker Straße 9-17	-0,13
Innstraße	-0,17
Inselwall 1-15	0,59
Inselwall 2-8	0,59
Inselwall 10-10A	0,46
Inselwall 12-14	0,59
Inselweg	-0,05
Insterburgstraße	0,00
Irisweg 1-7	0,00
Irisweg 2-8	0,00
Irisweg 9	-0,13
Irisweg 10	-0,13
Isarstraße 1	-0,30
Isarstraße 2-4	-0,30
Isarstraße 3	-0,17
Isarstraße 5-7	-0,30
Isarstraße 6	-0,17
Isarstraße 8-10	-0,30
Isarstraße 9	-0,17
Isarstraße 11-31	-0,30
Isarstraße 12	-0,17
Isarstraße 16-32	-0,30
Isoldestraße 6-22	0,00
Isoldestraße 7-53A	0,00
Isoldestraße 24	-0,13
Isoldestraße 26-54A	0,00
Isoldestraße 60	-0,13
Isselstraße	-0,17
Ithstraße 1	-0,13
Ithstraße 1A	0,00
Ithstraße 2	-0,13
Ithstraße 3	-0,13
Ithstraße 4-8	0,00
Ithstraße 5	0,00
Ithstraße 7	-0,13
Itzweg	-0,17
Jagdstieg	0,00
Jagststraße	-0,17
Jahnskamp 1-17	0,00
Jahnskamp 2-26	0,00
Jahnskamp 19-21	-0,13
Jahnskamp 23-27	0,00
Jahnskamp 28	-0,13
Jahnstraße 1-17	-0,13

Adresse	Wohnlage
Jahnstraße 2-16A	-0,13
Jahnstraße 18	0,00
Jahnstraße 19-27	0,00
Jahnstraße 20	-0,13
Jahnstraße 22-26	0,00
Jahnstraße 28	-0,13
Jakob-Hofmann-Weg 1-1A	0,20
Jakob-Hofmann-Weg 2	0,20
Jakob-Hofmann-Weg 2A-4	0,59
Jakob-Hofmann-Weg 3	0,59
Jakob-Hofmann-Weg 5	0,20
Jakob-Hofmann-Weg 6	0,20
Jakobstraße	0,59
Jasminweg 1-3	-0,38
Jasminweg 2-4	-0,38
Jasminweg 5-23	-0,25
Jasminweg 6-16A	-0,25
Jasperallee 1-17	0,69
Jasperallee 2-16	0,69
Jasperallee 18-74	0,30
Jasperallee 19-23	0,30
Jasperallee 23A	0,43
Jasperallee 25-73	0,30
Jasperallee 75-87	0,69
Jasperallee 76-86	0,69
Jauerweg 1-3	0,07
Jauerweg 2-6	0,07
Jauerweg 5	0,20
Jenastieg 3-5	0,07
Jenastieg 6-12	0,07
Jenastieg 7-7A	0,20
Jenastieg 9-13	0,07
Jenastieg 16-18A	0,20
Jenastieg 18B-28	0,07
Jodutenstraße	0,59
Johannes-Beste-Weg	0,00
Johannes-Selenka-Platz	0,07
Johannesweg	-0,77
Johanniterstraße 1	-0,13
Johanniterstraße 2	-0,13
Johanniterstraße 3-11	0,00
Johanniterstraße 4-10	0,00
Johanniterstraße 12	-0,13
John-F.-Kennedy-Platz	0,46
Jordanweg 1	0,20
Jordanweg 2-26	0,20
Jordanweg 3	0,07
Jordanweg 5-27	0,20
Jordanweg 29-33	0,00
Jordanweg 30-34	0,00
Joseph-Fraunhofer-Straße 1-19	0,00
Joseph-Fraunhofer-Straße 2-6	-0,13
Joseph-Fraunhofer-Straße 6A	0,00
Joseph-Fraunhofer-Straße 6B	-0,13
Joseph-Fraunhofer-Straße 8-26	0,00
Joseph-Fraunhofer-Straße 21-43	-0,13
Julius-Elster-Straße 1-5	-0,13
Julius-Elster-Straße 2-6	-0,13
Julius-Elster-Straße 7-9	0,00
Julius-Elster-Straße 8-10	0,00
Julius-Elster-Straße 11-17	-0,13
Julius-Elster-Straße 12-16	-0,13
Julius-Konegen-Straße 1-19	-0,13
Julius-Konegen-Straße 4-18	-0,13
Julius-Konegen-Straße 20	0,07
Julius-Konegen-Straße 21	0,07
Julius-Konegen-Straße 22-26	-0,13
Julius-Konegen-Straße 25	-0,13
Julius-Leber-Straße 1	-0,38
Julius-Leber-Straße 1A-61	-0,25
Julius-Leber-Straße 2-12	-0,25
Julius-Leber-Straße 14-16	-0,38
Julius-Leber-Straße 18-50	-0,25
Juliusstraße 1-3	0,07
Juliusstraße 2	0,07
Juliusstraße 2A-16	0,20
Juliusstraße 5-17A	0,20
Juliusstraße 18-24A	0,07
Juliusstraße 19-23	0,07
Juliusstraße 24B-30C	0,20
Juliusstraße 25-31E	0,20
Juliusstraße 30D	0,07
Juliusstraße 31F-33A	0,07
Juliusstraße 33C-41	0,20
Juliusstraße 34-42A	0,20
Junkersstraße 1	0,00
Junkersstraße 3	-0,13
Junkersstraße 5	0,00
Juteweg 1-31	0,07
Juteweg 8-28	0,07
Juteweg 35	-0,13
Jägersruh 1-35	0,00
Jägersruh 2-34	0,00
Jägersruh 36-42	0,20
Jägersruh 37-43	0,20
Jägersruh 44-48	0,00
Jägersruh 45-49	0,00
Jöddenstraße	0,46
Jüdelstraße	0,00
Kaffeetwete 1	0,46
Kaffeetwete 3	0,59
Kaffeetwete 4	0,46
Kaffeetwete 4A	0,59
Kaffeetwete 5	0,46
Kaiserstraße 1-9	0,59
Kaiserstraße 8-10	0,59
Kaiserstraße 18-34	0,46
Kaiserstraße 29-31	0,46
Kaiserstraße 35-51	0,59
Kaiserstraße 36	0,59
Kaiserstraße 38-44	0,46
Kaiserstraße 46-52	0,59
Kalandstraße 1-9	0,20
Kalandstraße 2-16	0,20
Kalandstraße 11	0,07
Kalandstraße 13-17	0,20

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Kalenwall 1-5	0,46	Karlstraße 4-10	0,30
Kalenwall 2-2A	0,46	Karlstraße 11A-19	0,43
Kalenwall 2C-2D	0,59	Karlstraße 12-30	0,43
Kalenwall 2E-6	0,46	Karlstraße 19A	0,30
Kamp 1-11	-0,25	Karlstraße 21-29	0,43
Kamp 2	0,00	Karlstraße 31	0,30
Kamp 4-14	-0,25	Karlstraße 32	0,30
Kamp 13	-0,38	Karlstraße 34-44	0,43
Kamp 15	-0,25	Karlstraße 35-45	0,43
Kanalsiedlung 1	-0,38	Karlstraße 46-62	0,23
Kanalsiedlung 2	-0,38	Karlstraße 47-49	0,23
Kanalsiedlung 3-5	-0,25	Karlstraße 51	0,10
Kanalsiedlung 4-18	-0,25	Karlstraße 61-63	0,23
Kanalsiedlung 7	-0,38	Karlstraße 64-94	0,43
Kanalsiedlung 9-19	-0,25	Karlstraße 65-75	0,43
Kanalsiedlung 20	-0,38	Karlstraße 77	0,30
Kanalsiedlung 21	-0,38	Karlstraße 79-93	0,43
Kannengießerstraße 1-7	0,59	Karlstraße 95-101	0,30
Kannengießerstraße 2-8	0,59	Karlstraße 96-98	0,30
Kannengießerstraße 9-11	0,46	Karlstraße 100-102	0,43
Kannengießerstraße 10	0,46	Karlstraße 103	0,43
Kantstraße	-0,38	Karlstraße 104	0,30
Kapellenstraße 4-4A	0,20	Karlstraße 104A-104B	0,43
Kapellenstraße 5-9	0,07	Karlstraße 105	0,30
Kapellenstraße 6-14	0,07	Karlstraße 106	0,30
Kapellenstraße 11-13	0,20	Karrenführerstraße	0,46
Karl-Hintze-Weg 1-3	0,00	Karrenkamp	0,00
Karl-Hintze-Weg 2-2A	-0,13	Kasernenstraße 1-9	0,82
Karl-Hintze-Weg 3A	-0,13	Kasernenstraße 2-8	0,82
Karl-Hintze-Weg 4-4D	0,00	Kasernenstraße 9A-13	0,69
Karl-Hintze-Weg 4E	-0,13	Kasernenstraße 10-26	0,69
Karl-Hintze-Weg 6-74	0,00	Kasernenstraße 15-17	0,82
Karl-Hintze-Weg 9-73A	0,00	Kasernenstraße 19-23	0,69
Karl-Hintze-Weg 76	-0,13	Kasernenstraße 25	0,82
Karl-Hintze-Weg 76A	0,00	Kasernenstraße 27-33	0,69
Karl-Marx-Straße	0,43	Kasernenstraße 28	0,82
Karl-Schmidt-Straße	0,07	Kasernenstraße 30-32	0,69
Karl-Schurz-Straße 1	-0,38	Kasernenstraße 34-44	0,82
Karl-Schurz-Straße 2-4	-0,25	Kasernenstraße 35-43A	0,82
Karl-Schurz-Straße 3	-0,25	Kastanienallee 1-5	0,30
Karl-Schurz-Straße 5-7	-0,38	Kastanienallee 2-20	0,30
Karl-Schurz-Straße 6	-0,38	Kastanienallee 5A	0,43
Karl-Sprengel-Straße 1-3	-0,38	Kastanienallee 7-25	0,30
Karl-Sprengel-Straße 2	-0,38	Kastanienallee 20A	0,43
Karl-Sprengel-Straße 4-32	-0,25	Kastanienallee 24-30	0,30
Karl-Sprengel-Straße 5	-0,25	Kastanienallee 25A	0,43
Karl-Sprengel-Straße 7	-0,38	Kastanienallee 27-55	0,30
Karl-Sprengel-Straße 9-41	-0,25	Kastanienallee 32	0,43
Karl-Steinacker-Straße	0,00	Kastanienallee 34-40B	0,30
Karlsbader Straße 1-3	0,00	Kastanienallee 40C	0,43
Karlsbader Straße 2	0,00	Kastanienallee 42-60	0,30
Karlsbader Straße 4-6	-0,13	Kastanienallee 57	0,43
Karlsbader Straße 5-9	-0,13	Kastanienallee 57A-59	0,30
Karlsbader Straße 8-10	0,00	Kastanienallee 59A	0,43
Karlsbader Straße 11	0,00	Kastanienallee 60A	0,43
Karlsbrunner Straße	0,00	Kastanienallee 61-65	0,30
Karlstraße 2	0,43	Kastanienallee 62	0,30
Karlstraße 3-11	0,30	Kastanienallee 62A	0,43

Adresse	Wohnlage
Kastanienallee 62B-74	0,30
Kastanienallee 65A	0,43
Kastanienallee 67-75	0,30
Katharinenstraße	0,07
Kattowitzer Straße	0,00
Kattreppeln 1-19	0,59
Kattreppeln 2-12	0,59
Kattreppeln 14	0,46
Kattreppeln 18-20	0,59
Katzbachweg	0,00
Kaulenbusch	-0,13
Kauzwinkel 1-13	-0,38
Kauzwinkel 2-6	-0,38
Kauzwinkel 8	-0,25
Kehrbeeke 1	-0,13
Kehrbeeke 1A	0,00
Kehrbeeke 1B-7A	-0,13
Kehrbeeke 2-6	-0,13
Kennelweg 2	-0,13
Kennelweg 3	-0,13
Kennelweg 4	0,07
Kennelweg 5	0,07
Keplerstraße	0,20
Kiebitzweg	-0,25
Kiefernweg 1-3	-0,25
Kiefernweg 2-4	-0,25
Kiefernweg 5	-0,38
Kiefernweg 6-8	-0,38
Kiefernweg 7	-0,25
Kiefernweg 9	-0,38
Kiefernweg 10-38	-0,25
Kiefernweg 11-37	-0,25
Kieffeld	-0,64
Kieler Straße	0,00
Kinzigstraße 2	-0,30
Kinzigstraße 4-12	-0,17
Kirchbergstraße	0,00
Kirchblick	-0,25
Kirchenbrink	-0,05
Kirchenwiese	-0,25
Kirchgang	-0,25
Kirchgasse 1	-0,77
Kirchgasse 2-4C	-0,64
Kirchgasse 3-5	-0,64
Kirchgasse 6	-0,77
Kirchplatz	0,07
Kirchstraße 1	-0,38
Kirchstraße 1A	-0,25
Kirchstraße 1B-1C	-0,38
Kirchstraße 1D-1E	-0,25
Kirchstraße 1F	-0,38
Kirchstraße 1H-1J	-0,25
Kirchstraße 1K-1Q	-0,38
Kirchstraße 2-4	-0,38
Kirchstraße 3-3E	-0,25
Kirchstraße 5-9	-0,38
Kirchstraße 6	-0,25
Kirchstraße 8-8E	-0,38
Kirchstraße 8F-8G	-0,25
Kirchstraße 9A	-0,25
Kirchstraße 9B-13	-0,38
Kirchstraße 10-10A	-0,38
Kirchstraße 10B	-0,25
Kirchstraße 12-12A	-0,38
Kirchweg 1-1A	-0,77
Kirchweg 1C	-0,64
Kirchweg 2A-10A	-0,77
Kirchweg 3-3A	-0,77
Kirchweg 7	-0,64
Kirchweg 7A-11	-0,77
Kirchweg 12-14	-0,64
Kirchweg 15	-0,64
Klagenfurter Straße 1	-0,13
Klagenfurter Straße 2-20	0,00
Klagenfurter Straße 3-19	0,00
Klagenfurter Straße 21	-0,13
Klauenberg 1-5	-0,25
Klauenberg 2-6	-0,25
Klauenberg 7-9	-0,38
Klauenberg 8	-0,38
Klauenberg 10-14	-0,25
Klauenberg 11-15	-0,25
Kleebreite	0,00
Kleegasse	-0,25
Kleiberweg	-0,25
Kleine Burg	0,59
Kleine Campestraße 1-3	0,07
Kleine Campestraße 2-4	0,07
Kleine Campestraße 5	0,20
Kleine Campestraße 6-6A	0,20
Kleine Campestraße 7-13	0,07
Kleine Campestraße 8-12	0,07
Kleine Döringstraße	0,20
Kleine Grubestraße	0,00
Kleine Kreuzstraße	0,00
Kleine Leonhardstraße	0,20
Kleine Masch 1-5	-0,38
Kleine Masch 2-4	-0,38
Kleine Masch 6-20	-0,25
Kleine Masch 7-9	-0,25
Kleine Masch 11	-0,38
Kleine Masch 13-19	-0,25
Kleine Masch 21-27	-0,38
Kleine Masch 22-26	-0,38
Kleine Straße	0,00
Kleine Wiese 1-3	-0,38
Kleine Wiese 2	-0,38
Kleine Wiese 4	-0,25
Kleine Wiese 5	-0,25
Kleine Wiese 6	-0,38
Kleine Wüstemark 1	-0,05
Kleine Wüstemark 3-5	-0,18
Kleine Wüstemark 4	-0,18
Kleine Wüstemark 6	-0,05
Kleine Wüstemark 7	-0,05
Kleiner Mooranger 1-19	-0,77

Adresse	Wohnlage
Kleiner Mooranger 2-14	-0,77
Kleiner Mooranger 16	-0,64
Kleiner Mooranger 18-20	-0,77
Kleiner Mooranger 21-25	-0,64
Kleiner Mooranger 22-24	-0,64
Kleiner Mooranger 26	-0,77
Kleiner Mooranger 27	-0,77
Kleiner Mooranger 28-30	-0,64
Kleiner Mooranger 29-31	-0,64
Kleiner Mooranger 32-34	-0,77
Kleiner Mooranger 33-35	-0,77
Kleiner Mooranger 36-38	-0,64
Kleiner Mooranger 37-41	-0,64
Kleiner Mooranger 40-42	-0,77
Kleiner Mooranger 43-59	-0,77
Kleiner Mooranger 44	-0,64
Kleiner Mooranger 46-50	-0,77
Kleiner Mooranger 52	-0,64
Kleiner Mooranger 54	-0,77
Kleiner Mooranger 56-56A	-0,64
Kleiner Mooranger 58	-0,77
Kleiststraße 1-9	-0,18
Kleiststraße 2-12	-0,18
Kleiststraße 11	-0,05
Kleiststraße 13-21	-0,18
Kleiststraße 14	-0,05
Kleiststraße 16-26	-0,18
Kleiststraße 23	-0,05
Kleiststraße 25-27	-0,18
Kleiststraße 28	-0,05
Kleiststraße 29-33	-0,05
Kleiststraße 30-32	-0,18
Kleiststraße 34-40	-0,05
Kleiststraße 35-49	-0,18
Kleiststraße 42	-0,18
Kleiststraße 44	-0,05
Klempnerweg	0,00
Klever Bleeke	-0,25
Klevergarten 1	-0,77
Klevergarten 2-6	-0,64
Klevergarten 3-5	-0,64
Klevergarten 7-9	-0,77
Klevergarten 10	-0,77
Klingemannstraße	0,23
Klint	0,59
Klopstockstraße 1-29	-0,05
Klopstockstraße 2-28	-0,05
Klopstockstraße 31	-0,18
Klostergang	0,00
Klosterstraße 1	0,20
Klosterstraße 2-4	0,20
Klosterstraße 3	0,07
Klosterstraße 5	0,20
Klosterstraße 6	0,07
Klosterweg	0,00
Knappstraße 1-5	-0,13
Knappstraße 2-6	-0,13
Knappstraße 7-15A	0,00
Knappstraße 8-16	0,00
Knappstraße 17-17A	-0,13
Knappstraße 18	-0,13
Koblenzer Straße	0,00
Kocherstraße 1	-0,17
Kocherstraße 2	-0,30
Kocherstraße 3	-0,30
Kohlgarten	-0,25
Kohliwiese 1-3	-0,38
Kohliwiese 2	-0,38
Kohliwiese 4-14	-0,25
Kohliwiese 5-15	-0,25
Kohliwiese 16-20A	-0,38
Kohliwiese 17-19	-0,38
Kohlmarkt	0,59
Kolbergstraße	0,07
Koldeweystraße 1-17	0,00
Koldeweystraße 2-10	0,00
Koldeweystraße 12	-0,13
Koldeweystraße 14-16	0,00
Koldeweystraße 18	-0,13
Kollwitzstraße	0,43
Kolpingweg	0,07
Konrad-Adenauer-Straße	0,46
Konradstraße 1-3	-0,38
Konradstraße 2	-0,38
Konradstraße 4	-0,25
Konradstraße 5	-0,25
Konradstraße 6	-0,38
Konradstraße 7-11	-0,38
Konradstraße 8-8A	-0,25
Konradstraße 10	-0,38
Konstantin-Uhde-Straße 2-4	0,07
Konstantin-Uhde-Straße 3-13	0,07
Konstantin-Uhde-Straße 4A	0,20
Konstantin-Uhde-Straße 10-20	0,07
Kontorhausweg	-0,13
Kopernikusstraße 1-11	0,00
Kopernikusstraße 2-10	0,00
Kopernikusstraße 12-18C	-0,13
Kopernikusstraße 13-21	-0,13
Kopernikusstraße 20-20E	0,00
Kopernikusstraße 21A-21E	0,00
Kopernikusstraße 22-26	-0,13
Kopernikusstraße 23-29	-0,13
Kopernikusstraße 28	0,00
Kopernikusstraße 30	-0,13
Kopernikusstraße 31-35	0,00
Kopernikusstraße 32-34	0,00
Koppestraße	0,00
Korfesstraße 1-5	0,30
Korfesstraße 2-6	0,30
Korfesstraße 7-35B	0,43
Korfesstraße 8-38	0,43
Korfesstraße 37-39	0,30
Kornblumenstraße	0,00
Kosselstraße	0,00
Kralenriede 15-21	-0,13

Adresse	Wohnlage
Kralenriede 16	-0,13
Kralenriede 16A	0,00
Kralenriede 18	-0,13
Kralenriede 18A	0,00
Kralenriede 20	-0,13
Kralenriede 20A	0,00
Kralenriede 21A	0,00
Kralenriede 22-24	-0,13
Kralenriede 23-25	-0,13
Kralenriede 27-47	0,00
Kralenriede 28-48	0,00
Kralenriede 49-55	-0,13
Kralenriede 50-52	-0,13
Kralenriede 52A	0,00
Kralenriede 54-68	-0,13
Kralenriede 55A	0,00
Kralenriede 57-75	-0,13
Kralenriede 74	0,00
Kralenriede 76-78	-0,13
Kralenriede 77-77A	0,00
Kramerstraße 2B-28	0,20
Kramerstraße 5-27	0,20
Kramerstraße 30	0,07
Kranichplatz 1	-0,38
Kranichplatz 2	-0,38
Kranichplatz 3-13	-0,25
Kranichplatz 4-14	-0,25
Kranichplatz 15	-0,38
Krefeldstraße	0,00
Kremsweg	-0,30
Kreuzbergstraße 1	-0,77
Kreuzbergstraße 1A-15	-0,64
Kreuzbergstraße 2-10	-0,64
Kreuzbergstraße 12-14	-0,77
Kreuzbergstraße 16-18	-0,64
Kreuzbergstraße 17	-0,77
Kreuzbergstraße 19-25	-0,64
Kreuzbergstraße 20-58	-0,77
Kreuzbergstraße 27	-0,77
Kreuzbergstraße 29-33	-0,64
Kreuzbergstraße 35	-0,77
Kreuzbergstraße 37	-0,64
Kreuzbergstraße 60	-0,64
Kreuzkampstraße 1-31	0,20
Kreuzkampstraße 2-30	0,20
Kreuzkampstraße 32	0,07
Kreuzstraße 1-11	0,20
Kreuzstraße 2-8	0,20
Kreuzstraße 10-16	0,07
Kreuzstraße 15-23	0,07
Kreuzstraße 18	0,20
Kreuzstraße 20-22	0,07
Kreuzstraße 23A-37	0,20
Kreuzstraße 24	0,20
Kreuzstraße 24A-24B	0,07
Kreuzstraße 26	0,20
Kreuzstraße 28	0,07
Kreuzstraße 30-36	0,20
Kreuzstraße 38	0,00
Kreuzstraße 38A	0,20
Kreuzstraße 40-50	0,00
Kreuzstraße 41-51A	0,00
Kreuzstraße 52-64B	-0,13
Kreuzstraße 53-63B	-0,13
Kreuzstraße 65-67	0,00
Kreuzstraße 66-76	0,00
Kreuzstraße 67C	-0,13
Kreuzstraße 69-73A	0,00
Kreuzstraße 76A-82	0,20
Kreuzstraße 77-83	0,20
Kreuzstraße 84	0,07
Kreuzstraße 84B-84C	0,20
Kreuzstraße 84D-90	0,07
Kreuzstraße 85-87	0,07
Kreuzstraße 89	0,20
Kreuzstraße 92	0,20
Kreuzstraße 93	0,07
Kreuzstraße 94	0,07
Kreuzstraße 95	0,20
Kreuzstraße 96	0,20
Kreuzstraße 97-101	0,07
Kreuzstraße 98-102	0,07
Kreuzstraße 103-117	0,20
Kreuzstraße 104-116	0,20
Kreuztor	-0,13
Kreyenkamp	-0,64
Kriemhildstraße 1	-0,13
Kriemhildstraße 2-30	0,00
Kriemhildstraße 3-29	0,00
Krokusweg	-0,25
Kroschkestraße	-0,38
Kruckweg 1	0,00
Kruckweg 1A-5	-0,13
Kruckweg 4	-0,13
Krugplatz 1-1A	-0,38
Krugplatz 1B-1C	-0,25
Krugplatz 2	-0,38
Krugplatz 3	-0,38
Kruppstraße 9-39	0,00
Kruppstraße 10-38	0,00
Kruppstraße 40-42	-0,13
Kruppstraße 41	-0,13
Kruseweg 1-41	-0,39
Kruseweg 2-4	-0,39
Kruseweg 6	-0,64
Kruseweg 40	-0,39
Krähenfeld 1	-0,25
Krähenfeld 1A	-0,38
Krähenfeld 1B	-0,25
Krähenfeld 2	-0,38
Krähenfeld 3-5	-0,38
Krähenfeld 4-30	-0,25
Krähenfeld 7-23	-0,25
Krähenwinkel 1-1A	-0,25
Krähenwinkel 1B-1C	-0,38
Krähenwinkel 2-4	-0,38

Adresse	Wohnlage
Krögerstraße 2-8	-0,18
Krögerstraße 3-7	-0,18
Krögerstraße 9	-0,05
Krögerstraße 10-22	-0,05
Krögerstraße 11-77	-0,18
Krögerstraße 24-34	-0,18
Krögerstraße 36-50A	-0,05
Krögerstraße 52-56	-0,18
Krögerstraße 58-88	-0,05
Krögerstraße 90	-0,18
Kröppelstraße	0,59
Krühgarten	0,00
Kuckucksweg 1-7	-0,38
Kuckucksweg 2	-0,38
Kuckucksweg 6	-0,25
Kuckucksweg 9	-0,25
Kuhstraße 1-11	0,59
Kuhstraße 4-12	0,59
Kuhstraße 13-15	0,46
Kuhstraße 14-18	0,46
Kuhstraße 15A	0,59
Kuhstraße 17	0,46
Kuhstraße 25-35	0,59
Kuhstraße 26-34	0,59
Kuhtrift	0,00
Kupfertwete	0,46
Kurt-Schumacher-Straße 1	0,07
Kurt-Schumacher-Straße 2-4	0,20
Kurt-Schumacher-Straße 3-7	0,20
Kurt-Schumacher-Straße 6	0,07
Kurt-Schumacher-Straße 8	0,20
Kurt-Schumacher-Straße 9	0,07
Kurt-Schumacher-Straße 10	0,07
Kurt-Schumacher-Straße 11-13	0,20
Kurt-Schumacher-Straße 12	0,20
Kurt-Schumacher-Straße 14-24	0,07
Kurt-Schumacher-Straße 19-23	0,07
Kurt-Schumacher-Straße 25	0,46
Kurt-Schumacher-Straße 26	0,46
Kurt-Schumacher-Straße 28	0,07
Kurze Straße 1-1A	0,20
Kurze Straße 2-6A	0,20
Kurze Straße 5-7	0,07
Kurze Straße 8	0,07
Kurzekampstraße 1-1C	-0,13
Kurzekampstraße 2	-0,13
Kurzekampstraße 3-15	0,00
Kurzekampstraße 4	0,00
Kurzekampstraße 4A	-0,13
Kurzekampstraße 4B-16	0,00
Kurzekampstraße 16A-30	-0,13
Kurzekampstraße 17C-29	-0,13
Kurzer Weg	-0,38
Kutheweg 1	0,20
Kutheweg 2-2A	0,07
Kutheweg 2B	0,20
Kutheweg 4	-0,05
Kutheweg 4A-6C	0,20
Kutheweg 6D-8A	-0,05
Kuxbergstieg	0,00
Käferweg	-0,13
Kälberwiese 1	0,07
Kälberwiese 3-7	0,20
Kälberwiese 4-8	0,20
Kälberwiese 9	0,00
Kälberwiese 10	0,00
Kälberwiese 10A-10B	-0,13
Kälberwiese 10C	0,00
Kälberwiese 12	0,07
Kälberwiese 12D-12E	-0,13
Kälberwiese 12H	0,07
Kälberwiese 13A	-0,13
Kälberwiese 13C	0,00
Kälberwiese 13D-17	-0,13
Kälberwiese 14-58	-0,13
Kälberwiese 19	0,00
Kälberwiese 21-53	-0,13
Kälberwiese 55	0,00
Kälberwiese 57	-0,13
Kälberwiese 59-61	0,20
Kälberwiese 60	0,20
Kälberwiese 62	0,07
Kärntenstraße 1-19	-0,13
Kärntenstraße 2-20B	-0,13
Kärntenstraße 19A-19B	0,00
Kärntenstraße 19C-21A	-0,13
Kärntenstraße 20C-20G	0,00
Kärntenstraße 21B	0,00
Kärntenstraße 22-24A	-0,13
Kärntenstraße 23-35	-0,13
Kärntenstraße 26	0,00
Kärntenstraße 28-32	-0,13
Kärntenstraße 34	0,00
Kärntenstraße 36	-0,13
Käthe-Paulus-Straße 2-14A	0,00
Käthe-Paulus-Straße 3-13	0,00
Käthe-Paulus-Straße 15-17	-0,13
Käthe-Paulus-Straße 16-20	-0,13
Käthe-Paulus-Straße 19	0,00
Köhlenbusch	-0,25
Königsberger Straße 1-15	0,00
Königsberger Straße 2-14	0,00
Königsberger Straße 16	0,07
Königsberger Straße 17	0,07
Königsberger Straße 21-25	0,00
Königsberger Straße 22-24	0,00
Königstieg	0,20
Köpenickweg	-0,77
Körnerstraße 1-1A	0,59
Körnerstraße 2-28	0,20
Körnerstraße 3-13	0,20
Körnerstraße 15	0,07
Körnerstraße 17-27	0,20
Körnerstraße 29	0,59
Körnerstraße 30	0,59
Köslinstraße 1-11	0,20

Adresse	Wohnlage
Köslinstraße 2	0,07
Köslinstraße 4	0,20
Köslinstraße 6-16	0,07
Köslinstraße 13-25	0,07
Köslinstraße 18	0,20
Köslinstraße 20-74	0,07
Köslinstraße 27-29	0,20
Köslinstraße 31-33	0,07
Köslinstraße 35-49	0,20
Köslinstraße 76-82	0,20
Köslinstraße 84-90	0,07
Köslinstraße 92-100	0,20
Köslinstraße 102-108	0,07
Köslinstraße 110-124	0,20
Köslinstraße 126	0,07
Köslinstraße 130	0,20
Köslinstraße 132-146	0,07
Köterei 1	-0,13
Köterei 2-18E	0,00
Köterei 3-19B	0,00
Köterei 20	-0,13
Köterei 21	-0,13
Kötherberg 1-7	-0,77
Kötherberg 2-8	-0,77
Kötherberg 9-11	-0,52
Kötherberg 10-12	-0,52
Kötherberg 19	-0,39
Kötherberg 20	-0,39
Kötherberg 21-25	-0,64
Kötherberg 22-26	-0,64
Küchenstraße 1-5	0,46
Küchenstraße 9	0,59
Küchenstraße 10	0,46
Küstrinstraße 1	0,00
Küstrinstraße 2-10	0,00
Küstrinstraße 3-9	-0,25
Küstrinstraße 12-16	-0,25
Lachmannstraße	0,20
Laffertstraße 1	0,20
Laffertstraße 2	0,20
Laffertstraße 3-5	0,07
Laffertstraße 4-6	0,07
Laffertstraße 7	0,20
Laffertstraße 8-10	0,20
Lagesbüttelstraße 1-3	-0,38
Lagesbüttelstraße 2	-0,38
Lagesbüttelstraße 4	-0,25
Lagesbüttelstraße 4A-14	-0,38
Lagesbüttelstraße 7	-0,25
Lagesbüttelstraße 9-29	-0,38
Lagesbüttelstraße 14A	-0,25
Lagesbüttelstraße 16	-0,38
Lagesbüttelstraße 16A	-0,25
Lagesbüttelstraße 18	-0,38
Lagesbüttelstraße 18A-18B	-0,25
Lagesbüttelstraße 20-32	-0,38
Lagesbüttelstraße 34-36	-0,25
Lagesbüttelstraße 38	-0,38
Lagkamp 1	-0,38
Lagkamp 2A-10	-0,25
Lagkamp 3-11	-0,25
Lahholz	-0,25
Lahnstraße 1-7	-0,17
Lahnstraße 2-22	-0,17
Lahnstraße 9	-0,30
Lahnstraße 11	-0,17
Lammer Busch 1-3B	-0,38
Lammer Busch 3C	-0,25
Lammer Busch 3D	-0,38
Lammer Busch 5-5A	-0,25
Lammer Busch 5B-5D	-0,38
Lammer Busch 7-9	-0,25
Lammer Busch 8-10	-0,25
Lammer Busch 11-53	0,00
Lammer Busch 12-118	0,00
Lammer Busch 55	-0,13
Lammer Busch 57-129	0,00
Lammer Busch 118A-130	-0,25
Lammer Busch 131-135	-0,25
Lammer Busch 134	-0,38
Lammer Busch 137	-0,38
Lammer Heide 2	-0,38
Lammer Heide 2A-4	-0,25
Lammer Heide 3-19	-0,38
Lammer Heide 4A-50	-0,38
Lammer Heide 21-331	-0,25
Lammer Heide 52-312	-0,25
Lampadiusring	0,20
Lampestraße	0,07
Landaustraße 1-3C	-0,25
Landaustraße 2-6	-0,25
Landaustraße 5	-0,38
Landaustraße 5A-29	-0,25
Landaustraße 24	-0,38
Landaustraße 26-30	-0,25
Landeshuter Weg	0,00
Landsberger Straße	-0,25
Landwehrstraße	-0,25
Lange Straße 1	0,46
Lange Straße 3-5	0,59
Lange Straße 4-64	0,46
Lange Straße 33-39	0,46
Lange Straße 61	0,59
Lange Straße 63	0,46
Langedammstraße 9-13	0,59
Langedammstraße 10-12	0,59
Langedammstraße 17	0,46
Langedammstraße 18	0,46
Langer Hof 2B-2F	0,46
Langer Hof 4	0,59
Langer Hof 6-8	0,46
Langer Kamp 1-3	0,30
Langer Kamp 2-2A	0,30
Langer Kamp 5	0,07
Langer Kamp 6	0,07
Langer Kamp 6A	0,20

Adresse	Wohnlage
Langer Kamp 6B-8	0,07
Langer Kamp 7-11	0,20
Langer Kamp 10-12	0,20
Langer Kamp 13	0,07
Langer Kamp 14	0,07
Langer Kamp 15-17	0,20
Langer Kamp 16-18	0,20
Langer Kamp 19-19D	0,07
Langer Kamp 20-26	0,30
Langer Kamp 21-23	0,43
Langer Kamp 25	0,30
Lappwaldstraße 1-39	0,00
Lappwaldstraße 2-38	0,00
Lappwaldstraße 40	-0,13
Lappwaldstraße 41	-0,13
Lappwaldweg	-0,05
Lassallestraße	-0,25
Laubanstraße 1-17	0,07
Laubanstraße 2	0,07
Laubanstraße 6-10	0,20
Laubanstraße 19-21	0,20
Laubenhof	0,00
Lauestraße	-0,25
Lautenthalstraße 2-8	-0,25
Lautenthalstraße 3-9	-0,25
Lautenthalstraße 11-15	-0,38
Lautenthalstraße 12-14	-0,38
Lautenthalstraße 16-20	-0,25
Lautenthalstraße 17-21	-0,25
Lavendelweg	-0,25
Lebacher Straße 1-9	0,00
Lebacher Straße 2-16	0,00
Lebacher Straße 11	-0,13
Lebacher Straße 13-17	0,00
Lechstraße 1-29	-0,17
Lechstraße 2-30	-0,17
Lechstraße 31-37	-0,30
Lechstraße 32-36	-0,30
Lechstraße 38-98	-0,17
Lechstraße 39-95	-0,17
Lechstraße 97-101	-0,30
Lechstraße 100-102	-0,30
Lehmweg 1	-0,38
Lehmweg 1A-1B	-0,25
Lehmweg 1C	0,00
Lehmweg 1D	-0,13
Lehmweg 3-31	0,00
Lehmweg 6-30	0,00
Leibnizplatz 1-11	0,20
Leibnizplatz 2-12	0,20
Leibnizplatz 13	0,07
Leibnizplatz 14	0,07
Leibnizplatz 15	0,20
Leiferder Weg 1	-0,38
Leiferder Weg 2-16	-0,38
Leiferder Weg 3	-0,25
Leiferder Weg 5-15	-0,38
Leiferder Weg 24	-0,25
Leiferder Weg 32	-0,38
Leiferder Weg 34	-0,25
Leiferder Weg 44	-0,38
Leiferder Weg 44A	-0,25
Leiferder Weg 46	-0,38
Leiferdestraße	-0,18
Leihhausgang	0,59
Leimenweg	-0,25
Leinestraße 1-7	-0,30
Leinestraße 2-20	-0,30
Leinestraße 9	-0,17
Leinestraße 11	-0,30
Leinestraße 13	-0,17
Leinstiege	0,00
Leipziger Straße 24-82B	0,07
Leipziger Straße 29-47	0,07
Leipziger Straße 47A	0,20
Leipziger Straße 49-97	0,07
Leipziger Straße 82C-82E	0,20
Leipziger Straße 82F-190	0,07
Leipziger Straße 191-259	-0,18
Leipziger Straße 200-210B	-0,18
Leipziger Straße 210C-210D	-0,05
Leipziger Straße 212	-0,18
Leipziger Straße 212A	-0,05
Leipziger Straße 214-216A	-0,18
Leipziger Straße 216B	-0,05
Leipziger Straße 218	-0,18
Leipziger Straße 218A-218B	-0,05
Leipziger Straße 220-252	-0,18
Leisewitzstraße 1-3	0,07
Leisewitzstraße 2	0,07
Leisewitzstraße 2A-10	0,20
Leisewitzstraße 5-11	0,20
Leisewitzstraße 12	0,07
Leisewitzstraße 13	0,07
Lenaustraße 1-7	0,07
Lenaustraße 2-6	0,07
Lenaustraße 8-16	0,20
Lenaustraße 9-17	0,20
Lenaustraße 26	0,07
Lenneweg	-0,17
Leonhardstraße 1-7	0,46
Leonhardstraße 2-6	0,46
Leonhardstraße 6A	0,59
Leonhardstraße 8	0,46
Leonhardstraße 8A	0,59
Leonhardstraße 10	0,46
Leonhardstraße 11	0,07
Leonhardstraße 12-18	0,07
Leonhardstraße 13	0,20
Leonhardstraße 15-25A	0,07
Leonhardstraße 20-22A	0,20
Leonhardstraße 24-38	0,07
Leonhardstraße 25B	0,20
Leonhardstraße 27-57	0,07
Leonhardstraße 40	0,20
Leonhardstraße 42-54	0,07

Adresse	Wohnlage
Leonhardstraße 56-58	0,20
Leonhardstraße 59-63	0,46
Leonhardstraße 60-62	0,46
Leopoldstraße 3-5A	0,59
Leopoldstraße 4-6A	0,59
Leopoldstraße 7	0,46
Leopoldstraße 7A-7C	0,59
Leopoldstraße 9-11	0,46
Leopoldstraße 10	0,46
Leopoldstraße 12-14	0,59
Leopoldstraße 13-15	0,59
Leopoldstraße 16-20	0,46
Leopoldstraße 17-41	0,46
Leopoldstraße 28-28C	0,59
Leopoldstraße 30	0,46
Leopoldstraße 32	0,59
Leopoldstraße 34-38	0,46
Leopoldstraße 40	0,59
Leopoldstraße 42	0,46
Lerchenfeld 1A-3	0,00
Lerchenfeld 2-14	-0,13
Lerchenfeld 5-9	-0,13
Lerchenfeld 11	0,00
Lerchenfeld 13-15	-0,13
Lerchenfeld 16-20	0,00
Lerchenfeld 17-19	0,00
Lerchenfeld 21	-0,13
Lerchenfeld 22	0,07
Lerchenfeld 23-25	0,20
Lerchenfeld 24	0,20
Lerchengasse	0,00
Lerchenweg	-0,25
Lessingplatz 1-3	0,46
Lessingplatz 2	0,59
Lessingplatz 4-14	0,46
Lessingplatz 5	0,59
Lessingplatz 7-13	0,46
Lessingstraße 1-3A	-0,25
Lessingstraße 2-4	-0,25
Lessingstraße 4A-6	-0,38
Lessingstraße 5	-0,38
Lessingstraße 7-9	-0,25
Lessingstraße 8-10	-0,25
Lesumweg 1-3	-0,30
Lesumweg 2-2A	-0,30
Lesumweg 4-12	-0,17
Lesumweg 5-9	-0,17
Letterhausstraße	-0,25
Leuschnerstraße 1-5	-0,25
Leuschnerstraße 2-10	-0,25
Leuschnerstraße 7-11	-0,38
Leuschnerstraße 12-20	-0,38
Leuschnerstraße 13	-0,25
Leuschnerstraße 15	-0,38
Leuschnerstraße 22	-0,25
Leuschnerstraße 24-26	-0,38
Leuschnerstraße 28	-0,25
Leuschnerstraße 30-34	-0,38
Lichtenberger Straße 4-8	-0,30
Lichtenberger Straße 12	-0,17
Lichtenberger Straße 14-30	-0,30
Lichtenberger Straße 15-25B	-0,30
Lichtenberger Straße 25C	-0,17
Lichtenberger Straße 27-27B	-0,30
Lichtenberger Straße 27C	-0,17
Lichtenberger Straße 29-41F	-0,30
Lichtenberger Straße 43	-0,17
Lichtenberger Straße 45-45A	-0,30
Lichtenberger Straße 45B	-0,17
Lichtenberger Straße 47-47A	-0,30
Lichtenberger Straße 51-51A	-0,17
Lichtenberger Straße 53	-0,30
Lichtwerkallee 1-7	0,20
Lichtwerkallee 2	0,07
Lichtwerkallee 6	0,20
Liebermannstraße	0,43
Liebigstraße	-0,38
Liebknechtstraße 1	-0,13
Liebknechtstraße 2-6	0,00
Liebknechtstraße 3-5	0,00
Liebknechtstraße 7-9	-0,13
Liebknechtstraße 8	-0,13
Liebknechtstraße 10-16	0,00
Liebknechtstraße 11-17	0,00
Liebknechtstraße 18	-0,13
Liebknechtstraße 19	-0,13
Liegnitzstraße	0,20
Ligusterweg	0,00
Lilienthalplatz 1-5	-0,38
Lilienthalplatz 2-6	-0,38
Lilienthalplatz 5A	-0,25
Lilienthalplatz 5B-7	-0,38
Lilienweg 1-9	-0,77
Lilienweg 2-24	-0,64
Lilienweg 11	-0,64
Lilienweg 13	-0,77
Lilienweg 15-17	-0,64
Lilienweg 19	-0,77
Lilienweg 21-25	-0,64
Limbeker Straße	0,00
Lincolnstraße	-0,38
Lindenallee 1-21	-0,64
Lindenallee 2	-0,77
Lindenallee 4-22	-0,64
Lindenberg 1	-0,64
Lindenberg 1A-3	-0,77
Lindenberg 2-4	-0,77
Lindenberg 5-11	-0,64
Lindenberg 13-19	-0,77
Lindenbergallee 1	0,00
Lindenbergallee 2	-0,13
Lindenbergplatz 1-5	0,00
Lindenbergplatz 2-6	0,00
Lindenbergplatz 11-17	-0,13
Lindenbergplatz 12-16	-0,13
Lindenbergplatz 18-20	0,00

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Lindenbergplatz 19	0,00	Luisenstraße 1-11	0,07
Lindenbergstraße	0,00	Luisenstraße 2-12	0,07
Lindengasse	-0,25	Luisenstraße 13	0,20
Lindenstraße 1-7	-0,38	Luisenstraße 14	0,20
Lindenstraße 2-8	-0,38	Luisenstraße 15-31	0,07
Lindenstraße 10-14	-0,25	Luisenstraße 16-30	0,07
Lindenstraße 11-13	-0,25	Lupinenweg 1	-0,38
Lindenstraße 15-23	-0,38	Lupinenweg 2-54	-0,25
Lindenstraße 16-22	-0,38	Lupinenweg 3-57	-0,25
Lindentor 1	-0,38	Lyckstraße 1	-0,38
Lindentor 2-4	-0,38	Lyckstraße 2-20	-0,25
Lindentor 3-5	-0,25	Lyckstraße 3-21	-0,25
Lindentwete 1-3	0,46	Lyckstraße 22	-0,38
Lindentwete 2	0,46	Lyckstraße 23	-0,38
Lindentwete 4	0,59	Lägenkamp	-0,25
Lindenweg	-0,25	Löhrstraße 1	-0,38
Linnéstraße 1-5	0,07	Löhrstraße 2	-0,38
Linnéstraße 2-6	0,07	Löhrstraße 3-11	-0,25
Linnéstraße 7	0,20	Löhrstraße 4-10	-0,25
Lippestraße	-0,17	Löhrstraße 12-26	-0,38
Lohengrinstraße	0,00	Löhrstraße 13-27	-0,38
Lortzingstraße 1	0,30	Lönsweg 1-9	-0,38
Lortzingstraße 2	0,30	Lönsweg 2-12	-0,38
Lortzingstraße 3	0,43	Lönsweg 11	-0,25
Lortzingstraße 4	0,43	Lönsweg 13	-0,38
Lortzingstraße 5	0,30	Lönsweg 14-18	-0,25
Lortzingstraße 6-14	0,30	Lönsweg 15-19	-0,25
Lortzingstraße 7-9	0,43	Lötzenweg 1	-0,05
Lortzingstraße 11-17	0,30	Lötzenweg 2-6	-0,18
Lortzingstraße 16	0,10	Lötzenweg 3-5	-0,18
Lortzingstraße 19-27	0,43	Löwenbergstraße 1	-0,38
Lortzingstraße 20-26	0,43	Löwenbergstraße 2	-0,38
Luchtenmakerweg	0,00	Löwenbergstraße 3-9	-0,25
Ludolfstraße	-0,39	Löwenbergstraße 4-10	-0,25
Ludwig-Beck-Straße	-0,25	Löwenbergstraße 11-13	-0,38
Ludwig-Winter-Straße	-0,30	Löwenbergstraße 12	-0,38
Ludwigstraße 1-5	0,07	Löwenwall 6-14	0,46
Ludwigstraße 5A-5B	0,20	Löwenwall 9-11	0,46
Ludwigstraße 7-9A	0,07	Löwenwall 13-19	0,59
Ludwigstraße 10-22A	0,07	Löwenwall 16	0,59
Ludwigstraße 11	0,20	Löwenwall 18A	0,46
Ludwigstraße 13-23	0,07	Lübeckstraße 1-35	0,00
Ludwigstraße 23A	0,20	Lübeckstraße 2-34	0,00
Ludwigstraße 25-39	0,07	Lübeckstraße 35A-37	-0,13
Ludwigstraße 26	0,20	Lübeckstraße 36	-0,13
Ludwigstraße 28-36	0,07	Lübeckstraße 38-50	0,00
Ludwigstraße 36A	0,20	Lübeckstraße 39-51	0,00
Ludwigstraße 38	0,07	Lübenstraße 1-9	0,20
Luftschifferweg	0,20	Lübenstraße 2-18	0,20
Luftstraße 1	-0,13	Lübenstraße 20	0,07
Luftstraße 2-4	0,00	Lüddeweg 1-9	-0,64
Luftstraße 3-13A	0,00	Lüddeweg 2-8	-0,64
Luftstraße 6	-0,13	Lüddeweg 9A	-0,77
Luftstraße 10-14	0,00	Lüddeweg 10	-0,77
Luftstraße 15	-0,13	Lüddeweg 10A-16	-0,64
Luftstraße 15A	0,00	Lüddeweg 11-17	-0,64
Luftstraße 16	-0,13	Lüderitzstraße	0,00
Luftstraße 17	-0,13	Lüdersstraße 2	-0,18

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Lüdersstraße 4-24	-0,05	Magdeburgstraße 1-47	0,07
Lüdersstraße 7-31	-0,05	Magdeburgstraße 2-44	0,07
Lüdersstraße 26	-0,18	Magdeburgstraße 46	0,20
Lüdersstraße 28-32	-0,05	Magdeburgstraße 48	0,07
Lüneburgstraße	0,00	Magnikirchstraße 1-3	0,46
Lützowstraße	0,43	Magnikirchstraße 2	0,46
Madamenweg 2-10	0,07	Magnikirchstraße 4-6	0,59
Madamenweg 3-7	0,07	Magnikirchstraße 5	0,59
Madamenweg 9-11	0,20	Magnitorwall 1-11	0,46
Madamenweg 12-14	0,20	Magnitorwall 2-16	0,46
Madamenweg 13-17A	0,07	Magnitorwall 11A	0,59
Madamenweg 16-30	0,07	Magnitorwall 11B-17	0,46
Madamenweg 17B	0,20	Magnitorwall 18	0,59
Madamenweg 19-43	0,07	Magnolienweg 1-11	-0,25
Madamenweg 32	0,20	Magnolienweg 2	-0,38
Madamenweg 38-44	0,07	Magnolienweg 4-10	-0,25
Madamenweg 44A-50	-0,13	Maibaumstraße 3-5	0,20
Madamenweg 45-77	-0,13	Maibaumstraße 4	0,20
Madamenweg 52-52A	0,00	Maibaumstraße 6	0,07
Madamenweg 52B-70	-0,13	Maibaumstraße 6A-6H	0,20
Madamenweg 82A	-0,17	Maibaumstraße 7	0,07
Madamenweg 86	0,00	Maibaumstraße 7A	0,20
Madamenweg 91	-0,17	Maibaumstraße 7B	0,07
Madamenweg 91A	0,00	Maibaumstraße 7C-7G	0,20
Madamenweg 92	-0,13	Maibaumstraße 7H	0,07
Madamenweg 93	-0,30	Maibaumstraße 7K-19	0,20
Madamenweg 94	-0,17	Maibaumstraße 8	0,07
Madamenweg 95-101	0,00	Maibaumstraße 10-18	0,20
Madamenweg 96-102	0,00	Maienstraße 1-11	0,20
Madamenweg 102A-112	-0,13	Maienstraße 2-10A	0,20
Madamenweg 103-111	-0,13	Maienstraße 12-16	0,07
Madamenweg 111A	0,00	Maienstraße 13-15	0,07
Madamenweg 112A-112B	0,00	Maienstraße 20-24	0,20
Madamenweg 113-115	-0,13	Maienstraße 21-23	0,20
Madamenweg 114-116	-0,13	Mainweg 1	-0,30
Madamenweg 115A-115B	0,00	Mainweg 2-6	-0,17
Madamenweg 116A	0,00	Mainweg 3-23	-0,17
Madamenweg 117	-0,13	Maiskamp	-0,25
Madamenweg 117C-117E	0,00	Malertwete	0,46
Madamenweg 118-122	-0,13	Malerweg	0,00
Madamenweg 119	-0,13	Malstatter Straße 1	-0,13
Madamenweg 119A	0,00	Malstatter Straße 2	-0,13
Madamenweg 121	-0,13	Malstatter Straße 3-23	0,00
Madamenweg 123	0,07	Malstatter Straße 4-22	0,00
Madamenweg 123A	0,20	Malstatter Straße 24	-0,13
Madamenweg 124-128	0,07	Mandelnstraße 1	0,46
Madamenweg 125-127	0,07	Mandelnstraße 2	0,46
Madamenweg 127A	0,20	Mandelnstraße 4	0,59
Madamenweg 128A	0,20	Mandelnstraße 5	0,59
Madamenweg 129-173	0,07	Mandelnstraße 6	0,46
Madamenweg 130-138	0,07	Mannheimstraße 1-9	-0,38
Madamenweg 138A-138C	0,20	Mannheimstraße 2	-0,38
Madamenweg 140-154	0,07	Mannheimstraße 4-8	-0,25
Madamenweg 156	0,20	Mannheimstraße 10-12	-0,38
Madamenweg 158-160	0,07	Mannheimstraße 11-11A	-0,25
Madamenweg 160A-160B	0,20	Mannheimstraße 13	-0,38
Madamenweg 162-172	0,07	Mannheimstraße 14-20	-0,25
Madamenweg 173A	0,20	Mannheimstraße 15-153	-0,25

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Mannheimstraße 22-28	-0,38	Martha-Fuchs-Straße 24	-0,13
Mannheimstraße 30-80	-0,25	Marthastraße	0,20
Marc-Chagall-Straße 1-3A	0,00	Mascheroder Weg 3-5	-0,18
Marc-Chagall-Straße 2-8	0,00	Mascheroder Weg 7-7A	-0,05
Marc-Chagall-Straße 5-13	-0,13	Mascheroder Weg 15	-0,18
Marc-Chagall-Straße 10-16	-0,13	Maschplatz 1-3	0,20
Marenholtzstraße 1-13	0,07	Maschplatz 2-8	0,20
Marenholtzstraße 2-12	0,07	Maschplatz 9-15	0,07
Marenholtzstraße 14-24	0,20	Maschplatz 10-12	0,07
Marenholtzstraße 15-25	0,20	Maschplatz 16	0,20
Margarete-Steiff-Straße 1A-3	-0,13	Maschplatz 21	0,20
Margarete-Steiff-Straße 2	0,00	Maschstraße 1-1A	0,46
Margaretenhöhe 1-11	-0,13	Maschstraße 2	0,46
Margaretenhöhe 2-38	0,00	Maschstraße 3-21A	0,59
Margaretenhöhe 13-43	0,00	Maschstraße 4-50	0,59
Margaretenhöhe 45-49	-0,13	Maschstraße 23-27	0,20
Margeritenweg 1-43	-0,64	Maschstraße 29-49	0,59
Margeritenweg 2-6	-0,64	Maschweg 1-3	-0,38
Margeritenweg 45-47	-0,77	Maschweg 2-6	-0,38
Marie-Juchacz-Platz 1	-0,38	Maschweg 5	-0,25
Marie-Juchacz-Platz 2-4	-0,25	Maschweg 7	-0,38
Marie-Juchacz-Platz 3	-0,25	Maschweg 7A-13	-0,25
Marie-Juchacz-Platz 5-7A	-0,38	Maschweg 8-14	-0,25
Marie-Juchacz-Platz 6	-0,38	Maschweg 14A	-0,38
Marie-Juchacz-Platz 8-10	-0,25	Maschweg 15-15A	-0,38
Marie-Juchacz-Platz 9	-0,25	Maschweg 16-18	-0,25
Marie-Juchacz-Platz 12	-0,38	Maschweg 17	-0,25
Marie-Juchacz-Platz 13	-0,38	Mastbruch 1-5	-0,13
Marienberger Straße 1-1B	-0,13	Mastbruch 2-4C	-0,13
Marienberger Straße 4	-0,13	Mastbruch 4D-4E	0,00
Marienberger Straße 5-5A	0,00	Mastbruch 5A-5B	0,00
Marienberger Straße 5B-5C	-0,13	Mastbruch 6	-0,13
Marienberger Straße 5E-5F	0,00	Masurenstraße 1	0,07
Marienberger Straße 5G	-0,13	Masurenstraße 2	-0,13
Marienberger Straße 5L-5M	0,00	Masurenstraße 3-3A	-0,13
Marienberger Straße 5P-5R	-0,13	Masurenstraße 4	0,07
Marienberger Straße 6-6C	0,00	Masurenweg	-0,25
Marienberger Straße 7	0,00	Mauernstraße	0,59
Marienberger Straße 10	-0,13	Maulbeerweg	-0,13
Marienstraße 1-3	0,30	Maurerweg 1	-0,13
Marienstraße 2	0,30	Maurerweg 2-24	0,00
Marienstraße 2A-56	0,43	Maurerweg 3-25	0,00
Marienstraße 5-25A	0,43	Maurerweg 26	-0,13
Marienstraße 27	0,30	Max-Born-Straße 1-3	-0,38
Marienstraße 29-53	0,43	Max-Born-Straße 2-4	-0,38
Marienstraße 57	0,30	Max-Born-Straße 5-11	-0,25
Marienstraße 58	0,30	Max-Born-Straße 6-14	-0,25
Mark-Twain-Straße	-0,38	Max-Osterloh-Platz	0,43
Marktstraße 1-5	-0,64	Max-Planck-Straße 3-9A	-0,13
Marktstraße 2-4	-0,64	Max-Planck-Straße 4-10	-0,13
Marktstraße 6	-0,77	Max-Planck-Straße 10A-10B	0,00
Marstall	0,46	Max-Planck-Straße 10C-10E	-0,13
Martha-Fuchs-Straße 2-8	0,00	Max-Planck-Straße 11	0,00
Martha-Fuchs-Straße 5	0,00	Max-Planck-Straße 11A-19	-0,13
Martha-Fuchs-Straße 10-12	-0,13	Max-Planck-Straße 12	0,00
Martha-Fuchs-Straße 14-14A	0,00	Max-Planck-Straße 12A-20	-0,13
Martha-Fuchs-Straße 14B-16A	-0,13	Max-Planck-Straße 22-24	0,00
Martha-Fuchs-Straße 16B-22	0,00	Max-Planck-Straße 23-25	0,00

Adresse	Wohnlage
Max-Planck-Straße 26-30	-0,13
Max-Planck-Straße 27-29	-0,13
Max-Planck-Straße 32-54	0,00
Max-Planck-Straße 33-55	0,00
Max-Planck-Straße 56	-0,13
Maybachstraße	-0,13
Mehlholz	-0,25
Meinestraße 1-3	-0,38
Meinestraße 2	-0,38
Meinestraße 4-16	-0,25
Meinestraße 5-25	-0,25
Meinestraße 16A-30A	-0,38
Meinhardshof	0,46
Meitnerweg	0,00
Meißenstraße 21-81	0,20
Meißenstraße 22-38	0,20
Meißenstraße 40	0,07
Meißenstraße 42-56	0,20
Meißenstraße 58	0,07
Meißenstraße 60-70	0,20
Meißenstraße 72	0,07
Meißenstraße 74-80	0,20
Meißenstraße 82-86	0,07
Meißenstraße 83-85	0,07
Meißenstraße 87-121	0,20
Meißenstraße 88-122	0,20
Melanchthonstraße 2	0,07
Melanchthonstraße 3-13	0,20
Melanchthonstraße 4-12	0,20
Melanchthonstraße 14	0,07
Melanchthonstraße 15	0,07
Memeler Straße 1-9	-0,13
Memeler Straße 2-10	-0,13
Memeler Straße 11-31	0,00
Memeler Straße 12-32	0,00
Memeler Straße 33-43	-0,13
Memeler Straße 34-44	-0,13
Mendelssohnstraße	0,00
Mentestraße	0,07
Menzelstraße 6	0,23
Menzelstraße 7	0,23
Menzelstraße 8	0,10
Menzelstraße 9	0,10
Menzelstraße 10	0,23
Mergesstraße 5-13	-0,13
Mergesstraße 6-16	-0,13
Mergesstraße 13B	0,00
Mergesstraße 13C-17	-0,13
Merziger Straße 1	-0,13
Merziger Straße 1A-43	0,00
Merziger Straße 2-42	0,00
Messeweg 1-41	-0,13
Messeweg 2-4	-0,13
Messeweg 4A	0,00
Messeweg 4B-4C	-0,13
Messeweg 4D	0,00
Messeweg 6-8	-0,13
Messeweg 8A-8B	0,00
Messeweg 10	-0,13
Messeweg 10C	0,00
Messeweg 10D	-0,13
Messeweg 10E-10F	0,00
Messeweg 12-40	-0,13
Methfesselstraße	0,10
Mettlacher Straße 1-5	-0,13
Mettlacher Straße 2-32	-0,13
Mettlacher Straße 7	0,00
Mettlacher Straße 9-11	-0,13
Mettlacher Straße 11A	0,00
Mettlacher Straße 13-31	-0,13
Mettlacher Straße 33	0,00
Mettlacher Straße 34	0,00
Mettlacher Straße 34A-38	-0,13
Mettlacher Straße 35-37A	-0,13
Michelfelderplatz	-0,13
Mierendorffweg	-0,25
Milanstraße 1-41	-0,05
Milanstraße 8-40	-0,05
Milanstraße 42-44	-0,18
Militschstraße	0,07
Mitgaustraße 11-15	0,00
Mitgaustraße 12-14	0,00
Mitgaustraße 16-18	0,20
Mitgaustraße 17	0,20
Mittelriede	0,00
Mittelweg 1-19	0,07
Mittelweg 2-20	0,07
Mittelweg 22-70	-0,13
Mittelweg 25-67	-0,13
Mittelweg 76-82A	0,07
Mittelweg 77-95	0,07
Mittelweg 84	0,20
Mittelweg 86-96	0,07
Molenberger Straße	0,20
Moltkestraße 1	0,69
Moltkestraße 3-13	0,82
Moltkestraße 4-12	0,82
Moltkestraße 14	0,69
Mondrautenstraße	0,00
Montgolfierstraße	0,20
Moorhüttenweg 2-2F	-0,52
Moorhüttenweg 2G-2K	-0,39
Moorhüttenweg 2L-2N	-0,52
Moorhüttenweg 2P-4	-0,39
Moorhüttenweg 5	0,00
Moorhüttenweg 6	-0,52
Moorhüttenweg 7-21	-0,39
Moorhüttenweg 8-24	-0,39
Moorkamp	0,00
Moosanger 1-7	-0,38
Moosanger 2	-0,25
Moosanger 4	-0,38
Moosanger 6-8	-0,25
Moosanger 9	-0,25
Moosanger 10	-0,38
Moosanger 11-17	-0,38

Adresse	Wohnlage
Moosanger 12	-0,25
Moosanger 14-16	-0,38
Moosanger 18	-0,25
Moosanger 19	-0,25
Morgensternweg 1-3	-0,38
Morgensternweg 2-14	-0,25
Morgensternweg 7	-0,25
Moselstraße 1-5	-0,30
Moselstraße 2	-0,30
Moselstraße 4-6	-0,17
Moselstraße 7-11	-0,17
Moselstraße 8	-0,30
Moselstraße 13-15	-0,30
Moselstraße 17	-0,17
Mozartstraße 1-67	0,43
Mozartstraße 2-66	0,43
Mozartstraße 68	0,30
Muldeweg 3-31	-0,17
Muldeweg 10A-22	-0,17
Muldeweg 24	-0,30
Mummetwete	0,59
Museumstraße	0,46
Myrtenweg	0,00
Mähenkamp	-0,13
Möhlkamp 1-61	-0,17
Möhlkamp 2-32	-0,17
Möhlkamp 36	-0,30
Möhlkamp 38-62	-0,17
Möhnestraße	-0,17
Möncheweg	-0,13
Mönchstraße	0,46
Mörikestraße	-0,05
Möwenweg	-0,77
Mühlenfeld 3-9	-0,25
Mühlenfeld 4-36	-0,25
Mühlenfeld 11	-0,38
Mühlenfeld 11A-33	-0,25
Mühlenpfordtstraße 1-3A	0,46
Mühlenpfordtstraße 2-2A	0,46
Mühlenpfordtstraße 4-18	0,07
Mühlenpfordtstraße 5	0,07
Mühlenpfordtstraße 23	0,46
Mühlenring 2-38	-0,64
Mühlenring 3-15	-0,64
Mühlenring 17	-0,77
Mühlenring 19-37	-0,64
Mühlenstieg 4	-0,25
Mühlenstieg 5	-0,38
Mühlenstraße 1A-3B	-0,38
Mühlenstraße 2A-4	-0,25
Mühlenstraße 5	-0,25
Mühlenstraße 20	-0,38
Mühlentrift 1-1A	-0,38
Mühlentrift 1B-5A	-0,25
Mühlentrift 2-16	-0,25
Mühlentrift 9	-0,38
Mühlentrift 18	-0,38
Mühlenweg 1-5	0,00
Mühlenweg 2-4	0,00
Mühlenweg 6	-0,25
Mühlenweg 7	-0,25
Mühlenweg 8	-0,38
Mühlenweg 9	-0,38
Mühlenweg 10	-0,13
Mühlenweg 11-13	0,00
Mühlenweg 12-14	0,00
Münchenstraße 9-11A	-0,13
Münchenstraße 12	-0,13
Münchenstraße 13-19A	-0,30
Münchenstraße 18-20	-0,30
Müncheweiden 2	0,20
Müncheweiden 3-7A	0,20
Müncheweiden 4	0,07
Müncheweiden 6-8	0,20
Münstedter Straße 1-15A	0,20
Münstedter Straße 2-14	0,20
Münstedter Straße 16-20	0,07
Münstedter Straße 17-19	0,07
Münstedter Straße 21-25	0,20
Münstedter Straße 22-24	0,20
Münzberg	-0,13
Münzstraße	0,46
Naabstraße 1-3	-0,30
Naabstraße 2-8	-0,30
Naabstraße 5-11	-0,17
Naabstraße 10-12	-0,17
Naabstraße 13-23	-0,30
Naabstraße 14-22	-0,30
Nachtweide	0,00
Nahestraße	-0,17
Narzissenweg 1-5	0,00
Narzissenweg 2-4	0,00
Narzissenweg 4A	-0,13
Narzissenweg 5A-7A	-0,13
Narzissenweg 6	0,00
Narzissenweg 6A-12	-0,13
Narzissenweg 7B	0,00
Narzissenweg 9-11	-0,13
Naumburgstraße	0,07
Neckarstraße 1	-0,30
Neckarstraße 1A	-0,17
Neckarstraße 1B	-0,30
Neckarstraße 1C-11	-0,17
Neckarstraße 2-2A	-0,30
Neckarstraße 4-10	-0,17
Neckarstraße 10A-12	-0,30
Neddernkamp	-0,77
Nehrkornweg 1-3	-0,13
Nehrkornweg 2	0,00
Nehrkornweg 4	-0,13
Nehrkornweg 4A-4B	0,00
Neidenburgweg	0,20
Neißeweg 1-19	-0,38
Neißeweg 2-20	-0,38
Neißeweg 21	-0,25
Neißeweg 22	-0,25

Adresse	Wohnlage
Nelkenweg	-0,64
Nellie-Friedrichs-Straße 1	-0,13
Nellie-Friedrichs-Straße 2-14	-0,13
Nellie-Friedrichs-Straße 16-22	0,00
Nellie-Friedrichs-Straße 24-32	-0,13
Nellie-Friedrichs-Straße 25-99	0,00
Nellie-Friedrichs-Straße 34-46	0,00
Nellie-Friedrichs-Straße 48-50	-0,13
Nellie-Friedrichs-Straße 52-66	0,00
Nellie-Friedrichs-Straße 68-70	-0,13
Nellie-Friedrichs-Straße 72-84	0,00
Nellie-Friedrichs-Straße 86-88	-0,13
Nellie-Friedrichs-Straße 90-96	0,00
Nernstweg	-0,25
Nesselweg	-0,64
Nettlingskamp 1-13	-0,25
Nettlingskamp 2-12A	-0,25
Nettlingskamp 14-16	-0,38
Nettlingskamp 15-17	-0,38
Nettlingskamp 18-26	-0,25
Nettlingskamp 19-27	-0,25
Netzeweg 1-55	0,00
Netzeweg 2-16	0,00
Netzeweg 40	-0,13
Netzeweg 42-54	0,00
Neudammstraße 1B-9	-0,38
Neudammstraße 2-6	-0,38
Neudammstraße 8C-8D	-0,25
Neudammstraße 8E	-0,38
Neudammstraße 9A	-0,25
Neudammstraße 10-12	-0,25
Neudammstraße 11	-0,38
Neudammstraße 12A-12G	-0,38
Neudammstraße 12H-12M	-0,25
Neudammstraße 12N-14	-0,38
Neudammstraße 13A	-0,25
Neudammstraße 14A	-0,25
Neudammstraße 14B-18	-0,38
Neudammstraße 15A-21A	-0,38
Neudammstraße 20	-0,25
Neudammstraße 21B	-0,25
Neudammstraße 22-22A	-0,38
Neudammstraße 22B-22F	-0,25
Neudammstraße 23	-0,38
Neudammstraße 23A-23B	-0,25
Neudammstraße 24	-0,38
Neudammstraße 24B-24F	-0,25
Neudammstraße 25-111	-0,38
Neudammstraße 26	-0,38
Neudammstraße 28-28C	-0,25
Neudammstraße 30-112	-0,38
Neue Güldenklinke	0,46
Neue Klosterwiese	-0,13
Neue Knochenhauerstraße 1	0,46
Neue Knochenhauerstraße 2-16	0,59
Neue Knochenhauerstraße 3-19	0,59
Neue Knochenhauerstraße 18	0,46
Neue Knochenhauerstraße 20	0,59
Neue Straße 1-29	0,59
Neue Straße 2-12	0,59
Neue Straße 20	0,46
Neue Straße 22-28	0,59
Neuer Kamp 1	0,00
Neuer Kamp 2	0,00
Neuer Kamp 3-5	-0,13
Neuer Kamp 4-6	-0,13
Neuer Kamp 7	0,00
Neuer Kamp 8	0,00
Neuer Weg 1-7	0,59
Neuer Weg 2-6	0,59
Neuer Weg 8-10	0,46
Neuer Weg 11	0,46
Neuer Winkel 1-7	-0,77
Neuer Winkel 2-4	-0,64
Neuer Winkel 4A-4C	-0,77
Neuer Winkel 6	-0,64
Neuhofstraße	0,00
Neuköllnstraße 2-10	-0,77
Neuköllnstraße 15-23	-0,77
Neuköllnstraße 25	-0,64
Neuköllnstraße 27-35	-0,77
Neumarktstraße	-0,77
Neunkirchener Straße 1	-0,13
Neunkirchener Straße 2	0,00
Neunkirchener Straße 3-5	0,00
Neunkirchener Straße 4-6	-0,13
Neunkirchener Straße 7	-0,13
Neunkirchener Straße 8	0,00
Neunkirchener Straße 9-15	0,00
Neunkirchener Straße 10-18	-0,13
Neunkirchener Straße 17-19	-0,13
Neunkirchener Straße 20-56	0,00
Neunkirchener Straße 21-57	0,00
Neunkirchener Straße 58-60	-0,13
Neunkirchener Straße 59-69	-0,13
Neunkirchener Straße 62	0,00
Neunkirchener Straße 64	-0,13
Neunkirchener Straße 66-70	0,00
Neunkirchener Straße 71	0,00
Neunkirchener Straße 72	-0,13
Neunkirchener Straße 73	-0,13
Neunkirchener Straße 74-76	0,00
Neunkirchener Straße 75-77	0,00
Neunkirchener Straße 78	-0,13
Neunkirchener Straße 79	-0,13
Neuruppinstraße 1	-0,38
Neuruppinstraße 2-12	-0,25
Neuruppinstraße 3-13	-0,25
Neuruppinstraße 14	-0,38
Neuruppinstraße 15	-0,38
Neuruppinstraße 16	-0,25
Neuruppinstraße 17-19	-0,25
Neuruppinstraße 18-22	-0,38
Neuruppinstraße 21-25	-0,38
Neuruppinstraße 24	-0,25
Neusalzstraße 1-11	-0,25

Adresse	Wohnlage
Neusalzstraße 2-12	-0,25
Neusalzstraße 13-15A	-0,38
Neusalzstraße 14	-0,38
Neusalzstraße 16-18	-0,25
Neusalzstraße 17	-0,25
Neustadtring	0,07
Nibelungenplatz 8-26	-0,13
Nibelungenplatz 9-13	-0,13
Nibelungenplatz 13A	0,00
Nibelungenplatz 15-27	-0,13
Nibelungenstraße	0,00
Niddastraße	-0,17
Niddenweg	0,07
Niedstraße 1-5	0,00
Niedstraße 2-20	0,00
Niedstraße 7	-0,13
Niedstraße 17-21	0,00
Niedstraße 22	-0,13
Niedstraße 23	-0,13
Nietzschestraße 1-19	0,00
Nietzschestraße 2-26	0,00
Nietzschestraße 27	-0,13
Noetherstraße 1-9	-0,13
Noetherstraße 2-8	-0,13
Noetherstraße 10-18	0,00
Noetherstraße 11-17	0,00
Noetherstraße 18A-22	-0,13
Noetherstraße 19-21A	-0,13
Noetherstraße 21B	0,00
Noetherstraße 21C	-0,13
Noltemeyerhöfe 1	0,07
Noltemeyerhöfe 2-6	0,20
Noltemeyerhöfe 3-7	0,20
Noltemeyerhöfe 8-12	0,07
Noltemeyerhöfe 9-11	0,07
Noltemeyerhöfe 13-19	0,20
Noltemeyerhöfe 14-18	0,20
Nordanger	0,20
Nordendorfsweg	-0,25
Nordhoffstraße	0,00
Nordstraße 1-9	0,07
Nordstraße 2-6	0,07
Nordstraße 6A	0,20
Nordstraße 8-14	0,07
Nordstraße 9A	0,20
Nordstraße 11-13	0,07
Nordstraße 13A	0,20
Nordstraße 14A-14E	0,20
Nordstraße 15-19	0,07
Nordstraße 16-18	0,07
Nordstraße 20	0,20
Nordstraße 22-50	0,07
Nordstraße 23	0,20
Nordstraße 25	0,07
Nordstraße 25A	0,20
Nordstraße 29-39	0,07
Nordstraße 39A	0,20
Nordstraße 41	0,07
Nordstraße 41A	0,20
Nordstraße 43-45	0,07
Nordstraße 45A	0,20
Nordstraße 47-51	0,07
Nußbergstraße 2	0,30
Nußbergstraße 3-51	0,43
Nußbergstraße 4-52	0,43
Nußbergstraße 53-55	0,30
Nußbergstraße 54	0,30
Nîmes-Straße	0,46
Obere Dorfstraße	-0,25
Obergstraße 1	0,46
Obergstraße 2-4	0,46
Obergstraße 3	0,59
Obergstraße 5	0,46
Oberhausenstraße	0,00
Oberkamp	-0,64
Odastraße 1-11	0,20
Odastraße 2-8	0,20
Odastraße 10	0,07
Oderblick 1-5	-0,13
Oderblick 2	-0,13
Oderblick 4	0,00
Oderblick 6-8	-0,13
Oderblick 7-13	0,00
Oderblick 10-14	0,00
Oderblick 15	-0,13
Oderwaldblick 1-9	-0,13
Oderwaldblick 2-10	-0,13
Oderwaldblick 11-41	0,00
Oderwaldblick 12-42	0,00
Oderweg 1-3	-0,05
Oderweg 2	-0,05
Oderweg 4-6	-0,18
Oderweg 5	-0,18
Oderweg 7-29	-0,05
Oderweg 8-28	-0,05
Oelsstraße 1-3	0,07
Oelsstraße 2	0,07
Oelsstraße 4	0,20
Oelsstraße 5	0,20
Oeselweg	-0,05
Ohefeld	-0,13
Ohlaustraße 1-3	0,07
Ohlaustraße 2	0,07
Ohlaustraße 4	0,20
Ohlaustraße 5	0,20
Ohlenhofstraße 1A-11	-0,25
Ohlenhofstraße 2-10	-0,25
Ohlenhofstraße 12-14	-0,38
Ohlenhofstraße 13	-0,38
Ohlenhofstraße 15-17D	-0,25
Ohlenhofstraße 16-18	-0,25
Ohmstraße 1-3	0,00
Ohmstraße 2	0,00
Ohmstraße 4-8A	-0,13
Ohmstraße 5-7	-0,13
Ohmstraße 9-15	0,00

Adresse	Wohnlage
Ohmstraße 10-16	0,00
Ohmstraße 17-19	-0,13
Ohmstraße 18-20	-0,13
Ohmstraße 21-27	0,00
Ohmstraße 22-28	0,00
Ohmstraße 29	-0,13
Ohmstraße 29A	0,00
Ohmstraße 30-32A	-0,13
Ohmstraße 31	-0,13
Ohmstraße 33-43	0,00
Ohmstraße 34-44	0,00
Okeraue 1-29	-0,25
Okeraue 2-42	-0,25
Okeraue 31-35	-0,38
Okeraue 41	-0,25
Okerblick 1-3	0,00
Okerblick 2-10	0,00
Okerblick 5-7	-0,13
Okerblick 9	0,00
Okerblick 11	-0,13
Okerblick 12	-0,13
Okerstraße 1-17	0,59
Okerstraße 2-8A	0,59
Okerstraße 8B	0,46
Okerstraße 10-16	0,59
Olbrichtstraße	-0,25
Oldenburgstraße	0,00
Olfermannstraße	0,43
Opferkamp	-0,25
Oppelnstraße 1-19	0,20
Oppelnstraße 2-18	0,20
Oppelnstraße 20	0,07
Oppelnstraße 21	0,07
Oppelnstraße 22-26	0,20
Oppelnstraße 23-25	0,20
Oppelnstraße 27	0,07
Oppelnstraße 28-38	0,07
Oppelnstraße 29	0,20
Oppelnstraße 31-39	0,07
Orlastraße	-0,17
Ortelsburgweg 1	-0,05
Ortelsburgweg 3	0,20
Ortelsburgweg 4-8	-0,18
Ortelsburgweg 20-32	0,07
Ortelsburgweg 34-38	0,20
Ortelsburgweg 40	0,07
Ortwinstraße	0,00
Oscar-Fehr-Weg	0,00
Osnabrückstraße	0,00
Osterbeek 1-7	-0,13
Osterbeek 2	0,00
Osterbeek 4-8	-0,13
Osterbeek 9-15	0,00
Osterbeek 10-12	0,00
Osterbeek 14	-0,13
Osterbeek 16	0,00
Osterbeek 17	-0,13
Osterbergstraße 1	-0,13
Osterbergstraße 2	-0,13
Osterbergstraße 13-19	0,00
Osterbergstraße 14-14B	0,00
Osterbergstraße 14C	-0,13
Osterbergstraße 16-18A	0,00
Osterbergstraße 20-24	-0,13
Osterbergstraße 21	-0,13
Osterbergstraße 25-27A	0,00
Osterbergstraße 26-28	0,00
Osterbergstraße 28A-36	-0,13
Osterbergstraße 29-37	-0,13
Osterbergstraße 38-68A	0,00
Osterbergstraße 39-41	0,00
Osterbergstraße 43	-0,13
Osterbergstraße 63-69	0,00
Osterbergstraße 70	-0,13
Osterholzweg 2	-0,25
Osterholzweg 4	-0,38
Osterholzweg 6-10	-0,25
Osterholzweg 12	-0,38
Osterholzweg 14-22	-0,25
Osterholzweg 19-39	-0,25
Osterholzweg 24	-0,38
Osterholzweg 26-40	-0,25
Ostlandstraße 1-3	-0,64
Ostlandstraße 2-2A	-0,64
Ostlandstraße 4-16	-0,77
Ostlandstraße 5-15	-0,77
Ostpreußendamm 48	0,07
Ostpreußendamm 50	0,20
Oststraße 2-16E	0,00
Oststraße 3-17C	0,00
Oststraße 18-18B	-0,13
Ostwaldstraße 1	0,00
Ostwaldstraße 2	0,00
Ostwaldstraße 3-9	-0,25
Ostwaldstraße 4-10	-0,25
Oswald-Berkhan-Straße	0,20
Ottenroder Straße 7-9	-0,13
Ottenroder Straße 8A-8B	-0,13
Ottenroder Straße 10-46	0,00
Ottenroder Straße 11-45	0,00
Ottenroder Straße 47-59	-0,13
Ottenroder Straße 48-58	-0,13
Otternweg	-0,13
Ottmerstraße 1-3	0,07
Ottmerstraße 2-10	0,07
Ottmerstraße 3A	0,20
Ottmerstraße 5-11	0,07
Otto-Bögeholz-Straße 1	-0,38
Otto-Bögeholz-Straße 2-2F	-0,38
Otto-Bögeholz-Straße 2G-52	-0,25
Otto-Bögeholz-Straße 3-23	-0,25
Otto-Finsch-Straße	0,00
Otto-Hahn-Straße 1-21	-0,38
Otto-Hahn-Straße 2-4	-0,38
Otto-Hahn-Straße 6-24	-0,25
Otto-Hahn-Straße 23-45	-0,25

Adresse	Wohnlage
Otto-Himmel-Weg	-0,13
Otto-Müller-Straße	-0,25
Otto-Schott-Straße 6	0,00
Otto-Schott-Straße 7	0,00
Otto-Schott-Straße 8-10	-0,13
Otto-Schott-Straße 9	-0,13
Otto-von-Guericke-Straße 1	-0,13
Otto-von-Guericke-Straße 2	-0,13
Otto-von-Guericke-Straße 3	0,00
Otto-von-Guericke-Straße 5-11	-0,13
Ottostraße	-0,38
Ottweilerstraße 1-5	-0,13
Ottweilerstraße 2-6	-0,13
Ottweilerstraße 8-24	0,00
Ottweilerstraße 9-25A	0,00
Ottweilerstraße 26-28	-0,13
Ottweilerstraße 27-29	-0,13
Ottweilerstraße 30-126	0,00
Ottweilerstraße 31-125	0,00
Ottweilerstraße 127-131	-0,13
Ottweilerstraße 128-142	-0,13
Pablo-Picasso-Straße 1-7B	-0,13
Pablo-Picasso-Straße 7C	0,00
Pablo-Picasso-Straße 7D	-0,13
Pablo-Picasso-Straße 9-9G	0,00
Pablo-Picasso-Straße 11-11G	-0,13
Pablo-Picasso-Straße 13-13D	0,00
Pablo-Picasso-Straße 13E-13F	-0,13
Pablo-Picasso-Straße 15-15F	0,00
Pablo-Picasso-Straße 17-17F	-0,13
Packhofpassage	0,59
Palmnickenweg 1	0,07
Palmnickenweg 2	0,20
Palmnickenweg 3-7	0,20
Papengey	-0,25
Papenkamp 1-7A	0,00
Papenkamp 2-4A	0,00
Papenkamp 6	-0,13
Papenkamp 6A	0,00
Papenkamp 7B	-0,13
Papenkamp 10	-0,13
Papenkamp 10A-12B	0,00
Papenkamp 11-13	0,00
Papenkamp 15-17	-0,13
Papenkamp 16-18	-0,13
Papenkamp 19-27	0,00
Papenkamp 20-28	0,00
Papenkamp 29	-0,13
Papenstieg 1-9	0,59
Papenstieg 2-4	0,59
Papenstieg 8	0,46
Papenweiden 1-5	-0,05
Papenweiden 2-8	-0,05
Papenweiden 7-13	-0,18
Papenweiden 10-12	-0,18
Papenweiden 14	-0,05
Pappelallee 1-3A	-0,25
Pappelallee 2-4A	-0,25
Pappelallee 4B-6A	-0,38
Pappelallee 5-7	-0,38
Pappelberg 1-75	0,00
Pappelberg 2-74	0,00
Pappelberg 76-78	-0,13
Pappelberg 77	-0,13
Pappelberg 79-105	0,00
Pappelberg 80-104	0,00
Pappelberg 106	-0,13
Pappelberg 107-109	-0,13
Pappelberg 108-138	0,00
Pappelberg 111-137	0,00
Pappelweg	-0,25
Paracelsusstraße 1-17	-0,25
Paracelsusstraße 2-10	-0,38
Paracelsusstraße 12-26	-0,25
Paracelsusstraße 21	-0,38
Paracelsusstraße 23-27	-0,25
Paracelsusstraße 28	-0,38
Paracelsusstraße 29	-0,38
Paracelsusstraße 30-50	-0,25
Paracelsusstraße 31-43	-0,25
Paracelsusstraße 52-58	-0,38
Paracelsusstraße 60	-0,25
Paracelsusstraße 64-72	-0,38
Parkkamp	-0,25
Parkstraße 1-7A	0,82
Parkstraße 2-6	0,82
Parkstraße 7B-11	0,69
Parkstraße 8	0,69
Parkstraße 8A	0,82
Parkstraße 10	0,69
Parkweg 1	-0,38
Parkweg 2-4	-0,38
Parkweg 3	-0,25
Parnitzweg 5	-0,13
Parnitzweg 6-6A	-0,38
Parnitzweg 7	-0,38
Parnitzweg 10-12	0,00
Parnitzweg 13	0,00
Parzivalstraße	0,00
Paul-Jonas-Meier-Straße 1-21	0,00
Paul-Jonas-Meier-Straße 6-32	0,00
Paul-Jonas-Meier-Straße 32A-38	-0,13
Paul-Jonas-Meier-Straße 40	0,00
Paul-Jonas-Meier-Straße 42-46	-0,13
Paul-Keller-Straße	0,23
Pawelstraße 1-5	0,59
Pawelstraße 2-6	0,59
Pawelstraße 7	0,20
Pawelstraße 8	0,07
Pawelstraße 9	0,46
Pawelstraße 10-12	0,59
Pawelstraße 11-13	0,59
Paxmannstraße 1A-11	0,00
Paxmannstraße 2	-0,13
Paxmannstraße 4-26	0,00
Paxmannstraße 11C-27	-0,25

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Paxmannstraße 26A-40	-0,25	Petritorwall 2-8	0,46
Peenestraße 1-7	-0,30	Petritorwall 9-29A	0,59
Peenestraße 9-21	-0,17	Petritorwall 10-28	0,59
Peenestraße 20	-0,17	Petritorwall 30-32	0,46
Peiner Straße 1-111	-0,38	Petritorwall 31-31B	0,46
Peiner Straße 2-106	-0,38	Petzvalstraße 11-17	-0,13
Peiner Straße 108	-0,25	Petzvalstraße 12-18	-0,13
Peiner Straße 110-110A	-0,38	Petzvalstraße 22-36	0,00
Peiner Straße 110B	-0,25	Petzvalstraße 23-35	0,00
Peiner Straße 111A	-0,25	Petzvalstraße 36A-38	-0,13
Peiner Straße 112-114	-0,38	Petzvalstraße 37-43	-0,13
Peiner Straße 113-115	-0,38	Petzvalstraße 40	0,00
Peiner Straße 114A	-0,25	Petzvalstraße 42	-0,13
Peiner Straße 115A	-0,25	Petzvalstraße 43A-43F	0,00
Peiner Straße 116-122	-0,38	Petzvalstraße 44	0,00
Peiner Straße 117-143	-0,38	Petzvalstraße 45-45A	-0,13
Peiner Straße 122A	-0,25	Petzvalstraße 45B-45G	0,00
Peiner Straße 124	-0,38	Petzvalstraße 46	-0,13
Peiner Straße 126-128B	-0,25	Petzvalstraße 47	-0,13
Peiner Straße 130-130B	-0,38	Petzvalstraße 47A	0,00
Peiner Straße 130C	-0,25	Petzvalstraße 48-50	0,00
Peiner Straße 130D-136	-0,38	Petzvalstraße 49	-0,13
Peiner Straße 138-138A	-0,25	Petzvalstraße 49A-53	0,00
Peiner Straße 142-176	-0,38	Petzvalstraße 50A	-0,13
Peiner Straße 143A	-0,25	Petzvalstraße 50B-50C	0,00
Peiner Straße 145-169	-0,38	Petzvalstraße 52	-0,13
Peiner Straße 169A-169F	-0,25	Petzvalstraße 54	0,00
Peiner Straße 171-177	-0,38	Petzvalstraße 56-56A	-0,13
Pestalozzistraße 1-3	0,59	Pfarrkamp 1-3	-0,38
Pestalozzistraße 2	0,59	Pfarrkamp 2	-0,38
Pestalozzistraße 4-10	0,20	Pfarrkamp 4-16	-0,25
Pestalozzistraße 5-11	0,20	Pfarrkamp 5-17	-0,25
Pestalozzistraße 12-16	0,07	Pfarrkamp 18	-0,38
Pestalozzistraße 15-17	0,07	Pfarrkamp 19	-0,38
Pestalozzistraße 18-22	0,20	Pfarrwiese 2-8	-0,64
Pestalozzistraße 19-21	0,20	Pfarrwiese 5-53	-0,64
Peter-Joseph-Krahe-Straße 1	0,46	Pfarrwiese 8A	-0,77
Peter-Joseph-Krahe-Straße 2-4	0,59	Pfarrwiese 12-18	-0,64
Peter-Joseph-Krahe-Straße 3-5	0,59	Pfarrwiese 20-22	-0,77
Peter-Joseph-Krahe-Straße 6	0,07	Pfarrwiese 26-36	-0,64
Peter-Joseph-Krahe-Straße 7	0,46	Pfarrwiese 38-40	-0,77
Peter-Joseph-Krahe-Straße 8	0,46	Pfarrwiese 42-44	-0,64
Peter-Joseph-Krahe-Straße 9-11	0,59	Pfarrwiese 46-52	-0,77
Peter-Joseph-Krahe-Straße 10	0,59	Pfingststraße 1A-1E	0,07
Petersilienstraße	0,46	Pfingststraße 2	0,07
Peterskamp 2-10A	-0,38	Pfingststraße 3	0,20
Peterskamp 12	-0,25	Pfingststraße 4	0,20
Peterskamp 14-16	-0,38	Pfingststraße 4A-14	0,07
Peterskamp 16A-16C	-0,25	Pfingststraße 9	0,07
Peterskamp 18-38	-0,38	Pfleidererstraße 1-59	0,00
Peterskamp 19	-0,38	Pfleidererstraße 2-56	0,00
Peterskamp 41-65	-0,77	Pfleidererstraße 58-60	-0,13
Peterskamp 48-70	-0,77	Pfleidererstraße 61	-0,13
Petristraße 2-10	0,07	Pfälzerstraße 11A-21	-0,13
Petristraße 3-25	0,07	Pfälzerstraße 12-20A	-0,13
Petristraße 12	0,20	Pfälzerstraße 22	-0,38
Petristraße 14-24	0,07	Pfälzerstraße 22A	-0,13
Petritorwall 1-7	0,46	Pfälzerstraße 23	-0,38

Adresse	Wohnlage
Pfälzerstraße 23A	-0,25
Pfälzerstraße 24-28	-0,38
Pfälzerstraße 25	-0,38
Pfälzerstraße 25A	-0,25
Pfälzerstraße 27-43A	-0,38
Pfälzerstraße 30	-0,25
Pfälzerstraße 32-34B	-0,38
Pfälzerstraße 34C-34D	-0,25
Pfälzerstraße 36-50	-0,38
Pfälzerstraße 43B	-0,25
Pfälzerstraße 45-75	-0,38
Pfälzerstraße 50A	-0,25
Pfälzerstraße 52-80	-0,38
Pfälzerstraße 75A	-0,25
Pfälzerstraße 77-79	-0,38
Pfälzerstraße 81-93	-0,13
Pfälzerstraße 82-96	-0,13
Pieperskamp 1-25	0,00
Pieperskamp 2-4	0,00
Pieperskamp 6-8	-0,13
Pieperskamp 12-16	0,00
Pieperskamp 18-22	-0,13
Pieperskamp 27-29	-0,13
Pieperskamp 31	0,00
Pieperskamp 33-43	-0,13
Pillaustraße 1-1E	0,00
Pillaustraße 1F	-0,13
Pillaustraße 2-8	0,00
Pillaustraße 3-9	0,00
Pillaustraße 10	-0,13
Pillaustraße 11	-0,13
Pillmannstraße 3	-0,25
Pillmannstraße 4	-0,38
Pillmannstraße 5	-0,38
Pillmannstraße 6-12	-0,25
Pillmannstraße 7-9	-0,25
Pillmannstraße 15	-0,38
Pillmannstraße 17-23	-0,25
Pillmannstraße 18-24	-0,38
Pillmannstraße 23A-29	-0,38
Pillmannstraße 29A-31	-0,25
Pillmannstraße 33	-0,38
Pillmannstraße 35	-0,25
Pippelweg 1-9	0,07
Pippelweg 2-4	0,07
Pippelweg 10	0,20
Pippelweg 22	0,00
Pippelweg 39-63K	-0,30
Pippelweg 40-62A	-0,30
Pippelweg 69A-69D	-0,13
Pippelweg 70	-0,13
Pippelweg 71	0,07
Pippelweg 71A	0,20
Pippelweg 72	0,07
Pippelweg 72A-74B	0,20
Pippelweg 73-73A	0,07
Pippelweg 73B	0,20
Pippelweg 73C-77	0,07
Pippelweg 74C-74D	0,07
Pippelweg 74E-74G	0,20
Pippelweg 76	0,07
Pirolweg 1	-0,77
Pirolweg 2-6	-0,64
Pirolweg 3-5	-0,64
Pirolweg 7-9	-0,77
Pirolweg 8	-0,77
Pirolweg 10	-0,64
Pirolweg 11-13	-0,64
Pirolweg 12	-0,77
Pirolweg 14	-0,64
Pirolweg 15	-0,77
Platz am Ritterbrunnen	0,59
Platz der Deutschen Einheit	0,46
Pockelsstraße 1-3A	0,59
Pockelsstraße 2-2A	0,59
Pockelsstraße 4-10	0,07
Pockelsstraße 5-11	0,07
Pockelsstraße 21	0,59
Pockelsstraße 22	0,59
Pommernweg 1-3	-0,38
Pommernweg 2-4	-0,38
Pommernweg 5	-0,25
Pommernweg 6	-0,25
Pommernweg 7	-0,38
Pommernweg 8	-0,38
Pommernweg 9	-0,25
Pommernweg 10	-0,25
Pommernweg 11	-0,38
Pommernweg 12	-0,38
Pommernweg 13-17	-0,25
Pommernweg 14-18	-0,25
Porschestraße 2-10	-0,13
Porschestraße 5-9	-0,13
Porschestraße 12	0,00
Porschestraße 16-56	-0,13
Posener Straße	-0,13
Poststraße 2-14	0,59
Poststraße 5-13	0,46
Pothof 1-3A	-0,38
Pothof 4-4E	-0,38
Pothof 5	-0,25
Pothof 6	-0,25
Pothof 7-13	-0,38
Pothof 8	-0,38
Pothof 8A	-0,25
Pothof 8B-10	-0,38
Pothof 12	-0,25
Potsdamstraße 1	0,00
Potsdamstraße 2-4	-0,13
Potsdamstraße 3-13	-0,13
Potsdamstraße 6	0,00
Potsdamstraße 8-10	-0,13
Potsdamstraße 12-16	0,00
Potsdamstraße 15-17	0,00
Pregelstraße	-0,30
Prenzlaustraße	0,00

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Prinzenweg	0,46	Raffkamp 26	0,00
Pulvergartenweg	-0,13	Raffturm 1-3	-0,13
Pöttgerbrink	-0,25	Raffturm 2A	-0,38
Püttlinger Straße	-0,13	Raffturm 4	-0,13
Querumer Straße 1-23D	-0,13	Raiffeisenstraße 1-15	-0,25
Querumer Straße 2-4	-0,13	Raiffeisenstraße 2	-0,38
Querumer Straße 8	0,00	Raiffeisenstraße 4-8	-0,25
Querumer Straße 10-26	-0,13	Raiffeisenstraße 10-20	-0,38
Querumer Straße 25-25D	0,00	Raiffeisenstraße 17-33	-0,38
Querumer Straße 26A-26B	0,00	Raiffeisenstraße 22	-0,25
Querumer Straße 28-34A	-0,13	Raiffeisenstraße 24-28	-0,38
Querumer Straße 29-33	-0,13	Rankestraße 1-3	0,30
Querumer Straße 35	0,00	Rankestraße 2-4	0,30
Querumer Straße 36	0,00	Rankestraße 5-19	0,43
Querumer Straße 37-37A	-0,13	Rankestraße 6-20	0,43
Querumer Straße 37B	0,00	Rankestraße 21-23	0,30
Querumer Straße 37C	-0,13	Rankestraße 22	0,30
Querumer Straße 38-42	-0,13	Rapskamp 1	-0,18
Querumer Straße 39-39A	0,00	Rapskamp 2	-0,18
Querumer Straße 41-43	-0,13	Rapskamp 3	-0,05
Querumer Straße 44-48	0,00	Rapskamp 3A	-0,18
Querumer Straße 45	0,00	Rapskamp 4-6	-0,05
Querumer Straße 47-53	-0,13	Rapskamp 5-17	-0,05
Querumer Straße 50	-0,13	Rapskamp 8	-0,18
Querumer Straße 56	0,00	Rapskamp 10-18	-0,05
Querumer Straße 57	0,00	Rapskamp 19-23	-0,18
Querumer Straße 58-72	-0,13	Rapskamp 20-34	-0,18
Querumer Straße 59-71	-0,13	Rapskamp 25	-0,05
Querumer Weg 1-1A	-0,64	Rapskamp 27-33	-0,18
Querumer Weg 2	-0,64	Rastenburgweg 1	-0,18
Querumer Weg 30	-0,77	Rastenburgweg 2-6	-0,18
Raabestraße 1-1A	-0,38	Rastenburgweg 3	-0,05
Raabestraße 1B	-0,25	Rathenaustraße 1-15	0,00
Raabestraße 2-6	-0,38	Rathenaustraße 2-14	0,00
Raabestraße 3-5	-0,38	Rathenaustraße 16-20	-0,13
Raabestraße 7-9	-0,25	Rathenaustraße 17-21	-0,13
Raabestraße 8-10	-0,25	Rathenaustraße 22	0,00
Raabestraße 11	-0,38	Rathenowstraße 1-5	-0,38
Rabenring	-0,25	Rathenowstraße 2-4	-0,38
Rabenrodestraße 1-3B	-0,38	Rathenowstraße 6-12A	-0,25
Rabenrodestraße 2A-20	-0,38	Rathenowstraße 7	-0,25
Rabenrodestraße 3C-3D	-0,25	Rathenowstraße 9-11	-0,38
Rabenrodestraße 5-9B	-0,38	Rathenowstraße 13	-0,25
Rabenrodestraße 11-11A	-0,25	Rathenowstraße 14	-0,38
Rabenrodestraße 13	-0,38	Rathenowstraße 15-19	-0,38
Rabenrodestraße 15	-0,25	Rathenowstraße 20-22	-0,25
Rabenrodestraße 17	-0,38	Rathenowstraße 21-21A	-0,25
Rabenrodestraße 20A	-0,25	Rathenowstraße 22A-24	-0,38
Rabenrodestraße 21-21A	-0,25	Rathenowstraße 23-27	-0,38
Rabenrodestraße 21B-25	-0,38	Rathenowstraße 26	-0,25
Rabenrodestraße 22-28	-0,38	Rathsholz	-0,25
Raffkamp 1-5	0,00	Ratiborstraße 1-3	0,07
Raffkamp 4	0,00	Ratiborstraße 2-4	0,07
Raffkamp 6-16	-0,25	Ratiborstraße 5-7	0,20
Raffkamp 7-11	-0,25	Ratiborstraße 6-8	0,20
Raffkamp 13-13A	0,00	Ratiborstraße 9-31	0,07
Raffkamp 18-22	-0,38	Ratiborstraße 10-30	0,07
Raffkamp 24	-0,13	Ratsbleiche	0,20

Adresse	Wohnlage
Rauschenweg 1	0,20
Rauschenweg 3-7	0,07
Rauschenweg 4-6	0,07
Rautheimer Straße	-0,13
Rautheimhöhe 1-5	0,00
Rautheimhöhe 2-8	0,00
Rautheimhöhe 7-11	-0,25
Ravensburgstraße 1	-0,13
Ravensburgstraße 3-9	0,00
Ravensburgstraße 6	0,00
Rebenring 1-31	0,07
Rebenring 2-30	0,07
Rebenring 31A	0,20
Rebenring 32	0,20
Rebenring 33-63	0,07
Rebenring 34-64	0,07
Rebhuhnweg 1-7	-0,77
Rebhuhnweg 2	-0,77
Rebhuhnweg 4	-0,64
Rebhuhnweg 6-8	-0,77
Recknitzstraße 1-5	-0,30
Recknitzstraße 2-4	-0,17
Recknitzstraße 6-10	-0,30
Recknitzstraße 7-13	-0,17
Regaweg	-0,30
Reichenbergstraße 2	0,07
Reichenbergstraße 3	0,07
Reichenbergstraße 4-14	0,20
Reichenbergstraße 5-13	0,20
Reichenbergstraße 15	0,07
Reichsstraße 1-3	0,46
Reichsstraße 2	0,46
Reichsstraße 2A-36	0,59
Reichsstraße 5-31	0,59
Reichsstraße 35	0,46
Reichweinweg	-0,25
Reiherstraße	0,07
Reisweg	0,00
Reitlingstraße 4	0,00
Reitlingstraße 4A	-0,13
Reitlingstraße 4B-40	0,00
Reitlingstraße 5-41A	0,00
Reitlingstraße 40A	-0,13
Reitlingstraße 40B	0,00
Reitlingstraße 42-46	-0,13
Reitlingstraße 43-45	-0,13
Rennelbergstraße 1-3	0,07
Rennelbergstraße 2-4	0,07
Rennelbergstraße 5-11	0,20
Rennelbergstraße 6-12	0,20
Rennelbergstraße 13-15	0,07
Rennelbergstraße 14-16	0,07
Rennenkamp	0,00
Rentensiedlung	0,00
Retemeyerstraße	0,00
Reuchlinstraße	0,00
Reuterstraße 1	-0,13
Reuterstraße 2	-0,13
Reuterstraße 3-21	0,00
Reuterstraße 4-22	0,00
Reuterstraße 23	-0,13
Rheinaustraße 1	-0,25
Rheinaustraße 2-2A	-0,25
Rheinaustraße 3	-0,38
Rheinaustraße 4-6	-0,38
Rheingoldstraße	-0,13
Rheinring 3	-0,30
Rheinring 3A-3D	-0,17
Rheinring 4	-0,30
Rheinring 4A-4B	-0,17
Rheinring 5	-0,30
Rheinring 7-63	-0,17
Rheinring 8	-0,30
Rheinring 10-76	-0,17
Rheinring 65	-0,30
Rheinring 67	-0,17
Rhumeweg	-0,30
Rhönweg 2-4	-0,13
Rhönweg 3-5	-0,13
Rhönweg 6-8	0,00
Rhönweg 7-9	0,00
Rhönweg 10-20	-0,13
Rhönweg 11-19	-0,13
Rhönweg 21-25A	0,00
Rhönweg 22-24	0,00
Rhönweg 26-28	-0,13
Rhönweg 27-29	-0,13
Ricarda-Huch-Straße	-0,05
Richard-Strauß-Weg 1-11	0,30
Richard-Strauß-Weg 4	0,07
Richard-Strauß-Weg 6-12	0,30
Richard-Strauß-Weg 13-15	0,43
Richard-Strauß-Weg 14-16	0,43
Richard-Wagner-Straße	0,30
Richterstraße 1-11	0,43
Richterstraße 2-12	0,43
Richterstraße 14-16A	0,23
Richterstraße 15-17	0,23
Richterstraße 16B-16C	0,10
Richterstraße 16D-18	0,23
Richterstraße 18A-28	0,43
Richterstraße 19-27	0,43
Riddagshäuser Weg	0,23
Riedenkamp	0,00
Riedestraße 1-3	0,07
Riedestraße 2-2A	0,07
Riedestraße 4-10	0,20
Riedestraße 5-11	0,20
Riedestraße 12-14	0,07
Riedestraße 13	0,07
Riekenkamp	-0,25
Riekestraße 2-14	-0,13
Riekestraße 3-7	-0,13
Riekestraße 9	0,00
Riekestraße 11-23A	-0,13
Riekestraße 16	0,00

Adresse	Wohnlage
Riekestraße 18-24	-0,13
Riesebergstraße 2-6A	-0,13
Riesebergstraße 3-7	-0,13
Riesebergstraße 7A	0,00
Riesebergstraße 8-8A	0,00
Riesebergstraße 9-15A	-0,13
Riesebergstraße 10-28	-0,13
Riesebergstraße 17-17A	0,00
Riesebergstraße 19-29	-0,13
Riesebergstraße 32	0,00
Riesebergstraße 33	0,00
Rietschelstraße	0,07
Rigaweg	-0,77
Rilkestraße	-0,38
Ringelhorst	0,00
Ringelnatzstraße 1-13	-0,25
Ringelnatzstraße 2-8	-0,25
Ringelnatzstraße 15-21	-0,38
Rischauer Moor	0,00
Rischaustraße 1	-0,38
Rischaustraße 2	-0,25
Rischaustraße 3-3D	-0,25
Rischaustraße 3E-5B	-0,38
Rischaustraße 4-6	-0,38
Rischbleek	-0,13
Rischkampweg 1-7	0,00
Rischkampweg 2-6	0,00
Rischkampweg 8-12	-0,13
Rischkampweg 9-9C	-0,13
Rischkampweg 13-17	0,00
Rischkampweg 14-16	0,00
Ritterbrunnen 1-5	0,46
Ritterbrunnen 4-6	0,46
Ritterbrunnen 7	0,59
Ritterbrunnen 9	0,46
Ritterstraße 1-31	0,59
Ritterstraße 2-12	0,59
Ritterstraße 18	0,46
Ritterstraße 18A-40	0,59
Robert-Bosch-Straße	-0,38
Robert-Koch-Straße 1-5	0,07
Robert-Koch-Straße 2-4	0,07
Robert-Koch-Straße 6-14	0,20
Robert-Koch-Straße 7-13	0,20
Rodedamm 1-9B	-0,38
Rodedamm 2-14A	-0,38
Rodedamm 9C	-0,25
Rodedamm 11-11G	-0,38
Rodedamm 14B-14C	-0,25
Rodedamm 15	-0,25
Rodedamm 15A-15B	-0,38
Rodedamm 15C-15D	-0,25
Rodedamm 15E-17	-0,38
Rodedamm 18-18A	-0,38
Rodedamm 19-23	-0,25
Rodedamm 20-22	-0,25
Rodedamm 24-26	-0,38
Rodedamm 25	-0,38
Rodedamm 84	-0,25
Rodelandweg 1-17	-0,13
Rodelandweg 2-20	-0,13
Rodelandweg 19-25	0,00
Rodelandweg 22-24	0,00
Roggenkamp	-0,13
Rohrbachweg	-0,25
Rohrkamp 1A	-0,38
Rohrkamp 1B-11	-0,25
Rohrkamp 2-12	-0,25
Rohrweihenweg	-0,05
Rohrwiesensteg	0,07
Rolandstraße	0,00
Romintenstraße 2-10	-0,18
Romintenstraße 11-13	0,20
Romintenstraße 12	-0,05
Romintenstraße 14	-0,18
Romintenstraße 17	-0,18
Romintenstraße 19-25	0,20
Romintenstraße 27	-0,18
Romintenstraße 29-33	0,20
Romintenstraße 35-37	0,07
Romintenstraße 39-41	0,20
Romintenstraße 43-45	0,07
Roonstraße 1-3	0,30
Roonstraße 2	0,30
Roonstraße 4-24	0,43
Roonstraße 5-11	0,43
Roonstraße 13	0,30
Roonstraße 17-25	0,43
Roonstraße 26	0,30
Roonstraße 26A	0,43
Rosalie-Sauerma-Weg	-0,05
Roseliesstraße 1	-0,13
Roseliesstraße 7-19	0,00
Roseliesstraße 8-10	0,00
Roseliesstraße 20	-0,13
Roseliesstraße 21	-0,13
Roseliesstraße 22-34	0,00
Roseliesstraße 23-35	0,00
Roseliesstraße 36-46A	-0,13
Roseliesstraße 37	-0,13
Roseliesstraße 39	0,00
Roseliesstraße 41-49A	-0,13
Roseliesstraße 48	0,00
Roseliesstraße 48A-60	-0,13
Roseliesstraße 51-51A	0,00
Roseliesstraße 53-55A	-0,13
Rosenhagen 1	0,59
Rosenhagen 2-6	0,46
Rosenhagen 5-7	0,46
Rosenkamp 1-3	-0,25
Rosenkamp 2	-0,25
Rosenkamp 4-30	-0,38
Rosenkamp 5-29	-0,38
Rosenstraße 1	0,30
Rosenstraße 2	0,30
Rosenstraße 3-31	0,43

Adresse	Wohnlage
Rosenstraße 4-30	0,43
Rosenstraße 32-34	0,30
Rosenstraße 33-35	0,30
Rosental 1	0,46
Rosental 2-10	0,59
Rosental 3-9	0,59
Rosental 11-17	0,46
Rosental 12	0,46
Rosental 14	0,59
Rosental 16-16A	0,46
Rosenweg	-0,64
Rosenwinkel	-0,25
Rosina-de-Gasc-Weg 1-7	-0,05
Rosina-de-Gasc-Weg 2-12	-0,05
Rosina-de-Gasc-Weg 9-11	0,20
Rosmarinweg 1-3	-0,25
Rosmarinweg 2-6	-0,38
Rossittenstraße 1-19	0,20
Rossittenstraße 21-23	0,07
Rossittenstraße 25-49	0,20
Rostockstraße 1-27	0,07
Rostockstraße 2-4	0,07
Rostockstraße 6	0,20
Rostockstraße 8-46	0,07
Rotdornweg	-0,25
Rote Wiese	-0,13
Rothemühleweg 1-1A	-0,38
Rothemühleweg 1B-41	-0,25
Rothemühleweg 2-40	-0,25
Rothemühleweg 42	-0,38
Rottebachweg	0,00
Rudolf-Steiner-Straße	-0,30
Rudolf-Wilke-Straße 1-3	0,00
Rudolf-Wilke-Straße 2-4A	0,00
Rudolf-Wilke-Straße 5	0,20
Rudolf-Wilke-Straße 6	0,20
Rudolf-Wilke-Straße 7-25	0,00
Rudolf-Wilke-Straße 8-24	0,00
Rudolf-Wilke-Straße 27-33	0,20
Rudolf-Wilke-Straße 28-34	0,20
Rudolf-Wilke-Straße 35	0,00
Rudolfplatz 1-15	0,07
Rudolfplatz 2	0,07
Rudolfplatz 2A	0,20
Rudolfplatz 4-10	0,07
Rudolfplatz 12	0,20
Rudolfplatz 14	0,07
Rudolfstraße	0,07
Ruhfäutchenplatz	0,46
Ruhrstraße 1-5	-0,13
Ruhrstraße 2-6	-0,13
Ruhrstraße 7-21	0,00
Ruhrstraße 8-22	0,00
Ruhrstraße 23-27	-0,13
Ruhrstraße 24-28	-0,13
Rundehoff	-0,38
Röhrfeld	0,00
Römerstraße 1	0,07
Römerstraße 2A	0,20
Römerstraße 3-5	0,20
Römerstraße 4	0,07
Römerstraße 4A-4C	0,20
Römerstraße 5A-7A	0,07
Römerstraße 6	0,07
Römerstraße 7B-11	0,20
Römerstraße 8-12	0,20
Röntgenstraße	0,00
Rösekenwinkel 1	-0,38
Rösekenwinkel 3-53	-0,25
Rösekenwinkel 4-52	-0,25
Rückertstraße 1-7	-0,25
Rückertstraße 2-10	-0,25
Rückertstraße 9	-0,38
Rückertstraße 9A	-0,25
Rüdigerstraße	0,00
Rühmer Weg 35	-0,13
Rühmer Weg 50-60	0,00
Rüningenstraße 1-1B	-0,38
Rüningenstraße 1C	-0,25
Rüningenstraße 1D-21	-0,38
Rüningenstraße 2-80	-0,38
Rüninger Weg 1	-0,18
Rüninger Weg 2-10	-0,18
Rüninger Weg 3A-3H	-0,05
Rüninger Weg 5-7B	-0,18
Rüninger Weg 7C-9	-0,05
Rüninger Weg 9A	-0,18
Rüninger Weg 9B-11	-0,05
Rüninger Weg 12	-0,05
Rüninger Weg 14-18	-0,18
Rüninger Weg 15-17	-0,18
Rüninger Weg 19	-0,05
Rüninger Weg 19A	-0,18
Rüninger Weg 19B	-0,05
Rüninger Weg 20-22	-0,05
Rüninger Weg 22A-24A	-0,18
Rüninger Weg 24B	-0,05
Rüninger Weg 24E-36	-0,18
Rüninger Weg 36A	-0,05
Rüninger Weg 38-78	-0,18
Rüsterweg	-0,13
Saalestraße 1-5A	-0,17
Saalestraße 2-4	-0,17
Saalestraße 6	-0,30
Saalestraße 7	-0,30
Saalestraße 8-18	-0,17
Saalestraße 9-13	-0,17
Saarbrückener Straße 35-91	-0,13
Saarbrückener Straße 36-66	-0,13
Saarbrückener Straße 68-70	0,00
Saarbrückener Straße 72-92	-0,13
Saarbrückener Straße 93-175	0,00
Saarbrückener Straße 94-170	0,00
Saarbrückener Straße 172	-0,13
Saarbrückener Straße 174	0,00
Saarbrückener Straße 176	-0,13

Adresse	Wohnlage
Saarbrückener Straße 177	-0,13
Saarbrückener Straße 178	0,00
Saarbrückener Straße 179	0,00
Saarbrückener Straße 180-264	-0,13
Saarbrückener Straße 181-263	-0,13
Saarlouisstraße 10-20	0,00
Saarlouisstraße 11-25	0,00
Saarlouisstraße 22	-0,13
Saarlouisstraße 24	0,00
Saarplatz	-0,13
Saarstraße 1-57	-0,13
Saarstraße 6-56	-0,13
Saarstraße 58-60	0,00
Saarstraße 59	0,00
Saarstraße 61-67	-0,13
Saarstraße 62-152	-0,13
Saarstraße 69	0,00
Saarstraße 71-153	-0,13
Sachsendamm	0,07
Sack	0,59
Sackring 2-60	0,07
Sackring 3-31	0,07
Sackring 33	0,20
Sackring 35-59	0,07
Saganstraße 1	-0,38
Saganstraße 2	-0,38
Saganstraße 3-5	-0,25
Saganstraße 4-6A	-0,25
Saganstraße 7-7A	-0,38
Saganstraße 8	-0,38
Salgenholzkamp	-0,38
Salgenholzweg	-0,38
Salzburger Straße	-0,13
Salzdahlumer Straße 40	0,07
Salzdahlumer Straße 52-100	-0,13
Salzdahlumer Straße 53-95	-0,13
Salzdahlumer Straße 129-129A	0,07
Salzdahlumer Straße 130-170	0,07
Salzdahlumer Straße 137	0,20
Salzdahlumer Straße 139	0,07
Salzdahlumer Straße 188-290	-0,13
Salzdahlumer Straße 189-195A	-0,13
Salzdahlumer Straße 301-305	-0,38
Salzdahlumer Straße 302-306	-0,38
Salzdahlumer Straße 305A	-0,25
Salzdahlumer Straße 305B	-0,38
Salzdahlumer Straße 305C-305F	-0,25
Salzdahlumer Straße 305G-305J	-0,38
Salzdahlumer Straße 305M	-0,25
Salzdahlumer Straße 306A-306B	-0,25
Salzdahlumer Straße 306D-316A	-0,38
Salzdahlumer Straße 307-315	-0,38
Salzdahlumer Straße 315A-315B	-0,25
Salzdahlumer Straße 315C-317A	-0,38
Salzdahlumer Straße 316B	-0,25
Salzdahlumer Straße 317B-317F	-0,25
Salzdahlumer Straße 318	-0,38
Salzdahlumer Straße 319	-0,38
Salzdahlumer Straße 320	-0,25
Salzdahlumer Weg	-0,18
Salzwedelhey	-0,25
Samlandstraße 1-5	-0,25
Samlandstraße 2-6	-0,25
Samlandstraße 7-9	-0,38
Samlandstraße 8	-0,38
Samlandstraße 10-20	-0,25
Samlandstraße 11-19	-0,25
Samlandstraße 21	-0,38
Sandanger 1	0,00
Sandanger 2-30	-0,13
Sandanger 11-19	-0,13
Sandbach 1-5	-0,77
Sandbach 2-10	-0,77
Sandbach 5A-11	-0,64
Sandbach 13	-0,77
Sanddornweg 1-3	-0,25
Sanddornweg 2-4	-0,25
Sanddornweg 5-9D	-0,38
Sanddornweg 6-8E	-0,38
Sanddornweg 10-22	-0,25
Sanddornweg 11-11A	-0,25
Sanddornweg 11B	-0,38
Sanddornweg 13A-23	-0,25
Sandgrubenweg 2	-0,13
Sandgrubenweg 3	-0,13
Sandgrubenweg 4-26A	0,00
Sandgrubenweg 5-131	0,00
Sandgrubenweg 28-28A	-0,13
Sandgrubenweg 32-48	0,00
Sandgrubenweg 50	-0,13
Sandgrubenweg 50A-130	0,00
Sandgrubenweg 132	-0,13
Sandgrubenweg 133	-0,13
Sandhofenstraße 2-2A	-0,38
Sandhofenstraße 3-5	-0,25
Sandkamp 1	-0,38
Sandkamp 2	-0,38
Sandkamp 3	-0,25
Sandkamp 4-22	-0,25
Sandkamp 5	-0,38
Sandkamp 7-23	-0,25
Sandkamp 24	-0,38
Sandkamp 25	-0,38
Sandkamp 26-36	-0,25
Sandkamp 27-35	-0,25
Sandwüstenweg	-0,13
Sattlerweg 1-7	0,00
Sattlerweg 2-6	0,00
Sattlerweg 8-10	-0,13
Sattlerweg 9	-0,13
Sattlerweg 11-15	0,00
Sattlerweg 12-16	0,00
Sattlerweg 15A-21	-0,13
Sattlerweg 18-22	-0,13
Sattlerweg 23-31	0,00
Sattlerweg 24	0,00

Adresse	Wohnlage
Sattlerweg 26-28	-0,13
Sattlerweg 30	0,00
Sattlerweg 32	-0,13
Sattlerweg 33	-0,13
Sauerbruchstraße 1-67	-0,25
Sauerbruchstraße 69-79	0,00
Schaftrift 1	-0,64
Schaftrift 1A	-0,77
Schaftrift 2-16	-0,64
Schaftrift 3	-0,64
Schaftrift 3A	-0,77
Schaftrift 5-29	-0,64
Schafwiese	-0,25
Schapenbruch 1-19A	-0,64
Schapenbruch 2-14	-0,64
Schapenbruch 16-18	-0,77
Schapenbruch 21-23	-0,77
Schapenholz 1	-0,77
Schapenholz 2-6	-0,77
Schapenholz 3-23	-0,64
Schapenholz 6A-12	-0,64
Schapenholz 14	-0,77
Schapenholz 18-22	-0,64
Schapenstraße 1-3	-0,77
Schapenstraße 2	-0,77
Schapenstraße 2A	-0,64
Schapenstraße 3A-7	-0,64
Schapenstraße 4-4B	-0,77
Schapenstraße 4C-4F	-0,64
Schapenstraße 6-10	-0,77
Schapenstraße 9	-0,77
Schapenstraße 10A	-0,64
Schapenstraße 11	-0,64
Schapenstraße 12-24	-0,77
Schapenstraße 13	-0,77
Schapenstraße 13A-13B	-0,64
Schapenstraße 15-17	-0,77
Schapenstraße 17A	-0,64
Schapenstraße 19-29	-0,77
Schapenstraße 24B	-0,64
Schapenstraße 26-80	-0,77
Schapenstraße 31	-0,64
Schapenstraße 33-81	-0,77
Scharenbusch 1	-0,77
Scharenbusch 2	-0,77
Scharenbusch 3	-0,64
Scharenbusch 4-60	-0,64
Scharenbusch 5-7	-0,77
Scharenbusch 9	-0,64
Scharenbusch 11	-0,77
Scharenbusch 13-27	-0,64
Scharenbusch 29	-0,77
Scharenbusch 31-55	-0,64
Scharenbusch 57-61	-0,77
Scharenbusch 61A-63	-0,64
Scharenbusch 65-69	-0,77
Scharenbusch 71-81	-0,64
Scharenbusch 83-83A	-0,77
Scharenbusch 85	-0,64
Scharenbusch 85A-87	-0,77
Scharenkamp	-0,38
Scharnhorststraße 2-6	0,43
Scharnhorststraße 3-5	0,43
Scharnhorststraße 7-9	0,30
Scharnhorststraße 8	0,30
Scharnhorststraße 10-18	0,43
Scharnhorststraße 11-17	0,43
Scharrnstraße 1-5	0,46
Scharrnstraße 2	0,46
Scharrnstraße 6-20	0,59
Scharrnstraße 7	0,59
Scharrnstraße 9	0,46
Scharrnstraße 15-21B	0,59
Scharrnstraße 22	0,46
Scharrnstraße 23	0,46
Schaumburgstraße	-0,13
Schefflerstraße	-0,13
Schenkendamm	-0,38
Schiebeweg	-0,25
Schiefer Berg 1-71	-0,18
Schiefer Berg 12-46	-0,18
Schiefer Berg 52	-0,05
Schiefer Berg 54-58	-0,18
Schiefer Berg 66-70	-0,05
Schiefer Berg 73	-0,05
Schiefer Berg 75-99	-0,18
Schiefer Berg 76-84	-0,18
Schiefer Berg 86	-0,05
Schiefer Berg 88-100	-0,18
Schiffweilerstraße	0,00
Schild 1	0,46
Schild 1A-3	0,59
Schild 2	0,59
Schild 4	0,46
Schild 5	0,46
Schild 6-10	0,59
Schild 11	0,59
Schild 12	0,46
Schillerstraße 1-5	-0,25
Schillerstraße 2-4A	-0,25
Schillerstraße 6-30	0,00
Schillerstraße 7-35	0,00
Schillstraße	0,07
Schlagkamp	-0,64
Schlegelstraße	0,43
Schlehdornweg 1-5	-0,38
Schlehdornweg 2	-0,38
Schlehdornweg 4-6	-0,25
Schlehenhang	0,00
Schleinitzstraße 1-17	0,07
Schleinitzstraße 2-20	0,07
Schleinitzstraße 21A-23A	0,59
Schleinitzstraße 22	0,46
Schleinitzstraße 23B	0,46
Schleistraße	-0,17
Schlesierweg 1	-0,38

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Schlesierweg 1A-11	-0,25	Schubertstraße 6	0,46
Schlesierweg 2-6	-0,25	Schuhstraße	0,59
Schlesierweg 8-8A	-0,38	Schulberg	-0,25
Schlesierweg 10	-0,25	Schulgasse 1	-0,25
Schlesierweg 12-12A	-0,38	Schulgasse 1A	-0,38
Schlosserweg	0,00	Schulgasse 3-7	-0,25
Schlossplatz	0,46	Schulgasse 4	-0,25
Schloßpassage	0,59	Schulring 1-7	-0,77
Schloßstraße 1-7	0,46	Schulring 2	-0,77
Schloßstraße 2	0,46	Schulring 4	-0,64
Schloßstraße 6	0,59	Schulring 6	-0,77
Schloßstraße 8	0,46	Schulring 8-24	-0,64
Schmalbachstraße	-0,13	Schulring 9	-0,64
Schmiedeweg 1	-0,38	Schulring 11	-0,77
Schmiedeweg 2-16	-0,25	Schulring 13-37	-0,64
Schmiedeweg 3-15	-0,25	Schulring 26	-0,77
Schmiedeweg 17-21	-0,38	Schulring 26A-44	-0,64
Schmiedeweg 18-20	-0,38	Schulring 46	-0,77
Schmiedeweg 22-44	-0,25	Schulstraße 1-3A	-0,13
Schmiedeweg 23-45	-0,25	Schulstraße 2-12B	0,00
Schmitzstraße 1	-0,38	Schulstraße 5	0,00
Schmitzstraße 2	-0,25	Schulstraße 5A	-0,13
Schnedeweg	-0,25	Schulstraße 7-19A	0,00
Schollweg 1-3D	0,00	Schulweg 1	-0,38
Schollweg 2	0,00	Schulweg 2-36A	-0,25
Schollweg 4-4B	-0,13	Schulweg 3-27	-0,25
Schollweg 4C	0,00	Schunterblick	-0,64
Schollweg 5-7A	-0,13	Schunterstraße 1-5	0,30
Schollweg 6-8	-0,13	Schunterstraße 2-6	0,30
Schollweg 9-11	0,00	Schunterstraße 7	0,43
Schollweg 10	0,00	Schunterstraße 7A	0,30
Schopenhauerstraße	0,00	Schunterstraße 8-54	0,43
Schradersweg	-0,77	Schunterstraße 9-55	0,43
Schreberweg 1-1B	-0,13	Schunterstraße 55A-57	0,30
Schreberweg 1C-5	0,00	Schunterstraße 56-58	0,30
Schreberweg 2-2E	0,00	Schuntertal	0,00
Schreberweg 4	-0,13	Schwabenstraße 1	-0,39
Schreberweg 7-7A	-0,13	Schwabenstraße 2	-0,39
Schreberweg 8-24	0,00	Schwabenstraße 3-17	-0,64
Schreberweg 9-13	0,00	Schwabenstraße 4-16	-0,64
Schreberweg 13A	-0,13	Schwalbenweg	0,20
Schreberweg 15-25A	0,00	Schwanbergerstraße 1	0,30
Schreberweg 25B	-0,13	Schwanbergerstraße 2	0,43
Schreberweg 26-30	-0,13	Schwanbergerstraße 3-3A	0,43
Schreiberhaustraße 1-5	0,07	Schwanbergerstraße 3B	0,30
Schreiberhaustraße 7	0,20	Schwanbergerstraße 5	0,43
Schreiberhaustraße 7A	0,07	Schwanbergerstraße 5A-9	0,30
Schreiberhaustraße 9	0,20	Schwanbergerstraße 6-8	0,30
Schreiberkamp	-0,25	Schwartzkopffstraße	-0,13
Schreinerweg 1	-0,13	Schwarzastraße	-0,17
Schreinerweg 2-14	0,00	Schwarze Straße	-0,25
Schreinerweg 3-13	0,00	Schwarzer Weg 1-9	-0,38
Schreinerweg 15	-0,13	Schwarzer Weg 2	-0,13
Schrotweg	0,07	Schwarzer Weg 2B-8	0,00
Schubertstraße 1-3	0,46	Schwarzer Weg 10	-0,38
Schubertstraße 2	0,46	Schwarzer Weg 11-15	-0,25
Schubertstraße 4	0,59	Schwedendamm 1-17	-0,18
Schubertstraße 5	0,59	Schwedendamm 2-6	-0,18

Adresse	Wohnlage
Schwedendamm 8	-0,05
Schwedendamm 10-20	-0,18
Schwedendamm 19	-0,05
Schwedendamm 22-24	-0,05
Schwedendamm 26	-0,18
Schwedendamm 27-31	-0,18
Schwedendamm 30	-0,05
Schwedendamm 32	-0,18
Schwedenkanzel	-0,13
Schwedtstraße	-0,25
Schweidnitzstraße 1	0,07
Schweidnitzstraße 2	0,07
Schweidnitzstraße 3-27	0,20
Schweidnitzstraße 4-26	0,20
Schweidnitzstraße 29-35	0,07
Schweidnitzstraße 30-32	0,07
Schweidnitzstraße 34	0,20
Schwerinstraße 2-6	-0,13
Schwerinstraße 8	0,00
Schwetzingenstraße	-0,25
Schäferberg	-0,38
Schölkestraße	-0,13
Schönebergstraße 2-44	-0,77
Schönebergstraße 3-15	-0,77
Schönebergstraße 17-19	-0,64
Schönebergstraße 21-39	-0,77
Schönebergstraße 41-43	-0,64
Schönebergstraße 45-59	-0,77
Schönebergstraße 46-52	-0,64
Schönebergstraße 54-72	-0,77
Schönebergstraße 61-63	-0,64
Schönebergstraße 65-75	-0,77
Schöppenstedter Straße 1-27	0,46
Schöppenstedter Straße 2-26	0,46
Schöppenstedter Straße 28	0,59
Schöppenstedter Straße 29	0,59
Schöppenstedter Straße 31-43	0,46
Schöppenstedter Straße 32-42	0,46
Schöttlerstraße 1-19	0,20
Schöttlerstraße 2-20	0,20
Schöttlerstraße 21	0,07
Schülerweg 1	-0,25
Schülerweg 1A-1C	-0,38
Schülerweg 2-8	-0,25
Schülerweg 3-15	-0,25
Schülerweg 10-10A	-0,38
Schülerweg 12A-16	-0,25
Schürmannweg	0,20
Schützenstraße 1-5A	0,59
Schützenstraße 2-4	0,59
Schützenstraße 6	0,46
Schützenstraße 14-16	0,59
Schützenstraße 15-17	0,46
Schützenstraße 20	0,46
Schützenstraße 21	0,59
Schützenstraße 22-32	0,59
Schützenstraße 23	0,46
Schützenstraße 37	0,59

Adresse	Wohnlage
Schüßlerstraße 1	-0,13
Schüßlerstraße 2-6	-0,13
Schüßlerstraße 3-7	0,00
Schüßlerstraße 8	0,00
Schüßlerstraße 9	-0,13
Seesener Straße	-0,13
Seikenkamp	-0,64
Seilerweg 1	-0,13
Seilerweg 2	-0,13
Seilerweg 3-5	0,00
Seilerweg 4-6	0,00
Selkeweg	-0,17
Senefelderstraße 2	-0,18
Senefelderstraße 2A	-0,05
Senefelderstraße 2B-2C	-0,18
Senefelderstraße 2D	-0,05
Senefelderstraße 2E	-0,18
Senefelderstraße 2F	-0,05
Senefelderstraße 4-20	-0,18
Senefelderstraße 5	-0,05
Senefelderstraße 7-11	-0,18
Sidonienstraße 1-7	0,20
Sidonienstraße 2-2A	0,20
Sidonienstraße 4	0,07
Sidonienstraße 6	0,20
Siebensternstraße	0,00
Sieberstraße	-0,05
Siedlerkamp	-0,25
Siedlerstraße 1-11	-0,05
Siedlerstraße 2-10	-0,05
Siedlerstraße 12-26	-0,18
Siedlerstraße 13	-0,18
Siedlerstraße 15-19	-0,05
Siedlerstraße 21	-0,18
Siedlerweg	0,00
Siedlung 1-9	0,00
Siedlung 2-10A	0,00
Siedlung 11	-0,13
Siedlung 12	-0,13
Siedlung 13-19	0,00
Siedlung 14-22	0,00
Siedlung 21	-0,13
Siegfriedstraße 1-7	-0,13
Siegfriedstraße 2-8	-0,13
Siegfriedstraße 9	0,00
Siegfriedstraße 10-12	0,00
Siegfriedstraße 11	-0,13
Siegfriedstraße 13	0,00
Siegfriedstraße 14	-0,13
Siegfriedstraße 15	-0,13
Siegfriedstraße 16	0,00
Siegfriedstraße 17-19	0,00
Siegfriedstraße 18	-0,13
Siegfriedstraße 20-22	0,00
Siegfriedstraße 21-23	-0,13
Siegfriedstraße 24	-0,13
Siegfriedstraße 25-27	0,00
Siegfriedstraße 26	0,00

Adresse	Wohnlage
Siegfriedstraße 28-32	-0,13
Siegfriedstraße 29	-0,13
Siegfriedstraße 31	0,00
Siegfriedstraße 33-35	-0,13
Siegfriedstraße 34	0,00
Siegfriedstraße 36	-0,13
Siegfriedstraße 37	0,00
Siegfriedstraße 38-40	0,00
Siegfriedstraße 39-109	-0,13
Siegfriedstraße 42-102	-0,13
Siegfriedstraße 104	0,00
Siegfriedstraße 106-130	-0,13
Siegfriedstraße 111	0,00
Siegfriedstraße 113	-0,13
Siegfriedstraße 115	0,00
Siegfriedstraße 117-131	-0,13
Sieglindstraße	0,00
Siegmundstraße 1	0,00
Siegmundstraße 1A	-0,13
Siegmundstraße 1B-5	0,00
Siegmundstraße 2-16	0,00
Siegmundstraße 7	-0,13
Siegmundstraße 9-13	0,00
Siegmundstraße 15	-0,13
Siegstraße	-0,17
Siekbruch 2-64B	-0,64
Siekbruch 31-43	-0,64
Siekbruch 45	-0,77
Siekbruch 47-51	-0,64
Siekbruch 51A	-0,77
Siekbruch 51B-57	-0,64
Siekbruch 64C	-0,77
Siekbruch 64D	-0,64
Siekgraben 1-15A	-0,18
Siekgraben 2-8	-0,18
Siekgraben 10-26	-0,05
Siekgraben 15B-15C	-0,05
Siekgraben 17-17A	-0,18
Siekgraben 17B-17C	-0,05
Siekgraben 19-19A	-0,18
Siekgraben 19B-19C	-0,05
Siekgraben 21-27	-0,18
Siekgraben 28-30	-0,18
Siekgraben 29-33	-0,05
Siekgraben 32-42	-0,05
Siekgraben 35-37	-0,18
Siekgraben 39-47	-0,05
Siekgraben 44-56	-0,18
Siekgraben 49-51	-0,18
Siekgraben 53-59	-0,05
Sielkamp 1-1D	-0,13
Sielkamp 2-2H	-0,13
Sielkamp 2I	0,00
Sielkamp 3	0,00
Sielkamp 4-6A	-0,13
Sielkamp 5-7B	-0,13
Sielkamp 6B-6H	0,00
Sielkamp 8-10	-0,13
Sielkamp 9-19	0,00
Sielkamp 10A-12D	0,00
Sielkamp 12E	-0,13
Sielkamp 12F-16	0,00
Sielkamp 18	-0,13
Sielkamp 20-22	0,00
Sielkamp 21	-0,13
Sielkamp 23-31	0,00
Sielkamp 24	-0,13
Sielkamp 26-30	0,00
Sielkamp 32-36	-0,13
Sielkamp 38-40	0,00
Sielkamp 42	-0,13
Sielkamp 44	0,00
Sielkamp 46	-0,13
Sielkamp 48-50	0,00
Sielkamp 52	-0,13
Siemensstraße	0,00
Siemsstraße 1-3	-0,38
Siemsstraße 2	-0,38
Siemsstraße 3A	-0,25
Siemsstraße 4	-0,25
Siemsstraße 4A-8	-0,38
Siemsstraße 5	-0,38
Siemsstraße 7-7B	-0,25
Siemsstraße 9	-0,38
Silingenweg 1-5	-0,25
Silingenweg 2-6	-0,25
Silingenweg 7	-0,38
Simonstraße 1-7C	-0,13
Simonstraße 2	0,00
Simonstraße 4-6	-0,13
Simonstraße 8-14	0,00
Simonstraße 9-13	0,00
Simonstraße 15	-0,13
Singerstraße	-0,25
Sollingstraße 1-3	0,00
Sollingstraße 2-8	0,00
Sollingstraße 5	-0,13
Sollingstraße 7	0,00
Sollingstraße 9-11	-0,13
Sollingstraße 10	-0,13
Sollingstraße 12-14	0,00
Sollingstraße 13-39	0,00
Sollingstraße 16	-0,13
Sollingstraße 20-22	0,00
Sollingstraße 24	-0,13
Sollingstraße 26-40	0,00
Sommerbadring	-0,25
Sommerlust	0,20
Sonnenstraße	0,46
Sophienstraße 1-21	0,20
Sophienstraße 2-20	0,20
Sophienstraße 22-26	0,07
Sophienstraße 23	0,07
Sophienstraße 27-39	0,20
Sophienstraße 28-40	0,20
Soraustraße	-0,25

Adresse	Wohnlage
Sorpeweg	-0,17
Spandaustraße	-0,77
Spannweg 2-4	-0,77
Spannweg 3-9	-0,64
Spannweg 6-10	-0,64
Spatzenstieg 1-19	0,20
Spatzenstieg 2-20	0,20
Spatzenstieg 21	0,07
Spechtweg	-0,38
Spelzkamp 1-5	-0,25
Spelzkamp 2-18A	-0,25
Spelzkamp 7	-0,38
Spelzkamp 9-11	-0,25
Sperberweg 2-20	-0,05
Sperberweg 3	-0,18
Sperberweg 7-13	-0,05
Sperlingsgasse	0,00
Speyerstraße 1-21A	-0,25
Speyerstraße 2-14	-0,25
Speyerstraße 23-27	0,00
Spielmannstraße 7-11	0,07
Spielmannstraße 8-20	0,07
Spielmannstraße 11A	0,20
Spielmannstraße 13	0,07
Spielmannstraße 13A-13B	0,20
Spielmannstraße 15-19	0,07
Spinnerstraße 1-5	0,07
Spinnerstraße 2-4	0,07
Spinnerstraße 6-12	0,20
Spinnerstraße 7-11	0,20
Spinnerstraße 25-27	0,07
Spinnerstraße 26-28	0,07
Spinnerstraße 29-33	0,20
Spinnerstraße 30-36	0,20
Spinnerstraße 33A	0,07
Spinnerstraße 33B	0,20
Spinnerstraße 35	0,07
Spinnerstraße 37	0,20
Spinnerstraße 38-40	0,07
Spinnerstraße 39	0,07
Spitzwegstraße 1-13	0,43
Spitzwegstraße 2-14	0,43
Spitzwegstraße 16-20	0,23
Spitzwegstraße 17-19	0,23
Spitzwegstraße 21-33	0,43
Spitzwegstraße 22-32A	0,43
Spohrplatz 7	0,46
Spohrplatz 8	0,46
Spohrplatz 9	0,59
Spreeweg	-0,17
Springkamp 3	0,00
Springkamp 4	0,00
Springkamp 5	-0,13
Springkamp 6	-0,13
Sprottaustraße	0,20
St. Leonhard 1-3	0,07
St. Leonhard 2-4B	0,07
St. Leonhard 5-7	0,20
St. Leonhard 6-6A	0,20
St. Leonhard 7A-11	0,07
St. Leonhard 8-14	0,07
St.-Ingbert-Straße 1-1A	-0,13
St.-Ingbert-Straße 2	-0,13
St.-Ingbert-Straße 3	0,00
St.-Ingbert-Straße 4	0,00
St.-Ingbert-Straße 5-7	-0,13
St.-Ingbert-Straße 6	-0,13
St.-Ingbert-Straße 8-10	0,00
St.-Ingbert-Straße 9	0,00
St.-Ingbert-Straße 11-17	-0,13
St.-Ingbert-Straße 14-16	-0,13
St.-Ingbert-Straße 18-22	0,00
St.-Ingbert-Straße 19	0,00
St.-Ingbert-Straße 21-45	-0,13
St.-Ingbert-Straße 24-32B	-0,13
St.-Ingbert-Straße 34	0,00
St.-Ingbert-Straße 36-44	-0,13
St.-Ingbert-Straße 45A-49	0,00
St.-Ingbert-Straße 46-50	0,00
St.-Ingbert-Straße 51	-0,13
St.-Ingbert-Straße 52	-0,13
St.-Ingbert-Straße 53-89	0,00
St.-Ingbert-Straße 54-78	0,00
St.-Ingbert-Straße 80-88	-0,13
St.-Ingbert-Straße 90	0,00
St.-Leonhards-Garten 3	0,30
St.-Leonhards-Garten 4-52	0,43
St.-Leonhards-Garten 5-53	0,43
St.-Wendel-Straße 2	-0,13
St.-Wendel-Straße 3-45	0,00
St.-Wendel-Straße 4-44	0,00
St.-Wendel-Straße 46-50	-0,13
St.-Wendel-Straße 51	-0,13
Stadeweg 1-5	0,00
Stadeweg 7	-0,13
Stadtblick	0,00
Stadtweg	-0,77
Starenweg	0,00
Stargardstraße 1-17	0,20
Stargardstraße 2-6	0,20
Stargardstraße 8-12	0,07
Stargardstraße 14	0,20
Stargardstraße 16-20	0,07
Stargardstraße 19	0,07
Stargardstraße 21-23	0,20
Stargardstraße 25	0,07
Stargardstraße 27	0,20
Stargardstraße 29-35	0,07
Staudingerstraße 1-3	-0,25
Staudingerstraße 2	-0,25
Staudingerstraße 4-10	0,00
Staudingerstraße 5-9	0,00
Stauffenbergstraße 2-2B	-0,38
Stauffenbergstraße 3-41	-0,25
Stauffenbergstraße 4-42	-0,25
Stecherstraße 1	0,46

Adresse	Wohnlage
Stecherstraße 2-20	0,59
Stecherstraße 3-19	0,59
Steglitzstraße	-0,64
Stegmannstraße 1	-0,13
Stegmannstraße 2-18	0,00
Stegmannstraße 3-17	0,00
Stegmannstraße 19	-0,13
Stegmannstraße 20-22	-0,13
Stegmannstraße 21-37	0,00
Stegmannstraße 24-38	0,00
Stegmannstraße 39	-0,13
Steiermarkstraße 1-11	-0,13
Steiermarkstraße 2-12	-0,13
Steiermarkstraße 13-29	0,00
Steiermarkstraße 14-30	0,00
Steiermarkstraße 31-43	-0,13
Steiermarkstraße 32-44	-0,13
Steige 1-3	0,82
Steige 2-10	0,82
Steige 5	0,43
Steige 7-9	0,82
Steigertahlstraße	-0,13
Steinaustraße 1-13	0,07
Steinaustraße 2	0,07
Steinaustraße 4-6	0,20
Steinaustraße 8	0,07
Steinberganger	-0,25
Steinbergstraße 1-1A	-0,38
Steinbergstraße 1B-11A	-0,25
Steinbergstraße 2	-0,38
Steinbergstraße 4-8	-0,25
Steinbergstraße 13	-0,38
Steinbrecherstraße 1	0,43
Steinbrecherstraße 2	0,30
Steinbrecherstraße 3	0,30
Steinbrecherstraße 5-13	0,43
Steinbrecherstraße 6-12	0,43
Steinbrecherstraße 15-25	0,30
Steinbrecherstraße 16-26	0,30
Steinbrecherstraße 27-31A	0,43
Steinbrecherstraße 28-30	0,43
Steinbrecherstraße 33-35	0,30
Steinbrecherstraße 34	0,30
Steinbrink 3-9A	0,00
Steinbrink 4-20	0,00
Steinbrink 11	-0,13
Steinbrink 15-29A	0,00
Steinbrink 22	-0,13
Steinbrink 24-28	0,00
Steinbrink 30	-0,13
Steinecke 1-7A	-0,38
Steinecke 8	-0,38
Steinecke 9	-0,25
Steinecke 10-30	-0,25
Steinecke 11	-0,38
Steinecke 13-37A	-0,25
Steinecke 39-45	-0,38
Steinecke 42	-0,38
Steinecke 44-52	-0,25
Steinecke 47-51	-0,25
Steinecke 53-59	-0,38
Steinhorstwiese	0,00
Steinkamp 1-41	-0,64
Steinkamp 2-14	-0,64
Steinkamp 16-16A	-0,77
Steinkamp 18-40	-0,64
Steinkamp 42	-0,77
Steinkamp 42A	-0,64
Steinkamp 43	-0,77
Steinriedendamm 1-7	-0,13
Steinriedendamm 2-8A	-0,13
Steinriedendamm 7A-9	0,00
Steinriedendamm 9A	-0,13
Steinriedendamm 10	0,00
Steinriedendamm 10A	-0,13
Steinriedendamm 11	0,00
Steinriedendamm 11A-31	-0,13
Steinriedendamm 12	0,00
Steinriedendamm 12A-40C	-0,13
Steinsamenstraße	0,00
Steinsetzerweg 1	-0,13
Steinsetzerweg 2-28	0,00
Steinsetzerweg 3-29	0,00
Steinsetzerweg 30	-0,13
Steinstraße	0,46
Steintorwall 1-3A	0,46
Steintorwall 2-4	0,46
Steintorwall 4B	0,59
Steintorwall 5-7	0,59
Steintorwall 6-10	0,46
Steintorwall 7A-17	0,46
Steintorwall 12-12A	0,59
Steintorwall 14-22	0,46
Steintorwall 19	0,59
Steintorwall 21	0,46
Steinweg 1-29	0,46
Steinweg 4-30	0,46
Steinweg 29A-31	0,59
Steinweg 32	0,59
Steinweg 33-43	0,46
Steinweg 34	0,46
Steinweg 36	0,59
Steinweg 42-44	0,46
Stendalweg	0,07
Stephanstraße	0,59
Stephensonstraße 6-12	0,00
Stephensonstraße 13	0,00
Stephensonstraße 14	-0,13
Stettinstraße 1	0,20
Stettinstraße 2	0,20
Stettinstraße 2A-4	0,07
Stettinstraße 3-3C	0,07
Stettinstraße 6	0,20
Stettinstraße 7-39	0,20
Stettinstraße 8-14A	0,07
Stettinstraße 16-54	0,20

Adresse	Wohnlage
Steubenstraße 2-14	-0,38
Steubenstraße 3-13	-0,38
Steubenstraße 15	-0,25
Steubenstraße 16	-0,25
Steubenstraße 17-19	-0,38
Steubenstraße 18	-0,38
Steverweg	-0,17
Stiddienstraße 1	-0,25
Stiddienstraße 2-10A	-0,38
Stiddienstraße 3-15	-0,38
Stiddienstraße 10B	-0,25
Stiddienstraße 12-20	-0,38
Stieglitzweg	-0,77
Stiegmorgen	-0,25
Stiller Winkel	-0,13
Stobenstraße 1	0,59
Stobenstraße 2-14	0,46
Stobenstraße 3-17	0,46
Stobwasserstraße	-0,13
Stolpstraße	0,20
Stolzestraße 1-13	0,07
Stolzestraße 2-12	0,20
Stolzestraße 14	0,07
Stormstraße	-0,38
Stralsundstraße	0,20
Strehlitzweg	-0,77
Stresemannstraße 1-5	-0,13
Stresemannstraße 2-4	-0,13
Stresemannstraße 6	0,00
Striegaustraße	0,20
Strombeckstraße 1-3	0,00
Strombeckstraße 2-4	0,00
Strombeckstraße 5	-0,13
Strombeckstraße 5A	0,00
Strombeckstraße 6	-0,13
Stöckheimer Markt	-0,18
Stöckheimstraße	-0,38
Sudermannstraße	-0,25
Sudetenstraße	-0,13
Sulzbacher Straße 22-26	-0,13
Sulzbacher Straße 23-27	-0,13
Sulzbacher Straße 26A	0,00
Sulzbacher Straße 28-30	-0,13
Sulzbacher Straße 31-41	0,00
Sulzbacher Straße 32-42	0,00
Sulzbacher Straße 41A	-0,13
Sulzbacher Straße 43	0,00
Sulzbacher Straße 44-48	-0,13
Sulzbacher Straße 45-49	-0,13
Sulzbacher Straße 50-54	0,00
Sulzbacher Straße 51	0,00
Sulzbacher Straße 53	-0,13
Sulzbacher Straße 55-55A	0,00
Sulzbacher Straße 56-64	-0,13
Sulzbacher Straße 57-65	-0,13
Swinestraße	-0,30
Syltweg	0,00
Sösestraße 1-5	-0,05
Sösestraße 2	-0,18
Sösestraße 4	-0,05
Südstraße	0,46
Süntelstraße	0,00
Tafelbergstieg 1-5	0,00
Tafelbergstieg 2	0,00
Tafelbergstieg 4	-0,13
Tafelbergstieg 6-8	0,00
Tafelbergstieg 7	-0,13
Tafelbergstieg 7A	0,00
Tannenbergstraße 6-26	0,00
Tannenbergstraße 7-27	0,00
Tannenbergstraße 28	-0,13
Tannenbergstraße 29	-0,13
Tannenweg	-0,25
Tannhäuserstraße 1-11	0,00
Tannhäuserstraße 2-12	0,00
Tannhäuserstraße 14-16	-0,13
Tannhäuserstraße 15-17	-0,13
Tannhäuserstraße 20-32	0,00
Tannhäuserstraße 21-31	0,00
Taubenstraße 1-3	0,07
Taubenstraße 2-4	0,07
Taubenstraße 7	0,20
Taubenstraße 8	0,20
Tauberweg	-0,17
Teichfeld	-0,77
Teichmüllerstraße 1	0,07
Teichmüllerstraße 2-20	0,20
Teichmüllerstraße 7-19	0,20
Teichmüllerstraße 21-23	0,07
Teichmüllerstraße 22	0,07
Teichstraße	-0,13
Tempelhofstraße	-0,77
Tetzelsteinweg	0,00
Teufelsspring	-0,38
Theaterwall 1-5	0,46
Theaterwall 2-4	0,46
Theaterwall 6-8	0,59
Theaterwall 7	0,59
Theaterwall 9	0,46
Theaterwall 11	0,59
Theaterwall 12-18	0,46
Theaterwall 13-17	0,46
Theaterwall 19	0,59
Theaterwall 20	0,59
Thedinghausenstraße	-0,13
Theisenstraße 1	-0,13
Theisenstraße 2	-0,13
Theisenstraße 3-49	0,00
Theisenstraße 4-14	0,00
Theisenstraße 20	-0,13
Theisenstraße 22-48G	0,00
Theisenstraße 50-52	-0,13
Theisenstraße 51	-0,13
Theodor-Francke-Weg	-0,25
Theodor-Heuss-Straße 1-5A	0,07
Theodor-Heuss-Straße 2-12	0,07

Adresse	Wohnlage
Theodor-Heuss-Straße 5B	0,20
Theodor-Heuss-Straße 7-9	0,07
Thiedebacher Weg 1-5	-0,18
Thiedebacher Weg 2	-0,05
Thiedebacher Weg 2A-6	-0,18
Thiedebacher Weg 5A	-0,05
Thiedebacher Weg 6A	-0,05
Thiedebacher Weg 7-15	-0,18
Thiedebacher Weg 8-14	-0,18
Thiedebacher Weg 16-36A	-0,05
Thiedebacher Weg 17-37	-0,05
Thiedebacher Weg 36B	-0,18
Thiedebacher Weg 38	-0,05
Thiedebacher Weg 39-47	-0,18
Thiedebacher Weg 40-42	-0,18
Thiedebacher Weg 44	-0,05
Thiedebacher Weg 46	-0,18
Thiedestraße 1-11	-0,13
Thiedestraße 2-28	-0,13
Thiedestraße 15	0,00
Thiedestraße 15A-27	-0,13
Thiedestraße 29	-0,38
Thiedestraße 29A	-0,25
Thiedestraße 30-38	-0,38
Thiedestraße 31-51	-0,38
Thielemannstraße	0,43
Thomaestraße 1-3	0,20
Thomaestraße 2-4	0,20
Thomaestraße 4A	0,07
Thomaestraße 4B	0,20
Thomaestraße 5-11	0,07
Thomaestraße 6-8	0,07
Thomaestraße 8A	0,20
Thomaestraße 10-12	0,07
Thomaestraße 13-15	0,20
Thomaestraße 14-16	0,20
Thomasholz	-0,25
Thunstraße 1A-3	-0,38
Thunstraße 2-4B	-0,38
Thunstraße 3A	-0,25
Thunstraße 4C	-0,25
Thunstraße 5-13B	-0,38
Thunstraße 6A-10	-0,38
Thunstraße 10A-80	-0,25
Thunstraße 15A-15B	-0,25
Thunstraße 15C-19C	-0,38
Thunstraße 19D-19L	-0,25
Thunstraße 21	-0,38
Thunstraße 21A-21J	-0,25
Thunstraße 21K-41	-0,38
Thunstraße 43	-0,25
Thunstraße 45-47	-0,38
Thüringenplatz	0,07
Tiefe Straße 1-33	-0,77
Tiefe Straße 2-2H	-0,77
Tiefe Straße 2L-2N	-0,64
Tiefe Straße 2P-8	-0,77
Tiefe Straße 8A	-0,64
Tiefe Straße 12-18A	-0,77
Tiefe Straße 18C	-0,64
Tiefe Straße 20	-0,77
Tiefe Straße 33A-33B	-0,64
Tiefe Straße 35	-0,77
Tiefe Straße 35A-35B	-0,64
Tiefe Straße 37-43A	-0,77
Tiefe Wiese	-0,25
Tiergarten 1-43	-0,38
Tiergarten 2-26	-0,38
Tiergarten 28-30	-0,25
Tiergarten 32-48	-0,38
Tiergarten 45	-0,25
Tiergarten 47	-0,38
Tiergarten 49-67	-0,25
Tiergarten 50-114	-0,25
Tiergarten 69	-0,38
Tiergarten 71-73	-0,25
Tiergarten 75	-0,38
Tiergarten 77-93	-0,25
Tiergarten 95	-0,38
Tiergarten 97-113	-0,25
Tiergarten 115	-0,38
Tilla-von-Praun-Straße	0,00
Tilsitstraße	-0,13
Timmerlahstraße 5-13	-0,30
Timmerlahstraße 10	-0,30
Timmerlahstraße 15-17	-0,17
Timmerlahstraße 19-21	-0,30
Timmerlahstraße 21A	-0,17
Timmerlahstraße 23-27	-0,30
Timmerlahstraße 101-105	-0,38
Timmerlahstraße 102-106A	-0,38
Timmerlahstraße 105A	-0,25
Timmerlahstraße 106B-106G	-0,25
Timmerlahstraße 108-118A	-0,38
Timmerlahstraße 109-125A	-0,38
Timmerlahstraße 118B	-0,25
Timmerlahstraße 120-120B	-0,38
Timmerlahstraße 122	-0,25
Timmerlahstraße 124-128	-0,38
Timmerlahstraße 125B	-0,25
Timmerlahstraße 125C-129	-0,38
Tischlerweg	0,00
Torfhausweg	-0,13
Torfkamp	-0,25
Tostmannplatz	-0,13
Trachenbergstraße	0,07
Trakehnenstraße 2-32A	0,07
Trakehnenstraße 34-40	-0,18
Trappvorlingen	-0,25
Traunstraße	-0,30
Trautenaustraße	-0,13
Travestraße	-0,17
Trebnitzstraße 6-10	0,07
Trebnitzstraße 12	0,20
Trebnitzstraße 14-16	0,07
Treuburgweg	-0,18

Adresse	Wohnlage
Triftstraße 1-21	-0,13
Triftstraße 2	-0,38
Triftstraße 20	-0,13
Triftweg 2-14	0,07
Triftweg 3-17	0,20
Triftweg 16	0,20
Triftweg 18	0,07
Triftweg 19	0,07
Triftweg 23	0,00
Triftweg 24-26	0,00
Triftweg 27-41	-0,13
Triftweg 28-30	-0,13
Triftweg 53	0,00
Triftweg 54-62	0,00
Triftweg 55	-0,13
Triftweg 57	0,00
Triftweg 59	-0,13
Triftweg 61	0,00
Triftweg 63	-0,13
Triftweg 65	0,07
Triftweg 67-73	0,20
Triftweg 68-72	0,20
Triftweg 74-76	0,07
Triftweg 75-77	0,07
Trinitatisweg	-0,64
Tristanstraße	0,00
Troppaustraße 2-6	-0,77
Troppaustraße 3-19	-0,77
Troppaustraße 8	-0,64
Troppaustraße 10-20	-0,77
Tränkeweg 1	-0,77
Tränkeweg 2-6A	-0,64
Tränkeweg 8	-0,77
Tränkeweg 13	-0,64
Tränkeweg 14	-0,64
Tuchmacherring	0,07
Tuckermannstraße 1-5	0,07
Tuckermannstraße 2-6	0,07
Tuckermannstraße 7	0,20
Tuckermannstraße 8	0,20
Tuckermannstraße 9	0,07
Tuckermannstraße 10-12	0,07
Tuckermannstraße 11	0,20
Tuckermannstraße 13-31	0,07
Tuckermannstraße 14	0,20
Tuckermannstraße 16-32	0,07
Tuckermannstraße 33-35	0,20
Tuckermannstraße 34	0,20
Tuckermannstraße 36	0,07
Tulpenweg 8-20	0,00
Tulpenweg 9-19	0,00
Tulpenweg 22-28	-0,13
Tulpenweg 23-29	-0,13
Tulpenweg 30-40	0,00
Tulpenweg 31-41	0,00
Tunicastraße 1-5	0,07
Tunicastraße 2-8	0,07
Tunicastraße 7-9	0,20
Tunicastraße 10-14	0,20
Tunicastraße 15-17A	0,07
Tunicastraße 16-18	0,07
Turmfalkenweg 1	-0,18
Turmfalkenweg 2-2A	-0,18
Turmfalkenweg 3-53	-0,05
Turmfalkenweg 4-30	-0,05
Turmstraße 1-15	-0,13
Turmstraße 2-16	-0,13
Turmstraße 17-55A	0,00
Turmstraße 18-56	0,00
Turmstraße 57-63	-0,13
Turmstraße 58-60	-0,13
Turmstraße 60A	0,00
Turmstraße 62-70	-0,13
Turnierstraße	0,59
Täubchenweg 1-19	-0,25
Täubchenweg 2-20	-0,25
Täubchenweg 22-26	-0,38
Täubchenweg 28-32	-0,25
Ueckermündestraße 1-7	0,07
Ueckermündestraße 2	0,07
Ueckermündestraße 4	0,20
Ueckermündestraße 6-8	0,07
Ueckermündestraße 9-13	0,20
Ueckermündestraße 10-12	0,20
Uferstraße	-0,13
Uhlandstraße	0,43
Ulmenweg	-0,25
Universitätsplatz	0,20
Unstrutstraße	-0,17
Unter den Linden 1	-0,38
Unter den Linden 1A	-0,25
Unter den Linden 2	-0,38
Unter den Linden 3	-0,38
Unter den Linden 4-8	-0,13
Unter den Linden 5-7	-0,13
Unter den Linden 7A-7E	0,00
Unter den Linden 9	-0,13
Unter den Linden 10	-0,38
Unter den Linden 10A-10F	-0,25
Unter den Linden 11-11C	-0,25
Unter den Linden 12-14	-0,38
Unter den Linden 14A	-0,25
Unter den Linden 15-15A	-0,38
Unter den Schieren Bäumen 4-6	0,00
Unter den Schieren Bäumen 7	0,00
Unter den Schieren Bäumen 8-38	-0,25
Unter den Schieren Bäumen 9	-0,25
Unter den Schieren Bäumen 9A	0,00
Unter der Heyde 1-19	-0,18
Unter der Heyde 2-18	-0,18
Unter der Heyde 20-30	-0,05
Unter der Heyde 21-29	-0,05
Unter der Heyde 31	-0,18
Unter der Steinkuhle	-0,25
Unterdorf 1-3	-0,77
Unterdorf 2-4	-0,77

Adresse	Wohnlage
Unterdorf 8-14	-0,64
Unterdorf 9-15	-0,64
Unterdorf 16-20A	-0,77
Unterdorf 17-19	-0,77
Unterdorf 21-27	-0,64
Unterdorf 22-26	-0,64
Unterdorf 28-32	-0,77
Unterdorf 29-31	-0,77
Untere Dorfstraße 1-5	-0,25
Untere Dorfstraße 2	-0,38
Untere Dorfstraße 4-8	-0,25
Unterstraße 1-5	-0,13
Unterstraße 2-4A	-0,13
Unterstraße 7-17	0,00
Varrentrappstraße 1-15A	-0,13
Varrentrappstraße 2-10	-0,13
Varrentrappstraße 12-14	0,07
Varrentrappstraße 18	0,20
Varrentrappstraße 19-31	0,07
Varrentrappstraße 20	0,07
Varrentrappstraße 24-26B	0,20
Varrentrappstraße 33	0,20
Veilchenweg	-0,64
Veltenhöfer Straße	-0,38
Viewegstraße 1-1C	0,20
Viewegstraße 2	0,20
Viewegstraße 17-19	0,07
Viewegstraße 18-20	0,07
Viewegstraße 21	0,20
Viewegstraße 23	0,07
Viewegstraße 26-38	0,20
Viewegstraße 29-39	0,20
Viktoria-Luise-Straße	0,00
Villierstraße 1	0,59
Villierstraße 2	0,59
Villierstraße 3	0,20
Villierstraße 4	0,20
Villierstraße 4A-6	0,59
Villierstraße 5	0,59
Vincent-van-Gogh-Ring 1-3	0,00
Vincent-van-Gogh-Ring 2-4	0,00
Vincent-van-Gogh-Ring 3A-71	-0,13
Vincent-van-Gogh-Ring 6	-0,13
Vincent-van-Gogh-Ring 8-8A	0,00
Vincent-van-Gogh-Ring 10-70	-0,13
Virchowstraße 1-3	0,07
Virchowstraße 2	0,07
Virchowstraße 4-40	0,20
Virchowstraße 5-39	0,20
Virchowstraße 41	0,07
Virchowstraße 42	0,07
Vogelsang 1-3	0,20
Vogelsang 2	0,20
Vogelsang 4	0,00
Vogelsang 5	0,00
Vogelsang 6-102	-0,13
Vogelsang 7-109	-0,13
Vogelsang 104	0,00
Vogelsang 106-118	-0,13
Vogelsang 117	0,00
Vogelsang 119	-0,13
Vogelsang 120-122	0,00
Vogelsang 121	0,00
Volkerstraße	0,00
Volkmaroder Straße 1-19	-0,13
Volkmaroder Straße 2-32	-0,13
Volkmaroder Straße 19A-33	0,00
Volkmaroder Straße 34	0,00
Volkmaroder Straße 34B-40	-0,13
Volkmaroder Straße 35-45	-0,13
Volkmarsweg 1-9	-0,64
Volkmarsweg 2-10	-0,64
Volkmarsweg 11-11B	-0,39
Volkmarsweg 12	-0,52
Volkmarsweg 13	-0,52
Volkmarsweg 14-16	-0,39
Volkmarsweg 15	-0,39
Volkmarsweg 17	-0,52
Volkmarsweg 18	-0,77
Volkmarsweg 19	-0,64
Volkmarsweg 20	-0,64
Volkmarsweg 21	-0,77
Volkmarsweg 22	-0,77
Volkmarsweg 23	-0,64
Volkmarsweg 24-30	-0,64
Volkmarsweg 25	-0,77
Volkmarsweg 27-31	-0,64
Volmestraße 1	-0,30
Volmestraße 3	-0,17
Volmestraße 5-7	-0,30
Volmestraße 6	-0,17
Volmestraße 8	-0,30
Volmestraße 10	-0,17
Volmestraße 12	-0,30
Von-Wrangell-Straße 1-37	0,00
Von-Wrangell-Straße 2-36	0,00
Von-Wrangell-Straße 38-44	-0,13
Von-Wrangell-Straße 39-43	-0,13
Vor dem Dorfe 1-21	-0,77
Vor dem Dorfe 2-2E	-0,77
Vor dem Dorfe 2F-2G	-0,64
Vor dem Dorfe 2H-18	-0,77
Vor dem Holze 1	0,00
Vor dem Holze 2	0,00
Vor dem Holze 3-5	-0,13
Vor dem Holze 4-6	-0,13
Vor dem Holze 7	0,00
Vor dem Holze 8	0,00
Vor dem Kreuze 1-3A	-0,25
Vor dem Kreuze 2-6	-0,25
Vor dem Kreuze 5	-0,38
Vor dem Kreuze 5A	-0,25
Vor dem Lindentore 3-43	-0,25
Vor dem Lindentore 4-38	-0,25
Vor dem Lindentore 44-46	0,00
Vor dem Lindentore 45-47	-0,38

Adresse	Wohnlage
Vor dem Lindentore 49-53	-0,13
Vor dem Lindentore 55-69	0,00
Vor dem Queenbruch	-0,25
Vor dem Rundum 2	-0,18
Vor dem Rundum 3-13	-0,05
Vor dem Rundum 6-12	-0,05
Vor dem Rundum 14	-0,18
Vor dem Rundum 15	-0,18
Vor dem Rundum 16	-0,05
Vor dem Rundum 18	-0,18
Vor den Balken	-0,25
Vor der Burg	0,59
Vor der Kirche 1-1A	-0,18
Vor der Kirche 1B-1C	-0,05
Vor der Kirche 2-4	-0,18
Vor der Kirche 3-5	-0,18
Vordere Masch	-0,25
Vorgarten	-0,64
Vorlingskamp	-0,13
Vossenkamp 1-1B	0,00
Vossenkamp 2	0,00
Vossenkamp 2A-6	-0,13
Vossenkamp 3-5	-0,13
Vossweg	-0,64
Voßkuhle	-0,25
Völklinger Straße	0,00
Wabenkamp	0,00
Wabestraße 1	0,30
Wabestraße 2	0,30
Wabestraße 3-35	0,43
Wabestraße 4-34	0,43
Wabestraße 35A-37	0,30
Wabestraße 36	0,30
Wachholtzstraße	0,43
Wacholderweg	0,00
Wachtelstieg 1-3	0,07
Wachtelstieg 2	0,07
Wachtelstieg 4	0,20
Wachtelstieg 4A	0,07
Wachtelstieg 5	0,20
Wachtelstieg 6-6A	0,20
Waggumer Straße	-0,38
Waggumer Weg 1-1A	-0,13
Waggumer Weg 2	-0,13
Waggumer Weg 3-19	0,00
Waggumer Weg 4-26A	0,00
Waggumer Weg 25	-0,25
Waggumer Weg 45	0,00
Waggumer Weg 46	-0,13
Waisenhausdamm	0,46
Waldblick 1-1A	-0,05
Waldblick 2	-0,05
Waldblick 2A	-0,18
Waldblick 3-7	-0,18
Waldblick 4	-0,05
Waldblick 6-10	-0,18
Waldenburgstraße 1-3	0,07
Waldenburgstraße 2	0,07
Waldenburgstraße 4-26	0,20
Waldenburgstraße 5-25	0,20
Waldenburgstraße 28-34	0,07
Waldenburgstraße 29-33	0,07
Waldkauzweg 2	-0,13
Waldkauzweg 3-5	0,00
Waldkauzweg 4-8	0,00
Waldkauzweg 9	-0,13
Waldkauzweg 10-12	-0,13
Waldrain	-0,64
Waldweg	-0,25
Walkürenring	0,00
Waller See	-0,38
Waller Weg	-0,25
Wallstraße 1	0,59
Wallstraße 3-23	0,46
Wallstraße 18-22	0,46
Wallstraße 34-38	0,59
Wallstraße 35-43	0,59
Walter-Flex-Straße	0,23
Walter-Hans-Schultze-Straße	-0,38
Walther-Bothe-Weg	-0,25
Waltherstraße	0,00
Warburgweg	-0,13
Warndtstraße	-0,13
Warnekamp	-0,13
Warnowstraße	-0,17
Wartheweg 1-23	0,00
Wartheweg 2-10	0,00
Wartheweg 10A	-0,13
Wartheweg 12-22	0,00
Wartheweg 23A	-0,13
Wartheweg 24	-0,13
Wartheweg 25-37	0,00
Wartheweg 26-38A	0,00
Wasserweg 1-3	0,07
Wasserweg 2	0,07
Wasserweg 2A	0,20
Wassily-Kandinsky-Straße 1-21	0,00
Wassily-Kandinsky-Straße 2-14	0,00
Wassily-Kandinsky-Straße 16-34	-0,13
Wassily-Kandinsky-Straße 23-37	-0,13
Waterloostraße	0,43
Weberstraße 31	0,59
Weberstraße 40-48	0,46
Weddeler Straße 1-5	-0,77
Weddeler Straße 2-2C	-0,77
Weddeler Straße 2D	-0,64
Weddeler Straße 4-10	-0,77
Weddeler Straße 5A	-0,64
Weddeler Straße 7-7A	-0,77
Weddeler Straße 7B	-0,64
Weddeler Straße 9-11	-0,77
Weddeler Straße 10A-10B	-0,64
Weddeler Straße 10C-22	-0,77
Wedderkopsweg	-0,13
Wehrstraße	0,59
Weichselweg 1	-0,13

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Weichselweg 2	0,00	Wendenmaschstraße 20	0,07
Weichselweg 2A-4	-0,13	Wendenmühle 1-3A	-0,38
Weichselweg 3	0,00	Wendenmühle 2-4	-0,38
Weichselweg 5	-0,13	Wendenmühle 4A	-0,25
Weichselweg 6	0,00	Wendenmühle 4B-4D	-0,38
Weichselweg 7	0,00	Wendenmühle 5	-0,25
Weichselweg 7A-9A	-0,13	Wendenring 1-13	0,07
Weichselweg 8	-0,13	Wendenring 2-12	0,07
Weichselweg 10	-0,38	Wendenring 14	0,20
Weichselweg 11	-0,38	Wendenring 15	0,20
Weichselweg 12-16	-0,13	Wendenring 16-40	0,07
Weichselweg 13-15	-0,13	Wendenring 17-39	0,07
Weichselweg 17-21	0,00	Wendenstraße 1	0,59
Weichselweg 18-20	0,00	Wendenstraße 2-36	0,46
Weichselweg 22	-0,13	Wendenstraße 3-27	0,46
Weichselweg 22A	0,00	Wendenstraße 29	0,59
Weichselweg 23-27	-0,13	Wendenstraße 35-37	0,46
Weichselweg 24-34	-0,13	Wendenstraße 36A	0,59
Weichselweg 29	0,00	Wendenstraße 37A	0,59
Weichselweg 31	-0,13	Wendenstraße 38-50	0,46
Weichselweg 33	0,00	Wendenstraße 39-69	0,46
Weidengrund 1-19	0,00	Wendenstraße 54	0,59
Weidengrund 2-6	0,00	Wendenstraße 56-62	0,46
Weidengrund 8	-0,13	Wendentorwall 1-1A	0,46
Weidengrund 21	-0,13	Wendentorwall 2-6	0,46
Weidenweg	-0,25	Wendentorwall 3	0,59
Weimarstraße	0,07	Wendentorwall 5-7	0,46
Weinbergstraße 1-13	-0,13	Wendentorwall 8-20	0,59
Weinbergstraße 2-10	-0,13	Wendentorwall 11-17	0,59
Weinbergstraße 10A	0,20	Wendentorwall 19-21	0,46
Weinbergstraße 12-14	-0,13	Wendentorwall 22-26	0,46
Weinbergstraße 15	0,00	Wendentorwall 23	0,59
Weinbergstraße 16	0,00	Wendentorwall 25	0,46
Weinbergstraße 17-45	-0,13	Wendhäuser Weg	-0,77
Weinbergstraße 18-32	-0,13	Werder 1	0,46
Weinbergweg 10	0,07	Werder 2	0,59
Weinbergweg 11	0,07	Werder 3-3A	0,59
Weinbergweg 25	-0,13	Werder 4-8	0,46
Weinbergweg 34	-0,13	Werder 5-9	0,46
Weinbergweg 35-41	0,07	Werkstättenweg	0,07
Weinbergweg 36-50	0,07	Werrastraße 1-13	-0,17
Weinbergweg 43	0,20	Werrastraße 2	-0,17
Weinbergweg 45-45A	0,07	Werrastraße 4-6	-0,30
Weizenbleek	0,00	Werrastraße 8-10	-0,17
Weißdornweg	-0,25	Werrastraße 12-26	-0,30
Welfenplatz	-0,13	Werrastraße 15-37	-0,30
Wendebrück 1-19	-0,38	Wesemeierstraße	0,00
Wendebrück 2A-4A	-0,38	Weserstraße	-0,30
Wendebrück 4B-4C	-0,25	Westbahnhof	-0,13
Wendebrück 4D-30	-0,38	Westerbergstraße 1-93	-0,13
Wendener Weg	-0,38	Westerbergstraße 2	-0,13
Wendenmaschstraße 1-7	0,20	Westerbergstraße 4-16	0,00
Wendenmaschstraße 2-6	0,20	Westerbergstraße 18	-0,13
Wendenmaschstraße 8	0,59	Westerbergstraße 90	0,00
Wendenmaschstraße 9	0,59	Westerbergstraße 92-98	-0,13
Wendenmaschstraße 10-18	0,20	Westfalenplatz	0,00
Wendenmaschstraße 11-17	0,20	Weststraße 1-7C	0,00
Wendenmaschstraße 19-21	0,07	Weststraße 6	-0,13

Adresse	Wohnlage	Adresse	Wohnlage
Weststraße 8-30	0,00	Wiesengrund 21-23	-0,64
Weststraße 32	-0,13	Wiesengrund 25-41	-0,77
Weststraße 34-128	0,00	Wiesengrund 26-40	-0,77
Wichernstraße 3-9	-0,13	Wiesenstraße 1-3	0,82
Wichernstraße 4-14	-0,13	Wiesenstraße 2	0,82
Wichernstraße 11-33A	0,00	Wiesenstraße 4-6	0,43
Wichernstraße 22-32	0,00	Wiesenstraße 5	0,43
Wichernstraße 34	-0,13	Wiesenstraße 7-9	0,30
Wichernstraße 35	-0,13	Wiesenstraße 8	0,30
Wichernstraße 36-38	0,00	Wiesenstraße 11	0,43
Wichernstraße 37-39	0,00	Wiesenstraße 12	0,43
Wichernstraße 40-44	-0,13	Wiesenstraße 13-17	0,82
Wichernstraße 41-43	-0,13	Wiesenstraße 14-18	0,82
Wichernstraße 45-59	0,00	Wiesental	-0,13
Wichernstraße 46-58	0,00	Wiesenweg	0,00
Wichernstraße 61-63	-0,13	Wildemannstraße 3-9	-0,38
Wichernstraße 62	-0,13	Wildemannstraße 4-10	-0,38
Wieblingenweg 1-11	-0,25	Wildemannstraße 11	-0,25
Wieblingenweg 2-16	-0,25	Wildemannstraße 12	-0,25
Wieblingenweg 13-15	-0,38	Wilhelm-Bode-Straße 1-5	0,43
Wieblingenweg 19-33	-0,25	Wilhelm-Bode-Straße 2-6	0,43
Wiedebeinstraße 1-31	0,20	Wilhelm-Bode-Straße 7-27	0,30
Wiedebeinstraße 4-18	0,20	Wilhelm-Bode-Straße 8-38	0,30
Wiedebeinstraße 33	0,07	Wilhelm-Bode-Straße 29	0,43
Wiedebeinstraße 39-75	0,20	Wilhelm-Bode-Straße 31-51	0,30
Wiedebeinstraße 79	0,07	Wilhelm-Bode-Straße 38A	0,43
Wiedebeinstraße 81	0,20	Wilhelm-Bode-Straße 40-52	0,30
Wiedweg	-0,17	Wilhelm-Busch-Straße 1	0,10
Wielandstraße 1	-0,18	Wilhelm-Busch-Straße 2-14	0,23
Wielandstraße 2-18	-0,18	Wilhelm-Busch-Straße 3-17	0,23
Wielandstraße 3	-0,05	Wilhelm-Börker-Straße	0,00
Wielandstraße 5	-0,18	Wilhelm-Raabe-Straße 1	0,23
Wielandstraße 7	-0,05	Wilhelm-Raabe-Straße 2-20	0,43
Wielandstraße 9-13	-0,18	Wilhelm-Raabe-Straße 3-21	0,43
Wielandstraße 15-23	-0,05	Wilhelm-Raabe-Straße 22	0,23
Wielandstraße 20-24	-0,05	Wilhelm-Raabe-Straße 23	0,23
Wielandstraße 25	-0,18	Wilhelm-Raabe-Straße 24	0,10
Wielandstraße 27-45	-0,05	Wilhelm-Raabe-Weg 1-7	-0,25
Wiendruwestraße	0,00	Wilhelm-Raabe-Weg 2-8	-0,25
Wiener Straße 1-3	0,00	Wilhelm-Raabe-Weg 9-17	-0,38
Wiener Straße 2-4	0,00	Wilhelm-Raabe-Weg 10-24	-0,38
Wiener Straße 5-7B	-0,13	Wilhelm-Raabe-Weg 17A	-0,25
Wiener Straße 6	-0,13	Wilhelm-Raabe-Weg 19	-0,38
Wiener Straße 6A-8B	0,00	Wilhelm-Raabe-Weg 21	-0,25
Wiener Straße 7C-7F	0,00	Wilhelm-Raabe-Weg 23-27	-0,38
Wiener Straße 9	-0,13	Wilhelm-Raabe-Weg 26	-0,25
Wiener Straße 9A-9B	0,00	Wilhelm-Raabe-Weg 28	-0,38
Wiener Straße 10	-0,13	Wilhelm-Raabe-Weg 29-31	-0,25
Wiener Straße 10A-12	0,00	Wilhelm-Raabe-Weg 30	-0,25
Wiener Straße 11	-0,13	Wilhelmitorufer 1	0,07
Wiener Straße 11A-21	0,00	Wilhelmitorufer 2	0,07
Wiener Straße 14-16	-0,13	Wilhelmitorufer 3-5	0,20
Wiener Straße 18-20	0,00	Wilhelmitorufer 4	0,20
Wiener Straße 22	-0,13	Wilhelmitorwall 1	0,46
Wiesengrund 1-19	-0,77	Wilhelmitorwall 2	0,46
Wiesengrund 2	-0,64	Wilhelmitorwall 3-17	0,59
Wiesengrund 4-12	-0,77	Wilhelmitorwall 4-18	0,59
Wiesengrund 20-24	-0,64	Wilhelmitorwall 20-26	0,46

Adresse	Wohnlage
Wilhelmitorwall 23-25	0,46
Wilhelmitorwall 27-35	0,59
Wilhelmitorwall 28-36	0,59
Wilhelmitorwall 37	0,46
Wilhelmitorwall 38	0,46
Wilhelmsgarten	0,59
Wilhelmshavener Straße 1-41	0,00
Wilhelmshavener Straße 2-42	0,00
Wilhelmshavener Straße 43	-0,13
Wilhelmshöhe 1-1A	-0,77
Wilhelmshöhe 2	-0,77
Wilhelmshöhe 2A-4	-0,64
Wilhelmshöhe 3	-0,64
Wilhelmshöhe 3A-5F	-0,77
Wilhelmshöhe 5G-11A	-0,64
Wilhelmshöhe 6	-0,77
Wilhelmshöhe 6A-12	-0,64
Wilhelmshöhe 13-15	-0,77
Wilhelmshöhe 14	-0,77
Wilhelmstraße 1A-103	0,46
Wilhelmstraße 4-30	0,46
Wilhelmstraße 36	0,59
Wilhelmstraße 40-48	0,46
Wilhelmstraße 50	0,59
Wilhelmstraße 52-98	0,46
Willstätterstraße 1-5	-0,25
Willstätterstraße 2-6	-0,25
Willstätterstraße 8-10	0,00
Willy-Brandt-Platz 1-9	0,07
Willy-Brandt-Platz 4-20	0,07
Willy-Brandt-Platz 13	0,20
Willy-Brandt-Platz 17-19	0,07
Wilmerdingstraße	0,20
Wilmersdorfweg	-0,64
Wilsedeweg 1B-5A	-0,25
Wilsedeweg 2	-0,38
Wilsedeweg 4-12A	-0,25
Wilsedeweg 7-9	-0,38
Wilsedeweg 14-18	-0,38
Windausstraße 1-5	0,00
Windausstraße 7-39	-0,25
Windberg	-0,25
Wipperstraße	-0,17
Wischenholz	-0,25
Wittekindstraße	0,20
Wittenbergstraße 1-5	0,07
Wittenbergstraße 2-4	0,07
Wittenbergstraße 6	0,20
Wittenbergstraße 8	0,07
Witzlebenstraße	-0,25
Wodanstraße 12-38	0,00
Wodanstraße 13-37	0,00
Wodanstraße 39	-0,13
Wolfenbütteler Straße 2	0,46
Wolfenbütteler Straße 3-31A	0,07
Wolfenbütteler Straße 4-38A	0,07
Wolfenbütteler Straße 31B	0,20
Wolfenbütteler Straße 33	0,07
Wolfenbütteler Straße 39-49	-0,13
Wolfenbütteler Straße 42-48B	-0,13
Wolfenbütteler Straße 51-83	0,07
Wolfenbütteler Straße 54-56	0,07
Wolfenbütteler Straße 58	-0,13
Wolfenbütteler Straße 58A-82	0,07
Wolfenbütteler Straße 84-86	0,46
Wolfenbütteler Straße 85	0,46
Wolfshagenweg	0,00
Wolfskamp	-0,64
Wolfstraße 1-7	-0,64
Wolfstraße 2-6	-0,64
Wolfstraße 9-15	-0,77
Wollmarkt 1-3	0,46
Wollmarkt 2-4	0,46
Wollmarkt 5-13	0,59
Wollmarkt 6-14	0,59
Wormsstraße 1-3	-0,25
Wormsstraße 2-4	-0,38
Wormsstraße 5-19	-0,38
Wormsstraße 6-8	-0,25
Wuppertaler Straße	0,00
Wurmbergstraße 1-31	-0,13
Wurmbergstraße 2-30	-0,13
Wurmbergstraße 32-52	0,00
Wurmbergstraße 33-51	0,00
Wurmbergstraße 53-63	-0,13
Wurmbergstraße 54	-0,13
Wurmbergstraße 56	0,00
Wurmbergstraße 58-66	-0,13
Wurmbergstraße 67-73	0,00
Wurmbergstraße 68-74	0,00
Wurmbergstraße 75	-0,13
Wöhlerstraße 1-5	-0,25
Wöhlerstraße 2-6	-0,25
Wöhlerstraße 7-9	0,00
Wöhlerstraße 8-10	0,00
Wöhlerstraße 11-21	-0,25
Wöhlerstraße 12-22	-0,25
Wöhrdenweg	-0,13
Wümmeweg	-0,17
Yorckstraße	0,43
Zedernweg 1	-0,64
Zedernweg 1A-1B	-0,77
Zedernweg 2-6	-0,64
Zedernweg 3-5	-0,64
Zeisigweg 1-7	-0,38
Zeisigweg 2-4	-0,38
Zeisigweg 6	-0,25
Zeisigweg 8	-0,38
Zeiskamweg	-0,25
Zeppelinstraße	0,43
Ziegelkamp 2-10	-0,77
Ziegelkamp 3-5	-0,77
Ziegelkamp 5A-5B	-0,64
Ziegelkamp 7-9	-0,77
Ziegelkamp 11-17	-0,64
Ziegelkamp 12-18A	-0,64

Adresse	Wohnlage
Ziegelkamp 18B	-0,77
Ziegelkamp 19	-0,77
Ziegelkamp 20-24	-0,64
Ziegelkamp 21-25	-0,64
Ziegelkamp 26-26A	-0,77
Ziegelkamp 27	-0,77
Ziegelkamp 28-44	-0,64
Ziegelkamp 29-51	-0,64
Ziegelkamp 50-62	-0,77
Ziegelkamp 57-63	-0,77
Ziegelkamp 64-76	-0,64
Ziegelkamp 65-77	-0,64
Ziegelmasch	-0,25
Ziegelofen 1-5	-0,77
Ziegelofen 2-18	-0,77
Ziegelofen 7-9	-0,64
Ziegelofen 20-24	-0,64
Ziegelwiese 1	-0,77
Ziegelwiese 2-6	-0,64
Ziegelwiese 3-7	-0,64
Ziegenmarkt	0,59
Ziethenstraße	0,43
Zimmermannweg 1-31	0,00
Zimmermannweg 2-30	0,00
Zimmermannweg 32	-0,13
Zimmerstraße 1-3	0,20
Zimmerstraße 2	0,20
Zimmerstraße 4	0,07
Zimmerstraße 5-5A	0,07
Zimmerstraße 8-10	0,30
Zimmerstraße 9	0,30
Zimmerstraße 11-19	0,43
Zimmerstraße 12	0,43
Zimmerstraße 14	0,30
Zimmerstraße 14A-18	0,43
Zimmerstraße 20	0,30
Zimmerstraße 21	0,30
Zimmerstraße 24-26	0,20
Zimmerstraße 25-27	0,20
Zobtenstraße	0,07
Zollkamp 1-5A	-0,13
Zollkamp 2-2A	-0,13
Zollkamp 4	0,00
Zollkamp 4A-16	-0,13
Zoppotstraße	-0,25
Zorgestraße 1-3	-0,05
Zorgestraße 2	-0,05
Zorgestraße 4-10	-0,18
Zorgestraße 5-21	-0,18
Zorgestraße 12	-0,05
Zorgestraße 14-20	-0,18
Zorgestraße 22-28	-0,05
Zorgestraße 23-29	-0,05
Zorgestraße 30-34	-0,18
Zorgestraße 31-33	-0,18
Zorgestraße 35-37	-0,05
Zorgestraße 36	-0,05
Zu den Sundern 1-1A	-0,38
Zu den Sundern 2-12	-0,25
Zu den Sundern 3-29	-0,25
Zuckerbergweg 1-11	-0,13
Zuckerbergweg 2-12	-0,13
Zuckerbergweg 13-15	0,00
Zuckerbergweg 14-22	0,00
Zuckerbergweg 23-53	-0,13
Zuckerbergweg 24-52	-0,13
Zum Ackerberg 1-3A	-0,13
Zum Ackerberg 2-6	-0,13
Zum Ackerberg 3B	0,00
Zum Ackerberg 3C-3E	-0,13
Zum Ackerberg 5-5A	0,00
Zum Ackerberg 7-9	-0,13
Zum Ackerberg 8	0,00
Zum Ackerberg 9A-9B	0,00
Zum Ackerberg 10-16	-0,13
Zum Ackerberg 11-13	-0,13
Zum Ackerberg 15	-0,25
Zum Ackerberg 17-35C	-0,38
Zum Ackerberg 18-20	-0,38
Zum Ackerberg 20A	-0,25
Zum Ackerberg 22-26	-0,38
Zum Ackerberg 26A	-0,25
Zum Ackerberg 28	-0,38
Zum Ackerberg 28A	-0,25
Zum Ackerberg 30	-0,38
Zum Ackerberg 30A	-0,25
Zum Ackerberg 32-46	-0,38
Zum Ackerberg 35D-49	-0,25
Zum Ackerberg 51	-0,38
Zum Frieden 1	-0,38
Zum Frieden 2-4	-0,38
Zum Frieden 3	-0,25
Zum Heseberg 1-1B	0,00
Zum Heseberg 1C-1D	-0,25
Zum Heseberg 2-22	0,00
Zum Heseberg 3-23	0,00
Zum Hohen Holz	-0,25
Zum Jägertisch	-0,25
Zum Kahlenberg	-0,25
Zum Lindenplatz	-0,05
Zum Steinbruch	-0,25
Zum Wiesengrund 1-5	-0,13
Zum Wiesengrund 2-2A	-0,13
Zum Wiesengrund 6	0,00
Zum Wiesengrund 7	0,00
Zum Wiesental	0,00
Zum Ölpersee	-0,13
Zur Hagenriede 1	-0,64
Zur Hagenriede 2-6	-0,64
Zur Hagenriede 3-5	-0,77
Zur Siekwiese	-0,05
Zur Wabe	-0,25
Zusestraße 2-6A	0,00
Zusestraße 3-27	0,00
Zusestraße 8	-0,13
Zusestraße 10-28	0,00

Adresse	Wohnlage
Zusestraße 29	-0,13
Zweibrückenstraße 1-9	-0,13
Zweibrückenstraße 2-4	-0,13
Zweibrückenstraße 6-14	0,00
Zweibrückenstraße 11	0,00
Zwischen den Bächen	0,00
Äckernkamp 1-11	-0,38
Äckernkamp 2-6	-0,38
Äckernkamp 8-34	-0,25
Äckernkamp 13-15	-0,25
Äckernkamp 17	-0,38
Äckernkamp 19-73	-0,25
Ägidienmarkt	0,46
Ägidienstraße	0,59
Ölper Mühle	0,00
Ölschlägern 4-10A	0,59
Ölschlägern 7-9	0,59
Ölschlägern 11-15	0,46
Ölschlägern 12-14	0,46
Ölschlägern 15A-21	0,59
Ölschlägern 16-20	0,59
Ölschlägern 22-26	0,46
Ölschlägern 23-29	0,46
Ölschlägern 30-40	0,59
Ölschlägern 31-39	0,59
Ützenkamp 1-9	0,07
Ützenkamp 2-8	0,07
Ützenkamp 10	0,20

Berechnungshilfe und Beratungsstellen

Anwendungsbeispiel

Zur Veranschaulichung wird die Vorgehensweise an einer fiktiven Wohnung illustriert:

Schritt	Wohnwertmerkmale	Konkrete Angaben	Tabellenwerte
Schritt 1 (Tabelle 1)	Wohnfläche	*72 m²*	6,57 €/m²
Schritt 2 (Tabelle 2)	Kat. 1) Baujahr	*1984*	+ 0,47 €
	Kat. 2) Art der Wohnung/des Gebäudes	*Keine Besonderheiten*	± 0,00 €
	Kat. 3) Wohnungsausstattung	*Badausstattung mit einem Handtuchheizkörper und ebenerdiger Dusche*	+ 0,40 €
		Installationsleitungen freiliegend über Putz verlegt	- 0,19 €
	Kat. 4) Energetik und Modernisierung	*Sanitäreinrichtungen 2015 modernisiert*	+ 0,19 €
	Kat. 5) Wohnlage	*Regenbogenstraße 10*	- 0,13 €

Exemplarische Ermittlung der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete

Schritt	Wohnwertmerkmale	Prozent	Euro/m²	Feld
Schritt 1 (Tabelle 1)	Wohnfläche		6,57	A
Schritt 2 (Tabelle 2)	Kat. 1) Baujahr	+ 0,47 €		
	Kat. 2) Art der Wohnung/des Gebäudes	± 0,00 €		
	Kat. 3) Wohnungsausstattung	+ 0,21 €		
	Kat. 4) Energetik und Modernisierung	+ 0,19 €		
	Kat. 5) Wohnlage	- 0,13 €		
	Summe der Zu-/Abschläge:	+ 0,74 €		B

mittlere monatliche ortsübliche Vergleichsmiete:	Feld A	+ Feld B	=	
(Euro/m²)	6,57	0,74	= 7,31	C
mittlere ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat:	Feld C	* Wohnfläche	=	
(Euro)	7,31	* 72	= 526,32	D

Spannbreite: Die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete für die Beispielwohnung beträgt 7,31 Euro/m². Ortsüblich sind Mietpreise, die sich in dem Preisintervall 7,31 +12 % bzw. -13 % befinden. Die Grenzen dieses Intervalls liegen folglich bei 6,36 und 8,19 Euro/m².

Auskunft und Beratung zum Mietspiegel

- Stadtverwaltung Braunschweig
  Platz der Deutschen Einheit 1
  38100 Braunschweig
  Tel: 0531/470-1
  Fax: 0531/470-3389
  E-Mail: baureferat@braunschweig.de

- Haus + Grund Braunschweig e.V.
  Marstall 3
  38100 Braunschweig
  Tel: 0531/121790
  Fax: 0531/2408574
  E-Mail: verein@hug-bs.de

- Mieterverein Braunschweig und Umgebung e.V.
  Jasperallee 35 B
  38102 Braunschweig
  Tel: 0531/288534-0
  Fax: 0531/288534-20
  E-Mail: kontakt@mieterverein-braunschweig.de

Impressum

Herausgeberin:

Stadtverwaltung Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Auswertung:

ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH
Schopenstehl 15
20095 Hamburg

Copyright beim Herausgeber:
© 2025 Stadt Braunschweig

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung (auch auszugsweise) und Speicherung in elektronische „Systeme“ nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeberin.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25246
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Auswahl eines neuen Stadterneuerungsgebiets zur Anmeldung in einem Förderprogramm der Städtebauförderung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	24.02.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	05.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)	06.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	06.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	11.03.2025	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:

Das Quartier „Weststadt – Emsviertel“ wird als neues Stadterneuerungsgebiet zu dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zum 1. Juni 2026 angemeldet.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

1. Hintergrund und Ziel
Seit dem Jahr 1971 gibt es die Städtebauförderung. Sie dient der Aufwertung benachteiligter Stadtteile. Die Fördermittel werden zu jeweils 1/3 vom Bund, dem jeweiligen Land und der jeweiligen Kommune finanziert. Es handelt sich um ein investives Förderprogramm, das die unterschiedlichsten Baumaßnahmen fördert.

In der Stadt Braunschweig wurden seitdem mehrere Gebiete gefördert. Bei den abgeschlossenen Altgebieten handelt es sich um die Frankfurter Straße, Teile der Innenstadt, das „Bahnhofsviertel“ und den „Ilmweg“ (Anlage 1).

Derzeit werden in Braunschweig folgende Stadterneuerungsmaßnahmen bearbeitet:
- „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ (bis Ende 2026), Sozialer Zusammenhalt
- „Soziale Stadt – Donauviertel“ (bis ca. Ende 2034), Sozialer Zusammenhalt
- „Bahnstadt“ (bis ca. Ende 2037), Wachstum und nachhaltige Erneuerung
- „Campus Donauviertel“ (bis Ende 2025), Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Das Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ wird 2026 abgeschlossen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, weitere Fördermittel für die Aufwertung benachteiligter Stadtteile in Braunschweig einzuwerben. Dadurch, dass 2/3 der Kosten in Trägerschaft von Bund und

Land liegen und erfahrungsgemäß zusätzlich dazu private Investoren in Stadterneuerungsgebieten investieren, können mit dem 1/3-Anteil der Stadt weitreichende Verbesserungen im Stadtteil erzielt werden. Das Land fördert Stadterneuerungsgebiete mit einer Fördersumme von bis zu 20 Mio. €. Für den Fall einer Haushaltssicherung wären sogar bis zu 90% der Kosten förderfähig.

Durch die vorgeschlagene Anmeldung eines neuen Fördergebietes ergeben sich für den laufenden Doppelhaushalt 2025/2026 keine Änderungen. Erst im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027/2028 müssten für das neue Stadterneuerungsgebiet erstmalig Budgetmittel eingeplant werden. Dadurch, dass die Finanzierungsanteile für das Fördergebiet Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet (4S.610009) im Jahr 2026 in den Planansätzen auslaufen, könnte die Mittelbereitstellung für die notwendige Gegenfinanzierung der Stadterneuerungsmaßnahmen durch eine Wiederaufnahme entsprechender Planansätze für Stadterneuerungsmaßnahmen im Finanzhaushalt verstetigt werden.

2. Untersuchung der potenziellen Stadterneuerungsgebiete

Die Verwaltung hat sechs Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf identifiziert:

1. Siegfriedviertel
2. Schwarzer Berg *(neu aufgenommen)*
3. Nordwestliches Ringgebiet (inkl. Eichtal)
4. Weststadt – Emsviertel
5. Weststadt – Elbeviertel
6. Heidberg

Besondere Handlungsbedarfe liegen u.a. vor, wenn:

- Ein Gebiet aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist;
- Siedlungsstruktur und Wohnraum eines Gebiets nicht mehr den Anforderungen der Bewohnerschaft und des Klimaschutzes entspricht;
- Die Ausstattung eines Gebiets mit Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen sowie sozialer und kultureller Infrastruktur mangelhaft ist;
- Ein Funktionsverlust von zentralen Versorgungsbereichen zu beobachten ist;
- Ein Gebiet von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen ist (bspw. brachgefallene Bahn- oder Industrieanlagen);
- Die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung vernachlässigt werden.

Innerstädtische Quartiere fanden keine Berücksichtigung bei der Untersuchung. Hier laufen bereits anderweitige Förderprogramme.

Bau- und Sozialdezernat haben gemeinsam die genannten Gebiete analysiert. Die Untersuchungsergebnisse können im Einzelnen den Anlagen entnommen werden.

Die Untersuchung ergab folgendes Ranking:

Priorität – Handlungsbedarf	**Quartier/ Gebiet**	**Anmerkung**
1 – (sehr) groß	Weststadt – Emsviertel	Empfehlung zur Anmeldung 2026
2 – groß	Weststadt – Elbeviertel	Empfehlung zur Anmeldung zu späterem Zeitpunkt, abhängig von Kapazitäten
3 – mäßig	Nordwestliches Ringgebiet (inkl. Eichtal)	
4 – mäßig	Schwarzer Berg	
5 – mäßig	Siegfriedviertel	
6 – gering	Heidberg	

3. Weiteres Vorgehen und Zeitplanung

Nach entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig wird im Rahmen des Anmeldeverfahrens ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (IEK) durch die Verwaltung

erarbeitet. Auf dieser Basis erfolgt die Anmeldung des Gebietes „Weststadt – Emsviertel“ zum 1. Juni 2026.

Das zweite vorgeschlagene Quartier „Weststadt – Elbeviertel“ kann zu einem späteren Zeitpunkt zur Anmeldung, ebenfalls im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, gebracht werden.

Leuer

Anlage/n:
Anlage 1: Übersichtsplan Stadterneuerungsgebiete
Anlage 2: Untersuchungsergebnisse
Anlage 3: Gebietsprofile
Anlage 4: Bewertungsmatrix Stadterneuerungsgebiete

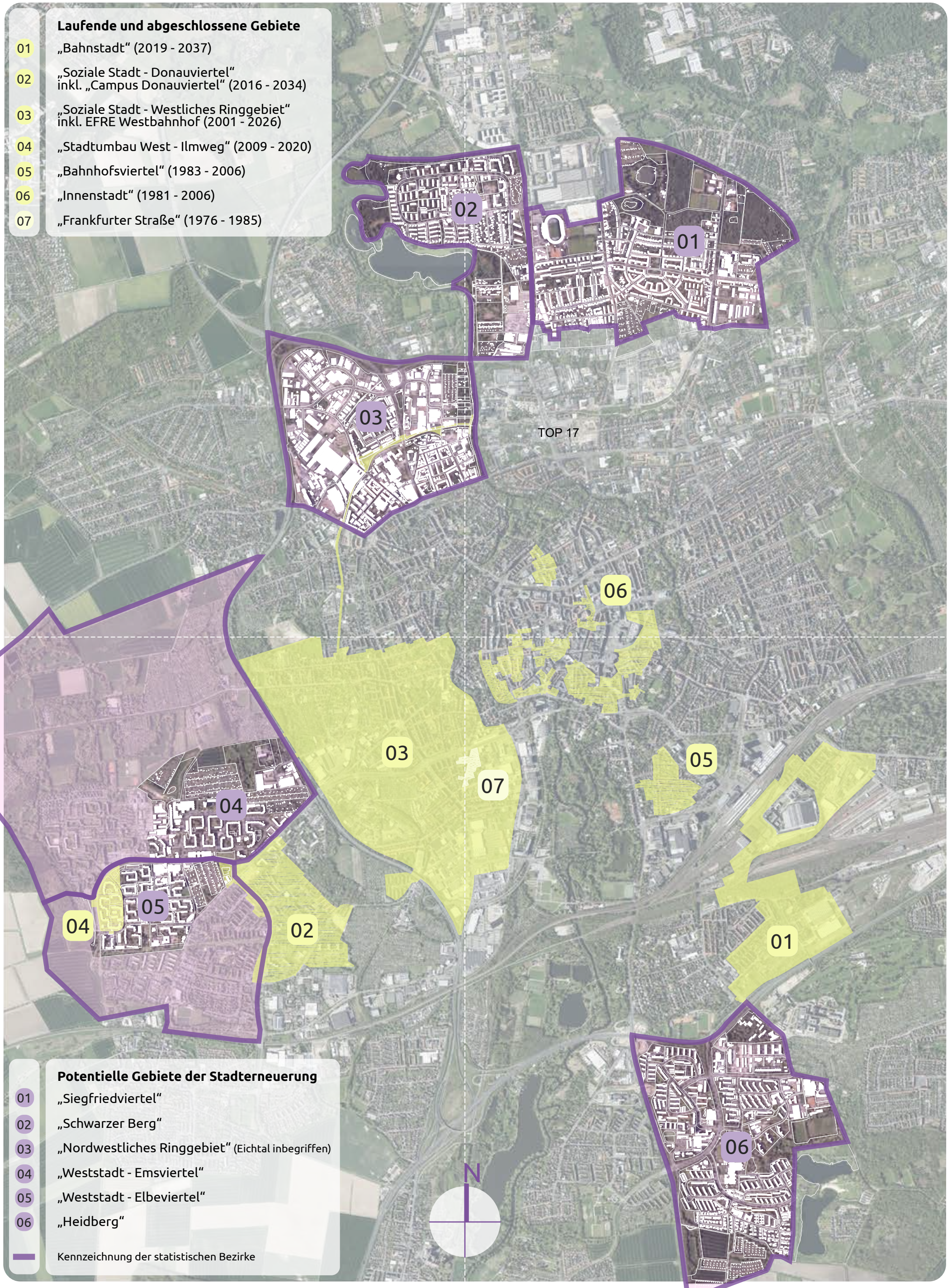

*Übersichtsplan ohne Maßstab

ÜBERSICHTSPLAN STADTERNEUERUNGSGEBIETE

Abt. 61.3/61.4

Anlage 2: Untersuchungsergebnisse

Auswahl eines neuen Stadterneuerungsgebiets zur Anmeldung in einem Förderprogramm der Städtebauförderung

1. Untersuchung der potenziellen Stadterneuerungsgebiete

Im Jahr 2012, mit Aktualisierung in 2014, wurde eine stadtweite Untersuchung zur Identifizierung zukünftiger Stadterneuerungsgebiete durchgeführt. Das Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ wurde in dem Zuge als neues Städtebauförderungsgebiet angemeldet und 2016 in die Förderung aufgenommen.

Zwei Stadtgebiete/ Quartiere – eines primär und ein anderes sekundär – sollen als neue Stadterneuerungsgebiete zur Anmeldung in einem Programm der Städtebauförderung benannt werden. Die Quartiere wurden zunächst durch 61.31 in Kooperation mit 61.4 mithilfe von diversen Kriterien untersucht und einer Bewertung unterzogen. Aus Effizienzgründen werden nicht erneut alle Bezirke im Stadtgebiet untersucht, sondern – analog zur Untersuchung 2012/2014 – nur die bei denen bereits soziale oder städtebauliche Missstände bekannt sind und sich in der Vergangenheit als Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf herausgestellt haben.

In Abstimmung mit FB 50 und Ref. 0500 hat FB 61 sechs Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf identifiziert. Besondere Handlungsbedarfe liegen u.a. vor, wenn

- Ein Gebiet aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist;
- Siedlungsstruktur und Wohnraum eines Gebiets nicht mehr den Anforderungen der Bewohnerschaft und des Klimaschutzes entspricht;
- Die Ausstattung eines Gebiets mit Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen sowie sozialer und kultureller Infrastruktur mangelhaft ist;
- Ein Funktionsverlust von zentralen Versorgungsbereichen zu beobachten ist;
- Ein Gebiet von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen ist (bspw. brachgefallene Bahn- oder Industrieanlagen);
- Die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung vernachlässigt werden.

Im Jahre 2014 wurden 12 Quartiere für eine Untersuchung eines potenziellen Stadterneuerungsgebiets ausgewählt. Durch bereits abgeschlossene oder noch laufende Förderungen oder eigenwirtschaftlich getragene Entwicklungen und positive Veränderungen im Quartier wurden einige damals noch als förderbedürftige Quartiere für die jetzige Untersuchung nicht mehr als solche angesehen. Dies betrifft folgende Quartiere:

- Weststadt – Queckenberg (Donauviertel): Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ seit 2016 (bis Ende 2034) Sozialer Zusammenhalt und „Campus Donauviertel“ (bis ca. Ende 2025), Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
- Nördliches Ringgebiet: eigenwirtschaftliche Entwicklungsmaßnahmen
- Eisenbahnausbesserungswerk: Fördergebiet „Bahnstadt - Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (bis Ende 2037), Wachstum und nachhaltige Erneuerung
- Heinrich-der-Löwe-Kaserne: entwickelt/ bebaut
- Umfeld Hauptbahnhof: Bestandteil von Fördergebiet Bahnstadt
- Bebelhof: Bestandteil von Fördergebiet Bahnstadt
- Westliche, nordwestliche Innenstadt: diverse andere Programme

Die übrigen Quartiere wurden in die nun durchgeführte Untersuchung wiederaufgenommen und um ein weiteres Gebiet ergänzt:

1. Siegfriedviertel
2. Schwarzer Berg *(neu aufgenommen)*
3. Nordwestliches Ringgebiet (inkl. Eichtal)
4. Weststadt – Emsviertel
5. Weststadt – Elbeviertel
6. Heidberg

Innerstädtische Quartiere fanden keine Berücksichtigung bei der Untersuchung. Hier laufen bereits anderweitige Förderprogramme.

Um die Gegebenheiten im Quartier umfänglich analysieren zu können, wurden diverse Themenkomplexe ausfindig gemacht, die sich an die Analyse von 2012 anlehnen, jedoch modifiziert und erweitert wurden. Die Untersuchung umfasste folgende Themenkomplexe:

- Soziale Dimension (z.B. demographische Struktur und Entwicklung)
- ökonomische Dimension (z.B. Investitionen im Quartier, ökonomische Situation der Bevölkerung)
- ökologische Dimension (z.B. Klimabelastungen und Umwelt)
- urbane Infrastruktur (z.B. Mobilität und Verkehrssicherheit)
- Baubestand und Wohnumfeld (z.B. wohnungswirtschaftliche Entwicklung, energetischer Zustand)
- Akteure und Kooperation (z.B. bereits bestehende Nachbarschaftsvereine/ Quartierszentren)

Bei der Bandbreite an unterschiedlichen Themen und Fragestellungen war eine umfassende Datenakquise notwendig, sodass bei

- Ref. 0120 Sozial- und Demographiedaten
- Ref. 0680 Freiraumdaten
- 68.31 Umwelt- und Klimabelastungsdaten
- 66.12 Mobilitätsdaten
- Ref. 0500 Informationen zum Quartiersmanagement
- 31.2 kartographische Daten und Eigentümerstrukturen

abgefragt wurden.

Zudem wurden Begehungen vor Ort in allen Quartieren durchgeführt. Gespräche mit den QuartiersmanagerInnen oder Mitarbeitenden von Nachbarschaftszentren und BewohnerInnen waren ebenso Teil der Datenerhebung.

Wie in allen Lebensbereichen wird vom Gesetzgeber auch in der Städtebauförderung verstärkt der Schwerpunkt auf klimagerechte Veränderungen und Klimaschutz gelegt. Hier wird unter dem Stichwort Umweltgerechtigkeit (Mehrfachbelastungsräume) vermehrt auf die sozial benachteiligten Quartiere mit gleichzeitig vorhandenen Defiziten im Bereich der Klima- und Umweltaspekte Wert gelegt. Daher sind diese Bereiche auch in die Betrachtung einzubeziehen und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Fachstellen im Dez. III und Dez. VIII zu befürworten.

Die sechs Stadtquartiere wurden im Hinblick auf die o. a. Themenkomplexe mit 30 Kriterien mithilfe einer Bewertungsmatrix einer umfassenden Bewertung unterzogen. Dabei dienen die Daten der Bewertungsmatrix nicht ausschließlich als endgültige Entscheidungsgrundlage, sondern visualisieren die vorliegenden Missstände und den Handlungsbedarf. Nicht jeder Missstand oder Benachteiligung kann dabei durch ein Städtebauförderprogramm behoben werden, jedoch durch Maßnahmen meist indirekt (positiv) beeinflusst werden.

Die aufbereiteten Ergebnisse der Bewertung wurden dann für jedes Quartier in einem Gebietsprofil (Steckbrief) kompakt dargelegt. Hieraus sollte entschieden werden, welches

Stadterneuerungsgebiet vorgeschlagen und in welcher Förderkulisse angemeldet werden soll. In einem Priorisierungs-Ranking wurde ein Gebiet als Priorität festgelegt für das ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) zur Anmeldung in die Städtebauförderung ausgearbeitet wird. Das im Ranking zweitplatzierte Quartier soll ebenfalls für eine Förderung angemeldet werden, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt, frühestens 2027.

2. Ergebnisse der Untersuchung

Der dem Anhang beigefügte Übersichtsplan (Anlage 1) zeigt die untersuchten Quartiere und die Umgrenzung des zugehörigen statistischen Bezirks. Der exakte Zuschnitt des potenziellen Fördergebiets kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Für eine umfassendere Ergebnisanalyse sind die im Anhang befindlichen Gebietsprofile (Anlage 3) und Bewertungsmatrix (Anlage 4) heranzuziehen.

Aus der Auswertung der Analyseergebnisse ergibt sich eine klare Einordnung der Gebiete nach Priorität bzw. Handlungsbedarf. Die Untersuchung ergab folgendes Ranking:

Priorität – Handlungsbedarf	**Quartier/ Gebiet**	**Anmerkung**
1 – (sehr) groß	Weststadt – Emsviertel	Empfehlung zur Anmeldung 2026
2 – groß	Weststadt – Elbeviertel	Empfehlung zur Anmeldung zu späterem Zeitpunkt, Abhängig von Kapazitäten
3 – mäßig	Nordwestliches Ringgebiet (inkl. Eichtal)	
4 – mäßig	Schwarzer Berg	
5 – mäßig	Siegfriedviertel	
6 – gering	Heidberg	

Nachfolgend werden nur die beiden prioritär zur Anmeldung an ein Städtebauförderprogramm vorgeschlagenen Quartiere beschrieben.

Mit der Weststadt entstand im Südwesten Braunschweigs ab 1960/61 eine neue Stadtrandsiedlung, die in fünf sog. "Nachbarschaften" für bis zu 30.000 Menschen ein neues Zuhause bieten sollte. Nach etwa drei Jahrzehnten wurde dieses größte Neubaugebiet zwischen Harz und Heide weitgehend abgeschlossen. Mit jetzt etwa 24.000 Bewohnern bietet die Weststadt fast 10% der gesamtstädtischen Bevölkerung hier ein Zuhause.

Wie in vielen dieser Großwohnsiedlungen offenbaren sich auch in der Weststadt funktionale Mängel und die Zusammensetzung sowie wirtschaftliche Situation der BewohnerInnen haben zu einer strukturellen Benachteiligung des Stadtteils geführt. Dieser besondere Entwicklungsbedarf ist im Emsviertel und auch im Elbeviertel durch die Untersuchung der sechs Quartiere festgestellt worden. Im Emsviertel und in ähnlicher Weise im Elbeviertel sind städtebauliche Missstände, klimatische Mehrfachbelastungen, Wohnumfeldmängel und ein geringer Modernisierungsgrad, der in einem hohen Wärmeverbrauch mündet, sehr stark erkennbar. Hinzu kommen soziale Schieflagen und eine Segregation der Bewohnerschaft, die sich in sozialen Spannungen entlädt.

Zwar kann eine Städtebauförderung nicht die sozialen Missstände und Ungerechtigkeiten ausgleichen, die gesamtgesellschaftlich begründet liegen. Sie kann aber sehr wohl mit investiven Maßnahmen das Wohnumfeld dauerhaft und nachhaltig positiv verändern. Die dadurch erhofften Effekte dienen dann der gesamten Bewohnerschaft dieses Quartiers und können die soziale Schieflage bestenfalls begradigen.

Angesichts der bereits positiven Entwicklungen im ehem. Fördergebiet Ilmweg und der noch laufenden Förderung Donauviertel sollten die unvermindert und sich verstärkenden sehr großen Herausforderungen im Emsviertel und Elbeviertel nun angenommen werden. Ziele sollten hierbei sein, die soziale Infrastruktur in den Quartieren Emsviertel und Elbeviertel bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und günstigen Wohnraum dauerhaft zu sichern. Weiterhin müssen die siedlungsstrukturellen Defizite der Großwohnsiedlungen abgebaut werden, eine Nutzungsdurchmischung gefördert und eine generationen- und klimagerechte Anpassung erfolgen. Positive Entwicklungsimpulse können durch Aufwertung, Anpassung, Umnutzung und Neubau erzielt werden.

3. Empfehlung und Förderkulisse

Es wird vorgeschlagen, das Quartier „Weststadt – Emsviertel“ zur Förderung anzumelden. Das Quartier „Weststadt – Elbeviertel“ eignet sich für eine spätere Anmeldung in einem Förderprogramm.

Die Analyse zeigt ein großes Förderpotenzial innerhalb des Emsviertels. Mittels investiver Maßnahmen ließen sich festgestellte Missstände in den Bereichen Infrastruktur, Baubestand und Wohnumfeld und die Einbringung von Akteuren und Kooperationen positiv verändern. Konkret bedeutet dies, dass Sanierungen von Erschließungsanlagen, Spielplätzen oder sozialen Einrichtung potentielle Anpassungen darstellen. Zusätzlich können Neubauten des Gemeinbedarfs positive Impulse setzen. Ein weiterer neuer „Anker“ des Gebietes könnte ein Quartiersmanagement, als agierender Vermittler, darstellen.

Diese Maßnahmen würden dem Emsviertel die notwendige strukturelle Überarbeitung bieten und gleichzeitig die Möglichkeit einer positiven Wechselwirkung auf die soziale Disharmonie eröffnen. Durch neue Begegnungsräume im Außen- und Innenraum kann eine eigenständige Aneignung dieser durch BürgerInnen wachsen und ein Gefühl von Verantwortung und Teilhabe alters- und milieuunabhängig geschaffen werden. Dies könnte verstärkt werden mittels eines frei zur Verfügung stehenden sogenannten Verfügungsfonds, welcher u.a. für Veranstaltungen, Workshops, Straßenfeste oder Einzelmaßnahmen von BürgerInnen des Gebietes für das Gebiet genutzt werden könnte.

Es kommen folglich vorwiegend baulich-investiv ausgerichteten Städtebauförderprogramme „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie „Sozialer Zusammenhalt“, das darüber hinaus vor allem Themen aus dem sozialen Bereich (Bildung, Jugend, Arbeit) abdeckt, infrage. Der erwähnte Verfügungsfonds ist hierbei unabhängig von der Förderungsart einsetzbar und muss lediglich in der Kosten- und Finanzierungsübersicht berücksichtigt sein.

Als *wohnungswirtschaftlich ausgerichtete Förderprogramme* sind hier zusätzlich von Bedeutung die KfW-Programme, die Wohnraumförderung des Landes und die energetische Erneuerung von Stadtquartieren. Das wichtigste *wirtschaftlich ausgerichtete Förderprogramm* in diesem Zusammenhang ist der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Für beide vorgeschlagenen Quartiere ist aufgrund der erkannten Missstände und Herausforderungen eine Anmeldung zum Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ vorgesehen.

GP 01

Braunschweig Löwenstadt

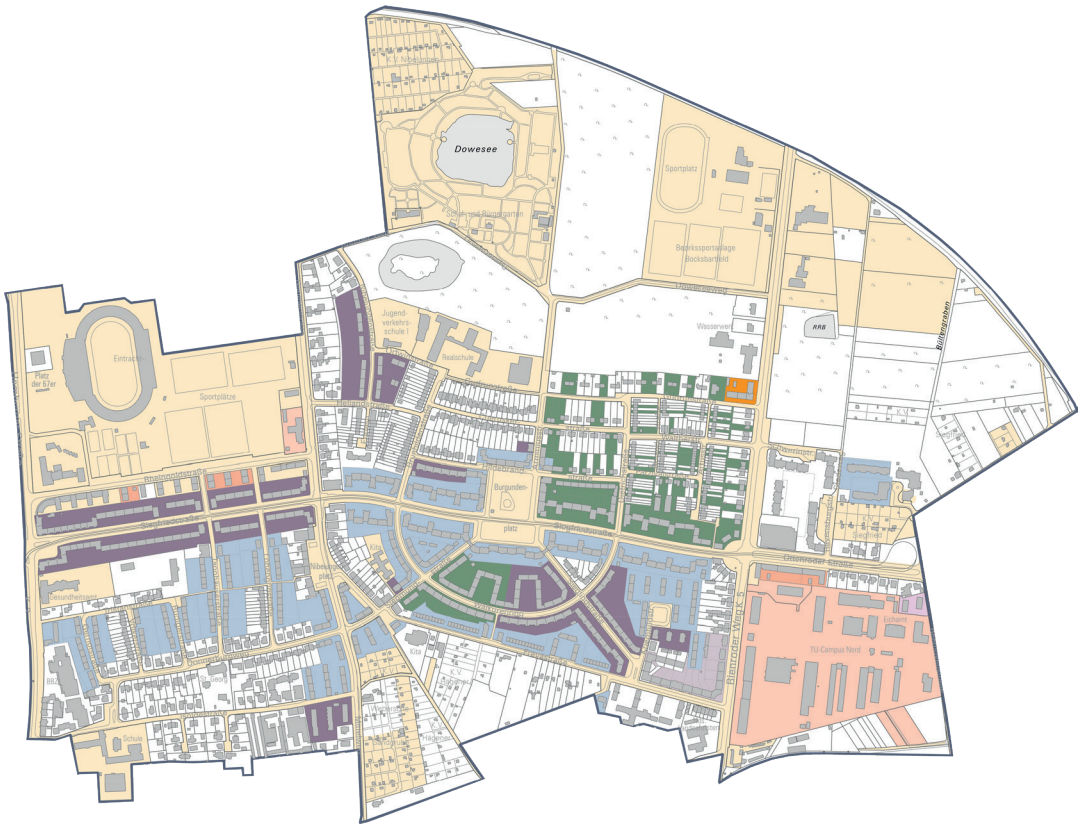

*187,3 ha

Eigentumsstruktur

- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- Liegenschaft Bund
- Liegenschaft Land
- Liegenschaft Stadt BS

SIEGFRIEDVIERTEL

SANIERUNG FÜR KLIMAGERECHTIGKEIT

Bevölkerung am Ort

Der Altersdurchschnitt liegt bei **43,15 Jahren** und damit im Braunschweiger Durchschnitt

Im gesamtstädtischen Vergleich ist hier vor allem die Gruppe der **18-40-jährigen** mit einem hohen Anteil von **36%** auffällig

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Normaler Anteil an **SV-Beschäftigten: 3.090** von **7.330 Anwohner:innen**

Hoher Anteil an Arbeitslosen: 388 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert **(51,0 je 1.000 Einw.)** - davon 126 Ausländer:innen

Umwelt und Klima

Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als ***mäßig*** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Baubestand und Wohnumfeld

96% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Ein großteil des Gebäudebestands steht unter Denkmalschutz - Investitionen in die Gebäudesanierung sind erkennbar

Akteur:innen und Kooperation

Im Siegfriedviertel existiert seit 18 Jahren ein Treffpunkt und leistet in Ansätzen Stadtteilarbeit. Das **Nachbarschafts-zentrum** Siegfried-viertel als Quartiers-management seit 2024

Salm-Studio als Treff-punkt für Kinder

AUSWERTUNG

Das Siegfriedviertel hat in den letzten Jahren einen guten Weg hin zu einem lebenswerteren Quartier zurückgelegt. Gute Erreichbarkeit zur Innenstadt durch den Stadtbahnanschluss, sowie die (sehr) gute soziale Infrastruktur können hier als positive Eigenschaften hervorgehoben werden. Auch das seit Jahren etablierte „Siegfrieds Bürgerzentrum" in Trägerschaft der Lebenshilfe, Diakonie, BBG und NiWo, wie auch der Kinder- und Jugendnachbarschaftstreff „Salm-Studio" der Mansfeld-Löbbecke-Stiftung bieten mannigfaltige soziale Veranstaltungen im und für das Quartier. Die Nutzungsmischung ist im Siegfriedviertel bisweilen gegeben, vor allem das neu gestaltete/ sanierte Nahversorgungszentrum Nibelungenplatz bietet den Bewohnern die Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen zu besorgen.
Teilweise wurde der Gebäudebestand denkmalgerecht saniert und auf Grünflächen hinter der Bebauung neueste Möglichkeiten der Versickerung von Niederschlagswasser (Versickerungsmulden) umgesetzt. Mit dem naheliegenden Erholungsgebiet um den Dowesee ist ein guter Zugang zur blauen und grünen Infrastruktur gegeben.
Insgesamt sind die Entwicklungen bisher als positiv einzuschätzen und eigene Heilungskräfte des Quartiers erkennbar.

Was funktioniert hier gut?

Von allen sechs untersuchten Quartieren hat das Siegfriedviertel den höchsten Wärmebedarf vorzuweisen. Dies liegt an der teils 90-jährigen Bausubstanz und den damit einhergehenden denkmalschutzrechtlichen Hindernissen in der (energetischen) Sanierung. Entsprechend der damaligen Vorstellungen und gesellschaftlichen Gegebenheiten, entsprechen viele Wohnungen einem veralteten Wohnungsgrundriss, der heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Bemerkenswert ist auch der Bevölkerungsrückgang, der mit 3,7% binnen zehn Jahren der höchste Wert aller untersuchten Quartiere ist.
Nachteilig ist, dass auf dem Wochenmarkt auf dem Nibelungenplatz immer weniger Marktbeschicker anwesend sind und ihre Waren anbieten. Zudem wirkt der Niebelungenplatz ungeordnet (unterschiedliche Verkehrsteilnehmer teilen sich den Raum). Die Schließung des Nahversorgers NP-Markt hat eine Versorgungslücke in diesem Bereich entstehen lassen.
Das Quartier kann nur mit wenigen öffentlichen Grünflächen aufwarten, sodass hier ein Mangel herrscht.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS KÖNNTEN WIR TUN?

Um den hohen Wärmeverbrauch des Quartiers einzudämmen, könnte ein gemeinsames Konzept für die denkmalschutzgerechte Sanierung mit der Stadt Braunschweig und den Wohnungseigentümern erarbeitet werden. Da der Wohnungsbestand hauptsächlich im Besitz der NiWo, BBG und Vonovia sind, könnten Maßnahmen im Rahmen eines Städtebauförderprogramms in der Regel einfacher umgesetzt werden.
Das Nahversorgungszentrum sollte seine Funktion weiterhin erfüllen und seine Attraktivität als zentraler Platz sollte durch eine Neuordnung bzw. Anpassung gesteigert werden. Als Ziel sollte eine Ansiedlung eines Nahversogers angestrebt werden.
Die negative bioklimatische Situation im Quartier ließe sich verbessern, wenn der Bestand an öffentlichen Grünflächen erhöht und gleichzeitig vorhandene Grünflächen öffentlich zugänglich gemacht werden würden.
Eine Kooperation mit nachbarschaftlichen Einrichtungen (Nachbarschaftszentrum/ Quartierszentrum Siegfrieds Bürgerzentrum und Salm-Studio) sollte intensiviert und gemeinsame Projekte für das Quartier initiiert werden.
Es sollte im Rahmen der zukünftigen Umsetzung des CoLiving Campus im südöstlichen Rand darauf geachtet werden, dass diese Entwicklung auch dem restlichen Siegfriedviertel zugutekommt und es so zu positiven Entwicklungen kommen kann.

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Die Prognosen für das Siegfriedviertel sind als eher positiv einzuschätzen. Die Entwicklung des neuen CoLiving Campus mitsamt neuen Haltepunkt der Stadtbahn können das Siegfriedviertel insgesamt aufwerten und dem Quartier „Schwung" verleihen.
Bezüglich der (energetischen) Sanierung der Bausubstanz wird es aufgrund des Denkmalschutzes zu Hemmnissen kommen. Vorsicht ist beim Nahversorgungszentrum geboten: durch weiteren Verlust von Marktbeschickern und Ladenschließungen, könnte dieser zentrale Punkt im Quartier verfallen.

GP 02

Braunschweig Löwenstadt

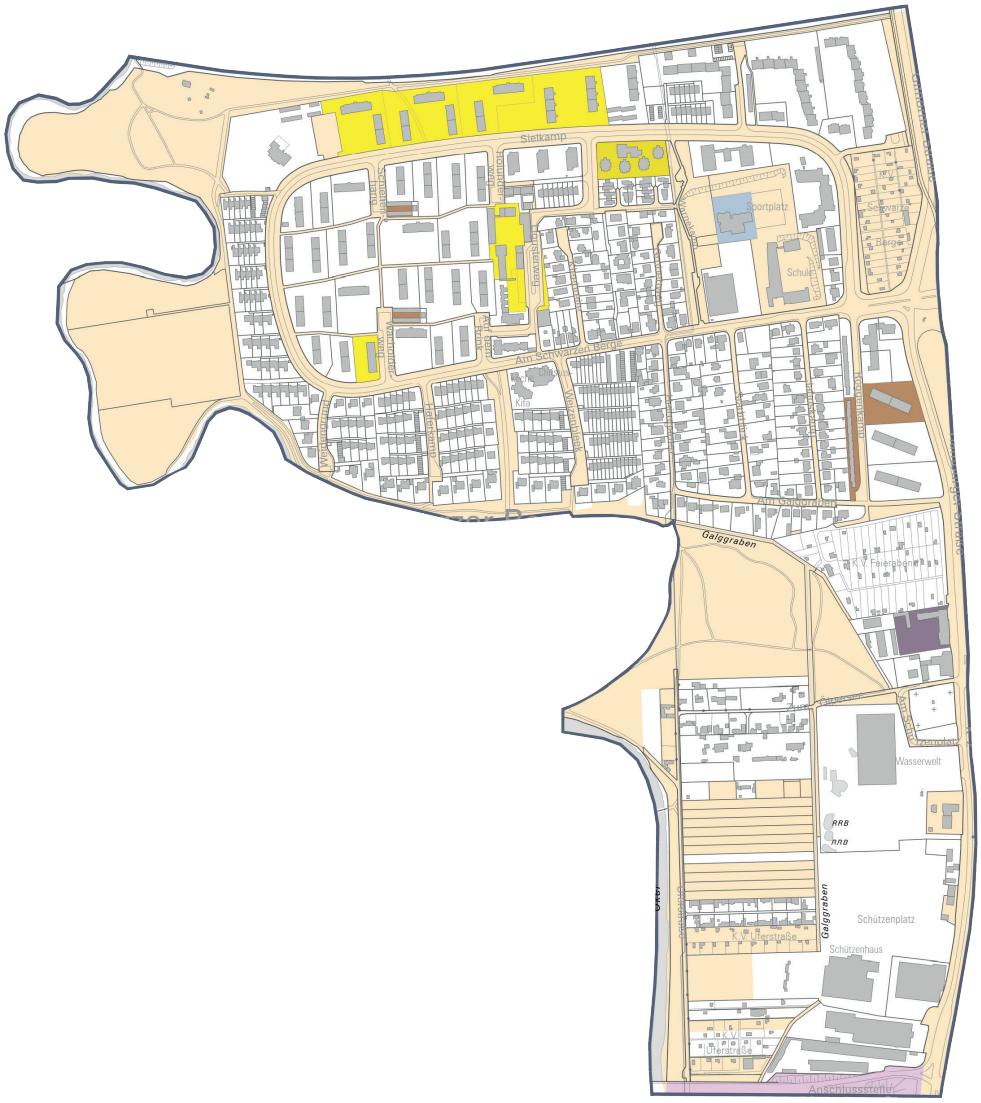

*111,8 ha

Eigentumsstruktur

- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- Einrichtung
- WBG
- Liegenschaft Bund
- Liegenschaft Land
- Liegenschaft Stadt BS

SCHWARZER BERG

MIT BESTAND - MACH' NEU!

Bevölkerung am Ort

Der Altersdurchschnitt liegt bei **46,29Jahren** und ist damit leicht erhöht

Im gesamtstädtischen Vergleich ist hier vor allem die Gruppe der **75-jährigen und Älteren** mit einem hohen Anteil von **16,7%** auffällig

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Normaler Anteil an **SV-Beschäftigten**: **1.847 von 4.664 Anwohner:innen**

Normaler Anteil an Arbeitslosen: 179 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert **(37,3 je 1.000 Einw.)** – davon 66 Ausländer:innen

Umwelt und Klima

Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als ***gering bis mäßig*** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Die blaue und grüne **Infrastruktur** sind **gut** erreichbar

Baubestand und Wohnumfeld

89% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Eine **hoch diversifizierte Eigentumsstruktur** des Gebäudebestands erschwert die Koordination einer energetischen Sanierung

Akteur:innen und Kooperation

Im Schwarzen Berg konnte sich ein inspirierendes Quartiersmanagement etablieren, das auf dem Fundament des ansässigen Bürgervereins entwickelt wurde.
Das **Quartier:PLUS** ist seither eine Bereicherung für die Menschen vor Ort

AUSWERTUNG

Positiv im Schwarzen Berg ist die gute Versorgung mit öffentlichen Grünstrukturen, sowie die geringste Lärmbelastung aller untersuchten Quartiere. Der unmittelbar angrenzende Ölpersee ermöglicht zudem einen sehr guten Zugang zur blauen und grünen Infrastruktur und bietet damit Naherholungsmöglichkeiten. Die Leerstandquote im Quartier ist gering, trotz eines großen Bevölkerungsrückgangs von 2,9% in den vergangenen zehn Jahren.
Der Schwarze Berg bietet insgesamt eine gute Versorgung an sozialer Infrastruktur. Besonders herauszuheben ist das seit einigen Jahren aktive Nachbarschaftszentrum Quartier:PLUS, das sich etabliert hat. Es werden sehr viele Angebote aus vielen Bereichen angeboten und auch selbst Projekte, wie Urban Farming, initiiert. Nachdem Ende 2024 die Förderung durch Landesmittel auslief, ist es umso erfreulicher, dass eine dauerhafte Finanzierung ab 2025 nun durch Stadt gesichert ist.

Was funktioniert hier gut?

Im Schwarzen Berg fällt auf, dass das Stadtteilzentrum seine ehemalige Funktion verloren hat, eine sehr hohe Leerstandquote aufweist und unbelebt ist. Eine Nutzungsmischung ist in weiten Teilen des Quartiers nicht gegeben. Hinzu kommen der hohe Altersdurchschnitt der BewohnerInnen und der sehr hohe Sanierungsstau in der Bebauung, der sich am hohen Wärmebedarf bemerkbar macht. Öffentliche und private Investitionen sind mangelhaft und der Großeigentümer u.a. des ehemaligen Stadtteilzentrums zeigt kein Interesse an einer Entwicklung.
Im Hinblick auf eine mögliche Städtebauförderung sind die Eigentumsverhältnisse im Quartier eine große Herausforderung. Großteils handelt es sich hier um Eigentumswohnungen.
Das Wohnumfeld wirkt aufgrund der Qualität der Außenbereiche stellenweise unattraktiv. Die harten Übergänge zwischen öffentlichen und privaten Grundstücken (v.a. in Nähe des ehem. Stadtteilzentrums) tragen ebenfalls dazu bei.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS KÖNNTEN WIR TUN?

Prioritär sollte eine Attraktivierung oder Wiederbelebung des ehem. Stadtteilzentrums in Gang gesetzt werden. Hier gilt es gemeinsam mit dem derzeitigen Eigentümer ein Revitalisierungskonzept zu entwickeln. Langfristig sollte auch die Finanzierung (auch durch städtische Haushaltsmittel) des wichtigen Treffpunkts Quartier:PLUS gesichert werden. Beides würde sich positiv auf das gesamte Quartier auswirken. Da die energetische Sanierung des Wohnungsbestands vor allem aufgrund der Eigentümerstruktur (Mietergemeinschaften) nicht voranschreitet, könnte eine Beratungsleistung durch ein energetisches Quartiersmanagement erfolgen.
Barrieren im öffentlichen Raum sollten beseitigt werden und das Augenmerk verstärkt auf vulnerable Gruppen gelegt werden.

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Sollten sich keine Entwicklungschancen für das ehem. Stadtteilzentrum ergeben, ist zu befürchten, dass auch die letzten Geschäfte und Angebote verschwinden. Hier würde dann eine Brache inmitten des Quartiers entstehen. Der anhaltende Sanierungsstau und eine Vernachlässigung könnten zu einem „Kippen“ des Quartiers führen. Stärkeres soziales Konfliktpotenzial sind dann nicht mehr auszuschließen.

GP 03

Braunschweig Löwenstadt

*162 ha

Eigentumsstruktur

- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- Liegenschaft Bund
- Liegenschaft Land
- Liegenschaft Stadt BS

NORDWESTLICHES RINGGEBIET

INDUSTRIE TRIFFT RINGGEBIET

Bevölkerung am Ort

Der Altersdurchschnitt liegt bei **39,36 Jahren** und ist damit **unterdurschschnittlich**

Im gesamtstädtischen Vergleich ist hier vor allem die Gruppe der **18-40-jährigen** mit einem sehr hohen Anteil von **47%** auffällig

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Überdurchschnittlicher Anteil an **SV-Beschäftigten**: **2.937 von 6.437 Anwohner:innen**

Hoher Anteil an Arbeitslosen: 305 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert **(55,7 je 1.000 Einw.)** - davon 132 Ausländer:innen

Umwelt und Klima

Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als ***mäßig*** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Es gibt **kaum bis keine** gute blaue und grüne **Infrastruktur**

Baubestand und Wohnumfeld

82% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Der öffentliche Grünflächenanteil im Quartier ist auffällig niedrig - das schlägt sich auch in der bioklimatischen Belastung nieder

Akteur:innen und Kooperation

Das Nordwestliche Ringgebiet weist bisher kein Quartiersmanagement oder eine etablierte Institution für Gemeinwesenarbeit auf

AUSWERTUNG

Das in gut erreichbarer Nähe zur Braunschweiger Innenstadt liegende „Nordwestliche Ringgebiet“ ist geprägt durch seine industrielle und gewerbliche Nutzung. Hier handelt es um einen etablierten gewerblichen Standort mit so gut wie keinem Leerstand. Bemerkbar macht sich dies auch an der sehr hohen Anzahl an Bewohnern im Quartier, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.
Das Angebot an Einzelhandel und Dienstleistungen für die Bewohner ist gut und wird durch das Nahversorgungszentrum „Weißes Ross“ und dem „Entwicklungsschwerpunkt Varrentrappstraße“ (Nahversorger, Einzelhandel) sichergestellt.
In den letzten Jahren wurden einige Investitionen in den Wohnungsbau getätigt und haben damit zu positiven Entwicklungen im nordwestlichen Ringgebiet geführt. So wurden beispielsweise einige Wohneinheiten und ein Pflegewohnstift in den Noltemeyerhöfen und der Hermannstraße errichtet, ebenso an der Spinnerstraße. Auch wurden im gesamten Quartier zahlreiche Wohngebäude saniert.
Einen Mehrwert bietet das Ringgleis, das durch das Nordwestliche Ringgebiet verläuft und Raum für Naherholung bietet und für eine schnelle Fuß- und Radverbindung sorgt.

Was funktioniert hier gut?

Großflächige Industrie-, Gewerbe- und Handelsflächen umgeben im Nordosten, Norden, Nordwesten und Westen den Kern dieses Quartiers und wirken damit wie eine Barriere. Hinzu kommen die großen Verkehrsflächen der Autobahnen A391, A392, der B1 und der Celler Straße, die das Quartier begrenzen oder durchschneiden und damit als Barrieren wirken sowie eine hohe Verkehrsbelastung mit sich bringen. Zwar herrscht so gut wie kein Leerstand bei den gewerblich genutzten Gebäuden, auffallend ist jedoch der nun schon mehrere Jahre andauernde Leerstand des ehemaligen MIAG-Gebäudes in der Ernst-Amme-Straße. Geplant war hier Baurecht für ein Baugebiet mit 330 Wohneinheiten zu schaffen, das wegen Uneinigkeiten mit dem Investor jedoch in weite Ferne gerückt ist.
Aus Sichtweise einer möglichen Städtebauförderung und umzusetzenden Maßnahmen ist die fragmentierte Eigentümerstruktur im Quartier hinderlich.
Es herrscht ein sehr großes Defizit an öffentlichen Grünflächen und daraus resultierend eine nachteilige bioklimatische Situation. Auch ein Nachbarschaftstreff oder Quartierszentrum fehlt im nordwestlichen Ringgebiet.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS KÖNNTEN WIR TUN?

Eine Entwicklung für das leerstehende MIAG-Areal sollte vorangetrieben werden. Im neuen FNP wird eine Festsetzung als Gewerbegebiet favorisiert. Der Versiegelungsgrad im Quartier, auch außerhalb der Gewerbeflächen, ist hoch. Hier sollten Maßnahmen zur Entsiegelung ergriffen bzw. mehr öffentliche Grünflächen geschaffen werden.
Eine Aufgabe des Klinikstrandorts Celler Straße ist derzeit nicht abzusehen, wird aber vonseiten der Klinik weiterhin verfolgt. Hierbei ist es wichtig, dass rechtzeitig Konzepte für Nachfolgenutzungen für dieses große Gelände erarbeitet werden.
Es sollte sich um eine Identitätsstiftung des Quartiers bemüht werden.
Die starren Strukturen, die durch Gewerbe, Handel und Industrie, sowie Verkehrsflächen geprägt sind, sollten möglichst aufgelockert werden. Auch die weitere Entwicklung der Varrentrappstraße kann zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen im Nordwestlichen Ringgebiet beitragen. Eigenwirtschaftlich getragene Investitionen sollen, wo möglich, gefördert werden.

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Möglicherweise setzt sich die positive Entwicklung im Quartier fort (Sanierungen, Neubau usw.). Eine Gefahr wird im ehem. MIAG-Areal gesehen, dieses verkommt stetig und eine Nachnutzung ist derzeit nicht in Sicht.

1. PRIORITÄT

GP 04

Braunschweig Löwenstadt

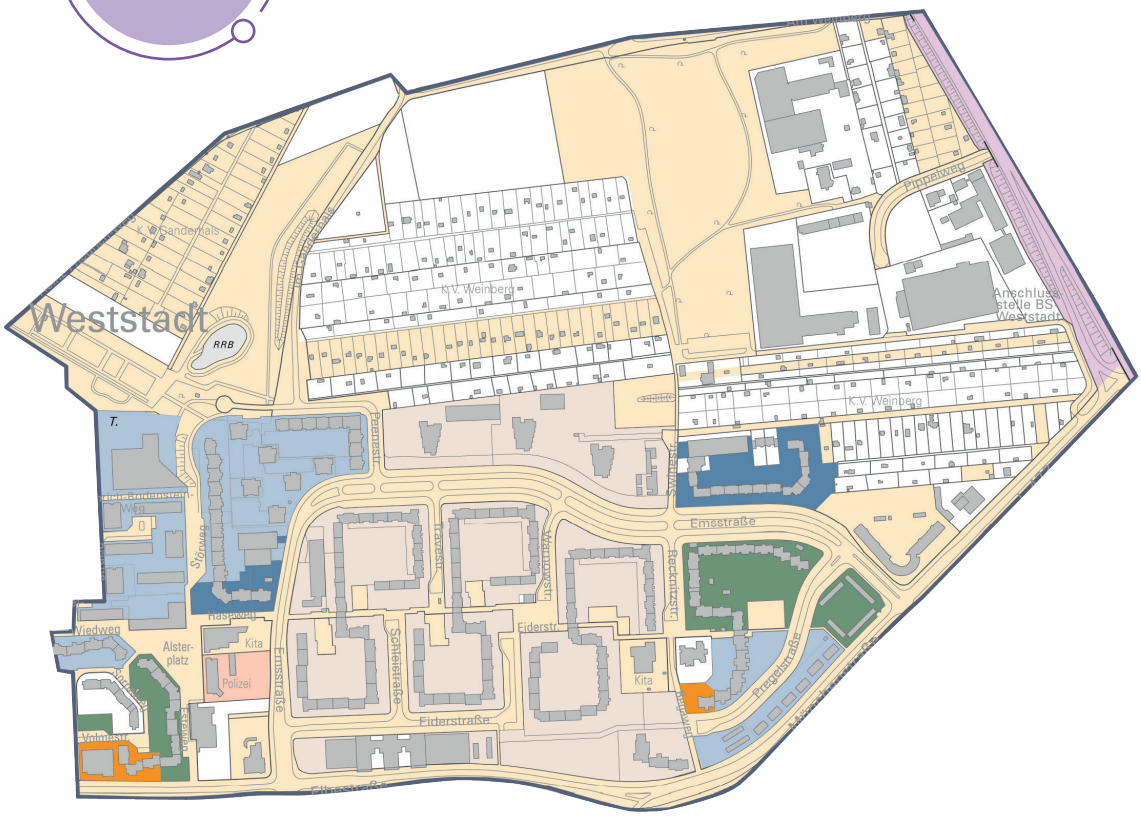

*71 ha

Eigentumsstruktur

- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- Liegenschaft Bund
- Liegenschaft Land
- Liegenschaft Stadt BS

WESTSTADT - EMSVIERTEL

NUTZE DIE SYNERGIE!

Bevölkerung am Ort

Der Altersdurchschnitt liegt bei **39,51 Jahren** und ist damit unterdurschnittlich

Im gesamtstädtischen Vergleich ist hier vor allem die Gruppe der **0-18-jährigen** mit einem sehr hohen Anteil von **22,5%** auffällig

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Sehr geringer Anteil an **SV-Beschäftigten: 1.572** von **5.107 Anwohner:innen**

Sehr hoher Anteil an Arbeitslosen: 396 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert **(81,5 je 1.000 Einw.)** - davon 239 Ausländer:innen

Umwelt und Klima

Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als ***hoch*** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Baubestand und Wohnumfeld

86% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Seit Kurzem ist eine Wiederaufnahme von Sanierungstätigkeiten im Quartier festzustellen

Akteur:innen und Kooperation

Das Emsviertel profitiert von der Arbeit des **Stadtentwicklungsvereins Weststadt e.V.** und dem **Treffpunkt *Pregelstraße***

AUSWERTUNG

Die soziale Infrastruktur (KITAs, Schulen) ist tendenziell sehr gut. Sämtliche Wohngebäude sind im Eigentum von fünf Wohnungsgesellschaften (NiWo, Wiederaufbau, BBG, VWG, LEG), was eine potenzielle Umsetzung von Fördermaßnahmen erleichtert. Die LEG hat erst vor kurzem den größten Bestand an Wohnungen in Emsviertel erworben und zeigt ernsthaftes Interesse an Sanierungsmaßnahmen. Dies war bei den Voreigentümern bisweilen nicht der Fall. Erste Sanierungen haben partiell bereits begonnen.
Es besteht für die Bewohner des Emsviertels eine gute Erreichbarkeit zum Naherholungsgebiet Westpark.
Einen wesentlichen Beitrag zur Quartiersarbeit leistet der Stadtteilentwicklungsverein Weststadt e. V., der mit dem „Treffpunkt Pregelstraße" im Emsviertel vertreten ist. Verschiedene Projekte wurden hier initiiert, wie beispielsweis ein Seniorenprojekt, das im Quartier ein Konzept für „Kommunikationspunkte" erarbeitet hat. Vorteilhaft für eine potentielle Förderung im Rahmen einer Stadterneuerung sind auch die zahlreichen Konzepte und Untersuchungen, die bereits für das Emsviertel erarbeitet wurden und eine sehr gute Ausgangslage bieten: Ratsbeschluss für die Nördliche Weststadt von 2008, Rahmenkonzept für die Weststadt aus 2012 und Freiraumkonzept aus 2023.

Was funktioniert hier gut?

In der Weststadt – Emsviertel sind mannigfaltige Missstände deutlich erkennbar und es sticht daher im besonderem Maße aus allen untersuchten Quartieren hervor.
Nach wie vor hat die Weststadt zum Teil noch mit Imageproblemen zu kämpfen trotz der engagierten Arbeit des Stadtteilentwicklung Weststadt e.V. bzw. der erfolgten Erneuerungsmaßnahmen.
Das Quartier kann als trist bezeichnet werden und das subjektive Sicherheitsempfinden, aber auch objektiv betrachtet, ist getrübt. Vielerorts liegen große Mengen an Müll und Sperrmüll im öffentlichen Raum, was den Eindruck eines als unangenehm empfundenen Wohnumfelds noch verstärkt. Eine Nutzungsmischung innerhalb des Quartiers ist nicht vorhanden, das Emsviertel ist ein reines Wohnquartier. Der Wärmebedarf der Wohngebäude ist hoch und es herrscht Sanierungsbedarf der teils sehr schlechten Bausubstanz.
Im Emsviertel leben im Vergleich zu den anderen untersuchten Quartieren die meisten Menschen in Bedarfsgemeinschaften und auch die Zahl der Arbeitslosen ist hier am höchsten. Sehr auffallend ist zudem der höchste Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländern im gesamten Stadtgebiet. Darunter fallen auch sehr viele Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive. Vielfach sind bereits soziale Konfliktlagen spürbar oder haben sich gar verfestigt.
Trotz vieler Grünflächen innerhalb und zwischen den Wohnblöcken, die vielfach jedoch unattraktiv gestaltet sind, ist der öffentliche Grünflächenanteil gering. Die bioklimatische Situation im Emsviertel ist sehr schlecht.
Als Barriere und Raum mit sehr geringer Aufenthaltsqualität ist die in weiten Teilen 40 Meter breite Emsstraße mit Parkplätzen ein großer Missstand im Quartier. Auch das ungenutzte und leerstehende Parkhaus an der Eiderstraße ist in der Betrachtung des Emsviertels ein Ort, der zwingend einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden muss.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS KÖNNTEN WIR TUN?

Aufgrund des erheblichen Handlungsbedarfs für das Emsviertel sollte eine Förderung im Rahmen eines Städtebauförderprogramms angestrebt werden.
Die bereits existierenden Konzepte und Ansätze zur Verbesserung der Lage im Emsviertel sollten aufgegriffen, weiterentwickelt und umgesetzt werden. Herzu ist es wichtig, die bereits vorhandenen Akteure (Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.), Strukturen und Engagements intensiv zu nutzen und sich für eine aktive Teilhabe der Bewohnerschaft einzusetzen.
Zentrale Rolle sollte eine bessere Durchmischung der BewohnerInnen einnehmen, um einer zunehmenden Segregation entgegenzuwirken. Wohnungseigentümer sollten darin bestärkt werden, ihren Bestand zu sanieren. Flankierend kann die Stadt bei einer evtl. Förderung Maßnahmen zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes oder der Wohninnenhöfe durchführen. Mit einer Ende 2024 erfolgten Zusage einer Förderung aus Mitteln des Aktionsprogramms „Natürlicher Klimaschutz in ländlichen Kommunen" wird der innerquartierliche Haupterschließungsweg über den zentralen Platz (Warnowstraße) umgestaltet. Die daraus entstehenden Synergieeffekte durch weitere Maßnahmen würden der Bewohnerschaft zugutekommen. Die alleinige Sanierung der Gebäude und der Außenflächen ist jedoch nicht ausreichend. Eine intensive Quartiersarbeit muss sichergestellt sein, um den vorhandenen sozialen Herausforderungen zu begegnen.

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Es ist nicht ersichtlich, dass sich die vielfältigen Problemlagen und Herausforderungen im Quartier Weststadt – Emsviertel aus eignen Kräften lösen könnten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die sozialen Konflikte zunehmen und die Schieflage des Quartiers über den Kipppunkt gerät. Durch die praktisch nicht vorhandene Durchmischung in der Bewohnerstruktur drohen weitere Segregation oder Verdrängung von Bevölkerungsgruppen.

2.
PRIORITÄT

GP 05

Braunschweig Löwenstadt

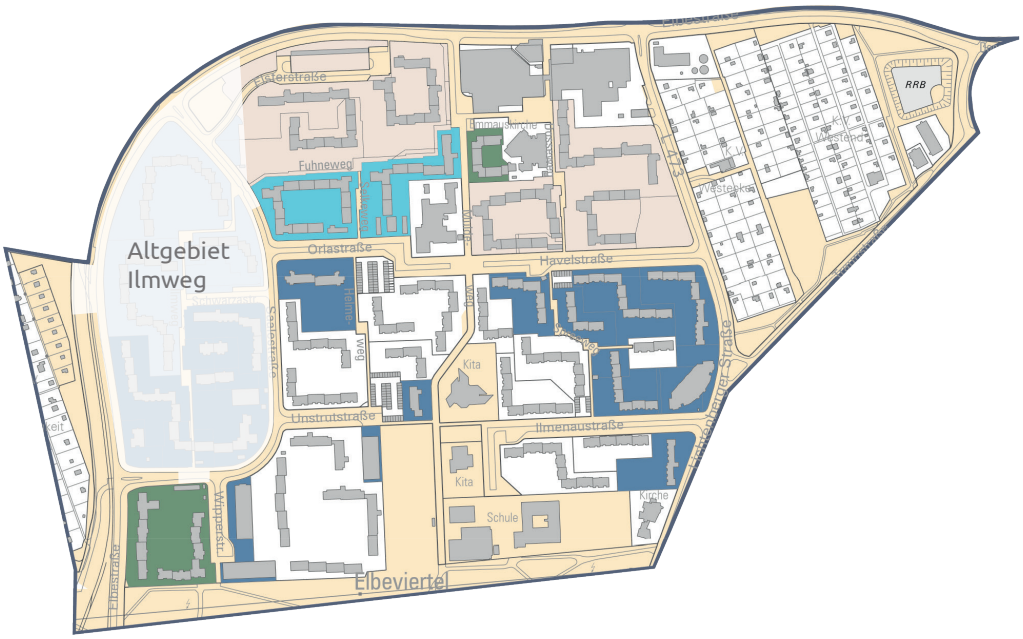

*53 ha

Eigentumsstruktur

- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- Liegenschaft Bund
- Liegenschaft Land
- Liegenschaft Stadt BS

WESTSTADT - ELBEVIERTEL

DIE MISCHUNG MACHT'S!

Bevölkerung am Ort

Der Altersdurchschnitt ist leicht überdurchschnittlich und liegt bei **45,30 Jahren**

Hier ist vor allem die Gruppe der **65-75-jährigen** mit einem sehr hohen Anteil von **13,3%** und der sehr geringe Anteil von 18-40-jährigen auffällig

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Geringer Anteil von **SV-Beschäftigten: 2.133 von 5.881 Anwohner:innen**

Hoher Anteil an Arbeitslosen: 317 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert **(52,9 je 1.000 Einw.)** - davon 129 Ausländer:innen

Umwelt und Klima

Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als ***hoch*** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Baubestand und Wohnumfeld

79% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Seit Kurzem ist eine Wiederaufnahme von Sanierungstätigkeiten im Quartier festzustellen

Akteur:innen und Kooperation

Das Elbeviertel profitiert von der Arbeit des **Stadtentwicklungsvereins Weststadt e.V.** und dem **Nachbarschaftszentrum *Haus der Talente***

Der Großteil der Wohngebäude sind im Eigentum von vier Wohnungsgesellschaften (NiWo, Wiederaufbau, BBG, LEG), was eine potenzielle Umsetzung von Fördermaßnahmen erleichtert.
Für die Bewohner des Elbeviertels besteht eine gute ÖPNV-Anbindung und die Nahversorgungssituation ist durch das Stadteilzentrum Weststadt als gut einzuschätzen.
Einen wesentlichen Beitrag zur Quartiersarbeit leistet der Stadtteilentwicklungsverein Weststadt e. V.. Erwähnenswert ist auch die positive Entwicklung des direkt westlich an das Elbeviertel angrenzenden Quartiers Ilmweg, das bereits eine erfolgreiche Förderung erfahren hat.

Was funktioniert hier gut?

WAS KÖNNTEN WIR TUN?

Aufgrund des hohen Handlungsbedarfs für das Elbeviertel sollte eine Förderung im Rahmen eines Städtebauförderprogramms angestrebt werden.
Ansätze zur Verbesserung der Lage im Elbeviertel sollten entwickelt und umgesetzt werden. Hierbei sollte an das erfolgreich abgeschlossene Fördergebiet „Ilmweg“ angeknüpft werden. Es ist wichtig, die bereits vorhandenen Akteure (Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.), Strukturen und Engagements intensiv zu nutzen und sich für eine aktive Teilhabe der Bewohnerschaft einzusetzen.
Zentrale Rolle sollte eine bessere Durchmischung der Bewohner einnehmen, um einer zunehmenden Segregation entgegenzuwirken. Wohnungseigentümer sollten darin bestärkt werden, ihren Bestand zu sanieren. Flankierend kann die Stadt bei einer evtl. Förderung Maßnahmen zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes oder der Wohninnenhöfe durchführen. Die daraus entstehenden Synergieeffekte durch weitere Maßnahmen würden der Bewohnerschaft zugutekommen. Eine alleinige Sanierung der Gebäude und der Außenflächen ist jedoch nicht ausreichend. Um den vorhandenen sozialen Herausforderungen zu begegnen, muss eine intensive Quartiersarbeit im Elbeviertel sichergestellt sein.

In der Weststadt – Elbeviertel gleichen sich die Problemlagen denen des Emsviertels. Sie sind jedoch nicht so stark ausgeprägt, überragen dennoch die der anderen vier untersuchten Quartiere.
Nach wie vor hat die Weststadt zum Teil noch mit Imageproblemen zu kämpfen trotz der engagierten Arbeit des Stadtteilentwicklung Weststadt e.V. bzw. der erfolgten Erneuerungsmaßnahmen.
Das Quartier kann als trist bezeichnet werden und das subjektive Sicherheitsempfinden, aber auch objektiv betrachtet, ist getrübt. Eine Nutzungsmischung innerhalb des Quartiers ist nicht vorhanden, das Elbeviertel ist eine reine Schlafstadt, wenn vom Stadtteilzentrum im Nordosten abgesehen wird. Der Wärmebedarf der Wohngebäude ist hoch und es herrscht Sanierungsbedarf der teils sehr schlechten Bausubstanz. Die Gestaltung des Wohnumfeldes ist eintönig und bietet wenig Nutzungsmöglichkeiten.
Im Emsviertel leben im Vergleich zu den anderen untersuchten Quartieren sehr viele Menschen in Bedarfsgemeinschaften und auch die Zahl der Arbeitslosen ist hier extrem hoch. Auffallend ist zudem der hohe Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländern. Es sind soziale Konfliktlagen spürbar oder haben sich gar verfestigt.
Trotz vieler Grünflächen innerhalb und zwischen der Wohnbebauung ist der öffentliche Grünflächenanteil gering. Ein Zugang zur grünen und blauen Infrastruktur ist nur mäßig vorhanden. Die bioklimatische Situation für die BewohnerInnen des Elbeviertels ist sehr schlecht.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Es ist nicht ersichtlich, dass sich die vielfältigen Problemlagen und Herausforderungen im vernachlässigten Quartier Weststadt – Elbeviertel aus eignen Kräften lösen könnten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die sozialen Konflikte zunehmen und die Schieflage des Quartiers über den Kipppunkt gerät. Durch die ungenügende Durchmischung in der Bewohnerstruktur drohen weitere Segregation oder Verdrängung von Bevölkerungsgruppen. Ein möglicher Trading-Down-Effekt des Stadtteilzentrums kann zudem eintreten.

GP 06

Braunschweig Löwenstadt

*188 ha

Eigentumsstruktur

- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- Einrichtung
- WBG
- Liegenschaft Bund
- Liegenschaft Land
- Liegenschaft Stadt BS

HEIDBERG

DER EINSAME SÜDEN

Bevölkerung am Ort

Der Altersdurchschnitt liegt bei **49,64 Jahren** und ist damit überdurchschnittlich hoch

Hier ist vor allem die Gruppe der **75-jährigen und Älteren** mit einem sehr hohen Anteil von **19,7%** und der sehr geringe Anteil von 18-40-jährigen auffällig

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

leicht unterdurchschnittlicher Anteil an **SV-Beschäftigten: 2.890 von 7.590 Anwohner:innen**

Mäßiger Anteil am Arbeitslosen: 271 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert **(35,2 je 1.000 Einw.)**
- davon 91 Ausländer:innen

Umwelt und Klima

Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als ***mäßig*** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Die blaue und grüne **Infrastruktur** sind **gut** erreichbar

Baubestand und Wohnumfeld

87% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Veraltete Grundrissstrukturen erweisen sich als problematisch, da sie sich segregativ auf die Struktur der Bewohnerschaft auswirken

Akteur:innen und Kooperation

Im Heidberg konnte sich bereits seit Langem ein Quartiersmanagement etablieren.
Der **AWO Nachbarschaftsladen** wird durch den AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. betrieben und erfährt eine städtische Zuwendung

AUSWERTUNG

Der Heidberg hält sich seit der Gründung im Jahre 1959 als attraktives Quartier Braunschweigs. Es weist eine hohe Zahl sozialer Infrastruktureinrichtungen mit mehreren Schulen, KITAs und einem Nachbarschaftszentrum sowie zahlreichen Freizeitangeboten, u.a. einem Hallenbad auf. Das vorhandene Wohnumfeld zeigt sich gepflegt und ist mit seinem äußerst geringen Leerstand sehr belebt. Große öffentliche Grünflächen sorgen für ein angenehmes Wohnklima. Zusätzlich bietet die Blaue Infrastruktur (Heidbergsee) einen weiteren Erholungsort im Quartier. Neben einer guten quartiersinternen Wegeverbindung ist das Quartier auch mittels aller Verkehrsträger sehr gut an die weiterführende Stadtstruktur angebunden. Im Quartier ist eine durchschnittliche Anzahl an Arbeitslosen und ein unterdurchschnittlich niedriger Wert an Personen in Bedarfsgemeinschaften, der niedrigste Wert aller untersuchten Quartiere, zu verzeichnen. Hingegen ist der Heidberg im Vergleich mit fast 20% 75-jähriger und älteren BürgerInnen einer der ältesten Quartiere im Stadtgebiet.

Was funktioniert hier gut?

Das Quartier ist im wahrsten Sinne in die Jahre gekommen und hat aktuell einen hohen Wärmebedarf, was einen Sanierungsbedarf der Bestandsgebäude spiegelt. Vereinzelt sind bereits PV-Anlagen auf den Dächern von Mehrfamilienhäusern installiert. Die Grundrissstruktur ist nicht mehr zeitgemäß sowie nicht für Familien geeignet. Aufgrund der Altersstruktur sind Anpassungen zur Barrierefreiheit notwendig und Maßnahmen, welche einer Vereinsamung entgegenwirken. Hierbei könnte eine bisher fehlende Erschließung des südlichen Heidbergs durch ÖPNV helfen.
Trotz des hohen Grünflächenanteils ist ein Potenzial zur großflächigen Entsiegelung, z.B. auf dem städtischen Betriebshof und der Feuerwehr (ehem. Kasernengelände an der Salzdahlumer Straße), vorhanden. Das jahrelang ungenutzte Gelände des ehemaligen Waisenhauses bietet ebenfalls großes Potenzial zur Umnutzung. Grundsätzlich stellen die schlechte bioklimatische Situation und die starke Lärmbelastung eine Herausforderung im Quartier dar.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS KÖNNTEN WIR TUN?

Neben einer Entsiegelung auf dem städtischen Betriebshof würde eine attraktivere Gestaltung des Stadtteilszentrums, insbesondere des Umfeldes der Haltestelle „Erfurtplatz“, eine Verbesserung der Freiflächen erzeugen. Um familiengerechtes Wohnen anbieten zu können, und so eine Altersdurchmischung zu erzielen, ist eine Anpassung der Wohneinheiten notwendig. Gleichzeitig würden altersgerechte Maßnahmen, wie Querungshilfen oder taktile Elemente, die Barrierefreiheit im Gebiet erhöhen.

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Das Stadtteilzentrum würde an Attraktivität verlieren, was sich u.a. in der Anzahl und Diversität der Marktstände des Wochenmarktes niederschlagen könnte und wiederum die Lebensqualität im Quartier senken würde.
Aufgrund einer fehlenden Durchmischung kann die Prognose gestellt werden, dass die Überalterung des Quartiers voranschreitet.

Anlage 4

BEWERTUNGSMATRIX

61.3 / 61.4 *Bearbeitungsstand 29.01.2025*

KRITERIEN / Potentialgebiet	01 SIEGFRIEDVIERTEL	02 SCHWARZER BERG	03 NORDWESTLICHES RINGGEBIET	04 WESTSTADT EMSVIERTEL	05 WESTSTADT ELBEVIERTEL	06 HEIDBERG
Ökologische Dimension						
Lärmbelastung						
Bioklimatische Situation						
Starkregenereignisse						
Öffentlicher Grünflächenanteil						
Zugang grüne/blaue Infrastruktur						
Urbane Infrastruktur						
ÖPNV						
Fuß- und Radverkehr						
motorisierter Individualverkehr						
Soziale Infrastruktur						
Baubestand und Wohnumfeld						
Wärmebedarf						
Bausubstanz und Sanierungsbedarf						
Leerstand						
Wohnumfeld						
Nutzungsmischung						
Abstimmungsaufwand durch Eigentumsstruktur						
Akteure und Kooperation						
Attraktivität						
Freizeitangebot						
Kooperationsmodelle						
Zielkonformität Stadtentwicklung						
	Die nachfolgenden Kriterien können im Rahmen eines Förderprogrammes mit investiven Maßnahmen nicht gezielt verändert werden. Umstrukturierungen der Infrastruktur, des Baubestandes, des Wohnumfeldes und Einbringung von Akteuren bzw. Kooperationen können jedoch eine gewünschte Wechselwirkung auf soziale und ökonomische Dimensionenv ausüben.					
Soziale Dimension						
Altersdurchschnitt						
Migrationshintergrund						
Vulnerable Gruppen						
Soziale Konfliktpotentiale						
Subjektives Sicherheitsempfinden						
Ökonomische Dimension						
sozialversicherungspflichtige Beschäftigte						
Arbeitslose						
*Anteil Ausländer:innen						
*Personen in Bedarfsgemeinschaften						
Einzelhandel und Dienstleistungen						
Investitionen						

LEGENDE:

Handlungsbedarf

groß — mittel — gering

HINWEIS: Diese Bewertungsmatrix dient ausschließlich der vereinfachten Visualisierung bisheriger Analyseergebnisse, die größtenteils auf einer fachübergreifenden Datenerhebung basieren. Die jeweilige Einordnung der Gebietsparameter ist im Zusammenhang anderweitiger Erkenntnisse, wie der Gebietsprofile, zu verstehen und stellt keine separate Darstellung zur Entscheidungsfindung dar.

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

25-25457
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Wildes Plakatieren unterbinden und ahnden

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	19.03.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	01.04.2025	Ö

Sachverhalt:
Plakate sind regelmäßiger Bestandteil unseres öffentlichen Raumes: in Wahlkampfzeiten die Plakate der Parteien, momentan städtische Plakate als Hinweis auf den Stadtputztag und das gesamte Jahr über Plakate als Werbung für Flohmärkte, Streetfood Festivals oder den Zirkus – also gewerbliche Plakatwerbungen.

Für die Plakate in Wahlkampfzeiten handelt es sich um eine Sondernutzung nach der „Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung)“. Die Verwaltung teilt den einzelnen Parteien mit, wie viele Plakate sie in der Summe im Stadtgebiet aufhängen dürfen und welche Stellen (bspw. Schlossplatz) ausgenommen sind. In Bezug auf die gewerblichen Plakatwerbungen hat die Verwaltung unlängst in der Beantwortung einer Anfrage im Stadtbezirksrat Braunschweig-Süd (211) den Weg wie folgt dargestellt: „Möchte ein Veranstalter plakatieren, stellt er einen Antrag bei Ströer DSM. Diese prüft den Antrag, erstellt eine Auflistung für die Standorte und leitet den Antrag einschließlich der Auflistung an BSM [Braunschweig Stadtmarketing GmbH] weiter. BSM prüft alle Informationen, fasst diese gebündelt zusammen und stellt einen Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr. Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr erteilt nach Prüfung des Antrags auf Basis der Informationen von BSM die Sondernutzungserlaubnis.“ (DS.-Nr. 25-25019-01). Genehmigungsgrundlage ist also wieder die Sondernutzungssatzung, das Prozedere unterscheidet sich aber grundlegend.

Soweit zur Theorie, in der Praxis kommt es allerdings regelmäßig zu Beschwerden über entweder gar nicht genehmigte Wildplakatierer oder zu lange hängengelassene Plakate. Diese erreichen dann mit gleicher Regelmäßigkeit die Bezirksräte. So gab es bereits im Frühjahr 2020 eine Anfrage im Stadtbezirksrat Wabe-Schunter-Beberbach, über die in der Folge auch bei regionalheute.de berichtet wurde. Dort heißt es, dass in den zurückliegenden Jahren die Zahl der Verstöße gegen die Genehmigungen und daraus resultierend die Zahl der Beschwerden gestiegen seien. Deshalb wollte die Verwaltung geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Genehmigungen prüfen. Trotz dieser Zusage von 2020 hat sich das Problem (insbesondere nach dem Ende der Corona-Pandemie) weiter verschärft. Plakatiert wird an Müllbehältern, Stromkästen, Wartehäusern der BSVG, Bäumen, öffentlichen und privaten Zäunen, Laternen und Strommasten, Telefonzellen. Es ist zu beobachten, dass im gesamten Stadtgebiet, auch in den Randlagen plakatiert wird, zumeist von Anbietern, die mit auswärtigen KFZ-Kennzeichen und Sprintern ohne Firmenaufschriften unterwegs sind. Plakatiert wird in Massen, zum Teil werden die Plakate aufgeklebt, aber auch mit Kabelbindern und Metallschellen befestigt. Was zusätzlich zunehmend einen umweltschädlichen Charakter bekommt. Ähnliches wird in der bereits eingeführten Anfrage im Stadtbezirksrat 211 beschrieben. In ihren Antworten stellt die Verwaltung nicht nur die Genehmigungspraxis dar, sondern auch, wie sie grundsätzlich bei Beschwerden reagiert. Dieser Aspekt kann und soll mit dieser Anfrage jedoch noch weiter beleuchtet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Werden ungenehmigte Plakate durch den Zentralen Ordnungsdienst sofort oder erst nach Entfernungsaufforderung an den Verursacher (Wildplakatierer) abgehängt?

Was passiert mit den abgenommenen Plakaten?

Wie erhält der Verursacher (Wildplakatierer) als Störer die Kosten in Rechnung gestellt?

Anlagen:
keine

Absender:
Fraktion BIBS im Rat der Stadt

25-25461
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Erfolgreiches Bürgerbegehren zum Bahnübergang Grünewaldstraße: Wie geht es weiter?

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	19.03.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	01.04.2025	Ö

Sachverhalt:
Der Rat hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2025 beschlossen, „den Beschluss des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben vom 28.09.2023 zur ‚Festlegung einer Vorzugsvariante für die weitere Planung eines Ersatzes für den bestehenden Bahnübergang Grünewaldstraße' aufzuheben." Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, „die Planung der Variante 0+ mit Wiederherstellung eines Bahnübergangs mit zusätzlichen Signalen zur Optimierung der Schrankenschließzeiten als Vorzugsvariante der Stadt Braunschweig gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG und dem Regionalverband Großraum Braunschweig weiter voranzutreiben." (Ds. 25-25134 sowie Ds. 25-25141)
Dem vorangegangen war erstmals ein erfolgreiches Bürgerbegehren, in dem sich ca. 16.000 teilnehmende Menschen gegen eine Unterführung und für den Erhalt des beschrankten Bahnübergangs mit einer optimierten Schrankenlösung aussprachen.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten nun eine zügige Umsetzung der 0+-Variante.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann voraussichtlich kann die neue Schrankenanlage in Betrieb gehen?

2. Inwiefern bedarf die vorübergehende Schließung des Bahnübergangs einer Genehmigung, um das Wegerecht für diesen Zeitraum außer Kraft zu setzen?

Anlagen:
keine

Absender:
AfD-Fraktion im Rat der Stadt

25-25463
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Verzichtet die Stadt in den Stiftshöfen auf "Betongold" und Einsparpotentiale?

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	19.03.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	01.04.2025	Ö

Sachverhalt:
Zum Bestand der für den Abriss vorgesehenen Burgpassage gehört unter anderem ein massiv ausgeführtes Gebäude, welches früher Teil einer Zeitungsdruckerei gewesen ist. Lage und Größe dieses Objektes in unmittelbarer Nähe zum Gymnasium Kleine Burg hätten, eventuell mit einigen Anbauten, als Erweiterungsbau der Schule in Frage kommen können. Statt dessen ist dort der komplette Abbruch und Neubau eines großen Baukörpers vorgesehen; von einer möglicherweise kostenreduzierenden Weiternutzung war in den Vorplanungen jedoch keine Rede.

Aus welchen Gründen haben die Planer des Schul-Erweiterungsbaus auf die Variante einer Umnutzung des Bestandsbaus verzichtet?

Ist der Planungsstand der Schulerweiterung inzwischen so weit gediehen, dass eine alternative Verwirklichung unter Einbeziehung dieses Bauwerks nicht mehr als zusätzliche Variante darstellbar ist?

Wann ist dieses Gebäude für den endgültigen Abriss vorgesehen?

Anlagen:
keine

Absender:
AfD-Fraktion im Rat der Stadt

25-25462
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Wie wird die Innenstadt in diesem Sommer aussehen?

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	19.03.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)	01.04.2025	Ö

Sachverhalt:
Der „Stadtgarten“ auf dem Vorplatz des Rathauses erwies sich in der Vergangenheit während seines kurzen Bestehens als erfolgreicher Anziehungspunkt, insbesondere durch die darin einbezogene Brunnenanlage. Für die Finanzierung der Anlage wurden Fördergelder aus dem Programm „Perspektive Innenstadt!“ verwendet. Die geplanten „Okerterrassen“ werden vorerst nicht realisiert; auch hier waren aus einem vergleichbaren Förderprogramm erhebliche Finanzierungsanteile vorgesehen.

Plant die Stadtverwaltung eine Neuauflage des „Stadtgartens“, möglicherweise unter Umnutzung nicht eingesetzter Fördergelder, in diesem Sommer auf dem Platz der Deutschen Einheit?

Ist eine vergleichbare Maßnahme an einer zugluftgeschützten Stelle auf dem Vorplatz der Schlossarkaden vorstellbar, nachdem die Idee einer „Sommerstraße Bohlweg“ unter langfristiger Verkehrssperrung desselben nun dankenswerterweise verworfen wurde?

In welchem Ausmaß waren und sind die Fördergelder zum Projekt „Okerterrassen“ noch für andere Nutzungen erreichbar?

Anlagen:
keine